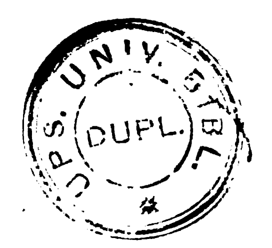
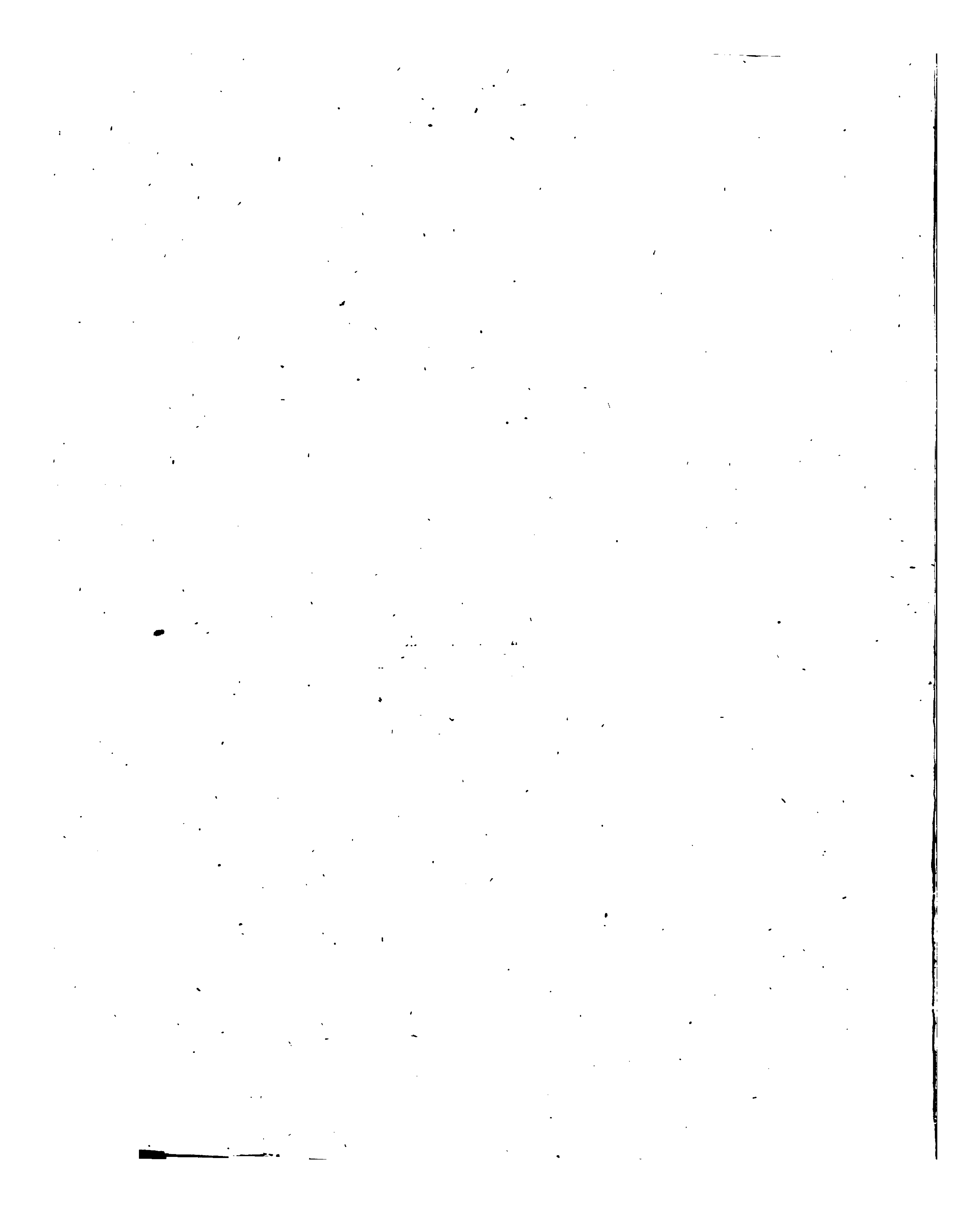


No. 3.







ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1806.

ZWEYTER BAND.

JULIUS BIS DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfächfifchen Zeitungs - Expedition.
1806.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 1. Julius 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Buisson: *Théatre de l'Hermitage de Catherine II.*, Impératrice de Russie; composé par cette Princesse, par plusieurs personnes de sa société, et par quelques Ministres étrangers. An VII. (1799.) Tome *I.* 438 S. Tome *II.* 440 S. gr. 8. Mit dem (schlecht) gestochenen Bildnisse der Kaiserin. (3 Rthlr.)

Noch gibt es auf dem Titelblatte zu lesen, dass die hier abgedruckten Stücke *französisch* geschrieben, und von Schauspielern derselben Nation in den Wintern von 1787 und 1788, auf dem Hoftheater der sogenannten *Hermitage* zu Petersburg, in Gegenwart der Kaiserin und eines von ihr begünstigten Kreises dargestellt worden. Ueber die Sammlung selbst enthält der kurze Vorbericht des ungenannten Herausg. nichts weiter, als dass die Monarchin nach ihrer Zurückkunft aus der Krimm den Einfall gehabt, auf gedachtem *Hermitage-Theater* ganz neue *Proverbes* und andre Stücke spielen zu lassen. Dergleichen nun zu fertigen, wurden mehrere Personen ihres nächsten Gefolges aufgefordert, und zu Aufmunterung derselben ein halbes Dutzend solcher *Proverbes* in gröfster Geschwindigkeit von der grofsen Frau selber niedergeschrieben. Auf ihren Befehl gleichfalls geschah es, dass in der Folge *quelques Copies de cette Collection* — vermuthlich also nur *handschriftlich* — in's Publicum kamen, und einer dergleichen Abschrift will der, wie gesagt, *anonyme* Herausg. habhaft geworden seyn. Spuren innerer Unechtheit finden sich nirgends; und da seit dem Abdruck der Sammlung auch von Paris und Petersburg aus Niemand widersprochen, dürfte die Befürchtung, untergeschobne Waare hier vor sich zu sehen, wohl unter die unnöthigen gehören, das Druckstück selbst aber unter literarischen Curiosis eine Stelle verdienen.

Ehre dem Ehre gebührt! Zuerst also die Liste der von unsrer unsterblichen Landsmännin ihrer Eremitagenbühne beygesteuerten so genannten *Proverbes:* nämlich *le Tracassier*, für das Sprüchwort: *Un tiens vaut toujours mieux que deux Tu l'auras.* — *La rage aux Proverbes*, für: *Promettre et tenir c'est deux.* — *Les voyages de Mr. Bontems*, für: *A beau mentir qui vient de loin.* — *Il n'y a pas de mal sans bien*, ein dialogirtes Stück ohne weitere Aufschrift. — Ein anderes: *le Flatteur, et les Flattés* überschrieben. Die Kaiserin hatte nämlich gewettet, dass aus der bekannten Fabel vom Raben und Fuchs sich eben so leicht ein *Proverbe* könne drechseln lassen. Dass die mit so viel andern, ungleich wichtigern, thätigst beschäftigte Regentin alle diese Stücke nur sehr flüchtig auf's Papier geworfen, und vielleicht keines einer zweyten Durchsicht gewürdigt, wird freylich sogleich bemerkbar; eben so geschwind aber auch, dass keines ihres berühmten Namens unwerth ist, und dass, wenn der eigentliche Sinn des Sprüchworts ihr nicht immer gegenwärtig blieb, sie doch durch manchen, grosse Menschenkenntniss und ein edles Herz verrathenden, Pinselstrich, den Leser dafür schadlos zu halten, und daher noch immer lehrreich zu bleiben verstand. Selbst einige Karikaturen, *et plusieurs plaisanteries, où l'on ne voit aucun sel*, wie der Vorredner sich etwas ungalant ausdrückt, schienen auch ihm auf Vorfälle, Personen und Lächerlichkeiten anzuspielen, deren Andenken sich nunmehr verwischt hat; wenn anders noch lebende Zuschauer nicht den Schlüssel dazu gleichfalls besitzen. Auch mit einem Stücke längern Athems war von ihrer in der Landesgeschichte so ungemein bewanderten Feder das Eremitagentheater beehrt worden: mit einem in fünf Akte nämlich zugeschnittenen, sonst aber ohne alle Rücksicht auf Zeit- und Ortseinheit spielenden Drama, aus der dunkeln Periode *Rurik's*, angeblichen Stifters jener Reiche. Ursprünglich hatte die Kaiserin es in der Landessprache geschrieben, und auf ihrem Privattheater durch Russische Schauspieler darstellen lassen; in der Folge ward es auf ihren Befehl auch in's Französische übergetragen, und diese Ueberfetzung eigenhändig von ihr verbessert. Nicht mehr oder weniger als eine förmliche Staats- und Heldenaction, wo *Rurik* und seine ganze Sippschaft auftreten, sehr vernünftig politisiren, und mit unter auch sehr edel handeln. Nur darüber wird den die grosse Frau auch hier nicht verkennenden Leser ein kleines Lächeln anwandeln, das Ganze unter keiner andern Aufschrift beginnen, fortschreiten und endigen zu sehen, als: *Imitation de Shakespear (Scene historique sans observation d'aucune regle du théatre, tirée de la vie de Rurick).* Vielleicht

leicht indefs schreibt dieser durch das ganze Stück laufende Titel: *Imitation de S.* sich nur von den Copisten des Drama, keinesweges aber von Katharina selbst her, als die (im Falle sie nicht engländisch genug verstand, um sich im Originale selbst ein wenig umsehen zu können, oder von *Wieland's* und *Eschenburg's* Verdeutschungen nichts gehört) nur auf *le Tourneur's* französische, damals schon vorhandene, Uebersetzung einen Blick zu werfen gebraucht hätte, um sogleich wahrzunehmen, dass nicht die blosse Vernachlässigung einiger Theaterregeln, sondern ganz andere Seiten und Eigenheiten es gewesen, wodurch der unsterbliche Britte sich zum originalsten und *nachahmungswürdigsten* aller Dramatiker erhoben!

Rec eilt zu den Beyträgen der übrigen vornehmen Gesellschaft, die denn etwas kürzer sich werden anzeigen lassen. *Gros Jean* also, oder *la Légimanie*, ein *Proverbe*, aus dem Schreibpult des Röm. Kaiserl. Botschafters, Grafen *Ludwig Cobenzl*. Mehrmals nämlich hatte die Kaiserin den Vorgang mit einem ausländischen Gelehrten erzählt, der sehr vernünftig über Handelsverkehr geschrieben, und von ihr nach Russland deshalb war eingeladen worden, hier aber so abenteuerlich und naseweis sich benahm, dass der unbesonnene Staatsreformator, nicht ohne manche Demüthigung erfahren zu haben, wieder nach Hause geschickt werden musste. Statt nun einen bloss abgeschmackten Tropf hier vorzuführen, hätten Se. Excellenz gar nicht übel gethan, etwas mehr Witz einzuflechten; wozu überdiess das wenig bekannte Sprüchwort: *Gros Jean remontre à son Curé* doppelt auffordern konnte. Dass der *Botschafter* die Gelegenheit benutzt, auf in Russland wirklich schon von der Kaiserin getroffene gute Anstalten fleissig anzuspielen, wird man ihm desto weniger verargen. — *L'Amant ridicule*, für das Sprüchwort: *Bonne renommée vaut mieux que ceinture dorée;* vom damals in Petersburg sich aufhaltenden Oestreichischen General, Prinzen *de Ligne*, den die auch hier überreichlich angebrachten Witzstösse, Oxymoren und Originalzüge, so wie eine nicht alltägliche Welt- und Menschenkenntniss, sogleich als Vf. des Stücks würden verrathen haben.

Unter den Franzosen, denen die Ehre ward, ihre Beyträge vor einem so glänzenden Kreise aufführen zu sehen, zeichnet Hr. *de Segur*, damals Französischer Gesandter in Russland, jetzt, wie bekannt, Ober Ceremonienmeister am Hofe Napoleons sich ganz besonders aus. Nicht nur zwey mehr als zu spasshaft durchgeführte *Proverbes* hat solcher geliefert; wie schon ihre Titel versprechen: *Le Sourd* nämlich *et le Bègue* und *l'Enlevement*, zu den Sprüchwörtern: *Toujours à quelque chose malheur est bon,* und *Chat échaudé craint l'eau froide;* sondern auch zwey vollständige Lustspiele, und was noch mehr sagen will, ein so regelmässiges, seine fünf Akte in, wie sich's versteht, gereimten Alexandrinern gehörig ausfüllendes *Trauerspiel, Coriolan* betitelt, dass dieses Drama der obenerwähnten *Imitation de Shakespear etc.* zum abstechendsten Gegenstücke, und als Correctiv zugleich dienen kann. Glückliche Zeilen, artige Stellen, emphatische Tiraden, finden in diesem *Coriolan* sich allerdings: denn schon längst ist sein Vf. als geistreicher und witziger Weltmann bekannt; doch möchte man wohl zweifeln, dass er sein Geisteswerk jemals zu Paris oder anderwärts wiederum werde darstellen sehen; sein jetzt sehr viel bedeutender Posten müsste denn ihm hierzu den Weg bahnen. Von den beiden *Lustspielen* ist das eine: *Crispin Duegne* im Geschmack des *Théatre de la foire* und etwas gar zu flüchtig hingeworfen; das zweyte hingegen: *L'homme inconsidéré*, schon etwas feiner angelegt. Ein Wahrheitsfreund muss darin für seine Offenherzigkeit büssen, und das Ganze bietet Charakterzüge und Situationen dar, die den Gegenstand einer wohl noch sorgfältigern Behandlung werth und empfänglich machten. — Es folgt ein Herr *d'Estat, François*, wie es hier heisst, *attaché au Cabinet de l'Impératrice*, mit zwey ziemlich langen *Proverbes*; dem *Jaloux* nämlich *de Valence* für die Maxime: *Il ne faut point enfermer le loup dans la bergerie;* und dem *Qui pro quo*, zu Veranschaulichung der Klugheitsregel: *Defiez-vous des gens qui n'ont qu'une affaire. Jenes* spielt in Spanien einen wenig hervorstechenden Liebeshandel; *dieses* hat es mit einem Schauspieldichter zu thun, der nichts als sein leidiges Stück im Kopfe herumträgt, und dadurch wirklich zu heillosen *Qui pro quo's* Anlass gibt. Beide sind indess ein Paar so mittelmässige Erzeugnisse, dass man den Namen des auch sonst unbekannt gebliebenen Vfs., wenigstens vom Theater her, wohl nicht mehr hören wird. Diesen Hn. *d'Estat* wäre Rec. nicht ungeneigt, für den Redacteur und Herausgeber der ganzen Sammlung auch schon deswegen zu halten, weil in seinen eignen Beyträgen mancherley eben nicht correct scheinende Phrasen und Wendungen vorkommen, die, mit Ausnahme der *Segur'schen* und ein Paar anderer Stücke, auch in den übrigen sich wieder ertappen lassen. Dass er über die in den beiden Bänden unverständlich bleibenden Anspielungen sich nicht erklären wollen, mag seine guten Gründe gehabt haben. — Ein Mittelding zwischen Ernst und Scherz hat endlich Mamsel *Aufrène*, Tochter des berühmten, zu Petersburg unlängst verstorbenen, Schauspielers, in dem *l'Officier suffisant, ou le Fat puni* titulirten Proverb: *Qui court deux lievres n'en prend point* geliefert. Noch sehr jung es geschrieben zu haben, dient zu seiner einzigen Empfehlung.

Nur von drey gebornen Russen hat übrigens die Eremitagenbühne Bereicherungen erhalten. Das erste Stück davon: *l'Insouciant*, ein Lustspiel, wie die übrigen in Prosa, und drey Akten soll aus der Feder des Hn. *Alex. Momonow*, damaligen Günstlings der Kaiserin, geflossen seyn. Gewiss hatte dieser junge Mann während seiner kurzen Favoritschaft nicht so viel Französisch gelernt, das Stück, wie es da liegt, schreiben zu können; mehr als Vermuthung bleibt es mithin, dass er in seiner Muttersprache es werde gefertigt und nur in's Französische habe übertragen lassen.

lassen. Auch mit den Ansprüchen auf Erfindung steht es misslich: denn im Vorberichte der Sammlung wird ausdrücklich gemeldet, dass ein durch Schwachheiten und Lächerlichkeiten aller Art sich auszeichnender Hofcavalier zu diesem Spottgemälde habe sitzen müssen. Andre Bewandniss schon hat es mit den von seinen Landsleuten *J. J. Schwalow* (lies *Schuwalow*), damals Ober-Kammerherrn, und dem damaligen Senateur, Grafen *Stroganow* beygetragenen *Proverbes*. Beide hatten sich lange genug in Frankreich aufgehalten, um auch in der Sprache dieses Landes denken zu können. *Jener* (ein Verwandter des Grafen *Andreas Sch.*, dessen *Epitre à Ninon* und andere Gedichte in *Paris* selbst für allerliebst galten) war überdiess als ehemaliger *Curator* der Moskau'schen Universitat mit Literaturwesen und Unwesen nicht unbekannt. Sein *Insipidus* überschriebenes *Proverbe* half das überall zu beherzigende: *La critique est aisée, mais l'art est difficile* einschärfen. — *Tout ce qui reluit n'est pas or*, war der Text zu dem vom Grafen *Stroganow* bearbeiteten und *la matinée de l'Amateur* betiteltem Stücke. Es empfiehlt sich durch ein Zartgefühl, wonach man in der ganzen Sammlung — einige Stellen von der Hand der Kaiserin ausgenommen — sich vergeblich umsehen dürfte, und bleibt, selbst mitten unter manchem, vermuthlich aus triftigem Grunde, in's Exaltirte streifenden, in dieser feinern Stimmung: ganz also der Antipode des oben erwähnten *Segur'schen* Stücks: *Le Sourd et le Bègue*, wo zwar auch der finsterste Cato wird auflachen müssen; schwerlich aber sich Rechenschaft geben können, *warum* und worüber?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erfurt, b. Keyser: *Almanach der Fortschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken*, herausgegeben von *G. C. B. Busch*. *Siebenter* Jahrg. 1803. 560 S. (1 Rthlr. 18 gr.) *Achter* Jahrg. 1804. 528 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. freut sich, dass ein so nützliches Unternehmen, als dieses, seinen unwandelbaren und raschen Fortgang hat. Bey der Eilfertigkeit, mit welcher das menschliche Leben verläuft, bey der Mannichfaltigkeit und Summe des Wissens, welches jeden Menschen von einiger Geistescultur anspricht, bey der Geschwindigkeit, mit welcher eine Erfindung und Vervollkommnung in dem, was zum Objecte des Wissens eines jeden gebildeten Menschen gehört, die andere drängt — ist eine solche Uebersicht wirklich fast unentbehrlich. Auch dient sie nicht nur, um für die Gegenwart eine Bekanntschaft mit den Fortschritten der Künste und Wissenschaften zu unterhalten, sondern sie hat noch den grossen Nutzen, dass sie ein Repertorium abgibt, in welchem eines Theils jedermann das leicht auffinden kann, was seiner Erinnerung nach einiger Zeit etwa entgangen wäre, und aus welchem andern Theils ein Kritiker der künftigen Generation leicht die Bilanz desjenigen ziehen kann, was unser Zeitalter für neu hielt und was das seinige für neu ausgibt. Wirklich war also der erste Gedanke an dieses Unternehmen glücklich gewählt, aber auch mit mehrern Schwierigkeiten in der Ausführung verbunden. Jetzt ist die Fortsetzung des Werks minder schwer. Desto nothwendiger wäre es nun jetzt, mehr Kritik in die Auswahl desjenigen, was man für eine Entdeckung und Erfindung hält, ein gewisses Vergleichen und Hinweisen auf andere ähnliche oder der jetzigen gradezu widersprechende Entdeckungen, und (was besonders an dem *siebenten* Jahrgange zu tadeln ist) mehr Ordnung in die Aufstellung der Artikel zu bringen. Es kann z. B. durchaus weder für einen Fortschritt in der Wissenschaft, noch für eine, wir wollen nicht einmal sagen nützliche, Entdeckung gehalten werden, wenn Hr. Dr. *Vogel* Abzehrenden empfiehlt, jeden Morgen, oder ehe sie sich Bewegung machen, den ganzen Körper mit *Hunde-*, *Dachs-*, *Igel-*, *Fuchs-*, *Murmelthierfett* oder Hirschtalg einzureiben. Es ist durchaus nichts Neues, sondern ein uraltes Hausmittel, den Schweinen die Gesundheit bey der Mast mittelst des *Spiessglanzes* sichern zu wollen. Es ist ganz irrig, dass *Gummi guttae* das einzige Mittel sey, welches man mit Recht ein Laxirmittel bey Pferden nennen könne, da fast alle ältere Rossärzte mit Aloe, die neuern auch mit Glaubersalz purgiren. Es ist eine unüberlegte Paradoxie und gewiss für keinen Fortschritt in irgend einer Wissenschaft (die *Tachybiotik* ausgenommen) zu halten, dass nur die *Seltenheit* des Tanzes den Tanz selbst schädlich, die Frequenz dagegen ihn unschädlich mache. Es ist eine Uebertreibung, folglich eine Unwahrheit und ein Irrthum, wenn Hr. Dr. *Laubender*, um die Empfehlung der Schwefelbäder gegen Hautwassersucht recht wichtig zu machen, behauptet, dass nach dem *dritten* Schwefelbade die Wassersucht im *völligen Abmarsche* sey. Es wird gewiss mit höchstem Unrechte eine Entdeckung genannt, wenn *Viborg* angibt, die Ursache des Nabelbruchs liege in der *Oeffnung an den Bauchmuskeln* und die Heilung beruhe auf der Einführung der Därme in die Bauchhöhle und auf *Zustopfung der Oeffnung*, wodurch jene vorgetreten sind. Jenes erstere wird jeder Schäfer, der gesunde Augen und nur einigen Menschenverstand hat, auch sagen; das letzte führt auf eine ganz falsche Ansicht der Heilart. Es ist die Verirrung eines müssigen Stubengelehrten, wenn *Hubert* vorschlägt, *Pappeln* zu lebendigen *Hopfenstangen* anzupflanzen; ein Vorschlag, welchen der jetzt quiescirte *Fürst von Neuwied* auch einmal für die Weinberge that, dessen Unthunlichkeit aber jedem ins Auge springt, wer nur einmal das Wachsthum einer Pappel hat betrachtet. Solche Sachen sind keine Erfindungen, sondern Verirrungen, keine Fort-, sondern Rückschritte in der Cultur des menschlichen Verstandes, Ausgeburten müssiger Einbildungskraft! — Es ist auch ferner ganz gegen den Zweck des Buchs, bey verschiedenen Neuigkeiten nicht diese selbst, sondern die Bücher angeführt zu finden, welche von denselben handeln z. E. die Be-

richtigung

richtigung der Verhütungsmittel der blinden Hämorrhoiden, die Nachrichten von *Bichats*, *Michaelis* u. a. neuen Instrumenten u. f. w. Noch mehr ist zu tadeln, wenn auf *künftige* Entdeckungen, Entdeckungen, welche es also noch nicht sind, sondern erst werden sollen, schon aufmerksam gemacht wird, z. B. *Rommerdt* wird in kurzem die Beschreibung eines Messinstruments bekannt machen. Im Durchschnitt sind im *siebenten* Jahrg. alle Fächer, welche ins Medicinische und Veterinärische einschlagen, eben so mager und unvollständig abgehandelt, als sie in den vorigen gut ausgeführt waren. Dagegen scheinen uns die naturhistorischen, chemischen, mathematischen, astronomischen, mechanischen recht fleissig bearbeitet zu seyn, obschon auch in diesen Fächern manche Entdeckung vorkommt, die durchaus keinen, oder nur einen höchst geringen Werth in Rücksicht ihres Einflusses auf die Wissenschaft selbst und auf das Wohl der Menschheit hat. Von unserer zweyten Angabe, dass nicht die beste Ordnung in diesem Jahrgang beobachtet, oder dass dieser Jahrgang flüchtiger bearbeitet worden sey, als die vorigen, bringt der Herausg. selbst den Beweis bey, wenn er sagt, dass verschiedene Artikel *aus Versehen* in der chemischen Rubrik ausgelassen und unter andere gekommen seyen. Auch an Kupfern ist dieser Jahrgang ärmer, als die vorigen.

Wie in allen Jahrgängen dieses Werks, so sind auch in dem *achten* die Fächer Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mechanik besonders reich und ergiebig ausgefallen. Ein neuer Wurm, ein neues Moos, ein bisher unbeobachtetes Meteor, neue Erdart u. dergl. sind allerdings als eine Entdeckung und Bereicherung anzusehen, aber leider! Nutzen ergibt sich daraus nicht viel! Findet man die neuentdeckte Erdart wie S. 57. für *essbar* ausgegeben, *wovon Menschen ein Pfund und mehr im Tage verzehren:* so wird freylich die Entdeckung sehr wichtig und die Erwartung von derselben hoch gespannt. Nur darf dann nicht die Klage hinter drein kommen, wie S. 57. dass die Menschen von diesem neuen Nahrungsmittel nur Gebrauch machen, wenn sie *vom Hunger geplagt* werden. Denn wozu zwingt nicht die Noth? Eben so ist es mit manchen physischen Bereicherungen! So manche Spielereyen mit der Elektricität und dem Galvanismus sind zwar auch Entdeckungen, aber nützlich wird die Naturlehre besonders, wenn sie sich mit den Reinigungsmethoden der Luft S. 63. und des Wassers S. 60, mit dem Einflusse des Lichts auf die organische Welt S. 75. u. dergl. abgibt. Noch unfruchtbarer, als die Naturgeschichte und Naturlehre, obschon nicht ärmer an Entdeckungen, ist bisher immer die Chemie gewesen. Die Chemiker haben sich auch in diesem Jahrgang gar zu viel mit Kleinigkeiten abgegeben. Dasselbe ist auch mit dem medicinischen Fache der Fall. Wahre Verirrungen sind z. B. *Vogels* Theorieen der ansteckenden Krankheiten S. 147 f., aus denen sich Theophrasts von Hohenheim Geist deutlich genug ausspricht; ganz unbedeutend *Vogler's* Formeln zu Heilmitteln gegen den Keichhusten, *Schreiber's* Mittel, um das Aufspringen der Brustwarzen zu verhüten, welches alle alte Hebammen wissen, *Rademacher's* heroische Branntweinskur der Nervenfieber; keine Entdeckung und keine wahre Bereicherung der Kunst sind *Grouert's* Vaccinationsetui, *Osiander's* Mutterausdehnungswerkzeuge, *Thenance's* Verbesserung der Geburtszange. Anders ist es dagegen mit den Entdeckungen in der angewandten Mathematik, den Erfindungen der *Dampfmaschine*, der *hydraulischen* Maschinen, der *Ramm*- und *Eggemaschine;* diese Erfindungen erwerben sich wahre Verdienste um die Menschheit, sind interessant, weil sie wohlthätig sind. Eben so ist es mit einigen astronomischen Entdeckungen. Grausend sind die Bereicherungen der Kriegskunst: *wie der Unwirksamkeit des Infanteriefeuers abzuhelfen* und das *Schiesspulver zu verstärken* sey; wohlthätig die bessere *Einrichtung der Zelte*, *Rumfords* Erfindung tragbarer Kochkessel und Feldküchen. Unbedeutend erscheint der Artikel: *Forstwissenschaft.* Von *Medicus* Anpreisung des Akacienbaums sollte nun gar nicht mehr die Rede seyn, da die allgemeine Stimme der deutschen Forstmänner dagegen ist; auch *v. Türks* Anzeige, von der Fortpflanzung der Lerchenbäume durch Stecklinge, brauchte nicht angeführt zu werden, da diese Stecklinge nur höchst selten anschlagen und fortkommen. Ein uraltes Hausmittel ist, was S. 312. angegeben wird, *gefrorne Würste* nach und nach wieder *aufzuthauen*, dass ihnen der Frost nicht schadet. Sehr reich ist dieser Zeitraum an *holzsparenden Oefen.* Leider haben aber noch wenige die Probe gehalten! Auffallend ist die Ueberschrift S. 409. einer Erfindung in der Gartenkunst: *Gitterwerk von Hammelsfüssen.* Es muss sich in dem Ziergarten eines Metzgers trefflich ausnehmen! Die *unsichtbare Befestigung neugepflanzter Bäume* mittelst kleiner Pfäle S. 411. hat Rec. für unthunlich befunden. Wie in der Medicin Hr. *Vogel* zu Arnstadt, so zeigt sich Hr. *Laubender* zu Wurzen in der Oekonomie, Hr. *Baumgärtner* zu Leipzig aber in der Technologie als sehr erfindungsreich.

JUGENDSCHRIFTEN.

Weimar, im Industriecompt.: *Die blaue Bibliothek für Kinder. Erstes* Bändchen. 168 S. *Zweytes* Bändchen. 184 S. *Drittes* Bändchen. 186 S. *Viertes* Bändchen. 233 S. 1802. 12. (2 Rthlr. 3 gr.)

Diese Verpflanzung einer Auswahl gefälliger Mährchen in die Kinderstuben hat bey allen denen Gnade gefunden, die nicht gerade dem rigoristischen System der Pädagogik huldigen. Um Liebe dreht sich freylich ein grosser Theil dieser Erzählungen herum, wenn gleich in der Behandlung Zartheit und Feinheit nicht zu verkennen ist. Dieses sind die Ueberschriften: 1. Schönchen Goldhaar und Allbeliebt. 2. Prinz Einbein oder König Offenherz. 3. Graziose und Perzinet. 4 Prinzessin Sentita. 5. Finette Aschenbrödel. 6. Königin Grille. 7. Nadir und Nadine. 8 Prinzessin Lolaide.

Num. 79.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 3. Julius 1806.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Matzdorf: *Stammtafel aller Sprachen*, von M. *J. C. Vollbeding*. 1802. 55 S. 8. (4 gr.)

Wer die mancherley grofsen Schwierigkeiten, die bekannten Sprachen und abweichenden Mundarten nur blofs aufzuzählen, gefchweige denn vollends kunftrichtig in Stämme einander unterzuordnen, auch nur einigermafsen durch eigene Bemühung kennen gelernt hat, der mufs wohl erftaunen, von Hrn. *V.*, der feit zehn Jahren der lieben Jugend und andern Ungelehrten die deutfchen Sprachfehler, befonders als Schiedsrichter über das Mir und Mich abzugewöhnen fucht, auf einmal die Stammtafel aller Sprachen fo ganz in der Kürze auf ein Paar Bogen zu erhalten, die ein wahrer Sachverftändiger entweder gar nicht, oder doch nicht anders, als mit langer Vorbereitung, wie neuerlich Hr. *von Murr*, aber gewifs nie mit folcher Zuverficht und Selbftgenügfamkeit, zu liefern wagen möchte. Die Angabe der Quellen, aus welchen Hr. *V.* nach feinem Vorbericht gefchöpft hat, wird das Zutrauen nicht ftärken; fie find *Michaeler's tabulae parallelae antiqu. teut. ling. dial. Rüdiger's* Grundrifs einer Gefchichte der menfchlichen Sprache, die unvollkommene Jugendarbeit, *Willenbücher! Kinderling* und *Anton*. Von *Büttner*, *Gatterer*, von *Schlözer*, *Thunmann*, dem Vergleichungswörterbuch der Kaiferinn *Katharina*, *Wahl*, *Anquetil du Perron*, *Alter*, *Forfter*, *Marsden*, *Paulinus a St. Bartholomaeo* u. a. dergl. ist nicht die Rede, und Hr. *V.* mufs alfo wohl gar nicht wiffen, was fie für die Sache gethan haben. Daher mufste nun auch natürlich diefer Verfuch ganz aufser feinem Fache höchft unvollkommen und fehlerhaft gerathen. Die Hauptabtheilung macht er ganz unfchicklich nach den vier Welttheilen, und verwickelt fich dadurch in eine Menge Irrthümer. Europa gibt er 10 Hauptftämme. 1. Bifcayifch: dabey wird nichts von dem Hauptunterfchied auf der Spanifchen und Franzöfifchen Seite gedacht; hingegen heifst es in einer Anmerkung, es komme wirklich mit dem Gallifchen und Kymrifchen überein, welches doch blofse Erdichtung der *Bullets* und anderer Celtifchen Schwärmer ift, und offenbar dem Folgenden widerfpricht, wonach 2. Schottifch-Irifch und 3. Kymrifch eigne Hauptftämme feyn follen, da doch beide nur Hauptzweige des Celtifchen oder Gallifchen Stammes find, von welchen fich aber der letzte wieder in vier ganz befondere Sprachen in Wales, Cornwall, auf der Infel Man und in Niederbretagne und diefe letzte in merklich verfchiedene Mundarten theilet. 4. Finnifch fprechen, heifst es, die Finnen, Lappen, Ehften, Wotjaken, Tfcheremiffen, Mordwinen, Permier, Wogulen, Kondifchen, Oftjaken, Ungarn. Das ift nun fo zweydeutig und fchwankend, dafs es zu fehr falfchen Begriffen verleiten kann. Denn alle diefe Völker haben ihre eigenen, zum Theil fehr von einander abweichenden, Sprachen, Bibelüberfetzungen, Wörterbücher und Sprachlehren, und den ganzen Stamm mit *Büttnern* und Hrn. *von Schlözer* gerade Finnifch zu nennen, ift eben fo unfchicklich als wolle man fie alle zu Lappen oder Ungarn machen. 5. Bey der Griechifchen Sprache hätte die Aeolifche Mundart um defswillen vorzüglich mit angeführt zu werden verdient, weil fie zu der Hetruskifchen (hier ganz ausgelaffenen) und 6. Lateinifchen Sprache den Uebergang machte. Unter den Töchtern diefer letzten ift die Portugiefifche nicht blofs Mundart der Spanifchen, fondern hat ihre völlige Ausbildung für fich, durch eine Menge Schriftfteller. Von den Italiänifchen Mundarten gedenkt Hr. *V.* allein der Graubündifchen. Aber felbft diefe theilt fich in zwey verfchiedene, die Engadinifche und Churwelfche im Rheinthal. Aufser diefen find aber auch noch die Piemontefifche, Lombardifche und befonders Venezianifche und Mailändifche, Bolognefifche, Sardinifche, Neapolitanifche und Sicilianifche eben fo abweichend und grofsentheils felbft durch Dichterwerke berühmt. Aus gleichen Gründen hätte auch von den Franzöfifchen die Wallonifche, Lothringer, Burgundifche und Languedokfche eben fowohl als die Provençalifche und Gafcognifche, mit aufgeführt werden follen. 7. Die Albanifche. 8. Bey dem Deutfchen Stamme fagt Hr. *V.* ganz irrig, die alte Hauptfprache fey die Celtifche, welche doch vielmehr die vorgedachte Gallifche und Welfche unter fich begreift. Die Möfogothifche führet diefen Namen ganz unfchicklich; da fie dem ganzen Volke auch in Spanien und Italien gemein war; und die Norwegifche ift ihr gar nicht ähnlicher als die

die Schwedische oder Dänische, von welcher jene nur als Mundart wenig abweicht. Sehr unrichtig aber stellt Hr. *V.* das Siebenbürgische unter die Hochdeutschen Mundarten, da es ganz Niedersächsisch ist; und gänzlich ausgelassen ist beym Holländischen die Abart, welche in den Dänischen Zuckerinseln Kreolisch genannt wird. 9. Unter den Slawischen Sprachen verdient die Bulgarische oder Raizische gar nicht besonders aufgeführt zu werden, sondern gehört mit der Illyrischen oder Kroatischen zusammen, und es ist falsch, dass diese kein *x* habe, dessen sie sich vielmehr zu Bezeichnung des gelinden Zischlautes wie das Polnische ź oder Französische *j* bedienet. Zuletzt wird bey diesem Stamme noch der Lettischen, Kurländischen, und Litthauischen Mundart gedacht. Allein die letzte ist nach Sprachlehre, Wörterbuch und Bibelübersetzung eine eigene Sprache, und ihre von Hn. *V.* zweymal bemerkte Verwandtschaft mit dem Griechischen hätte ihm zu einem Wink dienen sollen, dass die Slawischen, Griechisch-lateinischen, Celtischen und Germanischen Sprachen alle zusammen mit der Arnautischen nur als Hauptzweige von einem gemeinschaftlichen ältern Morgenländischen Hauptstamme, nämlich dem Persischen und Indischen entsprossen seyn müssen. 10. Die Türkisch-Tatarische Sprache ist wie Hr. *V.* selbst angibt, erst nach Europa gebracht und gehört sonst zu den Asiatischen, also durfte er sie denn auch hier nicht mit aufstellen.

In Asien theilet Hr. *V.* die Sprachen in südliche und nördliche, und erstere wieder in viel- und einsylbige. Zu jenen rechnet er die Georgische, Armenische und die Kaukasischen, welche doch mehrere ganz verschiedene Hauptstämme ausmachen, ferner die sogenannten Morgenländischen oder Semitischen, wozu auch das Abyssinische und die verderbten Arabischen Mundarten in der Barbarey, Mosambique Melinda und den Gebirgen von Granada (!) gerechnet, das Maltesische und alte Punische aber ausgelassen hier; die Persische mit ihren alten und neuen Mundarten, wozu auch die Sanscrita gezogen und unter diese wieder ganz unrichtig das so ganz verschiedene Damulische und Telugische mit gerechnet wird; die Mongolische, welche die Hunnische in Europa mit Latein, Griechisch, Deutsch und Slawisch zum Ungarischen gemischt, in Asien aber nach dem Chinesischen gebildet seyn soll; die Singalesische auf Ceylan, welche doch zum Indischen Hauptstamm gehöret, die Malaische mit den Südseesprachen, wobey aber die Formosanische ausgelassen, auch der ganz abweichenden um Jacksonsbay nicht gedacht ist, und endlich die Japanische. Für einsylbige Sprachen hält er die Chinesische, Tibetanische, Peguanische, Anamitische und Siamische. Allein es hat überhaupt die vom sel. *Büttner* aufgebrachte Meinung von einsylbigen Sprachen keinen Grund. Vielmehr sind die Wurzeln überall einsylbig, die abgeleiteten zusammengesetzten und gebeugten Wörter aber auch in China mehrsylbig und werden nur aus Mangel der Buchstabenschrift, von den Europäern nach den Charakteren in die einzelnen Grundlaute aufgelöset, und, so abgetheilt, wie einsylbig geschrieben, da doch im Grunde z. B. *Kikio* Hahn, und *Kimu* Henne, *Chum*- (Mittel) *Kue* (Reich) d. i. China - *ngomuen*, wir und *nimuen*, ihr vom einfachen *ngo*, ich, und *ni*, du, nicht einsylbiger sind als das deutsche Unsterb-lich-keit. Besonders aber gehört die Anamitische Sprache gar nicht mit zu dem Stamm, sondern macht einen besondern eigenen aus. Zu den nördlichen Sprachen Asiens zählet Hr. *V.* die vorhin erwähnten Finnischen, die Tatarischen, unter welche aber ganz unrichtig die vielmehr zum Persischen Stamme gehörige Bucharische mit gezogen ist, die Mogolische oder Kalmükische, welche er vorhin schon unter den südlichen hatte, die Tungusische mit der Mondschurischen, die Ostiakischen, welche doch gar keinen besondern Stamm ausmacken, sondern theils zu dem Finnischen, theils zu dem Samojedischen gehören, die Samojedischen, Korjäkischen, Kamtschadalischen, Kurilischen und die Koreanische.

Bey Afrika wiederholt er nochmals das Arabische, nennet das Aethiopische eine Mundart davon und führet doch das Abyssinische als Hauptsprache auf. Vom Aegyptischen hält er nur die Sahidische Mundart für fast ausgestorben und nur noch beym Gottesdienst gebräuchlich. Von Negersprachen gibt er nur die Fulische, Jaloffische und Mandingoische, ferner in Wida und Ardra, die Kalbongoische und Congoische an, und setzt hinzu: im innern Afrika unbekannt. Er hätte aber nur den *Oldendorp*, *Müller*, *Protten*, *Isert*, *Brown* u. a. Reisebeschreibungen nachschlagen dürfen: so würde er noch eine ziemliche Anzahl von Stammsprachen mit verschiedenen Mundarten durch Proben bestimmt gefunden haben. Nächst der von ihm angeführten Hottentottischen gibt *Sparmann* auch ganz abweichende Wörterverzeichnisse der sogenannten Chineserhottentotten und Kaffern. Das Madagaskarische konnte aber hier nicht wieder besonders aufgeführt werden, da es vorhin schon ganz richtig zum Malaischen Hauptstamm gerechnet wird.

Die Eintheilung der Amerikanischen Sprachen endlich beweiset eben so sehr Unkunde als übereilte Flüchtigkeit. Die Eskimoische, heisst es, ist eine Mundart der Grönländischen, und doch ist diese selbst nicht aufgeführt. Die Irokesen sind erst richtig zu den Huronen gestellet, und dann werden doch wieder noch einmal Cherokesen aufgeführt. — Die Nachrichten in *Umfreville's* jetzigen Zustand der Hudsonsbay und *Dixon's* Reise nach der Westküste sind gar nicht benutzt. Das Karaibische in den Antillen und die Sprache der Galibi in Cayenne sind eins, wie der Name selbst. Das Peruanische ist keinesweges ausgestorben. Das Abiponische ist gänzlich ausgelassen. *Dobritzhofer's*, *Gilij's* und *Hervas* Nachrichten scheinen Hrn. *V.* völlig unbekannt geblieben zu seyn.

LITE-

LITERATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Lechner: Dr. *G. W. Panzer's*, Schaffers an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg, *Annalen der ältern deutschen Literatur;* oder Anzeige und Beschreibung derjenigen Bücher, welche vom Jahr MDXXI bis MDXXVI in deutscher Sprache gedruckt worden sind. *Zweyter* Band. 1805. IV und 496 S. gr. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nur äusserst unsicher und unvollständig wusste man vor etwa ein paar Decennien noch, mit was für Gegenständen sich unsere Pressen seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ausbruch der Reformationshändel in *deutscher* Sprache beschäftigt haben. Im Jahr 1788 kam endlich Hr. Dr. *Panzer* dem längst gefühlten Bedürfnisse zu Hülfe; durch den *ersten* Band nämlich seiner bis 1520 reichenden *Annalen der deutschen Literatur.* Was von den Kräften eines einzigen zu verlangen war, hatte der eben so besonnen als unermüdet zu Werk gehende Mann hier geleistet, und schon 1140 unbezweifelt in jenem Zeitraum zum Vorschein gekommne Druckstücke konnte gedachter *erste* Abschnitt aufstellen. Fortgesetztes eignes Nachforschen, und die durch sein Beyspiel wiederum rege gewordne Aufmerksamkeit andrer Literatoren, vermehrten innerhalb vierzehn Jahren diesen Vorrath mit der so reichlichen Nachlese von beynah *tausend* Artikeln, deren Verzeichniss unter der Aufschrift: *Zusätze zu den Annalen* u. s. w. 1802. Leipzig bey Hempel, erschien. Beide, Hauptwerk und Ergänzungsband, sind nicht nur in unsrer A. L. Z., sondern auch den meisten beurtheilenden Zeitblättern mit einstimmigen und um so gerechtern Beyfall angezeigt worden, da die Literatur keiner einzigen Sprache eine dergleichen Liste ihrer durch den Druck vervielfältigten Produkte bisher hat aufweisen können.

Bereits im Vorbericht zu erwähnten *Zusätzen* hatte der bis an sein Lebensende unermüdet gebliebne Mann sich zu Fortsetzung der Annalen *deutscher* Literatur, wenigstens bis 1546, als dem Todesjahre *Luthers*, anheischig gemacht; wie bekanntlich mit den *Annalib. typographicis* in- und ausländischer Druckerpressen, einem für die Literatur überhaupt nicht minder erspriesslichen Werke, es ihm bis 1536, als dem Sterbejahre des *Erasmus*, wirklich geglückt war. Nur den Abdruck vorliegenden, erst sechs Jahre umfassenden Bandes hat unser ehrwürdige Landsmann indess noch erlebt. Da sein am 21sten Febr. 1805 unterzeichneter Vorbericht noch Hoffnung gab, dass der nächst zu erwartende Band bis ans Jahr 1536 gehen würde, so scheinen die hierzu nöthigen Materialien doch schon in Ordnung sich befunden zu haben; und recht sehr wäre daher zu bedauern, wenn durch seinen am 9ten Jul. 1805 im 77sten Lebensjahre erfolgten Hintritt, die Erscheinung wenigstens dieses *dritten* Bandes für immer sollte seyn vereitelt worden!

Von nicht weniger als 2126, seit 1521 bis und mit 1526 in's Publikum gekommnen und *deutsch* geschriebnen Druckstücken ist übrigens in vorliegendem *Zweyten* die Rede. Aus diesem einzigen *Sexennio* konnten mithin schon eben so viel namhaft gemacht werden, als seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1520 zeither überhaupt sich hatten auffinden lassen! So derbe Folianten und Quartanten als ehedem, erschienen innerhalb dieser sechs Jahre freylich nicht; mit Ausnahme etwa der in grösserm Format abgezognen *Bibelübersetzungen* Luthers und deren zahlreichen Nachdrucke. Eine desto grössere Menge einzelner Tractate und Flugschriften, meist Quarthefte, die es mit der gerade damals am eifrigsten betriebnen *Glaubensreinigung* zu thun hatten: denn diese war es, die den Pressen hauptsächlich Beschäftigung gab, und deren auch in Gegenden und Winkeln hervorrief, wo man ausserdem vielleicht noch lange nicht an Druckereyen würde gedacht haben. Wie mächtigen Einfluss der in deutscher Muttersprache sich endlich an's Volk wendende *Luther* auf die Leserey seiner Zeit gewonnen, lässt schon aus dem *Register* vorliegenden Bandes sich abnehmen, als worin die äusserst wortsparende Angabe seiner, bloss in diesen Zeitraum fallenden, Bibelverdeutschungen und Erklärungen, Tractätchen, Predigten, Streitschriften, Sendbriefe u. s. w., und deren Nachdrucke mehr als funfzehn klein und engbedruckte Spalten füllen! Nicht oft genug in der That kann wiederholt werden, dass, wenn diesem ewig denkwürdigen Manne auch keine andern Ansprüche auf unsre Dankbarkeit übrig blieben, schon seine Bibelübersetzung allein ihn hierzu berechtigen würde. Seit Erscheinung derselben bekam bey Handhabung der Muttersprache Alles eine ganz andre Gestalt und Farbe; und da, in Betreff des *N. Testam.* besonders, sein Fleiss im Ausbessern und Feilen nie ermüdete, blieb er auch hierin zeitlebens Muster und Vorbild. Bemerkenswerth ist es, dass die beiden *ersten* Ausgaben des von ihm verdeutschten *N. Testam.* ohne seinen Namen an's Licht traten. Zufrieden eine nunmehr erst lesbar und wirklich brauchbar gewordne Arbeit geliefert zu haben, wollte der treffliche Mann vermuthlich hier bloss deshalb hinter dem Vorhange bleiben, um Alles durch innern Werth und ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit des Uebersetzers wirken zu lassen. — Was andre Zweige der Redekünste anlangt, sieht es in diesem Sexennio äusserst dürftig aus, und mit Ausnahme neuer Auflagen einiger schon früher schlecht genug übersetzten Römischer Historiker, wurden nur ein paar einzelne Stücke aus den Kirchenvätern kümmerlich verdolmetscht. Desto häufiger versuchten die durch den Zeitgeist rege gewordnen guten Köpfe mit eignem Fittige, wenn gleich nur kurze Strecken erst, zu fliegen. Kanzel und Katheder, wie schon gesagt, (denn ein paar erbärmliche Chroniken und unzureichende Rechtsspiegel sind kaum des Erwähnens werth) blieben indess Hauptaugenmerk; und näherte man sich auch dem *Parnass:* so spiegelt selbst in die-

diesen Redübungen Alles die Farbe der Zeit zurück, und Spottgedichte auf die verderbte Klerisey oder persönliche Satyren waren die Losung des Tages. Dafs es von Seiten des Versbaues eben so kläglich stand, kann man sich vorstellen; zu Bildung der Sprache jedoch trugen auch diese Versuche das ihrige bey; einige darunter empfehlen sich wenigstens durch unerwarteten Witz, und jene Naivetät, wodurch die Wiege der Dichtkunst unter allen Himmelsstrichen und von jeher anziehend geblieben.

Wie bestimmt und zugleich vorsichtig Hr. *P.* bey Angabe der Büchertitel, und andrer zu Kenntlichmachung alter Druckstücke beytragenden Merkmale verfährt, ist aus seinen frühern, so verdienstlichen Unternehmungen schon zur Gnüge bekannt. Auch in vorliegendem *letzten* Werke desselben blieb die Sorgfalt des mit Ruhm ergraueten Bibliographen sich immer gleich, und keine schlechtere Bewandtnifs hat es mit den kurzen, der Nomenclatur angehängten literarhistorischen *Notizen*. Nicht eine darunter kann für überflüssig gelten; sehr oft vielmehr wird man wünschen, dafs unser so belesene und umsichtsreiche Bücherkenner deren noch häufiger hätte mittheilen wollen oder *dürfen*: denn vermuthlich hatte die Nothwendigkeit, das Buch möglichst wohlfeil zu machen, ihn auf so engen Raum beschränkt. Oft genug indefs konnte der ein langes Leben hindurch so fleifsig gewesene Greis hier an seine frühern bibliographischen Arbeiten verweisen, wo denn der für so etwas Sinn habende volle Befriedigung finden wird. Da Hr. *P.* selbst eine höchstbeträchtliche Sammlung sogenannter Reformations-Autographen sich nach und nach zu verschaffen gewufst, Nürnberg und das benachbarte Altdorf dergleichen ebenfalls besitzen, und es überhaupt zur Literatur jenes Zeitraums der Kirchengeschichte, wie bekannt, sehr reichliche Hülfsmittel gibt: so darf die im Vorbericht geäufserte Verbürgung möglichster *Vollständigkeit* keinesweges für eine den Hrn. Herausgebern nur zu gewöhnliche Pralerey gelten. Wirklich dürften die nunmehr etwa noch zu erwartenden *Nachlesen* nur sehr unbedeutend ausfallen. Oeffentliche, durch dergleichen selten gewordne Druckstücke sich auszeichnende Bibliotheken deshalb zu befragen, gehört nicht für unsre Blätter, sondern für Literatoren und Sammler, die zu Ergänzungen dieser Art Beruf, Muth und Mufse haben. Zum Beleg indefs, dafs es dem Rec. nicht blofs darum zu thun war, Lobsprüche zu ertheilen, sondern auch um erweiterte Umsicht, mögen noch die Titel von ein paar schon aus dem Jahr 1521 in den Annalen vermifsten Stücken hier Platz finden. Also: Ein nützlich Regiment, wie man sich halten soll, dafs man gesunden leib behält, vnd sunderlich vor die pestilenz, zu gut allen christen vnd nemlich den einwonern der löbl. statt *Erfordt* durch *Joh. Copp* von Lantspurg, Doctorem, mit höchstem fleifs gemacht. Hierunter des Doctors adeliges Wappen. Am Ende: Gedruckt zu Erffurdt durch Mathes Maler. 1521. 24 Quartblätter. Einige spätere Schriften dieses *Copp* sind Hrn. *P.* nicht unbekannt geblieben. — Anzaygung dieser sterblichen leuff, mit einem nützlichen und trostlichem regiment, wie sich der mensch halten soll mit aderlassrn, Ertzneyen und guter regierung u. s. w., geordnet durch *Joh. Klainmüller* oder *Walhopter*, der freyen Kunst und Ertzney Doctor zu *Augsburg*, dessen Magistrate das Werkchen auch gewidmet ist. Am Ende: Gedruckt zu A. durch Hansen Schönsperger, 1521. 12 Quartblätter. — Wenig fehlte daran, dafs Rec. nicht mehrere in dieses Jahr gehörige Schriften, z. B. einige von Wolfg. *Ruſs*, Seb. *Brand*, Jos. *Grünpeck* u. s. w. hier noch nachtrug, weil solche nämlich nicht unter dem Namen ihrer Vf. oder Herausg. im *Register* sich finden liefsen, sondern unter den Wörtern Erfurt, Laienspiegel, Sehungen u. s. w. Diesen Mangel an Vor- und Rückweisern, (auch ein paar gänzliche Omissionen) abgerechnet, als den man den frühern Panzerschen Nomenclatoren eben nicht vorwerfen kann, ist vorliegendes *Namenregister* noch immer alles Dankes werth; weil es nämlich, obgleich in dem Werke selbst schon Alles unter jedem Jahre überaus schicklich gestellt ist, eine noch bequemere Uebersicht aller in diesem Sexennio deutsch geschriebner Druckstücke darbietet.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Gaedicke: Dr. *Hier. Ludw. Wilh. Völker's Handbuch der ökonomisch-technischen Mineralogie* für Staatswirthe, Cameralisten, Fabrikanten, Künstler, Metallurgen, Architekten, Land- und Forstwirthe und Jeden, der sich über die ökonomische Benutzung der Mineralien zu unterrichten wünscht. *Zweyter* Band. 1805. 610 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Was wir zur Empfehlung des *ersten* Bandes (A. L. Z. 1804. Num. 312.) dieses Handbuchs gesagt haben, das können wir bey der Anzeige des *zweyten* Bandes nochmals versichern: Es ist ein gründliches, belehrendes und vollständiges Werk, das keinen Leser unbefriedigt lassen wird. Dieser Band enthält blofs die erdigten Fossilien. Bey jeder Art sind angegeben die äufsern und innern (chemischen) Kennzeichen, das geognostische und geographische Vorkommen und der Gebrauch. Von letzterm handelt der Vf. nicht nur im Allgemeinen, sondern er geht auch so ins Einzelne, dafs er die kleinsten Handgriffe bey der Anwendung und Bearbeitung des Minerals beschreibt. So z. B. vom Achat zuerst die Vorarbeiten zum Schleifen, dann das Schleifen selbst, das Poliren, Aushöhlen, Durchboren und Fassen durch die Goldschmiede — alles mit einer Genauigkeit, die nichts zu wünschen übrig läfst. Die Hauptquellen, woraus der Vf. schöpfte, findet man überall nachgewiesen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 5. Julius 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Martini: *Neue Vesta.* Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens und zur Beförderung der häuslichen Humanität. Herausgegeben von *Fr. Bouterwek. Vierter* Band. 1804. 265 S. *Fünfter* Band. 1805. 260 S. 8. (2 Rthlr.)

Die neue Vesta fährt fort, eine gesunde und nahrhafte Kost für den häuslichen Sinn zu bereiten, wenn auch zuweilen in manchen Auffätzen ein zu kalter dialektischer Geist oder zu frostiger Witz die reine Harmonie des menschlichen Geistes, die das Wesen der gebildeten Humanität ausmacht, störet. Der *vierte* Band enthält folgende Auffätze: 1. *Der Freund und die Freunde nach Plato und Aristoteles* vom *Herausgeber.* Es ist interessant, die Verschiedenheit und Einhelligkeit dieser beiden grössten Philosophen des Alterthums über einen Gegenstand, der so nahe und so entfernt von ihren Speculationen lag, zu betrachten. Dieses geschieht hier, ohne gerade den Leser in den Mittelpunkt ihrer entgegengesetzten Systeme einzuführen, durch einige Reflexionen über den Lysis des Plato und das neunte Buch der Aristotelischen Ethik. 2. *Spanische Blumen.* Nicht kunstmässige Uebersetzungen, nicht Nachahmungen, sondern freye Nachbildungen einiger Spanischer Sonnette von *Luis Martin, Lope de Vega, Luis de Gongora, Lupercio Leonardo de Argensola, Juan de Valdes, Diego de Bonavides, Francisco de Quevedo, Pedro de Espinosa, Pedro de Lenan,* liebliche Spiele und Scherze der Phantasie. 3. *Die Kunst zu Hause zu bleiben.* Man hat über die Kunst, spatzieren zu gehen, ein schätzbares Buch; keins über die weit schwerere und wichtigere Kunst, zu Hause zu bleiben, das heisst, jeder Versuchung seine Freuden zur unrechten Zeit ausser dem Hause zu suchen, ohne Mühe widerstehen, und für den mit dieser Aufopferung verbundenen Verlust sich zu Hause reichlich entschädigen zu können. Das Princip dieser Kunst liegt tief. Denn nur da kann man zu Hause bleiben, wo man zu Hause ist. Wer einen Charakter hat und durch Freyheit sich eine Sphäre seiner Thätigkeit und seines Lebensgenusses schafft, ist bey sich zu Hause und kann sich in die Umgebungen, von denen sein Daseyn abhängig wird, so finden, dass er sich aus ihnen eine Sphäre bildet, in der er sich einheimisch fühlt. Manchen Menschen hat die Natur das Talent verliehen, durch Gewohnheit da einheimisch zu werden, wo sie es im Grunde nicht sind. Einige Wenige scheinen geborne Wanderer zu seyn; man sollte sie an jedem häuslichen Heerde als Gastfreunde der Menschheit aufnehmen. Mit ihnen dürfen aber die Vagabunden nicht verwechselt werden, die gern bey der ganzen Menschheit einkehrten, um nur nicht zu arbeiten, und nicht zu sorgen. Den ersten Schritt zu jener Kunst thut man, wenn man seinen häuslichen Beruf überhaupt lieb gewinnen lernt. Und dass jeder Mensch irgend einen häuslichen Beruf lieb gewinnen lerne, sollte in der allgemeinen Erziehungskunst eine der ersten Sorgen seyn. Er ist die letzte Brustwehr gegen die andringende Frivolität, welche nirgends zu Hause ist, und gerade deswegen alle Bande der Häuslichkeit in der ganzen Welt auflösen möchte, um in der Einbildung überall zu Hause zu seyn. Die Kunst, zu Hause zu bleiben, kann von der Moral nicht gelehrt werden; sie kann wohl verlangen, dass Jeder zu lernen suche, wie man seine Pflichten mit Leichtigkeit übe; aber sie kann es selbst nicht lehren; und eigentlich schreibt sie nur vor, was gethan werden soll, man mag es gern oder ungern thun. Sie ist vielmehr ein Theil der allgemeinen Erziehungskunst. Hier bricht diese Abhandlung, welche Lebensweisheit mit sinnreichem Witze so gefällig verbindet, gerade bey dem wichtigsten Punkte ab, wo man bestimmte Vorschriften, wie man diese Kunst für sich und andere lernen und üben solle, erwartete. 4. *Ein komisches Mährchen vom Tode.* Vom *Verfasser der weiblichen Porträts und der Familiengruppen.* Ein allegorisches Gemälde von der Komödie des Lebens, wo der Witz aber zu matt und stumpf ist, als dass man mit leichtem Herzen lachen könnte. 5. *Alemannische Gedichte* übersetzt von *August Mahlmann.* Mit Vergnügen liest man einige von den herrlichen durch Naivetät und tiefe Empfindung ausgezeichneten Gedichten Hebels in die gemeine deutsche Schriftsprache übergetragen. Hat auch in diesem Gewande die innere Kraft, die so anspruchlos zu dem Herzen redet, etwas verloren, so weht doch noch immer ein eigenthümlicher Geist uns an. Viele Leser werden es gewiss Hn. M. danken, dass sie die Lieder: *das Habermust,*

muss, der Nachtwächterruf und die Vergänglichkeit, hier in einer ihnen verständlichern Mundart lesen, und an der schönen Einfalt und dem hohen moralischen Sinne sich laben können. 6. *Ideen, Notizen und Documente zu einer Geschichte der romantischen Liebe. Fortsetzung und Beschluss.* Der Vf. kommt auf den eigenthümlichen Charakter, welchen die romantische Liebe in Spanien erhielt, und auf den eigenen Geist der spanischen auf Liebe sich beziehenden Lieder, in welchen orientalische Regellosigkeit der Gedanken und Bilder mit einer Dosis von Schulgelehrsamkeit und grüblerischer Metaphysik auf eine seltsame Weise gemischt sind. 7. *Ueber die Einführung der Galanterie in dem Mittelalter,* von Dr. *Christian Ernst Weiße.* Ein Abdruck, der 1793 in Leipzig bey Crusius erschienenen Abhandlung mit manchen Zusätzen und Abänderungen, der wegen des Gegenstandes und der gründlichen eben so belehrenden als unterhaltenden Bearbeitung desselben mit vollem Recht eine Stelle in der Vesta verdiente. Wie das Ritterwesen den Grund zur Galanterie legte, und aus der Pflicht des Ritters, schwache Personen in Schutz zu nehmen, ein besonderer Dienst gegen die Damen entsprang, wie diese Pflicht des Ritters als Religionspflicht betrachtet, durch Turniere, Minnesänger und andere Umstände verstärkt und ausgebreitet, und zuletzt die Galanterie als eine allgemeine Sitte der gebildeten Stände eingeführt wurde, dieses wird ausführlich mit Belegen aus den Rittergeschichten und Dichtern aus dem Mittelalter gezeigt.

Der *fünfte* Band enthält folgende Auffätze: 1. *Blätter aus dem Tagebuche eines Hypochondristen* von *Fr. Rochlitz.* Ein kleiner artiger Roman von einem Hypochondristen, welcher durch die Liebe an das gesellige Leben wieder gefesselt wird, von welchem er sich zu früh losgerissen hatte. Doch ist die Wirkung mehr Unterhaltung als psychologische Belehrung; sonst würde man gegen den Ausgang sehr viel einzuwenden haben. 2. *Gedichte und Sinnsprüche* von verschiedenen Verfassern, theils Nachahmungen oder freye Ueberſetzungen griechischer und lateinischer Originale, theils selbst Originale, sämmtlich liebliche Kleinigkeiten, welche die Vesta freundlich aufnehmen wird. 2. *Briefe über die Schwärmerey an einen Freund.* Die Schwärmerey, von der hier die Rede ist, entspringt aus Enthusiasmus, das heisst, aus einer Erhebung des Geistes, der ein inniges und kräftiges Gefühl der Liebe oder der Verehrung zum Grunde liegt; sie ist also kurz eine enthusiastische Selbsttäuschung. In dieser Bedeutung wird sie mit Recht in Anspruch genommen. Natürlich ist dem Menschen nur die unabsichtliche Selbsttäuschung; aber eben so natürlich ist ihm das Verlangen nach reiner Wahrheit. Die unabsichtliche Selbsttäuschung kann mit der edelsten Gesinnung vereinigt seyn. Sie kann aus ihren Wolken einen Himmel erbauen, in welchem selbst das Licht der Wahrheit schöner glänzt, als am reinen Horizonte des ungetrübten Verstandes. Aber wer ist der Mensch, der, wenn er wählen kann, nicht lieber in einem Himmel der Wahrheit glücklich seyn möchte? Und woher anders stammt die beseligende Kraft der schönen Selbsttäuschung, als aus dem getäuschten Glauben an Wahrheit." Dieses ist sehr gut ausgeführt, so wie im dritten Briefe die Frage, warum Poesie, Religion und Liebe auf dem Wege der Schwärmerey einander so gern begegnen? Mit unter kommt auch eine Lection für die speculative Schwärmerey vor, die jetzt gemeiner zu werden beginnt, als man hätte erwarten sollen. 4. *Der Troubadour, oder die feyerliche Sitzung des Gerichtshofes der Liebe.* Ein Gedicht des Herausg., welches die romantische Liebe und den Geist der Ritterzeiten sehr anschaulich malt, und daher als Anhang zu der Abhandlung über die Einführung der Galanterie im Mittelalter (4 Band der neuen Vesta) angesehen werden kann. Der Stoff ist zum Theil aus des *Fabre d'Olivet Troubadour* entlehnt. 5. *Familiengespräche* von *August Mahlmann* über den Werth weiblicher Tugend und den Unterschied männlicher und weiblicher Grösse, mit einer rührenden Geschichte. 6. *Häusliche Anmerkungen zu den neuesten Theorieen der Erziehungskunst.* Von *einem Ungenannten.* Es ist eine sehr wahre, wiewohl nicht immer beherzigte Bemerkung, dass das kindliche Gemüth, wenn es nach Grundsätzen verbildet wurde, nicht so leicht eine vernünftige Umbildung wieder annimmt, wie der Verstand des Erziehers eine andere Meynung. Daher erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die einseitige und unzeitige Anwendung der Erziehungstheorieen, wodurch der Erzieher seinen praktischen Sinn verliert und Gefahr läuft, die Individualität seines Zöglings, anstatt sie zu bilden, zu unterdrücken, wovon der Erfolg nichts anders seyn kann, als Charakterlosigkeit, die man am häufigsten bey denen Menschen antrifft, welche mit der grössten Sorgfalt nach den besten, aber in der Anwendung verfehlten, Grundsätzen erzogen werden. Was hier über den praktischen Sinn, das wichtigste Erfordernifs eines Erziehers gesagt wird, so wie auch die Bemerkungen über Pestalozzis Lehrmethode, sind bey aller Kürze lesenswerth. Dieser schweizerische Sokrates wird sehr gut gegen den Vorwurf, als vernachlässige er die moralische Bildung seiner Zöglinge, vertheidigt. Dadurch, dass er die so lange theoretisch beliebte Trennung der intellectuellen Thätigkeit von der praktischen aufheben wollte, beweist er, dass er den rechten Begriff von der Erziehungskunst hat. Seine Zöglinge sollen Menschen werden, in deren ganzem Thun und Denken der Geist der Moralität gegenwärtig ist, wie der Athem in ihrer Brust, und die guten Grundsätze, welche ihr Verstand aufnimmt, sollen durch den Verstand in das innerste Heiligthum des freyen Willens eindringen, und nicht blofs eine sentimentale Alteration erregen. Wer aber aus dem *ABC* der Anschauung folgern wollte, dass die mathematische Uebung der intellectuellen Kräfte in der ganzen Erziehungskunst das Wichtigste sey, würde die Methode und ihren Erfinder von Grund aus verkennen. So etwas kann nur einem Speculanten einfallen, der für das Wesentliche

Wesentliche der Erziehungskunst gar keinen Sinn hat. Die Nachahmung dieser Methode, ohne die moralische Energie und den praktischen Sinn, wodurch sich der Erfinder seiner Zöglinge bemächtigt, ist eine Komödie, die nicht abgeschmackter seyn kann. Auf die Lehren und Anstalten Pestalozzi's ein System der Erziehungskunst zu bauen, nennt der Vf. einen wunderlichen Einfall, weil aus ihnen ein ganz individueller Geist spricht, und weil Pestalozzi selbst im Grunde kaum ein System habe, und den Gang der Erfahrung ganz von unten auf gegangen sey, wobey bloss sein Herz sein Führer war. (Die Unmöglichkeit Pestalozzis Methode auf ein System von Grundsätzen zurückzuführen, leuchtet daraus eben so wenig ein, als dass Pestalozzi selbst von keinen bestimmten Ansichten über die menschliche Natur und daraus abgeleiteten Grundsätzen ausgegangen seyn könne. Auch das folgende Urtheil, dass diese Methode nur für die Erziehung des Bauernkindes in Masse berechnet und geeignet sey, bedarf vieler Berichtigungen.) Zum praktischen Geschäftsblicke für das gemeine Leben und zur freyen Entwickelung des Kunstfleisses, der seinen Mann in der Noth nicht verlässt, dient ohne Zweifel vorzüglich eine früh erworbene Fertigkeit im mathematischen Denken. Klarheit und Bestimmtheit der Anschauung für diesen Zweck ist dem gemeinen Manne unglaublich viel werth. Da fast alle Berufsthätigkeit des gemeinen Mannes auf Geschäfte eingeschränkt ist, bey denen ihm die mathematische Klarheit und Bestimmtheit der Anschauung vorzüglich zu Statten kommt, und da sich das Gefühl einer freyen und verständigen Selbstthätigkeit in seinem Berufe seinem ganzen Charakter mittheilen muss, wenn es innig und kräftig ist: so muss die intellectuelle Volkserziehung nach der Methode Pestalozzi's, verbunden mit moralischem Volksunterrichte, vorzüglich rechtliche Menschen in den untern Ständen bilden. Aber ist darum nun diese Methode die einzige, nach der man den kindlichen Geist zur männlichen Selbstständigkeit erziehen kann? Ist sie auch da die beste, wo die Kinder nicht, wie Bauernkinder, in Masse erzogen werden? Leistet die früh erworbene Fertigkeit in mathematischen Constructionen auch, was der Pestalozzische Pädagog von ihr erwartet, zur Entwickelung der höhern Geistesthätigkeit, durch die sich der Mann von liberaler Bildung über den Nahrungsfleiss erheben soll? Was hat alle mathematische Geistesthätigkeit gemein mit der höhern Menschenkenntniss, mit der kosmopolitischen Klarheit und Schärfe des Blicks, die der Philosoph dem Staatsmanne und jedem Regenten wünschen muss? Wie kann das *ABC* der mathematischen Anschauung nur irgend die Stelle eines früh erworbenen Interesse für grosse Weltbegebenheiten ersetzen? Was nützt dieses *ABC* zur ästhetischen Veredlung des menschlichen Daseyns? Was nützt es dem künftigen Arzte, dessen praktischer Blick am Krankenbette ganz andere Verhältnisse wahrnehmen muss, als Zahl und Linienverhältnisse? 7. *Die Züge aus der Geschichte des weiblichen Geschlechts*, in Briefen an ein junges, kürzlich erst verheirathetes Frauenzimmer, berichtigen einige falsche Vorstellungen von der unglücklichen Lage und der Sklaverey der Frauen in dem alten Testamente, welche aus Unkunde der Sitten jener Zeiten entstanden waren.

Königsberg, b. Nicolovius: *J. G. Georgi's Geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des Russischen Reichs. Zweyter* Theil. Beschreibung der einzelnen Gouvernements, in *vier* Abtheilungen. 1798 — 99. 1142 S. *Dritter* Theil. Bisher bekannt gewordene Naturproducte; in *sieben* Bänden. 1799 — 1801. 2222 S. Nachträge. 1802. 444 S. 8.

Mit Uebergehung des eigentlichen geographischen Theils, der bereits von den Bearbeitern der neuern Geographie des Russischen Reichs nach Verdienst benutzt worden, beschränken wir uns auf die naturhistorischen Bände und zwar, zur Vermeidung der Weitläuftigkeit, bloss auf die letzten, die ein Verzeichniss der bis jetzt bekannt gewordenen Thierarten des Russischen Reichs, mit grossem Fleisse aus allen naturhistorischen Schriften über Russland gesammelt und gleich den Pflanzen nach dem Linneischen System geordnet, enthalten. Neue Arten findet man hier nicht, auch hat der Vf. von vielen nur Namen, Aufenthalt und die Schriftsteller über Russland angeführt, welche derselben gedenken. Aber bey manchen andern sind viele Bemerkungen hinzugefügt worden, besonders in Rücksicht auf die Benutzung und die Eigenschaften des Thieres, und unter diesen trifft man auf manche sehr merkwürdige und weniger bekannte. Einige will Rec. hier anführen. Wallrosszähne finden sich in vielen Gegenden von Sibirien unter der Erde und zwar in ziemlich weit vom Meere entfernten Gegenden. Die jährliche Einfuhr des gegrabenen Elfenbeins in Petersburg beträgt 35 — 70 Pud. Der Vf. nennt sie mit den meisten Schriftstellern Elephantenzähne; aber sie weichen ungemein von den Zähnen der bekannten Elephantenarten ab, wie Cuvier bemerkt hat, und wie es Rec. an einem vor sich liegenden bestätigt findet. Von der *Phoca vitulina* werden vier Abänderungen angegeben und kurz beschrieben, nämlich: die Baltische, die Kaspische, die gemeine Ocean-Robbe und die Sibirische Robbe. Manches Pelzwerk, welches in Russland und Sibirien nicht getragen wird, findet doch einen guten Absatz über Kjächta nach China, z. B. die Bälge von *Canis Corsac*, *Canis Caracan* und *Mustela sarmatica*. Die bläulich grauen Katzen werden in Sibirien des Pelzwerks wegen häufig gehalten; an der Wologda schlachtet man sie, wenn sie fett sind, um den Balg und das Fett zu verkaufen. Das Haar von dem Kameel mit zwey Höckern wird schon häufig angewandt und man macht jetzt in Kasan daraus feines, leichtes, starkes und ungefärbtes, also isabellfarbenes Tuch; man rupft dem Thiere die Wolle im Frühjahr, wenn sie

sie lose sitzt, aus; die feinste gleicht der Vigogne-Wolle. In St. Petersburg lebte bey Laxmann ein Ichneumon vom Kaukasus zwey Jahre hindurch von Abfall in der Küche; zugleich hielt es das Haus von Ratten und Mäusen sehr rein. Die Kirgisen und Kalmücken richten den *Falco fulvus* und *palumbarius* zur Jagd ab, und zwar den ersten auf die gewöhnliche Art durch Wachen (welches eine Art von Wahnsinn hervorbringt), doch geben sie ihm auch zugleich einige Mal von der Wurzel von *Veratrum*, einer Erbse groſs zu fressen. Die Tungusen trocknen und pulvern den *Picus canus*, mischen das Pulver mit Fett und bestreichen mit dieser Salbe die Spitzen der Pfeile, um sie dadurch für die Jagd zu vergiften. (Also nicht *Tungusis edulis*, wie Gmelin in Syst. Nat. I. p. 435. sagt. Nach Bechstein ist dieser Vogel ein junges Weibchen von *Picus viridis*. Die Angabe des Vfs. ist auffallend; die Wirkung unwahrscheinlich.) Nach dem Bisse der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) soll plötzlich eine Geschwulst entstehen, doch ohne weitere üble Folgen. (Auch im nördlichen Deutschland fürchtet sich das Volk vor dieser Schlange; nicht so vor der Natter; zum Beiſsen konnte sie Rec. nie bringen.) Die groſsen Fischereyen bey Astrakan sind alle das Eigenthum groſser Familien oder verpachtet; die letzten hat seit 1798 die Fürstl. Kurakinsche Familie. Die *Blatta aniatica*, welche ursprünglich aus China über Kjächta gekommen ist, rückt immer weiter gegen Westen fort, und ist eben so schädlich als *Bl. orientalis*. Einige Stadt- und Hausfärber bedienen sich des *Coccus polonicus* und färben damit gut und sicher; man zieht die Farbe mit Quas oder auch Alaunwasser aus und beizt auch damit die Wolle. Auf 20 Pfund Wolle rechnet man 1 Pfund dieser Art Cochenille. Dieses nur als Beyspiel von den Bemerkungen, welche man hier suchen kann — Die *Nachträge* holen zahlreiche spätere Veränderungen und Entdeckungen nach. Sie betreffen zum Theil die neue Vertheilung und Einrichtung der Gouvernements, erlauben aber, da sie in einzelnen Notizen bestehen, keinen Auszug.

Paris, b. d. Livraires associés: *Oeuvres complètes de Condillac.* Tomes *XXXIV.* 1801. 12. (16 Rthlr.)

Diese Sammlung der Schriften *Condillac's* besteht aus ein und zwanzig Theilen von ungleicher Stärke, welche die sogenannten *Oeuvres philosophiques* und den für den Unterricht des Infanten, nachherigen Herzoge von Parma, bestimmten *Cours d'études*, doch nicht vollständig enthalten, und zwar so, daſs die philosophischen Theile des *Cours d'Et.* den *Oeuvr. philosoph.* zugeordnet sind. Die ersten zehn Theile begreifen, in dreyzehn Bänden, die philosophischen Werke, die zehn folgenden, in neunzehn Bänden, die alte und neuere Geschichte, der letzte Theil begreift, in zwey Bänden, die erst nach des Vfs., im J. 1780 erfolgtem Absterben, gedruckte Schrift: *La Langue des Calculs.* Die dreyzehn philosophischen Tomes enthalten: 1. *Essai sur l'origine des Connoissances humaines;* 2. *Traité des Sensations;* 3. *Dissertation sur la Liberté; Réponse à un reproche, qui m'a été fait sur le projet exécuté dans le Traité des Sensations; Extrait du Traité des Sensations et Traité des Animaux;* 4. *Traité des Systèmes;* 5. *Le Commerce et le Gouvernement;* 6. *La Grammaire (générale);* 7. *L'art d'ecrire* (die Kunst, die Gedanken durch schriftliche Zeichen auszudrücken); 8. *L'art de raisonner;* 9. *La Logique* und 10. *L'art de penser.* Von diesen Werken gehörten Nr 6. 7. 8. 9. und 10. zu dem *Cours d'études*, von welchem hier die *Histoire anc. et moderne* getrennt ist. In der ersten, von dem Vf. selbst besorgten, Ausgabe des *Cours d'études* findet man noch die *Elemens de Méchanique, d'Astronomie et de Physique*, welche in die vor uns liegende Sammlung so wenig mit aufgenommen sind, als die *Recherches sur l'origine des Idées, que nous avons de la beauté et de la vertu*, und der *Discours*, den der Vf. bey seiner Aufnahme in die Französische Akademie gehalten hat. Warum diese Schriften ausgeschlossen worden, erfährt man nicht; wie denn überhaupt der Herausg. dieser *Oeuvres complètes* weder sich genannt, noch die geringste Nachricht von seinem Unternehmen gegeben hat, daher zu vermuthen ist, daſs sie bloſs von der zu Paris, im Jahr 1798 in drey und zwanzig Bänden in 18. erschienenen, von *Arnaud* und *Mousnier* besorgten Ausgabe der *Oeuvres complètes de Condillac* abgedruckt sind. Da übrigens die Schriften Condillacs in die Zeiten vor der Entstehung der A. L. Z. fallen: so dürfen wir uns auf den Inhalt derselben nicht einlassen. Nur so viel darf man sagen, daſs, obgleich die Philosophie den Bemühungen Condillacs, der dem Lockischen Lehrbegriff folgte, keine wesentlichen Entdeckungen und Berichtigungen, dergleichen sie in der Folge in Deutschland erst nach des Vfs. Tode erhielt, zu verdanken hat, doch den philosophischen Schriften desselben das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, durch den Scharfsinn in den Untersuchungen, und durch die Leichtigkeit und Anmuth des Vortrags, zur weitern Verbreitung und zum gründlichern Studium der Philosophie überhaupt beygetragen zu haben. Mit eben diesen Vorzügen verbindet die alte und neue Geschichte, die bis zum Utrechter Frieden geht, den der moralischen Tendenz, wodurch sie für den Unterricht der Jugend, besonders junger Prinzen, geschickt wird. Daſs diese Eigenschaften und der Nutzen der Condillacschen Schriften in Frankreich anerkannt wird, erhellet aus der in so kurzer Zeit wiederholten Ausgabe derselben hinlänglich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 8. Julius 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Crusius: *Opuscula academica theologici potissimum argumenti.* Scripsit *Henr. Phil. Conr. Henke.* 1802. VIII u. 380 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die zwölf Gelegenheitsschriften, deren Benutzung durch die veranstaltete Sammlung, welche sich auch durch Verbesserungen empfiehlt, allgemeiner möglich gemacht wird, verdienen es, vornehmlich durch die Freymüthigkeit der Gedanken und durch das Kräftige des Ausdrucks, dass sie auch auf die theologische Nachwelt wirken. I. *Historia antiquior dogmatis de Unitate ecclesiae* zeigt die Abstufungen, auf denen die geistige Einheit zur irdischen herabsank. Jesus und Paulus wollen, ohne an specielle Dogmen zu denken, *Einheit in Gesinnungen und Wirkungen,* welche der Messian. Theokratie würdig seyn sollten; vornehmlich aber Aufhebung jenes jüdischen Hasses gegen alle Nichtjuden. Vergl. Tacit. Hist. 5, 5. mit Galat. 3, 28. 5, 6. 6, 15. Doch sollte nicht bloss *ἑν πνευμα,* sondern auch *ἑν σωμα* Ephes. 4, 4 — 6 es sollte Eine Herde und Ein Hirte seyn Joh. 10, 16. 17, 11 — 21. Daher schon encyklische Gemeindebriefe 2. Kor. 1, 1. Kol. 4, 16. Collecten, Presbyterien. Hier nimmt der Vf. an, die Vereinigung mehrerer Gemeinden in einer Stadt, *ἡ καθ᾽ ὁλην τ. πολιν εκκλησια,* sey Veranlassung zu dem Ausdruck *ἡ ἐκκλησια καθολικη* gewesen; wofür man wohl einen historischen Beleg wünschen möchte. Schon, da Paulus noch lebte, waren manche nach der Episcopenwürde gierig. 1. Timoth. 3, 1. Daran schliessen sich die Klagen in Clemens Rom. Ep. 1. sehr gut. Erst war *ἐκκλησια* (קְרִיאָה?) jede christliche Synagoge, auch eine blosse Haussynagoge, (Philemon 2. Rom. 16, 5. Koloss. 4, 15) und nie versteht das N. T. unter *ecclesia* die ganze Menge der Christen. Aber schon Tertullian Praescription. c. 20. nennt alle an die von Aposteln gegründeten Gemeinden sich anschliessenden Christen die *ecclesia apostolica,* und baut im Apolog. c. 39. die *unitas externa* auf *communicatio orationis et conventus et omnis sancti commercii.* Die frühen *Symbola (Hieros.* bey *Cyrill, Alexandrinum Arii* u. s. w.) setzen sogar schon ein *πιστευειν εἰς ἐκκλησιαν* u. s. w. d. h. nicht ein blosses Glauben, dass eine Kirche sey, sondern ein Vertrauen auf sie. II. *Super Leonis M. Epistola ad Flavianum,* als Basis des Concils von Chalcedon vom J. 451. III. *De Amphilochio, Ep. Iconiensi,* welcher mit seinen cappadocischen Landsleuten, Basilius und Gregorius, gleichsam ein Triumvirat machte, doch weit mehr, als jene, in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint. IV. *Narratio critica de interpretatione loci Iob.* 19, 25 — 27. *in antiqua ecclesia.* Ein Beytrag zu der noch zu sparsam bearbeiteten Special-Geschichte der Exegese. Das *rursus circumdabor pelle mea* hat man des Hieronymus „*versio ex hebr. fonte*" zu danken, ungeachtet niemand aus נִקְּפוּ זֹאת *circumdabor* mit Recht ableiten kann. (Selbst, dass הִקִּיף *circumivit, cinxit* bedeute, wie unsre rabbinisirenden hebr. Lexika sagen, ist, wenn man an وقف denkt, sehr zu bezweifeln. Alle Bedeutungen, welche dem hebräischen Wort beygelegt werden, scheinen sich vielmehr auf *stetit* etc. zu gründen.) Das *surrecturus sum* entstand eben so durch Hieron., welcher sich יָקוּם in אָקוּם verwandelte und dadurch, wahrscheinlich wissentlich, einen tüchtigen *locus classicus* für die gröbste Hypothese von Körperauferstehung schuf. In der Alex. Version ist, wie Hr. *H.* wahrscheinlich macht, statt *ἀναντλουν* zu lesen *ἀνατλουν.* Vergl. LXX Prov. 9, 12. So gewiss vornehmlich aus der dogmatischen Missdeutung der Jobischen *αναστασις* die spätere Entschiedenheit der K. Väter und Symbole für die Identität der Körper in der Auferstehung abzuleiten ist, so merkwürdig wird es, dass nicht nur Tertullian *de resurrectione* noch von der Jobischen Stelle keinen Gebrauch macht, sondern dass sogar (S. 109. in der Note) der Vf. sehr wahrscheinlich macht, jene im Briefe des Clemens rom. gemachte Anwendung sey, da Tertullian diesen Brief nachahmte und dennoch den Bezug auf Job 19. *nicht* excerpirte, erst eine dort später entstandene Interpolation. Die Rabbinen hingegen, wie schon Ioh. Merceri Comm. in Iob. zeigte, bezogen Job 19. nie auf das Dogma der Körperauferstehung. Denn der von *Ge. Calixtus de Immortalitate animae* etc. c. 5. p. 39 dafür allegirte Samuel (Maroccianus) war ein *conversus.* V. *De eo, quod inprimis ignominiosum fuit in supplicio Christi.* Das Schlimmste war, dass Jesus den Meisten als ein von der Gottheit verlassener, folglich unechter Messias erschien. Diesen Schlüssen vom Unglück auf das Unrechthaben konnte nur die Auf-

Auferstehung das Gegenwicht halten. VI. *De Cresconii Concordia Canonum eiusque Codice Msto. Helmstadiensi.* Diese *Concordia* besteht nicht in einem System des kanonischen Rechts, sondern in einer Sammlung der *Canonum* nach gewissen Fächern, ohne dass man die Fächer selbst in einen gewissen Realzusammenhang zu bringen suchte. Seine Materialien nahm Cr. aus *Dionysius exignus*, doch, wie S. 183. behauptet, mit Benutzung irgend einer in Afrika schon vorhandenen ακολουθια κανονων, die von *Ferrandus breviatio canonum* verschieden gewesen sey. Die Decrete der Päpste, welche als einen Appendix Dionysius noch sorgfältig von den *canonibus* der Concilien gesondert hatte, mischte schon Cr. mit diesen. Nicht erst Burchard von Worms und *Ivo Carnotensis*, im elften Jahrhundert, leisteten der *curia romana* diesen Ritterdienst. Diese Mischung und Gleichstellung war, weil sie gerade in Afrika wirkte, wo man zuerst gegen Rom nicht nachgiebig zu seyn pflegte, für die römischen Päpste um so erwünschter. Desto stärker ist des Cr. Zeugniss gegen die Sammlung des Pseudisidorus. Ungeachtet Cr. versichert, „*cuncta canonica constituta, quae ab ipsis exordiis militiae christianae [ecclesiae militantis] tam sancti Apostoli, quam apostolici viri, per successiones temporum protulere, in unum collegisse,*" so hat er doch noch von keinem Papst *vor* Siricius ein *decretum*. Ueberdiess dient *Cresconii Concordia*, um spätere Interpolationen in des *Dionysius Exig.* Sammlung zu unterscheiden. Zum Beyspiel den berühmt gewordenen 60. Laodicenischen Canon hat auch Cr. noch nicht. Doch gibt der Vf. Data, warum aus diesem Stillschweigen der lateinischen Compilatoren nicht folge, dass jener Canon auch in der griechischen Sammlung von Canonen, welche Dionysius gebrauchte, gefehlt habe. Die Lateiner hatten schon ihren geschlossenen, von dem griechischen jenes Laodicenischen Canons verschiedenen Bibelcanon und möchten deswegen nicht gern eine andere Auctorität darüber verbreiten helfen. Zum Schluss folgen Notizen vom Helmstädter (mit Angelsächsischen Worten untermischten) Codex. VII. *De Pontii Pilati Actis in causa J. Chr. ad Tiber. Imp. missis probabilia.* Die unter Maximin verbreiteten Acta, welche die Christen ehrenrührig (βλασφημα) gegen J. nannten, hält der Vf. nicht für ganz unecht. Mit Lob konnte Pil. doch nicht von einem Manne, den er hinrichten liess, berichten. Rec. zweifelt überhaupt, dass die Acta der Provincialbehörden über dergleichen Individuen, um die sich der Römer wenig bekümmerte, umständlich gewesen seyen. Wie wenig weiss selbst Tacitus noch von den Christen! Die Stelle des Tertullian. Apolog. § 5. *vetus erat decretum* etc. schlägt der Vf. vor, vom *Imp. Tiberius Claudius* zu verstehen. Auch emendirt er dort: *quia non ipse (sc. Senatus) probaverat*, statt *quia non in se prob.* nach der Uebersetzung bey Euseb H. E. 2, 2. επει ουκ αυτη (ἡ συγκλητος) δεδοκιμακει. VIII. *De figurato dicendi genere fonte multarum in historia christ. fabularum.* Nacherzähler nahmen eigentlich, was poetisch oder gar hyperbolisch vorerzählt war. Es ist nicht genug, über Wundererzählungen sich wegsetzen, sie verlachen. Der denkendere Forscher macht sich, da ihm die Geschichte vornehmlich um des Menschenstudiums willen wichtig ist, auch das Problem, die vielerley Wege zu entdecken, durch welche sich die einzelnen Mirakel unter die Menschen, zuerst in ihr Herz und dann sogar in den Verstand, einschleichen konnten. So der Vf. Aus den verbrannten Leichnamen apotheosirter Cäsarn liess man Adler emporfliegen. So, meynte ein christlicher Rhetoricant, wäre Martyr Polycarpus wohl der Mann gewesen, aus dessen Herzen eine Taube (der heilige Geist) hätte emporsteigen können. Die *Acta Martyrii Polycarpi* machen diess zur Thatsache. Allerdings ist diese Erklärung von dem Ursprung jener Wunderlegende wahrscheinlicher, als der Vorschlag des *Steph. le Moine* u. a. statt εξηλθε περιστερὰ καὶ πληθος αἱματος zu lesen εξηλθεν ἐπ' ἀριστερᾷ πληθος αἱματος. Wie überflüssig wäre die Ortsbestimmung επ' αριστερᾳ in jenem Contexte! — Muhammeds Taube erhält an der des Gregorius M. (s. *Ioann. Diac. Vita Gregorii* L IV. c. 69.) ihre Parallele. — Durch Rhetoricationen wurde auch das von Constantin erblickte σημειον immer bestimmter. Erst nachdem der Erfolg seine Wünsche gekrönt hatte und er nun staatsklug und dankbar zu den Christen übertrat, erklärte C. nach Aufforderung der Bischöfe: dass Er seine Siege Christo danke. Jetzt wurde das Zeichen Christi, das Kreuz, auch Zeichen seiner Siege; in einem neuen Sinn σημειον σωτηριας. Doch war man noch in manchem Nebenumstand unbestimmt. Euseb. Vita Constant. 1, 32. lässt das τουτῳ νικα in jenes σημειον *geschrieben* seyn, Sozomenus lässt die Engel diese Worte dabey bloss ausrufen. Mehrere Beyspiele rhetorisch entstandener Mirakel gibt Sulp. Severi Vita Martini Turonens. Wie mancher hätte sich aus Virgil zurufen sollen: *Fallit te incautum pietas tua!* IX. *Ge. Blandratae Confessio Antitrinitaria, eiusque Confutatio, auctore Matthia Flacio, e Msto. primum editae, additis circa historiam dogmatis de Trinitate, ab Evangelicis etiam recepti observationibus.* Die wichtigste Bemerkung des eben so freymüthigen als gelehrten Vfs. ist, wie sehr Melanchthon in den frühern Ausgaben seiner *Loci theologici* sich der speculativen und transscendenten Dogmen enthielt. „*Paullus in Ep., quam Romanis dicavit, quum doctrinae christianae compendium conscriberet, num de mysteriis trinitatis, de modo incarnationis, de creatione activa et passiva philosophabatur? At quid agit? Certe de lege, peccato, gratia, e quibus locis solis Christi cognitio pendet. etc.* So Mel. in Locis comm. rer. theolog. ed. 1521. Auch Luthers *Confutatio rationis Latomianae* vom J. 1521. (Opp. Ien. T. II. p. 379.) sagt gegen den Gebrauch des Worts ὁμοουσιος: „*Scripturae sinceritas custodienda est, nec praesumat homo, suo ore eloqui aut clarius aut sincerius, quam Deus est elocutus ore suo. Det ergo Deo honorem miser homo et omittat* *profana verba etc.* Erst die Polemik gegen Anabaptisten, Ludwig Hetzer, Joh. Denk, Joh. Campanus, Mich. Servetus u. a. machte die Evangelischen,

deren

deren Dogmatik Melanchthon ganz für das Praktische formen wollte, wieder zu transscendenten Dogmatikern. Mitgewirkt haben zu diesem Rückfall der Mangel an Muſse zu eigener Unterſuchung über Dogmen, welche in den Kampf wider den Papismus keinen Einfluſs hatten, die Furcht, durch Abweichungen vom *Symbolum apostolicum* und *Nicaenum* mit einem Mal allzu anſtöſsig zu werden, die Schwäche in philologiſcher Exegeſe und kritiſcher Kirchengeſchichte u. dergl. X. *De Academiarum Migrationibus et Translationibus* und XI. *de consiliis, Academias novas condendi veteresque aptius constituendi, quae irrita facta sunt*, ſind Reden aus bekannten lokalen Veranlaſſungen. Die erſte gibt Beyſpiele genug, daſs Verſetzungen der Univerſitäten nichts ſo ungewöhnliches und ſchweres ſind, wie meiſtentheils die Eingebornen *(glebae addicti)* ſich bereden und andern einreden wollen. Die zweyte Rede beweiſt durch das, wodurch ſie veranlaſst war, daſs, wo allzu viele deliberiren, der Ausgang gewöhnlich nach jenem Sprüchwort ſich richtet: *lapidem (sive bene, sive male) positum ne moveto.* Denn ſo ſcheint es, möchte dieſes von dem Vf. angeführte Sprüchwort, nach der wahren Lesart, lauten. XII. *De Theologia Iuliani, Imperatoris Philosophi.* von 1777. *nunc* (nach der Vorr. p. VII.) *prorsus refïcta et sibi ipsi dissimilis.* Der Vf. zeigt, wie der ſonſt klare, beſtimmt urtheilende, urbane und ironiſche Geiſt Julians nur da, wo er ſich ſeinem Philoſophiren überläſst, nach Ausdruck und Gedanken ein anderer Mann wird. Durch die Neuplatoniker, welche man allerdings Myſtiker mit dem Vf. nennen ſollte, beſonders durch Jamblich, den Julian dem Plato gleich ſchätzte, war Er zum dunkeln, phantaſtiſchen und ſophiſtiſchen Myſtagogen gemacht worden. Julian verehrte die Einheit des göttlichen als το ἑν und το νοητον συμπαν, *das intelligible All* und dergl. und erkannte, daſs da nicht etwa Weſen, Kraft und Wirkſamkeit geſondert und gleichſam zerſtückelt werden dürften. Dennoch fingirte Er Untergötter, ὑπαρχους του Βασιλεως, für Himmel und Erde (επουρανιους, εθναρχας, πολιουχους) deren Verſchiedenheit aus der Varietät ihrer Wirkungen zu erſehen ſey. Denn durch ihre Verſchiedenheit werde auch der Charakter der Nationen, denen ſie *vorstehen*, verſchieden. *(Admirandum illud mysterium, qui fiat, ut tam diversae sint naturae multarum gentium, nisi efficiatur illud discrimen a terrarum et urbium praesidibus Diis, admodum illis et ipsis a se ingenii morumque diversitate diversis?* ſ. ap. Cyrill. L. IV. p. 116.) Dieſe Schutzgötter der *Weltkörper*, Völker u. ſ. w. ſeyen theils *Urbilder*, theils *Abbilder;* jene blieben unſinnlich, unſichtbar, intelligibel, dieſe ſeyen den Welttheilen beygegeben, περικοσμιοι. Der wichtigſte für ihn war *der Gott, Sonne*, zuerſt als Idee oder als der *groſse Helios* (νοητος, αφανης) und dann als anſchaulich geworden durch die Sonnenſcheibe. Jener, ewig aus der ewigen Urſache hervorgegangen, ſey von den Guten zum Beherrſcher der Geiſter geſetzt, αρχειν και βασιλευειν αυτων (των νοερων) ὑπο του Αγαθου τεταγμενος. (Or. IV, p. 133.) Dieſer aber ſey eben deswegen der Wohlthäter der ſichtbaren Dinge. Zu dieſer „unausſprechlichen Myſtagogie" (αρρητος μυσταγωγια) hätte er gern die Chriſten herübergeführt, als zu der „alten Wiſſenſchaft des Orients" (παλαια κ. ανατολικη επιστημη), welche niemand, auch die Griechen (die Aufgeklärten!) nicht kennen. Denn gegen dieſe eifert Julian gerade ſo, wie jeder des Helldunkels und der Verhüllungen bedürftige Myſticismus ſich zu allen Zeiten als Antipode der Aufklärung verrathen muſs, welche allzu oft vor der Täuſchung warnt, während der Myſteriennacht ſtatt der Wahrheitsgöttin eine Nebelgeſtalt zu umarmen. Der Vf. bemerkt, wie ſehr Julians Hymnus auf den Helios ein Wetteifern deſſelben für dieſen ſeinen Gott gegen den Λογος der Chriſten verrathe. Auch wurde das Feſt „*invicti Solis*" nicht ohne Abſicht d. VIII. Cal. Jan. (25. Dec.) gefeyert, an welchem Tage damals ſchon die Chriſten Jeſu Geburtsfeſt zu feyern pflegten. In dem Schreiben an die Alexandriner (Ep. 51. p. 434.) ſprach Julian vollends jene Rivalität zwiſchen ſeinem Helios und dem Logos der Chriſten wörtlich aus. *Quem neque vos neque maiores vestri viderunt, Jesum, putatis Deum Logon esse! Quem autem ab aeterno universum hominum genus intuetur, suspicit et honorat, magnum illum Solem dico, vivum illud, anima et mente valens, ac beneficum simulacrum Patris, spernitis.* Seine eigene Apotheoſe endlich, hofft Er, werde eine Verſetzung in den Helios ſeyn. Hätte Hr. *H.* dieſe Theologie Julians um ein Paar Jahre ſpäter neu bearbeitet, ſo hätte er eine neueſte Parallele beyfügen können. „Wie der endlichen Seele" — ſchreibt der Vf. von „Philoſophie und Religion" (Tübingen 1804.) S. 50. — „die *Ideen nur in den Gestirnen erſcheinen*, ſo verbinden ſich dagegen *die den Gestirnen vorstehenden Ideen* als Seelen mit organiſchen Leibern ... Als die *Abbilder* der erſten Ideen und demnach als die erſten abgefallenen Weſen müſſen der Seele diejenigen erſcheinen, welche das *gute Princip* noch unmittelbar darſtellend, in der Dunkelheit der abgefallenen Welt *wie Ideen in eigenem Lichte* leuchten und das Licht, den Ausfluſs der ewigen Schönheit, in der Natur verbreiten. Denn dieſe entfernen ſich am wenigſten von den *Urbildern* und nehmen auch am wenigſten von der Leiblichkeit an. Sie verhalten ſich wieder zu den *dunkeln Gestirnen*, wie ſich die *Ideen* zu ihnen ſelbſt verhalten, nämlich als die Centra, in welchen jene ſind, zugleich indem ſie in ſich ſelbſt ſind; aus welchen Einklang ihre Bewegungen entſtehen u. ſ. w." Man vergleiche noch mit dieſer Heliologie (ebendaſ. S. 76.) den Rath: „Sucht Ihr eine univerſelle Mythologie, ſo bemächtigt Euch der ſymboliſchen Anſicht der Natur; *laſſet die Götter wieder Beſitz von ihr ergreifen; und ſie erfüllen!*" Uns dünkt, die Zeit, Götter für Andere zu machen, ſey vorbey. Lacht doch jetzt ſogar der gelehrte Pöbel ſchon nach wenigen Jahren der Götter, die er ſich ſelbſt gemacht hatte.

BIBLISCHE

BIBLISCHE LITERATUR.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Uebersetzung und Auslegung des N. T. nach seinem buchstäblichen und moralischen Inhalt.* Zum Gebrauch der Prediger und Religionslehrer. Nach der höchsten Willensmeynung des gnädigsten Kurfürsten, *Karl Theodor, Freyherrn v. Dalberg* u. s. w., Kurerzkanzlers und Primas von Deutschland u. s. w. u. s. w. Herausgegeben von *Karl Schwarzel*, Dr. d. heil. Schr., K. K. Professor, Pfarrer, geistl. Rathe und Prediger an der hohen Schule zu Freyburg. *Dritter* Band. 1803. XXIV und 488 S. *Vierter* Band. 1803. XX und 468 S. *Fünfter* Band. 1804. XVI u. 600 S. gr. 8. (6 Rthlr. 15 gr.)

Rec. glaubt, die *zwey* ersten Theile dieses voluminösen Werks (A. L. Z. 1803. Num. 157.) gerecht und billig, auch mit einer so guten Laune, als sich nach einer durch die Lectüre von 61½ enggedruckten Bogen des gröfsten Octavs auf die grausamste Probe gesetzten Geduld kaum erwarten liefs, beurtheilt zu haben; seitdem ist diefs Bibelwerk bis zum *sechsten* Bande fortgerückt, und am Ende des *fünften* Bandes sieht sich der Leser, der nun wieder 88½ Bogen zu absolviren hatte, erst am Ende des *Evangeliums Lucä*, so dafs er also eine Erklärung von drey Evangelisten im Ladenpreise schon mit 10 Rthlr. 19 gr. bezahlen mufs, wenn er unglücklicher Weise sich mit diesem Buche beladen hat. Das ist doch hart, sehr hart! Denn wenn auch der Abt *Gotthard*, infulirter Prälat des Benedictinerstifts zu *Admont* und *Steyermark*, und Kais. auch K. K. geheimer Rath, einer der gröfsten Beförderer dieses exegetischen Werks, dem auch zur Dankbarkeit der *dritte* Theil zugeeignet ist, und dessen Bildnifs diesen Theil ziert, in seinem glücklichen Vaterlande diefs kostspielige Werk empfehlen konnte, ohne fürchten zu dürfen, dafs die Käufer desselben in dieser Gegend, wo man die Drangsale des Krieges so wenig empfand, durch die Auslage gedrückt werden würden: so verhält es sich doch ganz anders mit den Geistlichen in dem Bisthume *Constanz*, welche von dem Generalofficialate aufgefodert wurden, darauf zu pränumeriren. In diesem unglücklichen Bisthume, zumal in dem *Breisgau*, haben, wie der Vf. selbst nach *Habakuk* klagt, die *Chaldäer*, „ein rasches, flinkes Volk, das sich in fremde Länder breitet, der Könige spottet, mit den Festungen scherzt, alles mit dem Angel auffängt, alles in sein Netz zusammenbringt, die Leute, auch die armen Pfarrer, durch ihr Evacuationssystem beynahe zur Verzweiflung gebracht, und ihren Wohlstand auf unabsehliche Zeit zerrüttet; und nun werden sie noch mit den fürchterlich dicken Bänden dieses Buchs, das sie mit 5 Kr. pr. Bogen praenumerando lösen müssen, heimgesucht. Doch Rec. mufs sich von diesem traurigen Gedanken wegwenden, und berichtet also nur noch pflichtschuldigst, dafs auch vorliegende *drey* Theile ihren Vorgängern in Materie und Form vollkommen ähnlich sind, und dafs auch von ihnen gilt, was von den *zwey* ersten Theilen geurtheilt ward. Der Vf. äufsert in der Vorrede zum *vierten* Theile, in Ansehung seiner Arbeit, die Vermuthung, sie werde einigen *philosophischen Mode-Theologen* nicht gefallen; diesen *aufgedunsenen Weltkindern* gibt er aber den Bescheid, seine „Exeges" (er schreibt auch „Exegefs") sey nur für *wohldenkende Christen* bestimmt; und er bittet Gott, den sündhaften Stolz der eiteln Gelehrsamkeit von ihm zu entfernen, der zum Unglauben führe und mit der Verdammnifs sich endige. Seine Vermuthung mufs auch eingetroffen seyn, und er mufs etwas von ungünstigen Beurtheilungen seines Buchs erfahren haben: denn in der Vorrede zum *fünften* Bande spricht er von *Widersachern*, welche Bücher beschimpften, die sie nicht gelesen hätten, grofse Werke tadelten, die sie nicht verständen, und Personen brandmarkten, die sie nicht kennten. Einer der gröfsten Fürstbischöfe Deutschlands hat ihn indessen in Ansehung dieser *übelgesinnten Menschen* getröstet; auch kann der Vf. um so getroster über allen Schimpf und Tadel wegsehen, da sein Werk bey warmen Religionsfreunden ungetheilten Beyfall erhalten hat; fast in allen Diöcesen Deutschlands häufig gekauft und von den meisten Bischöfen des deutschen Reichs ihrer Geistlichkeit besonders empfohlen worden ist. Ja er erklärt mit vieler Grofsmuth, er wolle es seine Widersacher *nicht entgelten lassen*, dafs sie seine Arbeit nicht lobten: denn er kennt, wie er sagt, das von ihm bis dahin übersetzte Original, welches auf jedem Blatte von Schonung seiner Feinde und von Verzeihung der Unbilden redet, zu gut, als dafs er *an so etwas auch nur denken könnte.* Aufserdem verdienen einige derselben *sein besonderes Mitleiden*, weil sie übrigens biedere und achtungswürdige Männer sind und nur das von Gott gestiftete Christenthum mit der neumodischen Philosophie eines *Kant* oder *Fichte* vertauscht haben, mithin sich jetzt *auf schwindelköpfische Schulsi(y)steme irrig abgezogener Begriffe* und *nonsensikalischer Worte* legen. Diese Notizen hat Rec. ausgehoben, um den Vf. dieses Werks noch etwas ausführlicher, als es in der Anzeige der *zwey* ersten Theile geschah, durch sich selbst zu charakterisiren; übrigens findet er es nicht nöthig, neue Proben von der Schwarzelschen Bearbeitung der Evangelien zu geben, da er sich diessfalls nur auf seine frühere Beurtheilung beziehen darf, welche Proben genug enthält, von denen man auch auf diese *drey* Bände schliessen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 10. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, a. K. d. Vf., in Com. b. Perthes: *Handbuch über das Praktische Seerecht der Engländer und Franzosen in Hinsicht auf das von ihnen in Kriegszeiten angehaltene neutrale Eigenthum, mit Rücksicht auf die englischen Assecuranz-Grundsätze über diesen Gegenstand.* Von *Fried. Joh. Jacobsen*, Königl. dänischen Advocaten. *Zweyter* und *letzter* Band. 1805. LIV u. 757 S. 8.

Diess ist der Beschluss eines nützlichen Werks, nach demselben Plane ausgearbeitet, welchen wir bey der Beurtheilung des *ersten* Bandes (A. L. Z. 1804. Num. 253.) angezeigt haben. Wir beziehen uns auf die daselbst gemachten Erinnerungen und theilen unsern Lesern nach der dort beobachteten Methode einige der wichtigsten Resultate und einige Bemerkungen mit.

Eilfter Abschnitt. *Von Contrebanden. Erstes* Kapitel: Grundsätze der Engländer. Der *Begriff der Contrebande* und welche Dinge, ausser den unmittelbaren Kriegsbedürfnissen, dazu gerechnet werden, muss der Neutrale aus den Tractaten lernen, welche seine Nation mit der Kriegführenden Macht geschlossen hat. Merkwürdig ist es, dass unter den mit England in Collision kommenden Ländern Preussen allein sich geweigert hat, mit England einen Handelstractat einzugehen und die rohen Producte seines Landes für Contrebande darin verzeichnen zu lassen. (S. 40.) Der neutrale Kaufmann, dessen Nation in dem *Tractate* gewisse inländische rohe Producte als verboten und als Contrebande anerkannt hat, darf auch nicht mit dergleichen ausländischen Producten handeln. (S. 42.) Bey der Beurtheilung, ob ein Handel verboten oder unschuldig sey, *wird sehr auf die Umstände gesehen*, unter welchen er geführt worden ist, ob daraus die *Absicht den Feind zu unterstützen*, hervorgehe oder nicht? Eigentliche Kriegswerkzeuge sind confiscabel, sobald sie nach einem feindlichen Lande gehen. Sind die *Artikel zweifelhafter Natur*, so wird auf sie ein starker Verdacht geworfen, wenn sie nach Häfen gehen, wo vorzugsweise Kriegsfahrzeuge ausgerüstet werden oder Waffenplätze sind. Dahin gehört z. B. Bauholz solcher Art, welches nicht evident Schiffsbauholz ist. Geht es nämlich nach einem Kriegshafen wie Brest, so ist es confiscabel, wenn die Tractaten das Schiffsbauholz für Contrebande erklären. (S. 50.) Die Absicht dem Feinde Unterstützung zu leihen, wird angenommen, wenn der Neutrale von verdächtigen Schiffsvorrath mehr bey sich führt, als er zu seinem eigenen Schiffe gebraucht: der Vorwand, dass man die Speculation habe, andere Schiffe zu kaufen und dazu jenen überflüssigen Vorrath bey sich habe, entschuldiget nicht. (22.) Sobald die Ladung aus dem Schiffe ist, hört die Schuld des Schiffes, Contrebande verfahren zu haben, auf. (S. 19. also nicht, wie bey Schiffen, welche die Blockade gebrochen haben.) Das Verschiffen von Contrebanden hat die Wirkung, dass *alle andern Waaren, die dem Eigenthümer* der contrebanden Güter am Bord gehören, *auch mit confiscirt werden.* (33.) — Der Neutrale darf die *eigenen Erzeugnisse seines Landes*, wenn sie auch unter die contrebanden Güter gehören sollten, auf einheimischen Schiffen nach dem kriegführenden Lande fahren, nur hat der Feind das Vorkaufsrecht. (S. 23.) In Ermangelung des Beweises über die einheimische Production entscheiden Präsumtionen. Wenn ein Ostfriese z. B. den angehaltenen Theer und Pech für einheimische Producte ausgibt: so hat er die Präsumtion wider sich (in soweit hat der Englische Richter allerdings Recht; wenn er aber von allen Theilen des Preussischen Gebiets dasselbe annimmt, was von Ostfriesland gesagt worden ist, so geht er zu weit). Was die *Hansestädte* anbelangt, so wird darauf gesehen, dass es solche Erzeugnisse sind, die auf benachbarten Districten gewachsen, und deren Producte sie in dem gewöhnlichen Laufe des Handels exportiren. Den neutralen *Frachtfahrern* wird, im Fall sie Contrebande verfuhren, vorzüglich bey einer falschen Destination, *die Fracht aberkannt.* Eine Entschuldigung findet statt, wenn nur eine verhältnissmässig unbedeutende Quantität contrebander Waaren an Bord war. Es entschuldigt nicht, wenn der Capitain vorgibt, den Inhalt der Packen nicht gewusst zu haben. (74.) Die *Verbindlichkeit der Assecuradeurs* geht nicht auf einen Handel, welcher von den Gesetzen des Platzes, wo die Assecuranz geschlossen wurde, verboten ist. (75.) *Zweytes* Kapitel. Die von den Französischen Prisengerichten zu Zeiten der Revolution ausgeübten Ungerech-

tig-

tigkeiten haben jetzt einem gerechteren System weichen müssen, nach welchem im Fall von Contrebanden die Schiffe und der Rest der (unschuldigen) Ladung frey gegeben werden sollen, wofern nur nicht die Contrebandeladung ¾ des Ganzen ausmachet. (81.) Bekanntlich hatte das Gesetz vom 29sten Nivose des Jahres 6, dass Confiscation erfolgen solle, wenn auch nur ein Theil der Ladung feindlich wäre, die empörendsten Gräuelthaten der französischen Caper veranlasst. Der menschenfreundliche *Portalis* zeigt aber in einem S. 81. u. f. angeführten Falle, das Vernunft und Recht geboten, einen sehr beträchtlichen Theil der Ladung darunter zu verstehen.

Zwölfter Abschnitt. *Vom Vorkaufsrechte.* Es besteht in dem Befugnisse, dass sich die kriegführenden Mächte anmassen, Ladungen von [contrebanden] Artikeln, besonders Lebensmittel, die auf einheimischen neutralen Schiffen für einheimische Rechnung nach dem Feinde bestimmt sind, aufzubringen und selbst zu kaufen. Obgleich die Engländer im vorigen Kriege vielleicht zuerst angefangen haben, nach dieser Maxime gleichsam im Stillen und zum Versuch zu handeln: so waren es doch unläugbar die Franzosen, welche diese Maximen zuerst durch ein ausdrückliches und öffentliches Gesetz vom 9ten May 1793 proclamirten, dem bald darauf eine gleichförmige Englische Verfügung vom 8ten Junius folgte. Der Unterschied zwischen dem Verfahren beider Nationen besteht darin, dass die Engländer jene Producte mit einem *Avance* von 10 *Procent* auf den Facturenbelauf an sich kaufen, die Franzosen aber zu dem Werthe, welchen sie an dem Ort, wohin sie bestimmt waren, gehabt haben würden. Ob die Franzosen dermalen auf das Vorkaufsrecht Verzicht geleistet haben, wie der Vf. glaubt (S. 118.), wollen wir an seinen Ort gestellt seyn lassen. Wir sind der Meinung, dass eine Massregel wie die durch das Decret vom 9ten May 1793 eingeführte, die ihren Ursprung in den Zeitläuften hat, in den besondern Bedürfnissen des Augenblicks, und in dem Grundsatze der Repressalien, so wie in der Maxime, dass die Neutralen dasjenige, was sie sich von dem einen kriegführenden Theile gefallen lassen, auch von dem andern erleiden müssen, dass eine solche Massregel, sagen wir, bey ähnlichen Veranlassungen auch gewiss wieder werde ergriffen werden. — In Rücksicht auf die Assecuranz ist die Frage wichtig, ob der Neutrale auch die Assecuranzprämie bezahlt erhalte? Wenn diese wirklich bezahlt worden ist, so wird sie ohne Zweifel nicht versagt werden; aber in dem Falle dass der Eigenthümer der Ladung sein eigener Assecuradeur war, und also die Prämie wirklich nicht ausgezahlt worden, mithin nur von einem *lucrum cessans* die Rede ist, kann er dieselbe nicht fordern. Auch selbst nach dem angeführten Französischen Gesetze wird er dazu nicht berechtigt seyn: denn dem zufolge solle er den Marktpreis des Orts, wohin die Lebensmittel bestimmt waren, erhalten. Nun ist es zwar gegründet, dass der Neutrale, welcher sein eigener Assecuradeur ist, doch die nicht bezahlte Prämie mit in Rechnung bringt; allein eben so wahr ist es, besonders in Beziehung auf den Getreidehandel, dass er oft zufrieden seyn muss mit demjenigen Preise, den mannichfaltige Umstände bestimmen und der zuweilen unter dem *Calcul* seiner Speculation seyn kann.

Dreyzehnter Abschnitt. *Ueber die Bestimmung des neutralen Nationalcharakters oder der Nationalität.* Die Lehre vom *Domicil* ist eine der verwickeltsten und schwersten. Sie wird von dem Vf. in dem angezeigten Abschnitte, ferner zum Theil in dem folgenden, in welchem von den Schiffs- und Reisepapieren — den schriftlichen Beweisen der Nationalität — die Rede ist und im *sechszehnten* Abschnitte, der vom Neutralisiren handelt, weiter ausgeführt, und wir nehmen das Zusammengehörige hier zusammen. Der Englische Richter *Scott* bemerkt sehr richtig: die Bestimmung des Domicils hängt von einer grossen Menge, unter eine allgemeine Regel schwer zu befassender Umstände ab, und die Schwierigkeit vermehrt sich durch die Mannichfaltigkeit der örtlichen Situationen, in welchen man ein und dasselbe Individuum zufolge des jetzigen activen Geistes der Handlung erblickt, und durch die ausgebreitete Circulation, mit welcher ein und dasselbe Geschäft mit verschiedenen Ländern communicirt, in einem kurzen Zeitraum angetroffen wird. Besonders ist die grösste *Behutsamkeit* nöthig, *wenn jemand Handelsetablissements an zwey verschiedenen Orten* hat, wovon das eine in Feindes Lande ist. Dann wird in der Regel, wenn auch noch so viele Umstände erweislich machten, dass sich das Hauptetablissement im neutralen Lande befinde, der neutrale Charakter verdächtig seyn. Es wäre sehr zu wünschen dass für dergleichen Fälle ein billigerer Grundsatz eingeführt würde, indem die Verhältnisse nicht immer erlauben, sein Etablissement, das man vorher ruhig in dem nunmehr feindlichen Lande hätte, sofort aufzugeben. Wenigstens sollte für solche Fälle der Ort, von wo aus das Geschäft gemacht worden ist, in Ansehung der Frage über den Nationalcharakter entscheidend seyn. Ein *temporärer Aufenthalt im feindlichen Lande*, der nur eine kurze Dauer hat, mit der Absicht verbunden in das neutrale Land zurück zu kehren, [d. h. wenn der Eigenthümer zur Zeit der Wegnahme im feindlichen Lande sich befindet. (S. 183.)] schadet nicht. Ein neutraler Kaufmann, der auf gewöhnliche Weise nach einem feindlichen Lande handelt, und daselbst einen *Gevollmächtigten* für beständig angestellt hat, erhält dadurch allein noch nicht den Charakter einer daselbst domicilirten Person. (579.) Nur müssen keine Umstände obwalten, die es wahrscheinlich machen, dass er von der feindlichen Regierung besonders begünstigt und privilegirt sey, um den feindlichen Handel durch ihn zu führen. — Eine Einschränkung, die allerdings, weil es bey ihrer Anwendung an festen, bestimmten Normen fehlt, der Willkür und der Härte freyen Spielraum lässt. — Der *Nationalcharakter*

rakter eines Consuls wird nicht durch das ihm verliehene Amt bestimmt, sondern er wird, sobald als er Handlung treibt, wie ein anderer Kaufmann nach dem Aufenthaltsort und den andern Umständen, welche den Nationalcharakter constituiren, beurtheilt. (178. 199., und diess mit Recht.) Der *Neutrale* muss sich auch wohl *hüten, dass er nicht einen Feind mit an einer Expedition Antheil nehmen lasse:* denn sobald das Interesse des Feindes mit dem neutralen vermengt befunden wird, geht das neutrale Eigenthum selbst mit verloren. Hier gelten besonders Präsumtionen; und ist einmal ein feindlicher Antheil sichtbar, so dürfte nicht leicht der fernere Beweis wegen des wirklich neutralen Theils zugelassen werden. (502. 505.) In einigen Fällen indessen, wo es erhellte, dass die Supercargos kleine Pacotillen gegen die Ordres ihrer Auftragsgeber eingenommen hatten, wurden die Rheder deshalb nicht für verantwortlich erkannt, obgleich in der Regel der Machtgeber durch die Handlungen des Bevollmächtigten verbindlich wird. (504.) Um wegen des Domicils keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu seyn, muss man darthun, dass man in dem neutralen Lande mit seiner Familie *wirklich eingesessen und wohnhaft sey.* Es ist ein sehr oft angewendeter Kunstgriff, dass der Unterthan eines feindlichen Landes, auch wohl eines andern Staates, der zwar an sich neutral ist, aber doch nicht die Begünstigungen geniesst, welche der benachbarte Neutrale durch Verträge oder durch locale Verhältnisse und besondere Umstände hat, in einem solchen benachbarten Orte eine Wohnung miethet, in derselben sich entweder gar nicht, oder nur auf kurze Zeit aufhält, und nun auf den Nationalcharakter und den Schutz dieser Nation glaubt Anspruch machen zu können, ob gleich sein eigentliches Domicil und Hauptetablissement anderswo ist. Diess ist offenbar unrecht und die Magistrate sollten, wenn sie einem solchen Manne ein *Certificat* ertheilen, sorgfältig die Sache vorher untersuchen, um nicht inducirt zu werden und etwas zu beglaubigen, was hernach durch andere Thhtsachen widerlegt, auf die Glaubwürdigkeit ihrer Certificate überhaupt ein falsches Licht wirft. Der Vf. führt S. 508. ein Certificat eines namhaften Magistrats an. Der Fall war von der eben beschriebenen Art: und das Certificat lautete dahin: dass N.N. ihr Miteinwohner sey, indem er eine Wohnung an dem Orte gehäuert habe. Gleichwohl war erwiesen, dass der Mann nie in seinem Leben zu * * * gewesen war. Der Vf. will das Certificat rechtfertigen. Allein wie konnte der Magistrat attestiren, dass der Mann ihr Miteinwohner sey? Wollte man auch sagen, dass der Zusatz: indem er eine Wohnung an dem Orte gehäuert habe, bestimme, in wiefern er ihr Miteinwohner sey; so erhellet doch daraus, dass durch die mit Fleiss unbestimmt gewählten Ausdrücke ein Versuch gemacht werden sollte, ob man den Captor dadurch täuschen könnte? — Wir haben oben angeführt, dass, um für einen Neutralen gehalten zu werden, man mit seiner Familie an dem neutralen Orte angesessen seyn, und auch nicht in dem feindlichen Lande so lange sich aufgehalten haben müsse, um wegen des Nationalcharakters Verdacht zu erwecken. Was die Amerikanischen Kaufleute anlangt, so werden sie gelinder beurtheilt in Rücksicht auf die weite Entfernung Amerika's von Europa, welche sie nöthigt, ihre Geschäfte oft persönlich zu verrichten, und sich länger in Europa aufzuhalten. Doch muss ihr Aufenthalt nicht mehrere Jahre dauern und kein Umstand eintreten, aus welchem Verdacht entstehen könnte, dass sie die Absicht haben, sich daselbst bleibend aufzuhalten und zu etabliren. — Was die Englischen *Assecuranzgrundsätze* betrifft, so haben Englische Condemnationsurtheile in Englischen Assecuranzgerichten conclusive Beweiskraft, und müssen sie auch haben, so ungerecht diess auch dem Vf. (S. 511.) scheint; da doch in der rechtlichen Verfassung eines und ebendesselben Landes Consequenz und Uebereinstimmung seyn muss und seyn wird, eine zweyte Untersuchung einer und eben derselben schon entschiedenen Sache mithin nur von neuem Zeit und Kosten rauben würde. Es ist also jede Versicherung in Fällen, in welchen dem neutralen Versicherten oder seinen Untergebenen der neutrale Charakter aberkannt wird, unsicher; dagegen aber ist sie gültig, wenn die Franzosen nach einseitigen Prisengesetzen dem Neutralen oder seinem Agenten den neutralen Charakter aberkannt haben. (244.) — Was die *Grundsätze der Franzosen* anlangt, so ist es nöthig auf die Bestimmungen des *neuen Gesetzbuchs* Rücksicht zu nehmen. Nach demselben wird das Domicil da angenommen, wo das Hauptetablissement ist. (102.) Die Veränderung des Domicils wird dadurch bewirkt, dass jemand in der That nun anderswo wohnt und zugleich die Absicht hat, sein Hauptetablissement daselbst zu fixiren. (103.) Der Beweis dieser Absicht ergibt sich aus einer ausdrücklichen Erklärung sowohl bey der Obrigkeit des Orts, den man verlässt, als desjenigen, wohin man seine Wohnung verlegt. (104.) Ist keine ausdrückliche Erklärung vorhanden, so hängt der *Beweis der Absicht von Umständen* ab. (105.) (Hierin also eine Uebereinstimmung mit den Englischen Grundsätzen). — Das Französische Reglement von 1778 verordnet: „Werden auch für feindlich erkannt alle fremde Schiffe, auf welchen sich ein handelnder Supercargo, Bevollmächtigter oder Schiffsofficier von einem feindlichen Lande befindet, oder deren Equipage aus mehr als einem Drittheil Matrosen besteht, die feindliche Unterthanen sind. Diese Regel wird angewendet, es mögen mit einer Nation Tractaten bestehen oder nicht, wenn nur nicht im ersten Falle die Tractaten ausdrücklich dieselbe aufgehoben haben. Wäre also auch in dem Tractate der Grundsatz im Allgemeinen angenommen, dass die Flagge das Schiff decken solle: so wird doch der Neutrale dadurch allein von der Beobachtung des angeführten Reglements nicht befreit. Rec. hat jedoch ein Beyspiel gefunden, dass das Prisenconseil den 17. Messidor im Jahr 9 zu

Gun-

Gunsten des Algierschen Schiffes *la Madona del Salute* und *la Rachel* diesen Punct des Reglements nicht in Anwendung gebracht hat. Indessen darf ein solches einzelnes Beyspiel den Neutralen nicht sicher machen, da bey den Entscheidungen in Prisensachen politische Rücksichten so viel vermögen.

(Der Beschluss folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leyden, b. d. Gebr. Luchtmans: *Gerardi Sandifort,* Med. Doct., Anatomes, in Academia Batava, quae Leidae est, Prof. extraord., *Tabulae Anatomicae, situm viscerum thoracicorum et abdominalium ab utroque latere, ut et a posteriore parte, depingentes.* Praecedit *Observatio de Aneurismate arteriae iliacae internae, rariore Ischiadis nervosae causa.* Fasciculus *quartus.* Text S. 29 — 41. u. Tab. VII. VIII. IX. 1804. gr. Fol. (6 fl. holl.)

Mit diesem Hefte und unter diesem Haupttitel ist die schätzbare Sammlung, die wir in unsern Blättern nach und nach angezeigt haben, für itzt geschlossen. Wir sagen, *für itzt:* denn der Vf. fand, auch durch den Rath mehrerer sehr zergliederungskundiger Freunde und einiger Recensenten, wie er sagt, dazu bewogen, für gut, die Darstellung der auf dem Titel genannten Theile hier zu beendigen, ohne, wie in den *ersten* Heften, pathologische Stücke mit einzuflechten. Die *letzteren,* wozu er bereits einen Vorrath von Zeichnungen gesammelt habe, wollte er in einem besonderen Werke bekannt machen. Die Freunde der Menschenkunde werden es ihm gewiss sehr Dank wissen, wenn sie dieses Versprechen erfüllt sehen. Vielleicht gefällt es auch dem Hrn. *S.,* die Einrichtung zu treffen, dass zu dem Texte dieses neuen Werkes weniger starkes Papier, mit nicht so breitem Rande, genommen, und zugleich ein, zwar minder luxuriöser, aber schärferer und reinerer Druck (etwa wie in dem *Vorberichte* zu den *Rosenmüller'schen Chirurgisch-Anat. Abbildungen)* gewählt wird, um dadurch besonders dem Ausländer den Ankauf zu erleichtern.

Der Text dieses Heftes hat die Ueberschrift: *Tabula septima, octava et nona, depingentes situm viscerum thoracicorum et abdominalium a posteriore parte ex homine adulto; nec non situm lateralem abdominalium viscerum ex fetibus, ac partium, generationi inservientium, ex feminis adultis.* Der Inhalt des Textes ist folgender. Hr. *S.* spricht zuvörderst im Allgemeinen von dem Nutzen, der daraus entsteht, wenn die, zu verschiedenen Verrichtungen bestimmten Organe des menschlichen Körpers von mehr als einer Seite, d. i. nicht nur von vorn oder von hinten, sondern auch von der einen oder andern Seite entblösst, und, in verschiedenen Altern und Geschlechtern, in ihrer natürlichen Lage dargestellt werden. Auch gibt er das Verfahren an, welches man zu beobachten hat, wenn man die Eingeweide der Brust- und Bauchhöle auf diese Art darstellen will. Hierauf folgt die Erklärung der *siebenten, achten* und *neunten* Kupfertafel; und den Beschluss machen therapeutisch-praktische Folgerungen, die aus den gegebenen Darstellungen hergeleitet werden.

Die Darstellungen selbst verbreiten sich über folgende Gegenstände. Die *siebente* Tafel stellt die Eingeweide der Brusthöle, und die ausserhalb des Bauchfells liegenden Theile dar, wie sie, bey einer erwachsenen Person weiblichen Geschlechts, von hinten zu sehen sind. Die *erste* Figur der *achten* Tafel bildet die Eingeweide des Unterleibes ab, wie sie sich von hinten zeigen, nachdem man das Bauchfell, und alle, ausserhalb desselben befindliche Theile weggenommen hat; die *zweyte* stellt die Lage dieser Eingeweide auf der rechten Seite bey einem neugebornen Mädchen, und die *dritte* ihre Lage auf der linken Seite bey einem neugebornen Knaben vor. Die *erste* Figur der *neunten* Tafel zeigt uns die Lage der Gebärmutter und der Mutterscheide bey einem neugebornen Mädchen von der rechten Seite; die *zweyte* die, in dem Becken enthaltenen Theile des Unterleibes, auf der linken Seite, wie sie, blofs nach hinweg genommenem ungenanntem Beine, bey einer achtzigjährigen Frau, die nie geboren hatte, zum Vorschein kamen; und die *dritte* die nämlichen Theile auf der rechten Seite, bey einer Frau, die mehrere Kinder geboren hatte.

Die, von dem Vf. beygefügten therapeutisch-praktischen Folgerungen, so lehrreich sie auch sind, erlaubt der Raum nicht mitzutheilen. Sie sind, wie natürlich, grösstentheils chirurgischer Art. Hie und da findet Hr. *S.* Veranlassung, durch Vergleichung der, in den *drey* letzten Tafeln gelieferten Ansichten mit denjenigen, welche er auf den vorhergehenden Tafeln gegeben hatte, die Lage der Theile in ein noch helleres Licht zu setzen. Da, wo von den Abweichungen gehandelt wird, wodurch sich die Lage, oder selbst die Gestalt, gewisser Theile in dem mehr oder weniger entwickelten und in dem neugebornen menschlichen Körper unterscheiden, hält er sich am längsten bey der Lage des Mastdarmes auf, und ermangelt nicht, in Ansehung der Operation des verschlossenen Afters bey neugebornen Kindern, sehr belehrende Anwendungen der anatomischen Kenntnisse auf die chirurgischen zu machen. Er erzählt bey dieser Gelegenheit die Geschichte einer solchen Operation, nebst der interessanten Leichenöffnung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 12. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamburg, a. K. d. Vf., in Com. b. Perthes: *Handbuch über das Praktische Seerecht der Engländer und Franzosen in Hinsicht auf das von ihnen in Kriegszeiten angehaltene neutrale Eigenthum, mit Rücksicht auf die englischen Assecuranz-Grundsätze über diesen Gegenstand.* Von *Fried. Joh. Jacobsen*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 82. abgebrochenen Recension.)

Vierzehnter Abschnitt. *Von den an Bord der neutralen Schiffe in Kriegszeiten erforderlichen Papieren und von doppelten Papieren.* (S. 250. folg.) Mit Recht macht der Vf. hier den Anfang mit der Darstellung der Grundsätze der Franzosen. Bekanntlich ist in der Lehre von Päffen, Certificaten und dergleichen Acten, die Französische Jurisprudenz die ausgebildetste und weitläuftigste von allen. Einige *allgemeine Regeln über die Beschaffenheit der Papiere* sind folgende: 1. Es müssen darin keine Rasuren, keine ausgestrichene und durch andere, darüber geschriebene Wörter ersetzte Stellen, nichts dazwischen geschriebenes seyn; und wenn eine Veränderung oder ein Zusatz zu dem Papiere zu machen ist: so geschehe es vermittelst eines besondern Attests von derselben Hand und unter derselben Auctorität wie das Hauptdocument. 2. Alle gewöhnliche Unterschriften müssen sogleich bey der Ausfertigung und Ablieferung der Papiere darunter gesetzt werden. Haben doch die Franzosen darin Verdacht gesucht, wenn das am Bord des Schiffes in den Händen des Capitains sich befindende Connoissement [welches eigentlich ein Duplicat ist, indem der Auflader das eine von dem Capitain unterschriebene Exemplar in den Händen behält, dieser aber eins von jenem unterschriebenes gleichlautendes empfängt] nicht zugleich von dem Capitain unterschrieben war: obgleich es augenfällig ist, dass sein Besitz die Unterschrift ersetzt, und er ja in jedem Augenblicke unter ein in seiner Gewalt sich befindendes Papier seinen Namen schreiben kann. (S. 358. 365.) 3. Der Capitain und Auflader u. s. w. hüten sich so viel möglich, die Papiere im Vaterlande dann zu impetriren, wenn das Schiff sich noch in einem fremden Hafen befindet; und wenn es in den vaterländischen eingelaufen ist, um die Papiere in Empfang zu nehmen: so lasse es sich ein Attest über Aufenthalt und Ablieferung geben. 4. Bey der Aufbringung müssen alle Papiere abgeliefert werden. Der Vf. führt einen Fall an, wo der Neutrale Mühe hatte, solche Papiere geltend zu machen, die nachher auf dem Schiffe gefunden worden waren, obgleich dasselbe von dem Captor gehörig mit Wache besetzt und kein gegründeter Verdacht da war, dass diese Papiere nachher erst auf das Schiff gebracht worden wären. Die Engländer sind in diesem Punkte viel billiger, indem sie sogar oft auf fernern Beweis erkennen und Papiere nachbringen lassen, die zur Zeit der Wegnahme gar nicht auf dem Schiffe vorhanden waren. 5. Bey der Aufbringung sehe der Neutrale dahin, dass nicht die mindesten Papiere, sie seyen auch noch so unbedeutend als sie wollen, ins Meer geworfen werden oder fallen, weil sonst ein grosser Verdacht entsteht, welcher in den meisten Fällen die Condemnation bewirken wird. (S. den *funfzehnten* Abschnitt.) Diess ist eine sehr missliche Sache, wenn es auf den Beweis ankommt. Man bedenke, mit was für Leuten manchmal die Caperschiffe bemannt sind. Wie leicht kann einer von ihnen Papiere ins Meer werfen auf so eine Art, dass es schwer ist den Betrug zu beweisen, in der Absicht um den Neutralen des Auswerfens von Papieren zu beschuldigen! Man bedenke ferner, wie schwer es ist, zur Gewissheit zu gelangen, da man keine unparteyischen Zeugen haben kann, indem auf der einen Seite die Mannschaft des Captors, auf der andern die des angehaltenen Schiffes stehen, und beide Theile ein Interesse bey der Sache haben. 6. Wer sich zu seiner Sicherheit ein Certificat von dem Consul der einen kriegführenden Macht, z. B. über die Neutralität der abgesandten Waaren, ertheilen lässt, wird dadurch bey der andern, wenn er in deren Hände fällt, desto verdächtiger. Besser also kein Certificat von dem fremden Consul; oder Certificate von den Consuln beider Theile. (399.) 7. Eine besondere Vorsicht haben die Dänischen Kaufleute in Ansehung des Stempelpapiers zu beobachten. In Dännemark ist das Stempelpapier mit der Jahrszahl versehen, und die Stempelung geschieht vor dem Eintritt des Jahres in Kopenhagen, von wo aus eine Quantität jeder Sorte in die Städ-

Städte u. s. w. versendet wird. — Nun geschieht es oft gegen das Ende des Jahres, dass die nöthige Sorte bereits vergriffen ist, und man muss sich mit neuem Papier vom künftigen Jahre datirt versehen. So lange daselbst nicht die Einrichtung getroffen wird, dass in jeder beträchtlichen Stadt, besonders in den vorzüglichen Häfen besondere Stempelfactoreyen angelegt werden, wird der Dänische Kaufmann wohl thun, wenn er *von der obrigkeitlichen Behörde* an den Rand des Papieres attestiren lässt: „aus Mangel am Papier vom laufenden Jahre." — Der Vf. zählt mit vieler Vollständigkeit die verschiedenen Schiffspapiere, die Reisepapiere für die Mannschaft und die Papiere in Betreff der Ladung auf. Sie sind: *der Bielbrief*, anstatt dessen bey Prisenschiffen die *Condemnations-Acte.* S. 253. 254.; — der *Meßbrief* [eine sehr nöthige Vorsicht wird in Schweden beobachtet, wo man die Computationsart des Masses hinter den Messbrief hersetzt. Sonst entsteht oft ein Streit über die Identität des Schiffes, wenn nämlich das im Messbrief angegebene Mass nicht mit demjenigen übereinstimmt, das in dem Hafen des Captors bey der angestellten Messung gefunden wird]; die *Kaufbriefe* 264.; — die *Atteste* über die *Namensveränderung des Schiffs* 268.; — die *Rhederbriefe* 269.; — der *Reconstructionsbrief* 270. [wenn mit dem Schiffe wesentliche Veränderungen im Bau vorgenommen worden sind, um die Identität desselben zu beweisen]; — das Erkenntniss, wenn das Schiff schon einmal aufgebracht, aber freygesprochen worden ist. (275.) Von den *Reisepapieren* ist der eigentliche *Paß* (Seepass; bey den Schiffen welche gegen die Afrikanischen Corsaren geschützt seyn wollen, auch der Türkische oder Algiersche Pass;) das vorzüglichste Document. Da die Pässe gewöhnlich nur auf *Eine Reise* lauten, so fragt sich's, was darunter zu verstehen sey? Eine blosse Anwesenheit des Schiffes in einem vaterländischen Hafen nach einer Reise, bildet an sich noch keine Zuhausekunft; nur nach geschehener Löschung des Schiffes wird die Reise für beendigt angesehen. — Zu den Reisepapieren rechnet der Vf. ferner: das *Eigenthums-Certificat in Betreff des Schiffes* (309.), das *Aufenthalts-Certificat*, (man sehe unsere vorhergehende *dritte* allgem. Bemerkung,), das *Certificat über* gewisse zu seiner Vertheidigung lediglich an Bord befindliche *Kanonen* (um nicht für ein Kriegs- oder Kaperschiff angesehen zu werden), — die *Zollclarirungsscheine*, — das *Schiffsjournal*; (eines der nothwendigsten Documente, auf dessen Echtheit und Richtigkeit besonders gesehen wird). *Reisepapiere für die Mannschaft*; insbesondere, sind der *Bürgerbrief*, der *Gesundheitspaß*, die *Musterrolle* die zu jeder Reise neu seyn muss. [Lächerlich, dass die Französischen Captoren oft die Musterrolle nicht von dem — zwischen der Mannschaft und dem Capitain über den Dienst und das dafür zu empfangende Lohn eingegangenen Häuercontract zu unterscheiden wussten, und wegen des Daseyns des letztern glaubten, dass doppelte, und also verfälschte, Musterrollen an Bord waren]. Die Papiere in Betreff der Ladung sind das *Connoissement* (welches nicht später zu datiren ist, als der in das Schiffsjournal gesetzte Tag der Abreise ist 367.), — die *Factur* 383. (*Boucher* in der *Institution au Droit maritime* Paris 1803. 4. S. 475. bemerkt, dass nur die nach Amerika und Indien gehenden Schiffe die Facturen an Bord haben: denn in Europa schickt man die Facturen gewöhnlich mit den Briefen durch den Weg der Post); — das *Manifest* 368. [über die sämmtlichen an Bord eines Schiffes verladenen Güter errichtet und dem Capitain und dem Ablader, oder im Fall ein Schiff bloss Stückgüter geladen hat, von dem Schiffsmäkler, sofern der Capitain einen gebraucht hat, unterschrieben. (*Ces manifestes sont des états de chargement signés du capitaine* sagt *Boucher* in seiner *Institution au Droit maritime.* Paris 1803. 4. S. 83. Sie müssen bey den Zöllen vor der Abreise und nach der Ankunft des Schiffs abgegeben werden). Da so leicht ein Fehler oder eine Verschiedenheit mit den andern Papieren darein sich einschleichen können: so dürfte es besser seyn, es ganz wegzulassen; ob es gleich ein nutzbares den Beweis unterstützendes Instrument ist, wenn es richtig abgefasst ist]. Endlich gehören hierher noch als nothwendige Documente die *Certepartie* und die *beeidigten Eigenthums-Certificate über die Ladung* 387. 399. (*Boucher* nennt als unnachlässlich nothwendige Papiere: 1. das Eigenthums-Certificat; 2. den Pass; 3. die Musterrolle; 4. die unterschriebenen *Connoissements*; 5. die Facturen bey Reisen über die Linie hinaus, S. 546.) Was die *Assecuranzen* anlangt, so ist natürlich, dass wenn der neutrale Kaufmann nicht diejenigen Papiere bey sich geführt hat, welche nach den Grundsätzen des Landes, wo der Versicherer wohnt und wo die Condemnation erfolgt ist, erfordert werden, die Versicherung ohne Wirkung ist. Wenn er aber von einem fremden Admiralitäts- oder Prisengerichte aus Maximen condemnirt worden ist, die offenbar willkürlich und weder aus den anerkannten Principien des Völkerrechts, noch aus den Tractaten fliessen: so ist die Versicherung gültig und von Wirkung. (S. 435 u. 443.)

Siebenzehnter Abschnitt. *Von der Wiedernahme neutraler Schiffe und Güter.* „Ein neutrales Schiff muss von allen Völkern respectirt werden. Wenn es von einem der kriegführenden Parteyen unterdrückt wird, so gibt diess keinen Grund ab, dass die andern sich zu Genossen dieser Unterdrückung machen dürfen und demnach muss ein neutrales Schiff, welches durch Franzosen dem Feinde abgenommen wird, wenn die Neutralität desselben erwiesen ist, wieder freygegeben werden." Die vielen Unregelmässigkeiten und Willkürlichkeiten, welche in den Revolutionszeiten die Neutralen von den Französischen Prisenbehörden zu erdulden hatten, veranlassten die Engländer in dem Falle, wenn ein neutrales Schiff von einem Engländer dem Feinde abgenommen wurde, ein Bergelohn zu fordern, unter dem Vorwande, dass dem Neutralen ein wirklicher Dienst dadurch geschehe. Da nun gegenwärtig jene

jene gerechten Grundsätze in Frankreich befolgt werden (S. 541.), in so weit man nicht *ex iure talionis* davon abweicht (S. 550.): so ist auch zu erwarten, dass die Engländer von dieser temporären Maſsregel abstehen werden. Wir bitten den Vf. hierüber dem handelnden Publicum in den Hamburger Adreſscomptoir-Nachrichten einige Nachrichten aus seiner Erfahrung mitzutheilen.

Achtzehnter Abschnitt. *Ueber die gesetzlichen Folgen von Eigenthumsveränderung während der Reisen (in transitu) und einigen andern Arten von Eigenthumsveränderungen.* Die Regel [der Englischen Admiralität] ist in Rücksicht auf einen vorhandenen oder nahe bevorstehenden Kriegsstand, dass man annehmen müsse, das Eigenthum verbleibe bis zur wirklichen Ablieferung so, als es zur Zeit der Abladung war 552. Insonderheit wird das Eigenthum, welches in einem feindlichen Hafen abgeliefert und zuolge eines Contracts unmittelbar bey der Ankunft feindliches Eigenthum werden soll, wenn es *in transitu* getroffen wird, als feindliches Eigenthum angesehen. S. 559. Der Grund ist, weil sonst alles feindliche Eigenthum durch Uebertragung, welche man unmöglich entdecken könnte, beschützt werden würde. — Sehr bemerkenswerth ist es auch, dass nicht die Kriegserklärung schon geschehen seyn muss, sondern zur Condemnation hinlänglich ist, wenn der Zustand nicht mehr freundlich war. Eine Maxime die für den Handel der Neutralen freylich von den nachtheiligsten Folgen werden kann, wenn derselbe nicht mit der gröſsten Behutsamkeit geführt wird. Besonders bedauernswürdig sind in dem gegenwärtigen Augenblick die Preuſsischen Kaufleute, welche vielleicht durch die auf ihre Anfrage ertheilte, in öffentlichen Blättern enthaltene, officielle Antwort sicher gemacht, in der Meinung standen, dass ungeachtet der Occupation von Hannover und der Ausschlieſsung der Englischen Schiffe von den Häfen der Nordsee die Verhältnisse zwischen England und ihrem Vaterlande noch freundschaftlich wären. Denn in Gemäſsheit jenes Grundsatzes werden die Englischen Admiralitätsrichter urtheilen, dass durch die beiden gedachten Handlungen ein Zustand entstanden, der nicht mehr freundlich gewesen sey.

Der *neunzehnte* Abschnitt handelt *über den Transportdienst — Reclamationen ex substitutione — Licences und einige andere für Neutrale interessante Gegenstände des Prisenrechts.* 1. Der Neutrale lasse sich ja nicht zum *Transport* gebrauchen, so lucrativ derselbe auch zu seyn scheint. Wenn er aber dazu gezwungen wird, so suche er sich *die Beweise des Zwanges* und *seiner Protestation* zu verschaffen. (604.) 2. *Licences* sind von der Regierung ertheilte Freypässe. Sie werden strenge ausgelegt; höchstens wird es entschuldigt, wenn die Quantität etwas überschritten wird; nicht aber wenn die Freyheit auf Sachen von anderer Qualität, oder wohl gar auf andere Personen als in dem Pass benannt sind, ausgedehnt werden wollte. S. 617. fg. 3. *Kartelschiffe* dürfen nicht zum Transport von Waaren gebraucht werden. 4. In Ansehung der den [illegible] während eines Krieges zu gestattenden Ruhe und Ungestörtheit zeichnen sich die französischen Grundsätze durch Milde und Menschenfreundlichkeit aus. 636.

Der *zwanzigste* Abschnitt handelt *von der Fracht-, Kosten- und Schadensvergütung an aufgebrachte Schiffe.* In Ansehung der Fracht sind die Engländer gerechter als ihre Nachbarn. Sie lassen die Fracht bezahlen, ausgenommen in Fällen, wo irgend eine *mala fides* concurrirte, und das Schiff selbst von dem reinen neutralen Betragen abgewichen ist. Dergleichen Fälle gibt der Vf. S. 643. an. Die Fracht wird nach Verhältniss des zurückgelegten Weges gezahlt. Bey diesen, eine feste und allgemein anwendbar gesetzliche Norm nicht wohl zulassenden, Fällen tritt allerdings das richterliche Ermessen sehr häufig ein. Wenn man aber unparteyisch ist, so wird man dem Englischen Richter *Sir William Scott* das Zeugniss einer scharfsinnigen, gerechten und billigen Entscheidung der oft höchst verwickelten Händel und Transactionen nicht versagen. Wir müssen auf das Buch selbst verweisen, da wir keinesweges die Absicht haben, eine Apologie des Englischen Prisenrechts zu schreiben. — Um die Bezahlung der Fracht zu sichern, ist es erlaubt, wenn etwa die Ladung dem Verderb ausgesetzt ist, einen so groſsen Theil derselben auf vorgängiges richterliches Decret verkaufen zu lassen, als nothwendig seyn könnte, um die Fracht zu bezahlen. S. 674. Die Fracht hat übrigens in der Regel kein Prioritätsrecht vor den Kosten der Captoren: wenigstens gehen die Gerichtskosten der letztern vor. (679.) Der Captor muss Liegetage und Entschädigung zahlen, wenn er nicht, sobald als er konnte, das Schiff zur Adjudication einbrachte 711., nicht weniger, wenn durch seine Nachlässigkeit von dem Schiffe etwas verloren ist; für den Einbruch haftet er aber nicht. Der *Assecuradeur*, welcher *auf Fracht* gezeichnet hat, wird von der Zeit an verbindlich, wenn ein Theil der Ladung an Bord gebracht ist. Wenn sie zu einer gewissen Summe bestimmt war, so kann bey einem Verluste die ganze Fracht gefordert werden, vorausgesetzt dass der Rheder in *bona fide* ist und sich von einem neutralen Betragen nicht entfernt hat. (S. 714.)

Sollte das Jacobsensche Werk eine *zweyte* Auflage erhalten: so hoffen wir, dass der würdige Vf. auch auf unsere zum *ersten* Bande gemachten Erinnerungen, die wir hier nicht wiederholen wollen, sowohl als auf die diesem Bande beygefügten Bemerkungen Rücksicht nehmen werde. Erwähnen wollen wir auch, dass in dem *eilften* Abschnitte hin und wieder die Ueberschriften der abgehandelten Materien fehlen, z. B. Eisen u. s. w. und dass auf der 637sten Seite ein Satz ausgelassen zu seyn scheint. Die Brauchbarkeit dieses nützlichen Werkes würde noch vermehrt werden, wenn der Vf. einen *dritten* Band beyfügen wollte, enthaltend ein ausgewähltes *Urkundenbuch* und ein *vollständiges Register*. Ungeachtet der Vf. die Hauptgegenstände durch eigene Ab-

Abschnitte getrennt hat: so sind diese doch nicht hinlänglich zur Auffsuchung der einzelnen abgehandelten Sachen; nicht zu gedenken, dass doch zuweilen einerley und zusammengehörige Dinge an verschiedenen Orten und bey andern Gegenständen, mit welchen sie in einiger Verbindung stehen, vorkommen, so dass also ein vollständiges Register über das Werk eine sehr verdienstliche und belehrende Nachweisung über den Inhalt im Einzelnen seyn würde. Ueber das Französische Prisenrecht wird der Vf. in *Boucher's Institutions Commerciales*, besonders aber in dem angeführten Werke *Institution au Droit maritime* sehr viel interessantes und für seinen Plan ebenfalls brauchbares finden, was von einem Gelehrten, der diesem Gegenstande gewachsen ist, mit gewisser kluger Auswahl auf deutschen Boden verpflanzt zu werden verdient.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, b. Stahl: Dr. *Joh. Christ. Stark's Neues Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten mit Hinsicht auf die Physiologie, Diaetetik und Chirurgie. Zweyten* Bandes, *viertes* Stück. 1802. Von S. 557. bis S. 756. 8. *Dritten* Bandes, *erstes* Stück. 1804. 188 S. 8. (1 Rthlr.)

Von den in diesen beiden Stücken enthaltenen Aufsätzen findet Rec. folgende einer Auszeichnung werth: *Beobachtung von Verwachsung der Mutterscheidenöffnung und dem gänzlichen Mangel der Scheide und der Bärmutter.* Man fand nach geöffneter Verschliessung weder eine Mutterscheide noch eine Gebärmutter. Der Mastdarm war durch zellichtes Gewebe mit dem Halse der Harnblase und der Harnröhre verwachsen. *Beobachtung des Mangels der Harnröhre, und des Ausflusses des Harns aus dem Nabel, bey einer bejahrten Frauensperson.* Als Hr. *Obertäufer*, der Herausg. dieser Beobachtungen, die Person sah, war sie 40 Jahr alt, sehr gesund und die monatliche Reinigung vollkommen in Ordnung. Aber die Harnröhre fehlte ganz. Mitten im Nabel war eine Oeffnung, von der Stärke eines Federkiels, durch welche der Urin, wenn sich die Person auf den Bauch, mit dem Hinteren etwas hoch legte, grösstentheils ausgeleert wurde. Jene Oeffnung führte unmittelbar zur Harnröhre. Wahrscheinlich war in diesem merkwürdigen Falle der *Urachus* offen geblieben, den die Natur späterhin zur Entleerung des Urins wählen musste, da der gewöhnliche Weg verschlossen war. *Bemerkungen und Beobachtungen über Krebsschäden an verschiedenen Stellen des Körpers.* Weder den Schierling, die Belladonna, noch das Cosmische Mittel hat der Vf. in Krebsschäden wirksam befunden. Das einzige radicale Hülfsmittel bleibt immer das Messer. Von Bleymitteln äusserlich und vom Mohnsafte innerlich hat derselbe, als Palliative, stets die besten Erfolge wahrgenommen. Bemerkenswerth ist die Beobachtung, dass bey Personen die am Gebärmutterkrebse litten, gewöhnlich Wahnsinn vorausging, oder folgte; daher auch der Vf. glaubt, dass der Wahnsinn bey Frauenzimmern vielleicht sehr oft von einer widernatürlichen Beschaffenheit und von Anomalien in der Structur der Gebärmutter seinen Ursprung nehme. Den Mohnsaft reichte der Vf. bey Gebärmutterkrebsen in ungeheuern Gaben. Einer, mit diesem Uebel behafteten, Kranken liess er einstmals alle Abende bis zu 30 Gran *extractum opii*, und am Tage an zwey Loth *Laudanum liquidum* nehmen, durch welche Mittel der Zustand der Kranken sehr erträglich gemacht und dieselbe lange hingehalten wurde. *Convulsionen als Symptom von Hirnwassersucht* vom Dr. *Wendelstädt.* Nachdem in dem hier erzählten Falle Moschus, Calomel, Zinkblumen u. dgl. mehr vergeblich angewandt worden waren, entsprach endlich die *digitalis purpurea* mit *opium* und flüchtiges Bernsteinsalz allen Erwartungen, und bewirkte des Kindes Wiederherstellung vollkommen. *Beytrag zur Behandlung des Wahnsinns oder Raserey der Kindbetterinnen* vom Dr. *Dorfmüller.* Nur allein starke Gaben vom *Opium* und *Campher* vermochten die Manie zu heben; alle andere Mittel waren fruchtlos. *Beytrag zur Diagnose der Verhärtung des Zellgewebes.* Von Ebendems. Bey diesem seltenen Zufalle wurde der Nacken des Kindes auffallend roth und hart, späterhin auch der ganze Rücken, die Achselgruben und die beiden Seiten der Brust. Das Weinen des Kindes bestand bloss in einem Gewimmer. Nach 24 Stunden war auch der Unterleib hart und dick geworden; dann trat *Tetanus* hinzu und endete die Leiden des Kindes. Jedesmal, so wie die Verhärtung um sich griff, wurde die Haut roth wie bey dem Erysipelas. *Achselgeburt mit Selbstwendung* vom Dr. *Wegelin.* Beweist die Möglichkeit einer, durch die Naturkräfte allein bewirkten, Verbesserung der Lage des Kindes, und widerlegt die Behauptung, dass die Thätigkeit der Frucht zur Beendigung der Geburt eine nothwendiges Bedingung aufstelle: denn in dem erzählten Falle war das Kind vor der Entbindung schon längst abgestorben. — Den eingeschlossenen Mutterkuchen entwickelt derselbe Vf. künstlich, sobald er diese Abnormität entdeckt hat. — Die Entbindung des Kindes, bey der Wendung, mit einem Fusse zu vollbringen, würde Rec. nie anrathen. Vorsichtiges Aufsuchen und geschicktes Entwickeln der Füsse, hebt oft die schwierigsten Lagen derselben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 15. Julius 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Entwurf der gerichtlichen Arzneywissenschaft nach juristischen und medicinischen Grundsätzen.* Für Geistliche, Rechtsgelehrte und Aerzte von Dr. *Joh. Valentin Müller*, ausüb. Arzt in Frankfurt a. M. *Erster* Band. 1796. XVI u. 528 S. *Zweyter* Band. 1798. VIII u. 640 S. *Dritter* Band. 1800. X u. 462 S. *Vierter* und *letzter* Band. 1801. XV u. 697 S. nebst 14 S. Register.

Unter den neuern gerichtlich medicinischen Schriftstellern ist Hr. *Metzger* wohl der erste, und ein Commentar über sein *System* u. s. w. wäre allerdings ein wünschenswürdiges Werk. Auch scheint dem Vf. der vor uns liegenden *vier* Bände die Idee von einem solchen Commentar vorgeschwebt zu haben; möchte er sie nur fester und genauer gefasst und besser ausgeführt haben! Er sagt zwar, er habe bey seiner Arbeit das meisterhafte *Metzgerische* Werk, ob er gleich in der Ordnung der Materien davon abgewichen, zum Grunde gelegt; aber er scheint dadurch nur sagen zu wollen, die *Metzgerischen* Aussprüche seyen von ihm fast alle angenommen und *Metzgers* System sehr oft wörtlich genutzt worden. Er würde sich mehr Ehre erworben und mehr Dank verdient haben, wenn er diess Meisterwerk nur wie *Weber* das *Hallerische*, erklärt, erläutert, und wo dasselbe es nach seiner Meynung bedürfte, berichtigt, und wo er Lücken fand, sie ausgefüllt hätte. Was er uns in diesen *vier* ziemlich starken Bänden gegeben hat, ist meist *Metzgers* Werk mit vielen historischen, sehr oft überflüssigen Erörterungen, mit häufigen Angaben rechtlicher Folgen von Thatsachen, die in das Gebiet der Gerichtsarzneykunde gehören, mit juristischen Fragen und Zweifeln, mit mehreren eigentlich nicht hieher, sondern in die Gesundheitspolizey gehörigen Untersuchungen, Wünschen und Vorschlägen, und mit wörtlichen Anführungen langer Stellen aus juristischen, ärztlichen und philosophischen Schriften, mit ganzen Obductionsscheinen, umständlichen Kriminalgeschichten u. s. w. überschüttet. Zu einer Menge von Auswüchsen, die in diesem *Müllerischen* Werk wie Trespe auf wässerichten Kornfeldern wuchern, hat den Vf. wohl sein Zweck verleitet, eine gerichtliche Arzneykunde zu liefern, die sowohl dem gerichtlichen Arzt, als dem praktischen Rechtsgelehrten *gleich brauchbar* sey. Es ist offenbar und von Sachkundigen schon unwidersprechlich bewiesen, dass dieser Zweck eine Schimäre sey. Die zur Aufhellung oder genauern Bestimmung gerichtlicher Fälle erforderlichen medicinischen Kenntnisse sind mit dem System der ganzen Arzneywissenschaft so genau und eng vereinigt, dass eine *Medicina legalis* für Juristen eben so unausführbar und eben solchen Missgriffen und gefährlichen Folgen ausgesetzt seyn muss, als eine Anweisung zur Heilkunde der Krankheiten für Landpfarrer. Die ärztlichen Gerichtsfälle sind insgemein eben so individualisirt als die Krankheitsfälle, und so wenig der Arzt bey diesen mit den allgemeinen Grundsätzen der Heilkunde auskommen kann, eben so wenig reichen die allgemeinen Regeln der gerichtlichen Arzneywissenschaft jedesmal zur sachkundigen und richtigen Beurtheilung und Entscheidung über diesen oder jenen ärztlichen Gerichtsfall hin. Eine blosse Angabe der Materialien in der gerichtlichen Arzneywissenschaft würde die Rechtsgelehrten nur zu Missverständnissen und Missgriffen verleiten, und selbst die Gesetze verbieten die Einmischung einer obrigkeitlichen Person in die Beurtheilung des materiellen oder des wissenschaftlichen Theils eines medicinischen Gutachtens. Das Formelle der gerichtlichen Arzneywissenschaft haben die Aerzte grösstentheils von den Rechtsgelehrten empfangen. Es ist daher ein sonderbarer Einfall, wenn jene diese wieder darüber unterrichten wollen. Die Inconsistenz seines Zwecks führte also natürlich den Vf. auch auf eine inconsistente Behandlung seines Gegenstandes. Uebrigens würde eine umständliche und documentirte Beurtheilung dieses Werks nun zu spät kommen, und auch in Rücksicht des Werths desselben zu viel Raum einnehmen; doch darf sich Rec. der Mühe einer kurzen Angabe der Ordnung und einiger Beweise seines obigen Urtheils über dasselbe wohl nicht überheben.

Der *erste* Band enthält *die Materien, welche den Ehegerichten zur Entscheidung vorgelegt werden.* Vorher ist in drey Kapiteln erst eine *kurze Geschichte der gerichtlichen Arzneywissenschaft* als *Einleitung*, dann der *Begriff derselben* (hauptsächlich nach *Metzger*) nebst Angabe der nöthigen *Hülfswissenschaften* (unter welchen

welchen gerade die Chemie nicht genannt wird) aufgestellt und die *Glaubwürdigkeit der Medicinalberichte* (nach *Uden*) und die *bey Obductionen zu beobachtenden Regeln* (vorzüglich nach *Brinkmann*) abgehandelt worden. Kap. IV. *Vom menschlichen Alter und Dauer des Lebens.* Der Vf. nimmt mit *Gruner* sieben Perioden des Alters an. Was er über zu frühe und zu späte Ehen beybringt, gehört nicht in die gerichtliche Arzneywissenschaft, sondern in die Gesundheitspolizey, welche er selbst doch von der erstern getrennt wissen will. Kap. V. *Zeichen der Jungfrauschaft.* Kap. VI. *Von der Nothzucht.* Dass die Frauensperson *unverleumdet* seyn müsse, gehört wohl nicht zum Begriff von einer Nothzucht. Kap. VII. *Von der Unkeuschheit wider die Natur oder der Sodomie.* Schon zu viel von dieser Unnatur! Kap. VIII. *Vom Ehestand überhaupt.* Diess ganze Kapitel enthält nur Weniges, was in die gerichtliche Arzneywissenschaft gehört; das meiste gehört zur Gesundheitspolizey, und vieles ist nur Gegenstand der Diätetik und der Moral. Kap. IX. *Männliches Zeugungsunvermögen.* Kap. X. *Weibliches Zeugungsunvermögen.* Kap. XI. *Hermaphroditen.* Kap. XII. *Schwangerschaft;* enthält 5 S. Auswuchs über die Rechte der Schwangern. Kap. XIII. *Von untergeschobenen Geburten und von der Aehnlichkeit der Kinder.* Kap. XIV. *Von Mißgeburten.* Kap. XV. *Von der Ueberschwängerung und den Mondkälbern.* Kap. XVI. *Unreife Geburten.* Die 8 Seiten voll Milderungsgründe für die Strafe des Fruchtabtreibens liegen ausser der Competenz der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Kap. XVII. *Früh- und spätreife Geburten.* Die sich widersprechenden Hallischen und Helmstädter Responsa über die Rechtmässigkeit der Spätlinge auf 10 Seiten brauchten nur angeführt, aber nicht wörtlich eingerückt zu werden. S. 481—528. enthalten als Zusätze viele lange, aus verschiedenen Schriften wörtlich abgedruckte, Stellen, deren Inhalt zwar werth ist, im Text eingeschaltet zu werden, aber nicht wörtlich, sondern gedrängt ausgezogen; es wäre dann hinreichend gewesen, die Schrift, worin man sie umständlicher nachlesen konnte, gehörig zu allegiren.

Der *zweyte* Band enthält *diejenigen Materien, welche,* nach des Vfs. Meynung, *nicht füglich in den folgenden in einer schicklichen Verbindung abgehandelt werden konnten.* Kap. I. *Vorgeschützte Krankheiten.* Kap. II. *Verhehlte Krankheiten.* Wozu die lange Note über die ehemalige polizeyliche Behandlung der Aussätzigen, und die aus *Vogels Krankenexamen* abgedruckte Unterredung mit einem Schwindsüchtigen? Kap. III. *Vom Wahnsinn.* Ein mit sehr umständlichen Geschichten durchwebter Brouillon der Meynungen verschiedener Schriftsteller über das Wesen und die Ursachen des Wahnsinns, der im Auszug, und ins Reine gebracht, seine guten Seiten gehabt haben würde, so aber, wie er da steht, nur als ein Collectaneum brauchbar ist. Was der Vf. über die Imputabilität der Handlungen von Zornigen, von Trunkenen, von Träumenden, von Nachtwandlern, von Schlaftrunkenen und von Taubstummen beybringt, hätte zwar auch pragmatischer vorgetragen werden können; füllt aber doch eine unangenehme Lücke in *Metzgers System* aus. Kap. IV. *Von Zauberey, Teufelsbesitzungen und Wunderkuren.* Eine veraltete, bloss noch historisch interessante, Materie, deren weitschweifige Behandlung durchaus Tadel verdient; seine Meynung vom thierischen Magnetism dürfte der Vf. vielleicht jetzt, wenn er *Wienholt* gelesen hat, wenigstens einschränken. Kap. V. *Von Gefängnissen und Leibesstrafen.* Kap. VI. *Vom Todtschlag überhaupt.*

Der *dritte* Band handelt bloss *von der Tödlichkeit der Verletzungen.* Kap. I. *Verletzungen und ihre Eintheilung im Allgemeinen.* Des Vfs. Collectaneen über das Strafrecht des Staats und über die Rechtmäsigkeit der Todesstrafen gehörten nicht hieher, und über die eigentlich juristische Lehre von der Imputation hat der Vf. sich wahrscheinlich bloss darum so weit ausgebreitet, um die Resultate seiner neuern Lectüre über den Wahnsinn hier noch beybringen zu können. Kap. II. *Allgemeine Grundsätze, die Tödlichkeit der Verletzungen betreffend.* Die drey wörtlich, als Beyspiele der Nachahmung, hier angeführten Obductionsberichte füllen unnöthig so viel Raum aus; sie sind aus Schriftstellern genommen, die jeder gerichtliche Arzt bey der Hand hat, und sollten als Muster nicht hier, sondern B. I. Kap 3. angeführt worden seyn. Kap. III. *Kopfverletzungen.* Die Verletzungen der Sinneswerkzeuge am Kopf sind nicht beurtheilt. Kap. IV. *Halsverletzungen.* Kap. V. *Brustverletzungen.* Kap. VI. *Bauchverletzungen.* Wieder mehrere wörtlich abgedruckte Obductionsscheine und Responsa! Kap. VII. VIII. *Vergiftungen.* Der Vf. nimmt *Franks* Eintheilung der Gifte an, die Rec. nicht die zweckmäsigste für den gerichtlichen Arzt zu seyn scheint. Die Anweisung zur chemischen Ausmittelung des beygebrachten Giftes ist sehr dürftig, nicht einmal *Hagens Isagoge* u. s. w. ist genutzt; dafür erzählt der Vf. zwey Vergiftungsgeschichten aus *Eisenhart* u. s. w. auf acht Blättern und läfst auch wieder Obductionsscheine aus *Pyl* wörtlich abdrucken. Am Ende erwähnt er des Hunger-Tods nur kurz, aber der Menschenfresserey nach *Gruner* sehr umständlich. Konnte der Vf. für diese Todesarten keine schicklichere Stelle finden als hier? Kap. IX. *Von bleibenden Schäden.* Nach *Ploucquet.*

Vierter Band. Kap. I. *Erstickungen,* unter welchen der Vf. auch die Todesart der vom Blitz Erschlagenen und der Erfrornen begreift. Wozu hier *Girtanners* und *Darwins* Theorie vom Athemholen? Die Schädlichkeit der Kirchenbegräbnisse ist ein Gegenstand der Gesundheitspolizey und nicht der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Diess Kapitel enthält wieder fünf wörtliche Obductionsscheine. Kap. II. *Selbstmord* und *zweifelhafte Todesarten.* Die Bestrafungsarten, die Verhütung des Selbstmords und die Nothwendigkeit des Kaiserschnitts bey verstorbenen Schwangern sind Materien, deren Erörterung hieher nicht gehört. Zu den Arten des Selbstmords

mords kann Rec. noch das Selbstverschütten in einer Grube, und das Zersprengen der Lungen vermittelst des Losschiessens einer Windbüchse, deren Mündung in den Mund genommen war, anführen. Die Ausmittelungsweise, welcher von zwey Todtgefundenen wohl zuerst gestorben sey, wird in diesem Kapitel schwerlich gesucht werden. Kap. III. *Einige Bemerkungen über den Kindermord überhaupt.* Was aus diesem ganzen Kapitel zum Ressort der gerichtlichen Arzneywissenschaft gehört, möchte kaum zwey Blätter betragen; die ganze übrige Menge ist ein Auswuchs, der in jeder Rücksicht entbehrlich, doch aber zu einem Urtheil über den Charakter des Werks sehr geschickt ist. Kap. IV. *Todtgefundene neugeborne Kinder.* Kap. V. *Todesarten neugeborner Kinder.*

WIEN, b. Schalbacher: *Anatripsologie* oder *die Lehre von den Einreibungen,* die eine neue Methode enthält, durch Einreibungen mit thierischen Säften und verschiedenen andern Substanzen, die man innerlich zu geben pflegt, auf den menschlichen Körper zu wirken. Von *Valerian Alois Brera.* Nach der *vierten* sehr vermehrten Ausgabe aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Joseph Eyerel. Zweyter* Theil. 1801. VIII u. 34 S. 8. (*Beide* Theile 1 Rthlr. 8 gr.)

Der *erste* Theil wurde in der A. L. Z. 1801. Num. 210. angezeigt. Die Zahl der Abschnitte und Paragraphen läuft aus ihm in diesem Bande fort. *Vierter* Abschnitt. *Vorsichtsregeln und Methoden, die man bey der Bereitung und Aufbewahrung verschiedener mit thierischen Säften zusammengesetzter medicinischer Pomaden befolgen muss.* Diese Pomaden bestehen aus dem Arzneykörper, einem thierischen Auflösungsmittel und einer Substanz, welche die pomadenähnliche Consistenz gibt; alle drey müssen passend gewählt seyn. Manche Mittel sollen zu schwach seyn für diese Anwendungsart, wohin Hr. *B.* selbst die Kamille und Raute rechnet (welches bey den bedeutenden Kräften dieser Mittel nicht sonderlich für diese Methode spricht, wenn es wahr ist, dass sie auf diese Art angewandt, unwirksam sind). Alle ätzende Arzneyen sollen auf diese Art nicht angewendet werden können, da sie in kleinen Dosen gar nicht, in grossen zu heftig wirken würden. „Die arseniksaure Pottasche, die ich innerlich in sehr gebrochenen Gaben mit so gutem Erfolg gab, kann aus den angeführten Gründen keineswegs äusserlich gebraucht werden." (Welch' ein Urtheil! Wenn kleine Dosen zu klein, grosse zu gross sind: so suche die passende mittlere! Wo eine solche Dosis für den Magen auszufinden war, soll sie es nicht für die Haut seyn, wo sie doch achtmal grösser seyn dürfte! Grade dieses wäre ein Hauptnutzen dieser Methode, nach Rec. Ermessen, solche Mittel, welche dem Magen so leicht gefährlich werden, der Haut anzubringen, und wenn sich Rec. zum Gebrauche des Arseniks, um auf die ganze Constitution zu wirken, je entschliessen sollte: so würde er wahrscheinlich grade auf der Haut das Mittel anbringen. Wie oft nahmen wir nicht schon lange mit grösstem Nutzen unsre Zuflucht zu dem äussern Gebrauche des Quecksilbers, wo das Individuum für den innern Gebrauch desselben zu schwach war?) Mineralische Substanzen lassen sich schwer auflösen; durch die Verbindung mit Kampfer schienen sie zu gewinnen (als Menstruum, oder bloss als Mittel die Einsaugung zu befördern, darf man aber ohne Nachtheil Substanzen, wie Opium und ähnliche Mittel, nicht ansehen; z. B. für Quecksilber sind sie solche *alterantia* in der Wirkung auf den lebenden Körper, dass sie seine Wirksamkeit als Quecksilber gegen die venerische Krankheit, auf die Speicheldrüsen u. s. w. äusserst mindern und fast ganz aufheben können). Unter den thierischen Feuchtigkeiten verdienen Magensaft und Speichel den Vorzug. Die mit Speichelsaft bereiteten Pomaden widerstehen der Fäulniss länger, als die Magensaftpomaden. Das Arzneymittel soll 24 Stunden damit stehen in einer Wärme von wenigstens 10° Reaum. — Um zärtlichen Frauenzimmern den *ekelhaften* und *unerträglichen* Geruch zu verbessern, pflegen einige etwas wohlriechende Essenz hinzuzusetzen. — Die gewöhnliche Dosis ist 1 Quentch. thierischen Saftes auf 4 Gran Arzneysubstanz. (Zu dem stark aufquellenden Chinapulver gehört sicher nicht weniger; als B. aber eine Chinapomade gegen Wechselfieber einreiben liess, nahm er auf Eine Unze Pulver nur vier Unzen Magensaft (S. 211.). Nach obiger Rechnung wären 15 Unzen, sage funfzehn Unzen, dazu nöthig gewesen. B. liess mit dieser Chinapomade Weichen, Achsel, Rücken des Fusses mit einreiben, „weil die Dosis so beträchtlich war, dass die Lendengegend nicht die ganze Dosis aufnehmen konnte?" Wo würden vollends jene 15 Unzen Platz gefunden haben?? Nach B. selbst muss nun aber ferner die Dosis des Arzneymittels wenigstens acht Mal so gross zu den Einreibungen genommen werden, als die zum innern Gebrauche. Hiernach war jene Unze höchstens so viel als 1 Quentchen innerlich gegeben, und hiemit zwingt man doch wenige Fieber; sehr viele fodern 1 Unze während einer Apyrexie innerlich, also äusserlich 15 Pfund!! Für diese möchte wohl der ganze Körper nicht Platz genug geben, wenn man ihn nicht etwa ganz in solche Latwerge legen wollte!)

Fünfter Abschnitt. *Eine Reihe medicinisch-praktischer Beobachtungen, die den Nutzen der neuen Einreibungsmethode bestätigen.* Diese Beobachtungen sind zum Theil von B. selbst gemacht, der grösste Theil ist aber aus gedruckten und ungedruckten Schriften anderer genannter Aerzte entlehnt. Sie betreffen Bleichsucht, Erbrechen, Magenweh, Durchfall, Lienterie, Lustseuche, Wechselfieber, Hämicranie, Ödöm, Wassersucht, Hysterie, Dysurie, Harnverhaltung, Podagra, Bräune und achtzehn noch andere Krankheiten, die auf diese Art mit Nutzen behandelt sind. Aber man glaube ja nicht, dass alle diese

diese Uebel dadurch geheilt sind, obgleich Hr. B. es so stellt; z. B. gleich die erste Beobachtung unter der Rubrik: *Bleichsucht*, enthält weiter nichts, als auf einer halben Seite die Beobachtung, dass ein bleichsüchtiges Mädchen einen zu empfindlichen Magen hatte, China ohne Erbrechen zu nehmen, und nach drey Tage fortgesetzten Einreibungen einer Mohnsaftpomade einen bessern Magen bekam, so dass sie nun Speisen und Arzneyen nicht mehr ausbrach. — Ueber die Untauglichkeit dieser Methode bey ernsthaften Wechselfiebern hat sich Rec. schon oben erklärt.

Sechster Abschnitt. *Untersuchung, auf was für eine Weise die, nach der neuen Methode in Gestalt einer Pomade bereiteten und auf die Oberfläche der Haut angebrachten, Heilmittel eine eben so schnelle und heilsame Wirkung hervorbringen, als diejenigen, die innerlich genommen werden.* Dass dieses sowohl durch Nerven als durch Lymphgefäße geschieht, bedurfte wohl kaum einer weiten Auseinandersetzung. Die hier gemachte ist obendrein plump; die Wirkung auf die Nerven soll nämlich durch einen Stoss geschehen, durch mechanische Erschütterung, die andere durch mitgetheilte Materie, durch einen physisch-chemischen Prozess!

Siebenter Abschnitt. *Uebersicht der verschiedenen Ursachen, die das Einsaugen solcher Pomaden verzögern oder unterdrücken können, und von den Mitteln, wodurch man diese Hindernisse verhüten oder aus dem Wege räumen kann.* Zuweilen liegt die Schuld an dem Mittel, dass es nicht hinlänglich digerirt ist, oder daran, dass das Mittel selbst schwach und nur langsam wirkt; dass die Dosis desselben zu klein ist; dass das Auflösungsmittel ranzig geworden ist und dergl. Zuweilen liegt die Schuld aber auch in dem einsaugenden Systeme. Nur bey asthenischen Uebeln passt diese Methode, aber auch bey diesen ist das einsaugende System für sie manchmal zu unthätig, verstopft oder zu reizbar. Zu reizende Mittel sollen eine krampfartige Verschliessung der Sauggefäße machen. (Zum Beweise führt B. hier einen Fall an, wo bey einem wassersüchtigen Kranken eine mäßige Einreibung von Kantharidenpomade den Harnabgang verstärkte, eine schärfere aber nicht ferner den Harnabgang vermehrte, sondern Harnverhaltung mit Schmerzen hervorbrachte. Wie ist es möglich, die letztern Symptome so zu verkennen, dass man nicht sieht, wie sie grade der Effect der *stärkern* Wirkung sind!) Sehr grob mechanisch und gegen alle Erfahrung verstopft werden die Drüsen im Zustande der Entzündung und Anschwellung von B. angenommen, und so sollen sie die Einreibungen unwirksam machen. — Die Wirkung durch die Nerven ist dem Vf. in diesem Abschnitte gänzlich wieder entgangen.

Achter Abschnitt. *Gegenanzeigen der neuen Methode. — Fälle, in denen sie vorzüglich wirksam ist, auch andere Fälle, wo sie mit Erwartung eines günstigen Erfolgs angewendet werden kann.* Als solche Fälle, die sie besonders indiciren, werden aufgezeichnet grosse Empfindlichkeit des Magens, verhindertes Schlucken, Krampfhusten, besondere Unempfindlichkeit des Magens, Krankheiten der Saugadern, örtliche Fehler, kindisches Sträuben gegen innern Gebrauch von Arzneyen und die Nothwendigkeit, metallische Mittel verordnen zu müssen, welche den Magen stark angreifen würden. (Hiemit vergleiche man das Abschn. 4. gerügte.) Zuletzt wird noch die Frage aufgeworfen: ob man nicht auch die Blattern durch Einreibung einimpfen solle, welche Rec. zu verneinen geneigt ist, da allerdings [illegible] dem erregten früher örtlichen Entzündungsprozesse eine Bedingung der Leichtigkeit der geimpften Krankheit zu liegen scheint.

Der Uebers. versichert, B. habe ihm nach beendigten kriegerischen Unruhen neue Erfahrungen mitzutheilen versprochen, welche dann, mit Beobachtungen einiger seiner Freunde über diesen Gegenstand, einen *dritten* Theil ausmachen sollen.

TECHNOLOGIE.

Hannover, b. Hahn: *Bemerkungen und Vorschläge für Branntweinbrenner.* Von *Johann Friedrich Westrumb*, Bergcommissär, Senator, verschiedener Gesellschaften Mitglied und Apotheker. *Dritte*, verbesserte, mit neuen Zusätzen versehene, und mit den Anmerkungen des Hn. Apothekers *Grave*, zum ersten Abdruck dieser Schrift begleitete, Auflage. 1803. 286 S. 8. m. 1 K. (20 gr.)

Da der starke Absatz dieser Schrift schon die *dritte* Auflage nöthig machte, so bedarf sie unsrer weitern Empfehlung nicht; wir können sicher vermuthen, dass sie in den Händen eines jeden nicht ganz gemeinen Branntweinbrenners sey. Wir brauchen daher hier bloss zu bemerken, dass die Verbesserungen dieser Ausgabe vorzüglich in der Beschreibung einer sehr guten künstlichen Hefe, einer brauchbaren Destilliranstalt ohne konischen Helm und Hutabkühler, eines Verfahrens aus 800 bis 820 Pfund Getreide 54 bis 56 Stübchen Branntewein zu erhalten, und in der Entdeckung der Ursache der bekannten Erscheinung, dass die mehresten Branntweinbrenner im Sommer weniger Branntewein aus der nämlichen Getreidequantität erhalten, als im Winter bestehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 17. Julius 1806.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Geschichte der neuern Philosophie seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften* von *Johann Gottlieb Buhle*, Russ. Kais. Hofrathe und Prof. zu Moskwa. *Sechster* Band *erste* Abtheilung. 1804. 499 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) *Zweyte* Abtheilung. 1805. S. 503—772. und 15½ Bog. Register. (1 Rthlr. 22 gr.)

Die *erste* Abtheilung fängt mit dem achtzehnten Abschnitt des *vierten* Hauptstücks an, worin der Vf. die *Geschichte der Theorie der Staatswirthschaft in England* fortsetzt, und einen ausführlichen Auszug aus *James Stewart Inquiry in to the principles of political Oeconomy* gibt. Wenn wir die Frage: ob die Theorie der Staatswirthschaft ein Gegenstand der Geschichte der Philosophie sey, bey Seite setzen: so war es consequent, dass der Vf. auch aus dem Werke dieses Engländers, der, wie er S. 4. sagt, an Scharfsinn und Tiefsinn, an Originalität und Neuheit der Ansichten von *Hume* und *Smith* zwar übertroffen wurde, dagegen aber manche zur Staatswirthschaft gehörige Partieen genauer kannte und in das Detail derselben tiefer eindrang, die vornehmsten Resultate über Bevölkerung und Ackerbau, Handel, Industrie, Geld, Münze, Zinsen, Geldumlauf, Bank, öffentlichen Credit und Taxen aushob. Aber dann hätte er auch die neuern Untersuchungen oder wenigstens ihrer Resultate mit aufnehmen, und uns zeigen sollen, wie die Theorie des Staatswirthschaft ferner ausgebildet worden sey. Allein er kommt bis ans Ende dieses Werks nie wieder auf diesen Gegenstand zurück. Wahrscheinlich wurde er erst durch die Ueberlegung, dass, wenn er auf diese Art fortfahren wollte, mit solcher Ausführlichkeit nicht allein über diese Theorie, sondern auch deren Anwendung Auszüge aus verdienstlichen Schriften dieser Art zu geben, sein Werk eine zu grosse Ausdehnung erhalten würde, die Unzweckmässigkeit seines Verfahrens inne. In dem neunzehnten und zwanzigsten Abschnitt liefert der Vf. die *Geschichte der neuern Philosophie in Frankreich während des achtzehnten Jahrhunderts*. Der neunzehnte handelt nach einigen Bemerkungen über den Gang, welchen die wissenschaftliche Cultur der Franzosen genommen hat, von *Condillac*, *Helvetius*, dem *Systeme de la nature*, *Robinet*, *Bonnet*, *Montesquieu*, den drey Schriftstellern des Naturrechts *Burlamaqui*, *du Vattel*, *de Real*; der zwanzigste von *d'Argens*, *La Mettrie*, *Maupertuis*, *Rousseau*, *Voltaire*, *d'Alembert*, *Diderot*. Der neunzehnte Abschnitt ist, einige kleine Veränderungen in der Ordnung abgerechnet, grösstentheils wörtlich aus dem Lehrbuche entlehnt. Vermuthlich hatte der Vf. zu wenig Musse, um das Ganze noch einmal zu revidiren; er würde sonst hier und da Veranlassung zu Verbesserungen gefunden, und auch zuweilen seine Urtheile über die Systeme und einzelnen Behauptungen, noch etwas bestimmter gefasst haben, so sehr auch diese interessant und belehrend sind. Wenn er z. B. S. 90. von *Helvetius* sagt: er habe überhaupt die Theorie des Erkenntnissvermögens nur als ein Mittel betrachtet, um dadurch alle wahre uneigennützige Moral und alle Religion — zu untergraben, und die Moral, Politik und Religion blos auf ein eigennütziges Interesse der Individuen und des Staats zu gründen: so scheint diess auf jeden Fall zu hart zu seyn, und selbst den Charakter des Mannes in Anspruch zu nehmen, wozu man keinen Grund hat. Vielmehr ist sein wirkliches Leben und manche Stelle seiner Schriften diesem Urtheile entgegen. Wir führen nur eine einzige an, woraus unwidersprechlich erhellet, dass Helvetius die Foderung der Uneigennützigkeit gar wohl kannte, und wünschte, sie möchte auch wirklich die Triebfeder der menschlichen Handlungen seyn, dass er aber die Menschen und ihre Handlungsweise schilderte, wie sie waren, nicht wie sie seyn sollten. *Il faut*, sagt er, *de l'esprit Disc.* 11. *c.* 2, *pour s'assurer de la justesse de cette definition (de probité: chaque particulier n'appelle probité dans autrui que l'habitude des actions qui lui sont utiles) avoir recours à l'observation; elle nous apprend qu'il est des hommes, auxquels un heureux naturel, un desir vif de la gloire et de l'estime, inspirent pour la justice et la vertu, le même amour que les hommes ont communement pour les grandeurs et les richesses. Les actions personnellement utiles à ces hommes vertueux sont les actions justes, conformes à l'interêt général, ou qui du moins ne lui sont pas contraires. Ces hommes sont en si petit nombre, que je n'en fais ici mention que pour l'honneur de l'humanité.* In dem zwanzigsten Abschnitt hat der

der Vf. eine rühmliche Ausnahme von seinem gewöhnlichen Verfahren gemacht; er hat wenigstens bey den Artikeln von Maupertuis, d'Alembert und Diderot so viel Zusätze gemacht, dass er als eine neue Bearbeitung oder Ueberarbeitung angesehen werden kann. In dem Lehrbuche nahm der Artikel *Maupertuis* nur zwey Blätter, hier aber funfzehn ein. Zu dem Beweis des Maupertuis' für das Daseyn Gottes aus dem Gesetz der Sparsamkeit kommt hier noch eine kurze Geschichte der darüber entstandenen Streitigkeit, eine Darstellung der Hauptideen aus Maupertuis's Abhandlung vom System der Natur oder dem Principe der Organisation, nebst Diderots Einwürfen und Maupertuis Beantwortung derselben, und endlich auch aus seinem *Essai de philosophie morale* hinzu. Was von d'Alembert in dem Lehrbuche gesagt wird, ist eine allgemeine Charakterisirung des Mannes als Schriftsteller, die kaum zwey Seiten einnimmt; hier aber kommt er mehr als Philosoph in Betrachtung. Seine Gedanken über den Zusammenhang der Wissenschaften und Künste aus seiner Einleitung zu der Encyklopädie, und die Hauptsätze aus seinen *Elémens de Philosophie*, wie sie hier ausgehoben sind, sind hinlänglich, um diesen Denker und seine Art zu philosophiren zu charakterisiren. Am längsten verweilt aber der Vf. bey *Diderot*, der in dem Lehrbuche nur eine vorübergehende Erwähnung erhalten hatte. Weitläufige Auszüge aus dessen *Pensées philosophiques, Pensées sur l'interpretation de la nature, Essai sur le mérite et la vertu* und *Code de la nature* nehmen den Raum von S. 417 — 499. ein, und sind sehr zweckmäfsig, seinen Naturalismus, seine Ansicht von der theoretischen Philosophie, und vorzüglich seine Begriffe von der Moral und deren Verhältnifs zur Religion, und von der Politik ins Licht zu setzen. Indessen lernen wir daraus doch mehr, wie Diderot einige vorzügliche Gegenstände des menschlichen Wissens betrachtete und über sie philosophirte; sein Philosophiren, die Grundsätze und Methode desselben müssen wir erst daraus entwickeln, anstatt dass dieses vor allen Dingen selbst hätte charakterisirt werden sollen. Diderot war kein originaler Denker, sondern ein Eklektiker, der aber fremde Gedanken sich sehr gut anzueignen verstand. So hat ihn Degerando in seiner vergleichenden Geschichte der philosophischen Systeme mit wenigen, aber treffenden Zügen geschildert. Hätte der Vf. diesen Charakter des Diderot als philosophischen Denkers in Erwägung gezogen, so hätte er sogleich einsehen müssen, dass das ausführliche Detail seiner philosophischen Gedanken für eine Geschichte der Philosophie nicht zweckmäfsig sey, und ihren einförmigen Gang unterbreche. Diess fällt sogleich in die Augen, wenn wir nur bey Diderots Moralsystem stehen bleiben. Dieses enthält gar nichts Eigenthümliches, sondern ist seinen Hauptzügen nach aus Shaftesburys Abhandlung von der Tugend entlehnt. Also hätte es eher bey dem originellen Shaftesbury, als dem Eklektiker Diderot seine rechte Stelle in der Geschichte der Philosophie gefunden. Wohin würde aber überhaupt eine solche Weitläufigkeit, wenn sie überall gleich angewendet würde, führen? Fällt von der einen Seite dieser Ueberfluss auf: so befremdet auf der andern mancher Mangel. Nicht alle in diesem Theile aufgeführte französische Philosophen haben eine kurze Schilderung ihres Lebens erhalten. Diese Ungleichheit fällt aber um so mehr auf, da man sie weder aus subjectiven noch objectiven Gründen erklären kann. Da *Bonnet* und *Helvetius*, *Montesquieu*, *Burlamaqui*, *du Vattel*, *de Real*, *La Mettrie*, *Rousseau* und *Voltaire* einer kurzen Lebensbeschreibung gewürdigt wurden, warum nicht auch *Robinet* und *Condillac*, *d'Argens*, *Maupertuis*, *d'Alembert* und *Diderot*? warum wurde nicht wenigstens ihr Geburts- und Sterbejahr angeführt? — Mit Diderot schliefst der Vf die Geschichte der französischen Philosophie, als deren herrschenden Geist er, der Wahrheit gemäfs, den Naturalismus und Empirismus, den groben und feinen Eudämonismus schildert: so dass er sich durch diese willkürliche Gränzbestimmung selbst das Vergnügen, und seinem Werke das Verdienst geraubt hat, die Spuren eines, wenn auch zum Theil nur leise anwehenden andern Geistes — (wie er sich z. B. in Condorcets Werken, in den *Lacunes de la philosophie*, in *Bodmers* und *Villers's*, so wie in mehreren andern Werken offenbart) mit Wohlgefallen zu verfolgen.

Die *zweyte* Hälfte des *sechsten* Bandes enthält erst noch den ein und zwanzigsten Abschnitt des *vierten* Hauptstücks: *Geschichte der Philosophie in Deutschland* von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf Kant; dann das *fünfte* Hauptstück: *Geschichte der kritischen Philosophie bis auf die neueste Zeit* in drey Abschnitten. 1. Historische Darstellung des Kantischen Systems; 2. von den nächsten Folgen der Kantischen Philosophie in Deutschland (Reinholds Theorie des Vorstellungsvermögens und Becks Versuche den kritischen Standpunkt ins Licht zu setzen, nebst einigen dem Kantischen System gemachten Vorwürfen); 3. historische Uebersicht der Wissenschaftslehre von Fichte. So läfst der Vf. den Vorhang mitten in einem Akte fallen. Die Geschichte der kritischen Philosophie bis auf die *neueste* Zeit durfte nicht gerade mit Fichte schliessen; die Schellingische Philosophie, Bardilis logischer Rationalismus, Bouterweks Apodiktik, und so mehrere andere Richtungen des philosophirenden Geistes gehörten nothwendig zur vollständigen Geschichte, wo nicht der kritischen Philosophie, doch wenigstens ihrer Folgen. Vollständiger und darum auch consequenter ist in diesem Punkte das Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Konnte man nicht mit noch mehrerem Rechte dasselbe von einem vollständigen Geschichtswerke der neuern Philosophie fodern? Ueber den Inhalt haben wir hier nichts weiter zu sagen, da er mit dem Lehrbuche, einige Abkürzungen abgerechnet, (z. B. dass S. 731. die ausführliche Inhaltsangabe der Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft, Fichte's Vorstellungsart über Gott und der Auszug aus seiner Schrift über die Französische Revolution fehlt) im

im Ganzen wörtlich übereinstimmt. Ein viel vollständigeres, doppeltes Register für Namen und Sachen ist ein Vorzug dieses Werks vor dem erstern, für dessen brauchbare Einrichtung (denn kleine Fehler, wie dass *Agrippa von Nettesheim* und *Heinrich Cornelius Agrippa* als zwey Männer aufgeführt werden, fallen mehr auf, als dass sie den Gebrauch einschränken) dem Hn. *C. F. Wenzel*, Mitgliede des philologischen Seminariums, aller Dank gebührt.

In dem Vorbericht sagt der Herausg.: dieses Werk sey die umfassendste und vollständigste Geschichte der Philosophie, welche wir bisher besitzen, und wir setzen noch hinzu: sie zeichnet sich durch einen freyen liberalen Sinn, hellen philosophischen Blick, Scharfsinn und Gründlichkeit in der Beurtheilung vor allen ähnlichen Werken aus; nur ist es Schade, dass wir einige dieser Eigenschaften, die demselben zur Ehre gereichen, nicht durchaus und ohne Einschränkung zugestehen können. Der Mangel an Vollständigkeit ist in keinem Theile sichtbarer, als in dem, der die neuesten Zeiten umfasst; es füllt nicht eine einzige Lücke aus, welche an dem Lehrbuche gerügt worden ist, und steht doch diesem an Reichhaltigkeit nach. Die Entschuldigung des Lehrbuchs, dass die letzten Abschnitte nur als Anhang zu betrachten waren, fällt hier weg. Es umfasst sehr vieles, es ist reichhaltiger als jede Geschichte der Philosophie, die wir besitzen; aber diese Reichhaltigkeit wird wieder auf der einen Seite durch wirkliche Mängel, und auf der andern durch manche planlose Ausführlichkeit, durch die Aufnahme manches entbehrlichen, fremden, nicht gerade in eine Geschichte der Philosophie gehörigen Stoffs aufgewogen. Die Darstellung der Philosopheme hält sich meistens in den Gränzen einer Analyse der philosophischen Werke; wir vermissen an derselben weniger Treue und Wahrheit als Präcision und Klarheit in der Darstellung des eigenthümlichen Geistes, der Gesichtspunkte eines philosophischen Forschers, der in diesem Geiste gedachten Hauptbegriffe und Hauptgrundsätze, endlich der in den Systemen liegenden Verkettung und des ganzen Gliederbaues. Reichhaltige, aber nicht vollständige, Materialien enthält diese Geschichte in Menge, aber noch keine daraus hervorgearbeitete Geschichte. Gegen die Beurtheilung der Systeme lässt sich selten etwas mit Grund erinnern; sie ist gerecht und billig, streng und human; den Zwecken und Bestrebungen der philosophischen Forscher lässt sie immer Gerechtigkeit wiederfahren, und sie legt nur einen kritischen und logischen Massstab an die daraus hervorgegangenen Systeme an. Diese echt philosophische Kritik vermisst man einigermassen bey Kants unsterblichen Verdiensten um die Philosophie, welche uns selbst erst in den Stand gesetzt haben, alle Bestrebungen der philosophirenden Vernunft aus dem richtigen Gesichtspunkte zu beurtheilen, ihnen ihre richtige Stelle anzuweisen, und ihren Werth nach bestimmten Grundsätzen von dem, was die Philosophie seyn soll, und was sie leisten kann, zu würdigen. Der Vf. führt die dem Kantischen Systeme von den Gegnern gemachten Vorwürfe, wie es scheint, nur historisch an; aber es leuchtet bald hervor, dass er sie selbst zu den seinigen macht, und darum wohl bemüht ist, sie mit allem Nachdruck darzustellen; aber keinen Schritt thut, um sie zu beleuchten und zu beantworten. So wie er durch die Ebbe und Fluth philosophischer Meynungen und Streifzüge, zuletzt irre geworden und einen festen Standpunkt verloren zu haben scheint: so lässt er auch seinen Leser in demselben Zustand des schwankenden Urtheils. Wir sind zwar weit entfernt, dem Vf. anzusinnen, dem Kantischen Systeme vollkommen beyzutreten, und ihm einen Vorwurf darüber zu machen, dass er von der Denkfreyheit, welche als ein unverlierbares Eigenthum des Menschen, auch dem Forscher nicht geschmälert werden darf, Gebrauch gemacht hat, und Mängel an einer Art zu philosophiren findet, welche bey allem Vortrefflichen, das sie enthält, doch ein menschliches Product ist; aber das, däucht uns, hätte man fodern können, dass diese tadelnden Urtheile wenigstens in dem Geiste der Kritik gefasst und vorgetragen wären; dass, indem sie sich über eine Philosophie erheben wollen, welche die Gränzbestimmung des Erkenntnisses überhaupt und insbesondere des philosophischen zu ihrem Hauptzwecke gemacht hat, sie nicht Mängel in ihr aufsuchen, welche nicht sie, die die Sachen nicht willkürlich machen und ändern, vielmehr nur nehmen durfte, wie sie sich finden, sondern die Natur des menschlichen Erkenntnissvermögens selbst treffen; dass sie nicht fodern, was nicht geleistet werden kann, ohne die Gränzen zu überschreiten, die jene dem Wissen gesetzt hat, so lange nicht gezeigt worden, dass diese Gränzen willkürlich gesteckt, nicht der Natur des menschlichen Geistes durch den schärfsten Blick abgesehen worden; und wir zweifeln, dass je ein Philosoph auftreten werde, der sie darin Lügen strafen werde; und endlich hätten wir gewünscht, dass diese Einwürfe und Kritiken den Hang zum blinden Dogmatismus, der sich die Disciplin der Selbsterkenntniss und Selbstverständigung so ungern gefallen lässt, und eben darum jetzt, wie ein feuriger, vorher in Zucht gehaltener, Jüngling mehr als je seinen Muthwillen treibt, mehr beschränkt als begünstigt hätten. — Die natürliche Veranlassung zu diesen Bemerkungen wird man hinreichend in folgenden Urtheilen finden. „Auch nach der Kantischen Untersuchung im Felde der theoretischen Speculation blieb die Skepsis übrig, wie der Zusammenhang unsrer Erkenntniss mit Dingen an sich zu erklären sey; da einerseits der Idealism der philosophirenden Vernunft nicht genug thut, andererseits der Realism, als das entgegengesetzte System, durch die kritische Philosophie ganz aufgehoben wird. Kant postulirt zwar ein *Ding an sich*; aber diess ist ein ganz leerer und nichtiger Begriff, *der durch die von ihm zugleich angenommenen Erkenntnißprincipien schlechthin vernichtet wird, so daß in diesem Punkte das Kantische System mit sich selbst im Widerspruche steht.* —

Was

Was ist das Ding an sich, welches Kant postulirt und auf welchem in seinem Systeme so viel beruht, wie die von ihm behauptete objective Realität der Erkenntniss, die Erklärung der Freyheit, die Auflösung der kosmologischen Antinomieen der Vernunft, wenn es objectiv nirgends und niemals ist, wenn es keine Grösse, keine Realität hat, weder Substanz, noch Accidenz, weder Ursach, noch Wirkung, weder Theil, noch Ganzes, weder möglich, noch unmöglich, weder positiv, noch negativ, weder nothwendig, noch zufällig; wenn es nicht Wesen, nicht Schein ist; wenn es nichts thut, nichts leidet, auch nicht in Ruhe ist? Diese Frage kann gar nicht beantwortet, und nur durch einen Machtspruch abgelehnt werden. — Absolute systematische Einheit und Vollendung wird in dem Kantischen Systeme der Philosophie vermisst. In der theoretischen Philosophie findet eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Denken und Wissen Statt, die sich auf die letzten Principien beider erstreckt. Kant hat höchste Grundsätze für das Denken und Wissen angegeben; aber er hat sie nur neben einander gestellt, ohne den Grund ihrer Verbindung zu zeigen, und die Frage bleibt übrig: wie beide in einem und demselben absoluten Ich zu vereinigen sind? Dass das oberste Princip im Ich gegeben seyn müsse, ist einleuchtend; es muss folglich ein Grundsatz existiren, der noch über den bisher aufgestellten Grundsätzen des Denkens und Wissens steht, und aus welchem sich diese wie aus einer gemeinschaftlicken Quelle herleiten lassen. Dieses höchste Princip des Denkens und Wissens musste, als noch unentschieden, erst durch weitere Reflexion herausgebracht werden. — Die Einheit und Vollendung eines wissenschaftlichen Vernunftsystems erfodert hauptsächlich *die praktische Philosophie mit der theoretischen* in einem Principe zu vereinigen. Wie ist bey den verschiedenen Vermögen, die sich im Bewusstseyn offenbaren, die Einheit möglich, und wiederum, wie ist in dieser Einheit des absoluten Ich die Verschiedenheit der Vermögen möglich? — Kant hat die beiden Hauptvermögen des menschlichen Gemüths, die theoretische und praktische Vernunft, neben einander gestellt, und die Principien eines jeden besonders aufgesucht. Die Kritik der speculativen und die Kritik der praktischen Vernunft sind ganz gesonderte Werke ohne Verbindung. Er schärft zwar oft ein: die Vernunft sey eine absolute Einheit; nur hat er nicht gezeigt, wie sie es sey und seyn könne. Was er von dem sogenannten Primate der praktischen Vernunft gesagt hat, beweist nur, dass die praktische Vernunft das oberste Gemüthsvermögen der Menschen sey, weil sie das oberste Interesse desselben ausdrückt. *Allein warum ist denn das oberste Interesse der Vernunft ein praktisches? Worin besteht die wahre Verschiedenheit zwischen theoretischer und praktischer Vernunft? Was verknüpft beide zur Einheit, so dass sich hierauf ein absolut vollendetes System philosophischer Principien stützen kann?*"

Die äussere Form dieses geschichtlichen Werks hat übrigens alle Fehler mit dem Lehrbuche gemein. Es ist überhaupt nicht als ein eignes, für sich bestehendes Werk, sondern vielmehr als ein etwas veränderter Abdruck des ersten zu betrachten. Es ist aber sehr zu bedauern, dass der Vf. diese schöne Gelegenheit, seine Bearbeitung der Geschichte der Philosophie, zu welcher er so viel Beruf hatte, zu vervollkommnen, und noch einige Erfordernisse, die man ungern vermisste, zu befriedigen, so gleichgültig vernachlässigt hat. Man vermisst nämlich einen noch höhern Grad von Pragmatismus, eine diesem Zweck mehr angepasste Auswahl und Verbindung der Begebenheiten, eine demselben mehr entsprechende Anordnung des Ganzen in Perioden und Unterabtheilungen. Die Geschichte der Philosophie soll uns die geistige Schöpfung einer Wissenschaft an dem Leitfaden der Zeitfolge darstellen; diese Idee unverrückt vor Augen habend soll sie zeigen, wie alles Philosophiren aus dem bald nur gefühlten, bald klarer gedachtem Bedürfniss einer Wissenschaft der letzten Principien des Wissens hervorging; wie aus diesem Philosophiren wiederum sich die zu realisirende Wissenschaft ihrem Stoff und ihrer Form nach bildete. Diesen wechselseitigen Einfluss, worauf der innere Pragmatismus der Geschichte beruht, setzt der Vf., der sich mehr mit der Darstellung der vornehmsten Gedanken eines Philosophen einer räsonnirenden Analyse seiner Schriften begnügte, nicht genug in das Licht; oft vermissen wir sogar die Entwickelung der obersten Verkettung der Gedanken, aus welcher ein System hervorging, des Zusammenhangs zwischen dem Inhalte und der Form, die sein Ganzes bildeten. Um nur bey diesem Bande stehen zu bleiben, so vermisst man nach der so weitläufigen Darstellung der kritischen Philosophie eine gründliche historische Nachweisung der Wirkungen, welche sie in allen Zweigen des menschlichen Wissens hervorbringen, der Energie, welche sie der Geistesthätigkeit aller forschenden Köpfe, und der Richtung, welche sie derselben mittheilen musste; man vermisst einen befriedigenden Aufschluss über die Streitigkeiten, welche durch sie veranlasst wurden; man vermisst eine befriedigende Entwickelung des Entstehungsgrundes der auf Kants Philosophie gegründeten, oder aus derselben hervorgegangenen, einen ganz andern Geist athmenden Systeme u. s. w. Was die Periodenabtheilung betrifft: so ist es ein Vorzug dieses Werks vor dem Lehrbuche, dass wirklich eine angenommen ist; sie ist aber nicht durchgreifend und bestimmt. Die Eintheilung der Geschichte nach Jahrhunderten und Nationen ist die oberste, und die Auszeichnung eigentlicher Epochen, wie Descartes, Leibnitz, Kant, jener nur untergeordnet, und nicht gehörig benutzt, um die Entstehung einer neuen Modification des philosophischen Geistes, nebst ihren Ursachen und Folgen hervor zu heben, und dadurch der Geschichte mehr Einheit und Zusammenhang zu geben. — Wenn man indessen auch hier und da nicht vollkommen befriedigt wird, so müssen wir doch dem Vf. für das, was er hat geben wollen, noch immer dankbar seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 19. Julius 1806.

NATURGESCHICHTE.

Regensburg, b. Montag u. Weiss: *Botanisches Taschenbuch für Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst*: auf das Jahr 1802. 252 S., auf das Jahr 1803. 252 S., auf das Jahr 1804. 252 S. Herausgegeben von Dr. *David Heinrich Hoppe*. 1802 — 1804. 8. (Jeder Jahrg. 21 gr.)

Auch in diesen Jahrgängen (der vorhergehende ist A. L. Z. 1801. Num. 228. angezeigt) liefert der Herausg. verschiedene, zum Theil sehr interessante, Aufsätze zur Erweiterung der Pflanzenkenntniss, bey deren Anzeige wir das Vorzüglichste ausheben wollen.

Auf das Jahr 1802.

I. *Blühezeit der wildwachsenden Pflanzen um Lüneburg im Jahre 1801* von *G. E. W. Crome*, der Pharmacie Beflissenen in Lüneburg. (S. 1 — 16.) Enthält einige Bemerkungen über die Witterung dieses Jahres und eine kurze Uebersicht der merkwürdigsten, um Lüneburg wildwachsenden Pflanzen. II. *Einige Bemerkungen über die Wasserranunkeln* von demselben Verfasser. (S. 17 — 26.) *Linné* rechnete zu seinen *Ranunculus aquatilis* einige Pflanzen als Abarten, die als besondere Arten anzusehen sind. Die neueren Botaniker theilten sie nach *von Leysser (Flora Halens. ed. 2.)* in drey Arten, *Schranck* dagegen (Bayersche *Flora*) in vier Arten. *Willdenow* in seiner Ausgabe der *Spec. Plant. Linn.* hat sie auf zwey Arten reducirt. Unser Vf. theilt sie wieder in vier Arten, nämlich: 1. *Ranunculus heterophyllus: fol. omnibus alternis; submersis capillaceis subinvolucratis; emersis peltatis subreniformibus quinque — seu multipartitis, floribus lateralibus alternis. (R. aquatilis α. Linn.)* 2. *Ranunculus rigidus: caule multifido, fol. omnibus capillaceo-setaceis alternis sessilibus; laciniis rigidis utrinque compressis reniformiter divergentibus, floribus terminalibus (R. aquatilis β. Linn.)* 3. *Ranunculus capillaceus: fol. petiolatis alternis capillaceis; laciniis divergentibus flaccidis apice pilosis, floribus terminalibus involucratis. (R. aquatilis γ. Linn.)* 4. *Ranunculus fluviatilis. Linn. Spec. Plant. ed. Willdenow* Tom. 2. pag. 1333. III. *Bemerkungen über einige Pflanzen des sächsischen Obererzgebirges* von *F. W.* (S. 27 — 36.) *Phyteuma atropurpureum* ist, die Farbe ausgenommen, nicht von *Phyt. spicatum* verschieden. *Potentilla dubia* wahrscheinlich eine neue Art. *Aconitum neomontanum.* Hier wird ein Irrthum in der *ersten* Ausgabe des Hoffmannischen Taschenbuchs berichtiget, wo unter dem Namen *Aconitum Cammarum* dieses *A. neomontanum* abgebildet ist. Diese Abbildung hat auch *Willdenow* in den *Spec. Plant. Linn.* irrig zu *A. Cammarum* gerechnet, wozu sie wegen der Bildung der Kappe *(cuculli labium)* nicht gehören kann. *Ranunculus Breynii Crantz* scheint Rec. doch nur eine Abart des *R. polyanthemos* zu seyn, da derselbe sich nur durch ansehnlich breitere Blattstücke und Zähne, eine weniger starke Bekleidung und den Mangel an Schärfe im Geschmacke unterscheidet. IV. *Nachtrag zur Bayreuther Flora* von *H. C. Funk.* (S. 37 — 53.) Ein schätzbarer Beytrag von fünf und achtzig grösstentheils cryptogamischen Gewächsen, die der Vf. auf dem Fichtelberge beobachtete. Einige der merkwürdigsten wollen wir hier namhaft machen, *Tetraphis ovata: subacaulis, foliis ovatolanceolatis concavis adpressis, capsula ovata.* Der Vf. beobachtete diese neue Art zwischen der *Grimmia recurvata. Polytrichum affine* eine neue, dem *P. iuniperinum* sehr ähnliche, Art. *Polytrichum formosum Hedw. Polytr. aurantiacum Hoppe.* (Dieses ist mit *Polytr. longisetum Swartz* eine Art, und unterscheidet sich nur, nach der Verschiedenheit des Standortes, durch die Farbe.) *Polytr. pallidisetum. Fissidens polymorphus* und *strumifer.* Hr. *F.* ist sehr geneigt, diese beiden für eine Art zu halten, da er solche Uebergänge von einer Art in die andere fand, dass er nicht wusste, welche von beiden er vor sich hatte, indem die Kapseln beider Arten sich oft auf einer Pflanze befinden. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der Pflanzen, die in der *Kölle-Elrodtischen* Flora des Fürstenthums Bayreuth unrichtig aufgenommen sind. Bey dieser Gelegenheit erfahren wir von dem Herausgeber in einer Anmerkung, dass der Präs. *von Schreber* eine Flora des Fürstenthums Bayreuth bearbeite, von der sich mit Recht viel erwarten lässt, und die gewiss die im Jahre 1804 angefangene *Flora Erlangensis* von *A. F. Schweigger* sehr entbehrlich machen wird. V. *Zusätze und Nachträge zu Hrn. Prof. Hoffmann Deutschlands Flora* vom *Herausgeber.* (S. 54 — 70.) Sie

Sie enthalten theils Berichtigungen der Wohnörter verschiedener Pflanzen, und theils eine Anzeige verschiedener Pflanzen, die in der neuen Auflage dieser Flora von 1801 vermisst werden. Die letzteren will Rec. hier namhaft machen: *Alisma lanceolatum*, *Epilobium trigonum*, *Utricularia intermedia Hayne*, *Paederota coerulea* und *lutea*, *Wulfenia carinthiaca*, *Valeriana elongata Jacq.*, *Eriophorum triquetrum Hoppe* (welches *Hoffmann* mit *E. vaginatum* unter dem Namen *E. caespitosum* im Vorberichte verwechselt), *Phalaris alpina*, *Phleum Gerardi*, *Poa laxa*, *Festuca pumila*, *Myosotis nana*, *Androsace septentrionalis*, *Evonymus verrucosus*, *Gentiana campanulata*, *Drosera intermedia Heyne*, *Juncus spadiceus*, *glabratus Hoppe* und *spicatus*, *Saxifraga Cotyledon Lin.*, *Silene Pumilio*, *Stellaria Cerastoides*, *Arenaria multicaulis*, *Rosa rubrifolia*, *Potentilla nitida*, *Papaver alpinum*, *Anemone trifolia*, *Thalictrum angustifolium*, *Ranunculus pyrenaeus*, *parnassifolius*, *rutaefolius* und *Segueri*. VI. *Botanische Gebirgsreise* vom *Prof. Duval*, (S. 71 — 91.) Hr. *Duval* machte diese Reise in Gesellschaft des Chev. *de Bray*, des Ministers *von Mongelas* und des Geh. Rath *Zentner* nach Salzburg, Hallein, Berchtesgaden, Trauenstein und Reichenhall. Die Beschreibung dieser Reise ist sehr interessant, verstattet aber keinen Auszug. Man erstaunt über die Schätze, die der Vf. auf der kurzen Wanderung an Alpenpflanzen entdeckte. Noch weit grösser muss daher die Ausbeute werden, wenn ein Botaniker mit dem gehörigen Forschungsgeiste diese Gebirge einmal anhaltend durchsuchen kann. VII. *Einige kleine Alpen-Excursionen nebst neuen Beyträgen zur Baierschen Flora* von *Joseph Schmidt*, Spitalbeneficiaten zu Rosenheim. (S. 92 — 113.) Folgende Pflanzen werden hier als neu für die Baiersche Flora beschrieben: *Eriophorum angustifolium*, *Campanula linifolia Wulf.*, *Isica coerulea* (*Lanicera caerulea Linn.* Zu dieser neuen Gattung nach *Medicus* und *Mönch* gehören auch *Lanicera nigra* und *alpigena Linn.*). *Cardamine trifolia*, *Cacalia albifrons*, *Cineraria auriculata Jacq.*, *Senecio alpinus*, *Polypodium Oreopteris Ehrh.* und *Polytrichum aurantiacum Hoppe*. VIII. *Ueber die Salzburger Alpengebirge für reisende Botaniker* vom Hofkammersekretair *von Braune*. (S. 114 — 200.) Hier werden dem reisenden Botaniker eine kurze Schilderung der so pflanzenreichen Salzburgischen Gebirge nebst einigen Bemerkungen, wann und wie diese Gebirge in botanischer Hinsicht auf das zweckmässigste, leichteste und nützlichste zu bereisen sind und einige Reisepläne geliefert. IX. *Verzeichniss der Salzburgischen Alpenpflanzen von Demselben*. (S. 201 — 209) verstattet keinen Auszug, ist aber für den deutschen Botaniker sehr wichtig. X. *Botanische Excursion nach Kaisersklause in Oberbaiern* vom *Grafen von Sternberg*. (S. 209 — 225.) Die merkwürdigsten, auf dieser Reise beobachteten, Pflanzen sind folgende: *Tamarix germanica*, *Lotus Dorycnium*, *Mespilus Chamaemespilus*, *Rhododendron hirsutum*, *Sedum atratum Hoffm.* (*Crassula rubens Linn.*) *Helonias borealis Willd.*, *Potentilla caulescens*. XI. *Noch etwas über die Linnéischen Trivialnamen vom Herausgeber*. (S. 226 — 230.) In diesem Taschenbuche auf das Jahr 1800 lieferte der Vf. unter dieser Aufschrift schon einen Aufsatz, der aber von dem Recensenten desselben in der Salzburger Litt. Zeit. missverstanden war. Hier erklärt er sich also deutlicher über seine Absicht. Er behauptet nämlich, wenn es sich durch neuere Beobachtungen ergibt, das Pflanzen, die bisher als Varietäten einer Art betrachtet wurden, solche wesentliche Verschiedenheiten in ihrem Baue zeigen, dass sie als besondere Arten angesehen werden müssen: so müsse auch, um Irrungen zu vermeiden, der Trivialname, den bisher die vermeintliche Stammart führte, ganz wegfallen und jede Art müsse einen eigenen neuen Trivialnamen erhalten. Er macht dieses durch ein paar Beyspiele deutlich. *Linné* belegte das *Eriophorum polystachyum* zum Unterschiede von *E. vaginatum* und *alpinum*, welche *monostachya* sind, mit diesem Trivialnamen. Unter dem ersteren Namen befanden sich noch zwey andere Arten, die bisher für Abarten gehalten wurden und auch *polystachya* sind, nämlich *E. angustifolium* und *triquetrum Hoppe* (*E. gracile Roth*). Bey der ersteren Art muss also der Trivialname *polystachyum* mit einem andern vertauscht werden, da er besser zur Ueberschrift der Abtheilungen der Arten dienet, die unter zwey Rubriken, nämlich *Polystachya* und *Monostachya*, gebracht werden können. XII. *Einige botanisch-pharmaceutische Bruchstücke*. (S. 231 — 234.) Hier wird die Frage aufgeworfen: ob die officinellen Pflanzennamen in den Apotheken verändert und mit Linnéischen vertauscht werden sollen, die verneinend beantwortet wird. Den Gründen, die hier angegeben werden, pflichtet Rec. bey. XIII. *Ueber das Examen der Apotheker in Rücksicht auf Botanik*. (S. 235 — 242.) Ist den angehenden Apothekern zur Beherzigung zu empfehlen. XIV. *Ankündigung eines Versuches einer europäischen Alpenflora* u. s. w. (S. 242 — 250.) Der Hofkammersecretair Hr. *von Braune* in Salzburg kündigt hier ein Taschenbuch auf Subscription an, welches in Hinsicht auf Volumen und Format auf Reisen und Excursionen bequem mit zu nehmen, und in Betracht seines Inhaltes so beschaffen seyn soll, dass man alle Alpenpflanzen nach Belieben aufsuchen, sicher finden und sogleich bestimmen, auch die zweifelhaften, selbst gesammelten, oder durch freundschaftliche Mittheilung, Tausch oder Kauf erhaltenen, zu Hause genauer untersuchen und bey Gelegenheit, nach dem Fingerzeige der angeführten Synonymie, mit guten Abbildungen vergleichen kann. Was sich von Hrn. *von Braune* hierbey erwarten lasse, beweisen schon die oben angezeigten Aufsätze (VIII. IX.) und Rec. wünscht demselben recht viele Subscribenten zur Unterstützung dieses nützlichen Unternehmens. XV. *Nachricht, die Regensburger botanische Zeitung betreffend*. (S. 250 — 252.)

Auf das Jahr 1803.

I. *Ueber eine in Baiern entdeckte Osmunda* von *Hn. P. Prior S. Schmidt in Weltenberg*. (S. 1 — 24.) Im

Im Sept. 1798 fand Hr. *Schm.* zuerst auf einem Spaziergange von Meyerhofen nach Nussbausen eine *Osmunda*, die er anfänglich für *O. Lunaria* oder eine Abart derselben hielt; aber die späte Jahreszeit, wo diese Pflanze in ihrem vollkommenen fructificirenden Zustande war, die zwey- bis dreymal gefiederten Blätter und der ganz auf dem Boden darnieder liegende Wedel *(frons)* welcher mit dem Schafte bis an die Traube behaart war, machten seine Aufmerksamkeit rege. Nachdem er sie zwey Jahre hinter einander an ihrem Standorte beobachtet und mit den ihr verwandten Pflanzen verglichen hatte, wurde er völlig überzeugt, dass sie eine neue Art sey, die hier ausführlich beschrieben und folgendermassen bestimmt wird: *Osmunda bavarica: racemis lateralibus, frondibus subtripinnatis, caule frondeque villosulis. Habitat in sylvarum locis apricis prope Weltenberg Keilsdorf et Pointen.* Hr. *Schm.* hält sie für die von *Clusius hist. Plant. rar. Lib.* V. *fol.* 119. beschriebene und abgebildete *Osmunda minor ramosa.* II. *Ueber die Gattung Tussilago nebst Verzeichniss der deutschen Arten*, von dem *Herausgeber.* (S. 25 — 61.) Eine wichtige Abhandlung, die uns einen neuen Beweis gibt, wie viel noch bey der Bestimmung selbst mancher deutschen Pflanzen zu berichtigen sey. Hr. *Hoppe* beschäftigte sich seit einigen Jahren mit der Befruchtungsart der Linneischen Gattung *Tussilago* und theilt uns hier seine Beobachtungen ausführlich mit, wodurch die deutschen Arten dieser Gattung berichtigt worden sind. Zuerst zeigt er, dass *Linné* mit Recht die beiden Tournefortschen Gattungen *Tussilago* und *Petasites* in eine vereinigt habe, weil zwischen beiden sich kein beständiger Gattungsunterschied findet. Einige der neuern Botaniker trennten sie wieder in die beiden Tournefortschen Gattungen, deren Unterschied nur darauf beruht, dass *Tussilago* Strahlblümchen *(flores radiati)* und *Petasites* nur scheibenartige Blümchen *(flores discoidei)* haben soll. Aber bey *Tussilago bohemica* (?) welche S. 60 — 61. beschrieben wird, neigt sich der Blüthenstand zu *Petasites*, die einzelnen Blümchen aber zu *Tussilago* und verbindet also beide Gattungen in eine. Er theilt die deutschen Arten dieser Gattungen folgendermassen ein. * *Scapo unifloro, flore radiato.* Hierzu gehöret 1. *Tussilago Farfara.* ** *Scapo unifloro, flore nudo.* 2. *Tuss. alpina Linn.* 3. *T. discolor Jacq.* 4. *T. sylvestris Wulf.* *** *Scapo thyrsoideo, floribus nudis.* 5. *T. Petasites Linn.* 6. *T. alba Linn.* 7. *nivea Villars.* 8. *tomentosa Ehrh.* (Hierzu kommt nun noch die vierte Abtheilung. **** *Scapo thyrsoideo, floribus radiatis, wohin* 9. *T. frigida Linn.* 10. *T. fragrans Villars* und 11. *T. bohemica: thyrso fastigiato, foliis utrinque glaberrimis Gmel.* Sibir. 2. pag. 148. Tab. 69. gehören.) Bey der näheren Bestimmung der Arten zeigt Hr. *H.*, dass *Tuss. Petasites* und *hybrida* nur eine Art ausmachen, weil wiederholte Beobachtungen ihn lehrten, dass letztere nur als die weibliche der ersteren als Zwitterpflanze anzusehen sey. Bey verschiedenen Arten dieser Gattung findet nämlich eine doppelte Befruchtungsart Statt, durch *Zwitter-* und *weibliche Blumen.* So gehört zu *Tussilago alba Lin.*, *T. Gmelini Villars* und *Tussilago Gmel.* Sibir. 2. p. 149. Tab. 69. D. E. als weibliche Pflanze. Ferner gehören zu *T. nivea Villars* als weibliche Pflanzen *T. paradoxa Retz* und *T. frigida Krocker, Host* und *Suter.* So ist *T. spuria Retz* die Zwitterpflanze von *T. tomentosa Ehrh.* III. *Betrachtungen über das Studium der Botanik* von *F. A. von Braune.* (S. 62 — 124.) Diese Abhandlung, in welcher der Vf. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Pflanzenstudiums für alle Stände zeiget, enthält grösstentheils schon bekannte Wahrheiten und ist keines Auszuges fähig. IV. *Botanischer Beytrag für das Jahr* 1803. von *Hrn. Prof. Duval.* (S. 125 — 142.) Hr. Prof. *Duval* liefert hier einen beträchtlichen Beytrag zu der Regensburger Flora. Die merkwürdigsten Pflanzen in demselben sind folgende: *Scirpus supinus, Bromus triflorus, Globularia cordifolia, Plantago arenaria Waldst. Scheuchzeria palustris, Sisymbrium supinum* und *Lycopodium radicans.* V. *Ueber das Aufbewahren cryptogamischer Gewächse* von *Hrn. Apoth. Funk.* (S. 143 — 146.) Hr. *F.* gibt hier folgende Methode an, die Flechten und Schwämme zu einer Sammlung aufzubewahren. Man überzieht einen etwas dicken Bogen Pappe auf beiden Seiten mit weissem oder blassgrünem Papier, schneidet ihn alsdann entweder in gleiche viereckige Stücke, von der Grösse eines Kartenblattes, oder, nach Verhältniss der Grösse des darauf zu bringenden Gewächses, in grössere Stücke. Auf ein solches Täfelchen wird die Flechte u. s. w. ungepresst, nur getrocknet, mit Gummi nur an einer Stelle aufgeleimt und darunter der Name geschrieben. Dazu lässt man sich einen Schrank mit Schiebladen machen, wie man zu den Insekten und Mineralien gebraucht, und bedeckt die Schiebladen mit Glas oder einem hölzernen Deckel. Da bey dem Auf- und Zumachen der Schiebladen die Täfelchen sich leicht übereinander schieben: so ist es rathsam, zwischen jede Reihe eine Leiste in dem Schiebladen zu befestigen. VI. *Abermals ein kleiner Beytrag zur Baierischen Flora* von *Hrn. Joseph Schmidt*, Spitalbeneficiaten zu Rosenheim. (S. 147 — 156.) Hr. *S.* zählt die auf seinen diessjährigen Alpen-Excursionen beobachteten, zum Theil seltenen, Pflanzen hier auf und begleitet sie mit einigen Bemerkungen. Folgende sind darunter für die Baiersche Flora neu: *Juncus sudeticus Willd.; Potentilla frigida Villars, Arabis pumila Wulf., Geranium phaeum, Salix phylicifolia* und *Polypodium Phegopteris.* Zugleich bemerkt der Vf., dass aus seinen älteren Beyträgen zur Baierschen Flora, die in diesem Taschenbuche 1800 geliefert sind, folgende Pflanzen ausgestrichen werden müssen: *Erica Tetralix, Brassica alpina* (welche *Turritis glabra* ist), *Geranium fuscum*, welches *G. phaeum* war und *Brassica campestris*, die noch zweifelhaft bleibt. Auch *Tussilago ramosa* muss wegfallen, weil sie keine eigene Art, sondern nur das weibliche Individuum von *Tussilago alba* ist. Zum Schlusse theilt der Vf. eine ökonomisch-medicinische

schied zwischen diesen beiden Arten nur darin bestehen, dass bey *S. arvensis* die Haare an den Schoten zerstreut sitzen; bey *S. orientalis* hingegen in sechs Reihen geordnet sind. Ferner, dass bey der ersteren der Schnabel der Schote zusammen gedrückt, schwertförmig und gefurcht ist, der bey der letzteren zwar auch zusammen gedrückt, aber fast vierseitig seyn soll. III. *Vermischte Bemerkungen über die Laubmoose* von *Hn. Crome.* (S. 26 — 39) Zuerst zeigt Hr. *C.* ganz kurz die Fortschritte, welche das Studium der Laubmoose seit *Dillen's* Zeiten gemacht hat; dann geht er die verschiedenen Wohnplätze derselben durch. Sie lieben vorzüglich solche Plätze, wo sie am leichtesten die Feuchtigkeiten der Atmosphäre an sich ziehen und in sich halten können: denn diese scheinen den grössten Theil ihrer Nahrung auszumachen. Jedoch ist ein gar zu grosses Mass von Feuchtigkeiten ihrer Vegetation nicht zuträglich und man findet sie daher alsdann selten oder gar nicht mit Fructificationen. Wegen des ausserordentlichen Einflusses der Feuchtigkeiten auf die Moose scheint ihnen die Natur auch bloss die Frühlings- und Herbstzeit zum Blühen und Fruchttragen angewiesen zu haben. An eine bestimmte Monatszeit darf man sich nicht genau binden, wenn man sie mit Fructificationen antreffen will. Um die Laubmoose in ihren Veränderungen kennen zu lernen, muss man sie zu allen Jahrszeiten sammeln, da die meisten von ihnen sich in ihrem verschiedenen Alter sehr unähnlich sind. Bey dem Einsammeln derselben zieht der Vf. einen Umschlag von zwey Pappdeckeln, hinten mit einem ledernen Rücken zusammen verbunden, in welchen, mit Hülfe einiger lederner Bändchen, mehrere Bogen Löschpapier befestiget werden können, den gewöhnlichen blechernen Kapseln vor, weil beym Tragen die darin gesammelten Moose leicht durch einander fallen, die kleineren sich zwischen den grösseren verlieren und die Fruchttheile leicht abfallen. Zum Schlusse wird von dem Einlegen und der Einrichtung einer Sammlung dieser Gewächse gehandelt. IV. *Nachträge zur Flora von Salzburg* von Hn. Cooperator *Leopold Michl.* (S. 39 — 49.) Es finden sich darunter keine besonders seltene Pflanzen. Merkwürdig ist indessen die Beobachtung des Vfs., dass das *Colchicum vernum* nicht einmal als eine Abart des *C. autumnale* anzusehen sey, indem ersteres nur die im Frühlinge aus den jungen Bollen in der Mitte der Aussenseite hervorgehenden Blumen der letzteren sind. Die zuerst erschienenen hatten zwar schmalere Blumenblätter, die mehr zugespitzt waren, die späteren hingegen vollständigere Blumen, die ganz der im Herbste blühenden Pflanze ähnlich sind. V. *Ueber einige Weidenarten* von dem *Herausgeber.* (S. 50 — 64.) Ein wichtiger Aufsatz! 1. *Salix purpurea* und *Helix Linn.* Hr. Prof. *Hoffmann* vereinigte diese beiden Arten in eine, unter dem Namen *S. monandra* und ihm folgten bald die mehresten Botaniker Deutschlands. Hr. *Edw. Smith* suchte in den *Transact. of the Linn. Soc.* diese Linneischen Arten wieder herzustellen; indessen schienen seine Nachrichten noch zweifelhaft, da er die männlichen Blüthen der *S. Helix* noch nicht gesehen hatte. Hr. *Hoppe* bestätigt hier die Smithischen Entdeckungen durch genauere Beobachtungen und Vergleichungen, vorzüglich an den männlichen Pflanzen dieser Arten. Hieraus ergibt sich, dass *S. purpurea* eine rothe Rinde habe: die Knospe ist einblättrig, kurz, durchaus von unten bis oben aufgeschlitzt, an der Spitze zweyspaltig; an der Basis des Kätzchens sitzend, ganz roth. Die männlichen Kätzchen sind kurz und eyförmig. Bey *S. Helix* ist die Rinde gelblichgrün, die Knospe einblättrig, lang, von der Basis an bis über die Mitte aufgeschlitzt, der übrige obere Theil ist röhrig und zugespitzt, wodurch sie das Ansehen eines Löschhorns erhält, an der Spitze des Kätzchens sitzend, die untere Hälfte schwärzlich, die obere kastanienbraun. Die männlichen Kätzchen sind länger und kegelförmig. 2. *Salix praecox: fol. ovato-lanceolatis serratis coriaceis petiolatis supra glabris nitentibus, subtus pallidioribus, amentis sessilibus densissimis, squamis ovatis villosissimis.* Sie unterscheidet sich von *S. decipiens* und *bigemmis Hoffm.* Durch die völlig stiellosen, cylindrischen, ganz dichten und ausserordentlich zottigen Kätzchen. 3. *Salix incana.* Es scheint, dass die Kärnthischen Botaniker die *S. viminalis* gar nicht kennen, weil sie jene für diese ansehen. Beide Arten sind aber gänzlich verschieden. 4. *Salix hybrida, fol. serratis glabris subovatis sessilibus, subtus glaucis, stipulis subcordatis.* Hr. *Hoppe* hat diese neue Art in der vierten Centurie für *S. hastata Linn.* ausgegeben. Sie ist mit *S. Caprea* am nächsten verwandt, obgleich hinlänglich verschieden. Als Strauch (der Vf. fand sie immer baumartig) scheint sie die nämliche Art zu seyn, welche *Wulfen* unter dem Namen *S. myrsinites* an den Prof. *Hoffmann* sandte und die unter diesem Namen in dessen *Hist. Salicum* abgebildet ist. VI. *Botanische Ausflüge in die Rhaetischen Alpen* von Hn. Vicepräsidenten Grafen *von Sternberg.* (S. 65 — 129.) So reichhaltig diese interessante Beschreibung einer botanischen Reise an seltenen Pflanzen und Bemerkungen über dieselben auch ist: so verstattet sie hier doch keinen Auszug. VII. *Ueber die terminologischen Ausdrücke bey den Laubmoosen* von *Hn. Crome.* (S. 130 — 150.) Die von den Muskologen bisher angenommenen und durch *Hedwig* vervollkommneten botan. Kunstwörter bey der Bezeichnung der Theile der Laubmoose sind hier in gehöriger Ordnung zusammen gestellt, richtig erläutert und durch Beyspiele anschaulich gemacht, wodurch Hr. *C.* sich gerechte Ansprüche auf den Dank der angehenden Pflanzenforscher erworben hat. VIII. *Verzeichniss der seltensten, um Regensburg wachsenden, Pflanzen von Hn. Prof. Duval.* (S. 151 — 191.) Die Gegend um Regensburg ist durch ihr physisches Klima und die Fruchtbarkeit des Bodens reich an seltenen Pflanzen, wie schon aus mehreren in den vorhergehenden Jahrgängen dieses Taschenbuches gelieferten Anzeigen erhellet. Es ist daher angenehm, die botanischen Sel-

-ten-

tenheiten dieser Gegend hier mit einem Blicke nach den Klassen des Linneischen Systems übersehen zu können. Es zeichnen sich unter denselben vorzüglich folgende aus. *Schoenus nigricans* und *compressus*, *Scirpus ovatus*, *Eriophorum triquetrum Hoppe*, *Leersia oryzoides*, *Panicum Dactylon*, *Symphytum tuberosum*, *Androsace elongata*, *Primula farinosa*, *Cyclamen europaeum*, *Sium repens*, *Scilla bifolia*, *Hyacinthus botryoides*, *Erica carnea*, *Daphne Cneorum*, *Elatine Hydropiper* und *triandra*, *Ranunculus lanuginosus*, *Lindernia pyxidaria*, *Thlaspi perfoliatum*, *Sisymbrium arenosum*, *Arabis Halleri*, *Lactuca perennis*, *Ophrys Loeselii*, *Carex cyperoides* u. f. w. IX. *Bemerkungen über die von den Mitgliedern der Regensb. botan. Gesellschaft aus Tranquebar erhaltenen Pflanzen* von *Hn. Grafen von Sternberg*. (S. 192 — 212.) Die Mitglieder der Regensb. botan. Gesellschaft in Tranquebar, die Hrn. *John*, *Röttler* und *Klein* hatten schon zum drittenmale Beyträge an Pflanzen geliefert. Die beiden ersten Transporte waren aber auf der Reise verunglückt, und dieser dritte war auf der langen Reise von Würmern sehr beschädigt, nur die Gräser hatten weniger gelitten. Hr. Graf *von Sternberg* macht sie hier namhaft und begleitet sie mit kritischen Bemerkungen, die aber keines Auszuges fähig sind. X. *Auszug aus der Rede des Hn. Caspar Georg Carl Reinwardt*, ordentl. Lehrers der Chemie, der Botanik und Naturgeschichte bey der hohen Schule zu Harderwik in Holland, *de ardore, quo historiae naturalis et imprimis Botanices cultores in sua studia feruntur*, von Hrn. Hofkammersekretair *von Braune*. (S. 213 — 242.) Hr. *Reinwardt* hielt diese Rede bey dem Antritte seiner Lehrstelle, die er verschiedenen seiner Freunde in Deutschland mittheilte. Für diejenigen, die keine Gelegenheit haben, die Originalschrift zu lesen, ist dieser Auszug sehr wichtig. XI. *Botanische Literatur*. (S. 243 — 248.) Enthält a. ein Verzeichniss der, in der vierten Centurie des *Herbarium vivum plantarum rariorum praesertim alpinarum* von dem Herausgeber, vorkommenden Pflanzen. b. Anzeige von der Erscheinung des *zweyten* Theils der *zweyten* Auflage von *Hoffmann's* botanischem Taschenbuche oder Deutschlands Flora und c. *Sturm's* Deutschlands Flora in Abbildungen nach der Natur. XII. *Vermischte Nachrichten*. (S. 249 — 252.) Sie betreffen die botanische Gesellschaft in Regensburg und deren zunehmendes Glück.

Göttingen, b. Dietrich: *Abbildungen naturhistorischer Gegenstände*, herausg. von *Joh. Friedr. Blumenbach*. *Siebentes* Heft. Nr. 61 — 70. 1804. *Achtes* Heft. Nr. 71 — 80. 1805. Jedes Heft mit 10, zuweilen illuminirten, Kupfertafeln und 10 Textblättern. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine Auswahl interessanter Gegenstände aus allen Zweigen der Naturgeschichte, besonders der Zoologie und Mineralogie, von Seiten des berühmten Herausgebers, und eine genaue und reinliche Darstellung, von Seiten des Künstlers, geben diesen Abbildungen den Vorzug vor vielen ähnlichen Unternehmungen, sichern ihnen die Aufmerksamkeit jedes Naturforschers, und eignen sie besonders für die Liebhaber des naturhistorischen Studiums.

In diesen Heften beziehn sich die Tafel 61. der monströse Kopf eines Ferkels, Taf. 64. das Knöchelchen aus einem 100 Stunden bebrüteten Hühnereye, Taf. 77. ein zum Auskriechen reifer Strauss aus dem Eye, auf die Geschichte des Bildungstriebs. Als genaue Abbildungen von Naturkörpern dienen Taf. 62. *Ursus lotor*, Taf. 65. *Bucco atroflavus* Sparrmann aus Sierra Leona, nach *J. W. Lewin's* Zeichnung, T. 66. *Testudo graeca*, Taf. 67. *Cancer dromia*, die *Dromia Rumphii* Fabricii Supplement, Taf. 68. *Lepas anatifera*, Taf. 69. *Venus mercenaria*, Taf. 71. *Sciurus volans*, die *Pteromys volans* neuerer Zoologen, Taf. 72. *Sorex fodiens*, Taf. 73. *Phoca vitulina*, Taf. 74. *Balaena boops*, Taf. 75. *Strix Nyctea*, Taf. 76. *Certhia muraria*, Taf. 78. *Echeneis Remora*, Taf. 79. *Hydatis erratica* von den Lungen, der Leber und dem Netze eines *Simia cynamolgus*. Davon sind Taf. 65. und 76. ausgemahlt. Mehrere derselben geben dem Herausg. Gelegenheit zu interessanten Bemerkungen. Von Thieren der Vorwelt aus dem Gebiete der Versteinerungen sind Taf. 70. *Pentacrinites fossilis* und Taf. 80. *Madreporites lenticularis* geliefert. Taf. 63. stellt den Schädel des Indischen *Bos Arni* dar.

ERDBESCHREIBUNG.

Hermannstadt, b. Hochmeister: *Versuch einer Erdbeschreibung des Grossfürstenthums Siebenbürgen* von *Mich. Lebrecht*, Pfarrer von Klein-Scheuren. *Zweyte* durchaus veränderte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer kl. Generalcharte von Siebenbürgen. 1804. 192 S. 8.

Dem Lande Siebenbürgen fehlt eigentlich noch ein tüchtiger Geograph. *Benkö* (1780) *Windisch* (1790) und *Lebrecht* sind noch die einzigen bisherigen Arbeiter in diesem Fache. Schöne topograph. Materialien sind in *Benkös* handschriftl. *Transsilvania specialis* enthalten, deren Herausgabe noch immer vergebens von Hn. Prof. *Herepei* in N. Enyed erwartet wird; ferner in den Berichten der Siebenb. Gerichtsbarkeiten zum Behufe des topograph. Lexicons von *Crusius*. Der Mann, von dem Siebenbürgen eine vorzügliche Geographie und Statistik hätte erwarten können — Hr. Abbé *Jos. Carl Eder* ist durch ein ihm, zum grössten Schaden der Literatur zugestossenes Augenübel in seiner literarischen Thätigkeit leider! gehemmt. Hn. *Lebrecht's* Arbeit ist die neueste in diesem Fache, und man muss sie sich also wohl für den ersten Anlauf gefallen lassen, bis etwas besseres erscheint. Leider ist sie aber all-zuwenig zuverlässig. Wir belegen diess nur mit einigen Beyspielen: S. 12. „Ohne zu viel anzunehmen, betragen die gesammten Staatseinkünfte von Siebenbürgen 3,941,700 Kaisergulden. Da aber die Ausgaben auch 3,743,670 fl. betragen, so bleibt der Ueberschuss selten höher, als 198,030 fl." — Wer es weiss, dass die Siebenbürg. Bergwerke allein über eine Million trei-

reinen Gewinn für die Finanzen abwerfen, wer den Salzertrag Siebenbürgens bedenkt, muss über diese ohne Nachdenken hingeschriebene Angabe blofs lächeln. Lauter Unrichtigkeiten sind's, wenn hier S. 97. Kövár eine Gränzfestung heisst, wenn S. 99. gemeldet wird, dass die sächsische Nation den *ganzen* Fogaraser Bezirk Pfandweise besitzt, S. 149. dass Keyssd seinen eigenen *Königsrichter* habe u. s. w. Mängel sind's, dass der Vf. S. 149. nichts von dem beträchtlichen Hausbau bey Keyssd, Bodendorf u. s. w. meldet, dass er, ein naher Nachbar von Herrmanstadt, nichts von dem dasigen wohleingerichteten Zuchthause sagt, und in seiner Erwähnung der B. Bruckenthalschen Bibliothek und Bildergallerie, die damit verbundene schöne Münz- und Waffensammlung vergisst u. s. w. Von Sprachfehlern wimmelt es überall. So z. B. heisst es: Ihr Honig setzen sie den Cronstädtern ab — statt ihren Honig verkaufen sie an die Cronstädter. Wie das Buch ist — so ist die daran angehängte Landkarte — klein, unbefriedigend, voller Mängel und Fehler. Hätte der Vf doch wenigstens die *v. Fichtelsche* Karte nachstechen lassen, da sie noch die erträglichste, und selten zu haben ist. Drey Anhänge zu dieser Geographie handeln 1. von der Fogarasser Brücke, (erbaut von *Franz Burger*, nach dem Muster der vormaligen Schafhausner). 2. Vom Büdöskegy — ein Excerpt aus *Fichtel*. 3. Von der Verwaltung des Steinsalzes (eigentlich vom Verkaufe desselben) ebenfalls aus *Fichtel*.

ALTE SPRACHENKUNDE.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Deutsche Aufsätze zum Uebersetzen in die lateinische Sprache.* Nach der kurzgefassten lateinischen Sprachlehre oder Grammatik des H. R. *Scheller* eingerichtet von *Friedr. Leonhardi. Zweyte,* aufs neue durchgesehene und mit Exercitien für Geübtere in der lat. Sprache vermehrte Ausgabe. 1804. VIII u. 170 S. 8. (8 gr.)

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Anleitung zur feinern Latinität* in Uebungen und Anmerkungen von M. *Benj. Friedr. Schmieder. Zweytes* Bändchen. 1805. XIV u. 466 S. 8. (1 Rthlr.)

NÜRNBERG, b. Stein: *Commentar über Cicero's vermischte Briefe,* vorzüglich in Hinsicht auf Aesthetik und den Mechanismus der Sprache für Gymnasien und Schulen, von *Friedr. Wilh. Hagen. Drittes* Bändchen. 1805. XVI und 344 S. 8. (1 Rthlr.)

Der neue Herausg. von Nr. 1., M. *Gräße*, Tertius der kurfürstl. Landschule zu Grimma, scheint wenig oder nichts an *Leonhardi's* Uebersetzungsbuch für Anfänger, dessen *erste* Ausgabe in der A. L. Z. 1787. Num. 255ᵇ. S. 223. f. angezeigt worden, geändert und sich lediglich auf Zusätze von S. 122. an, beschränkt zu haben, „durch welche *Geübtere* in der lat. Sprache, besonders in Hinsicht der Geschichte, Geographie und Antiquitäten des alten Griechenlandes Materialien zum Lateinischübersetzen in die Hände bekämen." Diese, in einzelne Pensa vertheilten und mit der lat. Phraseologie begleiteten, Zusätze, welche noch den besondern Zweck haben, in die Lectüre des Nepos einzuleiten, über deren verständige Einrichtung auf Schulen die Vorrede S. VI. f. gute Rathschläge ertheilt, geben dieser neuen Auflage einen eigenthümlichen Werth.

Ueber das *erste* Bändchen von Nr. 2. ist das Nöthige in der A. L. Z. 1797. Num. 406. S. 749. f. gesagt, wir bemerken daher nur, dass die Uebungsaufsätze zum Uebersetzen in diesem Bändchen historisch und literarisch sind und theils Einleitungen in den *Tacitus*, *Plautus*, (die Vertheidigung seiner Unschädlichkeit für die Sitten der Jugend verräth nicht den erfahrnen Schulmann) *Quintilianus*, *Florus*, theils Abschnitte aus der römischen (genealogische Aufsätze, wie der über *August's* Familie, sind doch gar zu trocken, wenn gleich diese Notizen ihren anderweitigen Nutzen haben) und aus andern Theilen der alten Geschichte enthalten. Der letzte Auffatz: „Anfang einer Umschiffung Europens" soll der Jugend den Weg zu eignen ähnlichen Ausarbeitungen vorzeichnen. Angehängt sind einige lat. Gelegenheitsschriften des Vfs. über Horaz'ens Oden, B. 1. Ode 1. u. 2. und B. 2. Ode 7. u. 16. Ueber die beiden *ersten* Oden des *ersten* Buchs hatte der Vf. doch schon im Anhang des *ersten* Bändchens commentirt. Wir erwähnen nur, nicht ohne einige Verwunderung, dass er den Anfang der *zweyten* Ode so interpungirt: „*Tu* — ?" und annimmt, *Leuconoë* habe, mitten im Gespräch über mancherley Dinge, plötzlich zum *Horaz* gesagt, sie wolle ihm die Nativität stellen, worauf er sie verwundert mit dem Ausruf unterbrochen habe: *Tu sc. quoque huic arti dedita es?*

Wegen Nr. 3. weisen wir auf die Anzeigen des *ersten* Bändchens 1798. Num. 378. S. 670. und des *Zweyten* in den E. Bl. Num. 134. zurück. Das *dritte* Bändchen enthält Uebersetzung und Commentar (worin öfters Middleton theils ergänzt, theils berichtigt wird) des *dritten* und *vierten* Buchs der Briefe; beides Zeugnisse von fleissigem Studium des römischen Briefstellers. Auch dieses Werk ist bestimmt zur Kenntniss der feinern Latinität anzuleiten und der Vf. empfiehlt als die besten Mittel dazu 1. aufmerksame, aber oft wiederholte, Lectüre der lat. Urschrift, 2. Uebersetzen in gutes Deutsch, Zurücküberfetzen ins Lateinische und eine genaue Vergleichung zwischen dem Original und der neuen lat. Uebersetzung, 3. fleissige Stilübung und eine genaue Prüfung der einzelnen Uebungsversuche (fällt ziemlich mit Nr. 2. zusammen).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 24. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Martini: *Handbuch des Sächsischen Peinlichen Processes*, von Dr. *Gottfried Ludwig Winkler*, ausserordentlichem Professor der Rechte zu Leipzig (jetzt Hofrath in Dresden). 1802. XII u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In diesem Werke hat der Vf., der es bescheiden nur den Anfängern als eine Anleitung zum Untersuchungs-Processe bestimmte, ein für den Kursächsischen Rechtsgelehrten sehr nützliches und brauchbares Buch geliefert. Carpzows, Barths und Ludovicis Werke sind bey der, in den letzten fünf und zwanzig Jahren in Deutschland überhaupt, und in Kursachsen insbesondere, vorgenommenen Reform des Criminalrechts heut zu Tage wenig brauchbar: die neuen Handbücher des Criminalrechts, wenn sie den Criminalprocess nicht ganz unberührt lassen, sind zu unvollständig, und Hn. Prof. *Hübner's principia processus inquisitorii maxime ex sententia legum morumque in Saxonia electorali obtinentium*, ob sie gleich übrigens alles Lob verdienen, liessen doch den Wunsch eines ausführlichern Handbuchs übrig. Hr. *W.* hat in dem angezeigten Buche, in welchem auch auf die in den Lausitzen geltendem Rechte von ihm Rücksicht genommen worden ist, grösstentheils den Plan des Feuerbachschen Lehrbuchs befolgt, jedoch mit einigem Unterschiede: 1. *Feuerbach* handelt im ersten Titel von den Theilen des Criminalprocesses überhaupt; im zweyten von dem inquisitorischen und accusatorischen Process insbesondere. Das *Winklerische* Handbuch ist eigentlich eine Anleitung zum Sächsischen Untersuchungs-Process (und hätte auch so überschrieben werden sollen). Anhangsweise werden aber der Denunciationsprocess oder Adhäsionsprocess [wovon Feuerbach nur den Begriff angibt §. 522.], der Achtsprocess [von Feuerbach ganz übergangen] und der Anklageprocess kurz abgehandelt. Sollte Rec. hier sein Urtheil über beide Werke geben: so würde er das Feuerbachsche auf der einen Seite streng systematischer, das Winklersche auf der andern ausführlicher nennen; dieses aus dem Grunde, welchen die eben gemachte Erinnerung von selbst an die Hand gibt; jenes, weil Hr. *W.* sein Werk ein Handbuch des Sächs. Peinlichen Processes überhaupt nennt, und in einem solchen das folgerechte System verlangt, dass erst die Theile des Criminalprocesses überhaupt und dann der inquisitorische und accusatorische Process insbesondere abgehandelt, nicht aber der letztere bloss anhangsweise angeführt werde. — 2. Ein *zweyter Unterschied* zeigt sich darin, dass Hr. *W.* die Eintheilungen des Criminalprocesses [Anklage — Untersuchungsprocess; solenner — summarischer Process; reiner und Adhäsionsprocess] gleich Anfangs in der Einleitung erklärt, anstatt dass Hr. *F.* diese Gegenstände erst der Lehre von der Gerichtsbarkeit, dem Gerichte und dem Gerichtsstande nachsetzt. Hierin gibt Rec. der Winklerschen Methode den Vorzug, weil jene ganz allgemeine Begriffe sind, deren Erklärung billig dem, was schon bestimmtern Inhalts ist, vorangeht. — 3. Hr. *W.* gibt ferner selbst als eine Eigenheit seines Werks an, dass er ein besonderes Kapitel über die Veranlassung der Untersuchung hinzugefügt habe. Er rechnet dahin die Denunciation und das öffentliche Gerücht. Allein wir halten dafür, dass hierin kein wirklicher und wesentlicher Unterschied beider bestehe. Hr. *F.* sagt im zweyten Titel, wo von dem inquisitorischen und accusatorischen Process insbesondere die Rede ist, bey Gelegenheit des erstern (§. 620.) „das Fundament der Untersuchung sey: 1. die eigene Erfahrung, die Angabe des Thäters selbst, *die Denunciation eines Dritten und das öffentliche Gerücht und dessen Notorität.* — 4. Hr. *W.* geht von Hn. *F.* darin ab, dass er die Haussuchung als ein Mittel, den Beweis zu befördern, annimmt, anstatt dass sie Hr. *F.* unter die primären Mittel rechnet, den Angeschuldigten vor Gericht zu bringen. Hierin hat er unsern Beyfall. Denn die Haussuchung wird weit öfter aus andern Ursachen, zum Beyspiel: um dem Verbrecher erst auf die Spur zu kommen, oder die *certitudo corporis delicti* zu erhalten, angestellt, seltener um sich der Person des flüchtigen Verbrechers zu bemächtigen. — Rec. findet es nicht tadelhaft, wenn die Aufzeichnung der Güter unter die primären Mittel, den Angeschuldigten vor Gericht zu bringen, gerechnet worden ist. Denn sie ist diess in der Regel. Allein zweckmässig wäre es gewesen, wenn der Vf. eine, ihm zwar nicht unbekannte, aber doch nöthige, Erinnerung §. 99. beygefügt hätte: dass nämlich die Aufzeichnung der Güter nicht lediglich

lediglich bey flüchtigen Verbrechern Statt findet, am allerwenigsten, wenn darunter, wie Hr. *W.* zu meynen scheint, hauptsächlich nur ein *mandatum poenale de non alienando* verstanden wird. Denn diess geschieht sehr häufig auch bey gegenwärtigen Verbrechern, um das Gericht, wegen der Untersuchungskosten sicher zu stellen; auch werden bey Diebstählen oft die in der Behausung des Inculpaten befindlichen Sachen aufgezeichnet, und zur gerichtlichen Stelle in der Absicht gebracht, um die Sachen, die darunter etwa gestohlen seyn möchten, heraus zu finden und ihren Eigenthümern zuzustellen. — Ein *fünfter* Unterschied besteht darin, dass Hr. *F.* in dem Criminalprocesse die Lehre von den Indicien mit ausführlich abhandelt und der Lehre von dem Beweise voranschickt; Hr. *W.* aber sie ganz übergangen hat. Rec. theilt nunmehr seine einzelnen Erinnerungen zu einigen Stellen des angezeigten Werkes mit. — §. 3. S. 4. nennt der Vf. die verschiedenen Arten des peinlichen Processes; den Untersuchungs-, Anklage-, Achts-*Injurien*- und Adhäsions-Process. Er hat aber in diesem Buche den Injurienprocess ganz unberührt gelassen. Da er indessen eine eigene Schrift über den Injurienprocess herausgegeben hat: so kann durch die Verbindung beider Schriften dem Vorwurf der Unvollständigkeit begegnet werden, welchen man sonst wohl diesem Winklerschen Handbuch des Sächs. Criminalprocesses machen könnte; weil der Vf. den Injurienprocess doch in das Gebiet des peinlichen Processes aufgenommen hat. (s. §. 7.) — Ueber den Adhäsions-Process sagt der Vf. (S. 5.), er könne sich von dem gesetzlichen Daseyn dieses Processes nicht überzeugen und werde sich in der Folge darüber noch deutlicher erklären, und S. 7, wo von dieser Processart die Rede ist, stehen die Worte: „wenn wir denselben anders annehmen wollen." Diese Aeusserung ist Rec. etwas dunkel geblieben. Sie kann heissen: der Adhäsions Process ist entweder in den Gerichten ganz unbekannt, oder, wo er besteht, ein eingeführter Missbrauch. Sie kann aber auch heissen; und diess ist die eigentliche Meynung des Vfs.: Der Adhäsions-Process ist durch den Gerichtsbrauch, nicht aber durch ausdrückliche Gesetze, eingeführt. §. 9, wo die Eintheilung des Processes in den feyerlichen und summarischen vorkommt, hätte die Bemerkung hinzugefügt werden können, die der Vf an einem andern Orte macht, dass man in Sachsen bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, unter dem summarisch-peinlichen Process, den Untersuchungsprocess, im Gegensatz vom Anklageprocess, verstand. — Wenn der Vf. S. 32. nach *von Eggers* Grundsätzen die Fälle bestimmt, in welchen der höchste Richter das Abolitionsrecht ausüben mag: so dürften dazu noch die vorigen Verdienste des Inculpaten gerechnet werden, auch dasselbe, was von der Abolition hier gesagt wird, auf die Begnadigung anzuwenden seyn. Beide Rechte stehen zwar dem Regenten ohne Einschränkung zu, und er ist in der Regel selbst alleiniger Richter sich zu bestimmen: ob und aus welchen Gründen er dem einen die Abolition oder die Begnadigung ertheilen, dem andern sie versagen wolle? Allein die Staatsklugheit befiehlt dem Regenten, sein Recht nur in bestimmten Fällen auszuüben, in keinen andern aber von dem Gesetz eine Ausnahme zu erlauben. S. 35. Z. 7. bemerkt Rec einen Druckfehler und lieset daselbst „letztere" statt „erstere." — Die vom Vf. §. 33. aufgestellte Behauptung, dass im zweifelhaften Fall mehr für die obere, als niedere Gerichtsbarkeit präsumirt werde, ist etwas dunkel ausgedrückt. Sollte wohl seine Meynung seyn, dass, wenn Streit wäre, ob einem Gerichte die obere, oder nur die niedere Jurisdiction zustehe, die Präsumtion für die Obergerichte wäre? — §. 39. rügt der Vf. von Römers Behauptung, dass in der Oberlausitz einige wenige vom Adel im funfzehnten Jahrhundert die peinlichen Gerichte erlangt hätten. Allerdings fehlt es dieser Behauptung an hinlänglichen Gründen. Rec. hat hierüber sich einige genauere Nachrichten an Ort und Stelle zu verschaffen vergebens bemüht. Kaiser Ferdinand I. verordnete 1562, dass diejenigen, welche die Obergerichte besassen, und neuerlich um deren Verleihung gebeten hatten, specificirt werden sollten, damit diejenigen, die solcher Obergerichte vorher befugt gewesen, dabey erhalten, die andern aber nachfolgender Gestalt damit beliehen werden möchten. Wer aber alsdann in diese Specification gebracht, und ob damals die Art und Weise, wie? und die Zeit, wenn die Obergerichte erlangt worden? angegeben worden sey, davon findet sich im Oberlausitzschen Collectionswerke keine Spur. — Zu den §. 69. u. folg. namhaft gemachten Personen, die ausser den wesentlich nothwendigen auch noch sonst zuweilen bey Untersuchungen vorkommen, möchte Rec. noch die Taxatoren rechnen. — §. 46. gibt der Vf. die verschiedenen Arten des Gerichtsstandes an, und sagt zuletzt: der Gerichtsstand der Rechtshängigkeit hingegen findet in peinlichen Fällen in Sachsen nie Statt. Wenn er dagegen im §. 56. sagt: die Prävention begreift solche gerichtliche Handlungen unter sich, durch welche die Sache rechtshängig gemacht wird, und solchergestalt Rechtshängigkeit und Prävention als Eins, wenigstens als Folge und Wirkung zu betrachten scheint; auch nicht geläugnet werden kann, dass in Sachsen die Gerichtsbarkeit durch Prävention wirklich begründet werden kann: so dürften jene Stellen nicht ganz von dem Vorwurf des Widerspruchs, wenigstens der Dunkelheit, freyzusprechen seyn. — Zu §. 52. macht Rec. einen kleinen Zusatz: der Vf. spricht von der Auslieferung an den Richter des Orts, wo das Verbrechen begangen worden ist; diese geschieht in Kursachsen, wenn das Verbrechen im Bezirk eines Kurfürstl. Amtes begangen worden ist und der Verbrecher sich unter einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit befindet. Das Reciprocum findet aber nicht Statt. Der Grund davon mag wohl der seyn, weil in den ältesten Zeiten die landesherrlichen Justizbedienten fast die einzigen competenten Criminalrichter waren. — Nicht allein die Frage von

von der Auslieferung des Verbrechers ist wichtig; auch die ist es, von der *Verbindlichkeit* des *iudex domicilii respective delicti commissi*, *den ergriffenen Verbrecher anzunehmen*. Ist der *iudex adprehendens* über diese Person oder diese Sache überhaupt competenter Richter? Hat der *iudex delicti commissi* oder *domicilii* Requisitorialien oder Steckbriefe erlassen? und wie weit entsteht für ihn eine Verbindlichkeit zur Annahme dann, wann er in den Zeitungen auf diesen Verbrecher aufmerksam gemacht hat? Diess dürften die Hauptfragen seyn, die hierbey eine Berücksichtigung verdienen. — Zum §. 59. geben wir einen berichtigenden Zusatz. Die Weiber und Kinder der Officiersbedienten stehen nicht unter dem Militär, sondern unter den Civil-Gerichten. — Wegen der Schriftsassen, von welchen der Vf. S. 85. sagt, dass sie in peinlichen Sachen nicht unter dem Hof- oder Oberhof-Gerichte, sondern unter der Landesregierung stehen, ist noch zu erinnern, dass die Schriftsassen in den Stiftern unter den Stiftsregierungen stehen und weiter unter dem geheimen Consilio.

Auch ist die Erinnerung nicht unwichtig, dass das Hofgericht zu Wittenberg und das Oberhofgericht zu Leipzig die Aufsicht über die Ausübung der Criminal-Gerichtsbarkeit der Untergerichte hat und daher bey denselben, wegen begangener Rechtswidrigkeiten, Beschwerde geführt werden kann. Auch erlauben wir uns die Bemerkung, dass die Landesregierung bey Verbrechen schriftsässiger Personen der Ordnung nach nicht selbst erkennt, sondern Commission ertheilt, und dass sie den höchstlöblichen Gebrauch hat, nicht selbst in peinlichen Sachen zu erkennen, ein Gebrauch, wovon niemals eine Ausnahme gemacht werden möchte. — S. 103. könnte die Aeusserung des Vfs.: „Auch der Fiskal dürfte in Sachsen bey unserm Untersuchungsprocesse nicht vorkommen," leicht missverstanden werden. In der Lausitz ist der Kammerprocurator der wirkliche, landesherrliche Fiskal. Daher heisst es in mehrern Gesetzen: Unser Kammerprocurator soll auf dieses und jenes genaue Aufsicht führen. — §. 76. will der Vf. die Anzeichen (*Indicia*) nicht als Veranlassung zur Untersuchung gelten lassen, und beschränkt diese letztere auf die zwey Fälle, die Denunciation und das Gerücht. Allein kann nicht der Richter durch Indicien, die er selbst bemerkt hat, zu Anstellung der Untersuchung veranlasst werden? und da es sogar seine Amtspflicht mit sich bringt: so ist es nöthig, die *indicia* gehörig zu würdigen, damit er wisse, welche ihn zu Anstellung der Untersuchung sowohl berechtigen als verpflichten. — Rec. möchte nicht unbedingt rathen, wenn der Inculpat schriftlich zum erstenmal vorgeladen wird, das dem Richter bekannt gewordene Vergehen in der Ladung anzuführen. Es kann oft rathsamer seyn, die Ladung noch allgemeiner abzufassen, z. B. mit den Worten: „Citat soll erscheinen, um zu hören, was mit ihm werde geredet werden." — §. 86. führt der Vf die Fälle an, in welchen der Richter zur Arretirung vorschreiten kann. Der erste ist, sobald ein solches Verbrechen in Frage ist, welches nach den Gesetzen eine Todes- oder wenigstens eine harte Leibesstrafe, oder endlich eine dieser letztern gleich zu achtende Strafe nach sich zieht. Es ist aber nicht zu vergessen, dass auch in einem solchen Falle doch hinlängliche Verdachtsgründe und Anzeichen vorhanden seyn müssen; wir hätten gewünscht, dass der Vf. hierüber mehr in das Detail der Fälle eingegangen wäre. Was er sagt, ist das bekannte, d. h. das unbestimmte und unzulängliche. — Zum §. 86. fügt Rec. hinzu, dass er dem zweifelhaften Richter rathen würde, von einem Spruch-Collegio sich ein Gutachten ertheilen zu lassen, ob bewandten Umständen nach mit der Captur zu verfahren sey oder nicht? — In Ansehung der, wegen unrechtmässiger Captur zuständigen, Sachsenbusse erinnern wir, dass man diese im Wege Rechtens suchen muss: indem die Regierung, wenn bey derselben wegen des ungerechten Arrests Beschwerde geführt worden ist, die Sachsenbusse sofort nicht aufzuerlegen pflegt. — Von dem über die Section aufgenommenen Protokolle sagt der Vf., es enthalte die simple Darstellung der befundenen Umstände, ohne dass ein Gutachten (über die Tödtlichkeit der Wunden) schlechterdings nothwendig wäre. Rec. möchte vielmehr sagen, dass dieses Gutachten etwas ganz überflüssiges in dem Protokolle sey. — Dass die Admonition an den Inculpaten so oft wiederholt werden müsse, als derselbe vernommen worden (S. 196.), ist in dem Generale von 1783 nicht verordnet. — Wenn der Vf. S. 203. sagt: Gewöhnlich lässt man zwölf, auch wohl vier und zwanzig Stunden verstreichen, ehe man den Inculpaten vernimmt: so muss Rec. bemerken, dass er diese Gewohnheit nicht allgemein zu sehen wünscht; vielmehr wird ein kluger Richter nicht säumen, den Inculpaten unmittelbar nach der Verhaftung, so bald als möglich zu vernehmen, um ihm nicht Zeit zu lassen, auf Ausflüchte und Ausreden zu sinnen, wodurch der Gang der Untersuchung sehr verlängert und die Eruirung des Verbrechens sehr erschwert wird. — §. 140. führt der Vf. an, dass nach Beschaffenheit der Indicien entweder auf Fortsetzung der Untersuchung, oder eine willkürliche Strafe, oder die Loslassung von der Instanz erkannt werde. Wir setzen hinzu: oder auf Reinigungseid mit Ausnahme der Kapital-Verbrechen. — §. 146. führt der Vf. ein merkwürdiges Rescript an, aus welchem man die Veranlassung ersieht, wie und wann in geringern Fällen die articulirte Vernehmung aufgehoben worden ist. Der Rath zu Görlitz hatte nämlich im Jahr 1774 bey Gelegenheit, dass gegen einen, des Ehebruchs beschuldigten, Inculpaten auf articulirte Vernehmung erkannt worden war [in der Oberlausitz hat nämlich der Ehebruch gelinde Gefängnissstrafe], bey dem geheimen Consilio Beschwerde geführt. — Ueber die Abschaffung der Tortur drückt sich der Vf. so aus: sie sey, wenn auch nicht durch ausdrücklich promulgirte Gesetze abgeschafft, doch heut zu Tage ausser Uebung gekommen. Rec. scheint es gegenwärtig nicht mehr nöthig, die 1770 an die *Dicasteria* erlassenen

erlassenen Instructionen als Geheimnisse zu betrachten, da sie wohl in eines jeden Kursächs. Juristen Hände durch unzählige Abschriften gekommen sind. — Bey der Lehre von der Begnadigung §. 186. hätte das, den Grafen und Herren von Schönburg nachgelassene, jedoch beschränkte Abolitionsrecht nicht vergessen werden sollen. — S. 292. macht uns der Vf. mit der Meynung der Leipziger Juristen-Facultät bekannt, die sie 1773 hatte, dass die Bigamie gar nicht verjähre. Diese hat man aber jetzt wohl verlassen, wenigstens läfst die Const. 20. P. IV. die Frage über die Verjährung der Bigamie ganz unberührt; daher das gemeine Recht um so mehr anzunehmen ist, da von dem doppelten Ehebruche, welcher der Verjährung nicht unterworfen ist, kein allgemeiner und unbedingter Schluss auf die Bigamie gemacht werden kann. Im §. 290. finden wir folgende, einer Berichtigung bedürftige Stelle: „Die gewöhnliche Verjährungszeit begreift einen Zeitraum von zwanzig Jahren; doch ist für manches Verbrechen eine kürzere Frist gesetzt, z. B. für die meisten fleischlichen Verbrechen, mit alleiniger Ausnahme des doppelten Ehebruchs." Hier muss hinzugesetzt werden, welcher keiner Verjährung unterworfen ist. — Ein merkwürdiger Fall ist (S. 292.) von der Präscription der Verbrechen erzählt, der aber, wie wir zur Ehre der Rechtspflege glauben wollen, der einzige seyn dürfte. Die Leipziger Juristen-Facultät hatte einem Verbrecher zwey Jahr Zuchthaus zuerkannt, die Wittenberger Facultät hatte es bestätigt, und nun blieb die Sache sieben Jahr unexpedirt liegen. Das in Frage befangene Verbrechen war binnen dieser Zeit verjährt, und die Leipziger Schöppen sprachen den Inculpat wegen der eingetretenen Präscription im Jahr 1800 von der Strafe frey. (Wir hätten gewünscht, noch einige nähere Umstände dieses merkwürdigen Falls angeführt zu sehen.)

Durch die vorstehenden Bemerkungen wünscht Rec. einen kleinen Beytrag zu der Brauchbarkeit eines Buchs geliefert zu haben, das als eins der schätzbarsten Handbücher seines Fachs empfohlen zu werden verdient.

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten*, nach den gemeinen deutschen Gesetzen entworfen von Dr. *Karl Grolman. Zweyte*, zum grossen Theil umgearbeitete, Auflage. 1803. XXXII u. 593 S. 8. (2 Rthlr.)

Hn. *Grolmans* Verdienste um die Bearbeitung des Civilprocesses sind bey der *ersten* Ausgabe dieses Buchs in der A. L. Z. (1800. Num. 288.) umständlich gewürdigt worden. Wir können die Versicherung geben, dass sie durch diese *zweyte* Auflage noch erhöht worden sind; wenn gleich der Vf. wünscht, dass ihm seine gegenwärtige Lage erlaubt hätte, noch eine sorgsamere Feile anzuwenden. Es ist nicht nur auf die später erschienenen vorzüglichen Schriften über den bürgerlichen Process, *Gönners*, *Martins* u. a. Rücksicht genommen, sondern der Vf. hat auch mehrere Erinnerungen benutzt, und eigene Berichtigungen angebracht. Die Brauchbarkeit des Werks ist überdiess durch ein angehängtes Register vermehrt worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Frölich: *La dote di Suzetta.* Traduzione dal Francese di *P. L. Costantini.* 1801. XVI u. 230 S. 8. (16 gr.)

Hr. *C.*, der sich bereits durch einige andere literarische Arbeiten in seiner Sprache unter uns bekannt gemacht hat, welche auf das Bedürfniss derer berechnet sind, denen die Uebung der italiänischen Sprache durch Mangel an zweckmäfsigen Büchern erschwert wurde, hat zur Abhelfung desselben in dieser Uebersetzung eines kleinen gefälligen französischen Romans einen neuen Beytrag geliefert. Sie ist leicht und fliessend, und in dieser Hinsicht dem Anfänger zu empfehlen; doch sind wir bey der Durchlesung auf einige Nachlässigkeiten gestossen, die der Reinheit der Sprache zuwider, und Hn. C. wahrscheinlich nur aus Uebereilung entschlüpft sind. So z. B. kommt mehrere Male *ebbimo*, welches ein fehlerhafter Provinzialismus ist, statt *avemmo*, und *triste* st. *tristo* und *trista* vor; statt *mi risolsi* sagt man richtiger *mi risolvei* oder *risolvetti*, da *risolsi* keine gute Form ist. S. 34. u. 35. *di non farla uscire dallo stato suo, e fargli* (statt *farle*) *dare soltanto l'educazione, che etc.* — S. 62. *nè lei* (st. *nè ella*) *nè io avremo di che lamentarsi.* — S. 76. *una parte della famiglia aveva emigrato* st. *era emigrata.* — *Femmo* ist eine poetische Form statt *facemmo*, die man in Prosa gewöhnlich nicht braucht; aber *fecimmo* st. *facemmo* S. 125. ist ein Idiotismus; ebendaselbst ist *comprede* st. *compre* vielleicht nur ein Druckfehler, obgleich es im Verzeichniss derselben nicht angemerkt ist. S. 135. würde statt *dei lumi artistamente disposti*, besser seyn *artifiziosamente* oder *con arte disposti*; *artistamente* ist kein gutes Wort, und dem Bildungssystem der Sprache zuwider, welche die Adverbien in *mente* immer von Adjectiven bildet. — S. 152. steht *si ritirammo* statt *ci ritirammo;* diese fehlerhafte Form *si* mit der ersten Person zu construiren, kommt noch öfter vor. Der Uebersetzer bedient sich durchgängig in der ersten Person des Imperf. der Endung *o* und sagt immer *ero, amavo, avevo, sentivo* u. s. w., obgleich diese Form von guten Schriftstellern noch nicht so allgemein aufgenommen ist, sondern lieber dem gemeinen Sprachgebrauch und der Rede des Umgangs überlassen wird; so schreibt er auch, der Aussprache zuwider, immer *absenza* statt *assenza*, und *sentj*, *partj*; *udj* u. s. w. statt *sentii*, *partii*, *udii*, wie der bessere Schreibegebrauch für alle die Endungen fordert, welche ein doppeltes *i* enthalten, wovon das erste betont ist; wo hingegen das *j* nur in solchen Endungen gebraucht wird, wo beide *i* unbetont sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 26. Julius 1806.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Büschler in Elberfeld: *Reden an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens in unsern Zeiten.* Zur Weckung und Belebung des moralisch-religiösen Sinnes. Von *Friedr. Ehrenberg,* evang. reform. Prediger zu Iserlohn in d. Grafsch. Mark. *Dritter* Band. Auch noch unter dem besondern Titel: *Reden über wichtige Gegenstände der höhern Lebenskunst.* 1804. 1 Alph. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieser Band (die *zwey* ersten sind in der A. L. Z. 1802. Num. 352. angezeigt) enthält zwölf Reden oder Abhandlungen: Ueber das Wesen und den Werth der Aufklärung; Wann wird Aufklärung gefährlich? Wie soll man sich und andere aufklären? Der Obscurantismus; Das echte Verdienst; Die Ruhe; Die Ideale; Die Einsamkeit; Die Bestimmung des Lebens: Schätzung des Lebens; Die Würde der Freundschaft; Die Seltenheit wahrer Freundschaft. Wenn auch diese Reden, welche den Zweck haben, den Verstand *gebildeter* Leser über wichtige Materien aufzuhellen, ihre Herzen zu veredeln und in denselben wahre Religiosität zu erwecken, hierzu bey dieser Klasse zu spät kommen dürften, da das, was über diese Gegenstände schon oft gründlich, einleuchtend und schön, selbst von berühmten Schriftstellern, gesagt worden, *gebildeten* Menschen nicht unbekannt seyn kann; Personen dieser Art auch durch eigenes Nachdenken sich über ihrem Geist und Herzen interessante Materien aufgeklärt haben werden: so können sie doch für solche, die nach dieser intellectuellen moralischen und religiösen Bildung streben, von Nutzen seyn, ihre Einsichten erweitern und ihr Herz und ihren Willen für das Schöne und Gute erwärmen und stärken. Auf diese würde jedoch der Vf. kräftiger und zuverläfsiger gewirkt haben, wenn sein Vortrag weniger schwerfällig und gesucht, und etwa von der leichten und gefälligen Art, wie in *Abbts* Buch *vom Verdienst* oder in *Zimmermanns* Buch *von der Einsamkeit* u. a. hätte seyn können. So lange der Vf. sein Herz und seine Einbildungskraft sprechen läfst, und sich mit seinem Nachdenken in den Gränzen der Erfahrung und des gemeinen gesunden Verstandes hält, sind seine Ausführungen verständlich und in gutem Zusammenhange; diese Eigenschaften vermifst man aber, wenn er diese Bahn verläfst, und sich zu speculativ-philosophischen Betrachtungen erhebt. Unter allen Aufsätzen hat keiner dieses Gepräge mehr als der erste, der das Wesen und den Werth der *Aufklärung* entwickeln soll; aber in der That die Sache mehr verdunkelt als in das Licht setzt. Wir wollen das Wesentliche daraus anführen, die Beurtheilung aber den Sachkennern, die die Gründe dazu leicht selbst auffinden können, überlassen. Nach vorausgeschickter Bemerkung, dafs die Menschen über den Begriff der Aufklärung so verschieden dächten, fährt unser Text so fort: „Aeusserst verschieden sind auch die *Bestrebungen,* die den gemeinschaftlichen Namen der Aufklärung *an der Stirne* tragen. Es ist nicht einmal Ein Geist, der in allem (n) herrschte, und noch weniger derselbe Zweck, auf welchen alle gerichtet wären. Eine jede hat ihre eigene Methode, ihre eigenen Grundsätze, und bedient sich eigener Hülfsmittel. Es ist oft nicht anders, als wenn sie auf etwas Entgegengesetztes ausgingen. Selten wird der ganze Mensch gefafst, oft blofs der sinnliche, oft ausschliessend der höhere Theil seines Wesens, und oft nur die Phantasie in ein unterhaltendes Spiel gesetzt." — Um sich die Fragen genügend zu beantworten: ist überhaupt Aufklärung heilsam und nöthig? welche der verschiedenen Arten von Aufklärung ist die wahre? u. s. w. geht der Vf. von dem Grundsatz aus, dafs der Mensch zum Handeln geboren sey, und zwar zu einem besonnenen. Dieses setze aber ein Erkennen und Denken voraus; dieses müsse sich beschäftigen, mit den *Gegenständen,* welche behandelt würden, mit den *Vermögen* und *Kräften,* die, um jene zu behandeln, in Bewegung gesetzt werden müsten, und mit den *Verhältnissen,* in welchen die Gegenstände des Handelns theils zum Willen und zu den Bedürfnissen des Handelnden, wonach sich ihr Werth oder Unwerth richte, theils zu den Kräften desselben, woraus die Mittel zu erschliessen wären, deren man sich zu bedienen habe, ständen. Dieses doppelte Verhältnifs gewähre die Form des Handelns, die sich nur als eine erkannte und gedachte an demselben beweisen könne. Durch alles dieses zusammen genommen, stelle sich dann das menschliche *Handeln* als ein *klares* dar, und dasjenige, was das *Handeln* zu einem

einem *klaren* mache, sey *Aufklärung im praktischen Sinne*. Nach der Lehre des Vfs. gibt es so viele Arten der Aufklärung, als es Arten des menschlichen Handelns gibt: eine *sinnliche Aufklärung*, welche das auf Werke des Genusses gerichtete Handeln begleitet, und wieder in die *gemeinsinnliche* und *empfindsame* zerfällt, je nachdem das Verlangen auf gröbern oder feinern Genuss gestellt ist; die *verständige* oder *ökonomische* Aufklärung, die auf den Nutzen des Handelns Rücksicht nimmt; die *ästhetische* Aufklärung, die auf das Handeln geht, woraus die *Werke der Kunst* entstehen; endlich die *moralische*, die sich auf das *würdige* Handeln bezieht. Von dieser heisst es unter andern: sie *verschmähe* die Natur und führe den Menschen in das Heiligthum der *ewigen* Menschheit, dass er da die grossen Ideen des Gesetzes, der Pflichten und des Rechts, der Freyheit, Gottheit und Unsterblichkeit ergreife, mit dem Lichte der übersinnlichen Welt zur sinnlichen zurückkehre, um die Schatten, die noch hier und da zwischen ihrer Beleuchtung schwebten, ganz zu zerstreuen. — Die Aufklärung, welche der Verstand hervorbringt, ist die *gemeine*, die, welche von der Vernunft kommt, die *höhere*: zu jener gehören die *sinnliche* und die *verständige*, zu dieser die *ästhetische* und *moralische* u. s. w. — Lichtvoller als die *Aufklärung* ist der *Obscurantismus* abgehandelt, und eben dieses gilt von den *Idealen*, obgleich das, was über diesen reichhaltigen Gegenstand sich sagen lässt, in einer Rede nicht erschöpft werden konnte. Auch die Rede über die Einsamkeit ist gut abgefasst; nur erfährt man nicht bestimmt, was eigentlich unter Einsamkeit gemeynt seyn soll. Ist Zurückziehung aus dem Geräusche der Welt und des öffentlichen Lebens in den engern und kleinern Zirkel unsrer Familie nicht auch Einsamkeit, und gewährt diese Art von Einsamkeit nicht auch die Vortheile irgend einer noch strengern, der einsiedlerischen ähnlichen Einsamkeit, in Rücksicht auf Religiosität, Moral und andere Bedürfnisse des Verstandes und Herzens? Am meisten declamirt der Vf. in der Rede über die Freundschaft.

JENA u. LEIPZIG, b. Frommann: *Encyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie*, oder *Versuch einer fasslichen und vollständigen Erklärung der in Kants kritischen und dogmatischen Schriften enthaltenen Begriffe und Sätze.* Mit Nachrichten, Erläuterungen und Vergleichungen aus der Geschichte der Philosophie begleitet und alphabetisch geordnet von *G. S. A. Mellin* u. s. w. *Sechster* und *letzter* Band, mit einem Kupfer und sieben Registern über das ganze Werk. 1804. der Text 1 Alph. u. die Register 15 Bog. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Mit diesem Bande hat Hr. M. sein mühsames, und bey dem eigenen Studium der Kantischen kritischen Schriften brauchbares, Wörterbuch vollendet, und in der Ausführung desselben geleistet, was er in der Ankündigung und Vorrede zum *ersten* Bande zu leisten versprochen hatte: so, dass diejenigen, welche die kritische Philosophie nach der von dem Vf. vorgezeichneten Methode und mit Zuziehung seiner *Marginalien* studiren wollen, ihren Zweck gewiss erreichen werden, und nur selten wird sie das Wörterbuch unbefriedigt lassen. Da indessen dergleichen Fälle doch vorkommen, und einige derselben auch in unsern Anzeigen der vorigen Bände bemerkt worden: so wäre es gut, wenn der Vf. eine Revision seines Wörterbuchs vornähme, das Mangelnde nachholte und seine Ergänzungen und Verbesserungen besonders drucken liesse. Mehr als dieser Mangel fällt dem Werke wohl eine zu weit getriebene Vollständigkeit zur Last, in Ansehung solcher Begriffe und Sätze, die in den Kantischen Originalschriften selbst schon deutlich genug sind, die keiner weitern Erläuterung bedurften und auch hier, in den sie betreffenden Artikeln, oft nur mit Kants eigenen Worten angeführt stehen, oder durch die eigene Einkleidung des Vfs. keine grössere Deutlichkeit erhalten, als sie bereits in den Kantischen Ausdrücken haben, z. B. die Artikel *Verzweiflung*, *Vitalsinn*, *Vorhersehungsvermögen* u. a. Dieser Ueberfluss ist indessen, wenn er ein Fehler ist, doch unschädlich; aber er hört auf ein Fehler zu seyn, wenn man dieses Wörterbuch als ein allgemeines über die Kantischen philosophischen Schriften betrachtet, das auch denen, die über irgend eine Materie sich unterrichten wollen, denen aber die Schrift oder Stelle, wo sie in Kants Werken vorkommen, nicht gegenwärtig ist, als Handbuch sehr nützlich seyn kann. Der in diesem letzten Bande erklärten Artikel sind 91, blosser Rubriken, bey welchen auf andere verwiesen wird, 58. Vermisst haben wir Verschwendung, Versprechen, Vervollkommnung, Volk, Wohlredenheit. Im Artikel *Verstand* wird bey *Kunstverstand* auf *Physicotheologie* verwiesen, wie schon im *dritten* Bande bey *Kunstverstand* auf *Verstand* verwiesen wurde; aber im Artikel *Physicotheologie* wird zwar der Kunstverstand dem Namen nach angeführt, aber nicht erklärt. Eben dieses ist der Fall bey *Verstandeswelt*, wobey auf *Welt*, und hier wieder auf *Noumen* Num. 3. verwiesen, wo aber keine Erklärung, sondern nur die Bemerkung gefunden wird: dass die Eintheilung der Welt in eine *Sinnen*- und *Verstandeswelt* in positiver Bedeutung nicht zugelassen werden könne. In *Vertrag* fehlt der *ursprüngliche* und der *Unterwerfungsvertrag*, so wie im *zweyten* Bande *Eigenthum*. Im *vierten* Bande wurde bey *Marktpreis* auf *Werth* verwiesen; hier finden wir aber nichts davon, sondern die Erklärung steht vielmehr unter *Preis* in demselben *vierten* Bande. Eine bestimmte Erklärung des Begriffs *Dauer* kommt im Artikel *Zeit*, auf welchen bey jenem Worte verwiesen war, nicht vor; wohl aber im Artikel *Grösse* Num. 8, welches bey *Dauer* hätte bemerkt werden sollen, und dergleichen hier und da zerstreute kleine Mängel liessen sich noch mehrere auffinden, die, um das Ganze noch vollkommner zu machen, einer Verbesserung bedürften. Mehrere in dem Werke übergangene oder falsche Nachweisungen sind in dem *Register I.* nachgeholt

geholt und berichtigt, welches sämmtliche abgehandelte Artikel nach der Folge der Bände enthält. Das *Register II.* dient, das Wörterbuch als Commentar über Kants Schriften zu brauchen, indem den Seitenzahlen von letztern die Seitenzahlen der *sechs* Bände des Wörterbuchs, wo jene erklärt sind, gegen über stehen. *Reg. III.* ist ein ebenfalls sehr brauchbares Register über das ganze Werk, in welchem bey jedem Artikel die Momente, die in und unter ihm ausgeführt und erklärt sind, mit Bemerkung der Seitenzahl im Wörterbuch, angeführt werden. *Reg. IV.* und *V.* sind alphabetische Verzeichnisse der lateinischen und der französischen im Wörterbuche vorkommenden Kunstwörter; *Reg. VI.* ein dergleichen Verzeichniss der angeführten Schriftsteller; *Reg. VII.* ein Verzeichniss der griechischen Kunstwörter.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Pauli: *Abriß des praktischen Cameral- und Finanz-Wesens, nach den Grundsätzen, Landesverfassungen und Landesgesetzen in den Königl. Preussischen Staaten*, oder *Preussische Cameral- und Finanz-Praxis*, von *Georg Heinr. Borowski* u. s. w. *Dritte* durchgehends verbesserte und vermehrte Ausgabe. *Zwey* Theile. 1805. XXXXVIII u. 728 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Diese *dritte* Auflage ist nicht von dem auf dem Titel angegebenen, seitdem verstorbenen Vf. bearbeitet worden; doch hat der Verleger dafür gesorgt, dass bey den schon in den ältern Ausgaben angeführten Verordnungen auch der Ort angezeigt ist, wo diese Verordnungen ausführlich zu finden sind; er hat ausserdem die seit der *zweyten* Ausgabe publicirten Edicte u. s. w. bis zum Ende des Jahrs 1804 (mehrentheils) hinzusetzen lassen. Durch diese, bey engerm Druck zwey Bogen betragende, Zusätze hat das Buch allerdings an Brauchbarkeit gewonnen; billig hätte aber auch für das Materielle in dem Werke und für die Literatur mehr gesorgt werden müssen und die Paragraphen hätten nicht ohne Durchsicht, Zusätze und nöthige Abänderungen wieder so abgedruckt werden sollen, als es in der Regel geschehen ist. So fehlen z. B. folgende, für den Geschäftsmann sehr wichtige, Schriften: S. 45. *Nicolai* neue Bearbeitung der Borgstedeschen Schrift: juristisch-ökonomische Grundsätze von Generalverpachtungen der Domänen im preussischen Staate. S. 46. *Wöhner* neue Bearbeitung des von Thileschen Werks über die Contributions- und Schosseinrichtung in der Kurmark. S. 48. *Wilke* über das Kantonwesen — und bey der Accise- und Zollverfassung und andern Gegenständen manche Schrift, welche weit wichtiger für den Geschäftsmann ist, als die im Buche angegebenen. Sehr auffallend ist es, S. 578. die schon im J. 1799. sehr fehlerhafte Tabelle von dem Zustande der Fabriken und Manufacturen im preussischen Staate hier wieder zu finden; sie ist wörtlich so abgedruckt:

„Die wahrscheinliche Masse der Manufakturarbeit des ganzen Reichs in seinen wichtigsten Zweigen wird im Durchschnitt gerechnet an Werth

Manufakturwaaren von Seide	1,500,000	Rthlr.
— — — Wolle	5,800,000	—
— — — Baumwolle	800,000	—
— — — Leinen	8,500,000	—
— — — Leder	1,700,000	—
von verschiedenen andern Materialien überhaupt	6,000,000	—
Summa	24,300,000	Rthlr.

So etwas wird im Jahre 1805 noch gedruckt! Der Werth der Wollen- und Leinenwaaren allein ist über 28 Millionen Thaler; und was soll unter der letzten Colonne begriffen seyn? Es ist ein so willkürliches Verfahren mit den Zahlen, als wenn sie aus einem Topfe gegriffen worden wären: denn Rec. würde in die letzte Colonne mit weit mehr Wahrscheinlichkeit 60, 100, 120 oder 150 Millionen setzen, da es dem Vf. beliebt hat, nur 6 Millionen anzunehmen. — Bey der Abhandlung vom Medicinalwesen findet man einige Veränderungen; aber bey dem Salzwesen fehlen die neuen Veränderungen mit der Departementseintheilung, und auch die Salzconscription, die nun fast ganz aufgehoben ist, wird hier noch als bestehend beschrieben.

KIRCHENGESCHICHTE.

Wesprim, b. Sammer: *Damiani Fuxhoffer*, Benedictini Pannonii, Parochi Assosöiensis, *Monasteriologia regni Hungariae.* Lib. *II.* 1803. 304 S. Fol.

In der A. L. Z. 1804. Num. 185. ist der *erste* Band dieses Werks und dessen Einrichtung bereits angezeigt. Der *zweyte* umfasst mehr als einen Orden: nämlich die Prämonstratenser, Cistercienser, die Malteser, die Tempelherren, die deutschen Ritter, die regulirten Chorherren von S. Augustin, vom heil. Grab, die Superpelliciatos, und die Eremiten von S. Augustin. In *drey* nachfolgenden Bänden hofft der Vf. mit allen übrigen Orden in Ungern, mit Einschluss auch der Jesuiten, fertig zu werden. In der Vorrede gibt er das Versprechen: *Gratia Augustissimi a. 1802. Benedictini Praemonstratenses et Cistersienses restituti, omni bene merendi studio contendent, semet ad posteros traducere, et ita Regiae voluntati regnique utilitati adcommodare, ut posthac nemo illos exstinctos velit. Decet, ut cum Monachos induti, sago togaque nequeamus, bonis literis patriam illustrare conni̇tamur.*" — Weil das Werk bereits vor der Wiederherstellung dieser Orden fertig war: so ist über den neuesten Stand derselben nichts beygebracht. Nur so viel erinnert der Vf., dass den Benedictinern bereits zehn Gymnasien in Ungern übergeben worden.

Die

Die *Prämonstratenser* berief Steph. II. 1130 nach Ungern zum Heil seiner Seele; sie erhielten in der Folge bis 50 Mönchs- und Nonnenklöster. In ihrer alphabetischen Aufzählung benutzte der Vf. die Geschichtschreiber des Ordens Serratius Laincels und Hugo, dann die handschriftlichen Nachrichten des Joseph Mállyo, eines Prämonstratensers zu Jósz, und die Angaben des Cardinals Peter Pázmán. Die Pröbstey zum h. Stephan Protomartyr de Promontorio Varad. war die älteste von allen (eine Geschichte derselben will Hr. Prof. Tertina zu Gross-Wardein liefern). Die berühmtesten Klöster sind die zu Lelesz und Jósz. In diesem Abschnitte hat Rec. mehrere Benutzung noch ungedruckter Urkunden bemerkt, als in dem *ersten* Band, der von den Benedictinern handelt. (Z. E. S. 28. folg. weil Joseph Mállyo ihm aus urkundlichen Quellen vorarbeitete.) Jedoch wird auch der Stil des Vfs. in diesem Bande unbescheidener. Dem K. Joseph II. wird S. 55. vorgeworfen: „*quod sub praetenso fundi religionis titulo Conventum Lelessiensem* 1787. 10. *Oct. sustulerit*" — S. 34. *Post fatalem ad Mohácsium cladem haeresis ad Hungaros promota* u. s. w. Mit dem Wort *haereticus*, in Beziehung auf Evangelische, wirft der Vf. oft um sich; die Censur in Ungern schweigt dazu: wie viel Lärm hingegen entstünde im umgekehrten Fall? Läppisch ist auch der Ausfall auf Korabinszki S. 242.

Die *Cistercienser* wurden 1142 in Ungern eingeführt: bekanntlich wurde diesem Orden jener von *La Trappe* eingepfropft, für welchen unser Vf. eine besondere Verehrung hat, an der aber glücklicher Weise die jetzige Oestreichische Regierung gar nicht Theil nimmt. Von diesem die Menschheit im Keime erstickenden Orden sagt unser Vf.: „*Hanc vivendi rationem abinde, a quo coepit non refrixisse, usque ad nostrum delicatum aevum mutatam non fuisse, digitus Dei est hic — et omnia possibilia sunt credenti teste Christo.*" Von Cisterciensern werden 33 Abteyen, neue und alte, in Ungern aufgezählt, hauptsächlich nach Pázmány, Paintner, Hanthaler und Heimb (dessen *historia Abbatiae ad S. Gotthardum* zu Wien 1764 gedruckt ist). Die berühmtesten Cistercienser Abteyen sind die zu S. Gotthard, welche zu heil. Kreuz in Oestreich, und die zu Zirtz, welche zu Heinrichau (jetzt in Preussisch Schlesien) seit 1699 affiliirt ist. Die letztere Affiliation zu einem auswärtigen Kloster ist eine so sonderbare Erscheinung, dass es wohl der Mühe gelohnt hätte, dass der Vf. S. 186. einen detaillirteren und aktenmässigen Bericht darüber erstattet und nicht bloss allgemeine Notizen hingeworfen hätte.

Die Geschichte der *Ritterorden* in Ungern hat durch Hn. F. sehr wenig gewonnen. Ueber den *Orden der Cruciferorum S. Johannis* (der Malteser), welcher unter Geysa II. zu Stuhlweissenburg eingeführt wurde, kennt der Vf. die Quellen nicht, welche in der *v. Smittmerschen* Literatur der Ritterorden (Amberg 1802) und daraus in der Zeitschrift von und für Ungern 1803. III. B. H. 1. S. 39. angezeigt sind. Der Vf. zählt nur 18 Conventus derselben in Ungern her: *Prays Prioratus Auranae* ist seine Hauptquelle. In Ungern hörten sie noch vor 1526 auf: der Vf. weiss nicht zu sagen, wie und durch wen? aus den eben angezeigten Quellen hätte er hierauf antworten können. Noch weniger Schritte vorwärts hat der Vf. in der *Geschichte der Tempelherren* in Ungern gethan: Kollinovics, dessen *chronicon templariorum* Hr. *v. Kovachich* herausgegeben hat, ist sein Hauptführer. Die Aufsätze über diesen Gegenstand im Windischischen Ungrischen Magazin, in Seelmanns „*Vitéz rendeknek tüköre*" — in den Hevenesischen Handschriften hat er unbenutzt gelassen, und von Nicolais Geschichte der Tempelherren weiss er gar nichts. Der Vf. nimmt als ausgemacht an, was Rec. noch sehr in Zweifel zieht, dass es Tempelherren in Ungern gegeben habe; bloss weil in Urkunden des K. Emericus vom J. 1198. und des Papstes Gregorius IX. vom *Magistro et fratribus templi* und von der *militia templi Hierosolym.* die Rede ist: und eben so in einer Urkunde von Andr. II. Der Vf. nimmt daher weiter an, dass der Tempelherrenorden auch in Ungern nur unter Karl Robert aufgehört habe, und dass seine Güter den Maltesern übergeben worden. Von einer solchen Aufhebung und Güterübertragung findet sich aber nicht eine einzige historische Spur. Rec. ist vielmehr wahrscheinlich, dass unter der *militia templi* in den angeführten Urkunden die heutigen Malteser zu verstehen seyen. Es gibt mehrere Ungrische Urkunden, wo von *equitibus S. Joannis Hierof.* und von *militibus templi* ganz synonymisch die Rede ist. Eben dieser Meynung ist auch Hr. v. Engel in der Geschichte des Ungrischen Reichs II. S 538 f. Die *Geschichte der deutschen Ritter in Burzelland* hat ein Protestant, Hr. Hofr. *v. Schlözer*, in der Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen weit besser bearbeitet, als Hr. F. von S. 247—251. Was unter *Canonicis regularibus S. Augustini* zu verstehen sey, belehrt uns der Vf. S. 254. Sie unterscheiden sich aber von andern Mönchen nur durch ihren Namen. Ihrer gibt es vorzüglich 3 Arten: *Canonici regulares S. sepulchri*, welche Andr. II. ins Land gebracht haben soll. Sie sind die Geschwisterkinder der Ritter des heil. Johannes, nur dass sie es bequemer fanden, zu beten als zu fechten; *Canonici regulares superpelliciati*, eine Abart der vorigen; *Eremitae S. Augustini*, ein Bettelorden, dessen Geschichte nach Sohier und Rosnak beschrieben wird. Seine 23 Klöster sind glücklicher Weise eingegangen. Wir erhalten von allen diesen Orden in dem Buche auch Abbildungen nach der Haus- und Chortracht eines jeden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 29. Julius 1806.

STATISTIK.

Wien, b. v. Mösle: *Oestreichs Staatsverfassung*, vereinbart mit den zusammengezogenen bestehenden Gesetzen, zum Gebrauche der Staatsbeamten, Advokaten u. s. w. Zum Unterrichte für angehende Geschäftsmänner von *Jos. Kropatschek*, K. K. wirkl. Hofsecretär (bey der Hofkammer im Münz- und Bergwesen). *Erster* Band. 1794. 749 S. *Zweyter* Band. 1794. 790 S. *Dritter* Band. 1795. 848 S. *Vierter* Band 1796. 856 S. *Fünfter* Band. 1797. 959 S. *Sechster* Band. 1799. 632 S. *Siebenter* Band. (1801.) 776 S. *Achter* Band. (1804.) 487 S. Supplement Nr. I. *Erste* Abtheilung. 1804. 982 S. 8.

Von dieser mit grossem Fleisse verfertigten Arbeit glaubt Rec. um so mehr eine Nachricht geben zu müssen, da sie von in- und ausländischen Statistikern viel zu wenig gekannt und genutzt wird. Der Vf. fand als ehemaliger Prof. der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis bey der Galizischen Abtheilung der Arcierenleibgarde in seinem Amte selbst eine natürliche Veranlassung, die in jedem Fache ergehenden Verordnungen zu sammeln, und er ist auch nach Niederlegung jenes Amtes, dieser Bemühung, die ihm zur Lieblingsbeschäftigung geworden, treu geblieben. Seine Sammlung der unter Mar. Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz II. ergangenen Verordnungen, neben jener, die unter der Aufficht der h. Hofstelle erscheint, ist im Publikum bekannt. In diesem Buche stellt er nach Real-Fächern die Verfügungen in jedem Fache zusammen. Die Arbeit gewährt also eine Real-Ueberficht sowohl der Staatsverfassung als der Staatsverwaltung der deutschgaliz. Erbländer der Oestr. Monarchie, und zwar im grösstmöglichen, oft nur zu weitläuftigen Detail. Eine nähere Zergliederung seines Plans wird den Inhalt noch genauer andeuten.

Sein Werk zerfällt in *vier* Hauptabtheilungen. I. Regierung. 1. Länder woraus der Staat besteht. 2. Vom Erzhause Oestreich und der stufenweisen Ausdehnung seiner Herrschaft. 3. Von der Thronfolge. 4. Dem Titel 5. Wappen. 6. Kleinodien. 7. Erbhuldigung und Krönung. 8. Von der Kaiserwürde. 9. Hofstaat. 10. Orden. — II. Unterthanen und Staatsbeamten. 1. Rechte der Unterthanen überhaupt und Landstände. 2. Von den Landesgesetzen, deren Kundmachung und Verbindlichkeit. 3. Von den Hof- und Länderstellen. a. Behörden für die äussern, b. für die innern Angelegenheiten; c. für Justizangelegenheiten; d. und e. für vermischte Geschäfte oder Geschäfte eigner Art; f. Militärbehörden. 4. Staatsbeamten; a. und b. deren Eigenschaften; c. Auswahl; d. Pflichten; e. Rangordnungen; f. Besoldungen; g. Liefergelder; h. Pensionen. 5. Arrha und Taxen. 6. Bestrafung der Beamten. 7. Advokaten. 8. Hofagenten und Notare. 9. Kassebeamten. Alles diess wird im *ersten* Theile abgehandelt. — III. Vorschriften für die verschiedenen Staatsangelegenheiten und Klassen der Menschen. A. Religionsangelegenheiten; a. von der Religion überhaupt; b. von Aberglauben, Missbräuchen; c. Einrichtung des Gottesdienstes; d. der Pfarrer; e. vom Predigen; f. Katechisiren; g. Matrikel und Todtenbeschau; h. Stolordnung und Ausspendung der Sakramente; i. Gerichtsbarkeit und Verlassenschaft der Geistlichen; k. Strafen derselben; l. Kirchenbussen; m. Placitum regium; n. Toleranzsachen. B. Kinderzucht. Beide Artikel machen den Inhalt des *zweyten* Bandes aus. C. Studienwesen (III. Band) in 5 Absätzen; a. deutsche Schulen; b. Gymnasien; c. Universitäten; d. Unterrichtsgelder; e. Studienstipendien und Studentenstiftungen. — D. Censurwesen; E. Vorkehrungen wider den Müssiggang; F. Sanitäts-Verordnungen; (D — F. im IV. Band). — G. Unterthans- und Herrschaftsangelegenheiten; (V. Band). — H. Rechte des Grundes und Bodens und der Herrschaft; I. Contributions-Verordnungen; K. über ausserordentl. Steuern; (VI. Band). — L. Städte und Märkte, deren Obrigkeiten und Polizey; M. Bürgerrecht und Handelsrecht; (VII. Band). — N. Vorschriften für die verschiedenen Gattungen der bürgerlichen Handelsleute; O. Handel und Handelsorte, Mauthwesen u. s. w.; P. Fallimente der Handelsleute; so weit geht der *achte* Band. Der folgende Band soll von bürgerlichen Gewerben und vom Besitze bürgerlicher Gründe handeln. Man sieht, dass nur um die *dritte* Abtheilung zu vollenden, noch eine beträchtliche Zahl von Bänden nöthig seyn wird. Dann ist erst noch auszuführen die vier-

vierte Hauptabtheilung, „über die Art, wie die Geschäfte aller Gattungen zu den Staatsämtern gebracht, und alldort behandelt werden sollen."

Während der Zeit nun, als der Vf. diese *acht* Bände ans Licht stellte, ereigneten sich — in dem Zeitraume von 10 Jahren — wieder so manche Veränderungen in den Ländern und deren öffentlicher Verwaltung, dass der Vf. für nöthig fand, noch vor Vollendung des Ganzen mit einem Supplementband aufzutreten, der dasjenige in sich begreift, was sich in Rücksicht der *ersten* Abtheilung, und in Rücksicht der *Zweyten* Nr. 1. 2. 3. von a. — f. an Veränderungen ergeben hat. So ist z. B. hier beygebracht, was von Sr. K. Hoheit, dem Erzh. Carl, als Kriegsminister, während seiner Oberleitung des Hofkriegsraths, im Militärwesen eingerichtet worden. Bedenkt man nun, dass diese Einrichtungen schon im J. 1805 grossentheils wieder abgeändert, im J. 1806 aber wieder eingeführt worden; bedenkt man die neuerlichen Aenderungen im deutschen Schulwesen, im Rechnungswesen u. s. w.: so wird man einsehen, dass fast jedes Jahr wieder einen Supplementband nöthig mache. Hieraus folgt freylich, dass das Ende dieses Werkes kaum abzusehen sey; aber die Schuld liegt nicht an unserm fleissigen Vf., sondern an dem nur allzuwahren Sprichwort: *Nil stabile sub sole.* — Indessen dient doch das Gesammelte, wenn es auch nach der Hand und oft kurz darauf wieder abgeändert wird, als Material zu einer künftigen Geschichte des Oestr. Staates, und in dieser Rücksicht bietet der Supplementband manchen Stoff zu nicht unwichtigen Betrachtungen dar, z. B. über die in einem Decennium vorgefallenen Aenderungen im Namen und in der Wirksamkeitssphäre der verschiedenen Hofstellen und ihrer Präsidenten.

Der Supplementband dient aber auch zur Ergänzung des Werks da, wo es noch Lücken hatte, und der Vf. verfährt dabey mit einer fast nur zu ängstlichen Sorgfalt und Vollständigkeitsliebe. So z. B. findet man ganz unerwartet im Supplementbande, die Urkunde über die Besitznehmung Galiziens und Lodomiriens von Mar. Theresia S. 12. folg. eingerückt, wo vielleicht bloss eine Nachweisung nöthig gewesen wäre. So ist der Amtsunterricht für die Börse in Triest S. 152. fg. deutsch und italiänisch der Länge nach eingeschaltet. Ein Vf. der ohnehin ein so weites Feld von Gegenständen vor sich hat, und die Leser und Käufer des Werks zu ermüden sich hüten sollte, dürfte billig bedacht seyn, seine Arbeit nicht ohne Noth noch mehr zu vervielfältigen.

Wenn nun gleich in allen Staaten dasjenige, was seyn soll und was vorgeschrieben ist, in etwas verschieden zu seyn pflegt von der wirklichen Ausübung und dem wirklichen Bestand der Dinge: so sind doch Bücher dieser Art schätzbare Fundgruben für den Statistiker sowohl, als für den praktischen Politiker. Der erstere findet hier unter manchem, für ihn überflüssigen, Detail auch wichtige Angaben zur Kenntniss des Oestreichischen Staates; ihm werden besonders auch der schon erschienene Supplementband und die noch zu erwartenden Supplementbände willkommen seyn, und er kann sich auf die Echtheit der hier enthaltenen Angaben um so mehr verlassen, da nach der Versicherung des Vfs. dieser Supplementband von der Hof- und Staatskanzley, dem Hofkriegsrathe und der vereinigten Hofstelle censurirt worden ist. So z. B. wird der Statistiker aus dem Supplementbande S. 349. die neue Eintheilung der Kreise in Westgalizien; S. 245. und 350. die Kreiseinrichtung von Trient und Brixen; S. 214. die Einrichtung der Bergwerksämter in Italien und Dalmazien, die aber nun nicht mehr in die Oestreichische Staatskunde gehört, ersehen. — Der praktische Politiker wird der Oestreichischen Gesetzgebung in den meisten Stücken sein Lob nicht versagen; er wird nicht übersehen, wie viel Gutes seit Mar. Theresia Zeiten auf dem guten Grund, den diese vortreffliche Regentin legte, weiter fortgebaut oder auch neu geschaffen worden: und wenn er auch hie und da auf Mängel, Lücken, häufige Aenderungen, Stillstand oder Rückgang in den vorher bestimmten Grundsätzen stossen möchte: so wird er so billig seyn, zu bedenken, dass jede Gesetzgebung nur menschliches, unvollkommenes Werk sey, das erst durch Länge der Zeit und der Erfahrung zu seiner Vollkommenheit heranreift.

Jeder Band ist mit einem (allegorischen mittelmässigen und überflüssigen) Kupferstich, mit einer voranstehenden, brauchbaren Realübersicht und mit einem angehängten zweckmässigen alphabetischen Register, auch öfters mit Tabellen, die zu den Verordnungen und deren Vollziehung gehören, ausgestattet. Mit dem eigenen Stile des Vfs. muss man es in einem Werke dieser Art nicht so genau nehmen.

Leipzig, b. Wolf u. C.: *Europa beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.* Handbuch zum Unterricht und zur Selbstbelehrung in der Staatenkunde, für die Freunde dieser Wissenschaft aus allen gebildeten Ständen, bearbeitet von *Christian Daniel Voss*, Prof. zu Halle. *Erster* Theil: *Russland.* *Erste* Abtheilung: *Geographie und Staatsverfassung.* 1802. 1 Alph. 2 Bogen. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel: *Russland beym Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.* Handbuch u. s. w. *Erste* Abtheilung: *Geographie und Staatsverfassung.*

Drey Jahre lang hatten wir auf die Fortsetzung dieses Handbuchs gehofft. Aber diese Hoffnung scheint nunmehr ganz verschwunden zu seyn, da dessen Urheber inzwischen andere Werke unternommen hat, und mit ihnen zu stark beschäftigt zu seyn scheint, als dass er an jene Fortsetzung denken sollte

te oder könnte. Es mag demnach zur Kenntniss dieses unvollendeten Werks Folgendes genug seyn.

Hr. *V.* war willens, bey dem Anfang eines neuen Jahrhunderts und nach dem Frieden zu Luneville, wodurch einem langwierigen Kriege, wenigstens vor der Hand und unter den meisten Mächten, ein Ziel gesetzt schien, und mancherley wichtige Veränderungen in der Erdbeschreibung und Staatenkunde waren bewirkt worden, ein nicht zu umständliches, bändereiches Werk; aber auch kein Compendium, sondern ein sogenanntes Handbuch, nicht sowohl für Gelehrte, als hauptsächlich für Liebhaber, zu verfertigen. Er lässt sich hierüber und über die ganze Einrichtung desselben in den vorgesetzten, vorher besonders gedruckten Conspect umständlich heraus. Hier mag folgendes zu wissen genügen. Im *ersten* Abschnitt dieser Russischen Statistik wird eine geographische Uebersicht des Russischen Reichs aufgestellt, und zwar in der *ersten* Abtheilung eine Uebersicht des natürlichen Zustandes, wo der Vf. unter sechs Rubriken von der Grösse, Lage und Begränzung, vom Klima und dessen Wirkung, von der Oberfläche des Bodens, von den Gewässern, von den animalischen, vegetabilischen und mineralischen Naturproducten, und von den Einwohnern, nach der Volksmenge und Bevölkerung, von den Nationen, aus welchen sie zusammen gesetzt sind und von ihren Sitten, Nachricht ertheilt. In der *zweyten* Abtheilung liefert er eine Uebersicht des politisch-geographischen Zustandes des Russischen Reichs, nämlich seiner politischen Gränzen, seiner politischen Lage und Eintheilung; worauf eine allgemeine Uebersicht sämmtlicher Gouvernements, so wie eine nähere Andeutung der geographischen Eigenthümlichkeiten aller einzelnen (damals 49) Gouvernements folgt. Der *zweyte* Abschnitt gibt einen Ueberblick der Verwaltung und Verfassung des Russ. Reichs und zwar 1. das Staatsrecht, 2. einige, auf Gesetze und Herkommen gegründete, positive, staatsrechtliche Grundbestimmungen, 3. eine Darstellung des jetzigen Regenten nach seiner Persönlichkeit und nach den Aeusserlichkeiten seiner Würde (nämlich Titel, Wappen, Insignien, Ehrenbezeugungen, Gnadenverleihungen, Hofverfassung und Rangverhältnisse), 4. der Unterthanen in ihrem Verhältnisse unter einander, oder die Verfassung der Stände, (nämlich des Adels, des Städtebürgerstandes, des Landbebauers, des Clerus).

Unsere Kenntniss des Russ. Reichs ist nun zwar durch dieses Bruchstück weder mit neuen Nachrichten noch mit neuen Ideen bereichert oder erweitert worden — man müsste denn dahin rechnen, was S. 305. u. f. über die sogenannten Grundgesetze, dergleichen Hr. *V.* nicht statuirt, gesagt wird — aber die Zusammenstellung der schon vorhandenen ist so beschaffen, wie man sie von einem denkenden und mit seiner Wissenschaft vertrauten Bearbeiter erwarten kann. Seine von ihm selbst angegebenen Hauptführer waren: *Heym* in seiner geographisch-topographischen Encyclopädie des Russ. Reichs; *Storch* in seinem hist. statistischen Gemälde und *Georgi* in seiner geograph. phys. u. naturhist. Beschreibung desselben. Sie sind S. 48. überhaupt und ein- für allemal genannt. Indessen hätten doch, ungeachtet dessen, was in dem Conspect darüber gesagt wird, die Gewährsmänner, hier und da wenigstens, wo es Noth thät, angeführt werden sollen; z. B. S. 116., wo es heisst: „ein aufmerksamer und wohl unterrichteter Forscher hat folgende Resultate gezogen." Wie heisst er denn? wird der eben so aufmerksame Leser fragen. Wo hat er jene Resultate gezogen? im Druck oder in der Handschrift? Eben diess gilt von der S. 316. u. ff. aufgestellten Charakteristik des jetzigen Russischen Kaisers, die, wie fast allgemein bekannt ist, den Generalmajor *von Klinger* zum Urheber hat; und doch nennt Hr. *V.* ihn nicht.

Wie mag wohl zu verstehen seyn, was S. 137. von den eigentlichen Russen gesagt wird, *sie schienen beynahe gänzlich ausgetilget zu seyn?* — Wenn es S. 146. heisst, die Lappen oder Lappländer seyen unter allen Europäischen Bewohnern des Russischen Reichs die *festlichsten;* so verstehen wir diess nicht. Sollt' es etwa ein Druckfehler seyn und die *hässlichsten* heissen? — Die Materie von den Russischen Ritterorden ist, wie uns dünkt, für ein *solches* Werk zu umständlich behandelt, von S. 329. bis 340.

Abgesehen von diesen und wenigen andern Rügen, entspricht der Anfang des Werks der Absicht und dem Plane seines Urhebers allerdings, so dass dessen Forsetzung keine überflüssige Arbeit seyn würde. Sollte sie wirklich erfolgen: so wäre dem Vf. zu rathen, dass er wenigstens die Statistik Eines Landes ganz in der Handschrift ausarbeiten und genau revidiren möchte, ehe er diese dem Druck überlässt, damit nicht wieder solche Fehler entstehen, wie derjenige, den er in der Vorrede zu entschuldigen sucht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leutschau, gedr. b. Mayer: *Merkwürdigkeiten der königl. Freystadt Késmarkt in Ober-Ungarn am Fusse der Carpathen* von *Christian Genersich*, Prediger der Evangel. Gemeinde in dieser seiner Vaterstadt. *Zweyter* Theil. 1804. 470 S. 8.

Der *erste* Theil dieses Werks und dessen Plan ist in der A. L. Z. 1804. Num. 195. angezeigt. Dieser *Zweyte* enthält im *achten*, *neunten* und *zehnten* Abschnitt die berühmten Männer der Stadt, die Kirchengeschichte von Käsmarkt und endlich eine Special-Biographie des aus Käsmarkt gebürtigen Generalfeldzeugmeisters Baron Paul Kray von Krajowa. Das *achte* Kapitel enthält meistens Namen, die hauptsächlich für Zipser interessant sind; aber mehrere davon sind selbst für die allgemeine Literaturgeschichte von Erheblichkeit, z. B. *Joh. Fröhlich, Christian Au-*

Augustini ab Hortis, *Daniel Fischer*, *Martin von Schwartner*, von denen man hier mit Vergnügen kurze biographische Nachrichten liest, welche freylich in manchen Stücken nicht ganz befriedigend sind. Das *neunte* Kapitel gibt zu Anfang S. 70 92. eine Art von Uebersicht über die *Kirchengeschichte* von ganz Zipsen bis zur Reformation: allein diese Uebersicht ist sehr mangelhaft und enthält ein trockenes Verzeichniss der Klöster, Pfarrherrn u. s. w. ohne dass vom Zustande, von den Sitten und der Gelehrsamkeit der Geistlichen in Zipsen Auskunft gegeben ist. S. 85. fehlt die Bemerkung, dass Joh. Stok, Probst von Zips, Leibarzt des K. Sigmunds, und bey ihm sehr beliebt gewesen. (Vergl. Katona in hist. Sig. S. 622.) In Käsmarkt beförderte zuerst Andr. Fischer 1529 und Georg Leudischer oder Leutscher 1533 die Reformation: überhaupt neigten sich die Zipser katholischen Pfarrer und selbst die Pröbste zur Reformation und heyratheten. Bis zu Ende des *sechszehnten* Jahrhunderts herrschte zwischen dem Katholischen und dem zur Reformation übergegangenen Clerus vollkommene Toleranz. Kein Blut ward vergossen, kein bitterer Streit geführt. Die evangel. Pfarrer zahlten ihr Cathedraticum an den kathol. Probst, behielten die Zehnten, und selbst der Erzbischof v. Gran, Anton Verentius, äusserte sich bey der Kirchenvisitation in Zipsen 1573 auf eine der Priesterehe sehr günstige Art. (S. 112.) Unter den Protestanten selbst entstanden wegen der Concordienformel auch hier viel Irrungen und Spaltungen. (S. 136. folg.) Martin Pethö, Erzbischof von Colocsa, machte 1603 den ersten Versuch, den Protestanten die Kirchen wegzunehmen; aber vergeblich. Die Zipser evangel. Geistlichkeit nahm zu ihrer Ehre an den Bocskaischen Händeln keinen Antheil. Seit 1608 kamen Reichsgesetze den Protestanten zu Statten: Peter Zabler, Pfarrer zu Leutschau, ward 1614 zum Superintendenten unter dem Schutze des Palatins Georg Thurzo gewählt. Die Religionsfreyheit blieb im Ganzen auch unter Ferdinand II. und III. ungekränkt. Erst 1667. 1671. 1672 hob die Wegnahme der Kirchen an. Käsmarkt verlor den 24. Sept. 1672 die evangel. Pfarrkirche; 16. April 1674 seine Geistlichen und Schullehrer; 1682 durften die Käsmarkter wieder einen evangel. Geistlichen berufen. — Matthias Glaserer errichtete in Käsmarkt 1702 — 1707 eine Druckerey, die aber nach seinem Tode einging: ihre Producte werden S. 243. angegeben. 1717 ward eine neue evangel. Kirche, aber ausser der Stadt, erbaut. Joseph's Toleranz-Edikte und das Reichstagsgesetz vom J. 1791 sichern den Zipsern den Kirchenfrieden. Unter den neuern Rectoren und Lehrern der evangel. Schule zu Käsmarkt gibt es viele verdienstvolle Männer, z. B. Georg *Bohusch* † 1712, Vf. einer Beschreibung von Zipsen; Georg *Buchholz* † 1737, ein geschickter Beobachter der Natur und ihrer Erscheinungen; (seine Werke S. 307.) Jos. *Benczur* († Sept. 1784) ein verdienstvoller Historiker, der in Käsmarkt und Presburg viele Jünglinge zum Studium ihrer Vaterlandsgeschichte eingeweiht hat. (Im J. 1774 ward die jetzige Schule erbaut. Mar. Theresia gab dazu mit folgenden Worten ihre Einwilligung: „*Usus docendarum [Käsmarkini pro parte A. C. addictor.] altiorum Scholarum usque ad b. beneplacitum regium adhuc dissimuletur.*") Endlich der jetzige Rector Adam *Podkonitzky* und der zweyte Professor Johann *Genersich*, beide als Schriftsteller rühmlich bekannt. — Die Biographie des Kaiserl. Generalen *Kray* wird man mit Vergnügen lesen: er fing seine Laufbahn im siebenjährigen Kriege an; half 1784 den Walach. Tumult in Siebenbürgen stillen; zeichnete sich im Türkenkriege aus, und wird in der Geschichte des Französischen Revolutionskriegs immer rühmlich genannt werden. Sein letzter unglücklicher Feldzug in Deutschland wird hier am wenigsten umständlich beschrieben. S. 454 — 468. Dasjenige, was zu seiner Entschuldigung gereicht, ist S. 469. aus begreiflichen Ursachen nur kurz angedeutet.

Der Vf. verspricht uns am Ende noch eine (topograph. naturhistor.) Beschreibung des Carpathischen Gebirges in einem eignen Bändchen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Halle, b. dem Graveur Fischer: *Unterhaltungen aus der Mythologie* für die wissbegierige Jugend, von *C. A. Buhle*. Nebst einem Kästchen mit 12 Zinnfiguren, welche die merkwürdigsten Götter und Göttinnen vorstellen, verfertigt vom Graveur *Fischer*. *Zweyte* Lieferung. IV u. 113 S. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

Begönne itzt erst diese Mythologie in Zinnfiguren, deren *erste* Lieferung A. L. Z. 1805. Num. 4 angezeigt worden: so würden wir rathen, die Musterbilder aus *Hirt's* mythologischem Bilderbuch auszuwählen, welches lauter Vorstellungen von Antiken gibt, dergleichen nicht allen vorliegenden Zinnfiguren zum Grunde liegen möchten. Vorgestellt sind diessmal: Pluto, Proserpina, Charon, Merkur, Vesta, Janus, Aurora, Aeolus, Latona mit ihren beiden Kindern, Aesculap mit dem Telesphorus, (der eine seiner Söhne hiess Podalirios, nicht *Pandalirios*, wie S. 55. steht) Satyrn, Bacchus, Hercules. Die Titelvignette stellt Grazien (statt *Charatinnen* S. 96. lies *Charitinnen*) bekleidet vor. In den Unterhaltungen über die Figuren, die noch immer einen zu gelehrten Zuschnitt und manche Auswüchse haben, werden auch, wie im *ersten* Bändchen, eine Anzahl allegorischer Personen aufgeführt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 31. Julius 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Versuch einer ausführlichen Erläuterung der Pandecten* nach *Hellfeld*, ein Commentar für meine Zuhörer, von Dr. *Christian Friedrich Glück*, Hofrath und öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte auf der Friedrich-Alexanders Universität. *Erster* Theil. 1790. 558 S. *Zweyte* Auflage. 1797. *Zweyter* Theil. 1791. 564 S. *Zweyte* Auflage. 1800. *Dritter* Theil. 1792. 574 S. *Vierter* Theil. 1796. 570 S. *Fünfter* Theil. 1798. 574 S. *Sechster* Theil. 1800. 580 S. *Siebenter* Theil. *Erste* Abtheilung. 1804. 286 S. 8. (Jeder Theil 1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn die Anzeige eines Werks, das sich längst im lebhaften Gebrauche des juristischen Publicums befindet, und zum Theil schon eine *zweyte* Auflage erlebt hat, in unsern Blättern erst jetzt erfolgt: so ist der Grund davon nicht in der mindern Werthschätzung desselben, sondern lediglich in zufälligen Umständen, die unsere Leser nicht weiter interessiren können, zu suchen. Zum Glück führt diese Verzögerung das Gute mit sich, dass gerade wegen der unterdessen vermehrten Anzahl von Bänden, welche wir gegenwärtig zusammen fassen, über das Unternehmen und dessen Ausführung im Ganzen ein sichereres Urtheil gefällt werden kann.

Man hat von mehreren Seiten her den Vf. deswegen getadelt, dass er den ursprünglichen Plan, einen Pandecten-Commentar in *sechs* Bänden zu liefern, sogleich bey dem *ersten* Bande aus den Augen verloren, und das Werk zu einer solchen Ausdehnung gebracht hat, dass man seine Beendigung nur in einer langen Reihe von Jahren entgegen sehen kann. Wir sind nun zwar auf der einen Seite weit entfernt, darüber mit ihm rechten zu wollen, dass er die sich selbst gesetzten, in der That zu engen, Schranken überschritten hat; allein auf der andern Seite können wir nicht bergen, dass uns ein grosser Theil der Ursachen jener verhältnissmässig zu starken Erweiterung in der Einrichtung und Behandlungsweise zu liegen scheint. Schon der Umstand, dass ganz sichtbar für die Bedürfnisse sowohl des gelehrten Theoretikers, als zugleich des Geschäftsmanns gesorgt werden sollte, musste der Ausführung des Unternehmens einen weit grössern Umfang geben, als geschehen seyn würde, wenn zunächst nur einer von jenen beiden Zwecken berücksichtigt worden wäre. Vornehmlich aber wurde eine freyere und kürzere Darstellung dadurch sehr erschwert, dass der Commentar an ein Lehrbuch, und zwar an ein unsystematisches gebunden war. Denn auf solche Weise wurden nicht allein demselben die Fesseln angelegt, dass manche Materien, die zum Vortrage der Pandecten nicht gehören, mit abgehandelt werden mussten, weil sie, obgleich mit Unrecht, auch in dem Lehrbuche aufgestellt waren, sondern es mussten auch, in Rücksicht auf die befolgte Legal-Ordnung, mancherley Unbequemlichkeiten und Wiederholungen entstehen, die bey einer mehr doctrinellen Anordnung vermieden worden wären. Sollte das Buch, seiner wahren Bestimmung gemäss, lediglich einer Erläuterung des Römischen Rechts gewidmet seyn: so konnte und musste zwar zugleich die Anwendbarkeit oder Unanwendbarkeit der aufgestellten Rechtslehren in Deutschland gezeigt werden, wenn der mit beabsichtigte praktische Gebrauch erreicht werden sollte; aber alle diejenigen Rechtssätze, welche sich auf ursprünglich und eigenthümlich deutsche Rechtsinstitute beziehen, standen hier am unrechten Orte, da es kaum vermieden werden konnte, davon für einen Pandecten-Commentar zu viel, und für eine gründliche Erkenntniss derselben zu wenig zu sagen. Es ist daher einleuchtend, dass die hier fremdartigen Lehren von den Leibeigenen, von den Bauern und deren Frohndiensten, von der gesetzgebenden Gewalt in Deutschland, von dem ehemaligen Unterschiede deutscher Magistrate, Richter und Urtheiler, von der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, weggeblieben seyn würden, wenn sie nicht bey Hellfeld §. 24, 120, 122, 123, 190. und 191. berührt wären, und dass man nicht auf eine umständliche Erörterung des Retorsionsrechts bey Gelegenheit des prätorischen Edicts *Quod quisque iuris in alterum* u. s. w. stossen würde, von welcher der Vf. selbst gesteht, dass sie im Natur- und Völkerrechte einen bessern Platz finden möchte, wenn sie nicht durch §. 212. im Lehrbuche dem Commentator gleichsam abgenöthigt wäre. Eben so wenig würden gewisse Rechtsmaterien, z. B. die Lehre vom Erbrechte, so zerstückelt und zerrissen seyn, als nach der

der beobachteten Justinianischen Ordnung nothwendig geschehen musste, da im fünften Buche der Pandecten von inofficiosen Testamenten und der Erbschaftsklage, hingegen im acht und zwanzigsten u. folg. von den übrigen Theilen der Successionslehre gehandelt wird. Auch würde bey einem ungebundenen Vortrage selbst wegen der dadurch unnöthig gewordenen Berichtigungen des Autors und Widerlegung seiner Meynungen mehr Raum gewonnen worden seyn. Ausserdem liesse sich, ohne weitere Rücksicht auf das Lehrbuch, wohl noch ein zwiefacher Grund angeben, warum manche Stellen weiter ausgedehnt sind, als nöthig war. Einmal sind hin und wieder einzelne Erörterungen blofs beyläufig an einem Orte eingeschaltet worden, wohin sie eigentlich nicht gehören, und müssen dann zu seiner Zeit an ihrer eigentlichen Stelle, wo nicht von neuem abgehandelt, doch wieder berührt werden. So ist unter andern §. 26. die Webersche Theorie von der natürlichen Verbindlichkeit aufgeführt, wohin sie allerdings gehört; aber zugleich ist von dem Einflusse derselben auf die Rückzahlung einer Nichtschuld gehandelt, welches erst in dem Titel von der *condictio indebiti* geschehen musste. Was dem Schriftsteller, der eine einzelne Materie in ihrem ganzen Umfange behandelt, nicht blofs frey steht, sondern sogar obliegt, dass er sämmtliche Folgen seiner Theorie, wo sie auch eingreifen mögen, an dieselbe anschliesse, und zugleich auseinander setze, das ist dem Commentator, der alle zu einer Wissenschaft gehörigen Lehren zu erörtern sich vornimmt, darum nicht gestattet. Zweytens ist es an vielen Stellen, wo es auf Erläuterung eines allgemeinen Rechtssatzes ankam, nicht dabey gelassen worden, dass Beyspiele aus besondern Lehren entlehnt sind, sondern es sind auch bey diesen Beyspielen zugleich eine Menge Gesetzstellen und Schriftsteller allegirt, die demnächst bey jenen besondern Lehren von neuem vorkommen müssen, anstatt dass blofse Hinweisungen vollkommen genügt hätten.

Allein was man auch von dieser Seite, zum Theil mit Recht, ausgesetzt hat: so kann doch dem Werke ein vorzüglicher Werth nicht abgesprochen werden, so bald man es als ein Aggregat von Abhandlungen über einzelne Lehren des Römischen Rechts betrachtet, ohne auf den innern wissenschaftlichen Zusammenhang derselben Rücksicht zu nehmen. In dieser Hinsicht muss man vielmehr wünschen, dass der gelehrte und fleissige Vf. die einzelnen Lehren, welche ihm die nun einmal gewählte Pandecten-Reihe darbietet, mit gleicher Ausführlichkeit, wie bisher, abzuhandeln fortfahren möge: denn Gründlichkeit, ausgebreitete Belesenheit, Vollständigkeit und Deutlichkeit sind unverkennbare Eigenschaften dieser Arbeit, wodurch sie sich vor mehreren ähnlichen Unternehmungen rühmlich auszeichnet. Ueberall ist aus den Gesetzen selbst geschöpft, welche auch, in so fern sie hauptsächlich merkwürdig waren, im Text oder in den Noten abgedruckt, und da, wo es nöthig schien, mit kurzen Anmerkungen versehen sind. Die besten Schriftsteller älterer und neuerer Zeiten sind sorgfältig benutzt; so dass man hier zugleich eine Art von Repertorium alles dessen findet, was über jede Materie vorher geschrieben worden ist. Insbesondere sind streitige Rechtsfragen durch Anführung und Prüfung anderer Meynungen mit vielem Fleisse auseinander gesetzt. Und so sehr auch das Werk durch das mühsame Zusammentragen und Aufstellen fremder Ideen und Darstellungen die Gestalt einer Compilation erhalten haben mag: so kann doch nicht geläugnet werden, dass bey jener Arbeit selbst durchaus mit Einsicht, Genauigkeit und Ordnung verfahren ist. Gewiss wird der Geschäftsmann dem Vf. für seine Mühe Dank wissen, wenn auch der gelehrte Theoretiker vielleicht mehr neue Ansichten zu finden wünscht, wodurch Erweiterungen oder nähere Bestimmungen der Wissenschaft gewonnen würden.

Häufig stösst man auf Berichtigungen oder Vervollständigungen des Lehrbuchs, über welches der Commentar geschrieben ist, und auf Abweichungen von den Hellfeldischen Meynungen. So ist §. 148. der Begriff der Adoption, §. 304. die Theorie von den Wirkungen eines über fremde Sachen geschlossenen Vertrags, §. 306. die Classification der Verträge überhaupt, und §. 307. insbesondere der Contracte, §. 345. die Definition des Vergleichs, und §. 536. der Begriff des Erben berichtigt. So ist §. 169. die Lehre von herrenlosen Sachen, besonders von *res communes*, §. 322. die Theorie von *culpa levis in concreto* und deren Prästation, §. 326 b. die Untersuchung, wer den Schaden trage, wenn eine Sache durch Unglücksfall zu Grunde geht, §. 348. die Frage, in wie fern Irrthum einen Vergleich ungültig mache, und §. 510. der Begriff nebst den verschiedenen Eintheilungen des Gerichtsstandes erweitert und vervollständigt. So ist §. 211. Hellfelds Meynung wegen des heutigen Gebrauchs des oben benannten Edicts *Quod quisque iuris*, und §. 422 a. eben desselben Behauptung von der bey der *negotiorum gestio* zu prästirenden *culpa* mit Grunde bestritten. Hiernächst sind manche von *H.* unberührt gelassene Gegenstände bald nur beyläufig, bald in eingeschalteten Paragraphen abgehandelt worden. So §. 337 b. der Beweis des Unglücksfalles, §. 316 die Frage, ob *in foro contractus* auch auf die Aufhebung eines Contracts geklagt werden könne, und Not. 38. ob die in der Praxis angenommene Meynung, nach welcher zur Begründung des *fori contractus* erfordert wird, dass der Beklagte entweder an diesem Orte persönlich angetroffen werde, oder daselbst Güter besitze, welche mit Arrest belegt werden können, im cap. 1. §. 3. X. *de foro comp.* wirklich gegründet sey. Ausserdem ist §. 523. die Lehre vom Gerichtsstande der Geistlichen sehr ausführlich (Th. VI. S. 358—404.) auseinander gesetzt; und nach §. 527. kommt eine Ergänzung der Lehre von dem befreyeten Gerichtsstande vor, indem dahin noch der Gerichtsstand der zu den höchsten Reichsgerichten gehörigen Personen, sammt deren Frauen, Kindern und Hausgenossen; der Gerichtsstand

richtsstand der deutschen Reichsstände, und der Gerichtsstand des Adels, sowohl des Reichsunmittelbaren, als des Landsässigen, gerechnet ist. Bey B. V. Tit. 2. ist die Lehre von der *querela inofficiosi testamenti* mit grosser Sorgfalt abgehandelt, wobey zugleich auf die neuern Vorstellungen von Schrader und Funk Rücksicht genommen ist, und die in andern Schriften des Vfs. vorgetragenen Ideen gegen Andersdenkende vertheidigt sind. Endlich ist bey B. I. Tit. 2. blos die Anzahl der Paragraphen beybehalten; aber ein ganz anderer Inhalt eingeschoben, indem in zwey Abschnitten von den in Deutschland geltenden fremden Gesetzen, die wir als Quellen des bürgerlichen oder Privatrechts anzusehen haben, und von den in Deutschland geltenden einheimischen Gesetzen, in welcher Ordnung die Gattungen von Privatgesetzen auf einander folgen, und wie es bey Collisionen unter den mehreren Gesetzen einerley Rechtskörpers zu halten sey, gehandelt ist.

Eine detaillirte Kritik über alle, oder auch nur die meisten Sätze, die in einem solchen Buche abgehandelt sind, wird man von uns um so weniger erwarten, da wir eben dadurch die bekannten Schriften, aus welchen jene Sätze entlehnt sind, recensiren müssten. Was hin und wieder von den neuesten Schriftstellern besser und richtiger gesagt ist, würde der Vf. bey seinem grossen Fleisse unfehlbar an jeder Stelle benutzt haben, wenn ihre Schriften damals, als er die Sätze niederschrieb, schon existirt hätten. Wir rechnen dahin dasjenige, was bey §. 105. von der Concurrenz mehrerer Privilegien und besonderer Rechte, bey §. 297. von dem Irrthume in Verträgen und dessen rechtlichen Folgen, und bey §. 357. von der Wirkung einer Verletzung über die Hälfte durch einen Vergleich in Thibaut's Versuchen über einzelne Theile der Theorie des Rechts B. II. Num. 4, 11 und 14, ingleichen bey §. 235. von monitorischen und arctatorischen Ladungen, und bey §. 498. vom Civil- und Criminalprocesse in Gönner's Handbuche des Processes, B. II. Num. 18. und B. I. Num. 13. vorkommt. Eben so würde bey dem, was Th. I. S. 334. von den glossirten Novellen gesagt ist, nach den gelehrten Untersuchungen von Cramer und Weis, ingleichen bey §. 112. von der Eintheilung des *Status hominum*, nach den Berichtigungen und Zusätzen zu den Institutionen des R. R. (Leipzig 1801), bey §. 125. und 126. von *ius civitatis* und *ius Quiritium*, nach Cramer's neuern Programm über diesen Gegenstand, bey §. 179 u. f. vom Besitz, nach Savigny, bey §. 374 — 385. von der Infamie, nach Hübner über Ehre, Ehrlosigkeit f. f. (Leipzig 1800) und Gildemeister (in Hugo's civil. Magaz. B. III. St. 2.), und bey §. 496. und 497. von den wesentlichen Bestandtheilen des gerichtlichen Verfahrens, nach Grolmann's Theorie §. 74. und 75. und Gönner's Handbuche B. I. Num. 13. manches anders ausgefallen seyn, als man es hier findet. — Nur folgende kurze Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden. Bey §. 1. sind nicht weniger als vierzehn Bedeutungen des Worts *Ius* angegeben, und in den Zusätzen zur N. A. ist sogar ihre Anzahl noch vermehrt; desgleichen sind bey §. 84. sechs Bedeutungen von *Consuetudo* aufgezählt. Gleichwohl lassen sich erstere füglich auf wenig Grundbedeutungen zurückführen (vergl. Thibaut Versuche B. I. S. 82 f.) und bey letzterm Wort gehört nur dasjenige hieher, was genau zu der Bestimmung einer Rechtsgewohnheit beyträgt, wogegen alles übrige besser in einem juristischen Wörterbuche, oder, wenn es ja gegenwärtig mitgenommen werden sollte, in einer Note seinen Platz finden würde, z. B. die zuerst angegebene Bedeutung, „genauer Umgang," ingleichen die zweyte, „was nach der Ordnung der Natur zu geschehen pflegt." Bey §. 12. und 13. müssen wir uns wundern, dass noch immer die Existenz eines allgemeinen oder philosophischen bürgerlichen Rechts geläugnet wird. In §. 38. und 39. zeigt sich recht augenscheinlich die Unbequemlichkeit eines zu ängstlichen Anschliessens an das Lehrbuch, indem der Vf. sich genöthigt gesehen hat, zuerst in einem eigenen Paragraphen förmlich eine falsche, und dann in dem darauf folgenden eine richtige Eintheilung der Jurisprudenz anzukündigen und zu erklären. Bey §. 102. ist die Eintheilung der Privilegien in *gratiosa* und *conventionalia*, ohne weitere Prüfung ihrer Richtigkeit, beybehalten. Bey §. 109. bedarf die Theorie von dem Verlust der Privilegien, wegen Missbrauchs, einer schärfern Bestimmung, wozu man in Klein's Hall. Rechtssprüchen B. IV. Num. 9. einen Beytrag findet. Bey §. 197 f. ist die Lehre von Commissionen in Eichmann's Erklärungen des bürgerlichen Rechts Th. V. S. 319 f. genauer, als hier, abgehandelt; vergl. Gönner's Handbuch B. II. S. 14 f. Bey §. 252. ist die Berichtigung des Begriffs von dem Ungehorsam der Parteyen in Schmelzer's Contumacialprocess der höchsten Reichsgerichte (Göttingen 1792) unbenutzt geblieben: vergl. Gönner a. O. B. I. Num. 18. Bey §. 262. würden die Ferien besser in gewöhnliche *(ordinarias)* und ausserordentliche *(repentinas)*, beide Gattungen aber wiederum in solche, welche dem Gottesdienst gewidmet *(divinas)*, und solche, welche aus weltlichen Ursachen eingeführt sind *(humanas)*, eingetheilt werden. Bey §. 324. würden wir in der Lehre von der Prästation der *culpa* ausserhalb dem Contractsverhältnisse einen Unterschied machen: ob die Schuld bey einem Verbrechen, oder sonst, vorgefallen sey, da im erstern Falle nach Massgabe der Gesetze *culpa levissima*, im letztern hingegen zunächst der in den Gesetzen bey einzelnen Verhältnissen besonders bestimmte Grad von *culpa*, in Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen aber, der Regel nach, *culpa levis* geleistet werden muss. Bey §. 373. sind in der Lehre vom Armenrecht manche Fragen unberührt geblieben, die eine Beantwortung verdient hätten. Eben so ist §. 387. Num. IV. bey Gelegenheit der Generalbevollmächtigung nichts von den natürlichen Gränzen solcher Aufträge gesagt: vergl. Günther's rechtl. Bemerkungen. Th. I. Num. 19. Bey §. 413. und 414. von Errichtung eines Syndicats, wie bey §. 498. von den Eintheilungen des Processes, hätte Oeltze Anleit. zur gerichtl. Praxis S. 42. und S. 67 f. mit besserm Erfolg benutzt werden können. Bey §. 431. ist zwar die Verschiedenheit

denheit der Restitution vollständiger, als von Hellfeld, entwickelt: allein es sollte billig eine allgemeine Definition von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an der Spitze stehen, welche sowohl auf die peinliche als auf die bürgerliche, und, in Ansehung der letztern, sowohl auf Personen, als auf Sachen passte, (vergl. Note 88.) Bey §. 432. könnte die Frage: ob wegen neu aufgefundener Urkunden die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen ein rechtskräftiges Erkenntniss, ausser der *causa publica* nach L. 35. D. *de re iud.* gesucht werden könne? ohne die hier vorangehende Umständlichkeit, kürzer und bündiger beantwortet seyn, wenn dasjenige, was hier ganz zuletzt gesagt ist: dass neuaufgefundener Urkunden halber an sich und allein ein rechtskräftiges Urthel nicht wieder aufgehoben werden könne, sogleich als Regel vorangeschickt wäre, und dann die Fälle einer gültigen Restitution aus rechtmässigen Ursachen, namentlich der Minderjährigkeit, oder der Gefährden nachgebracht wären. Bey §. 463. Note 17, über den Gerichtsgebrauch wegen der Frage: von welcher Zeit an die vier Jahre der Restitution zu laufen anfangen, müssen noch *Kindii Quaest. for.* I, 152. III, 384. 385, desgleichen bey §. 472. Num. 8. von der Restitution vermöge der General-Clausel in dem Fall: wo jemand durch Armuth und Geldmangel an der Verfolgung seines Rechts gehindert worden ist, unter den Note 90. angeführten Schriftstellern ebendieselben Quaest. T. IV. c. 42. beygefügt werden. Bey §. 493. ist die bekannte Frage wegen Ausdehnung der Verbindlichkeit *ex recepto* auf Postmeister bejahend beantwortet; aber die für die entgegengesetzte Meynung streitenden Gründe, besonders aus L. 1. §. 1. *Nautae, caupones,* sind nicht mit der gewohnten Genauigkeit erwogen. Bey §. 495. sind abermals sechs unter dem Titel *de iudiciis* vorkommende Bedeutungen des Worts *iudicium*, nach Art eines Wörterbuchs, aufgestellt. Bey §. 505. sollten noch Gönner's Allgemeine Grundsätze von den streitenden Theilen in dessen Handbuche B. I. Num. 12, ingleichen bey §. 521. desselben Theorie vom Gerichtsstande der geführten Verwaltung, ebendaselbst B. I. Num. 15. benutzt seyn, wie doch bereits Th. VII. S. 229. bey anderer Gelegenheit Gebrauch von diesem Werke gemacht ist. — Endlich wünschten wir, dass manche Definitionen allgemeiner und gleich so gefasst wären, dass sie auch auf die nachher aufgestellten Eintheilungen passten, ohne der letztern bey Feststellung des Begriffs selbst zu erwähnen: wobin wir namentlich die Definitionen vom Eide §. 341, vom Schaden §. 318, von Postuliren §. 358. und 359. rechnen möchten. Denn es scheint uns mit den Regeln der Logik nicht übereinzustimmen, wenn der Schade überhaupt durch „jedes Uebel, oder jeden Verlust eines gewissen Gutes, den man entweder wirklich schon erlitten, oder wenigstens zu befürchten hat," desgleichen *postulare* also, „seine eigne Rechtsangelegenheit, oder das Anliegen seines Clienten dem Richter ordnungsmässig vortragen, oder dem Verlangen seines Gegners widersprechen, und seinen Vortrag auf rechtsbeständige Weise widerlegen," ganz nach Ulpian L. 1. §. 2. D. de postul. definirt ist.

Wir schliessen unsre Recension mit der doppelten Anzeige: einmal, dass die vor uns liegenden Bände des Commentars bis lib. V. tit. 2. reichen; zweytens, dass die nicht unbeträchtlichen *Verbesserungen und Zusätze* in der oben erwähnten neuern Ausgabe, von welcher besonders der *zweyte* Band fast ganz umgearbeitet ist, nach einer sehr lobens- und nachahmungswürdigen Einrichtung, für die Besitzer der *ersten* Ausgabe besonders zu haben sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN: *Die schrecklichsten Jahre meines Lebens. Meine Leiden, meine Deportation nach Sibirien, in die Bergwerke nach Nertschinsk, meine Flucht in die Steppen der Mungoley, meine Abentheuer in China.* Von *Wilhelm Aschenbrenner.* Von ihm selbst herausgegeben. *Dritter* Band. 1804. 542 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Bey diesem *dritten* Theile bezieht sich Rec. auf sein Urtheil über die beiden ersten Bände dieses Romans in der A. L. Z. 1804. Num. 231. Dieses und ähnliche Urtheile widerlegt der Vf. stillschweigend dadurch, dass er die günstige Aufnahme, die sein Buch überall gefunden, die allgemeine Sensation, die es gemacht hat u. s. w. rühmt. Auch ist diess gerade hier nicht unmöglich: denn es gibt ja der Leser genug, die bey einem Buche nichts weiter denken, denen es gleich viel ist, was sie lesen, und die vollkommen zufrieden sind, wenn sie nur einigermassen durch abenteuerliche Geschichten unterhalten werden, mag es immerhin auf Kosten der Wahrheit, der Sittlichkeit und des Zartgefühls geschehen; mögen auch der groben Widersprüche, der handgreiflichen Lügen sich noch so viele finden; mögen auch noch so viele Menschen verunglimpft werden. Dergleichen Leser mögen denn auch bey dem vorliegenden *dritten* Bande mit Vergnügen verweilen, worin der Vf., um 542 Seiten zu füllen, wiederum zu vielen Episoden u. dergl. seine Zuflucht nehmen musste. Dazu dienen ihm die Biographieen seiner Unglücksgefährten, die 10 und mehrere Bogen einnehmen, und anderer Personen z. B. einer Dorliska (S. 71 — 136.). Den übrigen Theil des Buchs füllen bald verliebte, oft sehr schmutzige, und schändliche Abenteuer, die der Held der Geschichte besteht, bald wiederum Grausen erregende Erzählungen seiner anderweitigen Schicksale, ferner Gedichte und Verse, oberflächliche Räsonnements, und allerley entlehnte geographische Nachrichten. Ueberall müssen hier, wie in den beiden ersten Bänden, die geheimen Gesellschaften eine bedeutende Rolle spielen, so wie er denn auch zuletzt durch sie aus Nertschinsks Bergwerken erlöst, und als Intendant bey der Kais. Stückgiesserey und Ingenieurlieutenant zu Petersburg angestellt wird. — Dass nur nicht der saubere Vf. auf den unglücklichen Gedanken geräth, noch einmal den Faden seiner Geschichte aufzunehmen und diese zu verfolgen, oder Nachträge zu liefern! Fast lässt uns diess der Schluss des Buchs fürchten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 2. August 1806.

BIBLISCHE LITERATUR.

Utrecht, b. v. Paddenburg: *Specimen hermeneutico-theologicum de Apocalypsi ab indole, doctrina et scribendi genere Johannis Apostoli non abhorrente*, quod .. Praes. *Jodoco Heringa*, G. F. Theol. D. et Exeges. N. T. in Acad. Traiect. Prof. p. ex. subm. Auctor *Henr. Herm. Donker Curtius*, Sylva-Ducensis. d. 5. Jun. 1799. 186 S. gr. 8.

Die Prüfung der *innern* Gründe *für* und *wider* den Apostolisch-Johanneischen Ursprung der Apokalypse muss über diese Streitfrage das meiste entscheidende liefern, weil bey den *äussern* Gründen, den Allegationen, Lobpreisungen und Verwerfungsurtheilen früher christlicher Schriftsteller von verschiedenen Parteyen, diess unläugbar ist, dass sie nicht durch eine historisch-kritische Prüfung, sondern durch Vorliebe oder Widerwillen gegen den Inhalt des Buchs, vornehmlich gegen die Schilderungen von dem baldigen triumphirenden Wiederkommen des theokratischen Königs, Jesus, geleitet wurden. Der einzige Weg, aufs Klare zu kommen, die Nachfrage, wie und wann jenes im Neuen Testament einzige prophetische Poëm einst an die sieben darin benannte kleinasiatische Gemeinden gekommen sey, wurde, so viel wir wissen, gar nicht versucht. Wenigstens ist von Feinden und Freunden nichts wider oder für die Wahrscheinlichkeit einer frühen Unterschiebung daher entdeckt worden, ungeachtet der wichtigste Untersucher der Gegengründe wider den apostolischen Ursprung der Apokalypse, Dionysius Alex. mit Laodikeia nicht unbekannt war. Er schrieb *τοις κατα Λαοδικειαν αδελφοις, ὧν προιστατο Θηλυμιδρης επισκοπος*. Euseb. Kg. 6, 46. Der wichtigste innere Gegengrund wäre der, welchen schon eben derselbe Dionysius (s. Eusebius Kg. 7, 25.) bemerkte, der ungriechische, barbarische, oft soloecistische (ungrammatikalische) Ausdruck. Der Vf. führt aus Bengels Apparat. crit. die vermeintlichen Beyspiele von Soloecismen an. Grotius bemerkte noch besonders den Hebraismus, welcher das Hauptwort undeclinirt und gleichsam für sich stehend, der Periode voranschickt. Manches hievon, meynt Hr. C., möchte sich durch die Kritik, welche nicht immer, die rauhere Leseart zu wählen, Grund genug habe, ausgleichen lassen. Ausser wenigen Fällen bezweifeln wir diess. Wohl aber möchten andere Abweichungen von der griechischen Grammatik, als die in gewöhnlichen Hebraismen gegründeten, sich bey genauer Untersuchung nicht finden lassen; diese aber möchten auf den Palästinenser, Johannes, gerade charakteristisch zutreffen, wenn man sonsther Gründe hat, die Verfassung der Apokalypse um eine gute Zeit früher sich zu denken, als das Evangelium. War Johannes, da er zu Patmos schrieb, noch nicht lange aus Judäa unter die Griechen gekommen: so konnte, wie schon Isaac Newton in seinen Anmerkungen über die Offenbarung hierauf Rücksicht nahm, auch seine Constructionsart noch judaicirender seyn; in der Zwischenzeit hingegen bis zu Abfassung des Evangeliums möchte sie etwas gräcisirender werden. Wir geben nach unserer Ansicht die Beyspiele nebst der Auflösung: I, 4. *απο ὁ ὢν* etc. hat Herders Maran Atha p. 320. trefflich erklärt. I, 5. ist nach *απο ιησου χρ.* ein Punkt zu setzen. Sobald Jesus genannt ist, bricht der Eifer des Herzensfreundes in einen Ausruf aus: „Dieser treueste Verkündiger ist der Erstgeborne [der Gottessöhne oder Fürsten, so wie David בכור heisst Ps. 89, 28.] und das Oberhaupt der Erdebeherrscher!" I, 10. ist *ὡς σαλπιγγος λεγουσην* zu verbinden. „eine Stimme, so stark, wie wenn eine Trompete spräche u. s. w." II, 20. wäre *την γυναικα ἡ λεγουσα* eine grammatikalische Sünde. Sie ists aber nur in unsern Abdrücken. Der Context fordert vielmehr: *ἣ, λεγουσα .. καὶ διδασκει καὶ πλανα.* „Ich habe aber gegen dich, dass du deine Frau eine Jesabel seyn lässest, welche, sich selbst eine Lehrbegeisterte nennend, nicht nur belehrt, sondern auch verführt meine Diener, zu huren und Götzenopfer zu essen." Auf gleiche Art ist III, 12. *ἡ καταβαινουσα* in *ἣ καταβ.*, sc. *εστιν*, zu verwandeln. Der Vf. dachte hebraisirend אשר יורדה, wo man alsdann keines *εστι* bedarf. VIII, 9. ist nicht, wie gewöhnlich, zu verbinden *κ. απεθανε το τριτον των κτισματων των εν τη θαλασση τὰ ἔχοντα ψυχας.* Vielmehr gehören die letzten Worte zum nachfolgenden: *τὰ ἔχοντα ψυχας και το τριτον των πλοιων διεφθαρησαν.* Wie überflüssig wäre noch *απεθανε* das Subject: „Was Leben hatte." Was nicht lebte, konnte ohnehin nicht sterben. Nach der vom Rec. angenommenen Abtheilung aber wird der Sinn passend und voller.

voller. „Es starben von den Meeresgeschöpfen eine Menge; auch waren Menschen und Schiffe in Menge verloren." IX, 14. verbindet man τῷ αγγέλῳ; ὁ ἔχων τ. σαλπιγγα u. s. w Aber warum? Die wahre Construction ist: Ich hörte eine Stimme. welche sagte dem sechsten Engel: Du, der du die Trompete bereit hältst! erkläre für losgelassen jene vier gefesselten Engel am Euphrat. ὁ ἔχων ist Vocativ. Eben so das οἱ τηρουντες u. s. w. 14, 12. „Hier gilt es ein Ausharren der Gottgeweyhten, Ihr Beobachter der Gottesgebote und der Ueberzeugungstreue gegen Jesus!" 18, 12. ist γομος bloss Lesart der ed. Erasm. und fällt also allerdings durch die Kritik weg. Auch bleibt 20, 2. τον οφιν τ. αρχ. als ursprüngliche Leseart, da der Nominativ bloss den Cod. Alex. für sich hat. Was der Vf. aus 21, 10. 11. anführt την πολιν, ἔχουσα u. s. w., gehört dort zu Vers 12. Und so ist der Nominativ ἔχουσα dort nicht mehr zum Accusativ τ. πολιν zu ziehen, da schon και ὁ Φωστηρ αυτης etc. dazwischen steht. Εχουσα ist also auch hier für sich stehend, als hebraisirendes Participium. בעלה = Εχουσα εστι. τῷ Θηρίῳ 14, 9. zu lesen, hatte Bengel abermals keinen Grund, als die ed. Erasm. 17, 4. aber ist τὰ ἀκάθαρτα, als die Erklärung, von των βδελυγματων zu trennen. „Sie hat einen Becher voll Abscheulichkeiten. Diess sind nämlich die unreinen (krankmachenden) Zaubertränke für ihre Ausschweifungen." 4, 4. muss zum Accusativ τεσσαρας πρεσβ. wahrscheinl. ειδον hinzugedacht werden. 7, 9. möchte es nicht zu kühn seyn, εστῶτας für εστωτες zu vermuthen, so dass sich ειδον darauf und auf das folgende περιβεβλημενους zugleich bezöge. Auch 13, 3. muss *εἶδον ich sah* hinzugedacht werden. Der Apokalyptiker, voll von dem Gedanken an einen Visionszustand, welchen er jetzt beschreiben wollte, konnte kein Wort eher, als dieses, dem Leser zu ergänzen überlassen. Wenn J. D. Michaelis noch hinzusetzt I, 6. βασιλείαν ἱερεῖς (denn so, und nicht βασιλεῖς ἱερεῖς lautet die wahrscheinlich echte Leseart!), so ist nur diess unrichtig, dass der alte Vf. gerade מַמְלֶכֶת כֹּהֲנִים dadurch habe übersetzen wollen. Vielmehr ist der Sinn: „Und den, welcher uns machte (και, sc. ὃς εποιησε wie 2 Joh. 2.) zu einem Königthum [nicht als gemeine Unterthanen, sondern] als Priester für Gott" u. s. w. II, 13. aber löst sich, wie oben I. 5. „Auch verläugnetest du nicht die Ueberzeugungstreue gegen mich sogar in den Tagen des Antipas. O den treuen Bekenner von mir, der bey euch gemordet wurde" u. s. w.

Auf diese Weise möchten, bey genauerer Prüfung, die eigentlichen Soloecismen der Apokalypse verschwinden. Barbarismen aber, als Hebraismen, bleiben natürlich, wie im ganzen N. T. bald härter, bald leidlicher. Der Vf. wendet sich dann zu dem ebenfalls Dionysiussischen Einwurf von grosser Verschiedenheit im ηθικον (Gesinnung und Gewohnheiten) zwischen der Apokalypse und andern Johanneisch-apostolischen Werken. Um für die Parallele mit den Drohungen der Apokalypse den Eifer des Johannes zu charakterisiren erinnert Hr. *C.* ausser jen. m: „*elidatne urbem impiam fulmen de coelo*" Luk. 9. an die drohende Citation οψονται (εκεινον) εις ὃν εξεκεντησαν Joh. 19, 37. Vergl. Claudius Wandsbecker Boten 6. Th. S. 159. Apok. 1, 7. spielt auf eben diese Stelle an, und zwar, wie im Evangelium, nicht nach den LXX, sondern nach eigener Uebersetzung aus dem Hebräischen. Eine sehr bedeutende Spur von Gleichheit des Urhebers. In dem Hauptabschnitt des Hn. *C.* aber, dass der Lehrbegriff der Apokalypse der Johanneische sey, müsste unter uns manche Vergleichung deswegen anders ausfallen, weil Hr. *C.* dem Johannes überhaupt einen Lehrbegriff zuschreibt, den die bessern deutschen Exegeten dafür nicht mehr anerkennen. Dagegen sagt S. 76. *Sunt hoc tempore multi, in Germania praesertim, res novas in religione [Theologia] molientes etc.* Zum Beyspiel sollen diejenigen irren, welche ὁ υἱος τοῦ Θεοῦ nicht von der *natura, qua servator ante iacta mundi fundamenta extiterit, divina,* sondern als Synonym mit Χριστος, βασιλευς etc. erklären. Schrieb also wohl auch der jüdisch-paläftinensische Hohepriester Matth. 26, 63. dem Messias eine solche *natura divina* zu? Den Alexandrinern, wie Philo, hiess der erste der Logi allerdings Gottes Sohn und Erstgeborner. Aber die Alexandriner indentificirten diesen Logos noch nicht mit dem Messias; und Kaiphas sprach wahrscheinlich nicht nach jener gräcisirenden Theosophie, die uns Philo aufbewahrt hat. Erforscht man aber den eigentlichen Lehrbegriff der anerkannt Johanneischen Schriften, so ist allerdings, nach des Rec. Einsicht, mit demselben auch die Apokalypse ganz harmonisch. Wie dringt das Evangelium darauf, dass der Vater dem Sohne diess, jenes εδωκε 5, 19. 22. 26. 27. Gerade so Apok. 1, 1. 2, 26. 27. Als αρχη της κτισεως του Θεου Apok. 3, 14. dachte man gerade den Logos. Vergl. Coloss. 1, 15. Evang. 20, 17. Θεου μου vergl. Apok. 3, 12. und mehrere. Evang. 11, 25. αναςτασις Apok. 1, 18. κλεις Θανατου. Evang. 5, 22. 27. κρισιν ποιειν. Apok. 19, 11. Ueber die auch von Hn. Eichhorn angenommene Ableitung der siebenfachen Prädicate 7, 12. und 5, 12. aus dem Sephirot (s. darüber schon Vitringa Obss. SS. Vol. I.) wird angemerkt, dass sogleich 5, 13. darauf weder sieben, noch drey, sondern in der nicht heiligen Zahl, *vier* dergleichen Prädicamente folgen. Als auffallende Aehnlichkeiten in Gedanken werden angeführt Ev. 10, 14. 16. 27. ὁ ποιμην Apok. 7, 17. αρνιον ποιμανει. Ev. 4, 10. εδωκεν αν ὕδωρ ζων. Apok. 21, 6. 7, 17. Ev. 6, 32. 35. Μαννα u. dergl. Apok. 2, 17. Ev. 14, 23. Vergl. Apok. 3, 20. Als Worte, die den Joh. charakterisiren, werden auffallend σκηνουν, ψευδος als falscher Religionsbegriff, die Umschreibung durch εχειν, wie αγαπην εχειν, Θλιψιν εχειν etc. σημαινειν vom symbolischen Zeugen, σφαττειν, λογος als Lehre Apok. 3, 10. 1, 2. 9. 6, 9. 20, 4. Vergl. Ev. 5, 38. 8, 31. 37. 55. I. Br. 1, 10. II. Br. 14. μερος εχειν, bloss Ev. 13, 8. und Apok. 20, 6. γινου πιστος Apok. 2, 10. Vergl. Ev. 20, 27. Im übrigen wird die Schreibart der Apokalypse allzu kunstmäsig nach den rhetorischen Terminologieen beschrieben. Rec. hat

hat darin überhaupt nichts mehr gefunden, was nicht inzwischen durch Hn *J. Dan. Schulze's* schätzbare Schrift, über den schriftstellerischen Charakter und Werth des Johannes, zum Behuf der Specialhermeneutik seiner Schriften (Leipzig 1803), weit vollständiger und geläuterter geliefert wäre. Unter seinen Landsleuten hatte Hr. *C.* zum nächsten Vorgänger in einer ähnlichen Untersuchung *C. W. Stronk Spec. de doctrina et dictione Joh. Apostoli ad Jesu Magistri doctrinam dictionemque exacte composita*, welche aber Rec. noch nicht gesehen hat.

Essen, b. Bädeker: *Kurzer Inbegriff der ganzen heiligen Schrift*, oder *die kleine Bibel*. Für Freunde einer zweckmässigen Bibellectüre, und zunächst für die erwachsene christliche Jugend, bearbeitet von *B. C. L. Natorp*, Prediger zu Essen. 1802. *Erster* Theil. 368 S. *Zweyter* Theil. 320 S. 8. (20 gr.)

Nach den vorausgeschickten Erinnerungen über den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch dieses Werks soll ein Auszug aus der Bibel gleichsam eine Einleitung zu deren Lectüre seyn. — Diess können wir aber von diesem Auszuge nicht behaupten, wenn anders Einleitung Vorbereitung zum Bibelstudium seyn soll. Wir finden hier bloss den summarischen Inhalt der Bücher und Abschnitte, und wenige Bemerkungen zur Erläuterung dieser und jener Stelle. — Die Hauptsachen sollen ferner von Nebensachen, das Verständlichere von dem Unverständlichern abgesondert seyn. — Auch diess haben wir nicht überall gefunden; vielmehr hätte, unsers Erachtens, noch gar vieles weggeschnitten werden sollen, das weder Hauptsache, noch verständlich ist. — Ueberdiess soll hier alles in einer leicht übersehbaren Ordnung aufgestellt und in einer leicht verständlichen Sprache verfasst seyn. Die Sprache kann aber schon darum nicht gemein verständlich seyn, weil die lutherische Uebersetzung, mit wenigen Abänderungen, beybehalten ist. — Mit diesen Erinnerungen will jedoch Rec. diesem Werke seinen Werth nicht absprechen: denn es hat auch seine guten Seiten; und wenn Seilers und Zerrenners Versuche in diesem Fache in mancher Hinsicht Vorzüge haben: so empfiehlt sich doch dieser Auszug durch eine strengere Auswahl und eine kürzere Zusammenfassung des Ganzen. Der *erste* Theil enthält das Merkwürdigste aus den Geschichtsbüchern, und das Denkwürdigste aus den wichtigsten Lehrbüchern des alten Testaments. Der *zweyte* Theil trägt die evangelische Geschichte, nach der Erzählung der Evangelisten, *Matthäus, Markus, Lukas* und *Johannes*, in einer fortlaufenden Ordnung vor; liefert die Geschichte der Apostel vom Lukas, das Merkwürdigste aus den apostolischen Briefen, und etwas aus der Offenbarung Johannes. Auch findet sich dabey eine kleine Karte vom jüdischen Lande. Die Anordnung des Ganzen und der einzelnen Theile hat uns gefallen. Die Einleitungen und Bemerkungen sind zweckmässig. Besonders aber hat die bündige Erzählung der Rückkehr der Israeliten aus Chaldäa, ihrer Geschichte unter den Syrern und Römern, mit Zuziehung des Josephus, unsern ganzen Beyfall. Wir zweifeln daher nicht, dass das Buch, der Erinnerungen dagegen ungeachtet, in Schulen und Familien mit Nutzen gebraucht werden kann.

Berlin, b. Mylius: *Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre;* von Dr. *Wilh. Abrah. Teller. Sechste*, von neuem durchgesehene Auflage. 1805. 552 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nach der Vorerinnerung enthält zwar diese Auflage keine wesentlichen Veränderungen, aber einige Zusätze, Verdeutlichungen und Verbesserungen mancher Druck- und Schreibefehler, wie überhaupt seit der *vierten* Auflage incl. das bereits allgemein gebrauchte Werk mit Recht von dem Vf. als ein dem grössern theologischen Publicum angehöriges Eigenthum behandelt worden ist. Zur *fünften* diente „die Religion der *Vollkommenern*" als Beylage, um die zuvor kurz entworfene Idee von dem *nationellen* Christenthum weiter aufzuklären. Noch immer muss diese durchaus durch alles, was den Menschen göttlich ist, fortlaufende Unterscheidung des Geistes, der da bleibt, von dem Buchstaben, ohne welchen des Geistes wenig oder nichts zu einer gewissen Zeit gefasst wurde, fortfahren, geistige Proselyten zu machen, deren reinere Anbetung des Vaters im Geiste und in der Wahrheit zugleich am Grabe des hellsehenden Tellers ein Päan ist, wie er ihn durch seine gelehrte und praktische Thätigkeit für Verbreitung der Wahrheit mit Klugheit, und besonders auch durch die gegenwärtige, schon seit 1772 still, klar und kräftig fortwirkende, Arbeit verdient hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Schneider: *Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes* von *Christoph Martin. Zweyte* bedeutend veränderte und verbesserte Auflage. 1805. 458 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die gegenwärtige Ausgabe dieses zum akademischen Unterricht vorzüglich zu empfehlenden Lehrbuchs unterscheidet sich von der vorigen (A. L. Z. 1800. Num. 298.) nicht bloss durch Nachträge der neuern Literatur, welche freylich manchen bedeutenden Gewinn für die Processtheorie geliefert hat, sondern auch durch veränderte Anordnung der Materien, durch lehrreiche Vermehrung des Inhalts, und genauere Bestimmung einzelner Sätze. In Ansehung der letztern müssen wir es bey dieser allgemeinen Versicherung, die ein Jeder bey näherer Vergleichung beider Ausgaben bestätigt finden wird, bewenden lassen. Zur bequemern Uebersicht des Ganzen aber wird es nicht undienlich seyn, die Folge der Hauptmaterien nach der vorigen und jetzigen Ausgabe hier neben einander zu stellen. Jene handelte

delte nach einer kurzen Einleitung I. vom Subjecte des Processes d. i. dem Inbegriffe der dabey vorkommenden Haupt- und Nebenpersonen; II. vom Gegenstande desselben; III. von der Rechtsverfolgung selbst, und zwar A. von den Mitteln der Rechtsverfolgung, Klagen, Einreden, Provocationen; B. vom Verfahren selbst im Allgemeinen und besonders a. vom ordentlichen Processe, hier aa. dessen Haupthandlungen 1. im ersten Verfahren, 2. im Beweisverfahren, 3. bey der Hülfsvollstreckung, 4. bey Rechtsmitteln; bb. dessen Zwischenhandlungen, 1. in Ansehung des Subjects z. B. Recusation des Richters, Aktenversendung, Intervention u. s. w., 2. in Ansehung des Verfahrens z. B. Dilationen, Ungehorsamsbeschuldigung u. s. w., 3. wegen ungewöhnlicher Endigung des Rechtsstreits, Versuch der Güte und Entsagung des Rechtsstreits; b. von *summarischen* Processen, und zwar α. den *bestimmten*, welche 1. durch Beweisführung summarisch sind — Mandats-, Executiv- und Wechselprocess, 2. wegen Qualität der Sache — Provocations-, Arrest-, Concurs- und Consistorialprocess, 3. wegen Qualität der Person — Kriegsprocess; β. von den *unbestimmt* summarischen Processen — von possessorischen und Rechnungsprocessen.

Die vorliegende *zweyte* Ausgabe enthält dagegen, nach vorangeschickter, etwas mehr ausgeführter Einleitung, I. Darstellung der allgemeinsten Grundsätze der gemeinen deutschen Civil-Processtheorie — hier vom Verbot der Selbsthülfe — von Deutschlands Reichs-Justizverfassung — Unterschied der wesentlichen und zufälligen Bestimmungen derselben — Verpflichtung zur Erlegung der Gerichtssporteln — ein Zusatz, der manchen Gerichten sehr willkommen seyn wird; II. vom Gegenstande des Rechtsstreits; III. vom Subjecte; IV. von der Rechtsverfolgung selbst, und zwar 1. deren Mitteln, 2. vom Verfahren bey der Rechtsverfolgung im Allgemeinen — ein Abschnitt, welcher hier viel ausführlicher, als in der vorigen Ausgabe vorkommt — besonders 3. vom Verfahren *außer* dem förmlichen Concurse: A. von den Haupthandlungen a. des vorbereitenden Processtheils, aa. im ordentlichen Processe, und zwar dem ersten Verfahren — und dem Beweisverfahren; bb. in den summarischen Processen, theils α. bestimmten, welche 1 die gewöhnliche Ordnung umkehren — Arrest- und Mandatsprocess — 2. die Verfahrungsart nur modificiren — Executiv- und Adhäsionsprocesse, oder das besondere Verfahren, welches die Verbindung der Verfolgung des Civilinteresse aus einem verübten Verbrechen, mit dem wider einen Angeschuldigten eingeleiteten Criminalprocess veranlasst; β. theils den unbestimmten summarischen Processen — dem Provocations-, possessorischen und Rechnungsprocess; b. in der Executionsinstanz, c. der Rechtsmittel; B. von den Zwischenhandlungen; 4. vom Concursprocesse. — Ueberall hat der Vf. den rühmlichsten Fleiss angewandt, diess Lehrbuch in jeder Rücksicht noch vollkommner zu machen. Es stellt die Processtheorie in einem gedrängten Vortrag gerade in der Ausbildung dar, worin sie sich jetzt, nach manchen neuerer Zeit gemachten Fortschritten befindet, so dass Rec., nach dem eigentlichen Zwecke eines Leitfadens zum akademischen Unterrichte, worin es auf gehörige Bestimmtheit der Begriffe und Grundsätze mit zweckmässiger Nachweisung zum weitern Nachlesen ankommt, kein anderes Werk anzugeben wüsste, dessen man sich vortheilhafter bedienen könnte, besonders wenn der Zuhörer beym Privatstudium *Grolmann's* Theorie des gerichtlichen Verfahrens, als eine Erläuterung der Aphorismen, worauf sich eigentlich ein Lehrbuch nur einzuschränken hat, zu Rathe zieht. Eben jener Zweck des akademischen Unterrichts muss es auch rechtfertigen, dass der Vf. den Criminalprocess hier nicht mitgenommen hat. Dieser wird dem Vortrage des peinlichen Rechts selbst am besten beygefügt, weil so manches in dem Verfahren von der Verschiedenheit der einzelnen Arten der Verbrechen abhängt; überdiess auch die Processtheorie sonst für ein Collegium leicht zu weitläuftig werden könnte; dahingegen bey jener Verbindung für das Verhältnissmässige des juristischen Cursus mehr gesorgt wird.

MATHEMATIK.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Die Rechenkunst* abgehandelt von *Franz Christian Lorenz Karsten*, Prof. der Oekonomie zu Rostock, aufs neue bearbeitet von seinem Sohne *Jacob Christian Gustav Karsten*, Doctor der Philosophie. *Dritte* Auflage. 1805. 380 S. 8. (22 gr.)

Die *erste* Auflage dieses Buchs kam 1775 vor Entstehung der allgemeinen Literaturzeitung heraus, die *zweyte* ist 1786 Num. 267. angezeigt. Die jetzige hat durch die neue Bearbeitung noch beträchtliche Vorzüge vor jenen beiden. Es ist manches darin ohne Schaden der Deutlichkeit abgekürzt und dafür Anderes hinzugekommen, was vorher vermisst wurde; insbesondere die ganze *dritte* Abtheilung, welche von Potenzen und Logarithmen, nebst ihren Anwendungen auf praktische Rechnungsfragen handelt. In einem vollständigen Rechenbuche durften diese Lehren allerdings nicht fehlen, da die zusammengesetzten Zinsrechnungen und was dazu gehört, sich nicht ohne jene verständlich machen lassen. Aus dem Vortrage der Wurzelausziehungen wird freylich keiner selbst diese Operationen lernen, indess war Selbstunterricht wahrscheinlich des Vfs. Absicht nicht gewesen. — Das Buch ist im Ganzen eins unsrer besten Rechenbücher; es würde noch allgemeiner brauchbar seyn, wenn mehrere Beyspiele für die im mittlern und südlichen Deutschlande üblichen Münzsorten eingerichtet wären.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 5. August 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Mauke: *System des Pandectenrechts* von *Anton Friedrich Justus Thibaut. Zweyte* durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. *Zwey* Bände. 1805. 408 u. 183 S. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Durch den anerkannten Werth dieses lehrreichen und brauchbaren Handbuchs fand sich Rec. zu einer desto genauern Vergleichung der jetzigen (mit 83 Paragraphen und 161 Seiten vermehrten) Ausgabe mit der vorigen (A. L. Z. 1804. Num. 5. recensirten) aufgefordert, und hoffentlich wird unsern juristischen Lesern die Mittheilung seiner Wahrnehmungen nicht unwillkommen seyn.

Nach Rec. Ueberzeugung hat die Anordnung des Systems durch die Hauptveränderung, dass die Processtheorie jetzt den Beschluss des ganzen Werks ausmacht, erheblich gewonnen. Im Ganzen ist sonst die Folge der *Hauptmaterien* ungeändert geblieben; jedoch kommen manche einzelne Gegenstände in anderer Verbindung vor. So ist, um die vorzüglichsten derselben anzuführen, die in der *ersten* Ausgabe bey Gelegenheit der väterlichen Gewalt mitgenommene *adiectitia qualitas* der Klagen, nämlich *exercitoria* und *institoria*, jetzt wegen genauerer Verbindung dem Mandatscontracte beygeordnet. — Die Lehre von der Concurrenz mehrerer Klagen, ingleichen von deren Uebergange *auf* und *wider* die Erben, kam in der *ersten* Ausgabe im Regierungsrecht unter dem Abschnitte: *Peinliches Recht in seinen Grundzügen*, beyläufig mit vor. Dieser Abschnitt ist als solcher in der neuen Ausgabe weggelassen, den erwähnten Lehren aber jetzt im allgemeinen Theile, da, wo von Klagen überhaupt gehandelt wird, ein schicklicher Platz angewiesen worden; wo aber auch nun der Begriff der Verbrechen, und deren Haupteintheilung, in öffentliche und Privatverbrechen, mit den daraus entstehenden Klagen vorkommt. — Die vorher in der Processtheorie mit abgehandelten Interdicte *retinendae et recuperandae possessionis* sind jetzt schon im *ersten* Theil bey der Lehre vom Besitz mitgenommen worden. Dagegen aber kommt die in der vorigen Ausgabe noch beybehaltene Classification der possessorischen Rechtsmittel a. auf die Erlangung, b. auf den Schutz des gegenwärtigen, c. auf die Wiederbekommung eines gehabten Besitzes, in der neuen Ausgabe nicht mehr vor. Der Vf. scheint hierin der Vorstellungsart des *von Savigny* etwas, ja wohl zu viel, nachgegeben zu haben. Warum sollten *remedia adipiscendae possessionis*, da sie doch *principaliter* den Besitz und *nur* ihn verfolgen, nicht in diesem Betrachte, unter dem Namen possessorischer Rechtsmittel, mit den *Interdict. ret. et recup. poss.* einer und derselben Hauptklasse untergeordnet werden können? Sie gründen sich zwar nicht auf einen schon vorhandenen oder gehabten Besitz, und verfolgen kein Recht *aus* dem Besitze — *Jus possessionis* — sondern ein Recht *auf* denselben — *Jus possidendi* — aber dieses doch *principaliter* nach besonderer Vergünstigung des Gesetzes, unabhängig von der völligen Ausführung eines andern Rechts, wovon freylich diess *Jus possidendi* sonst nur Folge seyn würde. Wird petitorisch oder possessorisch geklagt, wenn man *interdictum quorum bonorum*, *Salvianum etc.* in Anwendung bringt? Es kann nicht eingewandt werden, dass solchergestalt auch *actio pignoratitia*, *emti*, *locati*, und unzählige andere Klagen possessorische Rechtsmittel seyn würden, weil sie alle den Besitz *zum Zweck* hätten. Das haben sie freylich auch, aber nicht ausschliessend und *principaliter*, sondern nur als Folge eines andern, *erst völlig zu begründenden* Hauptrechts; dahingegen die Begünstigung des Berechtigten bey *remed. adip. poss.* eigentlich dahin geht, dass er unter gewissen, gesetzlich bestimmten Bedingungen den förmlichen Streit über diess Hauptrecht ganz bey Seite gesetzt verlangen, und *bloss* darauf antragen kann, dass ihm der *Besitz* ausgeantwortet werde, um dessen Vortheile bey dem noch möglichen Streite über das Hauptrecht zu geniessen. Es ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde die Idee eines possessorischen Rechtsmittels hier durchaus verwerflich seyn sollte. Der Verpachter kann nach geendigter Pacht sich der Spolienklage bedienen, wenn der Pachter nicht räumen will; er kann aber auch *actione locati* die Sache zurück verlangen. Der Unterschied der petitorischen und possessorischen Klage ist darum doch in diesem Falle eben so, als in jenen Verhältnissen einleuchtend. Beyläufig bemerkt Rec., dass in beiden Ausgaben des Interdicts *de itinere*, *quo venditur*, *usus est* nicht erwähnt worden ist. — Die in der *ersten* Ausgabe unter dem Titel:

tel: *von Gesetzen in Ansehung ihres Ursprungs*, berührte Regel, dass Gesetze nicht auf vergangene Fälle zurückgezogen werden können, kommt jetzt besser in dem Abschnitte: *Ueber die Verbindungskraft der Gesetze*, vor. — Die Lehre von der Selbsthülfe und der Selbstvertheidigung, welche in der Processtheorie abgehandelt ward, steht nun im allgemeinen Theile, wo von Rechten und Verbindlichkeiten, deren Wirkungen u. s. w. überhaupt geredet wird. — So ist auch die Lehre von der *Nunc. novi operis* statt des Platzes, welchen sie vorhin im Processe, gleich nach der Selbsthülfe einnahm, jetzt der Lehre vom Besitz, und zwar unter der Rubrik: *Nichtpossessorische Interdicte*, angehängt. — Die Transmission der Erbschaft, welche in einem besondern Abschnitte: Vom Erwerb der Erbschaft, vorkam, hat in dem Abschnitte: *Von allgemeinen Begriffen über das Erbrecht*, ihre Stelle erhalten. — Dagegen ist die Lehre von Notherben und Pflichttheile aus dem Abschnitte: *Von der testamentarischen Erbfolge überhaupt, besonders von der Materie des Testaments*, jetzt in die Abtheilung: *Von Ungültigkeit und Rescission der Testamente* verwiesen. — Die *actio de recepto* gegen Gastwirthe u. s. w., welche vorhin bey Gelegenheit des Miethscontracts mitgenommen ward, wird nun unter den *bestätigten Verträgen* abgehandelt. — Die Lehre von Nachlassverträgen, deren die vorige Ausgabe nur bey Gelegenheit des Concurses erwähnte; ferner vom Vergleich, Compromiss, *iuramentum delatum extra iudiciale*, die in der Einleitung zur Processtheorie vorgetragen wurden, kommen jetzt in dem Titel: *Von unbestätigten Verträgen* — *pactis nudis*, und daselbst in dem Abschnitte: *Von processverhindernden Verträgen* vor. Rec. ist bey der veränderten Anordnung aus dem Grunde noch ein Zweifel übrig geblieben, weil neben dem Compromiss natürlich auch das mit dem Schiedsrichter eingegangene *receptum* abzuhandeln, dieses aber bekanntlich ein vom Prätor bestätigter Vertrag ist.

Ausser den bisher angeführten Veränderungen verdienen auch noch besonders einige erhebliche Zusätze hier angemerkt zu werden. Rec. übergeht die an vielen Stellen vorkommenden Erweiterungen und Berichtigungen der in der vorigen Ausgabe schon abgehandelten Materien, und bemerkt in diesem Betrachte nur, dass besonders die Lehren von Privilegien, vom Pfandrechte, von der gegenseitigen Einwilligung der Pacifcenten, vom *status civilis* und *naturalis*, von der Eintheilung der Sachen in Rücksicht auf das bürgerliche Verkehr, vom Besitz, vom Beweise der Gewohnheitsrechte und von den Rechten und Pflichten der Gerichte bey vorkommenden Streitsachen, theils ausführlicher, theils noch genauer dargestellt sind. Ueberdem aber sind mehrere Rechtsgegenstände, die bisher übergangen waren, jetzt an gehörigen Orten eingeschaltet worden, welches allerdings bey der Anzeige dieser neuen Ausgabe angeführt werden muss. Es gehören dahin die Zusätze, die von der Protestation und Reservation, von der Wiederherstellung der väterlichen Gewalt, von der Natur eines positiven Rechtssystems überhaupt, vom Erlöschen alternativer Verbindlichkeiten, besonders vom Beweise des Lebens und Todes eines Menschen, von den Erbverträgen (welche in der vorigen Ausgabe nur ganz kurz berührt, und in den Vortrag des deutschen Privatrechts ganz verwiesen wurden), von der Eintheilung des Processes in den gemeinen und particulären, Territorial- und Reichsgerichtsprocess, von Uebertragung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und von Notarien.

Bisweilen hat der Vf. auch vorige Behauptungen theils aufgegeben, theils etwas eingeschränkt z. B. die Zurückforderung des Pfandes wegen vernichteter Hauptverbindlichkeiten wird jetzt vermöge L. 33. D. *de pignoribus* verworfen; den Gläubigern, die schon vorher ein Pfandrecht an einer Sache hatten, ehe diese an den Gemeinschuldner kam, gesteht der Vf. nur in so fern einen Vorrang zu, als sie ältere Rechte haben; und er will sie daher nun den mehr privilegirten Pfandgläubigern des Gemeinschuldners nachgesetzt wissen. — Die Eintheilung der Gesetze in erlaubende und gebietende – *Jus permissivum* und *cogens* — wird zwar noch als falsch verworfen, jedoch in einigem Betrachte geduldet. Der in der vorigen Ausgabe als Tilgungsgrund der Rechte angeführte Mangel des Interesse ist in der neuen weggelassen.

Nach dieser Vergleichung beider Auflagen will Rec. noch einige Stellen bemerkbar machen, die vielleicht eine etwas andere Fassung erfordern dürften. Er rechnet besonders dahin die Lehre, dass die Vernunft des menschlichen Subjects immer eine Bedingung seiner Rechtsfähigkeit seyn soll; wogegen sich doch erinnern lässt, dass der *furiosus* an sich vom Besitz der Rechte nicht auszuschliessen, vielmehr ihres Erwerbes, und zwar vorzüglich in Fällen, wo dieser *ipso iure* geschieht, allerdings fähig zu achten ist; — dass ferner der Begriff der persönlichen Freyheit nothwendig negativ im Gegensatz des Eigenthums gefasst werden müsse. Denn wenn es heisst: „Freyheit ist die Befugniss, seine Handlungsweise lediglich von seiner eignen Willkür abhängen zu lassen. Ist jemand zum Vortheil eines andern dessen Willkür unterworfen: so ist er ein Sklav" — so würde Jeder, dem auch nur eine Verbindlichkeit aus Contracten, oder sonst obliegt, namentlich der gemiethete Dienstbote, aufhören frey zu seyn. Die Verleihung einer Sache auf bestimmte Zeit kann mit der Natur eines *precarii* allerdings in so fern bestehen, dass der Empfänger die Sache nach dem Ablauf dieser Zeit auch unaufgefordert zurückzuliefern schuldig, dabey aber doch der Geber berechtigt bleiben solle, sie auch nach Willkür noch früher zurückzufordern. — Dass von der Intercession überhaupt erst dann gehandelt wird, nachdem vorher schon die Expromission und Delegation vorgekommen waren, dürfte eine andere Einrichtung erfordern. — Bey dem Gerichtsstande, den Jemand durch seine Geburt erhält, ist die Bestimmung, dass dieser da anzutreffen sey, wo der eheliche Vater seinen allgemeinen

meinen Gerichtsstand hätte, vielleicht nicht ganz hinreichend, um Missdeutungen zu verhüten; weil alsdann die Frage noch übrig bleibt, auf welchen Zeitpunkt hiebey Rücksicht zu nehmen sey. Gemeiniglich wird hier das *forum* angenommen, dem der Vater zur Zeit der Geburt des Kindes unterworfen war. Wie aber, wenn der Vater in der Folge seinen allgemeinen Gerichtsstand ändert? Unstreitig müssen die Kinder, die sich noch in seiner Gewalt befinden, diesem neuen Gerichtsstande folgen und dieser ist dann in Ansehung ihrer ebenfalls nichts anders als *forum originis*. — Uebrigens ist Rec. völlig der Meynung, dass es durchaus keine gegründete Erinnerung sey, wenn man behaupten will, dass ein System des Civilrechts, wie das gegenwärtige, nichts Antiquarisches enthalten dürfe. Die Gründlichkeit des Vortrags erfordert unstreitig, dass Manches aus dem ältern Rechte angeführt werden muss, um das Neuere richtig zu verstehen, und es würde ganz gewiss ein erheblicher Mangel seyn, wenn jenes, in so fern es zu diesem Zweck unentbehrlich ist, ausgelassen würde. Wenn der Titel *Pandectenrecht* auf das in Deutschland geltende Civilrecht, als Gegenstand des Pandectenvortrags auf Akademieen, hindeutet: so versteht es sich freylich von selbst, dass man sich hier kein *Jus Pandectarum* in der engsten Bedeutung des Worts, d. h. im Gegensatze der übrigen Theile des Justinianeischen Rechts, zu denken habe; immer aber wird der gründliche Vortrag sich von der nothwendigen Erläuterung, welche die neuern gesetzlichen Bestimmungen häufig nur aus vorhergegangenen erhalten können, nicht ganz lossagen dürfen. Der Vf. hat daher mit Recht den Erinnerungen, welche man in dieser Rücksicht gemacht hat, kein Gehör gegeben, und es ist sehr zu wünschen, dass solches auch weiterhin nicht geschehen möge. Das sogenannte *heutige Römische Recht*, — eine Benennung, die keineswegs treffend ist, wenn sie nicht das jetzt im Kirchenstaat bestehende, sondern das alte Justinianeische Recht bezeichnen soll, welches darum, weil es in Deutschland anwendbar ist, doch nicht heutiges Römisches Recht wird — was man neuerer Zeit in den Civilistischen Cursus hat einführen wollen, — dürfte noch manchen Einwand gegen sich haben, wenn es auf gründliche Erlernung des Rechts nur allein ankommen soll.

Regensburg, b. Montag u. Weiss: *Das Wechselrecht*, von Dr. *Franz Xaver von Moshamm*, Hofrath u. Professor in Landshut. *Zweyte*, durchaus neu bearbeitete und verbesserte Auflage. 1803. 296 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die *erste* Ausgabe dieses Werks, welche 1784 unter dem Titel: *Einleitung in das gemeine und Baiersche Wechselrecht*, erschien (s. A. L. Z. 1785. Num. 305.), und der auch 1786 noch ein Anhang folgte, war eigentlich nur auf die *Baiersche* Wechselverfassung berechnet. Bey der vorliegenden *zweyten* Auflage hat der Vf. nach einem veränderten Plane die allgemeinen Grundsätze des Wechselrechts, „so wie solche in den meisten Europäischen, oder wenigstens in den Deutschen Staaten anwendbar sind," zu erläutern gesucht. Dass dieser Rechtstheil allerdings eines solchen allgemeinen Systems fähig sey, wird nicht leicht Jemand bey näherer Prüfung der Sache bestreiten; und eben so gewiss ist es auch, dass das Studium der Particularrechte oder besondern Wechselordnungen nothwendig von jenen richtigen allgemeinen Begriffen und Grundsätzen ausgehen muss, so wie sie auch dem Praktiker stets gegenwärtig seyn müssen, da ihn der Buchstabe der besondern Gesetze häufig unbefriedigt lässt, und in vielen Fällen die gerichtliche Entscheidung nicht anders, als nach allgemeinen, aus der Natur der Sache geschöpften, Grundsätzen geschehen kann. Von einem gemeinen *deutschen* Wechselrechte kann eigentlich die Rede nicht seyn. Dass die Sache aus dem Pandectenvortrage, wo sie sonst vorkam, in die Lehrbücher des deutschen Privatrechts übergegangen ist, kann keinen andern Grund haben, als weil sie den Römern unbekannt war; hingegen an manchen Orten in Deutschland vorkommt, und durch die Provincialgesetzgebung sanctionirt ist. Zu den *ursprünglich* deutschen Instituten gehört das Wechselgeschäft ganz gewiss nicht, da es von andern Handlung treibenden Nationen erst auf uns gekommen ist. Wer im Vortrag des germanischen Rechts nur lauter Sachen ankündigt, die in Deutschland eigentlich zu Hause gehören, der macht es nicht besser, als der Lehrer des Römischen Rechts, wenn er seinen Zuhörern vorlügt, dass das vierte Buch der Institutionen nur von Verbrechen und Strafen handle, mithin übergangen werden könne. Gemeine deutsche Reichsgewohnheiten gibt es auch hier nicht, und was in einem Paar der geschriebenen Reichsgesetze, N.R.A. § 107. und Reichsschluss von 1671 über die Sache vorkommt, ist eines Theils nur sehr wenig, und betrifft noch dazu die eigentliche Strenge des Wechselverfahrens, wodurch es sich wesentlich von allen übrigen Processarten unterscheidet, gar nicht; andern Theils ist durch diese Reichsgesetze keineswegs ein der Regel nach in ganz Deutschland geltendes Wechselrecht sanctionirt, so dass man überall solches in Anwendung bringen könnte, wenn das Provincialrecht nur nichts dagegen enthielte; sondern die Reichsgesetzgebung will es nur da, wo es einmal eingeführt ist, besonders zum Besten der Handlung in seinem Laufe durch die gemeinrechtliche Ausflucht: *non numeratae pecuniae*, und den Umständen nach durch Appellationen an die Reichsgerichte nicht gehemmt wissen. Also gilt noch jetzt in Deutschland eigentliches Wechselrecht nur da, wo es durch Particulargesetze eingeführt ist. Hier leisten nun, wie gesagt, die allgemeinen Begriffe und Grundsätze sowohl für die Theorie, als auch für die Anwendung den besten Dienst. Der Vf. hat zu diesem Zwecke die Mittelstrasse zwischen der Ausführlichkeit eines Commentars und der Kürze eines Lehrbuchs beobachtet; und, was jeder Leser ihm zugestehen wird, die Sachen bestimmt

ſtimmt und lichtvoll dargeſtellt. Rec. findet dieſes Werk für alle diejenigen ungemein brauchbar, welche ſich entweder ohne groſsen Zeitverluſt eine allgemeine Ueberſicht des Wechſelweſens verſchaffen, oder auch in vorkommenden einzelnen Fällen mit den Hauptbegriffen und Grundſätzen, worauf es ankommt, bekannt machen, und dadurch vorläufig in den Stand einer richtigen Beurtheilung der Sachen ſetzen wollen. Ueberall hat der Vf. geſucht, jeder Miſsdeutung und unrichtigen Anwendung zuvorzukommen. — Mit Recht erinnert er, daſs mit der ſogenannten Verfallzeit, oder der Wechſelverjährung, eigentlich nur der Anſpruch auf ſtrenges Wechſelverfahren aufhöre, und in dieſem Betracht der Wechſelbrief, als ſolcher, ſeine Kraft verliere; daſs aber darum die vorhandene Schuldklage ſelbſt noch nicht aufhöre, ſondern durch den *ordentlichen* Rechtsweg verfolgt, hier auch der Wechſelbrief als gemeine Handſchrift zum Beweiſe der Forderung gebraucht werden könne. Sollte nicht auch der Gläubiger jetzt noch den Executivproceſs verlangen dürfen, wenn es der Urkunde an den Vorausſetzungen des letztern nicht fehlt? In London, wo kein ſtrenges oder eigentliches Wechſelrecht gilt, kann alſo von verfallenen Wechſeln die Rede nicht ſeyn. Beyläufig wird auch einer *erwerbenden* Verjährung — *praeſcriptio adquiſitiva* — in Wechſelſachen erwähnt. Darüber hätte der Vf. ſich wohl etwas näher erklären mögen. Rec. weiſs keine Idee damit zu verbinden, was dieſe Art der Verjährung hier eigentlich ſagen ſoll, wenn nicht etwa der Ausdruck höchſt uneigentlich genommen wird. — Die Citaten der beſondern Wechſelordnungen, womit andere Schriftſteller ſo freygebig zu ſeyn pflegen, findet man hier nicht. Dieſs kann auch nach dem Plane des Vfs. nicht gemiſsbilligt werden. Dergleichen Verweiſungen können bey Lehrſätzen, die aus der Sache ſelbſt folgen, und daher allgemeingültig ſind, ſehr leicht eine ſchiefe Anſicht veranlaſſen. In keiner beſondern Wechſelordnung wird man übrigens die einzelnen Vorſchriften ſo reichhaltig an Sätzen finden, die durchaus vernunftmäſsig ſind, als in derjenigen, welche einen Theil des Preuſsiſchen Landrechts ausmacht. Hierauf hat der Vf. bisweilen mit Recht verwieſen, und Rec. würde nichts dawider haben, wenn es noch öfter geſchehen wäre, da dieſes Geſetzbuch, wie überhaupt, ſo auch beſonders in dieſer Materie durch einen deutlichen und beſtimmten Ausdruck deſſen, was die Natur der Dinge mit ſich bringt, einer gerechten Behandlung der Sachen ungemein zu Hülfe kommt, und in dieſem Betrachte allerdings auch auſserhalb der Preuſsiſchen Staaten für die Rechtspflege ſehr nützlich werden kann. Auch iſt deſſen beſtändige Vergleichung ſelbſt für das theoretiſche Studium der Rechte nicht genug zu empfehlen, und es iſt gewiſs eine der würdigſten Auctoritäten, auf die ſich ein Rechtsgelehrter nur berufen kann.

JUGENDSCHRIFTEN.

1. LEIPZIG, b. Vogel: *Naturhiſtoriſcher Kinderfreund, oder Anleitung, die Natur und ihre Werke kennen zu lernen.* Für die erwachſenere Jugend beider Geſchlechter. Vom Verfaſſer des mythologiſchen Kinderfreundes. *Zweyter* Theil.
Auch unter dem Titel: *Die Säugethiere.* Ein unterhaltendes Lehr und Leſebuch für die erwachſenere Jugend beider Geſchlechter. 1806. 272 S. 8. m. 8 illum. Kpft. (1 Rthlr. 8 gr.)

2. HALLE, b. Fiſcher u. in Comm. d. Renger. Buchh.: *Belehrende und nützliche Unterhaltungen aus den vier erſten Klaſſen des Thierreichs für die wiſsbegierige Jugend.* Von *C. A. Buhle*, Lehrer der Naturgeſchichte auf der K. Friedrichs - Univerſität zu Halle u. ſ. w. Nebſt einem Käſtchen mit 32 dazu gehörigen, nach guten Original-Zeichnungen angefertigten, Zinnfiguren vom Graveur *Fiſcher. Zweyte* Lieferung. 1806. 116 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. von Nr. 1. beruft ſich in der Vorrede auf die günſtigen Urtheile einiger kritiſchen Blätter über den *erſten* Theil ſeines naturhiſtoriſchen Kinderfreunds, wodurch er zur Fortſetzung aufgemuntert worden ſey. Die A. L. Z. gehört nicht zu jenen Blättern: denn in Num. 196. 1805. iſt der *erſte* Theil nicht mit Lobe angezeigt worden, und Rec. kann auch von dieſem *zweyten* Theil nichts anders ſagen, als daſs er dem *erſten* ähnlich iſt. Den Anfang macht die Beſchreibung des Menſchen, welche ſo anhebt: „Unſer Körper iſt, ſagte Hr. Wacker, als ihm nun die Kinder keine Ruhe mehr lieſsen, mit ihnen die Natur in ihren einzelnen Werken durchzugehen, unſer Körper, ſagte er, iſt von allen den Bedingungen abhängig, die aus (auf) Erzeugung, (?) Fortdauer, Wohlſeyn u. ſ. f. der Thierkörper überhaupt Einfluſs haben, mithin müſſen wir uns in Hinſicht unſrer natürlichen thieriſchen Eigenſchaften, in ſo fern uns daran liegt, darüber (?) beſtimmtere Kenntniſs zu erlangen, einmal den Thieren ſelbſt gleich ſtellen, (?) ſehen, wohin wir da gehören, welche Eigenheiten, Vorzüge u. ſ. w. uns hier zugeſchrieben werden können." Das nenne ich mir eine Schrift für *Kinder!* S. 24. lieſt man ſogar folgende Bemerkung: „Die Hottentottinnen in mehrern Horden verlängern die Lefzen der Zeugungstheile mittelſt angehängter Gewichte (,) nach Levaillant, der mehrere Jahre unter ihnen zubrachte, bis auf eine Viertelelle, und noch mehr." Nachläſsigkeiten im Stil finden ſich beynahe auf allen Seiten.

Nr. 2. zeichnet ſich vor andern Büchern dieſer Art, deren Zahl mit jeder Meſſe gröſser wird, nicht beſonders aus. Uebrigens beziehen wir uns auf die Anzeige der *erſten* Lieferung in der A. L. Z. 1805. Num. 270.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 7. August 1806.

OEKONOMIE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Landwirthschaftliche Zeitung für das Jahr 1804*, oder *Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Hauswirthschaft für praktische Landwirthe, Kaufleute und Fabrikanten*, unter der Leitung einer Gesellschaft praktischer Landwirthe herausgegeben von *G. H. Schnee*. Monat *Januar* — *December*, 1804. 618 S. 4. 1805. 610 S. nebst 1 Bogen Register, mit Kupf. (à 2 Rthlr. 16 gr.)

Von den Auffätzen dieses Jahrganges, einer mit Beyfall fortdauernden Zeitschrift, wollen wir nur die interessantesten Aufsätze nach den einzelnen Numern der Stücke ausheben.

Im *Januar*-Heft wird die *Mästung der Schafe mit Kartoffeln*, wie es scheint, als etwas noch wenig Bekanntes und Versuchtes empfohlen. Rec. kann sie aus Erfahrung empfehlen, und weiss, dass dergleichen Masthammel bis zu 8 Rthlr. das Stück verkauft worden sind. Der Auffatz *vom Maulwurf*, aus *Cadet de Vaux* neuer Schrift, mit einer Kupfertafel, ist lesenswerth. Die in Nr. 3. geäusserte sonderbare Meinung von *dem unvertilgbaren Wuchs des Hederichs*, dass derselbe wohl durch die Luft generirt werde, wird in den fernern Numern selbst sehr vielfältig widerlegt, besonders S. 463. u. 79. f. Der Hederich säet offenbar sich selbst wieder aus und ist daher alle Jahre wieder in genugsamer Menge vorhanden. Die *Erfahrungen über Klapmeyers Methode Kleeheu zu bereiten*, machen mit Recht auf das sehr Gewagte bey derselben, vorzüglich wenn Regenwetter einträte, aufmerksam. Besondere Aufmerksamkeit verdient S. 42. *die Notiz über die Angora-Ziegenzucht* des Hn. *von Below* in Pommern, und zwar um so mehr, da die schon viel ältern Versuche, die mit der Zucht dieser so nützlichen ausländischen Thierart im Pfälzischen und Ansbachischen gemacht worden sind, jetzt ganz aufgehört haben. Vorzüglich wäre wohl zu versuchen, ob nicht unsere einheimische Ziegenrace durch Vermischung mit angorischen Böcken ein feineres, längeres Haar geben, und also eine gewisse Veredlung an ihnen zu Stande gebracht werden könne? Das sehr edelmüthige Anerbieten des Hn. *von Below*, Fabrikanten, die Versuche mit der fabrikmäsigen Verarbeitung der Wolle seiner angorischen Ziegen machen wollten, eine gewisse Quantität derselben *unentgeldlich* liefern zu wollen, verdient grosses Lob und wird hoffentlich von irgend einem der industriösen Fabrikarbeiter Berlins benutzt werden. Dass dieselbe sich gewiss vortrefflich als Material zu verschiedenen Fabrikaten gebrauchen lasse, ist durch Erfahrung erprobt. — Man war ehemals vorzüglich über die richtigste Behandlung und beste Fütterung dieser angorischen Ziegen sehr ungewiss und bedenklich. Hr. *von Below* aber lässt sie nur Moore und sumpfige Wiesen vermeiden, versorgt sie mit vielem, gutem Wasser, mit Salz und warmen Ställen, und füttert ihnen im Winter Kleeheu, gestampfte Kohlrüben und dergl. Diesem Heft ist auch gleich bey der ersten Numer eine sehr nützliche *Vergleichungstabelle der Getreide-, Flüssigkeits-, Flächen- und Fussmasse der verschiedenen Länder und Oerter Europa's* beygefügt.

Im *Februar*-Heft folgt ein Auffatz über die *Gerste und deren Saatzeit*, der nur für den Norden passt. Der Auszug über den *Reiss* aus dem Westphälischen Anzeiger hätte wegbleiben können, da über den Reiss schon viel geschrieben, und der Westphälische Anzeiger selbst nicht wenig gelesen wird. Nr. 7. wird von Hn. *Christ* wieder *ein neuer Stellvertreter des indischen Kaffee's* angekündigt; eine Erfindung des Hn. Dr. *Hasenbalg* in Hildesheim, über den nachher mehrere Notizen vorkommen. Die Probe kostet 1 Ducaten: Hr. *Gerike* empfiehlt ihn. Allein Kaffeeproben muss man selbst kosten, wenn man wissen will, ob sie gut und wie sie schmecken. Der Auffatz *über den Mergel* und die sich darauf beziehenden folgenden Auffätze waren überflüssig. S. 77. folgt eine *Notiz* von einem misslungenen *Versuche, Winterkorn im Frühjahr auszusäen*, welcher nachher durch mehrere andere Nachrichten bestätigt wird. Das Misslingen hätte man voraussehen können. Man hat oftmals den Hn. *von Münchhausen* in seinem *Hausvater* (Th. I. S. 321. f.) als Zeugen, dass die Sache möglich sey, angegeben: allein *er* sagt bloss, dass man Winterkorn nach und nach in Sommerkorn verwandeln könne, wenn man Winterkornsamen einmal recht spät, den davon erhaltenen Samen noch

noch später, und die daraus gewonnene Saat endlich im Frühjahr aussäe. Noch findet man in diesem Hefte einen Auffatz *über die Landwirthschaft in Nordamerika*, von der man selten etwas hört.

Im *März*-Heft ist Nr. 9. die *Nachricht* von des Hrn. Kammerraths *Fischer* zu Weidenbach im Ansbachischen *mit dem Anbau verschiedener fremden Pflanzen, besonders Getreidesämereyen gemachten Versuchen* sehr interessant, und sehr weise ist es, dass Hr. *F.* erst mehrere Erfahrungen über den Ertrag derselben einsammeln will, ehe er sie zum Anbau empfehlen wird: späterhin folgt jedoch schon die gegründete Empfehlung einiger derselben. S. 113. empfiehlt der eben genannte Hr. K. R. *Fischer* den *Oelrettig*; *Raphanus chinensis oleiferus*, wie auch in einigen andern Numern dieser Zeitung, bes. in Nr. 16. von Andern geschieht, wo von der Pflanzung desselben gehandelt wird. Ein bey Leipzig vom Hn. Kammerrath *Frege* mit dieser Pflanze angestellter Versuch ist sehr zum Vortheil derselben ausgefallen. (S. *Leipz. Intellig. Bl.* vom Jahre 1804. Nr. 12.) In dieser und einigen andern Numern ist auch häufig die Rede von einem neuen *künstlichen Düngemittel*. Davon sollte man denn doch heutzutage gänzlich schweigen, sobald man sie nur als *arcana* angeben kann und will: diesen traut nicht leicht Jemand mehr; und das mit Recht. Der Erfinder desselben erklärt sich denn in einer der folgenden Numern im Zorn auf einige dagegen gemachte Erinnerungen, dass er dasselbe nun gar nicht auf Verlangen ausgeben, sondern *unentgeldlich* bloss an Landleute austheilen wolle: und das ist zu loben. Nr. 12. findet man einen sehr genauen *Vergleich des Ertrags des alopecarus pratensis* mit dem Ertrag der *festuca elatior* von Hn. Geh. R. *Bastide* in Berlin. Nr. 13. erinnert Hr. von *Steindel* manches Wichtige gegen die *Bedeckung des Klees mit Mist*, wobey noch hinzuzufügen wäre, dass der Mist dem Klee auch die schädlichen *Mäuse* gar zu leicht und zu sehr zuführt. Doch findet Hr. *von Steindel* in der Folge viel Widerspruch. Von den *Podolischen Kühen und deren Nutzen* wird nach den Schlef. Annalen S. 146 viel Rühmens gemacht; allein der Hr. Graf von *Burghauss* auf Laasen widerräth die Zucht derselben in einer der folgenden Numern aus Erfahrung, weil sie zu zeitig die Milch verlieren und keine gute, beliebte Butter geben. S. 160. wird von einem Hn. *Hadermann* über den *Nutzen der Zugkühe* gehandelt: eine Sache, die sehr wichtig ist, wenn die Erfahrung sie bestätigt. Sie sollen thätiger seyn als die Ochsen, und in der Milch beym Ziehen gar nichts verlieren. Nr. 15. enthält einen Aufsatz *über die Sonnenblume* und deren hohen Ertrag. Bekanntlich ist die vor einiger Zeit von dem sogenannten Cultivateur *Mille* in Leipzig als Geheimniss angekündigte Pflanze von dem allerhöchsten Ertrage keine andere als die Sonnenblume gewesen. Auf jeden Fall sollte doch der Anbau derselben mehr versucht werden, zumal da sie, nach Hn. *von Crell's* Erfahrungen, selbst im blossen Sumpfe wächst und nie von der Kälte leidet.

Der *May*-Heft liefert Nr. 18. eine Notiz von *Verbesserung der Wolle durch Beschmierung der geschornen Schafe* mit einer Salbe von Eidechsen- und Baumöl. Dergleichen Notizen sollten vom Redacteur nicht anders als in Begleitung einer Warnung mitgetheilt werden.

Im *Juny*-Heft zeichnet sich in Nr. 25. des Hn. *Schwarz* Abhandl. vom *Anbau der Rutabaga*, (richtiger *Rota-baga*) oder *schwedischen Rüben* (zu Oel) *im Departement der Niedermaas* aus, die noch wenig bekannt ist. Diese Pflanze soll weit sicherer wachsen als unsre bisher bekannten Oelpflanzen, und in einer in Nr. 39. S. 251 — 258. von Hn. *Schwarz* gelieferten *Vergleichung des Ertrags der Rutabaga's mit dem des Rapses und Rübsens*, wird der *reine* Ertrag der erstern auf einem Magdeburger Morgen auf 71 Franken 86 Centimen, der vom Raps aber nur auf 15 Franken 73 Centimen gesetzt. Letzterer ist aber unstreitig viel zu niedrig angegeben, wenn man ihn mit dem Ertrag des Rapses in Kursachsen vergleicht. Hr. *Thaer* rühmt im *dritten* Bande seiner Einleitung dieselbe schwedische Rübe, als ein nach englischen Erfahrungen vortreffliches Futterkraut, und auch als eine sehr schmackhafte Speise für Menschen. Nr. 23. enthält eine *Abhandlung über die Weberkarde* von *Pohl*: und Nr. 25. noch die *Abbildung und Beschreibung der Säubertschen Pumpmaschine zur Bewässerung der Wiesen*, welche genaue Versuche verdient; Nr. 26. aber die *Beschreibung und Abbildung von drey sehr interessanten und nützlichen Grasarten*, dem *Bromus giganteus*, *Holdus lunatus*, (dessen Aehre aber meist weit zusammengedrängter, nicht so offen und weit gespreitzt vorkömmt, als sie hier abgebildet ist) und *Dactylis glomerata*: — von Hn. *Schnee*.

Aus dem *July*-Heft erwähnen wir in Nr. 28. a. die Abhandlung über *wohlfeilen Kümmelbau* von *Andrewitsch*. In Liefland wird der Kümmel, wie bey uns der Klee, in den Hafer, gleich nach dessen Eineggen eingesäet und das andre Jahr benutzt: eine sehr leichte Cultur; und b. des neuen *Kartoffeln-Aushebers* von *Weise*. Diess ist ein Karst mit zwey, 15 Zoll langen und 2 Zoll breiten, unten zulaufenden Zinken, der hinter dem Kartoffelstock eingehauen und womit dieser so herausgehoben wird. Er kostet 1 Rthlr. 8 gr. und wird in Nr. 30. auch anderwärts sehr gelobt. Auch Hr. *Thaer* empfiehlt ihn sehr in seinem oben genannten Werke. In Nr. 29. findet sich eine fast zu ängstliche *Berechnung des Ertrags der verschiedenen Gräser, die auf künstlichen Wiesen gebaut werden, gegen einander* von Hr. *v. Bastide*, die bis zu Pfunden und Lothen geht. Auch wie das Vieh, oder in welchem Verhältniss es jede Art frisst, ist berechnet.

Im *August*-Heft steht etwas vom *Anbau des Colsat in Flandern*, welcher dabey vom Raps ganz unterschieden wird; da er doch unstreitig nichts anders als eben dieser ist, wie schon aus *Rozier's* zu Paris 1774 erschienenen französ. Schrift über den Rapsbau ersehen werden kann, wo der Raps stets *le colsat* genannt wird. Ein Hr. *Büvey* in Berlin hat darüber im

vori-

vorigen Jahre eine kleine, hier auch erwähnte, Schrift geschrieben und sich Samen aus Flandern kommen lassen, den er in kleinen Pröbchen mit der Schrift für 9 gr. verkauft. In einem der neuesten Stücke des Berliner Intelligenzblattes Jahr 1805. erkundiget sich derselbe nun erst: ob es wirklich wahr sey, dass Colsat und Raps einerley Pflanzen seyen? — *So* werden oft ökonomische Schriften geschrieben!! Den Samen und Nachrichten über den Anbau des Rapses hätte er näher aus Kursachsen und Anhalt haben können, wo er bekanntlich so sehr viel gebaut wird. Nr. 32. und 33. enthalten nicht uninteressante Bemerkungen *über die Kenntniss der ökonomischen Gräser;* und Nr. 32. auch einen nützlichen Aufsatz über *die leichtere Gewinnung des Kleesamens durch Ausdrusch des Samenklees auf dem Felde in der Sonne,* (deren Einwirkung das Abgehen und Oeffnen der Köpfe sehr befördert,) von Hn. *Andreewitsch;* der hier auch die in Esthland, unter dem Namen *Schirten,* zum Trocknen des Samenklees gebräuchlichen Lattengerüste beschreibt. Interessant ist in Nr. 35. auch die Notiz *vom Ertrag einer spanischen Schäferey in der Kurmark,* wo das Schaf zu 1 Rthlr. 14 gr. 7 pf. *reinen Ertrages* genutzt wird. Rec. ist völlig überzeugt, dass diese Angabe ganz richtig ist, da er noch andere auffallendere Erfahrungen der Art kennt.

Im *September*-Heft gibt Hr. *Theuss* in Jena mehrere *Düngungs*- und *Befruchtungsmittel* aus Virgil's Landbau u. s. w. an: eine vergebliche Arbeit! Nr. 38. *Soll man das Stroh verfüttern oder einstreuen, wenn man dabey auf Vermehrung des Mistes sieht;* — in Bezug auf Hn. *Karbe'ns* Meinung. Wo es an Stroh und Futter fehlt, da thut man freylich besser, das wenige Stroh zu verfüttern und die Streu wo anders herzunehmen; aber in einer wohl eingerichteten Wirthschaft, in nur etwas gutem Boden, darf es gar nicht an Stroh, weder zur Fütterung, noch zur Einstreu fehlen. In Nr. 40. steht etwas *über das Untereggen der Saat.* Es ist diess gewiss weit rathsamer, als das Unterpflügen, wo diess nicht *nothwendig* ist, wie z. B. in losem Sande.

Das *October*-Heft enthält nichts vorzüglich interessantes, als das in Nr. 43. beschriebene *Mittel, den Fortpflanzungstrieb und die Fruchtbarkeit der Karpfen zu vermehren.* — Diess ist eine Latwerge von etwas Saffran, Kraftmehl, Honig und fein gestossenem Pfeffer, die, mit Wasser verdünnt, den Karpfen vor dem Aussetzen in den Streichteich eingegeben werden soll. Sie wird aus Erfahrung angepriesen. Dann finden sich noch in Nr. 43. von Hn. *Steindel* einige zu berücksichtigende *Bemerkungen über den Nachtheil der Pachtungen für die Landgüter, und die Vortheile der Administration,* welche auch in Nr. 50. fortgesetzt sind. Hier wird auch ein Verzeichniss der Pächter von 72 in einer gewissen Provinz verpachteten Güter mitgetheilt, unter welchen sich nur fünf gelernte Oekonomen befinden, indess die übrigen alles Leute aus andern Volks- und Gewerbsklassen sind, — die meisten natürlich solche, die bey ihrem frühern Gewerbe verunglückten. Offenbar ist es, dass *dergleichen Pächter* dem Staate nicht vortheilhaft seyn können!

Aus dem *November*-Heft bemerken wir aus Nr. 44. die *Empfehlung guter, meist englischer Ackerinstrumente,* wie sie vom Wagnermeister *Aitinger* zu Creilsheim im Ansbachischen verfertiget werden; den Aufsatz über die *beste Art Sago aus Kartoffeln zu machen,* dergleichen vorzüglich im Kurkreise, besonders in Wittenberg zu Suppen verfertiget wird; und endlich des Hn. K. R. *Fischer Empfehlung einiger der vorzüglichsten von ihm erprobten ausländischen Getreidearten,* von denen er auch Samen, das Loth zu 1 — 2 gr., jedoch nicht anders, als bey einer Bestellung, die im Ganzen wenigstens 1 Fl. beträgt, abzulassen sich erbietet. Einige davon, besonders die Staudenroggenarten sind schon bekannt. Bey einigen ist zwar der vielfältige Ertrag, aber nicht die Quantität der Aussaat angegeben; welches letztere doch durchaus nöthig ist, um den erstern gehörig beurtheilen zu können. Fast alle ausländische Getreidearten werden ungleich dünner gesäet als die einheimischen; müssen also auf jeden Fall schon deshalb an sich einen vielfältigern Ertrag als diese geben, wenn man auf einen und eben demselben Stücke gleichviel von jenen, wie von diesen erbauen will. Wenn man z. B. vom Staudenkorn nur 93 Pfund auf 312 Quadratruthen à 12 Schfl. braucht, so muss diess das zwanzigste Korn geben, wenn man auf dieser Fläche eben so viel Roggen im Ganzen erbauen will, als man dann erhält, wenn der gemeine Roggen, von dem man wenigstens 180 Pfund hier aussäet, nur das zehnte Korn hier gibt. In Nr. 45. wird der *perennirende sibirische Lein* wieder empfohlen; und es ist in der That zu verwundern, dass man nicht mehr Versuche mit demselben macht. Meist ist er etwas grobfadig ausgefallen, aber diess lag wohl stets an der Behandlung. Auch findet sich hier etwas von dem noch wenig bekannten *Rosenkohl.* In Nr. 46. ist der Aufsatz: *über das Butterschlagen durch Hausthiere nebst 1 Kupfer,* interessant. Ein Hund geht in einem Tretrad, welches in einen Drilling greift, der eine Kurbel dreht, die die Butterstäbe bewegt. Es gibt zweyerley Vorrichtungen dieser Art.

Das *December*-Heft Nr. 47. enthält sehr interessante *Versuche mit Kartoffeln;* als über das Legen derselben in ganzen Früchten oder Stücken, über den besten Dünger für sie und eine Tabelle ihres Ertrags, je nachdem sie ganz oder in Stücken u. s. w. gelegt worden, von Hn. *Schwarz.* Den reichsten Ertrag gab eine ganze Kartoffel in einer Entfernung von 3 Zoll in offne Furchen gelegt. Des Hn. *Achard's Notiz über Benutzung der Runkelrübenblätter zu Taback* findet sich auch in dieser Numer. Nr. 48. *Ueber Esparcette:* — ist nichts Neues. Interessant ist hier *über dicke und dünne Saat* aus Pachthofs Berechnungen von Hn. *Schwarz* und in Nr. 50. besonders Hn. *Achard's Nachrichten über seine Syrup- und Zuckerfabrikation aus Runkelrüben im Winter* 1803 und 1804, die jedem äusserst wichtig scheinen werden, wenn er hört, dass 6000 Centner Rüben einen reinen Nut-

Nutzen von 6750 Rthlr. geben. Zum Schlusse bemerken wir, dass noch in diesem Jahrgang bey jeder Numer eine Tabelle der Preise des Getreides in den vorzüglichsten deutschen Städten beygefügt ist: — etwas sehr Nützliches.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Dyk: *Der Sohn der Natur*, oder *Briefe über Eudaemonismus und menschliche Glückseligkeit, in Beziehung auf das kritische Moralsystem*, von *Karl Ferd. Hungar. Zweyter* Band. 1804. 1 Alph. 10 Bog. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In der Anzeige des *ersten* Bandes (A. L. Z. 1802. Num. 304.) ist der Zweck, der durch das ganze, sehr weitläuftig angelegte Werk, erreicht werden soll, und der Gegenstand und Geist jenes *ersten* Bandes selbst, welcher letztere sich auch in diesem *Zweyten* gleich geblieben ist, dargelegt worden. Indem wir uns auf jene Recension beziehen, bringen wir daraus nur in Erinnerung, dass der Vf., der mit diesem Werke ein neues und festeres Lehrgebäude des Eudaemonismus errichten, zuförderst aber die, ihm in Wege stehende, Kantische Moralphilosophie auf die Seite schaffen will, sich in dem *ersten* Bande mit der Aufstellung seiner Theorie von einem *intuitiven* und *discursiven* Verstandes- und Vernunftgebrauche, und mit der darauf gebauten Widerlegung der kritischen Lehre von einem in der Natur des menschlichen Gemüths selbst liegenden Grunde des Erkennens und Wollens beschäftigte. In dem gegenwärtigen *zweyten* Bande werden diese Betrachtungen in 18 Briefen, vom 13ten bis zum 30sten, fortgesetzt. In dem 13ten, der den Uebergang zu den folgenden Untersuchungen in diesem Bande machen soll, wird der Inhalt derselben im Allgemeinen so angegeben. „Um sein künftiges Lehrgebäude auf einen festen und haltbaren Boden, wo möglich überall zu erbauen, sey es noch nicht genug, an dem (kritischen) apriorischen Glauben, die Täuschung, den Wahn und den Selbstbetrug überhaupt und allein kenntlich zu machen; sondern er müsse auch noch auf den eigentlichen psychologischen Grund dieser Täuschung und des Wahns, oder auf das, was ihn erst veranlasst habe, zurück gehen, und so das *Wie* dieser Täuschung selbst entwickeln. Dem zufolge müsse er sich vor allen Dingen gegen jenen apriorischen Glauben und seine psychologischen Gründe kehren, die Folgen des, in dem vorigen Theile entwickelten Naturunterschieds (des intuitiven und discursiven) in seinem ganzen verblendenden Einflusse erwägen, und so aus diesen Folgen und dem *Naturwandel* jener beiden Hauptprincipien, den eigentlichen und genetischen Grund von dem illusiven Scheine hervorheben, auf welchem jener apriorische Glaube selbst mit beruhe." Den Grund und die Quelle des Irrthums des apriorischen Glaubens (soll heissen: des Glaubens oder der Ueberzeugung von einem *a priori* im Erkennen und Wollen), deren Aufsuchung dem Vf. den Uebergang von den Resultaten am Ende des vorigen Bandes zu seinen nunmehrigen Folgerungen vermitteln soll, findet Hr. *H.* in der *Ablösung*, durch welche an unsern Erkenntnissen sich die Grundlagen von ihren höhern Resultaten *abtrennen*, und in der *allgemeinen Vergessenheit* der *Wurzeln* dieser Erkenntnisse. Es folgen also: 14. und 15. eingeschaltete Betrachtungen über die Folgen der Abstraction auf die Ablösung unserer Begriffe und unsern Glauben an ihre ersten Erzeugungsgründe. 16. Resultate daraus gegen den kritischen Lehrbegriff. 17. — 19. Beantwortung der *ersten* Hauptfrage: Ist *Kant* bey Gründung seines Moralsystems, den intuitiven Verstandesgebrauch geflissentlich vorbeygegangen? und hat er den discursiven Vernunftgebrauch wirklich nur als den alleinigen und ausschliessenden angenommen? 20. Eingeschaltete Betrachtung über den Satz: allem Möglichen liegt auch ein Wirkliches zum Grunde. 21. Fortsetzung, das objectiv Mögliche; 22. das formale Mögliche; 23. das Mögliche als Voraussetzung betrachtet. 24 — 29. Fortgesetzte Einleitung über die Erörterung der Voraussetzung des Möglichen.; 1. Grundlage und Plan der Erörterung, oder über die Verbindung der Sinnlichkeit, Sache, Wirklichkeit mit der Intellectualität, dem Erkenntnisse und der Möglichkeit. 2. *Erste* Hauptfrage: Wodurch deutet sich uns die Natur unmittelbar an? und was macht das Ursprüngliche unserer Erkenntnis aus? 3. Eigentliche Gründung des Ursprünglichen in unserer Erkenntniss. *Zweyte* Hauptfrage: a. Bildung ihres genetischen Gesichtspunkts. b. Naturfolge, Gang und innere Abtheilung. 30. Beantwortung der zweyten Hauptfrage, oder über die Allgemeinheit des Charakters der Sinnlichkeit an der gesammten menschlichen Erkenntniss.

Da wir bey der Anzeige des vorigen Bandes, den Ungrund der Theorie des Vfs. und seines Raisonnements gegen das kritische Lehrgebäude der Moral aufgedeckt haben, worauf ihm aber bey der Fortsetzung seiner Arbeit nicht gefällig gewesen ist, Rücksicht zu nehmen; so halten wir es nicht für nöthig, uns in eine abermalige Prüfung der, hier mit gleicher Verworrenheit, Unnatürlichkeit und mangelhafter Einsicht in das kritische System vorgetragenen Einwürfe gegen dasselbe, die sämmtlich auf irrigen Voraussetzungen und Missverständnissen beruhen, einzulassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Sonnabends, den 9. August 1806.

OEKONOMIE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Landwirthschaftliche Zeitung* u. s. w. herausgegeben von *G. H. Schnee* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 94. abgebrochenen Recension.)

Jahrgang 1805. Im *Januar* - Heft wird von einer englischen eisernen Handschrotmühle, die $3\frac{1}{2}$ Pfund Sterl. kostet und womit zwey Leute in einer Stunde 2 Berliner Scheffel Schrot liefern, gesprochen, und ein Aufriss derselben gegeben. Diese ungemein wirksame Maschine verdiente weitere Bekanntmachung. Die hier mitgetheilte Beschreibung und Abbildung des *Krebsischen Doppelpfluges* ist auch besonders abgedruckt. (Halle. 1805 4.) Dieser Doppelpflug ist einfach, dauerhaft und fest, und scheint allerdings sehr brauchbar zu seyn. Die damit vor einem kaiserlichen Commissarius unweit Wien gemachten Versuche fielen ganz zu dessen Vortheil aus, und der Erfinder erhielt vom Kaiser eine Belohnung von 200 Ducaten. Nur zum Aufreissen der Lehden und zum Unterpflügen langen Mistes taugt er nicht; aber zum zweyten und dritten Male Pflügen empfiehlt er sich sehr und fordert keine stärkere Anspannung als die gewöhnliche. — Eine sehr einfache und wohlfeile Kartoffel - Reinigungsmaschine wird hier beschrieben und in einem Holzstich abgebildet, 6 Fuss lang und $2\frac{1}{2}$ Fuss im Durchmesser, worein die Kartoffeln mit Wasser gethan und während des, vermittelst zweyer, an einer mitten durchgehenden Achse angebrachten, Kurbeln bewirkten Umschwingens desselben gereiniget werden. Nur möchte wohl nöthig seyn, das Fass nicht zu wenig anzufüllen; weil sonst die Kartoffeln beym Umschwingen zu viel von einander leiden möchten. Von der angegebenen Grösse fasst diess Fass 10 Ostpreussische Scheffel. Des Hn. *Karbe* Beantwortung der Frage: ob es besser sey, das gewonnene Stroh zu verfüttern als es einzustreuen? fällt mit Recht *für* das Verfüttern aus, indem nach sichern, sehr leicht einzusehenden Erfahrungen, die Gewichtsvermehrung des verfütterten Strohes in dem davon erhaltenen Mist weit grösser ist, als die des bloss in Jauche oder Wasser verfaulten; nämlich dort 250 Procent, hier 200 Procent. (Gleich im Anfang findet sich hier ein auffallender Druckfehler, indem es statt für das *Einstreuen*, — für das *Verfüttern* heissen muss.) Ferner werden hier die Aepfel als Zuckersurrogat, und denn auch ein gutes, einfaches Mittel zur Vertreibung des Wildprets von den Feldern vorgeschlagen. Nr. 4. und 5. enthält ein sehr lesenswerthes *Etwas* über die Landwirthschaft des nördlichen Theils von Brabant, von *Schwarz*. Die Brabanter bauen dreymal Roggen hintereinander. Die hier empfohlnen *Ernstischen* Handmühlen sind vorzüglich brauchbar zur Bereitung des sogen. *Grieses* aus dem Roggen, d. h. einer Art Mehl, die gröber als gewöhnliches Mehl und feiner als Schrot gemahlen ist und die weit mehr und weit nahrhafteres, auch der dabey noch befindlichen Hülsen ungeachtet, doch durchaus eben so gesundes Brod gibt, als gewöhnliches Mehl. Wenn nämlich ein Dresder Scheffel Roggen nach Abzug der Mahlmetze und des Verstäubens 130 Pfund Mehl, und daraus 170 Pfund Brod, gibt, so gibt er an *Gries* bey jenen Mühlen 133 Pfund $20\frac{1}{2}$ Loth Mehl, und diese geben 213 Pfund Brot. Der Scheffel gibt dabey noch beym Griesmahlen 6 Metzen Kleyen, die, weil sie, ihrer gröbern Beschaffenheit wegen, hohl liegen, mehr messen. Nur erfordert das Griesbrot noch einmal soviel Sauerteig, als das Mehlbrot. Diese Sache verdiente wohl wegen ihrer Wichtigkeit eine nähere Prüfung. Die Ursache, warum der Gries mehr Brot gebe, wird darin gesucht, dass derselbe besser quelle als das Mehl, welches durch die Steine sehr erhitzt und worin eine gewisse Festigkeit und ein Zusammenkleben seiner Theile dadurch erhalten werde. Was hier *gegen* das *Plaggenhauen* gesagt wird, ist auch nicht zu übersehen.

Der *Februar* - Heft enthält die Fortsetzung der Beschreibung der Brabanter Landwirthschaft. Mehrere Kühe geben dort, jede täglich 2 Pfund Butter; — das ist in der That sehr viel! Nr. 7. liefert unter andern einen sehr derben Aufsatz einiger Pächter gegen Hn. *von Steindel's* Behauptung, dass Verpachtung der Landgüter für die Gutsbesitzer und die ganze Landwirthschaft viel schädlicher sey, als die Administration derselben. Rec. gesteht, dass er wohl auch nicht *für* die Administration seyn könne, da er

er überzeugt ist, dafs der *eigne Vortheil* der Haupttrieb zu jeder gröfsern Thätigkeit sey, welcher doch eben allerdings den Administratoren fehlt. Aber *für die gar zu große Verbreitung der Verpachtungen* kann er eben so wenig stimmen und wünschte nichts mehr, als dafs die *eigne* Bewirthschaftung der Landgüter durch ihre Besitzer selbst noch immer allgemeiner werden möchte, wie sie allerdings itzt schon gar sehr anfängt. (Die spätern Auffätze über diese Materie werden wir übergehn.) Nr. 8. enthält eben nicht vortheilhafte Nachrichten über die Landwirthschaft am linken Ufer des Untermains von Dr. *Hadermann;* dann über die Landwirthschaft im ehemaligen Elsafs und die Erfahrungen des Hn. *von Monteton* über den Nachtheil der Berberitzensträucher für den nahestehenden Roggen. Diese Sache ist itzt entschiedener als sie damals war. Es setzen sich nämlich auf den Berberitzensträuchen gern einige Schwämme an, besonders aus der Gattung *Mucor, Byssus, Alga, Tremellae,* — oder nach neueren Beobachtungen aus der Familie *Gastrorugius*, welche dann ihren Samen in die Luft gehen lassen, die ihn an das blühende Korn treibt, welches derselbe verdirbt und taub macht. Mit Unrecht behauptet daher Hr. K. R. *Riem* in Nr. 44. die Unschädlichkeit dieser Sträuche für den Feldbau. Nr. 9. gibt noch einen Nachtrag zur *Schwarzischen* Beschreibung der Landwirthschaft des nördlichen Brabants, in Betreff der von Hn. Abbé *Mann*, im *sechsten* Jahrgang der Niedersächsischen Annalen über dieselben vorgetragenen Bemerkungen.

In dem *März*-Hefte zeichnen sich aus: *die Beschreibung und Abbildung* (illum.) *des gelben Ruchgrases, (antoxanthum odoratum) des Mannaschwingels, festuca fluctans,* (welcher den beliebten Schwaden gibt,) *und des Wiesenrispengrases, (Poa pratensis),* welche in der That noch in vielen Gegenden den Landwirthen nicht so bekannt sind, als sie es zu seyn verdienen; obgleich schon öfters über sie geschrieben worden ist; dann der Auffatz *über das Lehmen in Holstein,* wovon jedoch Hr. *Rixen* in *Thaer's* Annalen schon einen noch vollständigeren Auffatz geliefert hat: — ferner *die von Matuschka gegebene Anweisung zu Anlegung der besten, und doch wohlfeilsten, massiven Gebäude von gebrannten und Luft-Lehmsteinen nämlich, und mit Sandlehm* statt *Kalkmörtels;* — was aber der Bestätigung wohl noch sehr bedarf. — Doch wird in Sachsen schon lange viel mit Luftsteinen gebaut. Endlich bemerken wir die sehr gründliche und genaue Berechnung, wie es möglich sey, dafs ein englischer Landwirth 400 Guineen, oder 2800 Rthlr. Miethe für einen Schafbock während der Sprungzeit zahlen und doch noch viel Geld damit verdienen könne.

Im *April*-Heft empfehlen sich als bemerkenswerth der kleine Auffatz von *Berth über die Ausfaat des Kümmels unter Roggen.* Unter 1 Berliner Scheffel Roggen nämlich wird ½ Metze Kümmelsamen gefäet, zu Ende Augusts; und diese Saat kann dann im Frühjahr abgehütet werden; sie wächst aber im folgenden Jahr, nach der Roggenärnte, erst recht auf, und trägt dann im dritten Jahre sehr reichlich: so dafs noch, wenn der Boden gut ist, ungedüngt Korn, oder auch sonst noch in demselben Jahre ein Wicken- oder Mengfutter eingesäet werden kann. Dafs man ihn in Rufsland im Haferlande wie den Klee baue, ist in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitung bekannt gemacht worden. In Nr. 15. findet man die Nachricht des Hn. *v. Borke* über eine in Nr. 38. des Jahrganges dieser Zeitung von 1804 abgebildete sehr einfache *Dreschwalze*, die mit einem Pferde und drey Leuten in 15 Minuten über 1 Schock Wicken ausdrasch, und dazu zu Bohnen, Erbsen, (nicht aber zu Roggen) und zum Abknotten des Leins sehr brauchbar seyn soll. Das erstere ist wohl leicht zu glauben. *Ueber Butterbereitung*, und zwar Butterschlagung durch Maschinen, die von Thieren bewegt werden, z. B. Hunden, und besonders von der Bereitung der Butter im Kleinen in einer gläsernen 2 Quartflasche, die von einer Person in den Händen immer rechts und links bewegt wird. Von 1¼ Quart Sahne erhält man da 1 Pfund 10 — 12 Loth Butter.

Aus dem *May*-Heft bemerken wir: die *Abbildung und Beschreibung einiger Ackerwerkzeuge im nördlichen Brabant* von *Schwarz*, zuerst die des in Nr. 1. erwähnten und gerühmten *Stelzenpfluges*, dann einer Wage für 3 Pferde und dergl. mit 2 Kupfern; (die Stelze am Pfluge ist in der That neu); ferner *über die Angora-Ziege*, aus dem Französ. des *Luylier*, mit deren Zucht ehemals in der Pfalz und in Schweden Versuche gemacht wurden: ferner über *Hanfbau* aus *Bordley's Bibl. britan.* und über den Anbau des Buchweizens aus *Georg. Essays of Hunter*, besonders auch zu grünem Futter. In Nr. 21. ist wichtig die Nachricht von einer, an 138 Schafen mit Glück versuchten Impfung derselben *mit Kuhpockenmaterie* zur Verhütung der eigentlichen Schafpocken, und die vom *Red.* beygefügten, aus den *Annales de l'agricult. franc.* vom Hn. *Godine* gezogenen, Erfahrungen, die die Vaccination als sehr dienlich bey den Schafen bestätigen. Die Schafe werden bey dieser Impfung gar nicht krank. In Nr. 22. ist der Auffatz über den nachtheiligen Einflufs der Privatbacköfen auf die Holzersparnifs nicht zu übersehen; so wie der *Versuch, Ziegeldächer dauerhafter zu machen* vom Grafen *Mellin*, aus den Abh. der *Liefländ. ökon. Soc.* Diefs geschieht nämlich durch das *Bethceren* oder Ueberstreichen derselben mit heifsem Theere. Zu 5000 Stück braucht man eine Tonne Theer; — die in Liefland 3½ — 4 Alb. Thaler oder im Preufs. Gelde 5 — 6 Rthlr. kostet. Dieser Vorschlag verdient grofse Empfehlung.

Im *Juny*-Heft empfiehlt Rec. zum Nachlesen besonders die beiden Auffätze des Hrn. Prof. *Leonhardi* in Leipzig, a. über die *Aufbewahrung der Kartoffeln* während des Winters und Sommers; — im Winter nämlich in trocknen Kellern oder Erdgruben (von 6 — 8 Fufs Tiefe und nur zu 4 — 6 Scheffeln jede) und nach Verlauf des Märzes bis zum May in trocknen,

nen, luftigen, nicht zu sonnigen Kammern, 1½ Schuh auf einander gelegt, oder in Bansen nur flach aufgeschüttet, und nach dem May auf Getreideböden oder Bodenkammern, zur Morgen- oder Mitternachtseite eine Hand hoch aufgelegt, wobey sie öfters nur umgewendet und alle keimende ausgesucht und weggenommen werden müssen, und b. über das unter den Pferden, besonders im Jahr 1805 herrschend gewesene schleimige Nervenfieber, welches offenbar ansteckend gefunden worden ist. Dem letztern Aufsatz sind noch zwey Curarten dieser Krankheit vom Hn. Prof. *Naumann* in Berlin angehängt. In Nr. 24. folgen dann auch die durch die kurerzkanzlerische Landesdirection zu Aschaffenburg und auch in den Kurbadenschen Landen bekanntgemachten Beobachtungen und Unterrichte über eben dieselbe, auch dort herrschend gewesene, Krankheit der Pferde, von Hn. Thierarzt *Döring* in Bernburg, wo sie aber für eine faulige Bruftentzündung ausgegeben wird. Aufmerksamkeit verdient die aus Hn. *Willburg's* Anleitung zur Heilung der Krankheiten des Rindviehes genommene, und vom Einsender lange Zeit wohl erprobte Anziehung der Kälber mit 12 Stunden gestandener und abgerahmter Milch. Auf 1 — 2 Mass solcher Milch werden nur noch 1 — 2 Hand voll, in siedendem Wasser gekochtes Hafermehl gemischt; und diese Nahrung erhält das Kalb gleich den vierten Tag nach der Geburt. Man gewinnt also hierbey sehr ansehnlich an Sahne oder Rahm, die man von der dem Kalbe zu gebenden Milch zuvor abgenommen hat. In Nr. 25. findet sich etwas Lesenswerthes über *Saatbehütung* und die Bedingungen ihrer Unschädlichkeit: allein auf den Hauptpunkt ist dabey doch nicht gehörig gesehen worden, ausgenommen in dem Edict der Stettiner Kammer: dass nämlich niemals eine Saat abgehütet werden dürfe, *die an sich schon mager und in schlechtem, nahrungslosem Boden* steht. In Nr. 26. hat Hr *v. Richthofen*, Verfasser der Ackerbautheorie, einige lesenswerthe Einwendungen gegen die in *Thaer's* Annalen d. A. (1805. Februar) gemachte Aeusserung in Hinsicht des theoretischen Studiums der Ackerökonomie und der dort gefassten Ansicht der Theorie des Landbaues selbst geliefert; und in einem kurzen Aufsatz über die Ursache des öftern Missrathens des Roggens im Kartoffellande, wird die späte Aussaat des Roggens in solchen lockern Boden als diese Ursache angegeben. — Eigentlich liegt der Grund aber im Ganzen wohl in der zu grossen Lockerheit des Bodens, welche hindert, dass die Pflanzen fest genug gegen den Frost darin stehen können, und welche auch, was vorzüglich wichtig ist, leicht zu grosse Nässe in der Krume zuwege bringt. Denn wenn *diese* sehr locker ist und die Feuchtigkeit nicht wohl unter sich wegziehen lassen kann: so geschieht es leicht, dass sie von der blossen Winterfeuchtigkeit, wie zu einem Brey, durchnässt wird, wo dann die Saat nicht wachsen kann.

Im *July*-Heft findet sich in Nr 27. eine auch besonders gedruckte nützliche Tabelle, worin die bekannten Getreide-, Flüssigkeits- und Flächenmasse und Geldcourse, alle nach Berliner Massen, Gewichten und Cours berechnet und damit verglichen sind. Sie ist in sofern der in *Thaer's* Annalen gelieferten gleich, als der Berliner Scheffel und der Magdeburger Morgen eben so wie dort, zu *tausend* Theilen angenommen sind; doch stehen auch einige Oerter in ihr mehr darin, als in dieser. Der Thierarzt *Königsstädter* in Eisenach erzählt, dass er eine aufgeblähete Kuh mit dem *Schnitte*, statt des Stiches mit dem Trokar, geheilt habe. Uns scheint jedoch der Trokar den Vorzug zu verdienen. Lesenswerth sind des Hn. *Barth* Betrachtungen über die itzigen Wirthschaftsarten und besonders über deren Einfluss auf die hohen Getreidepreise; obwohl man ihm nicht immer beystimmen und vorzüglich nicht zugeben kann, dass die spanische Schafzucht gar nicht ohne sehr grosse Körnerfütterung bestehen können. Hr. *Barth* sucht *hierin* selbst, dann in dem durch den Futterbau beträchtlich eingeschränkten Körnerbau, ferner in den vielen Stutereyen und in der durch die Abschaffung der Spanndienste nicht erreichten Verminderung der grossen Anzahl des Zugviehes des Landmanns, wohl aber dadurch bewirkten nothwendigen Vermehrung des Zugviehstandes der Domainenorte, die Ursachen der itzigen Theurung. In Nr. 41. findet sich eine grösstentheils gründliche Widerlegung dieses Aufsatzes. Ebendaselbst gibt Hr. Pastor *Schnee* einen nützlichen kurzen Unterricht *über den Anbau des Feldkümmels.*

Im *August*-Heft sind Hn. *Frenzel's* Bemerkungen über das Hinfallen oder das böse Wesen der Schweine, welches von *Würmern* oder Unreinigkeit herrühren soll; und Hn. *Sickler's* Aufsatz über das Pfropfen der Bäume und eine Vertheidigung desselben gegen die Beschuldigung, dass es heutzutage die Bäume nicht mehr so alt werden und gesund bleiben lässe, beherzigenswerth; ferner Hn. *Wicht's* Bemerkungen über die grosse Holzverschwendung durch todte Zäune. Die *Aufforderung an alle Landwirthsgesellschaften zu jährlichen Zusammenkünften von erwählten Deputirten derselben zu Leipzig* oder sonst wo, um ihre Kenntnisse und Erfahrungen daselbst gegen einander auszutauschen, ist allerdings recht gut gemeint, wird aber nie realisirt werden; da die Sache nicht ohne beträchtliche Kosten ausführbar und eine Vereinigung so vieler Willensmeinungen, als da zusammen kommen müssen, wenn die Sache Nutzen haben sollte, nicht leicht möglich ist. Der Einsender hat dazu mehrere specielle Vorschläge gethan und bittet sich guten Rath und Urtheile darüber aus. Nr. 34. enthält eine Beschreibung und Abbildung einer sehr brauchbaren Rossmühle von Hn. *Schille.*

Aus dem *September*-Heft bemerkt Rec. *Etwas gegen die Ausmittelung des Düngers von einer gewissen Quantität Heu und Stroh* in Hn. *Meyer's Werke über Gemeinheits-Aufhebung*, Th. III., worin Hn. *Meyer's* Behauptung, dass Stroh mehr Dünger gebe als Heu, aus Erfahrung bestritten, und einige Widersprüche Hn. *M.* aufgedeckt, auch mehrere sehr wichtige,

, anders als bey Hn. *M.* ausgefallene, berichtie Resultate der in dieser Sache vom Einsender achten Versuche und Beobachtungen mitgetheilt den. Der Aufsatz ist von *Rechsif (Fischer)* zu R. erschrieben. Nr. 37. enthält einen guten Aufsatz *das Bedüngen der Felder durch das Unterpflügen er Saaten, besonders der Lupinen,* von *Smellie;* ches die Alten schon kannten und welches in Itanoch angewendet wird. Hr. *Sickler* ertheilt in rern Numern einen kurzen Unterricht über Obstur und die Vorbereitung dazu. Hr. Prof. *Leonli* empfiehlt sehr mit Recht das Anlegen der nböden über Heuböden zur Abhaltung des Kornms, der den Heugeruch, wie bekannt, nicht ragen kann.

Im *October*-Heft bemerken wir den Aufsatz des draths Hn. *von Arnim's* über Baumschulen zur schönerung der Landgüter und Verbesserung der sten, nebst der Tabelle über die auf seinem Gu- *Neuensund* bey Strasburg in der Uckermark gehten ansehnlichen und mannichfaltigen Holzpflanzen und deren Kosten; so wie dessen nützlichen trag zur Geschichte der Spanischen Stammschäfen und die Veredlung der Schafzucht in der ermark an der Geschichte seiner, auf seinen eig- Gütern daselbst veredelten Schafzucht. Noch ht hier Hr. *Ernst* in Merseburg eine neue zwölfigte Dreschwalze bekannt, wovon Modelle zu iedrichsd'or bey ihm zu haben sind.

Im *November*-Stück zeichnen wir aus, Hn. *von ndel's* Bemerkungen über die Kleesaat gegen Hn. *er,* — worin allemal eine und in jedem Boden, der Klee wächst, *gleich starke* Aussaat empfohlen d. Nur hätte dabey angegeben werden sollen, man den Klee stets fein *dick* säen müsse: — fer- *Cautelen bey Erpachtung eines Gutes,* von *Jw. Anvitsch Schröer.* Allerdings cavirt ein Pächter sich it fein und gut, wenn er diese Cautelen befolgt; r ob ihm jemand nach ihnen sein Gut verpachwollen wird, — wenn er z. B. keinen Vorstand en will? — das ist eine andere Frage. Und dann wird es ihm helfen, zu Lichtmess den Pacht eten *zu wollen,* wie der Vf. räth, wenn es kömmlich ist, allemal zu Johannis anzutreten? r wird auch den achten Punkt mit ihm eingehen len; — dass nämlich, wenn Pächter auf andre lf Jahr pachten wolle und 20 Procent mehr bie- Verpächter aber ihm den Pacht dafür nicht laswolle, Pächter ein Jahr *umsonst* den Pacht behalsolle? u. dergl. m. Noch ein Aufsatz über die mpflanzung auf Fruchtfeldern. Nach Erfahrunim Bambergischen soll man vorzüglich Pflaumenme und zwar alle 30 Ellen weit setzen. — Aber a mitten in die Felder hinein? — Dazu möchte . nicht rathen.

Im *December*-Heft bemerken wir, ausser Hn. Bergcommissar *Rosenthal's* Beweis, dass der Getreidepreis in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts beym Weizen z. B. von 5 gr. 4 pf., dem in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gewesenen, z. B. wieder vom Weizen von 28 gr. *an feinen Silberwerth* völlig gleich ist; — noch die *Anweisung zum nöthigen Futterbau bey Ermangelung der Wiesen und tauglicher Kleeäcker;* wo man ein sehr gutes Gemeng empfiehlt, von $\frac{3}{8}$ rauhen Hafer, $\frac{2}{8}$ Sommerroggen und $\frac{1}{8}$ Wicken, oder statt des Sommerroggens, von *Buchweizen,* wenn nämlich die Saat nach Verlauf der starken Nachtfröste geschieht, — jedoch so, dass dann die Hälfte rauher Hafer und die Hälfte Buchweizen genommen wird. Davon sollen pro Morgen 2 Scheffel ausgesäet werden, wovon man wenigstens 8 Centner gutes Heu erhalte, deren jeder ohne Abzug der Arbeitskosten 5 gr. 9 pf. koste. Diess Gemengfutter ist für sandigen Boden, wo kein Klee wächst, unstreitig vortrefflich, wenn es auch nach Berechnung der Arbeitskosten mehr kostet als 5 gr. 9 pf. der Centner. Acht Centner Heu pro Morgen ist auch immer sehr mässig gerechnet. Man soll dazu düngen. Dann kann man aber nachher wenigstens immerhin ungedüngt *Korn* hinein säen. Beherzigenswerth ist ein Aufsatz über *Fütterung gefrorner Feldfrüchte,* wo, wenn diese aus Noth geschehen muss, das heisse Brühen des Futters und nach nachmaligem Erkalten, das neue Anwärmen desselben; ferner die Abwechselung jedes solchen Futters mit einer trocknen Spreu und geschnittenen Futter und endlich das viermal in der Woche vorzunehmende Salzfüttern, (wobey das Salz aufs Futter aufgestreuet wird) und das wöchentlich einmalige Eingeben von 2 Lothen eines aus 1 Pfund reifen gequetschten Wachholderbeeren, 1 Pfund rother Enzianswurzel und $\frac{1}{2}$ Pfund gelben Schwefel (beides pulverisirt) verfertigten Pulvers angerathen wird. — Nicht unwichtig ist auch das Schreiben des Hn. Obercommissars *Westfeld* zu Weende bey Göttingen, die *Ansteckung des Schafviehes* von den Schweineblattern betreffend. Hr. *W.* impfte einem Lamme die Schweineblattern ein und es erhielt sie wirklich, wiewohl nur mässig. — Einige Wirkung des Schweineblatterngiftes konnte freylich wohl nicht ausbleiben. Endlich empfiehlt Rec. noch, besonders für Landwirthe in sandigem Boden, den in Nr. 52. von einem Hn. *Krause* angerathenen Anbau des Buchweizens zur grünen Fütterung im Stalle: wozu er vom May an, von 14 Tagen zu 14 Tagen ausgesäet, und vom July an, sobald er blüht, bis in den Spätherbst benutzt werden kann. — Uebrigens ist noch anzumerken, dass jedem Wochenstücke die Angaben der Getreidepreise der vorzüglichsten Getreidehandelsplätze Deutschlands beygefügt sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 12. August 1806.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Richter: *Vollständige Naturgeschichte der schädlichen Forstinsekten.* Ein Handbuch für Forstmänner, Cameralisten und Oekonomen. Herausgegeben von *J. M. Bechstein* u. s. w. und *G. L. Scharfenberg* u. s. w. *Zweyter* Theil. 1805. mit fortlaufender Seitenzahl 295 bis 602, und den Tafeln IV bis IX. mit (sechs) illuminirten Kupfert. *Dritter* Theil. 1805. mit fortlaufender Seitenzahl 606 bis 1042, Tab. X bis XIII. mit (vier) illuminirten Kupfertafeln. 4. (Zus. 6 Rthlr.)

Der *erste* Theil dieses Werks ist in der A. L. Z. 1805. Num. 235. angezeigt. Für die neuesten Theile gilt auch jenes Urtheil; nur *der* Zweifel des Rec.: *„ob das Werk jemals beendet werden würde,"* ist durch die Vollendung gehoben.

Durch den ganzen *zweyten* Theil und bis S. 826. des *dritten*, werden die Forstbewohner aus der Ordnung der *Glossaten* weit und breit aufgezählt; hierzu gehören die Kupfertafeln IV bis XII. Rec. ist die Zeit zu edel, um alle Irrthümer in diesem Theile der Bearbeitung aufzuzählen und zu berichtigen; er wird daher nur gerade so viel Belege beybringen, als nöthig seyn mögen, um den Gehalt des Werks zu charakterisiren.

In der Ordnung der *Glossaten* sind Esper und Borkhausen die Hauptorakel Hn. *Scharfenbergs* (denn mit diesem eigentlich hat Rec. es hier zu thun) der beider Irrthümer auch da beybehalten, wo sie längst durch andre Entomologen berichtigt worden sind. So weiss er S. 306. nicht, dass Linnés Pap. *Hyale* nicht der gleichnamige Falter der meisten Schriftsteller, sondern deren *Palaeno* ist, und nimmt keine Notiz von Fabricius, der den verkannten Linneischen Falter in seine alten Rechte wieder einsetzte. *Pap. Ilia* und *Clytie* stehen (S. 309. und 310.) noch als verschiedene Arten aufgeführt, obgleich frühere Beobachtungen längst gelehrt haben, dass sie nur Spielarten einer einzigen sind; Hufnagel wusste diess vor vierzig Jahren schon; schief ist also der Tadel, mit dem Fabricius belegt wird, dass er die *Clytie* mit der *Ilia* verband. Die Artverschiedenheit der Falter *Populi* und *Populeti* (S. 311. und 312.) wird mit Esper behauptet; noch einen Gewährsmann hätte der Vf. für diese Neuerung an *„Schrank's Fauna Boica"* haben können, woselbst die erstere Race den Linneischen Namen behielt, die andere aber den Namen *Semiramis* empfing. Doch Rec. und mit ihm noch Viele bezweifeln die Artverschiedenheit, welche in der That auch zuverfichtlichere Gewährsmänner, als die genannten es sind, verlangt. Von dem wichtigen Herbstischen Natursystem hat Hr. S. gar keine Notiz genommen, da er doch in demselben unter andern aus dem *zehnten* Theile gelernt haben würde, dass Linnés *Pap. Maturna (Manturna)* zum *Pap. Cynthia* S. 323. gehöre. S. 328. sind beym *Pap. Quercus (Hesperia)* die Geschlechter verwechselt. Man muss Knochs *Pap. W. album* nie gesehen haben, um (S. 332.) seine Artverschiedenheit zu bezweifeln. Ungegründet ist ebendaselbst die Behauptung: *Papilio (Hesperia) Acacias* sey noch nicht abgebildet, da Herbst Tab. CCCVIII. fig. 3. 4. doch eine gute Figur desselben hat; eben so bey *Sphinx (Sesia) tipuliformis* (S. 346.) die, dass deren Raupe noch nicht abgebildet worden, da Hübner schon vor vielen Jahren eine sehr gute Figur dieser Raupe (*Larvae Lepidopt. II. Sphinges II. Hymenopteroides B.* fig. 2. a.) lieferte. *Sphinx (Zygaena) Phegea* und *Ephialtes* S. 347. und 348 durften hier gar keine Stelle finden, da Fabricius nur durch ein Missverständniss die Raupe der erstern, und Panzer die der letztern zur Baumbewohnerin machte, welches keine von beiden ist. Die Abänderung der Namen von *Bomb. olliterata* und *crenata*, in *oblitera* und *crena* S. 353. und 354. ist weder glücklich noch nothwendig; die erstere Art musste zur *B. melagona* (S. 456.) gezogen werden, und dann war die Namenänderung unnütz, da der Name *melagona* gut ist; letztere durfte der Endung wegen den Esperschen Namen *crenata* freylich nicht behalten; allein lange schon hatte Hübner ihr den Namen *crenosa* beygelegt. Das Synonymen-Verzeichniss bey *B. monacha* (S. 364.) hätte durch Benützung einiger wichtigen Monographieen über diese Waldverwüsterin und namentlich der Joerdensschen und Zöpfschen (*„Die Nonne im Walde* u. s. w.") vervollständigt werden müssen. Ganz der Natur entgegen ist (S. 374.) *B. bicoloria* den *„weisslichen"* Spinnern zugesellt, da diese Art doch zu den *„mondmakligten"* hätte versetzt werden müssen; allein Hr. S. kannte nur Borkhausen's Irrthum in Ansehung der Raupe dieses Spinners, nicht aber die Luzsche

Luzsche Berichtigung dieses Irrthums (Naturforscher XXIX. S. 207.) und eben so wenig Hübners Abbildung (Larvae Lepid. III. Bombyces I. Sphingoides C. c. fig. 4. a. b.) der Raupe selbst. Auch hätte er aus dem ihm dem Anscheine nach ganz unbekannten „*Magazin für Insektenkunde* von *Illiger*" (S. 384. und 386.) die Synonyme bey *B. antiqua* und *gonostigma* berichtigen können, woraus er gesehen haben würde, dass nicht Espers und seine *ilicifolia*, sondern ihre *betulifolia* Linnés *ilicifolia* sey. Ueber die Artverschiedenheit der Spinnen *lobulina* und *lunigera* kann Rec. nicht entscheiden, da es ihm zur Zeit noch an den nöthigen Erfahrungen fehlt: so viel ist aber gewiss, dass des Fabr. *Noct. Panthea*, über welche Hr. S. S. 407. allerley Muthmassungen hegt, gar nicht hierher gehört, sondern zur *Bomb. coenobita* Espers gezogen werden muss. Ungeachtet der stark gebärteten Fühler des Mannes steht dennoch *oleagina* (S. 426.) mit Unrecht unter den Spinnern, da sie die deutlichsten Merkmale einer Eule an sich trägt. Meyer's *Noct. Sylvina* in Füsslin's Magazine ist auf keinen Fall Linné's Art dieses Namens, und daher (S. 435.) sehr mit Unrecht unter der Benennung *Hamma*, als Forstinsekt aufgeführt. *Bomb. capucina* S. 436. muss als Spielart zur *B. camelina* gezogen werden: denn nicht etwa Hübners *capucina*, sondern Espers früherer Spinner dieses Namens ist hier gemeynt. Mit *B. tritophus* S. 449. hätte auch *B. tremula* S. 455, jedoch mit Weglassung der Synonyme aus Linnés Schriften vereint werden sollen. Wäre die S. 467. genannte Lasspeyrische Abhandlung nicht bloss angeführt, sondern auch benutzt worden: so hätte der Vf. den darin behandelten Gegenstand richtiger bearbeitet. Unter dem Namen *Noct. Ribis* kommt (S. 514.) Borkh. *Noct. dysodea* vor, welche nichts weiter als Spielart von *Noct. flavocincta* ist. Der wienerischen *N. dysodea* wird (S. 515.) unter den Forstinsekten unrichtig aufgeführt. Bey der *N. depuncta* tilge man das Fragezeichen beym Esperschen Citat, um es dem Borkhausenschen anzuhängen, oder noch besser, man lösche das letztere gänzlich, um an dessen Stelle Hübners *Noct. mendosa* fig. 120. zu setzen. Mit dem Namen *Noct. querceti* belegt Hr. S. (S. 556.) die in den Kleemannschen Beyträgen tab. XLVI. fig. a — d: abgebildete Eulenart, welche doch als Synonym zur vorhergehenden Art *Noct. pulverulenta* S. 555. hätte angeführt werden sollen. (Diess zur gebetenen Belehrung!) In die Bearbeitung der *gelben Eulen* (S. 557 — 565.) haben sich viele Unrichtigkeiten eingeschlichen. Zur *N. bipuncta* S. 572. hätte Linnés „*duplaris*" und zu *N. saliceti* ebendas. *Bomb. stricta* Esp. tab. LXXXIV. fig. 5. bemerkt werden sollen.

Im *dritten* Theil, der mit den „*Spannern*" eröffnet wird, bieten sich Rec. ohne ängstliches Suchen folgende Rügen dar. S. 614. wird Linnés *G. vernaria* zu den minder schädlichen Arten der genannten Gattung gerechnet; da sie doch, nach den Ansichten des Vfs., mit grösserem Fug zu den nützlichen Arten hätte gesellet werden müssen, weil ihre Raupe nie „*Baumbewohnerin*" ist, sondern sich lediglich auf mehrern Arten des Unterwuchses, als dem Brombeerstrauche (*Rubus corylifolius*) und der Waldrebe (*Clematis Vitalba*) aufhält, und sicher diejenigen Schriftsteller, welche der Raupe auch Eichen und Steinobstbäume zum Aufenthaltsort angewiesen haben, unter gleichem Namen, andere Arten für die *vernaria* hielten. Hr. S. will S. 638. unter der neuen Benennung „*Baeticaria*" Espers *biundularia* von der gleichnamigen Phaläne Borkhausens trennen; allein mit Unrecht, da Espers schlechte Figuren wirklich Borkhausens Art darstellen, welche Hr. S. (S. 640.) lediglich nach Borkh. aufgenommen zu haben scheint. Espers *G. quadripunctaria* wird (S. 676.) unter der Benennung *mellearia* aufgeführt, da doch dieser Spanner längst von Schiffermüller den Namen *aceraria* erhielt, und unter gleicher Benennung von Hübner abgebildet ward. Eine angeblich neue Art (S. 741.) unter der Benennug *fagata* ist zu sorglos beschrieben, als dass sich etwas Gewisses bestimmen liesse; sie wird mit einer *brumata* verglichen und nicht einmal gesagt, ob das Weib, wie bey dieser, auch flügellos sey. Aus v. Uslar's bekannter Abhandlung ist (S. 755.) dessen *Tortrix Hercyniana* aufgenommen, welche aber (S. 815.) als *Tinea taedella* Linnés nochmals und als *T. pinetana* Hübners abermals (S. 762.), mithin dreymal im Werke unter eben so viel verschiedenen Benennungen vorkommt. S. 762. sagt uns Hr. S., dass seine *Tort. Schmidiana* nicht mit dem gleichnamigen Wickler beym Fabr. „*vermengt*" werden dürfe. Gut! Aber weshalb gab denn Hr. S. seinem Wickler einen schon früher gebrauchten Namen? Die damit dem Hn. Hof-Caplan Schmidt zu Wernigerode zugedachte Ehre dürfte leicht dadurch vereitelt werden, dass das Geschöpf zu undeutlich beschrieben ist, um auszumitteln, was damit gemeynt seyn möchte. Dass Fabricius, Esper und Borkhausen (S. 785.) die erste Familie der Schaben des Wiener Systems zu den Spinnern rechneten, ist richtig; allein durch diess Verfahren kamen sie der Wahrheit nicht näher, als diejenigen Schriftsteller, welche sie zu berichtigen die Absicht hatten. Am tiefsten drang hier *Schrank* ein, der in seiner *Fauna Boica* für diese merkwürdigen Thierchen die neue Gattung *Psyche* errichtete. Nach Zinck und Hennert werden (S. 788.) die Schabenarten *pinetella*, *myella* und *conchella* zu Nadelholzbewohnern gestempelt; diess ist aber ein Uebereilungsfehler Linnés, der die erste der genannten Arten in Nadelwaldungen fand und von dem Aufenthaltsorte unrichtig auf die Nahrung rieth. Von der *pinetella* weiss es Rec. bestimmt, dass sie eine Grasbewohnerin ist und von den beiden übrigen lässt analogisch das Nämliche sich schliessen. Bey *Tin. fagella* (S. 791.) ist aus dem Wiener Systeme der Druckfehler „*am vierten Paar der Bauchfüsse ist ein Kölbchen*" übergetragen; die Natur aber und Knochs vortreffliche Abbildung dieser Raupe (III. St. tab. V. fig. 9 — 11.) zeigen, dass das gedachte „*Kölbchen*" am *dritten* Paar der *Brustfüsse* sitze; doch Hr. S. wollte Knoch's *atomana* nicht für die *fagella* ansehen,

hen, und zog sie zu Linnés *gelatella*, die er gar nicht zu kennen scheint. Wegen der angeblich neuen, in der letzten und auch in einigen der vorhergegangenen Gattungen aufgestellten Arten, muss Rec. die Entomologen auf das Buch selbst verweisen, ihnen aber zugleich auch bey Entzifferung derselben mehr Geschick oder Glück wünschen, als er selbst dabey hatte. Von der Schreibart Hn. S. und der Form seiner Artmerkmale liefert Rec. nur einige Proben: S. 767. *Tort. quercetana. Wickler. Die Vorderflügel hellgelb, mit zwey schwärzlich rostbraunen, durch einen Strich verbundenen Querfleck gewölkt."* Sind diess nicht Worte ohne Sinn! Ferner S. 768. *Tort. Schmidiana. Wickler. Die glänzenden Vorderflügel, die von der Einlenkung an bis über die Hälfte einen gelblich grauen Grund haben, führen eine aschgraue Schrägsbinde und einen dergleichen schmalen Streif nach der Einlenkung hin."* Gewiss Hr. S. hätte ungleich besser gethan, seine wirklichen oder vermeynten Neuigkeiten durch Hn. *Sturms* geschickte Hand abbilden zu lassen, als das Künstlers-Talent dazu zu brauchen, *neun* Tafeln mit den Abbildungen hundertfältig abgebildeter Schmetterlinge und nicht einmal nach der Natur, sondern aus Büchern kopirt, füllen zu lassen. — Ueberhaupt sind 23 Falter-, 11 Schwärmer- und 365 Nachtvögelarten (die in den Nachträgen enthaltenen ungerechnet) hier als mehr oder minder schädliche Forstbewohner aufgezählt, mithin nach den strengsten Foderungen aus der erstern Gattung 21, der zweyten 10 und der dritten 350 mehr, als nöthig gewesen wäre. Kurz nur wollen wir noch die übrigen Ordnungen berühren: die der Netzflügler (*Neuroptera Linn.*) fällt hier ganz aus, weil sie eher nützliche als schädliche Arten enthält, aus der Ordnung der Aderflügler (*Hymenoptera Linn.*) kommen hier wie billig, nur Arten aus den Gattungen *Cynips*, *Tenthredo* und *Sirex* vor. Der Nachtheil, der von einigen Arten der erstern Gattung zu besorgen seyn möchte, wird doch von dem Nutzen, den sie wieder gewähren, vollkommen ersetzt, da die Galläpfel und Knoppern einen nicht unbedeutenden Handlungszweig ausmachen. Hr. S. konnte des Fabricius *Systema Piezatorum* nicht benutzen, daher sind ihm die Reformen, die dieser neuerlich mit der Gattung *Tenthredo* vornahm, unbekannt. Des Vfs. erste Familie dieser Gattung ist nunmehr beym Fabr. die Gattung *Cimbex*, die zweyte und dritte die Gattung *Hylotoma*, die vierte und fünfte blieb *Tenthredo*, die sechste ward die Gattung *Lyda*. Dass übrigens *Tenthredo ciliaris* in den Fabricischen Schriften fehlt (wie S. 841. bemerkt wird), gereicht diesen nicht zum Tadel, sondern zum Lobe, da diese Blattwespe nichts weiter als der Mann von *T. ustulata* ist, und die unten haarige Fühler hat, wie sie den Männern aller Arten dieser Familie eigen sind. Bey *T. rustica* in des Vfs. vierten Familie hätte die sehr gute Figur, welche Panzer von dieser Art lieferte, angeführt werden müssen; aber freylich steht diese Art bey Panzer unter dem Namen *notata*, und der Vf. scheint sie auch nicht in der Natur zu kennen: denn er gibt den Mann derselben als ganz schwarz an, da doch *T. carbonaria* Fabr., bekanntlich *dieser Mann*, weisse Tarsen hat; auch ist seine Beschreibung des Weibes unpassend und verworren. So auch bleibt es zweifelhaft, ob seine *T. Abietis* S. 849. die Linneisch Fabricische seyn mag, da seine Beschreibung abweicht. Die *T. centifoliae* (S. 858.) ist des Fabr. *T. spinarum* (Ent. syst. II. 119. 56.). S. 865. und folg. konnten sehr füglich die dort aufgezählten sieben Arten Blattwespenlarven so lange ohne Namen bleiben, bis die Entwickelung gelehrt hätte, was für Arten sie geliefert hätten. Durchaus falsch ist (S. 868.) die Beschreibung des Mannes von *Sirex gigas*, indem dessen Hinterleib hier so wie der des Weibes beschrieben wird, und doch in der verschiedenen Zeichnung desselben der vorzüglichste Geschlechts-Charakter liegt. Den Mann von *S. spectrum* kennt S. so wenig als den von *S. iuvencus*. Da aber der Vf. einmal andere kopirte: so hätte namentlich bey den Holzwespen Klug's vortreffliche Monographie genutzt werden sollen. — In dem letzten Abschnitte des Werks „*die schonenswerthen oder nützlichen Forstinsekten*" finden sich dieselben Fehler und Mängel, wie in den frühern Abtheilungen.

PHYSIK.

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Handbuch der Naturlehre*, zum Gebrauch für Vorlesungen, von *Georg Gottlieb Schmidt*, Prof. der Physik und Mathematik zu Giessen. *Erste* Abtheil. 1801. *Zweyte* und *letzte* Abtheil. 1803. mit 2 Kupf. u. 1 Karte. Beide zusammen in fortlaufenden Zahlen, 738 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die Einrichtung dieses Lehrbuchs ist so getroffen, dass auch die Hauptlehren der angewandten Mathematik und Chemie, zum Behuf solcher Zuhörer, die keine besondern Vorlesungen über diese Fächer besuchen, mit berührt worden sind, und der Vf. nahm sich dabey vornehmlich das zu seiner Zeit so allgemein beliebte Erxlebensch-Lichtenbergische Lehrbuch zum Muster, welches er auch selbst seit einer Reihe von Jahren bey seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt hatte. Die dynamische Erklärungsweise der Naturerscheinungen, wovon man bey Erxleben und Lichtenberg noch keinen Gebrauch gemacht findet, die aber doch in Deutschland täglich mehr Anhänger gewinnt, konnte unser Vf. nicht unberührt lassen; indessen ist er ihr aus guten Gründen nicht überall gefolgt: denn es sind dem Physiker, welcher bey Aufsuchung der Gesetze der Erscheinungen, in wie fern sie sich mittelst der durch die Vernunft geleiteten Erfahrung und durch die Anwendung einer Rechnung entwickeln lassen, stehen bleibt, unstreitig beide Systeme, das *dynamische*, wie das *atomistische*, gleich zulässig. Das erstere geht zwar einen Schritt weiter, dagegen bleibt das letztere näher bey dem sinnlichen Scheine stehen. Das dynamische System hat der Physik den grossen Vortheil geleistet, dass es die Anmassungen der Atomistiker mit ihren oft

oft sehr spielenden Erklärungen in das Reich der Träume verwies; indessen hat der Vf. ganz Recht, wenn er zu jenen Bemerkungen hinzusetzt: „Aber, sollte man wohl seit einiger Zeit nicht eben so sehr mit entgegen gesetzten *Kräften*, Factoren, Potenzen und dergl. spielen, wie man ehedem mit keilförmigen, hohlen, runden und durchbrochenen *Atomen* gespielt hat? — Alle wahrhaft grosse und bleibende Entdeckungen in der Naturlehre sind bisher, unabhängig von solchen Systemen, auf dem Wege der Erfahrung, und durch Anwendung richtiger, mathematischer Grundsätze gemacht werden; und wahrscheinlich wird es in der Folge auch so geschehen." — Man kann aus diesen Aeusserungen abnehmen, was man von einem solchen aufgeklärten und unbefangenen Selbstdenker in dieser Schrift zu erwarten hat. Es sind in dieser *ersten* Abtheilung diejenigen Lehren vorgetragen worden, welche der Vf. in einem halbjährigen Cursus zu absolviren pflegt. Nach einer Einleitung folgen nämlich in besondern Abschnitten die Lehren von den allgemeinen Eigenschaften der Körper; Bewegung und Stoss; Schwere im Allgemeinen, Gleichgewicht, Bewegung schwerer fester Körper. Bey der Attractionslehre führt der Vf. auch den Hermbstädtischen Versuch an, wo eine Platte an der Wagschale über einer Quecksilberfläche in geringer Entfernung hängt; wo aber die Anziehung nur scheinbar ist, und die Erscheinung mehr von der Oxydation des Quecksilbers und der dadurch verursachten Luftverdünnung zwischen Platte und Schale, herzuleiten seyn möchte. — Gleichgewicht und Bewegung schwerer flüssiger Massen; so wie schwerer elastischer Flüssigkeiten. Von den mit einem Schalle begleiteten Schwingungen elastischer Körper. Auch etwas von den *Chladni'schen* Klangfiguren. Von den besondern anziehenden Kräften der Körper gegen einander und den chemischen Verwandtschaften. Von den chemischen Eigenschaften der atmosphärischen Luft und den künstlichen Gasarten, wo auch die Lehre von der Gährung mit vorkommt. Von der Wärme. Von den Ausdehnungen der Körper, durch gewisse Grade der Wärme, hat der Vf. ausser fremden Erfahrungen, auch Resultate aus eignen Versuchen mitgetheilt und bey den Gasarten ganz andere Resultate gefunden als Duvernois. Auch bey der Lehre von den Dämpfen bringt der Vf. vieles aus seinen eignen Untersuchungen mit bey. Vom Licht. Von den elektrischen Erscheinungen; denen auch die *Galvanischen* am Ende mit beygefügt sind. Von den magnetischen Erscheinungen. Ausser einem sehr deutlichen Vortrage zeichnet sich dieses Lehrbuch durch Vollständigkeit, besonders in Rücksicht der neuern Entdeckungen, durch gut gewählte Beyspiele und durch eine bey jeder Materie gegebene Nachweisung der besten dahin gehörigen Schriften aus. Die Lehre vom Weltgebäude, die physisch-mathematische Geographie und die Meteorologie sind der *zweyten* Abtheilung vorbehalten.

Die *zweyte* Abtheilung beginnt im zwölften Abschnitte mit der Lehre vom *Weltgebäude und der Erde überhaupt*. Es sind hier bloss die wichtigsten Lehren historisch entwickelt, das Nöthige ist aber durch Figuren erläutert und übrigens auf ausführlichere Schriften verwiesen. Manches z. B. von den Sternbildern, der Strahlenbrechung, Zeitgleichung ist nur wenig berührt, oder gänzlich übergangen; von andern Dingen aber, besonders der Theorie der Bewegung der Weltkörper, weit mehr als in ähnlichen kurzen Lehrbüchern, beygebracht. Der folgende dreyzehnte Abschnitt enthält die nähere Betrachtung der Erde und besonders ihrer festen Theile. Von einigen Veränderungen, welche sich noch heut zu Tage auf der Oberfläche der Erde zutragen. Von dem Meere und dem Gewässer auf der Erde überhaupt. Von der Atmosphäre und den in ihr vorgehenden Veränderungen; von den Winden; von den wässerichten und den leuchtenden Meteoren. Alle diese Gegenstände sind ebenfalls mit grosser Präcision und Deutlichkeit abgehandelt, wo durchaus die neuesten darüber erschienenen Schriften und einzelnen Abhandlungen in physischen Journalen auf eine solche Art benutzt sind, dass Kürze mit Zweckmässigkeit verbunden ist, und dem tiefern Forscher Gelegenheit zum weitern Studium gegeben wird. Besonders müssen wir noch bemerken, dass der Vf. hier an verschiedenen Orten weit mehr Mathematik beygebracht hat, als es sonst in Schriften dieser Art zu geschehen pflegt. Die Karte zeigt die beiden Halbkugeln der Erde, unter andern auch mit den magnetischen Linien.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. Ohne Druckort: *Unterricht eines alten, herrschaftlichen Landbraumeisters an seinen Lehrling, von der nothwendigen Handwerks-Politik und der damit verbundenen Handwerks-Ausübung der herrschaftlichen Braumeister.* 1802. 115 S. 8. (12 gr.) — In diesem Büchlein werden die schändlichsten und strafbarsten Bübereyen der Braumeister gelehrt. Der Herausg. glaubte sie ins Publicum bringen zu müssen, um Gutsbesitzer, Brauvorsteher und Beamte auf dergleichen Kniffe und Betrügereyen der Braumeister aufmerksam zu machen. So wie aber der Titel abgefasst ist, dürften diese Bogen weit eher unter die zum Betrügen geneigten Braumeister kommen, und diese mit vielleicht noch unbekannten Betrügereyen bekannt machen, als andere vor Betrug schützen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 14. August 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Camesina: *Beyträge zur Topographie des Königreichs Ungern.* Herausgegeben von *Sam. Bredetzki. Drittes* Bändchen. 1804. 252 S. mit des Hn. *v. Schwartner's* Bildnifs u. mehrern Kupfern. (1 Rthlr.) *Viertes* Bändchen. 1805. 298 S. mit dem Bildnifs des Hn. CR. *v. Engel* u. 2 Kpf. 8.

Die frühern Bändchen dieser Beyträge, deren *erstes* anfangs unter dem Titel eines topographischen Taschenbuchs erschien, — find in der A. L. Z. 1803. Num. 257. und 354. angezeigt. Bey dem *dritten* Bändchen erklärt sich der Vf. in Beziehung auf einige Recensionen des vorigen dahin: „Sein Zweck sey, dem Publicum eine angenehme und zugleich belehrende Lectüre, Beyträge zur Kenntnifs und gleichsam kleine Gemälde einzelner Gegenden, nicht aber vollendete topographische Beschreibungen, darzubringen. Ein jeder Schriftsteller habe seine besondere Art, dem Vaterlande zu nützen, die zum Theil von seiner individuellen Bildung abhänge; wollte man nun irgend jemand seine Art verleiden, oder ihm mit Gewalt eine andere aufdringen: so würde ihn diefs allmählich ganz aus seiner Wirksamkeit hinausbringen" — Da nun der Vf. sich hiedurch von der Pflicht losfagt, jenem Ideale eines guten Geographen und Topographen, welches er selbst in der Vorrede seines vorigen Bändchens aufgestellt hatte, befriedigend zu entsprechen: so muss auch Rec. von den Forderungen der Kritik nachlassen. Auch machen wirklich das so rühmliche Bestreben des Vfs., für die Kenntnifs seines Vaterlandes so viel zu thun, als er vermag, und die einzelnen guten Bemerkungen und Nachrichten in diesen Beyträgen geneigt, die Mängel desselben zu übersehen. Der Inhalt des *dritten* Bändchens ist folgender:

I. *Ueberficht der topographischen Literatur von Ungern in den J.* 1801, 1802, 1803. II. *Der Neusiedler See.* Vom Herausg. Zuerst wird wahrscheinlich gemacht (wider Schönwiesner), dafs der Neusiedler See weder der Peiso des Plinius, noch der Pelso des Victor sey: der in die Donau abgelassene Pelso des letztern sey bey St. Georgan (überhaupt in der Gegend zwischen Presburg und Tyrnau), und der Kanal, womit er abgelassen worden, in dem Schwarzwasser bey Lanschitz zu suchen. (Dieser Meynung des Herausg. stimmt auch Rec. bey: nur die Art, wie der Vf. seine „von Hermo*tai*, Gele*nii*, Dalecham*pii* u. f. w. castigirte Ausgabe des Plinius" citirt, (S. 52.) erweckt von seiner philologischen Achtsamkeit keine hohen Begriffe, und die Spuren des Pelso zwischen Tyrnau und Presburg hätten deutlicher bestimmt, der Umrifs des Sees genauer gezogen werden sollen.) Der Ungrische Name Fertö wird am besten von Fertö, Sumpf, Lake abgeleitet, daher auch fertelmes (schmutzig, garstig). Die Volksmeynung, dafs der See mit der Donau unterirdischen Zusammenhang habe, wird hier durch ein eingewebtes Mährchen erläutert. Der See sey spätern Ursprungs: der Vf. macht wahrscheinlich, dafs man hier ehedem einen Flufs und im vierzehnten Jahrhundert Ortschaften gefunden habe, die man jetzt vermifst (die Urkunden, die zum Beweise dienen sollen, hätte Rec. gern ganz abgedruckt gelesen), der See habe seine spätere Entstehung vielleicht einem Erdbeben zu danken. Physische Lage und Karten vom Neusiedler See — der vielen Veränderungen unterworfen, und im Ganzen seit funfzehn Jahren im Fallen begriffen ist. [Ueber die Ausführbarkeit von Kanälen und Dämmen, wodurch sich dem See allmählich mehr urbares Land abgewinnen liefse, hätte Rec. lieber mehr als über den Seher von Wassermännern Pokorni gelesen.] Das Seewasser sey mit einer Säure vermischt (eine hermetisch verschlossene Flasche Wasser mitnehmen, und durch Hn. *v. Jaquin* untersuchen lassen, wäre vielleicht nicht unthunlich gewesen). Seeproduckte — darunter das Natrum. Das Seegebirge, und nebenbey die *Abbildung — des Oedenburger Steinbruchs* nach der Zeichnung des gebornen Oedenburgers *Stark*, um das Publicum auf den Künstler aufmerksam zu machen. (Rec. hätte einen bedeutendern Gegenstand gewählt, den jungen Künstler im Publicum aufzuführen.) Der Vf. durchstreicht nun die am See liegenden Gebirge und Ortschaften, und beschreibt diefsmal hauptsächlich Rust, Wolfs und Holling in seiner Manier. (In dieser Manier des Vfs. liest man z. E. vom Wirthshaus in Rust mehr als von der Stadt Rust selbst, dessen Einwohnerzahl nicht einmal angegeben wird. Bey Wolfs macht der Vf. auf ein Steinkohlenflötz aufmerksam, und rühmt die dortigen Bäder.)

III. *Ueber die Steinsalzerzeugung in Rhônaßeg*, einem Bergorte in der Marmarofcher Gespannfchaft von *Karl Anton v. Gruber*. Ein vortrefflicher Auffatz. Der Vf. hielt fich vier Jahre lang bey dem dortigen Salzwerke auf, welches jährlich 4 — 500000 Centner Steinfalz erzeugt. Die neue Bauart der Salinen ist auch hier nicht mehr kegel- oder glockenförmig, fondern nach der Figur eines Parallelogramms. Die Steinfalzerzeugung wird hier umftändlich gefchildert; am Ende werden die vorkommenden verfchiedenen Foffilien nach dem Wernerifchen Syftem aufgezählt, und von der Verfaffung des Salzwerksperfonals nach der im J. 1777 gefchehenen Regulirung Nachricht gegeben. Der Vf. verfteht die Kunft, Gegenftände diefer Art deutlich und angenehm vorzutragen, und die Darftellung durch fparfame Reflexionen zu würzen. Nur bey S. 169. mufs Rec. bemerken, dafs die Weiber der Walachen nicht blofs Arbeitfamkeit affectiren, fondern diefe Tugend im hohen Grade befitzen. Die Walachifche Familie trägt oft am ganzen Leibe nichts, was nicht von Weiberhänden zu Haufe gefponnen, gewebt und gefärbt wäre. IV. *Ueber die bifchöfliche Stadt Neutra*, von *Joh. Karl Unger*, einem gebornen Zipfer aus Rifsdorf. Abermals ein fehr fchätzbarer Auffatz aus der Feder eines Mannes, der felbft im bifchöflichen Seminarium dafelbft in den Jahren 1793 und 1794 ftudirt hat, und der Beobachtungsgeift und Befcheidenheit mit gefälligem Ausdruck vereinigt. Der Topograph, der Statiftiker, der Gefchichtforfcher, der Menfchenbeobachter und der Pädagog werden durch diefe meifterhafte Befchreibung der von 5283 Menfchen bevölkerten Stadt, des bifchöflichen Sitzes des Seminariums, des Zoborberges u. f. w. befriedigt. Ueber den vormaligen und jetzigen Zuftand des bifchöflichen Lyceums kommen befcheidene Winke vor. V. *Fragment einer Reife von Oedenburg nach Stein am Anger, nebft einigen Bemerkungen über die Lage der Römer in Pannonien* (lies: über die Lage der Römifchen Kolonien Scarabantia, Mutenum, Caftrum Sempronii) vom *Herausgeber*. Das wohlfchmeckende Obft im Oedenburger und Eifenburger Comitat fey wohl noch den Römifchen Coloniften (vielleicht auch fpätern Italiänifchen Coloniften f. Cornides Vindiciae p. 331.) zu danken. Scarabantia fey zwifchen Kolmhof und Zenk gelegen; blofs ein Caftrum zur Sicherung von Scarabantia habe in Oedenburg geftanden. Mutenum fey zwifchen Neufeld und Wimpaffing zu fuchen. Diefs alles erhelle aus der Localität, aus gefundenen Ruinen und Denkmälern, und der militärifchen Stellung der Römer, welche mehr entfcheiden, als alle gelehrte Unterfuchungen über die Itineraria der Alten. (Die Meynungen des Vfs. verdienen zwar Aufmerkfamkeit, fie find aber nichts weniger als vollkommen bewiefen, und der Ton, womit er über die Unterfuchungen der Itinerarien abfpricht, könnte mäfsiger feyn. Die Münzen, die ein Kolmhofer Bauer gefunden hat, wären genauer zu befchreiben.) Die Reife ging im April 1802 über Harkau, über Ritzing, wo das dortige Fürftl. Efsterházifche Steinkohlenlager befchrieben wird, über den Günferberg, deffen Ausficht gerühmt wird (gelegentlich über den vermuthlichen Vulkan Sághagy), über Günfs, wo der Sveticfifche Garten mit vielen ausländifchen Gewächfen verfehen und in gutem Gefchmack angelegt ift, nach Stein am Anger, wo in der bifchöflichen Refidenz die von Schönwiefner weitläuftig, hier kurz gefchilderten Römifchen Denkmäler unter freyem Himmel verwittern. VI. *Ueber Piftyán* oder eigentlich Teplitz bey Piftyán von einem Ungenannten. Für den erften Anlauf ziemlich brauchbar. Dafs die Grundherrfchaft (Graf Jof. Erdödy) noch mehr zur Aufnahme diefes warmen heilfamen Bades thun möge, ift wohl fehr zu wünfchen. Der Vf. behauptet: „Es fey gar nichts ungewöhnliches, Menfchen, die mit zwey Krücken dahin kamen, nach einigen Wochen einen Walzer verfuchen zu fehen," und Rec. pflichtet, belehrt durch fremde Erfahrung, dem Ruhme der Heilfamkeit diefes Bades, zumal wenn bey deffen Gebrauche mehr Bequemlichkeit wäre, ganz bey. VII. *Naturhiftorifche Mifcellen* vom Herausgeber und zwar diefsmal aus dem Mineralreiche. Befchreibung und Zeichnung eines merkwürdigen *Tropffteins* am Fufse der Karpathen in der Zipfer Gefpanfchaft (der Fundort wird nicht genauer beftimmt): er fieht fo zellig aus, wie ein Wefpenneft. Der Bernfteiner *Serpentin* im Eifenburger Comitat fey mehr den Speckfteinen als den Serpentinen verwandt. Zum Schluffe noch ein Paar Worte über die in der Recenfion noch nicht erwähnten Kupfer. Das Titelkupfer oder das Bildnifs des Hn. v. Schwartner fauber geftochen v. Rahl ift zwar nicht ganz getroffen, erinnert aber doch fehr an diefen verdienftvollen Gelehrten. Die andern zwey Kupfer ftellen einen Siebenbürgifchen Walachen im höchften Schmucke und eine Walachin vor; Rec. vermifst die Angabe des Wohnorts diefes Walachen: denn fie kleiden fich nach den Gegenden etwas verfchieden; der Walach, der Fifche zum Verkauf trägt, und die Walachin, welche gehend fpinnt, erfcheinen auch nicht ganz fchicklich im Sonntagsputz, und die Walachin fieht im Alltagskleide anders aus. Die Kupfer find nicht fo fauber geftochen, als die vom Ochfen- und Schafhirten im vorigen Bändchen.

Der Inhalt des *vierten* Bändchens ift folgender: I. *Daniel Cornides Bruchftücke zur Gefchichte der ftädtifchen Cultur und des Gewerbfleißes in Ungern*, nebft einer kurzen Vorrede von *Joh. Chrift. v. Engel*. Der Vorredner rechtfertigt zuerft den Platz, den diefer Auffatz in den topographifchen Beyträgen erhielt, dadurch, dafs eine Vergleichung der jetzigen ftädtifchen Cultur mit der vormaligen auch von Topographen beachtet zu werden verdiene. Warum das alte Ungern mehr in Künften, Handwerken und Erfindungen gethan habe, als man nach der jetzigen Lage zu glauben berechtigt wäre, diefs wird in einer allgemeinen Ueberficht diefes Theils der Ungrifchen Culturgefchichte entwickelt. Die Magyaren verdanken hierin viel den Deutfchen Nachbarn und Pflanzbürgern

bürgern (einiges jedoch auch den Byzantinern, an deren Hofe manche Ungrische Prinzen z. E. auch der K. Bela III. erzogen wurde). Ein Haupterklärungsgrund ist auch der vormalige Zug des Handels vom Oriente über Ungern, vor Entdeckung des Caps und vor der Ausbreitung der Europäischen Schifffahrt. Die Kreuzzüge, die Ausdehnung der Ungrischen Macht vom baltischen Meere an bis in die Dalmatischen Seestädte, der Glanz des Hofs unter Karl Robert, Ludwig I. u. s. w. gehören ebenfalls als wirkende Ursachen hieher. D. Cornides hinterliess zwar über diesen Gegenstand nur Bruchstücke, die aber die Herausgabe sehr verdienten. Sie werden von allen, vorzüglich aber von einem Beckmann und andern würdigen Forschern der Geschichte der Erfindungen mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Das *erste* Fragment beweist das hohe Alter der Künste und Handwerker zumal in Siebenbürgen unter den dortigen Deutschen aus Urkunden. Sodann folgt ein Abschnitt über die *Sporer* — mit Bemerkungen über das Altungrische Wort *Sar Kantyii*, gleichsam Fersebedeckung, und mit Erläuterungen alter Ungrischer Sitten z. E. dem Standartführer im Kriege die Sporen abzunehmen, damit er an keine Flucht denke. Ueber die *Drahtzieher;* diese existirten in Ungern schon 1376 und der Messingdraht war schon 1440 bekannt. Ueber die *Lohgerber:* das altdeutsche Wort Irher stammt vom Ungrischen Irha ab. Ueber die *Kirschner* und die den Ungern abgeborgten Schauben. *Glaser* und *Glasfenster* hatte man in Presburg schon 1439 und 1440 *Messerschmiede:* die alten Ungern assen echt-orientalisch ohne Messer. *Papiermacher.* Die Araber waren zuerst im Besitze des Leinenpapiers; Cornides will wahrscheinlich machen, dass die Ungern schon im funfzehnten Jahrhundert eigene Papiermühlen hatten; aber seine Beweise scheinen unzureichend. *Tuchmacher;* d. h. Verfertiger gröberer Tücher gab es zwar schon im vierzehnten Jahrhundert in Siebenbürgen, aber feinere und feingefärbte Tücher scheinen doch immer aus dem Auslande gebracht worden zu seyn, so sehr auch Cornides das Gegentheil zu behaupten sich bemüht. Lehrreich sind die Bemerkungen über den altorientalisch Ungrischen Geschmack am Scharlach. Die *Goldschmiede* waren in Ungern auch gewöhnlich die Siegelstecher. Albrecht Dürers Grossvater war ein Goldschmied in Gyula und dieser berühmte Maler stammte also aus Ungern her. *Uhrmacher* gab es später in Ungern und Siebenbürgen, aber einige haben Meisterstücke geliefert. (Z. E. S. 69.) Die älteste Nachricht von einer Ungrischen Thurmuhr ist vom J. 1516. Von Ungrischen ältern *Malern* hat Cornides so viele Namen, als sich auffinden liessen, aufgestellt. *Buchdruckereyen:* die älteste zu Ofen bestand 1473. Sie lieferte nur ein Werk, das man zuverlässig kennt, das Chronicon Budense (eigentlich den Abdruck eines Exemplars des Keza und seiner Fortsetzer); ihre übrigen Producte und Schicksale sind, trotz aller bisherigen Nachforschungen, dunkel. Im sechzehnten Jahrhundert hatte Ungern mehr Buchdruckereyen als jetzt, nämlich zwanzig, im siebenzehnten Jahrhundert nur elf. Diese Cornidesischen Bruchstücke, wo bey jeder Buchdruckerey auch einige Producte derselben angegeben sind, können zu einer künftigen Ungrischen Buchdruckergeschichte benutzt werden. Ein vorzüglich wichtiger Artikel ist der letzte: *Bereitung des Schiesspulvers, Kanonengiesser und Büchsenschmiede.* Lehrreich ist, was der Vf. gleich vorn von der uralten Bekanntschaft der Araber und Sinesen mit dem Schiesspulver anführt. Schon 1358 waren in Ungern *tormenta, quibus muri destruebantur,* bekannt. K. Salomon soll nach dem Chronisten vom J. 1358 Belgrad schon im J. 1073 mit Kanonen beschossen haben; und die Griechen schossen auf die Ungrischen Schiffe *ignes sulphureos per ingenia.* Ein Unger Orban goss für Mahomet II. die grossen Kanonen, womit er Konstantinopel beschoss. Die Schiesspulverbereitung zu Presburg 1439 und 1440 wird umständlich beschrieben. Im J. 1566 bediente sich Nic. Zrini in Szigeth der Bomben wider die Türken, und noch früher 1532 Laski wider Zeben, 1531 die Leutschauer wider die Käsmarkter. Mörser und Feuerkugeln wurden schon 1439 und 1440 in Presburg gegossen. Die Mienen wurden schon 1440 bey Belgrads Vertheidigung wider Amurath II. gebraucht. Das Vernageln der Kanonen war schon 1455 in Ungern üblich. II. *Physisch-topographische Uebersicht des Oedenburger Comitats,* vom Herausgeber, nach folgenden Rubriken: Lage, Gränze, Karten, Grösse, Klima, Gebirge, Flüsse und Bäche, ältere und jetzige Einwohner, Verhältniss der Nationen (der Magyar hat vier, der Deutsche drey und der Wasserkroat ein Achttheil vom Comitatsgebiet inne), Contributionsquantum, Natur- und Kunstproducte, Magistratspersonen. (Die Bevölkerungsangabe fehlt, auch Kirchenlisten von Städten und Dörfern sind nicht beygebracht.) III. *Physisch-topographische Uebersicht des Zipser Comitats,* vom Käsmarkter evangel. Prediger *Christian Genersich.* Besser hiesse der Titel: mineralogische Bruchstücke aus Zipsen; denn nur diese erhält man, und auch diese ohne gehörige Anordnung und ohne allgemeine geologische Darstellung. Ein Comitat, welches Ur-, Mittel- und Flötzgebirge zusammen hat, verdient eine vollkommnere oryktognostische Beschreibung und Karte. Das Merkwürdigste im Aufsatze ist die mineralogische Beschreibung des Königsbergs und der Landeker silber- und goldhaltigen Thonschiefer. IV. *Etwas über Tolnau,* Ungrisch Tolna, von *Karl Unger;* ein Reisefragment aus dem J. 1800, das angenehm zu lesen ist, und zur Kenntniss des physischen und ökonomischen Zustandes des ebenen südlichen Ungerns beyträgt. *Tolna* ist durch seinen Tabak, Fischfang, Pottaschensiederey und Saffloorbau bekannt; die Grafen Festetics sind die Grundherren davon. Der Vf. hängt auch einiges über *Sexard* und *Bataszék* an. Die letztere Herrschaft gehört dem K. K. Theresianum; ehemals unter der K. K. Mar. Theresia warf sie nur 6000 Fl. ab; jetzt trägt sie einen Pachtschilling

schilling von 30000 Fl. ein. V. *Beschreibung eines versteinerten Ochsenkopfs und einer versteinerten* (eigentlich incrustirten) *Raupe* von *Andreas Fabrici*, Prediger zu Poprad. VI. *Versuch einer Igloer Fauna*, dem Hfr. *Blumenbach* zu Göttingen gewidmet, von *Karl Rumi*. VII. *Fortsetzung der Uebersicht der topographischen Literatur von* 1801—1804, vom Herausgeber; die hier angezeigten Bücher sind unsern Lesern aus der A. L. Z. bereits bekannt. *Nachtrag der durch den Reichstag 1802 veranlaßten topographischen Veränderungen in Ungern. Neueste Postenrectification vom J.* 1802, aus den Diätal-Acten. Die angehängten zwey Kupfer stellen einen *Kopaniczaren* aus Trenchin, und einen Siebenbürgischen *Sächsischen Dorfrichter* sehr treffend dar. Rec. wünscht, dass der Vf., der von Wien nach Krakau abgeht, an der Fortsetzung dieser nützlichen Beyträge nicht gehindert seyn möge.

Hamburg u. Mainz, b. Vollmer: *C. F. Volney's*, Mitglied(es) des Erhaltungssenats, des französischen Nationalinstituts u. f., *Reisen durch die vereinigten Staaten von Nordamerika*, mit vorzüglicher Hinsicht auf Clima, Cultur und Boden; nebst Bemerkungen über Florida, die französische Kolonie am Scioto, einige kanadische Kolonieen und die Wilden. *Zweyter* Band. 1804. 392 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem wir den *ersten* Band dieser Uebersetzung in der A. L. Z. 1805. Num. 70. angezeigt haben, ist die ganze Reise nach einer andern Uebersetzung im funfzehnten Bande der Ehrmannschen Bibliothek von Reisebeschreibungen, in dem nämlichen Jahrgange Num. 206. recensirt worden. Wir müssen, da nunmehr von jener Uebersetzung der *zweyte* Band erschienen ist, nicht bloss die Existenz desselben anzeigen, sondern noch ein Urtheil über beide Uebersetzungen hinzufügen. Das Werk hätte es verdient, in die Hände eines gelehrten Mannes zu kommen, der geographische mit physikalischen Kenntnissen vereinigte, der andern Forderungen, die man an einen jeden Uebersetzer machen kann, nicht zu gedenken. Allein das Missgeschick, welches schon so oft manches Meisterwerk des Auslandes in der Uebertragung verdorben hat, waltete auch über dieses Product eines sehr scharfsinnigen, denkenden, weit gereisten, und sehr belesenen Mannes. Der geschickteste von den beiden Uebersetzern, Hr. *Ehrmann*, lieferte nur einen Auszug, der aber, welcher es ganz bis auf wenige Stellen verdollmetschte, gab nur zu häufige Proben, dass er weder Sprach- noch Sachkenntniss genug besitze. Die amerikanischen Eigennamen werden auf eine so seltsame Art verstümmelt, dass man sie manchmal nicht ohne Mühe errathen kann S. 30. 31. u. f. Ouachinton statt Washington, S. 38. Kentockei st. Kentucky, S. 125. Ouilliams st. Williams, S. 123. Chezagikbai st. Cheasapeakbai, S. 377. Delmouares st. Delawaren u. d. m. Manche dieser Verstümmelungen mögen vielleicht auf die Rechnung des Setzers kommen; und so auch z. B. S. 307. Karrer st. Carver (überhaupt ist oft ein K gesetzt, wo ein C stehen sollte z. E. in Kouyo st. Cujo, Toukuman st. Tucuman), S. 314. Fellofs st. Fellahs, S. 317. Lahretan st. Lahontan, welche Nachlässigkeit sich auch auf andere Wörter erstreckt z. B. S. 323. *rhetorische Thatsache* st. *notorische Thatsache*, *Artoffeln* st. *Kartoffeln*, welches aber so oft vorkommt, dass wir nicht wissen, ob es nicht zu den undeutschen Ausdrücken und Missgriffen des Uebersetzers zu rechnen ist, von denen wir hier noch einige bemerken. S. 45. *verbuttete Bäume* st. *verkrüppelte*, S. 122. *Mündungsgitter* st. *Damm am Ausfluß eines Stroms*, ebendas. *Winde höhlen die Meereswellen aus* st. *das Meer geht hohl*, S. 285. *Hoch-Louisiana* st. *Ober-Louisiana*, S. 292. *Genauigkeiten*, S. 294. *das Bedürfniß der Unterhaltung und des Plauderns ist das possenhafte* (?) *Product der Gewohnheit und Meynung*, S. 299. *böhmische Frauen* (*Bohemiennes*) st. *Zigeunerinnen*. — S. 338. sagt die erste Hälfte etwas ganz anderes, als man nach dem Anfange erwarten sollte. Schwerlich wird man einen Sinn herausbringen können, wenn man nicht die Ehrmannsche Uebersetzung S. 244. zu Hülfe nimmt. Die Vergleichung selbst müssen wir übrigens dem Leser überlassen. — S. 342 *Ein Menschenleben zu vier und zwanzig Jahren berechnet* ist uns sonst nicht vorgekommen; aber der Uebersetzer verwechselte *quatre vingt ans* mit *vingt quatre ans*; Ehrmann hat (S. 246.) ein *Menschenalter von achtzig Jahren*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Biblische Literatur. *Augsburg*, b. Rieger: *Tabellarischer Inbegriff der heil. Schrift des N. T. nach chronologischer Ordnung*, eine nothwendige Beylage für die Besitzer der ersten Auflage der von Hn. Commenthur *Braun* herausgegebenen Bibelübersetzung, auch zum besondern Gebrauche. 1805. 40 S. gr. 8. (3 gr.) — Diess ist eine *Fortsetzung* der dem zehnten und letzten Bande des Braunschen Bibelwerks vorgedruckten *chronologischen Tafel*, welche bis zum Jahre 176 der *Seleuciden* ging; vorliegende Tabelle fängt also von der Ermordung des Fürsten und Hohenpriesters *Simon* und seiner Söhne *Mathathias* und *Judas* an, und geht bis zum Ende des ganzen jüdischen Staats und Opferdienstes. Zum Beschluss sind noch die Hauptepochen der Bibel nach *Frank'scher* Zeitrechnung angeführt; dieser Chronologie zufolge leben wir jetzt im Jahr 5987 der *Jobel-Periode*, sind also nur noch dreyzehn Jahre von dem *grossen Sabbat der Welt* entfernt, der bekanntlich tausend Jahre dauern wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 16. August 1806.

GESCHICHTE.

Winterthur, b. Steiner: *Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung.* Gesammelt und herausgegeben von *Heinrich Zschokke,* Mitgl. d. Aargauischen Oberforst- und Bergamts und der königl. Societät d. Wissensch. zu Frankfurt a. d. O. *Zweyter* Band. 1804. X u. 354 S. *Dritter* Band. 1805. XIV u. 346 S. 8. (3 Rthlr.)

Der *erste* Theil dieser Denkwürdigkeiten ward in der A. L. Z. 1803. Num. 166. von einem andern Rec. angezeigt. Soll der Beurtheiler der neuern Theile aufrichtig seine Meynung sagen, so kann er den politischen Charakterzeichnungen von *d'Affry, Bay, Ludw. v. Erlach, Glayre, Wilh. Haas, la Harpe, v. Steiger, Paul Styger* (Kapuziner), dem grösten Theile nach, nur einen äusserst geringen historischen Werth zugestehen, und er setzt sie, diesem Theile nach, ungefähr in Eine Klasse mit den Schilderungen der ersten fünf Directoren der französischen Republik, womit man zu Paris diesen Pentarchen in der Periode ihrer Macht ein Compliment machen wollte; einige der genannten Männer haben wohl dem Hn. Zsch. *ihre eigne Feder* zu diesen Zeichnungen geliehen; wo man ihm keine Beyträge dazu lieferte, da ist, wie bey *d'Affry,* der Aufsatz äusserst dürftig ausgefallen. Die „*chronologische Ueberficht der merkwürdigsten Ereignisse der helvetischen Revolution*" ist nichts weiter als eine kurze Chronik, wie man sie schon in den *helvetischen Revolutionsalmanachen* findet. Die *Verhandlungen der im Febr. 1798 vom Stande Bern an den Geschäftsträger der fränkischen Republik* (den berüchtigten *Mengaud) abgeordneten Gesandtschaft* enthalten einige Aktenstücke, die aufbewahrt zu werden verdienen. In der Schilderung des *Bürgerkriegs der italiänischen Schweiz* (1799) stellt Hr. Zsch. vorzüglich *sich selbst,* als bevollmächtigten Regierungscommissar, in den Vordergrund des Gemäldes. Eine *Denkschrift* der durch die *Interims-Regierung* von *Graubündten* (1799) *in das Innere der östreichischen Staaten Deportirten* an die *höchsten östreichischen Behörden zu Wien* soll ein Beytrag zur Geschichte des *Deportationswesens* während der helvetischen Revolution seyn. Alle diese Aufsätze hätte man dem Vf. allenfalls gern geschenkt, um nur *Einen,* der *Geschichte* angehörenden, vortrefflichen Aufsatz, den der Verleger einzeln verkaufen sollte, zu retten; dieser stellt den *Aufruhr der Unterwaldner* (September 1798) gegen die ihnen aufgedrungene *Freyheit und Gleichheit* dar, so wie die Geschichte ihn darstellen muss, „*als der Priester Werk und als Resultat der Unwissenheit und heroischen Kraft eines kleinen Hirtenvolks.*" Hier liest man keinen Roman, sondern Thatsachen, geschöpft aus den Berichten der redlichsten Augenzeugen, aus öffentlichen und unterdrückten Urkunden, und aus gerichtlichen Aktenstücken, die dem Hn. Zsch., als Regierungscommissar des Kantons Waldstätten, nach den schrecklichen Ereignissen, die diesen Aufruhr begleiteten, ganz zu Gebote standen. Es ist bey der lebhaften Theilnahme des Publicums an dem Unglücke der Unterwaldner, und bey den irrigen Vorstellungen von dem eigentlichen Charakter ihres Aufstandes, die der Parteygeist der Schweizer beynahe überall in dem Auslande verbreitet hat, für den Rec. Pflicht, durch einen gedrängten Auszug aus Hn. Zsch. preiswürdiger Denkschrift *zur Berichtigung dieser Irrthümer* mitzuwirken.

Seit Jahrhunderten ist in diesem kleinen Freystaate *kein Fortschreiten der Geistesbildung* wahrgenommen worden. Eins der wichtigsten Hindernisse der Cultur war das *Hirtenleben* des Volks, welches den Hang zur Trägheit nährte, die Thätigkeit der höhern Geisteskräfte schwächte und das Brüten über schwärmerischen Ideen begünstigte. Die Religionslehrer waren *abhängig vom Volke,* das sie wählte, und ihren Unterhalt in seiner Macht hatte; diese Abhängigkeit machte sie *intrigant;* sie schmeichelten der ungebildeten Menge, drängten sich in ihre Familiengeheimnisse ein, unterhielten Parteyen, und erwarben sich eine ausgebreitete Herrschaft über die Gemüther, die sie insbesondere bey *Landsgemeinden,* bey denen auch sie ein Stimmrecht hatten, eifrig benutzten. Inzwischen durften sie, wenn sie es auch wollten, von dieser Herrschaft keinen Gebrauch machen, um unwissenden und beschränkten Menschen etwas, das von dem *Gewohnten* abwich, zu empfehlen, um nicht der *Neuerungssucht* verdächtig zu werden; von Einführung *nützlicher Schulanstalten* konnte also keine Rede seyn; der Unterricht der Jugend war überall vernachlässigt; die Kinder erwuchsen in Rohheit; sie

sie wurden, was ihre Väter waren und ihre Nachkommen konnten nicht besser werden. Es lag sogar in der *Politik* der reichern Familien, deren Glieder durch ausländische Kriegsdienste, Reisen und Handlung gebildeter geworden waren, das Volk in einer gewissen *Verwilderung* zu lassen, um der ersten Staatsämter und des Einflusses sicherer zu seyn. „So konnte die Freyheit des Volks, als Eigenthum einer *ungebildeten Masse*, den Geist nicht zum Guten beflügeln, und eine Ruhe von einigen Jahrhunderten gebar nicht Wohlstand, sondern erzeugte nur *Schlaffheit*." Als Ursache der *Armuth* des Volks wird auch die *Zeitverschwendung* angegeben, welche die Abwartung des katholischen Cultus in diesem Ländchen nach sich zieht. Die Neigung des Volks zur Schwermuth macht ihm die Geheimnisse seiner Religion zum Bedürfnisse. Selten sind die Kirchen von Betern, die Strassen von Pilgern, die Gräber von Verwandten, die darauf knieen, leer. Und die Dürftigkeit des Volks *verschlimmerte auch seine Sitten*. *Schadenfreude*, wenn die beneideten und gern verläumdeten Reichern einen Verlust erlitten; *Treulosigkeit* und *Undankbarkeit*, *üble Wirthschaft* und *Schlemmerey* bey aller Armuth war eine in diesem Canton nur zu gewöhnliche Erscheinung. Selbst die *Staatsverfassung* ward durch den Einfluss der *Dürftigkeit* und des kleinlichen bettelhaften *Eigennutzes* des Volks auf seinen Charakter angegriffen; *die Mehrheit der Landsgemeinden war eben deswegen nicht mehr frey*. Auch wird das Land nicht genug benutzt; an Ackerbau fehlt es gänzlich; die Waldungen gerathen in Verfall; von Kunstfleiss ist keine Rede; und doch nimmt der Luxus allmählich zu. „*Nie* hat das Volk von Unterwalden, heisst es S. 86. Th. II., in seiner Geschichte einen *glänzenden Zeitpunkt* gehabt, seitdem es in der Reihe *freyer Staaten* stand; nie hob es sich durch die Talente grosser Bürger; nie that es sich durch Wissenschaft und Kunst hervor; nie zeichnete es sich aus durch Industrie." Bey den im Anfange von 1798 die Schweiz bedrohenden Gefahren verhielt sich *Unterwalden* nur leidend, weil es in seiner Einfalt und Unwissenheit an keine Gefahr glaubte; seine Magistratspersonen waren den bedenklichen Zeitumständen nicht gewachsen, unter ihnen selbst war Zwiespalt, als auf Einmal *Brüne* (jetzt Marschall des französischen Reichs), die, auch die *Hirtenkantone* auflösende, *Eine und untheilbare helvetische Republik* proclamirte. Die Hellersehenden hielten es für tollkühn, sich mit einer Handvoll *Aelpler* der Uebermacht zu widersetzen, und fanden es gerathen, sich gelassen zu unterwerfen, um aus dem Verluste für den kleinen Staatsverein Gewinn für die Menschheit zu ziehen. In *Obwalden* und in der Abtey *Engelberg* siegten ihre Vorstellungen; in *Nidwalden* hingegen, wo es der Gebildetern nur sehr wenige gab, vermochte ihre Stimme nichts gegen die tobende Leidenschaft der Menge und gegen den Einfluss der Priester. Diese boten alles auf, um auf der am 7. April 1798 gehaltenen *Landsgemeinde* die Verwerfung der aus „*Babylon*" ausgegangenen Constitution der *Jansenisten*, *Atheisten*, *Freymaurer* u. s. f. durchzusetzen. Die *Freyheit der Kinder Gottes*, die *Gleichheit mit Jesu Christo*, die *Einheit und Untheilbarkeit des heiligen katholischen Glaubens* sollte als allein geltend ausgerufen werden; und beschlossen ward wirklich: „dass die *Religion der Väter* der *Nidwaldner einzige Constitution* und das *Kreuz Christi* ihr *einziger Freyheitsbaum* seyn sollte." Acht Tage später ward ein vollständiger *Kriegsrath* ernannt, in welchem aber weder Einheit des Willens, noch Einheit der Kraft herrschte. Doch bewirkten die *Nidwalder*, aber nur auf einen Augenblick, die *Wiederverwerfung* der schon angenommenen neuhelvetischen Verfassung von Seiten der am 23. April sich versammelnden Landsgemeinde von *Obwalden*: denn schon am 6. May ward sie *zum zweyten Male* unterschrieben. Jetzt stand *Nidwalden* ganz allein, und der Landammann *Würsch* sowohl als die Priester, *Käsli*, *Kaiser* und *Lüssi*, die bedeutendsten Volksführer, wurden heimlich etwas kleinlaut. Der Clerus ward um ein theologisches *Gutachten* in Ansehung der Frage gebeten: ob der Eid vom 7. April *unter den jetzt obwaltenden Umständen* auch noch verbinde; seine Antwort, an welcher aber *Lüssi* keinen Theil nahm, lief darauf hinaus: „der Eid verpflichte *nicht mehr*, weil man ihn nicht geschworen haben würde, wenn man vorausgesehen hätte, dass man *allein stehen* würde; Babylon verspreche die freye Ausübung der katholischen Religion; und sollte das Versprechen nicht gehalten werden: *so bleibe der Eid immer noch in Kraft*; *übrigens werde Gott diessmal den guten Willen für das Werk nehmen*." Auf diess *Responsum* der Priester ward von der Landsgemeinde von *Nidwalden*, bey welcher jedoch *Lüssi* nicht erschien, das *höllische Büchlein*, die *neue Constitution* angenommen, und mit dem General *Schauenburg* capitulirt. Allein nur zu manches wirkte *widrig* auf die endlich durch Furcht Gewonnenen: Die Verwandlung nämlich der sämmtlichen kleinen Cantone *in Einen* Canton (*Waldstätten*), die ungeheure Anzahl *neuer Gesetze* und *Beschlüsse*, die *unpopuläre Sprache*, in welcher sie verfasst waren, die Belegung des sämmtlichen Vermögens aller *Klöster* mit *Sequester*, das Verbot, in denselben *Novizen* und *Professen* anzunehmen, die angedrohte *Aufhebung des Zehnten*, die Mehrzahl der *protestantischen* Mitglieder des Directoriums und der gesetzgebenden Räthe. Nichts brachte aber die Gemüther so sehr in Aufruhr, als das Gesetz vom 12. Julius, das jedem Schweizer bey Verlust der bürgerlichen Rechte *die Leistung des Bürgereides* gebot, wodurch man sich verpflichtete, der Sache der *Freyheit und Gleichheit* eifrig anzuhangen. Diesen unerträglichen Eid wollten *Käsli*, *Kaiser* und *Lüssi* nicht schwören; das Volk ward in den Beichtstühlen und Versammlungen, sogar von der Kanzel, bearbeitet und gegen die neuen bürgerlichen Ordnungen erhitzt; die Pilger, welche *zu unserer lieben Frauen zum Schnee* auf den *Rigiberge* wallten, wurden zum Widerstande gegen die Eidesleistung entflammt. Jetzt brach der Aufruhr in vollen Flammen aus; die republikanischen

nischen Beamten, vorzüglich der Unterstatthalter *Kaiser*, kamen in Lebensgefahr, und das *Vollziehungsdirectorium zu Lucern* beschloss die *Verhaftung* der rebellischen Priester und ihrer vornehmsten Anhänger, die aber von dem Volke geschützt wurden. Die Seele des Kriegsraths ward nun *Lüssi*, der Priester, der die Menge fanatisirte. „*In wenigen Tagen*, sprach er, *wird Gottes Hülfe erscheinen*, für dessen Sache Ihr streitet; der ehemals Wunder that, wird sie auch an uns thun. *Kein Franke* wird den Boden von *Nidwalden* betreten; *ihre Kugeln werden Eurer keinen verwunden*, der im Vertrauen auf Gott und Mariens Beystand kämpft." *Inzwischen brachte er doch sein baares Geld und seine Schuldbriefe in Sicherheit, und der Caplan Kaiser entwich sogar heimlich aus dem Lande.* Mit neuem Muthe beseelte die Ankunft des (schon aus *Zschokkes Kampf und Untergang der Berg- und Wald-Cantone* bekannten) Kapuziners, *Paul Styger*, das betrogene Volk. Auf einem prächtigen Hengste, in Jägertracht, mit wehender Feder auf dem Hute, den Säbel an der Seite, besuchte er das Unterwaldner-Lager und verhiess wie *Lüssi*: „*die Kugeln der Franzosen würden die gottesfürchtigen Unterwaldner nicht treffen*, und wenn sie sich tapfer wehrten, *so würden sie im Winter in dem eroberten Paris die Kartoffeln mit einander schälen. Nur keine Capitulation mit dem Directorium; es ist eine Versammlung höllischer Geister!*" Nachdem die letzte Frist der Bedenkzeit verflossen war, rückte *Schauenburg* mit wenigstens 12000 Mann geübter Truppen gegen die 2000 Hirten von *Nidwalden*, deren Artilleriepark aus acht Kanonen bestand. Es war ein Unglück für diese Hirten, dass sie anfangs den Feinden grossen Schaden zufügten, ohne selbst ausser einem Todten und einem Verwundeten einen Verlust zu leiden: *denn diess Glück machte sie zu ihrem Verderben verwegen;* sie spotteten der Kartätschen der Franzosen, und sahen entschlossen neuen Angriffen entgegen, zumal da die benachbarten *Schwyzer*, durch die ersten Erfolge der *Nidwalder* geweckt, sich mit ihnen zu vereinigen Lust bekamen, und durch *Lüssi's* Ermunterungen noch mehr angereizt wurden; auch fochten sie zum zweyten Male mit grossem Erfolge, während *Lüssi* in einer Kirche Messe las und selbst an solche, die schon Speise zu sich genommen hatten, die Hostie austheilte. Allein die Franzosen drangen dennoch vor, *und der feige Priester ergriff die Flucht*, belog noch, fliehend, zum Kampfe herbeyeilende Weiber mit der Nachricht, *die Feinde seyen geschlagen, und sandte sie dem Tode entgegen, während er unter dem Vorwande, noch mehr Hülfe zu holen, sein Leben mit Käsli und Paul Styger rettete.* Jetzt waren die Franzosen Sieger. Wüthend setzten sie ihrer Rache keine Gränzen. Man raubte, sengte und brannte, mordete und ward gemordet; Priester wurden am Altare, Säuglinge in den Wiegen, Männer und Weiber, Kinder und Greise, wo man sie fand, niedergemacht; Töchter und Mütter auf offener Strasse geschändet; *selbst der todten Weiber schonte nicht des Kriegers viehische Lust.* Man zählte 386 *Nidwalder*, die an diesem Tage das Leben verloren, worunter sich 127 Weiber und Kinder befanden; 316 Häuser, 229 Scheunen, 83 Nebengebäude wurden ein Raub der Flammen; der Verlust der Feinde ging in die Tausende; bestimmt hat man die Anzahl ihrer Todten nie erfahren, weil sie gern davon schwiegen. Umgeben von den schauerlichen Denkmälern der Schwärmerey und der Rache schwur jetzt *Nidwalden* am 7. October den abgefoderten *Bürgereid*. Unter *solchen* Umständen sprach *Heinrich Pestalozzi*: „*Ich will ein Schulmeister werden*," und eilte nach *Stanz*, um die verwaisten Kinder zu unterrichten. „Nie, sagt der Vf., habe ich einen Menschen gesehen, der so sehr wie er, Geistesstärke mit kindlicher Einfalt gepaart hätte. Verkannt und von häuslichen Unglücksfällen gebeugt, schien sein Herz durch jede neue Wunde nur liebender und zartfühlender zu werden. Misstrauisch gegen Tücke, schmiegte er sich doch immer wieder gutmüthig an jeden, der ihn anlächelte. Bey genauer Kenntniss des menschlichen Herzens war doch nicht leicht jemand weniger Menschenkenner in seinen besondern Verhältnissen." Auch des edeln Pfarrers *Businger* zu *Stanz*, dessen: *Wort der Beherzigung an seine verunglückten Mitbürger* (*Basel* b. *Schweighäuser* 1799) auch in deutschen Zeitschriften angezeigt ist, wird von dem Vf. rühmlich gedacht. „Du menschenfreundlicher Mann, sagt der Vf. S. 244. Th. II., der du so oft und so rührend bey mir für die unglücklichen Deportirten sprachst, empfange von mir öffentlich den Dank für deine geräuschlose Tugend! Verkannt und unbelohnt von deinen Mitbürgern in der Heymath, genüge dir das Bewusstseyn deiner Bemühungen für ihr Wohl." Unter den französischen Anführern zeichneten sich die Chefs der vierzehnten und vier und vierzigsten Halbbrigade, *Müller* und *Mainoni*, (jetzt Generale) durch muthvolle Menschlichkeit aus.

Der Stil des Hn. Zsch. ist zwar nicht immer musterhaft; Rec. begegnete häufigen Nachlässigkeiten und Affectationen der Schreibart *Johannes Müllers*; doch will er sie in Hinsicht auf den vortrefflichen und überall mit den nöthigen *Belegen* versehenen, mithin durchaus glaubwürdigen Inhalt der Denkschrift, woraus er diesen Auszug den Lesern der A. L. Z. mittheilt, für diessmal mit Stillschweigen übergehen. Nur einige charakteristische *Revolutionsausdrücke* seyen hier noch erwähnt. Statt dass wir andern Menschenkinder sagen: „*es ist im Werke*," sagt Hr. Zsch.: „*es ist im Wurfe;*" und der Vollziehungsrath *wirft sich* bey ihm *in die großen Maßregeln*. Diess erinnert an *Barrere's* „herbe Formen" der Schreckensregierung, die ohne Zweifel auch eine grosse Massregel waren.

LITERATURGESCHICHTE.

UPSALA, b. Edman: *Bibliotheca Historica Sueo-Gothica* eller *Förteckning uppå såwäl tryckte som handskrifne Böcker, Tractater och Skrifter om Svenska Historien*, af *C. G. Warmholtz*, Hofråd. *Tijonde*

Tijende Delen. (Verzeichniss von sowohl gedruckten als handschriftlich vorhandenen Büchern, Abhandlungen und Schriften, die Schwedische Historie betreffend, vom Hofrath *Warmholtz*. *Zehnter* Theil.) 1805. 208 S. 8.

Da die Theile dieser vor mehrern Jahren schon ganz fertig von ihrem Vf. hinterlassenen historischen Bibliothek nur so langsam im Druck erscheinen: so war Rec. schon oft besorgt, dass die Fortsetzung der Herausgabe nicht endlich wohl gar in Stocken gerathen könnte. Um so mehr freut er sich, wenn er einen neuen Theil davon ankündigen kann. Dieser zehnte, neulich erschienene, Theil enthält bloss die Bücher und Schriften, welche die Schwedische Reichshistorie unter der Regierung König Karl XII. und der Königin Ulrica Eleonora betreffen und welche die Anzahl der schwedischen Schriften, womit der vorige Theil schloss, nämlich 5206, mit 826 und also bis zu 6032 vermehren. Auch hier fehlt es nicht an literarischen, historischen und kritischen Anmerkungen des Vfs., so wie er sie zu seiner Zeit frey schreiben konnte. Oft entdeckt er den unbekannten Vf. dieser oder jener Schrift: doch sind letztere mehrentheils aus andern nur angeführt. Die im XI. B. in 4. ohne Ort und Jahr herausgekommenen *Livonica* enthalten die Schriften und Aktenstücke, den Krieg in Liefland und Polen von 1700 bis 1703 betreffend und sind vermuthlich in Riga erschienen; der wahrhafte Entwurf der Kriegesthaten Karl XII. 1707. ist ein Auszug von *Adlerfeldts Histoire militaire de Charles XII.*, den dessen Frau während ihres Aufenthalts in Sachsen ins Deutsche übersetzte, und auf eigne Kosten drucken liess, der aber selten wurde, weil ein grosser Theil der Exemplare auf der See verunglückte. Der Vf. der Benderisch-Türkischen Fama, 1713, ist der schwedische Resident *Hagelgans* zu Frankfurt, und der Vf. der *Memoires concernants Mr. le Comte de Stenbock* 1745, der Hofmeister des jungen Grafen Stenbock, *J. C. Nemeiz*. Die *Lettre de Mr. N. N. Ratisbonne*, 1715, welche Anmerkungen über die Kurhannöversche Kriegserklärung enthält, rührt von dem Legat. Secr. *Fr. Preiss* her. Die schwedische Fama in sechzehn Theilen 1711—1715 haben *Hagelgans* und *Lehms* zusammen geschrieben. Der Vf. der *Diatribe de iure et indice Legatorum*, 1717, ist nicht der Gr. *Cronhielm*, sondern der schwedische Historiograph *Jul. Wilde*. Dem was der Vf. bey Gelegenheit der ausführlichen Relation, welche der Commendant in der Festung Fridrichstein überschrieben, betreffend die Belagerung von Fridrichshall und den Tod des Königs von Schweden, den 21. Dec. 1718, sagt, wird man schwerlich jetzt mehr beypflichten. Die *Histoire abrégée de Charles XII. ouvrage posthume de Mr. le chev. R***, à la Haye*, 1730, hat eigentlich den schwedischen Legat. Secr. *Dryander* in Paris zum Vf.; ist aber hernach von einer unbekannten Hand fortgesetzt. Eine der ausführlichsten Anmerkungen lesen wir bey *Voltaire's Histoire de Charles XII.*, die verschiedenen Urtheile darüber werden angeführt. Der Vf. äussert, dass Voltaire eben so wenig ein Varillas, als Nordberg, der ihn damit vergleicht, ein Puffendorff gewesen ist. Von Nordberg, dessen Historie K. Karl XII. Warmholtz bedauert ins Französische übersetzt zu haben, heisst es: Nordberg war vielleicht ein guter Theolog und Prediger, aber nichts desto weniger ein mittelmässiger Geschichtschreiber. Seine lange erwartete Arbeit wurde mit Begierde aufgenommen und ansehnlich belohnt, doch ohne den Beyfall der Kenner zu gewinnen. Der Holst. Justizrath *Heubel* übersetzte sie ins Deutsche, und fügte eine Menge unnützer und schlechter Kupfer bey; der schwedische Resident *König* in Hamburg liess sie auf seine Kosten drucken, und glaubte viel dabey zu gewinnen, fand sich aber darin betrogen. Er kam daher 1756 bey den Reichsständen in Schweden an mit der Bitte, die übrigen Exemplare gegen einen gewissen Preis auf öffentliche Kosten einzulösen, welches jedoch abgeschlagen ward. Bey Gelegenheit der 1776 erschienenen *Rettung der Ehre und Unschuld des Freyherrn Görtz* geräth W. gegen Hn. Hofr. Schlözer in einen sehr ungegründeten heiligen Eifer.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Lemgo*, in Comm. in d. Meyer. Buchh.: *Grundriss einer Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.* Zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von *Ludwig Wachler*, ernanntem Prof. der Theologie zu Rinteln (jetzt zu Marburg). 1795. 79 S. 8. (5 gr.) — „Dass aus *Nösselt's* schätzbarer Anweisung oft bloss ein Auszug geliefert, und einige andere, gewöhnlich in den Anmerkungen angeführte klassische Schriften hauptsächlich benutzt worden sind, ist vielleicht die grösste Empfehlung für einen Versuch, welcher nichts Neues und wenig Eigenes enthalten sollte und konnte" (S. 6.) sagt der Vf. und wir wollen nicht widersprechen. Das Ganze zerfällt in folgende Kapitel: 1. Einleitung; 2. Hülfskenntnisse; 3. Exegetische Theologie; 4. Historische Theologie; 5. Systematische und symbolische Theologie; 6. Pastoraltheologie; 7. Methodologie und praktische Vorschriften. Bey Nr. 4. ist der *Dogmengeschichte* nicht besonders erwähnt. Der Vf. kennt bloss Religions- und Kirchengeschichte, wozu er noch S. 18. die *Patristik* als einen besondern Theil derselben rechnet. Das letzte Kapitel ist kurz, enthält aber dennoch mehrere beherzigungswerthe Vorschriften und Winke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 19. August 1806.

GRIECHISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Flavius Josephus vom jüdischen Kriege*, übersetzt von *J. B. Frise* und mit einer Vorrede versehen vom Hn. Dr. *Oberthür* in Würzburg. *Viertes* bis *siebentes* Buch. *Zweyter* Theil. 1805. CXX u. 366 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Hiermit schliesst sich diese Uebersetzung der Bücher des *Josephus de bello Judaico*, welche immer lesbarer bleiben wird, als die frühern, wenn es ihr gleich noch sehr an der Vollendung fehlt. Es bleibt nämlich im Ganzen bey dem Urtheile des Rec. von dem *ersten* Theile, (A. L. Z. 1805. Num. 108.) sowohl in Hinsicht des Vorredners als des Uebersetzers. Der Erste zeigt sich auch hier wieder pretiös und weitschweifig, und der Andere hat am wenigsten die deutsche Sprache in seiner Gewalt, auch nicht völlig die Griechische. Statt dass Hr. *O.* etwas zweckmässiges über dieses Werk des *Josephus* und die Uebersetzung des Hn. *F.* hätte sagen sollen, wozu doch Stoff genug da war (wenn anders *jeder* Theil mit einer Vorrede versehen werden musste, welches Rec. sehr unnöthig scheint), verbreitet er sich mit grosser Weitläuftigkeit über das bekannte Zeugniss des *Josephus* von Christus aus den Antiquitäten desselben, und erblickt in der Geschichte der Schicksale dieser Stelle „die Schicksale vieler einzelner Menschen, die auf die verschiedenste Weise sich von ihren Mitmenschen müssen beurtheilen, ihre Meinungen und Handlungen oft so schief deuten, sich einen solchen Charakter anbilden lassen, dass sie selbst sich darin zu erkennen oder wieder zu finden nicht im Stande sind," und leitet Wahrheiten daraus, „die keinen geringen Einfluss aufs Leben haben, gut oder schlimm, je nachdem sie beherzigt, oder verkannt, oder vernachlässigt werden u. s. w. S. XV." Hiernach scheint es, als wenn Hr. Dr. *O.* jene verrufene Stelle homiletisch zu einem praktischen Zwecke behandeln wolle: allein so arg wird es doch nicht, sondern er lenkt noch bald genug wieder ein, und führt ein Heer verschiedener Meinungen über diese Stelle auf, welche durch eine kritische Beurtheilung ihrer Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit interessant hätten werden können, jetzt aber wenig erbauen, da ein Gelehrter nach dem andern redend eingeführt und seinem Schicksale überlassen wird; eine in Sachen der Kritik unzweckmässige Methode. Bemerkenswerth ist der Umstand S. XXIV., dass unter den Christen zuerst der Jurist *Hubertus Gifanius* und der Theolog *Lucas Osiander* im sechszehnten Jahrhunderte Zweifel gegen die Echtheit der Stelle erregten. Noch merkwürdiger bleibt es aber, dass Hr. Dr. *O.* selbst am Ende die Stelle für völlig echt erklärt, freylich mehr mit Gründen der Humanität, die ihm Ehre macht, als mit Gründen der Kritik, deren es aber hier wohl vorzüglich bedurft hätte. Ein Panegyrikus auf den Charakter des *Josephus* macht nämlich die Einleitung zu dieser Vertheidigung der Stelle, wonach z. B. Hr. Dr. *O.* auch glaubt: „dass *Josephus* Jesum als einen ausgezeichneten Lehrer der praktischen Religion anerkannt habe. Diese habe er auch von ihm angenommen, und dabey scheine er stehen geblieben zu seyn, während freylich Andere seiner Zeit- und Religionsgenossen auch öffentlich Partie für Jesum genommen hätten u. s. w." S. CII. Diese Möglichkeit passt aber nicht zu der Stelle selbst: denn wenn es *Josephus selbst* war, der schrieb: „*dieser war Christus:*" so musste er auch ein vollständiger Messiasverehrer Jesu seyn; denn sonst würde er geschrieben haben: „*den man Christus nannte,*" wie er sonst thut. Ueberhaupt aber hat sich Hr. *O.* durch seine gute Absicht, den *Josephus* zu vertheidigen, zu weit fortreissen lassen, wenn er ihn beynahe als einen Heiligen darstellt, und es ist daher zu wünschen, dass ein anderer Gelehrter, der auch den *Josephus* studiert hat, den Charakter desselben richtiger würdigen möge. Selbst die dem *Vespasian* schmeichelnde Prophezeyung seiner Erhebung auf den Kaiserthron soll nicht unternommen seyn, „aus höfischer Schmeicheley, gegen innere Ueberzeugung und mit Verletzung der Nationalreligion und Nationalehre, sondern weil er wirklich glaubte, das, was die Nation einmal für ein Orakel gehalten, noch nicht, wie sie es erwarteten [erwartete] erfüllt worden, auch nicht mehr zu ihrem Vortheil erfüllt werden könnte, doch einmal erfüllt werden müsste, noch am meisten durch die Erhebung des *Vespasian* zum Kaiserthro-

throne erfüllt worden sey [*werde erfüllt werden*] und ein von daher entnommenes, zur rechten Zeit *fein angebrachtes Compliment* ihm sowohl als seiner Nation Nutzen bringen könnte." S. XCV. Rec. sieht nun zwar keinen grossen Unterschied zwischen „*höfischer Schmeicheley*" und „*einem fein angebrachten Complimente*" gegen einen grossen Herrn; allein wenn er die Lage bedenkt, worin *Josephus* war, als er jene Prophezeyung wagte: so erscheint sie so sehr als schlaues politisches Benehmen, dass die Hypothese des Hn. Dr. *O.* sehr unwahrscheinlich bleiben muss. Wenn *Josephus* der einfache, redliche Mann war, der kein wahres Factum in seiner Geschichtschreibung übergehen konnte, wie ihn der Vf. darstellt: so fragt Rec.: warum er denn so manche Thatsache verschwieg, die für ihn zu beschreiben etwas bedenklich war, wie z. B. die Vertreibung der Juden unter dem *Claudius* aus Rom u. s. w.? Doch auch angenommen, dass er aus denselben Gründen die Auftritte mit Jesus nicht verschwiegen, sondern sie in der berüchtigten Stelle wenigstens berührt habe: so wird doch kein Kritiker diese ganze Stelle, wie wir sie jetzt haben, für echt halten können, sondern sie aufs gelindeste für interpolirt halten müssen, wobey auch Hr. *Schmidt* in seinem *Handbuche der Kirchengeschichte* 1. Th. S. 23. stehen geblieben ist. Es wäre zu wünschen, dass Hr. *O.* diess gewusst und die Gründe des Hn. *Schm.* gewürdigt hätte. Dagegen können Vertheidigungsgründe, wie folgende, auf keinen Beyfall rechnen. „Wenn man unter *den göttlichen Propheten, welche die Auferstehung Jesu und noch vieles andere verkündigt haben sollen* [Worte jener Stelle des *Josephus*] nicht die Verfasser des *neuen* [?] Testaments, oder andre fromme Männer aus der Christenzahl, welche mit Begeisterung von Jesu Auferstehung und allen seinen Thaten sprachen, verstehen, oder das Vorhersagen bloss als eine durch die Sage verbreitete gemeine Deutung eines alten prophetischen Orakels annehmen will: so könnte ja *Josephus* erst nach erfolgter Auferstehung Jesu ein oder das andere prophetische Orakel auf Jesus gedeutet haben, ohne dass er sich zuvor ein vollständiges Schema von dem Messias aus den Propheten entworfen, ohne dass er grade geglaubt, jene von Jesu Jüngern und von ihm selbst auf Jesus gedeuteten Orakel, hätten eigentlich den Messias gegolten, überhaupt ohne dass er sich einen andern Messias gedacht hätte als einen Retter seines Volks. Oder er könnte sich auch wohl in dem Messias einen Retter der Nation, zugleich aber auch einen Retter der Religion und der sinkenden Moralität, was in den ältern Zeiten nach der eignen Constitution des jüdischen Staats, wo Nationalglück nur auf der Religion und Moralität ruhen sollte, die Retter derselben meistens zugleich waren, wenn schon nicht eben so bestimmt wie andre Juden und Christen, gedacht haben." Abgesehen von der Schwerfälligkeit der Darstellung, die keinen Begriff von einem fliessenden Stile gibt, findet Rec. nichts stringentes in derselben, wodurch es wahrscheinlich würde, dass *Josephus* jene Worte von Jesus geschrieben haben könnte. Doch hier muss Rec. abbrechen, um auf die Uebersetzung zurückzukommen und einige Belege zu dem obigen Urtheile beyzufügen. Gleich der Anfang dieses Theils liefert dazu Stoff. S. 9. „Alle Kastelle und Städte hatten die Römer jetzt in Besitz genommen, ausgenommen Gischala und den Berg Atabyrium. *Mit denen*, welche denselben besetzt hielten, *hatte sich auch Gamala zusammen gerottet*, eine Stadt, die Tarichaea gegenüber jenseits des Sees lag, und eine Gränzstadt *vom* Reiche des Agrippa, *so wie* Sogane und Seleucia, *war*." So wörtlich darf man einen alten Schriftsteller nicht übersetzen, wenn die Uebersetzung nicht holpricht und undeutsch werden soll. Ferner S. 11. „*Vespasian* brach nun von Ammaus auf, *woselbst* er *vor* Tiberias ein Lager errichtet hatte — in einer Uebersetzung könnte man Ammaus warme Bäder geben. Es ist hier nämlich eine Quelle *mit* warmem Wasser, (welches zur Heilung körperlicher Schwächen *geeignet* ist — und langte vor Gamala an." Hier hätten auf jeden Fall die letzten Worte herauf gezogen, und die Parenthese, welche der Genius unsrer Sprache auf diese Weise nicht erlaubt, am Ende als ein besonderer Satz angeschlossen werden sollen. Ferner auf derselben Seite unten: „Sowohl der Zorn *wegen* des Königs, als Furcht *für* sich selbst, spornte nun die Römer zur Belagerung an." Diess ist kein deutscher Stil. S. 80. B. 4. K. 8. §. 2. will Rec. die Länge von *zwölfhundert* Stadien (*σταδιων τριακοντα και διακοσιων*) bloss auf die Rechnung einer verschiedenen Lesart schreiben: allein §. 3. S. 81. sind hinter den Worten „und betete" die griechischen Worte *μαλαξαι το ρευμα, και γλυκυτερας φλεβας ανοιξαι* gar nicht mit übersetzt. Wenn es ferner §. 4. S. 83. heisst: „Diese Masse ist indessen nicht leicht *von denen*, welche ihre Nachen damit *fülleten*, *loszureissen* (*πληρωσασι δε αποκοπτειν ου ραδιον*);" so ist das völlig undeutsch und sprachwidrig. Es hätte etwa so heissen müssen: „Indessen ist es für diejenigen, welche ihre Bote mit dieser Masse füllen, nicht leicht, dieselbe loszureissen." Eben so undeutsch ist der Schluss des 3. §. übersetzt. „Doch hinlängliche Erläuterungen glaube ich von dem, was Jericho so beglückt macht, gegeben zu haben (*αλλα τα μεν περι Ιεριχουντα ευδαιμονεστατην ουσαν αποχρωντως δεδηλωται*)." Wollte man auch die Uebersetzung beybehalten; so müsste doch die deutsche Construction folgende seyn: „Doch ich glaube von dem, was Jericho so beglückt macht, hinlängliche Erläuterungen gegeben zu haben." Ferner S. 122. 5 B. 1. K. 3. §.: „Denn *nicht warst du fürder* ein *Haus* der Gottheit, noch *kannst* es bleiben, da du ein Grabmal der Leichname deiner Bewohner geworden *warst*, da Bürgerkrieg das Heiligthum zu einem Begräbnissplatz gemacht *hatte* (*Θεου μεν γαρ ουτε ης ετι χωρος, ουτε μενειν εδυνασο, ταφος οικειων γενομενη σωματων, και πολεμου τον ναον εμφυλιου ποιησασα πολυανδριον*)." Abgesehen von den Archaismen „*nicht warst du fürder*

der — noch kannst es" — die jetzt nicht mehr üblich sind: so ist von der Stadt Jerusalem die Rede, die unmöglich ein *Haus* heissen kann, welches auch Θεου χωρος (ein Gott geweiheter Platz) gar nicht bedeutet. Eben so wenig kann diese Stelle bald im Imperfecto, bald im Praesenti (*warst, kannst*) übersetzt werden, sondern die ersten Verba müssen sämmtlich durch das Praesens gegeben werden, und das letzte nicht im Plusquamperfecto, sondern im Perfecto. So hat es auch schon die lateinische Version ganz richtig gefasst. Die Tempora sind bey den Hellenisten nicht so bestimmt, wie man aus den Apokryphen des A. T. und aus dem N. T. weiss. Ferner kommen S. 146. B. 5. K. 4. §. 4. grosse Speisesäle vor, „die hundert *Gedecke* für Fremde fassen konnten (*και εις ξενωνας ἑκατοντατρικλινους*)." Diess ist unstreitig zu modern und europäisch, da man im Orient keine *Gedecke* kennt. Gleich darauf S. 147. heisst es: „Doch es ist nicht möglich den Königlichen Pallast so zu beschreiben, wie er es verdient, *und das Andenken, welches die Verheerungen von den Einäscherungen der Straßenräuber schildert, verursacht nur Schmerzen* (*και Φερει βασανον ἡ μνημη τας του ληστρικου πυρος δαπανας αναΦερουσα*)." Wie kann aber ein Andenken *schildern?* und wie kann *δαπαναι Verheerungen* heissen? Der Sinn ist vielmehr folgender: „Und der Gedanke, welcher daran erinnert, welche Kostbarkeiten durch das Feuer der Strafsenräuber (Bösewichter) vernichtet wurden, ist nur schmerzhaft." Ferner B. 5. K. 5. §. 1. S. 148. „Viele Jahre gingen *damit hin, so wie alle heiligen Schätze*, welche *von dem* der Gottheit *von dem* ganzen Erdkreise gesandten Tribute aufgehäuft lagen." (Εις ὁ μακροι μεν εξανηλωθησαν αιωνες αυτοις, και οἱ ἱεροι δε θησαυροι παντες, οὑς ανεπιμπλασαν οἱ παρα της οἰκουμενης δασμοι πεμπομενοι τῳ Θεῳ) Abgesehen davon, dass es dieser Uebersetzung an Leichtigkeit und Fluss fehlt, wie schon das schnell hinter einander vorkommende *von dem, von dem* beweist; so kann das griechische *αναλισκεσθαι* zwar von der Zeit und Schätzen zugleich gebraucht werden, aber im deutschen sagt man, die Zeit geht *hin* und die Schätze gehen *drauf*. Die Uebersetzung ist also ohne das Original völlig unverständlich. Zugleich mögen sich diejenigen neuern Exegeten, welche behaupten, *αιωνες* heisse stets *Welten*, z. B. Hr. *Paulus* und Andere, aus dieser Stelle vom Gegentheil überzeugen. S. 149. §. 2. heisst es: „Der ganze Platz unter freyem Himmel war mit vielfarbigen *Steinen* mancherley Art *getäfelt* (*το δε ὑπαιθρον απαν πεποικιλτο παντοδαπων λιθων κατεστρωμενον*) und weil man *hindurch* nach dem zweyten Tempel ging u. s. w." Erstlich sagt man nicht mit *Steinen getäfelt*, statt Musivarbeit, und zweytens geht man nicht *durch* einen Platz in den Tempel, sondern *darüber*. — Eben sogleich darauf „der zweyte Tempel hiess das Heilige. Man stieg *über* vierzehn Stufen aus dem ersten *dahin*" statt — man stieg vierzehn Stufen zu demselben *hinauf*. Ferner S. 150. §. 2. „das zweyte Thor war dem ersten gegenüber *ausgeschnitten* (*τετμητο ἑαυτη της προς της αντικρυς*)." Allein so wenig man übersetzen kann *Φαρμακον τεμνειν* die Arzeney *zuschneiden* statt *bereiten*, oder *ὁδον τεμνειν* den Weg *einschneiden* statt *einschlagen*; eben so wenig ist es deutsch, hier *πυλην τεμνειν* zu geben durch ein Thor *ausschneiden* statt *es anbringen*. S. 151. §. 4. kommen statt 90 Ellen 70 vor. Diess kann wieder eine Variante seyn. Allein alsdann hätte es bemerkt werden sollen, da man sonst stillschweigend annimmt, dass der Vf. nach dem Haverkampschen Text übersetzt. Eben so wenig ist es deutsch, wenn S. 153. §. 5. gesagt wird: „der innerste Theil des Tempels *bestand* aus zwanzig Ellen." Er *bestand* nicht aus so viel Ellen, d. h. er war nicht daraus erbauet; sondern er war so viel Ellen gross. Ferner werden S. 156. §. 8. die Worte *ὡς μη τι νεωτερισθειη* übersetzt: „damit das Volk keine *Staatsumwälzungen* unternehmen möchte." Diess ist aber zu viel ausgedruckt, statt des eigentlichen Sinnes: „damit das Volk keine Neuerungen, d. i. nichts gegen den Staat unternehmen möchte. — Auf der andern Seite überlässt sich der Vf. aber bisweilen seinem Genius und liefert eine ganz freye Uebersetzung, die sehr vom Text abweicht, aber deswegen nicht weniger holpricht ist. Z. B. B. 5. K. 7. §. 3. S. 169. „Schande und *Entehrung* dünkte es Jeden, seine *Energie* zu verlieren unter den Augen des Kaisers, der selbst mit kämpfte, der in eigner Person Zeuge *von denen* war, die heldenmüthig kämpften, *so wie ihr Belohner*, da es ohnehin schon Jedem Belohnung war, sich durch seinen Heldenmuth *der Ehre der Bekanntschaft des Kaisers* zu empfehlen. (*τοτε γαρ μαλακισθηναι, παροντος και συναγωνιζομενου Καισαρος, δεινον εδοκει, και των καλως αγωνισαμενων μαρτυς αυτος, ὁ και τιμησων παρην· κερδος δ᾽ην ηδη και το γνωσθηναι Καισαρι γενναιον οντα*)." Sollen diese Worte fliessend übersetzt werden, so müssen sie etwa so lauten: „Jetzt schien es entehrend, keine Tapferkeit blicken zu lassen, da der Kaiser gegenwärtig war und selbst mit kämpfte, da er als Augenzeuge die heldenmüthigen Kämpfer sah, die er belohnen konnte. Ja es war schon Vortheil genug, seine Tapferkeit nur dem Kaiser bekannt werden zu lassen." Doch Rec. muss abbrechen, um nicht zu weitläuftig zu werden. Er hat absichtlich grössere Missgriffe, die schon andere Recensenten bemerkt haben, übergangen, um Hn. *F.* desto aufmerksamer zu machen, wie viel noch an seiner Uebersetzung zu rügen ist. Es hätte wohl die Achtung für's Publikum verdient, die Uebersetzung mehrmals zu revidiren, um ihr mehr Vollendung zu geben. Sie scheint aber ziemlich tumultuarisch gemacht zu seyn, wie man aus den unrichtigen Constructionen schliessen muss. Aus dem Schluss der Vorrede sieht man noch, dass Hr. *F.* auch noch die Selbstbiographie des *Josephus* übersetzen und dass Hr. Dr. *O.* diese ebenfalls mit einer Vorrede begleiten will, welche eine Fortsetzung der jetzigen seyn soll. Statt aller dieser Vorreden würde unstreitig das Publikum den versprochenen Commentar zum *Josephus* lieber gewünscht haben. Indessen mag es sich damit beruhigen,

higen, daſs diese Arbeit nun einem eigentlichen Philologen und Kritiker vorbehalten bleibt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Metzler: *Friedr. Ludw. Hochstetter's Anleitung zu Inventur-, Theilungs- und Steuergeschäften für Wirtembergische Schreibereyverwandte. Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. 1805. 260 S. 8.

Die vor uns liegende Schrift, die seit ihrem ersten Erscheinen (1780) eines der ersten Noth- und Hülfsbüchlein der Wirtembergischen Schreiber war, hat durch die neueste Bearbeitung eines Ungenannten sehr viel gewonnen. Viele Paragraphen sind neu hinzugekommen, viele völlig umgearbeitet oder vermehrt. Z. B. §§. 17. 42. 46. 48. 88. 104. 108. 113 — 118. 210 — 213. 283. u. a. Durchaus findet man eine grössere Präcision; die wichtige Lehre von der Revision u. a. sind weit genauer und vollständiger entwickelt; falsche Vorstellungen sind berichtigt; der Stil ist durchgängig verbessert. Im Ganzen ist der neue Herausgeber der ersten Anlage treu geblieben. Auch er hat sich aller literarischen Allegaten enthalten. Mit Anführung von Gesetzesstellen hingegen hätten wir gewünscht, daſs er weniger sparsam gewesen wäre als der erste Verfasser. Vielleicht wäre es auch zweckmäſsig gewesen, mehrere Formularien beyzufügen, besonders solche, in welchen der Schreiber schwierige, und dabey doch nicht so ganz selten vorkommende, Theilungsfälle erörtert gefunden hätte. Daneben dürfte die neuere Literatur, die der Herausg., wie er in der Vorrede sagt, bey seinen Zusätzen vorzüglich benutzt hat, besonders Bolley's Abhandlung über Gantinventuren und die Vertheilung der ehlichen Errungenschaft (in dessen Betracht. über versch. Rechtsmat.) noch hie und da eine in das Inventur- und Theilungswesen einschlagende Bemerkung dargeboten haben, die als Rüge eines herrschenden fehlerhaften Verfahrens, oder überhaupt wegen ihres praktischen Moments hier eigentlich an ihrem Orte gewesen wäre. Den Gebrauch des Buchs würde es sehr erleichtert haben, wenn entweder ein Register beygefügt, oder die vollständigere Inhaltsanzeige der *ersten* Auflage beybehalten, und, wo es nöthig war, ergänzt worden wäre. Wir fügen nun noch Erinnerungen gegen einige Stellen bey. Der Eintheilung in *Zubringens-* und *Verlassenschafts-Inventarien* (§. 14.) und dem angegebenen Eintheilungsgrunde scheint es an logischer Richtigkeit zu fehlen. Man kann von den Zubringens-Inventarien nicht behaupten, daſs sie als Grundlage zur Theilung eines Verlassenschaftsvermögens errichtet werden und einen künftigen Todesfall voraussetzen. Nur einer künftigen *Gesellschaftstheilung*, die nicht einmal immer Trennung der Ehe, geschweige Trennung derselben durch den Tod des einen Gatten voraussetzt, oder mit einer Verlassenschaftstheilung verknüpft ist, sollen sie zur Grundlage dienen. §. 104. können nur Kinder gemeynt seyn, die der Verstorbene mit dem Ueberlebenden gezeugt hat, jedoch nicht Kinder allein, sondern auch Descendenten dieser Kinder. Statt „*mehrere Kinder*," hieſse es also richtiger: „mehrere *gemeinschaftliche* Kinder, *und von diesen Enkel*." Nach §. 134. Not. 1. scheint es der Vf. mit dem Beweise der Absicht zu surrogiren, etwas zu strenge zu nehmen. Wenn ein Grundstück des einen Ehegatten verkauft, und von dem Kaufgelde ein anderes gekauft wird, so dürfte doch wohl, so lange das Gegentheil nicht bewiesen wird, zu vermuthen seyn, daſs es Absicht der Eheleute gewesen sey, das neugekaufte an die Stelle des verkauften treten zu lassen. §. 138. macht der Vf. die allgemeine Regel, daſs der Eigenthümer den Zufall zu leiden habe, bey der Fahrniſs, in der Anwendung auf die ehliche Errungenschaft zur Ausnahme; weil alle eingebrachte Fahrniſsstücke in der Regel als zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmt, oder der Gesellschaft wegen vorhanden anzusehen seyen. Uns scheint jedoch in der Natur der Sache kein Grund zu liegen, von der im Landrecht Th. IV. Tit. 4. auf fahrende Habe namentlich ausgedehnten Regel diese auszunehmen. Werden doch Grundstücke der Regel nach eben so gut der Gesellschaft wegen in die Ehe gebracht. Der Herausg. nimmt indessen §. 130. mit andern auch bey diesen an, daſs der Zufall, der sich aus *Gelegenheit* der ehlichen Gesellschaft ereigne, den Eigenthümer nicht treffe. Ob aber in dem daselbst angeführten Beyspiele von einem aus Gelegenheit der ehlichen Gesellschaft entstandenen Schaden die Rede sey, möchten wir doch sehr zweifeln. §. 224. ist über die Revision der zu hinterfälligem Gut gehörigen Fahrniſs einiges gesagt, was mit den Stellen des Landrechts Th. IV. Tit. 5. §. (Aber die) und Tit. 9. §. (und so etwa) nicht ganz zu vereinigen seyn dürfte. Fungible Sachen, wozu aber hier alles zu rechnen ist, wodurch den Gebrauch seinen Werth ganz oder zum Theil verliert, z. B. Kleider, Vieh, Hausrath u. s. w. sollen bey der Eventualtheilung zu einem billigen Preise taxirt werden. Für diesen Preis haftet der Nutzniesser, die Sachen mögen hernach höher oder niedriger verkauft, oder zu Grunde gegangen, oder nach geendigter Nutznieſsung zwar zugegen, aber aus irgend einem Grunde weniger werth seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 21. August 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Dessau, b. Tänzer: *Theologische Nebenstunden.* Von *L. P. G. Happach. Vierte* Sammlung. 1803. 76 S. *Fünfte* Sammlung. 1805. 74 S. gr. 8. (14 gr.)

Ueber den Geist und Gehalt dieser Sammlungen haben wir uns schon bey der Anzeige der frühern Stücke (A. L. Z. Erg. Bl. 2. Jahrg. Num. 17. A. L. Z. 1803. Num. 209) ausführlicher erklärt, und auch vorliegende beide Stücke haben die guten Eigenschaften und Mängel der drey ersten Sammlungen. Den Beschluss der *dritten* Sammlung machte ein Aufsatz: „aus welcher Gegend der Philosophie muss man in das Christenthum übergehen?" An diesen Aufsatz schliefst sich nun das in der *vierten* Sammlung enthaltene: „*Resultat aus der Bibel. An Alethophilus von Ph.*" an. Der Vf. betrachtet vorerst die Bibel als ein Buch, wie jedes andere von Menschen herrührende, er will den Philologen, Exegeten, Kritikern, Archäologen und Historikern ihre unantastbaren Rechte lassen; verlangt aber auch von diesen Männern, dass sie der Bibel eben das Recht lassen möchten, das ein jedes andere Buch hat, und sucht nun vor allen Dingen die *Vernunftmäßigkeit* derselben darzuthun. Diess geschieht in einer langen Reihe von Aphorismen, womit man grösstentheils übereinstimmen wird. Nur bisweilen dürfte der Vf. schwerlich allgemeinen Beyfall erhalten. So sagt er unter andern S. 13: „Es ist an sich nicht undenkbar, und nach Analogieen der Natur überhaupt, *höchst wahrscheinlich*, dass es außer den vernünftigen menschlichen Subjecten noch *andere Intelligenzen auf der Erde* gebe, *deren Vorzüge über die menschlichen erhaben sind.*" Hiemit will der Vf. einstweilen auf die Annahme eines, über alle andere erhabenen, Subjects, das mit solchen höhern Anlagen und Kräften versehen wäre, vorbereiten. Um nun den, der in dem Reiche der Geister auf der Erde zum *Regieren* und *Vollenden* gesalbt ist, herbey zu führen, folgt eine Reihe von Schlüssen, gegen deren durchgängige Bündigkeit der strengere Philosoph noch vieles zu erinnern haben dürfte. So weit der Vf. auch von dem Erduniversum, als einer vernünftig-sinnlichen Anstalt, die sich endlich zu einer vollkommenen Einheit entwickeln soll, von den geistigen Wesen, die zu der darin stattfindenden Ordnung gehören, von der Subordination und Abstufung dieser Wesen, von dem höchsten derselben u. s. w. ausholt, um die Möglichkeit und Zweckmässigkeit eines historischen Denkmals philosophisch zu deduciren, worin uns die Geschichte der Menschheit beschrieben würde, und in deren Nachrichten und Vorstellungen wir fänden, dass die Ausbildung der Menschheit in der jetzigen Erdenperiode gerade so geschehen sey, wie sie nach der Constitution des Erduniversums geschehen konnte und musste, — — — worin wir immer auf eine höhere Intelligenz aufmerksam gemacht würden, die durch alle Perioden gewirkt, gehandelt hätte, u. s. w. — — so weit der Vf. hier auch ausholt, um uns auf dem Wege der Vernunftmässigkeit zu den Resultaten der *Bibel* zu führen, und so viel Scharfsinn er dabey in einzelnen Partieen und Wendungen gezeigt hat: so sieht man dennoch, dass jene philosophische Ideenfolge gerade nur darum so ausgefallen sey, weil der Vf. schon mit den Resultaten der Bibel vertraut war. Dieser Vorwurf trifft jedoch bey weitem nicht allein unsern Vf., sondern fast alle unsre philosophisch-christlichen Dogmatiker. Hätten wir ein anderes positives Religions-System: so würden auch unsre Theologen anders philosophiren, und andere Resultate durch ihre Philosophie auffinden. S. 35 fg. handelt unser Vf. *von der Bibel.* Der vorurtheilsfreye Forscher soll darin „die Geschichte des Erduniversums in Bezug auf die vernünftig-sinnliche Entwickelung und Ausbildung desselben, besonders aber die Geschichte der Menschen, selbst in politischer Rücksicht, bis zu einer gewissen Epoche" finden. Von hieraus schon soll sie „einen *Totaleindruck* machen; das Ganze — obgleich die verschiedenen Theile verschiedene Verfasser haben — soll *ein Eins*" seyn. Die biblischen Vff. sollen zwischen durch auch manches sagen, „wobey und worüber sie selbst gestehen, dass es ihnen durch eine fremde *unmittelbare Hülfe* mitgetheilt worden sey." So soll denn noch *eine Art von Inspiration* Statt finden; nur nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Worts, u. s. w. Hier soll denn wieder nicht Gott selbst, sondern jene höhere *Intelligenz*, wovon der Vf. mit so vieler Liebe und Zuversicht redet, als Lehrer und Führer einwirken. Diese höhere Intelligenz, „die einst Wasser in Wein verwandelte," soll auch „*Wunder* bewirken, was für sie, als

als *Herrn der Natur*, gar *keine Wunder seyen*. Was wir Wunder nennten, sey blofs Product der höhern Kraft und Weisheit jener Intelligenz, womit sie in dem Erduniversum ganz natürlich wirke," u. f. w. — — In diesem Geiste wird nun S. 40 fg. noch manches über das *Sichtbare* und *Unsichtbare* gelagt. Jene Intelligenz, jener Herr und Regent des Erduniversums, jener Erzieher und Lehrer der Menschen soll nun, wie man leicht denken kann, — *Jesus Christus* seyn, und der Vf. sucht seine philosophischen Voraussetzungen mit der Bibel in Harmonie zu bringen. Bey den sogenannten Philosophemen, die man in den ersten Kapiteln der Genesis gefunden haben will, soll *immer etwas Geschichtliches* zum Grunde liegen. 1. B. Mos. 1—2, 1. soll das Entstehen des Universums enthalten. In den exegetischen Ansichten können wir dem Vf., der sich ziemlich genau an die *Worte* der ältesten Sagen hält, nicht folgen, ohne auf manche Schwierigkeiten zu stossen, die *für ihn* keine Schwierigkeiten sind. Uns scheint es eine vergebliche Mühe zu seyn, jetzt noch das Geschichtliche von dem blofs Vorgestellten in jenen alten Urkunden genau absondern zu wollen. Wahr ist es dagegen, was der Vf. S. 57. über den stufenweisen Gang der Menschenbildung im Allgemeinen sagt. Nun aber kommt er sogleich wieder auf seine *Intelligenz*, die anfangs unter dem Namen *Jehovah*, *Elohim* und dann unter dem Namen *Jesus Christus* diesen Gang mit der Menschenbildung genommen haben soll. Die Frucht des Baumes im Paradiese, die Opfer, die Sündfluth, als Strafe für die Menschen u. f. w. sieht der Vf. alle ganz eigentlich als Mittel an, deren sich jene Intelligenz zur Erziehung der Menschheit bedient habe. Bisweilen, glaubt er, sey es nothwendig, dafs der Regent des Erduniversums (die Intelligenz) „aus seiner Unsichtbarkeit auf dem sichtbaren Theater hervortreten müsse." — Den *philosophischen Juden*, der sich dem Christenthume nähern will, soll man einsehen lehren, „dafs der Christianismus nichts anders, als der weiter entwickelte Judaismus, als der immer mehr sich vervollkommnende Mosaismus und die von den Propheten schon lange vorher skizzirte Periode des Erduniversums zur vollkommnen Ausbildung und Beglückung der Menschheit sey." Die Ansicht, welche der Vf. von Joh. 1, 1 fg. hat, stimmt nun ganz mit seinen übrigen Ideen von Jesu und dessen Zwecken überein. Christus wird die Menschen dermaleinst, wenn er seinem Vater das Reich übergeben wird, als Vollendete darstellen. „Alsdann wird er dem Vater, der ihm alles unterthan hat, auch selbst unterthan seyn, auf dafs Gott sey Alles in Allem. Bis dahin ist Christus unser Herr — und Christus ist Gottes." — Der Vf. findet bey seiner Ansicht des Christenthums „seine ganze Beruhigung," und „freut sich" (nach S. 75.) „dafs er nach seiner Philosophie und seinem Christenthume eine immer lebendigere und sichrere Hoffnung zu seiner künftigen gröfsten Seligkeit habe." Und wer wollte ihm diese Freude nicht gönnen? — Wenn uns gleich seine philosophischen Räsonnements und seine Anwendungen derselben auf das Christenthum zum Theil nicht befriedigen konnten: so müssen wir ihm doch das rühmliche Zeugnifs geben, dafs er selbst gedacht habe. „Nachdenken mit Irrthum aber ist, wie einer unsrer vorzüglichern Schriftsteller irgendwo sagt, edler, als ungedachte Wahrheit!"

Das *fünfte* Stück enthält zwey Auffätze: 1. *Prolegomena zu einem System*, und 2. *Vorhersagungen Jesu von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt*. Eine Nachlese zu Hn. *Paulus* und *Stolz* Commentarien. Die in Aphorismen gegebenen Prolegomena zu einem Religionsbuche gehen aus den bekannten Ideen des Vfs. consequent hervor, sind aber keines Auszugs fähig. Es gilt von ihnen dasselbe Urtheil, welches wir über *das Resultat aus der Bibel* im vorigen Stücke gefällt haben. Der Auffatz *über die Vorhersagungen Jesu von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt* holt etwas weit aus, und findet in einzelnen Worten und Ausdrücken mehr, als Rec. darin hat finden können Die Jünger Jesu sollen über drey Punkte um Belehrung gebeten haben; nämlich: 1. *wann eher* (wann) Jerusalem würde zerstört werden? 2. ob und wie die Wiedererscheinung Jesu durch vorhergehende Zeichen würde bekannt gemacht werden? und 3. *wann eher* (wann) überhaupt das Ende der Welt eintreten würde? Diese Fragen soll man als Eine collective Frage ansehen, worin die Apostel vieles zusammen gefafst hätten, das sie gern beantwortet wissen wollten. *Mit Schlauigkeit* sollen sie in ihrer Frage das Ende Jerusalems und das Ende der Welt verbunden und gedacht haben, Christus würde ihre Frage wohl entwickeln, und ihnen auf jeden Punkt die Antwort geben, die sie gern haben wollten. Jesus aber habe sich auf ihre *eigensüchtigen Wünsche* nicht einlassen mögen, u. f. w. und habe ihnen nur allgemeine Winke gegeben. Rec. kann nichts Schlaues und Verfängliches in der Frage der Schüler Jesu finden, sondern glaubt, dafs die Apostel Ende Jerusalems und Ende der Welt in allem Ernste treuherzig mit einander verbanden. Was der Vf. S. 73. als Einwendung vorbringt, ist nicht von Bedeutung. S. 29. erklärt der Vf.: „die Revolution wird grofs seyn, selbst Sonne und Mond u. f. w. werden in einer veränderten Gestalt erscheinen u. f. w." — — — Die Verfinsterung der Sonne und des Mondes ist ein, auch bey den alttestamentlichen Dichtern häufig vorkommendes, Bild, um grofse Katastrophen zu zeichnen. Vergl. Joel 3, 4, wo es heifst: „Dort oben wird die Sonne sich in Dunkel, der Mond in Blutschein wandeln." Einzelne Bemerkungen des Vfs. sind lesenswerth.

Leipzig, bey Weygand: *Georg Lorenz Bauer's*, öffentl. ordentl. Prof. zu Altdorf, *Entwurf einer Hermeneutik des Alten und Neuen Testaments*. Zu Vorlesungen. 1799. XXIV u. 182 S. gr. 8. (18 gr.)

Von dem kürzlich verstorbenen Vf. durfte man keine neuen Ansichten und Ideen erwarten; aber das von Andern Gegebene verstand er gut zu verarbeiten und zu einem nützlichen Gemeingut zu machen. Was der

der Spediteur unter den Kaufleuten ist, das war der sel. B. unter den theologischen Schriftstellern. Da er durchaus ehrlich war: so führte er die Contrebande, welche sich doch zuweilen einschlich, mehr aus Unüberlegtheit, als Vorsatz ein. Als einen Fehler möchte man ihm anrechnen, dass seine Ladungen immer gar zu reichlich waren, und dass er die ersten und zweyten Bedürfnisse nicht immer gehörig zu unterscheiden wusste. Der gegenwärtige Entwurf soll, nach der Absicht des Vfs., keine neue Theorie aufstellen. Beym A. T. hat er die von ihm edirte *Hermeneuticam V. T.* epitomirt, und sich beym N. T. vornehmlich an *Ernesti* und seinen Commentator *Morus* gehalten. Doch hat er sein Augenmerk auch auf die von neuern Interpreten gemachten Fortschritte gerichtet und besonders auf die von Ernesti vernachlässigte *historische Interpretation* Rücksicht genommen. Hier haben ihm vorzüglich *Keil* und *Schmidt* gute Dienste geleistet. Für die Special Hermeneutik der einzelnen biblischen Schriftsteller hat der Vf. etwas zu leisten gesucht; doch gesteht er S. 181. selbst, „dass es nur wenige Fragmente zu einer künftigen Special Hermeneutik sind," und er hält dafür, „dass eine specielle und speciellste Hermeneutik des ganzen A. und N. T. nicht die Sache Eines Mannes, und vielleicht auch nicht die Sache Eines Decenniums ist." Durch *Meyer*, *Schulze* und einige Andere ist ein erfreulicher Anfang hierzu gemacht worden. Die Literatur ist reichlich und mit guter Auswahl unter jedem Paragraphen beygebracht, und bey jedem Hauptabschnitt sind die wichtigern allgemeinen Schriften verzeichnet. Für den angehenden Theologen kann dieser Entwurf als ein zweckmässiger Leitfaden empfohlen werden, auch wenn er keine Vorlesungen darüber zu hören Gelegenheit haben sollte.

BIBLISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, b. Proft: *Die Offenbarung Johannis*, metrisch übersetzt von Dr. *Münter*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1806. 130 S. 8.

Schon im Jahr 1784 hatte Hr. Dr. *M.* eine metrische Uebersetzung der Apokalypse nach den Vorlesungen des sel. *Koppe* als angehender Gelehrter geliefert, welche in Hinsicht des poetischen Werths alle übrigen Uebersetzungen und poetischen Nachbildungen bis hieher übertraf. Da man nun aber seit jener Zeit tiefer in den eigentlichen Sinn der Apokalypse eingedrungen ist: so bedurfte diese Uebersetzung sowohl deswegen, als auch weil sie ursprünglich nur eine Jugendarbeit des Vfs. war, einer neuen Revision und Verbesserung, welche Hr. Dr. *M.* hier geliefert, und noch mit einigen schätzbaren Zugaben bereichert hat, nämlich mit einem Vorbericht, einer Abhandlung über die älteste christliche Poesie, und einem Anhange über einige poetische Bearbeitungen der Offenbarung Johannis. Die Uebersetzung ist durchgängig überarbeitet, und durch diese Ueberarbeitung sehr verbessert, wovon Rec. nur *eine* Probe zum Beweise geben will. In der *ersten* Ausgabe las man K. 1, 12 folg.

> Und ich wandte mich um, *die Stimme zu sehen*, die mit mir Redete. Sieh' da erblickt' ich sieben goldene Leuchter,
> *Einen aber stehn* in der Mitte der Leuchter, des Menschen Sohne gleich, im langen Gewand, und mit goldenem Gürtel
> Seine Brust umgürtet. Wie weisse Wolle, wie Schnee war Blendend sein Haar, es glänzte wie Feuerflammen sein Auge!
> Seine Füsse wie glühendes Silber und Gold in der Schmelzglut!
> Seine Stimm' erscholl wie das Rauschen von vielen Gewässern.

Jetzt heisst diese Stelle weit correcter und poetischer so:

> Und ich wandte mich um, zu schauen des Redenden Antlitz.
> Sieben goldene Leuchter erblickt' ich, als ich mich wandte.
> Aber zwischen den Leuchtern stand gestaltet wie Menschen
> Einer! Ihm floss zu den Füssen sein Kleid, mit Gold gegürtet
> War's um die Brust, wie Schnee, wie blendende Wolle sein Haupthaar;
> Gleich dem flammenden Strahl sein Blick. Ihm glänzten die Füsse
> Wie in der Schmelzglut fliessend Metall. Es ertönte die Stimme
> Aehnlich dem Wogengebrause des Meeres.

Freylich hat sich die neue Uebersetzung dadurch, dass sie poetischer und rhythmischer geworden ist, auch etwas mehr vom Original entfernt. So ist z. B. die Strophe „Seine Stimme erscholl wie das Rauschen von vielen Gewässern" dem Originale (και ἡ φωνη αὐτου ὡς φωνη ὑδατων πολλων) getreuer, als „Es ertönte die Stimme ähnlich dem Wogengebrause des Meeres;" allein der Sinn hat doch dadurch nichts verloren, sondern dieser ist jetzt weit mehr getroffen und heraus gehoben worden. Rec. zweifelt daher, ob man so leicht eine bessere metrische Uebersetzung der Apokalypse liefern wird, als die gegenwärtige; besonders da die neuesten poetischen Nachbildungen als verunglückt angesehen werden müssen? Fliessender könnten die Hexameter hin und wieder allerdings noch seyn, und der Vf. erkennt dieses im Vorbericht selbst an: allein er entschuldigt sich auch hinreichend mit den Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, da er eine so viel als möglich wörtliche Uebersetzung liefern wollte, wobey es bey diesem Gedichte nicht ohne Härten des Versbaues abgehen konnte. — Sehr richtig ist S. 4. des Vorberichts der dichterische und weissagende Charakter dieses Buchs gezeichnet. „Der Vf. kennt zwar alle die Hindernisse, die dem Christenthume im Wege stehen. Er malt sie auch mit den grössten und schrecklichsten Bildern aus, deren seine Phantasie fähig ist; und dennoch spricht er mit der festesten Gewissheit; sieht Judenthum und Heidenthum zu Boden gestürzt, und das so eben gegründete Reich Gottes auf Erden in seiner vollen Herrlichkeit da stehen! Seine Sprache ist die Sprache der trunkensten Begeisterung. Ueber alle Hindernisse schreitet sein Gegenstand mit mächtigem Fusse hinweg, und mitten in die Zukunft versetzt, macht der Dichter sie zur Gegenwart. Und dieser Dichter, dessen glühende Phantasie alles umfasst, was irgend zu seinem Plane tauglich war, kämpft dabey mit den grössten

gröfsten Schwierigkeiten, die einen Dichtergeist zurückhalten können. Er ringt mit seiner Sprache auf eine Art, der man es deutlich ansieht, dafs er nicht in ihr denkt, sondern sie erst vor Kurzem und sehr nothdürftig erlernt hat. Er schreibt nur dann etwas reiner, wenn seine Bilder ihm als Reminiscenzen aus den Propheten, die er in der Septuaginta gelesen hatte, vorschweben, oder wenn er vielleicht *Hymnen der kleinasiatischen Gemeinen einflicht* (diefs ist Rec. nicht wahrscheinlich). Dessen ungeachtet fliefst aber der Strom seiner Beredsamkeit unaufhaltsam fort; erregt durch den ganzen Ton seines Gedichts und durch die Wärme seines Kolorits die lebhafteste Theilnahme, und mufs sie auch bey Jedem erregen, der für die höhere Poesie Sinn und Gefühl hat." Darauf zeigt Hr. Dr. *M.*, wie viel die Apokalypse wahrscheinlich schon in den frühesten Zeiten auf die Bewohner des östlichen Asiens gewirkt haben mufs, hält den Evangelisten Johannes in seinen frühern Jahren für ihren wirklichen Verfasser, und glaubt, dafs sie kurz nach dem Ausbruch der Neronischen Verfolgung gedichtet sey, welche ohne Zweifel auch einen Einflufs auf den Zustand der Gemeinden in Asien gehabt habe, so dafs die Priester das Blut ihrer Feinde immer lauter foderten, und die Magisträte es ihnen weniger standhaft verweigern durften. So scheinbar diese Hypothese auch ist: so behält sie doch immer ihre Schwierigkeiten. War nämlich der Evangelist Johannes Vf., so kann er, etwa von gleichem Alter als Jesus, nach dem Jahr 64, an dessen Ende die Neronische Verfolgung ausbrach, nicht mehr als ein jüngerer Mann von einer glühenden Phantasie betrachtet werden, wie der Vf. der Apokalypse hier dargestellt ist, da er schon mehrere sechzig Jahre alt seyn mufste. Aufserdem hat man auch keine sichere Nachrichten, dafs die Neronische Verfolgung in Rom von Wirkungen in Kleinasien gewesen seyn sollte. Die Tyranney und der Unsinn des Nero waren zu verrufen, als dafs seine Grausamkeiten in Rom den Provinzen hätten zum Muster dienen sollen. Uebrigens weicht Hr. Dr. *M.* von der *Eichhornschen* Ansicht der Apokalypse blofs darin ab, dafs er sie für kein Drama, sondern für eine Reihe von Visionen hält. Allerdings ist diese Benennung mehr im Charakter der Zeit. — Die gedrängte Abhandlung über die älteste christliche Poesie ist sehr empfehlungswerth, und das beste, was wir bis jetzt über diesen Gegenstand haben.

Der gelehrte Vf. hat die wenigen Nachrichten, welche uns hierüber aufbehalten sind, sehr gut zusammen gestellt und mit wahrscheinlichen historischen Muthmafsungen verbunden. Die beiden ältesten christlichen Hymnen, welche wir besitzen und welche *ad calcem Clementis Alexandrini* stehen, sind hier übersetzt, so dafs man eine Probe von der frühern christlichen Poesie hat. Der Vf. vertheidigt ihr hohes Alterthum mit Recht, welches sich schon allein aus den einfachen Vorstellungen vom λογος beweisen liefse. Schade, dafs wir nicht noch mehrere solche Fragmente von alten christlichen Hymnen besitzen. Etwas hieher Gehöriges würde Hr. Dr. *M.* noch in den *Constitution. Apostol.* gefunden haben, wenn er gerade daran gedacht hätte: denn selbst die alten christlichen Gebete sind zum Theil in einer so feyerlichen poetischen Sprache abgefafst, dafs sie nach der Weise der Morgenländer als Recitativ herdeclamirt worden zu seyn scheinen. In dem Register der Hymnen von Ketzerparteyen sind die des Paul von Samosata nicht mit aufgeführt, wenn ihrer gleich vorher beyläufig gedacht ist. — Der Anhang verbreitet sich über einige poetische Bearbeitungen der Apokalypse, die dem Vf. bekannt geworden sind. Sie sind alle mehr Paraphrasen als Uebersetzungen. Die älteste von den französischen ist von *Michael de Marolles* Paris 1677 in gereimten Jamben ohne poetischen Werth, wie die gegebenen Proben bezeugen. Eine andere von dem Jesuiten *Jean de Bussières* in lateinischer Poesie ist schon besser, und steht in des Vfs. *Miscellaneis poeticis* P. I. Lyon 1675. Im Italiänischen findet sich eine in Terzetten von dem Bolognesischen Doctor *Flaminio Scarselli*, der auch durch eine metrische Uebersetzung von *Fenelon's* Telemach bekannt ist. Diese läfst sich ebenfalls angenehm genug lesen. Unter den Deutschen zeichnet sich *Lavater's* „Jesus Messias nach der Offenbarung Johannis" vortheilhafter aus als *Schreiber's* „Prophetisch-poetisches Gemälde der Zukunft." Uebertroffen werden sie aber wahrscheinlich beide durch *Herder's* Uebersetzung werden, die sich unter seinem Nachlasse findet. Der bescheidene Vf. glaubt, dafs auch die seinige dadurch werde überflüssig werden: allein Rec. ist nicht der Meynung: denn er fürchtet, dafs *Herder* entweder zu sehr paraphrasirt oder sich auch zu grofse Härten erlaubt haben wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Anzeige d. Druckorts u. Verlegers: *Ueber den Einflufs des Medicinalwesens auf den Staat und über die Vernachläffigung deffelben in den meisten deutschen Staaten.* 1799. 46 S. gr. 8. (6 gr.) — Ein besonderer Abdruck des zuerst in der *Neuesten Staatenkunde* erschienenen und in unsern Blättern bereits bey Gelegenheit der *Scherffschen Beytr. zum Arch. d. med. Pol.* B. VIII. St. 2. (Erg. Bl. Jahrg. 5. Nr. 1. S. 6.) angezeigten Auffatzes des Hn. Geh. HR. und Medicinal-Präsidenten *Schöpff* in Ansbach, dem wir viele einzelne Auflagen und öftere Aufnahmen in die gelesensten Journale wünschen, damit er desto gewisser hinkomme, von wo aus allein die Realisirung der so wichtigen Wünsche sich hoffen läfst.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 23. August 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Mylius, u. Paris u. Strasburg, b. Levrault: *Cours Diplomatique ou Tableau des relations exterieures des Puissances de l'Europe tant entr' elles qu' avec d' autres états dans les diverses parties du Globe, par G. F. de Martens*, Conseiller de Cour de S. M. B. l'Electeur de Bronsvic-Luneboug et Professeur ord. en droit de la nature et des gens. Tome I. II. Guide Diplomatique 1801. XXIV u. 1318 S. Tome III. Tableau XX u. 511 S. gr. 8.

Die beiden ersten Theile auch unter dem Titel:

Guide diplomatique ou *Repertoire* 1. des principales Loix des Puissances de l'Europe et des États unis de l'Amerique relatives au commerce et aux droits des étrangers en tems de paix et de guerre, 2. des Traités et autres actes publics qui ont eu lieu dans les relations particulières de ces Puissances tant entre elles qu' avec d'autres états dans les diverses parties du Globe depuis le commencement de ces relations diplomatiques jusqu' à la fin du 18ième siecle;

und der dritte Theil gleichfalls besonders unter dem Titel:

Cours diplomatique ou *Tableau* des relations extérieures des Puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec d'autres états dans les diverses parties du Globe. (7 Rthlr. 12 gr.)

Dieses nützliche Werk verdient eine vorzügliche Stelle unter den praktischen Hülfsmitteln der Diplomatik. Der Herausg. hat darin bey jedem Staat alle irgend erhebliche Verträge und öffentliche Schriften der Zeitfolge nach angeführt, welche dessen Verhältniss zu auswärtigen betreffen. Bey jedem Vertrage wird zugleich angemerkt, in welcher Sammlung er gedruckt ist, oder ob er ungedruckt ist, und wo man Nachrichten davon findet. Mit Recht hat der Herausg. hiebey die möglichste Vollständigkeit vor Augen gehabt, da die Kenntniss der Existenz eines Vertrags für die Geschichte von Wichtigkeit seyn kann, ob gleich der Urkunde selbst keine Stelle in einer Sammlung gebührte. Er hat daher mit nicht zu verkennendem Fleiss alle Sammlungen und die besten Zeitgeschichtschreiber genutzt; insonderheit sind die *Regesta* von *Georgisch*, *Dumonts* grosses Werk, nebst den Supplementen von *Rousset*, *Schmauß*, *Wenk* und des Vfs. eigne Sammlung Vol. I. — VII., treu excerpirt, hie und da mit Berichtigungen der Daten, welche Vergleichungen an die Hand gaben. Auch hat der Vf. Gelegenheit gehabt, von mehreren Urkunden der neueren Zeit Kenntniss zu erhalten, die sich noch in keiner Sammlung finden. Die Rubriken sind bestimmt angegeben; das Datum steht allemal am Rande, welches die bequemste Uebersicht gewährt. In Ansehung der Zeit ist er so weit hinaufgegangen, als es ihm möglich war; doch reichte er nur selten bis an die Kreuzzüge, von welchem Zeitpunkt an er eigentlich die politischen Verhältnisse zu entwickeln wünschte. Minder vollständig als das Verzeichnis der Verträge ist das der einseitigen Gesetze, Privilegien, Erklärungen und anderer Acten, welche zugleich Auswärtige betreffen. Man muss aber gerecht seyn, und bey einem an sich so schwierigen und weit umfassenden Unternehmen, nicht zu viel verlangen, zumal von einem ersten Versuch, der in der Folge durch Nachträge und Verbesserungen unstreitig zu grösserer Vollkommenheit gebracht werden wird. Eher möchten wir dem Vf. wegen einiger Unachtsamkeiten bey Angabe der Verträge in den neuesten Zeiten tadeln, welche um desto wichtiger sind, je nützlicher das Werk eben in den neuesten Zeiten sich als Handbuch gebrauchen lässt. Von der Art ist z. B. S. 1073. die Anführung *Negociations entre les Cours de Vienne et de Berlin touchant la paix avec la France* mit der Jahrszahl 1798 und dem Beysatz: *non imprimées*. Wer sollte nun nicht glauben, der Vf. habe offizielle Acten über diese Verhandlungen vor sich gehabt, die bis zu einer gewissen Reife gediehen wären, wo sich ihre Mittheilung durch diplomatische Canäle erhalten lässt? Wir haben aber sehr gegründete Ursachen diess zu bezweifeln, und können daher eine solche schwankende und unsichere Anführung in einem Werke, wobey die grösste historische Zuverlässigkeit erforderlich ist, nicht anders als missbilligen. Umgekehrt fehlt S. 329. 330. die bekannte, wichtige Schrift von *Harper* über die Missverständnisse zwischen den vereinigten Staaten und dem damaligen Vollziehungsdirectorium, wodurch über diesen ganz eigenen Gegenstand von Unterhandlungen so viel Licht

erwarten zu wollen; so sehr rechnen wir dem Vf. seine fortgesetzte Bemühung zum Verdienst an, alle eingeschlichenen Mängel und Unvollkommenheiten zu verbessern und zu ergänzen, wovon eben diese Supplementbände einen abermaligen, treffenden Beweis geben. Wir können daher nicht anders als wünschen, dass es denen, die das Ohr der Regierungen haben, gefallen möchte, eine schon so weit gediehene Sammlung officiell unterstützen zu lassen, und aus den Archiven alle unbedenklich bekannt zu machende öffentliche Acten mitzutheilen, indem nur durch solche Zuflüsse diejenige Vollständigkeit erreicht werden kann, woran doch in der That jedem, der in diesem Fache arbeiten soll, wenigstens eben so viel als dem Geschichtschreiber gelegen ist.

Der Vf. theilt in diesen Supplementen zuförderst 55 Tractate mit, aus dem Zeitraum von 1701 bis 1738, welche sich nicht in dem grosen *Corps diplomatique* finden, und unter welchen freylich einige erst später durch den Druck bekannt wurden; sodann 26 Tractate aus dem Zeitraum von 1739 bis 1761, welche in *Wenck's* vortrefflicher Sammlung fehlen, und unter denen man auch mehrere wichtige Stücke antrifft; endlich 44 Verträge, welche der Sammlung des Vfs. von 1761 bis zu dem Lüneviller Frieden noch hinzu zu fügen sind. So wichtig diese Bereicherungen schon an sich sind, so erfreulich ist dem Diplomatiker auch noch die Aussicht, dass Hr. *Koch* in Strasburg eine eigene Sammlung ungedruckter Verträge seit dem Westphälischen Frieden veranstalten wird. (M. s. *Intelligenzbl.* d. A. L. Z. vom 31. März 1802).

Zugleich erhalten wir noch eine Fortsetzung von dem Frieden zu *Lüneville* bis auf den von *Amiens*. Hier scheint der Vf. vor der Hand aufhören zu wollen; da er die Hoffnung, die er schon gemacht hatte, mit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts *annales politiques et diplomatiques* in dem Geschmack von *Rousset's* Memoiren herauszugeben zu wollen, selbst wieder entfernt. Wir glauben ihn aber gleichwohl zur Fortsetzung dieses Unternehmens um so mehr aufmuntern zu müssen, je wichtiger ein solches, mit dem Tage fortlaufendes, Werk für den beständigen Gebrauch andrer Geschäftsmänner ist, selbst wenn es nicht den Grad von Vollkommenheit gleich zu Anfang erreichte, den es in der Folge durch Zusätze und Verbesserungen erhalten könnte, und bey einer ununterbrochenen Fortsetzung von der Hand eines so fleissigen Schriftstellers auch gewiss erhalten würde.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. G. F. Fleischer: *Janus*, von *Karl Salomo Zachariä*, Prof. des Lehnrechts auf der Univers. Wittemberg. 1802. 16 Bog. kl. 8. (1 Rthlr.)

So sehr wir mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass die Frage: ob ein ewiger Krieg oder ein ewiger Friede unter den Völkern herrschen solle, kaum eine ernsthafte Beantwortung verdiene, so völlig überflüssig scheinen uns doch alle Entwickelungen von Entwürfen und Bedingnissen zu einem ewigen Frieden, nachdem der Königsberger Weise, mit uns, den Glauben an die *Möglichkeit* einer echt repräsentativen Staatsverfassung in der gegenwärtigen Lage des menschlichen Geschlechts hat aufgeben müssen, und damit denn zugleich die unumgänglich nothwendige Voraussetzung wegfällt, unter welcher allein ein ewiger Friede, vorerst zwischen den Europäischen Nationen, sich denken liesse. Sollte hingegen, früh oder spät, das Menschengeschlecht in dem Grade veredelt werden, dass es rein repräsentative Staatsverfassungen tragen könnte: so würde es einer Auflösung jenes Problems überall nicht bedürfen: denn Regierungen, welche wirklich den Willen der Nationen ausdrückten, könnten niemals einen Krieg beschliessen. Uebrigens haben wir nichts gegen die von dem Vf. gegebene Auflösung, dass nur durch einen Völkerstaat ein ewiger Friede unter den Völkern gestiftet werden könne, und überlassen es gerne denen, die sich auch mit fruchtlosen Untersuchungen beschäftigen mögen, sich in dem *ersten* Theil der vorliegenden Schrift mit allen den verschiedenen Vorschlägen bekannt zu machen, die man zur Erreichung jenes Zwecks auf die Bahn gebracht hat, obgleich einige darunter uns kaum einer ernsthaften Erwähnung werth scheinen. Aber so wenig wir mit dem Vf. darin einig sind, dass er in dem *zweyten* Theile aus der Aufstellung dessen, was bis jetzt in Europa für die Stiftung eines fortdauernden Friedens geschehen ist, (welches doch eigentlich nur in der aus der fortschreitenden Kultur überhaupt hervorgehenden Wegräumung oder Schwächung einiger Hindernisse liegt, wie z. B. menschlichere Art der Kriegführung, Anerkennung gewisser Neutralitätsrechte u. s. w.), die Schlussfolge glaubt ziehen zu können, dass besonders der gegenwärtige Zeitpunkt zu höheren Erwartungen für die Vervollkommnung der Europäischen auswärtigen Politik berechtige: so geringe sind auch unsere Erwartungen von der Ausführbarkeit der Friedensbedingungen, welche er sowohl in Rücksicht auf die innere Verfassung, als das äussere Verhältniss der Europäischen Staaten, in dem *dritten* Theile seiner Schrift als die einzigen Mittel zur Erreichung jenes allerdings grossen und wünschenswerthen Zwecks vorschlägt Was endlich die Ansichten des Vfs. über die gegenwärtigen Staatenverhältnisse betrifft; so müssen wir gestehen, dass sie uns keinesweges von einer Weihe zu einem politischen Schriftsteller zu zeugen scheinen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 26. August 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG u. SULZBACH, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Hufeland*, Königl. Preuss. Geheimenrath, und Dr. *Harles*, Prof. der Medicin in Erlangen. *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 232 S. *Zweytes* Stück. 224 S. mit 2 Kupfertafeln. *Zweyten* Bandes *erstes* Stück. 224 S. m. 2 Kupfertaf. *Zweytes* Stück. 232 S. m. 2 Kupfertaf. 1804. gr. 8. (Der Band 2 Rthlr.)

Dieses *Neue Journal* ist eine Fortsetzung des *Journals der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur*, herausgegeben von *Hufeland*, *Harles* und *Schreger*, welches wir in der A. L. Z. 1804. Num. 255 257. angezeigt haben. Dort theilten wir auch unsern Lesern den Plan dieser Zeitschrift mit. Er ist (mit Ausnahme der Einrichtung, dass nicht mehr monatlich ein, an Bogenzahl geringeres Stück, sondern vierteljährig ein solches, wie wir es so eben auf dem Titel angegeben haben, erscheint) in dieser Fortsetzung beybehalten. Dass die Ausführung in dem *Neuen Journal* eher gewonnen, als verloren hat, darüber wird sich am besten urtheilen lassen, wenn wir von dem Inhalte dieser zwey Bände eine Uebersicht gegeben haben. Aus einer solchen Uebersicht wird auch am deutlichsten erhellen, in wie fern die Versicherung der Herausg. in der Vorrede zum *ersten* Stücke des *ersten* Bandes, „es stehe, in Hinsicht auf Plan und Umfang, diesem Institute kein ähnliches zur Seite," gegründet ist, oder nicht.

Ersten Bandes *erstes* Stück. I. *Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge.* 1. *Andreas Vacca Berlinghieri's*, Professors zu Pisa, *Abhandlung über die Verengerungen der Harnröhre und deren Folgekrankheiten.* S. 7—72. (Billig sollte, wie es bey andern Abhandlungen geschehen ist, der Titel der Urschrift angegeben seyn.) Besteht aus fünf Abschnitten, wovon der erste eine Einleitung enthält; der zweyte von der vollkommenen Urinverhaltung ohne Zerreissung der Blase oder der Harnröhre; der dritte von dem dritten Zeitraume der Krankheit, nämlich von der Verengerung, welche mit einem Risse der Blase oder Harnröhre verbunden ist; der vierte von den Fisteln der Harnblase, und der fünfte von den Strikturen der Harnröhre bey Frauenzimmern handelt. Der Vf. hat es hier bloss mit denjenigen Beschwerden beym Harnlassen und mit derjenigen Verengerung der Harnröhre zu thun, die von einem *Tripper* entstehen und zurückbleiben. Er behandelt das Uebel, wovon die Rede ist, in semiologischer, prognostischer und therapeutischer Hinsicht, nach drey verschiedenen Zeiträumen. Der erste Zeitraum ist unter der Einleitung begriffen, und betrachtet das mehr oder weniger erschwerte, von Verengerung der Harnröhre herrührende Harnlassen; der zweyte die völlige Harnverhaltung, wo noch keine Zerreissung der Blase oder der Harnröhre erfolgt; der dritte, wo dieses bereits geschehen ist Ueber die, aus den Rissen entstandenen Fisteln, in so weit sie die Harnröhre betreffen, verbreitet er sich noch im dritten, über die Fisteln der Harnblase aber im vierten Abschnitte. Die Abhandlung ist lehrreich. Ueberall blickt aus dem Vf. der unterrichtete, mit seinem Gegenstande aus Erfahrung sehr bekannte Mann hervor. Nur könnte die Uebersetzung (die wir im Ganzen nicht verwerfen) hie und da etwas gefeilter seyn. So liest man an mehreren Stellen *Wandungen* statt *Wände (parietes urethrae).* S. 37. Zeile 10. wird es wohl statt: „in dem Falle, dass die Verengerung sehr ausgedehnt ist," heissen sollen: in dem Falle, dass die Verengerung eine beträchtliche Länge hat. S. 51. Z. 15. sollte st. *Vorhersage*, *Vorhersagung* stehen. S. 55. Z. 17. „bis die Eiterung in Stand gekommen ist," st. bis die Eiterung *zu Stande* oder *in Gang* gekommen ist. Wir könnten dergleichen Stellen noch mehrere anführen. S. 41. Z. 13. steht durch einen argen Druckfehler (der, wie mehrere, nicht angezeigt ist) *Hetzmittel* st. *Aezmittel.* — 2 *Beobachtungen über den Brustkrebs*, von *Joseph Adams*, M. D. Arzt in Madeira. Ein Auszug aus: *Observations on the Cancerous Breast; consisting chiefly of original correspondance, between the author en Dr. Baillie, Mr. Cline, Dr. Babington, Mr. Abernethy en Dr. Stokes — published by Jos. Adams.* Da wir doch keinen Auszug aus dem Auszuge liefern können; so glauben wir den theoretischen Theil der Abhandlung (der am ausführlichsten excerpirt ist) nicht besser zu charakterisiren, als wenn wir die Eingangsworte des Epitomators hersetzen. „Der Vf. behauptet, sagt er,

er, der *Scirrhus*, oder der *anfangende Krebs*, würde immer aus bestimmten *Säcken* gebildet, die mit verschiedenartigen Flüssigkeiten angefüllt wären. *Hunter* hielt diese Säcke für *krebshafte Hydatiden*; und diess ist auch die Ansicht, aus der Hr. *Adams* seine Beobachtungen betrachtet. Diese Säcke haben theils in Absicht auf ihre Entstehung, theils in Absicht auf ihren Verlauf einige Eigenthümlichkeiten." Was es auch mit dieser Hypothese für eine Beschaffenheit haben mag: so sind wir wenigstens der Meynung, dass ihre Annahme oder Verwerfung auf die Behandlung krebshafter Geschwülste und Geschwüre keinen Einfluss habe. Bey der Etymologie, die Hr. *Ad.* von der pathologischen Benennung *Krebs* vorträgt, indem er sie daher leitet, dass diese Art von Abscessen rückwärts schreite, nicht nach der Oberfläche sich verbreite, möchte man wohl — lächeln. Ernsthafter wollen wir ihm zuhören, wenn er uns versichert, arsenikalische Aezmittel könnten nur bey vereiterten skrophulösen oder speckartigen Säcken, wo eine gesunde granulirende Oberfläche zurückgeblieben wäre, nützlich seyn, bey dem wahren Krebse aber müssten sie grossen Schaden anrichten. — 3. *Nicolas und Gueudeville über die zuckerige Harnruhr* (von Dr. *Fabricius* zu Paris). Aus einer im Nationalinstitut vorgelesenen Abhandlung. Nach der Definition der Vff. ist der *Diabetes* eine *Auszehrung, welche durch eine krampfhafte und fortdauernde Ableitung der noch nicht animalisirten Nahrungssäfte nach dem Harnsystem unterhalten wird.* Dem zufolge geben sie der Krankheit den, wie uns dünkt, angemessenen Namen: *Phthisurie sucrée, zuckerhaltige Phthisurie.* Es werden von dieser *Phthisurie drey* Beobachtungen mitgetheilt, wovon die erste einen Steinhauer, die zweyte eine Jungfer, die dritte einen Gastwirth betrifft, alle von starkem Körperbaue. Der erste wurde in vier, die zweyte in fünf, der dritte in sechs Wochen völlig hergestellt. Die pathognomonischen Zufälle bey allen die nämlichen. Der nicht bemittelte Steinhauer trank *Milch*, wo man anfangs in einer Pinte *eine Drachme phosphorsaure Soda* auflöste, deren Dosis nachher bis auf *zwey*, und endlich bis auf *drey* Drachmen täglich vermehrt wurde. Dabey auf dreymal täglich Bissen, die aus *sechs Gran Extr. Opii aquos.*, *rother Fieberrinde* und *Eygelb* bereitet waren. Gegen das Ende der Kur sechs bis acht Tropfen *Ammoniak* unter ein Glas Wasser zum Getränk. Vom achten Tage an *fettige Einreibungen* (doch wohl in die Schenkel?). Dem Frauenzimmer wurde dreymal täglich *eine halbe Drachme Fieberrinde*; vom achten Tage an aber, nachdem sich, auf genossene *Pflanzennahrung*, der *Durst* wieder eingefunden hatte, 30 – 40 *Tropfen Phosphorsäure* auf eine Flasche Wasser zum Getränk, *Extr. Opii aquos.* in Pillen, und „*fettige Einreibungen* auf die Beine" verordnet. Der Gastwirth bekam *Moschus*, *Extr. Opii aquos.*, *phosphorsaure Soda in Molken* und *Phosphorsäure in Wasser* zum Getränk; statt der letztern bald darauf *Ammoniak*. Was in der dritten Beobachtung „ein gefärbtes Gesicht" seyn solle, wissen wir nicht. Angehängt ist: *Chemische Untersuchung des diabetischen Urins.* Man kennt diese Untersuchung bereits aus dem *Neuen allgem. Journ. der Chemie*, B. 1. H. 4. S. 343 ff., wo der Gegenstand noch vielseitiger bearbeitet ist. Die nämlichen Hauptresultate dieser chemischen Untersuchung ergaben sich später auch dem Prof. *Sorg* in Würzburg, wie man aus demselben *Journ. d. Chem.* B. 6. H. 1. S. 19. ersieht. — 4. *Beobachtungen über Pulsadergeschwülste*, von *Astley K(C)ooper*. Aus dem *Medical and physical Journal*, Jul. 1802. Drey Beobachtungen. Die erste betraf einen Seiler von 27 Jahren, der mit einem *Aneurysma arteriae popliteae* behaftet war. Hr. *Cooper* operirte es, und, einer Blutung ungeachtet, die gleich nach Durchschneidung der *Arteria femoralis* dadurch entstand, dass, während des Verbindens, beide Ligaturen losgingen, war der Kranke in ungefähr sechs Wochen hergestellt. Die Blutung stillte der Vf. sogleich durch einen Druck der Finger auf die Arterie in der Schamgegend. Dieser unangenehme Vorfall machte, dass Hr. *C.* auf ein Mittel sann, ihm, wo möglich, bey einer ähnlichen Operation künftig vorzubeugen. Er glaubte es darin gefunden zu haben, „dass, wie er sagt, man mittelst stumpfer Nadeln zwey Ligaturen, ungefähr einen Zoll weit von einander, anzubringen sucht, und dabey die Vorsicht beobachtet, dass man die Fäden durch das Zellgewebe der Arterienhäute durchzieht. Ist ein Gefäss auf diese Art unterbunden, so wird das Zellgewebe das Ausglitschen des Fadens verhindern." An dem Gegenstande der zweyten Beobachtung, einem jungen Menschen von neunzehn Jahren, wo die Pulsadergeschwulst durch Verletzung der *Arteria brachialis* beym Blutlassen entstanden war, versuchte er alsdenn diese Methode mit gutem Erfolge. Bey dem Kranken, von dem die dritte Beobachtung handelt, (es war der 29 Jahr alte Knecht eines Pachters mit einem *Aneurysma arteriae popliteae*) glaubte er sie noch mehr zu vereinfachen und noch sicherer zu machen, wenn er folgender Massen verführe. „Ich machte, sagt er, einen Einschnitt in die Mitte der innern Seite des Kniegelenkes, so, dass dadurch die *Arteria femoralis* bloss gelegt wurde, und trennte alsdann die Arterie einen Zoll weit von der Vene und dem *Nerven*, und allen übrigen, dieselbe umgebenden Theilen, brachte eine geöhrte Sonde mit einer doppelten Ligatur, die an jedem Ende mit einer gebogenen Nadel versehen war, unter die Arterie, und nahm alsdann die Sonde weg. Die Ligaturen machte ich einen Zoll weit von einander. Erst, nachdem diese gehörig angebracht waren, durchstach ich die Häute der Arterie mit den Nadeln neben jeder Ligatur, und band den Faden, der an die Nadeln befestigt war, mit dem Knoten der ersten Ligatur in eins zusammen. Dadurch wurde die Ligatur gegen das Ausweichen gesichert." In vier Wochen konnte der Kranke schon wieder im Hospitalhofe spazieren gehen. — 5. *Beobachtung einer merkwürdigen Pulsadergeschwulst* (,) von *Abernethy*. Ebendas. Febr. 1802. In der That *merkwürdig!* Es wurde hier die *Arteria iliaca externa* zwischen zwey Unter-

Unterbindungen durchgeschnitten. Der Kranke starb am 23. Tage nach der Operation an einem Typhus. Der Befund der Leichenöffnung ist beygefügt. — 6. *Ph. H. Nysten's Versuche mit dem Galvanismus an Menschen und an Thieren, zur Erforschung der relativen Dauer der Erregbarkeit in den verschiedenen Muskularorganen.* (S. 117 — 147.) Ein Auszug aus: *Nouvelles expériences galvaniques faites sur les organes musculaires de l'homme et des animaux à sang rouge* etc. Wenn es, zu Anfange dieses Auszugs, in einer Anmerkung heisst, die hier beschriebenen Versuche seyen in so fern von grosser Wichtigkeit, als durch ihre Resultate auch die kürzeste Dauer der Erregbarkeit des Herzens nach dem Tode widerlegt werde: so pflichten wir dieser Aeusserung gern bey. Zugleich bittet der Vf. der Anmerkung, man solle mit diesem Auszuge die drey ersten, in den *kürzern Nachrichten* dieses Stücks enthaltenen Auffätze (die wir bald namhaft machen werden) vergleichen. — 7. *Beschreibung des Croup's, wie er in der Stadt Chesham und ihrer Nachbarschaft, in Buckinghamshire, in den Jahren* 1793 *und* 1794 *herrschte;* von *Heinrich Rumsey*, Chirurg in Chesham. Mitgetheilt durch Dr. *Clarke*. Aus den *Transactions of a Society for the Improvement of medical and chirurgical Knowledge.* London. Vol. II. Dem Wunsche der Herausg. zufolge soll man Nr. 7. der *kürzern Nachrichten* vergleichen. Nach vorausgeschickten allgemeinern Bemerkungen, die besonders die Zufälle und die Behandlung dieses *Croup* (der sogenannten *Angina membranacea* oder *polyposa*) betreffen, werden siebenzehn Krankheitsfälle mitgetheilt. Bey neun derselben war der Ausgang günstig; acht liefen tödtlich ab, in deren dreyen man den Leichnam öffnete. Bey allen dreyen fand der Vf. die Luftröhre inwendig mehr oder weniger mit jener charakteristischen weisslichen Membran überzogen, die er mit der sogenannten Entzündungshaut auf dem aus der Ader gelassenen Blute vergleicht. Die Kranken, die er behandelte, starben gemeiniglich den vierten oder fünften Tag, nämlich von dem Ausbruche der schlimmern Symptome an gerechnet, wo man ihn erst zu rufen pflegte. Früher, als den dritten Tag, sah er keinen sterben. Er habe die Kranken gemeiniglich in einem solchen Zustande gefunden, wo ihm *Expectorantia*, wie *Ammoniakgummi*, *Meerzwiebel*, oder *kleine Gaben von Ipecacuanha*, oder eine *Spiessglanzbereitung* am angemessensten schien. Warme Bäder, warme, erweichende Umschläge auf die Luftröhre, Blasenpflaster (der Ueberf. spricht von *Blasenzügen*) auf den leidenden Theil, Mudge's Einhaucher, Schierling, halfen nichts. Endlich nahm er seine Zuflucht zum *Calomel*, und war so glücklich, durch dieses Mittel einige Kranke zu retten. Immer begann er die Kur mit einem *Brechmittel*, wovon er in dem einen Falle sagt, es habe aus einer Mischung von *Vinum Ipecacuanhae* und *Tinctura Scillae* bestanden. Einmal (Fall 5.) gab er einem vierjährigen Knaben „zweymal eine Unze *Oxymel Squillae* im Zwischenraum von einer halben Stunde, ohne sonderliche Wirkung." (?) Hierauf verschrieb er: Rec. *Vini Ipecac.*, *Aceti Squillae ana drachm. duas*, *Syr. simpl. unciam*, *Aquae purae unc. duas*. M. S. Alle Stunden einen Löffel zu nehmen. Den folgenden Tag erfuhr er, dass „verschiedene Gaben dieser Mixtur" weiter nichts gethan, als zwey bis drey Mal abgeführt hätten. Ein drittehalbjähriges Kind nahm von drey Pulvern, die aus einem Gran *Calomel* und zehn Gran Tragantgummi bestanden, alle vier Stunden eines, und genas dadurch. Sie führten gelinde ab. An der Ueberfetzung vermissen wir auch hier die Feile, nicht nur in Wendungen, sondern auch in Ausdrücken, worunter z. B. ein *abledigender Husten* zu rechnen ist. — 8. *Untersuchung der natürlichen Bestandtheile des Harns vom gesunden Menschen.* Ein Auszug aus einer, mit der silbernen Denkmünze gekrönten Abhandlung, die sich im zweyten Bande der *Nieuwe Verhandelingen van het Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte te Rotterdam* befindet. Eben nicht von grosser Ausbeute. Die wahren Bestandtheile des gesunden Harns seyen: *Murias Sodae*, *M. Potassae*, *Phosphas Calcis*, *Ph. Sodae*, *Carbonas Ammoniae*, und *Mucus*, in hinreichender Menge Wasser gelöset. — 9. *Ueber das menschliche Auge, sowohl im Allgemeinen, als nach seinen besondern Theilen, als Zeichen für die verschiedene Art und die Ursachen der chronischen Krankheiten*, von *David Heilbron*, Dr. Aus einer, in der nämlichen Sammlung befindlichen Abhandlung, die mit der goldenen Denkmünze gekrönt wurde. — II. *Kürzere Nachrichten und Auszüge.* 1 — 3. *Galvanische Versuche*, von *Vassalli-Eandi*, *Giulio* und *Rossi* (an drey Enthaupteten); von *Circaud* (am Faserstoffe des Blutes); und von *Aldini* (ohne Metalle). — 4. *Beobachtung einer gespaltenen Luftröhre*, von *S. Goe*, Wundarzt zu Louth. — 5. *Wirksames Mittel des B. Bourdier*, Prof. an der medicinischen Schule zu Paris, *gegen den Kürbisbandwurm (Taenia solitaria, s. armata Brerae).* „Dieses Mittel besteht darin, dass man des Morgens nüchtern *eine Drachme Schwefelnaphtha* in einem Glase einer *starken Abkochung der Farrenkrautwurzel (Polypodium Filix mas)* nimmt, und eine Stunde später, nachdem der Wurm bereits in Bewegung gesetzt worden ist, eine Mischung aus *zwey Unzen Ricinusöl* mit einem *Syrup* nachtrinkt." [Die Quantität des *Decocti Polyp. Filicis maris*, so wie, was hier unter *gesättigter Abkochung* verstanden wird, sollte doch wohl näher bestimmt seyn.] Beides am andern, auch wohl am dritten Morgen, zu wiederholen. Vermuthet man den Bandwurm im Darmkanal: so wird unmittelbar nach dem Einnehmen der Naphthe ein *Klystier* aus derselben Abkochung der *Farrenkrautwurzel* und zwey Drachmen *Schwefelnaphtha* gegeben. — 6. (Eines Nichtarztes in London) *Specificum gegen die Gicht*, welches Dr. *Bradley* bekannt machen will. — 7. *Bestätigte Heilsamkeit des versüssten Quecksilbers gegen den Croup*, von *James Anderson senior*, in Edinburgh. Unter den Kindern, die er rettete, war eins von drey Jahren, dem er binnen 24 Stunden 18 Gran *Calomel*, alle Stunden 2 — 3 Gran, gab, und eins von vier Jahren, welches binnen 50 Stunden 45 Gran bekam. „In keinem

des Hungers und des Durstes. Aus dem *Journal général de Médécine*, ou *Recueil periodique de la Société de Médécine de Paris.* Ventose XI. Des Vfs. Meynung, die sich auf Versuche, die er mit Thieren anstellte, gründet, ist, nach S. 165, folgende: „Substanzen, welche das Lymph- und Nervensystem reizen, bringen *Hunger*, die, welche das Blutsystem reizen, *Durst* hervor." Dieser Aufsatz ist auch übersetzt in der Leipziger *Sammlung auserlesener Abhandlungen*, B. 21. St. 3. S. 155 – 170. Es verdient jedoch die, in vorliegendem Journal gelieferte Uebersetzung, in Ansehung der Gedrängtheit, der Geschmeidigkeit und der mehr gerundeten Perioden, den Vorzug vor jener, ob uns gleich der bessere Uebersetzer in einigen Stellen etwas nicht Ueberflüssiges weggeschnitten zu haben scheint. — 7. *Bemerkungen über die Behandlungsweise des bösartigen gelben Fiebers, das in Philadelphia im Sommer und Herbste des Jahres* 1802 *herrschte*, von *William Currie.* Aus dem *Medical and physical Journal*, Februar 1803. — 8. *J. Harris, über das gelbe Fieber, und über den Gebrauch des Quecksilbers dagegen.* Ebendaher, Januar 1803. Beide Vff. stimmen, im Ganzen, darin überein, dass das *Quecksilber* als ein vorzügliches, wo nicht als das Hauptmittel, im *gelben Fieber* anzusehen sey; nur dass *Currie* seinen Nutzen und seine Zulässigkeit auf den ersten Zeitraum, wo noch keine gefährliche Zufälle eingetreten sind, einschränkt; *Harris* aber auf diesen Unterschied nicht aufmerksam macht. So weichen sie auch darin von einander ab, dass der Letztere das *Blutlassen* unbedingt verwirft, welches der Erstere bey den, von ihm angeführten hypersthenischen Zufällen empfiehlt. Schlimm genug, dass die Meynungen der Aerzte über die Behandlung dieser schrecklichen Krankheit so getheilt sind! Dass übrigens, bey der Anordnung des Heilverfahrens, auf die Unterscheidung der Zeiträume viel ankommen müsse, leidet wohl keinen Zweifel: So läfst es sich auch hören, dass *Harris* den Fremden, die aus kältern Klimaten in heisse kommen, das *Quecksilber* als Vorbauungsmittel empfiehlt. Seine Heilsamkeit hat sich ihm, in dieser Hinsicht, durch die Erfahrung bestätigt. Von dem Dr. *Davidson* führt *Currie* an, er habe gegen das *Erbrechen* Klystiere von *Asa foetida* mit 100 bis 200 Tropfen *Laudanum* geben lassen; zu dieser enormen Dosis konnte sich *Currie* zwar nicht entschliessen, doch versichert er, „er habe häufig beobachtet, dass durch *schleimige Klystiere*, zu welchen er 60 bis 80 Tropfen *Laudanum* setzte, in Fällen, wo der Kranke schon ganz erschöpft war, die schleunigste Hülfe geleistet wurde. Bey dem *schwarzen Erbrechen* leisteten ihm *Klystiere* von Abkochungen von *China* oder *Serpentaria*, wozu er Laudanum setzte, immer schleunigst die besten Dienste." Als das allerwirksamste Mittel aber gegen dieses gefährliche Symptom lernte er *gleiche Theile Kalkwasser* und *Milch*, wovon der Kranke alle Stunden, oder noch häufiger, vier Esslöffel nimmt, kennen. S. 169. wird wohl statt „Kataplasmen von *Senfblumen*," - von *Senfsamen* stehen sollen. — II. *Kürzere Nachrichten und Auszüge.* 1. *Zwey Fälle, welche die Existenz der Pocken und Masern zu einer Zeit bey derselben Person beweisen; nebst der Beobachtung eines Fiebers, das ein Kind im Mutterleibe litt*, von *P. Russel.* Aus den *Transactions of a Soc. for the Improv. of med. and chir. Knowledge.* Vol. II. Der Vf. machte beide Beobachtungen im J. 1765, bey seinem Aufenthalte in *Aleppo.* Es waren ein Mädchen von zwey und ein Knabe von drey Jahren, bey denen er *Pocken-* und *Masernausschlag* zu gleicher Zeit seinen regelmäfsigen Verlauf halten sah. Beide genasen. Was das *Wechselfieber* betrifft, wovon die, mit dem nämlichen Fieber behaftete Mutter im J. 1767, ebenfalls in Aleppo, gegen ihn behauptete, es mache bey ihrer fast siebenmonatlichen Frucht seine Anfälle vor den Paroxysmen, die sie selbst erlitt: so ist *Russel* geneigt, von dieser Frau mehr, als von einigen andern dieser Art, die ihm vorgekommen sind, zu glauben, dass sie von ihrer Einbildungskraft nicht getäuscht worden sey. — 2. *Beobachtungen über das Zusammentreffen von Kuhpocken und Masern in einem und demselben Individuum*, von *Maurice.* Aus dem *Med. and phys. Journ.*, Januar 1803. Aeusserst merkwürdig, dass Kuhpockengift von Kindern, die, mit den *Kuhpocken* zugleich, die *Masern* überstanden hatten, bey Andern, die damit geimpft wurden, die regelmäfsigsten Kuhpocken, und durchaus kein Symptom von Masern, hervorbrachte. — 3. *Ueber die Anwendung des kohlensauren Kalkes in Krebsschäden.* Aus *Edward Kentish*, *Cases of Cancer etc.* 1802. In dem einen, von dem Vf. erzählten, Falle bewerkstelligte er die Kur durch das aufgestreute *Kreidenpulver*, wovon er erst alsdann Gebrauch machte, wenn sich eine reichliche Secretion, die er durch Dampfbäder beförderte, eingefunden hatte. Von dem Pulver wurde des Morgens und Abends eine einen halben Zoll dicke Lage auf das Geschwür gestreut. Nachdem die Hölung des Geschwürs nach und nach mit Kreide so war ausgefüllt worden, dass die Kreidenkruste die Höhe der gesunden Hautränder erreichte, wurde diese Kruste weggenommen, und neue Kreide aufgestreut. Einige kleine *Schwämme*, die dem *gebrannten Alaun*, worauf die Kreide zu liegen kam, nicht weichen wollten, bestreute der Vf. mit dem *Plunkett'schen* (arsenikalischen) *Pulver*, wodurch er den schwammigen Auswüchsen Einhalt that. Die völlige Heilung bewirkte er blofs durch Heftpflaster. — 4 *Ueber die Anwendung des essigsauren Zinks im Tripper.* Aus dem *Med. and phys. Journ.*, Januar 1803. Er bediene sich des *essigsauren Zinks* zu *Einspritzungen* dergestalt mit dem besten Erfolge, dass er 8 bis 10 Gran desselben in 4 bis 6 Unzen Wasser, oder, noch besser, in einer eben so grossen Menge eines dünnen Quittenschleims, oder einer Abkochung von Leinsamen oder Gerste auflöse. Eine Auflösung desselben Metallsalzes in einem geringern Verhältnisse gebe ein sehr gutes *Augenwasser. Innerlich* sey es so anwendbar, wie Zinkoxyd. Von 5 bis 10 Gran werde schleuniges *Erbrechen* bewirkt. Des Vfs. Vorschläge zur Bereitung des essigsauren Zinks muss man in dem Aufsatze selbst nachlesen.

nachlesen. (Die Einspritzungen des essigsauren Zinks sollen wahrscheinlich die Stelle der *bleyischen* vertreten. Haben sie aber einen Vorzug vor diesen?) — 5. *Beobachtung einer ganz ungewöhnlichen Krankheit, die durch ein Insekt in der Leber verursacht wurde*; von *Deleau Desfontaines* zu Paris. (Ohne Angabe der Quelle.) Der Kranke war ein Mann von 33 Jahren. Nach dem Tode fand man in dem grossen Leberlappen einen *noch lebenden Wurm*, nicht von der Gestalt des Leberblasenwurms, sondern von ungewöhnlicher Art. Er war 4 Zoll lang, und ungefähr so dick, wie ein sehr grosser Seidenwurm. — 6. *Aerztliche Gegner der Kuhpockenimpfung in Holland*. Diese Gegner sind: Prof. *J. le Francq Berkheij* zu Leiden und Dr. *J. E. Doornik* zu Amsterdam.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

HALLE, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*, von Kurt Sprengel. *Fünfter* Theil. 1803. VIII u. 678 S. 8. (2 Rthl. 6 gr.)

Gegenwärtiger Band, den als Titelkupfer *Fr. Hoffmann's* Bildniss ziert, beschliesst nun diess wichtige, bisher einzige, Werk von entschiedenem und allgemein anerkanntem Werthe, an dessen Ausarbeitung der Vf., wie er in der Vorrede sagt, die Kräfte von vierzehn der schönsten Jahre seines Lebens gewandt hat. Er endigt es hier mit dem Jahre 1790, und verweiset wegen der Folgezeit auf seine *kritische Uebersicht des Zustandes der Arzneykunde in dem letzten Jahrzehend*, (A. L. Z. 1803. Nr. 4.) als Vorarbeit zur künftigen Geschichte der Medicin der neuesten Zeiten, wiewohl darin, seiner eignen Erklärung nach, manche Urtheile vorkommen, die er jetzt schon wieder zurücknimmt. So natürlich übrigens Jeder, der jemals irgend in diesem Zweige der Wissenschaften selbst gearbeitet hat, es finden wird, dass Vollständigkeit im strengsten Sinne des Wortes für einen einzigen Mann hier beynahe unmöglich ist, so ehrenvoll ist doch für den Vf. das eigene Geständniss, welches er in der Vorrede thut, dass er schon jetzt manche Mängel selbst bemerke, wie z. B. *Bordeu's* und *Cullen's* Systeme nicht ausführlich genug dargestellt seyn, u. s. w.

Dieser letzte Band enthält den *funfzehnten* und *sechzehnten* Abschnitt, wovon der *erstere* die *Geschichte der dynamischen Schulen der letzten Jahrhunderte* enthält und I. mit *Stahls* System anhebt. Frühere Spuren desselben: *Swammerdam; Claude Perrault; Cartesius; Malebranche; Chsti. Thomasius; Ge. Wolfg. Wedel, Stahls* Lehrer. *Stahl's* Leben und Charakter. (Er trug seine Lehren schon in seinem vier und zwanzigsten Jahre, als er kaum die Hörsäle seiner Lehrer verlassen, in ihrem ganzen Umfange vor und verband mit unbegränztem Stolze eine tiefe Verachtung aller Andersdenkenden, die oft in Schimpfworte ausartete. So findet man oft in der ältern Geschichte lebende Individuen wieder!) Sein System. (In den 22 Jahren, da er zu Halle lehrte, studirten allein 538 Mediciner daselbst, wozu jedoch *Fr. Hoffmanns* Celebrität eben so viel, wo nicht mehr, beytrug: nach des erstern Abgange war in den folgenden zwey und zwanzig Jahren von 1716—1738 die Frequenz derselben gerade *noch einmal so stark*, nämlich 1067 (vielleicht 1076?). Schicksale seiner Schule. Ausbildung seiner Lehrsätze im Auslande. Urtheil über sein System. II. Systeme von *Stahls* Gegnern. *Fr. Hoffmanns* System. Frühere Spuren desselben: *Glisson, Leibnitz*. Sein Leben, seine Lehrsätze und Anhänger derselben. III. *Hallers* Reizbarkeit. Neuere Nerventheorie. *Cullens* System. Anfang und Vorbereitung des neuesten chemischen Materialismus: *Hobbes, de la Mettrie, Hume, Priestley*; jedoch ohne weitere Auseinandersetzung desselben. XVI. Abschnitt: *Geschichte der empirischen Schule der neuern Zeiten*. I. Spätere Hippokratiker, vom Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts an. II. Begünstigende Umstände der Ausbreitung dieser Schule: Untergang der scholastischen Philosophie, die doch einige nicht zu verkennende Vortheile gewährte; umständlich von *Baco von Verulam, Joh. Locke; Dav. Hume*. Einführung der Chinarinde; genau und umständlich. III. Gegenstände der empirischen Untersuchungen. — Umständlich u. a. von der Ipecacuanha: man hatte, nach *Leibnitzens*, wie es hier dem Zusammenhange nach (S. 347 f) scheint, auf *Autopsie* beruhendem Zeugnisse (Opp. Tom. II. Part II. p. 114.) dreyerley Arten davon, eine braune, eine weisse und eine *gelbe* (verhält sich jenes so, so war *Hahnemann's* Urtheil zu voreilig, indem er in seinem Apotheker-Lexikon von der letztern sagte: „ausser dem fabelhaften Pomet kennt sie Niemand." Bey der Digitalis (S. 363.) vermisst Rec. den *Joh. Gerard*, der, nach *Beddoes* Angabe, schon vor *Parkinson* ihres Gebrauchs erwähnte, und überhaupt unter den hier angezeigten Vegetabilien die Versuche mit *rhus radicans, narcissus pseudonarcissus* u. s. w., die *Dufresnoy* schon 1788 bekannt zu machen anfing. Den Gebrauch des Arseniks gegen Fieber (S. 397.) führt, schon vor *Wepfer* (1679), *Lemery* (1675) an). — Beobachtungen von Epidemieen und neuen Krankheiten. Rötheln und Masern unterschieden schon *Rhazes*, Ali Abbas Sohn, und *Avicenna* von einander durch verschiedene Namen. (Vergl. A. L. Z. 1803. Num. 300. — Zu S. 443. bemerkt Rec., dass, Familienpapieren zufolge, die häutige Bräune in einer namhaften Stadt auch des nördlichen *Deutschlands* 1756 epidemisch grassirte, wo sie jedoch von den Aerzten verkannt worden zu seyn scheint.) *Sydenhams* praktisches System. *Kämpf's* Visceral-Methode. *Bordeu's* Pulslehre. Geschichte der Pockenimpfung. Impfung der Masern. IV. Medicinische Thaumaturgie und Schwärmerey. Dämonische Krankheiten. Vampyren, Behexungen u. s. w. (Noch vor 25 Jahren, vielleicht noch in neuern Zeiten, machten Teufelsbesitzungen, Behexungen, Gespenster und Wunder Gegenstände der gerichtlichen Arzneywissenschaft auf katholischen

schen Universitäten u. s. w. aus.) Wunder am Grabe des heil. *Pâris*. Gassner. Thierischer Magnetismus.

Zurückhalten kann übrigens Rec. am Schlusse dieser Anzeige den Wunsch nicht, dass es dem Vf. hätte gefällig seyn mögen, die eingestreueten biographischen Nachrichten manchmal nicht so gar kurz und zum Theil unbestimmt abzufassen. Zuweilen fehlen sie ganz, wo man sie wohl erwarten konnte. Belege dazu geben die Namen: *Gohl, Mich. Alberti, Chsti. Fridr. Richter, Gölicke, Joh. Junker, Ge. Phil. Nenter, Joh. Aug. Unzer, Karl Bonnet, Joh. Pet. Eberhard, Ernst Platner*, selbst wohl *Fr. Hoffmann, Ernst Ant. Nicolai, Haller, Zimmermann, Oeder, Roederer, Tissot, Stoll, Selle, Joh. Locke, Eman. Timoni, Jac. Pilarini* (oder *Pilarino*, wie man ihn neuerlich geschrieben findet, — der doch nicht bloss Venetianischer Consul, sondern selbst Arzt war) u. a. m. Kurze Nachweisungen auf gedruckte Lebensbeschreibungen würden dabey sehr zweckmässig gewesen seyn, wie z. B. bey *Ganbing* auf die Chem. Annal. 1784. St. 2, bey *Röderer* auf *Kästner's* Elogium, bey *Joh. Ernst Hebenstreit* auf die, auch vor der *Grunerschen* Ausgabe der Palaeologie befindliche, Gedächtnissschrift von *Ernesti*, u. s. w. Besonders wünschte Rec. eine Anzeige der Quellen, aus denen die biographischen Notizen hergenommen, da, wo er kleine Differenzen fand, z. B. bey *Steph. Rod. de Castro, Dan. Wilh. Triller, Joh. Fothergill*, u. s. w. Bey manchen Aerzten rechnet der Vf., wo er die Jahrzahl eines angetretenen öffentlichen Lehramtes angibt, die *extraordinäre* Professur nicht mit, wie doch wohl seyn müsste, wenn man bloss im Allgemeinen davon spricht: so wurden also z. B. *Andr. Elias Büchner* nicht erst 1729, sondern 1726, *Chsti. Gottl. Ludwig* nicht erst 1747, sondern 1740, Professoren, *Joh. Heinr. Schultze* wurde doch nicht, wie man nach S. 149. glauben könnte, zu gleicher Zeit Professor der Medicin *und* der griechischen und arabischen Sprache in Altorf. Kleinere Unrichtigkeiten in Jahrzahlen, z. B. bey den Geburtsjahren von *Andr. El. Büchner, Ge. Gottl. Richter, Joh. Ge. Röderer*, u. s. w. sind vielleicht bloss durch Druckfehler entstanden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SALZBURG, b. Duyle: *Moralisches Handbuch für Studirende.* Zum Gebrauch in den Stunden der Andacht. Von *Joh. Baptist Graser*, zweytem Director der Hochfürstl. (Salzburgischen) Edelknaben. *Zwey* Theile. 1801. 184 u. 139 S. 8. (20 gr.)

Obgleich diese Schrift eigentlich nur eine besondere eingeschränktere Bestimmung hat, und ausser ihrem Kreise wahrscheinlich weniger bekannt wurde: so verdient sie doch auch jetzt noch eine grössere Aufmerksamkeit, da sie unter die ersten literarischen Producte eines Mannes gehört, der seitdem als Königl. Bayerscher Oberschulcommissar und Landesdirectionsrath in Franken eine grössere Celebrität erhielt, wobey es immer interessant ist, aus den frühern Werken den Mann unbefangener kennen zu lernen und eine Vergleichung derselben mit den spätern anstellen zu können. In dieser Schrift ist es nur auf moralisch-religiöse Empfindungen und erbauliche Betrachtungen abgesehen, und eine genaue Entwickelung der Begriffe und bestimmte Darstellung der Pflichten der Studirenden, wie sie ein Weiler, Sailer und Männer der Art aufstellten, nicht zu erwarten. Für das wichtigste Stück des Menschen wird hier ein gutes Herz erklärt, und dieses bloss durch sittliche und religiöse Rührungen zu leiten, scheint der höchste Zweck des Vfs. zu seyn, der hierdurch den Studirenden, wobey er sich damals wahrscheinlich immer nur die Hochfürstl. Salzburgische Edelknaben, deren zweyter Director er war, dachte, bloss stufenweise an die Lehren des *Rechts*, der *Billigkeit*, der *Sittlichkeit* und der *heiligen (katholischen) Religion* erinnern will, welche sie von ihren Lehrern hörten. Können diese aber auch allerdings einen brauchbaren Menschen bilden helfen, so bedürfen sie doch zur Erhebung zu wahrer Sittlichkeit für Studirende noch höhere Ansichten. Allein überall scheint es dem Vf. daran selbst noch zu fehlen. Zuerst kommen hier Morgen- und Abendandachten auf alle Täge (Tage) in der Woche, worin über das Vergnügen, das aus dem Bewusstseyn eifriger Verwendung (nämlich seiner Kräfte) fliesst, über den Vorzug des Menschen denken zu können, über die Art zweckmässiger Erholungen und dergl. Betrachtungen angestellt werden; dann Andachtsübungen bey der heiligen Messe für jeden Tag zur geistigen Begleitung des Priesters nach der Ordnung des Messbuchs; endlich Vespern oder Nachmittagsandachten *über die kurzsichtige oder freventliche Vernachlässigung der Feyertage* u. s. w. Ob aber ein nicht nur studirender, sondern, wie von einem solchen zu erwarten ist, auch denkender Jüngling sich von dergleichen Betrachtungen immer werde rühren oder überzeugen lassen, dürfte, und Rec. möchte fast sagen, zu dessen Ehre, doch zu bezweifeln seyn. — Zu bemerken ist noch, dass der *zweyte* Theil auch als *Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Mädchen* verkauft wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 30. August 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG u. SULZBACH, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Hufeland* u. f. w. und Dr. *Harles* u. f. w.

(Fortsetzung der in Num. 103. abgebrochenen Recension.)

Zweyten Bandes *erstes* Stück. I. *Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge.* 1. *Beobachtungen über die orientalische Pest,* von *Pugnet,* französischem Oberfeldarzte. Aus *Pugnet's Mémoires sur les Fievres pestilentielles et insicieuses du Levant etc.* (Paris, 1802.) Bestehen aus drey Abschnitten, wovon der erste enthält: Geschichte der Pest von Damiette im J. 1800; der zweyte: Geschichte der Pest von Syrien im J. 1799; der dritte: einige Bemerkungen über die Pest im Cairo im J. 1801. Dieser Auszug aus einem, durch die deutschen kritischen Blätter schon bekannter gewordenen Werke enthält manches Anziehende, wofür wir in unserm beschränkten Raume keinen Platz haben. — 2. *D'Arejula's Beschreibung des gelben Fiebers, welches im Jahr 1800 zu Cadix geherrscht hat.* Nach *Renauld's* Auszüge aus des Vfs. Handschrift im *Journ. de Méd.* par *Corvisart, Boyer* et *Leroux.* Ventose an XI. Da *d'Arejula's* Schrift von *Jos. Sal. Frank* ins Deutsche übersetzt und noch eine Recension derselben in der A. L. Z. zu erwarten ist: so glauben wir uns einer Anzeige ihres Inhalts überheben zu können. Angehängt ist diesem Auszuge in dem vorliegenden Journal: *Beschreibung desselben gelben Fiebers zu Cadix; nach dem auf Veranstaltung der spanischen Regierung in die Zeitung von Barcellona eingerückten Aufsatze.* Dieser Aufsatz rührt, wie die Herausg. des Neuen Journals vermuthen, von Dr. *Miguel Cabanetta* her. Dass die darin angegebene Kurmethode nicht musterhaft sey, geben wir den Herausg. gern zu. Aus *Duncan's Annals of Med. for the year* 1801 haben sie ihm beygefügt: *Tabelle über die Bevölkerung und Sterblichkeit der verschiedenen, von dem gelben Fieber befallenen spanischen Städte, vom 12. August bis zum 1. November* 1800. Diese Städte sind: *Cadix; Isola de Leon; Port Royal; Chiclana; Port St. Maria; St. Lucas; Rota; Xeres* und *Sevilla.* Auch haben sie den Auszug und den Aufsatz mit Anmerkungen ausgestattet. — 3. *Marin über Kopfwunden mit grossem Substanzenverlust des Schädels.* Ein Auszug aus *P. A. Marin Considérations médico-chirurgicales sur les plaies de tête avec fracture du crane.* (Strasburg 1803.) Der Vf. stellt den Satz auf: „Nicht immer sind die schwersten Kopfwunden diejenigen, die eine grosse Zerstörung der allgemeinen Bedeckungen und des Schädels mit sich führen." Um ihn zu beweisen (welches ihm unstreitig gelungen ist), theilt er *drey* Beobachtungen mit. Der Kranke jedoch, der den Gegenstand der zweyten Beobachtung ausmacht, kam nicht mit dem Leben davon „Die Oeffnungen des Schädels schliessen sich durch eine fleischige Substanz, die nach und nach dichter wird. Diese Substanz entsteht, indem von der harten Hirnhaut und den Knochenrändern Fleischwärzchen auswachsen, und die Oeffnung verstopfen" [sollte wohl *verschliessen* heissen]. Wenn sich wirklich Knochenmasse ersetze, so habe er wenigstens, sagt der Vf., nach seinen Beobachtungen, Ursache, anzunehmen, dass sie sehr dünne sey. — 4. *Ueber die Natur und Behandlung der remittirenden Fieber, welche sich zu grossen Wunden gesellen, und den bösartigen intermittirenden oder remittirenden Fiebern sehr ähnlich sind,* von *C. L. Dumas.* Im Auszuge aus den *Mémoires de la Société médicale d'émulation de Paris,* An IV. Erläutert durch *fünf* Beobachtungen. Der Vf. hat sich in dem pathologischen Räsonnement, welches er den fünf Beobachtungen vorausschickte, als einen verständigen Beobachter gezeigt, und mit Scharfsinn die Grundsätze entwickelt, nach welchen die in der Ueberschrift genannten Fieber zu beurtheilen sind. Er hat es, wie uns dünkt, sehr gut aus einander gesetzt, dass diese Fieber mit dem sogenannten Wundfieber nichts gemein haben, sondern eine für sich bestehende „accessorische Krankheit sind, die ihren Grund weniger in der Verwundung, als in der Disposition des Kranken hat." So spricht auch aus den therapeutischen Anwendungen dieser Grundsätze der Mann von gereifter Erfahrung. Und in unsern Augen verliert er im geringsten nichts von der verdienten Schätzung, die wir ihm so eben widerfahren liessen, wenn er S. 112. da, wo er von der nachdrücklichen Anwendung der *peruvischen Rinde* bey jenen Fiebern zur Zeit der Remission handelt, sagt: „Am besten gibt man die *China* in Substanz, zu zwey Drachmen

Die Abhandlung des Hn. *L.* besteht aus fünf Abschnitten. Der *erste* enthält eine kurze, aber deutliche anatomische Beschreibung der beym Steinschnitte wichtigen Theile mit beständiger Hinsicht auf die schönen Kupfertafeln. Der *zweyte* Abschnitt handelt vom Steinschnitt im Allgemeinen, und da der Vf. den Seitensteinschnitt mit Recht für die vorzüglichste Methode hält: so unterwirft er die gebräuchlichsten Operationsarten einer gröfstentheils gegründeten Kritik. Mit *Le Cat's Gorgeret cystitome* habe man den Schnitt nicht so in seiner Gewalt, dass nur der gröfste Theil der *prostata* eingeschnitten werde. Die Erweiterung der Wunde sey sehr schädlich, und befördere den Durchgang des Steins nicht; weil sich während desselben die Wunde schon wieder zusammen gezogen habe. Ein grosser Schnitt, wodurch die *prostata* ganz durchschnitten, und auch der Blasenhals mit getroffen werde, schade nichts, wenn anders keine wichtigen Theile nebenbey verletzt werden. — Obschon das Clinesche Gorgeret sehr bequem zu führen sey, und der Schnitt durch die *prostata*, ohne Gefahr einer Mastdarmverletzung, damit sehr gut seitwärts gemacht werden könne: so halte es doch oft schwer, die Oeffnung in dem membranösen Theile der Harnröhre aufzufinden und den Schnabel des Instruments auf den entblösten Theil der Rinne zu bringen. Auch setze uns die seitwärts angebrachte Scheide der Gefahr aus, die *arteria pudenda* zu verletzen. Dieser Gefahr kann, nach Rec Dafürhalten, durch die geschickte Führung des Instruments um so leichter vorgebeugt werden, da sich der Schnabel des Clineschen Gorgerets am stumpfen Rande befindet. Der Vorwurf, dass nach *Le Cat* und *Cline* zwey Instrumente, eins zur Oeffnung des membranösen Theils der Harnröhre, und ein anderes zur Vollendung des Schnitts, nöthig sind, ist schon hinreichend, einer einfachern Methode den Vorzug zu geben, und diess ist offenbar diejenige, nach welcher *Klein* den Steinschnitt mit glücklichem Erfolge und vielleicht öfter, als irgend ein deutscher Wundarzt verrichtet hat. Indessen tadelt der Vf. *Klein's* Messer; weil es zu schmal sey und folglich in den meisten Fällen einen zu kleinen Schnitt mache, weil es ferner nicht bequem in der Hand liege und keinen Spitzendecker habe. Er gibt deswegen dem Weidmannschen Messer, das er mit einem Spitzendecker versehen hat, den Vorzug. Zwar erinnert sich Rec. in *Loder's* Journal eine Vertheidigung des Hn. *Klein* gegen diese Einwürfe gelesen zu haben, und gesteht sehr gern, dass jedes Skalpell zum Steinschnitt gebraucht werden könne, wenn es von einer geübten Hand geführt werde; indessen möchte er das Langenbecksche Lithotom doch vorzugsweise empfehlen, weil damit der Schnitt bey weitem seltner, als mit einem schmalern Skalpell, zu klein und eben so gut, wie mit diesem, gleich anfangs oder nachher vergrössert werden kann. Ein kleines glattes Knöpfchen gleitet offenbar weit leichter, als ein spitzes Skalpell, durch eine, auch noch so gut gearbeitete, gerinnte Sonde. Uebrigens wird jeder, der die Operation des Steinschnitts gemacht hat, den Schnitt, wenn es nöthig seyn sollte, bequemer und sicherer auf der lebendigen Sonde, dem eingebrachten Finger, als auf der abermals eingeführten Sonde erweitern.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Paris*, b. d. Vf. u. Tilliard: *Nouveau traité sur la construction et invention des nouveaux baromètres, thermomètres, hygromètres, aréomètres et autres découvertes de physique expérimentale;* par *Assier-Perricat*, pére, Ingenieur brévené pour la construction des instrumens de physique experimentale, suivi des observations météorologiques faites sur les montagnes par divers Savans et par *l'auteur lui-même;* avec des tables de comparaison. An X. 1802. 83 S. gr. 8. (2 Fr. 50 C.) — Von der Verfertigung der auf dem Titel genannten meteorologischen Werkzeuge ist das meiste schon aus *De Luc*, *Lus* u. a. bekannt; der Vf. findet einen grossen Vortheil in der möglichsten Reinheit und Trockenheit des Quecksilbers, das er sich deshalb selbst destillirt und vor dem Einfüllen in die Röhre noch in besondern gläsernen Gefässen kochen lässt, wo er es dann so heiss als möglich, in die eben so stark erhitzte Röhre einfüllt; nachher wird es in der Röhre noch zu vier verschiedenen Malen ausgekocht; hierdurch hat er den, schon längst von seinen Barometern bekannten, Vorzug, dass sie eine halbe Linie höher als andere stehen, erhalten. Er hat sich auch viel Mühe gegeben, die Grösse der Ausdehnung des Quecksilbers vom Eispunct bis zum Südpunct zu bestimmen, wo er denn bald wie Le Roy noch nicht 6, bald wie de Luc 6 Linien gefunden hat. Ueberhaupt setzt er auch den Vorzug seines Barometers in der Vorrichtung mit einem Beutel für das Quecksilber, wodurch nicht allein ein beständiger Niveau erhalten, sondern auch das Instrument transportabel wird. Er theilt gelegentlich eine ausführliche Anzeige mit, wie man das Barometer zur Bestimmung der Witterung gebrauchen könne, und gedenkt auch der Höhenmessungen mittelst desselben. Bey Beschreibung des Thermometers hat er sich fast einzig an das Reaumurische Quecksilber-Thermometer gehalten, wo er statt der Kugel oder des Zylinders, eine Spirale, als Kapsel vorzieht. Von den Hygrometern beschreibt er die Verfertigung desjenigen, wo ein dünn geschabter Federkiel zur Kapsel des Quecksilbers gebraucht wird. Um den Punct der grösten Feuchtigkeit zu bestimmen, setzt er es so lange in laues Wasser, bis es nicht mehr sinkt, und dann so lange in ganz trockne gesiebte Holzasche, bis es nicht mehr steigt; den Zwischenraum theilt er in zwanzig, und hernach noch in kleinere Theile. Auch verschiedene Aräometer werden beschrieben und Methoden angegeben, wie sie für Säuren und geistige Liquore graduirt werden müssen. Gelegentlich beschreibt der Vf. auch seine Methode, Salpeter binnen 24 Stunden zu bereiten; diess ist wahrscheinlich die Erfindung, die vor dreyzehn Jahren in den Zeitungen als so wichtig für das mit Krieg bedrohete Frankreich dargestellt wurde: denn der deshalb erstattete Rapport ist vom 26. Floreal des 2. Jahres datirt. Es sind zur mehrern Verdeutlichung auch einige Kupfer beygefügt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 2. September 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG u. SULZBACH, in d. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Hufeland* u. s. w. und Dr. *Harles* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 104. abgebrochenen Recension.)

Zweyten Bandes *zweytes* Stück. I. *Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge.* 1. *Ueber die Vortheile oder Nachtheile einer vollkommenen Gesundheit und eines nicht geschwächten Körpers, wenn es darauf ankommt, sich einer wichtigen chirurgischen Operation zu unterwerfen.* Von *P. J. van Maanen*, M. D. u. Prof. auf der Akademie zu Harderwyk. Aus dem *Geneeskundig Magazijn, door A. van Stipriaan Luiscius, C. G. Ontyd en M. J. Macquelyn.* Deel III. St. 1. (Leyden 1803.) Der Satz, den der Vf. hier auszuführen und zu beweisen versucht, scheint paradox zu seyn. Aber, wenn er es auch wäre, so hat, wie uns dünkt, Hr. *van Maanen* seinen Gegenstand so gut behandelt, und ihn, so zu sagen, von seiner Paradoxie so entkleidet, dass seine Art, ihn darzustellen, alle Aufmerksamkeit verdient. Die *fünf* Beobachtungen, die er, um seinen Satz, *ein geschwächter Körper stehe dem guten Ausgange einer chirurgischen Operation bey weitem nicht immer im Wege*, zu beweisen, beygefügt hat, nöthigen uns gleichsam unwillkürlich zu dem Ausruf: Wie glücklich waren nicht die fünf Personen, die den Gegenstand dieser Beobachtungen ausmachen, und die alle gerettet wurden, dass man bey ihnen nach dem paradox scheinenden Satze handelte! Die *erste* Beobachtung betrifft eine *Amputation des Schenkels über dem Knie*, unternommen wegen eines hoffnungslosen Zustandes des letztern, den eine *weisse Geschwulst* herbeygeführt hatte; die *zweyte* eine sogenannte *Fleischgeschwulst* bey einer Frau, neben der weissen Linie, ungefähr zwey Finger breit über dem Venusberge, deren Ausrottung die Kranke von dem Vf. nicht eher vornehmen liess, als bis sie die Grösse einer Mannsfaust erreicht hatte; die *dritte* die *Ablösung eines Beines*, welche durch die, von einer Schusswunde verursachte Zerstörung nothwendig wurde; die *vierte* die *Verletzung eines Oberarms* durch eine Schere, wie sie bey der Schafschur ge-

braucht wird (genau genommen gehört diese Beobachtung, ob sie gleich an und für sich ihren Werth hat, nicht hieher); die *fünfte* endlich einen *Bruchschnitt*. Bey Beob. 2. wurde, als *blutstillendes Mittel*, der *Liquor stypticus Looff* (bekanntlich ein muriatisches Eisenmittel) innerlich, und bey Beob. 4. äusserlich gebraucht. Rec. kann in das Lob, welches hier diesem Arzneymittel ertheilt wird, aus eigener Erfahrung, die sich aber nur auf den innerlichen Gebrauch erstreckt, einstimmen. Aeusserlich solle man es, weil es faule Geschwüre verursache, nur im Nothfalle anwenden. Seine einfachste Bereitungsart ist hier mitgetheit. — 2. *E. P. Swagerman's*, Wundarztes zu Amsterdam, (vier) *Beobachtungen über die Ansammlung blutiger Lymphe in krebshaften Brüsten. Zur Bestätigung ähnlicher, von A. C. Monro in den Medical Essays of Edinburgh Vol. V. mitgetheilten Beobachtungen.* Aus den *Verhandelingen van het Genootschap ter bevordering der Heelkunde* (Chirurgie) *te Amsterdam*, VII de Deel, 1802. In einer Schlussbemerkung versichert Hr. *Swag.*, mit blutiger Lymphe angefüllte krebshafte Brüste seyen in Amsterdam keine seltene Krankheit. So schrecklich sie aber auch sey, so warnt er doch mit *Monro* nachdrücklich vor der Operation der Ausleerung, man müsste denn durch die Kranke dazu gezwungen werden. — 3. *Zwey Beobachtungen von Verschlossenheit des Afters; nebst einigen, auf diesen Gegenstand sich beziehenden, Bemerkungen.* Von *Abr. van Stipriaan Luiscius*, M. D. u. Chem. Lect. zu Delft. Aus dem *Geneeskund. Magaz.* Deel II. St. 2 en 3. 1802. 1803. Nebst einer Kupfertafel. Der Vf. hat seinen Beobachtungen sehr nützliche Betrachtungen beygefügt, die theils chirurgischer, theils anatomischer Art sind. Besonders verbreitet er sich über den Vorzug, den eine starke, schmale Lanzette vor jedem andern Werkzeuge verdiene, wenn man einen verschlossenen After öffnen wolle. — 4. *Gerrit Jan van Wy*, Stadtwundarztes zu Arnheim, *Beobachtungen über Verwachsung des Mastdarms, über Wassersucht der Hoden, über den Bauchstich und über die Anwendung der übersauern Kochsalzsäure bey Kopf- und andern Hautausschlägen.* Aus dem *Algemeene Konst- en Letter-Bode*, 1802. 1803. a. Zwey glückliche Fälle von verschlossenem Mastdarm, operirt in dem einen mit dem Troicar, in dem andern mit einem krummen Bistouri. b. Drey Fälle von Wasser-

sucht

fucht der Hoden. Was der Vf. hier Radicalkur nennt, besteht in der Eröffnung des wafferfüchtigen Hodens durch den *Troicar*. Die Subjecte waren Erwachsene, die er alle dadurch heilte, dafs er in den wafferfüchtigen Hoden *reines kaltes Waffer* einfpritzte, und alsdann um den Hodenfack einen Umfchlag legte, entweder von *rothen Weinhefen* allein, oder aus einer Mifchung von 16 Unzen diefer Hefen und 2 Unzen mit lebendigem Kalk bereiteten Salmiakgeift, und, wie gewöhnlich, um den Umfchlag den Tragbeutel. c. Abzapfung des Waffers durch den Bauchftich, bey einer Frau. In Anfehung der Menge des nach und nach abgezapften Waffers eines der feltenften Beyfpiele. d. Vierzehn Fälle, wo die, mit überfaurer Kochfalzfäure bereitete Salbe gegen Hautausfchläge gebraucht wurde. Nützliche Bemerkungen über die Fälle, wo diefe Salbe angemeffen und hülfreich, und wo fie es nicht zu feyn fcheine. — 5. *Beobachtung einer ungewöhnlichen Verhaltung des Harnes und deffen Abzapfung bey einer nicht fchwangern Frau*, von *François Jas*, Wundarzte zu Amfterdam. *Nebft einer Beobachtung des Prof. Bonn.* Die Beobachtung des Hn. *Jas* ift genommen aus den *Verhandelingen van het Genootfchap ter bevordering der Heelkunde te Amfterdam*, VIIde Deel, die des Hn. *Bonn* aus denfelben *Verhandelingen*, IIde Deel. Beide Beobachtungen find lehrreich, aber keines Auszugs fähig. Der Beobachtung des Hn. *Bonn* find *ein und zwanzig, den Blafenftich über der Schambeinfuge betreffende Sätze*, womit er feine Abhandlung bereicherte, beygefügt. Sie haben einen folchen Werth, wie man ihn von dem Vf. erwarten kann. — 6. *Vermifchte chirurgifche Bemerkungen* von *L. V. Cartier*, Chirurgien en chef am Hotel Dieu zu Lyon. Ein Auszug aus: *Précis d'obfervations de Chirurgie, faites à l'Hotel-Dieu de Lyon* par *L. V. Cartier*, Chir. en chef de cet Hôpital, Profeffeur de Chirurgie clinique et d'operations etc. Lyon 1802. a. Ueber den *Hofpitalbrand*. Aufserdem, dafs der Vf. der bekannten Urfachen des *Hofpitalbrandes*, (oder der *Hofpitalfäulnifs*, wie er ihn auch nennt,) der verdorbenen Luft in den Krankenfälen, der Unreinlichkeit, der heifsen Witterung (wodurch gallige Unordnungen entftehen) erwähnt, handelt er insbefondere von dem, durch kalte Witterung verurfachten *katarrhaliſchen Hofpitalbrande*, und macht die, dabey zu befolgenden, gut gewählten Kurregeln namhaft. b. Ueber den *grauen Staar*. Der Vf. fpricht als Staaroperator aus Erfahrung. Die Bemerkungen, die er über diefe Krankheit beybringt, beziehen fich vorzüglich auf die Nothwendigkeit, den Körper zur Operation vorzubereiten, und zu ihrem Gelingen gefchickter zu machen. Wenn wir ihn aber recht verftehen, fo fucht er dasjenige, worauf doch andere Augenärzte auch fchon gedrungen haben, aufs Neue einzufchärfen, und das befteht in der Rückficht, die man bey dem, der operirt werden foll, auf die allgemeine Befchaffenheit des Körpers zu nehmen habe. (S. 104. findet man ftatt beherzigungswerth, *beherzenswerth*, S. 105. *k. Connunctiva*, *Conjunctiva*, S. 107. ftatt: wegen folcher Augen hat man Urfache, beforgt zu feyn, *man bange vor folchen Augen*; und einige Zeilen weiter mufs in die Worte: *um Alles unter einander verbindende Entzündung zu erregen*, fich ein Druckfehler eingefchlichen haben.) c. Ueber *Pulsadergefchwülfte*. Eigentlich die Gefchichte eines, nach einer Schufswunde bey einem Manne von 25 Jahren entftandenen Aneurysma am Arme, wo die Amputation tödtlich ablief. d. Einige Bemerkungen über den *Blafenftein*, wozu einige, von dem Vf. operirte Perfonen, die mit demfelben behaftet waren, Gelegenheit geben. — 7. *Laennec's Brief an Dupuytren über die Häute, welche gewiffe Eingeweide umkleiden, und ihren Gefäfsen Scheiden geben*. Aus *Corvisart, Leroux et Boyer Journ. de Méd.* Ventofe An XI. Es wäre uns lieber, die Fortfetzung diefer Abhandlung wäre in diefem Stücke geliefert, als dafs es in der Folge gefchehen foll. — 8. *Ueber die Wirkungen des rothen Fingerhuts in hitzigen Rheumatismen*, von *Pitts Gapper*, Arzt in London. Aus dem *Med. and phyf. Journ.* Februar 1802. Die Arzneykräfte der *Digitalis purpurea* verdienen allerdings unfre Aufmerkfamkeit. Der Vf. theilt einen Fall mit, wo er, bey einem jungen Menfchen von ftarkem Körperbaue, der am hitzigen Rheumatismus litt, die *Tinktur* mit grofsem Erfolge anwendete, ungeachtet der Kranke fie nicht regelmäfsig genommen, und fich durch Diätfehler einen Rückfall zugezogen hatte. Der Vf. gab alle 6 Stunden 10 — 15 Tropfen, und nach dem Rückfalle 25 Tropfen; der Schlaflofigkeit wegen aber vor Schlafengehen „nur 30 Tropfen *Opiumtinktur*," und in der Folge 40 Tropfen. „Die Tinktur, fagt Hr. *Gapper*, deren ich mich bediente, wurde aus einer Unze trockener und gepulverter Blätter und fünf Unzen Weingeift mit gröfster Sorgfalt bereitet." Hr. *Harles* (welcher der *Tinct. fpirituofa* den Vorzug vor der *aetherea* gibt) fügt in einem Zufatze folgende Vorfchrift zu ihrer Bereitung bey: Rec. *Herbae Digitalis purpureae, in umbra ficcatae et concifae, unciam. Infundantur: Spirit. Vini rectificatiff., Aquae Cinnamom. fpirituof. ana unc. tres. M. Digerantur in cucurbita bene claufa, calore temperato, per triduum. Tinctura leniter expreffa et colata fervetur ufui.* Die Gabe fey 10 — 20 — 30 Tropfen. — 9. *Erfter Bericht über die diefsjährige, zu Livorno herrfchende, Seuche (das gelbe Fieber).* Die Herausg. nennen diefen Auffatz den erften aktenmäfsigen Bericht über diefe Seuche, der zwar nur die erfte Hälfte ihres Verlaufs betreffe, und auch feine Lücken habe, aber doch nicht unintereffant fey. — 10. *Gefchichte des gelben Fiebers, welches im Jahr 1793 zu Philadelphia herrfchte*, von Dr. *Matth. Carey*. Es war ein guter Gedanke von den Herausgebern, diefe beiden Auffätze auf einander folgen zu laffen, um die beiderley Epidemieen, wovon darin die Rede ift, mit einander vergleichen zu können. — II. *Kürzere Nachrichten und Auszüge*: 1. *Fernerer Bericht über den, im Körper eines jungen Menfchen von vierzehn Jahren gefundenen, Fötus.* Eine Fortfetzung von Bd. II. St. 1. Kürz. Nachr. Nr. 6. Das Ganze, fagen die Herausgeber, bleibt

bleibt immer noch ſehr dunkel und problematiſch. — 2. *Moriet's neues Inſtrument zur Ausziehung der Zähne.* Auszug aus deſſen *Diſſ. ſur l'extraction des dents, à l'aide d'un inſtrument nouvellement inventé.* Paris, 1802. Nebſt der Abbildung dieſes Inſtruments. Seine Brauchbarkeit müſste ſich durch Verſuche bewähren. — 3. *Eine merkwürdige Schwangerſchaft des Eyerſtocks.* Aus dem *Med. and phyſ. Journ.* Januar 1803. Bey einem Mädchen von dreyzehn Jahren. — 4. Dr. *Batt* zu Genua *über die Wirkſamkeit des Kupferſalmiaks zur Heilung der Epilepſie.* Aus *Duncan's Annals of Med. for* 1801. Dr. *Batt* verband den *Kupferſalmiak* mit dem *geiſtigen Extrakte des Baldrians.* Es werde zum zweckmäſsigen Gebrauche dieſes Mittels erfordert, daſs die Epilepſie idiopathiſch und der Kranke nicht an Kräften erſchöpft ſey. Ein Kranker wurde durch 17 Drachmen Kupferſalmiak, die er nach und nach nahm, völlig geheilt. Zur Verkürzung des Anfalls leiſtete dem Vf. das Einreiben des *Schwefeläthers* in die Schläfe und die Magengegend ausgezeichnete Dienſte. — 5. *Beobachtungen über eine beſondere Art von Unterleibeskrankheit in Oſtindien,* von *Duncan.* Ein Auszug aus: *A Letter to Sir Walter Farquhar, Bart. on the ſubject of a particular affection of the Bowels; very frequent and fatal in the Eaſt Indies.* 1801. — 6. *Beobachtung eines Lendenabſceſſes* von *J. Wilſon,* Dr. Aus dem *Med. and phyſ. Journ.* July 1801. Nebſt dem Befund der Leichenöffnung. — 7. *Nachricht von einigen vorzüglicheren Hoſpitälern und andern wohlthätigen Anſtalten Groſsbritanniens.*

Leipzig, b. Böhme: *Friedr. Aug. Weiz anatomiſch-chirurgiſcher Katechismus* für Lehrlinge in der Wundarzneykunſt. *Erſtes* Bändchen. Die Oſteologie und Myologie enthaltend. *Dritte* verbeſſerte Auflage. 1800. XVI u. 219 S. *Zweytes* Bändchen. Die Splanchnologie und die Lehre von den Arterien enthaltend. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 1789. 282 S. *Drittes* Bändchen. Die Lehre von den Venen, den Nerven, lymphatiſchen Gefäſsen und Drüſen enthaltend. *Neue* verbeſſerte Auflage. 1803. 212 S. *Viertes* Bändchen. Die Chirurgie enthaltend. *Dritte* verbeſſerte Auflage. 1804. 200 S. 8.

Ueber die Katechismus-Form bey dieſen neuen Auflagen noch etwas zu äuſsern, hält Rec. für unnöthig; ſie iſt in Hinſicht derjenigen Leſer zu entſchuldigen, welche ſich der Vf. dachte, nämlich für Lehrburſche auf Barbier- und Badeſtuben, die man vormals aus einer elenden Schrift von *Bütefiſch* unterrichten wollte. Daſs die letztere durch gegenwärtige Schrift verdrängt worden iſt, kann dem Vf. als Verdienſt angerechnet werden. Aber gerade wegen der Leſer, die der Vf. vor Augen hatte, ſollten mehrere Druckfehler vermieden worden ſeyn, weil wohl ſelbſt die meiſten Principale ſie zu verbeſſern nicht im Stande ſind. So findet man im *erſten* Bändchen *antrae* für *antra*, *externus* f. *externus*, *incijſores* f. *inciſores*, *interſectio* f. *interſectio*, *renalis* f. *renalis*, *ſutura coroalis* f. *ſut. coronalis*, *uſſa* f. *oſſa*, *conchlea* f. *cochlea*, *aſpina* f. *ſpina*, *Gaſtraenemius* f. *gaſtrocnemius*, auch Augenlidt und Augenlidter. *Enarthroſis* nennt der Vf. frey bewegliches, *Arthrodia* flaches, ſeichtes, und *Ginglymus* Wechſelgelenk; erſterem hätte er aber auch den Namen Nuſsgelenk, dem zweyten freyes und dem dritten Charniergelenk beyfügen ſollen. Durch *Lieutaud's* Eintheilung der Articulationen, welche der Vf. als die vorzüglichſte aufführt, möchte ſie wenig an Deutlichkeit gewonnen haben, und Anfänger noch eher verwirrt machen. Zwiſchen dem Kopf und der Erhabenheit am hintern Ende einer jeden Rippe (S. 68.) iſt der Hals vergeſſen worden. S. 69. heiſst es: eine jede Rippe hat zwey Rippen, was ganz unverſtändlich iſt. Die Beſchreibungen der Knochen ſind überhaupt nicht immer deutlich, da doch bey dieſer *dritten* Auflage die Schriften von *Loder*, *Sömmering*, *Hildebrand* u. ſ. w. hätten benutzt werden können. Bey der Beſchreibung eines Muſkels iſt wohl (S. 102.) der mittlere Theil oder Bauch *(venter)* angegeben; aber von den beiden Enden, dem Kopf oder Urſprung, und dem Schwanz oder der Anlage, findet man nichts; daher möchte der nachher beſchriebene Flechſe und die Aponevroſis dem Anfänger weniger verſtändlich ſeyn. Auch vermiſst man bey den Muſkeln die beſſern Nomenklaturen, und beſonders die Eintheilung derſelben nach ihren Verrichtungen, und wie ſie eigentlich in ihrer Lage auf einander folgen. Die Muſkeln des Schedels *(frontalis* und *occipitalis)* ſind nicht genannt, und die Muſkeln des Geſichts, nämlich der Naſe, Backen, Lippen, Zunge und des innern Mundes, ingleichen des Afters und Schwanzbeins findet man im folgenden *zweyten* Bändchen unter den Eingeweiden angeführt. — Im *dritten* Bändchen werden die Nervenpaare des Gehirns noch nach der alten Zählung in neun Paare aufgeführt; auf die Zählung der Neuern iſt keine Rückſicht genommen. Die lymphatiſchen Gefäſse ſind auf nicht vollen vier Blättern abgefertigt. — Das *vierte* Bändchen, die Chirurgie, iſt ein Auszug des *erſten* Bandes von *Richters* Anfangsgründen der Wundarzneykunſt, und alſo in ſo fern ein ſicherer Führer. Ungern lieſt man aber *peddrthrocace* für *paedarthrocace*, *Spacelus* f. *Sphacelus*, *armoniaci* f. *ammoniaci*, *furgus* f. *fungus*, *furnuculus* f. *furunculus*, *Miliceris* f. *Meliceris.* Die erweichenden Mittel, die S. 4. angeführt werden, ſind S. 9. unnöthig wiederholt. Die Eröffnung eines Abſceſſes ſoll man (S. 12.) ſehr ſelten der Natur überlaſſen. Neuerlich hat man ſich aber bemüht, mit vielen aus der Erfahrung geſchöpften Gründen darzuthun, daſs man im Gegentheil nur ſehr ſelten öffnen ſoll. Zu der Eröffnung mit einem Aetzmittel wird ſich der Wundarzt nicht gern entſchlieſsen, und mit der Schere es zu thun, möchte wohl noch ſeltener geſchehen. Die Wieken ſind (S. 18.) den Anfängern viel zu ſorglos überlaſſen, und es wäre nöthig geweſen, vor dem leicht zu groſsen Miſsbrauch derſelben zu warnen. Die rothen Stellen vom Aufliegen, um den kalten Brand zu verhüten,

hüten, oft mit Zitronenfaft oder mit Effig zu befeuchten, möchte die Trennung der Haut in den meisten Fällen bewirken, und dadurch den Brand eher befördern. Nützlicher ist dagegen das Goulardsche Wasser; noch mehr aber, selbst bey fortdauerndem Druck und bey schon entstandener Excoriation, die einfache Mischung von Eyweifs und Branntewein, welche der Vf. (S. 28.) selbst zur Verhütung des Aufliegens empfiehlt. Ein- oder mehrmaliges Aderlass wird (S. 31.) beym kalten Brande von Verbrennung ohne alle Einschränkung empfohlen, welches für die Leser, die sich der Vf. denkt, viel zu gewagt seyn möchte. Auf erfrorne und wieder aufgethaute Theile würde Rec. ein stark reizendes Mittel, z. B. den *Spir. sal. ammon. caust.* in den meisten Fällen den andern Mitteln vorziehen. Viel zu unbestimmt wird bey der Eiterung der Wunden die Anwendung der Salben verworfen. In vielen Fällen wird die Entzündung der Wunde durch den uneingeschränkt angegebenen Gebrauch der trocknen Charpie unterhalten, und die Eiterung mithin vermehrt, indem die trockne Charpie die Wunde, und besonders die Ränder derselben, durch ihre Eigenschaft und ihr Ankleben zu sehr reizt. Der Rath, bey dem innerlichen Gebrauch der Queckfilbermittel die äufserliche Anwendung (S. 125.) zu unterlassen, ist zwar im Allgemeinen sehr gut, weil man sich am sichersten von der Tilgung des venerischen Giftes überzeugen kann, wenn das Geschwür bey dem alleinigen innerlichen Gebrauch des Queckfilbers heilt; nur hätte dabey erinnert werden sollen, dafs die äufserlichen Queckfilbermittel in solchen Fällen nöthig werden, wo örtliche schleunige Hülfe geleistet werden muss, nämlich wenn der Verluft ganzer Theile zu befürchten ist, ehe noch die innerliche Wirkung des Queckfilbers erfolgen kann. Statt des glühenden Eisens und des Bellostischen Liquors, zur Beförderung der Abblätterung eines verdorbenen Knochentheils, würde Rec. lieber den so sicher, so schnell, beym feuchten sowohl als beym trocknen Beinfrafs, und unter allen Umständen wirkenden *Spir. nitri fumans* empfehlen. Mittelst eines Brenncylinders ein Fontanell zu legen, kann Rec. nicht billigen. Zum phagadänischen Wasser den Sublimat in Kalkwasser auflösen zu lassen, ist bekanntlich eine falsche Bereitung.

PHYSIK.

Breslau, b. Gehr: *J. K. P. Grimm's*, Prof. d. Math. u. Phyf. an d. Kön. Ritterakad. zu Liegnitz, *Supplemente zu dem Handbuche der Physik*, für Schullehrer und Liebhaber dieser Wissenschaft. *Ersten* Bandes *drittes* u. *viertes* Heft. 1803. zusammen von S. 169 bis 320. gr. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Repertorium der neuesten Fortschritte in der Physik, für Schullehrer und Liebhaber dieser Wissenschaft, von *J. K. P. Grimm* u. f. w.

Die Artikel in den gegenwärtigen Heften (die erstern wurden in der A. L. Z. 1801. Num. 261. angezeigt) gehören wirklich zu den wichtigsten, sind aber der Hauptsache nach, gröfstentheils schon aus *Gilberts* Annalen und *Voigts* Magazin, theils aus besondern kleinen Schriften und Uebersetzungen bekannt. Das ganze *dritte* Heft ist dem *Galvanismus* gewidmet, und behandelt die merkwürdigsten Gegenstände mit so viel Kürze, Deutlichkeit und Vollständigkeit, dass der Vf. jeden Leser vollkommen befriedigen wird; um so mehr, da er, selbst im Besitz grofser Batterien, nach den zur Zeit der Ausarbeitung mit denselben angestellten Versuchen fast zu jedem einzelnen Abschnitt eigne Bemerkungen geliefert und die Angaben berichtigt und bestätigt hat. Zu bedauern ist es indessen, dass gerade zu dieser Zeit von *Böckmann*, *v. Arnim* u. a. die richtige *Nicholsonsche* Anordnung der Bestandtheile einer Voltaischen Säule bestritten und dadurch ganz entgegengesetzte Benennungen der beiden Pole veranlafst wurden: denn nun herrscht durch das ganze Heft diese falsche Benennung, indem selbst da, wo sie in den Originalabhandlungen richtig war, sie vom Vf. umgeändert wurde. Erst am Ende des *vierten* Hefts ist jener Irrthum wieder berichtigt worden. Diese ganze Sprachverwirrung wäre vermieden worden, wenn, statt der hypothetischen Benennungen *Zink*- und *Silber*-Ende, beständig die Benennungen *Oxygen*- und *Hydrogen*-*Pol* gebraucht wären. Im *vierten* Hefte liefert der Vf.: 1. Zusätze zu dem Abschnitt, welcher von der Luft handelt; 2. dergleichen zu dem, welcher von den einfachen Bestandtheilen der Körper handelt; 3. von der Wärme; 4. vom Schalle; 5. von der Elektricität; 6. von den Lufterscheinungen; 7. von der galvanischen Elektricität.

*

Leipzig, im Magazin für Literatur: *Esprit de la Correspondance française moderne.* Oder: Allgemeiner, nach jetzigem Geschmacke eingerichteter, französischer Briefsteller für Schulen, Handlungs-Lehrlinge und angehende Sekretäre. *Zweyter* Band. 1804. 516 S. 8. (*Beide* Bände 2 Rthlr. 20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1805. Num. 8.)

Auch unter dem Titel:

Neuer französischer Briefsteller für angehende Handelsleute und Handlungs-Lehrlinge, enthaltend eine auserlesene Sammlung kaufmännischer Briefe aller Arten, Facturen, Contracte, Wechsel, Frachtbriefe, Vollmachten u. f. w., nebst einer Abhandlung über die neufranzösischen Mafse, Gewichte und Geldforten und dem neuesten Handlungs-Tarif.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR - ZEITUNG.

Donnerstags, den 4. September 1806.

PHILOSOPHIE.

Posen u. Leipzig, b Kühn: *Versuch einer gemeinfasslichen Deduction des Rechtsbegriffs aus den höchsten Gründen des Wissens, als Grundlage zu einem künftigen System der Philosophie des Rechts.* Von *Carl Friedr. Wilh. Gerstäcker*, Rechtsconsulenten in Leipzig. *Neue* Auflage. 1803. 11½ Bog. gr. 8. (14 gr.)

Die *erste* Auflage dieser Schrift erschien, den Messverzeichnissen zufolge, im J. 1801 bey Schall in Breslau, ist aber dem Rec. bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen, und auch in der A. L. Z. noch nicht recensirt. Da indessen die Vorrede jener *ersten* Auflage gar nicht erwähnt: so ist vielleicht nur das Verlagsrecht derselben an den jetzigen Verleger abgetreten und nur der alte Titelbogen umgedruckt worden, die Schrift selbst aber unverändert geblieben. Dem sey nun wie ihm wolle, wir halten uns an dieselbe, wie sie hier vor uns liegt. Ihr Zweck ist, die Gültigkeit des Rechts aus der Unmöglichkeit, sich ohne dasselbe zur Sittlichkeit, als der Bestimmung des menschlichen Daseyns, zu erheben, herzuleiten und zu diesem Ende die Gültigkeit der Idee der Sittlichkeit und einer sittlichen Welt, als nothwendige Voraussetzung, aus den höchsten Gründen der menschlichen Erkenntniss darzuthun. Zugleich soll diese Schrift als Grundlage zu einem vollständigen System des Rechts dienen, das sich der Vf. auszuarbeiten vorgenommen hat, wozu er in der Einleitung den Plan entworfen und von welchem er bereits einen Theil, nämlich den, welcher die *Metaphysik des Rechts* enthält, im J. 1802 zu Erfurt herausgegeben hat. Der Vf. sagt von seiner in gegenwärtigem Versuche aufgestellten Theorie, dass sie im Grunde die kritische sey; da diese aber von der gemeinen Ansicht sich zu sehr entferne, so habe er nur dahin gestrebt, sie möglichst fasslich darzustellen. An dem Vortrage ist auch in dieser Rücksicht nichts auszusetzen; überdiess schreibt der Vf. mit grosser Leichtigkeit und Gewandheit, und selbst mit Wärme und Energie. Auch ist die Theorie dieses Versuchs, so weit er die Gründe der menschlichen Erkenntniss und der Sittlichkeit betrifft, der Kantischen, bis auf wenige Abweichungen, angemessen; aber die Hauptsache, nämlich der Grund, auf welchen die Gültigkeit des Rechts gebauet wird, ist der kritischen Theorie ganz fremd. Die Schrift besteht aus *drey* Abschnitten: I. *Entwickelung des Rechtsbegriffs aus Urtheilen des gemeinen Menschenverstandes.* Ueber den Rechtsbegriff selbst, der aus diesen Urtheilen gezogen wird, ist in der A. L. Z. 1804. Num. 274. befindlichen Recension der obgedachten *Metaphysik des Rechts*, in deren Einleitung das Wesentliche der ganzen hier vorgetragenen Theorie kurz zusammengefasst ist, schon das Nöthige gesagt; daher wir unsere Leser um der Kürze willen, dahin verweisen. II. *Deduction des Rechts aus den höchsten Gründen des Wissens.* Hier soll untersucht werden, worin der vollständige, jede Menschenvernunft überzeugende, alle Nachfrage nach einem noch höhern unmöglich machenden Grund liege, auf welchem die Unabhängigkeit des Rechthabenden auf der einen Seite, und auf der andern die Verpflichtung des Mitmenschen, in diese Unabhängigkeit gewaltsam nicht einzuwirken, beruhe. Dieser Abschnitt nimmt zwey Drittel dieser Bogen ein. Mit zwecklosen Weitläuftigkeit sucht der Vf. erstlich den Grund zur Ueberzeugung von dem Daseyn der äusseren Objecte im *Innern* oder im *Geiste* des Menschen, d. h. in den dem Erkenntnissvermögen eigenthümlichen Bedingungen der Erfahrung auf, und zeigt, dass innerhalb des Bezirks der Erfahrung, oder in wiefern der Geist Antheil an der Erfahrung habe, derselbe nicht frey sey, sondern von den äussern Gegenständen abhänge. (Wenn aber, wie behauptet wird, alle Eigenschaften, die sich an den Dingen im Raume äussern, Gestalt, Farbe, Geschmack, Geruch, Nässe, Flüssigkeit, Trockenheit, Glätte, Ausdehnung u. s. w. nur Zustände im Menschen, und keine an jenen Dingen, welche sie doch äussern sollen, befindliche Beschaffenheiten sind: so lässt sich daraus jene Abhängigkeit des Geistes von den sinnlichen Gegenständen nicht wohl begreifen. Der Geist, oder das Gemüth des Menschen wäre demnach nur an die durch *seine* Natur bestimmten Bedingungen und Gesetze der Erfahrung gebunden, und also in Rücksicht auf die Aussendinge dennoch frey. Den Einfluss, den diese Untersuchung auf die Erörterung des Grundes der Gültigkeit, oder der objectiven Realität des Rechtsbegriffs haben soll, sehen wir nicht

nicht ein.) Auſser dem Bezirke der Erfahrung, heiſst es nun weiter, gibt es aber noch einen andern, in welchem die Thätigkeit des Geiſtes frey und ungezwungen wirkt; dieſen Bezirk nehmen das Begreifen, Urtheilen, Schlieſsen und die Schöpfungen der dichtenden Einbildungskraft ein. Allein die Freyheit in dieſen Thätigkeiten iſt kein bereits vollſtändig vorhandenes Etwas, kein gleichſam in der Niederlage meines Innern ruhender unvermehrbarer Reichthum von Selbſtthätigkeit, ſondern beſteht in der bloſsen *Möglichkeit*, durch *Handeln* immer freyer zu werden. Der, welcher die einzelnen Objecte noch nicht unter einander verglichen, von ihnen noch keine Allgemeinbegriffe abgezogen, aus dieſen noch keine höhern Begriffe entlehnt, dadurch aber zu Urtheilen und Schlüſsen ſich fähig gemacht hat, beſitzt zwar eben ſo wie der, welcher ſich durch Abſtrahiren jene Fähigkeit erwarb, das *Vermögen*, ſeine Freyheit auf gleiche Weiſe zu äuſsern; aber ſo lange er ſie auf dieſe Art noch nicht wirklich geäuſsert hat, ſteht er offenbar auf einer niedrigern Stufe der Selbſtthätigkeit als jener. Fortſchreiten im Verknüpfen zu einer immer umfaſſendern, gediegnern, nothwendigern Einheit, oder *wirkliches Handeln* iſt alſo der einzige Weg, der zur Befreyung führt. Vollſtändig befreyt iſt der, welcher bis zum Unendlichen, zur abſoluten Einheit der Vernunft gelangt iſt. Dem Drange nach vollſtändiger Befreyung widerſtreben eigennützige Neigungen und Abneigungen in mir, auſser mir aber, theils vernunftloſe, lebende und lebloſe Geſchöpfe, theils Menſchen. Wer den Neigungen in ihrem ganzen Umfange gebieten könnte, würde dem herrſchenden Einfluſſe der Auſsenwelt unzugangbar, er würde *moraliſch frey* ſeyn. Worauf ſich aber auch ein Streben richten mag, auf Herrſchaft über die Neigungen oder auf Unterwürfigkeit gegen ſie; in beiden Fällen iſt die *That* unentbehrlich; im erſtern, um durch ſie die Begierde zu beherrſchen, im letztern, um ſie zu befriedigen. Aber jede That iſt ein Erfolg nach Naturgeſetzen. Nur dem Kenner und Gebieter des Mittels iſt ſie möglich. Durch Entdeckung der Naturgeſetze und durch Löſung des Problems, welchen von ihnen er ſich unterwerfen müſſe, um ſeine freyen Entwürfe auszuführen, — durch Wiſſenſchaften und Künſte — bahnt ſich der menſchliche Geiſt den Weg zum Handeln. Gehen an der leitenden Hand der Künſte und Wiſſenſchaften die Entwürfe des Geiſtes aus dem geiſtigen Bezirk des Innern in die Sinnenwelt über: ſo beſitzt er *phyſiſche Freyheit*. Endlich ſteht auch der Menſch durch Vermittelung ſeines Leibes und der Auſsenwelt mit den freyen Weſen ſeiner Gattung in Verbindung, und der Zuſtand, in welchem weder er ihre Wirkſamkeit gewaltſam hemmt, noch ſie die Seinige hemmen, iſt das Verhältniſs der *rechtlichen Freyheit*. Aus der Vereinigung dieſer drey Arten der Freyheit und Unabhängigkeit, auf welche die menſchlichen Beſtrebungen und Handlungen von jeher gerichtet waren, entſpringt die erhabene Idee eines uneingeſchränkt ſelbſtthätigen menſchlichen Willens, von der ſich der Geiſt nie losreiſsen kann. Welches Syſtem unter den beiden einzig möglichen, dem der Selbſtverleugnung und dem des Genuſſes (der Glückſeligkeit) der Menſch zu wählen habe, darüber läſst ihn das in ſeinem Innern unaufhörlich ertönende Sollen, das Sittengeſetz, nicht in Ungewiſsheit. Es gebietet, die Superiorität über alle eigennützige Neigungen und Abneigungen handelnd zu erſtreben. *Daſſelbe* Streben nach dem Abſoluten, ohne welches Erkenntniſs der Erfahrung, als des Ganzen der Erſcheinungen, ein Unding ſeyn würde, äuſsert ſich, wenn der Menſch handelt, als *Sittengeſetz*. Der Gehorſam gegen dieſes iſt nur durch Thaten möglich, d. i. durch ſolche Wirkungen in der innern oder äuſsern Sinnenwelt, wodurch den Foderungen der Neigungen oder Abneigungen entgegen gewirkt wird, durch *Pflichten*. Der Zwang der vernunftloſen Natur iſt nicht unwiderſtehlich; Reflection und Beobachtung, Wiſſenſchaften und Künſte, ſetzen uns in den Stand, die Auſsenwelt unſerm Willen zu unterwerfen. Mangelte uns phyſiſche Freyheit; ſo könnten wir keine moraliſche Weſen werden. Phyſiſche Freyheit iſt die unnachläſsliche Bedingung der moraliſchen. Eben ſo iſt es mit der *rechtlichen Freyheit*. Unſere Mitmenſchen beſitzen phyſiſche Freyheit. Dieſe macht ſie uns weit furchtbarer als die vernunftloſe Natur. Zu Abwendung der von unſern Mitmenſchen zu fürchtenden Gewalt reicht ſelbſt die gröſste Weltkenntniſs und Klugheit nicht hin. Wirkte nun einem Willen, bey allen Ausführungen ſeiner Entwürfe, durch ſeine Mitmenſchen ſtets unwiderſtehliche Gewalt entgegen: ſo würde er, ſo lange dieſe dauerte, ganz auſser Stand ſeyn, ſich moraliſch zu befreyen. Man kann alsdann zwar einen guten Willen haben, aber nicht äuſsern, und bevor ſich der Wille durch Handlungen nicht geäuſsert hat, kann niemand mit Zuverläſſigkeit behaupten, daſs er tugendhaft oder das Gegentheil ſey. Selbſt bey den trefflichſten Menſchen kann man vor der *That* von der Güte ihrer Geſinnungen nicht urtheilen. Wie viele ihrer beſten Entſchlüſſe bleiben unausgeführt! In dieſem Falle haben ſie aber einen ſchlechten, keinen guten Willen. Zwar kann man auch, ohne rechtliche Unabhängigkeit, in der Einſamkeit, in einem gewiſſen Umfange ſich ſelbſt beherrſchen; aber man iſt doch in einem ſolchen Zuſtande aller Mittel beraubt, ſich zu einer noch höhern Selbſtſtändigkeit zu erheben, neue Kenntniſſe einzuſammeln, durch ſie neue Quellen künftiger Entwürfe zu öffnen, in tauſend verſchiedenen Verhältniſſen durch wirkliches Handeln ſeine guten Vorſätze zu beweiſen u. ſ. w. Aus allem dieſem folgt, daſs phyſiſche und rechtliche Freyheit mit der moraliſchen nothwendig zuſammenhänge, daſs der Menſch, um ſich zu der letztern zu erheben, der beiden erſtern nicht entbehren könne. In der Einſicht dieſer Unentbehrlichkeit für alle Menſchen liegt alſo der Grund zu der Verbindlichkeit, ihre Mitmenſchen nicht gewaltſam zu beſchränken, ſich alles Unrechts zu ent-

hal-

halten. Den Beschluss dieses Abschnitts macht der Beweis, dass alle Menschen zur Sittlichkeit bestimmte Wesen und einer und derselben sittlichen Gesetzgebung unterworfen sind; wir übergehen ihn aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, um so mehr da er auf die Lehre des Vfs. von der Begründung der Gültigkeit des Rechtsbegriffs keinen wesentlichen Einfluss hat. Eben so brauchen wir uns auch nicht bey dem *dritten* Abschnitt, der den *Beweis der Richtigkeit des im ersten Abschnitt aus Urtheilen des gemeinen Verstandes entwickelten Rechtsbegriffs* führt, aufzuhalten, da dieser Beweis, in wiefern er auf der im *zweyten* Abschnitt vorgetragenen Theorie beruht, auch in sofern nur mit dieser steht oder fällt. Wir werden also nur noch Einiges über diesen *zweyten* Abschnitt zu sagen haben.

Der Vf. behauptet eine *Freyheit* im Gebrauche der theoretischen Vernunft, bey der Bildung von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und lässt diese Freyheit in der blossen Möglichkeit bestehen, durch *Handeln* immer mehr zur *wirklichen Freyheit* entwickelt zu werden. Da mit dieser Freyheit nicht jene der Willkühr in Ansehung des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs, der Thätigkeit oder Unthätigkeit, der Anstrengung oder Nichtanstrengung unserer Erkenntnisskräfte, gemeint ist, und die Gebundenheit derselben, in ihrem logischen und transscendentalen Gebrauche, an die durch ihre Natur bestimmten Gesetze, ausdrücklich dieser Freyheit nicht im Wege stehen soll: so hat es dem Rec. nicht deutlich werden wollen, worin denn eigentlich diese Freyheit bestehe. Der Vf. nennt sie eine nicht gezwungene, durch Empfindung nicht unwiderstehlich bestimmte Thätigkeit, und sagt von ihr, schon in den irrigen Meynungen über den Zusammenhang der äussern Dinge, von denen die Naturforschung in diesem und jenem Umrisse der Erscheinungen, nach und nach zur Kenntniss der nothwendigen Einheit oder echter Erfahrung sich erhoben habe, leuchte ihr dunkler Wiederschein; diese irrigen Meynungen könnten gar nicht vorhanden seyn, wenn ihre Urheber unwiderstehlich gezwungen gewesen wären, die Erscheinungen nur auf *eine* Art zu verknüpfen; sie wären, wenn auch schlechte Naturforscher, doch freye Geister, u. s. w. In der That wäre diese Art von Freyheit, die auch den Irrthum begünstigte, die sonderbarste, und der gemeinen, durch den Sprachgebrauch mit Recht eingeführten Vorstellung ganz entgegen, nach welcher ein freyer Geist von Vorurtheilen und Irrthümern entbunden gedacht wird. Dass ich nur Wahrheit suchen und aufstellen soll, gebietet das Gesetz der Willensfreyheit. Aber es hängt weder von dieser noch von irgend einer andern Art von Freyheit, die man erdichten mag, ab, das Wahre jederzeit zu treffen, oder den Irrthum zu vermeiden. Auch klingt es sonderbar, wenn von der *freyen Thätigkeit* der Erkenntnisskräfte gesagt wird, sie bestehe in einer blossen *Möglichkeit*, die durch Handeln immer mehr zur Freyheit entwickelt werde. Das Handeln ist ja schon ein *Thätigseyn* und wenn letzteres schon gesetzt wird: so enthält es ja mehr als blosse Möglichkeit. Man sieht, dass hier Erkenntniss*vermögen* mit den Aeusserungen oder Thätigkeiten desselben, dem wirklichen Denken, Nachdenken, Urtheilen, Schliessen, verwechselt ist. Von der Freyheit des Geistes beym Bilden der Begriffe heisst es: sobald ein Mannichfaltiges der Empfindung zur objectiven Einheit verknüpft und dadurch zu einem von meinem Geiste geschiedenen, völlig für sich bestehenden Etwas, zu einem Gegenstande, geworden ist, kann ich meine Aufmerksamkeit auf jeden Theil desselben, *welchen ich nur immer wähle*, richten, oder sie ihm auch ganz entziehen und auf andere Objecte wenden, ohne im mindesten gezwungen zu seyn. Das kann ich freylich! Aber ist denn diese Freyheit eine Eigenthümlichkeit des Begriffe bildenden Verstandes, als solchen? ist sie nicht vielmehr, wie der Vf. auch selbst S. 97. sagt, die freye Willkür selbst? Es ist auch hierbey ein groser Unterschied, ob ich mit Begriffen und Gedanken spiele, oder über einen Gegenstand nach einem bestimmten Zweck nachdenke; wo mir dann eben dieser Zweck den Zwang auflegt, meine Aufmerksamkeit auf nichts anderes als auf die in dem Begriffe dieses Gegenstandes liegenden Merkmale und die Merkmale der mit dem Gegenstande verwandten und in denselben eingreifenden Begriffe zu richten. Mit dem Urtheilen und Schliessen ist es nicht anders.

Eine ganz eigene Wendung ist es, mit welcher der Vf. von der Freyheit der Erkenntnisskräfte zur physischen, rechtlichen und moralischen Freyheit übergeht. Vollständig frey soll nämlich nur der seyn, welcher durch stetes Fortschreiten, Handeln, bis zum Unendlichen, zur absoluten Freyheit der (erkennenden, begreifenden, urtheilenden, schliessenden) Vernunft (denn nur von dieser war bisher die Rede) gelangt ist. Jenem Fortschreiten, Handeln sind aber eigennützige Neigungen und Abneigungen in mir, und theils vernunftlose lebende und leblose Geschöpfe, theils Menschen, ausser mir, hinderlich. Die Hindernisse, die sie meinem Handeln, meinem Fortschreiten im Erkennen entgegen setzen, müssen also gehoben werden. Dieses kann nicht anders geschehen, als durch die Herrschaft des *moralischen Willens* über eigennützige Neigungen und Abneigungen, durch die Einschränkung der physischen Freyheit, der vernunftlosen lebenden und leblosen Natur, vermittelst der Künste und Wissenschaften und der in ihnen gemachten Entdeckungen, und endlich durch die Einschränkung der physischen Freyheit der Menschen mittelst der *rechtlichen Freyheit*. Diese drey Arten von Freyheit sind also bloss da, um den Menschen zur vierten, der Freyheit der Erkenntnisskräfte zu führen; die Willensfreyheit ist bloss Mittel zu diesem Zwecke, und so wenig, als die rechtliche, Zweck an und für sich selbst. — Ferner soll jede That ein Erfolg nach Naturgesetzen seyn; da nun das Denken, selbst in dem Grade, wo ich in meiner Erkenntniss bis zum Unendlichen, zur absoluten Einheit, und dadurch zur vollstän-

ständigen Freyheit der erkennenden Vernunft gelangt bin, und eben so der Act der wirklichen Beherrschung meiner Sinnlichkeit, Handlung, That seyn soll: so würde jenes Denken, fortgesetzte Reflectiren und Bearbeiten meiner Erkenntnisskräfte, und diese Beherrschung meiner Sinnlichkeit, kein Erfolg meiner theoretischen und praktischen Vernunft selbst, sondern der Naturgesetze seyn; welches dem kritischen Systeme ebenfalls in Rücksicht der Lehre von der Freyheit des Willens widerstreitet. Dass der *moralisch-freye* dem Einflusse der Aussenwelt unzugangbar sey, ist eine Behauptung, die in ihrer ganzen Allgemeinheit zu viel sagt; eine solche totale Unabhängigkeit von den physischen Gesetzen kann die Moralität nicht bewirken. Ohne Zweifel hat der Vf. so viel nicht sagen wollen; aber sein Ausdruck kann doch unkritische Leser zu diesem Gedanken verleiten.

Unter *physischer* Freyheit versteht der Vf. einmal, das Vermögen des menschlichen Geistes, durch Kunst und Wissenschaft seine Entwürfe in der Sinnenwelt zu realisiren, das Vermögen, Ursache von einer Naturwirkung zu werden. Diese Freyheit ist eine Art der sonst auch sogenannten *empirischen*. Die Natur nämlich, auf welche diese Freyheit ihren Einfluss hat, ist entweder die äussere, deren Mechanismus sie durch die Anwendung physischer Mittel eine andere Richtung gibt, wie z. B. dem Blitze durch Erfindung und Errichtung eines Blitzableiters; oder es sind die Neigungen des Subjects der Freyheit selbst, das sich die Beherrschung derselben durch den Willen vorsetzt; dieses ist die andere Art der empirischen Freyheit; eine dritte gibt es nicht. Aber der Vf. nimmt die physische Freyheit noch in einem andern Sinne; er versteht darunter auch die Zwanglosigkeit oder Ungebundenheit, die Wirkungen und Aeusserungen der empirischen Freyheit anderer Menschen willkürlich und gewaltsam zu stören und zu vernichten. Aber diese Ungebundenheit ist nicht Freyheit; eine Naturcausalität kann nicht Causalität durch Freyheit heissen, beyde stehen sich gerade entgegen. Eben aus diesem Grunde kann auch die sogenannte *physische Freyheit* keine Bedingung der *moralischen* seyn, wie behauptet wird; und da diese schon an und für sich, als solche, besteht: so hängt sie auch nicht einmal von der Freyheit ab, welche die Causalität, die Naturwirkungen zu bestimmen und zu leiten, enthält.

Unter *rechtlicher Freyheit* versteht der Vf. die Unabhängigkeit von dem physischen Zwange anderer Menschen. Da diese nur durch Zwangsgesetze in einem Staate möglich ist, die moralische Freyheit aber ihren Grund in dem Wesen der Vernunft selbst, und nirgend ausser ihr, hat: so kann auch jene keine Bedingung von dieser seyn. Man kann also auch allen den Folgerungen, die der Vf. aus dieser Behauptung zieht, nicht beypflichten: dass man nicht eher mit Zuverlässigkeit urtheilen könne, ob jemand tugendhaft oder lasterhaft sey, als bis sich der Wille desselben durch Handlungen geäussert habe. (Aus den Handlungen, die ein Aeusseres sind, lässt sich nicht auf das Innere, auf die Gesinnung, die Triebfeder der Handlung, mit Sicherheit schliessen. Aeussere, die Wirkungen des guten Willens hemmende Gewalt, die das Subject des guten Willens nicht zu überwinden vermag, kann der Würde desselben nichts entziehen.) Es ist ferner ohne Grund, dass, wenn die besten Entwürfe auch der trefflichsten Menschen ohne ihre Schuld unausgeführt bleiben, sie einen schlechten und keinen guten Willen hätten; dass man sich, ohne rechtliche Unabhängigkeit, zu immer höherer Selbstständigkeit nicht erheben könne, und dass theoretische Kenntnisse zur Cultur des Willens unentbehrlich wären. Jene *Selbstständigkeit* wäre keine Selbstständigkeit, wenn sie erst durch rechtliche Unabhängigkeit in einem Staate, also durch etwas auser dem Willen und der Vernunft des Menschen, bestimmt und erlangt werden müsste; selbst theoretisch aufgeklärte und kenntnissreiche Menschen sind nicht immer auch zugleich die sittlichsten; die Kraft und Stärke des guten Willens ist, so wie der Wille überhaupt selbst, von jenen Kenntnissen ganz unabhängig. Es ist also auch ungegründet, dass der Mensch, um sich zur moralischen Freyheit zu erheben, der physischen und rechtlichen Freyheit nicht entbehren könne, und dass in der Einsicht dieser Unentbehrlichkeit der Grund zu der Verbindlichkeit, unsere Mitmenschen nicht gewaltsam zu beschränken, uns alles Unrechts zu enthalten, liege. Vielmehr liegt der Grund des Rechts, eben so wie der Tugend, unmittelbar in der Natur der praktischen Vernunft selbst; welches hier nicht erst bewiesen zu werden braucht, da es schon in der *Kritik der praktischen Vernunft* sattsam bewiesen ist, und der Vf. selbst auf den Beweis des Gegentheils davon, sich nicht eingelassen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Wien*, m. Gerold. Schr.: *Beschreibung einer neu erfundenen, sich selbst bewegenden Wassermaschine*, von *Gotthelf Joseph Schöps*, Candidat d. Med. und Privatcorrepetitor der Mathematik. 1802. 8. 40 S. 1 Kupf. (12 gr.) Die Idee, welche bey dieser Maschine zum Grunde liegt, ist der sogenannte *unterbrochene Heber*, bey welchem mit dem Wasserbehälter zwey Gefässe, ein tieferes, aus welchem Wasser auslaufen muss, um die Luft im höhern so weit zu verdünnen, dass etwas Wasser aus dem Behälter in dasselbe durch die äussere Luft gedruckt werden kann. Der Vf. scheint aber diese Ansichten nicht gehabt zu haben, indem er seine Maschine für eine Art von *Heronsbrunnen* hält, und die Meynung hat, dass das obere Gefäss auf 32 Fuss über dem Wasserbehälter liegen könne. Es ist ihm vornehmlich um die Selbstfüllung des untern Gefässes zu thun, und zu dem Ende bringt er mehrere Hebel mit Wasserkasten, lufthaltigen Schläuchen und schweren Gewichten in Anwendung, welche die Sache noch unmöglicher machen, als sie es schon an sich ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 6. September 1806.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STOCKHOLM, b. Delén: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar* för år 1803. Sednare Häftet. 191 S. Och för År 1804. 157 S. 8. (Schriften der militärischen Gesellschaft für die Jahre 1803 und 1804). 1805. 8.

Wir fahren in der Anzeige dieser Schriften, deren letzter Hefte in der A. L. Z. 1806. Num. 10. angeführt sind, fort. Im *zweyten* Heft für das J. 1803 finden wir: 1. Ueber den Guss und das Probiren der eisernen Kanonen; eine Ueberfetzung einer von *Montalembert* in der Akad. der Wissenschaften zu Paris 1764 vorgelesenen und in ihrer Sammlung abgedruckten Abhandlung, von *Th. B.* 2. Von den Nahrungsmitteln einer im Felde stehenden Armee, von *S. Hedin*, königl. ersten Leibmedicus und Assessor. Es komme alles darauf an, ein Nahrungsmittel so zu concentriren, dass man daraus in der Geschwindigkeit eine nährende und wohlschmeckende Suppe erhalten könne. Schon *Fischerström* hatte in seinen ökonomischen Schriften (in schwedischer Sprache) vorgeschlagen, dass eine Armee unter ihrem Proviantvorrath ein zubereitetes Knochenmehl mit sich führen sollte. Hr. *Cadet de Vaux* hat in seinem *Mémoire de la gelatine des os*, (1802), von dem Nutzen und der Zubereitung einer Knochengallerte ausführlich gehandelt, und *v. Marum* und Hr. Ass. *Rafn* in Kopenhagen in der Bibliothek für Physik, Medicin und Oekonomie haben dessen Vorschläge bestätigt. *Rafn* hat die von *Cadet de Vaux* angegebene Methode noch sehr verbessert, und gezeigt, dass man aus einem Pfund Knochen, sie mögen nun geraspelt oder zerstossen seyn, vier Pfund Knochengallerte und ein halb Pfund ganz trocknes Knochenpulver erhalte. Während des Kochens werden einige vegetabilische Materien, als Salz, Sellerie, Petersilie, Kartoffeln u. dgl. dazu gethan. Hr. *H.* lehrt nun, wie zu noch grösserer Bequemlichkeit aus dieser Knochengallerte, mit Zumischung und Einkneten von Weizenmehl, ein Brotteig gemacht, und solcher, nachdem er ordentlich gegohren, zu Brot gebacken werden könne, welches hernach auf schwedische Art zu dünnen harten Kuchen gedörrt, leicht aufbewahrt werden, und ein mit weniger Unkosten und leichterem Transport, als sonst, und dabey nahrhafteres Nahrungsmittel abgeben könne. Dies Brot kann hernach auch zu Suppen gekocht werden. Ein Pfund Knochen, das vier Pfund Gallerte gibt, gebe auf die Art bereitet eine nährende Suppe für 90 Personen, und von einer aus 48 Pfund Knochen bereiteten Gallerte, zu Brot mit 48 Lispf. Weizenmehl gebacken, können nach dem Vf. 4300 Personen reichlich genährt werden. Er lehrt auch, zur Abwechselung der Nahrung, aus zerstampften Fischen und Fischgräten, wozu etwas Essig, Lauch, Sellerie, Pfeffer u. d. m. genommen wird, eine Art nahrhaftes Brot zu backen. 3. Bericht von der Belagerung von Malmö, 1667, von einem dabey gegenwärtigen Officier. Der Feldmarschall *Fersen* führte den Befehl in Malmö, und nöthigte die Dänen, nachdem sie in einem gewagten Sturm an 4000 Mann verloren hatten, die Belagerung aufzuheben. 4. Ueber die Nahrung der Soldaten im Felde von *E. v. V.* Der Vf. nimmt dabey vorzüglich Rücksicht auf die Natur der verschiedenen Nahrungsmittel, auf die Leibesbeschaffenheit des schwedischen Soldaten und auf die Art des Feldlebens. Die Nahrungsmittel müssen gesund, nährend und stärkend seyn; der Soldat muss deren gewohnt, sie müssen allenthalben leicht zu haben, leicht zu transportiren und leicht zuzubereiten seyn. Hiernuffer bestimmt, welches die Nahrungsmittel sind, die diese Eigenschaften haben, und die besonders für den schwedischen Soldaten im Felde am besten passen. 5. Oberstlieutenant und Rittm. *Arrhenius* Rede bey Niederlegung des Präsidiums in der Gesellschaft 1803. Sie enthält eine Vergleichung des jetzigen Zustandes der Artilleriewissenschaft mit dem, wie er vor hundert Jahren in Schweden war, wobey besonders die Verdienste eines *Ehrensvärd, Mejer, Faggot, Lehnberg* um dieselbe angeführt werden.

An der Spitze der Schriften für das Jahr 1804 stehn die der Gesellschaft von dem damaligen Wortführer, dem verdienten Gen. Adjut. vom Flügel, Hn. *Tibell* der Gesellschaft vorgelegten und von ihr gebilligten verbesserten Statuten. Die Gesellschaft besteht aus Ehren-, arbeitenden, correspondirenden und ausländischen Mitgliedern. Ehrenmitglieder können seyn alle Generale und Admirale, der Staatssecretär für das Kriegswesen, alle dienstthuende Generaladjutanten, und der Gouverneur der Kriegsakademie.

akademie. Aus den Ehrenmitgliedern werden achtzehn arbeitende Mitglieder gewählt, welche vorzüglich die eingehenden militärischen Schriften zu beurtheilen und zu prüfen haben; die Zahl der arbeitenden Mitglieder ist zu 130 bestimmt; die Gesellschaft ist der verschiedenen Arbeiten wegen vertheilt in folgende sechs Klassen: die taktische, Artillerie-, Fortifications-, See-, mathematische und Civilabtheilung. Die Wahl der Mitglieder, ihre Vorgesetzten und Officianten, ihre Zusammenkünfte und Art zu arbeiten, und ihre ökonomische Verfassung ist bestimmt, und ein Verzeichniss ihrer sämmtlichen jetzigen Mitglieder, damals 94, beygefügt. Der König ist der Protector derselben, und Herzog *Karl* das erste Ehrenmitglied. — Die Abhandlungen sind: 1. Ueber einen zum Kohlenbrennen eingerichteten Ofen, aus dem Italiänischen des Grafen *Sokolnicki* in einem Brief aus Mailand J. 1802 an den dortigen Inspector der Pulver- und Salpeterbereitung, *Scipio Breislack*, übersetzt von *C. A. A.* Die bey einem so eingerichteten Ofen zu gewinnende Vortheile sind angegeben, alles ist mathematisch bestimmt, und eine genaue Beschreibung eines solchen Ofens und seiner Einrichtung ist gegeben, und durch beygefügte Zeichnungen erläutert. 2. Gedanken, die Cavallerie betreffend, von *G. L.*, eine Fortsetzung, und zwar hier vom Flankiren, wobey es hauptsächlich darauf ankömmt, dass jeder Flankeur, seine Vertheidigungs- und Angriffswaffen auf die vortheilhafteste Art zu gebrauchen wisse, und dass bey dem Flankiren so viel Ordnung als möglich beybehalten werde, und der Commandeur allezeit Meister seiner Flankeurs bleibe, so dass er im Stande sey, ihnen jeden Augenblick die erforderliche Stellung zu geben, und ihr Verhalten zu bestimmen. Dazu sind hier eine Menge Regeln gegeben, sowohl in Ansehung ihrer Eintheilung und des Commandos, als ihrer Disposition beym Ausfallen und Zerstreuen gegen den Feind, beym Handgemenge und Zurückzug, bey Veränderung der Marsch-Disposition, der für sie nöthigen Signale, u. d. m. 3. Ueber Casematten, von *O. W. T.* Hier nur noch der erste Th. dieser Abhandl., worin die in Frankreich angestellten Versuche zum besten Bau derselben, aus den darüber zu Besançon, Metz, Perpignan und Neu-Breisach von Festungsbau- und Artillerie-verständigen geschickten französischen Officiers, aus den dabey gehaltenen und von ihnen bestätigten Protokollen, angeführt sind. Noch sind 4. einige Anmerkungen beygefügt über die Länge der Kanonen und den Spielraum der Kugeln, auf Veranlassung der im Julius und August 1804 in Stockholm angestellten Versuche mit einer sechspfündigen Kanone nach Gr. *Ehrensvärds*, einem Sechspfünder nach Obrstl. *v. Klerckers*, und einem solchen nach Ob. Adjud. *Helwigs* Methode. Nach diesen Versuchen wird befunden, dass $16\frac{1}{2}$ Caliber für einen Sechspfünder überflüssig, 15 Caliber aber zu kurz sind.

Bey dieser Gelegenheit wollen wir noch anführen, dass diese militärische Gesellschaft jetzt den Namen *Krigs Vetenskaps Academie* (Akademie der Kriegswissenschaft) erhalten hat, und dass davon die Kriegsakademie der Cadetten zu Carlberg ganz verschieden ist.

BERLIN, b. Himburg: *Militärische Biographieen berühmter Helden neuerer Zeit.* Vorzüglich für junge Officiere und für die Söhne des Adels, die zum Militär-Dienst bestimmt sind. *Dritter* Band, enthält Gustav Adolph und Eugen von Savoyen. 377 S. *Vierter* Band, enthält Catinat, Villars und Bernhard von Weimar. 335 S. 1805. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Militärische Biographieen haben entweder bloss die Bestimmung, zur Unterhaltung junger Krieger zu dienen und sie zur Nacheiferung der aufgestellten Beyspiele anzufeuern; oder sie sollen als schätzbare Beyträge zur Geschichte dienen. Im ersten Falle genüget eine lebhafte Darstellung der hervorstechendsten Züge und Begebenheiten, die entweder den Charakter des Helden in sein wahres Licht stellen, oder merklichen Einfluss auf die Entwickelung desselben und auf den Gang seines Lebens haben. Ein grösseres Detail ist der Wirkung des Ganzen nachtheilig, indem es die Aufmerksamkeit auf Nebendinge leitet, und selbst bisweilen den eigentlichen Gesichtspunkt verrückt. Ist hingegen die Biographie zur Erläuterung wichtiger Geschichtsepochen bestimmt: so muss sie die kriegerischen Ereignisse nach ihren Veranlassungen und Erfolgen darstellen, die Ursachen der letzten entwickeln, und die taktischen Gründe der erhaltenen Resultate angeben.

Die vorliegenden Biographieen berühmter Heerführer entsprechen jedoch weder der einen noch der andern Absicht ganz. Sie sind zu wortreich, die Erzählung wichtiger Begebenheiten erregt kein höheres Interesse, als die der minder wichtigen: denn oft sind die letztern bis beynahe zum Langweiligen ausgesponnen. Dahin gehören S. 25. die Belagerung von Riga, wo *Gustav Adolph* erst die Stadtgraben mit Faschinen und Schutt anfüllt, dann aber eine fliegende Brücke von Holz erfindet, um darüber zu setzen. S. 33. „Jetzt schlug der König eine Brücke über die Düna, welche Sengallien und Litthauen von einander scheidet und öffnete sich dadurch einen Weg in die letztere Provinz. Hier überstieg er Pospolen, wo eine Besatzung von Cosaken lag, die ihm auf seinem Marsche, ausserordentlich viel zu schaffen gemacht hatten; sodann Birze, eine wichtige Festung, *nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten*, wo er 60 bis 70 Stück schweres Geschütz fand. *Eines darunter war vorzüglich schön.* (?) Weiter richtete er seine Augen auf Kurland und Semgallien, und machte sich von Mietau, Bauske und verschiedenen andern Plätzen, theils mit Gewalt, theils mit List Meister." — Des grossen G. Adolphs Biograph sollte die Motive mehr detailliren, welche Schweden zur Theilnahme an dem deutschen Kriege bewogen, und die *Schiller* in seiner Geschichte des *dreyssigjährigen Kriegs* so trefflich auseinander gesetzt hat. Ueberhaupt

Ueberhaupt hätte der Vf. des vorliegenden Werks gut gethan, sich jene Geschichte, wo *Gustav Adolphs* Bild in so kraftvollen Umrissen gezeichnet ist, zum Muster zu wählen und fleissig zu benutzen; gewiss er wäre seinem Ziele näher gekommen, als durch einen trocknen Auszug der Zeitgeschichte. Selbst die unbedeutendsten Ereignisse sind nicht übergangen; dagegen vermisst man die Verfügungen, durch welche G. A. bey seiner Abreise die Ruhe seines Reiches sicherte, und die Rede, mit welcher er das letztere, so wie die künftige Regentin desselben, seine vierjährige Tochter *Christina*, der Fürsorge der Stände empfahl. Unrichtig ist S. 166. der Name der Gustavsburg bey Maynz angegeben; die schwedischen Soldaten nannten sie *Pfaffenzwang*. S. 169. empfiehlt der Vf. den Gebrauch der Karten bey dem Lesen seiner Biographie. Rec. ist jedoch der Meynung: dass dieses Aufsuchen der Marschquartiere und Standlager nicht von grossem Nutzen ist. Letzterer ist nur aus der Uebersicht des Operationsplans auf einer Generalkarte, und der Treffen und Gefechte auf richtigen Plans oder genauen Terrainkarten zu hoffen. Am besten haben Rec. die Beschreibungen der beiden Schlachten bey Leipzig und Lützen und des Uebergangs der Schweden über den Lech, nach *Francheville*, gefallen, obgleich man sie nicht von allen Unrichtigkeiten frey sprechen kann, weil F. hauptsächlich nur den Gualdo Priorato benutzte, der zwar schön, aber öfters sehr einseitig schreibt.

Denselben Fehler der zu grossen Weitschweifigkeit findet man auch in der Biographie *Eugens von Savoyen*, der zweyten dieses Bandes, wo die Beschreibung der Stellung beider Armeen in der Schlacht bey Höchstädt S. 282. sehr undeutlich ist. „Die Feinde (nämlich die Franzosen) hatten sich dieses Angriffes, ja nicht einmal der Vereinigung der beiden Generale vermuthet, und ihre Leute hin und wieder zum Fouragiren ausgeschickt. So bald sie aber die Verbündeten bereit zum Kampf sahen, so zogen sie die Parteyen an sich und eilten, einen glänzenden Sieg mit Zuversicht voraussehend, Anstalten zum Empfange der Ankommenden zu machen. Das Terrain, worauf sie standen, machte sie stolz. Es war hoch. Hinter sich hatten sie die Donau, welche durch ihre Krümmung bey Blindheim ihren rechten Flügel deckte; dieser hatte vor sich zwey Bäche, der linke aber einen grossen Morast, und lehnte sich überdiess an einen Wald bis über das Dorf Klagheim hinauf. Die Fronte war mit einer zahlreichen Artillerie besetzt. Die Schlachtordnung des Feindes: (welches, der Oestreicher?) bildete zwey verschiedene Heere, auf dem rechten Flügel stand *Tallard* mit seinem Hülfscorps, auf dem linken der Kurfürst und Marlin."

Eugens Charakteristik, am Ende dieser Biographie, aus *Voss Jahrb. der Aufklärung* entlehnt, wird jedermann hier mit Vergnügen wieder finden.

Von dem *vierten* Bande gilt im Ganzen dasselbe, was so eben vom *dritten* erwiesen worden: dass die Biographieen zu schleppend, mit zu viel geringfügigen Umständen angefüllt sind, um die Aufmerksamkeit genugsam zu fesseln, und für junge Leser eine anziehende Lectüre zu seyn. Dennoch ist sie allerdings dem jungen Officier nützlicher, als die auf Wachten u. dergl. gewöhnlich zum Zeitvertreib dienenden Bücher, die auf gut Glück aus der nächsten Leihbibliothek aufgegriffen, wenigstens Kopf und Herz leer lassen, wenn sie nicht beides verderben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, im Industrie-Compt.: *Neues Natur- und Kunstlexikon*, enthaltend die wichtigsten und gemeinnützigsten Gegenstände aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Technologie. Zum bequemen Gebrauch insonderheit auch für Ungelehrte und für gebildete Frauenzimmer ausgearbeitet von *G. H. C. Lippold*, und herausgegeben von *C. Ph. Funke*. *Dritter* Band. 1804. 1186 S. *Supplementband* zum neuen Natur- und Kunstlexikon, enthaltend Berichtigungen und Nachträge, einen Linneischen Nomenclator und ein deutsches Synonymen-Register. 1805. 208 S. 8. (Zusammen 5 Rthlr.)

Mit diesen Bänden ist das früher seinem Umfange nach (A. L. Z. 1803. Num. 163.) angezeigte nützliche Werk, welches das Wichtigste und Interessanteste aus der Naturwissenschaft, der Chemie und Technologie enthält, vollendet und mit dem nöthigen lateinischen und deutschen Register versehen.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

Berlin, b. Schöne: *Der Signatstern*, oder *die enthüllten sämmtlichen sieben Grade der mystischen Freymaurerey*, nebst dem Orden der Ritter des Lichts. *Dritter* Theil, welcher die Handlungen der freyen und angenommenen Maurer-Brüder der grossen Landesloge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin enthält. 1804. 22½ Bog. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) *Vierter* Theil, auch unter dem Titel: *Almanach für Freymaurer auf das Jahr* 5805, vom Verfasser des Taschenbuchs für Maurer. 17 Bog. 8. (20 gr.)

Der Herausg. wollte seine Sammlung mit dem *dritten* Theile schliessen und im *vierten* eine Geschichte des Freymaurerordens folgen lassen, hat sie aber *wegen unvorhergesehenen eintretenden Vorfällen* (so schreibt er) nicht liefern können, und gibt dafür in dem *vierten* Theile andere Aufsätze, die, wie er meynt, jeder Maurer und Nichtmaurer mit Vergnügen lesen würde. Er glaubt dieser noch zu hoffenden Geschichte die in dieser Sammlung dazu gelieferten Beyträge vorausschicken zu müssen; allein für den Leser selbst ist das so nothwendig eben nicht; ihm kann es einerley seyn, ob die Belege der Geschichte in kurzen Auszügen eingeschaltet, oder derselben als Beylagen angehängt oder vorgesetzt werden.

den. Dass der, welcher eine solche Geschichte schreiben will, zuvor seine Quellen studirt und geordnet, dass er die nöthige Vorbereitung dazu getroffen und den Plan entworfen haben muss, welchem gemäss er seine vorgefundenen Beyträge und Belege ordnet, ist etwas ganz anders, das dem Herausg. vielleicht dunkel im Sinne gelegen hat, wovon man aber in seiner Sammlung, die eher einem Mischmasch ähnlich ist, nicht eine Spur findet. Die hier mitgetheilten Sachen brauchten grösstentheils nicht so ausführlich, sondern nur auszugsweise dargelegt zu werden; viele derselben sind ganz unnütz, und alle zusammen genommen enthalten noch bey weitem den Stoff nicht, den eine nur einigermassen vollständige äussere Geschichte der Freymaurer erfordert. Der Abdruck der Papiere ist äusserst nachlässig besorgt, allenthalben stossen einem die auffallendsten Fehler der unwissenden Schreiber und Abschreiber auf, die der eben so unwissende Corrector — wenn anders diese Bogen einer Correctur unterworfen wurden — stehen gelassen hat. Nach diesen Eigenschaften der Sammlung und den elend geschriebenen Vorreden zu urtheilen, haben wir wohl von der versprochenen Geschichte ausnehmend wenig zu erwarten. Von dem Inhalte beider Theile können wir nur Einiges anführen. Das Hauptstück im *dritten* Theile besteht in den Graden des *schottischen Lehrlings, Gesellen und Meisters* nach dem sogenannten v. Zinnendorfischen System. Die letzten und höchsten Grade desselben sollten, wie versprochen wird, im *vierten* Theile folgen; allein der Herausg. hat es bey dem blossen Versprechen gelassen. Betrachtungen über die ersten fünf Grade des vorstehenden Systems (zu welchem doch die drey ersten Gründe fehlen. Die Betrachtungen, welche im *vierten* Theile fortgesetzt werden, sind von keinem sonderlichen Belang). Auszüge aus Originalbriefen von *Archid. ab aqu. fulva.* an *Raven;* in Rücksicht des clerikalischen Systems, nicht ohne Interesse. Wir setzen daraus folgende Stelle her: „Nun ganz im allerengsten Vertrauen unter uns: Ein *Jesuit* ist *Gugomos* (ens) Lehrmeister. Ob dieser (Gug.) ein Br. gewesen, kann ich nicht sagen, ich zweifle aber ganz ungemein daran. So viel sehe ich aus seinen Briefen, dass er ein Mann von Kenntnissen ist; aber er hat sie selbst gewiss aus keinem von unsern Capitular-Sitzen, und man kann auch, wenn man auch alle dem, was *Bode* beschrieben, keinen völligen Glauben beymessen will, nicht in Abrede seyn, dass etwas Wind mit darunter ist." Und in einem andern Briefe heisst es von *Gugomos:* „nach seinen Briefen an mich ist er gewiss in guten Händen gewesen." Copie eines von *Archid.* dem Prior Theodosius und andern Vätern und Obern des Clericats ausgestellten Reverses, worin er erklärt, dass er mit ihnen, nach aufgehobener Verbindung mit der VII. Provinz, in der Congregation Ratzeburg heimlich verbleiben und die geistliche Branche fortsetzen wolle. — Wieder drey Briefe von demselben an die Prinzen von Mecklenburg und von Hessen-Darmstadt und an *Bielke* in Stettin. — Bekannte Legende vom Ursprunge der Cleriker des Tempelherrn-Ordens. — *Gugomosische* Correspondenz. Folgende Stellen weisen auf das Ziel der Betriebsamkeit dieses Mannes sehr deutlich hin. „Ich wusste — dass der wahre T. O. noch aufrecht, jedoch nur in sehr wenigen Gliedern bestände; dass diese zerstreut, nur praktisch arbeiten; dass bey dem *heiligen Stuhle* nur drey beysammen in seliger Gemeinschaft fortweben, befeuchten, bilden, zergliedern, zermalmen, auflösen, beleben, am siebenten Tage ruhen und mit Danken und Loben in heiliges Gebet versinken." — „Wir können nicht mit gutem Gewissen einen goldnen Tempel dahin malen und voller Zurückhaltung in dunkeln Sprüchen als Salomone erscheinen, wenn unser Geist nicht auch jene Stärke besitzt, die Gottes Geist mit seinem Ebenbilde theilet; wenn *des Oberpriesters Finger den fruchtbaren Samen auf unsre Scheitel legt und Brust und Nacken mit Crisma* (Chrisma) *befeuchtet.*" Zuletzt wieder Auszüge aus Briefen von *Stark* an *Röpert* und aus des Priors Cler. Correspondenz mit dem Minister *v. Wurmb.*

Der *vierte* Theil enthält 1. die Fortsetzung der Betrachtungen über die ersten fünf Grade des vorstehenden Systems. 2. Die Maurerey, deren Endzwecke oder freymaurerische Excerpte. (Beide Aufsätze widersprechen sich darin, dass in *jenem* behauptet wird, die Freymaurerey enthalte keine den Freymaurern eigenthümliche Wahrheiten und schlechterdings nichts Neues; in *diesem* hingegen, dass die grössten Geheimnisse in ihren Schos niedergelegt wären, die immer nur wenigen Menschen zu Theil würden. Eben solche widerstreitende Meynungen kommen in dem zweyten Aufsatze vor, der aus allerley Schriften von dem verschiedensten Gehalte zusammengetragen ist.) 3. Auszug aus einem Briefe des *Archidemides* an den Hn. *v. Raven*, von 1751. 4. Sammlung einiger Nachrichten, die Freymaurer angehend. Im ersten Abschnitte einzelne zur äussern Geschichte der Freymaurer gehörige, aus öffentlichen Blättern gesammelte Nachrichten, nach der Zeitfolge geordnet, aus den Jahren von 1734 bis 1744 und von 1774 bis 1789; im zweyten Abschnitte einzelne Logen betreffende Anekdoten, unter welchen *das edelmüthige Betragen der Loge la Candeur* die anziehendste ist. 5. *Der Orden der Echten* (der echten Freunde). Mit diplomatischer Genauigkeit und ohne alle Zusätze abgedruckt. Wie dieser Orden, der vielleicht nie zur Ausführung gelangt ist, hieher kommt, da er mit Freymaurerey gar nichts zu thun hat, begreifen wir nicht. Was bey dem Ceremoniel der Aufnahme neuer Mitglieder im fünften Abschnitte von der Freymaurerey gesagt wird, ist ein eingeflickter Lappen, der nicht zu dem übrigen Ganzen passt. 6. Personale der grossen Loge der Freymaurer in Berlin, Royale-York zur Freundschaft und Verzeichniss ihrer Tochter-Logen, u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 9. September 1806.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault, Schöll et C.: *Annales du Muséum d'Histoire naturelle par les Professeurs de cet Institut.* Tome *VI.* An XIII. 1805. 4. (10 Rthlr. 8 gr.)

Die ersten *fünf* Theile dieser Zeitschrift sind in der A. L. Z. 1806. Num. 68 folg. angezeigt worden. In diesem *sechsten* Theile setzt *Jussieu* seine historische Nachricht von dem Museum fort. *Hauy* liefert die Rede, welche er als Einleitung zu seinen mineralogischen Vorlesungen gehalten hat. Sie ist kurz; der Vf. redet von der Nothwendigkeit, die Classification auf ein festes Princip zu gründen, und tadelt den Mangel desselben, besonders bey den Ausländern. Es ist diesen aber nicht zu verdenken, dass sie *Hauy's* Princip von der Beständigkeit der primitiven Krystallformen nur als ein Hülfsprincip wollen gelten lassen. Ein anderes ist Krystallographie, ein anderes Mineralogie. *Faujas St. Fond* geologische Reise nach Oberstein. Der Vf. beschreibt besonders das Vorkommen der Agate am Galgenberge in der Nähe von Oberstein, und die Art, wie sie geschliffen und polirt werden. Sie liegen bekanntlich in Trapp oder Wakke und bilden mit ihr einen Mandelstein. An einigen Stellen war der Trapp kupferhaltig. Der Vf. gesteht zwar, dass dieses Gebirge nicht vulkanisch sey; aber an geognostischen Bemerkungen über das Alter desselben fehlt es ganz und gar. *Fourcroy* Nachricht von der Existenz der phosphorsauren Talkerde in den Knochen. *F.* und *Vauquelin* entdeckten diese Verbindung schon vor zwey Jahren in den Knochen des Rindviehs, der Pferde, Schafe, Hühner und des Rochens; fanden aber keine Spur davon in Menschenknochen. *Fourcroy* und *Vauquelin* über die chemischen Eigenschaften des brandigen Korns. Sie fanden in dem brandigen Pulver: 1. ein scharfes, stinkendes, butterartiges Oel, welches sich in warmem Alkohol und Aether auflöst; 2. eine vegetabilisch-animalische Materie, auflöslich in Wasser, unauflöslich in Alkohol, ähnlich der Materie, welche das Wasser enthält, worin Kleber gefault hat; 3. Kohle, wovon die schwarze Farbe entsteht; 4 Phosphorsäure; und 5 phosphorsaures Ammoniak mit Talk- und Kalkerde. Daraus schliesst nun *Fourcroy*, der Brand sey verfaultes Mehl. Um dieses Resultat zu begründen, wäre es nöthig gewesen, vergleichende Versuche mit Pilzen anzustellen, weil die Botaniker den Brand zu den Pilzen rechnen. Rec. hat dieses auf Veranlassung dieser Abhandlung gethan, und findet die Resultate so übereinstimmend, dass man nicht zweifeln kann, der Brand sey eine Pilzart. Die Mistpilze (*Agaricus domesticus*) wurden zu diesen Versuchen angewandt. Dann erklärt sich das Anstecken des Brandes leicht. *Vauquelin* über die sächsischen, sibirischen und brasilianischen Topase. Bestätigung von Klaproths Entdeckung, dass sich Flussäure in den Topasen finde. *Desselben* Analyse einer neuen Titanart. Es ist dieselbe, welche Ekeberg in Westmannland entdeckt, und worin er Chromium gefunden hat. *V.* bestätigt dieses, und zeigt zugleich eine besondere unauflösliche Verbindung des Titanoxyds und Kali an. *Desselben* Analyse einer gelblichen Steinart vom Gipfel des Puy de Sarcoui (in der Gebirgskette des Puy de Dome). Sie ist citrongelb, porös und leicht, riecht nach oxygenirter Salzsäure, besteht in Hundert aus 91 Theilen Kieselerde, 2,5 Eisen, Thonerde, Talkerde und 5,5 Salzsäure nebst etwas thierischer Materie und Wasser. Rec. glaubt, diese Steinart sey durch eine vulkanische Eruption aus irgend einem zersetzten salzsauren Stoffe entstanden. Eine allerdings höchst merkwürdige Verbindung, wenn sie nicht etwa einem Zufalle ihren Ursprung verdankt, worüber uns einige Nachrichten über das Vorkommen derselben, wovon hier kein Wort gesagt ist, Auskunft geben konnten. *Desselben* Analyse eines Minerals, unter dem Namen Krystall von Fahlun bekannt (jetzt Automolit). Es kommt in octaëdrischen Krystallen in Talk, vor und enthält Thonerde, Zinkoxyd, Eisenoxyd, Kieselerde, etwas Manganesoxyd und Schwefel. Die Krystallen, welche Rec. von dieser Art vor sich hat, sind olivengrün, glänzend, undurchsichtig, im Längenbruch blättrig, im Querbruch muschlicht, hart, von weissem Strich, und finden sich in schiefrigem Talk. *Desselben* Analyse des geschwefelten Manganesoxyd von Nagyay (Schwarzerzes). Er fand 85 Theile wenig oxydirtes Manganes und 15 Theile Schwefel, also keine Kohlensäure wie Klaproth, welche nach seiner Meynung von eingesprengtem kohlensaurem Kalk herrührte. *Laugier* Analyse eines

eines Bleyerzes von Johann Georgenftadt in Sachfen, welches einige Mineralogen arfenikfaures Bley genannt haben. Er fand in Hundert 76 Theile Bleyoxyd, 9 Theile Phosphorfäure, 4 Theile Arfenikfäure, 7 Theile Waffer, 1,5 Theile Kiefelerde, Thonerde und Eifenoxyd. Es kommt in Linfen kryftallifirt von gelblich grüner Farbe und halbdurchfichtig mit Glanzerz und gediegenem Silber vor. Die deutfchen Mineralogen haben diefes Erz zum Grünbleyerz gerechnet. *Deffelben* Unterfuchung des weifsen und grauen Grammatit (Tremolit) vom Gotthard. Er enthält Kiefelerde, Kalkerde, Thonerde, Kohlenfäure und Waffer; aber verfchiedene Analyfen gaben verfchiedene Verhältniffe, welches der Vf. dem eingefprengten Dolomit zufchreibt. *Deffelben* Unterfuchung des Chromfauren Eifens aus dem Ural, von dem Ufer der Wiasga. Es enthält in Hundert 53 Theile Chromoxyd, 34 Theile Eifenoxyd, 11 Theile Thonerde, 1 Theil Kiefelerde. Es kommt fehr mit dem Eifen-Chrom aus dem Departement du Var überein. *Juffieu* liefert zwey Abhandlungen über eine neue natürliche Ordnung *Paffifloreae*, und über einige neue Arten der Gattungen *Paffiflora* und *Tacfonia*. Was man Kelch der *Paffiflora* nannte, bringt er mit Recht zum *involucrum* und die *corolla* nennt er Kelch, wegen der Anheftung unter den Staubfäden. Diefer Charakter ift fo unbeftimmt und wird von *Juffieu* fo willkürlich behandelt, dafs faft gar nicht darauf Rückficht zu nehmen ift. Der innere Bau der *corolla* an den *Cucurbitaceis*, auf welche fich J. beruft, hat nichts ähnliches mit dem Baue der Kelche; die fogenannten Poren auf der Rückfeite mangeln völlig oder find in geringer Anzahl vorhanden. Es find hier 9 neue Arten von *Paffiflora* und 5 neue Arten von *Tacfonia* befchrieben. *Derfelbe* vereinigt die Gattungen *Tomex Thunb.*, *Tetranthera Jacq.*, *Litfea Lam.*, *Sebifera Loureir.*, *Hexanthus eiusd.*, *Glabraria Linn.* aus der natürlichen Ordnung *Laurinae* in eine Gattung. Seine Bemerkungen über die Charaktere der Pflanzenfamilien in Rückficht auf Gärtners Beobachtungen betreffen die *Cichoraceae* und *Cinarocephalae*. Er vereinigt wiederum *Achyrophorus Gärtn.* mit *Hypochaeris* mit Recht, und er hätte die *Hyoferis minima Desfont.* anführen können, welche in der Mitte zwifchen beiden Gattungen fteht. Dafür billigt er *Arnoferis* und *Troximon*, auch *Picridium Desfont.* gegen Willdenow, welcher diefe Gattung mit *Lonchus* vereinigt. Aber die vierfeitig prismatifche Form der Samen an den *Picridiis* ift fo ausgezeichnet, dafs Rec. die Trennung ebenfalls billigen mufs. *Cnicus* nennt *Juffieu* die *Centaurea benedicta* und macht daraus eine eigene Gattung, *Carduus Linn.* unterfcheidet er in *Carduus* und *Arfium* nach der haarigen oder gefiederten Samenkrone; eine gewöhnliche Trennung, wobey doch Rec. erinnern mufs, dafs *Carduus pinnatifidus Cavan.* zwifchen beiden Gattungen, wegen feines *pappus fubplumofus*, völlig in der Mitte fteht. Die Gattung *Carthamus Linn.* läfst er unverändert, billigt aber die Gattung *Silybum Gärtn.* Schon früher hatte J. die Gattung *Centaurea* in mehrere nach dem Kelch getrennt; aber bey der Vertheilung der Arten findet Rec. grofse Schwierigkeiten, fo dafs es bequemer fcheint, die Form des *Pappus* zu Hülfe zu nehmen, ohne jedoch auf die unbedeutende Hervorragung an demfelben mit Gärtner zu fehen. Folgende Formen find zu beachten: *Pappus paleaceus denticulatus*, *pappus pilofus*, *pappus plumofus* und *pappus nullus*. *Desfontaines* über die Gattung *Royena* und eine neue Art *Diospyros*. Er beftätigt Gärtners Befchreibung der Frucht von *Royena lucida* und bringt die übrigen *Royenae* der Frucht wegen zu *Diospyros*. *Diospyros lycioides*, eine bisher noch nicht befchriebene, aber fchon feit langer Zeit im Parifer Garten cultivirte Art, wird befchrieben und abgebildet. *Correa de Serra* über die Pflanzenfamilie *Aurantia*. Zwey neue Gattungen *Atalantia* (*Limonia monophylla*) und *Glycosmis* (*Limonia arborea* und *pentaphyllea*) werden aufgeftellt. *La Billardiere* Beftimmung einer neuen Gattung *Candollea* (Decandolle zu Ehren), welche zwifchen den *Caunaceis* und *Orchideis* in der Mitte fteht. Die fechs bisher unbekannten Arten find aus Neuholland, und drey davon abgebildet. *Du Petit-Thouars* Unterfcheidung der *Paffiflora mauritiana* von der *Paffiflora alata* und *quadrangularis*. *Derfelbe* über den Cachou (Catechufaft). Er glaubt, diefe Subftanz komme von verfchiedenen Gewächfen; überhaupt aber fagt er nichts Neues von diefer Drogue. *Thouin* Befchreibung der Plantagen im *Jardin des plantes*, ferner mancher Inftrumente zur Cultur der Pflanzen in botanifchen Gärten. *Derfelbe* über die Wirkung, welche ein ringförmiger Ausfchnitt der Rinde auf eine *Pavia* mit gelben Blumen (*Aesculus flava*) hatte. Der Baum, woran diefer Verfuch gemacht wurde, pflegte nur wenige Früchte zur Reife zu bringen. Man wählte einen Aft, deffen Lage zur Reifung der Früchte am wenigften günftig war, und deffen ungeachtet brachte er nicht allein viel mehr Früchte, fondern diefe auch früher zur Reife als die andern Aefte, an welchen man keinen folchen Ausfchnitt gemacht hatte. Auch diefe Verfuche beweifen den Rückkehr des Saftes durch die Rinde zur Wurzel, und dafs Ausfchnitte der Rinde den Saft in den obern Theilen zurückhalten. *Portal* Herftellung des Gefichts an Menfchen und einigen Thieren. Beyfpiele von der Heilung des grauen Staares durch die Natur werden angeführt. *Geoffroy* Beftimmung einer neuen Gattung von Säugthieren, *Hydromis* (*Hydromys*) genannt. Unterfcheidet fich durch zwey fonderbar geformte Backzähne auf jeder Seite, durch den behaarten Schwanz und dadurch, dafs die Zehen der Hinterfüfse in eine Schwimmhaut verbunden find. Molina befchrieb eine Art unter dem Namen *Mus Coypus*, Azara handelte genauer davon; der Vf. fand unter Commerfons Papieren Nachrichten und eine Zeichnung, auch die Felle in dem Pelzlager des H. Bechem in Paris, unter dem felbft gemachten Namen *racoonda*. Die beiden andern Arten find aus Neuholland. *Derfelbe* unterfcheidet auch die Gattung *Moloffus* von den übrigen Fledermäufen. Sie hat zwey Schneidezähne oben und unten,

unten, eine einfache Nase, der *tragus* des äufsern Ohres liegt nach aufsen und nach vorn. *Cuviers* Abhandlungen über die fossilen Hyänenknochen, über die fossilen Knochen aus der Gegend um Paris, und die fossilen Knochen, welche Aehnlichkeit mit Paläotherium haben, so wie über die Mollusken *Scyllaea*, *Eolis* und *Glaucus* sind keines Auszugs fähig. *Lamark* unterscheidet die Gattung *Amphibullina* von *Helix* durch die längere als breite Oeffnung ohne Deckel und von *Bulima* durch die dünne, nicht ausgebreitete Spindel. Diese Schnecken leben auf dem Lande und im Wasser. Unter dem Namen *Diceras* beschreibt er eine fossile Muschel vom Berg Salove bey Genf, deren Schnäbel der beiden Schalen abstehen und divergiren. In den Abhandlungen über die fossilen Muscheln um Paris fährt er fort, die Gattungen der Conchylien genauer und besser zu bestimmen. Sie sind für den Conchyliologen eben so wichtig, als die Abhandlungen über die Schnecken, und Rec. muss die Trennungen der Gattungen *Modiola* von *Mytilus*, *Pectunculus* und *Cucullaea* von *Arca*, *Cardita* und *Bucardium* von *Cardium*, *Crassatella* von *Arca* sehr billigen. *Erycina* hat blofs fossile Arten. Auch sind hier Abbildungen von den Gattungen der Schnecken geliefert, welche er in den vorigen Theilen charakterisirt hatte. Seine Bemerkungen über einige geologische, von Hn. Peron bekannt gemachten, Thatsachen beziehen sich auf die Hydrogeologie, über welche Rec. seine Meynung schon geäufsert hat. *La Cepede* über das Innere von Afrika. Es bestehe aus einer grofsen Plattform, welche sich von 20 Grade S. Br. bis zum 10 Grade N. Br. erstreckt, dessen Umfang und Gebirgsketten er beschreibt. Die *Correspondenz* enthält einen Brief von *Sonnerat*, welcher in Indien in englische Gefangenschaft gerathen ist, von *Hammer* über das Lager von fossilen Knochen am Bastberge nicht weit von Strasburg, von *Faujas St. Fond* über den gelungenen Anbau von *Phormium tenax* zu Montelimart Zuletzt Nachrichten von Hn. *Tussac*, von St. Domingo, welcher ein Mittel gefunden hat, aus dem Fleische der Kaffeebeeren Rum zu machen; auch eine Art von Trommel, um die Kaffeebohnen schnell zu trocknen.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Vergleichende Anatomie und Physiologie der Verdauungswerkzeuge der Säugethiere und Vögel.* Durchaus nach eigener Zergliederung und Beobachtung dargestellt von *Jens W. Neergaard*, Dr. d. Med., Lector der Thierarzneyk. Nebst einer Vorrede von *Joh. Fr. Blumenbach*. 1806. LII u. 273 S. gr. 8. m. sechs Kpft. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Vorredner spricht von dem Nutzen der vergleichenden Anatomie sowohl in Hinsicht auf das philosophische Studium der Naturgeschichte überhaupt, als auf das der Physiologie des menschlichen Körpers, und auf die Thierarzneykunde insbesondere, ertheilt auch unserm Vf. das gebührende Lob über seine Arbeit. In dieses stimmte auch Rec. ein, welcher die frühere, dieser Schrift zum Grunde liegende, *Comm. an verum organorum digestioni inservientium discrimen inter animalia, herbivora, carnivora et omnivora, reperiatur*, in der A. L. Z. 1805. Num. 164. beurtheilte.

Die vorliegende Abhandlung ist eine gänzliche Umarbeitung jener lateinischen Schrift, und mit vielen und grofsen Zusätzen bereichert; doch ist sie keinesweges, wie vielleicht der Titel erwarten läfst, eine allgemeine Vergleichung der Verdauungswerkzeuge der Säugthiere und Vögel, sondern nur einiger Thiere aus diesen Klassen, nämlich des Pferdes, des Rindviehes, des Hundes, des Schweins und des Habichts, von denen alle einzelne, zur Verdauung gehörige Organe im *ersten* Abschnitt genau beschrieben werden, so wie weiterhin auch des Rabens und Huhns häufig gedacht, und von einigen andern Thieren gelegentlich etwas bemerkt wird. Ganz besonders ausführlich und dem Thierarzt vorzüglich wichtig ist die Anatomie des Pferdes. Dafs aber der Vf. hier, wie auch bey andern Thieren, überall im ganzen Verlauf des Darmkanals die Zellhaut von der Gefäfshaut trennt, scheint Rec. überflüssig zu seyn; diese Haut verändert nach der Muskelhaut hin ihr Ansehen ein wenig; allein das Zellgewebe geht doch so ununterbrochen fort, dafs man es als eins und dasselbe betrachten mufs. Vom Rindvieh ist nur der Magen beschrieben. Beym Hunde scheint es fast, als ob der Vf. die Zotten der Gefäfshaut zuschriebe, da er ihrer bey derselben erwähnt, und im folgenden Paragraph von der Epidermis spricht; eigentlich gehören sie doch wohl nur zur letztern. So spricht der Vf. auch beym Habicht von Zotten, und doch sagt er S. 123: dafs er im Schlunde, im Magen und in den Gedärmen keine Epidermis deutlich bemerken konnte, ob er es gleich für wahrscheinlich halte, dafs sie dessen ungeachtet vorhanden sey: Rec. findet sie bey den Vögeln eben so gut, wie bey den Säugthieren, und es existirt hierin sicher keine Ausnahme. Auffallend war es Rec., dafs der sonst so genaue Vf. nirgends der Drüsen im Darmkanal der Säugthiere erwähnt, die doch bey ihnen so leicht in die Augen fallen. Diese Theile werden noch am Ende ganz aus den Beschreibungen der Anatomen wegfallen; die Brunnerschen und Peyerschen Drüsen hat Blumenbach geläugnet, und ihm sind mehrere gefolgt; endlich werden auch die Lieberkühnschen so gar bestritten, und zwar von Cuvier (*Anatomie comparée* T. 3. p. 359. „*elles nous ont paru une pure supposition*"); so dafs mithin alle Schleimdrüsen des Darmkanals wegfielen. Das können sie aber nicht, da nur eine oberflächliche Untersuchung daran Schuld ist, wenn man sie nicht findet, besonders bey dem Menschen und den Säugthieren. — Der *zweyte* Abschnitt enthält die eigentliche Vergleichung und die daraus zu ziehenden Resultate Unter den Säugthieren haben die fleischfressenden die weiteste Speiseröhre; bey den Vögeln ist sie weiter als bey den Säugthieren. Bey den kräuterfressenden Vögeln, welche ihre Jungen nicht aus dem Kropf füttern, scheint

ſcheint dieſer Theil eine weniger wichtige Rolle bey der Verdauung zu ſpielen; ein Paar Verſuche darüber an Hühnern, denen der Vf. den Kropf unterband. Der Schluſs des Vfs., daſs der Magen um deſto einfacher, und die innere Oberfläche um deſto weicher und feiner erſcheine, je mehr die Speiſen ſchon zerkaut und zubereitet eingeführt werden, oder je auflöslicher letztere ſind, und daſs im umgekehrten Fall das Gegentheil Statt finde, möchte bey den beiden erſten Thierklaſſen wohl allgemeine Gültigkeit haben; allein die Fiſche paſſen dazu nicht wohl, die wieder andere Fiſche verſchlingen, ſo daſs man nicht ſelten ihren zarten Magen mit Gräten, Muſcheln u. ſ. w. angefüllt findet: bey ihnen übernimmt der reichliche Schleimzufluſs den Schutz des Magens dagegen. — Bey dem Waſchbären fand der Vf. eine Erweiterung des gemeinſchaftlichen Gallengangs zwiſchen den Häuten des Zwölffingerdarms, welche er auch abbildet: eine ſolche findet ſich aber auch bey mehreren, beſonders Raubthieren. Daſs der Lebergallengang ſich bey den Vögeln von dem Blaſengallengang getrennt in den Darmkanal öffnet, war ſchon längſt bekannt; man vergleiche zum Beyſpiel das Stralſundiſche Magazin B. I, St. 3, wo eine Beſchreibung und Abbildung der hieher gehörigen Theile aus der türkiſchen Gans gegeben iſt; beſonders aber die vielen hieher gehörigen Figuren in Perrault, Charras und Dodarts Abhandlungen. Der Vf. hielt es vielleicht für neu, weil Blumenbach in ſeiner vergleichenden Anatomie nichts davon hat; allein nach deſſen Buch dürfte man die Fortſchritte in der vergleichenden Anatomie bey vielen Organen nicht ſehr hoch anſchlagen. — Die allgemeinen Reſultate, welche der Vf. aus ſeiner Vergleichung zieht, hat ſchon der Rec. der frühern lateiniſchen Schrift berührt. Die, welche ſich nicht nach einer ausgedehnteren Vergleichung ſehnen, werden beſonders bey dieſem Werk ihre Rechnung finden, und vorzüglich iſt es Thierärzten zu empfehlen. Die Kupfer, beſonders die drey letzteren, worauf mehrere Theile der Vögel, die Erweiterung des Gallengangs beym Waſchbären u. ſ. w. vorgeſtellt ſind, verdienen alles Lob.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Potsdam*, b. Horvath: *Begebenheiten ſeit dem Antritte der Regierung Sr. Majeſtät des Königs von Preuſsen Friedrich Wilhelms II.*, als ein Beytrag zur Brandenburgiſchen Geſchichte herausgegeben von *Karl Gottfried Nitſche*, Subrector an der groſsen Schule zu Potsdam. *Erſter* Theil. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1806. II u. 59 S. 8. — Wie war von dieſem ſchon in der A. L. Z. 1797. Num. 298. nach Verdienſt gewürdigten Machwerke eine *zweyte* Auflage möglich? Der Stil iſt erbärmlich; die Begebenheiten ſind aus Zeitungen abgeſchrieben, und oft ganz unrichtig, oder verſtümmelt, zumal die Namen. Dabey iſt alles durch einander geworfen, und von der eigentlichen Brandenburgiſchen Geſchichte ſo wenig aufgeſtellt, daſs man über die Anmaſsung auf dem Titel erſtaunen muſs, nach welcher dieſes Geſchreibſel ein Beytrag zur Brandenburgiſchen Geſchichte ſeyn ſoll. Der Vorbericht hebt alſo an: „Der Gedanke, etwas Gemeinnützigeś zu unternehmen, beſtimmte mich ſeit langer Zeit, eine *Sammlung* der vorzüglichſten vaterländiſchen Begebenheiten — — *zu ſammeln*. — Der Anfang des eigentlichen Buches lautet ſo: „Als Friedrich II. König von Preuſsen — die Laufbahn ſeines glorreichen Lebens geendigt hatte, ſo beſtieg — Friedrich Wilhelm II. den auf ihn *ererbten* Thron — (Man ſagt wohl auf jemand *vererbt*, aber nicht *ererbt*) S. 18. „Nachdem ſchnellen Tode des Kaiſers Leopold II., welcher den 1. März dieſes Jahres, als an eben dem Tage ſtarb, *bis an welchem ihm* die Nationalverſammlung, *als den letzten* Termin zu ſeiner Erklärung angeſetzt hatte." Iſt es möglich, daſs ein Subrector an einer Schule ſolche Sprachſchnitzer machen kann? Doch genug, um die Sprachkenntniſſe des Vfs. gezeigt zu haben.

Von dem Marſche der Preuſsen nach Holland 1787 S. 6: „Die Preuſsiſchen Truppen, welche ſich im Cleviſchen verſammelt hatten, rückten ſogleich in Geldern ein, und kamen ohne einigen Widerſtand *in die trocknen Gegenden zu Emden bis an die niedrigen Gegenden Hollands*. — S. 10. *Notable*. Dieſes Wort hat während der Revolution eine ganz andre Bedeutung erhalten, als es vormals hatte. *Die Vornehmſten des Adels und der Prieſter hieſsen Notables*. — Der *Tempel* wird S. 15. durch *ein altes mit Mauern umgebenes iſolirt ſtehendes Gebäude* erklärt!!! Von Lyon und Toulon im Jahr 1793 heiſst es S. 24: ſie wurden aber nachher den Jakobinern unterwürfig, wobey etliche tauſend Menſchen ihr Leben verloren, und Lyon und Toulon *völlig zerſtört wurden*. (Woher hat der Vf. dieſe Nachricht?) S. 30. „Der König von Preuſsen nannte hierauf ſeine in Polen erlangten Provinzen *Südpreuſsen*, welche auf 1300 Quadratmeilen geſchätzt wurden." Ein ſauberer Statiſtiker! S. 44. Am Ende dieſes Jahres (1794) betrug der effective Stand der deutſchen *Reichsarmee* 93,452, ohne die kurſächſiſchen Truppen, welche bey der Preuſsiſchen Armee detaſchirt ſtanden, auch ohne das Heſſiſche Contingent." Von wem hat ſich nur der Vf. dergleichen Angaben aufſchwatzen laſſen?

Nach ſolchen Beyſpielen wird wohl niemand zu wiſſen verlangen, worin die Verbeſſerungen der *zweyten* Auflage beſtehen. Wär' auch manches verbeſſert: ſo iſt das Buch darum nicht beſſer geworden. Oder wäre der häſsliche Therſites bey ſeinem Buckel, ſeinem Spitzkopfe, und ſeiner Glatze ſchöner geworden, wenn man ihm auch ein Paar Schmutzflecken abgewaſchen oder ein Paar Nietnägel abgeſchnitten hätte?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 11. *September* 1806.

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr* 1805. *Erster* Theil. 818 S. *Zweyter* Theil. 540 S. gr. 8.

Seit 1795 richtete die A. L. Z. ihre Aufmerksamkeit auf die alljährliche Regeneration dieses, dem deutschen Fleisse zur Ehre gereichenden, National-Werks, um zu der fortschreitenden Vervollkommnung desselben bestens mitzuwirken. Bey einem Buche, das vermöge seines, mit der Zeitgeschichte so verwandten, Inhalts fast jedermann interessirt und von so anerkannt praktischem Nutzen im Geschäftsleben ist, darf sie sich desfalls vielleicht einiges Verdienst zueignen. Wenigstens schöpft sie daraus eine Verpflichtung, sich dieser Mühe noch ferner, und zwar auf eine Weise zu unterziehen, welche das noch bessere Gedeihen des Buchs zu befördern geeignet ist, indem sie zugleich der Redaction zur Aufmunterung gereicht.

Der vorliegende Jahrgang, obgleich geboren und gepflegt unter widrigen Zeitumständen, die sein früheres Erscheinen verzögerten, hebt sich dennoch über seine ältern Brüder empor. Es bedarf kaum der Vergleichung mit seinem nächsten Vorgänger, um überall die verbessernde Hand des Bearbeiters zu erkennen. Rec. stellte solche mit Sorgfalt und Genauigkeit an, um hinlängliche Subsidien zu einer unparteyischen Beurtheilung und Belege für seine Aussprüche aufzufinden.

Im Plan und in der Anlage des Ganzen findet sich nichts verändert; in beiden Theilen sind die Haupt- und Unterabtheilungen nach ihrer vorigen Ordnung beybehalten. Einzelne Artikel sind theils in einen andern Abschnitt versetzt, theils unter andern Rubriken geordnet. So ist der Malteser-Grofsmeister, dessen in der Ausgabe von 1804 im *zweyten* Theile bey den Italiänischen Staaten gedacht war, nun in den *ersten* Theil unter die Europäischen Souveräns versetzt. Unter eben diese ist nun auch das Geschlechtsregister des Französischen Kaiserhauses geordnet, welches die vorige Ausgabe nur in Zusätzen nachgetragen hatte, und auf welches bey der neuen Rubrik des Königs von Italien verwiesen wird. Dagegen ist das Französische Haus *Bourbon* — jetzt in gleicher Kategorie mit andern Fürstenhäusern, die keine unmittelbaren Lande zu beherrschen haben, z. B. mit der jüngern Linie des Hauses Lothringen — nebst seinen Seitenlinien Condé, Conti und Orleans in den *dritten* Abschnitt verwiesen. Seine vorige Stellung, als Anhang bey Spanien, wäre nicht zu tadeln gewesen, wenn eben so auch Lothringen als Anhang bey Oestreich und Carignan bey Sardinien vorgekommen wäre. Aus dem dritten Kapitel des *zweyten* Abschnitts sind die Häuser Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, Trautmannsdorf, (älterer Ast) und Windischgrätz, wegen der unlängst erlangten Fürstenwürde, so wie aus dem *dritten* Abschnitt Esterhazy wegen Acquisition der gefürsteten Reichsgrafschaft Edelstetten in das zweyte Kapitel und das Reichsgräfliche Haus Görtz in das dritte Kapitel dieses Abschnitts vorgerückt. Dagegen gingen Bretzenheim und Ligne, die beide ihre reichsunmittelbare Besitzungen veräusserten, in das erste Kapitel des *dritten* Abschnitts, welches den nichtständischen Fürstenhäusern gewidmet ist, über. Die Familie des nun depossedirten Herzogs von Modena-Breisgau ist von der des Oestreichischen Kaiserhauses getrennt und unter ihrer eignen Rubrik, so wie die Herzogliche Linie des Pfalzbayrischen Hauses unter Bayern-Berg aufgeführt. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit der neuen Rubrik Biron, die sonst Sagan hiess, und ein weibliches Familienglied an der Spitze hatte. Biron ist der eigentliche Geschlechtsname, der auf alle Familienglieder passt; dagegen Sagan, als Herrschaftsname, nur demjenigen ein neues Prädicat beylegt, der im Besitze dieses Fürstenthums ist. *Neue Artikel* im *ersten* Theile sind Lucca und Piombino, welches unter die nichtständischen Fürsten geordnet ist, aber unter die Souveräns gehört hätte, und die Stammtafel des Gräflichen Hauses Bohlen. Wieder aufgenommen ist die Johann-Hartmanns-Linie des gräflichen Hauses Trautmannsdorf, die in mehreren frühern Ausgaben unberichtigt geblieben und deshalb in der vorletzten ausgelassen wurde.

Wenn die Zahl der neuen Artikel geringer ist, als man, mit Hinsicht auf die Wünsche, welche die neuesten Recensionen des Buchs ausgedrückt haben, hätte erwarten sollen: so ist dagegen die Menge der einzelnen

einzelnen Verbesserungen desto grösser. Rec. zeichnete nur diejenigen auf, welche für seinen Zweck, die Physiognomie des neuen Jahrgangs näher zu bezeichnen, geeigneter schienen. Die dadurch blofs über den *ersten* Theil entstandene Liste ist jedoch so grofs, dafs deren ganze Mittheilung hier zu weit führen würde. Rec. wird daher auch nur aus dem *ersten* Theile mehrere Details anführen, über den *zweyten* Theil aber blofs einige summarische Bemerkungen hinzufügen.

Einen ganz vorzüglichen Fleifs hat der Bearbeiter diefsmal auf die *historisch-genealogischen Einleitungen* verwendet. Die darin vorkommenden Abänderungen betreffen: 1. die Berichtigung einiger, in den vorigen Ausgaben über die älteste Abstammung der *resp.* Häuser gegebenen, Notizen. So sind mehrere genealogische Hypothesen, unsichere oder unbewiesene, durch ältere Genealogen vielleicht aus alten Chroniken entlehnte, oder aus ihren eigenen Träumereyen hervorgegangene, Angaben unterdrückt und aus der frühern Familiengeschichte nur die bewährteren Notizen beybehalten worden. In dem Commentar zu Dänemark ist die zuvor als höchst wahrscheinlich angenommene Abstammung des Hauses Oldenburg von Wittekind, Herzogen von Sachsen, welche jedoch unerweislich ist; bey Oettingen die Unsicherheit der Abstammung von den Sächsischen Kaisern, wofür eine wahrscheinlichere Hypothese substituirt wird; bey Schwarzburg die ebenfalls unerweisliche Abstammung von den Sächsischen Dynasten Wittekind und Schwarzen; bey Stollberg die auf Familien-Traditionen sich gründende Abkunft von dem Römer Otto de Columna, dem Kaiser Justin II. die heutige Graffschaft Stollberg im Jahr 566 geschenkt haben sollte, verbessert. 2. Andere Einschaltungen deuten auf solche Veranlassungen hin, wodurch diese oder jene Lande und Besitzungen, auch wohl Titel und Ansprüche, acquirirt wurden, z. B. bey Sicilien der Anlafs, wodurch der Königstitel von Jerusalem an dieses Haus kam; bey Wirtemberg, wann und auf welche Weise die Graffschaft Mümpelgard acquirirt wurde; bey Fürstenberg die Veranlassung zur Erwerbung der Graffschaft Messkirch und Gundelfingen, dann der Landgraffschaft Stühlingen; bey Hessen über die Erwerbungen der Graffschaft Ziegenhain, Nidda und Catzenelnbogen; bey Hohenzollern über den Eintausch der Graffschaft Haigerloch, von Oestreich gegen die Herrschaft Räzüns; bey Löwenstein über die Acquisition der Graffschaft gleichen Namens; bey der Ottonischen Hauptlinie des Hauses Nassau über die ehemaligen Ansprüche auf die Graffschaft Catzenelnbogen und über den mit Preufsen geführten, und 1732 beygelegten, Streit wegen der von der ältern Oestreichischen Linie hinterlassenen Lande, so wie auch über den Gebrauch der Benennung Oranien-Nassau und Nassau-Oranien; bey Sinzendorf über die Fortführung des gräflichen Titels von der an die Grafen von Stadion verkauften Herrschaft Thannhausen, und die Erhebung der Burggraffschaft Winterrieden in eine gefürstete Burggraffschaft; bey Waldeck über die ehemalige Erwerbung der Graffschaft Keylenburg und anderer niederländischen Herrschaften, wovon erstere in der Folge durch Heyrath an Erbach-Erbach überging; bey Windischgrätz über die am 24. May 1804 erlangte Fürstliche Würde und die Erhebung der Herrschaft Eglofs und Siggen in ein Reichsfürstenthum, Windischgrätz genannt; bey Fugger über das von dem Stammvater mit Clara Widolph verheyrathete Bürgerrecht zu Augsburg; bey Leiningen-Falkenburg in Betreff derer bey der ersten Gemahlin des Grafen Johann Ludwig des Aeltern bemerkten Verhältnisse, welche auf deren Nachkommen einen so nachtheiligen Einflufs hatten; bey Leyen die 1804 erlangte Aufhebung des Französischen Sequesters von den noch nicht veräufserten Ueberrheinischen Besitzungen; bey Plettenberg-Wittem über den Verkauf der Herrschaft Schlenacken an das Gräflich-Goltsteinische Haus im Jahr 1768 für 83,000 Fl.; bey Sayn-Wittgenstein-Sayn über die durch einen Vergleich von 1802 beygelegten Erbfolge Streitigkeiten in Betreff der Graffschaft Sayn, zufolge dessen das Gesammthaus Sayn-Wittgenstein von Kurbaden und Nassau-Usingen ein Kapital von 300,000 Fl. und eine immerwährende Jahresrente von 12,000 Fl. erhält; bey dem Wild-Rheingräflich-Salmischen Hause über die von Johann V. mit einer Erbtochter erheyrathete Graffschaft Obersalm; bey Biron über den Ankauf der Standesherrschaft Wartenberg 1735 durch Herzog Johann Ernst von Kurland von den Burggrafen zu Dohna, und 370,000 Fl.; bey Bourbon über die Vermählung des Grafen Robert von Clermont mit einer Erbin der Baronie Bourbon und die dadurch veranlafste Erhebung seines Sohns Louis zum Herzog von Bourbon und Pair des Reichs, 1327. Hieher kann man auch die Unterdrückung ähnlicher Angaben in der vorigen Ausgabe rechnen, deren Ungrund seitdem entdeckt worden ist, z. B. bey Colloredo ist die, aus öffentlichen Blättern entlehnte, Anführung, dafs der Fürst den Gräflich-Nostitzischen Antheil an der Reichsgraffschaft Rieneck erkauft habe, nun wieder getilgt; bey Ahlefeldt der Verkauf der Graffschaft Laurwig an den König von Dänemark für 920,000 Rthlr. und die Bestimmung von 700,000 Rthlr. obiger Summe zu einem Real-Fideicommifs. Hierbey hätte aber auf dasjenige, was S. 294. in dem genealogischen Commentar zu Neu-Leiningen Westerburg gesagt ist, verwiesen werden sollen. 3. Noch andere Zusätze in diesen Einleitungen begründen sowohl ältere als neuere staatsrechtliche und Familien-Verhältnisse, wohin vorzüglich auch manche aus dem Reichsdeputations-Hauptschlufs von 1803 hervorgegangene Resultate gehören, die in der vorigen Ausgabe entweder gar nicht, oder doch nur nothdürftig bemerkt waren; z. B. bey dem neuen Artikel Italien, wo die wesentlichsten Bestimmungen, die im Betreff der Königlichen Familie durch die constitutionellen Statute vom 17. und 29. März 1805 festgestellt sind, angezeigt werden; bey

Kursachsen

Kurfachfen in Betreff der Landeshoheit über einige Befitzungen anderer immediaten Reichsstände; bey Reufs-Plauen die nähere Anzeige gewiffer Familien-Einrichtungen und bey der ältern Hauptlinie der Zuwachs einer eigenen Virilftimme; bey den Herzoglichen Linien des Haufes Sachfen, wo mehrere nicht unwichtige Zufätze eingefchaltet find, welche fowohl die ehemaligen als jetzigen Familien- und ftaatsrechtlichen Verhältniffe des ganzen Haufes und der einzelnen Linien fehr auffallen; bey Salm-Salm das 1654 erlangte Votum im Reichsfürftenrathe; bey Sayn-Wittgenftein die, für den Verluft von Neumagen und Hemsbach 1803 erlangte, Entfchädigung (jährliche Rente von 15,000 Fl.) in die Entfagung der Anfprüche auf die Graffchaft Sayn; bey Schönburg die Erwähnung des ehedem mit Kurfachfen über die Landeshoheit geführten Streits und deffen Beendigung durch den Vergleich von 1740; bey der Gräflichen Linie des Haufes Waldeck die nähere Beftimmung ihres Verhältniffes zu der Fürftlichen, als eine paragirte Secundogeniturlinie; bey Heffen-Rothenburg deffen Paragial-Befitzungen und die nun von Kurheffen zu beziehende jährliche Rente von 22,500 Fl.; bey Heffen-Homburg die von Darmftadt zu beziehende, nun erhöhte Apanage (20,000 Fl.? jährlich); bey Naffau der Zuwachs von Virilftimmen und das Privilegium *de non appellando* mit Erwähnung des zu Hadamar errichteten Gefammthofgerichts als oberften Appellations-Inftanz, deffen Perfonale auch im *zweyten* Theile als eine neue Einfchaltung S. 439. angeführt ift; bey Schönburg, wo ein Irrthum der vorigen Ausgabe, dafs nämlich der Antheil an der Curial-Stimme erft nach Erlöfchung des Fürftlichen Zweigs an die gräflichen Linien übergehen werde, dahin berichtigt wird, dafs diefe Gräflichen Häufer fchon wirklich ein mit der Fürftlichen Linie gemeinfchaftliche Sitz- und Stimmrecht haben; bey Görtz die Aufnahme zu Sitz und Stimme in die Wetterauifche Grafencurie und die Tilgung des fonft erwähnten Hofmarfchall-Amts im Fürftenthum Fulda. Noch immer aber find nicht alle, die neuen Virilftimmen betreffende Angaben, die in der vorigen Ausgabe zu beftimmt ausgedruckt waren, gehörig modificirt, wie diefs wohl an mehreren Stellen gefchehen und darauf Rückficht genommen worden ift, dafs der §. 32. des Reichs-Deputations-Abfchiedes von 1803 die reichsoberhauptliche Ratification noch nicht erhalten hat.

In Betreff der Genealogieen felbft bemerkt Rec. 1. im *Allgemeinen*, dafs einige mehr, andere weniger verändert erfchienen. Zu erfteren gehört die Genealogie des Franzöfifchen Kaiferhaufes, wobey fichtlich der *Almanac imperial* von 1805 benutzt wurde. Die in letzterm ausgelaffenen Brüder des Kaifers, Lucian und Hieronymus find zwar darin angezeigt, nicht aber — aus begreiflichen Urfachen — deren Gemahlinnen und Kinder, wie denn überhaupt noch einige Daten darin vermifst werden. Ferner gehören hieher die Stammtafeln Rofenberg, die der Herzoglich-Sächfifchen Häufer Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghaufen und Coburg; die Gräfliche Linie des Haufes Waldeck, Odescalchi und andere; ferner diejenigen, welche einen neuen Familien-Chef erhalten haben; als: Fürftenberg, worin eine andere Linie zur Regierung gelangte; Fugger Göttersdorf; Königsegg-Rothenfels, welches künftig, wegen des Verkaufs von Rothenfels, aus der Reihe der ftändifchen Reichsgrafen ganz herausfällt; Waldbott-Baffenheim, das wohl beffer unter die Rubrik Baffenheim, mit welchem Namen es am gewöhnlichften bezeichnet wird, zu inferiren wäre; Althann (jüngerer Aft der *Michael*-Wenzelfchen Linie) Burghaus-Mihlatfchütz; Löben, worin der Tod des Kurfächfifchen Kabinetsminifters diefe Veränderung veranlafste; Lüttichau, Dänifche Linie; Podewils, wo ein Vetter des, als Preufsifcher Obermarfchall verftorbenen, Stammherrn in diefer Eigenfchaft nachfolgte; Schönaich, gräfliches Haus; Thurn und Valfaffina Steyerifche Linie; Wartensleben-Exten. — Bey noch andern liegt die Urfache diefer gröfsern Veränderung in der damit vorgenommenen Abfonderung in mehrere Aefte und Zweige. Diefs ift der Fall bey Ahlefeldt; Attems, (älterer Aft der Steyerfchen Linie); Auersperg (Linie zu Neufchlofs Burgftall). Dürftiger find die Verbefferungen bey den mehrften Gefchlechtstafeln Italiänifcher Fürftenhäufer, wenn gleich Borghefe und Colonna Stigliano nun richtiger dargeftellt find und die Stammtafeln Herculani und Odefcalchi wenig zu wünfchen übrig laffen. — 2. Die *befondern* Abänderungen betreffen, wie gewöhnlich, Geburten, Verlobungen und Vermählungen, Ehefcheidungen, neue Titel und Würden, Ordenszeichen, unter welchen der Franzöfifche Adler immer häufiger wird; Sterbefälle, Aufenthaltsveränderungen und fonftige genealogifche Aufklärungen und Ergänzungen, wovon einige in Bezug auf Familienkunde, andere in Hinficht der Zeitgefchichte intereffant find. So ift öfters der *Ort* bemerkt, wo eine genealogifche Veränderung erfolgte, wenn fie nämlich nicht an dem gewöhnlichen Wohnorte der Familie Statt hatte. Man erkennt z. B. den Einflufs des Franzöfifchen Revolutionskriegs, wenn man bey Kindern Fürftlicher und Gräflicher Perfonen, befonders aus den Rheingegenden wahrnimmt, dafs das eine im füdlichen, das andere im nördlichen Deutfchlande, diefes an einem befreundeten Hofe, jenes in einer belagerten Feftung, geboren ift. Oft wird auch bey aufsergewöhnlichen Sterbefällen die Todesart bemerkt. So ertrank ein Prinz von Holftein-Oldenburg in der Elbe (f. S. 148.). Doch ift hierauf nicht immer Rückficht genommen worden, denn S. 502. Z. 10. hätte der Zufatz: „*Erfchofs fich*" beygefügt und S. 605. bey dem jungen Grafen von Hartig der unglückliche Schufs beym Scheibenfchiefsen angegeben werden können. Die Abänderungen in Beziehung der Haupt- oder Unterfcheidungsnamen werden immer feltener, ein Beweis, dafs die mehreften richtig bezeichnet find. Diefsmal nur bey Budiffin.

Einige

Einige sogenannte Misheyrathen sind auf eine neue Art angezeigt, z. B. bey Grossbritannien die, durch den geistlichen Gerichtshof zu London wieder getrennte, Ehe des Prinzen August mit Lady Murray und bey Kursachsen die Ehe und Descendenz des Prinzen Xaver, beide in einer *Note*. Diese Methode ist zu empfehlen, und könnte künftig bey allen nicht anerkannten Vermählungen beobachtet werden.

In dem, den depossedirten *geistlichen* Fürsten gewidmeten, Abschnitte sind ebenfalls mehrere in historisch - genealogischer Hinsicht bemerkenswerthe Details, sowohl über die ehemaligen als jetztigen Verhältnisse, eingeschaltet, z. B. bey dem Fürstbischof von Basel, Resignation der Bischöflichen Diöcesangerechtsame am linken Rheinufer im Jahre 1802, und die Quelle seiner dermaligen Pension; S. 405. die Pension des Fürstbischofs von Corvey; S. 406. mehrere Notizen über die Verhältnisse des verstorbenen Fürstbischofs von Freysingen; S. 407. die fortbestehende und nur landsässig gewordene Existenz der Stifter Gandersheim und Herford; S. 408. die Hindeutung auf den Vertrag von 1799, worin den Descendenten des Fürstbischofs von Lübeck die Succession im Bisthum auf drey Generationen hinaus zugesichert war; S. 409. die Anzeige der Fonds der von dem Fürstbischof von Lüttich zu beziehenden Pension; S. 412. die 1798 von dem Fürstbischof von Speyer aufgehobene Leibeigenschaft und der Betrag seiner Pension; Ebendaselbst die, von dem Fürstbischof von Strasburg, kraft des Französischen Concordats, resignirte Bischöfliche Würde u. s. w. Auch bey den Reichsprälaten trifft man auf mehrere Ergänzungen und Zusätze, wohin vorzüglich die, namentliche, aber unvollkommene, Anzeige der Fürstlichen Aebtissin von Andlau, der Aebte von Banz, St. Corneli - Münster und Langheim gehören.

(*Der Beschluss folgt.*)

Berlin, b. Decker: *Handbuch über den Königlich-Preussischen Hof und Staat für das Jahr* 1806. VIII u. 534 S. Nebst Anhang 125 S. 8.

Da der Druck dieser Ausgabe bereits im December 1805 angefangen, überhaupt aber die Redaction im Februar 1806 beendigt worden: so ist auf die seitdem mit *Ansbach*, *Cleve* und *Neufchatel* erfolgten Abtretungen nicht mehr Rücksicht genommen. In dieser Hinsicht, und wegen der im Einzelnen während des Drucks vorgefallenen Veränderungen, scheint die Ausgabe beym ersten Anblick veraltet. Allein den letztern ist ein besonderer Nachtrag S. 460 – 462. gewidmet; und was die drey Provinzen betrifft; so ist es selbst angenehm, den *letzten* Bestand der dortigen Dienerschaft zu übersehen. Diese geringe Unvollkommenheit wird durch die möglichst sorgfältige Bearbeitung der kleinen Personal - Notizen reichlich ersetzt. In dieser Hinsicht ist die Ausgabe unstreitig unter allen vorigen die correcteste. Hin und wieder möchte die Stellung der Rubriken noch zweckmässiger gewählt werden können, wiewohl die Rücksichten auf innere Administration dabey nicht immer mit den Forderungen der logischen Kritik vereinbarlich sind. Beym Intelligenzwesen S. 195. und bey den politischen Zeitungen S. 449. vermisst man noch die Namen der Verleger und Verfasser. Für den Jahrgang 1807 wird auch der Anhang umgedruckt werden müssen. — Zu den Merkwürdigkeiten der Politik gehört, dass unter den Rittern des schwarzen Adlerordens der König von Schweden nicht erscheint.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. 1. *Quedlinburg*, in Comm. b. Ernst: *J. G. Kögels Beschreibung einer Thermolampe*, oder eines *Spar- und Leuchtofens* eigner Erfindung. 1802. 24 S. 8. (6 gr.) 2. *Leipzig*, im Joachim. literar. Magazin: *Anweisung zum Gebrauch der Quinquet'schen oder Argandschen Lampe*, zum Leuchten und Kochen zu gleicher Zeit. (1802.) 2 S. gr. 4. m. 1 K. (10 gr.) — Der grösste Theil der wenigen Blätter Nr. 1. beschäftigt sich mit der Verbrennungslehre nach den Ansichten der neuen französischen Chemie, doch nicht ohne Abweichungen. Von der Thermolampe selbst wird keine Beschreibung gegeben, nach welcher ein Künstler eine bauen könnte; auch ist nicht die mindeste Zeichnung beygefügt. Gegen das Ende herrscht noch eine besondere, durch den Drucker verursachte, Verwirrung, indem einiges vom Texte fehlt, anderes doppelt vorhanden ist. — Auf den Zeichnungen von Nr. 2. findet man weder die Einrichtung der eigentlichen *Argandischen* Lampe mit doppeltem Luftzuge, und wo das Docht wie in einer kreisförmigen Galerie angeordnet ist, noch auch so, dass es wie ein Band ausgebreitet wäre, sondern es sieht aus, als wenn über die Flamme einer brennenden Wachskerze ein hohler abgekürzter Glaskegel, mit dem engen Theile an der Flamme, gestellt wäre. Indessen ist diess hier Nebensache, und der Hauptzweck ist: bequeme Vorrichtungen anzugeben, wodurch die Argandische Lampe mit doppeltem Luftzuge, wegen der grossen Hitze, die ihre Flamme, ausser dem blendenden Lichte, gewährt, auch zur Erhitzung von mancherley Dingen benutzt werden könne. Zu dem Ende findet man hier 1. einen Aufsatz zum Einhängen der Gefässe z. B. Casserole, von oben und von allen Seiten, auch von Innen dargestellt 2. Einen Durchschlag mit zwey Handhaben, der auf den Boden des Gefässes gesetzt wird, damit man Fleisch oder Gemüse, das gekocht wird, desto leichter heraus nehmen kann. 3. Einen eisernen Rost zum Auflegen auf die im Boden des Gefässes befindliche Oeffnung. 4. Eine Ansicht der Kochgefässe von oben. 5. Ein eisernes Querband nebst der Schraube, wodurch der Deckel der Kochgefässe zugehalten wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 13. September 1806.

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr* 1805, u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 109. *abgebrochenen Recension.*)

Bey den übrigen neuen, in die Genealogieen verflochtenen, Notizen glaubt Rec. noch folgende herausheben zu müssen. Bey dem *Papste*, dessen Reise nach Frankreich zur Krönung Napoleons. Bey dem *Römischen Kaiser*, die Annahme der erblichen Kaiserwürde von Oestreich; die Resignation der Hoch- und Deutschmeisterischen Würde von Seiten des Erzherzogs Karl und die Nachfolge seines Bruders Anton Victor. Bey dem *Kronprinzen von Preussen* das Prädicat als geborner Statthalter von Pommern; beym König von Sicilien die Stiftung des St. Ferdinand-Ordens; beym König von Spanien, dass er, nebst den Prinzen, den alt-Französischen H. Geistesorden auf Verlangen der Französischen Regierung abgelegt, und das Tragen desselben seinen Unterthanen verboten hat. Auch ist nun seinem nicht anerkannten Vetter, dem Cardinal Louis de Bourbon, ganz richtig der Titel eines Grafen von Chinchon, unter welchem derselbe im Königl. Spanischen Staatskalender vorkommt, beygelegt; doch hätte zugleich bemerkt werden sollen, dass derselbe durch ein Königliches Patent vom August 1799 die Würde eines Grands von Spanien erster Klasse, und für sich und seine beiden Schwestern das Recht zur Führung des Bourbonischen Wappens erhalten hat. Beym Kurfürsten Reichserzkanzler das Prädicat als Erzbischof zu Regensburg, dann als Mitglied des National-Instituts und anderer Akademieen der Wissenschaften. Bey *Kursachsen* die Adoption der Prinzessin Marie von Seiten ihrer Tante, der Gemahlin des Prinzen Anton. Beym Herzoge Ferdinand von Wirtemberg das 1797 erlangte Bürgerrecht der Stadt Wien. Beym Prinzen Emanuel von Croy der Besitz der Belgischen Güter seines Hauses. Bey dem Landgrafen von Fürstenberg-Weitra die Vormundschaft über den minderjährigen Fürsten, so wie die Administration der Fürstlichen Reichslande in Schwaben. Bey dem Landgrafen von Hessen-Homburg der Besitz der Aemter Winningen, Orbisfeld und Hötensleben. Beym regierenden Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen das 1795 erlangte Bürgerrecht der Reichsstadt Frankfurt, so wie seine Belehnung zu Gotha mit der Obergraffschaft Gleichen und seinen Besitzungen in Südpreussen und Schlesien. Bey dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein das Prädicat als Senior der Waldenburgischen Hauptlinie und desfalsiger Grossmeister des Phönix-Ordens, von welchem S. 138. in einer Note noch mehr Nachricht gegeben wird. Bey der Fürstin von Hohenzollern Sigmaringen die Mitvormundschaft über ihren minderjährigen Neffen, den Fürsten von Salm-Kyrburg. Beym Herzog von Holstein-Beck das Prädicat als Mitglied der ökonomischen Societät zu Leipzig. Beym Fürsten zu Lübeck die Belehnung mit diesem Fürstenthume zu Wien. Bey dem Herzog von Looz die 1804 erlangte Sequester-Befreyung von denjenigen seiner Belgischen Güter, die noch nicht veräussert waren. Bey der verwittweten Fürstin von Nassau-Usingen eine ähnliche Notiz. Bey der regierenden Fürstin von Nassau-Weilburg der Vergleich mit Neuwied über einige Parcellen der Grafschaft Sayn-Hachenburg. Bey dem Grossvater des regierenden Herzogs von Sachsen-Weimar das von ihm eingeführte Erstgeburtsrecht und die Stiftung des weissen Falkenordens; dann bey dem Herzog Friedrich der Besitz von Poltzig und Effelder, so wie bey der verwittweten Herzogin die Anzeige ihres Witthums (10000 Rthlr.) und ihres Wohnorts. Bey dem Prinzen Ludwig zu Sachsen-Coburg die Ablegung des Wirtembergischen St. Karls-Ordens und deren Ursache. Bey dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein die Declaration der erhaltenen Fürstenwürde und die Annahme seines Bruders Wilhelm zum Mitregenten. Bey dem Fürsten von Schönburg die Erbtruchsessen-Würde des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebirgs. Bey einer Cousine, (Franciske) des verstorbenen Fürsten von Stolberg-Gedern, die Anstellung als *Dame d'Atour* der Französischen Kaiserin. Bey dem Fürsten von Thurn und Taxis der Kaufschilling (2,100,000 Fl.) für die 1785 erkauften Truchsessischen Herrschaften. Bey dem Fürsten von Waldburg-Zeil der Besitz der Reichsritterschaftlichen Güter Vollmaringen und Gettelfingen. Bey dem Prinzen Georg von Waldeck seine Residenz auf dem Schlosse Rhoden. Bey den Fürsten

Fürsten von Wied-Runkel und Neuwied die 1804 von dem Oranien-Nassauischen Lehnhofe zu Fulda empfangene Thronbesteigung. Bey Isenburg-Wächtersbach die Vermählung der nachgelassenen Gemahlin des 1768 verstorbenen Grafen Gustav Friedrich mit dem Dr. Wendt. Bey Kirchberg die lehnsherrliche Sachsen-Weimarsche Einziehung der Herrschaft Farnrode, als eines eröffneten Mannslehns. Bey Leiningen-Heidesheim (S. 290.) der Wohnort der verwittweten Fürstin Reufs, welcher aber füglicher S. 192. anzuzeigen wäre. Beym regierenden Grafen zu Leiningen-Billigheim dessen Protestation gegen die durch ein Französisches Tribunal geschehene Scheidung seiner Gemahlin. Beym Grafen von Limburg-Styrum dessen, von Kur-Wirtemberg zahlbare, jährliche Entschädigungs-Rente von 12,000 Fl. für den Verlust von Oberstein. Bey dem Grossvater des Grafen von Pappenheim dessen hinterlassene zweyte Gemahlin Maria Margaretha Pappler, jetzt vermählte Frau von Danngriefs (wofür im Handbuche durch einen Druckfehler Damegriefs steht). Bey dem Grafen Friedrich Reinhard von Rechtern, dessen Thronbelehnung zu Würzburg im Jahr 1797 als bevollmächtigter gemeinsamer Lehnträger der sämmtlichen Gräflich-Limpurgischen Interessenten wegen der Würzburgischen Lehen — dann bey dem verstorbenen Grafen Adolph dessen Rücktritt in Batavische Dienste als General-Lieutenant und Mitglied des grofsen Kriegsraths. Bey dem Grafen Reufs, Heinrich LII., aus der Köstritzer Linie, der Rücktritt in Bayrische Dienste als Generalmajor und Generaladjutant. Bey dem Gräflichen Zweige des Hauses Reufs-Lobenstein dessen Succession in der Regierung zu Lobenstein nach dem Absterben des letzten männlichen Sprösslings. Bey dem Grafen von Salm-Reifferscheid-Dyk das Prädicat als Französischer Bürger, Mitglied des gesetzgebenden Körpers und als Kanzler der vierten Cohorte der Ehrenlegion. Bey dem Grafen Franz von Sickingen der Besitz der Herrschaften Eltschowitz, Saleft und Tschkin in Böhmen. Bey dem verstorbenen Erbgrafen von Stolberg-Stolberg die genealogischen Notizen über dessen abgeschiedene erste Gemahlin, eine natürliche Tochter Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen und Wilhelminen Gräfin von Lichtenau, so wie deren Wiedervermählung an einen Herrn von Hilbert (Holberg). Bey dem Wild-Rheingräflich-Salmschen Hause (wo die Rheingräfliche Linie wegen des Seniorats vor der Grumbachschen zu ordnen war) die neue Titulatur des Grafen Wilhelm Christian als regierenden Rheingrafen zu Horstmar, Grafen zu Salm, und dessen nunmehrige Residenz zu Cösfeld. Bey Bourbon das Datum der Auswanderung des Kronprätendenten und einige neuere Verhältnisse in Ansehung seiner und anderer Glieder seines Hauses. Bey dem Fürsten Corsini die Anzeige von dessen Wohnorte und die Einführung seiner Gemahlin, einer Baronesse von Waldstätten, deren Taufname und Geburtstag noch nachzutragen sind, und bey seinem Bruder Nerens dessen ehemalige Anstellung als Toscanischer Gesandter zu Paris und als Director des Staatssecretariats. Bey dem Prinz Georg Doria, dessen Sendung als Päpstlicher Legat 1803 zur Unterbringung der Hüte für die neucreditirten Cardinäle der Gallicanischen Kirche, und bey dessen Oheim Joseph, dessen Würde als Bischof von Frascati; Päbstlicher Secretär für die Bittschriften und Vicekämmerling der Kirche. Bey Gonzaga di Castigliana die bedrängten Umstände und Abreise des Fürsten von Dresden nach Wien im May 1805. Bey Hessenstein, das dem Fürsten 1799 vom König von Schweden ertheilte Prädicat: Durchlaucht. Bey dem Prinz Bartholomäus Ruspoli, dessen Ablehnung der ihm zugedachten Malteser-Grofsmeisterschaft. Bey dem Grafen Michael Karl von Althan (S. 498.) die Einsetzung seines Kammerdieners Ulrich zum Universal-Erben des eigenthümlichen Vermögens von 200,000 Fl. Bey dem Grafen Karl von Beust die Unterhandlung der Rhein-Octroy-Convention als Kurerzkanzlerischer Gesandter, und bey seinem Bruder Friedrich dessen Schriftstellerey im Militärfach. Bey dem Grafen von Hartig (Böhmische Linie) der Verkauf seiner Güter an einen Grafen von Stibar. Bey dem Grafen Peter Karl Wilhelm von Hohenthal der Erkauf der freyen Standesherrschaft Königsbrück für 250,000 Rthlr. aus dem Gräflich Münsterschen Concurse. Bey dem Grafen Wilhelm von Hopfgarten, dessen Anstellung als Kursächsischer Cabinetsminister und Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten. Bey dem Grafen Anton von Lamberg-Greiffenfels der Wiederverkauf seines ererbten Antheils an der Gräflich Lesliefschen Herrschaft Oberkohilsch für den Graf Vinc. von Attems. Bey der nachgelassenen Gemahlin des Grafen von Münster-Meinhövel die Anstellung als Hofmeisterin am Dänischen Hofe, und bey dem Grafen Ernst als Kur-Braunschweigischer Geh. Cabinetsminister in London. Bey dem Reichsgraf August von Westphalen dessen Erwählung zum Burggrafen zu Friedberg. — Wenn Rec. auf die zu beiden Theilen gegebenen Zusätze Rücksicht nähme: so könnte er noch viele dergleichen Notizen andeuten.

Rec. geht nun zum *zweyten* Theile über, dessen Natur keine detaillirten Bemerkungen gestattet. Ueber den *ersten* Abschnitt, der die selbstständigen grössern Staaten ausser dem Deutschen Reiche umfasst, bemerkt daher Rec. nur folgendes. Bey den *Amerikanischen Freystaaten* ist die historisch-statistische Einleitung umgearbeitet, das Beamten-Verzeichniss aber zu kurz. Wahrscheinlich ist daran der Mangel eines Nordamerikanischen Staats-Calenders die Schuld. Im Artikel von der Batavischen Republik sind zwar über die neue Verfassung wesentliche Aufschlüsse gegeben, auch der Rath-Pensionär, die Versammlung Ihro Hochmögenden, die Minister, der Staatsrath und die Gesandten eingeführt. Doch ist das Meiste in den Zusätzen nachgetragen und die Mitglieder der Departemental-Regierungen fehlen ganz. — Dänemark und Frankreich sind neu umgearbeitet. Dagegen scheint bey Grofsbritannien nicht der neueste Royal-Kalender benutzt worden zu seyn. Bey

Bey den Italiänischen Staaten macht das neue Königreich Italien den Anfang, über dessen Verfassung und vornehmste Staats-Beamten man mehrere Auskunft findet, als Rec. nach dem notorischen Mangel gedruckter Subsidien erwartete. Nicht so reichlich sind die Correcturen und Ergänzungen in Ansehung der übrigen Staaten Italiens. Bey der *Oestreichischen Monarchie* finden sich, die Generalität und das Gesandtschafts-Personale ausgenommen, auch nur wenige Abänderungen. Dagegen ist der Artikel Preussen nach dem neuesten Handbuche für den Preussischen Hof und Staat und nach der Rangliste von 1805 vollkommen berichtigt und erweitert. Bequem ist es, dass auch hier, wie bey Oestreich, die Generalität alphabetisch geordnet ist und zugleich die Anciennetät aus den beygefügten Jahrszahlen ersehen werden kann. Bey Russland ist wohl abermals nur der höchst unzureichende *Almanac de la Cour* zu Rathe gezogen, wenn gleich diese Rubrik mit einer Liste der St. Catharinen-Ordensnamen vermehrt ist. Im Artikel Schweden trifft man manche Abänderungen; dagegen ist der von der Schweiz sehr mager ausgefallen, und nur die statistisch-historische Einleitung umgearbeitet. Während dass bey Spanien fast nur im Corps diplomatique die neuesten Veränderungen nachgetragen sind, findet man von der Türkey die wichtigsten Staatsbeamten, selbst die Pascha's, angezeigt.

Im *zweyten* Abschnitte, der die zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten und Territorien umfasst, ist im ersten Kapitel das Verzeichniss der Comitial-Gesandten sehr berichtigt. In dem zweyten Kapitel über die Kurfürstenthümer fehlt der wichtige Artikel Bayern abermals gänzlich. Die Ergänzung dieser Lücke in der nächsten Ausgabe ist sehr zu wünschen, selbst wenn kein Königlich-Bayrischer Schematismus erscheinen sollte. Die übrigen Kurstaaten sind insgesammt berichtigt und unter diesen der Artikel Baden, welcher seit einer Reihe von Jahren vernachlässigt war, sehr vollständig bearbeitet. In dem dritten Kapitel, das den übrigen Deutschen Fürstenthümern und Graffschaften gewidmet ist, finden sich zwar noch Lücken; z. B. Erbach-Schönberg, Nassau-Weilburg, Wied-Neuwied, Isenburg-Büdingen; dagegen sind einige z. B. Bentheim, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Nassau-Usingen, Sachsen-Weimar, Waldeck und andere desto zweckmässiger und vollständiger dargestellt.

Bey dieser Zergliederung beider Theile macht Rec. noch auf folgende Lücken, Mängel und Unrichtigkeiten aufmerksam.

1. Auf folgende Omissionen. S. 72. ist die *geheime* Vermählung einer Kurfürstlichen Wittwe mit dem Graf Ludwig von A... nicht bemerkt, und im Artikel Nassau-Saarbrücken ist die zweyte Gemahlin des letzten Fürsten (Catharina Margaretha, Gräfin von Ottweiler, eigentlich Korsch, eines Bauern zu Jechingen in der vormaligen Graffschaft Saarbrücken Tochter) mit den aus dieser Ehe entsprungenen Gräflichen Kindern, ausgelassen. Dergleichen Verhältnisse dürfen, selbst wenn es von den Agnaten verlangt würde, nicht wegbleiben. Das Handbuch soll keine Hof-Genealogie, sondern die wahren Umstände mit Unbefangenheit anzeigen. Bey Missheyrathen z. B. des Prinzen Heinrich von Wirtemberg mit der ehemaligen Schauspielerin Alexi, jetzigen Gräfin von Sontheim; des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt mit einer gebornen Schmid; des Fürsten Johann von Dietrichstein in zweyter Ehe mit einer gebornen Baldauf (Kammerjungfer der ersten Gemahlin) u. s. w. kann die Nichtanerkennung von Seiten des Familienchefs oder der Agnaten zugleich mit bemerkt werden. — Eine noch rügenswerthere Auslassung ist die des Prinzen von Nassau-Siegen, um so weniger zu begreifen, da solche in allen frühern Ausgaben bis auf den Jahrgang 1803 befindlich ist. — Es ist zu erwarten, dass die Redaction auf die Ergänzung so wesentlicher Lücken künftig mehr Bedacht nehme. — 2. *Fehler anderer Art.* So ist beym König von Schweden der (zurückgeschickte) schwarze Adlerorden noch angezeigt. S. 115. bey Fürstenberg ist die bemerkte Abtretung der Böhmischen Fideicommiss-Herrschaften von Seiten der regierenden Reichslinie an die Landgräfliche irrig. S. 139. Nicht *(e)* Therese, sondern deren ältere Schwester *(c)* Antonie ist mit dem Grafen von Waldburg vermählt. — S. 229. wäre bey Stahremberg näher zu bestimmen, dass sich die 1765 erhaltene Fürstliche Würde nur auf den jedesmaligen Majorats-Inhaber beschränke. — S. 254. Z. 2. v. u. ist statt 768 zu lesen 801. — S. 256. Z. 19. die Vermählung war im Junius, nicht im Januar. — Die Schreibart Würbna S. 95. ist in Wrbna zu verändern. — Ueberhaupt ist, nach Rec. Rath, den *Zeitungs-Nachrichten* weniger Glauben beyzumessen, da die Erfahrung lehrt, wie viele unechte Angaben dadurch verbreitet werden, die oft auf nichts, als Muthmassungen und politischem Geschwätze beruhen. Daher musste wahrscheinlich in der letzten Ausgabe das Inserat bey der Gemahlin des Grafen Rudolph von Colloredo, die Herrschaft Dachstuhl betreffend, so wie ein anderes bey dem Bruder des Fürsten Hieronymus, über den Ankauf der Herrschaft Jaslowitz wieder unterdrückt werden. Auf gleiche Weise dürfte die, in den Zusätzen zu S. 91. erwähnte, Dimission des Fürsten Karl von Auersperg — und die S. 228. bemerkte Anstellung des Fürsten Karl von Schwarzenberg, sich nicht bewähren.

Noch mehrere Mängel würde Rec. hier rügen, wenn, bey einem Werke dieser Art, das eine ungeheure Menge von Angaben und Zahlen umfasst, sich nicht mancher Irrthum entschuldigen liesse, den man auch oft auf die Rechnung des Setzers oder Correctors bringen dürfte. Allein die ganz neue Physiognomie, welche der Jahrgang 1806 führen wird, berechtigt zu Empfehlung der gewohnten Genauigkeit. — Manche Grundzüge der deutschen Reichsverfassung und selbst die geographische Gränze des deutschen Reichs werden problematisch; ja die im vorigen

rigen Monate officiell bekannt gemachte *Rheinische Föderation* wird sehr erhebliche Veränderungen nach sich ziehen.

Stralsund, b. Struck: *Staats-Kalender für Schwedisch-Pommern und Rügen auf das Jahr* 1806. 15 Bog. 4.

Mit diesem Jahre hat man endlich angefangen, diesem Kalender eine verbesserte Einrichtung zu geben; freylich läfst auch sie noch manches zu wünschen übrig; aber ohne ungerecht zu seyn, kann man von dem ersten Schritt unmöglich Vollkommenheit erwarten. Der Entwurf ist in manchen Stücken der ursprünglichen Einrichtung ähnlich geblieben; und Rec. findet die Entschuldigung des Herausg., dass eine zu grosse Abweichung von dem alten Plan den Gebrauch für diejenigen, die einmal daran gewöhnt waren, nicht wenig erschwert haben würde, gegründet: denn bey einem Handbuche dieser Art ist man den Käufern eine vorzügliche Rücksicht schuldig. Die gegenwärtige Eintheilung ist folgende. *Erster* Theil, enthaltend diejenigen Artikel, die in Beziehung auf Pommern und Rügen stehen. 1. Genealogie des Königl. Schwed. Hauses. 2. Auszug aus dem Schwed. Staatskalender. Sehr gut und brauchbar: jeder Pommerscher Landeseinwohner wird dem Vf. für die darauf verwandte Mühe verbunden seyn. 3. Pommerscher Staat. A. Obrigkeitlicher Staat. B. Kameral- und Oekonomiestaat. C. Gerichtlicher Staat, (worunter auch die städtischen und andere Patrimonialgerichte aufgeführt werden.) D. Geistlicher und Lehrstaat. Es sind gegenwärtig — doch noch keine vollständige — Nachrichten von den Landschulen mitgetheilt. In den Kirchdörfern werden sie von den Küstern gehalten, die zum Theil im Seminarium zu Greifswald gebildet sind; sehr traurig ist es aber mit den Nebenschulen bestellt: denn man findet häufig bemerkt, dass sie von unterthänigen (leibeignen) Einliegern, alten Frauen, Hirten und dergleichen Personen besorgt werden. Nur auf dem Dorfe Gustow auf Rügen besteht seit 1790 eine Industrieschule, die der Prediger und die eingepfarrten Grundherrschaften unterhalten. E. Der städtische Staat. F. Polizeywesen; eine neue Rubrik, (die den Städten billig hätte vorgehen sollen,) worunter aufgeführt werden: der Medicinalstaat, das Königl. Gesundheits-Collegium, nebst einem noch nicht vollständigen Verzeichniss der im Lande prakticirenden und geprüften Aerzte, Wundärzte und Hebammen; die Feuer-Assecuranz-Societäten, die Commission zur Auseinandersetzung der Gemeinheiten und die Wege-Inspectoren. G. Der Militärstaat. 4. Schwedisch-Pommersche Notizen. Das gewöhnliche alphabetische Verzeichniss der gesammten Güter und Dörfer in Pommern und Rügen; auch in diesem Jahr scheint auf die Berichtigung dieses wichtigen Artikels nicht die Sorgfalt verwandt zu seyn, die er verdient. Detaillirte Angabe der Bevölkerung für 1804. Generalsumme 117,518 Seelen ohne das Militär: in Pommern lebten in den Städten 33241, auf dem Lande 24694, auf Rügen in den Städten 2756, auf dem Lande 8136 freye und in beiden Provinzen 46209 leibeigne Menschen. Nahrungs- und Erwerbsstand in den Städten, eine neue und interessante Rubrik, nur scheint sie Rec. nicht ganz genau und umfassend zu seyn. Ueberficht der vornehmsten, in den letzten Jahren durch den Druck bekannt gemachten, Landesverordnungen. Sie hat den grossen Fehler, dass das Datum nicht bemerkt ist: auch wäre zu wünschen, dass die speciellen Verordnungen nicht bloss für Stralsund, sondern auch für die übrigen Städte angegeben würden. Nachricht von dem Lauf der Posten. Der *zweyte* Theil soll solchen Aufsätzen gewidmet seyn, die nicht bloss für Pommern wichtig sind, sondern ein allgemeineres Interesse haben: diessmal bloss ein genealogisches Verzeichniss der europäischen Fürstenhäuser, das aber, wenn es auch nur für das nächste Bedürfniss des gewöhnlichen Zeitungslesers brauchbar seyn soll, einer gänzlichen Umarbeitung bedarf. Der Redacteur verspricht, dass auch in der Folge für die Verbesserung und Vervollkommnung dieser Arbeit gesorgt werden soll, und Rec. sieht daher den folgenden Jahrgängen mit noch grössern Hoffnungen entgegen: namentlich wünscht er, dass von den öffentlichen Anstalten, z. B. den Bädern, und wo möglich, über den Gewerbstand auf dem platten Lande, den Kornbau und die Viehzucht einige Notizen geliefert werden möchten: ferner ein Verzeichniss der den Landeseinwohnern gehörigen und von ihnen im verflossenen Jahre erbauten Schiffe mit Angabe ihrer Trächtigkeit, die Zahl der in den Pommerschen Häfen ein- und ausgelaufenen Schiffe, Listen der Exporten und Importen, wenn auch erst für das vorletzte Jahr, und endlich eine Landeschronik, d. h. gedrängte Angabe der Hauptbegebenheiten und Vorfälle im Lande. Der Preis — 8 Groschen — ist so billig, dass bey den jetzigen Preisen aller Bedürfnisse der Verleger auch ohne die Verbesserungen zu einer Erhöhung desselben berechtigt war. Noch wünschen wir, den Kalender in Zukunft paginirt zu erhalten.

* * *

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Urania.* Von *C. A. Tiedge. Dritte* verbesserte Auflage. 1804. 259 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1802. Num. 253.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 16. September 1806.

LITERATURGESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Soldin: *Hist. statistik Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge* ved *Rasmus Nyerup. IIIte B. Iste* Halvpart, *Historie om de latinske Skoler fra Reformationen til* 1804, (Hist. statist. Schilderung des Zustandes in Dänemark und Norwegen von *R. N. Dritten* Bandes *erste* Hälfte, von d. latein. Schulen vor d. Reformation bis 1804). 1804. XIV u. 367 S. *2den* Halvpart, *Kjobenhavns Universitäts Annaler, fra Reform. til* 1805, (*zweyte* Hälfte, Annalen der Universität Kopenhagen). 1805. XVI u. 438 S. 8.

Hr *N.* bleibt seiner — bey der Anzeige der frühern Theile (A. L. Z. 1804. Num. 334. 1805. Num. 77.) gewürdigten — Manier getreu; statt einer zusammenhängenden Schilderung gibt er seinen Lesern eine Compilation von allerley, guten und unbrauchbaren, Notizen. In der Schulgeschichte kommen manche interessante Züge zur Kenntniss der alten Zeit und der Sitten vor: aber der Vortrag des Vfs. erschwert es sehr, sie herauszufinden, und die weitläuftigen Auszüge aus Schulordnungen, königl. Befehlen müssen nothwendig verwirren, da es durchaus an allen allgemeinen Ansichten fehlt, nach denen das Einzelne zu einem Ganzen geordnet werden kann: auch hätte, unserm Ermessen nach, eine besondere Rücksicht auf die allgemeinen pädagogischen Ideen und Grundsätze, die in jedem Zeitalter herrschten und ihren Einfluss auf die dänischen Schulen und ihre Organisation genommen werden sollen. Zur Reformationszeit gab es nur sogenannte lateinische Schulen: in den Städten mochte man höchstens für den grosen Haufen besondere Rechenschulen haben: die grösern lateinischen Schüler, (die *Degne, Diaconi* hiessen und gleichsam den untersten Grad des Clerus ausmachten,) hatten die Obliegenheit, den geringen Kindern, besonders auf dem Lande, die ersten Elementar-Kenntnisse beyzubringen. Ein Auszug aus der Kirchenordnung von 1537 „von Kinderschulen" eröffnet das Buch: dann geht der Vf. zu einer Charakteristik der besondern Schulen über. Es verdient bemerkt zu werden, dass schon die frühern dänischen Könige auf das Schulwesen eine rühmliche Aufmerksamkeit richteten und es selbst in den entlegensten Provinzen ihres Reichs in Aufnahme zu bringen suchten. Christian IV. zeichnet sich auch in dieser Hinsicht aus: er liess bessere Lehrbücher zum Gebrauch der Jugend, gröstentheils in dänischer Sprache, verfertigen: es sollten auch Auszüge aus den klassischen Schriftstellern gemacht werden, die aber nicht zu Stande kamen: den Bearbeitern ward folgendes Gesetz vorgeschrieben: *quae in profanis auctoribus occurrunt spurcae locutiones, pietati adversae penitus eliminentur. Deorum etiam gentilium nomina expungantur.* Der Abscheu der dänischen Pädagogen gegen die Mythologie war so gross, dass auch noch in der Folge — 1643 — verboten ward, die mythischen Namen zu gebrauchen. Christian stiftete auch mehrere Gymnasien oder Kathedralschulen, Mittelstufen zwischen der Universität und den niedern Schulen, die gewiss mannichfaltigen Nutzen gewährten, jetzt aber bis auf die letzte Spur verschwunden sind. Unter seinen Nachfolgern, die, wenn sie auch Schulverbesserungen wollten, doch nie ernstlich Hand an's Werk legten, dauerten die ältern Einrichtungen fort, bis endlich unter Christian VI. das gelehrte Schulwesen gänzlich umgeschaffen ward. Ueber die Entstehung der Schulordnung vom 17. April 1739, woran eine Commission sechs Jahre arbeitete, liefert Hr. *N.* ausführliche Nachrichten. Sie war — wie sie es dem Geist jener Zeiten nach seyn konnte, — ziemlich gut, und ward in alle dänische Staaten eingeführt. Während der Regierung Christians VII. ward eine abermalige Reformation des gesammten Schulwesens vorgenommen: der geheime Rath *Högh Guldberg* war das Haupttriebrad derselben. Eine im J. 1774 niedergesetzte Commission sorgte für Handausgaben lateinischer Klassiker und andre Schulbücher. Nach Guldbergs Abgange glaubte das neue Ministerium auch die Schuleinrichtungen, die bis dahin bloss Vertheidiger und Lobredner gefunden hatten, wenigstens einigen Veränderungen unterwerfen zu müssen: allein die neue Commission, die sie ausführen sollte, richtete nichts aus. *Taubers* im J. 1789 erschienene Schrift: Mängel im gelehrten Schulwesen (*Bröstfaeldighter i det laerde Skolevaesen*), zeigte alle Schwächen des Guldbergschen Plans in ihrem hellsten Lichte: 1796 trug der König darauf einigen der trefflichsten Männer seines Landes, (von denen wir nur einen Moldenhauer, Suhm, Baden nennen,) auf, sich unter dem Vorsitz

meisten harzischen Flüssen und zum Betriebe des Bergbaues dienen, den Wasserleitungen ihren Ursprung geben, dereinst von hoher Wichtigkeit werden dürften, wenn der Abgang der Holzungen bey fast täglich steigender Consumtion den Preis des Holzes so weit erhöht haben wird, dass man zum Betriebe des Berg- und Hüttenwesens genöthigt seyn wird, sich nach einem wohlfeilern Feuerungsmaterial umzusehen. IV. *Einige allgemeine Bemerkungen über die Flora des Harzes;* von *demselben.* Eine allgemeine gut und angenehm skizzirte Uebersicht der harzischen Producte des Pflanzenreichs, welche füglich zur Grundlage einer botanischen Topographie dieser interessanten Gegend dienen könnte, und eben so, wie der vorige Aufsatz, hinreichend beurkundet, dass der Vf. sein Fach nicht bloss zu *wissen* sucht, sondern es aus einem höhern Gesichtspuncte zu *übersehen* und darüber mit Feinheit zu denken gewohnt ist. — Was S. 640 u. fg. über das plötzliche Erscheinen von Gewächsen in grosser Zahl auf abgetriebenen Waldstellen, wo davon ehedem gar keine Spur vorhanden war, gesagt wird, verdient die Aufmerksamkeit der Physiker, als Beytrag zu den Materialien über die Frage: ob wohl für jede solche Pflanze der Samen schon seit undenklicher Zeit in der Erde verborgen sey, oder ob ein Zusammenfluss von Umständen eine schaffende Kraft der Natur zur Hervorbringung von Pflanzen, die vorher nicht da waren, in Thätigkeit setze? Der Vf. scheint geneigt, das letztere anzunehmen. V. *Tabellarische Uebersicht der Gebirgsarten des westlichen Harzes, nach deren relativen Altersfolge entworfen und mit Anmerkungen begleitet* vom Bergamtsauditor *Hausmann* zu Clausthal (jetzt Kammersecretär zu Braunschweig). VI. *Bemerkungen über die St. Andreasbergschen Gänge,* gesammelt im October, November und December 1804 von *J. F. L. Hausmann.* Ein Paar interessante mineralogisch-geognostische Aufsätze, die keines Auszugs fähig sind. VII. *Beurtheilungen und Anzeigen,* unter welchen Nr. 10. und 11. über zwey Aufsätze von Franzosen, die in den neuesten Zeiten den Harz zu besuchen Veranlassung hatten, nämlich den von dem gewesenen französischen Commissär auf dem Harze, *Heron de Villefosse,* über das dortige Verfahren beym Bereiten der Erze, im *Journ. des mines* Nr. 98. und 99. An 13. und den im *Moniteur* 14. Sept. 1804 gegebenen Auszug eines Briefes aus Hannover über den Harz und dessen Bewohner, nicht zu übersehen sind. VIII. Die oben schon erwähnte *Nachrede,* oder der Abschied des *Herausgebers* vom Publicum. — Möchte doch diese Zeitschrift, wenn auch unter einem andern Namen, bald wieder auferstehen!

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Gotha,* b. Ettinger: *Historia Numothecae Gothanae.* Auctore *Frid. Schlichtegroll.* Praemittitur Epistola auctoris ad Principem suum; in fine libelli accedit consilium de edendis annalibus numismaticis. 1799. 79 S. 8. (6 gr.) — Die der Abhandlung selbst voranstehende *Epistola Auctoris ad Principem suum,* die zugleich Glückwünschungen zur Geburtsfeyer desselben enthält, wird interessant durch den glücklichen Einfall, dass dieser Tag (der 30. Januar) von dem alten Rom der Friedensgöttin geweiht war, und gibt dem Vf. eine sehr passende Gelegenheit, kurz und zweckmässig zu berühren, was dieser friedliebende Fürst zum Besten der Wissenschaften that. — Es ist kein Wunder, dass das Herzoglich-Gothaische Münz-Cabinet sich unter die berühmtesten Sammlungen dieser Art in ganz Deutschland erhob, theils wegen der ansehnlichen Bereicherungen, die es von Zeit zu Zeit erhielt, theils wegen der würdigen Münzgelehrten, die von je her über dasselbe gesetzt waren. Schon *Ernst der Fromme* erbte eine bedeutende Menge seltner, sowohl Sächsischer, als anderer Münzen, und diese sind als der erste Grund zu betrachten, auf welchem seine Nachfolger in der Regierung nachher fortbaueten. *Friedrich I.* vermehrte sie mit Münzen, die zu seiner Zeit in verschiedenen Ländern Europa's geschlagen wurden, so wie auch mit einer Anzahl alter Münzen. *Friedrich II.* aber hob dieses Münzcabinet besonders, indem er die ganze wichtige Sammlung des Fürsten von Schwarzburg, Anton Günther zu Arnstadt, kaufte, und nun das Gothaische Cabinet zu einem Fideicommiss machte, mit der Verpflichtung für seine Nachfolger, dasselbe zu vermehren. Die Sammlungen des Nürnbergischen Arztes, Gottfr. Thomasius, und des kaiserlichen Hofraths Joh. Sigism. Hannold in Breslau, welche unter seiner Regierung noch hinzukamen, enthielten auch viele Stücke, die manche Lücke ausfüllten. *Friedrich III.* liess aus der berühmten Sammlung, welche von Molanus zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und von Justus Böhmer ansehnlich vermehrt worden war, und die im J. 1745 in Celle verauctionirt werden sollte, ehe dieses noch geschah, bloss die alten Münzen für 2500 Rthlr. kaufen. Im folgenden Jahre wurden auch aus der Sammlung des Braunschweigischen Arztes Joh. Heinr. Burkhard viele seltene Münzen gekauft, und so fuhr man, so oft sich Gelegenheit dazu fand, alle Jahre fort, dieses Cabinet zu bereichern, bis der siebenjährige Krieg eine Pause machte. Unter dem letztverstorbenen Herzog *Ernst II.* kam im J. 1788 die Schachmannische, und im J. 1793 die Sulzerische Sammlung dazu. Ueberhaupt hat sich dieser Fürst nach dem Zeugnisse des Vfs. um dieses Cabinet so verdient gemacht, dass dieser *Thesaurus* mit Recht *Friderico-Ernestinus* genannt werden könnte. — So weit gehen die Nachrichten unsers Vfs. Nachher erhielt das Gothaische Münzcabinet noch ansehnliche Vermehrungen durch den Ankauf einer wichtigen Sammlung griechischer Münzen in Konstantinopel, welche der dasige Preussische Gesandte, Hr. von Knobelsdorf, verschaffte, und durch die schöne Sammlung von 8000 griechischen und 3000 späten Kaisermünzen des Hn. Cousinery, der sich, als abgegangener Consul von Salonichi, in Smyrna aufhielt. Auf den Werth dieser Sammlung kann man daraus schliessen, dass alle Münzen aus dem wirklichen Griechenland waren, nicht eine aus Italien u. s. w. — Ausser diesen beiden Käufen ist auch noch die beträchtliche Sammlung des Bar. von Seckendorf zu merken. — Doch nun noch ein Wort über die zweyte Ursache von dem Ruhme dieses Cabinets, nämlich die gelehrten Numismatiker, welche von jeher über dasselbe gesetzt waren. Man darf bloss ihre Namen nennen. Es waren: *Fr. Hortleder, W. E. Tenzel, Andr. Morelli, Chst. Schlegel, Ern. Sal. Cyprian, Chn. Sigism. Liebe, Herm. Ulr. von Lingen, Karl Jul. Schläger, Jac. Aug. Rousseau.* Wenn sie auch nicht alle gleich grosse Münzforscher waren: so sind doch die mehresten von ihnen in der gelehrten Welt bekannt; und dass der Vf. ihnen beygesellt zu werden verdiene, hat er durch seine numismatischen Annalen gezeigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 18. September 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts.* Von Dr. *Krüll,* Hofr. u. Professor d. Rechts in Landshut. *Drittes* Bändchen. 142 S. *Viertes* Bändchen. 128 S. 1804. 8. (1 Rthlr.)

Der Geist und die Manier des Vfs. in der Behandlung des bürgerlichen Rechts ist unsern Lesern bereits aus der Anzeige der ersten Stücke (A. L. Z. 1802. Num. 339. 1804. Num. 23.) bekannt: auch in diesen Fortsetzungen ist er sich im Ganzen genommen gleich geblieben. Es werden hier folgende Abhandlungen geliefert:

Dritter Band. I. *Grundherrlichkeit ist kein Eigenthum, sondern ein gemeines dingliches Recht, dessen Umfang durch den emphyteutischen Vertrag bestimmt ist.* Die Verhältnisse zwischen Grundherrn und Grundunterthanen werden hier nach drey Perioden mit Untermischung mancher Muthmassungen entwickelt, und dann in einer unnöthig strengen Analyse und mit zu vielem Wortaufwande gezeigt, dass die Rechte des Erbzinsmanns am Emphyteutgute die Kennzeichen eines wahren Eigenthums sind, das nur durch die Befugnisse des Grundherrn einigermassen beschränkt wird. Der Vf. hält nach der Vorrede diese Entdeckung von solcher Erheblichkeit, dass dadurch das ganze Rechtsverhältniss zwischen Grundherrn und Grundunterthan eine andere, als in der Praxis übliche, Gestalt annehmen müsse. Wir wünschten, dass Hr. *K.* dieses durch Proben erläutert hätte, da das praktische Interesse seines Satzes aus der von ihm am Schlusse gezogenen Folgerung gegen das vermeintliche Repräsentations-Recht der bayerschen Landstände nicht genugsam hervorleuchtet. Nicht zu erwähnen, dass die Benennungen *dominium directum* und *utile* für das Verhältniss zwischen Grundherrn und Erbzinsmann noch mehr das gesetzliche Gepräge tragen, als für das Verhältniss zwischen Lehnherrn und Vasallen: so müssen wir *v. Berg's* Meinung (Beobacht. u. Rechtsfälle. Th. II. N. XX.) aus voller Ueberzeugung beystimmen, dass aus der Verbannung jener Ausdrücke, von denen jeder Sachkundige weiss, welchen Begriff er damit zu verbinden habe, mehr unpassende Nebenideen entstehen, als aus der Beybehaltung derselben. II. *Ist jedes gegen klare Gesetze streitende Urtheil unheilbar nichtig? und hat die dagegen statthabende Nichtigkeitsklage immer eine und dieselbe Wirkung?* In dieser allerdings von nicht geringem Scharfsinne zeugenden Abhandlung soll die bejahende Entscheidung des ersten Theils dieser Frage aus der Natur der Sache, dem Geiste des jüngsten Reichsabschieds, des römischen Rechts, und der bayerschen Gerichtsordnung gerechtfertigt werden. Der Richter soll über das streitige Mein und Dein nach den Gesetzen erkennen; sein Urtheil spricht nur in so weit ein Recht aus, als es ein logisch-richtiges Conclusum aus der Subsumtion des zu entscheidenden Streitfalls unter das entsprechende Gesetz ist. Was nun keine gesetzliche Kraft hat, und keine gesetzliche Wirkungen erzeugt, ist dem Gesetze nach ungültig oder nichtig. Der Richter, welcher das die Materie des Rechtsstreits (das Mein und Dein) bestimmende Gesetz ausser Acht läfst, verfehlt eben so sehr gegen den Zweck seiner Bestimmung, als wenn er ein die Form (den Process) betreffendes Gesetz vernachlässigt. Jeder gegen ein klares Gesetz streitende richterliche Ausspruch ist daher unheilbar nichtig. Die daraus entspringende Nullitätsklage ist auch sogar unverjährbar, wenn das Urtheil gegen ein absolut-gebietendes oder verbietendes Gesetz anstöfst; sie hat aber diese Wirkung nicht, wenn nur ein hypothetisches Gesetz in der richterlichen Entscheidung übergangen ist. — Dieser letzten Bemerkung steht aber die bedeutende Einwendung entgegen, dass die Verjährung ein *bloss positives* Rechtsinstitut ist, dessen Wirkungen auch *bloss* nach *ausdrücklichen* Bestimmungen der positiven Gesetze bemessen werden müssen. — Das römische Recht, und zwar, unter den vom Vf. angeführten vielen Gesetzstellen, beynahe allein *L.* 19. *D. de appell. et relat.*, ist dem hier deducirten Hauptsatze von den unheilbaren Nichtigkeiten günstiger, als der J. R. Absch. Ueberhaupt wünschte Rec., dass die Anlage des Beweises auf die Weise geführt wäre: Die Natur der Sache und das römische Recht sprechen für die Behauptung, dass Urtheile gegen klare Gesetze unheilbar nichtig seyn. Das gemeine deutsche Recht (der J. R. Absch.) bestimmt zwar Fälle der unheilbaren Nullität, ohne sie jedoch auf die angeführten allein einzuschränken; die Folgerungen aus Vernunftgrundsätzen und dem subsidiarischen Rechte sind

sind dadurch nicht ausgeschlossen. III. *Familienfideicommisse und Statuten haben an sich keine fürdauernde Gültigkeit, sondern gehören unter die gemeinen Hindernisse des öffentlichen Wohlstandes.* Es wird hier nicht mehr bewiesen, als dass kein Nachgeborner der Familie *gezwungen* werden kann, die Fideicommissgüter mit den darauf gelegten Bedingungen anzunehmen. Die absolute Ungültigkeit solcher Dispositionen ist aber dadurch nicht bewiesen; es bleibt ja immer der *Willkür* der Nachgebornen überlassen, ob sie *unter den Bedingungen* das Erbe übernehmen wollen oder nicht. Gegen den politischen Werth dieser Familiengesetze ist hier alles kurz zusammengestellt, was bereits von andern gesagt worden ist.

Vierter Band. I. *Ueber die Parömie: Kauf bricht Miethe. Ein Versuch zur Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebung.* Der Vf. gibt einigermaßen zu, dass nach dem römischen Gesetzbuche der Grundsatz sich eher, als das Gegentheil vertheidigen lasse; doch glaubt er, derselbe stimme mit dem obersten Princip alles Rechts nicht überein. Seine Ausführung zieht sich auf die Bemerkung zusammen, dass Niemand durch den Verkauf mehr Rechte auf den andern zu übertragen vermöge, als er in dem Augenblick des Contracts selbst habe. Es hätte aber doch nicht umgangen werden sollen, ob das Vernunftrecht gerade die Ungültigkeit des Kaufs unter dem vorausgesetzten Umstand ausspreche, oder ob es nicht etwa mit dem positiven Rechte (*l. 24. §. 4. D. loc. cond.*) sich vertrage, dem zufolge der Verkäufer dem Pächter nur zum Schadensersatz verbunden ist. Auch ist, wenn es der Verbesserung der Gesetzgebung hierin gelten soll, noch die Frage: ob die Klugheit nicht rathe, die Verkäufe mehr, als die Pachtcontracte zu begünstigen. II. *Wer trägt die auf dem Ausdings- oder Austragsgut haftenden dinglichen Lasten? Fallen sie auf den Leibzüchter oder Austrägler, oder liegt ihre Leistung dem Anerben oder Gutsübernehmer ob?* Unter der Leitung der ganz richtigen Idee, dass das Verhältniss zwischen dem Leibzüchter und Anerben nicht nach römischen Grundsätzen, sondern nach seiner eigenen einheimischen Natur beurtheilt werden müsse, wird aus dem Begriffe des Ausdingsvertrags selbst gefolgert, dass der Eigenthümer, nicht aber der natürliche Besitzer, welcher der Leibzüchter ist, die auf dem Gute haftenden dinglichen Lasten übernehmen müsse. III. *Die Arrestverhängung begründet an und für sich keinen eigenen Gerichtsstand.* Diese Streitfrage wird hier bloss aus allgemeinen Gründen erörtert, obgleich die positiven Normen, auf welche man sich hiebey gewöhnlich bezieht, auch eine Betrachtung verdient hätten. Unter andern soll der Ungrund des Gerichtsstandes durch den Arrest, auch dadurch dargethan werden, dass in allen den Fällen, wo ein Arrest rechtmäßig Statt habe, ohnediess schon ein durch andere Umstände begründetes Forum eintrete, wo nun (S. 75.) die sonderbare Behauptung vorkommt: „Gegen *Ausländer* ist an jedem Orte, wo sie sich *betreten* lassen, die Gerichtsbarkeit und der Gerichtszwang gegründet; der Grund davon liegt entschieden in der nothwendig allgemeinen Erstreckung der richterlichen Gewalt über *alle*, welche sich in einem bestimmten Gerichtsbezirke *aufhalten.*" Kann denn ein bloss momentaner Aufenthalt, eine Durchreise, einen allgemeinen Gerichtstand hervorbringen? ob er einen besondern, mittelst des Arrestes begründe, davon ist ja eben die Frage. Eben so unrichtig ist (S. 62.) die Unterscheidung zwischen einem *entfernten* und *nächsten* Grund der Arrestsanlegung; was der Vf. unter letzterm versteht, kann der einzig wahre und rechtmäßige seyn. IV. *In wie fern sind Gemeinheitsabtheilungen und Kulturangelegenheiten überhaupt Justiz- und Polizeysache?* Die Abhandlung ist zunächst der Prüfung der kurpfalzbayerschen Verordnung vom 25. Febr. 1803 über die Behandlung der Allmandenvertheilung, welche auch am Ende abgedruckt ist, gewidmet. Unter der Grundlage der *Gönnerschen* Principien über den Unterschied zwischen Justiz- und Polizeysachen wird vorläufig der Charakter einiger Hauptvorgänge in Beziehung auf diese Gränzlinie bezeichnet; dann an jener Verordnung, mit Bescheidenheit, ausgestellt: dass a. die gesetzmäßige Ausmittelung des abzutheilenden Objects als ein bloss staatswirthschaftlicher Gegenstand erklärt werde (vor der Hand, und bevor eine förmliche Klage entsteht, gehört diess Geschäft gewiss zur Polizey); b. dass, wo doch die Gemeinheitstheilung als eine blosse Polizeysache angesehen werde, ein förmlicher (?) Processgang zugelassen und angeordnet sey; c. dass die auf das Lokale Bezug habenden Verfügungen z. B. die Bestimmungen wegen nöthiger Wege, Gräben, Kanäle u. s. w. schlechthin als Polizeysachen ausgesprochen werden (wo ist diess ausgedrückt?); d. dass der Theilungsmassstab nicht gesetzlich bestimmt, sondern der Uebereinkunft der Theilhaber anheim gegeben sey. Der Grundfehler jenes Gesetzes möchte wohl darin liegen, dass der Angriff und die Geschäfte der Polizey, so wie die gesetzlichen Vorschriften für diese, von dem, was der Justiz angehört, und den gesetzlichen Bestimmungen für den Richter, nicht genau genug gesondert sind. — Möchte doch der Vf. der Erinnerung Gehör geben, die ermüdende Weitläuftigkeit der Vorbemerkungen und Illustrationen mit einer präciseren Darstellung, und die üppigen Auswüchse der Schreibart, die der Wahrheit oft nachtheilig werden, mit einem natürlichen, weniger von Provincialismen entstellten, Ausdruck zu vertauschen. Nur eine Probe, zu welchen Unrichtigkeiten dieser üble Geschmack verleitet! S. 10. B. 4. heisst es: „In den frühesten Zeiten, wo das deutsche Volk seine Nahrung ohne Arbeit, bloss im Schosse der Ueberfluss vergeudenden Natur sorgenlos aufhob — aus dem Füllhorn der wohlthätigen Natur nahm, was diese freygebig ihm anbot u. s. w." Sollte denn Hr. K. die *Germania sylvis horrida et paludibus foeda* des *Tacitus* nicht kennen?

ERFURT, b. Keyser: *Theoretisch-praktisches System der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden,* von

von Dr. *Joh. Gottfried Mößler*. *Dritter* Theil. 1803. 510 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch mit dem besondern Titel:

J. G. Mößlers System der Lehre von Possessorien und Interdictklag n.

— *Vierter* Theil. 1804. 501 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Auch unter dem Titel:

J. G. M. System der Lehre von dinglichen und vermischten Klagen.

— *Fünfter* Theil. 1805. 578 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

J. G. M. System der Lehre von persönlichen Klagen. Erste Abtheilung.

Den Inhalt dieser Theile findet man durch die besondern Titel derselben schon angegeben. Der *fünfte* sollte das ganze Werk beschliessen, aber er bestand, wie der Vorbericht meldet, aus zwey hundert und zwanzig Kapiteln, worin eben so viele Klagen abgehandelt sind; war also für *einen* Band zu stark. Daher werden vorerst 137 Kapitel geliefert; und die übrigen, sammt einem vollständigen Register, dem folgenden Theile vorbehalten. Der Vf. hat der Lehre von *gerichtlichen* Klagen viel Fleiss gewidmet, das muss man ihm zugeben. Möchte er auch den Klagen, welche die *Kritik* über sein Buch geführt hat, abgeholfen haben! Im Ganzen scheint darauf wenig geachtet zu seyn; wenn gleich der gedachte Vorbericht meldet, dass die Klageformeln jetzt überall weggelassen, die Citate und Anmerkungen noch mehr eingeschränkt und hauptsächlich nur auf gemeines Recht Rücksicht genommen worden sey, „weil man schon mehrmals über die Stärke der vorigen Theile, über zu viel Citate und Allegationen der Hülfsmittel, auch über Beyfügung einiger Provincialrechte gar sehr geklagt und *übel gethan* hat." Nicht so nachgebend lautet die Vorrede zum *dritten* Theile — ein wahrer *prologus galeatus*, womit der Vf. gegen einen, wie er sagt, *Erztadler* in dem Leipziger Jahrbuche zu Felde zieht, wobey denn die Recensenten überhaupt hart mitgenommen und eine Menge gar unfeiner Redensarten aufgetischt werden. Die Lehre von gerichtlichen Klagen hat noch aus vorigen Zeiten ähnliche Eleganzien aufzuweisen. *Lynker* schrieb unter dem Namen *K. S. Niceus* gegen *Stryk monita plus quam quinque millia quibus totidem et amplius errorum absurdorum, et deliquiorum tractatus de actionibus etc. convincitur* — Rec. läfst es dahin gestellt seyn, wie gross die Zahl der Erinnerungen gegen das vorliegende System ausfallen würde, wenn Jemand Lust hätte, als ein zweyter *Niceus* dagegen aufzutreten, und es *ad singula capita* durchzugehen. Wenn der Vf. behauptet, dass possessorische Klagen weder zu den persönlichen noch zu den dinglichen gehören, und gleichwohl die Spolienklage den letztern von ihm beygezählt wird — wenn auch die Klage auf Verbesserung einer Theilung unter den dinglichen Klagen erscheint — wenn der Antrag ex L. ult. C. *de ed. D. Hadr. toll.* mit dem Zusatze begleitet wird: „bis Beklagter in *possessorio ordinario* oder in *petitorio* ein anderes ausgeführt" — da hier doch nicht *in summariissimo* geklagt wird, folglich kein *ordinarium* vorbehalten werden kann u. u. s. w. so würde diess und manches Aehnliche freylich Materie genug darbieten, um mit dem Vf. darüber zu rechten. Wahr ist es, dass die Rechtsgelehrten mit den possessorischen Klagen nicht selten übel daran sind. Der Vf., welcher bey einem gewissen Puncte der juristischen Literatur stehen geblieben zu seyn, und auf die neuesten Fortschritte keine Rücksicht zu nehmen scheint, hat dabey doch auch den Vortheil, dass er gegen alle Versuchung, einmal etwas Abgeschmacktes, das eben Mode geworden ist, mitzumachen, gesichert bleibt. Praktischen Rechtsgelehrten, die sich sonst in den Materien nur gehörig zu finden wissen, kann das vorliegende Buch durch einige Nachweisungen, die es gibt, und besonders auch dadurch nützlich werden, dass es bey dem formellen Gesuch der Klagen, d. i. den Anträgen, welche die Direction des Processes betreffen, und überhaupt bey der Angabe des einer jeden Klage angemessenen *modus procedendi*, so wie auch bey den Einreden, welche dem Beklagten zu Gute kommen können, manche Dinge in Anregung bringt, die man sonst in den gewöhnlichen Handbüchern kaum berührt findet. Es gehören aber, wie gesagt, Leser dazu, die schon hinlängliche Kenntniss und Erfahrung besitzen, um das hier Angedeutete gehörig nutzen zu können, und gegen eine verkehrte Anwendung sicher zu seyn.

Rostock u. Leipzig, b. Stiller: *Die Succession der Kinder in alte Lehne und Stammgüter ist keine gemeinrechtliche, sondern eine diesen Gütern eigenthümliche Erbfolge* von *A. F. H. Posse*, Hofrath und Professor zu Erlangen. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1806. 136 S. 8. (12 gr.)

Diese neue Auflage unterscheidet sich von der *ersten* (s. A. L. Z. 1806. Num. 147.) durch ein bequemeres Format, einige wenig bedeutende Noten zu den Paragraphen 16, 22, 23. und 24. und einen Zusatz zum Texte. In einem Anhang zu §. 21. wird nämlich noch einiges gegen die Richtigkeit der Schlussfolge bemerkt, welche man aus II. F. 45. für die Gemeinrechtlichkeit der Lehnsfolge der Kinder und den Repräsentativcharakter der letztern zu ziehen pflegt. Es stand allerdings, wie hier der Vf. richtig bemerkt, nicht in der Macht des Feudisten, rechtliche Begriffe, die sowohl nach den römischen Gesetzen als dem longobardischen Lehnrechte ihre bestimmte Natur haben, dieser zuwider abändern zu können (abzuändern). Er war nicht Gesetzgeber. Aber er war Sammler von Gesetzen und Rechtsgewohnheiten, und die Sanction, die seine Sammlung erhalten hat, gestattet nicht, die deutlichsten Rechtsbestimmungen, die sie enthält, nach den davon abweichenden Entscheidungen deutscher Privatsammlungen des Mittelalters abzuändern, und durch willkürliche

kürliche Einschränkungen der vorausgesetzten Natur des Gegenstandes anzupassen. Wenn freylich der Grundsatz, dass jeder Descendent sich die Verfügungen, die ein Ascendent in Beziehung auf das Lehen unter Lebenden vornimmt, gefallen lassen müsse, nicht in so vielen daraus fliessenden Resultaten deutlich genug ausgesprochen wäre: so dürfte man vielleicht mit dem Vf. Anstand nehmen, den Lehnstext II. F. 45. für entscheidend genug, besonders die Ausdrücke *onus hereditarium* für allgemein genug zu halten, um dem ins Lehn und Allode folgenden Sohne die Anerkennung aller aufs Lehn sich beziehenden väterlichen Handlungen zuzumuthen. Dem Vf. sind nämlich *onus hereditarium* blofs die vorhandenen Schulden. Alle das Lehn angehende väterliche Handlungen, die das dem Sohne beygelegte *agnatische* Successionsrecht schmälern, sind nicht darunter begriffen, sind jener Lehnrechtsstelle ungeachtet rechtswidrig und ungültig. Dafür glaubt der Vf. in den beiden Lehnstexten I. F. 8. und II. F. 14. einen weitern Beweisgrund zu finden. Allein gerade deswegen, weil das Gesetz dem Sohne nicht gestattete, der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die der Vater in Beziehung auf das Lehen übernommen hatte, durch Ausschlagung der Erbschaft sich zu entziehen, gerade deswegen konnte dem Vater nicht erlaubt werden, über das unter seinem Nachlass vorhandene Lehen zu verfügen, und dieses, was noch im Augenblicke seines Todes zur Gesammtheit seiner Rechte gehörte, demjenigen, auf den alle seine Verbindlichkeiten übergingen, willkürlich zu entziehen. In dem Lehnstexte II. F. 14. ist nicht, wie der Vf. annimmt, erklärt, dass die väterliche Refutation dem Sohne an seinem agnatischen Erbfolgerechte nicht nachtheilig seyn solle, sondern es wird gegen den Lehnsherrn entschieden, dass der eine Bruder den Antheil des andern an einem Lehn zu erben habe, welches der Vater zu Gunsten beider Söhne refutirt; also eben damit in Beziehung auf beide in der Eigenschaft eines väterlichen Lehns erhalten hatte.

* * *

Nürnberg, b. Bauer u. Weicht: *An junge Christen bey der ersten Feyer des Abendmahls.* Von *Valentin Karl Veillodter. Dritte* vermehrte Auflage. 1805. 39 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Num. 27.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Ohne Druckort: *Kurze Darstellung der politischen Verhältnisse, worin die Reichsstadt Bremen gegen die weltlichen Besitzer des Herzogthums Bremen bisher gestanden.* Aufgesetzt im September 1302. 1½ Bog. 8. (3 gr.) — Der Vf. geht von der Zeit des Westphälischen Friedens und dessen Art. X. §. 8. aus, erwähnt der Bedrängnisse der Reichsstadt Bremen unter der *Schwedischen* Regierung des Herzogthums und gibt einen Auszug aus dem *Stader-Vergleich* von 1654 und dem *Habenhauser* von 1666. Dann sagt er, dass, seitdem das Herzogthum an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und dieses an die Krone von Grossbritannien kam, die Stadt in nähere Verhältnisse gegen diese gekommen sey, die ihr gleich anfangs höchst angenehm hätten seyn müssen, indem Georg II. *noch vor der Belehnung mit dieser Provinz ihre Unmittelbarkeit* anerkannt, sich jedoch seine Rechte aus der Schwedischen Cession vorbehalten habe. Das Begehren der *Stader-Regierung*, die ihr, dem Vertrage gemäss, von der Stadt einzusendenden Contributionen aus den Stadt-Dörfern durch eigne Beamte selbst einheben zu lassen, veranlasste den Vergleich von 1741 den 23. August. Die Stadt *trat darin einen Theil ihres Districtes ab* (liegt vielleicht auch hierin ein ihr „*höchst angenehmes*" Verhältniss gegen den Nachbar?), behielt Landeshoheit und Besteurungsrecht in dem übrigen, und versprach (Art. X.): *sich gegen den König in kein Bündniss einzulassen und seinen Unterthanen einen freyen und sichern Aufenthalt in Krieg und Frieden zu gestatten.* Der König versprach, *ihren Handel zu befördern*, *garantirte ihr Gebiet*, und verbiess seinen *Schutz und Beystand* darunter sowohl als in andern billigen Angelegenheiten, *so oft die Stadt darum ersuchen würde.* Bis 1795 hatte die Stadt keine Klage geführt, als in der: „*aktenmässigen Darstellung*" u. s. f., über die damalige Occupation. Dem Vf. ist sie keine feindselige Behandlung, und sie kommt nach ihm mit jenem Art. X. überein; er bemerkt aber nicht, dass sie *unter dem Vorwande eines Durchmarsches* geschah, *und dass der Schutz nicht erbeten war.* Mit diesem Art. X. hält er hingegen die Bemühungen der Stadt zu Paris, um die Gerechtsame und das Eigenthum des Königs in Bremen an sich zu bringen, nicht für vereinbar; und dieses mit Recht, wenn sie *dahin*, und nicht *zunächst auf die Erhaltung unabhängiger und selbstständiger Existenz* gingen. Er scheint zu zweifeln, ob der König für die Entsagung dieser und ähnlicher Rechte das Bisthum *Osnabrück* als genügende Entschädigung annehmen, und ob durch die Auflösung des Bandes, welches beide Theile knüpften, *das politische Wohl der Stadt wirklich befördert werde.* Dieses letztere zu insinuiren, scheint der Zweck der gut geschriebenen Flugschrift zu seyn, deren Vf., vermuthlich ein Hannöverscher Beamter, sich bis jetzt in dem Erfolge geirrt hat. Jenes Band hängt wohl nicht von dem Besitze einiger Dörfer und Rechte, sondern von dem gegenseitigen commerciellen Interesse ab. Mit besserm Grunde aber hätte der Vf. anführen können, dass die Regenten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg persönlich sowohl vor dem Besitze des Herzogthums, als bey dessen Erwerbung und auf dem Englischen Throne, der Stadt jederzeit wohl gewollt haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTE
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 20. September 1806.

STATISTIK.

Leipzig, b. Fritsch: *Literatur der Statistik*, ausgearbeitet von *Joh. Georg Meusel. Erster* Band. *Zweyte* ganz umgearbeitete Ausgabe. 1806. XX u. 730 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wie sehr diese Ausgabe in Vergleichung mit der vorigen von 1790 — wozu 1793 und 1797 zwey Nachträge kamen — umgearbeitet ist, erhellt schon aus dem Umstande, dass bey jener noch der Baumannische Entwurf zum Grunde gelegt war, diese aber nach des Vfs. Lehrbuche der Statistik (s. A. L. Z. 1805. Num. 122.) geordnet ist; und wie sehr sie, seit der an statistischen Veränderungen und Schriften höchst reichen Periode der neuern Jahre vermehrt worden, zeigt die Stärke des neuen Werks, dessen *erster* Band, ungeachtet des in Vergleichung mit der vorigen Ausgabe sparsamern, wiewohl immer noch ziemlich grossen Drucks, nur erst einige der wichtigern im Lehrbuche behandelten Staaten umfasst, so dass ein *zweyter* Band von ungefähr gleicher Stärke für die übrigen darin aufgenommenen Staaten nöthig ist. (Zu einem *dritten*, für die in der *ersten* Ausgabe dieser Literatur der Statistik theils mit begriffenen, theils dort fehlenden mindermächtigen deutschen (?) und die aussereuropäischen Staaten, — die dem *zweyten* Bande vorbehaltenen nordamerikanischen Freystaaten abgerechnet, — erwartet der thätige Vf. die Auffoderung des Publicums durch häufigen Ankauf des Werks). — Dieser *erste* Band begreift, ausser der die allgemeinen Werke aufführenden Einleitung, das erste bis siebente Hauptstück des Lehrbuchs, nämlich Europa überhaupt (S. 45.), das deutsche Reich (S. 84.), Oestreich (S. 163.), Preussen (S. 285.), Frankreich (S. 402.), Grossbritannien und Irland (S. 526.) und das russische Reich (S. 651.), so dass nur noch für den *zweyten* Band Dänemark und Schweden, die (ehemalige) batavische Republik (oder das jetzige Königreich Holland), die (jetzt noch von so vielen allein bestehende) helvetische Republik, das osmanische Reich, Spanien und Portugal, Neapel und Sicilien, der Kirchenstaat und die (ehemal.) italiänische Republik (das jetzige Königr. Italien), nebst den nordamerikanischen Freystaaten übrig sind. Dass der schon in den nächst vorhergehenden Zeiten sich aufdringende ewige Wechsel der Dinge in Umschmelzungen der Staatsformen, Abtretu[illegible] und Erwerbungen, der die Bearbeiter der Stat[illegible] fast zur Verzweiflung bringen möchte, auch in [illegible]ser Literatur der Statistik, (deren *erster* Band nur [illegible] wenigen Monaten erst geendigt wurde) nicht [illegible] in Vergleichung mit der vorigen Ausgabe, son[illegible] sogar in Vergleichung mit dem erst im Jahr 180[illegible] schienenen Lehrbuche nur allzuoft sichtbar wird [illegible] natürlich; da noch während des Drucks der Ve[illegible]derungen so viele erfolgten, dass, ungeachtet ke[illegible] der hier genannten Staaten Constitutionsumform[illegible] gen erlitt, doch z. B. der Abschnitt von Oestreich [illegible]re er einen Monat später gedruckt worden, [illegible] nicht mit der *neuen* Rubrik *Venedig* aufgetreten [illegible] würde. Abgerechnet aber solche, durch die [illegible] umstände veranlassten, Inconvenienzen wird ma[illegible] schon an der frühern Ausgabe gerühmten Eigens[illegible]ten auch in dieser *zweyten*, bis auf das J. 1805 h[illegible]gehenden, dem Detail nach gleich jener bearb[illegible]ten, oft mit kurzen biographischen Notizen un[illegible] taten ausführlicherer Recensionen versehenen, [illegible]gabe wieder finden. Nur hier und da haben [illegible] theils über die Anordnung, theils über einzelne [illegible]tizen, der von uns vorzugsweise berücksicht[illegible] neuesten Literatur Bemerkungen zu machen [illegible]funden, von denen wir einige anführen. Das [illegible] unter den Lehrbüchern aufgeführte geograph[illegible] Jahrbuch von *Gaspari* würden wir lieber unte[illegible] Materialien-Sammlungen und zwar (S. 34.) zu [illegible] geographischen Ephem. gestellt haben, die, da [illegible] aus sehr verschiedenen Aufsätzen bestehende Sa[illegible]lung vom Publicum nicht hinlänglich unterstützt [illegible]de, die für dasselbe vorzüglich bestimmte jähr[illegible] Uebersicht der geographischen Veränderunger[illegible] fern. *Hassel's* Umriss (S. 14.) gehört zu den ta[illegible]rischen Werken. Unter der neuen Rubrik der T[illegible]rie der Statistik, die mit deren Geschichte woh[illegible]ser den Anfang als den Schluss der Einleitungs[illegible]tel machen dürfte, vermissten wir bey der *T[illegible] élém. de la Statistique* den Namen des Vfs., des kur[illegible] hergenannten *Donnant*, Uebersetzers der *Schlözer* Theorie der Statistik, und eine Rückweisung [illegible] *Lüders* reichhaltige Einleitung unter den allgem[illegible] Schriften. Ueber diesen Abschnitt von allgem[illegible] Schriften aber müssen wir noch bemerken, dass

die meisten derselben erst in die Rubrik der allgemeinen Schriftsteller über Europa gehören; wenigstens würden ein Paar Worte darüber an der letzten Stelle nicht am unrechten Orte stehen. Den Schriften über das Finanzwesen überhaupt liessen sich wohl, der Analogie der hier aufgenommenen zufolge, noch einige neuere beyfügen. Bey dem S. 125. aufgeführten Lüneviller Frieden hätte auf *Gaspari*, *Winkopp* u. a. (S. 92.) zurückgewiesen werden sollen. — In dem Hauptstücke von *Oestreich*, für dessen Statistik, nach *de Luca's* Tode, der Freyhr. *von Lichtenstern* und seine Mitarbeiter (*Demian*, *Rohrer* u. a.) neue erfreuliche Aussichten eröffnen, hätten mehrere unter der Rubrik vom Justizwesen aufgeführte Werke, besonders das noch nicht geendigte von *Kropatscheck:* Oestreichs Staatsverfassung u. s. w. weiter oben seine Stelle erhalten müssen, da die in diesem und in andern Werken gesammelten oder verarbeiteten Gesetze nur zum Theil das Justizwesen betreffen. Einige Bemerkungen mehr geben wir über das Hauptstück von *Preussen*, in welchem bereits die in den Annalen der preussischen Staatswirthschaft und Statistik mitgetheilten brauchbaren Materialien unter ihre Rubriken vertheilt sind. S. 302. fällt bey *Manitius* Beyträgen das Fragezeichen hinter Plato's Länderk. d. H. Magd. weg, da der Titel, so wie er da steht, richtig ist. S. 311. hätte den Bemerkungen über *Hoche's* Reise in Rücksicht auf Ostfriesland noch eine ähnliche Bemerkung über *Gruner's* Reise beygefügt werden können (s. A. L. Z. 1802. Num. 317—318.). Zu dem Titel: Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern, ist hinzuzufügen: in historischer, statistischer, merkantilischer — — Hinsicht von *J. L. K. Arnold*. Auch wären hier *Stieghan's* Taschenkalender anzuführen gewesen, wiewohl sie vor Kurzem durch einen neuen Staatskalender für diese neue Acquisition verdrängt wurden. Aehnliche Schriften vermissen wir bey einigen andern Städten und Ländern, z. B. bey Schlesien die bekannte Instanzien-Notiz. Auch fehlen hier einige Schriften von *Meißner* u. a. und einige neuere Schriften über die Bäder, wenn anders nicht diese und ähnliche Rubriken schon zu reichhaltig mit Schriften ausgestatten sind, die mehr für den Arzt und Naturforscher, als für den Statistiker gehören. Aus den noch übrigen drey Hauptstücken wollen wir nur noch *Frankreich* ausheben. Die S. 418. aufgeführten Specialstatistiken, deren noch manche erwähnt zu werden verdient hätten, wären doch besser unter die Schriften über einzelne Theile des Reichs geordnet worden. Unter Elsas hätte wohl *Meiners's* Reise für Strasburg eben so aufgeführt werden können, wie unter Maynz die von *Klebe* genannt ist. Von *Muralt's Lettres sur les Angl. et les Fr.* sind späterhin noch neue Auflagen erschienen. In dem Abschnitte von den Grundgesetzen würde Rec. neben den Schriften über die erste Constitution auch einige über die folgenden, und neben *Menin's* Schrift über die Krönung der ehemaligen Könige, auch eine oder die andere bey Gelegenheit der Kaiserkrönung erschienenen aufgeführt, dem *Almanac impérial* aber den *Almanac royal* und *Almanac national* vorausgeschickt haben u. s. w. — Druckfehler, wie S. 33. *Lauge* st. *Lange*, S. 420. *Pomard* st. *Pamard*, sind verhältnissmässig selten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Röver: *Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherley gelehrte Gegenstände;* von *Joh. Beckmann*, Hofr. u. ordentl. Professor der ökonom. Wissenschaften daselbst. *Erstes* bis *drittes* Stück. 1795—1806. Ohne die Vorrede und Inhaltsanzeigen 594 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Schon das *erste*, 1795 bey einem andern Verleger in Leipzig zum Vorschein gekommene, Stück dieser *Miscellaneen*, wo der Vf. noch hinter den Anfangsbuchstaben *B. v. H.* (Beckmann von *Hoya*, seinem Geburtsorte) versteckt blieb, empfahl sich durch eine sachreiche Mannichfaltigkeit, die auf vieljährige Benutzung herrlicher Büchersäle schliessen liess. Die Schwierigkeit, in einer so gemischten Sammlung es Allen recht zu machen, war es ohne Zweifel, die dem gelehrten Manne dieses halbe Incognito anrieth. Wem man die *Lanx satura* zu danken habe, wurde jedoch bald gemuthmasst, sie selbst mit Erkenntlichkeit angenommen, und der so fleissige Sammler eben dadurch aufgefordert, die seitdem erschienenen Stücke mit vollständiger Namensangabe zu versehen, das Titelblatt des *ersten* aber umdrucken zu lassen.

Wer die Geduld und Umsicht kennen gelernt, womit Hr. *B.* die Schätze der Göttingischen Bibliothek bey Bearbeitung seiner eigentlichen Berufsfächer anzusprechen versteht, wird sich leicht vorstellen können, dass dem seit so vielen Jahren sich unermüdet zeigenden Manne Notizen in Menge aufstossen mussten, die, ohne sich gerade zu ganzen Abhandlungen zu eignen, oder in von ihm unternommene, wohl auch schon publicirte Werke sogleich einschalten zu lassen, es doch verdienten, selbst einzeln noch, in Umlauf gebracht zu werden. Wirklich wäre recht sehr zu wünschen, dass Gelehrte, denen eine weiter als gewöhnlich reichende *Belesenheit* nicht nur zum Bedürfniss, sondern auch zum Sporn immer tiefer zu schöpfen geworden, dem rühmlichen Beyspiele des Collegen nacheifern, und dergleichen sich brauchbar findende Notizen aus dem Schutte der Vorzeit öfter hervorziehen möchten! gesetzt auch, dass es manche darunter gäbe, deren Wichtigkeit nicht gleich auf der Stelle in's Auge fiele. Wie grosse Dienste leisten oft Füllsteine schon! *valebunt quia multa sunt, ut, quae non prosint singula, iuncta iuvent!*

Eben diese nur relative Erheblichkeit so vieler menschlichen Beobachtungen erschwert es indess nicht wenig, von dergleichen Collectaneen Bericht zu erstatten, ohne dem eignen Urtheile der Leser vorzugreifen, oder dem Fleisse des Sammlers etwas von seiner Verdienstlichkeit zu entziehen. Zwar unter nicht viel mehr als 50 *Numern*, die aber in keinem

nem Zusammenhange stehen, findet das Ganze sich aufgestellt; viele dieser Numern aber enthalten der Bestandtheile wiederum mehr, die oft genug nur entfernt mit einander verwandt sind. Wie aus solch einem Fruchthorn etwas, Allen gleich wichtig und anziehend erscheinende, zur Probe heben? Dass überall, wo für *Technologie* und *Naturkunde* sich einiger Gewinn zeigte, die von Hn. *B.* gelieferten Notizen den Kennern dieser Fächer vorzüglich willkommen seyn werden, versteht sich unerinnert. So z. B. empfiehlt im *dritten* und hoffentlich noch nicht *letzten* Stücke sich ein ungemein lehrreicher *Entwurf* der *allgemeinen Technologie*, der aber auch Ausnahme von dem sonstigen Verfahren in dieser Sammlung macht, allein 70 Seiten füllt, für eine förmliche Diatribe mithin gelten kann, und was daher sehr zu billigen, auch besonders abgedruckt zu haben ist. — Welchem Freunde alter, gleich viel ob mehr oder weniger klassischer Dichter wird es nicht angenehm seyn, in allen *drey* Stücken auf eine Menge Stellen zu stossen, zu deren Erläuterung ein so belesener Natur-, Kunst- und Gewerbshistoriker, wie dieser Forscher, seine Kenntnisse mittheilen durfte? Ausser vielen andern dergleichen Beyträgen will Rec. nur des von *Claudian* beschriebenen Kaiserlichen Staatskleides erwähnen, das S. 403 u. f. hier endlich einen Ausleger fand, dessen es bisher noch sehr bedurft hatte; oder der S. 245 u. f. erklärten Kunstwörter römischer Ziergärtnerey; oder der durch alle *drey* Hefte verstreuten Anmerkungen zum ältern *Plinius*, oder endlich der S. 247. anhebenden zu *Petron's* Satyrikon und schon S. 76. zu *Rutilii Itinerarium*.

Eben so gern werden Liebhaber der Naturgeschichte ihm zuhören, wenn er über die Commentatoren des Plinius seine Stimme abgibt, und hierzu fand sich häufig Gelegenheit; oder von neuern Gelehrten dieses Fachs, wie dem wackern *Joach. Jung*, *Ellis*, *Linné* u. s. w. diess und jenes bisher noch Unbekannte beybringt; oder einander getrost nachschreibende Compilatoren zurecht weist: wie z. B. in Betreff des freylich nicht mehr wenn und wo man will sich vorfindenden, doch aber auch nicht den eigentlichen Seltenheiten beyzuzählenden Buches *Canepari de atramentis*. Noch immer erwähnt man seiner, wenn von Zubereitung der *Dinte* und ihrer Geschichte gehandelt wird, da es hiermit doch wenig oder nichts, sondern nur mit dem *Vitriol* zu thun hat, und bey Anführung seines mannichfaltigen Gebrauchs, auch des zur Dinte, bloss beyläufig aber, gedenkt. Schon dieser S. 175 u. f. enthaltene Aufsatz muss durch die Gründlichkeit auch seiner Nebenerörterungen das Vertrauen der Leser begründen helfen. — Wie mancherley Hypothesen kommen noch immer über die aus der Luft gefallenen *mineralischen* Massen zum Vorschein! Hier ein zwar nur *Pseudo-Aristoteles, de mineralibus*, doch aber sehr alter Tröster schon, der von dergleichen Steinen gleichfalls erzählt, und der Merkwürdigkeiten mehr noch, ja das Goldmachen selbst, im Vorbeygehen zum Besten gibt. Zwar ist das, kaum einen gedruckten Bogen betragende, von Andern dem *Avicenna* beygelegte Tractätchen, unter des Letztern Namen schon ein Paar Mal abgedruckt worden; in jetzt aber so wenig noch zugänglichen Sammlungen, dass Hr. *B.* gar nicht übel that, es am Ende des *zweyten* Stücks mit den Varianten früherer Ausgaben und der ältesten selbst, ganz einrücken zu lassen; wobey man auch noch mit Dank anzunehmende Notizen über *Achillini* fast unsichtbar gewordene Ausgabe (Bologna 1501) von den *Secretis Secretorum* eines *Pseudo-Aristoteles* gleichen Schlages, und worin der Tractat *de mineralibus* ebenfalls steht, als Zugabe bekommt.

Nicht aber nur im Felde der Naturkunde und ihrer Geschichte, sondern auch in vielen andern noch, lässt unser Beobachter sich eben so aufmerksam und bewandert finden. So stösst man, weil von Druckseltenheiten hier die Rede war, gleich im *ersten* Stücke S. 32 u. f. auf die gute Beschreibung einer der frühesten Ausgaben der als xylographisches Product wohl bekannten *Ars moriendi;* ohne Anzeige jedoch, wo das Curiosum gegenwärtig aufbehalten werde. Darin indess geht Hr. *B.* ein wenig zu weit, es für die *grösste typographische* Seltenheit und das *allerälteste* Buch selbst zu halten. Ungerechnet, dass der Holzschnitt, wie Hn. *B.* zuverlässig nicht unbekannt ist, mit eigentlicher Buchdruckerey gar nichts gemein hat, gibt es von dieser *Ars moriendi, ganz* nämlich in Holz geschnitten, wohl ein halbes Dutzend offenbar verschiedener Ausgaben; und hierunter wiederum mehrere, die einander die Priorität streitig machen. Ferner fehlt es so manch anderm xylographischen Producte, wie der sogenannten *Biblia Pauperum*, der *Apocalypsis*, dem *Canticum Canticorum* u. s. w. gleichfalls nicht an Ansprüchen auf ein eben so hohes Alter; dass mithin der Umstand, welches darunter für das älteste zu halten sey, sich schwerlich eher wird auf's Reine bringen lassen, als bis Exemplare mit eingeschnittener unverdächtiger Jahrzahl, oder andere historische Belege sich vorgefunden, woran es bis jetzt aber noch gänzlich mangelt. — Was in eben diesem *ersten* Stücke, unter der den *Luxus* ehemaliger Zeit betreffenden Rubrik, auch von den so genannten *Schnabelschuhen* erzählt wird, die bekanntlich nach und nach zu ungeheurer Länge anwuchsen, aufs abenteuerlichste verziert wurden und mehrere Jahrhunderte hindurch Mode blieben, bis endlich die Päpste selbst sich in's Mittel legten, ist wie alles Uebrige, lehrreich und unterhaltend. Wenn diese Lächerlichkeit indess völlig aufgehört? und wo zuerst? denn auch an die päpstlichen Verbote scheint man sich nicht überall und sogleich gekehrt zu haben, lässt schwerlich sich bestimmt angeben. An die noch vorhandenen alten Holzschnitte, wo dergleichen geschnäbelte Fussbedeckung noch immer erscheint, kann man sich wenigstens nicht halten; denn sehr oft brachten Formschneider und Buchdrucker, ohne auf die eben herrschende Mode Rücksicht zu nehmen, in ihren Bilderbüchern längst schon geschnittene Tafeln an; als welche, wie bekannt,

weit

weit mehr Abdrücke als der Kupferstich, vertragen. — Wie man sieht, lässt, bey Anzeige einer so reichen Notizensammlung, in so engen Gränzen an eigne Nebenbemerkungen sich nicht füglich denken. Nur andeuten also kann Rec., dass Hr. *B.* auch das weitschichtige Feld der *Reisebeschreibungen* nicht fruchtlos durchwandert hat, und was hier zu der noch gar nicht hinreichend bearbeiteten Geschichte derselben von ihm beygetragen wird, mit besondern Dank anzunehmen ist. Hierunter gehört die schon sehr befriedigend ausgefallene Erläuterung, wie es z. B. mit der so selten vollständig sich findenden *Thevenot*'schen Sammlung in allen Formaten eigentlich bewandt sey? bis endlich der vor Kurzem erst gestorbene National-Archivar Frankreichs, Hr. *Camus*, in einem gleichfalls unlängst erst (1802) erschienenen Quartbändchen, worin auch die Geschichte der nicht weniger brauchbaren Reisesammlungen der *de Bry* abgehandelt wird, den vielseitigen Gegenstand so gut wie erschöpft hat.

Selbst alte deutsche Wörterbücher, und viel andere eben so wenig noch besuchte Winkel, (z. B. S. 139 u. f. der auch schon wieder zur Seltenheit gewordne, und nur sparsam erst nach seinem Wiederaufleben benutzte *Weiß Kunig*, Wien 1775,) sind in Beziehung auf Spracheigenheiten, Sitten, Gewerbe u. s. w. mit gutem Erfolge von ihm durchstöbert worden. Mit Recht wird ein sorgfältigeres Studium des *plattdeutschen* Dialects empfohlen, und der davon zu erwartende Nutzen mit mehrern Beyspielen belegt; wobey denn auch der um's Plattdeutsche sehr verdiente Buchdrucker zu Lübeck, der ehrliche *Joh. Balhorn*, dessen Verbesserungen bekanntlich zum scherzhaften Sprichworte geworden, S. 314 u. f. seine Ehrenrettung findet. Wer dergleichen, aus zum Theil schon ziemlich entfernter Vorzeit geschöpften, Notizen nicht so viel Geschmack wie der mehr umfassende Literator abgewinnen dürfte, wird doch häufig genug auch auf solche Bemerkungen, Winke und Aehnlichkeiten stossen, die an *unsre* Tage mehr als zu laut erinnern. Wer z. B. bekömmt jetzt nicht von Geheimnisskrämereyen zu hören und zu lesen, womit neumodische Philosophaster dem kaum frey gewordenen Menschenverstande von neuem Hohn sprechen, und die sich, wie es scheint, auch in die löbliche *Freymaurerey* wiederum einschleichen wollen? Hier gleich im *ersten* Hefte allerhand die Zeichen der Freymaurer, der Eleusinischen Feste, und der ersten Christenvereine betreffendes, gar nicht aus der Luft gegriffenes; wozu auch die im nächsten Abschnitt zu lesende Geschichte des uralten *Tatowiren's* gehört; als von welchem im Christenthume selbst noch Spuren übrig geblieben sind. — Ehre macht dem Hn. *B.* die Unbefangenheit, womit S. 542 u. f. das eigentliche Verdienst des unlängst noch bekannt genug und so fruchtbar gewesenen Schriftstellers *von Justi*, mit grosser Sachkenntniss ausgemittelt, auch Manches bisher noch Unbekannte aus der Lebensgeschichte des thätigen Mannes beygebracht wird. Kurz, wenn Collectaneen, wie vorliegende, ehedem auch wohl *Ana* titulirt, nach und nach schon deshalb um ihren Credit kämen, weil solche meist nach dem Tode der angeblichen Sammler erst an's Licht traten, und diese dem Leser daher nicht mehr Rede stehen konnten: so hat es mit dem uns hier gelieferten *Vorrath* eine desto empfehlendere Bewandniss. Alles ist darin aus den Quellen selbst belegt, und wo der Sammler Schwierigkeiten antraf, wird dieses eben so wenig verschwiegen. Auch den im Vorbeygehen über Sitten und Zeitgeist angebrachten Herzenserleichterungen wird es nicht an theilnehmender Aufnahme fehlen. Die Brauchbarkeit des Ganzen macht Hr. *B.* sich anheischig, noch durch ein genaues Haupt-*Register* seiner Zeit zu erhöhen; woran so viel andere, sonst gar nicht unnütze, Sammlungen es leider zu oft nur ermangeln lassen!

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Nürnberg*, in d. Bauer. u. Mann. Buchh.: *Taschenbuch für Lottospieler*, oder *gründliche Anweisung zum Lottospiel*. 1802. 47 S. 8. (4 gr.) — Der Vf. gehört weder zu denen, welche das Lottospiel unbedingt empfehlen, noch auch zu denen, welche leidenschaftlich davon abrathen. Er setzt voraus, dass dasjenige, was die Direction erübrigt, zur Unterstützung der Armen und Verpflegung der Kranken u. s. w. gewissenhaft verwendet werde, und glaubt daher, es sey kein so grosses Unglück, wenn auch Dienstboten, Tagelöhner u. a., was sie sich mit Mühe und Noth abbrechen, im Lotto verspielten, da es einerseits doch zu guten Zwecken verwendet werde, und anderer Seits auch durch Ausschweifungen aller Art das Geld leicht vergeudet werden könne, wenn die Besitzer keine moralisch guten Menschen wären. Er gibt solchen Unbemittelten den Rath, ihr Spiel nie zu hoch zu treiben, sondern sich lieber mit einem mässigen Gewinne zu begnügen, indem alsdann auch der Verlust leichter zu verschmerzen sey. Ohne eine ausführliche, aus mathematischen Gründen hergeleitete, Theorie dieses Spiels vorzutragen, begnügt er sich in einigen Tafeln zu zeigen, wie bey dieser und jener Voraussetzung sich Gewinn und Verlust gegen einander verhalte und wie man also am vernünftigsten beym Spiel zu Werke zu gehen habe. Auch bemittelten, aber leidenschaftlichern Spielern zeigt er durch verschiedene Zergliederungen, wie thöricht sie handeln, wenn sie es darauf anlegen, ihr Glück gleichsam erzwingen oder wohl gar das Lotto sprengen zu wollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 23. September 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Mitau, b. Steffenhagen: *Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten,* kritisch bearbeitet. *Erster* Band. Angestammte livländische Landesrechte. 1802. Vorber. 48 S. Regist. XXVIII S. Das Werk selbst 469 S. 4.

Wenige Provinzen haben sich einer so zweckmäfsigen und schönen Sammlung ihrer Statuten zu rühmen als Livland (und Curland) nach Vollendung dieses Werks, wovon wir den *ersten* Band anzeigen, besitzen wird. Hr. *von Buddenbrock* hat durch dasselbe seine gründliche Kenntniss der vaterländischen Rechte sowohl, als seine Gelehrsamkeit überhaupt; und die livländische Landschaft durch die kräftige Unterstützung des Unternehmens ihren Patriotismus an den Tag gelegt. Wir müssen zugleich dem Herausg. das Zeugniss geben, dass er mit einer musterhaften Bescheidenheit die Verdienste des gelehrten und würdigen Hn. Pastor *Hupel* um die Geschichte des Vaterlandes anerkennt, und den durch diesen gelehrten Mann ihm geleisteten Beystand gerühmt hat.

Der *erste* Band des Werks enthält: I. das sogenannte *erweiterte Ritterrecht*, oder eigentlich: *de gemeenen Stichtischen Rechte ym Sticht van Ryga, geheten dat Ritterrecht.* Es besteht aus 249 Kapiteln und enthält die Gesetze von den Lehnsverhältnissen, von den Erbrechten, Eherechten und Vormundschaften, einige Polizeygesetze, das Kriminalrecht, und verschiedene das gerichtliche Verfahren bey streitigen Rechtssachen betreffende Verordnungen. II. Das *Privilegium des Erzbischofs Sylvester vom 6. Febr.* 1457, *genannt nye Gnader* (Der Herausg. übersetzt: neues Gnaden-Recht; wir würden die wörtliche Uebersetzung *neue Gnade* vorziehen.) Es betrifft die Erbschaften. III. Das *Privilegium Nobilitati Livoniae a Sigismundo Augusto Rege indultum* (vom 28. Nov. 1561). Dem sind beygefügt der Unterwerfungs-Vertrag zwischen dem König von Polen Sigismund August und Gotthard Kettler, und die Unions-Akte, wodurch Livland mit dem Grofsherzogthum Litthauen verbunden und in ein Herzogthum verwandelt wurde. — Der Vf. hat die Urschrift mit einer hochdeutschen Uebersetzung begleitet, und kritische und erläuternde Anmerkungen beygefügt. Den Original-Text, besonders im Ritterrechte, hat er in den dunkeln und wahrscheinlicher Weise corrupten Stellen durch Hülfe der Kritik zu verbessern gesucht. Der Sachsenspiegel, als eine Quelle des Ritterrechts, setzt ihn in den Stand, meist sehr glückliche Verbesserungen anzubringen. Zu kühn scheint indessen Rec. die Veränderung im 116. Kap. zu seyn. In den vorigen Ausgaben hiess es: „Hat Jemand den andern geschlagen oder verwundet um Gut oder um Geld, und dieser verklagt ihn, da er (wegen jener Beleidigung von dem Beleidiger) nicht zufrieden gestellt worden ist: so soll man (den Beleidigten und Kläger) einweisen in das Gut, oder in so viel Güter als das Geld werth ist, wegen dessen er (der Beklagte) ihn geschlagen hat. Daraus soll ihn Niemand bringen, als mittelst rechtlichen Ausspruchs. Indessen kann der Erbe des andern diese Einweisung binnen Jahr und Tag in Anspruch nehmen: wenn nun der *sülf drüdde* (darunter versteht Rec. den Besitzer) schwört, dass er weder zu der Schuld noch zu dem Gute, weswegen er geschlagen worden, pflichtig sey, so bleibt er bey dem Gute (in welches er obgedachter Massen eingewiesen worden ist) von Rechtswegen." Der Herausg. übersetzt freylich diese Stelle anders, indem er die darin vorkommenden relativen Pronomina: *der, jener, er, ihn* u. s. w. auf andere Personen bezieht; und weil alsdann ein ganz verschiedener und etwas gezwungener Sinn heraus kommt: so verwirft er die ganze Stelle und substituirt dafür folgende, aus dem Sachsenspiegel B. 1. Kap. 70. genommene: 1. Hat Jemand einen andern wegen eines Guts gerichtlich drey Mal *ausgeklagt:* so soll man ihm dasselbe einweisen und niemand darf ihn daraus ohne gerichtliche Klage heraussetzen: jedoch kann der aus dem Besitz Gesetzte innerhalb eines Jahrs und sechs Wochen dieser Einweisung widersprechen, falls er eidlich den Ungrund beschwören kann. (Das hier gebrauchte Wort *ausgeklagt* gibt nicht den passenden Sinn. Es ist die Rede von den drey Terminen, einen jeden zu 14 Tagen, wodurch die sächsische Frist der 6 Wochen und 3 Tagen entstanden ist. Rec. erwartete hier von dem Herausg. eine erläuternde Anmerkung).

Der Herausg. hat in einem Vorberichte den Plan angegeben, nach welchem er bey seiner Arbeit zu Werke gegangen ist und künftig verfahren wird. Er will

will (S. 10.) darin nur aufnehmen: 1. die Vorrechte der Stände der Provinz, 2. die Gesetze, welche vorsorgende Anstalten gegen Verletzung der Gesetze enthalten, 3. die Gesetze, welche diese Verletzung durch Bestrafung ahnden, 4. die Kirchen- und Civilrechte. Er schliesst mithin die *pacta conventa* (über die Einrichtung der Staatsgewalt und der Regierungsform), so wie das *ius publ. fundamentale* (die Staatsgesetze über die Verwaltung der Staatsgewalten) von seinem Plane aus. (Vergl. S. 8. und 9.) Man könnte aber dagegen einwenden, dass das Privilegium des Königs Sigismund August von Polen allerdings zu den Staatsgrundgesetzen zu zählen sey; indem darin nicht bloss die Vorrechte der Stände (der Ritterschaft) bestimmt werden, sondern mehrere Puncte enthalten sind, von der Einrichtung der Staatsgewalt und der Regierungsform, und von der Beschränkung der landesherrlichen Gewalt sowohl in geistlichen als weltlichen Angelegenheiten, was nicht bloss einen und den andern Stand, sondern das Ganze betrifft, so dass also der Vf. die Gränzen seines Plans zu eng angegeben hat.

Wenn der Herausg. S. 34. sagt: Alle Gesetzgebungen, nach welchen noch gegenwärtig in den Landesbehörden als Landesgesetz Recht gesprochen wird, gehören zum Text der Sammlung; so wünscht Rec., dass der Plan bloss auf diejenigen Gesetze möge beschränkt werden, die ausschliesslich und besonders für Livland [und Curland] gegeben worden sind. Die allgemeinen, für alle Provinzen des ausgebreiteten russischen Reichs gegebenen und auch in Livland geltenden, Gesetze möchten diese Sammlung zur Ungebühr erweitern. Möchte doch in allen Provinzen der grossen Monarchie ein ähnlicher Fleiss und ein ähnlicher Patriotismus ähnliche Sammlungen hervorbringen. Dann würde dort durch diese Provincial-Gesetzbücher, verbunden und in Harmonie gesetzt mit dem erwarteten allgemeinen Gesetzbuche für die kaiserlich-russischen Staaten, eine Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Vollkommenheit der Gesetzgebung entstehen, wie ihn kein Staat der alten und neuen Zeiten aufzuweisen hat. Durch mehrere Beyträge dieser Art wird alsdann die Absicht der neuen Legislatur völlig erreicht, und der grosse, dabey zum Grunde liegende Gedanke in seinem ganzen Umfange nach und nach ausgeführt werden.

Wetzlar, b. Winkler: *Reichskammergerichtliche Miscellen;* herausgegeben von *J. A. Vahlkampf. Ersten* Bandes *drittes* bis *sechstes* Heft. 1805. *Zweyten* Bandes *erstes* und *zweytes* Heft. 1806. 8

Dieses reichsgerichtliche Journal (dessen Einrichtung und Zweck bey der Recension der *zwey* ersten Stücke A. L. Z. 1805. Num. 281. angezeigt worden ist,) hat sich, trotz des Verfalls, welcher das Reichsjustizwesen schon längst bedrohte, und des geringen Absatzes solcher Schriften, doch bis jetzt in seinem anfänglichen Werth erhalten, und manche nützliche, sowohl staatsrechtliche als processualische, Beyträge geliefert.

Der *dritte* Heft des *ersten* Bandes enthält vorzüglich die Beantwortung der im *zweyten* Heft geschehenen Anfrage: *welches sind die Austräge der Reichsgrafen, wenn sie nach dem §. 45. des J. Rs. Schl. vom Mittelbaren belangt werden?* Die eine, ziemlich lakonische, Antwort Nr. XVII. geht dahin: weil den Grafen, wenn sie von Mittelbaren belangt würden, keine Austräge zukämen; so sey jenes Gesetz auf sie nicht anwendbar, welches nur solche Stände voraussetze, die das Recht der Austräge hätten. Zwey andere ausführliche Beantwortungen Nr. XV. u. XVI. lassen auch hier, nach der Absicht des Gesetzes, die Ansprüche auf dem kürzesten Wege ohne Appellation zu entscheiden, die Austräge Statt finden, und zwar eine kaiserl. Austrägal-Commission. In eben diesem Hefte (Nr. XVIII.) wird die schon mehrmalen vorgekommene Frage: *ob die Reichsritter sich eine Appellations-Instanz beylegen dürfen?* aus guten Gründen verneinet.

Im *vierten* Hefte kommt Nr. XXIII. ein Gutachten des Reichskammergerichts-Procurators *St. Abel* vor: über die *Fortdauer der landständischen Verfassung, in getheilten Entschädigungslanden*, welche mit sehr scharfsinnig verknüpften Gründen (jedoch nicht nach dem Sinn der Deputations-Handlungen) bejahet wird. Nr. XXIV. wird die Frage: von welcher Zeit die, im J. Rs. Schl. ertheilten, *privilegia de non appellando von den Reichsgerichten anzuerkennen seyen?* — gründlich erörtert, und nach der gesetzlichen Analogie, besonders nach dem im Jahr 1650 vorgekommenen Beyspiel Schwedens, dahin entschieden: dass solches nicht eher Statt finde, als nachdem von Seiten des privilegirten Standes dem Reichsgerichte davon besondere glaubhafte Anzeige geschehen sey; mithin die geschehene Insinuation des Reichsschlusses selbst dafür nicht gelten könne.

Im *fünften* Hefte wird Nr. XXIX. etwas zu weitläuftig deducirt: dass nach dem §. 76. des Deputations-Hauptschlusses Mitglieder solcher geistlichen Corporationen, welche auf der linken Rheinseite aufgehoben und von dem französischen Gouvernement auf diese Seite verwiesen worden, und dabey mehr oder weniger Güter auf dieser Seite besitzen, der lebenslängliche volle Genuss derselben von den neuen Landesherren zu lassen sey; und dass die von den Rückständen in §. 43. enthaltene Disposition nur Mitglieder von Stiftern, nicht von klösterlichen Corporationen, betreffe, welche, vermöge ihrer Gelübde, des eigenthümlichen Besitzes jeder Art von Rechten unfähig wären. Nr. XXXI. enthält die nähere Bestimmung der Frage: *in wie fern unter sich verwandte Kammergerichtsbeysitzer, in Sachen fremder Parteyen, in demselben Senate urtheilen können?* — Hierüber fehlte es an einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift. Da in neuern Zeiten die Zahl der Verwandtschaften zugenommen hatte, und dagegen die Zahl der Assessoren sich verminderte: so ward das Gericht bewogen, deshalb eine provisorische Verfügung zu treffen, welche am 17. Sept. 1805 dahin ausfiel: 1. dass das Hinderniss der Verwandtschaft bey dem Zusammen-

Zusammensitzen in einem Senate (nach der von jüngster Visitation in einem zu erstattenden Bericht gegebenen Erklärung) von allen Verwandten *in linea recta*, bey Seitenverwandten aber von dem ersten und zweyten Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, gleicher Linie, nach kanonischer Computation, — ingleichen von solchen, die zwey Schwestern zur Ehe hätten — zu verstehen sey; 2. dass ferner bey der ersten Senats-Adjunction, (so wie es bisher nach dem *Conclusio Pleni* vom 17. Febr. 1783 bey der zweyten geschehen) *ob paritatem rationis*, auf keine Verwandtschaft Rücksicht zu nehmen sey.

Im *sechsten* Heft werden unter Nr. XXXIII. einige erhebliche Zweifel, gegen die im *vierten* Heft vorgetragene Meinung, über die Fortdauer der landständischen Verfassung in getheilten Entschädigungslanden, vorgebracht, nach welchen diese Fortdauer schwerlich Statt finden könnte. Sie ist bey der Zerstückelung in kleine Theile an sich ganz unausführbar; und hat um so weniger behauptet werden können, als in neuern Zeiten die landständischen Rechte, selbst in jenen deutschen Staaten, wo sie am festesten zu stehen schienen, durch willkürliche Macht verdrängt worden sind. Aus einer Vorstellung der K. Ger. Procuratoren sub Nr. XXXVI. vom 21. Oct. vorigen Jahres, (zufolge welcher die Zahl der wöchentlichen Audienzen von 3 auf 2 vermindert worden sind,) ergibt sich, wie sehr durch die Vergrösserung der weltlichen Stände mittelst der Säcularisation so vieler geistlichen Staaten auch Mediatisirung der Reichsstädte, ingleichen durch die neuen Appellations-Privilegien, die Processe am Reichskammergericht abgenommen haben.

Im *zweyten* Bande ist der *erste* Heft am reichhaltigsten. Nr. I. wird die *Inappellabilität der Handlungssachen*, nach Hamburger Privilegien, dahin erklärt: dass solche in den Privilegien specificirte und nicht specificirte Merkantilsachen, welche *paratam executionem*, nach Kaufmannsgebrauch, innerhalb 24 Stunden oder wenigen Tagen, mit sich führten, nur *processus minus plenos* zuliessen, auch in sehr zweifelhaften Fällen, vor Eröffnung des Urtheils, kaufmännische Gutachten einzuholen seyen. Nr. II. wird die Frage: *wem steht das, von den Fürstbischöfen, Domkapiteln und deren Dignitarien, in den nun säcularisirten Ländern, bisher ausgeübte Collationsrecht zu?* — (vom Hn. Prof. *Meyer*) dahin beantwortet: dass solches, in Gemässheit der Deputations-Handlungen, jenen geistlichen Behörden, nach wie vor verbleibe, bis wegen einer neuen Einrichtung der Diöcesen die gehörigen Masregeln getroffen worden seyen. Diess bestätigt sich durch zwey Erkenntnisse des Reichshofraths und Reichskammergerichts. Nr. V. von der *Verjährung* der *Litispendenz* nach gerichtlichen Grundsätzen — ist eine ziemlich vollständige Erörterung dieses bisher, wegen zweifelhafter Anwendung der diessfallsigen römischen Gesetze, am Reichskammergerichte sehr verschiedentlich betrachteten Rechtsgegenstandes, welcher jedoch, nach neuern Präjudicien, dahin bestimmt zu seyn scheint, dass, wenn *culpa partis* unterlaufe, die vierzigjährige Verjährung allerdings eintrete.

Der *zweyte* Heft Nr. IX. enthält ausführliche Bemerkungen über die Frage: *wer bey Gemeinheitstheilungen zur Entschädigung der Servitutberechtigten verbunden sey?* — Die nicht zu bezweifelnde *thesis*, dass diese Verbindlichkeit der theilenden Gemeinde, und nicht der Herrschaft obliege, ist durch einige kammergerichtliche Präjudicien *pro et contra* zweifelhaft worden. Sub Nr. X. kommen auch einige Präjudicien desselben Gerichts vor, die *Theilung der Allmenden oder gemeinen Huthweiden* betreffend, wobey S. 134. der noch unentschiedene fürstl. lübeckische Recurs vom 17. Jul. vorigen Jahres erwähnt, und von den diessfallsigen Abstimmungen (ganz irrig, wahrscheinlich ohne vorherige Einsicht des kurfürstl. Prot.) gesagt wird: Kursachsen hätte, eben so wie Baiern, Brandenburg und Wirtemberg, erklärt, Landesculturfachen seyen, als Gegenstände der Reichs- und Polizeygewalt, der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte nicht unterworfen.

Uebrigens enthält jeder der angezeigte Hefte a. die von Zeit zu Zeit vorgekommenen merkwürdigen Extrajudicial- und Judicial-Bescheide, nebst zweckmässigen Auszügen der darüber erstatteten Vorträge; ferner b. eine fortgesetzte Sammlung der gemeinen Bescheide; auch c. Todesfälle und andere Begebenheiten am Gericht. Im *ersten* Heft des *zweyten Bandes* findet sich überdiess ein Verzeichniss aller, im Jahr 1805 sowohl in *Pleno*, als in den Senaten, erstatteten schriftlichen und mündlichen Vorträge, auch darauf erfolgten Urtheile und Decrete.

LEIPZIG, b. Böhme: *Praktischer Commentar über die Pandekten*, nach dem Lehrbuch des Hn. geh. Regierungsr. *Hellfeld*. *Funfzehnter* Theil. 1804. 822 S. (ohne die LXXVI S. starke Inhaltsanzeige.) gr. 8. (3 Rthlr.)

Dieser Band, welcher das in unsern Blättern oft erwähnte Werk beschliesst, enthält von B. XXXVII — XLVI. die Lehren von der *bonorum possessio*, der Collation, der Intestaterbfolge, den durch mancherley unerlaubte Handlungen, durch neue Anlage, Vernachlässigung baufälliger Gebäude, und Veränderung des Wasserlaufs, verursachten Schäden, den Schenkungen, dem Erwerbe des Eigenthums, dem Besitze und der Verjährung, der Rechtskraft der Urtheile, dem Geständnisse, dem Concurse der Gläubiger, den Interdicten, den Einreden, der Correal-Obligation, und der Auflösung einer Verbindlichkeit: wobey also, zum Besten der Käufer, ausser verschiedenen kleinern Titeln, die im vierzigsten Buche der Pandekten vorkommende Materie von der Manumission, um, wie es S. 418. heisst, das Ganze nicht zu theuer, oder, wie anderwärts gesagt wird, nicht hundert Bände stark zu machen, übergangen ist. Unter den erwähnten Materien sind die von den Schenkungen und von dem Erwerb des Eigenthums am besten abgehandelt. Desto magerer sind

sind die wichtigen Lehren von dem Besitze, der Verjährung und den Interdicten abgefertigt. Bey dem Besitz ist Höpfner's Commentar über die Institutionen §. 281—283, ohne ihn zu nennen, fast wörtlich abgeschrieben: wogegen die Untersuchungen eines Cuper, Thibaut und Savigny unbenutzt gelassen sind. Eben so ist Höpfner §. 393—407. bey der Verjährung eingerückt, und nur dann und wann, gleichsam als ob er bloss diese oder jene einzelne Rechtsfrage entwickelt habe, angeführt. Bey den Interdicten sucht man Fleck und Püttmann vergebens. Die Auflösungsarten der Verbindlichkeiten sind abermals ganz nach Höpfner aufgestellt. Wer also den Commentar des letztern besitzt, welches wohl bey den meisten Lesern des gegenwärtigen Werks der Fall seyn möchte, kauft ihn hier zum zweyten Male. Bey der Materie von der Rechtskraft der Entscheidungen stösst der Vf. gleich zu Anfange auf Elsässer's Abhandlung über den Geschäftsgang von der Versendung der Acten bis zur Eröffnung des eingeholten Urthels, und schreibt sie S. 542—585. beynahe wörtlich ab, ohne darauf zu sehen, wie viel oder wenig aus dieser Schrift zu seinem Endzwecke gehöre. Dann compilirt er aus Danz, Claproth und Oeltze auf die gewöhnliche Weise. Endlich sind die Lehren von der *bonorum possessio* und der Intestaterbfolge ganz nach Koch und Glück, mit grossem Respect gegen die eignen Worte dieser Schriftsteller, aufgestellt. Auswahl, Sichtung und systematische Darstellung darf man bekanntlich bey dem Vf. nur da suchen, wo diese Tugenden bereits von seinen Gewährsmännern geübt sind. Angehängt ist bloss ein Verzeichniss der im Commentar erklärten Pandekten-Titel. Dagegen haben die Leser, nach der Vorrede, in einigen Jahren noch ein doppeltes Register über das Ganze, welches der Vf. auf wenigstens sechzig Bogen stark im Voraus anschlägt, zu erwarten.

* * *

Leipzig, in d. Dyck. Buchh.: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch für praktische Aerzte*, in einen Auszug gebracht von *Christian Martin Koch*, Dr. u. ausserordentl. Prof. d. Med., öffentl. Lehrer am klin. Institut, Mitglied des Frauencollegiums u. Arzt am St. Jakobshospital zu Leipzig, und nach dessen Tode fortgesetzt. *Siebenter* Theil, welcher den *neunzehnten* bis *ein und zwanzigsten* Band enthält. 1806. 694 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Num. 246. und Ergänzungsbl. 1802. Num. 100.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Biblische Litteratur. *Rostock*, b. Adler: *Observationes ad quaedam loca N. T. difficiliora* scripsit *Jo. Otto Plagemann*, Theol. Cand. 1801. 64 S. 8. — Die löbliche Absicht des Vfs. ist, nur Erklärungen, welche ihm ganz oder nach gewissen Modificationen eigenthümlich wären, in einer gedrängten Kürze der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Wir wollen einige der wahrscheinlichsten anführen. Die *Versuchungsgeschichte* denkt er sich als entsprungen aus einer missverstandenen Lehrerzählung Jesu, die an sich nicht mehr gesagt habe, als dass Jesus, trotz aller möglichen Versuchungen, nie auf Wunderkräfte da, wo die Natur Mittel anbietet, rechnen, nie zur Schau, nie zur Herrschsucht sie anwenden würde. Diese Gedanken habe Er in mythisch - historische Form eingekleidet. Sein Sinn wäre also dieser gewesen: auch *wenn* ein Geist so und so mir erscheinen und mich zu dieser, jener Anwendung meiner Wunderkraft verleiten wollte, dennoch würde ich, der Schrift gemass, ihm widersprechen und ihn für einen Satan erkennen. Die Zuhörer Jesu aber möchten diess Hypothetische übersehen und das Ganze als drey Facta angenommen haben. *Röm.* 15, 19. πληρουν το ευαγγελ. und *Coloss.* 1, 25. πληρωσαι τ. λογον τ. θεου versteht der Vf. von einem *Ausdehnen*, *Vollfüllen* des Evangeliums, so, dass dieser Tropus alsdann das *Verbreiten* desselben bedeuten könne. Uns scheint P. an die ihm eigene, volle Ansicht oder Fülle der messianischen Lehre zu denken, im Gegensatz gegen die Einseitigkeit und Halbheit des judaisirend - christlichen Particularismus. Sein Ruhm war: Jesu Resultate voll d. i. reicher gegeben zu haben, als damals die meisten; so wie Jesus Matth. 5, 17. Mose's Gesetzgebung voller, nach ihrem Geiste und dessen allgemeinerer Gültigkeit, gab. 1 *Kor.* 11, 7. *foemina est* δοξα ανδρος *h. e. ea ex qua maritus gloriam capit.* Die Frau soll dem Manne *Ehre machen.* Vergl. 2 Kor. 8, 23. 1 Thess. 2, 20. 1 *Timoth.* 4, 5. αγιαζεται γαρ δια λογου θεου *est purum et licitum eo quod Deus id (verbo suo) creavit.* (Hiezu würde wohl der Artikel του vor λογου, „durch *jenes* Gotteswort," unentbehrlich seyn.) *Hebr.* 9, 14. δια πνευματος αιωνιου *ex consilio Dei aeterno.* Noch allgemeiner würde sich dieses fassen lassen: nach einer geistigen, fortdauernden, d. h. nicht menschlich vergänglichen, Absicht. 1 *Joh.* 2, 7. 8. Da εντολη παλαια die *Lehre* sey, ὁ λογος, ὁν ηκουσατε, so bedeute, meynt der Vf., die εντολη καινη das nun erst nöthig gewordene *Warnen* vor dem Abirren in die Finsterniss. 1 Petr. 4, 8. *amor enim teget multa peccatorum vestrorum.* Sinn: durch Bruderliebe werdet ihr von vielem Sündigen abgehalten. *Judä* vers 12. statt συνευωχουμενοι αφοβως, vermuthet der Vf. αφοβοις. *qui vobiscum, nihil timentibus, epulantur.* *Luk.* 13, 32. 33. και τη τριτη τελειουμαι „und wenn ich gleich am dritten Tage, d. i. sehr bald, sterben muss oder müsste." *Joh.* 18, 5. 6. Einige Soldaten seyen, da Jesus ihnen mit Festigkeit antwortete, *aus Furcht vor einem Strafwunder* (etwa wie bey Elias) zurückgewichen und niedergestürzt. — Offenbar verdient der Vf. nach diesen Proben, als Schriftforscher, Aufmunterung. Mehrere Uebung lehrt ihn ohne Zweifel auch, seine glücklichen Gedanken mit einer stärkeren Waffenrüstung von Gründen auszustatten und sie in ihrem möglich vortheilhaftesten Lichte darzustellen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 25. September 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Monath u. Kussler: *Neuestes theologisches Journal*, herausgegeben von Dr. *Johann Philipp Gabler*. *Neunter* Band. 1802. 656 S. *Zehnter* Band. 716 S. *Eilfter* Band. 1803. 620 S. *Zwölfter* Band. 640 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

Wir fassen zunächst diese *vier* Bände zur Recension zusammen, weil die Fortsetzung mit einer neuen Einrichtung erschienen ist. Der *neunte* Band hat folgende Aufsätze. *Erstes* Stück. *Bemerkungen über das Evangelium des Johannes und Erklärung einzelner schwieriger Stellen desselben* von Dr. *Ziegler*. Diese Bemerkungen und Erklärungen erstrecken sich vorzüglich über den schwierigen Prolog des Evangeliums Kap. 1, 1—18, so wie über andre schwierige Stellen bis zum 4. Kapitel. *Drittes* Stück. *Ueber die Nothwendigkeit des Todes Jesu*, aus dem rationalistischen Gesichtspuncte betrachtet vom *Herausg*. Jesus starb als ein Weiser, weil er seinen Tod zur moralischen Veredlung der Menschheit für nothwendig hielt. Er hätte ihm entgehen und aus Palästina entweichen können; allein der Schauplatz seiner Geschichte musste Palästina bleiben, wenn er die Religionsverbesserung unter seiner Nation als Messias begründen und verbreiten wollte. Er musste also auch hier leiden und sterben, damit diese grosse Religionskrisis zugleich mit ihm aus dem Grabe hervorgehen, und seine Anhänger für seine Person und Lehre enthusiasmiren könnte: denn es ist bekannt, wie sehr sie an den Messias-Hoffnungen hingen, und wie viel diese zur Verbreitung des frühesten Christenthums beygetragen haben. Rec. trägt Bedenken, den Tod Jesu von den Messias-Hoffnungen abhängig zu machen, weil diese eigentlich nach der herrschenden Vorstellung der Nation keinen Tod des Messias ertrugen. Grade der gekreuzigte Christus war den Juden ein Aergernifs. Allein es liess sich schon erwarten, dass derjenige, welcher für die Wahrheit seiner moralischen Religion sterben konnte, als der grösste Menschenfreund erscheinen, und sowohl dieserwegen als wegen der Göttlichkeit seiner moralischen Lehre immer mehr Anhänger bekommen musste. *Räsonnirte Darstellung der Gründe des jetzt herrschenden Nichtglaubens an eine unmittelbare göttliche Offenbarung* von *Ebendemselben*. Der Vf. zeigt auf der einen Seite die Hauptgründe an, welche in der neuern Zeit gegen eine unmittelbare Offenbarung vorgebracht sind, und auf der andern Seite die Gründe der Supernaturalisten dawider, wobey er sich jedoch mehr auf die Seite einer mittelbaren Offenbarung neigt. Da in dieser Materie die Glaubwürdigkeit der wunderbaren evangelischen Geschichte nicht übergangen werden konnte: so kommt er auch auf die *Eckermannsche* Hypothese von dem spätern Ursprunge der Evangelien, die in der Kürze sehr gründlich widerlegt wird. Es sind nur ein Paar Puncte, wobey sich Rec. einige Bemerkungen erlaubt. Die entscheidendsten Gründe gegen eine unmittelbare Offenbarung im supernaturalistischen Sinne liegen in der Bezweiflung ihrer *Erkennbarkeit*, also auch ihres *wirklichen* Daseyns. Beides ist vom Vf. S. 284. und 285. berührt, aber nicht hinlänglich genug. Gesetzt, die Allmacht hätte jemals in einem Menschen neue Ideen unmittelbar erzeugt: so fragt es sich dennoch, woran es der Mensch erkennen kann, dass sie von der Allmacht erzeugt, und nicht das Product seines Geistes sind, ohne sich zu täuschen? Es fehlt hier an einem sichern Kriterium. Ist also selbst die Erkennbarkeit einer unmittelbaren Offenbarung nicht erweislich: so bleibt auch ihr wirkliches Daseyn zweifelhaft. *Fünftes* Stück. *Ueber die höchsten Principien der Moral* von Dr. *Vogel*. Eine sehr durchdachte Abhandlung, woraus sich aber bloss einige Gedanken zur Probe ausziehen lassen. Die Kantische Formel: handle so, dass du wollen kannst u. f. w. ist nicht sowohl ein Gesetzgebungsprincip der Moral, als vielmehr ein Erkennungsprincip, welches uns Kriterien verschafft, an denen wir die unbedingten Gebote der allgemeinen Vernunft von den trüglichen Aussprüchen unsrer individuellen Vernunft unterscheiden können. Das materielle (?) Princip der Moral ist dagegen kein anderes, als dieses: *achte die Vernunft!* welches *Kant* ganz unverkennbar in der Formel ausgedrückt hat: handle so, dass du die Vernunft sowohl in deiner Person, als in der Person jedes Andern allemal als Zweck, und niemals bloss als Mittel gebrauchst. Das Verpflichtungsprincip bleibt die Vernunft selbst, deren Geboten zu gehorchen wir verpflichtet sind, *weil* sie Gebote der Vernunft sind.

find. Allein die Maxime der Kantianer, alle Begierden und Neigungen, selbst die gesetzmäsigen, so zu schwächen, dass sie auf unsre Entschliessungen gar keinen Einfluss haben, kann nicht Statt finden, weil wir nicht blosse Vernunftwesen, sondern vernünftig-sinnliche Wesen sind. Es ist vielmehr Pflicht für uns, die gesetzmässigen Begierden zu unterhalten und zu stärken, um durch sie unter dem Primat des Gewissens, nicht nur *die Treue* gegen die Pflicht zu befestigen, sondern auch eigentliche *Liebe* zur Tugend zu erzeugen, die zur innern Harmonie des Menschen unentbehrlich ist. — Die letzte Auseinandersetzung hat Rec. vorzüglich gefallen, in so fern er mit dem Vf. innigst überzeugt ist, dass immer der ganze Mensch als vernünftig-sinnliches Wesen von der Moral berücksichtigt werden muss, wenn eine *menschliche* Moral gelehrt werden soll.

Zehnter Band. *Erstes* Stück. *Gedanken über die Vorliebe zum Evangelium des Johannes.* Nachdem der Vf., welcher sich *M. S. K.* unterzeichnet, eine Reihe möglicher Ursachen von dieser Vorliebe mit vielem Scharfsinne beurtheilt hat, bleibt er S. 13. bey der, seiner Meynung nach, vorzüglichsten stehen, und glaubt, dass diese *ohne Zweifel* (?) in den Vorstellungen des Johannes von der über alles erhabenen *Person* und *Würde Jesu* zu suchen sey, welche ihn in unzähligen Augen so weit erhöben, weil er an diesen Vorstellungen reicher sey, als die andern Evangelisten. — Unstreitig hat hierin wohl ehemals ein Hauptgrund gelegen: allein ob diess noch jetzt bey den so genannten Neologen der Fall sey, dürfte sehr zweifelhaft bleiben. Hier sind es weit eher ein Paar andere Gründe, die der scharfsinnige Vf. nicht berührt hat. Man glaubt auf der einen Seite in dem Evangelium des Johannes am meisten den *wahren Charakter Jesu* zu entdecken, wie man ihn sich etwa aus seinen Handlungen der Humanität, die sich mit einer Aufopferung des Lebens für das Wohl der Menschheit endigten, vorzustellen hat. Jesus erscheint in diesem Evangelium vorzüglich als ein gefühlvoller, zärtlicher Menschenfreund, der entfernt von allem religiösen Fanatismus, und mit sichtbarer Liebe zum Leben, dennoch seinem Plane treu bleibt, ohne das Aeusserste, den Tod, zu scheuen, wenn ihm gleich die Ungewissheit, ob seine vertrautesten Anhänger, deren Schwäche er ganz kannte, ihm auch nach seinem Tode treu bleiben würden, das Auge trübte und schwermüthig machte. Diesem Kampfe zuzusehen, wie er in dem Evangelium des Johannes vorgestellt wird, gewährt ein hohes psychologisches Interesse, und wirft das schönste Licht auf den erhabenen Charakter Jesu, so wie auf seine reinen menschenfreundlichen Absichten. Auf der andern Seite zeigt sich in diesem Evangelium die meiste γνωσις, welche viele erhabene Ideen mit sich führt, weshalb es schon im christlichen Alterthum das Evangelium des Geistes hiess; und endlich ist über das Ganze ein mystisches Helldunkel verbreitet, welches die Gefühle und das Herz, die eigentlichen Elemente der Religion, ungemein interessirt. Diess dürften die Hauptursachen seyn, warum man auch noch jetzt dem Johanneischen Evangelium den Vorzug gibt. Es mit Beyspielen zu erläutern, erlaubt der Raum hier nicht. Dagegen hat der Vf. die verschiedenen Urtheile über dieses Evangelium sehr gut kritisirt, und mit Gründen gezeigt, dass für die *moralische* Religion, die man jetzt immer im Munde führt, nicht viel Gewinn daraus zu ziehen sey, wenn gleich wohl aus den Briefen des Johannes. *Drittes* Stück. *Ueber die Ebnerische Handschrift des N. T.*, ein Nachtrag vom *Herausgeber*. Es fragt sich, wie *Schönleben* in seiner Beschreibung dieser Handschrift sagen konnte: *Primum caput [Evangelii Matth.] et his verbis incipit* του δε Ιησου γεννηθεντος, da diese Worte der Anfang des zweyten Kapitels des Matthäus sind, und das erste Kapitel wirklich *nicht* fehlt? Hr. Dr. *G.* äussert einige Vermuthungen über diesen Irrthum, wovon Rec. derjenigen mit dem Vf. den Vorzug gibt, die zuletzt angeführt wird S. 232. Hiernach hat diese Handschrift von der ersten Hand Ueberschriften der κεφαλαιων oben auf der Seite, wo sie anfangen: allein sie hat keine solche Ueberschrift bey dem ersten Kapitel des Matthäus. *Schönleben*, kein sonderlicher Kritiker und mit Vorurtheilen gegen das erste Kapitel eingenommen, konnte diese Auslassung *so* ansehen, als wenn der *Codex* dadurch einen Wink geben wolle, dass man dieses erste Kapitel nicht für echt halten solle, weil die Ueberschriften der Kapitel erst mit dem zweyten Kapitel anfingen. Alsdann konnte er auch mit voller Ueberzeugung die zuerst angeführten Worte schreiben. *Viertes* Stück. *Ueber den richtigen Gesichtspunct der Stelle* 1 *Petr.* 3, 18. 19. von *Ebendemselben*. Nach einer scharfen Kritik einiger neuern Erklärungen dieser höchst schwierigen Stelle zieht Hr. *G.* die Erklärung des Hn. *Pott* vor, die er schon früher vortrug, ehe die Pott'sche gedruckt wurde. Sie ist allerdings die leichteste, und den Zeitideen völlig angemessen. Nur bleibt unter andern noch immer die grosse Schwierigkeit, dass ζωοποιεισθαι *beym Leben erhalten* heissen soll, welches sich aus dem ganzen N. T. nicht erweisen lässt, und auch nicht ausgemacht aus der alexandrinischen Version. Diese Schwierigkeit ist unüberwindlich, und auch nicht vom Herausgeber gehoben. Er glaubt zwar, dass man sich mit Vermeidung dieser unerwiesenen Bedeutung so helfen könne, dass man übersetze: „Als blosser Mensch wurde er getödtet, aber nach seiner höhern Würde als Messias wurde er wieder lebendig gemacht (ζωοποιηθεις δη πνευματι):" allein er ist auch aufrichtig genug zu gestehen, dass man gegen diesen Gegensatz mancherley zu erinnern haben möchte, welcher Meynung Rec. ebenfalls ist. Auch der Sinn des folgenden εν ῳ sc. πνευματι „*als Messias, nach seiner höhern Natur und Würde* ging er hin in den Hades, und predigte dort das Evangelium" dürfte nicht gefallen. Im *fünften* Stücke findet sich noch ein Nachtrag zu dieser Abhandlung, worin mit der grössten philologischen Genauigkeit gezeigt wird, dass πορευθεις εκηρυξε nicht nach einem Hebraismus heissen kann: *er fuhr fort* zu predigen," wie

wie es *Moldenhawer* nach *Schöttgen's* Anleitung gegeben hatte. Aber auch hier versichert Hr. G. abermals, dass er bey der *Pott'schen* Erklärung bleibe: „er starb dem Leibe nach, aber sein Geist *blieb lebend.*" Diese Stelle hat also hier eine völlig befriedigende Erklärung noch nicht gefunden, welche man schon so lange gewünscht hat. Dagegen sind die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten anderer Erklärungen sehr gut entwickelt. In eben diesem Stücke finden sich auch noch „*Proben einer neuen deutschen Uebersetzung der Bücher des Josephus vom jüdischen Kriege*, vom Hn. Prof. *Dahl.*" Diese Proben, welche mit kritischen, historischen, geographischen und pragmatischen Anmerkungen begleitet sind, lassen nichts zu wünschen übrig, und das Publicum hat sehr viel verloren, dass der Vf aus Humanität gegen den concurrirenden Hn. *Friese* zurücktrat, und diesem die Uebersetzung überliess. Abgerechnet, dass bey dieser nun erschienenen Uebersetzung keine Anmerkungen sind, welche allein die Lectüre lehrreich machen können: so ist die Uebersetzung selbst nur sehr wenig gelungen, und muss den hier gelieferten Proben weit nachstehen. Rec. fodert daher im Namen des hiebey interessirten Publicums Hn. Pr. *Dahl* auf, seinen Plan nach einigen Jahren auszuführen, und sich des Beyfalls des Publicums versichert zu halten. Nur würden die kritischen Anmerkungen etwas kürzer zu fassen seyn. So bedarf es z. B. nicht der Berichtigungen der lateinischen Version und der *Zürcher* Uebersetzung, wozu jetzt noch die *Friese'sche* kommen würde; sondern nur einer kurzen Anzeige, welche Lesart vorgezogen, und warum so übersetzt sey. Darnach kann der Sachverständige die Uebersetzung schon völlig beurtheilen. *Sechstes* Stück. *Ueber den biblischen Begriff der Rechtfertigung* vom *Herausgeber*: Diese kleine Abhandlung leidet keinen Auszug; aber die Hauptsache besteht in folgender richtigen Darstellung S. 614. „Der Glaube (πιστις) d. h. die Annahme des Christenthums, der Glaube an Jesum, als Mittler zwischen Gott und den Menschen und an dessen blutige Weihe des neuen Bundes ist das einzige Mittel zur δικαιοσυνη d. h. zu der Gott wohlgefälligen Beschaffenheit zu gelangen, da sonst weder im Juden- noch Heidenthume ein Mittel dazu vorhanden ist. So werden die Menschen durch die πιστις, Annahme des Christenthums, δικαιοι, so wie sie seyn sollen (rechtschaffen), um wieder das göttliche Wohlgefallen zu erhalten, weil sie dadurch in einen neuen Bund mit Gott treten, und sich in die neue von Gott selbst festgesetzte Heilsordnung begeben. Diese πιστις dient ihnen also statt der δικαιοσυνη, die ihnen bisher mangelte, weil sie nun durch die Unterwerfung unter die neue göttliche Ordnung (πιστις) die gottgefällige Beschaffenheit erhalten, d. h. so sind, wie sie seyn sollen, und sich dadurch wieder das göttliche Wohlgefallen verschaffen." Rec., dem das Wort δικαιοσυνη im Briefe an die Römer von jeher Schwierigkeit gemacht hat, weil es unmöglich ist, den Sinn desselben mit *einem* Worte auszudrücken, ist dabey stehen geblieben, dass es den Zustand *der Gottgefälligkeit* und *Straflosigkeit* ausdrücke, und bald durch *Gottgefälligkeit*, bald durch *Gottseligkeit*, *Rechtschaffenheit* u. s. w. gegeben werden könne. Er stimmt also im Ganzen mit dem Begriff, den der gelehrte Vf. davon gibt, überein, ausser dass er die Idee von *Straflosigkeit* vermisst, welche seiner Meynung nach das Wort doch auch noch in sich schliesst, wenigstens im Briefe an die Römer. *Etwas über die Methodik des Wunderbeweises*, von *Ebendemselben*. Der Vf. gibt zu, dass keine Wahrheit durch ein Wunder bewiesen werden könne; sondern dass sie ihren Beweis in sich selbst haben müsse: allein es lasse sich doch aus den Wundern Jesu schliessen, dass Jesus mit seiner Lehre unter einer ganz speciellen göttlichen Direction gestanden habe. Gott selbst lenkte die geheimen Naturkräfte, wenn gleich mittelbar, zum Vortheil der Lehre Jesu. Auf diese Weise blieben doch die Thaten Jesu eine *feyerliche Legitimation* der göttlichen Sendung desselben, und der Göttlichkeit seiner Lehre für Zeitgenossen und Nachwelt. Auch lasse sich aus dieser ganz speciellen göttlichen Direction, unter welcher Jesus mit seiner Lehre stand, *mit Recht auf eine nähere Offenbarung* durch Christum schliessen. Der Unterschied dieser Beweisart von der ältern liege alsdann bloss in einer verschiedenen Methodik. Rec. gibt zu, dass sich die Sache so recht gut darstellen lässt: allein er sieht sich auch gezwungen, zu gestehen, dass diese Schlüsse doch immer eine Inconsequenz, selbst nach dem N. T., mit sich führen. Wenn nämlich im N. T. selbst vor falschen Propheten gewarnt wird, denen man nicht trauen solle, wenn sie gleich Zeichen und Wunder thäten: so können ja die Wunder weder ein Zeichen der göttlichen Sendung, noch der Göttlichkeit der Lehre, noch einer nähern Offenbarung seyn. Wenigstens werden die Gegner des Christenthums diesen Beweis nie gelten lassen, wenn man ihnen auch sagt, dass man den Hauptbeweis auf die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre begründe. Dessen ungeachtet stimmt Rec. mit dem würdigen Vf. dahin überein, dass man nach Anleitung des N. T. den Wunderbeweis nicht wohl umgehen könne, wenn man ihn nicht bloss auf die Zeitgenossen beschränken will.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTENBURG u. ERFURT, b. Rink u. Schnuphase: *Predigten über die Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhunderts* in Bremen gehalten von *Joh. Jak. Stolz*, der Theol. Dr. u. Pred. an d. Martinskirche daselbst.

Auch unter dem Titel:

Predigten im Jahr achtzehnhundert in Bremen gehalten von u. s. w. *I.* Heft. *Zweyte* Aufl. 1802. 90 S. *II., III.* u. *IV.* Heft. 1804. 102, 108 u. 122 S. 8. (à 8 gr.)

In Jahresfrist hatte sich die *erste* Auflage dieser, durch liberale Ansichten der Zeitumstände sich auszeichnenden,

zeichnenden, Religionsreden vergriffen. Der Vf. besorgte daher eine mit Sorgfalt revidirte Auflage. Zu seiner Verwunderung hatte man, sagt er, die letzte Predigt des *ersten* Hefts (das Oberhaupt der katholischen Kirche betreffend) für eine Art von Controverspredigt genommen. Er erklärt jetzt, wie sehr er die katholische Religion und das Papstthum unterscheide. Jene läſst viele fromme und gute Menschen sich bilden, und trägt selbst von manchen Seiten zu deren Bildung bey. Aber das Papstthum, sagt Hr. *St.* freymüthig, hasse er als Menschenfreund von ganzem Herzen und wünsche dessen Vernichtung von ganzem Gemüthe. Er versteht darunter natürlich nicht einzelne Individuen, sondern jenen gewaltsamen, für die besten unter den Päpsten selbst (man denke an den Tod Clemens XIV.) zu mächtigen Geist, welcher Lehren gebieten und die Gewissen bald durch selbsterdachte Vorschriften, bald durch willkürliche Dispensationen in Sachen des Glaubens und Handelns vom Menschenwahn und von jenem, die Religion zum Schleyer nehmenden, System der Eigennützigkeit abhängig machen will. Gegen diesen bösen Dämon sich frey und standhaft zu erklären, ist doppelte Pflicht zu einer Zeit, wo er seine sinkende Macht durch den Schein, in der Stille reumüthig und klüglich sich selbst gebessert zu haben, aufs neue zu heben versucht, und wo die, welche den Gewissensdespoten in seiner, nie aufgegebenen, Consequenz lange nicht gefühlt haben, sich beynahe zu jenem Friedensschluss der Schafherde mit dem Wolf, unter der Bedingung, den Phylax auszuliefern, überreden lassen. Wer die Kunst zu sehen nicht aufgegeben hat, der sehe in der Geschichte des letzten Decenniums und unsrer Lage selbst, welche allgemeine und fast unheilbare Lähmung jene, der Selbstthätigkeit angelegte, Fesseln nicht bloss im Kirchenglauben, (welches das wenigste wäre,) sondern in dem ganzen Wirkungskreise der Kräfte einer Nation hervorbringen können, und mit welchen Katastrophen dieser unnatürliche Zustand endet. Entweder entfesselt sich eine von Despoten des Geistes und Körpers gedrängte Nation durch schauervolle Convulsionen einer Revolution, von denen die Menschheit den Blick mit Entsetzen abwendet, oder stürzt sie, an allen ihren Geistesfähigkeiten eingeengt und gehemmt, als ein Opfer der Superstition rathlos nieder, und wird, trotz aller ihrer materiellen Kräfte, das Spiel der siegenden Selbstthätigkeit. Wann war eine Zeit, die uns den Protestantismus in seiner stillen Tendenz zur vollen Kraftentwickelung der Menschen besser schätzen lehren konnte, als die jetzige?

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Darstellung der Grundlage der Derivationsrechnung* der beiden französischen Analysten *Lagrange* und *Arbogast* und Vergleichung derselben mit der Differentialrechnung. Von *M. J. C. Weingärtner*, Prof. der Mathematik. 1802. 22 S gr. 8. (4 gr.) — In diesem Auffatz, den der Vf. in der Kurf. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt am 2. Sept. 1801 vorgelesen hat, zeigt er sich als einen gründlichen Kenner des Infinitesimalcaluls. Zuerst gibt er die Ursachen an, warum die Mathematik in ihrem höhern Theile, in der Lehre vom Unendlichen, und der auf diesen Begriff gegründeten Differentialrechnung, nicht diejenige Evidenz und unbezweifelbare Gewissheit bey sich führt, die ihr in ihren Elementarwissenschaften eigen ist. Hierauf zeigt er die verschiedenen Methoden an, die man seit *Newton* gebraucht hat, um diese Rechnung zu begründen, und gibt der von *Kästner* und *Karsten*, welche die Begriffe von Gränzverhältnissen zum Grunde legten, zwar den Vorzug, in so fern, dass dadurch Paradoxieen und Missverstandnissen vorgebeugt worden, glaubt aber doch, dass dadurch noch immer nicht die Evidenz, die sonst der Mathematik eigen ist, habe gewonnen werden können. Die festeste Begründung der Differentialrechnung ist nach unsers Vfs. Ueberzeugung vom Hn. *Lagrange* in seiner neuen Theorie der analytischen Functionen mit sehr vielem Scharfsinne versucht worden. In dieser Schrift werden die Differentialien nur als abgeleitete Functionen von der ursprünglichen Function betrachtet, und die Theorie derselben, ohne irgend eine Beymischung der Begriffe vom Unendlichen oder von Gränzverhältnissen, aus einander gesetzt, und die Darstellung der Grundlage dieser Theorie und die Vergleichung derselben mit der Differentialrechnung ist der Gegenstand dieser Schrift. Nachdem der Vf. den gewöhnlichen Gang, der bisher bey dem Vortrage der Differentialrechnung befolgt worden, an einem Beyspiel gezeigt hat, bemerkt er, dass die neue Theorie der analytischen Functionen von *Lagrange* gerade den umgekehrten Weg gehe: denn diese beweist zuerst einen dem Taylorischen ganz ähnlichen Satz, und zwar ganz unabhängig von allem Begriffe des Unendlichkleinen. Nun werden die Hauptsätze, worauf sich diese Theorie gründet, vorgetragen. Auf eben diese Begriffe ist nun auch der Derivationscalcul des Hn. Prof. *Arbogast* gegründet; *(Du Calcul des Derivations*. Strasb. 1800) und der Vf. vergleicht dessen Bezeichnungsart mit der von *Lagrange*. Am Ende zeigt sich, dass die erhaltenen Formeln für die Coefficienten ganz mit denen der bekannten *Kästnerischen* recurrirenden Formel übereinstimmen. Die Vorschriften im *Arbogastischen* Werke, wie man auf einem leichtern Wege spätere Glieder von frühern ableiten, auch jedes Glied von den vorhergehenden unabhängig finden könne, stimmen sehr mit dem combinatorischen Verfahren überein, und sind, nach dem Vf., nichts anders als Entwickelungen combinatorischer Involutionen; so wie sich denn auch die verwickeltern Aufgaben bey *Arbogast* durch die Combinationslehre auflösen lassen, wie unser Vf. im letzten Kapitel des zweyten Theils seines Lehrbuchs der combinatorischen Analysis zeigt; ja, es scheint ihm die combinatorische Behandlung dieser Aufgaben, die Polynomien betreffend, noch weit einfacher und ungekünstelter, als die durch die Differential- oder Derivationsrechnung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 27. September 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Monath u. Kufsler: *Neuestes theologisches Journal*, herausgegeben von Dr. *Johann Philipp Gabler* u. f. w.

(Beschlufs der in Num. 115. abgebrochenen Recension.)

Eilfter Band. *Erstes* Stück. *Einige Vermuthungen über die Nicolaiten* vom Dr. *Münscher*. Eine vortreffliche kleine Abhandlung, welche fich durch Gedrängtheit, (die manchen Abhandlungen dieses Journals fehlt) fchöne Kritik und Scharffinn auszeichnet. Rec. ist von jeher der Meynung mit dem Vf. gewefen, dafs die vermeynte, vom Diaconus Nicolaus abgeleitete, Ketzerpartey aus einem Mifsverftändnifs der Stelle Apoc. 2, 14. 15. entftanden fey, wo der Name der Nicolaiten fymbolifch vorkommt. Auch hat er mit dem Vf. geglaubt, dafs eine folche Sekte gar nicht exiftirt habe, da fie urfprünglich blofs beym *Irenaeus* und *Clemens* von Alexandrien vorkommen, welche fich noch dazu widerfprechen, fo dafs man wohl fieht, fie haben dergleichen Leute felbst nicht gekannt, fondern find entweder blofs einer unfichern Sage gefolgt, welche fich aus der Apokalypfe formirt hatte, oder haben fich felbst durch diefe Stelle zur Formirung einer folchen Sekte verleiten laffen. Allein nun bleibt noch die Frage übrig: was denn das für Leute waren, die in der Apokalypfe mit dem Namen der Nicolaiten bezeichnet werden? Rec. glaubte fonft, es wären folche gewefen, die dem Bileam (Νικολαος) ähnlich Andre zu unerlaubten Sachen verführten. Dagegen zeigt Hr. Dr. *M.* mit vieler Wahrfcheinlichkeit nach Anleitung der Stelle in der Apokalypfe, dafs es Heidenchriften waren, welche fich heidnifche Opfermahlzeiten und πορνειαν erlaubten, und fich über den apoftolifchen Befchlufs Act. 15, 28. hinweg fetzten; vielleicht unter dem Vorwande einer chriftlichen Freyheit 2 Petr. 2, 19. Die Beweife aus dem N. T., welche diefe Idee fehr verftärken, mufs man felbst nachlefen. In eben diefem Stücke findet fich noch eine Merkwürdigkeit, *Hr. Pr. Rösler's Verzeichnifs der in dem erften Theile feiner Bibliothek der Kirchenväter vom Dr. Burfcher als Cenfor vorgenommenen Veränderungen.* Die Schriftfteller find es von der Willkür illiberaler Cenforen fchon gewohnt, dafs in ihren Mff. etwas ausgeftrichen wird. Hier aber hat der lächerliche Cenfor nicht fowohl ausgeftrichen, als vielmehr willkürliche Zufätze und Einfchiebfel gemacht. Ein ganz impertinentes und unerträgliches Verfahren, weil nun unter dem Namen des Schriftftellers Behauptungen in die Welt gefchickt werden, die er für wahre Falfchheiten hält. Der Cenfor *Burfcher* fetzt ein Verdienft darin, dafs er diefe Veränderungen *in der Stille* gemacht habe. Allein diefs ist als eine Art von Hinterlift noch viel ärger, worauf ein weniger fchwachköpfiger Eiferer gar nicht provocirt haben würde. *Drittes* Stück. *Ueber die Verfuchungsgefchichte Jefu Matth.* 4, 1—11. vom Hn. Dr. *Ziegler*. Dem Vf. genügen die neuern Erklärungen von einer *innern* Verfuchung und Vifion nicht, weil doch immer die Schwierigkeit und der Anftofs dabey bleiben, dafs Jefus ganz ohne Noth diefe Gefchichte *felbft von fich* erzählt haben müfste, wodurch fein Charakter aufserordentlich compromittirt werde. Theils fey der Inhalt derfelben von der Art, dafs man ihn von der Perfon eines grofsen angebeteten Mannes entfernt fehen möchte; theils hätte die Erzählung derfelben die Jünger in den vorgefafsten Ideen von ihm als weltlichen Meffias beftärken müffen, welche er doch fonft zu vermeiden, ja fo gar zu verfcheuchen gefucht habe; theils würde es zweifelhaft bleiben, ob er nicht anfänglich die Idee von einer weltlichen Herrfchaft gehabt, und fie nur hernach aufgegeben hätte, wie ihn die Gegner des Chriftenthums befchuldigen wollten. Endlich hätte er alsdann unmöglich die Läfterung, dafs er durch eine Verbindung mit dem Satan Wunder thue, fo hoch aufnehmen können, wenn er einmal *felbft* geftanden habe, es hätte ihm gedäucht, als wallfahrtete er mit dem Satan. Daher ist nun Hr. *Z.* geneigt, die ganze Gefchichte für eine von Judenchriften als factifch angenommene Sage zu erklären, welche nicht fowohl vom Matthäus felbst, als von feinem griechifchen Ueberfetzer aufgenommen und eingefchoben feyn möge. Die Interpolation wird auf jeden Fall fehr wahrfcheinlich gemacht. *Viertes* Stück. *Ueber 1 Petr. 3, 18. 19. an den Herausgeber* vom Hn. Dr. *Vogel*. Der Vf. hält die *Pott'fche* Erklärung diefer Stelle vorzüglich deswegen für unannehmlich, weil er bey Petrus die Vorftellung für *unmöglich* hält, dafs Jefus im Scheol *gelehrt* habe. Die Vorftellung, dafs Jefus die Verdammten

jenem Vermögen, sonst noch für Mittel, die Befugniss der Besitznehmung des Bodens zu begründen und die Gränzen derselben zu bestimmen? und wir sehen nicht, was zwey Menschen oder Völker im Naturstande verhindern könnte, ihren Streit über den Besitz eines Bodens dem Ausspruche gewählter Schiedsrichter zu unterwerfen. Der §. 39. gehört nebst den Anmerkungen nicht in das allgemeine Staatsrecht. Der Satz, dass ungeachtet der steigenden Cultur und der dadurch verursachten Einführung des Geldes, der Künste und des Handelns, die Naturproducte des Landes doch der einzige Reichthum des Staates blieben, und dass dieser durch die Veredlung jener keiner Vergrösserung fähig sey, liesse sich wohl bestreiten. Beym §. 41. wird richtig bemerkt, dass für den Gebrauch des allgemeinen Staatsrechts der Staat nicht als Bildungsanstalt zur Freyheit angesehen werden könne; wenn aber als Grund davon hinzugesetzt wird, dass ja der Staat gerade jedem Freyheit gewähren solle, so wird hier die juridische Freyheit im Gebrauch der äussern vollkommnen Rechte, die der Staat sichert, mit der innern moralischen Freyheit, die jene meynen, welche den Staat als Bildungsanstalt zur Freyheit betrachten, verwechselt. In einer neuen Anmerkung zum §. 96. findet der Vf. die noch immer beybehaltene und wiederholte Eintheilung der höchsten Staatsgewalt in die gesetzgebende, richterliche und vollziehende seltsam; er lässt die *richterliche*, die er als einen Theil der vollziehenden ansieht, weg, und setzt die *aufsehende* an ihre Stelle. Jener Eintheilung wird vorgeworfen, dass sie entweder gegen die ersten Regeln der Logik sündige, oder die Worte zu einem ganz fremden Sinn verdrehe: denn offenbar sey die richterliche Gewalt ein Theil der executiven, nämlich die *Justiz-vollziehende* Gewalt. Allein dann liesse sich mit gleichem Rechte sagen, dass auch die *gesetzgebende* ein Theil der executiven Gewalt sey. Die getadelte Eintheilung fliesst wesentlich aus der Idee des Staats. Ein Staat lässt sich ohne einen Beherrscher, Regenten (Regierung) und Richter nicht denken. Als Beherrscher gibt die höchste Gewalt Gesetze, als Regierung befiehlt sie, was dem Gesetz zufolge geschehen soll und ist also vollziehend, und als Richter spricht sie Recht nach dem Gesetze. Nimmt man eine von diesen, hier die richterliche Gewalt, hinweg: so ist die Verfassung des Staats unvollständig und mangelhaft; die Gesetze sind so gut als nicht gegeben, da niemand vorhanden ist, der nach ihnen Recht spricht, und die Befehle des Regenten bleiben unkräftig, da kein Richter da ist, der im Fall eintretender Widersetzlichkeit darüber rechtlich erkennt. *Gewalten* heissen diese Bestandtheile der politischen Trias, weil jede derselben eine Macht besitzt, die jeder andern im Staate überlegen ist. Worin in dieser Vorstellung gegen die Logik gesündigt oder von welchem Worte der Sinn verdreht seyn soll, sieht Rec. nicht ein. Die executive Gewalt des Regenten ist etwas ganz anderes, als die richterliche. Vereinigen sich die drey Staatsgewalten in einer physischen Person: so gibt oder confirmirt diese die Gesetze, als höchster Gesetzgeber, und bestätigt oder mässigt oder verbessert die Urtheile seiner Gerichtshöfe als höchster Richter, wobey die executive Gewalt in seiner Person gar nicht in Betrachtung kommt. Die richterliche Gewalt fliesst also gar nicht aus der vollziehenden und ist kein Theil derselben. Die *Aufsicht* ist keine *Staatsgewalt*, sondern ein Recht und eine Pflicht, die dem Regenten oder Oberbefehlshaber, oder dem Subjecte der vollziehenden Gewalt, in Kraft und vermöge dieser Gewalt, zukommt und obliegt. — Zu dem Satze §. 166, dass sich alle Auflagen auf den Grundeigenthümer allein reduciren, wird in einem Corollario gesagt, dass, wenn alle Menschen im Staate, als solche schon, gleiche Rechte hätten, eine durchaus gleiche Kopfsteuer nur die einzige rechtliche Abgabe seyn würde. Dieses wäre richtig, wenn mit der Gleichheit der Rechte auch die des Eigenthums verbunden wäre. Allein diess wird hier nicht vorausgesetzt; vielmehr wird behauptet, dass bey der Gleichheit der Rechte kein Grund vorhanden seyn würde, den *Reichen* höher zu besteuern, als den *Armen*. Der Grund davon liegt aber in der Ungleichheit des Eigenthums selbst; die Steuern werden von den Grundstücken erhoben, jeder versteuert so viele, als er deren hat. Das angeführte Beyspiel, „auf dem Balle, in jeder Gesellschaft, wo die Mitglieder gleiche Rechte haben, zahlen sie auch gleich u.s.w., passt nicht. Auf Bällen und in Gesellschaften, wo einer so viel als der andere zu den gemeinschaftlichen Kosten beyträgt, hat auch jeder gleichen Genuss, oder kann sich solchen verschaffen, wenn er will, er hat gleichen Antheil an den Besitzungen der Gesellschaft und bekommt seinen gleichen Antheil davon, wenn sie sich auflöst. In dem Staate hat aber nicht jeder einen gleichen Antheil an dem Grund und Boden desselben. — Warum nach der Anmerkung zum §. 177. die Kinder nicht lesen lernen und alles in Barbarey versinken würde, wenn die positive christliche Religion durch den Naturalismus verdrängt werden sollte, ist nicht abzusehen, da auch dann noch öffentliche Anstalten zum Unterricht der Jugend bestehen können. Die Griechen, Römer und andere heidnische Nationen der Vorzeit lernten doch auch lesen und schreiben, und die positive christliche Religion bestand schon lange, ehe der grosse Haufe ihrer Bekenner lesen und schreiben lernte.

Num. 117.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 30. September 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. Hahn: *Juristische Beobachtungen und Rechtsfälle u. s. w. von G. H. von Berg. Zweyter* Theil, 1804. 368 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Jurisprudenz hat unstreitig denjenigen Schriftstellern, welche zunächst durch die Praxis auf eine nähere Prüfung der Theorieen geleitet haben, die erheblichsten Berichtigungen zu verdanken; wogegen der Gewinn, den sie auf dem blofsen Wege der Speculation, und durch das von der wirklichen Rechtspflege ganz entfernte Studium der Gesetze erlangte, verhältnifsmäfsig, und nach dem letzten Zweck dieser praktischen Wissenschaft beurtheilt, immer nur geringer war. In der That ist es daher eine glückliche Einrichtung, dafs die Rechtslehrer auf deutschen Akademieen zugleich angewiesen sind, als Mitglieder der Spruchcollegien sich in beständiger Verbindung mit der juristischen Praxis zu erhalten. Dadurch wird der doppelte Nutzen befördert, dafs auf der einen Seite den Facultisten von Zeit zu Zeit das Mangelhafte und Unzuverläfsige der wissenschaftlichen Begriffe und Lehrsätze desto leichter bemerklich gemacht; auf der andern Seite aber die Rechtspflege eben darum, weil ein bedeutender Theil derselben sich in den Händen der Lehrer des Rechts befindet, gegen manche Verirrungen mehr gesichert, oder doch nach und nach davon wieder zurückgebracht werde. Hr. *B.* ist mit verdientem Beyfalle in die Reihe jener zuerst gedachten Schriftsteller getreten. Der vorliegende *zweyte* Theil seiner Beobachtungen enthält folgende Beyträge: I. *Kann ein Landesherr verordnen, dafs die Unterthanen, wenn sie in Fällen, wo die Appellation an die höchsten Reichsgerichte Statt hat, sich des Rechtsmittels der Revision in letzter Instanz bedienen wollen, zuförderst der Appellation an die Reichsgerichte eidlich entsagen; und sind deshalb keine Widersprüche von diesen zu besorgen?* Den Parteyen kann freylich zur Beschränkung ihrer gesetzmäfsigen Appellationsfreyheit keine Revisionsinstanz aufgedrungen werden. In so fern aber von dem in Fällen, die appellabel sind, freywillig gewählten Rechtsmittel der Revision die Rede ist, läfst sich gegen die Gültigkeit der gedachten Verordnung mit Recht nichts einwenden, auch kein Widerspruch der Reichsgerichte befürchten. (Bey der nunmehr erfolgten Aufhebung der Reichsgerichte fällt ohnedem die ganze Frage weg.) II. *Ueber die Zulässigkeit der Notariats - Zeugenverhöre zur Bescheinigung des jüngsten Besitzstandes, nach Kurbraunschweigischem Re[cht].* Im vorigen *ersten* Bande ward die Sache nach gem[ei]nen Rechten untersucht, hier also ein Nachtrag [des] Provinzialrechts. III. *Polizeytaxen begründen kein [blei]bendes Recht.* IV. *Verträge mit einer Gemeinde kön[nen] in der Regel nicht auf neue Anbauer erstreckt wer[den].* V. *Von den Verbrechen, welche von Amtswegen nicht [un]tersucht werden.* Der Vf. sucht diefs Verfahren in F[äl]len des Ehebruchs und anderer fleischlichen Verb[re]chen ziemlich *einzuschränken*; nach Rec. Ueberz[eu]gung kann es, was das erstere betrifft, nach Art. 1[20] d. P. H. O. gar nicht Statt finden. Eben diefs [gilt] auch nach Art. 119. von der Nothzucht. Denn [da] in beiden Fällen ausdrücklich vorausgesetzt wi[rd,] dafs der beleidigte Theil geklagt habe: so folgt [von] selbst, dafs im entgegengesetzten Falle der Richter [sich] nicht unaufgefordert in die Sache mischen dü[rfe.] Auch hätte hier die *amotio inter coniuges* etc. erwäh[nt] werden sollen. VI. *Von Bestrafung der Injurien, [wel]che Kinder gegen ihre Aeltern begehen, nach Kurbra[un]schweigischem Recht.* VII. *Von der Veräufserung [der] Häuser und Bergtheile der Minderjährigen, nach K[ur]braunschweigischen Rechte.* VIII. *Geschichte eines [im] Julius 1797 an dem Hn. von Levezow zu Pyrmont [ver]übten Diebstahls.* Dem bekannten Hazardspieler *von Levezow* wurden am 8. Julius 1797 zu Pyrmont du[rch] einen, am hellen Tage mit vieler Kühnheit verübt[en] Diebstahl, seiner Angabe nach, 8000 bis 9000 Rth[lr.] gestohlen. Die Geschichte ist sehr gut erzählt, [und] der Aufsatz kann von dieser Seite den praktisc[hen] Rechtsgelehrten als Muster empfohlen werden. [Das] juristische Interesse ist nicht grofs. Die Entwend[ung] war zwar durch gewaltsamen Einbruch verübt, a[ber] doch, den Umständen nach, nicht als gefährlic[her] Diebstahl anzusehen. In der Person des Hauptt[hä]ters trafen mehrere Umstände zusammen, wel[che] die Verurtheilung desselben zu lebenslänglicher [öf]fentlicher Arbeit veranlafsten. Einem Mitschu[ldi]gen, der zwar einer Mitwirkung und Beyhülfe [zur] Vollziehung des Diebstahls nicht, wohl aber ei[ne] nachfolgenden Theilnahme bey der Verbergung [des] entwendeten Geldes und der ausbedungenen *par[s] ...* überwiesen war, wurde eine zweyjäh[rige]

Zu[-]

Zuchthausstrafe zuerkannt. IX. *Muss der suus heres die Abstention oder sein Gegner die Immixtion beweisen?* Der Vf. glaubt bey dieser Rechtscontroverse das Sonderbare zu finden, dass, wenn die von beiden Theilen als richtig und entscheidend anerkannten Grundsätze nur getreulich angewandt würden, in der Praxis ganz dasselbe Resultat herauskommen müsse, man möge in der Theorie für den *suus heres* oder gegen ihn Partey genommen haben; woraus denn wohl folgen möchte, dass beide Theile Recht hätten. Der *suus heres* müsse allerdings die Behauptung einer schon *geschehenen* Abstention, und dass er die Erbschaft schon aufgegeben *habe*, beweisen. Sein Gegner aber müsse dagegen den Beweis des Einwandes, dass die Befugniss der Enthaltung durch Einmischung verloren sey, übernehmen. Ganz erschöpfend ist diese Ansicht der Sache wohl nicht. (Vergl. *Weber* über die Beweisführung u. s. w. VI. 28.) — X. *Ueber den Widerspruch zwischen der L.* 101. *D. de verb. oblig. und der L.* 3. *C. de in integr. restit.* Mit diesen Gesetzen ist noch *L.* 6. *D. de verb. obligat.* zu verbinden, um den anscheinenden Widerspruch noch greller zu machen. Dieser ist aber dadurch zu heben, dass die in cit. L. 3. als *ratio constitutionis* vorkommende Vergleichung des Minderjährigen mit dem *cui bonis interdictum erat*, sich natürlich nur auf den Gegenstand der Verordnung, d. i. auf die Fälle eigentlicher Veräusserung einschränkt, also im Uebrigen die erstere Stelle der Pandekten in ihrer Würde lässt. XI. *Sind die gesetzlichen Fristen zur Errichtung eines Erbschafts-Inventariums heut zu Tage nicht mehr zu beobachten?* Der Vf. ist für die bejahende Meynung. XII. *Von der Eideszuschiebung in vormundschaftlichen Sachen.* Wenn *L.* 4. *D. de in lit. iurando* den Vormund für den Pupillen zum Schätzungseide, wobey nicht sowohl von fremden Handlungen, als vielmehr nur von der Angabe des Werths nach eigenem Dafürhalten die Rede ist, zulässt, so hat man dieses doch sehr unrichtig auf andere Eide ausgedehnt. XIII. *Ueber den scheinbaren Widerspruch zwischen der L.* 72. *D. de acq. vel omitt. hered. und der L.* 19. *C. de iure delib.* Das erstere Gesetz redet von dem Falle, da der Testator selbst dem Erben eine gewisse Bedenkzeit vorgeschrieben hatte. Die zweyte Stelle betrifft die in Ermangelung einer solchen Vorschrift gesetzlich eintretende Deliberationsfrist. XIV. *Ueber den Gebrauch der ästimatorischen Klage unter Kaufleuten.* Die Zulässigkeit dieser Klage wird mit *R. H. Luederssen Dissert. num mercator venditis mercibus act. qu. min. uti possit.* Helmst. 1801. auch im eigentlichen Handelsverkehr vertheidigt, ein vermeintlich entgegenstehender Handelsgebrauch von der rechtlichen Seite gehörig beurtheilt, und ein Rechtsfall zur Erläuterung angeführt. XV. *In Injurien-Sachen unter Bauersleuten kann nicht appellirt werden, wenn gleich ästimatorisch geklagt ist.* Nach einer Kurbraunschweigischen Verordnung vom Jahr 1759. XVI. *Eine grosse Schenkung kann auch verschlossen insinuirt werden.* XVII. *Minderjährige haben nicht nöthig, erst gegen ihre Vormünder zu klagen, ehe sie in integrum restituirt werden.* XVIII. *Merkwürdige Geschichte eines Kindermordes.* Beyspiel einer im Jahr 1803 von der Justizkanzley zu Hannover zur Todesstrafe verurtheilten, darauf von Dr. *Hoppenstädt* anderweitig vertheidigten, und von dem Könige bis auf lebenslängliche Zuchthausstrafe begnadigten Kindermörderin. XIX. *Von der Appellation in Lehensstreitigkeiten.* XX. *Uebereinkunft zwischen Kurbraunschweig und Kurhessen wegen der Appellation in Lehenssachen.* Kurbraunschweig hat beständig den Gang der Appellation an seine Landesgerichte von den Erkenntnissen auswärtiger Lehnhöfe behauptet; zugleich aber auch jedem Reichsstande das Reciprocum unbedingt eingeräumt. *Strube* R. B. t. 113. Der Vf. hält diess auch im Allgemeinen für die richtigere Rechtstheorie, und hat die neuern Actenstücke der Uebereinkunft mit Kurhessen, wodurch aber dasselbe ausser Streit gesetzt ist, abdrucken lassen. XXI. *Ueber die Verbindlichkeit der Besitzer adelicher Höfe in den landesherrlichen Dörfern, zu der Bezahlung der Nachtwächter beyzutragen.* Kann nach den Grundsätzen eines vernünftigen Polizeyrechts wohl nicht anders seyn, und genau betrachtet nicht einmal die Haltung eines besondern Nachtwächters auf der adligen Hufe immer als Ausnahme angenommen werden. XXII. *In wie fern kann der jüngste Besitz auch gegen den Landesherrn geltend gemacht werden?* Wird auch bey Hoheitsrechten bejahet, in so fern sie nach der Verfassung des Landes, Beschaffenheit der Personen, und nach Art der Besitzungen in den Händen der Privatpersonen seyn können. Was die Gerechtigkeiten auf Domänengütern betrifft, kann *L.* 1. *C. de fundis et saltib. rei domin.* keine Ausnahme begründen, da aus der Strafbarkeit der Connivenz des Verwalters, wovon das Gesetz redet, noch kein Schluss auf eine gänzliche Nichtachtung des Besitzstandes zu machen ist. XXIII. *Können Spielschulden nie eingeklagt werden?* Der Vf. nimmt die nach unsern Sitten und Gesetzen erlaubten Spiele aus. Das erstere ist freylich eine sehr missliche Ausnahme. Eher möchte sich behaupten lassen, dass die an einem privilegirten Spieltische gewirkten Schulden als klagbar angenommen werden müssten. XXIV. *Ueber die mit einer Pfandherrschaft verbundene Ausübung der lehnsherrlichen Rechte.* Der Vf. hält es mit denen, welche behaupten, dass die Uebergabe eines Reichsgebiets zum Pfandbesitz und Genuss dem Pfandherrn, während der Pfandschaftszeit die Ausübung aller Territorialgerechtsame, welche bis dahin der Eigenthümer ausgeübt hat, zusichern, und er hält daher den Pfandherrn zur Ausübung der lehnsherrlichen Rechte befugt; nur könne er aber diese Rechte selbst nicht willkürlich verfügen, also keine Allodification der Lehne, überhaupt keine Auflösung der Lehnsverbindung, oder wesentliche Abänderung der Bedingungen des Lehnsvertrags verstatten. XXV. *Ueber den Beweis der ausschliessenden Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden.* Es ist hier besonders von der erwerbenden Verjährung der Niederjagd gegen den Landesherrn die Rede. Dazu wird keine unvordenkliche

unvordenkliche Verjährung erfordert, sondern weil diese Jagd nur als Zubehör der landesherrlichen Domänen anzusehen ist, die in Beziehung auf *fundos patrimoniales principis* gesetzlich vorgeschriebene vierzigjährige Verjährung *L. ult. C. de fund. patrim.* als genügend angenommen. Vergl. *Puffendorf Observat.* I. 123. u. II. 50. In dem vorgekommenen Rechtsfalle ward aber die Zuständigkeit der Jagd in den Fürstl. Revieren mit Ausschliessung des Landesherrn behauptet, der Beweis musste also nicht nur auf die freye und ungehinderte Ausübung während vierzig Jahre vor erhobenem Rechtsstreite, sondern auch darauf gerichtet werden, dass der angeblich Berechtigte dem landesherrlichen Beamten die Jagd *quaest.* untersagt, und dass dieser seit rechts verjährter Zeit sich dabey beruhigt hätte. XXVI. *Beyspiel einer Vorstellung gegen eine reichsgerichtliche Ordination; zur Erläuterung der Numer XXIII. des ersten Theils.* Abdruck einer Vorstellung des Magistrats der Altstadt Hildesheim gegen den Rath der Neustadt, verschiedene Gegenstände der dortigen städtischen Verfassung betreffend. XXVII. *Von der privilegirten Majorennität im Hause Hohenlohe.* Diese soll zwar nach einer vom Kaiser bestätigten Erbeinigung v. 1511 mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre eintreten, ist aber in nachherigen Zeiten nicht immer so beobachtet worden; daher der Reichshofrath im Jahr 1797 auf bessern Beweis der Kaiserl. Befreyung erkannte. XXVIII. *Ueber das Bergwerks-Regal, insonderheit von dem Unterschiede zwischen dem hohen und niedern Bergwerks-Regal, und den rechtlichen Wirkungen desselben.* Deutschland ist das Land des Herkommens; dieses aber sehr schwankend und unsicher. Wie viel haben nicht nach und nach Regalitäts-System und Hofpublicisten an dem alten Herkommen verändert! Davon gibt unter andern das Bergwerks-Regal oder das ausschliessende Recht des Regenten in dem ganzen Umfange des Staatsgebiets den Bergbau zu betreiben, einen Beweis. Der Vf. hält mit *Pütter* und *Häberlin* dafür, dass im Allgemeinen, und so lange nicht von besondern Gesetzen und Landesgewohnheiten die Rede ist, nur das Recht der Gold- und Silberbergwerke zu den Hoheitsrechten gehöre. Dem Unterschiede zwischen hohen und niedern Bergwerks-Regal wird aller praktischer Werth abgesprochen. Dazu kann es nicht dienen, die Gränze der Regalität zu bestimmen. Denn auch das niedere Bergregal würde als Hoheitsrecht ein Vorrecht des Regenten bleiben. Den Satz aber, dass eine unbestimmte Vergleichung des Bergbaues nur vom niedern Bergwerks-Regal zu verstehen sey, verwirft der Vf. als ungegründet, und will vielmehr dergleichen unbestimmte Vergleichung so angewandt wissen, wie sie lautet, nämlich auf den Bergbau überhaupt, welcher denn alles unter sich fasst, was nach allgemeinem Herkommen, oder nach Landessitte und Gewohnheit dahin gehört, das ist, sagt er, die wahre stricte Interpretation — die wörtliche, und diese muss freylich bey Verleihungen von Regalien gebraucht werden. Aber dass man den Landesherrn in solchen Fällen weniger leisten lasse, als der natürliche Sinn seiner Worte mit sich bringt, das verlangt kein Gesetz und wird auch kein gerechter Fürst je verlangen.

ERDBESCHREIBUNG.

STOCKHOLM, b. Delén: *Resa till Propontiden och svarta Hafvet* författad af *J. B. le Chevalier;* öfversatt med Anmärkningar och Tillägningar (Reise nach dem Propontis und schwarzen Meer von *le Chevalier,* übersetzt mit Anmerkungen und Zusätzen) af *E. Bergstedt* u. s. w. *Dritter* Theil. 1805. 316 S. 8. mit 3 Kupferpl.

Unsre Leser kennen sowohl die Absicht des Vfs. dieser Schrift als die Art seiner Behandlung der Reise von *le Chevalier* aus der Anzeige der beiden ersten Theile derselben in der A. L. Z. 1804. Num. 247. Hr. *B.* lässt in diesem *dritten* Theil nun auch die Uebersetzung der noch fehlenden *vierten* und *fünften* Abtheilung jener Reise aus dem französischen folgen, worin die in Konstantinopel befindlichen Alterthümer sowohl als die jetzigen Merkwürdigkeiten dieser Stadt beschrieben werden. Er hat auch aus *Dallaway's* Beschreibung von Konstantinopel, *d'Ohssons Tableau de l'Empire Ottoman, Etons Survey of the Turkish Empire,* u. a. m. vieles eingerückt, und damit seine eigenen, bey seinem dortigen Aufenthalt gemachten, Beobachtungen verbunden. Da jene Schriften schon bekannt sind: so wollen wir hier nun besonders bey den eigenen Zusätzen des Vfs. verweilen, welche den grössten Theil des Buchs einnehmen, und die jedem Kapitel in *le Chevalier's* Reise und *Dallaway's* eingerückten Bemerkungen beygefügt sind. Dahin gehört: S. 15. die Nachricht von der neuen doppelten Mauer, die K. Theodosius um Konstantinopel aufführen liess; S. 24. ist die in eine Moschee verwandelte St. Sophienkirche meist nach *Dallaway* ausführlich beschrieben. So auch S. 44. der Hippodrom oder Atmeidan, mit einigen dort befindlichen griechischen Inschriften. S. 53. wird des vom K. Leo verbrannten Senatspallastes gedacht, worin ein sogenannter Doctor oeconomus mit mehrern Gelehrten wohnte, der aber vom K. Leo, weil sie nicht in seine Bilderstürmerey einwilligen wollten, mit ihnen verbrannt ward. K. Leo, der von einigen als ein Tyrann geschildert wird, war doch ein Herr von vielen guten Eigenschaften und hatte eine gute Absicht, nur berechnete er dabey den Widerstand, den er finden konnte, nicht genug, und ward durch solchen zu Gewaltsamkeiten gereizt. Auch liest man S. 57. einige biographische Nachrichten von der, vom Theater zuletzt auf den Kaiserthron gekommene Kaiserin Theodora. S. 67. findet man eine Beschreibung der Vorstädte Galata und Pera; auch ist S. 96. *Dallaway's* Beschreibung des Serails und dessen Nachricht vom Türkischen Frauenzimmer im Auszuge mitgetheilt. S. 125. liest man des Vfs. ausführlichen Bericht von den fremden

fremden Gesandten der Europäischen Mächte bey der Ottomannischen Pforte, und deren Audienz beym Grofsvezier und Grofssultan, ingleichen von den Dollmetschern, und den unter dem Schutz der Gesandten stehenden Personen. S. 150. findet man Nachrichten von dem letzten Capitän Pascha, Hussein Kutschuca Bey, und den während seiner Zeit von einigen Schwedischen Officieren eingeführten Veränderungen in dem Türkischen Seewesen, ingleichen von dem jetzigen Zustand und der Stärke der Türkischen Flotte. Die Schiffsbaukunst ward verbessert, Kanonen von gleichem Caliber wurden auf den Schiffen eingeführt; die erste Schiffsdocke ward angelegt. Die Türkische Flotte bestand 1801 aus ungefähr zwanzig vollkommen guten und fast durchaus neuen Linienschiffen, worunter auch zwey Dreydecker waren, aufser einer Menge Fregatten, Corvetten u. d. m. S. 155. wird vom Gebrauch des Opiums, des von den Türken so häufig gebrauchten Tensuk, der aus Moschus, grünem Ambra, Aloe und Rosenessenz gemacht wird, und sehr hitzig ist, und des Kaffees geredet. Letzterer wird unabgeklärt, ohne Zucker und Sahne getrunken. Die Bäder sind als eine im dortigen Clima so angenehme als wohlthuende Erquickung und Stärkung beschrieben. Die Nachrichten S. 168. von der Türkischen Bibliothek, und den dortigen Buchdruckereyen, die 1784 wieder eingerichtet ward, sind aus *Muradgea d'Ohssons Tableau* entlehnt. S. 213. sind einige von den Türken sehr hochgeschätzte im Serail verwahrte Reliquien von Muhammed beschrieben, wohin besonders das Reichspanier, dessen Rock von schwarzem Kamelot, dessen Bart, ein Paar Zähne von ihm u. s. w. gehören.

S. 238. ist die Uebersetzung von *le Chevalier* Reise mit den von *B.* dazu gemachten Bemerkungen zu Ende; und nun folgen von S. 241 — 329 blofs Auszüge aus *Dallaway*, betreffend das Amt eines Grofsveziers, die Einkünfte des Sultans und dessen Finanzen, den Thronerben, die Türkischen Minister und vornehme Beamte; ferner Konstantinopel und dessen Einwohner, dortige Justizverfassung, die Kleidung, Lebensart und Sitten der Türken, die Janitscharen und die Türkische Militärverfassung, so wie auch die dortige Posteinrichtung. Aber auch hier hat der Vf. häufig eigene Bemerkungen mit eingestreut. So wundert sich der Vf. z. E. unter andern, dafs die Türkischen Beamten bey ihrer schlechten Erziehung und der daraus folgenden Unwissenheit und ihren Vorurtheilen noch so viele Geschicklichkeit besitzen; allein dafs diese ihre Geschicklichkeit nicht mächtig genug ist, den Staat aufrecht zu erhalten, sieht man aus dessen täglicher Abnahme und Verfall. Nichts ist so verwickelt und so schwer zu bestimmen, als die Einkünfte des Türkischen Reichs; doch gibt der Vf. nach *Eton*, die Einkünfte der Reichskasse (Miri) zu 45,002,500 Piaster an; die in des Sultans Privatkasse fliessende (Hazne) belaufen sich viel höher und sind alle Jahre sehr verschieden. Der Grofsvezier ist unter allen Staatsbeamten der einzige, der allein Vortritt vor dem Grofsherrn hat, und mit dem dieser sich selbst ins Gespräch einläfst. S. 281. beschreibt Hr. *B.* die gottesdienstlichen Feste der Türken, ihre grofse Fastenzeit im Monat Rammazam, die dreyfsig Tage dauert, wo auch nicht das geringste vor Sonnenuntergang genossen werden darf, und die beiden Beyramsfeste. Damit die Freude, der man sich bey letztern überläfst, nicht Anlafs zu Ausschweifungen gebe, werden alsdann alle Weinschenken, selbst in den Vorstädten, wo die Christen wohnen, versiegelt. Gegen die Meinung der französischen Aerzte *Desgenettes* und *Pugnet*, welche der Expedition in Aegypten beygewohnt haben, dafs nämlich die Pest für endemisch in Niederägypten zu halten, und der dortigen heifsen und feuchten Luft zuzuschreiben sey, glaubt der Vf. nach allen Nachrichten während seines Aufenthalts in der Türkey, dafs solche vielmehr immer von aufsen durch Dinge, die mit dem feinen, oft lange darin verborgenen, Gift angesteckt sind, hereingebracht werde.

Die diesem Theil beygefügten Kupfer liefern eine Plankarte über Konstantinopel und den Prospect dieser grofsen Stadt. Gegen die Zuverläfsigkeit der von dem Vf. gesammelten Nachrichten ist wenig oder nichts zu erinnern, da sie sich auf eigene Ansichten gründen, und aus den neuesten und besten Schriftstellern genommen sind. Ein anders aber ist, ob der Vf. dieser Sammlung nicht eine andere und bequemere Einrichtung zu einer zusammenhängenden Uebersicht des Ganzen hätte geben können.

* * *

Leipzig, in d. Junius. Buchh.: *Karl Ferdinand Hommels*, Ordinarii zu Leipzig, *Pertinenz- und Erbsonderungs-Register.* Worin alle Zubehörungen eines gekauften oder ererbten Landgutes, Hauses, Gartens, Schiffes, Weinbergs u. s. w., insonderheit die *Lehns-Pertinenzen*, wenn bey Rittergütern die Töchter mit den Lehnfolgern sich abtheilen, nebst dem, was der Witwe an *Musstheile*, *Morgengabe* und *Gerade* sowohl dem nächsten Schwerdmagen an Heergeräthe als auch, wenn ein Pfarrherr stirbt, seinem Amtsfolger zuständig. Bey Erbtheilungen und Käufen als ein Handbuch zu gebrauchen. Herausgegeben von Dr. *Gottfried Ludwig Winkler*, aufserordentl. Prof. d. Rechte zu Leipzig u. s. w. *Sechste* Ausgabe. 1805. XVI u. 408 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Num. 198.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 2. October 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. Zwanzigster* bis *zwey und zwanzigster* Band, jeder von *vier* Stücken. 1800—1805. 8. (Jedes Stück 9 gr.)

Zwanzigsten Bandes *erstes* und *zweytes* Stück. *Jos. Clarke*, d. A. K. Dr., *Bemerkungen über die Ursachen und die Heilung einiger Kinderkrankheiten* (aus *Transactions of the Royal Irish Academy* Vol. VI. und *Medical Facts and Observations* Vol. VIII. p. 275.). Der Vf. leitet die grüne Farbe des Stuhlganges bey Durchfällen der Kinder von einer gallichten Beschaffenheit her, und wendet statt der absorbirenden Mittel Calomel — für Kinder von noch nicht einem halben Jahre Abends ½ Gran mit Zucker — an. *Will. Bishop*, Wundarzt zu Maidstone, *von den guten Wirkungen einer Abkochung der Pfirsichblätter in einigen Krankheiten der Urinwege* (aus *Medical Facts and Observations* Vol. VIII.). *A. Portal's Beobachtungen über die Behandlung der Hundswuth* (aus *Mémoires sur la nature et le traitement de plusieurs maladies*). Quecksilbereinreibungen, mit dem Gebrauche krampfstillender Mittel und einer schicklichen Besorgung der Wunde verbunden, werden empfohlen. *Ebendesselben Beobachtungen, welche beweisen, daß der Seitenstich keine wesentlich von der Lungenentzündung verschiedene Krankheit sey.* (Ebendaher). Der Vf. beweist, dass der Seitenstich nicht seinen Sitz im Brustfelle, sondern in diesem oder jenem Theile der Lungen, wo sich sehr viele Nerven befinden, habe, und dass der Seitenstich nur der Verbindung der Lungennerven mit den Intercostalnerven zuzuschreiben sey. *Ebenderselbe über einige Wege, wodurch die Lungen mit den Armen und mit den äussern Theilen der Brust in Verbindung stehen.* (Ebendaher). Der Vf. gedenkt hier besonders der Verlängerungen 1. des Zellgewebes, welches von dem obersten Theile der Lungenflügel unter dem Schlüsselbeine weggeht und die Gefäse und Nerven der Achselhöhle begleitet; 2. des von den Achseldrüsen herkommenden Zellgewebes, welches den Raum zwischen den Schulterblättern und Rippen und zwischen dem grossen Rücken- und grossen Brustmuskel erfüllt und sich so verbreitet. Eine Lehre der Anatomie, die gewiss für die praktische Medicin nicht gleichgültig ist. — Will man ableitende Mittel gebrauchen: so bringt man sie nach dem vorhergehenden offenbar unter den Achseln, längs dem innern Theile des Armes, wo das Zellgewebe in beträchtlicher Menge vorhanden ist, am zweckmässigsten an. *Ebenderselbe über die Natur und Behandlung der Fieber, welche oft in Frankreich während des Herbstes herrschen, und in der Vendée sehr mörderisch gewesen sind und noch sind.* (Ebendaher). *Ebenderselbe über den Schlagfluß.* (Ebendaher). Empfehlung des Aderlasses. *Bordeu's Anmerkungen zu Portals Abhandlung von der Wirkung der Lungen auf die große Schlagader während des Athemholens.* (Ebend. Th. 1.). Der Vf. vermuthet, dass das Aneinanderliegen der grossen Schlagader und des linken Luftröhrenastes einen Grund zur Erklärung des Brustpulses abgeben. *Phil. Pinels Beobachtungen über die Wahnsinnigen, und über ihre Eintheilung in besondere Arten.* Wir haben jetzt bereits eine eigene Abhandlung über den Wahnsinn vom Vf.; diese Beobachtungen sind aus den *Mém. de la Soc. méd. d'émul.* A. III und eben daher auch folgende: *P. A. O. Mahon's Gemälde der Zufälle der venerischen Krankheit bey neugebornen Kindern.* Nichts Neues! *Lallement's*, Prof. an der Ecole de Médecine und oberster W. A. in der Salpetriere, *Beobachtungen über einige Krankheiten der Gebärmutter. A. Richerand's Untersuchungen über die Größe der Stimmritze und über den Zustand der Scheidenhaut in der Kindheit.* Dieser Aufsatz ist besonders wegen des letztern Theils für Aerzte und Wundärzte sehr wichtig. *P. J. Barthez neue Beobachtungen über die Darmgicht, welche ihrem Wesen nach nerviger Natur ist.* Assa foetida und Kampher sind besonders nützlich gefunden. *Elmie, von dem Nutzen der Tinctur von dem in Salzsäure aufgelösten Eisen* (*tinctura ferri muriata*) *bey der Unterdrückung des Harnabgangs durch Krämpfe in der Harnröhre* (aus *Medical Records and Researches selected from the papers of a private medical association.* London 1798). Der Vf. gab alle zehn Minuten zehn Tropfen, bis Hülfe da war. *John Haighton*, d. A. K. Dr., *von einem (Fothergillschen) Gesichtsschmerz (Tic douloureux), der durch die Zerschneidung des leidenden Nervens geheilt wurde.* (Ebendaher). *R. Hall*, d. A. K. Dr., *über das Blasenfieber. (Pemphigus major Sauvages)* (Ebend.). Nach des Vfs. Erfahrung kann es nicht durch die Impfung fortgepflanzt werden, befällt die Menschen mehr

mehr als einmal, und ist nicht ansteckend. *David Hosack*, d. A. K. Dr. und pr. Arzt zu Neu-York, *von einem Tetanus, der durch den häufigen Gebrauch des Weins geheilt wurde.* (Ebendaher). Dr. *Georg Mosman von dem Nutzen des äußerlichen Gebrauchs des kalten Wassers in dem mit einer Halsentzündung verknüpften Scharlachfieber.* (Ebendaher). Der Vf. rühmt zur Zeit der trocknen Fieberhitze den Nutzen des kalten Wassers, den er an sich selbst erfahren zu haben versichert. Rec. hat Menschen von unvorsichtiger Anwendung des kalten Wassers im Scharlachfieber sterben sehen, und bemerkt deshalb, dass das kalte Wasser nicht so allgemein von dem Vf. hätte empfohlen werden sollen. *Ph. Pinel's Abhandlung über die periodische oder aussetzende Manie* (aus *Mémoires de la Société d'émulation* T. 1.). Eine lesenswerthe, einen reifen Beobachter verrathende, Abhandlung. *Lanoix Beobachtungen über die mit dem Abschneiden der Haare in einigen hitzigen Krankheiten verbundene Gefahr.* Ein Aufsatz, der sowohl wegen der darin beschriebenen merkwürdigen Fälle, als auch wegen der Betrachtungen in Rücksicht des Nachtheils der jetzt herrschenden Mode des Haarabschneidens, zu welchen geführt wird, alle Aufmerksamkeit verdient. Der Uebersetzer bemerkt in einem besondern Zusatze, dass seit der genannten Mode mehrere Taubheiten, Augenentzündungen und Ausschläge Statt finden. So viel ist wenigstens gewiss, dass diese Mode keineswegs für die Gesundheit gleichgültig ist. Diese Beobachtungen sind aus den *Actes de la Soc. de méd. chir. et pharm. de Bruxelles* T. 1. übersetzt; aus eben dieser Sammlung sind auch folgende: *Brera's Bemerkungen über den Weichselzopf. Verberckmoes, über eine von einer Krätzversetzung entstandene und durch das Trinken eines schlecht gegohrnen Biers veranlaßte Harnverstopfung.* Ein warnendes Beyspiel, bey Heilung der Krätze vorsichtig zu verfahren. *Wurzers neue Beobachtungen über die Kräfte des Kirschlorbeerwassers. J. B. van Mons über die Wirkungen des wurzelnden Sumachs (rhus radicans).* Hier findet man auch die Zubereitung des Extracts und des Oels aus dem wurzelnden Sumach angegeben. Dr. *John Archer*, ausübender Arzt in Maryland; *über den Gebrauch der Senega (polygala senega) bey der häutigen Bräune (croup).* (aus *Duncans Annals of Med.* Vol. IV.). Acht Unzen Wasser auf eine halbe Unze Senega werden bis auf vier Unzen eingekocht, und von dem Durchgeseiheten wird alle halbe oder ganze Stunden Theelöffelweise (auch wohl noch, um den Reiz zu unterhalten, Tropfenweise dazwischen) so lange fortgegeben, bis es als Brech- oder Purgirmittel wirkt, alsdenn aber wird nur durch ganz kleine Dosen der Reiz unterhalten. *Einige medicinische Bemerkungen* von Dr. *W. Guthrie* zu Petersburg. (Ebendaher). Es wurde Terpentinspiritus vor die Augen gehalten und sanft auf die Augenlieder gestrichen bey einer Augenentzündung, die Zinkblumen bey der Fallsucht nützlich gefunden. Dr. *G. G. Brown über den Nutzen der kalten Umschläge bey dem Wahnsinne.* (Ebendaher). Sie müssen aber beständig fortgesetzt werden. Rec. hat in zwey Fällen auffallenden Nutzen von denselben gehabt.

Drittes und *viertes* Stück. *Matthew Baillie neue Bemerkungen über die Anatomie des krankhaften Baues von einigen der wichtigsten Theile des menschlichen Körpers.* Hr. *B.* gab im Jahr 1798 zu London diese Zusätze zu dem bekannten, von *Sömmering* übersetzten, Werke von diesem Inhalte heraus, welche hier übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen erscheinen. Sie sind äusserst lehrreich und verdienen von einem jeden Arzte mit Fleiss gelesen und beherzigt zu werden; besonders ist ihr Werth dadurch, dass allenthalben, wo es möglich und nöthig war, die Zufälle bey den krankhaften Veränderungen mit beschrieben sind, sehr erhöhet worden. Die Rubriken, die hier vorkommen, sind: der krankhafte Bau des Herzbeutels, krankhafte Veränderungen an dem Herzen, krankhafte Erscheinungen in der Brusthöhle, den Lungen, an der Schilddrüse, dem Kehlkopfe, und an den in dem hintern Mittelfelle gelegenen Theilen, in der Bauchhöhle, am Magen, in den Gedärmen, an der Leber, Gallenblase, Milz, grossen Magendrüse, in den Nieren und Nebennieren, an der Harnblase, in den Samenbläschen, an der Vorsteherdrüse, in der Harnröhre, an den Hoden und dem Samenstrang, den weiblichen Zeugungstheilen, den Eyerstöcken, fallopischen Trompeten, an der Mutterscheide, an dem Gehirne und dessen Häuten. *P. St. Kock Beobachtungen von dem Nutzen der zusammenziehenden Einspritzungen in den Blutflüssen aus der Gebärmutter bey Schwangern* (aus *Act. de la Société de Méd. établ. à Bruxelles* T. 1.). *J. Larrey über den Nutzen des Brennens mit der Moxa u. s. w.* (aus *Mém. de la Soc. méd. d'émulation pour l'an V.*). *F. Chiarenti Beobachtungen und Versuche über die Arzneykraft des Mohnsafts.* (Ebend. année III.). Das Opium soll nicht nur keine reizende, sondern wenigstens eine entgegengesetzte Wirkung besitzen. *La Bonnardière*, Arzt zu Evreux, *Bemerkungen über ein Mittel, den durch das Quecksilber erregten allzu starken Speichelfluß zu mäßigen.* (*Recueil périodique de la Soc. de méd.* T. XII. p. 369.) Der Vf. lässt ein Quentchen Alaun, 2 Unzen Goulardsches Wasser (*acétite de plomb en liqueur*) und vier Unzen Salvey im Decoct einmal des Tages zum Gurgeln nehmen. *Philibert Jos. Roux über den Bau der Mutterpolypen, und die Anwendung der Kenntniß desselben auf ihre Behandlung.* (*Journ. de Méd.* No. X. T. IV. p. 447.). Der Vf. belegt alle Geschwülste an der Gebärmutter, die eine gleiche, von ihm hier beschriebene, Organisation haben, mit dem Namen Polypen, und nimmt drey Klassen derselben an: 1. die in der Gebärmutter oder Mutterscheide hervorragen, 2. die an der äussern Oberfläche derselben nach der Bauchhöhle zu, befindlich sind, 3. die in der fleischichten (?) Substanz der Gebärmutter ihren Sitz haben. *John Bringston*, W. A. eines Schiffes der ostindischen Gesellschaft; *Bemerkungen über den Nutzen des Zusammendrückens der großen Schlagadern durch das Tourniquet bey rheumatischen Schmerzen*

zen (aus *Duncan's Annals of med. for the Year* 1801. p. 313.). *Robert Stevenson von dem Nutzen der Einimpfung der Kuhpocken gegen eine Krankheit von einer ganz verschiedenen Natur; eine sonderbare Krankheit des rechten Armes.* (Ebendaher). Am dritten Tage der Impfung war der ganze Arm beträchtlich entzündet, am vierten waren die Impfstellen mit einer kleinen Röthe umgeben, (wie reimt sich dieses?) am fünften hatte die Kranke ein heftiges Jucken in den Impfstellen, welche mit einer bräunlichen (!?) Lymphe erfüllt waren und weit spitzigere Blasen als gewöhnlich bildeten. Am achten Tage waren sie theils mit einer bläulichten Lymphe, theils mit Eiter erfüllt. Zeichen des Fiebers, wenigstens eines merklichen, findet man gar nicht. Rec. zweifelt sehr, dass der Vf. hier wirklich echte K. P. gehabt hat, und hält dafür, dass diese Beobachtung nichts beweisen kann. *Beobachtungen über eine Harnruhr, wobey der Urin ohne Geschmack war (diabetes insipidus)*, durch *Thomas Jarrold* (aus *Duncan's med. Annals* Vol. I. Lustrum II.). Die Kranke liess oft binnen 24 Stunden 50, 60, und an einem Tage gar 72 Pfund Urin; sie wurde durch den Gebrauch der gepülverten Galläpfel und des Kalkwassers geheilt: doch bemerkt der Vf. hinterher, dass zu der Zeit des Anfangs des Gebrauchs das Uebel schon im Abnehmen war. *Beobachtung von einer durch das Brennen (actual Cautery) geheilten Vergrösserung der Milz*, von dem Kranken, dem Hn. *Young*, selbst mitgetheilt. (Ebendaher). In Ostindien wird das Cauterisiren bey mancherley Krankheiten mit grossem Nutzen angewendet. Dr. *Thomas Hamilton von den Zuckungen bey Schwangern.* (aus *Duncan's Ann. of med.* Vol. V.) Ein lesenswerther Aufsatz, in welchem auf den Unterschied der Eclampsie von der Epilepsie und andern Zuckungen der Schwangern aufmerksam gemacht wird. Opium und Brechmittel verwirft der Vf. unbedingt. *Gilbert Blane*, d. A. Dr., *Bemerkungen über einige krankhafte Veränderungen des Gehirns, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die Krankheiten des Kopfes* (aus *Transactions of a Soc. for the Improv. of med. and chir. Knowledge.* Vol. II.). Eine aneurysmatische Geschwulst der Schlafschlagadern, und eine Geschwulst in der Gegend der Zirbeldrüse, zwey seltene Beobachtungen! *Ebenderselbe von einer tödtlichen Blutstürzung aus der Leber.* (Ebendaher). *M. Baillie von einer Harnruhr mit der Leichenöffnung.* (Ebendaher). Dr. *George Fordyce Bemerkungen über die Verbindung verschiedener Arzneymittel.* (Ebendaher). Nach den Erfahrungen des Vfs., die Rec. gern unterschreibt, verschafft die Vermischung mehrerer Arzneymittel der nämlichen Masse gar häufig grossen Vortheil. *Charles Bell's*, d. A. K. Dr., *Bemerkungen über die Rose (Erysipelas).* (Ebendaher). Der Vf. sucht durch Erzählung einiger Fälle gegen die ansteckende Natur dieser Krankheit, behutsam zu machen; gedenkt aber mit keinem Worte, dass es auf die Art des Fiebers ankommt, ob sie ansteckend ist, oder nicht. Ebenso unterscheidet der Vf. nicht die Art der Rose, wenn er dawider die China empfiehlt: und dieses ist doch allerdings nothwendig. *E. Home von einer ungewöhnlichen Geschwulst, die in einem von den Achselnerven entstanden war.* (Ebendaher). Zwey seltne Beobachtungen.

Ein und zwanzigsten Bandes *erstes* Stück. *G. Blane, von der Wirkung der Alkalien und des Kalkwassers in verschiedenen Krankheiten* (aus *Transactions of a Society etc.* Vol. II.). Bey Krankheiten der Urinabsonderungen, bey Magenbeschwerden aus Säure, bey chronischen Ruhren, bey Ausschlägen besonders flechtenartigen, vorzüglich im Gesichte. *Ab. Wise*, W. A. zu Maryport, *von einem Mittel gegen die Schwinden* (aus. *Duncan's Annals* Vol. V.). Weizenöl (*oleum tritici*) äusserlich aufgeschmiert. Eine Partie Weizen wird gelinde zwischen zwey erwärmte eiserne Platten ausgepresst. *P. Russel von der Verbindung der Masern und Blattern bey den nämlichen Kranken* (aus *Transact. of a Society for the Improvement of med. and chir. Knowledge.* Vol. II.). *Ebendesselben Beobachtung eines Wechselfiebers (ague) bey einem in der Gebärmutter befindlichen Kinde.* (Ebendaher). Sollte es nicht eine Frucht der Einbildungskraft der Mutter gewesen seyn? *J. Horness*, d. A. K. Dr. und Arzt der englischen Flotte, *von dem Nutzen der Anwendung des Magensaftes bey Geschwüren.* (Ebendaher). *M. Baillie von einer langwierigen, funfzehn Wochen dauernden, Verstopfung des Stuhlgangs.* (Ebendaher). Wider welche aber noch manches unversucht gelassen ist, von welchem Hülfe hätte erwartet werden können. *J. M. Bell's*, W. A. des Westmünster Hospitals zu London, *Beobachtung von einem gänzlichen Mangel der Haare.* (Ebendaher). Ein merkwürdiger Fall. *Matthew Baillie*, d. A. K. Dr., *von einer sonderbaren Krankheit an den dicken Gedärmen.* Ein Stück des Grimmdarms einer Elle lang ging durch den Stuhlgang ab, und die Person lebte doch noch drey Wochen. Obgleich Beyspiele abgegangener kürzerer Darmstücken, ohne bald darauf erfolgten Tod bekannt sind: so ist doch dieses Beyspiel besonders merkwürdig. *Verschiedene Bemerkungen von Xavier Bichat.* (Aus dessen *Anatomie générale appliquée à la Physiologie et à la Médecine* Paris 1801.) Hier findet man Bemerkungen über die Ursachen der widernatürlichen Fettigkeit und Magerkeit und über die Entzündung. Der Raum gestattet hier keine ausführliche Anzeige dieser Bemerkungen, die ohnehin auch gewiss wenigen Aerzten unbekannt sind, da sich erwarten lässt, dass die von *Pfaff* übersetzte wichtige Schrift des Vfs. selbst in den mehresten Händen ist. Hielte aber der Herausgeber dennoch einen Auszug von besondern Nutzen: so hätte er nach Rec. Urtheil besser gethan, die Materien zu trennen, und jede als ein Ganzes zu ordnen. *Ueber die guten Wirkungen der in Pillengestalt innerlich gebrauchten Mercurialsalbe in den venerischen Krankheiten, und über eine Mercurialseife*; von *Terras*, W. A. zu Genf, und *Sedillot* dem ältern (aus *Journ. gén. de Méd.* No. LXXVII.). *Terras* gebrauchte die, auch schon vor ihm von dem Berl. Ärzte *Fritze* angewandte, Mercurialsalbe mit Nutzen. *Sedillot* verband dieselbe mit der Seife; indem er aus zwey Unzen

zen medicinischer Seife, drey Unzen starke Mercurialsalbe und eine Unze Stärkmehl durch genaues Zusammenreiben sechs Gran schwere Pillen machen liess.

Zweytes Stück. *Andreas Lund von der Milchruhr* (*fluxus coeliacus*). Der Vf. folgt bey der Erzählung dieser Beobachtung ganz *Richters* bekannter Vorstellung von der Krankheit. *Magnus Ström von dem Nutzen der Alaunmolken.* Rec. kann durch seine Erfahrung den Nutzen derselben bey Durchfällen, Blutflüssen und dem weissen Flusse bestätigen. *Ebenderselbe von einer durch eine Versetzung entstandenen Schwierigkeit des Schlingens* (*dysphagia metastatica*). Nicht besonders lehrreich. *Cl. Tode über den Nutzen des Camillenextracts und der Bernsteinsäure zur Heilung von Geschwüren.* Indem fünf Mal des Tages zehn Gran Camillenextract und zwey Gran Bernsteinsalz gegeben und dabey der Mund mit Camillenabsud und Bernsteinsalz ausgespühlt worden war, heilte ein beträchtliches Mundgeschwür bald und glücklich. *Ebenderselbe von den Wirkungen der Ipecacuanha bey einer hartnäckigen Verstopfung des Stuhlgangs.* Alle halbe Stunden wurde ein halber Gran, und da dieses Erbrechen machte, eben so oft ein viertel Gran gegeben, und nach zwölf Dosen erfolgte die Wirkung. *Ebendesselben Bemerkungen über den Alaun, Campher und Zitronensaft.* Kurze Erzählung einer ungewöhnlichen Wirkung dieser Mittel. *Ebenderselbe von dem äusserlichen Gebrauche der Cantharidentinctur.* Unerheblich! *Ebenderselbe von der Heilung eines Krebsgeschwürs an den Augenliedern durch ein arsenikalisches Aetzmittel. Callisen von dem Gebrauche des kochenden Wassers als eines Blasen ziehenden Mittels.* Rec. bemerkt hier, dass S. 47. die drey Arten, das kochende Wasser anzuwenden, wahrscheinlich nur durch einen Druckfehler falsch angegeben sind. Die drey Arten sollen geschehen durch Aufgiessen, Eintauchen und Bähen. Der Vf. gibt aus Gründen dem Aufgiessen den Vorzug. Dieses Mittel verdient gewiss die Aufmerksamkeit aller praktischen Aerzte, und ist wenigstens bey Schlagflüssen, Schlafsuchten u. d. gl. mit vorzüglichem Nutzen anzuwenden. Alle bisherigen Aufsätze sind aus den *Act. reg. Societ. med.* Havniens. T. IV. übersetzt. Aus dem *Journal général de Médecine* T. XVI. sind folgende: *V. Broussonet über den Gebrauch der blutigen Schröpfköpfe* (*Ventouses scarifiées*). *Gilbert über den Gebrauch der thierischen Gallerte bey Wechselfiebern.* Hier ist die Vorschrift des Erfinders *Seguin* ausführlich angegeben. *Rouxel von einer krampfichten Kolik, die periodisch und fünftägig wurde. Denis Prosper, Filleau von einer Krankheit der Blase, bey welcher eine eiterartige Materie mit dem Urin ausgeleert wurde, ohne dass ein wirkliches Geschwür in der Blase vorhanden war.* Zwey merkwürdige Leichenöffnungen ganz kurz erzählt. *Gay über den innerlichen Gebrauch der Holzkohlen.* Der Herausg. bemerkt in einer Note, dass des Vfs. Versuche älter zu seyn scheinen, als die von *Lowitz* und *Pallois* in der *hygiène navale*. *Pontier über die Heilung einer sympathischen und periodischen fallenden Sucht durch die Cauterisation der Nerven an beiden Beinen.* Der Vf. leitete — obgleich mit Unrecht — die Krankheit von einer Verletzung der Nerven auf dem Rücken des Fusses bey einem geschehenen Aderlass, welches nach einander an beiden Füssen verrichtet war, her. Angebrachte Ligaturen oberhalb dem Knie hielten den Anfall zurück; caustisches Alcali wurde auf die vom Aderlass zurückgebliebenen Narben gelegt, und der Anfall, der zwey Stunden nachher kommen sollte, blieb sogleich aus. Nun wurde China und Baldrian gegeben und die Heilung erfolgte gänzlich. *Bemerkungen über diese Beobachtung von F. J. Double.* Hier wird die von dem Vf. des vorhergehenden Aufsatzes angenommene Krankheitsursache ebenfalls in Zweifel gezogen. *Simon Rogery von einem mit Fieber verknüpften und in kurzer Zeit tödtlichen Blutbrechen, und über den Erbgrind.* Die grosse Quantität des zu mehreren Malen weggebrochenen Blutes war nicht durch zerrissene Blutgefässe gekommen, sondern bloss durch die erweiterten ausdünstenden Gefässe entstanden. *Die Zusätze der französischen Herausgeber* enthalten einige wenige Berichtigungen. *Chrestien*, Arzt zu Montpellier, *über den Nutzen der Senfpflaster bey Blutstürzungen.* Eine Krankengeschichte beweiset auch den Nutzen eines Fussbades mit acht Unzen gut gekochtem Senfsamen bey einem sehr heftigen Nasenbluten. *Die Nachricht von dem zu Paris im Winter des Jahrs 1802 bis 1803 herrschenden epidemischen Catarrh* enthält für den deutschen Arzt sehr wenig lehrreiches; besser sind *F. J. Double Bemerkungen über eben diesen Catarrh*, und *Ebendesselben fernere Bemerkungen über diese Krankheit. L. V. Cartier von einer angebornen varicösen Ausdehnung der Venen am Oberarme und von den Krampfadern überhaupt*, aus dessen *Précis d'observations de Chirurgie faites à l'hotel Dieu de Lyon.* (Paris 1802.)

(*Der Beschluss folgt.*)

* * *

Erfurt, in d. Hennings. Buchh.: *Konrad Georg Ontyd's theoretisch-praktische Untersuchungen über die Ursachen des Todes bey den meisten acuten und chronischen Krankheiten, so wie über die Entstehung, Erkenntniss und gründliche Heilung derselben.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Johann Ernst Gotthelf Eichwedel.* Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen versehen von Dr. *Johann Christian Stark*, Hofrath und Professor der Arzneygelahrtheit zu Jena. Neue Auflage. 1805. XXXIV u. 746 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 267.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 4. October 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 118. abgebrochenen Recension.)

Ein und zwanzigsten Bandes *drittes* Stück. *C. L. Dümas von den Ursachen des Hungers und des Durstes* a. d. *Journal gén. de Méd.* T. XVI. p. 193. Nachdem der Vf. zuerst alle andern Theorieen des Hungers und Durstes verworfen hat, theilt er die seinige mit. Nach dieser entsteht der Hunger von der Wirkung der einsaugenden Gefäfse des Lymphsystems, die, wenn sie die Nahrungssäfte und Flüssigkeiten alle eingesogen haben, nun auf die Substanz dieses Eingeweides selbst zu wirken anfangen und eine Art von unvollkommener Einsaugung hervorbringen. Die Reizung, welche hierdurch erregt wird, bringt die unangenehme Empfindung hervor, welche wir Hunger nennen. Der Durst ist nach des Vfs. Theorie die Folge einer heftigen Erregung des Gefäfssystems, welches, da es mit Wärmestoff und Blut überfüllt ist, eine Art von entzündungsartiger Reizung erregt, deren Einfluss auf das Nervensystem diejenige unangenehme Empfindung verursacht, welche wir Durst nennen. Die Versuche, auf welche der Vf. seine Theorie gründet, sind, nach Rec. Urtheil, bey weitem noch nicht zureichend; und ob sie wirklich den Vorzug verdient, läfst sich erst bestimmen, wenn mehrere Versuche entschieden haben, ob aus derselben alle Phänomene im gesunden und kranken Zustande leichter, besser und allgemeiner erklärt werden können. *D. J. Larrey von der Leberentzündung* (a. d. *Relation historique et chirurg. de l'expedition de l'armée d'Orient en Egypte et en Syrie.* Paris 1803). (S. A. L. Z. 1805. Num. 140.) Aus diesem Werke sind noch mehrere andere Auszüge mitgetheilt, die wir hier übergehen. Dr. *Alexander Gerard über die von selbst entstandenen Durchlöcherungen des Magens.* Nach funfzehn merkwürdigen Beobachtungen, wo allemal die Durchlöcherung des Magens tödtlich war, vergleicht der Vf. die bey dieser sich findenden Zufälle mit denen, die man bey Magenwunden bemerkt: diese sind nicht durchgehends tödtlich. In einem Zusatze hat der Herausg. auch noch einen merkwürdigen Fall einer Durchlöcherung des Magens erzählt.

Viertes Stück. *Finot de Bourbon-Lancy über die Heilung einer soporösen Krankheit durch den äußerlichen Gebrauch des kalten Wassers am Kopfe* (a. d. *Journal gén. de Méd.* T. XVIII.). *F. J. Double über die Schwämmchen* (*muguet*, *millet* oder *blanchet* in Frankreich genannt). *Ebenderselbe von dem Nutzen des Guayaks in der schleimichten Lungensucht.* Der Vf. nimmt an, dass das Guaiacum eine Art von specifischer Wirkung auf das System der Schleimmembranen besitze: Rec. hält aber dafür, dass man zur Annahme einer solchen seine Zuflucht nicht zu nehmen brauche, um sich den Nutzen des Mittels in manchen Fällen der genannten Krankheit zu erklären. *Ebenderselbe von dem Gebrauch der Blasenziehenden Mittel.* Hier findet man viel praktisch brauchbares über diese Mittel beysammen. *Auszug aus der Erzählung des Erfolgs der von der Commission des National-Instituts zu Paris; über den Gebrauch der thierischen Gallerte gegen die Wechselfieber, angestellten Versuche*, durch *Hallé*. Zahlreiche Erfahrungen haben bewiesen, dass die Gallerte die Eigenschaft besitzt, die Zufälle, welche den Frost begleiten, merklich zu vermindern: die Beweise sind aber noch nicht hinlänglich, dass sie auch das Fieber selbst vertreibe. Die Versuche hierüber müssen also noch unter mehreren Umständen fortgesetzt werden. *M. A. Petit über eine neue Art, die Eitersammlungen durch einen Stich und durch Schröpfköpfe zu öffnen* (a. d. *Recueil des Actes de la Société de Santé de Lyon.* T. 1.). Dieser Auffatz verdient allerdings gelesen und beherzigt zu werden. *Praire Frin*, Wundarzt zu Genf, *über eine Zerreißung des Herzens.* Ein seltner merkwürdiger Fall. *Parat über die Krätze.* Unerheblich. *Pitt*, Dr. d. A. K., *über die Wassersucht.* *Parat* und *Martin über die vornehmsten Wirkungen der Kälte und Wärme auf den Spitzen hoher Berge.* Hier ist blofs von den Wirkungen der Kälte die Rede, von den Wirkungen der Wärme kommt nichts vor. Die Beschreibung jener hat Rec. sehr wohl gefallen. *Bougon über einen Eindruck der epigastrischen Gegend durch eine hysterische Ursache* (a. d. *Mémoires de la Soc. d'émulation.* IV année). Ein sonderbarer Fall. Die Heilung wurde durch Mittel bewirkt, die eine Menge gallichter Unreinigkeiten ausleerten. *J. L.*

L. Alibert über die Arzneywirkung der thierischen Gallerte (a. dessen *Nouveaux Elémens de Thérapeutique et de Matière méd.* T. 1.). Der Vf. ist in seinen Versuchen mit der Gallerte nicht besonders glücklich gewesen. *Grille und Morellot über den Arzneygebrauch des Braunsteinoxyd.* Bey Hautkrankheiten, vorzüglich dem Erbgrind und den Flechten wird eine Salbe aus Braunstein und Fett als vorzüglich wirksam empfohlen. *Beobachtungen eines Mitglieds der Gesellschaft hierüber. Villard Heilung einer krebsartigen Warze durch die Braunsteinsalbe.*

Zwey und zwanzigsten Bandes *erstes* Stück. *A. J. Chrestien über den Gebrauch der Coloquinten in einigen Arten des Wahnsinns (de la méthode iatroliptice ou Observations pratiques sur l'administration des remèdes à l'extérieur dans le traitement de maladies internes.* Montpellier an XII. p. 179.). Der Vf., welcher der Meynung mehrerer anderer Aerzte zugethan ist, dass der Sitz des Wahnsinns in der epigastrischen Gegend und dem Unterleibe ist, empfiehlt das Einreiben der Coloquinten mit Schweinefett zu einer Salbe gemacht über den Unterleib. Er stieg mit dem Gebrauch der Coloquinten von zehn Gran bis zu anderthalb Quentchen. Es wundert Rec. nicht, dass der Vf. dieses bey einem Wahnsinnigen zu angreifend fand: es möchte wohl öfter der Fall seyn. Beyläufig erwähnt er auch der guten Wirkung der Auflösung des Brechweinsteins. *Ebenderselbe über den Gebrauch des rothen Fingerhuts (digitalis purpurea), sonderlich durch das Einreiben.* (Ebendaher.) *Ebenderselbe über die das Erbrechen stillende Eigenschaft der Columbowurzel.* (Ebendaher) Aus dem gleich zu Anfange dieser Abhandlung erzählten Falle bemerkt Rec. hier, dass der Vf. ein von einem eingeklemmten Bruche herrührendes häufiges gallichtes und schon kothartiges Erbrechen durch Columbo- und Jalappenwurzel zu vierzig Gran von jedem stillte, und, indem der Bruch von selbst zurückging, häufige Stuhlgänge, und so eine vollkommne Heilung bewirkte. *Einige vermischte praktische Bemerkungen* von *Louis Odier*, Doctor der Arzneykunst und Professor derselben zu Genf (aus dessen *Manuel de medecine pratique.* Genève 1803). Dieser sehr schätzbare Beytrag zur praktischen Heilkunde muss von jedem praktischen Arzte selbst gelesen werden: er ist nicht dazu geeignet, dass Rec. hier einen Auszug aus demselben liefern könnte. Dr. *Thomas Saaden Beobachtung eines besondern Ausgangs einer Darmentzündung* (aus *A. Duncan's Annals of medecine.* Vol. I. Lustr. II.). Es ging am funfzehnten Tage der Krankheit ein Darmstück von wenigstens zwölf Zoll Länge, an welchem noch ein Theil des Gekröses hing, mit dem Stuhlgange ab. *Fr. Kaymer von der Verwachsung des Jungfernhäutchens (hymen).* (Ebendaher.) *Astley Cooper von den Zufällen bey der Verletzung des Trommelfells, nebst einer Nachricht von einer Operation zur Heilung einer besondern Art der Taubheit* (a. d. *Philosoph. Transactions of the Roy. Soc. of London for the Y.* 1800 und 1801 im Auszuge). Rec. stimmt dem Vf. in Rücksicht dessen, was er durch einige Beobachtungen zu beweisen sucht, nämlich dass eine geringe Verletzung des Trommelfells ohne Störung der Gehörknöchelchen keinen Unterschied in dem Gehör hervorbringe, vollkommen bey. Auch hält sich Rec. überzeugt, dass die von dem Vf. in einigen erzählten Fällen angewandte Durchbohrung des Trommelfells in derjenigen Schwerhörigkeit und Taubheit, die von einer Verstopfung der *tuba Eustachii* herrührt, von dem grössten Nutzen ist und ohne Gefahr angewendet werden kann: nur muss natürlich vorausgesetzt werden, dass der Fall wirklich vorhanden und richtig erkannt ist. Der Vf. verrichtet die Operation mit einem dünnen Troicar durch eine Röhre von der Dicke einer gewöhnlichen Sonde an dem innern und untern Theile des Trommelfells unter dem Stiele des Hammers. Dr. *Albers über die Brustbräune.* (Ebend.) ist unbedeutend.

Zweytes Stück. Dr. *S. Armstrong von dem Nutzen der salzsauren Schwererde in skrophulösen Krankheiten in Westindien und in einer von dem Biss eines Negers herrührenden Krankheit.* Dr *W Bally von dem Nutzen des Kupfersalmiaks gegen die fallende Sucht.* (Beide Abhandlungen aus *Duncans Medical Annals.* Der Vf. geht offenbar zu weit, wenn er sagt, dass *dieses* Mittel in der genannten Krankheit selten *fehl* schlägt. Aus *Chrestiens Methode iatroliptice,* von der Dr. *Bischof* uns im Jahre 1805 eine Uebersetzung geliefert hat, finden wir hier folgende Abhandlung übersetzt: *A. J. Chrestien über den innerlichen Gebrauch des Harzes der Fieberrinde und harzigten Extractivstoffs derselben.* Wenn die mit Weingeist bereitete Tinctur der Fieberrinde bey einem langsamen Feuer verdampft: so wird dadurch das erhalten, was der Vf. Harz der Fieberrinde nennt. Zu zwey Theilen dieses Harzes nimmt er einen Theil Wermuthsalz und drey Unzen Wasser, und gibt davon alle zwey bis drey Stunden einen Esslöffel voll. Zehn Gran des Harzes sollen in dieser Mischung so viel wirken als zwey Quentchen Chinapulver. *Ebenderselbe über die Anwendung des Camphers durch Einreibungen. Ebenderselbe über den Gebrauch eines spirituösen und aromatischen Liniments.* 2 Unzen Wacholderspiritus, ½ Quentchen Nelkenöl und eben so viel Muskatenbalsam drey Mal des Tags in den Rückgrath eingerieben, wird in mehreren Krankheiten als wirksam empfohlen. Aus dem *Philadelphia Medical Museum* 1804 sind: Dr. *James Stuart von den guten Wirkungen der Ligaturen in der letzten Periode des gelben Fiebers und in den Fiebern überhaupt.* Dr. *Otto von dem Nutzen des Arseniks bey einigen Hautkrankheiten.* Dr. *John Redmann Coxe von einem Tetanus, in welchem die Cantharidentinctur in starker Dosis ohne alle Wirkung gegeben wurde.* Dr *B. Rush Nutzen des Bleyzuckers bey der fallenden Sucht. J. R. Coxe über die Heilart verbrannter und verbrüheter Stellen.* Mit Terpentingeist. *Tob. Walkins von dem Nutzen des Gäschtes (Yest) bey einem Faulfieber.* Dr. *Philipp Sym Physik von dem Nutzen der Blasenpflaster in Hemmung des kalten Brandes. John Brickell Erfahrung*

rung über das Sodbrennen. Essig und Wasser bewirkte die Heilung. Dr. *Smith Fall einer besondern Blutung.* Weil die zwey Jahre nach entstandene Blutung nach angewandten zweckmäfsigen Mitteln gerade an dem Geburtstage des Kindes stand, so ist der Vf. ungewiss, ob das Mittel oder gerade diese Zeit Ursache der Hemmung der Blutung gewesen sey. (!!) *Bemerkungen über eine besondere Neigung zu Blutflüssen in gewissen Familien. Thom. Sim von dem Nutzen des Aderlassens in der Wassersucht.* Auch Rec. erinnert sich, in seiner Praxis einige merkwürdige Fälle der Art gehabt zu haben. Dr. *Benj. Rush von dem Nutzen des Opiums, der herzstärkenden Mittel und der Fleischspeisen in zwey Fällen einer Lungensucht.* Aus *Duncan's Annals of Medecine* sind: *John Browne Geschichte eines Mannes, bey dem ein vierzehn Zoll langes Stück der Gedärme durch den Stuhlgang ausgeleert wurde.* Dr *John Nelson Scott von der Heilung eines besondern einige Monate dauernden Schluckens. Ebenderselbe von den guten Wirkungen des Begießens mit kaltem Wasser bey dem Typhus. Eduard Barlow von einer beträchtlichen Verletzung des Gehirns, die mit einigen besondern Umständen verknüpft war.* Höchst merkwürdig in Rücksicht auf das von *Sömmering* angenommene Organ der Seele ist in dieser Beobachtung das, dass Knochensplitter in die Gehirnhöhlen gedrungen waren, und ein vermehrter Ausfluss der Feuchtigkeit der Gehirnhöhlen Statt fand. D. *Duncan d. ält. von einer zuckerartigen Harnruhr. Mit der Leichenöffnung* durch Dr. *Monro d. jüng.* Hier vermisst man ungern die chemische Untersuchung der in den Nieren sowohl als in der Blase vorgefundenen Feuchtigkeit. *John Ayrey Braithwaite zu Lancaster von dem Nutzen der übersauern Salzsäure (oxygenated muriatic acid) bey dem Scharlachfieber.* Aus dem *Journal général de Médecine* ist: *J. C. Girard über eine Verhaltung des Harns, die durch eine Zusammendrückung der Krampfadern in den untern Gliedmaßen entstand.*

Drittes und *viertes* Stück. *Girard von Krampfadern an den obern Gliedmaßen, durch die Verhaltung der monatlichen Reinigung. Finot über ein scorbutisches Blutschwitzen.* Beide ebendaher. *Demours von der Anwendung der Wirkung der Tollkirschen, bey der Behandlung mehrerer Augenkrankheiten. Descamps von dem Nutzen der kalten und kühlenden Einspritzungen in die Blase bey der Lähmung dieses Eingeweides. Dessarts über den Gebrauch der Blutigel an den Geschlechtstheilen in einigen Blutungen aus der Gebärmutter. J. C. Gaso neue Bemerkungen über die Wirkungen des Schierlings.* Alle ebendaher. Dr. *James Currie über den Nutzen des äußerlichen Gebrauchs des kalten Wassers bey Wechsel- und Scharlachfiebern.* Aus dessen *Medical reports on the effects of water, cold and warm, as a Remedy in fever and other deseases etc.* (Liverpool 1804. Vol. I.). *Ebenderselbe von dem Nutzen des kalten Bades, Opiums, Quecksilbers und Weins bey convulsivischen Krankheiten, hauptsächlich bey dem Tetanus.* Ein lesenswerther Aufsatz. *Ebenderselbe von dem Nutzen des rothen Fingerhuts bey Entzündungsfiebern und Blutungen. Ebenderselbe von dem äußerlichen Gebrauche des kalten Wassers bey dem Scharlachfieber.* Rec. würde in so vielen hier beschriebenen Fällen Bedenken getragen haben, das kalte Wasser anzuwenden. Er glaubt mit Grunde, dass die Anwendung desselben sehr eingeschränkt werden muss, und nicht so allgemein empfohlen werden darf. Dr. *Bure von einem die Stelle der Fieberrinde ersetzenden Mittel.* (Ebendaher.) Dieses Mittel besteht in gepülverter Eichenrinde und zerschnittenen Wurzeln des Meerrettigs in Decoct. *John Abernethy über die Geschwülste, oder Versuch einer Classification der Geschwülste nach ihrer anatomischen* (?) *Structur* (aus *dessen Surgical observations cont. a classification of tumours etc.* Lond. 1804). Geschwulst nennt der Vf. solche Anschwellungen, die von einem in einem Theile des Körpers neu erzeugten Producte entstehen, das vorher kein ursprünglicher Theil des Systems war. Die ganze im *dritten* Bande angefangene und im *vierten* fortgesetzte Abhandlung verdient vorzüglich von allen praktischen Aerzten und Chirurgen gelesen zu werden, indem in derselben viel eigenthümliches und praktisch brauchbares vorkommt, dessen Auszeichnung hier aber der Raum nicht gestattet. *Ebenderselbe von Krankheiten, die dem venerischen Uebel ähnlich sind.* (Ebendaher.) Rec. ist mit dem Vf. vollkommen darüber einverstanden, dass die Erzählung der Krankengeschichten uns über die Krankheiten selbst, auf eine genauere und einen stärkern Eindruck machende Art, als jede andere Art die Krankheiten zu beschreiben, unterrichtet: nur müssen die Fälle dazu unter mehrern ausgewählt werden. Die von dem Vf. erzählten Krankengeschichten wird kein praktischer Arzt ohne Nutzen lesen. Aus dem *Edinburg medical and surgical Journal* 1805 sind: *Johann Mac Mullier von der Behandlung des Veitstanzes durch Purgirmittel.* Dr. *James Waad über den Gebrauch des salzsauern Kalks (calx muriata) in den Scrofeln und andern von Schwäche herrührenden Krankheiten.* Der Vf. fand dieses Mittel vorzüglicher als die salzsaure Schwererde. Dr. *De Roches über die Behandlung der rheumatischen Beschwerden mit Opium. Barlow über eine Heilungsart des Erbgrindes (tinea capitis).* Durch ein Morgens und Abends gebrauchtes Waschwasser aus 3 Quentchen vitriolsauern Kali, 1 Quentchen weisse spanische Seife, 8 Unzen Kalkwasser und 2 Quentchen rectificirten Weingeist. *William Dalrymple von dem Nutzen des Begießens mit kaltem Wasser bey der krampfichten Verschließung der Kinnlade. Einige Bemerkungen über die Kuhpocken und die Ursachen, die ihre Wirkung, die Blattern zu verhindern, einschränken.* Dr. *Daniel Rutherford Leichenöffnung zweyer an der zuckerartigen Harnruhr verstorbenen Personen.*

In den folgenden Bänden dürfte eine etwas strengere Sorgfalt in der Auswahl der Abhandlungen zu beobachten seyn, da offenbar in den letztern Bänden dieser sonst so schätzbaren Sammlung mehrere unbedeutende Abhandlungen vorkommen.

OEKONOMIE.

dagegen erhoben. Der Vf. geht aber ganz mit Stillschweigen darüber hinweg, und ist mehr bemüht, das, was sich dafür sagen läfst, zu entwickeln, als auch die Sache von einer andern Seite zu beleuchten. Uns scheinen die angeführten Gründe, so sehr sich der Vf. bemüht hat, ihnen ihre volle Kraft zu geben, nicht bündig genug. Der Hauptgrund in Ansehung des auf andere Menschen gehenden Zwecks ist der, fremde Vollkommenheit zu befördern, ist ein unmöglicher Zweck. Denn Vollkommenheit (S. 69.) läfst sich nicht empfangen, ist kein Object der blofsen Receptivität, sondern der Spontaneität; jeder Mensch mufs sich seine Zwecke selbst bestimmen und sich zur Erreichung derselben tauglich machen, also durch eigne Spontaneität sich vervollkommnen, und kein Anderer kann für ihn dieses Geschäft übernehmen. Dieses zugegeben: so folgt doch nicht daraus, dafs ein Mensch nichts zur Beförderung der Zwecke eines Andern beytragen, nicht die Entwickelung und Bildung seiner Kräfte, die Vermehrung des Spielraums seiner Thätigkeit, und dadurch die Tauglichkeit eines Andern zur Erreichung seiner Zwecke befördern, mit einem Worte, auf die physische und moralische Cultur anderer Menschen sowohl negative als positive einwirken könne. Ist nun auf diese Weise Beförderung fremder Vollkommenheit möglich, wie sie denn nicht geläugnet werden kann, und selbst von dem Vf. hier und da eingestanden wird, so fragt es sich: soll fremde Vollkommenheit, in wie fern sie durch einen Andern befördert werden kann, nicht auch ein Zweck seyn, der durch die Vernunft geboten wird? Sollte sie es nicht noch weit mehr seyn, als fremde Glückseligkeit? Sollte es nicht einleuchtend gemacht werden können, dafs fremde Glückseligkeit, nur indirecte und jenem höhern Zwecke untergeordnet ein moralischer Zweck seyn könne? Die Menschheit in sich und in andern zu achten, dieses aus der Vernunft unmittelbar fliefsende Gebot verpflichtet jeden Menschen, die Zwecke anderer Menschen zu den seinen zu machen, aber auch in derselben Unterordnung, als bey sich selbst, wenn er nicht seine eigne Würde als moralisches Wesen verläugnen will. Eigne und fremde Vollkommenheit sind also allein die Zwecke, die zugleich Pflichten seyn können, und diesem höchsten Zwecke mufs Glückseligkeit, sowohl die eigne als die fremde, untergeordnet werden. Nur durch diese Zweckbestimmung kann Consequenz in die gesammte Pflichtenlehre gebracht werden. Daher fand der Vf. bey der Maxime der Nächstenliebe: die Zwecke anderer, so viel als möglich, zu den meinen zu machen, selbst den Zusatz nöthig: so fern die Zwecke nicht unsittlich sind. Kann dieser Zusatz Statt finden, wenn nicht die fremde Vollkommenheit der höhere Zweck ist? Daher wird er auch in der Abhandlung der Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder jenem Grundsatze untreu und betrachtet die Pflicht die Vollkommenheit derselben, sowohl die physische als die moralische, zu befördern, mit Recht als die höhere, welcher die andere, für ihre Glückseligkeit zu sorgen, untergeordnet ist. Wie kann aber, mufs man mit Recht fragen, den Aeltern dieses zur Pflicht gemacht werden, wenn fremde Vollkommenheit ein unmöglicher Zweck ist? — Wollte man etwa antworten, Kinder seyen Unmündige, bey welchen die Aeltern die mangelnde Vernunft vertreten müssen: so würde dieses eine nichtssagende Ausflucht seyn. — Die Eintheilung der Pflichten in vollkommne oder enge, und in unvollkommne oder weite hätte eine schärfere Bestimmung verdient. Es würde wenigstens für den wissenschaftlichen Gebrauch gut seyn, wenn man vollkommne und enge Pflicht nicht als synonym gebrauchte, sondern den ersten Ausdruck auf die Verbindlichkeit der Maxime, den zweyten auf die Sphäre der Anwendung bezöge. Die Rechtslehre würde dann vollkommne und enge, die Tugendlehre vollkommne, enge und weite Pflichten gründen. Wir können daher den Satz: alle ethischen Pflichten sind von weiter Verbindlichkeit S. 95. und 102: weite Pflichten sind also bedingte oder unvollkommne Pflichten, nicht für richtig halten. Auch sind sie nicht ganz Kantisch. Denn Kant nimmt auch vollkommne Tugendpflichten an; und das thut auch der Vf., wie es in einer reinen Sittenlehre nicht anders seyn kann.

Die casuistischen Fragen, welche Kant *zur Schärfung* der praktischen Urtheilskraft beygefügt hatte, hat der Vf. gröfstentheils so beantwortet, dafs man beystimmen mufs. Zuweilen können indessen doch die Entscheidungen in Anspruch genommen werden, nicht als wenn die Principien falsch wären, sondern weil in der Subsumtion gefehlt worden. So *wird* S. 248. z. B. die Pockenimpfung schlechthin für unerlaubt erklärt, aus dem Grunde, weil sie eine *That* ist, wodurch der Mensch einer gewissen Pest und Gefahr überliefert wird, um einer ungewissen Pest und Gefahr zu entgehen, und weil die Maxime, die Pest herbeyzuführen, um die Pest zu verhüten, widersprechend sey. Wenn aber eine hinlängliche Erfahrung gezeigt hat, dafs die natürlichen Blattern mit wenig Ausnahmen die meisten Individuen befallen, und sehr verheerend sind, dafs die eingeimpften Pocken weit weniger, die Kuhpocken höchst selten gefährlich sind, und der weitern Verbreitung der natürlichen Kinderpest allein einen sichern Damm entgegensetzen: so sehen wir nicht ein, warum die Pockenimpfung als unerlaubt vorgestellt werden müsste. Sie ist vielmehr eine durch die Pflicht der Selbsterhaltung bedingte Pflicht. Der Vf. setzt zwar hinzu: „mögen immerhin die natürlichen Pocken verwüstender seyn als die künstlichen, so sind jene doch nur Schickungen der Natur, diese aber absichtliche Wirkungen einer freyen That. Nur für diese sind wir verantwortlich, nicht für jene. Wer kann wissen, ob er sich oder Andern durch Einimpfung der Blattern nicht den Tod zuziehe; er wagt sich also immer auf die Gefahr, sich selbst zu tödten, und das ist unrecht. *Quod dubitas, ne feceris.*" Wir zweifeln, dafs die Maxime, welche einem solchen Betragen zum Grunde läge, sich als vernünftig vertheidigen

gen lasse. Kann die Maxime des Kranken, welcher die Hülfe eines geschickten und glücklichen Arztes, weil es ungewiss sey, ob sie nicht unter hundert Fällen einmal den Tod herbeyführe, in einer tödtlichen Krankheit schlechterdings verschmähte, um sich lieber dem Tode durch die Krankheit als einer Schickung der Natur hinzugeben; oder die Maxime, kein Gebäude durch Blitzableiter zu sichern, weil, wenn auch die Gefahr grösser und wahrscheinlicher, doch die Einäscherung durch Blitz ein Naturverhängniss sey, vernünftig seyn? Eine solche Passivität gegen Naturereignisse, da man durch natürliche der Natur abgelernte Mittel sich dagegen mit grösster Wahrscheinlichkeit sichern kann, würde eine sträfliche Versäumung einer Selbstpflicht, und was hier dagegen gesagt wird, nichts als Beschönigung einer verschuldeten Indolenz seyn. — Eine Enthaltung von der Befriedigung des Geschlechtstriebes in der Schwangerschaft, meynt der Vf. S. 257, könne nicht zur Pflicht gemacht werden: denn dadurch würde der innere Naturtrieb der Verehelichten einem äussern Zwecke (dem Daseyn Anderer) unterworfen, und sie handelten in diesem Falle nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zwecke Anderer. Er gründet sich darauf, dass der Zweck der Ehe nicht die Fortpflanzung des Geschlechts, sondern nur der wechselseitige Gebrauch der Geschlechtseigenschaften sey. Da er aber Th. 2. S. 80 selbst behauptet, dass die Fortpflanzung des Geschlechts Zweck der Natur bey der Begattung sey, und daher die Vernunft gebiete, diesem Naturzweck wenigstens nicht zuwider zu handeln: so fällt jene Entscheidung, welche eine mächtige Neigung aller Einschränkung durch Grundsätze entzieht, von selbst weg.

Die anthropologische Pflichtenlehre, zu welcher bisher nur zerstreute Materialien vorkommen, hat hier, wie wir schon oben erwähnten, sehr bedeutend gewonnen, doch mehr in materieller als in formaler Hinsicht. Es kam hier vorzüglich auf eine systematisch vollständige Eintheilung der mannichfaltigen Zustände und Verhältnisse an, welche nicht leicht ist. Denn die Erfahrung muss den Stoff dazu hergeben, welche nicht leicht zu erschöpfen ist. Der Vf. wählte den Weg, dass er der Natur nachging, die Verhältnisse und Zuständn aufsuchte, welche sich nach und nach aus derselben ergeben. Hierauf gründet sich folgende Classification. Der Zustand des Menschen ist entweder ein Privatzustand oder ein öffentlicher; jener begreift die häusliche und ausserhäusliche Verbindung. A. Pflichten in Ansehung des Privatzustandes; a. Pflichten der häuslichen Verbindung. Pflichten der Ehegatten, der Aeltern, ihrer Stellvertreter und der Kinder. Pflichten der Herrschaft und Dienerschaft. b. Pflichten in Ansehung der ausserhäuslichen Verbindung und der Zustände Anderer. Pflichten in Ansehung der Verwandschaft, Nachbarschaft, Gemeinheiten des Berufs und Gewerbes, des Fleisses, der Arbeitsamkeit, Industrie, in Ansehung der Künste, der Wissenschaften und der Aufklärung, in Ansehung des Verkehrs, des Umgangs, in Ansehung der Freundschaft. Pflichten gegen Arme, Wohlthäter, in Ansehung der Schwäche, der Krankheit, des Alters, gegen Fremdlinge und Feinde, in Ansehung der Rohheit und Lasterhaftigkeit Anderer, in Ansehung der Verschiedenheit des Geschlechts, in Ansehung der Verstorbenen. B. Pflichten gegen Andere nach dem öffentlichen Zustande; a. Rechtsliebe überhaupt und Vaterlandsliebe insbesondere; b. Pflicht der Obrigkeit; c. Pflicht der Unterthanen; d. Pflichten in Ansehung des öffentlichen Kirchenglaubens. — Es bedarf keiner Erinnerung, dass dieser Versuch einer Eintheilung noch sehr weit von der systematischen Vollkommenheit absteht. Die Glieder sind mehr zusammengestellt als coordinirt und subordinirt. Vorzüglich ist dieser Mangel in der zweyten Rubrik, welche die Pflichten in Ansehung der ausserhäuslichen Verbindung in sich begreift, in die Augen fallend. Geschlecht, Alter, Schwäche, Krankheit, Armuth, Arbeitsamkeit, Geschicklichkeit, Kunst, Wissenschaft, Freundschaft, Tugend, Laster, wie verschieden sind nicht diese Zustände und Verhältnisse! Sollten sich nicht gemeinsame und unterscheidende Merkmale auffinden lassen, wodurch sie höhern Begriffen untergeordnet werden können, um wenigstens eine systematische Classification aufzustellen? Auch ist diese Eintheilung noch unvollständig. Waisen, Wittwen, Militärstand hätten z. B. eine eigne Stelle in der Eintheilung erfodert. Dergleichen Auslassungen finden sich mehrere. Die einzelnen Rubriken sind nicht alle gleichförmig behandelt. Die Beziehungen und Verhältnisse, welche unter das Gebiet der Pflicht gehören, die besondern Umstände, welche die Ausübung der Pflichten erleichtern oder erschweren, sind nicht jederzeit vollständig angegeben; zuweilen auch die besondern Rücksichten der Klugheit und der Moral nicht gehörig von einander geschieden. Doch es würde ungerecht seyn, dieser und anderer Mängel wegen, welche nicht auf einmal und nicht durch einen einzigen Denker entfernt werden können, das wirklich Gute, was in diesem Werke enthalten ist, zu verkennen. Der Vf. gesteht in der Vorrede zu dem *zweyten* Bande selbst, dass die Methodenlehre der Tugendlehre ein noch fast unbearbeitetes Feld sey, und macht Hoffnung, selbst einmal Hand an diese Arbeit zu legen. Ein anderes Versprechen, wovon er in der Vorrede zu dem *ersten* Bande spricht, welches Kants Kritik des Erkenntnissvermögens zum Gegenstande hat, und theils zur Hebung mancher Schwierigkeiten in derselben, theils zur Beförderung der kritischen Methode zu philosophiren einen Beytrag liefern sollte, wozu der Vf. von Kant selbst theils Winke theils Aufmunterung erhielt, ist bis jetzt nicht erfüllt worden, und dürfte auch, nach dem jetzt herrschenden Zeitgeiste auf dem vorgeschlagenen Wege, nämlich durch einen Briefwechsel über diejenigen Puncte der Kritik, welche einer Prüfung und Erörterung vorzüglich bedürfen, und durch einen kurzen, möglichst fasslichen, Auszug aus den kritischen Schriften, dem Zwecke nicht mehr ganz entsprechen.

KRIEGS-

In der zweyten Periode muss der Vordersatz falsch seyn, weil der Nachsatz *einen* wahren Satz behauptet, dass ein Rad, wo es mit Holz ausgefüllt ist, nicht auch Wasser empfangen kann. Die übrigen Behauptungen sind ebenfalls unrichtig. Ob ein Rad mit 90 Schaufeln etwa 30 Schaufeln mehr erhalten hätte, dieses würde weder für sein Trägheitsmoment, noch für seine Friction eine irgend beachtungswerthe Vermehrung verursacht haben; und die Effecte des Rades bey 90 oder 120 Schaufeln würden gleichwohl ungemein verschieden ausfallen müssen, falls die eine Anzahl der vortheilhaftesten Anzahl viel näher als die andere käme. Diese vortheilhafteste Anzahl aber dürfte auf ganz andern Wegen zu finden seyn, als der Vf. eingeschlagen hat.

Der Uebers. scheint uns nicht nur zweckmäsig übersetzt, sondern auch auf Richtigkeit in Zahlen, Buchstaben und Nachweisungen eine sehr ruhmwürdige Sorgfalt verwandt zu haben. Nur selten ist uns die Vermuthung entstanden, dass vielleicht das schwedische Wort nicht völlig treffend übertragen seyn möchte. Z. B. *ungleich*, ungleiche Schaufelung, ungleicher Effect, wo es wohl *verschieden* heissen sollte. *Alle* Berichtigungen des Uebers. waren *nöthig*. Seine literarischen Nachweisungen auf anderweitige Behandlungen der Sache haben meistens, doch nicht allemal, die besten und eigentlich klassischen getroffen. Auch verbürgt er sich für die Vortrefflichkeit manches Nachgewiesenen, welches doch Rec. für sehr unstatthaft und irrig würde erklären müssen, zum Theil auch schon von andern Mathematikern merklich genug dafür anerkannt wird. Nicht alles, was berühmte Mathematiker geschrieben, ist richtig und wahr.

In der Vorrede führt *Nordwall* drey Beyspiele an, dass die Theorie etwas anders erwiesen habe, als die Erfahrung bestätigt. Zweymal dürfte die Schuld auf ihn selbst zurück fallen, indem er sehr vermuthlich die erwiesenen Sätze unter andern Bedingungen bestätigt sehen wollte, als die Theoretiker sie erwiesen haben und erweisen mussten. Das dritte Beyspiel ist eine Uebereilung von *Belidor*, dergleichen es freylich sehr viele, auch bey spätern Mathematikern, gibt, obgleich seit *Belidor* die Mechanik des Maschinenwesens beträchtlich verbessert ist. Vielleicht gibt es hier *öftere* Uebereilungen, als bey der Mechanik des Weltgebäudes! Aber man bedenke auch, wie so gänzlich und ungestört die Astronomen ihrer Wissenschaft obliegen können, und sehe dagegen auf diejenigen Deutschen umher, von welchen für die irdische Mechanik das meiste zu hoffen wäre, mit welchen anderweitigen Berufsgeschäften sind sie belastet!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Unger: *Jahrbücher der preussischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. Vier* Jahrgänge. 1798, 1799, 1800 und 1801. monatlich ein Heft von 8 — 10 Bogen, oder jährlich *drey* Bände. (Der Jahrg. 5 Rthlr. Pränum.)

Diese Zeitschrift, deren Redacteur der jetzt in Dorpat lebende Prof. *Rambach* war, fing zu einer Zeit an, die für den preussischen Staat eine wichtige Epoche machte und sie fand in den ersten Jahren ungewöhnlichen Beyfall und Abgang, hatte aber, wie so viele ihrer Schwestern, keine lange Dauer; sey es nun, dass es an interessanten Materialien gebrach, oder dass das Interesse des lesenden Publicums für den Gegenstand erkaltete: so viel lehrt der Anblick der *zwölf* erschienenen Bände, dass die Hefte immer dünner wurden, und diess kann Ursache — kann aber auch Folge des verminderten Antheils gewesen seyn, den das Publicum an dieser anfangs wirklich echt vaterländischen Zeitschrift nahm. Sie war nur dem preussischen Staate gewidmet und enthielt, vorzüglich in den ersten Zeiten, wichtige und interessante Beyträge von vielen bekannten Schriftstellern der Nation; in der Folge aber kamen verschiedene Aufsätze hieher, die man nicht hier suchen sollte und die für den preussischen Staat bestimmte Zeitschrift wurde eine Zeitlang ein nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemeinnützlich genanntes Journal, in welches der Redacteur das aufnahm, *was ihm* interessant schien, ohne seinen Plan immer vor Augen zu behalten; der Artikel vom Berliner Theater wurde immer stärker, und es schien eine Zeit lang, als wenn das Berliner Theater der Hauptgegenstand dieser, einem weit grössern und allgemeinern Gegenstande gewidmeten, Zeitschrift gewesen wäre; bald darauf aber wurde die Abtheilung des *Journals*, welche den Titel Chronik der Provinzen führt, interessant und oft wichtiger als das Journal selbst. Auffallend ist es, dass die Zeitschrift mit eben dem Jahre aufhörte, da sich der Redacteur dem Publicum bekannt machte.

Es kann hier nicht die Rede davon seyn, eine Kritik aller, in diese Zeitschrift aufgenommenen, Abhandlungen und kleiner Aufsätze zu liefern und selbst eine vollständige Anzeige der Titel oder des Inhalts derselben würde hier unzweckmässig seyn; wir begnügen uns daher, die wichtigsten Aufsätze aus derselben, die jetzt noch Werth haben und vielleicht noch lange behalten werden, treu anzuzeigen, mit Ausschluss der ersten *drey* bereits in der A. L. Z. 1799. Num. 8. ausführlicher angezeigten Bände des ersten Jahrgangs, und mit Uebergehung der hier und da zerstreuten Kabinetsordres, Resolutionen u. s. w. die in Zukunft für den Geschichtschreiber wichtig seyn werden, der Tabellen von Getrauten, Gebornen und Gestorbenen in Berlin und Mortalitätslisten aus andern Provinzen fast in allen Stücken; und der jährlichen Zählungen der Einwohner in Berlin, die statistischen Werth haben.

Vierter Band. Die Kurfürsten von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, von *Woltmann*; kleine historische Schilderungen, die mit Friedrich I. anfangen. Nachher folgt noch ein Aufsatz

fatz über Friedrich II. — Ueber die Leinenfabrication im schlesischen Gebirge vom Hn. *v. Beguelin.* — Ueber Papiergeld und seine Brauchbarkeit für die preussische Monarchie. In demselben Bande sind auch: Bemerkungen über Papiergeld vom geh. Kr. Rath *v. Beguelin*, mit Rücksicht auf die vorhergegangene Abhandlung, welche tiefer in die Sache eingehen als die erstern; auch im *fünften* Bande ist ein kurzer Auffatz über diesen Gegenstand. — Wünsche eines südpreussischen Patrioten, die Stadt- und Landwirthschaft betreffend. — Ueber Bürgerschulen, ein Auffatz, der bis in den *fünften* Band fortgeht. — Ueber das preussische Kantonwesen von *L. Krug.* — Ausführliche Tabellen über die Bevölkerung von Pommern. — Berichtigung des angeblichen Factums in der brandenburgischen Geschichte, dass der Stallmeister Emanuel Froben dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm in der Schlacht bey Fehrbellin durch den Pferdewechsel das Leben gerettet und sich dagegen den Tod zugezogen habe; es wird hier mit grosser Wahrscheinlichkeit bewiesen, dass die Geschichte von dem Wechsel des Pferdes eine (der Vermuthung nach von Pöllniz erfundene) Erdichtung ist.

Fünfter Band. Eine interessante tabellarische Nachweisung der Bevölkerung der Stadt Berlin; eben so Bevölkerungstabellen von Westpreussen. — Ausführliche Abhandlung über die verschiedenen Arten des kulmischen Masses in Preussen; welche noch im *sechsten* Bande fortgeht und sehr weitläuftige Tabellen hat. — Verschiedene Auffätze über das Schulwesen, worunter auch einige Worte von dem praktischen Kenner *v. Rochow* und ein Auffatz über die ökonomische Verbesserung der Schullehrer von *L. Krug.* — Beyträge zur mathematischen und physischen Chorographie des Fürstenthums Ostfriesland von *Gittermann.* — Ein Fragment über Handel, das vielen unsrer neuern staatswirthschaftlichen Schriftsteller ernstlich zu beachten empfohlen wird; es geht bis in den *sechsten* Band. — Statistische Nachrichten von Westpreussen. — Zur Geschichte der jüdischen Nation im preussischen Staate. — Ein Auffatz zur Apologie der Zuchthäuser von *Wagnitz.* — Ueber das Kinder- und Findelhaus in Danzig.

Sechster Band. Königliche Milde gegen das hallische Waisenhaus und Pädagogium, ein Brief von dem Prof. *Niemeyer* in Halle. — Einige Bemerkungen über *Zöllners* Reise nach Schlesien und eine statistische Beschreibung des Amts Tiegenhof in Westpreussen sind für die preussische Staatskunde interessant. — Ueber die militärischen Gesetze von dem Hauptmann *v. Boyen.* — Von den Lasten des Schulmannes. — Die schöne Kunst im Dienste des Vaterlandes von *Rambach.* — Ueber Zulassung und Verbot der Getreideausfuhr aus dem Preussischen. — Ueber das Steigen und den innern Werth der Güter in Schlesien. — Was ist seit der preussischen Regierung für die Geschichte der fränkischen Fürstenthümer merkwürdiges geschehen, von *Göß.* — Von dem Einfluss des Studiums der vaterländischen Geschichte auf die Bildung der Jugend, von *Falbe.* — Zur Geschichte der schönen Kunst in unserm Vaterlande. — Nachricht von der, bey dem Infanterieregimente Prinz Ferdinand zu Neuruppin errichteten, militärisch-wissenschaftlichen Bildungsanstalt für künftige Officiere und der damit verbundenen Regiments-Schul-Commission; ein sehr belehrender Auffatz; man findet auch im *achten* Bande eine Nachricht über diese Anstalten. — Einige charakteristische Züge aus dem Leben Markgraf Johann V. von Brandenburg, Regenten der Neumark vom Prof. *Hausen.* — Ein Auffatz über das Bauwesen in der Mark Brandenburg, von *Wippel.* — Statistische Nachrichten über die Intendantur Marienburg und über das Posensche Kammerdepartement; auch einige Worte über die Aufhebung der Gespanndienste der Bauern in Schlesien; über diesen letztern Gegenstand enthalten die folgenden Bände noch verschiedene Auffätze für und wider die Sache.

Siebenter Band. Ueber Holzvertheurung, Holzverschwendung und Holzsparung. — Eignen sich grosse Städte und namentlich Berlin zu Universitäten? — Berlinische Briefe; sind in den folgenden Bänden fortgesetzt und enthalten Neuigkeiten aus Berlin. — Beytrag zur Geschichte des Handels und der Industrie der Stadt Elbing, seit der preussischen Besitznehmung. — Statistische Tabellen über Westpreussen. — Ueber die der Frankfurter Messe bevorstehende Reform. — Ueber die Erwerbschulen in Berlin. — Kurze Schilderung des Zustandes von Stettin, in Hinsicht auf Schifffahrt, Schiffbau und Bevölkerung, und vorzüglich mit Rücksicht auf das Wachsthum der Stadt seit dem amerikanischen Kriege. — Das berlinsche Bürgerrettungsinstitut; die Geschichte dieses schönen Instituts ist in den folgenden Bänden fortgesetzt.

Achter Band. Vorschläge zur bessern Versorgung der invaliden Soldaten im preussischen Staate. — Ueber Schlesiens Gebirge, Gesundheitsquellen und Sitten; dieser Auffatz muss in Schlesien viel Aufsehen gemacht haben, da in den folgenden Theilen viele Anmerkungen für und wider die Behauptungen des Vfs. zu finden sind. — Bemerkungen über die Stettiner Handlung und Schifffahrt von dem Geh. O. A. u. Zollrath *v. Heydebreck*; dieser interessante Auffatz ist nachher mit manchen Zusätzen vermehrt in *Brüggemans* Nachträgen zur Beschreibung von Pommern aufgenommen worden. — Ueber das Bildungsgeschäft von Südpreussen.

Neunter Band. Ueber die Brennholzpreise in Berlin und deren Erhöhung; mit Vergleichungen gegen die Holzpreise in andern Städten. — Die Zuckerfabrication aus Runkelrüben von *Achard.* Schon in den vorigen Bänden kommen einzelne Nachrichten davon vor, und dieser Gegenstand wurde damals Gespräch des Tages; er ist es aber jetzt nicht mehr, da die davon versprochenen wohlthätigen Folgen noch immer nicht zum Vorschein kommen. — Ideen über die Geschichte des Vaterlandes von *Rambach.* — Ueber den religiösen Neutralismus in Bezug auf die

Ehen der Katholiken in den preussischen und andern protestantischen Staaten von *J. A. Mercy;* ein Gegenaufsatz von dem Kanzler *von Koninx* ist im *elften* Bande zu finden. — Artistische Briefe; fortgesetzt im *zehnten* Bande. — Bemerkungen über Südpreussen und die zu erwartenden Folgen der preussischen Besitznahme, nebst einem Anhange von Danzig, vom Auditeur *Hahn;* fortgesetzt im *zehnten* und *elften* Bande.

Zehnter Band. Ueber die Maschinenspinnerey, hauptsächlich im preussischen Staate; fortgesetzt im *elften* und *zwölften* Bande. — Ueber die Reformation der geistlichen Verfassung, als eine der höchst nöthigen Angelegenheiten unsrer Zeit, vom Prediger *Dahlenburg;* im *elften* Bande ist eine Fortsetzung dieses Aufsatzes. — Ueber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit kommen verschiedene Aufsätze vor, die zum Theil mit den bey dem *sechsten* Bande angezeigten Aufsätzen über die Aufhebung der Gespanndienste u. s. w. in Verbindung stehen. — Vorschläge, durch Errichtung einer zweckmäsigen Societät, dem Umsichgreifen der Rindviehpest vorzubeugen, von dem Landrath *v. Knobelsdorf.* — Fabrikentabelle und Handelstabelle von Schlesien. — Die Kuhpocken kamen in diesem Bande zum erstenmal zur Sprache. — Etwas über die pommerschen Pfandbriefe. — Ueber Erziehung.

Elfter Band. Reverien eines Patrioten; mit Recht Träumereyen genannt. — Ueber die Entreprise von Fabriken, hauptsächlich im preussischen Staate. — Ueber die Mängel der Papiermanufakturen in den preussischen Staaten, nebst Vorschlägen zur Verbesserung derselben; einen Aufsatz, denselben Gegenstand betreffend, findet man im *zwölften* Bande. — Mikrologische Bemerkungen von *Eschke*, über vielerley Gegenstände. — Ueber Gesindenoth. — Fürstenlob. — Ueber die Beschränkungen, denen der inländische Productenhandel durch das Edict vom 17. Nov. 1747 unterworfen ist, mit besonderer Hinsicht auf Westpreussen; in staatswirthschaftlicher Hinsicht gewiss der belehrendste und durchdachteste Aufsatz in der ganzen Zeitschrift. — Ueber die Vaterlandsliebe der Ostfriesen.

Zwölfter Band. Ueber ästhetische Religionsübungen von *Mnioch.* — Der vorjährige Winter zu Königsberg; zu diesem Aufsatze folgt nachher ein Zusatz. — Ueber die Verbesserung der Juden. — Bevölkerungstabelle von Westpreussen. — Accise- und Zollertrag des ostpreussischen Kammerdepartements vom Jahre 1795 bis 1796. — Historischer Bericht über die wichtigsten politischen Veränderungen in den fränkischen Fürstenthümern, seit ihrer Wiedervereinigung mit dem Lande der Kurlinie. — Würde das landschaftliche System auch unserm Südpreussen frommen?

Man sieht aus dieser sehr gedrängten Anzeige, dass diese Zeitschrift auch jetzt noch Werth hat und sie wird, vorzüglich für Bibliotheken, immer Werth behalten, da sie über die für den preussischen Staat in den Jahren ihrer Existenz merkwürdigen Vorfälle auch für den Geschichtsforscher eine sichere Quelle seyn wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Reichard: *Ueber Geistesheiterkeit und Gemütsruhe.* Predigten nach Grundsätzen der Religion Jesus für gebildete Christen. Von *R. Eylert d. J.*, Prediger bey der reform. Gem. zu Hamm in der Grafsch. Mark. *Erster* Theil. XVI u. 282 S. *Zweyter* Theil. 298 S. 1805. 8. (2 Rthlr.)

Fleissig gearbeitete Vorträge in Absicht auf Disposition und Darstellung, die man im Ganzen mit Grunde empfehlen kann. Zuweilen, eine Folge der unterlassenen kritischen Selbstrevision, etwas unbequeme Bilder und Ausdrücke; worauf der Vf., dem es nicht an Talent fehlt, aufmerksam gemacht werden muss. Z. B. S. 15. „Die Religion Jesu *schreibt* die Fehler in das Buch der Vergessenheit und *löscht* sie mit sanfter, schonender Hand *aus.*" Oder S. 21. „wir wurden zur Noth mit den Grundsätzen *fertig*" statt: wir reichten mit denselben aus. *Oder S. 113.* „der Gesichtspunct thut sich freyer und offener vor uns auf." Die von so vielen jungen Männern beliebte Nachahmung der *Reinhardschen* Manier in Hinsicht auf Disposition und Art, die Unterunterabtheilungen zu enumeriren, dient diesen Arbeiten keineswegs zur Zierde. Der Totaleindruck der Predigt als eines schönen Ganzen, wird dadurch geschwächt. Auch kehrt in zu vielen Vorträgen der Gedanke an die bessere Welt als letzte Unterabtheilung wieder. Am wenigsten hat Rec. die letzte Predigt über drey wichtige Wahrheiten gefallen, an [illegible] uns die Betrachtung des gestirnten Himmels erinnert. Das Thema des Firmaments ist nicht für die Kanzel, sondern für die Poesie, und eine Predigt, die unmittelbare Gefühle ausdrücken will, ohne sie zu übersetzen in die Sprache des auf Begriffe reducirenden Verstandes und ohne das Medium von Worten, die nicht selbst wieder Bilder sind und den Gegenstand nur vermittelst der Einbildungskraft vor das Auge des Geistes bringen, ist, als dem Begriffe einer Rede überhaupt nicht entsprechend, tadelnswerth und sollte, wenn sie sich auch noch anhören lässt, dennoch nicht gedruckt werden.

* * *

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Alwin und Theodor.* Ein Lesebuch für Kinder von *Friedrich Jakobs*, Prof. *Erster* Theil. *Zweyte* Aufl. 1805. 172 S. kl. 8. mit 1 Kpf. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1802. Num. 290.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 11. *October* 1806.

STATISTIK.

Dresden: *Stamm- und Rang-Liste der Kursächsischen Armee.* Auf das Jahr 1803. 259 S. mit einem illum. Titelkupfer. 1804. 268 S. mit 1 Kupfer. 1805. 264 S. mit 1 Kupfer und 1 Tabelle. 1806. 276 S. 8. mit 1 Kupfer.

Dafs sich diese Stamm- und Rangliste seit dem Jahr 1785 ununterbrochen erhalten hat, ist ein Beweis, dafs man sie für gut und brauchbar erkannte, und sie ist es auch in der That. Schon der erste Herausgeber, *Backenschwanz*, der sie bis zum Jahr 1802 unter dem Titel: *Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Kursächsischen Armee,* lieferte, suchte immer mehrere Verbesserungen zu machen, und benutzte jede gegründete Erinnerung, wenn sie von der Art war, dafs es die Verhältnisse erlaubten, Gebrauch davon zu machen. Aber noch mehr verbesserte der jetzige Unternehmer Hr. *C. G. Richter;* welches man am besten sehen kann, wenn man zwischen jenem letzten Jahrgange von *Backenschwanz* (1802) mit dem Jahrg. 1803 eine Vergleichung anstellt, bey welcher sogleich eine Ueberficht des Inhalts, welche man in den vorhergehenden Jahren sehr ungern vermifst, und eine zweckmäfsigere Anordnung der Materien in die Augen fallen. — Um nun unsere Leser so genau als möglich mit diesem von Neuem aufblühenden Unternehmen bekannt zu machen, wollen wir hier die Veränderungen und Verbesserungen seit dem Jahre 1803 vorlegen, jedoch blofs vom J. 1803 die Inhaltsanzeige liefern, bey den übrigen Jahren aber nur die Veränderungen bemerken.

Die Aenderungen und Verbesserungen dieser Stamm- und Rangliste vom J. 1803 sind folgende: Ein in Kupfer gestochner, mit dem unter Armaturen stehenden Kurfürstl. Wappen gezierter Titel und ein Titelkupfer, auf welchem der St. Heinrichsorden und die Verdienstmedaille vorgestellt ist; eine Inhaltsanzeige; die historischen Nachrichten sind etwas ausführlicher als sonst; ein Auffatz von den verschiedenen Militär-Behörden, ist neu; (hier wäre zu wünschen, dafs zugleich bemerkt worden wäre, an welche dieser Behörden in Commando-, Wirthschafts- oder gerichtlichen Angelegenheiten Vorträge zu erstatten sind); was vorher unter der Hauptrubrik: *Uniform* angegeben war, ist hier sorgfältiger aus einander gesetzt; bey sämmtlichen Corps, Garden und Regimentern sind die Chefs und Commandeurs nach den Jahren aufgeführt, welches eine bequemere Ueberficht gewährt; eine Beschreibung der Armee Uniform ist neu hinzugekommen; die Verzeichnisse der Ordensritter und der Kreis- und Marsch-Commissarien, welche sonst den Anfang machten, machen jetzt den Schlufs.

Die Materien sind auf folgende Art geordnet: 1. Historische Nachrichten von der Sächsischen Armee. 2. Verzeichnifs fämmtlicher Behörden des Militär-Departements, der geheimen Kabinets Canzley, in Commando-, Kriegs- und Justiz-Sachen. 3. Stärke der Armee, General-Inspectorate, nebst Uniformsbeschreibung der Generalität. 4. Rangliste der Generale und fämmtlicher Stabsofficiere der Cavallerie. 5. Nationalliste der Generale und Stabsofficiere der Cavallerie. 6. Nationalliste der Generale und Stabsofficiere der Infanterie. 7. Liste der General-Adjutanten Sr. Kurfürstl. Durchlaucht, nebst deren Uniformsbeschreibung. 8. Corps und Regimenter, nach ihrer Uniform, nach ihrem Standquartier, Werbedistrict, Stamm, Feldzüge, Chefs, Commandeurs, Etat und Rangliste der Stabs- und Ober-Officiere. A. *Cavallerie.* Garde du Corps, Carabiniers- und Cürassiers-Regimenter, Chevauxlegers-Regimenter, Husarenregiment. B. *Infanterie.* Adliches Cadettencorps, Schweizerleibgarde, Ingenieurcorps und Ingenieur-Akademie; Artillerie: Hauptzeughaus, Hausartilleriecompagnie und Artillerieschule; Feldartilleriecorps mit Pontoniercompagnie, Leibgrenadiergarde, Feldinfanterieregimenter. 9. Gouvernements- und Commandantschaften, und zwar: Gouvernement Dresden und Commandantschaft Dresden und Neustadt, Gouvernement Leipzig. 10. Garnison- und Halbinvalidencompagnieen, als: Commandantschaft und Garnison Königstein, Halbinvalidencompagnieen zu Waldheim, Barby und Eisleben. 11. Beschreibung der Armee-Uniform. 12. Delogirung. 13. Verzeichnifs der Ritter des Kurfürstl. Sächsischen Militär St. Heinrichs, des Königl. Preufs. rothen Adler- und des Militär-Verdienst-, wie auch Johanniter-Ordens u. f. w. 14. Verzeichnifs der Kreis-, Marsch-, Kriegs-, Landes-Commissarien und Landesältesten.

Im J. 1804 hat die Beschreibung der Armee-Uniform ihren Platz nach dem Verzeichnisse der Kreis- und Marsch-Commissarien bekommen, und neue Artikel sind: die Nachricht über das Soldaten-Knaben-Institut zu Annaburg, und die Biographie des General-Feldmarschalls Grafen von Flemming, dessen Portrait das Titelkupfer ist.

Im Jahrg. 1805 ist die Nachricht von dem Institut zu Annaburg wieder weggelassen, und, statt Flemmings Biographie, die Lebensbeschreibung des Cabinetsministers und Generals Grafen von Zinzendorf hinzugekommen, dessen Bildniss das Titelkupfer macht.

Im Jahrg. 1806 ist ein neuer Artikel: *Militärische Plan-Cammer*, deren Director und dessen Uniformsbeschreibung, hinzugekommen. Nämlich am 12. März dieses Jahrs ist auf höchsten Befehl eine Sammlung von Karten, Planen, Rissen, Zeichnungen und Schriften, welche auf Topographie, besonders auf die Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte Bezug haben, angelegt, und dadurch ein dem Staate nützliches Archiv errichtet worden, das den Generalen, Stabs- und Oberofficieren, sowohl in Friedenszeiten zum Unterrichte dienen, als auch, bey Kriegsereignissen, von dem commandirenden General und den die Operation leitenden Officiers gebraucht werden soll. Etwas neues ist auch die *reitende Batterie*, welche den 1. May dieses Jahres hergestellt worden. Zum Stamm erhielt sie sämmtliche Ober- und Unterofficiers, nebst 55 Kanoniers aus dem Feldartilleriecorps; die übrigen 25 Kanoniers und die zum Berittenmachen dieser ganzen Mannschaft erforderlichen Pferde aber aus den Chevauxlegersregimentern; die noch fehlenden Personen, so wie sämmtliche Knechte, sind angeworben, und die Geschützpferde neu angeschafft worden. Noch ein neuer Artikel von der *Militärverfassung der spanischen Monarchie*, der den ersten Lehrer des Dresdner Cadettencorps, *F. Ch. A. Hasse*, zum Vf. hat, ist sehr gut gearbeitet, scheint aber hier nicht am rechten Orte zu stehen. — Das Titelkupfer zeigt den Kurfürsten Johann Georg III. im Costume vor seinem Heereszuge zum Entsatze von Wien, und ist ein flüchtig radirtes Blatt.

Nun noch einige unmassgebliche Vorschläge zu künftigen Verbesserungen. Rec. sah es immer sehr ungern, wenn schon Hr. *Bachenschwanz* bey jedem Jahrg. die Geschichte der Kursächsischen Armee immer wieder vom Neuen abdrucken liess, ohne die geringste Veränderung damit vorzunehmen, weil er glaubte, dass auch dieser kleine Raum nützlicher angewandt werden könnte. Dass Hr. *R.* eben diesen Artikel, wiewohl etwas verändert, in seinem ersten Jahrg. lieferte, liess sich entschuldigen; aber unnöthig war es, denselben bis zum J. 1806 immer wieder von neuem abdrucken zu lassen. Diese Geschichte auch ferner zu einem stehenden und bleibenden Artikel zu machen, würde Rec. nicht rathen, da dieses Buch doch mehrentheils in jedem Jahre von denjenigen wieder gekauft wird, die es einmal zu kaufen angefangen haben, und also eine solche Wiederholung unnöthig ist. Man kann ja diesen Raum sehr gut anwenden. Denn wie viele Sachen lassen sich nicht aus der Kriegsgeschichte Sachsens auffinden, die jedem Officier angenehm sind, und wie reichhaltig ist nicht das Feld militärischer Kenntnisse, von dem sich nach und nach manche nützliche Frucht ärnten liesse? So hätte dieses Buch zugleich den Nutzen, dass es ein Vehikel würde, wodurch manche, einem Kriegsmanne nützliche und angenehme, Idee in Umlauf gebracht werden könnte. Es gibt auch bey der Kursächsischen Armee Officiers genug, die sich durch Kenntnisse in ihrem Fache rühmlich auszeichnen, und die diese Gelegenheit gern benutzen würden, ihren Waffenbrüdern aus der Fülle ihrer Kenntnisse etwas mitzutheilen. — Vielleicht wäre es auch nichts überflüssiges, wenn es dem Vf. gefiele, künftig ein Verzeichniss der mit Pension verabschiedeten Oberofficiers beyzufügen. — Die Hauptlücke aber, die nach der Meynung des Rec. ausgefüllt werden könnte und sollte, ist wohl ein alphabetisches Namenregister. Es ist wahr, der Soldat von Profession weiss die ihn interessirenden Officiers sogleich bey jedem Regimente zu finden; aber wie mancher Civilist hat nicht Freunde und Verwandte bey der Armee, weiss aber das Regiment nicht, bey dem sie stehen. In der Hoffnung, sich davon ohne Mühe zu unterrichten, nimmt er diese Stamm- und Rangliste zur Hand, legt sie aber oft unzufrieden wieder weg, weil er sieht, dass er das ganze Buch durchlaufen müsste, wenn er die ihn interessirenden Personen finden wollte.

NEUERE SPRACHENKUNDE.

AMSTERDAM, b. Waller u. Segelke u. s. w., LEIPZIG, b. Weidmann u. s. w.: *Deutsch-Holländisches Hand-Wörterbuch.* Von *O. R. F. W. Winkelman.* 495 gespalt. S. gr. 8. Wahrscheinl. 1794.

Ebendas., b. Ebendens.: *Hollandsch-Hoogduitsch Hand-Woordenboek.* Van (door?) *O. R. F. W. Winkelman.* 379 gespalt. S. gr. 8. Wahrscheinl. 1796. (Beide 5 Rthlr. 6 gr.)

Wie ein Holländer, der die deutsche Sprache nicht mehr in seiner Gewalt hat, als unser Vf., es wagen dürfe, ein *Holländisch-Deutsches Wörterbuch* zusammen zu tragen, ist unbegreiflich. Dass aber Hr. *W.* ein Holländer seyn müsse, erhellet aus jeder Zeile des Vorberichts, den er dem Deutsch-Holländischen Theile vorgesetzt hat, und der in einer höchst verdorbenen Zwittersprache abgefasst ist. Man lese die erste Periode: „Der Mangel an einem *güten* Deutsch-Holländischen und Holländisch-Deutschen Wörterbuch in unserm Lande hat mich den Entschluss *thun fassen*, (wörtlich wie das Holl. *doen besluiten, tot het besluit doen overgaan*) dieses Wörterbuch zu verfertigen, worinnen ich mich, so viel mir möglich, bemühet habe, *allen Wörter* beyder *Sprache zu versammeln (te verzamelen).*" Bald darauf: *Bey Vorbild*

Vorbild (holl. *by voorbeeld*), anstatt, *zum Beyspiel*. Und so geht es in einem fort.

Was nun zunächst den *Deutsch-Holländischen Theil* betrifft: so glauben wir nichts Besseres thun zu können, als dass wir die Leser auf die Anzeige verweisen, die wir in der A. L. Z. 1805. Num. 239. von dem, bey *Thieme* in Zütphen herausgekommenen *Neuen Deutsch-Holländischen Handwörterbuche* geliefert haben. Denn man wird, mit sehr geringer Ausnahme, bey den nämlichen Artikeln, die wir dort tadelten, auch hier das Nämliche zu tadeln finden, so dass die Herausgeber des *N. Deutsch-Holländ. Handwörterbuchs* das *Winkelmansche* vorzüglich vor Augen gehabt zu haben scheinen. *Aalbes* (Johannisbeere) z. B. fehlt in *W's*. holländischem Theile, im deutschen aber findet man: Johannisbeere f. *Aalbes. St. Jansbézie;* letzteres jedoch vermisst man in dem holländ. schen Theile. Auf die technischen Ausdrücke ist das Nämliche anwendbar, d. h. es sind, was die *Chemie* z. B. betrifft, ihrer sehr wenige, und auch diese zum Theil unrichtig. *W.* hat zwar: Laugensalz. *n. Loogzout*, aber eben so wenig, als *Thieme*, *Säure*, *Kolben*, (in der chemischen Bedeutung) *destilliren*, und wiederum andere nicht, die der Letztere hat, wie *Salpetersäure*, *Vitriol*, *Vitriolöl*, *Vitriolsäure*. Dagegen hat *W.* die sonderbaren Artikel: Salzkraut. *n. Loogzout*, *alkali* (als ob Salsola und Alkali einerley wären!), und, ebenfalls im deutschen Theile: Salpetericht, salpeterisch. *adj. salpeterig*, wo ihm, wie bey *Salzkraut*, nicht etwa die Unkunde der neuen chemischen Nomenklatur, sondern die Entlehnung aus dem *Kramer*, einen Streich gespielt hat. Ausser diesen könnten wir noch unzählige undeutsche Wörter anführen. So soll es ein deutsches Wort *Jaufert* geben, und das wird erklärt durch *Poetsenmaker*, d. i. Possenreisser. Gleich darauf folgt das deutsche Wort *Jaufertspossen*.

Der *Holländisch-Deutsche* Theil hat keinen Vorbericht. Da aber Hr. *W.* in dem Vorbericht zum Deutsch-Holländischen Theile sagt, *Kramers Wörterbuch sey, was das Holländische betreffe, sehr fehlerhaft;* so ist es der Mühe werth, zu sehen, worin die Vorzüge bestehen, die das *Winkelman'sche* Wörterbuch vor dem *Kramer'schen* (wovon die Ausgabe von 1787 vor uns liegt) voraus hat. Eigentliche Vorzüge finden wir gar nicht. Der Unterschied besteht bloss in Abkürzungen, indem Hr. *W.* theils eine sehr grosse Anzahl von Wörtern, die man in dem *Kramer'schen* Werke findet, theils auch von der Phraseologie das Meiste weggelassen hat. Das Abkürzen ist aber bisweilen bis zur Undeutlichkeit ausgedehnt worden. So hat *Kr.*: Ligtheid. f. Leichte am Gewicht; *W.* dagegen: Ligtheid. f. *Leichte* (statt, Leichtigkeit des Gewichts; zu geschweigen der Unstatthaftigkeit des Substantivs *Leichte*). Aeusserst selten hat *W.* den deutschen Benennungen einen Zusatz beygefügt. Worin nun aber das Fehlerhafte des Holländischen in *Kr's*. Wörterbuche bestehe, darüber hat sich Hr. *W.* nicht erklärt. Wir, für unsern Theil, würden es hauptsächlich darin suchen, dass *Kr.* in der Entwickelung und Festsetzung der Bedeutungen nicht von dem nöthigen philosophischen Geiste geleitet wurde, und dass, bey den späteren Ausgaben seines Wörterbuchs, es an einem Herausgeber oder an Herausgebern fehlte, die, mit den beyderseitigen Sprachen gehörig bekannt, und im Besitze des Schatzes, den ihnen die seitdem erfolgte weitere Ausbildung beider Sprachen darbot, eine wahre Verbesserung damit vorgenommen hätten. Von dieser Art aber hat Hr. *W.* nichts geleistet. Wie es um die sogenannten Verbesserungen aussehen müsse, konnte man übrigens schon aus dem schliessen, was wir oben bey dem Deutsch-Holländischen Theile erinnerten.

Man sieht also, dass dem Bedürfnisse eines guten Holländisch-Deutschen Wörterbuchs durch dieses Werk nicht abgeholfen ist. Ob *Weidenbach* durch sein Wörterbuch sich dieses Verdienst erworben hat, darüber sind wir noch nicht im Stande, zu urtheilen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CAMBURG, b. Rösler: *Briefe einer Gräfin. Ein Buch für (?) die gänzliche Zufriedenheit mit Gott im Leiden.* Von *C. H. Sintenis*, Mag. und Director Emeritus des Zittauer Gymnasiums in Zerbst. 1804. XVI u. 268 S. 8. (20 gr.)

Der Vorrede zufolge, hatte die, nun verewigte, edle Verfasserin dieser Briefe, welche eine, bey ihrem Geschlechte seltene Gelehrsamkeit und die vortrefflichste Herzensgüte mit ihrer vornehmen Geburt verband, die Beruhigung einer ihrer vertrautesten Freundinnen, welche beynahe dieselben Geistesvorzüge besass, und durch den Verlust von drey Kindern und ihrem Manne, durch Kränklichkeit, durch häusliche Sorgen schwermüthig geworden war, bey dieser Arbeit zur Absicht. Hr. *Sintenis* hatte die Ehre, während der Ausarbeitung der Briefe sich vierzehn Tage bey der Gräfin aufzuhalten und mit ihr über den Inhalt derselben zu sprechen. Kurz vor ihrem Tode machte er ihr einen zweyten Besuch und erhielt von ihr eine Abschrift ihres Manuscripts, mit der Bitte, die Briefe nach ihrem Tode, obgleich nicht unter ihrem Namen, bekannt zu machen, wenn er glaube, dass sie zur Beruhigung anderer Leidenden etwas beytragen könnten. Von diesem allen glaubt nun, mit Erlaubniss des Hn. *S.*, Rec. kein Wort. Eine *Gräfin* hat diese Briefe so wenig geschrieben als eine Semper-Reichs-Freyin, sondern der Hr. M. und Dir. emer. des Zittauer Gymnasiums zu Zerbst ist der alleinige Vf. derselben. Hr. *S.* hat auch Ursache, Rec. Dank dafür zu wissen, dass er diess so zuversichtlich behauptet. Denn als Arbeit eines *denkenden Schulmanns* kann diess Buch noch zu Ehren kommen; als Briefe einer *Gräfin* hingegen muss der Leser sie unausstehlich breit und pedantisch finden. Zum Vortheile des wirklichen Vfs. wird also besser von der *Form* dieses Versuchs, Leidende mit Gott gänzlich zufrieden zu stellen, abstrahirt, und nur auf die *Materie* gesehen. Hr. *S.* ist ein

ein grosser Verehrer der *Kantischen Philosophie*, und hat, bey dem Mislichen so vieler Theodiceen, allein in den Schriften dieses Weltweisen Heil und Trost gefunden. In dem ersten Theile dieser Schrift beurtheilt er demnach die andern Methoden, über das Unglück in der Welt zu philosophiren, und findet bey allen etwas zu erinnern. In dem zweyten Theile eröffnet er sodann, froh, die Prüfung unzureichender Trostgründe vollendet zu haben, die Quellen, aus denen wahre Zufriedenheit fliest. Die Lehre von *der sittlichen Weltordnung*, aus welcher die vom Daseyn einer *moralischen Gottheit*, von der *moralischen Bestimmung des Menschen*, von der *Nothwendigkeit des Uebels in der Welt*, und von der *Unsterblichkeit der Seele* insgesammt fliessen, wird demnach in ihrer wahrhaft herzerhebenden und tröstenden Kraft dargestellt. Zwar ward dem Vf. dieser Trost von *Reinhold* beynahe geraubt; was dieser Philosoph, ein anfänglich so eifriger und vorzüglicher Anhänger der kritischen Philosophie, später gegen Kants System vorbrachte, machte ihn anfänglich höchst traurig und niedergeschlagen; doch ermannte er sich wieder, nachdem er beynahe bis zur *Verzweiflung* an einem Troste, den er für die grösten Erdengüter nicht hingegeben hätte, gebracht worden war, und fand bey genauerer Würdigung der *Reinholdschen* Einwendungen seine verlorne Ruhe wieder. (Einiges *Misstrauen* muss er jedoch noch in seine Antworten auf *Reinholds* Einwürfe setzen, weil er die Gräfin sagen lässt, als *Frauenzimmer* traue sie sich nicht so viel Stärke und Scharfsinn zu, dass sie glauben sollte, einen überlegenen Gegner *völlig überwunden* zu haben.) Unstreitig hat nun zwar der Vf. über die von ihm bearbeiteten Gegenstände nachgedacht, und die von ihm gezeigte Unhaltbarkeit oder doch Unzulänglichkeit verschiedener Beruhigungsgründe in Ansehung des Leidens in der Welt fällt in die Augen; allein auf der andern Seite würdigt er doch den Gehalt der *vor-Kantschen* Philosopheme, z. B. den kosmologischen Grund für das Daseyn Gottes, hie und da zu sehr herab, und spricht dagegen in zu zuversichtlichem Tone von der *ewigen Festigkeit und Unüberwindlichkeit der Postulate des Königsbergschen Weltweisen*, die doch auch schon häufig nicht blos von seinen dreistern Nachfolgern, sondern auch selbst von gelehrten Theologen angefochten worden sind; leicht zu vermeidende Uebertreibungen in dem kritischen und in dem assertorischen Theile seiner Schrift sind in der That nicht selten, und der Wunsch dringt sich deswegen dem Leser auf, dass, da Hr. *Sintenis* gewöhnlich, was er bestreitet, *zum Theil gelten lässt*, er den Eindruck, den seine Schrift machen soll, dadurch verstärkt haben möchte, dass es ihm gefallen hätte, das Wahre in den *vor-Kantschen* Beruhigungsgründen *mit zu benutzen*, und die besondere Schule, zu der er sich bekennt, weniger merklich zu machen. Da es indessen immer eine Klasse von Lesern geben wird, für die der Inhalt dieser Schrift gerade recht ist, und Rec. für alles Achtung hat, was *nach subjectiver Ansicht* einen Theil des lesenden Publicums in Leiden mit Gottes Regierung gänzlich zufrieden machen kann: so wird es ihn freuen, wenn auch durch des Vfs. Bemühungen jemanden das Herz leichter gemacht, und die Anzahl seiner Thränen vermindert wird.

Berlin, b. Dieterici: *Der Brandenburgisch-Preussische Staat im vierten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, historisch und geographisch beschrieben*, nebst Anzeige der an jedem Orte befindlichen Garnison. Oder: *Reise durch sämmtliche Königl. Preussische Provinzen. Zweyte* berichtigte und vermehrte Ausgabe. Ohne Zuschrift, Vorrede und Einleitung. 1804. 464 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese für den Schulunterricht bestimmte Schrift wird ihren Zweck im Ganzen gewiss gut erfüllen, wenn der Lehrer, der sie bey dem Unterricht gebraucht, sich mit den neuen Quellen, an welchen es der preussischen Staatskunde nicht fehlt, immer in Bekanntschaft erhält. Der Vf. hat zwar manches übersehen, was er bey den damals schon vorhandenen gedruckten Nachrichten richtiger hätte geben können; indessen kommt es bey einer solchen Schrift hauptsächlich auf die Art an, mit welcher der Gegenstand bearbeitet ist. Sie liefert viel Anekdoten und Räsonnement; aber bey letzterm hätte freylich hier und da mehr Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gewendet werden sollen, über den geurtheilt wird. So sagt z. B. der Vf., dass es den preussischen Fabriken *nie* an Absatz fehle; dass die Stadt Neustadt-Eberswalde *alle* andre preussische Städte an Fleiss und Betriebsamkeit übertreffe; dass der Tabak das wichtigste Product des preussischen Staats nächst dem Getreide sey u. s. w.; welches wohl Niemand unterschreiben wird, der den preussischen Staat kennt.

* * *

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Peter Christian Abilgaard*, der Arzneygelahrtheit Doctor u. s. w., *Pferde- und Vieharzt in einem kleinen Auszuge.* Oder: *Handbuch von den gewöhnlichsten Krankheiten der Pferde, des Hornviehes, der Schafe und Schweine, sammt der bequemsten und wohlfeilsten Art sie zu heilen.* Zum Gebrauche der Bauern. *Fünfte*, aus dem Dänischen, nach der letzten verbesserten Auflage übersetzte, Ausgabe. 1805. 166 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Num. 286.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 14. October 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im Industriecompt.: *Asiatisches Magazin.* Verfasst von einer Gesellschaft Gelehrten (Gelehrter) und herausgegeben von *Jul. Klaproth. Erster* Band. 554 S. mit X S. Register. *Zweyter* Band. 557 S. mit XV S. Register. 1802. 8. (6 Rthlr.)

Ist gleich die Fortsetzung dieses Magazins, dessen Plan und erstes Heft die A. L. Z. 1802. Num. 99. beschrieb, früher, als die Liebhaber des Fachs es wünschten, unterbrochen worden: so enthält doch schon der erschienene Jahrgang aus mehrern Klassen der Kunde des Orients Abhandlungen und Uebersetzungen, von denen die Anzeige, dass sie hier für dieses Studium niedergelegt und aufbewahrt worden sind, für immer interessant bleibt. Wir nennen daher die bedeutendsten unter den gehörigen Rubriken:

Geographie und *Völkerkunde.* I. Heft. Ueber die Theile von *Mittelasien jenseits des Mustag.* Mit einem Kärtchen. Sammlung alter, besonders orientalischer Nachrichten von Istachar oder *Persepolis.* (Dieser Aufsatz des unerschöpflichen Orientalisten, Langlès, wurde, unabhängig von dem asiatischen Magazin, zu gleicher Zeit übersetzt und durch Vermehrungen und eigene Anmerkungen vervollständigt im VII. Theil von *Paulus's* Sammlung der merkwürdigen Reisen in den Orient. S. 263—314.) II. Heft. *Jagog und Magog*, nach Edrisi und Alvardi. Es scheint, dass diese arabischen Geographen [von denen aber kein Schluss rückwärts auf die Juden Ezech. 38. 39. und Hebräer Genes. 10, 2. gelten kann] sich diese Völker als jenseits der chinesischen Mauer liegend gedacht haben. — S. 174. Weg und Stationen der persischen *Posten von Damaskus nach Aegypten.* III. Heft. M. *Sprengel* über die *Seiks* in Hindostan und ihren Religionsstifter, Naneck, geb. 1469. (Vgl. *Stäudlins* Beyträge zur Philos. und Gesch. der Religion. 1. Bd.) — IV. Heft. M. *Sprengel* über *Bisnagar* und *Narsinga*; dass nämlich diese Namen nicht zwey verschiedenen Städten, wie noch auf Rennels Karten angenommen ist, zukommen, sondern einst Ein Reich bezeichneten. VII. Heft. *Ebenders.* Ueber die bisher geglaubte gemeinschaftliche Quelle der Flüsse *Nerbudda* und *Soane.*

Geschichte und *Statistik.* I. Heft. *Cailaus* Zug nach Mazenderan und Kampf mit den bösen Dämonen. Aus dem Schah Nameh Nesr. (Zur Mythologie Rustams, des altpersischen Herakles.) II. Heft. Geschichte des *Abaka Chans.* (1264.) aus Kondemirs Khelasset alakbar. III. Heft. Eroberung von China durch die *Mantscheu.* 1644. Geendigt im VIII. Hefte. — S. 256. *v. Schwarzkopf* über *Staatskalender und Zeitungen in Asien.* IV. Heft. Die schöne *Nurmahil* oder Mehrulnissa. Romantische Geschichte. — *Achmed Shah Durani's* Feldzüge in Hindostan 1739 und in den folgenden Jahren. — *Notizen über China* von *P. F. M.* aus Kopenhagen; Wahrscheinlichkeit, dass China mit einigen hundert Millionen Menschen (S. 343.) bevölkert sey u. dergl. V. Heft. Kurze Nachricht eines Persers von dem *Mahrattenstaate.* VII. Heft. Notizen über Hn. Dr. *Hager's* chinesische Sprachkenntnisse seit 1799, auch zugleich über manche zum chinesischen Sprachstudium auch in Deutschland vorhandene Hülfsmittel. S. 79—82. Das, was Hn. *Hager* betrifft, wird im XII. Heft in Bemerkungen des Herausg. über seine Ausgabe des *Monuments von Yu* noch mehr bestätigt. — VIII. Heft. Flucht und *Ermordung* des letzten Sassanidischen Königs, *Jezdegerds*, vom J. 651 n. Chr. — IX. Heft. Ueber Poegsha oder den Handel mit *Borax* in China. XI. Heft. *Timurs Feldzug* nach Hindostan.

Geschichte der Religionen. IV. Heft. Die *Verkörperungen des Wischnu*, nach dem Bagavadam und andern Quellen von *Fr. Majer.* Durch mehrere Stücke fortgesetzt. Nach Hn. *M.* (S. 123.) „scheinen in einigen dieser Mythen gewisse unverkennbare, in die Augen springende, *historische Data*, wie die halbverblichenen Züge einer alten Urkunde, einem geschärften Auge wohl noch lesbar zu seyn." Wir wünschten, dass die, welche von diesen Entdeckungen aus den Mythen für die Urgeschichte reden, schwächern Augen durch bestimmte Deutungen ohne Bildersprache zu Hülfe kämen. Einst glaubten die Theologen, dass wohl Adam selbst die Geschichte seiner Erschaffung u. s. w. durch eine ununterbrochene patriarchalische Tradition bis auf Mose's Aufzeichnung fortgepflanzt habe. Wollen jetzt gewisse Philosophen, welche die höchste Weisheit in den entferntesten Menschensagen suchen, in diese, zum Glück, mehr als halb verschüttete Fussstapfen eintreten? Rec.

sieht nur folgendes Dilemma auf ihrem Wege. Ein Mythos muss, wenn er auch je etwas der Thatsache entsprechendes enthält, doch als Product der Phantasie zugleich noch viel mehr Poetisches und Unfactisches enthalten. Wie vermögen nun wir von dem letztern das Factische zu scheiden, wenn wir nicht dieses schon durch andere Hülfsmittel menschlicher Einsicht, durch Physik, Anthropologie u. s. w. dafür zu erkennen vermögen? Die im Mythos liegende Geschichtsache muss folglich entweder schon entdeckt seyn, oder sie ist aus dem Gemisch der Dichtung heraus nicht anders als nach Willkür entdeckbar; eine Spielerey, womit sich der ermüdete Forscher für seine Arbeit trösten mag. Der neuesten philosophischen Archäologen viele aber machen sich die Arbeit so leicht, dass sie nicht einmal auf einen Trost für verlorne Mühe Anspruch haben! Was kann, um das erste, nächste Beyspiel festzuhalten, zur Erheiterung der für uns in Dunkelheit versunkenen „Morgendämmerung des Menschengeschlechts" (S. 119.) etwa daraus entdeckt werden, dass Wischnu in seiner ersten Verkörperung als Fisch die Erde durch Wasser verwüstet und nur den Satjavreta mit den 7 Stischi's (ريشى, ראשים αρχαις πατριων) in einem besondern Fahrzeug gerettet, in der Folge, als Eber, die Erde wieder aus dem Gewässer heraufgehoben und die Riesen als Menschlöwe getödtet habe? Aufs höchste stände hier der Anfang der Menschengeschichte bey den über ihr Alterthum gepriesenen Indiern, mit der hebräischen Sündfluth, dem Noah, der Arche, den geretteten 8 Seelen und der zwey Riesen Nimrod und Assur, auf gleicher Höhe. Nicht die indischen, wohl aber die althebräischen Mythen wären bis zum Problem des Hervorgehens der Erde aus dem Gemisch mit Wasser, hinaufgestiegen. II. Heft. Ueber die *Fo-Religion* in China, welche vom Mustag bis an die Ostküsten von Japan wirkt. Der Stifter, ein Kaschmirier, wird nicht höher als 1000 Jahr vor Jesus gesetzt, die Aufnahme in Sina erst ins Jahr 65 nach Jesus. Erst nach Reisen in *persische* Provinzen trat Fo als Religionslehrer auf. Winke, wie die Indier selbst ihre Religionsspeculationen aus dem westlichen Orient zu sich herkommen lassen! (Auch der Stifter der Sieks-Religion wird erst nach Reisen in den Westorient ein Prophet. s. das III. Heft.) Und sogar Confucius verwies durch jenes: Im Occident ist ein Weiser, auf den Ursprung der bessern Einsichten aus Westen. s. XII. Heft S. 527. Note. Bekanntlich theilen sich die Anhänger des Fo, wie fast alle orientalische Religionsarten, ausdrücklich in Volksregion, welche die Brahmanen fortsetzen, und in die nach Unsinnlichkeit strebenden Schamanen (die „Vollkommenen" s. *Paulus's* Memorabilien 3 Stück. S. 120. Note 36.) oder die Anhänger seiner Lehre „vom Leeren und Wüsten," als dem Urgrund des All (S. 151.). Nach S. 160. sagt Fo: „Mein Gesetz ist, denkend zu scheinen, ohne zu denken" u. s. w. Welch eine Tiefe der Weisheit! Auf alle Fälle eine in die Augen springende Anweisung zur Philosophie des Nichts. Sinnvoller sind die praktischen Sprüche des Fo; seine Ethik gibt den Vorschmack einer Moral wider die *passiones animi*, d. h. einer idealischen Ascetik, die sich an eine mystische Speculation anschliesst. Sicher aber ist der Uebersetzer auf einer völlig unrichtigen Spur, wenn er S. 165. den viel sagenden Wink hinwerfen will: „Wer die Hauptgrundsätze des Fo untersucht, wird die Quelle finden, woraus alle sogenannten Ketzer der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung geschöpft haben; ja vielleicht auch den Codex, den die Vff. des Neuen Testaments bey dessen Abfassung vor Augen hatten." V. Heft. Uebersetzung des von Wilkins (1785. 4.) aus dem Sanskrit ins Englische übersetzten *Bhaguat Geeta*, oder der 18 Lehrgespräche zwischen Krischna und Ardschum. Dieses Product mystischer Speculation, dessen praktische Seite viel Erhabenes zeigt, ist eine Episode aus dem sehr weitläufigen Heldengedicht Maha barata (S. 408.), welches die Eroberung von Bharat-versch besingt, und soll mehr als 4000 Jahre alt seyn. Ein gelehrter Bramine, Krischna Dwypagen Veias, der Sammler oder Wiederhersteller der Vede's oder Bede's (der einzigen von Bramahs Religion, als Volksreligion, vorhandenen Originalschrift) und der Vf. aller Purans oder göttlicher Gedichte der Hindus, soll auch dieses Poem verfasst haben. Die Maha barata nämlich ist unter den Purans das erste. Bhagat ist ein Beyname des Krischna, Ardschun, sein Lieblingsschüler, ein vom Throne verjagter Fürst. Den Inhalt vergleicht der deutsche Uebers., Hr. *Fr. Majer*, selbst (S. 407.) mit Plato, Spinoza und Jak. Böhme! Für sein hohes Alter zeugt, dass Krischna nur der drey ersten Veda's gedenkt. Das vierte scheint also ein später hinzugekommenes (S. 428.). Uebrigens steht Baguat-Geeta zu den Veda's in eben dem Verhältniss, wie eine mystische Theorie sogenannter Eingeweyhter gegen die Volksreligionslehre (S. 425). Müssen also nicht die Purans beträchtlich später entstanden seyn, als die ältern Veda's oder die heiligen Schriften des Volksglaubens? Oder ist es glaublich, dass eben derselbe Mann die Grundschriften der Volksreligion voll Ceremonien und die der Vernunftreligion voll Abstraction und Resignation verfasst habe? — Angenehm ist es, dass von Bhagat-Geeta in den folgenden Heften das Ganze übersetzt geliefert wurde. Die andern angefangenen Uebersetzungen in dem Magazin blieben, aus Mangel der Fortsetzung, Fragmente. — VI. Heft. Anfang einer Uebersetzung des *Chuking*. Chu ist Buch, King die gewisse Lehre, oder vielmehr Kenntniss, Kunde. Denn diese uralte chinesische heilige Schrift umfasst auch viel geschichtliches. Confucius soll 484 Jahre vor Jesus dieses Buch gesammelt und geordnet haben. Wer aber bürgt für Alter und Echtheit dessen, was vor dem Sammler vorhanden gewesen seyn soll? Der Inhalt wahrhaftig nicht. Sogleich die ersten Kapitel setzen in ihre Zeitgeschichte Wasserbaukenntnisse, Himmelskunde u. dergl. in einem Grade von Vollkommenheit, wie sie in höhern Weltaltern nicht

existirt

existirt haben können. — S. 76—78. Etwas von religiösen Ceremonien der chinesischen Bonzen. IX. Heft. Einiges über die *Magie der Chinesen*.

Schöne Redekünste. Ausser manchen kleinern Gedichten aus asiatischen Quellen liefert das Asiatische Magazin im X. Hefte eine sprachrichtigere, und in die innere Oekonomie des Gedichts tiefer eindringende Uebersetzung des berühmten Indischen Singspiels: *Gitagovinda*, von dem Dichter Jajadeva; wovon aber, weil das Ganze auch besonders abgedruckt ist, anderswo mehreres.

IV. *Alterthümer*. III. Heft. *Jos. Hagers* Abhandl. über die vor Kurzem entdeckten *Babylonischen Inschriften*, mit Anmerkungen des Vfs. Aus dem Englischen. *H.* bemüht sich, die Aehnlichkeit der keilförmigen Inschriften zu Babylon mit dem göttlich genannten Indischen Alphabet, Dewa-nagari, zu zeigen, vergleicht damit die Tibetanischen Schriftzüge, als anerkannte Abkömmlinge der Indischen, und leitet also ein hochgepriesenes vermeintliches Eigenthum der originellen Brachminen von dem alten Babylon ab, woher diese den persepolitanischen gleichen Schriftzüge erst ins alte Persien übergegangen seyen. Waren denn aber diese keilförmigen Inschriften gewiss schon *vor* der Eroberung durch die Perser zu Babel? Im VI. Heft hat der Herausg. einige, doch viel zu wenige, berichtigende Anmerkungen beygefügt. VIII. Heft. Ueber die *alte Litteratur der Chinesen*. Vom Herausg. Fortgesetzt im IX. und XII. Heft, wo besonders die Proben von Liedern aus dem *Schiking* S. 499—506. reizen. Nach S. 496. besitzt von dieser alten chinesischen Liedersammlung die grosse Bibliothek zu Paris die schätzbarsten Ausgaben, und eine lateinische Uebersetzung. Möchte diese bald als Mittel von einem Sprachforscher genutzt werden, um jene zu studiren, und mehrere gleich interessante Excerpte aus dem ganzen Schiking mit Zuverlässigkeit bekannt zu machen. — Beschreibung der *Alterthümer des Gebirges Bisutun* in der Nähe von Kirmanschah, in Kurdistan. s. *Silvestre de Sacy Mémoires sur div. Antiquités de la Perse.* Paris 1793. Die Figuren beziehen sich nicht auf Rustam, sondern auf Kosru Parviz und die schöne Schirin. s. IX. Heft S. 188 ff. Im XII. Heft S. 540. 541. veranlasst uns die Note noch zu einer kleinen Aufgabe für die, welche den Chinesen (und Brahminen) eine hohe Alterthumskunde glaubig zugeben. Fohi wird als Erfinder der ersten menschlichen Bedürfnisse in China z. B. der Fischernetze, des Fleischkochens mit Feuer, geordneter Ehen u. dgl. angegeben und dennoch wird seine 115 Jahre lange Regierung nur ins vierte Jahrtausend *vor* unserer Zeitrechnung (3461) gesetzt. Wie kann man einer Nation, welche selbst dieses angibt, eine Kunde älterer Epochen aufdringen? Eben so merkwürdig ist S. 534. das Bekenntniss: die geschicktesten Kritiker (der Chinesen) seyen der Meynung, dass Confucius in seiner Geschichte des Reiches Lu, Tschüntsien genannt, die chronologischen Angaben *nicht selbst* beygefügt habe, diese vielmehr von den Commentatoren aus muthmasslichen Berechnungen supplirt worden seyen. Und doch sey (S. 533.) die erste von Confucius angemerkte Sonnenfinsterniss nicht älter als vom 23. Febr. des Jahrs 720 *vor* Jesus! Selbst für diese Zeit also fand Confucius keine sichre fortlaufende Zeitrechnung vor sich. Denn würde er sie nicht, wenn er sie hätte entdecken können, einer sonst so accurat verfassten Geschichte eingeflochten haben?

Berlin, b. Maurer: *Vermischte Schriften* von Dr. *Johann Friedrich Züllner*, Königl. Preuss. Ober-Consistorial- und Ober-Schulrathe u. s. w. *Erster* Theil.

Auch mit dem Titel:

Lesebuch für alle Stände, zur Beförderung edler Grundsätze, echten Geschmacks und nützlicher Kenntnisse. — — *Zehnter* Theil. 1804. 274 S. 8. (20 gr.)

Von dem mit verdientem Beyfall aufgenommenen Lesebuche des nunmehr verstorbenen Vfs. war die Fortsetzung lange unterblieben. Die Aufsätze, welche nun in dieser Absicht noch hinzu geliefert werden, sind ältere Arbeiten, denen der Vf. wegen seines schwachen Gesundheitszustandes nicht die letzte Vollendung geben konnte. Das Lesebuch wird nun mit diesem Bande geschlossen, welcher jedoch auch den Titel des *ersten* Theils vermischter Schriften erhielt, weil der Vf. noch ein *zweytes* ähnliches Bändchen zu liefern Willens war; ein Vorsatz, den sein Tod vereitelte. Die Manier seines abhandelnden Vortrags ist jedem gebildeten Leser bekannt und gewiss auch werth und schätzbar, wenn er gleich selbst gesteht, dass er nicht nach dem Lobe derer strebe, welche nur einen Werth auf den jetzt herrschenden Ton und auf die gegenwärtigen Vorstellungsarten setzen, sondern allein nach dem Bewusstseyn, das Seinige zur Verbreitung nützlicher Ideen beygetragen zu haben. Das hat er denn gewiss auch in der vorliegenden Schrift gethan, welche sechs Aufsätze enthält. Der erste derselben hat die Ueberschrift: *Das neunzehnte Jahrhundert.* Den Ruhm des verflossenen achtzehnten Jahrhunderts schränkt der Vf. darauf ein, dass in demselben die Mittel, wodurch Cultur und Aufklärung bewirkt werden können, allgemein verbreitet worden sind, ohne eine zu hohe Idee von der Cultur und Aufklärung zu hegen, die wirklich ans Licht gefördert ist. Er zeigt indess, dass der Anfang des neuen Jahrhunderts Umstände mit einander vereine, welche zu manchen Wünschen und Hoffnungen berechtigen. Liebe zur Wahrheit und Verehrung der Tugend, besonders aber eine höhere Schätzung und eifrigere Ausübung echter Religiosität empfiehlt er mit Wärme als die zweckmässigsten Mittel dazu. An diesen ersten Aufsatz schliesst sich das zunächst darauf folgende Fragment eines Gesprächs zwischen einer jungen Dame und einem Philosophen *über die goldne Zeit*, woraus sich ergibt, dass das Ideal derselben nicht nur unerreichbar, sondern auch dessen Erreichung

ehung nicht einmal wünschenswerth sey. — *Ueber speculative und praktische Köpfe.* Der speculative Kopf beschäftigt sich mit Ideen, der praktische mit der wirklichen Welt. Jener reihet blofs Vorstellungen an einander, dieser tritt in die Reihe der Naturwirkungen ein; jener denkt, dieser wirkt. Das Gebiet der Speculation ist unbeschränkt; die Praxis hingegen hat von allen Seiten bezeichnete Gränzlinien, über welche sie nicht hinausreichen kann. Auch bleibt das Reich der Ideen unveränderlich dasselbe; beym wirklichen Handeln hingegen ist der jedesmalige Zustand der Dinge immer nur einmal vorhanden. Der Praktiker ist ferner mehr an eine gewisse Zeit gebunden, als der speculirende Kopf. Diese und mehrere Unterschiede werden hier sehr gut aus einander gesetzt, und es werden unter andern die Fragen beantwortet, was bey der Erziehung zu beobachten sey, damit wenigstens diejenigen, die zu den wichtigern Staatsämtern gebildet werden, nicht alle Neigung zur Speculation verlieren, und nicht ohne Fähigkeit zu derselben in praktische Geschäfte treten; und in wie fern diese Fähigkeit bey der mechanisch arbeitenden Volksklasse zu wecken sey. — Die *Reise nach Helgoland* im J. 1793, von welcher schon zwey kleine Fragmente in dem Berlinischen Archiv der Zeit und ihres Geschmacks mitgetheilt wurden, liest man hier vollständig, und sie ist nicht ohne mannichfaltiges Interesse. — In der folgenden Abhandlung *über Sprachgebrauch* stellt der Vf. eine scharfsinnige Untersuchung über dessen Gerechtsame an, und gründet darauf die Regeln, wie man sich in Ansehung seiner zu verhalten habe. Er erklärt den Sprachgebrauch als die durch Uebereinstimmung eines Volks gewöhnlich gewordne Art, sich auszudrucken, und rechnet zu seinem Gebiete: die Bedeutung der Wörter; ihre Bildung und Beugung; die Wortfügung; die Wortstellung; die Redensarten; und die Würde der Wörter. Sehr richtig ist der in dieser Hinsicht unter den todten und lebenden Sprachen gemachte Unterschied. In jenen muss man sich unbedingt dem Sprachgebrauche unterwerfen; in lebenden Sprachen hingegen hat er allerdings bey der Auslegung die erste Stimme; bey dem Ausdruck eigner Gedanken ist er hingegen weniger verbindlich. Hier *wird* der Sprachgebrauch verändert, und *kann* folglich verändert werden. Der Vf. zeigt, wie und worin, in Ansehung aller oben angegebenen Puncte, worauf der Sprachgebrauch sich erstreckt, die Veränderungen bewirkt werden müssen. Vorzüglich lesenswürdig ist dasjenige, was über die philosophische Sprache, und die ihr zu ertheilende grössere Bestimmtheit gesagt wird. — Den Schluss dieses Bandes macht ein Zusatz zu der Reise nach Helgoland, ein Verzeichniss der dort einheimischen Gewächse und Thiere, auch derer Thiere, welche auf ihren Zügen diese Insel besuchen. Es ist dem Vf. von dem für die Wissenschaften zu früh verstorbenen *Abilgaard* mitgetheilt worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Arles*, b. Mesnier d. J.: *Mémoire et Observations cliniques sur l'abus du Quinquina, par Pierre Pombre.* Nouvelle edition, corrigée et augmentée de quelques Observations pour et contre le Quinquina. 1803. 116 S. 8. (12 gr.) — Die Chinarinde hat, seitdem sie in den Apotheken aufgenommen wurde, mancherley Schicksale erfahren. Bald auf das Tiefste herabgesetzt, bald bis zu dem Himmel erhoben, ist das treffliche Arzneymittel, das ist nicht zu läugnen, besonders von den neuesten Aerzten häufig gemissbraucht worden. Die in den letzten Jahrzehenden überhand genommene Schwäche unsrer Constitution, oder wenn man lieber will, der asthenische Charakter unsers stehenden Fiebers machte die Aerzte immer geneigter für dasselbe. Unter allen Nationen waren es jedoch die Franzosen, welche sowohl von der Vervollkommnung der Medicin überhaupt, als auch besonders von der verbesserten Lehre der Arzneymittel wenig Notiz nahmen und mit der unkräftigen ältern Methode auch die Furcht vor der China grösstentheils beybehielten. Doch mögen wohl ganz neuester Zeit einige Versuche mit der neuern Arzneylehre gemacht worden seyn. Diese zu beschränken, scheint wenigstens der Zweck der gegenwärtigen Schrift zu seyn. Der Vf. tadelt die Heilart, deren sich die Aerzte bedienen, um den bösartigen Fiebern zu begegnen, welche zu Arles und in der ganzen Gegend herrschten. Man habe die Gewohnheit, brechen und laxiren zu lassen und überliefere dann die Kranken der China, sagt er S. 13. Die Folgen davon schildert er mit schrecklichen Farben, er nennt das Gemälde derselben selbst ein Martyrologium; im Grunde aber fehlt es der Darstellung an allen Beweisen. Und obgleich der Vf. seine eigene Methode sehr empfiehlt, welche, nach *Sydenham*, in Brechen, Laxiren, strenger Diät und vielem Getränke, besonders Hüner- oder Kalbfleischbrühe besteht: so fürchten wir doch, dass sie nicht in allen Fällen ausreichen werde. Von derselben Unbedeutenheit wie die Demonstration gegen die China, sind die beygefügten Observationen. Es befällt einen Menschen ein Fieber, man gibt China, er wird kränker; der Vf. empfiehlt Brühen und warme Bäder, und der Kranke wird wieder gesund. Das ist die stete Litaney. Aber da sind keine vorhergegangenen, einwirkenden Schädlichkeiten, keine Zeichen der körperlichen Constitution, keine Symptomen, kurz nichts angegeben, aus dem man schliessen könnte, welche Form von Uebelbefinden hatte der Kranke, warum nutzte die China nicht, was bekam er für andere Mittel u. s. f. Die ganze Schrift ist mit Einem Worte eine der seichtesten, welche je in der französischen Literatur erschienen sind. Diess Urtheil mag auch schon in Frankreich über den Vf. gefällt worden seyn; wenigstens schmäht er sehr, über ungünstige und parteyische Kritiker, besonders den Dr. *Baumes*, gegen welchen die Schrift vorzugsweise gerichtet ist. Am Schlusse derselben recensirt der Vf. noch die Art und Weise, wie der verst. General *Le Clerc* (der bekannte Schwager des französischen Kaisers) in seiner Krankheit behandelt wurde und behauptet, *eau de poulet*, Molken und Bäder hätten demselben eher Nutzen geleistet, als die von seinen Aerzten verordneten Arzneyen, China, Serpentaria u. dergl. Wir bitten die deutschen Buchhändler, diese Schrift ja nicht übersetzen zu lassen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 16. October 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

CASSEL, b. Cramer: *Grundsätze des römisch-deutschen Civilrechts* von *Karl Christoph Hofacker.* Uebersetzt nach der *zweyten* Ausg. des lat. Originals und mit Zusätzen vermehrt. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca iuris selecta oder *Sammlung klassischer juristischer Schriften. Erster* Band, enthält *Hofacker's* Grundf. u. f. w. 1805. XXVI u. 566 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nur bey wenig neuern Schriftstellern findet man das lobenswerthe Streben fortschreitender Cultur so sichtbar in den einzelnen Schriften selbst ausgedrückt, als bey dem vor dreyzehn Jahren verstorbenen, aber noch immer fortwirkenden *Hofacker.* Jede seiner Arbeiten ist ein neuer Versuch, nie der alte wiederholt, und jede frühere Schrift ist zugleich immer Grundlage der folgenden. Von dem *ersten Entwurf einer systematischen Methode* und den *tabulis synopticis,* (1770) bis zu den *Institutionen,* (1773) von diesen, bis zu den *Elementen,* (1785) und von diesen endlich, bis zu den *Principien,* (1788) findet sich die mitgetheilte Bemerkung seines progressiven Ausbildens bestätigt. In der Schule lichtvoller Darstellung, durch den consequenten Unterricht eines *Pütter,* auf das Bedürfniss systematischer Behandlung des reinen römischen Rechts, aufmerksam gemacht, strebte der feurige muthvolle Jüngling unermüdet, das Ideal seines würdigen Lehrers zu erreichen. Nach einigen unbedeutendern Versuchen erscheint er auch wirklich in den *Institutionen,* wie man es erwarten konnte, mit Jugendkraft und Selbstvertrauen ausgerüstet; das hohe Ziel kritischer Ordnung und klarer Evidenz, nach welchem er lange mühsam gestrebt, glaubt er jetzt errungen, die bangen Zweifel, welche ihn vorher bestürmten, als wäre das Recht der Römer keiner scientifischen Darstellung fähig, glaubt er nunmehr besiegt zu haben. In der That zeichnet sich diese Schrift durch eine kühne Objectivität aus, und ist in so fern ein äusserst interessanter Versuch zu nennen. H. scheiterte aber, wie er selbst in der Folge, zum Theil, es einsehen lernte, an der gefährlichen Klippe, woran viele Systematiker vor und nach ihm, — selbst *Herrmann Vultejus,* von welchem H. S. 4. d. Inst. behauptet: „*plane via regia eum incedere,*" nicht ausgenommen, — an der grossen ursprünglichen Einheit des Civilrechts. Das colossale, und doch sehr einfache, Rechtsgebäude zu vereinzeln, nach Gesetzen einer selbstgeschaffenen Ordnung zu zerlegen, war gewiss ein Unternehmen, welches eben so gefährlich scheinen, als es unglücklich endigen musste. H. gesteht diess, wie gesagt, späterhin selbst in der *praef.* zu den Elementen: „*Genio suo* — schreibt er — *nimis quandoque indulsisse auctorem illius libelli, (institution. sc.) ubi magis de repraesentanda doctrina auctorum iuris Romani, quam de inveniendo novo iuris systemate agebatur, ex iis quoque nonnulli existimabant, quorum doctrinam aeque ac candorem veneror.*" — Die Institutionen fanden übrigens (und diess kann uns, bey dem damals vielleicht noch mehr, wie heute herrschenden Geist der Routine, wenig befremden!) nicht den Beyfall, welchen sich der junge Gelehrte versprach, und in gewisser Hinsicht, mit Recht versprechen konnte; das Ganze wurde entweder ignorirt, oder seine Tendenz verkannt, und im letztern Fall erschienen dann, statt Kritiken, Kritteleyen; *der kleine Struv* z. B. dieses, aus dem Standpunct der Wissenschaft betrachtet, sehr zweydeutige Product, sollte Massstab der Beurtheilung werden, *Brunnemann* und *Lauterbach,* diese Goldmänner, wurden vermisst, und als man weiter nichts wusste, die Beschwerde hinzugefügt: dass das Buch 2 Fl. 15 Kr. koste!! — — Durch diese und ähnliche Schwachheiten sah sich der Vf noch in demselben Jahre 1773 genöthigt, seine Methode in einer besondern Abhandlung näher zu entwickeln und zu vertheidigen; einer Abhandlung, worin sich sein Inneres rein und überzeugend ausspricht. Mit jugendlicher Hitze vertheidigt er nämlich die ohne Zweifel richtige Idee: das römische Recht müsse unvermischt, in seinem Totalzusammenhange vorgetragen, und die Aufmerksamkeit der Leser, vorzüglich aber der Zuhörer bey akademischen Vorlesungen, nicht durch einen chaotischen Wirrwarr gestört, nicht mit Brocken deutschen und kanonischen Rechts unterbrochen werden; er protestirt überhaupt gegen Vieles, „was sonst — wie er sich ausdrückt — in unsrer juristischen Universal-Rüstkammer, in den Pandecten, aufbewahrt und vorgezeigt zu werden pflegt."

Ein Decennium war verschwunden, und der achtungswerthe Jüngling zeigte sich von neuem in den *Elementen* noch achtungswerther als Mann. Das wilde Brausen der Jugend; die voreilige und eigenliebige Absicht, ein Selbstbildner des Rechts werden zu wollen, war nun mit den Jahren entflohen; ruhige Besonnenheit trat an die Stelle, mit welcher er jetzt, seine Ideen an das einfache, vortreffliche Fachwerk der Textualinstitutionen anzuknüpfen versuchte. Den wahren Verstand dieses Fachwerks — welches man, wie ein neuerer Schriftsteller sich treffend darüber erklärt, um so mehr bewundern muss, je mehr man in den Geist desselben eindringt — hat zwar *Hofacker* nicht erreicht; aber doch Vieles geleistet. Das Buch fand überhaupt eine günstigere Aufnahme als die Institutionen, und Rec. glaubt es, in wissenschaftlicher, auf das Ganze gerichteten Beziehung den Principien vorziehen zu müssen.

Die *Principien* — um endlich unserm gegenwärtigen Zwecke näher zu kommen — sind in vieler Hinsicht ein äusserst schätzbares, nützliches Werk. Der praktische Jurist kann sie nicht entbehren, und auch der Theoretiker findet Belehrung darin; aber der Plan im Ganzen, die eigentlich wissenschaftliche Tendenz, welche dabey zum Grunde liegt, ist nicht zu billigen. Bey der Total-Verbindung römischer und nicht-römischer Institute konnte nämlich, nach unsrer Ueberzeugung, weder das römische, noch das sonstige Recht, als Wissenschaft im Allgemeinen betrachtet, gewinnen; und das System des römischen Rechts insonderheit musste in eben dem Grade verlieren, als das Werk an fremden Bestandtheilen reichhaltiger geworden war. Auf der andern Seite zeigte sich aber hier *Hofacker's* intellectuelle Bildung *in dem Vortrag einzelner Lehren* auf der höchsten Stufe ihrer Vollendung; und schon um deswillen nehmen wir das Werk, wie es ist, dankbar an, und wollen keineswegs durch, vielleicht einseitige, Wünsche den anerkannt grosen Werth desselben herabzusetzen trachten.

Eine andere Frage inzwischen bleibt uns nach diesen allgemeinern Discussionen noch übrig, welche ganz eigentlich hierher gehört: in wie fern lässt sich eine *neue Bearbeitung*, namentlich *Uebersetzung* dieses letzten Hofacker'schen Werks, der Principien *rechtfertigen?* — wir müssen aufrichtig gestehen, dass wir der Meynung sind: *in keiner Gestalt:* 1. nicht als Bearbeitung, weil hierdurch das Eigenthümliche des Werks verwischt werden würde; 2. nicht als Uebersetzung: a. theils weil Hofacker ein gutes, leicht und angenehm zu lesendes Latein geschrieben hat, und deswegen ein Jeder gewiss lieber das Original als die Copie besitzen und studiren wird; auch Gottlob! zur Ehre der deutschen Richter und Advocaten, sich noch die Bemerkung hinzufügen lässt: dass die Zahl derer bey weitem noch nicht so gross ist (wie der Vf. der *vorliegenden* Uebersetzung in der Vorrede zu glauben scheint), welche *Hofackers* Principien nicht gern in ihrer Ursprache lesen, und darin verstehen sollten; b. theils weil wir es für einen unerlaubten Eingriff in die *wohlerworbenen Rechte* des Hn. *Cotta* zu Tübingen halten, wenn ein anderer Buchhändler Hr. *Cramer* zu Cassel — welcher übrigens einen correcten und gefälligen Druck geliefert hat, folglich von dieser Seite sehr zu empfehlen ist — eine beynahe wörtliche Uebersetzung eines fremden, neuerlich erschienenen sehr gangbaren Buchs in Verlag genommen hat, wodurch offenbar dem Verleger des Originals Abbruch geschieht.

Um endlich aber ganz unparteyisch zu Werke zu gehen, wollen wir selbst von dem, was bisher über die Rechtfertigung des Unternehmens gesagt ist, abstrahiren, wir wollen annehmen, dass es sich rechtfertigen lasse, dem lateinischen Hofacker ein neues deutsches Gewand anzuziehen, und bey der oben erwähnten vor uns liegenden Uebersetzung insbesondere stehen bleiben.

Die Uebersetzung selbst ist — abgesehen von einigen unbedeutendern Flecken — nicht als misslungen zu betrachten: *Hofacker's* Sinn ist *beynahe durchgängig* treu und präcis wieder gegeben; weit entfernt also, dass Rec. hier dem Uebers. das gebührende Lob entziehen sollte, muss er vielmehr dessen *Sprachgewandtheit*, *Mühe* und *Fleiß* öffentlich anerkennen. Allein die *vielen* Zusätze, deren sich der Uebers. in der Vorrede mit einem etwas profanirenden Tone rühmt, sind eben von *keiner großen Bedeutung*. Da sie nämlich blos darin bestehen, dass hier und da ein neueres Citat beygebracht, oder eine fehlende Schrift supplirt ist: so hätte man ihrer mit leichter Mühe noch ungleich mehrere hinzufügen können, ohne dass diess grade ein Verdienst gewesen wäre. Wenn aber vollends der Uebers. versichert, nach einer wiederholten Durchsicht des Abdrucks nur *einen* unnützen Zusatz entdeckt zu haben: so müssen wir offen gestehen, dass sich von diesen wohl eine Pluralität finden lasse. Wollte man auch den innern Werth der Zusätze nicht einmal berühren: so verdient doch wohl eine gewisse Sorglosigkeit und Inconsequenz des äussern Hinzufügens gerügt zu werden; wir wollen, um diess zu belegen, nur zwey Beyspiele aus dem Anfang und Ende des gegenwärtigen *ersten* Bandes ausheben. S. 12. und 13. werden die Schriftsteller über Geschichte des Rechts a. in solche über die Geschichte des römischen Rechts *allein*, und b. des römischen *und* deutschen Rechts eingetheilt. Wo steht *Hugo's* Lehrbuch, welches der Uebers. doch häufig anzuführen pflegt? — in der *zweyten* Klasse, unter den Geschichtschreibern des römischen *und* deutschen Rechts! Hätte der Uebers. nur den Titel der bemerkten zweyten Ausgabe: Lehrbuch der Geschichte *des römischen Rechts*, genau abgeschrieben: so würde er diesen Fehler, bey einer so sehr bekannten blos civilistischen Schrift, gewiss vermieden haben. S. 555. wird bey Gelegenheit des Satzes: dass der des Alters wegen gegebene Curator, den Fall eines Processes ausgenommen, im römischen Rechte nur auf *Bitten* der Minderjährigen angestellt worden sey, von dem Uebers. *Hugo's* Rechtsgesch. S. 137. u. Civ. Mag. B. 3. H. 2. citirt. In der Vorrede

Vorrede gesteht er aber selbst: dass es ihm aus dem Grunde unmöglich gewesen sey, das *zweyte* Heft des dritten Bandes des civ. Mag. zu benutzen, weil er erst nachher, als die Handschrift der Uebersetzung schon an die Verlagshandlung abgeschickt worden, damit Bekanntschaft gemacht habe; *woher also diess Citat?* entlehnt aus der Rechtsg. S. 137. (§. 130 Note **), wo die Worte vorkommen: „den Beweis dessen, was hier Neues von der *lex Plaetoria* gesagt wird, enthält das Civ. Magazin B. III. H. 2. (§. 127. *)" — und noch dazu sehr unsicher entlehnt. Denn wie aus dem erwähnten §. 127. Note * erhellet, war diess bloss ein Citat *in spe* des Vfs. Das Versprechen einer ausführlichen Bearbeitung der Processordnung für das Cisalpinische Gallien, welche im Voraus für das zweyte Heft des civilist. Mag. im dritten Bande bestimmt war, und worin sich jener Beweis befinden sollte, ist noch nicht erfüllt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, b. Korn d. Aelt.: *Die Hautkrankheiten und ihre Behandlung.* Systematisch beschrieben von *Robert Willan,* M. D. Mitgliede des Königl. Collegiums der Aerzte in London, Arzte der Finsbury-Kranken Anstalt und der öffentlichen Kranken-Anstalt in Carey-Street. *Zweyter* Band Aus dem Englischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von *Friedrich Gotthelf Friese,* der Arzneykunst Doctor, und ausübendem Arzte in Breslau, u. s. w. 1803. 10½ Bog. 4. mit zwölf Kupfertafeln. (5 Rthlr.)

Gegenwärtiger Band begreift die *zweyte* Ordnung der Hautkrankheiten nach des Vfs. Classification, (A. L. Z. 1799. Num. 346.) nämlich *die schuppichten,* deren Genera *Lepra, Psoriasis, Pityriasis* und *Ichthyosis* sind.

I. *Lepra Graecorum.* Hierunter versteht er das Uebel, welches diejenigen Aerzte der Griechen mit diesem Namen belegen, die in ihren Beschreibungen am genauesten zu Werke gegangen sind (deren Namen und hierher gehörige Stellen er aber, wie er billig hätte thun müssen, nicht anführt). Ihm seyen in seinem Lande drey Variationen der Krankheit vorgekommen, nämlich die *vulgaris, alphos* und *nigricans.* Einen Auszug aus des Vfs. Beschreibungen zu geben, ist unthunlich: Rec. beschränkt sich daher auf das Hauptsächlichste. 1. *L. vulgaris.* Man vermisst hier den, zur Diagnosis nicht unwichtigen, Umstand, ob die abgefallenen Schuppen an ihrer inwendigen Fläche gewissermassen concav sind, und ob ihre äussere Farbe immer weiss bleibt oder sich in's Gelbe oder Schmutziggelbe verwandelt? Der Vf. sah sie nie an den Wangen oder am Kinne, an der Nase und in der Nähe der Augenbraunen. (Rec. nahm sie, ausser drey Fällen, wo sie allgemein war, zweymal örtlich am Kinne, einmal über dem Kehlkopfe, und ein anderesmal, wo sie den behaarten Theil des Hauptes eingenommen hatte, auch hinter den Ohren wahr. — Von durch sie bewirkter Ansteckung hat Rec. ebenfalls keine Erfahrung; doch möchte er ihr, unter Umständen, die *Fähigkeit* dazu nicht unbedingt absprechen.) Die einzigen Gelegenheitsursachen, die der Vf. mit einiger Gewissheit anzugeben im Stande ist, sind Erkältung, Blossstellung einer feuchten Witterung und Anhäufung von Unreinigkeiten auf der Haut. (In den vom Rec. beobachteten Fällen war keine dieser Ursachen da: zweymal sah er sie nach der Heilung eines Carbunkels auf dem Rücken und zweymal kurz nach der zu gehöriger Zeit aufgehörten Menstruation entstehen. Der innere Gebrauch der Salzsäure und in hartnäckigen oder dringenden Fällen — denn Rec. sah ebenfalls dabey die Constitution nicht leiden — eine sparsame, vorsichtige und in Rücksicht auf die kranken Stellen immer abwechselnde Anwendung des *ungt. mundif. Werlh.* bewiesen sich ihm dagegen am wirksamsten.) Bey dieser Gelegenheit rügt der Vf., dass in dem grossen London noch keine Badeanstalt errichtet worden sey. 2. *L. alphos.* Die schuppichten Flecke bey derselben sind kleiner, als bey der *vulgaris,* und haben einen eingedrückten oder eingekerbten Mittelpunct. Sie kommt häufig in England vor. 3. *L. nigricans.* Ihre auffallendste Verschiedenheit besteht in der dunkeln und schwarzgelben Farbe, (jedoch nicht der, deren Rec. oben erwähnte,) und darin, dass die Flecke etwas kleiner, als bey der *L. vulgaris,* und im Mittelpuncte nicht vertieft sind. — Als ein gutes Hülfsmittel bey der Cur der Lepra rühmt der Vf. das Seebad. Unter den äusserlich anzuwendenden Mercurialzubereitungen scheine eine wässerige Auflösung des Sublimats (die Rec. schwerlich zu gebrauchen wagen würde) und das *ungt. hydrarg. nitr. Lond.* sich, was die Absonderung der Borken und die Schmeidigung des Oberhäutchens betrifft, am wirksamsten zu zeigen: doch habe das letztere wohl keine Vorzüge vor der von *Willis* empfohlnen Theersalbe. Gegen die vollkommne und eingewurzelte Lepra haben, nach des Vfs. Beobachtungen, Spiessglanzmittel, Schwefel, Salpeter, für sich, Abkochungen von Guajakholz, Sarsaparille, Mezereum, Ulmenrinde, Mercurialpräparate, (die geistige Sublimatauflösung in kleinen Dosen ausgenommen.) die Salpeter- und die (oben vom Rec. gerühmte) Salzsäure u. s. w. keine Wirksamkeit bewiesen. Dagegen erfuhr er oft die wohlthätigsten Wirkungen von dem kaustischen Alkali oder *aqua kali puri Lond.*, ungefähr zu 30 Tropfen täglich dreymal in einer Tasse voll irgend einer milden Flüssigkeit gegeben. *Crichton* versichert in einem hier mitgetheilten Aufsatze, dass von 23 Fällen der Lepra bloss in zwey die Dulcamara sich ohne Nutzen gezeigt habe. — Bey der Cur der Lepra *nigricans* lässt sich keines dieser Mittel anwenden: sie erfordert vor allen Dingen eine deutliche und nährende Diät, mässige Le[illegible] und den Gebrauch der Bäder, der [illegible] des Seebades u. s. w. — Was der Vf. [illegible] Griechen und Arabern von der Lepra [illegible] tiasis anführt, wobey seine Uebersetzung [illegible]

nicht gerade musterhaft sind, ist zu oberflächlich und zu wenig mit *Hensler's* und *Sprengel's* Geiste verarbeitet, als dass es hier eine besondere Erörterung verdiente.

II. *Psoriasis, trockne oder schuppichte Flechten*, die schuppichte Psora der Griechen. Sie gibt sich durch einen rauhen und schuppichten Zustand der Epidermis zu erkennen, der zuweilen durchgängig verbreitet, zuweilen aber nur in einzelnen grössern oder kleinern Flecken vorkommt, und meistentheils mit Rissen in der Haut begleitet ist. Von der Lepra unterscheidet er sich durch die verschiedene Form und Vertheilung der Flecke, sein Verschwinden und Wiederkehren in gewissen Jahrszeiten, und die ihn gewöhnlich begleitende constitutionelle Krankheit. Die verschiedenen Formen derselben bringt er unter folgende Varietäten: 1. *guttata*, die am nächsten mit der *lepra vulgaris* und *alphos* verwandt ist. Unterschied derselben von einem ihr sehr ähnlichen venerischen Ausschlage. 2. *diffusa*. Beide kommen als eine Folge des *Lichen simplex* (s. den ersten Band) vor. α. die sogenannte Beckerkrätze; β. Psoriasis der Wäscherinnen; γ. von venerischer Krankheit, wo zugleich, sehr unpasslich, die *lepra venerea* abgehandelt wird, die in die erste Klasse gehört hätte. 3. *gyrata, α. venerea*. 4. *palmaria*, die sich fast allein auf die Handfläche einschränkt, oft aber auch an den Fussfohlen, jedoch ohne Spalten und Risse, stattfindet, und zuweilen mit einer, endlich in Phimosis übergehenden, Auftreibung der Vorhaut verbunden ist, die mit Schuppen bedeckt wird und schmerzhafte Risse bekommt. Diagnosis eines ähnlichen venerischen Zustandes. 5. *labialis*, 6. *scrotalis*, die beide auf den Kupfern übergangen sind. 7. *infantilis*. 8. *inveterata*, oder *psora agria* der Alten. Die vier ersten Varietäten und die letzte sah der Vf. zuweilen mit arthritischen Beschwerden verbunden oder abwechseln. Nach seinen Beobachtungen kommt die Psoriasis, eine der häufigsten Hautkrankheiten in England, gewöhnlich im Frühjahre vor. Stahlwasser scheinen von nicht grösserer Wirksamkeit dagegen zu seyn, als Schwefelwässer. Heftig wirkende Mercurialpräparate sind, nach seinen Versuchen, ohne Nutzen und verschlimmern vielmehr das Uebel. Bey der Cur der *Ps. labialis* würde Rec. sich doch eben so wenig des Silberglättpflasters bedienen, als bey der *infantilis* gegen beträchtliche Excoriationen des *ungt. ceruss. acet.*

III. *Pityriasis*, (furfuratio.) 1. *capitis*. 2. *versicolor*. Sie ist eigentlich keine Krankheit der Epidermis: denn wenn diese von irgend einem der Flecke abgeschabt wird, so bleibt die widernatürliche Farbe wie vorher in der Haut oder dem rete mucosum. Der Zufall ist weder mit der geringsten innerlichen Krankheit, noch mit irgend einem beunruhigenden Symptome, verbunden; doch zeigt sich in einigen Fällen ein unbedeutendes Exanthem zwischen den Flecken, und zuweilen ein Ausschlag, der dem *lichen pilaris* (s. B. I.) gleicht. Diese Species pflegt immer lange, zuweilen wohl sechs Jahre, zu dauern. Dem Vf. scheinen die sogenannten Leberflecke hierher zu gehören, wenn sie, wie sie *Sennert* beschreibt, mit Rauhigkeit und Furfuration der Haut verbunden sind, aber nicht die Ephelides u. s. w. Man könne leicht, wenn man diese Art der Pityriasis nicht kenne, verleitet werden, sie für ein venerisches Symptom zu halten, ob es gleich keine einzige venerische Erscheinung gebe, die ihr auf irgend eine Art ähnlich wäre. Seebäder scheinen dagegen von Nutzen zu seyn.

IV. *Ichthyosis*. Ihre charakteristischen Zeichen bestehen in einer rauhen, trocknen, schuppichten, und in einigen Fällen beynahe hornartigen Textur der Integumente des Körpers, die mit innern Beschwerden in keinem Zusammenhange steht. Die bey derselben vorkommenden Schuppen sind nicht von einerley Beschaffenheit, und auf eine ganz besondere Art geordnet und verbreitet. Bey Kranken, die daran leiden, ist nie die mindeste Perspiration oder Feuchtigkeit der Haut zu bemerken. Der Vf. konnte sich von keiner erblichen Fortpflanzung dieser Krankeit überzeugen. Sie ist zweyfach: 1. *simplex*, wohin er auch die sogenannten Stachelschwein-Menschen rechnet, und 2. *cornea*, von welcher letztern jedoch ihm noch nie ein Fall vorgekommen, weswegen denn auch keine Zeichnung davon beygefügt ist. Die Beyspiele, die er davon anführt, sind aus den Philosophical Transactions genommen.

Die Kupfer zu diesem Bande (nicht zwölf, wie der Titel sagt, sondern dreyzehn) sind nach Perry sehr sauber von Scheffner gestochen. Auf den meisten derselben findet man die verschiedenen Stadien der Krankheiten unterschieden. Was die Uebersetzung und die Anmerkungen des Uebers. betrifft: so stimmt Rec. des gegenwärtigen Bandes ganz dem des ersten in seinem Urtheile darüber bey: unter den letztern sind auch diessmal manche überflüssige, z. B. die, wo *Hebenstreit exeges. nom. Graecor.*, *Castelli* und *Blancardi Lex. med.*, *Selle's Med. Clinica*, angeführt werden; am auffallendsten war es Rec., S. 98. eine Stelle des *Aetius* obenhin aus Blancards Lexicon citirt zu finden, da es doch zweckmässiger und so leicht gewesen wäre, den Griechen selbst als Zeugen auftreten zu lassen, dessen Worte Tetr. IV. lib. 1. c. 132. stehen.

* * *

Eisenach, b. Wittekindt: *Die kleinen Freunde der Pflanzenkunde*, von *Adolph Friedrich Höpfner*. *Zweyter* Theil. 1805. 286 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1805. Num. 258.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 18. October 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Kritische Annalen der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert.* Herausgegeben von *Christoph Knape*, der Weltweisheit, Arzneywissenschaft und Chirurgie Doctor, Königl. Preuss. Ober-Medicinal- und Sanitäts-Rathe, Professor bey dem Königl. Collegio medico-chirurgico, u. s. w. *Ersten* Bandes *zweyter* Theil. 1804. (mit fortlaufenden Seitenzahlen von S. 193—380.) *Ersten* Bandes *dritter* Theil. 1805. (von S. 381—572.) gr. 8. (Zusammen 1 Rthlr. 14 gr.)

Der *zweyte* Theil dieser Annalen, deren *erster* in der A. L. Z. 1804. Num. 339. angezeigt wurde, beschäftigt sich ausschliesslich mit den Kuhpocken und mit Viehseuchen, so, dass, gewiss zum Bedauern mancher Leser, die gerichtliche Arzneywissenschaft diessmal ganz leer ausgeht. I. *Medicinische Polizey.* Der erste Aufsatz enthält die *Fortsetzung des Auszugs aus Bouckholz über die Kuhpocken*, und Anzeigen einiger andern Schriften über die Kuhpocken. II. *Landesherrliche Gesetze und obrigkeitliche Verordnungen.* Angenehm wird gewiss den allermehrsten Lesern das Versprechen des Vfs. seyn, dergleichen „nie im Auszuge, sondern immer ganz, und mit möglichster Genauigkeit, unverändert" zu liefern. A. *Schutzblatternimpfung.* 1. Circulare an alle Collegia medica und sanitatis, die Impfungsversuche mit Kuhpocken betreffend d. d. Berlin d. 11. Jul. 1801. 2. Bekanntmachung des Resultats der Kuhpocken-Impfungs-Versuche, d. d. Berlin d. 7. Jun. 1802. nebst dem, nach Anleitung von 7445 Impfungsversuchen abgefassten, günstigen Berichte des Ober-Coll. med. vom 2. Jun. 1802. 3. Circulare an alle Collegia medica und sanitatis u. s. w. d. d. 7. Jun. 1802. 4. Reglement wegen des zu Berlin errichteten Schutzblattern-Impfungs-Instituts, vom 19. und 22. Oct. 1802. Es soll immer echte Lymphe für auswärtige Aerzte *in den Preuss. Staaten* und für die Berliner sorgfältig aufbewahrt werden, und der Impfarzt wird u. a. angewiesen, „die Impflinge behutsam zu wählen, damit nicht mit der von ihnen gesammelten Lymphe andere Krankheitsstoffe übertragen werden." Die Aufsicht über das Institut haben Deputirte aus dem Obercolleg. med. und dem Armen-Directorium. Aehnliche Reglements haben die Schutzpocken-Impfungs-Institute zu Königsberg, Magdeburg und Posen erhalten. 5. Reglement, nach welchem sich die Obrigkeiten, Medicinal- und andere Personen bey der Impfung der Schutzblattern richten sollen, d. d. Berlin d. 31. Oct. 1803. Allgemeine Aufforderung zur Empfehlung derselben. Die Inoculation der Menschenblattern bleibt nur, auf ausdrückliches Verlangen der Aeltern, verstattet 1. bey einer wirklichen Pockenepidemie an einem Orte, wo die Einwohner, aller Belehrungen ungeachtet, sie der Impfung der Kuhpocken vorziehen; 2. bey sporadisch in einem Hause erscheinenden Menschenblattern, in welchem andere der Ansteckung fähige, die Inoculation derselben verlangende, Personen sich befinden; 3. wenn das zu impfende Subject gehörig isolirt werden kann. — (Rec. dünkt diess immer noch nicht hinreichend, da man, wenn auch übrigens das ganze Haus und die Wärter, doch nicht den Impfarzt selbst, die zu Blasenpflastern oder Klystieren u. s. w. herbeygerufene Hebamme, den bey etwanigen metastatischen Geschwüren u. s. w. nöthigen Wundarzt, mit isoliren kann.) — Unbedingte Erlaubniss zur Kuhpocken-Impfung haben die praktischen Aerzte und Regiments-, Kreis-, Land-, gerichtliche, Bataillons-, Ober- und Stadtchirurgen an Oertern, wo sich keine Aerzte befinden: bedingte die Compagnie- und Escadron-Chirurgen, und die Stadtchirurgen in Oertern, wo Aerzte sind, wie auch Landgeistliche, Landschullehrer, Landhebammen und zur innern Praxis concessionirte Apotheker. Alle diese dazu autorisirten Personen sind schuldig, erweislich Arme unentgeldlich zu impfen; „nur die Militär-Chirurgen bey Personen des Civilstandes sind dazu nicht verbunden." (Die letztern sollen sich überhaupt freylich bey Civilpersonen der Impfung enthalten, wenn an ihrem Aufenthaltsorte Aerzte oder Civilwundärzte sind. Allein theils wird diess Verbot, analogisch zu schliessen, nie genau genug befolgt werden; und dann impft der Militärchirurg, wo er Bezahlung erhält, ohne das (wenn gleich auch noch so menschenfreundliche) *onus* verhältnissmässig mit zu tragen: theils aber sind, dieser Verfügung zufolge, die Armen an solchen Oertern sehr übel daran, wo kein Civilarzt oder Wundarzt, sondern *bloss* ein

ein Militärchirurgus, ist.) 6. Erinnerung an die Schutzblatternimpfung, von Seiten des Obercolleg. med. d. d. 7. Januar 1804. (veranlasst durch den Umstand, dass im Jahr 1803 zu Berlin 281 Kinder an den natürlichen Menschenblattern gestorben waren.) B. *Viehseuchen.* Diese Rubrik enthält auf mehr als hundert Seiten das *Patent und Instruction wegen Abwendung der Viehseuchen und anderer ansteckenden Krankheiten; ingleichen wie es bey eingetretenem Viehsterben gehalten werden soll*, d. d. Berlin, d. 2. April 1803, aus welchem ein Auszug hier nicht Statt findet. III. *Preisaufgabe.*

Grössere Mannichfaltigkeit findet man im *dritten* Theile, dessen Inhalt folgender ist: I. *Medicinische Polizey.* A. *Kritische Auszüge aus gedruckten Schriften.* 1. *Gonzalez, über das gelbe Fieber,* welches 1800 in Cadix herrschte. Es wird durch diese Schrift höchst wahrscheinlich, dass die Seuche durch Amerikanische Schiffe eingebracht worden. Auch war ihr Charakter der nämliche, wie in Nordamerika und andern Städten der heissen Zone, zufällige Verschiedenheiten ausgenommen, die vom Locale u. s. w. abhingen. Sie verschonte fast durchgängig diejenigen, welche sich in Nordamerika aufgehalten hatten. Die Frauenzimmer wurden nicht nur Anfangs weniger angesteckt, sondern genasen auch in der Folge ungleich leichter. Greise litten in allen Epochen weniger, als Jünglinge und Männer. Unter jungen Wollüstlingen und starken Trinkern richtete die Seuche ihre grössten Verwüstungen an. 2. *Arejula, von dem gelben Fieber in Malaga.* 3. *Elsner, de novae pestis Americanae ortu.* B. *Bisher ungedruckte Aufsätze.* 1. *Schreiben des Königl. Spanischen Ober-Medicinal- und Sanitäts-Collegiums zu Madrid an das Königl. Preuss. Obercollegium med. und sanit. zu Berlin, wegen des gelben Fiebers.* Aus dem Spanischen übersetzt. Interessant, gerade weil es, als Schreiben eines Obercolleg. med. an ein anderes, das Praktische und Polizeyliche so oberflächlich berührt und eigentlich nur das Commerz zu berücksichtigen scheint. 2. *Auszug aus einem Schreiben des Königl. Preuss. General-Consuls Rooss, über das gelbe Fieber zu Malaga.* Mit Evidenz könne diessmal dessen Einführung von aussen nicht nachgewiesen werden. Wahrscheinlich sey es (was aber wohl einerley ist) durch die 1804 geschehene Eröffnung eines kleinen Ladens entstanden, in welchem im Jahr vorher mehrere Personen am gelben Fieber gestorben waren, und den deswegen die Regierung hatte vermauern lassen: wenigstens fiel die Familie, welche ihn bezog, als das erste Opfer der Krankheit. Aeusserst nachlässiges und indolentes Verfahren des Gouvernements bey dieser Seuche, das über einen grossen Theil von Spanien namenloses Elend verbreitete. 3. *Gedanken über die Unvereinbarkeit der Thierheilkunde mit der Menschenheilkunde,* vom Hofr. *Wildberg* zu Neustrelitz. Ein gründlicher Aufsatz, dem überall da, wo diese Vereinigung existirt oder projectirt wird, die grösste Beherzigung zu wünschen ist. 4. *Untersuchung der Frage: wie wird die Kuhpocken-Impfung am leichtesten verbreitet und am sichersten unterhalten?* Von *Ebendemselben.* Der Vorschlag, dieselbe unter allen Aerzten des Landes alle vier Wochen wechseln zu lassen, doch so, dass sie alle Jahre im ganzen Lande herumkomme, oder allenfalls das Land in mehrere Zirkel zu theilen, scheint Rec. doch unnöthig, nicht genugthuend, und zu vielen anderweitigen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Uebrigens enthält die Abhandlung sehr Vieles, dem er vollkommen aus eigner Erfahrung beystimmt und daher die Aufmerksamkeit der obersten Medicinal- oder Polizey-Behörden wünscht. II. *Gerichtliche Arzneywissenschaft.* 1. *Gutachten des Königl. Ostpreuss. Collegii med. und sanit. über eine verheimlichte Schwangerschaft und Geburt.* Die Inquisitin, die schon zwey Kinder geboren hatte, wollte die ganze Schwangerschaft hindurch ihre Periode gar nicht vermisst und keine Bewegung verspürt, sondern, ohne vorgängige Wehen, in Zeit von einer Viertelstunde ein vollständiges Kind, mit um den Hals gewickelter Nabelschnur, sammt der Nachgeburt, geboren haben. Nach ihrem Erwachen aus einer etwa viertelstündigen Ohnmacht habe sie die den Hals des Kindes umschlingende Nabelschnur mit einem Brodmesser abschneiden wollen; das Kind sey ihr aber vom linken Arm auf die Erde entfallen, wobey sie vor Schreck das Messer aus der rechten Hand auch habe fallen lassen, so, dass durch dasselbe unvorsätzlicher Weise eine (durch alle weichen Theile bis auf die Wirbelbeine gehende, geschnittene, Quer-) Wunde in den Hals des Kindes verursacht worden sey; Tags darauf habe sie die Nabelschnur abgerissen und das todte Kind über die Seite gebracht. Die Obduction ergab offenbare Verblutung, und das Gutachten fiel natürlich ganz gegen die Inquisitin aus. 2. *Vergiftung eines siebenmonatlichen Kindes durch eine Mohnkopfabkochung.* Vom Med. R. *Gebel.* Das Kind bekam Abends durch die Wärterin zur Beruhigung zwey Theelöffel voll von einer Mohnabkochung, deren Stärke u. s. w. nicht ausgemittelt wurde: es schlief die ganze Nacht hindurch sehr ruhig, so, dass es nur ein einziges Mal aufwachte, und wurde Morgens früh todt in der Wiege gefunden. Zwey Chirurgen hatten vorher schon die Todesart für Schlagfluss erklärt. Im Vorbeygehen erzählt der Vf. einen Fall, wie es scheint, aus eigner Erfahrung, von einem durch in die Ohren gegossenes geschmolzenes Bley bewirkten Morde. III. *Landesherrliche Gesetze und obrigkeitliche Verordnungen.* 1. Declaration und Erweiterung des (oben angezeigten) Schutzpocken-Impfungs-Reglements, d. d. 13. Oct. 1804. Unter andern erhalten die Wundärzte eines Orts darin unbedingte Erlaubniss zu derselben. 2. Verfügungen wegen der aus Spanien und Livorno kommenden Waren, in Rücksicht auf das gelbe Fieber, vom Ausgange des J. 1804. Der bekannte Vorfall in Halle, der hier authentisch erzählt wird, war ohne die mindesten Folgen. 3. Verordn. d. d. Hildesheim, d. 11. May 1803, wodurch die Aerzte und Chirurgen von der unterm 29. Febr. 1780 ihnen anbefohlnen Denunciation eines jeden, ihnen in ihrer Praxis bekannt werdenden,

werdenden, Duells entbunden werden, so, dass sie vielmehr, bis die Obrigkeit sie desfalls zu vernehmen nöthig finde; ein gewissenhaftes Stillschweigen beobachten sollen; weil sonst die Verwundeten es bis auf den letzten Augenblick verschieben, ärztliche Hülfe zu suchen und oft das Uebel dadurch tödtlich wird. 4. Bestimmte Festsetzungsart der Gebühren der auf Veranlassung der Gerichte zugezogenen Aerzte und Chirurgen, d. d. Berlin, d. 23. Febr. 1804. Rec. wird gewiss nicht der einzige Leser dieser Annalen seyn, dem der Unterschied zwischen Medicinal- und Sportel-Taxe unbekannt ist, und es wäre daher eine erläuternde Anmerkung des Herausgebers zu wünschen gewesen. 5. Verfügung wegen Reiteratur der Recepte, vom 22. Sept. 1803. Sie soll künftig nicht anders in den Apotheken geschehen und berechnet werden können, als wenn der Arzt die erste Signatur, ausser dem Datum und seinem Namen, mit dem Worte: *reiteretur*, bezeichnet hat, weil die bisher übliche Privat-Annotation des Apothekers keine Beweiskraft habe; auch über die Richtigkeit derselben oft erhebliche Zweifel entstanden seyn. (Wäre es nicht noch sicherer gewesen, statt der Signatur selbst, die oft in den Krankenzimmern verloren geht, fest zu setzen, dass der Arzt das: *reiteretur* z. B. *mixt. d. d. .... sub signat.* ....., auf ein eigenes Recept setzen müsse? — Wenn es übrigens in dem auf die von den Apothekern desfalls eingegebene Vorstellung erfolgten Rescripte heisst: „und würde es eine der nützlichsten Verbesserungen für Euch seyn, wenn Ihr Euch dahin vereinigtet, das Jahre lange Creditiren der Medicamente nicht mehr Statt finden zu lassen, welches Euch nirgends durch ein Gesetz zur Pflicht gemacht worden ist und also keinesweges verlangt werden kann, vielmehr lediglich durch Eure Convenienz unterhalten wird;" so muss sich Rec. dabey einige Bemerkungen erlauben. Es ist nämlich zuförderst die Frage, wie der Preuss. Apotheker in Ansehung seiner Forderung in der Concursordnung rangirt ist. Ob er, wie z. B. im Oestreichischen seit dem 1. May 1781, mit seiner, von einem Jahre herrührenden Forderung, oder nur für die letzte Krankheit, in der ersten Klasse steht; ferner, ob bey Errichtung der Taxe auf die Observanz eines jährigen Credits gar keine Rücksicht genommen worden sey? Ueberhaupt aber hat der gewöhnliche Credit, den die Apotheker auf ein Jahr zu geben pflegen, in vieler Rücksicht etwas wesentlich Wohlthätiges. Die Krankheiten richten sich nicht nach den jedesmaligen Terminen der festen Einnahme, und viele Familien würden, zumal bey epidemischen oder ansteckenden Uebeln, gewiss sehr oft in die äusserste Verlegenheit gerathen, wenn der Apotheker gar nicht auf Credit verkaufen wollte und sollte.) 6. Sodomie. Ein Physicus weigerte sich, ein Schaf zu besichtigen, an dessen Schamtheilen Spuren der von dem Inquisiten getriebenen Sodomie sichtbar waren, indem er behauptete, diess gehöre nicht zu seinem Officium. Das Obercolleg. med. entschied gegen ihn, weil es die Pflicht eines jeden Physicus sey, dem Richter über jeden Fall, der nur durch medicinische Gründe aufgeklärt und entschieden werden könne, möglichst befriedigende Auskunft zu geben, und weil der Physicus sowohl Kenntnisse des menschlichen als auch des Körpers der Hausthiere besitzen müsse. (Rec. lebt in einem Lande, wo das letzte Princip nicht angenommen ist. Desto weniger aber würde er, bloss des erstern Grundes wegen, sich geweigert haben, die Besichtigung des Schafes, mit Assistenz eines beeidigten Thierarztes, zu dirigiren. Dann aber würde ihm die äussere Besichtigung nicht genug gewesen seyn, sondern er würde, nach derselben, auf die Tödtung des Thiers, um durch die Section sich zu überzeugen, ob die bemerkten äussern Verletzungen nicht etwa mit innern Ursachen in Verbindung gestanden hätten, allenfalls auch auf Untersuchung der Geschlechtstheile des Inculpaten angetragen haben.) Auch wurde späterhin den Kreischirurgen angedeutet, dass sie, welche immer als Gehülfen der Physiker zu betrachten seyn, sich auch den Untersuchungen und Obductionen thierischer Körper nicht entziehen könnten. 7. Publicandum das Verbot des Ablederns des an der Tollkrankheit gefallenen Viehes betr. d. d. 6. Nov. 1804. und Declaration, wodurch die im (oben angeführten) Viehsterbenpatent auf vier Tage festgesetzte Quarantäne auf drey Wochen verlängert wird, d. d. 21. May 1805. IV. *Preisaufgaben.* V. *Berichtigungen.* — Ein Register beschliesst diesen, mit dem *dritten* Theile geendigten, *ersten* Band.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Handl.: *Der Pudel auf Reisen, um seinen Herrn zu suchen.* Frey nach dem Englischen von *J. G. Gruber.* Ohne Jahrzahl. 202 S. 8. (Preis 18 gr.)

Eine Erzählung, die weniger wegen der Neuheit und Seltenheit ihres Stoffs, als besonders deshalb gefällt, weil sie leicht und unterhaltend gegeben ist. Die Schicksale des armen Pudels sind in der That so rührend, dass man ihn bald lieb gewinnt. Uebrigens lässt ihn sein Biograph zwar nicht, wie in der Fabel, menschlich sprechen und handeln, doch aber ziemlich viel *denken.* Mit dem Original hat Rec. diese Nachbildung zu vergleichen nicht Gelegenheit gehabt; doch glaubt man wenigstens keine Uebersetzung zu lesen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hellwing: *Versuch über den englischen Nationalcharakter* von *F. von der Decken,* Major im Königl. Kurhannöv. Generalstabe und Oberadjutant bey S. K. H. dem Herzoge von Cambridge. 1802. 144 S. 8. (15 gr.)

Wir können diese kleine Schrift als eine wohl gelungene Charakteristik der englischen Nation dem Publicum empfehlen, und wünschen, dass sie in jetziger

ziger Zeit, wo ein Volk, das mit Würde seine Unabhängigkeit behauptet, allen, denen weltbürgerliche Gefühle nicht fremd sind, doppelt interessant erscheinen muss, zahlreiche Leser finden möge. Der Vf. hat seinen Gegenstand von vielen Seiten beleuchtet und zeigt sich durchgängig als einen eben so feinen als unparteyischen Beobachter. Auszeichnung verdienen besonders des Vfs. Bemerkungen über Englands militärische Lage (S. 14—20.), über das vermeintliche Monopol der Engländer (S. 23 f.) und über das gesellige Leben in England (S. 89—102.). Was der Vf. S. 67 f. von der unersättlichen Geldsucht der Engländer sagt, dürfte denen zu hart scheinen, die den Geist und die Sitten der englischen Kaufleute in ihrem häuslichen Leben zu beobachten Gelegenheit fanden. Wir stimmen dagegen vollkommen mit dem Vf. überein, wenn er am Schlusse seiner interessanten Schrift (S. 143 f.) sagt: „die englische Nation wird einst aufhören zu seyn; ist doch die Herrlichkeit des alten Roms jetzt mit Schutt und Asche bedeckt. Auch das Schöne muss sterben! — Aber später wird Britannien fallen, wie alle gleichzeitige Staaten. Und wenn die unerbittliche Zeit schon längst ihre Furchen über seine grossen Schicksale gezogen hat: so werden seine Bewohner doch noch immer im Andenken der späten Nachwelt leben, während ewige Nacht den grössten Theil der Zeitgenossen begraben hält."

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. 1. Leipzig, b. Griesshammer: *Lesebuch für deutsche Kinder zum Lesenlernen.* Von *Joh. Christ. Aug. Bauer*, Pred. zu Güldengossa b. Leipzig. *Zweyte* Aufl. 1804. XVIII u. 174 S. 8. (12 gr.)

2. *Posen*, in Com. d. Kühn Buchh.: *Belehrungsbuch für die Jugend*, bestimmt den Kindern als Leseübung zu dienen, und ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zugleich auf eine angemessene und nützliche Weise in Thätigkeit zu setzen. 1804. VIII u. 71 S. 8. (4 gr.)

3. *Berlin*, im Verl. d. Realschulb.: *Schulbüchlein* zur ersten Uebung im Lesen und Denken. *Erste* Abtheilung, wozu eine Buchstabirtafel auf ½ Bogen gehört. 1803. 72 S. 8. Nebst: *Anleitung zum Gebrauche des Schulbüchleins* zur ersten Uebung im Lesen und Denken. 1803. 32 S. 8. (1½ gr.)

4. *Hildesheim*, b. Gerstenberg: *Das neue Buch* für Land- u. Bürgerschulen. *Erster* Theil, das neue ABCbuch. (Ohne Jahrz.) 40 S. *Zweyter* Theil, das neue Lesebuch. 104 S. 8. (6 gr.)

5. *Nürnberg*, in d. Kunst- u. Buchh. b. Schneider u. Weigel: *Das grosse Nürnberg'sche ABC.* Für Kinder in saubern Kupfern sinnlich dargestellt. 1803. 56 S. ohne die Kupf. (20 gr.)

6. Ebendas.: *A. B. C. Bilderbuch.* Französisch und deutsch nach einer zweckmässigen Stufenordnung der Wörter, nebst einigen Gesundheitsregeln. (Ohne Jahrz.) 62 S. 8. (2 gr.)

7. *Offenbach*, b. Brede: *ABC- und Lesebuch*, nach den besten Mustern mit Abbildungen aus der Naturgeschichte für Kinder solcher Aeltern, die keine theure Ausgabe machen können oder wollen, und doch etwas Schönes und Nützliches zu haben wünschen. (Ohne Jahrz.) 48 S. (schwarz 3 gr. illum. 6 gr.) — In allen diesen Elementerbüchern stehen Sachen, die in Bücher der Art nicht gehören, weil sie mehr Vorkenntnisse voraussetzen, als bey Kindern, mit welchen gewöhnlich der Leseunterricht angefangen wird, erwartet werden können. Wenn der Zweck einer Fibel nur dahin geht, den Kindern ein Buch in die Hand zu geben, aus welchem sie Buchstaben zu Silben und diese zu Worten zusammen setzen lernen; dann taugt jedes Buch zum Elementarlesebuche. Wenn aber mit den Uebungen im Lesen auch zugleich Denkübungen verbunden seyn und durch die Fibel zugleich einige Vorkenntnisse zum folgenden gemeinnützlichen Sachunterrichte ertheilt werden sollen: dann dürfte das Wenigste von dem hier Mitgetheilten die Probe bestehen. Nr. 1. zeichnet sich indessen vor den übrigen hier genannten vortheilhaft aus. Die kurzen Sätze, so wie die Erzählungen und physikalischen Belehrungen beweisen wenigstens, dass der Vf. über den Elementarunterricht nachgedacht habe, wenn sich gleich auch noch manche gegründete Einwendung gegen die Zweckmässigkeit einzelner Stücke machen lässt. So scheint uns die Fabel S. 41. hierher nicht zu gehören. Den redenden Papagey aus Raff's Naturgeschichte hätte doch Hr. B. wenigstens mit dem Zeitalter fortrücken und ihn den Barbier nicht mehr *Meister* Marcus nennen lassen sollen. Der Vf. von Nr. 2, welcher die Erscheinung seines Buchs damit entschuldigt, dass in Südpreussen, wo die Morgenröthe eines bessern Schulunterrichts erst schimmre, die bereits vorhandenen bessern Unterrichtsbücher wenig oder gar nicht bekannt seyn, führt unter anderm zweck- und unzweckmässigen Lesestoffe, auch eine Reihe von Sätzen auf, welche der Lehrer vorspricht, bis auf den letzten Buchstaben, bey welchem der Leselehrling einfallen muss, z. B. S. 5. In Rom wohnt der Pa*pst*. In Nr. 3. finden sich mehrere Seiten ähnlich klingender Wörter zum Buchstabiren aus dem Kopfe, um die Rechtschreibung vorzubereiten, Abkürzungen, und überdiess Alles andre, was man gewöhnlich in Fibeln findet, kurze Belehrungen über Naturgegenstände, Erzählungen, bekannte Denkverse, Gebete u. s. w. Es ist dabey Alles, wie auch die beygefügte Anweisung lehrt, auf die ältere Buchstabirmethode berechnet. Der die Schuljugend *Herlich* (soll wohl herzlich heissen) *Liebende Freund*, wie sich der Vf. von Nr. 4. am Schlusse zu unterschreiben beliebt, wirft Leichtes und Schweres ziemlich bunt durch einander. In den naturhistorischen Materialien dürfte Manches, aber bey weitem nicht Alles, was hier aufgetischt wird, zweckmässig seyn. Aber die historischen Notizen (auch die Weiber von Weinsberg S. 39. werden den kleinen Lesern vorgeführt) beweisen zur Genüge, dass der Vf. keinen Beruf hatte, Elementarbücher zu verfertigen. Nr. 5. und 6. sind ganz Nürnberg'sche Spielerey. Zur Erläuterung der dem grossen Nürnbergschen ABC beygefügten Kupfer sind possirliche Reime beygefügt, welche mit den des sel. Conrectors *Bienrod* in Wernigerode, welcher bekanntlich Vf. von den in der alten bekannten Bilderfibel stehenden Reimen ist, um den Vorrang streiten. S. 15.

„X x" so boshaft hetzet man
die Hunde an einander an.
Wer seine Brüder gern entzweyt,
dem fehlt es an Rechtschaffenheit.

Der übrige Stoff ist aus der Naturbeschreibung zusammengeschrieben. In Nr. 7 präsentiren sich ein Artillerist, Balletmeister, Capellmeister und so fort nach alphabetischer Ordnung lauter Meister in altfränkischem Costüme. Ihnen zur Seite stehen Sätze, wie, S. 14. Elisa sah den Elias gen Himmel fahren. Nr. 7. fängt sehr unschicklich mit einer deutschen Sprachlehre an und beschliesst mit einer Beschreibung der hingesudelten Thiere.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 21. October 1806.

GESCHICHTE.

PRESBURG, gedr. b. Landerer: *Naponkínt valo Jegyzései az 1802dik Esztendöben ... tartatott Magyar Ország Gyülésének etc.* d. h. Tagebuch oder tägliches Protokoll der Ungrischen Reichsversammlung vom J. 1802, welche von Sr. K. K. Ap. Majestät auf den 2. May 1802 nach Presburg ausgeschrieben, und ebendaselbst am 31. Oct. 1802 geschlossen worden; im Original in Ungrischer Sprache verfasst und unter der Oberaufsicht des Reichstags glaubwürdig ins Lateinische übertragen. 1802. 485 S. Fol. Protokoll. in gespaltenen Columnen ungrisch und lateinisch. 361 S. Beylagen, meist lateinisch. Fol.

Bey einem wahrscheinlich bald bevorstehenden neuen Reichstag in Ungern wird eine Anzeige des gleich wichtigen Tagebuchs des letzten Reichstags zeitgemäss seyn.

Nach der Ungrischen Constitution hat die executive Macht den wesentlichsten Einfluss auf den Reichstag. Wenn sie etwas gutes ernstlich durchsetzen will, und hiezu alle Mittel mit Energie anwendet, die ihr zu Gebot stehen: so kann es bey der Empfänglichkeit der Nation für das Gute, und bey ihrer Anhänglichkeit an eine wohlwollend energische Regierung am guten Erfolge nicht fehlen. Die Notiz also, die Rec. am ersten schuldig ist, betrifft die *Namen jener, die* diessmal *der executiven Macht bey der Leitung des Reichstags* zur Seite standen. Den auf immer merkwürdigen Reichstag vom J. 179⁰⁄₁, den denkwürdigsten Ungrischen Reichstag der neuern Zeiten, der anfangs einem reissenden Strom, später einem klaren, wohlthätig bewässernden Flusse glich, leitete in den letztern Monaten der Hr. Staatsrath v. Izdenzi; aus dem Zusammentreffen dieses Mannes, der das Interesse seines Königs und des regierenden Hauses sich angelegen seyn liess, und dabey als Kaiser Josephs II. Minister und Schüler für nützliche Einrichtungen und Verbesserungen Sinn und Gefühl hatte, mit dem Patriotismus und den Einsichten des unsterblichen Hofraths Alexander v. Pásztory; ferner des Judex Curiae Grafen Carl Zichy, als Präses des Oberhauses, und des Personals Jos. v. Urményi, als Präses des Unterhauses, ging jenes doppelte Resultat hervor, das dem Andenken Leop. II. und dem Reichstag vom J. 179⁰⁄₁ ewig Ehre macht: 1. das Religionsgesetz, das die Gewissensfreyheit der Protestanten sichert; 2. die Niedersetzung von Regnicolar-Deputationen (Comités, Ausschüssen), die in allen Theilen der öffentlichen Verwaltung Verbesserungsvorschläge machen sollten. Die Reichstage in den J. 1792 und 1796 waren, weil sie sich meist mit Kriegs- und Subsidien-Angelegenheiten beschäftigen mussten, minder wichtig: auf den erstern hatten der damalige Referendarius der K. K. geh. Hof- und Staatskanzley, Baron Spielmann, auf den zweyten der Staatsrath v. Izdenzi und der Hofrath v. Gyárky Einfluss. Bey dem Friedens-Reichstag des J. 1802, von welchem die Nation als Erledigung mancher Regnicolar-Deputations-Arbeiten mehrere Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung, vornehmlich im Justizwesen und im Commerzfache hoffte, stand dem Könige zur Seite der Staatsrath Joh. Somogyi von Medgyes, und der Hofrath Ignaz v. Almásy; im Oberhause präsidirte Se. K. Hoheit der Erzherzog Palatin Joseph; im Unterhause der Personal Andreas v. Semsey. — Anfänglich befanden sich auch die Staatsräthe von Fassbender und v. Fechtig zu Presburg.

Das Königl. Ausschreiben vom 22. Jan. 1802 gab zur grossen Freude aller Gutdenkenden folgenden Zweck des Reichstags an: „der König wolle auf demselben persönlich zugegen seyn, und mit seinen getreuen Ständen" *de mediis felicitatis salutisque publicae Regni promtissimis ac efficacissimis, adeoque tam de iis (1.) quae ad securam permansionem, emolumentum et splendorem eiusdem perchari Regni Nostri universorumque in illo viventium pertinent (2.) quam quae contribuentis Plebis conservationem procurant et adiuvant; quam denique quae (3) promptiorem celerioremque Iustitiae administrationem, a qua interna felicitas et securitas personarum ac proprietatis praeprimis pendet, tangunt, consulere.*

Auch die *Rede des Personals* oder des Sprechers der untern Tafel bey Eröffnung des Reichstags am 6. May schien zu verkündigen, dass der Hof mit wichtigen Aufträgen zur Verbesserung des Zustandes des Reichs auftreten werde. „Es sey zwar die übertriebene Neuerungssucht verderblich bey öffentlichen Berath-

Berathschlagungen; aber an allen alten Einrichtungen durchgängig ohne Maſs und Ziel zu hangen, auf die gegenwärtigen Zeitumſtände gar nicht zu ſehen, ſey nicht nur gleich ſchädlich, ſondern es verberge ſich auch gar gern unter der Maske einer ſolchen Beſtändigkeit die Unkunde jetziger Umſtände, und die Faulheit, die die mit Veränderungen verbundene Mühe ſcheut." In der *Antwort*, die der Abgeordnete des Graner Domkapitels *Joh. Vancſay* im Namen der Stände hierauf gab, wurde dieſen Anſpielungen des Perſonals ausgewichen, und dem Perſonal vielmehr ans Herz gelegt, daſs, da er ſelbſt ein vornehmer Adliger ſey, er auch ſeiner Seits alles abwenden wolle, was der von den Vorfahren zurückgebliebenen Conſtitution und den adligen Vorrechten Gefahr bringen könne. Die Stände verſprächen ſich zwar alles Gute von Sr. Majeſtät; allein auch die beſtgegründete Hoffnung der Menſchen ſey zuweilen trügeriſch." So ſprach gleich Anfangs ein vorzüglicher Mann aus dem Mittel des katholiſchen Clerus, und lieſs damit ahnden, daſs, ſo viel auch der Hof kurz vorher für den katholiſchen Clerus durch Herſtellung dreyer Orden und andre Verfügungen gethan hatte, doch dieſer Stand nichts thun würde, um heilſame Neuerungen zu unterſtützen, und den dahin abzweckenden Anträgen des Königs beyzupflichten. In der *Rede des Palatins* war die Stelle die merkwürdigſte, in der er verſprach: die Gegenwart des Königs auf dem Reichstage, zu dem der Zugang als zu einem Vater offen ſtehe, würde zur Hebung aller Anſtände und zur Beſchleunigung der Diätal-Verhandlungen führen.

Am 9. May wurden *Se. Majeſtät zur Hinabkunft nach Presburg eingeladen*. In dem Bericht, den hierüber die ſtändiſchen Deputirten abſtatteten, kommt vor, daſs Se. Exc. der Cabinets- und Conferenzminiſter, auch Oberhofmeiſter Graf Franz v. Colloredo den Deputirten habe melden laſſen, „*quod impediretur et non poſſit Deputatos excipere.*"

Die am 13. May den Ständen übergebenen *K. Propoſitionen* enthielten eigentlich bloſs 2 Königl *Poſtulate* 1. der completten Erhaltung der ſtehenden Ungriſchen Feldregimenter, 2. der Erhöhung der K. Einkünfte mit zwey Millionen, die theils durch Vergröſserung des Steuer-Quantums, theils durch erhöhten Salzpreis herbeyzuſchaffen wären. — Darüber, was der König ſeiner Seits für das Reich thun wolle, und was die Stände für Gegenſtände der innern Verwaltung in beſſere Ordnung bringen ſollten, ſtand in den K. Propoſitionen kein Wort; vielmehr wurden die Stände nur im Allgemeinen ermahnt: „*ut in Comitiis praeſentibus, quae praeter praededucta Natura et Indole ſua ad legislativam poteſtatem pertinentia in deliberationem aſſumere deſideraverint pro his rite pertractandis ſedulo agant temporique ſtudeant, ut haec Comitia - intra lege praeſcriptum 2 menſium ſpatium optatum habeant finem.*" Alſo dem Verlangen der Stände ward alles weitere (auſser dem Gegenſtand der Miliz und der Abgaben) mit Vorbehalt der dem Könige hierüber zuſtehenden Entſchlieſsung überlaſſen.

Die darauf folgende *Rede des Palatins* rieth, die Poſtulate wegen Dringlichkeit der Zeitumſtände zu bewilligen. Bey der Steuererhöhung erachtete er: „*ad eorum, qui non contribuunt ſapientem providentiam pertinere, ut de illis qui contribuunt, alleviandis adiuvandisque cogitent. Si vera quam ipſum ſociale vinculum depoſcit, caritate ducentur, vias modosque facile reperient, et ubi aequitas ipſa ſuadebit, in illis objectis levamen adferent. Non intermittemus Suae Majeſtati modos aperire, quibus internae vires augeri poſſunt, ut ſicut ex una parte plus conferetur, ita ex altera parte plus virium per Commercii adiumenta affluat; Ut Iuſtitia celerior et ideo etiam minus ſumtuoſa ſit, et creditum Nationis increſcat, exorabimusque Suam Majeſtatem, ut in his benignitate regia adiuvemur.*" Dieſe Rede des Palatins ſchien durch allgemeine Ausdrücke folgende Specialgegenſtände in ſich zu faſſen, als 1. die Uebernahme der Domeſticalkaſſen von Seiten des Adels zur Erleichterung des Bauers; 2. die Einführung einer ordentlichen Proceſsform; 3. die Einführung der Wechſelgerichte; 4. die Reviſion des Civil- und Criminalcodex; 5. das entgegen kommende Verſprechen, alle unnöthige Zoll- und Mauthplackereyen abzuſchaffen, und die Zölle ſelbſt auf manche Artikel, jedoch gegen ſtändiſche Vergütung des Ertrags derſelben, zu vermindern oder aufzuheben; 6. den Antrag zu einem Commercial- und Wegbaufond, und zur Einführung der Wegmauthe zur Erhaltung der Chauſſeen; 7. gröſsere Beyträge des reichdotirten Clerus zu den Staatsfinanzen. Es iſt gar nicht zu läugnen, daſs alle beſſere Köpfe unter den Ständen ſelbſt, daſs der geſammte Bürger- und Bauerſtand in Ungern *ſolche* beſtimmt und eindringend abgefaſste K. Propoſitionen erwarteten. Zugegeben, daſs nicht alle dieſe Anträge die Mehrheit der Stände für ſich gleich Anfangs gehabt hätten, ungeachtet die Stimmung der Stände zu Anfang des Reichstags ſehr erwünſcht und für ihren König enthuſiaſtiſch war; aber ſie hätten die Mehrheit im Lande für ſich gehabt; der feſte Wille der executiven Gewalt, und die *Vox populi*, durch Publicität begünſtigt, hätten alle Hinderniſſe beſiegt.

Nachdem die K. Poſtulate in den ſogenannten Circular-Seſſionen (in den Sitzungen der einzelnen Kreiſe dieſs- und jenſeits der Donau und Theiſs) überlegt worden: ſo wurde in der ſtändiſchen Vorſtellung vom 22. May die *ſtändiſche Bereitwilligkeit zur Bewilligung der K. Poſtulate* erklärt; jedoch müſsten die Stände 1. *den wirklichen Stand der K. Ungriſchen Feldregimenter*, den ſie complett zu erhalten hätten, wiſſen (wie er z. E. auch dem Engliſchen Parlament vorgelegt wird). 2. Sie verſprächen zwey Millionen neuer Einkünfte, aber das Militär-Reglement ſollte vortheilhafter für den Bauer eingerichtet, die ſchlechtere Münze ohne Schaden des Volks und ohne Abzug eingewechſelt, dem Handel Freyheit und neues Leben gegeben, und wegen Herabſetzung der Mauthen

Mauthen und Zölle gegen andre K. K. Erbländer zur Beförderung besserer Verbindung der Theile der Monarchie und zur Vermehrung der Kräfte des ganzen Staats eine Commission aus deutschen und ungrischen Ministern und ständischen Mitgliedern niedergesetzt werden, die sich wechselseitig mit einander einverstehen sollten.

Die *Königl. Entschließung* vom 28. May versprach im allgemeinen die Mittheilung der nothwendigen Daten an des Palatins K. Hoheit, erlaubte eine neue Revision des Militär-Reglements, jedoch ohne Verkürzung des Aerariums. „*Confidit Sua Majestas in aequanimitate Statuum et Oo. eosdem alios etiam fontes adinventuros, ex quibus sublevamen, salvis constitutionalibus Regni legibus in miseram contribuentem plebem divite vena scaturiat.*" Wegen Einwechselung der Münzen sey das nöthige verordnet worden (nämlich die 12 Kr. Stücke bis auf einen gewissen Termin zu 10 und 9 Kr. einzulösen). Die freye Ausfuhr aller Früchte sey so eben erlaubt worden (eine Erlaubniss, die bekanntlich bald zurückgenommen wurde): über die andern Mittel, dem Commerz aufzuhelfen, erwarte der König bestimmte specifische Desiderien oder Wünsche der Stände. Im übrigen ward jetzt erst bestimmt erklärt: Se. Maj. wünschten, dass von den Regnicolar Deputations-Ausarbeitungen vorzüglich jene aufgenommen würden, welche die *Justizreform*, die Regulirung der Gerichte, das Wechselrecht, die Waisenversorgung, und die Festsetzung neuer nöthiger Civilgesetze beträfen. — Es wurde hierauf eine *Deputation für das Rekrutenstellungsgeschäft*, die *zweyte für das Commerz*, die *dritte für die Aufnahme der Beschwerden* des Reichs, sowohl im Ganzen als einzelner Theile desselben, niedergesetzt.

Eine der stürmischsten Sitzungen war die vom 14. Jun., in welcher die Arbeit der ersten Deputation aufgenommen wurde. Die *Stände des Unterhauses* verlangten durchaus die *Mittheilung* nicht nur *des jetzigen Militäretats*, die auch, wiewohl nicht in beglaubter Form, erfolgt war, sondern auch *jenes vom J.* 1791 mit Bezug auf den 66. Art. 1791. — Das Oberhaus wollte es nach dem Wunsche des Hofes bey dem Militäretat des J. 1802 bewenden lassen; es liess der untern Tafel bedeuten: „*Nec ex dignitate, nec ex utilitate Regni est, statum anni 1791 desiderare.*" Die Stände beharrten aber auf ihrem Recht, sich volle Einsichten in der Sache durch Vorlegung authentischer Angaben und Voracten zu verschaffen und der Eifer, womit diess Recht auch in den Sitzungen vom 14. und 15. Jun. verfochten wurde, war so unerschütterlich, dass endlich in der Sitzung vom 16. Junius auf Vermittelung des Palatins und des Personals die Mittheilung erfolgte: jedoch mit dem Vorbehalt, dass diese Mittheilung nur zur Wissenschaft und Beruhigung der Stände gereichen, nicht aber zur Grundlage der verlangten Ergänzung der Regimenter genommen werden solle. Der Stand der Ungrischen Armee vom Jahr 1791 (der im Jahr 1741 21000 Mann ausgemacht hat) bestand in 57000 Köpfen. Jener vom J. 1802 enthielt

a.	12 Infanterieregim.	zu 3857 Mann	46,284
b.	10 Husarenregim.	zu 1698 Mann	16,980
c.	An Trommelschlägern, Pfeifern, Trompetern		756
		Also im Ganzen	64,020 Kpf.

Nach dem von dem Prinzen Karl bey dem Oestreichischen Militär eingeführten höchst zweckmässigen Capitulations-System, zwölf Jahr für die Cavallerie, zehn für die Infanterie gerechnet, sind jährlich zu stellen 4628 Mann Fussvolk und 1415 Husaren. Es war zwar in der Liste des Militäretats auch noch ein dreyzehntes Ungrisches Infanterieregiment enthalten: dieses schoben aber die Ungrischen Stände auf Siebenbürgen, weil es auch grösstentheils aus Siebenbürgischen Soldaten bestehe. Das Capitulationssystem wollte man nur auf drey Jahre, bis zum nächsten Reichstage annehmen, um sich von der grössern Nützlichkeit desselben vor dem bisherigen Werbsystem indessen zu überzeugen, und auch die Gewissheit zu erlangen, dass die jährliche Ergänzung einer so starken Armee der Bevölkerung nicht schädlich seyn werde. Wenn binnen der drey Jahre Krieg ausbrechen sollte, ungeachtet im Kriege die Capitulationsjahre nicht gelten, wollten die Stände, damit obige 64000 Mann ganz complett ausrücken könnten, 12000 Rekruten auf einmal stellen, um die Todten, Realinvaliden und Ausreisser damit zu ersetzen. Sollten mehrere bey Verlängerung des Kriegs erfordert werden: so sollte der König seine getreuen Stände versammeln, und sie von der diessfälligen Nothwendigkeit belehren, worauf sie nicht ermangeln würden, das Möglichste für die Erhaltung der Monarchie zu thun. (Ueber diesen Punct ward lebhaft gestritten; einige wollten gar nichts von der Bewilligung von 12000 Mann auf den Kriegsfall wissen; es sollte vor oder bey jedem Krieg ein Reichstag zusammen berufen werden; nach Anderer Meynung sollten die Stände einen Ausschuss wählen, *Concursum Regni*, mit dessen Bewilligung der Monarch beym dringenden Ausbruch eines Kriegs mehrere Rekruten ausheben lassen könnte.) Zur sichern Erhebung der Bevölkerung ward eine *Seelenbeschreibung*, jedoch nur *der unadligen Personen*, angeordnet, und eine Tabelle mit den nöthigen Rubriken, darunter auch mit der Rubrik für *Honoratioren*, entworfen. Die Errichtung von Lehrstühlen militärischer Wissenschaften auf der K. Universität zu Pesth ward verlangt, und bey der Gelegenheit zeichneten sich Hr. Graf *Georg Festetics* und Hr. *Ludwig Rhédej* durch ihre bekannten *patriotischen Geschenke* zur künftigen *Gründung einer eigenen Ungrischen Militärakademie* aus. Alle diese Reichstagsschlüsse wurden Sr. Majestät in einer Vorstellung vom 26. Jun. vorgetragen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipzig,

LEIPZIG, b. Graffé: *Heraclius*, eine orientalische Geschichte aus den Zeiten der arabischen Weltrevolution. Von *J. G. Heynig.* 1802. 388 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte des K. Heraklius und seiner Zeit ist an sich so revolutionär und romanhaft, dass man sich wundern muss, wie es dem Vf. möglich wurde, seine Absicht, daraus ein anziehendes, die neuesten Ereignisse mit den ältern vergleichendes Lesebuch zu bilden, durch eine bald schleppende, bald bombastische, Erzählungsart so ganz zu zerstören. Dachte er denn wirklich, dass eine platte Geschichterzählung, im Tone der älteren Allgemeinen Welthistorien, erhaben würde, wenn sie mit Tiraden unterbrochen wird. Die abgeschmackteste von diesen S. 49. 50: „Armer Phocas! zittere und bebe u. s. w., ist zu gedehnt, um als tragikomisches Beyspiel hier wiederholt zu werden. Kürzer und gleichfalls unübertrefflich ist (S. 107.) der Prolog zur Expedition des Heraklius gegen die Perser: „*Kaum hatte die holde Sonne des Frühlings die Länder von der Winternässe wieder getrocknet, kaum leuchtete der blaue Himmel anhaltend über Konstantinopel;* so riss sich H. von allen Ergetzlichkeiten des Hofs und *von den Umarmungen seiner jungen, innigst geliebten Gemahlin* los" u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Nürnberg*, gedr. b. Bieling a. K. d. Vfs.: *Erste Fortsetzung des Verzeichnisses von Nürnbergischen topographisch-historischen Kupferstichen und Holzschnitten*, bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts; gefertigt von *Christian Gottlieb Müller*, Amts- und Gegenschreiber des Stadtallmos-Amts, und des Pegnesischen Blumenordens Secretär. 1804. 54 S. 4. — Das Verzeichniss selbst, dessen *erste* Fortsetzung hier geliefert wird, ist in der A. L. Z. 1794. Num. 197. angezeigt. Diese Fortsetzung besteht, wie das Verzeichniss, wieder aus XXVI Klassen, von denen die meisten wieder Unterabtheilungen haben. Wir wollen einiges Merkwürdiges ausheben, um die Liebhaber auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam zu machen. S. 5. ist bey den bekannten neuerlichen Ansprüchen Preussens und Bayerns auf das *Gebiet* der Reichsstadt Nürnberg die aus 28 Tabellen bestehende Karte von Bayern bemerkenswerth. In der Dedication an den Kurfürsten sagt der Herausg. dieser Karten, *Georg Philipp Fink*, Hofraths-Secretär, J. u. Lic. „dass diese geographische Mappa mit gnädigst Kurfürstl. *Consens* von seinem Vater vor etlichen Jahren verfertigt, von ihm aber mit Beschreibung und Register vermehrt worden sey." Auf der fünften Tafel ist das Nürnbergische *Gebiet* mit den meisten kleinen Ortschaften und dem Beysatz: *Territorium Norimberg.* auch dem Stadtwappen. Auf der sechsten aber kommt noch Petzenstein und Velden vor, und liegt, nach der gezogenen Gränzlinie, Hartenstein noch im Veldner Amt; auch geht diese Linie hinter Weigendorf oberhalb Hartmannsdorf vorbey. Diese Karte erschien zu Augsburg 1684. 4. — S. 23. Das sehr seltene *Jost Ammanische* Trachtenbuch in Holzschnitten in Quart vom J. 1586. Gedruckt zu Frankf. a. M. in Verlegung Sigm. Feyerabends. — S. 25. Trachten- oder Stammbuch: Darinn aller fürnembsten Nationen, Völker, Manns- vnnd Weibs Personen in ihren Kleydern, artlich abgemahlt u. s. w. Gedruckt zu St. Gallen durch Georg Straub. Anno MDC. Quer 4. — Ebendaselbst kommt eine Sächsin mit *Glockenrock* und eine Nürnbergerin mit *Regentuch* vor. — S. 26. Neu eröffnete Welt-Galleria — von Christoph Weigel in Kupfer gestochen zu Nürnberg, Anno 1703. Fol. Nach der Dedication an K. *Joseph* vom *P. Abraham a S. Clara* in Wien, folgen einige Porträte fürstl. Personen und dann Trachten, in allen hundert Blätter. — S. 30. *Das Nürnbergische Kriegsvolk*, in der Gegend des Klosters *Pillenreut* u. s. w. Dieses Blatt ist nach einem alten Gemälde von *L. Schlemmer* im J. 1798 gestochen und bezieht sich auf die Action, welche in dem Krieg zwischen Marggraf *Albrecht* und der Stadt Nürnberg wegen des Fischens in dem *Königsweiher* bey Pillenreut am Gregortage 1450 vorfiel. — S. 31. *Kriegsvolk mit Beute im Zug*, welchem zwey Wagen folgen, auf deren einem das *Nürnbergische*, auf dem andern, der mit Beute beladen ist, das *Bayerische* Wappen (der *Löwe*) gesehen wird. Noch ist es nicht entdeckt, welche Begebenheit dieser alte und sehr seltene Holzschnitt vorstellt. Er ist nach seinem Alter, das wahrscheinlich in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zu setzen ist, sehr gut und fleissig gemacht. Die Figuren sind gross und erreichen beynahe die Höhe des Bogens. — S. 32. *Niernberg*. Ein ikonographischer fehlerhafter Aufriss von der Stadt *Nürnberg*, nebst einigen andern Reichsstädten u. s. w. auf einem seltenen Kupferstiche. Kaiser *Ferdinand II* wird auf einem, von acht Pferden gezogenen, Triumphwagen sitzend vorgestellt. Diese Vorstellung hat wahrscheinlich auf die bey Nördlingen vorgefallene Schlacht Bezug und ist dem Kaiser zu Ehren von einem Katholiken verfertigt, wie die aus der *Vulgata* citirten Sprüche zu erkennen geben. Der ganze aus sechs Blättern bestehende Stich soll sich, einer Nachricht zufolge, in der *Dresdner* Bibliothek befinden, zu *Magdeburg* im Domgange aber das *Gemälde* hängen, nach welchem solcher gemacht ist. — S. 33. *Die Franzosen in Nürnberg* — 1796. In Zirkelkreisen ist die Berechnung der Kosten gestochen. Ihre Summe beträgt: 1,529,651 Fl. 35½ Kr. — S. 37. Die von Georg *Schweiger* aus Metall verfertigte *Fontaine*, welche im J. 1797 an den Russisch-Kaiserlichen Hof für 66000 Fl. verkauft wurde. — S. 39. Abbildung der von *Vaucanson* verfertigten *Automaten*, eines Flötenspielers, eines Trommelschlägers und einer Ente. H. Grauelet delin. Vivares Sculp. aus: *Mecanisme du Fleuteur automate etc.* à Paris 1738. Med. 4. Diese *Automaten* wurden von der Wittwe des Verfertigers dem *du Moulin* zum Verkauf überlassen, der sie aber nicht hoch genug anbringen konnte und darüber verschuldete. Daher gab sie dieser *du Moulin* für 3000 Fl. in die Pflügerische Handlung anfänglich pfandweise und endlich *in solutum*. Hr. Hofrath *Beireis* in Helmstädt kaufte sie im J. 1785 für 1800 Fl. und der Nürnbergische geschickte Mechanicus *Bischoff* stellte sie wieder her. — Diese Proben werden hinreichen, zu beweisen, dass dieses *fortgesetzte* Verzeichniss auch für den Ausländer nicht ohne Interesse sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 23. October 1806.

GESCHICHTE.

PRESBURG, gedr. b. Landerer: *Naponként valo Jegyzései az 1802dik Esztendöben ... tartatott Magyar Ország Gyülésének etc.* u. s. w.

(Fortsetzung der in Num. 126. abgebrochenen Recension.)

Auf das zweyte Postulat kam der *ständische Schluss* gar bald zu Stande; die diessfällige Vorstellung ist vom 28. Junius. Die dermalige *Contribution* des Reichs, bestehend in 4,396,971 Fl., sollte bis zum nächsten Reichstag d. h. innerhalb drey Jahren auf 5,000,000 *erhöht* seyn. Jeder Zentner Salz sollte um einen Gulden theurer bezahlt werden, und da nach der Salzconsumtionstabelle vom J. 1800, welche der K. Ungr. Kammerpräsident v. Szecsén dem ständischen Sprecher mitgetheilt hatte, der inländische Salzverbrauch 1,473,234 Zentner betrug, so würde sich noch ein Ueberschuss über die von Sr. Majestät verlangten zwey Millionen ergeben, welchen die Stände theils zur Vermehrung des Gehalts der Beamten bey den Ungrischen juridischen und politischen Dicasterien, theils zur Erhöhung des Salzfuhrlohns zum Vortheil der Contribuenten zu verwenden baten. — Bey dieser Gelegenheit äusserten sich häufige Beschwerden über die ungleiche und unbillige Vertheilung der Contributionslast unter die verschiedenen Theile des Reichs; es ward beschlossen, eine ordentliche Conscription des Vermögens der Steuerbaren zum Grund einer künftigen ordentlichen Vertheilung zu legen, indessen aber die dringensten Beschwerden über die Contributionsvertheilung zu untersuchen und zu heben. Es kam dabey auch der Missbrauch zur Sprache, dass z. E. im J. 1791 von 1,256,995 steuerbaren Familien im Reiche 494,402 Familien unter dem Vorwande nichts gezahlt hätten, dass sie zum Hausgesinde des Adels gerechnet wurden.

Auf diese ständische Vorstellung erfolgte die *Königl. Entschliessung* am 4. Jul. 1802 und ward den Ständen am 5. Jul. mitgetheilt. Die *Vertheilung der zwey Millionen* auf die Contribution und auf das Salz ward angenommen; allein die zur Grundlage angenommene Salzconsumtion vom J. 1800 ward nicht anerkannt, sondern den Ständen ein *Durchschnitt des Salzverbrauchs* von sechs Jahren vorgelegt; nach welchem die jährliche Salzconsumtion nur 1,286,578 Zentner betrug, und demnach es nöthig sey, den Zentner um 1 Fl. 6 X. theurer anzusetzen, um die erforderliche Summe herauszubringen. „*Ad antevertendam etiam salis praeemtionem, Regia Maiestas pro supremo suo Regio Iure 6 ordinare dignata est, ut in omnibus depositoriis instantanee pretium salis ex mente legum ad ius suum Regium pertinentis, in eruta summa elevetur, quod ipsum ut Articulum Comitialem absque praeiudicio Iuris sui Regii subintret, eadem Sua Maiestas pro innata sua Gratia benigne annuere dignata est.* Von der vorgeschlagenen Verwendung des Ueberschusses stand in der Resolution kein Wort.

Auf die erstere ständische Vorstellung *in Militärangelegenheiten* erfolgte die *Königl. Entschliessung* unterm 12. Jul. und ward am 14. Jul. bekannt gemacht. Sie verlangte die Ergänzung auch des dreyzehnten Infanterieregiments; ferner die Stellung der nöthigen Fuhr-, Pack- und Stückknechte; dann die ausdrückliche Erwähnung im Gesetze, dass die jährliche Stellung von 6043 Mann sowohl von Friedensals von Kriegszeiten, und zwar für letztere mit Ausschluss der auf einmal zu stellenden 12000 Mann zu verstehen sey; ferner dass die von den Jazygern und Cumanern nach ihren Privilegien zu stellenden Truppen nicht zum Reichsquantum gezählt werden sollten.

Am 15. Jul. kam auch die *höchst merkwürdige Vorstellung der Stände* zu Stande, womit dieselben *das Werk der Handelsdeputation*, die sich durch einen zusammenberufenen Ausschuss der Presburger, Raaber, Pesther und Ofner Handelsleute die Kenntniss des in der Hofresolution verlangten Details der verschiedenen Handelsbeschwerden verschafft hatte, dem Hofe vorlegten, um eine detaillirte, und wie sie hofften, so viel als möglich willfährige Resolution zu erwirken. In den Beylagen des Reichstagstagebuchs ist abgedruckt: 1. die von den Ständen genehmigte Arbeit des Ausschusses im Handelswesen, dessen Präses der Hr. Graf Jos. Brunsvik war. 2. Die merkantilischen Bemerkungen oben benannter Handelsleute, welche auch besonders abgedruckt erschienen (s. A. L. Z. 1802. Num. 286.). 3. Die begleitende Vorstellung der Stände selbst, die bescheiden, aber eindringend

gend abgefasst ist. Es ward in derselben angeführt: ein unbeschränkter Handel mit Ungrischen Naturproducten könne keine Concurrenz mit den Deutschen mehr dem Fabrikswesen ergebenen Erbländern veranlassen; je mehr Geld in Ungern selbst vorhanden sey, desto mehr deutsch-erbländische Fabricate würden in Ungern selbst, das im Fabrikwesen den Deutschen Erbländern gern den Vorzug lasse, verbraucht werden; die Vertheurung der Lebensmittel und der Materialien sey nicht zu besorgen, indem der mehrere Verbrauch eine stärkere Erzeugung natürlich nach sich ziehe. Die Stände gaben bescheiden zu verstehen, dass sie z. E. wegen des Aufschlags der von Seiten der Oestreichisch-Mährischen und anderer Stände auf Ungrische Artikel seit 1625 unfreundlich gelegt worden, das Recht der Repressalien hätten, dass sie sich aber dennoch vor der Hand nur auf die gleichen väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät gegen alle ihre Unterthanen beziehen wollten. In Rücksicht des Handels auf der Poprad und Weichsel und nach Schlesien, so wie nach Russland trugen die Stände auf abzuschliessende Handlungstractate, vorzüglich mit dem Preussischen Hofe, an, die auf dem Grundsatz des gegenseitigen Nutzens beruhen sollten; in Rücksicht des Handels auf dem adriatischen Meer wollten die Stände dem Ungrischen Gouverneur von Fiume Sitz und Stimme im Oberhause, den Städten Fiume und Buccari aber im Unterhause einräumen. Die Artikel Früchte, Vieh, Felle, Unschlitt, Wolle, Wein, Tabak, Honig, Wachs, Pottasche, Soda, Alaun, Cobolt, Knoppern wurden einzeln durchgegangen, bey jedem die bisherigen Zollbeschränkungen erwähnt, dann die übrigen Zollplackereyen gegen die Ungrischen Kaufleute specifisch angegeben. — (Noch hätten freylich gutdenkende Patrioten gewünscht, dass der Reichstag 1. Massregeln genommen hätte, dem Bauer mehr Eigenthumsrecht, mehr Sicherheit vor der Willkür des Grundherrn zu verschaffen, um Industrie und Handel fester zu begründen; 2. dass derselbe sich erboten hätte, den Abgang der Königl. Zolleinkünfte, der aus der Herabsetzung der Zölle entspränge, zu ersetzen; 3. dass derselbe, ohne Aufschub und ohne sich erinnern zu lassen, auf ein ständisches Anlehn zu einem Wegbaufond zur Beförderung des höchst nöthigen innern Verkehrs, und auf Wegzölle, mit Aufhebung aller diessfälligen Privilegial-Ausnahmen von Entrichtung derselben gedacht, und diessfällige Schlüsse gefasst hätte; 4. dass derselbe auch sogleich ohne weiters zur Einführung des Wechselrechts geschritten wäre.)

Vom 15. Jul. bis 4. Aug. war keine Sitzung; indessen arbeitete eine Commission in der *Regulirung der Vertheilung der Contribution* zur Abhülfe diessfälliger Beschwerden, wodurch einigen Comitaten und Städten am Contributionalquantum etwas abgenommen, andern zugelegt wurde. Unterm 5. Aug. ward die diessfällige Tabelle der Königl. Bestättigung vorgelegt; die Stände bewilligten auch die *Erhöhung des Salzpreises* um 1 Fl. 6 X.; nur verwahrten sie diessfalls ihre constitutionellen Rechte, in Betreff des Vorgangs, dass der König vor ihrer Zustimmung zur Hinderung des Vorkaufs obige Erhöhung von 1 Fl. 6 X. wirklich schon angeordnet habe.

Nun fingen wieder in den Circularsitzungen *heftige Debatten* über die Königl. Entschliessung vom 12. Jul. *in Militärangelegenheiten* an, die sich bis zum 19. Aug. verlängerten, weil indessen neuere Instructionen der Comitate eingeholt wurden; welche aber fast einstimmig darauf drangen, in Militärsachen nicht mehr, als bisher geschehen war, zu bewilligen: vorzüglich aber zu vermeiden, dass durch Bewilligungen im Voraus nicht alle künftig zu berufende Reichstage zu Kriegszeiten entbehrlich gemacht werden sollten. Einige Formeln in der Resolution vom 12. Jul. dienen zur Erklärung *dieser* Stimmung. *Sua Maiestas resolvere dignata est, ut Legio etiam pedestris XIII. completanda desideretur.* — *Quae principia ita legalia esse reputat Sua Maiestas, ut his firmiter insistere Iuris sui regii esse declaret.* — *Ea est positiva Suae Maiestatis voluntas, ut completationis obligatio ad tempus belli .. Articulo Comitiali clare inseratur.* Der Hof hätte um eben die Zeit, als die gedachte Resolution publicirt werden sollte, Presburg verlassen. Bey den diessfälligen Debatten in Pleno der Stände mussten der Personal und die obere Tafel vom 19—24. Aug. all ihr Ansehen anwenden, um einige Ausdrücke, die man in der diessfälligen ständischen Vorstellung gebrauchen wollte, zu mildern. Die Stände der untern Tafel erkannten zwar, dass das Recht des Kriegs und Friedens allein dem Könige zustehe; da es aber dabey auf Menschenblut, auf das Schicksal ganzer Länder und Staaten, und auf ausserordentliche Auflagen ankomme, so beharrten sie darauf: *„ut in sensu legum patriarum necessando bello auxilia in Dieta pertractentur."* — Wenn aber die Stände klagten, dass die Last, 64000 Mann (freylich die zahlreichen Gränztruppen ungerechnet) als Friedensetat für immer zu unterhalten, für sie zu schwer sey; bey einer notorisch über 7,000,000 hinausgehenden Bevölkerung: so scheinen sie doch die Verhältnisse der stehenden Heere in Europa bey mehrern andern Mächten ganz und gar vergessen zu haben. Die Stände läugneten ferner, dass sie jemals die Verbindlichkeit übernommen hätten: ja sie erklärten laut des Art. 63. 1741: sie wollten nie die Verbindlichkeit übernehmen, *auf immer einen gewissen Militäretat zu unterhalten* und zu ergänzen; sondern diese Verbindlichkeit sollte stets nur *von einem Reichstag bis auf den andern* gelten; jeder Reichstag solle nach Umständen die Zahl der Truppen und ihre Ergänzungsart bestimmen: und der König dürfe überzeugt seyn, auf diesem Wege sowohl zu Kriegs- als zu Friedenszeiten nie ohne hinlängliche Mittel zur äussern und innern Sicherheit zu bleiben. *Quodsi vero illud obmoveretur, quod evenire adiuncta possint, quae impediant, ne statim bello intra hoc triennium* (von einem Reichstagstermin zum andern) *nefors enato Diaeta convocari possit, dignetur Maiestas Vestra Sacratissima, postquam 12 millia, quae ad Exercitum promovendum*

dum oblata sunt, statuta fuerint, iure suo, milites per collectacula militaria more antea usitato legendi, salva tamen Articuli 19. 1791 dispositione uti. — Ferner: *Postquam Haydones Iazyges ac Cumani ad oblatam compleationem a proportione concurrunt, sperant Status et Ordines Maiestatem Vestram Sereniss. Equites in sensu privilegii Theresiani nonnisi in casu Insurrectionum et pro viribus eorum desideraturam et mox cessante caussa, Equites, quos dabunt, missione donandos, neque unquam in formalem legionem* (wie es im J. 1801 geschehen) *cuius suppletatio sive Statibus et Oo. sive illis ipsis incumberet, redigendos esse.* — Diess war der Hauptinhalt der ständischen Vorstellung vom 24. Aug. 1802. — Nur auf wiederholte Vorstellungen des Personals und Palatins blieb folgendes aus: *Status et Oo. declarant, se ad casum non indicendorum Comitiorum suppletationem ad triennuem duntaxat sine tentaminis oblatam, ultra premissum tempus haud continuaturos* — weil es, nach der Erinnerung des Personals, ein Misstrauen der Stände ausdrücken würde, dass der König nach drey Jahren keinen Reichstag zusammen berufen wolle.

Hierauf wurde der Ausschuss, der den *Plan einer ständischen Steuerbeschreibung* ausarbeiten sollte, in Thätigkeit gesetzt: einer Conscription, die zur Grundlage einer künftigern ebenmässigern Steuervertheilung dienen sollte. Damit hier kein Comitat das andere, keine Gegend die andere bevortheile, ward weislich festgesetzt, dass bey der Steuerbeschreibung eines Comitats ein vom Palatin zu bestimmender Abgeordneter eines andern entferntern Comitats, wie auch bey der Steuerbeschreibung einer K. Freystadt der Abgeordnete irgend eines fremden Comitats zugegen seyn solle. — Die im Dienste, in Sold und Kleidung eines Adligen stehenden Unadligen sollten zwar für ihre Person von der Steuer befreyt seyn, nicht aber deren Kinder über achtzehn Jahre, und deren Gesinde. Durch die Unterziehung ihrer Familien unter die Steuer glaubten die Stände dem Steuerfond so viel neuen Zuschuss zu verschaffen, dass alle *Beysteuern*, die bisher den *adligen Armalisten* d. h. den Adligen, die bloss einen Adelsbrief, aber keine adlige Besitzung aufzuweisen haben, zu den sogenannten Domesticalkassen auferlegt waren und die ohnedem nach einem gezogenen Durchschnitt mehrerer Jahre nur 21.279 Rthlr. 11½ Kr. jährlich betrugen, nach dem von K. Leopold II. gemachten Antrag aufhören dürften. Ueber beide Gegenstände ward eine und zwar über jeden insbesondere eine *ständische Vorstellung* unterm 7. Sept. aufgesetzt. — Die Königl. Resolution vom 17. Oct. willigte aber nicht in die allgemeine Exemtion der Armalisten, sondern nahm nur jene von der Beysteuer an, die in einer der beiden Insurrectionen persönlich die Waffen ergriffen hatten. — In einem Artikel der Steuerbeschreibung konnten die obere Gebirgscomitate, die weniger Vieh halten, mit den untern, wo die Viehzucht ein Hauptgegenstand ist, nicht einig werden, und die Entscheidung musste auf den künftigen Reichstag verschoben bleiben, nämlich ob auch die Kälber unter drey Jahren steuerbar seyn sollten? welches die untern ebenen Comitate sich deswegen verbaten, weil die Steuer solcher noch dem Landwirth nicht nutzbaren Kälber die bey ihnen aller Ermunterung bedürftige Lust zur Viehzucht mindern würde. Die Erörterung dieses an sich kleinfügig scheinenden Gegenstandes ist dennoch sehr interessant, und ein neuer Beweis, dass das Geschäft der Steuerumlegung kein leichter Gegenstand der öffentlichen Staatsverwaltung sey.

(Der Beschluss folgt.)

Leipzig, b. Wolf: *Allgemeine Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten*, von *Peter Philipp Wolf*. *Erster* Band. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1803. 442 S. *Zweyter* Band. 463 S. *Dritter* Band. 520 S. *Vierter* Band. 480 S. mit dem allgemeinen Register. gr. 8. (6 Rthlr.)

Diese erste vollständige und bis auf unsere Zeiten fortgeführte Geschichte des merkwürdigsten aller geistlichen Orden ist zwar offenbar nach einer einseitigen Ansicht zu dem Zweck geschrieben, um es historisch zu beweisen, wie viel Böses derselbe gestiftet habe, und wie gefährlich er auch noch in seinen Ueberresten sey. Allein sie hat dessen ungeachtet Beyfall genug gefunden: theils, weil der Vf. tiefer in den Geist des Jesuitismus eingedrungen zu seyn schien, als kein Schriftsteller vor ihm; theils weil er es nirgends an Beweisen fehlen lässt, gegen welche man selten etwas einwenden kann: vielleicht auch darum, weil dieser Orden nicht bloss unter Protestanten, sondern auch in seiner eigenen Kirche eine so grosse Anzahl von Gegnern hat, welche ihre Abneigung gegen denselben auch wohl geschichtmässig legitimirt zu sehen wünschen. Der Vf. versichert sogar in der neuen, dieser Ausgabe vorgesetzten, Vorrede, *manche hätten sich gewundert, daß er von den Jesuiten nicht noch viel Schlimmeres gesagt habe;* so wie hingegen andere es ihm nicht verziehen, *daß er dieselben nicht als ganz unschuldige, heilige, um Staat und Kirche höchst verdiente Leute geschildert habe.* Allein er konnte beide Extreme der Beurtheilung, beide gleich parteyisch und unüberlegt, völlig übergehen; und sich desto mehr bey *dem Mittelwege* aufhalten, von dem er selbst gesteht, es sey schwer, ihn zu finden. Schwer freylich; aber, bey einer würdigen Anstrengung des Geschichtschreibers, nicht unmöglich. Er konnte immer Licht und Schatten gehörig vertheilen; unverwehrt war es ihm, des Schattens sehr viel anzubringen, wenn es die Geschichte forderte; dennoch verstattet diese auch hie und da lichtere Partieen. Uebrigens bringt Hr. W. in dieser Vorrede einige sehr wichtige Bemerkungen vor; unter andern gegen das seltsame Vorurtheil, als wenn die glückliche Erziehung und Bildung der Jugend ohne die Jesuiten gar keinen Fortgang haben könne. Diejenigen, welche mitten in der katholischen Kirche dieses mit so vielem Eifer behauptet haben, verrathen nicht allein die geheime Uniform, welche sie tragen; sondern empfinden es auch

auch nicht, wie schimpflich diese Behauptung ihrer Kirche, und so vielen fähigen und helldenkenden Köpfen in derselben sey. Doch darüber hat bereits vor einiger Zeit der berühmte *Oberthür* seine Meynung nachdrücklich genug gesagt. — Die Vermehrungen und Verbesserungen dieser neuen Ausgabe sind allerdings häufig und erheblich; da sie aber in der wesentlichen Darstellung nichts geändert haben: so ist es unnöthig, Beyspiele derselben anzuführen. Dass der Vf. das anstössige Titelkupfer der ersten Ausgabe nunmehr weggelassen hat, gereicht seiner Bedachtsamkeit zur Ehre.

JUGENDSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Grattenauer: *Abrégé du Voyage du jeune Anacharsis en Grece*, dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage du feu M. l'Abbé *Barthélemi* arrangé à l'usage des Ecoles par *Jean Henri Meynier*. *Seconde* edition. 1804. XVI u. 656 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Urschrift von Anacharsis Reisen ist in der A. L. Z. 1789. Num. 196. 197. beurtheilt worden. Man weiss, wie gross der Beyfall dieses Werks auch in Deutschland war und wie es durch deutsche Uebersetzungen und Auszüge noch mehr in Umlauf gebracht wurde. Ein Auszug, wie der gegenwärtige, von der Urschrift gibt der Jugend ein so geschmackvolles und lehrreiches Lesebuch in die Hände, wie es der lesenden Jugend selten von unsern pädagogischen Compilatoren gereicht wird. Dass schon eine *zweyte* Auflage davon erschienen ist, beweist, dass man den Werth desselben erkennt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Litteratur. *Jena*, b. Göpferdt: Das *zweyte* und *dritte* Programm *de imaginibus Romanorum*. Von Hn. Hofrath *Eichstädt*. 1805. Fol. — Das erste wurde in der A. L. Z. 1805. Num. 124. angezeigt. Das Hauptresultat der mit gründlicher Gelehrsamkeit und Belesenheit durchgeführten Untersuchung ist, dass die *Imagines* der Römer porträtirte und nach dem Leben gemalte Wachsmasken gewesen, welche den ganzen Kopf bedeckten und bis auf die Schultern herabgingen. Sie waren im Atrium in kleinen Schränken mit *titulis* aufgestellt und bildeten einen Familien-Ahnensaal. Nach den Zeiten des Freystaates verband man die Ahnenbilder nach der Folge der Abstammung durch Linien und Guirlanden, so dass das Ganze ein unsern Stammbäumen ähnliches Ansehen gehabt haben mag. Bey Leichenbegängnissen eines Mitglieds der Familie oder bey Aufzügen zu Ehren und zum Andenken Verstorbener, spielten diese Imagines eine grosse Rolle, indem man die Masken lebendigen Menschen aufsetzte, zu denen man solche aussuchte, die jedem der Ahnen, den sie vorstellten, an Gestalt die ähnlichsten waren. (Diess lässt sich doch nur von den vor nicht gar langer Zeit Verstorbenen annehmen, von deren äusserm Bild die Eindrücke bey den noch Lebenden nicht verwischt waren und welche auch die eines jeden ehemaligem Amt angemessene Kleidung trugen.) Diese Masken wurden mit auf das Forum gefahren, und sassen daselbst, während der Denkrede auf den Verstorbenen, in welcher auch ihrer ehrende Meldung geschah, auf elfenbeinernen Stühlen. Man wollte sich durch diese Art von Wiederbelebung das Bild grosser, verdienstvoller Todten noch mehr vergegenwärtigen und sich in ihrer ehrwürdigen Umgebung zu hohen Thaten begeistern. So weit stimmt des Vfs. Erklärung der Imagines mit der Schweighäuserschen zum Polybius überein, dessen klassische Stelle über diesen Gegenstand hier sorgfältig erläutert wird. Wenn aber Schweighäuser die, vermuthlich durch Schuld des Ausziehers (denn wir haben hier nicht die vollständigen Worte) dunkle Angabe: „man habe den Leichnam auf den Markt getragen und nach der Rede begraben und hierauf seine Maske in den Ahnensaal gebracht," so versteht, als habe man auch den Leichnam durch einen lebendigen Menschen, der dessen Maske aufgesetzt, repräsentiren lassen: so macht es dagegen der Vf. unsrer Monographie durch verschiedene Combinationen sehr wahrscheinlich, dass der Leichnam (wenigstens in den meisten Fällen) nicht sichtbar, sondern in einem Sarg eingeschlossen, auf einem Ruhebette darüber aber ein ihm ähnliches Wachsbild liegend oder auch sitzend vorgestellt war. (So wurde bey dem Todtenfeste des Adonis dessen Wachsbild, auf dem Lager ruhend, vorgestellt.) Schade, dass sich nun der Vf. darüber nicht geäussert hat, ob er glaubt, dass von diesem wächsernen Bild, das wenigstens nach Herodian mit verbrannt wurde, die vermuthlich nicht aus Einem Stück mit der ganzen Figur bestehende, sondern ihr aufgesetzte Maske vorher abgenommen und dann in das Armarium gebracht worden. Mancherley Verschiedenheiten mag in allem diesem die verschiedene Zeit, der verschiedene Stand des Verstorbenen, der Umstand, ob ein wirkliches Leichenbegängniss oder ein Kenotaphium oder die Vergötterung eines Kaisers begangen wurde, eingeführt haben. So beschreibt uns Herodian 4, 2. die Vergötterung der R. Kaiser mit manchen eigenthümlichen Zügen. Einer besondern Beleuchtung wäre die Stelle des Plinius 35, 2. werth gewesen, der von den Wachsbildern der Ahnen in Rom als von einer zu seiner Zeit veralteten Sitte spricht, an deren Stelle man bronzne Medaillons oder silberne Büsten aufstelle, bey denen man gar nicht auf Aehnlichkeit sehe. Im zweyten Programm S. III. in der letzten Zeile des Textes, scheint uns etwas zu fehlen; in Schweighäusers Anmerkung zum Polybius, deren Worte hier ausgezogen werden, ist die Stelle deutlich. Am Schluss des dritten Programms wird einiges im Allgemeinen über den mannichfaltigen Gebrauch der Masken bey den Alten beygebracht, nebst der Literatur der Schriften über die Masken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 25. October 1806.

GESCHICHTE.

Presburg, gedr. b Landerer: *Naponkint valo Jegyzései az 1802dik Esztendöben ... tartatott Magyar Ország Gyülésének etc.* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 127. abgebrochenen Recension.)

Während sich nun die Stände, weil die Königl. Entschliessungen ausblieben, fast den ganzen Septembermonat hindurch mit der Aufnahme und Abschliessung der sogenannten Gravaminum, der Reichs- und einzelnen Beschwerden beschäftigten, und dabey auch über einzelne dringend nöthige Civil- und Polizeygesetze berathschlagten, langten endlich am 25 Sept. *drey K. Entschliessungen,* datirt vom 23 Sept. 1802, an. Die erste bezog sich auf die einen vollen Monat vorher erstattete ständische Vorstellung vom 24. Aug. *im Militärwesen:* im Wesentlichen ging der König von seinen Forderungen vom 12. Jul. ab, und nahm *accedente praeprimis Palatini intermediatione die ständischen* bis zum nächsten Reichstag beschränkten *Anerbietungen an: „ut Regiam nostram, quam nullo non tempore in dilectione et fidelitatibus vestris locavimus fiduciam, novo iterum confirmemus testimonio... Dilectionem et Fidelitates Vestras securas esse iubemus, quod ulteriora belli subsidia et tyrones semper in Comitiis desideraturi simus. Quodsi nihilominus Comitiorum convocationem erumpente bello adiuncta quaepiam morarentur; statutis praevie 12000 tyronibus, Ius nostrum Regum milites per militaria collectacula more antea usitato legendi prout et Clitellarios aliosque huius generis spontaneos servos nulla in Iurisdictiones facta repartitione conducendi Nobis reservamus, Dispositione Articulorum 63. 1741. et 19. 179?. in salvo permanente. Circa Iazyges et Cumanos nunquam alia fuit intentio Nostra, quam ut ii in sensu privilegiorum suorum posthac etiam tractentur.* Das Conscriptionsformular ward den Ständen mit Verbesserungen mitgetheilt. *Gratum,* hiess es am Schlusse, *fuisset Maiestati nostrae, si ea cuncta, quae pro decore et utilitate totius Nationis assumenda insinuavimus, sub his adhuc Comitiis in Diaetalem assumi potuissent pertractationem; Comitiis interim iam longius protractis et hyeme atque conservatione miserae plebis, quae nisi aliter Dilectio et Fidelitates Vestrae constituere vellent, in hac omnium Victualium et frugum summa penuria onus diurnorum sola perferet, celeriorem eorum dissolutionem non tam suadentibus quam deposcentibus, ingruente etiam aucti sub his Comitiis contributionalis quanti repartitione, ut ea, quae diaetaliter pertractata sunt, Nobis substernere non morentur ut praesenti Diaetae finem imponere valeamus.* — Der *Wink*, den der höchste Hof in dieser Entschliessung gab, dass es billig wäre, wenn der Adel wenigstens einen Theil der Reichstagskosten auf sich nähme, griff aber nicht ein. Jeder Deputirte eines Comitats bekam für sich, für einen Schreiber und einen Diener täglich 9 Fl., ausserdem musste ihm Schreib-, Reise- und Postgeld vergütet werden.

Die *zweyte Entschliessung in Commerzangelegenheiten* in Bezug auf die ständische Vorstellung vom 15. Jul. kündigte sich nur als eine *Interimsresolution* an; es ward den Ständen zu verstehen gegeben, dass, da Se. Majestät, einen aus ihrem Mittel, den Grafen Carl Zichy zum Präsidenten der K. K. Wiener Hofkammer- Finanz- und Commercienhofstelle ernannt hätten, sich die Stände wohl damit vor der Hand beruhigen könnten. Zur Verhandlung der Commercialangelegenheiten von Ungern sollte immer ein Hofrath der K. Ungrischen Hofkanzley beygezogen, und besonders aber solle dieser befragt werden, wenn es auf Umstände ankomme, die ein Verbot der Früchteausfuhr oder des Ochsenaustriebs durchaus nöthig machten. *„Ut vina Hungarica in septentrionem educantur, desiderium hoc Sua Maiestas occasione ineundorum cum exteris Commercialium tractatuum libere secundabit.* (Ob hierüber mit dem Russischen und Preussischen Hofe Negociationen schon wirklich eröffnet worden, weiss Rec. nicht.) Das Zoll- und Mauthsystem, und die der Ausfuhr des Weins und des Tabaks in und durch die Deutschen Erbländer zu verschaffenden Erleichterungen wollten Se. Majestät neu untersuchen, und mit Anhörung des Palatins und der Ungrischen Dicasterien entscheiden, und zwar gleich nach geendigtem Reichstag. (Ob hierin etwas gethan worden, weiss Rec. ebenfalls nicht.) Merkwürdig ist der Schluss dieser Resolution: *Sine fundo publico* (zum Weg- und Kanalbau) *et sine Iudiciis cambio-mercantilibus de Commercio agere, non aliud est, quam dedita opera tempus et laborem perdere. Intelligent Domini Status et Oo. quorsum paterna haec Suae Maiest.*

Maiest. Sacr. referantur monita; nunc quidem tempus pro utroque rite expendendo vix amplius videretur superesse: et ideo si Domini SS. et OO. pro publica totius Regni felicitate operam suam ad utrumque cum intensione impendere non possent, utile tamen esset, ut de fundo adminus publico sub his adhuc Comitiis quidpiam statuatur. Man entschuldigte sich von Seiten der Stände mit dem Mangel an Zeit und an den Instructionen der Comitate; zur Errichtung eines öffentlichen Weg- und Kanalbaufonds wäre es wohl auf ein ständisches Anlehn angekommen, dem man gar gern auswich, indem man die Theuerung und bedrängten Umstände des Reichs anführte, und die Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichte sah ein grosser Theil des Adels noch für gefährlich für seine althergebrachten adligen Freyheiten an — und so geschah in beiden Puncten diessmal nichts: ausser dass eine *Deputation* durch den 30. Artikel niedergesetzt wurde, unter dem Vorsitz des Grafen *Jos. Brunsvik pro elaboranda Idea, unde fundus publicus, Constitutione Regni et Iuribus cuius vis status intacte relictis et absque ullo contribuentis plebis novo onere conflandus? ad quos fines destinendus et quomodo administrandus sit?* Noch K. Joseph II. hatte den Salzpreis um 11 Kr. vermehrt, und diesen Fond zum Strassenbau, Flussreinigungen u. s. w. gewidmet. Die Stände disputirten viel darüber, ob Rechenschaft wegen bisheriger Verwendung des 11 Kr. Fonds zu fordern sey.

Eine *dritte Resolution* genehmigte die *neue Porteneintheilung*, zur Abhülfe der ungleichen Steueranlage (aber die neu vorzunehmende Steuerbeschreibung ward bis auf den künftigen Reichstag laut Resolution vom 19. Oct. 1802 ausgesetzt: indem sie zu wichtig und dabey das ganze Steuersystem zu erwägen sey.) Die Aufnahme der *Reichsbeschwerden* veranlasste den Vorschlag einiger sehr nützlichen *Polizey- und Civilgesetze:* mittelst Vorstellung vom 9. Oct. 1802. — 1. *Zur Erhaltung der Wälder.* Ein solcher Artikel war höchst nöthig: denn die Wälder in Ungern sind schon sehr herabgekommen, theils durch den Mangel einer ordentlichen Abtheilung in Schläge, theils durch den Missbrauch, dass in Orten, wo mehr Grundbesitzer waren, der Wald ungetheilt blieb, und jeder Grundbesitzer ihn willkürlich benutzte, so arg ers treiben mochte — Dennoch kam dieser heilsame Artikel wegen einiger streitigen Puncte in den Specialverfügungen desselben, in welchen König und Stände nicht einig werden konnten, diessmal nicht zu Stande. 2. *Berichtigung der Gränzstreitigkeiten* zwischen zweyerley Dörfern und Flecken, die provisorisch bis zur gerichtlichen Entscheidung durch den Vicegespann geschehen soll, damit auch indessen Schlägereyen und Unordnungen vermieden werden. (Hieraus ward der 33. Artikel.) 3. *Zurücksetzung der mit Gewalt aus dem Besitz geworfenen Personen durch den Vicegespann.* (Art. 32.) 4. *Regulirung des Jagd- und Vogelfangrechts* zur Verhütung des Wildschadens und mit Verbot gewisser zur Fortpflanzung des Wildes bestimmten Zeiten. (Art. 24.) 5. *Verhütung der Beschädigung des Unterthans dadurch, daß der Zehnte oder Neunte zu spät abgenommen wird* und z. E. indessen die Frucht auf dem Felde durch Regen verdirbt. Den menschenfreundlichen Antrag hiezu machte Hr. *Jos. v. Vaj*, Abgeordneter des Comitats Szaboles. (Art. 7.) 6. *Aufhebung des bisherigen Mißbrauchs, daß kein Unadliger bisher wider einen Adligen in eigenem Namen vor Gericht auftreten dürfte*, sondern der Grundherr im Namen des Unterthans, der Magistrat im Namen des Bürgers *die Klage führen mußte.* Vermögende Unadlige können jetzt selbst in Contractual- und Erbschaftsfällen klagen; unvermögende aber haben sich des unentgeldlichen Beystands des obrigkeitlichen Fiscals zu erfreuen, wenn sich der Grundherr ihrer nicht annehmen will. — (Art. 20.) Den Antrag zu diesem dem Genius der Zeit sich doch einigermassen nähernden Gesetz machte Hr. Nicolaus *Király* von Szathmar, Abgeordneter des Comitats Sáros. — 7. Ein Gesetz zur *Beschränkung des Wuchers.* (Art. 21.)

Die Stände hatten auch über die *Anhäufung des schlechten Geldes und der Bankozettel* nachdrückliche Klage geführt; und zu verstehen gegeben, sie und die Ungrischen Reichsinwohner sollten um so weniger darunter leiden, als die Ungrischen Bergwerke es hauptsächlich wären, die Gold und Silber lieferten, und als wiederholte Gesetze deren Ausfuhr über die Gränze des Reichs verböten. Es ward dabey geklagt, dass der inländische Bedarf der Handwerker leide, und dass z. E. die Ungrischen Kupferschmiede kein Ungrisches Kupfer für Geld bekommen könnten. — Hierauf geschah aber nichts, als dass das Kammergrafenamt in Schemnitz und das gesammte Ungrische Münz- und Bergwesen der Königl. Ungrischen Kammer in Ofen unterworfen wurde, welche in Finanzsachen von der Wiener Finanzhofstelle und in Bergwerksangelegenheiten von der Hofkammer in Münz- und Bergwesen abhängt; ob hierdurch der Geschäftsgang und das Aerarium gewinnen? weiss Ref. nicht. Im Hofrescript vom 20. Oct. 1802 hiess es: *Sua Maiestas pro caeteris id curae sibi habet, ut iusti valoris conventionalis Moneta introducatur;* ein Königl. Versprechen, zu welchem alle Oestreichische Patrioten ihr herzliches Amen sagen.

Unter den eigentlichen Reichsbeschwerden kam vor:

1. Die Bitte um *Vereinigung Galiziens, Lodomeriens* und *Dalmatiens mit dem Ungrischen Reiche*, zu welchem sie als Nebenländer gehören. — Die Stände bedienten sich der bekannten Geschichts- und Rechtsgründe, um das Recht der Ungrischen Krone aufrecht zu erhalten. Der Hof antwortete folgendes: „*Ubi Domini SS. et OO. comprobaverint, Galiciam et Lodomeriam olim Hungaricis gubernatam fuisse legibus, aut Status et OO. illarum Provinciarum Votum et Sessionem in Hungaricis habuisse Comitiis, verbo, ita, prout Transsilvaniam et alias partes adnexas aliquando Regno Hungariae adiunctam fuisse; Sua Maiestas sub futuris Comitiis ulteriorem benignam editura est Resolutionem. — Ius ad Dalmatiam autem agnoscit Sua Maiestas*

stas hanc ad iura S. Coronae pertinuisse; cum tamen proposita circa illius coniunctionem quaestio gravior sit, quam ut in moderno rerum exterarum nexu ex ratione etiam Status publici nunc superari possit: Sua Maiestas meritum isthoc uberius expendet, altissimamque Suo tempore elargietur resolutionem. Dagegen erlaubte der König nicht, dass die Vereinigung Fiumes und des sogenannten Litoralis mit Ungern *inarticulirt* wurde, welches das Gerücht veranlasste, dass man *Fiume* wieder von Ungern zurücknehmen und dem Triester Gubernio unterwerfen wolle, wogegen sich aber die Stände unterm 27. Oct. 1803 verwahrten.

2. Wegen *Einverleibung Siebenbürgens mit Ungern* hiess es in der Königl. Antwort: *Status Transsilvaniae, quos hucdum regia Maiestas urgentioribus regiminis sui curis impedita audire nequivit, audiendos fore.*

3. Auf die Forderung der Stände, dass die *Personalinsurrection* und die Art derselben allemal auf einem Reichstag, nach vorgelegter Nothwendigkeit derselben bestimmt, und nicht mehr, wie es zweymal, bloss aus besonderer Liebe gegen den Monarchen geschehen, den Gerichtsbarkeiten und Landesabtheilungen überlassen werde, die denn auch manches über ihre Schuldigkeit gethan und geleistet hätten, woraus keine Folge zu ziehen sey — hiess es in der Königl. Antwort: *Suam Maiestatem lubenter ad id accedere, ut binae ultimae Generales Insurrectiones pro perenni amoris, quem erga Regem et Patriam Status et OO. testati sunt, documento in Tabulas regum referantur, in quibus posteritas pulcerrimum, quod imitetur, avitae virtutis exemplum inveniat. In reliquo Sua Maiestas posthac etiam quoties necessum esse iudicaverit, ad mentem Art. 8. 1715. personalem desiderabit et exiget Insurrectionem.*

4. Da das Militärreglement und die dem Landmann so lästige *Truppenverpflegung* und *Militärtransportlast* auf demselben Fuss blieb, und für diessmal nicht aufgenommen wurde: so baten die Stände wenigstens um genaue Beobachtung des Reglements von Seiten des Militärs und um billige und schonende Verlegung des Militärs — Der König versprach unterm 24. Oct. 1802 hierin alles Mögliche zu thun; mit folgendem Beysatz: *Paternam suam providentiam Sua Maiestas semper eo conversura est, qua ratione gravem Contributionis sortem lenire, eidemque pro ratione circumstantiarum subvenire posset, sed una provocat etiam Statuum et OO. mox ad suos lares revertentium erga hanc Classem hominum liberalitatem et indulgentiam, ne, dum Sua Maiestas Sanctissima in angustis his temporum circumstantiis cum sensibili aerarii sui regii falcidia paterne subvenire parata est, e parte DD. SS. et OO. toties insinuata sublevandae miserae plebis contribuentis intentio in puris remaneat desideriis.* — Diese Aufforderung an den Adel, den Bauer menschlich zu behandeln, der auch in diesem Reichstag mit einer vermehrten Contribution und dem höhern Salzpreis belegt wurde, macht dem Herzen des Monarchen Ehre; folgendes war die *Antwort der Stände* vom 27. Oct.: „*De allevianda plebe semper solliciti erant Status et OO. praeterquam enim, quod b. Urbario modo provisorio in legem relato misera plebs non gravetur, et ne ultra quidpiam a subditis exigatur, legalis provisio facta sit; quid nam pro favore eius cum primis ab anno* 1790 *usque praesens realiter ex parte Statuum et OO. factum sit? Acta Maiestati Vestrae cognita perhibent. In modernis quoque Comitiis testati sumus, sortem plebis nobis cordi fuisse, et in posterum quoque testabimur* (die reelle Erfüllung des Versprechens, und zwar in stärkerem Mass als bisher, wird jeder Menschenfreund mit Vergnügen erwarten) *quod autem Maiestas Vestra etiam cum aggrario Aerarii sui alleviandam clementer promittat, summa cum veneratione accipimus.*

5. Die sehr nöthige *Abtheilung der K. Tafel in zwey Senate*, wovon einer die Civil-, der andere die Criminalprocesse verhandeln und entscheiden sollte, eine Abtheilung, die für baldige Erledigung beiderley Arten von Processen den besten Erfolg gehabt hätte, unterblieb bloss über dem Streit, ob hievon in einem Reichstagsartikel eine Meldung zu machen sey oder nicht?

Die übrigen bedeutenderen Beschäftigungen des Reichstags betrafen 1. die *Operationen der Gränzberichtigungscommissionen*. Diese Commissionen dauern seit langen Jahren fort, kosten viel, werden oft unterbrochen, und Rec. weiss nicht, ob sie bald entschieden werden dürften.

2. Die *Ertheilung des Indigenats*. Aus eigner Bewegung nahmen die Stände als Indigenen auf den Grafen Leopold Kollowrath, den würdigen im Dienst des Staats grau gewordenen dirigirenden ersten inländischen Minister, und den Grafen Joseph Beckers von Westerstetten, einen durch Kenntnisse und Humanität allgemein beliebten Oberstwachmeister und Adjutanten Sr. K. Hoheit. — Unter den übrigen aufgenommenen befinden sich die Grafen Joh. Anton Pergen, Franz Saurau, Jos. Joh. Ferraris, die Freyherren Franz Thugut, Friedrich Eger u. s. w. Zu Gunsten des Grafen Aloys Mocenigo ward von dem die Venetianer ausschliessenden Gesetz Decr. Matthiae I, 6. Art. 32. eine ehrenvolle Aufnahme gemacht.

3. *Verschiedene geographische Abänderungen in dem Umfang und den Gränzen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten.*

4. Die Stände verlangten den *Druck der verschiedenen Regnicolar-Deputations-Ausarbeitungen*, um sie zu Hause bis zum nächsten Reichstag zu überlegen.

Während des Reichstags selbst waren folgende Ausarbeitungen dem Druck übergeben, weil man sie aufnehmen zu können glaubte; die Rec. vor sich liegen hat:

a. *Proiectum 8. Articulorum quoad orphanalium rerum Manipulationem per regnicolarem iuridicam Deputationem art.* 67. 1791. *ordinatam elaboratum.* 10 S. Fol.

b. *Proiectum Articulorum de coordinatione favorum dito, dito.* 26 S. Fol.

c. *Ordo processualis in XXVIII. Sectiones digestus dito.* 54 S. Fol.

d. *Conclusa Excelsa Regnicolaris Deputationis in Contributionalibus et Commissariaticis ordinatae Pesthini* 1793.

1793. Posonii 1803. 66 S. Fol. ausserdem 11 starke Beylagen.

In der *Rede, womit der König* am 31. Oct. 1802 *den Reichstag schloss*, kam folgendes Merkwürdigere vor: *Nil profecto magis in Votis habuissemus, quam ut eas, quae pro bono .. communi pertractanda insinuavimus, et Vos ipsi etiam assumere desiderastis, his adhuc Comitiis superari potuissent. Cum interim Comitiis in sextum mensem protractis, eorum dissolutionem complures suadeant rationes et Vos ipsi desideretis; nihil aliud reliquum est, quam ut Gloria laboris huius futuris servetur Comitiis, quae procul a partium studio, remotisque praeiudicatis Opinionibus sola felicitate publica duce, verum Patriae emolumentum quaerant, ut Nobis adiuvantibus illud felicius inveniant.*"

Der *Palatin* entschuldigte in seiner Dankfagung die Stände, dass sie über das Militärergänzungsgeschäft — *quod de modo huius negotii nullis maiorum exemplis illustrato, adeoque difficilem deliberationem habente sollicitudines, qualem plerumque res insolitas adferunt, affecti deliberarint* — Er versprach: *futurum — ut quae nos nunc timide posuimus fundamenta, sive fortasse nos ipsi, aut qui pro nobis in futuris Comitiis aderunt, in maius opus elevent. In eo enim Maiestatem Vestram certam reddere possum. Universos mecum paratos esse, si res postularet, se suaque pro Maiestate Vestra Sacratissima consecrare. Si impeditus novi huius negotii decursus moratus non fuisset, alia quoque ad coordinandum internum Regni Statum et ita omnium statuum felicitatem augendam suscepissent Status et OO. sed quod nunc fieri non poterat, proximis Comitiis alacrius praestabunt.*

Die Ausdrücke, womit die Stände des Palatins K. H. für sein verständiges, die Geschäfte durchsehendes und vermittelndes, die Schwierigkeiten hebendes Benehmen durch ihre Redner Dank sagten, waren von ungeheuchelten Gefühlen sämmtlicher Mitglieder begleitet; auch mit dem Benehmen des Personals Hn. v. Semsey, eines sanften und in Geschäften durch lange Erfahrung geübten Mannes, waren die Stände sehr zufrieden, und gaben ihm dieses in ihrer Abschiedsrede zu erkennen.

* * *

Erfurt, in d. Hennings. Buchh.: *Der Theologe, oder encyklopädische Zusammenstellung des Wissenswürdigsten und Neuesten im Gebiete der theologischen Wissenschaften*, für Protestanten und Katholiken, von *Joh. Joach. Bellermann*, Dr. der Theologie und Director der vereinigten Berlinisch Cölnischen Gymnasien zu Berlin. *Dritter* Theil. 1805. VI u. 228 S. (20 gr.) *Vierter* Theil. 1806. X u. 340 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1804. Num. 60.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Cassel*, b. Griesbach: *Heinr. Karl Wilhelm Breithaupt Sammlung der neuesten und vorzüglich mathematischen Instrumente und Maschinen* mit ihrem Gebrauch beschrieben. 1803. 106 S. kl. 8. m. 5 Kpft. (14 gr.) — Hiermit beginnt Hr. *Br.* in Cassel eine neue Sammlung von Beschreibungen der von ihm erfundenen oder verfertigten mathematischen Instrumente. In Nr. I. II. IV. werden gut ausgedachte Vorrichtungen oder Auffätze dargestellt, durch welche ein Instrument, das auf sie fest gemacht wird, horizontal gestellt und horizontal bewegt werden kann; unter Nr. III. und V. werden der sehr einfache, von dem erfahrnen Bauinspector *Feer* zu Meinungen erfundene Messtisch, und *Rothensche* Zirkel mit dem Niveau und Halbzirkel; und unter Nr. VI. der gewöhnliche Rothensche Zirkel mit dem Senkel, mit Beyfügung eines von Hn. *Br.* selbst erfundenen Fussgestells, durch welches der Latte immer gleicher Abstand vom Boden gegeben wird, beschrieben. Rec. hat sich dieser beiden Instrumente schon lange bedient, und bey dem Messtisch die Einrichtung vorzüglicher befunden, wenn das Gehäuse der Magnetnadel, anstatt unter dem Tischblatt, wo es stark verdunkelt, besser an der Face desselben angebracht wird: er findet es ferner besser, wenn die Nadel hinten und vorn an Gläser anspielt, auf welche entweder ein Haar gespannt, oder ein feiner Schnitt eingerissen ist, statt der Linie auf dem Boden des Gehäuses. Des Rothenschen Zirkels bediente er sich in der Länge von 10 und von 25 Fuss, wobey der Bogen einen Senkel von 2 Fuss streifte, der durch Transversalen auf 3 Minuten abgetheilt war, und fand dieses hinreichend für ein Instrument, das nur auf hartem Boden eine erträgliche Genauigkeit verspricht; auf weichem aber, wenn auch seine Füsse unten abgerundet sind, sich immer ungleich eindrückt, und an steilem Abhang immer thalwärts rutscht. Die Setzwage und Nivellirwage zum Horizontalstellen der Instrumente, welche Hr. *Br.* unter Nr. VII. VIII. gibt, ist bereits allgemein bekannt, so wie in Nr. IX. das Diopterlineal mit Niveau. Bey der Nivellirwage Nr. X. mit Fernrohr vermisst Rec. die nothwendige, die Visirlinie rechtwinklicht schneidende Wage, von welcher das Einspielen der Luftblase vorzüglich abhängt; da diese bekanntlich anders oscillirt, wann das Instrument zur Seite nur einen kleinen Winkel geneigt wird. Selbst die von *Feer* angebrachte Regel mit Fernrohr und Quadranten ist schon lange von englischen und deutschen Künstlern gefertigt; und eben das gilt auch von der Regel mit Boussole und Dioptern, wo Hr. *Br.* vollends gar noch die Auffatzdioptern wählt, um in die Höhe und Tiefe visiren zu können; statt deren man viel einfacher einen Faden wählt, der in der Verticalebene der Visirlinie, über die Dioptern gespannt, und zum Ueberfluss in jede ein Visirloch angebracht wird, das mit seinem Blättchen in einer Axe sich bewegt, um dasselbe in jedem Winkel eleviren zu können. Was übrigens von der Prüfung und dem Gebrauch dieser Instrumente angeführt wird, ist kurz und gut. Noch folgen die Beschreibungen von verschiedenen Vorrichtungen und Zirkeln für technische Mathematik, mit ihren Abbildungen; wovon einige schon sehr alt, andere aber in neuern Zeiten erfunden worden sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 28. October 1806.

PHILOSOPHIE.

Giessen, b. Tasché u. Müller: *Handbuch der Philosophie für Liebhaber*, von *Christ. Wilh. Snell*, Prof. u. Rect. d. Gymn. in Idstein, und *Fried. Wilh. Dan. Snell*, Prof. d. Philos. in Giessen. *Zweyter* Theil, *Aesthetik oder Geschmackslehre.* 1803. 1 Alphabet 4 Bog. (1 Rthlr. 8 gr.) *Dritten* Theils *erste* Abtheil., *Logik. Zweyte* Abtheil., *Metaphysik.* 1804. 2 Alphab. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Was man billiger Weise von Unternehmungen dieser Art, die nicht die Begründung und Erweiterung der Wissenschaft selbst, sondern nur eine so viel möglich dem Verständnisse der Uneingeweihten angemessene Darstellung des bereits Vorhandenen, zum Zweck haben, fordern kann, das leisten auch diese *zwey* Theile des Handbuchs der Philosophie, so wie der *erste*, den wir in der A. L. Z. 1803. Num. 76. mit Beyfall angezeigt haben, zur Genüge. Sie theilen die durch die kritische Philosophie ausgemittelten und bewährten Wahrheiten und Resultate in guter Ordnung und in einem leichten und fasslichen Vortrage mit, der nur an mehrern Stellen etwas gedrängter und kräftiger seyn könnte. Die *Aesthetik* hat Hr. *Christ. Wilh.* und die *Logik* und *Metaphysik* Hr. *Fr. Wilh. Dan. Snell* bearbeitet. In Ansehung des Plans folgen beide Vff. der, in ihrem Lehrbuche für den ersten Unterricht in der Philosophie (Giessen 1801) gemachten Eintheilung.

Die *Aesthetik* beginnt mit einer Untersuchung des Schönen überhaupt und der verschiedenen Arten desselben, geht dann zur Erörterung einiger, mit dem Schönen verwandten Gegenstände, des Erhabenen, Rührenden und Lächerlichen über, handelt hierauf von den schönen Künsten überhaupt und insbesondere, und beschliesst mit einigen kurzen Bemerkungen über Kunstgenie und Geschmack. Die Disposition ist nicht ganz richtig; die Materien hätten durch Ueberschriften noch schärfer getrennt, und die ganze Lehre in die *Kritik des Geschmacks*, die den transscendentalen Theil ausmacht, und in die *Theorie der schönen Kunst*, der die anthropologische Erörterung der Gemüthsvermögen, die zur Hervorbringung und Beurtheilung schöner Kunstwerke thätig sind, vorangeschickt werden, und nicht, wie hier geschehen ist, unzusammenhängend mit dem Vorhergehenden, den Beschluss machen musste, abgesondert werden sollen. Da jener transscendentale Theil eben so, wie die Kritiken der theoretischen und der praktischen Vernunft, rein philosophisch ist, so fällt es auf, wenn man gleich im Anfange S. 5. liest, dass die Geschmackslehre keine eigentliche Wissenschaft sey. Das hat *Kant* nirgend gesagt. Nur eine Wissenschaft *des Schönen* gibt es, nach ihm, nicht, so wenig als eine schöne Wissenschaft; aber die Kritik des Geschmacks, oder der ästhetischen Urtheilskraft, ist allerdings eine philosophische Wissenschaft, mit eben dem Rechte, wie die übrigen Theile der philosophischen Kritik. Die Verbindung der Lehre vom Grossen und Erhabenen u. s. w. mit der vom Schönen, ist hier doch zu locker, und nicht systematisch genug. Es gäbe, heisst es nur, gewisse Gattungen von Gegenständen, welche näher, als andere, mit dem Schönen verwandt wären, und dieses wären vorzüglich die Arten von Objecten, die man unter den Benennungen des Grossen, des Erhabenen, des Rührenden und des Lächerlichen zu begreifen pflege. Es hätte gezeigt werden müssen, dass und warum das Grosse, Erhabene u. s. w. eben so wie das Schöne der ästhetischen Urtheilskraft, folglich wesentlich und nicht bloss beyläufig, als dem Schönen in einigen Merkmalen verwandt, angehöre. Ueberhaupt finden wir in dieser Bearbeitung der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft gerade das, was in dieser eigentlich *kritisch* und *transscendental* ist, entweder ganz übergangen, oder nur leicht und oberflächlich berührt, und das Buch liefert mehr eine mit Beyspielen belegte Sammlung der zur ästhetischen Urtheilskraft gehörigen Begriffe; auch erfährt man nicht, wie diese Kritik mit den übrigen Theilen der Kritik überhaupt zusammenhängt. In der Lehre vom Erhabenen sind die Momente, in welchen dasselbe mit dem Schönen übereinstimmt, und von demselben verschieden ist, so wie die Momente der Uebereinstimmung und des Unterschieds zwischen dem mathematisch und dynamisch Erhabenen, ganz übergangen worden. Zum dynamisch Erhabenen rechnet der Vf. das intellectuell Erhabene, ein moralisch und ein praktisch Erhabenes. Das erstere trifft aber, in wie fern es von dem moralisch Erhabenen getrennt wird, nur unsre Erkenntnisskräfte, und gehört in so fern zum

zum mathematisch Erhabenen, und das praktisch Erhabene ist kein anderes als das dynamisch Erhabene, welches mit dem moralisch Erhabenen einerley ist, und nur deswegen moralisch genannt wird, weil die *intensive Grösse* in dem dynamisch Erhabenen durch die moralische Freyheit, in welcher sich diese Grösse zeigt, näher bestimmt wird.

Die *Logik* in der *ersten* Abtheilung des *dritten* Bandes ist in Ansehung der Sachen, die jede Logik enthalten muss, zwar richtig und fasslich abgefasst; aber für die Leser, denen dieses Handbuch bestimmt ist, ist doch hier und da noch mancher Begriff zum leichten Verständniss nicht genug vorbereitet. Bey Lesern dieser Art sollte nicht vorausgesetzt werden, dass sie schon wissen, was *Gesetze* oder allgemeine Regeln *des Verstandes* sind, was *Verstand* ist, mit dessen Denkgesetzen sich die Logik beschäftigt, und worin die Form der Erkenntnisse besteht, welche nach den Regeln des Verstandes, die die Logik aufstellt, beurtheilt werden müssen. Auch sollte dem Anfänger wohl der Grund gesagt werden, warum die Begriffe, Urtheile und Schlüsse nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität abgehandelt werden, oder es sollte dieser Momente der Eintheilung jener Gegenstände der Logik gar nicht erwähnt werden. Eben so wird der Begriff vom Merkmale gebraucht, ohne dass dieser Begriff zuvor erklärt worden. Der Vf. theilt die allgemeine Logik ein in die eigene und in die angewandte. Jene handelt von den Begriffen, Urtheilen und Vernunftschlüssen, wobey gelegentlich das, was man sonst zur Methodenlehre der allgemeinen Logik rechnet, die Lehre von den Definitionen und von der logischen Eintheilung mitgenommen wird; mit gleichem Rechte würde auch die Lehre von den Beweisen, die hier übergangen und in die *angewandte Logik* aufgenommen ist, hierher gehört haben, in welcher von den verschiedenen Graden des Fürwahrhaltens, von den Beweisen, von den Ursachen der Irrthümer, von den Beobachtungen und Versuchen, von der Prüfung der Zeugnisse, von Benutzung des schriftlichen und mündlichen Vortrags zur Erweiterung der Kenntnisse und von den Regeln, die man bey der Mittheilung seiner eignen Gedanken zu beobachten hat, gehandelt wird. Was der Vf. angewandte Logik nennt, dergleichen es eigentlich gar nicht gibt, hätte logische Methodenlehre genannt werden sollen. Aber seine angewandte Logik enthält nicht alles, was zur logischen Methodenlehre gehört; das übrige gehört zur Psychologie, und konnte so, wie noch manches andere aus dieser, was die logische Beschaffenheit des Erkenntnisses betrifft, in der Einleitung vorausgeschickt werden. Auch eine kurze Geschichte und Literatur der Logik würde den Freunden der Philosophie nützlich und angenehm gewesen seyn; ein Mangel, der auch die übrigen bereits vorhandenen Theile dieses Handbuchs trifft.

Was Hr. *Christ. Wilh. Snell* in der *zweyten* Abtheilung liefert, ist nicht eigentlich *Metaphysik*, wie sie die Kritik vorbereitet und nach welcher dieselbe in die Metaphysik der Natur und der Sitten getheilt wird, sondern die Kritik selbst, und zwar für jetzt die Kritik der speculativen Vernunft, welcher die der praktischen noch nachfolgen soll. Denn die *Ontologie* des Vfs., die den ersten Abschnitt ausmacht, stellt den wesentlichen Inhalt der reinen Sinnen- Verstandes- und Vernunftlehre, oder die Lehre von den reinen Anschauungen, Begriffen und Ideen und ihren Gebrauch auf, und die übrigen drey Abschnitte enthalten die rationale Psychologie, Kosmologie und Theologie, mit den aus der Ontologie hervorgehenden Widerlegungsgründen derselben und den in Ansehung dieser Lehren bekannten kritischen Resultaten. Ganz bestimmt ist es doch nicht ausgedrückt, wenn von der Vorstellung des Raums (S. 30) gesagt wird, man erhalte sie *auf eben die Art*, wie die von so vielen andern Bestimmungen und Merkmalen äusserer Objecte, nämlich vermittelst der Eindrücke der ausser uns existirenden Gegenstände auf die Sinne; und sie unterscheide sich von allen andern sinnlichen Vorstellungen nur dadurch, dass sie sich, sobald sie in dem Gemüthe entstanden, als ganz unentbehrlich und nothwendig ankündige. S. 139 ff. lässt sich mit den von dem Vf. aufgestellten kritischen Grundsätzen von den Verstandesformen nicht zusammen reimen, wenn er auch den übersinnlichen Objecten eine *Realität* oder *Wirklichkeit*, obgleich *von ganz anderer Art* als die, welche uns durch Wahrnehmung gegeben werde, zuschreibt, und von der Anwendung der Kategorieen auf das Uebersinnliche behauptet, dass sie kein leeres Gedankenspiel sey, dem nichts Reelles entspreche. Die Kritik kennt keine andere Art von Realität oder Wirklichkeit, als die logische und metaphysische. Jene meynt aber der Vf. nicht; welch' andre Art von Realität sollte es also seyn können, wenn es nicht die metaphysische seyn soll? Zuletzt äussert der Vf. zwar noch, dass die Wahrheit, der aus der Anwendung der Denkformen auf das Unsinnliche und Uebersinnliche entstehenden Urtheile nur eine Wahrheit übersinnlicher Art sey, in Absicht auf welche mehr ein *Ahnden* und *Glauben*, als ein mit fester Ueberzeugung verbundenes Wissen u. s. w. sey; aber wie gehört das hieher, wo nur von dem Gebrauche der Kategorieen zur Möglichmachung der Erfahrungserkenntniss die Rede ist, und ihres regulativen Gebrauchs in praktischer Hinsicht gar nicht gedacht wird? Auch sind die Dinge an sich in praktischer Rücksicht keine als real *erkannte*, sondern nur *gedachte;* ihre Realität wird nur postulirt. Diese Art, die Sache zu stellen, ist für Anfänger nicht deutlich und verwirrt sie noch dazu. — S. 145. wird von der Vollkommenheit und Zweckmässigkeit geredet; in Ansehung der letztern nur in teleologischer Rücksicht Um aber den Begriff dieser Zweckmässigkeit in sein volles Licht zu setzen, hätte noch die ästhetische beygesellt werden können. Ganz unkritisch ist es, wenn S. 172 in der rationalen Kosmologie von den Dingen an sich gesagt wird, dass, so wenig wir auch von ihrer eigentlichen Natur wüssten, wir uns doch nicht nur das Vorhandenseyn,

seyn, sondern auch eine gesetzmäßige Verbindung derselben vorstellen müssten; weil sonst die durchgängige Verknüpfung der Erscheinungen zu einem Ganzen nicht denkbar seyn würde. Aber gerade dieß ist es, was die Kosmologie zu einer transscendenten oder Scheinwissenschaft macht. Auch auf die rationale Psychologie und Theologie hat die dogmatische Meynung des Vfs von der Realität übersinnlicher Gegenstände Einfluss gehabt und seinen Vortrag in einigen Stellen schwankend und unbestimmt gemacht, z. B. S. 322, wo der physikotheologische Beweis vom Daseyn Gottes vor der allzu tiefen Herabsetzung dadurch gesichert werden soll, dass gesagt wird, es lasse sich nicht behaupten, dass die mit sinnlicher Wahrnehmung verknüpfte Art des Wirklichseyns die einzig mögliche sey, d. h. dass nicht auch unsre Vernunftideen ihre Objecte hätten, welche auf eine übersinnliche Art existirten, u. s. w. Dadurch erhält aber jener sogenannte Beweis keine grössere Stärke; von der Möglichkeit oder Denkbarkeit der Ideen-Objecte läßt sich nicht auf ihr erkennbares wirkliches Daseyn schliessen; und davon ist in der Censur des physikotheologischen Beweises die Rede. Er mag in anderer Hinsicht seinen guten Nutzen haben: aber ein Beweis vom *Daseyn* Gottes kann er nicht seyn; er läßt sich weder höher hinauf- noch tiefer herabsetzen, als es seine Natur verstattet.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Royez u. b. d. Vf.: *La Clef du Commerce, ou Etat du Commerce et des Manufactures des principales places de l'Europe, du Levant, et quelques unes même d'Amérique; avec les noms des Negocians, Fabriquans, Banquiers, Commissionaires, Libraires etc. etc.* Par *Desolneux*, Negociant. An XI. 1802. XXXVI u. 467 S. nebst 52 S. Supplemente. gr. 8. (2 Rthlr.)

Was *Schumann's* Gewerbfleissiges Deutschland und *Gädike's* Handels- und Fabriken-Adressbuch in ihrer Art sind, das ist dieser *Schlüssel für die Handlung* der vorzüglichsten Städte in und ausser Europa; jedoch mit dem Unterschiede, dass bey Weitem darin der Fleiss und die Pünctlichkeit nicht angetroffen wird, die man, zumal in dem zuletzt genannten Werke, fast auf jeder Seite zu bemerken Gelegenheit hat. Dass aber Hr. *D.* bey der gewöhnlichen Unbekanntschaft der Franzosen mit dem Auslande und dessen Sprachen neben so vielen Irrthümern und Schreibfehlern, wovon das Buch wimmelt, dennoch vieles Brauchbares geliefert hat, erklärt sich nur daraus, dass ein Kaufmann, der in Verbindung mit mehrern Pariser und andern Handlungshäusern in Frankreich, ungleich leichter, als ein Privatgelehrter, zu Adressen und Handels-Firmen, so wie der Artikel, womit dergleichen Häuser Geschäfte treiben, gelangen kann. Zudem hat man gegenwärtig und seit etwa zehn und mehrern Jahren, fast von jeder, etwas bedeutenden Handelsstadt Adressbücher, so dass es einem Kaufmanne, der selbst Lust und Kopf hat, leicht wird, einen solchen *allgemeinen Wegweiser der Kaufmannschaft* in und ausser Europa auszuarbeiten. Auch sind in Frankreich, besonders seit dem Anfange der Consular-Regierung, die statistisch-topographisch-merkantilischen Beschreibungen von jedem Departemente, die durch die Präfecte geliefert wurden, so genau als möglich abgefasst, so dass der Vf., mit Beyhülfe älterer französischer Werke über den Handel, auch dadurch ein brauchbares Mittel fand, sein Unternehmen zu erleichtern. Auch hat er eine Menge handschriftlicher Notizen benutzt, ohne welche er sein Vorhaben, in's Einzelne zu gehen, nie zu einer gewissen Vollständigkeit gebracht haben würde.

Das alphabetisch eingerichtete Städteverzeichniss, das mit *Aberdeen* anfängt und mit *Zwickau* endigt, enthält 246 Ortschaften, die sich durch Handel, Fabriken und Manufacturen auszeichnen. Im Eingange jeder Ortsbeschreibung wird derselbe als Land-, See- oder Flussstadt u. s. w., und wenn es ein Haupthandelsort ist, die Entlegenheit desselben in Stundenentfernung (*Lieues*) von Paris, sonst aber von den nächsten Hauptstädten, die in der Nähe liegen, angegeben. Hiebey kommen häufige geographische Schnitzer vor. Dann werden die Industrie des Orts und der nahe gelegenen Gegend; die Firmen der Fabrikanten, Grossisten, Bankiere, Kaufleute in allerley Ellen und sonstigen Waaren; die vorzüglichsten Waaren Artikel mit Beyfügung des Preises beschrieben; mitunter auch das Ellenmass des Orts gegen Brabanter, alt Pariser und das jetzige französische Metremass verglichen. Ueberall hat dagegen der Vf. in Bestimmung der Preise und dem Rechnungswesen die alten französischen Münzverhältnisse gebraucht, z. B. *Liv.*, *Sous*, *Den.* statt *Francs*, *Decimes*, *Centimes*. — *Paris* ist im *Supplemente* S. 15 — 37. beschrieben, und dabey werden die vorzüglichern Handlungshäuser aller Art bekannt gemacht. Man sieht aber offenbar, dass er sie bey weitem nicht alle genannt hat. — Für Frankreich und einen grossen Theil der französischen Kaufleute hat diess Buch ein wesentliches Interesse; aber uns Deutschen ist es völlig entbehrlich, indem mehrere Werke dasselbe ersetzen.

MATHEMATIK.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie*, zum Gebrauch beym Unterricht der Anfänger von *J. E. A. Hildebrand*. *Erster* Theil. 1793. 461 S. (1 Rthlr. 6 gr.) *Zweyter* Theil. 1805. 487 S. 8. m. 13 Kpf. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der in der Vorrede angegebene Zweck des Buchs ist, Anfängern, die sich selbst unterrichten wollen, oder auch denen, welche Mathematik vortragen sollen, ohne dieselbe noch gehörig studirt zu haben, eine Anweisung in die Hände zu geben. Wir haben freylich keinen Mangel an solchen Büchern, die zum Selbst-

Selbstunterricht dienen sollen; indessen kann das vorliegende deshalb immer auch nützlich gebraucht werden. Es ist ausführlich und deutlich geschrieben, gibt von den Lehrsätzen und Aufgaben die Beweise, und wendet letztere auf Beyspiele an.

Der *erste* Theil enthält die Arithmetik, und die ersten Lehren der Algebra in zehn Kapiteln: 1. Von Zahlen überhaupt. 2. Allgemeine Grundsätze der Arithmetik. 3. Die vier Rechnungsarten in Zahlen sowohl Ganzen als Brüchen und benannten Zahlen. 4. Von Decimalbrüchen. 5. Die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Grössen. 6. Potenzen und Wurzelausziehung. 7. Verhältniss und Proportion. 8 Regel de tri, nebst zugehörigen Anwendungen auf verschiedene Geschäfte. 9. Progressionen und Logarithmen. 10. Algebraische Gleichungen des ersten und zweyten Grades. Die Anwendung der theoretischen Sätze auf praktische Fälle ist dem Zweck des Selbstunterrichts ganz angemessen. Die Buchstabenrechnung, die Lehre von Wurzelausziehung und von Progressionen und Logarithmen verdienen insbesondere Beyfall. Bey den unbestimmten Aufgaben der Algebra hätte wohl angezeigt werden können, wie sämmtliche Antworten durchgezählt werden können, statt bloss ein Paar aufs Gerathewohl herauszunehmen. Dass bey den Wurzelausziehungen die Klassen durch Commata abgesondert sind, ist nicht gut; ein senkrechter Strich ist gewöhnlich und kann nicht zu Verwirrung Anlass geben.

Der *zweyte* Theil enthält Geometrie und Trigonometrie, nebst Anwendung auf Geodäsie, und einem Anhange, worin die Algebra auf geometrische und trigonometrische Aufgaben angewendet wird. Auch hier sind die Sätze gut geordnet und deutlich vorgetragen. In der Vorrede zu diesem *zweyten* Theile entschuldigt sich der Vf. wegen der ihm zum Vorwurf gemachten Weitläuftigkeit. Allerdings konnte manches kürzer abgefasst seyn: indessen ist *dieser* Grad von Weitläuftigkeit sehr erträglich gegen *den*, der in so manchen seynsollenden mathematischen Lehrbüchern der neuern Pädagogen herrscht, die ihre vielleicht kaum erst erlernten mathematischen Sätze so verwässert aufzutischen eilen, dass selbst dem Schüler davor ekelt.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Bremen*, b. Seyffert: *Denkmal des Andenkens und der Liebe an Christen von einem Christenlehrer, J. L. Ewald.* Den Subscribenten auf seine Predigtentwürfe gewidmet. 1805. 80 S. 8 geheftet. (6 gr.) — Der Vf. hat während seines Aufenthalts zu *Bremen* seine *Predigtentwürfe* drucken lassen; den letzten Jahrgang konnte er den Subscribenten nicht mehr ganz geben, weil er nach *Heidelberg* gerufen ward, und den Ruf annahm; um ihnen nun den Schaden einigermassen zu vergüten, sammelte er aus seinen Papieren einige noch nicht gedruckte Amtsarbeiten, und machte sie unter obigem Titel bekannt. Sie bestehen aus *Anreden* bey *Confirmationen*, *Warnungen* und *Ermahnungen* an *Confirmanden*, *Vorbereitungsreden* vor *Communionen* und einer *Parentation*, die am Grabe eines Schullehrers gehalten ward. Was er den *Confirmanden* sagte, hat Rec. sehr wohl gethan; es ist ungemein herzlich, natürlich und sanft eindringend. Vorzüglich muss er die *Warnungen vor Unkeuschheit* rühmen. Delicater und dabey unbefangner kann diese Materie kaum behandelt werden, und jeder Lehrer weiss, wie ausserordentlich schwer es ist, davon vor jungen Leuten, zumal des andern Geschlechts, zu reden, ohne die Unschuld erröthen zu machen. Hr E. hat sich mit ungemeiner Geschicklichkeit dabey benommen, und Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieser bisherige Volkslehrer sich doch in seinen Schriftstellerarbeiten nur auf das Fach der *Moral*, in welchem er unstreitig weit mehr als in dem der *Dogmatik* und *Exegese* leisten könnte, eingeschränkt haben möchte. Die Badensche Regierung hat sein Talent vollkommen richtig gewürdigt, indem sie ihn zum Lehrer der *Moral* bestimmt, hingegen das Fach der *Dogmatik* und *Exegese* andern Gelehrten übergeben hat. Die leicht hingeworfenen *Vorbereitungsreden* haben Rec. zu dieser Bemerkung zunachst veranlasst. Hr. E. scheint keine Ahndung zu haben, dass man Joh. XIV, 23. die Worte: „wir werden zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen, besser von einem Kommen und Wohnen Jesu und der mit ihm verbundenen Schüler bey dem Vater, als von einem Kommen und Wohnen des Vaters und des Sohnes bey den Jüngern versteht; und wenn er S. 47. und 56. so entscheidend sagt: „Jesus dringe gar nicht auf *Liebe zu* seiner Person, ermuntere gar nicht zu dieser Liebe, sondern setze sie bey seinen Jüngern schon voraus," so vergisst er, dass Jesus nach Lucas und Paulus bey der Einführung des heiligen Mahls ausdrücklich sagte? „Thut das zu meinem Andenken," also *auf fortdauernde Liebe zu ihm* ermunterte und drang. Der Vf. hatte nur den Kantischen kategorischen Imperativ im Auge, der freylich bey dieser Ermahnung lächerlich wäre, an den aber auch kein Vernünftiger dabey denkt. — Die Rede, die er am Grabe eines Schullehrers hielt, hat Rec. mit Vergnügen gelesen; sie spricht zum Herzen, so wie sie von Herzen ging. Freylich darf man es nicht mit jedem Ausdrucke ganz genau nehmen; Rec. würde z. B. nicht gesagt haben: „Wir suchen dich, Entschlafener, *über den Sternen;*" (!!) noch weniger hätte er es sich erlaubt, unmittelbar darauf zu sagen: „Wir säeten dich in Schwachheit, aber du wirst auferstehen in Kraft;" Denn der Zuhörer konnte fragen: „*Wo* soll diese Auferstehung vor sich gehen? *Ueber den Sternen?* Oder da, wo die Leiche eingesenkt ward?" Der gute, belebte, äussere Vortrag des Redners bedeckte indessen wohl bey der Haltung der Rede solche kleine *maculas, quas incuria fudit*; auch *Einseitigkeiten*, wie in einer Vorbereitungsrede: „*Wir sollen nicht gut werden*, um von Jesu Wasser des Lebens zu empfangen, sondern empfangen, um gut zu werden;" oder *unschickliche Redensarten*, wie: „Die Schüler Jesu wurden nach der Geistesausgiessung *trunken, überfüllt*, aber freylich mit etwas Anders(m), als was der rohe Pöbel glaubte."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 30. *October* 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SALZBURG, b. Meyer: *Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde.* Herausgegeben von *Franz Ehrenbert* Freyherrn *von Moll. Fünfter* Band. 1801. XXII u. 456 S. 8. m. 1 Kupfer u. 1 Tabelle. (2 Rthlr.)

Die ersten *vier* Bände dieser Jahrbücher, die nachher unter dem Titel von *Annalen* fortgesetzt wurden, welche ebenfalls nächstens angezeigt werden sollen, sind aus den Ergänzungsbl. 1805. Num. 142. bekannt. Der Inhalt des gegenwärtigen ist folgender: I. *Bocche nuove. Fragment aus einer Reihe von Briefen über den Vesuv.* Von *Leopold von Buch.* II. *Vorschlag zu einer Schurf- und Bergbaucompagnie.* Von *Karl Plöyer.* Hr. *P.* will, dass mehrere Personen, unter gewissen Statuten, zusammen treten, und zu Erschürfung und Bebauung neuer Lagerstätte bestimmte Summen vorschiessen, auch den daraus erwachsenden Gewinn unter sich theilen sollen. Gewinnsucht ist die Fahne, worunter Hr. *P.* seine Schurf- und Bergbaucompagnie versammelt, Gewinnsucht das Band, womit er sie zusammen hält. Ein festes Band, so lange Hoffnung zum Gewinn vorhanden ist: lasst aber diese Hoffnung schwinden, und das Band ist zerrissen, die Compagnie verläst ihre Fahne. Der Vf. thut sehr unrecht, dass er die Bergbaulust zu einer blossen Erwerbsspeculation, den Bergbau selbst aber zu einem Gegenstande niedrigen Eigennutzes herabwürdigt. Wirklich, man sollte ihn weniger von der Seite schildern, wo die Habsucht des Einzelnen ihre Rechnung dabey findet, als wo er heilbringend für den ganzen Staat ist. Man sollte ihn nicht sowohl aus Eigennutz als aus Patriotismus und Gemeinsinn unterstützen. Mit den Lotterieen möchte Rec. den Bergbau am wenigsten in eine Kategorie gestellt wissen. — Der Zweck, den Hr. *P.* mit seiner Compagnie erzielen wollte, konnte ein doppelter seyn. Wollte er überhaupt durch sie ganz neuen Bergbau in Gegenden rege machen, wo man noch nichts davon wusste? Dann kann durch sie manches geleistet werden. Aber als Desperationscur die Bergbaulust aus ihrem Todesschlafe aufzurütteln und den gesunkenen Bergbau wieder aufzurichten, wird sie ihres Zwecks gewiss verfehlen. Rec. ist überzeugt, dass sich bey der gegenwärtigen Bergwerksverfassung der meisten europäischen Staaten mit einer tüchtigen Schurfgelderkasse, woraus die Erschurfer neuer Lagerstätte, nach dem Verhältniss ihrer Bauwürdigkeit, Belohnungen erhalten, weit mehr bewirken lässt, als mit einer Gesellschaft nach Hn. P's. Vorschlage. Und wo es keine solche Kasse gibt, sich auch keine will stiften lassen, können ja die Bergämter zu Untersuchung der Gebirge angewiesen, oder besondere Commissionen dazu niedergesetzt werden. Die Kosten würden in beiden letzten Fällen auf den Fiscus fallen. Denn warum sollte er, dem der meiste Gewinn aus dem Bergbau zuströmt, sich aller Aufopferungen zum Besten desselben entschlagen dürfen? Ueberhaupt wird es mit dem Bergbau in manchen Ländern bald sehr übel stehen, wenn ihm aus den Staatskassen nicht mächtiger Vorschub geschieht. Es wäre vielleicht am besten, wenn die Bergfreyheit ganz aufgehoben, und die nöthigen Zubussen beym Betriebe des Bergbaues aus einer landschaftlichen Kasse bestritten würden. Wohl dürften sich manche Regierungen über kurz oder lang genöthigt sehen, entweder diese Massregel zu ergreifen oder den Bergbau eingehen zu lassen. Den landschaftlichen Kassen kann diese Ausgabe so schwer nicht fallen. Es gibt ja Gelegenheiten genug, sie von den Unterthanen wieder beyzubringen. Und ginge es denn nicht an, zum Besten des Bergbaues Steuern zu erheben? Diese Steuern dürften nur sehr gering seyn, um jährlich noch zweymal so viel zu betragen, als im Durchschnitt die jährlichen Gewerkenzubussen. Der Bergbau würde dabey viel, sehr viel gewinnen. Dann würden die Bergwerkscollegia denselben nach ihren besten Einsichten, unabhängig von dem störrischen Eigensinne unverständiger Gewerke, leiten können; dann würde jeder Unterthan nach seinen Kräften und Vermögen zum Besten des Bergbaues mitwirken müssen, anstatt dass ihm jetzt von der ärmern Klasse der Staatsbürger die meiste, von den Reichen nur wenig Unterstützung zufliesst; dann endlich würde er einer gewissen Klasse von Menschen entbehren können, die ihm zwar einige Thaler Zubussen zusammen lügen, dafür aber auch seinem Credit auf der andern Seite unheilbare Wunden schlagen. Der Bergbau, er mag mit Ausbeute oder mit Zubusse gehen, ist gewinnbringend für den ganzen Staat. Billig muss daher jeder Staatsbürger

bürger das Seinige dazu beytragen. So wie es jetzt in vielen Ländern mit dem Bergbau aussieht, haben die Gewerke den Schaden, während die übrigen, die nichts dafür thun, den Gewinn einärnten. Die Gewerke den Schaden? Sie haben ja auch die Ausbeute zu geniefsen. Ganz Recht. Aber wie viel müssen Zubufse steuern, wenn Einer Ausbeute geniefst? Auf einen Ausbeuteerhaltenden kommen wenigstens zwanzig Zubufsegebende. Der Schade der letztern ist allerdings verhältnifsmäfsig gegen den Gewinn der erstern sehr gering. Aber doch würde es nicht schwer fallen, einem jeden, der beym Bergbau reich wurde (denn aufs Reichwerden ist es nun einmal abgesehen), einen andern gegenüber zu stellen, der dabey verarmte. Auf jeden Fall haben ungleich mehr Gewerke Schaden vom Bergbau als Gewinn. Mag es seyn, dafs in einigen Ländern die Zubufsen von den Ausbeuten überstiegen oder wenigstens übertragen werden; mag es seyn, dafs, wenn man sämmtliche Zubufsen als ein ausgeliehenes Kapital, die Ausbeuten als Zinsen betrachtet, das Kapital 10 bis 20 pro Cent Zinsen abwirft; meine Behauptung wird dadurch keineswegs vernichtet. Denn die, welche die Ausbeute erhalten, und die, welche die Zubufsen entrichten, sind ja nicht die nämlichen; und die das Kapital geben, sind ja andere Personen, als die, die Zinsen erhalten. Rec. weifs Fälle genug, dafs Gewerke, die viele Thaler Ausbeute ziehen, Jahr aus Jahr ein keinen Groschen Zubufse verbauen. Solche Bergwerkspatrioten sollten doch gezwungen werden, wenigstens den zehnten Theil der Ausbeute wieder beym Bergbau anzulegen. Doch alle diese Inconvenienzen sind, so lange der Bergbau gewerkschaftlich ist, unvermeidlich. Nicht dem Bergbau fallen sie zur Last, sondern seiner gewerkschaftlichen Verfassung. Letztere ist Schuld, dafs der ausgebreitete Nutzen des erstern so oft verkannt wird. Allen diesen Uebeln ist abgeholfen, so bald der Bergbau aus landschaftlichen Kassen betrieben wird. Man hat sich ja nach und nach an alle Steuern gewöhnt; und wird sich auch an die Bergbausteuer gewöhnen. Dafs der Bergbau ein Regale ist, kann einer solchen Einrichtung nicht hinderlich seyn. Zwischen den landschaftlichen und den landesherrlichen Kassen wird sich hierüber schon eine Uebereinkunft treffen lassen. Bis diefs geschieht, fodern wir jedermann auf, den Bergbau nach Kräften zu unterstützen, aber nicht aus Eigennutz und Gewinnsucht, sondern aus Patriotismus und Pflichtgefühl. — Und nun noch einige Fragen und Bedenklichkeiten über die Organisation, welche Hr. P. seiner Schurf- und Bergbaugesellschaft gibt. Sie mufs durchaus ein ausschliefsendes unwiderrufliches Privilegium zu schürfen und Bergbau zu treiben erhalten. Denn was frommte ohne dieses ihr Zusammentreten? Wird dieses Privilegium, gesetzt, dafs es sich mit der Gerechtigkeit vertrüge, nicht früher oder später von nachtheiligem Einflusse seyn? Concurrenz ist, wie überall, auch beym Bergbau, so lange er gewerkschaftlich ist, von grofsem Nutzen. Ueber die Vorzüge, die Hr. P. §. 3. dieser Gesellschaft vor andern Gewerkschaften verspricht, hätte er sich deutlicher erklären sollen. Sie möchten nicht jedermann sogleich in die Augen springen. Einleuchtender ist der Nachtheil, dafs durch sie der Bergbau noch mehr als bisher von Privatpersonen und ihren Launen abhängig wird. Neben dieser Gesellschaft müssen in Gegenden, wo Bergbau ist, die einmal bestehenden Gewerkschaften doch auch noch fortdauern. Sollten letztere mit ihr nicht bald in Streitigkeiten und Processe verwickelt werden? Nach §. 2. 3. 4. sollen alle Gebirge und Lagerstätte des ganzen Landes dieser Gesellschaft Preis gegeben, und das ganze Land in 128 Kuxe, und diese zusammen wieder in 6144 kleinere Theile getheilt, und von jedem der letztern jährlich 1 höchstens 2 Gulden entrichtet werden. Nimmt der Vf. das Wort: „Land" hier im politischen Sinne, oder versteht er darunter nur eine erzreiche Gebirgsgegend? Im ersten Falle möchte, besonders wenn das Land von grofsem Umfange ist, mit Einer solchen Gesellschaft nicht viel ausgerichtet werden. In den gesammten Ländern der öftreich. kaiserl. Monarchie könnten wohl 20 solcher Gesellschaften neben einander Platz haben, deren jeder ein eigenes Schurfrevier zugetheilt werden müfste. Doch wir wollen das letztere annehmen. Wenn nun die Gesellschaft so glücklich ist, viele bauwürdige Lagerstätte zu erschurfen, so wird sie dieselben entweder sehr saumselig bauen, oder manche derselben, wenigstens einstweilen ganz liegen lassen, oder sich um mehrere Mitglieder bewerben, oder endlich sehr starke Beyträge zahlen müssen. In den ersten beiden Fällen würde der Staat beym Bergbau nicht viel gewinnen, im dritten sieht Rec. nicht ein, was die Gesellschaft bey ihrem Privilegium gewinnt, und im vierten würden die Mitglieder gröfstentheils abspringen: denn sie traten ja nur, von Gewinnsucht getrieben, in die Gesellschaft. Ein wahres Kunststück wäre es, die 6144 Mitglieder der Gesellschaft in Einigkeit zu erhalten. Diefs will schon bey 128 Gewerken viel sagen. In kurzer Zeit würde in dieser Gesellschaft eine Sprachenverwirrung entstehen. Einer würde im Osten schürfen wollen, der andere im Westen. Auf jeden Fall müfsten die Schurfarbeiten von den Bergämtern, oder besonders dazu niedergesetzten Schurfämtern nach Gutdünken geleitet werden. Wäre die Hauptdirection der Gesellschaft überlassen, so würde nicht viel Kluges an Tag kommen, wenn gleich (§. 13.) noch so viel Bergbeamten dabey concurrirten. Die Gesellschaft würde letztere immer in einer gewissen Abhängigkeit von sich zu erhalten wissen. Ueberhaupt gibt Hr. P. derselben eine gar zu republikanische Verfassung. Alle Mitglieder sind befehlend; gehorchende gibt es in ihr gar nicht. An einem Oberhaupte fehlt es ihr ganz und gar. Die Bergämter haben nichts mit ihr zu thun, kaum dafs sie guten Rath geben dürfen. Die Berggerichte sind für sie nicht viel mehr, als was der Gegenschreiber für die Gewerkschaften ist. Wer soll denn die Mitglieder jährlich zusammen rufen und in den Versammlungen

lungen präsidiren? Ueberhaupt möchten sich diese hochgepriesenen Versammlungen gewöhnlich so endigen, wie die polnischen Reichstage, und hin und wieder die Landtage. Wenn die Gesellschaft unter Aufsicht der Bergämter stände, und den jährlichen Hauptberathschlagungen der letztern über die Schurfarbeiten, einige Deputirte der erstern beywohnten, so würde die Gesellschaft überhaupt mehr Nutzen stiften. Mit der Publicität ist es allerdings eine gute Sache. Aber man kann auch des Guten zu viel thun. Wenn (§. 16. und 17.) die Unternehmungen der Gesellschaft und der Erfolg davon, so wie Hr. P. will, von Monat zu Monat, durch die Zeitungen bekannt gemacht werden sollen: so müsste von den jährlich einkommenden 6144 Gulden schon eine beträchtliche Summe bloss für Insertionsgebühren abgehen. Ueberdiess pflegt auch die Windbeuteley zu oft und zu gern in dem Gewande der Publicität einherzugehen, als dass man nicht misstrauisch gegen die letztern werden sollte. — Hr. P. verspricht seiner Gesellschaft grossen Gewinn und beynahe ewige Dauer. Rec. muss gestehen, dass er an beiden verzweifelt. III. *Beschreibung der merkwürdigen Ueberschwemmung zu Niedernsill im Pinzgau im Salzburgischen*, von *C. M. B. Schroll*. Bey dem Dorfe Niedernsill schliesst sich ein unbedeutendes Thal, von dem sogenannten Mühlbächlein durchflossen, an das Pinzgauthal an. Am 5. Aug. 1798 schwoll dieser kleine Bach von dem schrecklichsten Regen-, Donner- und Hagelwetter so stark an, dass er drey Dörfer fast ganz vertilgte, und die reizendsten Fluren in einem Bezirk von 1000 Morgen in eine Sandfläche umschuf. Hn. Schroll's Beschreibung dieser Naturbegebenheit liest sich recht angenehm. In den Anmerkungen erzählt Hr. v. Moll unter andern einige interessante Anekdoten, die sich dabey ereigneten. IV. *Ueber die Ungarischen Sodaseen*, von *Wilh. Ludw. von Ettinger*. Man findet die Soda vorzüglich im Oedenburger, Stuhlweissenburger, Saboltscher, Biharer, Batscher und Temescher Comitate. Meistens kommt sie in den ebenen, morastigen Gegenden vor, und zwar in Seen, die sich gewöhnlich des Jahrs zweymal mit Wasser anfüllen und mehr und weniger wieder austrocknen (Salzseen). In den Gegenden dieser Seen liegen ungefähr ½ Schuh unter der Dammerde Schichten von Erdsalz (?) im trocknen Boden. Geschichte der Entdeckung dieser Erdsalzschichten. Sie haben, so lange sie feucht sind, eine dunkelgelbe Farbe, und werden je trockner desto weisser. Die dortigen Gegenden sind sehr reich an Quellen, die alle mehr und weniger mit Soda, Glaubersalz und Salpeter angeschwängert sind. Von ihnen erhalten die Sodaseen ihre Soda. In der dasigen Pflege wechseln immer sieben trockne Jahre mit sieben nassen ab; das mittelste der erstern ist gewöhnlich ein Hungerjahr. Gemeiniglich laufen die Seen einmal zwischen dem Winter und Frühling, das andere Mal zwischen dem Frühling und Herbste an. Beym Auswittern setzt sich die Soda an den sumpfigen Seegrund an. Im Herbste ist das Salz unreiner als im Frühjahre. Beschreibung des Einsammelns. Die Debreziner Seifensieder bedienen sich der Soda schon seit mehrern Jahrhunderten zur Seife. Die dasige Seife hat den Vorzug vor der Venetianischen. Die Sprache des Vfs. ist nicht die reinste: er sagt z. E. Herfürbringen. Der Vf. verspricht eine Fortsetzung dieses Aufsatzes. — V. *Oryktognostische Beschreibung einiger seltenen Fossilien des Pfleg- und Berggerichts Zell im Pinzgaue*, von *Matthäus Mielichhofer*. Die hier, in Ansehung ihrer äussern Kennzeichen sehr genau beschriebenen Fossilien sind: Muschliger Hornstein, Adular, Prehnit, Schillerspath, Klingstein, gemeiner Nephrit, edler Serpentin, blättriger Chlorit, asbestartiger, gemeiner und glasiger Tremolit, (der gemeine auf Quarz mit Titan-Erz gemengt,) gediegen Kupfer. Welch' eine Menge, zum Theil sehr seltener Fossilien in einem so kleinen Bezirke! VI. *Beschreibung des Kupferbergwerks zu Agordo*. Wir verbinden mit der Anzeige dieses Aufsatzes die Anzeige eines im *ersten* Bande befindlichen Briefes über den nämlichen Gegenstand. 1. Geschichte. Der uralte Bergbau zu Valle Imperina bey Agordo wurde wahrscheinlich von deutschen Bergleuten rege gemacht. 1487 soll über den Besitz der dasigen Bergwerke ein Krieg geführt worden seyn. Die ersten gewissen Nachrichten davon beginnen mit dem Jahre 1550. Schon damals wurden alte auflässige Zechen wieder aufgenommen. Eine unbekannte Naturrevolution, welche der Gegend um das Jahr 1580 ein so ganz anderes Ansehen gab, dass man von den Grubengebäuden keine Spur mehr entdecken konnte, brachte den Bergbau auf 28 Jahr zum Erliegen. 1608 wurde er mit sehr glücklichem Erfolge von Privatpersonen wiederum angefangen. 1666 bestellte der Senat von Venedig ein eigenes Berggericht zu Agordo. Kurze Zeit darauf wusste er den Bergbau grösstentheils an sich zu ziehen und die Privatgewerke zu verdrängen. Bis 1727 stand der Bergbau im blühenden Wohlstande: 1774 bis 76 gingen mehrere Zechen zu Bruche, und er gerieth allmählich in Verfall. 1787 hatte ihn der Senat von Venedig fast ganz an sich gebracht. Durch unkluge Wirthschaft und unzweckmässigen Betrieb ist der Bergbau von der Ausbeute abgekommen, so dass er jetzt in starkem Zubussverlage steht. 2. Beschaffenheit der benachbarten Gebirge. 3. Beschaffenheit des Gebirges und des Hauptganges. Ueber die Verhältnisse des dasigen Kalksteingebirges zum Thonschiefergebirge sind beide Beschreibungen nicht wohl zu vereinigen. Die Lagerstätte wird in dem Briefe ein Stockwerk in dem Sinne genannt, worin Delius dieses Wort nimmt, und wo es nichts anders bedeutet als ein mächtiges Lager. Der Vf. des vorliegenden Aufsatzes nennt sie bald einen Gang, bald ein Lager. Die Mächtigkeit derselben ist 20 bis 50 Lachter (was für welche?). Sie besteht aus Quarz, kupferhaltigem Schwefelkies und Bleyglanz. 4. Grubenbau. Er wird sehr getadelt. Man hat das Gebirge und die Lagerstätte nicht gehörig untersucht, das abgebaute Feld nicht gehörig ausgebauet, und dadurch Brüche und Einstür-

zungen

zungen veranlafst. Vorschläge über den Betrieb des dasigen Bergbaues. 5. Grubenarbeit, Zimmerung und Förderung. Das Gezähe hat der Vf. unzweckmäfsig, die Zimmerung höchst verschwenderisch und dennoch schlecht befunden. Die Streckenförderung mit Hunden wird gelobt, die Haspelförderung getadelt. Um die Erze aus einer Teufe von 65 Lachtern heraus zu fördern, braucht man 3 Haspeln, von denen immer einer mehrere Lachter von dem andern entfernt ist, und in jeder Schicht 22 Mann. Der Vf. thut Vorschläge zur Verbesserung der Haspelförderung, nach welchen in jeder Woche nur 66 Gulden an Förderlöhnen erspart werden können. 6. Kunstwesen: ist ebenfalls schlecht beschaffen. 7. Löhnung und Bergwirthschaft: auch diese ist nicht lobenswerth. 8. Röstung der Erze. 9. Eisen-, Vitriol- und Cementkupferbereitung. Die zu diesem Abschnitte gehörige Kupfertafel ist nirgends erklärt. 10. Schmelzwesen. VII. *Barometrische Höhenmessungen verschiedener Ortschaften u. s. f. im Salzburgischen*, von *Ulrich Schliegg*. Sehr mühsam und interessant. VIII. *Ueber die Mineralwässer*. Ein Schreiben von *Johann Ludwig Daudebart von Ferrusac*. Aus dem Französischen. Der Vf. ist ein eifriger Vulkanist. Er findet in Auvergne, Languedoc und andern Gegenden Frankreichs, so wie in Deutschland, besonders in den Rheingegenden erloschene Vulkane. Wir wollen, um den Geist dieses Schreibens zu charakterisiren, nur einige Gedanken ausheben. Alle warme Mineralquellen, behauptet der Vf., kommen aus den Granit- und Schiefergebirgen. Ihre Wärme verdanken sie den Vulkanen; ihren Mineralgehalt den Mineralkörpern, worüber sie hinweggeflossen. Von Vulkanen nimmt Hr. F. mehrere Ordnungen an. In die erste setzt er die erloschenen, deren Spuren man entweder gar nicht oder doch sehr schwer entdecken mag; in die letzte die noch brennenden. In der Mitte stehen die nur noch rauchenden und die erloschenen, die noch Spuren ihres Daseyns zurückgelassen. Auch die Gebirge, worin das vulkanische Feuer erloschen, sind noch mehr oder weniger erwärmt, werden aber nach und nach, obgleich sehr langsam, abgekühlt. Den Vulkanen der letzten Ordnung entspringen die wärmsten Quellen, aus den der ersten die lauen. Je mehr die Vulkane sich abkühlen, desto weniger warm sind die Quellen, die aus ihnen hervorkommen. Die erloschenen Vulkane brannten in der Zeit, wo das Meer noch die Gegend um sie herum bedeckte. Als das Meer zurückgetreten war, erloschen dieselben nach und nach. Wo man gar keine Spur mehr davon findet, sind sie entweder mit neuern nicht vulkanischen Schichten bedeckt, oder die Producte derselben weggeschwemmt worden. Die Wärme aber hat sich in den Gebirgen erhalten. Daher können in Gegenden, wo man jetzt keine Vulkane mehr ahndet, warme Quellen hervorbrechen. — Man sieht aus diesen wenigen Sätzen, dafs dieser Brief in die vulkanistische Periode der Mineralogie gehört. Wir können den Vf. den Vulkanisten zum Ruthengänger empfehlen. Seine Wünschelruthe wird gewiss auf lauter Vulkane schlagen. Dieses abgerechnet, ist nicht zu läugnen, dafs das vorliegende Schreiben auch einige treffende Bemerkungen enthält. IX. *Literatur des Berg- und Hüttenwesens*. X. *Vermischte Nachrichten und Anzeigen*. XI. *Correspondenz-Nachrichten*. Hn. Prof. Schliegg's Reise auf den Grofs-Glockner. Sie enthält sehr sorgfältige barometrische Höhenmessungen von mehrern Puncten Salzburgs. Briefe von Hauy und Brochant, ihre mineralogischen Werke betreffend. Hr. v. Moll liefert Zusätze zu diesen Briefen und eine Tabelle, worin er die Wernerschen und Hauyschen Fossilienbenennungen neben einander stellt. XII. *Tabellarische Uebersicht des Karstenschen Mineralsystems*.

* * *

Frankfurt a. M., in d. Jäger. Buch-, Papier- und Landkartenhandl.: *Der aufrichtige und vollständige Parfümeur*, oder die aufgedeckte Kunst der bisher geheim gehaltenen Vortheile zur Verfertigung der besten Gattungen aller veritablen Senteurs, Wässer, Quintessenzen, Parfümerien, Syrops, Pommaden, Pasten, Püders, Pulver, Potpourri's, Schminken, Schönheitswasser und Seifen; nebst vielen Toiletten und andern nützlichen Gegenständen, Essenzen, Toiletteslügen, auch vorzüglichen Methgattungen; ferner eine Anweisung zur Fabricirung ausländischer Weine, so wie auch eine Original-Composition zur Färbung des rothen türkischen Garns und Verfertigung der echten ostindischen blauen Druckfarbe auf Seide, Wolle, Cattun und Leinwand anwendbar. *Zweyte* verbesserte Auflage. Ohne Jahrzahl. 122 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Num. 405.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Cassel*, b. Griesbach: *Fried. Wilh. Breithaupt, Verzeichnifs aller neuerfundenen und verbesserten mathematischen, physikalischen, optischen, mechanischen und ökonomischen Instrumente und Maschinen*; nebst andern Kunstsachen, die theils bey der Ausübung mancher wissenschaftlichen Lehre zur Erleichterung, als auch zu einer nützlichen Unterhaltung und zum Vergnügen dienen. *Drittes* Stück. 1804. 48 S. kl. 8. (4 gr.) — In diesem Stück setzt Hr. *Br.* das Verzeichnifs von Instrumenten fort, welche in seiner Officin verfertigt werden, mit Beyfügung der Preise, um welche dieselbe an Liebhaber erlassen werden, und kurzer Beschreibung ihrer Construction und wesentlichen Einrichtung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 1. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Stuttgard, b. Mezler: *Doctrinae christianae pars theoretica* e sacris literis repetita. Auditoribus suis scripsit Dr. *Gottl. Christ. Storr.* 1793. 350 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der am 17. Jan. 1805 verstorbene gelehrte Vf. pflegte laut der Vorrede abwechselnd zu *Tübingen* unser *kirchliches System* und eine *biblische Dogmatik*, abgesondert von der Kunstsprache und den nähern Bestimmungen des kirchlichen Systems, vorzutragen. Bey dem Vortrage der biblischen Dogmatik hielt er sich an kurze Sätze, die er den Zuhörern dictirte, welche hier zu einem Compendium bey Vorlesungen umgearbeitet, vermehrt und erweitert dem Publicum übergeben werden. Abgerechnet, dass der Artikel von der heiligen Schrift etwas zu weitläuftig gerathen ist, empfiehlt sich das Uebrige durch Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit in einem leichten Stile (zwey rühmliche Qualitäten, die den übrigen Schriften des sel. *Storr* zu fehlen pflegen) sehr gut zu einer Grundlage bey Vorlesungen. In der Ordnung ist aber der Vf. ohne Noth von der des kirchlichen Systems abgewichen, und hat die Dogmen unter folgende Bücher und Kapitel vertheilt. Lib. *I. de sacrarum literarum auctoritate.* Lib. *II. de Deo.* Cap. *I. de notione Dei eiusque veritate.* Cap. *II. de creatione et providentia.* Cap. *III. de Deo Patre, Filio et Spiritu Sancto.* Lib. *III. de mentibus [naturis] creatis.* Cap. *I. de angelis.* Cap. *II. de hominibus.* Sect. *I. de humani generis initiis ac depravatione et nexa inde miseria.* Sect. *II. de consilio Dei miseris hominibus salutari.* Lib. *IV. de Iesu Christo servatore generis humani.* P. *I. de servatoris persona et varia conditione.* P. *II. de servatoris munere.* Cap. *I. de negotio, quod servator his in terris peregit.* Cap. *II. de negotio, quo servator iam Dominus fungitur.* Sect. *I. de negotio servatoris, iam Domini, universo.* Sect. *II. de cura, quam servator iam Dominus nominatim confert in ecclesiam.* Lib. *V. de animi vitaeque immutatione per doctrinam divinam eiusque ad salutis adeptionem ratione.* Man sieht hieraus, dass die Eschatologie ganz fehlt. Etwas davon ist angebracht bey der *Erbsünde*, wo auch vom Tode, Zustand nach dem Tode und den künftigen Strafen gehandelt wird; anderes bey den Veranstaltungen Gottes zur Rettung der Menschen, z. B. von der Seligkeit, der Auferstehung und der Umwandlung der Erde. Diese Vertheilung hält Rec. für sehr unbequem, und es wäre unstreitig besser gewesen, nach der gewöhnlichen Dogmatik ein Kapitel von der Eschatologie festzusetzen. Wenigstens wird Niemand diese Materien unter den angegebenen Rubriken suchen — ein Beweis, dass sie dort sehr unerwartet stehen. Auch sieht Rec. nicht ein, warum der Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben und der Lebensbesserung statt der Eschatologie den Beschluss macht, da die Lehre von den letzten Dingen am bequemsten auch zuletzt steht. Der Uebergang von dort zur Moral konnte hier kein Motiv werden, weil kein zweyter Theil vorhanden ist, welcher die biblische Moral umfasst. Endlich kommen die Lehren von den Sakramenten und den Gnadenwirkungen bey der II. Sect. des IV. Buchs vor, welche die allgemeine Rubrik „von der besondern Fürsorge Christi für seine Kirche" hat. Diess lässt sich noch am ersten vertheidigen. — Was nun den Geist des ganzen Buchs betrifft, so kommen darin auf der einen Seite unstreitig viele treffliche Ideen und eigenthümliche Wendungen des Vfs. vor, wie man sie von seinem Scharfsinne schon erwarten konnte. Um nur einiges davon anzuführen, so beweist er das Daseyn Gottes sehr schön aus der moralischen Natur des Menschen in Verbindung mit der Einrichtung der ganzen übrigen Natur, wodurch der Mensch nothwendig auf den Glauben an einen moralischen Urheber und Regenten der Welt geführt werden müsse. Er verbindet also ganz richtig die Moraltheologie mit der Physikotheologie. Dagegen gehört es zu den Eigenheiten des Vfs., dass er den Glauben an das Daseyn Gottes durch die Wunder Jesu und der Apostel bestätigt werden lässt. Hier dürfte er dem Vorwurfe eines Zirkels in der Demonstration nicht entgehen können. Eben so rechnet er sehr trefflich zu den Bedingungen der Seligkeit zuerst und im Allgemeinen *die treue Folgsamkeit gegen das Gewissen*, woraus der tolerante Grundsatz folgt, dass alle gewissenhafte Menschen, denen keine nähere Offenbarung Gottes zu Theil wurde, auch selig werden. Aber eigenthümlich ist es wieder dem Vf., dass sie es *um Christi willen* werden sollen u. s. w. — Auf der andern Seite muss Rec. aber auch gestehen, dass

dafs hier keine *reine* biblifche Theologie zu fuchen ift. Eine folche konnte der Vf. deswegen nicht wohl liefern, weil er für die kirchliche Orthodoxie zu befangen, und weil er zu wenig guter Exeget war, fo wie überhaupt die Würtembergfche Exegefe im Ganzen wegen ihrer Gezwungenheit und fprachwidrigen Aengftlichkeit der liberalern und klaffifchen Sächfifchen Exegefe weit nachfteht. Daher findet man hier noch fo häufig dogmatifche Beweisftellen, welche die beffere Exegefe längft verworfen hat; daher ferner die vielen Confequenzen, welche aus der kirchlichen Dogmatik der Bibel aufgebürdet werden, die eigentlich nichts davon weifs. Daher endlich das ängftliche Streben, alte dogmatifche Behauptungen zu vertheidigen, die fich doch nicht mehr vertheidigen laffen. In der Vorrede erklärt fich der Vf. fehr ftark gegen die Meynung der neuern Theologie von Lehrform und Lehren, von Accommodation und Zeitideen in der Bibel. Er belegt diefe mit dem härtern Namen der Irrthümer, und behauptet, dafs durch eine folche willkürliche Scheidung alles wankend werde. Das Praktifche könne nicht das Moment einer Lehre entfcheiden, und eben fo wenig die Philofophie eine folche Scheidung rechtfertigen. Die Ausfprüche Jefu und der Apoftel hätten für fich felbft Autorität und Glaubwürdigkeit, und was fie gelehrt hätten, müffe man deswegen glauben, *weil fie es gelehrt hätten*. Deswegen habe er den Artikel von der Autorität der Schrift weitläuftiger behandelt, als es fonft in der Dogmatik zu gefchehen pflege, um zu zeigen, dafs die Lehren der Bibel wirklich göttliche Autorität hätten. Rec. gibt zu, dafs jene Diftinctionen nur für die Schule und nicht für die Praxis gehören, weil fie hier nur Verwirrung anrichten würden: allein für die Schule find fie nothwendig, um das Wichtige von dem Unwichtigen zu trennen, und nicht jede beyläufige Aeufserung Jefu und der Apoftel für ein allgemeines Dogma zu halten, wogegen fich die Vernunft empört. Soll die Vernunft hier gar kein Entfcheidungsrecht haben, fondern blofs ein blinder Autoritätsglaube gelten: fo wird die Vernunft, welche doch auch ein Gefchenk Gottes ift, dadurch entehrt, und dem Fanatismus fo wie dem Aberglauben Thür und Thor geöffnet. Es ift zwar fehr gut, dafs der Vf. für die göttliche Autorität der Bibel ftreitet, die allerdings beym Volke den gröfsten Eindruck macht: allein er follte auch die Schwierigkeiten nicht verkannt haben, die dabey vorhanden find, und die wenigftens den Theologen zu keinem folchen Autoritätsglauben bringen können. Welcher Theolog kann fich z. B. von der göttlichen Autorität der Schriften *des Markus* und *Lukas* überzeugen, wie fie der Vf. ihnen zufichert §. 12. S. 59: „*Marci et Lucae fcripta divinam auctoritatem propterea videntur habere, quod Marci Evangelium a Petro Apoftolo, quo auctore et adiutore fcriptum fuit, Lucae vero bipartitum opus a Paulo Apoftolo, ad quem pars altera fcripti cum maxime pertinuit, haud dubie lectum et probatum fuit, tandemque etiam Ioannes Apoftolus et Marci et Lucae Evangelium coniuncte pariter cum fuo et Matthaei apoftolico Evangelio in manibus chriftianorum effe voluit.*" Erftlich ift es eine blofse Sage, dafs Markus bey feinem Evangelium dem Petrus gefolgt fey. Dafs ferner Paulus die Schriften des Lukas gelefen und genehmigt habe, ift ganz aus der Luft gegriffen, fo wie nicht minder, dafs Johannes gewollt habe, die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas follten mit dem feinigen von den Chriften gelefen werden. Der Vf. kann das letzte auch nur aus der hinfälligen Confequenz herausbringen, dafs Johannes bey der Abfaffung feines Evangelii unfre drey andere Evangelien vor Augen gehabt, und manches, was darin fchon ftand, *eben deswegen* vorbey gelaffen habe, *weil* fie neben dem feinigen von den Chriften gelefen werden würden. Das Eine ift fo unwahrfcheinlich als das Andere, da jedes Evangelium für fich befteht, und für befondere Lefer und Gegenden gefchrieben wurde. Aber von folchen Confequenzmachereyen zu Gunften des kirchlichen Syftems ift das ganze Buch voll, und daher hier keine *reine* biblifche Theologie zu fuchen. So behauptet der Vf. z. B. in der Trinitätslehre von Chrifto §. 42. S. 141: „*Chriftus non folum ut homo fpectatus, fed et ut antiquior ortu fuo humano, imo ut prior mundo, omninoque ut aeternus.*" Das Letzte ift eine blofse Confequenz, denn die Schriftfteller der Bibel dachten bey einer vorweltlichen Exiftenz noch an kein *ewiges* Dafeyn. Am auffallendften ift es aber, dafs dabey 1 Joh. 1, 2. citirt wird, wo Chriftus ἡ ζωη ἡ αιωνιος genannt wird, welches ja blofs *der Urheber des ewigen Glücks* heifst — ein Beweis, wie mangelhaft die Exegefe des Vfs. ift. Gleich darauf S. 143. behauptet der Vf.: „*aetate apoftolica Chriftum ab omnibus Chriftianorum ecclefiis etiam Palaeftinenfibus (quae poftea defciverunt partim ab antiqua fide) pro Deo cultum fuiffe.*" Hier find wieder die eingefchloffenen Worte eine blofse Confequenzmacherey zur Unterftützung der erften Behauptung. Der Vf. denkt dabey an die Nazarener und Ebioniten, welche zu den älteften Judenchriften in Paläftina gehörten, und Jefum zwar als den Meffias, aber nicht als Gott verehrten. Diefs pafste nicht zu feiner Behauptung, alfo folgert er, dafs fie erft fpäterhin den Glauben an die Gottheit Chrifti aufgegeben hätten, welches wider alle Gefchichte ift. Ferner heifst es S. 158: „*Pars Angelorum duce uno peccarunt*" und diefs wird gefolgert aus dem Ausdrucke οἱ αγγελοι αυτου fc. διαβολου Matth. 25, 41. Welche Confequenz! Als wenn der Teufel nicht erft nach dem Falle hätte Anführer der böfen Engel werden können! Andere Folgerungen find dagegen wirklich feltfam, und man weifs nicht, wie der Vf. darauf gerathen ift. So gibt er z. B. S. 170. als Grund an, warum die Frau nicht zugleich mit dem Manne erfchaffen fey, „*ut recenti primo homini per creationem alterius hominis ipfo iam praefente orti fuus ipfius ortus, cui intereffe non poterat, velut repraefentaretur.*" Erftlich follte man doch wohl glauben, dafs Adam bey feiner eignen Bildung gewefen feyn müfste,

müfste, und zweytens fieht man nicht ein, wie ihm aus der Bildung der Eva feine eigne Bildung *anfchaulich* gemacht werden konnte, da er ja aus einem Erdenklos gebauet wurde, und Eva aus feiner Rippe, *während er im tiefen Schlafe lag!?* Ferner heifst es S. 172. bey dem *Protevangelio*, welches der Vf. noch annimmt: *„Quia Satanas praefentia ferpentis et efu ad fermonem cum Eva tecte conferendum abufus fuerat, propterea Satanas ut ferpens tractatus eft."* Eine fonderbare Hypothefe, die dem Satan fehr zu Statten kommen würde, wenn fie wahr wäre. So heifst es z. B. 2 Cor. 11, 14, dafs er fich häufig in einen Engel des Lichts verftelle. Nach jener Hypothefe müfste er alsdann auch von Gott als ein Engel des Lichts behandelt werden. Allein zugleich fieht man hieraus auch, dafs die fpätere jüdifche Theologie Metamorphofen des Satans annahm. Daher glaubte fie auch, dafs der Satan fich im Paradiefe wirklich in eine Schlange verwandelt habe. Der Vf. der Fallsgefchichte wufste dagegen noch nichts vom Satan, fondern dachte an eine wirkliche Schlange. Eben fo unbefriedigend ift die Exegefe des Vfs. bey der Erklärung der Erbfünde, wozu er §. 55. S. 173. die Stelle Röm. 5, 12. (wie durch einen Menfchen die Sünde in die Welt gekommen ift u. f. w.) benutzt, da doch hier offenbar nicht von einer *vitiofitas* die Rede ift, fondern von der wirklichen Sünde Adams, und wo die Worte ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον unmöglich überfetzt werden können, *„quia, cum vitiofitas in omnibus infit, omnes quoque tractantur ut vitiofi,"* fondern vielmehr, *weil alle gefündigt haben*, oder *fündigen*. Das Ganze bezieht fich immer auf *wirkliche* Sünden: allein der Vf. macht hier ein *quid pro quo*, um das kirchliche Syftem von der Erbfünde defto beffer vertheidigen zu können. Daher verläugnet er auch feine fonftige Philofophie, und behauptet S. 174: *immutatam hanc indolem translatam effe ab Adamo ad pofteros, ut homo cum vitiofitate procrearet homines cum vitiofitate*, ohne zu bedenken, dafs alles Moralifche nicht phyfifch fortgepflanzt werden kann, fondern felbft erworben feyn mufs, wenn es zugerechnet werden foll.

Als *Auguftin* die hier entwickelte Theorie von der Erbfünde aufbrachte, und alle Nachkommen Adams fchon allein wegen der Zurechnung der Sünde Adams verdammt feyn liefs, beunruhigte ihn anfangs noch die Verdammnifs der unfchuldigen Kinder, die vor der Taufe ftürben, und er fagte irgendwo in diefer Hinficht *magnis coarctor anguftiis*: allein er härtete fich dagegen ab, und tröftete fich damit, dafs es nicht anders feyn könnte. Diefs fcheint auch bey unferm Vf. der Fall gewefen zu feyn, denn er behauptet ganz ruhig am Ende des 57. §. S. 181: *„Quin ipfi etiam infantum, vitiofitatis innatae ergo denafcentium, animi, quamvis infontes culpae, hactenus certe participes funt poenae Adami, ut purae civitatis Dei focietate et bonorum eius communitate* non iniuria *numerentur indigni."* Was ift diefs anders als eine ewige Verdammnifs der Kinder, wenn fie gleich mit glimpflichern Worten ausgedrückt ift: allein der fchwierigfte Punct, wie fie *mit Macht (non iniuria)* verhängt werden könne, wird nicht weiter berührt. Man fieht alfo zwar, dafs der Vf. eben fo confequent ift als *Auguftin*: allein ein Menfchenfreund würde auch eher die ganze Auguftinifche Theorie von der Erbfünde aufgeben, als eine folche eiferne Confequenz behaupten, befonders da nach einer richtigen Exegefe jene Theorie gar nicht biblifch ift, fondern vielmehr das femipelagianifche Syftem von der Erbfünde. Da die Bibel die unfchuldigen Kinder nirgends verdammt hat: warum wollen wir fie denn dem Auguftin zu Gefallen verdammen? Zugleich beftätigt fich hieraus abermals die Behauptung des Rec. von dem Mangel einer *reinen* biblifchen Theologie in diefem Buche. Bey fo harten Grundfätzen ift es nicht zu verwundern, dafs der Vf. auch eine unbedingte Ewigkeit der Höllenftrafen behauptet §. 58. S. 184. Die Ewigkeit der Strafen ift zwar biblifch: allein es ift nirgends gefagt, dafs die Strafen auch alsdann nicht aufhören werden, wenn fich die Unglücklichen beffern. Der Vf. gibt zwar in diefem Falle eine Milderung der Strafen zu, aber kein völliges Aufhören derfelben *„neque tamen fequitur, ut ex omnibus incommodis liberari debeant, traducique ad beatos"* S. 186. — Weil übrigens der Vf. von dem Begriffe einer unmittelbaren Offenbarung und Infpiration ausgeht, keine Zeitideen oder Accommodation annimmt: fo wird jede beyläufige Aeufserung der Bibel und jede Redensart im Geifte der Zeit unter feinen Händen zum allgemeinen Dogma, welches bey der Lehre von den Engeln am fichtbarften ift, die man deswegen hier auch weitläuftig genug abgehandelt findet. Rec. fieht keinen praktifchen Nutzen dabey ab, denn was läfst fich für die Praxis weiter daraus folgern, als dafs wir die guten Engel als Zeugen unfrer Handlungen zu betrachten haben, welches uns zur Tugend ermuntern kann, und dafs wir aus dem Schickfale der böfen Engel lernen mögen, wie Gott die Sünde ftraft. Das erfte Moment kann aber fchon durch die Allgegenwart und Allwiffenheit Gottes erreicht werden, die weit ftärker auf den Menfchen zur Tugend wirken müffen, als die Vorftellung von den Engeln, und das zweyte Moment wird durch die Theorie vom Sündenfalle und von der Erlöfung fchon erreicht. Es ift alfo die Lehre von den Engeln mehr von einer exegetifchen als dogmatifchen Nothwendigkeit. Am wenigften bedarf es aber dabey einer folchen Weitläuftigkeit wie hier, wenn man nicht eine ganze chriftliche Mythologie liefern will, die um fo unnöthiger ift, da fie eigentlich *jüdifche* Mythologie heifsen mufs. — Endlich vermifst Rec. bey allem Scharffinne des Vfs. doch hin und wieder eine gehörige Sonderung der Begriffe. So ift z. B. §. 22. S. 98. die Allwiffenheit mit der Weisheit Gottes verwechfelt, da doch die erfte eine theoretifche und die letzte eine moralifche Eigenfchaft Gottes ift. Man kann alfo nicht mit *intelligentia* und *fapientia Dei* abwechfeln, wie es hier gefchieht. — Ein doppeltes Regifter macht den Befchlufs,

Schluss, ein Sachregister nach der dogmatischen Terminologie, und ein Register von den erläuterten biblischen Stellen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Weimar, b. d. Gebr. Gädicke: *Frachtbuch für Kaufleute und Spediteure, und alle, die es einst werden wollen*, oder Unterricht über alles, was der Kaufmann und Spediteur bey Absendung und Empfang der Güter zu beobachten hat, — von *Ehregott Meyer*, Herzogl. Sächs. Coburg. Commerz-Rathe u. s. w. 1801. 1 Alph. 2 B. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Hr. *M.* ist bescheiden genug, in der Vorrede auf mehr nicht Anspruch zu machen, als, dass wenigstens Etwas Gutes durch dieses Buch gestiftet werden möge; er zeigt auch offenherzig die Quellen an, aus welchen er geschöpft hat. Rec. glaubt allerdings, dass diese Schrift, wenn auch nicht Kaufleuten und Spediteuren, — denn diesen muss das, was hier vorgetragen wird, längst bekannt seyn, — dennoch solchen Personen, die sich einst dem Kaufmannsstande widmen wollen, einigen Nutzen verschaffen kann. Der Vf. hat nämlich in 30 Kapiteln theils den Begriff der Frachten, und die verschiedenen Gattungen derselben, die Waaren mögen zu Lande oder zu Wasser versendet werden, ingleichen das, was der Absender und der Empfänger dabey zu beobachten hat, bis in das allerkleinste Detail angegeben, wodurch er freylich oft in den Fehler allzu grosser Weitschweifigkeit und ins Kleinliche verfällt, wie z. B. S. 24, wo er bey dem Einpacken der Waaren in Fässer, Kisten und dergl. nebst ähnlichen Gründen, auch um deswillen das Umschlagen der Spitzen der Nägel anräth, weil man sich sonst die Kleider zerreissen könne; ähnliche Beyspiele hiervon findet man, ausser mehrern andern, S. 29. und 88. Auf der letztern ereifert sich der Vf. sogar über die Frachtfuhrleute, die nicht mehr in blauen oder weissen Kitteln, sondern in Ueberröcken in den Städten herumgingen und Fracht suchten. Er bringt sodann einige wenige und unbefriedigende Bemerkungen über Assecuranz, Zoll und Geleite, Contrebande und Accise bey, und macht den Beschluss mit ein Paar Formularen von Fracht- und Aviso-Briefen. Vieles ist, wie der Vf. selbst eingesteht, wörtlich aus andern Schriften und dem Preussischen Landrechte genommen, z. B. S. 245 — 263. und S. 307 — 315. aus Veillodters Handelsrechte, S. 283 — 304. aus der Nürnberger Handelszeitung u. m. a.

* * *

Leipzig, Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Predigten über diejenigen Gegenstände aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, welche eine vorzügliche Beherzigung von unserm Zeitalter verdienen*, nach Anleitung der gewöhnlichen evangelischen Texte der Sonn- und Festtage eines ganzen Jahres, herausgegeben von *Joh. Gotthilf Seliger*, zweytem Prediger zu Landsberg an der Warthe. *Dritter* Theil. 1806. VIII u. 261 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1804. Num. 135.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Landshut*, b. Krüll: *Ueber das Fehlerhafte der zeitherigen Methode Scheintodte zu behandeln.* Zur Erlangung der höchsten Würde aus(?) der Heilkunde auf der Universität zu Landshut, entworfen von *Joh. Evang. Wetzler.* 1801. 35 S. gr. 8. (3 gr.) — Zu einer umständlichen Anzeige und Berichtigung ist diese kleine Schrift nicht geeignet, doch muss einiges zur Probe aus derselben angeführt werden, zum Beweis, dass die augenscheinliche Erfahrung vielen speculativen Lehrsätzen des Vfs. gerade zu widerspricht. Scheintod sey derjenige Zustand, wo die Erregung zu schwach ist, als dass sich das Leben durch Erscheinungen äussern könne. Durch Verletzung der Organisation, sie sey, welche sie wolle, könne ein Scheintod entstehen. Nach unserm Vf. bestände also das Wesen des Scheintods in einem allgemeinen Leiden, ohne Bezug auf die Vitalität eines Organs, die Behandlungsmethode desselben müsste sich also nach des Vfs. Grundsätzen auch bloss auf eine proportionale Vermehrung des Incitaments, ohne Rücksicht auf die gehemmte oder unterdrückte Thätigkeit eines besondern Organs gründen. Lufteinblasen, Elektrisirung oder Galvanisirung des Herzens gelten dem Vf. bloss als Reize, nicht als Wiederherstellungsmittel der gehemmten Vitalität dieser Organe, die doch bey gewissen Arten des Scheintodes erstes Bedingniss zur Wiederbelebung ist. Der Vf. meynt durch Verletzung des Organismus, sie sey, welche sie wolle, könne nie Scheintod entstehen, also durch keine Verblutung, keine Hirnerschütterung? Die Natur jedes Scheintodes bestehe überhaupt in Asthenie der Erregung, niemals also und unter keiner Bedingung finde Aderlassen, Brechmittel, Klystiere aus Essig, Küchensalz, Glaubersalz, Brechweinstein u. dgl. beym Scheintod, und selbst nie in den ersten Zeiten der Wiederbelebung Statt, immer müssten diese Mittel beym Scheintod nothwendig schädlich seyn; sogar sagt der Vf., dass Scheintodte, zu deren Wiederbelebung man Aderlassen anwendet, nimmermehr zum Leben erwachen. Man kennt schon lange den Missbrauch des Blutlassens, aber der Vf. übertreibt ihn gegen mehrere unwidersprechliche Erfahrungen. Nach seiner Theorie ist auch das Begiessen mit kaltem Wasser bey Scheintodten von Kohlendunst, das Erdbad bey vom Blitz Gerührten höchst nachtheilig, und doch bezeugen sichere Erfahrungen, dass bloss auf den Gebrauch dieser Mittel das Leben wiederkehrte!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 4. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Unger: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*. *Dreyzehnter* bis *sechszehnter* Band oder des *Neuen Journals sechster* bis *neunter* Band. 1801—1803. 8. (Jeder Band 2 Rthlr.)

Dreyzehnten Bandes *erstes* Stück 160 S. I. *Ueber die gegenwärtige Lage der Heilkunde, und den Weg zu ihrer festen Begründung.* Zur Beherzigung für Aerzte von Dr. *C. J. Windischmann* in Mainz. Die Grundlage der Heilkunde sey eine durch Mathematik und ächte Philosophie eingeleitete und ausgeführte Physik, in welcher die Gesetze der Natur so erhellet werden müssen, dass sie aus dem Einzelnen wie aus dem Ganzen darstellbar sind: die gewöhnliche Chemie als ausgeartete Gehülfin der Heilkunst schade ihr eben so als *Browns* rohe Lehre ihr geschadet habe. Der ganze Aufsatz, der eine kritische Darstellung und Würdigung des Zustandes der Heilkunde von 1801 enthält, verdient beherzigt zu werden. Der denkende Vf. sucht den jungen Arzt zur ächten Erfahrung, ohne Sectengeist, im Gebiet der Physik und Heilkunde hinzuleiten. II. *Beobachtung und Abbildung einer monströsen Anschwellung der Brüste in der Schwangerschaft* vom Hofr. *Jördens* zu Hof. III. *Geschichte einer gebrannten Kaffebohne, die sich eilf Monate in der Luftröhre (?) eines dritthalbjährigen Mädchens aufhielt.* IV. *Fortgesetzte Bemerkungen über Kuhpocken* vom Hofpred. *Sachse* zu Parchim. Ob die Kuhpocken nicht ursprünglich von der Pockenmaterie der Schafe herrühren, wenn sie dem unbehaarten Euter der Kühe beygebracht werde? V. *Beschreibung eines Mannes, dessen fehlerhafte Geschlechtstheile sein Geschlecht lange zweifelhaft machten;* 41 Jahre lang wurde dieser Mann für ein Weib gehalten. VI. *Noch ein Beytrag zur Geschichte der Influenza des Jahres* 1800—1801 vom Hof- und Leibarzt *Mezler;* dadurch interessant, dass der Arzt hier als Patient selbst auftritt. Der russische allgemein über Deutschland verbreitete Katarrh, welchen *Wittwer* so classisch schilderte, herrschte im Frühjahr April, May 1782: im folgenden Jahr aber wurde der Höhenrauch beobachtet. VII. *Fortsetzung über die Heilkräfte der Vitriolsäure in Nervenkrankheiten* von Dr. *v. Hildenbrand* zu Lemberg. Mit bestem Erfolg gab er sie Anfangs in kalten Fiebern, wie *Störk* und *Collin* vor ihm schon thaten; er zieht sie der Salzsäure weit vor. Dadurch dass die Säuren die krankhafte Reizempfänglichkeit vermindern, heilen sie, wie er glaubte nicht bloss kalte, sondern auch Nervenfieber.

Zweytes Stück 169 S. I. *Ueber das Kindbetterinnenfieber und dessen Behandlung* von Dr. *Michaelis* zu Harburg. Da der Vf., der diese Krankheit wiederholt mit ziemlichem Glück behandelte, dieselbe für kein bloss gastrisches Fieber, sondern immer für eine gestörte Absonderung und Versetzung der Milch nach irgend einem Theile hält, deren Gefahr grösstentheils von dem Ort der Ablagerung abhängt: so glaubt er, dass der Charakter dieses Fiebers von dem in zu grosser Menge im Blute enthaltenem Milchstoffe bestimmt werde. Bey der Heilung desselben muss also das Bestreben des Arztes dahin gehen, die widernatürliche Ablagerung der Milch auf andre Theile zu heben und sie wieder mehr nach den Brüsten zu leiten und endlich die Fortschaffung des schon krankhaft abgeschiedenen Milchstoffes entweder durch Aussaugung oder auf andre Weise zu befördern. Besonders wohlthätig zeigten sich die Valeriana und das Opium, ungefähr in folgender Mischung: Rec. *Rad. Valerian. unc. j. Inf. aq. font. Colat. unc. vj. add. Terr. fol. Tartar. Extract. Valerian. ed. dr. ij.—iij. Extr. Opii aq. gr. iij—iv.* S. Alle zwey oder drey Stunden 2 Esslöffel. — Ferner Bähungen über die Brüste aus Chamillenblumen und Bilsenkraut-Extract sammt wiederholten Blasenpflastern, nur bis sie Röthe machen, liegen zu lassen. II. *Ueber den Galvanismus und dessen Anwendung* vom Dr. *Bischoff* mit 2 Kpf. Die Symptome der Wirkung des Galvanismus auf den Körper reduciren sich sämmtlich auf erhöhte Empfindung und Bewegung. Demungeachtet glaubt Rec. mit Hn. Dr. *Grapengießer*, dass die Anwendung desselben bloss in Krankheiten von indirecter Schwäche statt finde. Von den beygefügten Krankengeschichten, sind vorzüglich die ersten zwey merkwürdig; ein anfangender schwarzer Staar wurde durch die Anwendung des Galvanismus geheilt. Den Schluss dieses gründlichen Auffatzes macht die Beschreibung und Abbildung eines *Galvanometers*. III. *Einige Bemerkungen zu des* Hn. Dr. *M. Herz Aufsatz* (XII. B. 1. St.)

1. St.) *über die Brutalimpfung.* IV. *Ueber die Kraft kleiner Gaben der Arzneyen überhaupt und der Belladonna insbesondere,* vom Hn. Dr. *Hahnemann* an den Herausgeber, zur Beantwortung der Frage: was kann denn $\frac{1}{10,800}$ Gran Belladonna wirken? Allerdings könne es wirken (?) — V. *Erinnerung an das Leben des Fötus und dessen Erhaltung bey Krankheiten der Schwangern und Gefahr der Frühgeburt* vom *Herausgeber.* Zu Verhütung des Abortus sey vorzüglich auf Erhaltung und Erhöhung des schwachen Lebens der Frucht einzuwirken: es geschehe solches am füglichsten durch weinigte Fomentationen von aromat. Kräutern, Spiritus, Salben u. s. w.

Drittes Stück 196 S. I. *Einige Bemerkungen* zu des Hn. Dr. *Herz* Auffatze: *Ueber die Brutalimpfung* von Prof. *Remer* zu Helmstädt. Beschluss der mit Anstand vorgetragenenen Widerlegung der Herzschen Schrift. II. *Merkwürdiger Fall einer tödtlichen Enteritis mit Wassersucht. Eine Masernepidemie. Ein Beytrag zur Kuhpockenimpfung* von Hofr. Dr. *Consbruch* zu Bielfeld. III. *Krampf-Asthma und Wassersucht:* bey der Leichenöffnung zeigten sich die Lungen und Nieren widernatürlich und zerstört. IV. *Merkwürdige Geschichte einer chronischen Nierenkrankheit mit der Leichenöffnung* von Dr. *Ruff* zu Mainz. Rec. bedauert, nichts von der Beschaffenheit des Pancreas gefunden zu haben. V. *Geschichte eines angeblichen Messerschluckers und dessen Leichenöffnung* von Dr. *Krüger* im Mecklenburgischen. (Gegen *Ritter's* Schrift darüber s. A. L. Z. 1804. Num. 281.) VI. *Ueber die Zertheilung der Bubonen.* Als Nachtrag zu dem Auffatze im Journ. II. B. 4. St. von *J. J. Schmidt* zu Boizenburg. Da die Arzneykunde immer ein Gegenstand des Nachdenkens und nicht des Nachbetens, der Erfindung, nicht der Erdichtung, und genauer Anpassung, nicht fremder Anmassung gewisser Sätze für jeden einzelnen Fall bleibt, so können unmöglich die Krankheiten und die eigenthümlichen Heilmittel gegen dieselben stets die nämlichen seyn, und daher ist es zu erklären, warum beym zuträglichsten Zertheilungsapparat oft die Eiterung, und umgekehrt bey erweichenden Umschlägen die Vertheilung geschehe. VII. *Kuhpockenimpfung.* — Vor 19 Jahren habe ein Wundarzt, *Nash* zu Devonshire, seinen Sohn und andre Kinder vaccinirt, weil es dort seit langer Zeit ein bekannter Erfahrungssatz war, dass der von Kinderpocken frey blieb, der die Kuhpocken überstanden hatte. Nachrichten von den Fortschritten der Vaccination in Cisalpinien und zu Petersburg. VIII. *Geschichte eines durch Pollutionen Unglücklichen* und Anfrage, ob in diesem Fall die Castration zu unternehmen sey, wird vom Vf. mit *Ja* beantwortet. IX. *Bemerkungen über die Zerreissung des Perinäum,* ihre Verhütung und Heilung von Dr. *Schöffler* im Würtembergschen. Er räth, die flache Hand auf das Os sacrum aufzulegen, sie sanft drückend herab und vorwärts gegen den Damm zu ziehen, um dadurch noch mehr Haut für das Mittelfleisch und seine Ausdehnung zu gewinnen. Den zerrissenen Damm heilte er in zwey Monaten mit dem Höllenstein, womit er täglich ein- bis zweymal die hinterste Ecke und zu beiden Seiten bloss die zunächst an die bereits zusammen gewachsene Theile gränzende Oberfläche der Wunde berührte.

Viertes Stück. (Mit Namen- und Sachregister 208 S.) I. *Von der Wirkung der Digitalis purpurea in der Brustwassersucht* vom Leibmedicus *Lentin.* In zwey hier mitgetheilten Krankengeschichten bewies sich einmal das *Decoct. Hb. digital. purpur.* ausgezeichnet heilsam. Die Vorschrift hiezu war: Rec. *Hb. digital. purpur. unc. j. Coq. in aq. font. libr. iß. Colot. Unc. viij. add. Spirit. Vin. rectific. unc. ß. M. et Serv.* Rec. *Huius Decoct. unc. j. Aq. Menth. Petrosel. aa. unc. ij. Syr. Alth. dr. ij.* S. Alle 2 Stunden einen Esslöffel. — Rec. gab und giebt noch mit bestem Erfolg alten Leuten, bey denen Zeichen der Brustwassersucht unverkennbar sind die *Tinctur. Hb. digital. purp.* bald allein, bald mit der *Tinct. Conthar. Opii* und andern Reizmitteln versetzt, in wiederholten aber allezeit kleinen Gaben, die nicht Brechen machen. II. *Uebersicht der epidemischen Krankheiten des J. 1800 in Lüneburg* von Dr. *Fischer.* Scharlach gehöre mehr zu den sthenischen, Friesel mehr zu den asthenischen Krankheiten: doch kommen mit unter auch asthenische Formen des ersten vor: die Verbindung beider aber könne man *Scharlachfriesel* nennen. Ist das Uebel nicht nervös, so sind Brech- und Purgirmittel gleich im Anfang gereicht, sehr angezeigt und dienlich; selbst topische Blutausleerungen im asthenischen Moment, z. B. im Halsweh bey dem typhosen Scharlachfieber seyen erlaubt, ob sie schon ganz gegen *Browns* Lehre seyen. (Da die Natur sehr oft ähnliche Blutausleerungen in asthenischen, localen und allgemeinen Krankheiten, z. B. Blutflüsse aus der Mutter in dem Bluthusten, Nasenbluten in einigen asthenischen Fiebern u. s. w. mit zuverlässiger Erleichterung bewirket, so verdient jener Brownsche Satz, nach Rec. und vieler Anderer Ueberzeugung, sehr eingeschränkt werden). III. *Gichtischer Gliedschwamm, nebst Bemerkungen über die Natur und Heilung der Gicht und einige Formen derselben* von Dr. *Ideler* zu Delitzsch. Das Wesen der Gicht bestehe in einer Atonie des Unterleibs von ganz eigner Art, womit Ueberfluss und Anhäufung von Phosphorsäure verbunden ist. Ein vorzüglich guter Auffatz. IV. *Galvanische Versuche* in medicinischer Hinsicht angestellt von Dr. *Quensel* zu Stockholm. Die Galvanische Materie vermehre die thierische Wärme: der Zinkpol vorzüglich locke oft Blut nach der Stelle, die er berührt. Bey Taubstummen half er ein paarmal: gegen Kopfschmerzen von rheumat. Ursache, selbst im *tic douloureux,* leistete er dem Vf. schnelle Hülfe. V. *Beyspiellose und räthselhafte* (ja wohl!) *Dauer einer Leibesverstopfung von 14, 21 ja 38 Wochen bey übrigens leidlichem Befinden eines vierzehnjährigen Jünglings* vom Hofr. *Jördens.* VI. *Wassersucht durch schwächende Mittel geheilt* und VII. *Merkwürdige Heilung eines Kindbettfiebers,* von Dr. *Ficker,* beide weniger erheblich, als man sie vom Vf. erwartet.

Vierzehnten Bandes *erstes* Stück 202 S. I. *Nachricht von dem Zustande des Krankenhauses der Charité im Jahr* 1801 *mitgetheilt vom Herausgeber.* Die ehemaligen, diesem Institut gemachten und zum Theil nicht ungegründeten Vorwürfe sind nun, durch die reichliche Unterstützung des jetzigen Königs, gehoben und zwey grosse Zwecke desselben, Hülfe der Leidenden und praktischer Unterricht in der Heilkunst können nun in einem seh- vollkommenen Grade erreicht werden. Die noch übrigen wenigen Mängel lassen bald ihre völlige Abstellung hoffen. In Allem wurden 1801 daselbst 4726 Kranke aufgenommen, 3150 geheilt, 472 starben und 294 wurden ungeheilt entlassen. II. *Geschichte einer sehr hartnäckigen und seltnen Hautkrankheit* (mit der Abbildung) von Dr. *Jahn* zu Meiningen. Eine Art Elephantiasis, wo die Haut an verschiedenen Stellen aufsprang und die Schrunden eiterten: weder die Ursache dieser Krankheit noch ein Heilmittel konnte dagegen gefunden werden, und der arme vierzigjährige Patient starb plötzlich am Schlag. III. *Bemerkungen über die Epilepsie* von Hn. Leibarzt *Lentin*, fortgesetzt im *dritten* Stück. Die Heilkünstler sollen nicht bloss auf das, was den Anfällen vorausgeht und damit verbunden ist, sondern vorzüglich auf dasjenige achten, was nach geendetem epileptischen Anfall gleichsam als Excretion oder als Krise von dem Kranken abgehe, und welche Se- und Excretionen in vermehrtere Thätigkeit gesetzt worden sind; doch müsse man nicht übersehen, dass das ausleerende Organ nicht immer auch das leidende sey. IV. *Kuhpockenimpfung.* V. *Ueber die heilsame Anwendung asthenischer Mittel bey asthenischen Krankheiten* vom Dr. *Mendel* in Breslau, nebst einem Anhange des Herausgebers. Vorausgesetzt dass das Feld der asthenischen Krankheiten zu offen und unbegränzt von *Brown* gelassen worden ist, indem jede Form des Uebelbefindens durch Hypersthenie, Asthenie und äusserliches Krankheit in Individuen entstehen können: so sind vorzüglich in folgenden zwey Fällen asthenische Mittel in asthenischen Krankheiten heilsam, wenn sie eine Materie ausleeren, deren Daseyn und Wirkung im Organismus der Beförderung der Asthenie weit günstiger ist, als die durch dieselbe bewirkte Ausleerung selbst: oder wenn durch die asthenischen Mittel eine auf Asthenie beruhende Form des Uebelbefindens in eine andre minder gefährliche verwandelt wird. Dieses geschieht dadurch, dass die graduale Verschiedenheit der Lebensthätigkeit in den verschiednen Theilen des Organismus wieder hergestellt wird, z. B. wenn bey einem Lungen-Bluthusten eine Diarrhöe bewirkt, ja selbst auch Blut abgelassen wird: für den ersten Fall spricht die Erfahrung aller Zeiten und die jährliche und tägliche, z. B. am Carlsbrunnen u. s. w. VI. *Eine durch Abführung geheilte Paraplegie.*

Zweites Stück 202 S. I. *Ueber Driburg und das dortige Mineralwasser* vom Leibarzt *Suadicani.* Kein bekanntes Mineralwasser enthalte mehr Luftsäure, in keinem sey dieser Sauerstoff mit den übrigen Bestandtheilen so fest und innig verbunden, als im Driburger Wasser; es übertreffe alle andre bekannte an Eisengehalt, an Salzen und alkalischen Bestandtheilen. II. *Ueber Sinnlosigkeit und Raserey* von Hn. Dr. *Erhard* in Berlin. Interessante Bemerkungen eines, schon durch ähnliche Aufsätze bekannten scharfsinnigen und philosophischen Arztes, die hier aber keines Auszugs fähig sind. III. *Das neue animalische Anodynum* des Hn. Landschaftarztes *Sauter* zu Allensbach ist die *Tinctura Coccinellae Septempunctatae*, welche er gegen Nervenleiden und besonders den Kieferschmerz zu 40 Tropfen alle Stunden empfiehlt. IV. *Beobachtungen über das Kindbetterinnfieber* vom Hn. Stadtphysicus *Oswald* zu Schmiedeberg. Er nimmt die *Sellesche* Definition an, nach welcher es ein Fieber ist, das sich mit einer schmerzhaften Auftreibung des Unterleibs zeigt und von einer Versetzung der mit Lymphe verbundenen Milch in dem Unterleibe herrührt. Da die Krankheit weder bloss *entzündlich* noch bloss *gastrisch* sey, so müsse natürlich auch die Indication gemischt seyn. Er liess selten zur Ader, gab selten die Ipecacuanha, dafür aber kleine oft wiederholte Gaben des Arcani dupl., mit Zucker oder Magnesia abgerieben, Klystiere und Einreibungen der Alth. Salbe, mit dem *Linim. volat. compl.* versetzt. Zwölf angehängte Krankengeschichten, alle zwischen 1789 — 1794 beobachtet, tragen das Gepräge der damaligen Heilmethode und des Alterthums dieses Aufsatzes an sich. V. *Aufforderung an die Brunnenärzte Deutschlands, besonders Schlesiens* vom *Herausgeber*, ihre wichtigsten Erfahrungen über die Wirkungen ihrer Brunnen in diesem Journale abdrucken zu lassen.

Drittes Stück. 157 S. I. *Von der Epilepsie.* Vom Hn. Leibarzt *Lentin.* Forts. II. *Beytrag zu den Entdeckungen über den sogenannten thierischen Magnetismus.* Eine Krankenerzählung: mitgetheilt vom Dr. *Schelver* zu Halle. Durch Zufall entdeckte der Kranke, dass durch Streichen und Berühren zwey Hunde krank wurden und dieselben Symptome bekamen, an welchen der kranke Berührende oder Magnetiseur litt, er aber von allen Leiden nach und nach frey wurde. III. *Etwas über Rollo's Methode, den* D i a b e t e s *m e l l i t u s zu heilen,* nebst einer Krankengeschichte vom Dr. *Ph. Michaelis* zu Harburg. *Rollo* leitet diese Krankheit von zu vieler im Körper zurückgebliebener Zuckersäure her und schlägt dagegen das *Ammonium Sulphuratum* vor. Hr. *M.* gab seinem Kranken in allem 24 Tropfen und sah davon einen tödtlichen Magenbrand entstehen; ein *Nachtrag* des Vfs. im *zweyten* Stück des *funfzehnten* Bandes bemerkt, dass diess Mittel nicht Schuld an dem Magenbrande gewesen sey. IV. *Eilf Menschen und zehn Thiere werden von einem tollen Wolfe gebissen.* Hr. Dr. *Müller*, Kreisphysicus zu Wrazlawck, gab das *Electuar. contra morsum canis rabidi*, nachdem er zugleich die Wunden mit Salzwasser auswaschen, scarificiren, mit Canthariden Pulver einreiben und mit *Ung. Basilic. cum Merc. praec. rubro* einige Wochen eitern liess, und rettete dadurch fast alle Verwundeten.

ten. V. VI. *Beobachtung einer von unterdrückter mon. Reinigung entstandenen Lähmung der Gesichtsmuskeln und einer mit Kampfer geheilten Satyriasis.* Beide von *Ebendems.* VII. Hr. Dr. *Thilenius* empfiehlt den Milchbrey aus *feinem Kraftmehl der Gerste* als ein *wirksames Mittel bey Auszehrungen.* VIII. *Kuhpockenimpfung.* IX. *Beschreibung eines zweyjährigen durch eine zu frühzeitige Entwickelung monströsen Kindes.* Die starken Brüste waren sammt dem Rücken mit weichen blonden Haaren bewachsen: bey der Section fand man den *Uterus* als einen ungestalteten schweren Körper u. d. m.

Viertes Stück mit Register 224 S. I. *Zweck und Einrichtung des medicinischen Cursus zu Berlin* und Nachricht von den im Jahr 1802 daselbst öffentlich geprüften jungen Aerzten und Wundärzten vom *Herausgeber.* II. *Beobachtung einer Zellgewebsverhärtung* von Dr. *Stütz.* Er leitet sie von einer krampfartigen Spannung und Ausdehnung des Zellgewebes oder einzelner Zellen desselben her, und macht die Pathologen auf die gehinderte Bewegung der untern Kinnlade, auf die Zuckungen der obern Extremitäten und die krampfhaft aus- oder einwärts gezogenen untern Gliedmassen und endlich auf die Convulsionen der Mundwinkel und Verdrehungen der Augen bey dieser Krankheit aufmerksam. III. *Psychologische Fragmente* von Dr. *G. Schmidt.* Theorie der Gemüthsstörungen, nach 2. ganz eignen Ansichten dargestellt und keines Auszugs fähig. IV. *Ueber die Mineralsäuren und ihre Wirkung im gesunden und kranken Zustande.* Der Herausg. eröffnet diese Rubrik, um Beyträge über diesen Gegenstand in diesem Journal zu sammeln, die zu fruchtbaren Resultaten und praktischen Regeln des Gebrauchs führen können. Nur da passen sie vorzüglich sowohl in acuten als chronischen Krankheiten, wo Schwäche mit grosser Reizbarkeit des arteriösen Systems, oder mit Neigung zu Blutausleerungen, Schweissen und andern Ergiessungen verbunden ist. Die ersten günstigen Beyträge hievon liefern hier Hr. Hofr. *Jördens* zu Hof und Hr. Prof. *Nolde* zu Rostock, ersterer aus eignen Erfahrungen, letzterer *Flajani's* zu Rom Versuche mit dem Reichischen Fiebermittel, mit Anmerkungen versehen. V. *Merkwürdiger Tod nach dem Fall einer Schwangern,* wo das Rectum bey seinem Ursprunge einen starken halben Zoll gross transversal zerrissen sich vorfand.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Erlangen,* b. Palm: *Kurze Uebersicht des neu französischen Kalenderwesens, der Masse, Münzen und Gewichte (,)* ingleichen der neuen *Landeseintheilung in Departementer* u. s. w. für Geschäftsmänner und Kaufleute (,) von *Joh. Friedr. Memmert (,)* Rect. der Schule zu Schwabach. 1802. XVI u. 60 S. gr. 8. Nebst einer Tabelle in Folio. — Der am 31. Dec. 1805 verstorbene republikanisch-französische *Kalender* ist zwar nur 14 Jahr, 3 Monat und 10 Tage alt geworden, so dass er seine Mutter, die *Republik,* nur um 1 Jahr und 30 Tage überlebte; doch hat er Verwirrung genug angerichtet, um noch lange in Andenken zu bleiben. Diess Andenken kann aber hier hinreichen. Anders verhält es sich mit den Münzen, Massen und Gewichten, die noch im Gebrauch sind; in Rücksicht dieser wollen wir daher diess Buch etwas genauer anzeigen. Hier wird, wiewohl überall das Gesetz vom 13 Brümaire IX Jahrs zum Grunde liegen soll, S. 40 fg. die Länge des *Mètre* vom 31. Julius 1793 zu 3 Fuss 0 Zoll $11\frac{44}{100}$ Lin. angenommen, statt dass derselbe, nach eben jenem Consulargesetze, das durch einen Bericht des damaligen Ministers des Innern und bekannten grossen Mathematikers *la Place* vom 4 Frimaire VIII J. veranlasst wurde, zu 3 Fuss $11\frac{296}{1000}$ Lin. hätte in Rechnung gebracht werden sollen. Vielleicht dachte der Vf. nicht daran, weil er gerade sein Hauptwerk, die Reisebeschreibung des Hn. Prof. *Bugge* nach Paris, nicht nachsah, dass jene Grösse des *Mètre* aus den frühern Meridians-Messungen entstanden war, die früher die französischen Akademiker: *Cassini der zweyte, Maraldi, de la Hire* und *de la Caille* veranstaltet hatten, wornach im Durchschnitt der Grad des Meridians = 57027 Toisen und der *Mètre* = $443^{442'''}$ zu stehen kam, und der daher *der provisorische Mètre* genannt wurde, statt dass die von *Mechain* und *de Lambre* während der Revolutionszeit vorgenommene Messung des Breitengrades zwischen Dünkirchen und Barcelona, nur das Resultat = 57,008 alte Königl. Toisen, und der *Mètre* = $443^{296'''}$ trigonometrisch und durch das allegirte Gesetz vom 13 Brüm. IX J. festsetzten, wozu schon *Brisson* durch seine, im Julius 1799 dem französischen Gouvernement vorgelegte *Tables sur les nouveaux Poids et Mesures* vorgearbeitet hatte, und wovon, so wie von diesen factischen Umständen, auch nicht ein Wort in den vorliegenden Bogen vorkommt. Diesem nach ist der *provisorische Mètre,* von dem spätern gesetzlichen um $\frac{146}{10000}$, zu gross angegeben. Eben so verhält es sich auch mit dem S. 42. gegebenen Gewichte, das zwar nach dem mehr genannten Gesetz vom 13. Brüm. IX J. *Grave* (nach dem Lateinischen, *Schwere* oder *Gewicht)* genannt, nur die Schwere dieses *Decimalpfundes* (Kilogramme), nach der vorläufigen Bestimmung von *Lavoisier* und *Hauy,* zu 18841 Gräns, oder = 2 Pfd. 5 Gros 49 Gräns angenommen wird, statt dass es, auf den Antrag von *Lefevre Gineau* und den von ihm und Andern angestellten Untersuchungen, zu 18827^{15} Gräns, oder 2 Pfd. 5 Gros 35^{15} Gräns gesetzlich festgestellt worden. Diesem nach verhält sich 1 Decimalpfd *(Grave)* = 0,4921678 Kilogramme. Eine ähnliche Unrichtigkeit findet auch beym Münzwesen statt, wo unser Vf. den *Franc d'argent* = 188,41 Gräns Silber (also nach der vorläufigen Bestimmung) als den hundertsten Theil eines Decimalpfundes annimmt, statt $188{,}27^{15}$ Gr. zu setzen. Er hätte aber auch bemerken sollen, dass der *Franc d'argent,* gesetzlich zu 5 Grammen Gewicht bestimmt sey, worin $\frac{9}{10}$ fein, und $\frac{1}{10}$ Zusatz sey; und dass das *Remedium* im Silber Franc, zwischen 0,907 bis 0,893 fallen dürfe, wie *Ponchet du nouveau Titre etc.* p. 71. anschaulich macht, welches auch Napoleon schon als *erster Consul,* und nachher als Kaiser gesetzlich bestätigt hat. Vom *Franc d'or,* der auf 10 Grammen Gold gemünzt wird, und dessen Remedium zwischen: 0,903 bis 897, scheint Hr. *Memmert* nichts zu wissen; vielleicht weil sein Führer Hr. *Bugge,* den wir nicht zur Hand haben, nichts davon erwähnt. Was nun endlich die Volkszahl, die Grösse und Eintheilung der Departemente Frankreichs betrifft, die auf verschiedenen Seiten verschieden angegeben werden: so sieht man, dass hiebey weder Volkszählungslisten, noch gesetzliche Bestimmungen über die Eintheilung des französischen Gebiets zum Grunde liegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 6. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Unger: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 132. abgebrochenen Recension.)

Funfzehnten Bandes *erstes* Stück 162 S. I. Verschiedne Auffätze die *Schutzpockenimpfung* betreffend vom *Herausgeber*, vom Dr. *Ficker* in Paderborn, vom Dr. *Schiemann* in Curland und vom Dr. *Jördens* zu Hof. II. *Psychologische Fragmente* vom Dr. *Schmidt* zu Berlin. In der psychologischen Arzneymittellehre sollten mit der psychologischen Reizkur, mit dem Terrorismus und der psychologischen Belebungsmethode sorgfältige Versuche angestellt werden. Die Charité zu Berlin wäre der Ort, wo solche Versuche zum Nutzen der leidenden Menschheit gemacht werden könnten. III. *Beobachtungen über die Heilkräfte der Sabina in der Gicht und über die Weincuren.* Ein paar gehaltleere Krankengeschichten sollen die Heilkräfte der Sabina in der Gicht, nach *Rave*, und ein paar andere die Kraft des Weins von einem Fieber aus Schwäche zu befreyen, beweisen. IV. *Die kürzeste und glücklichste Heilart des Keichhustens* geschieht nach folgenden drey Vorschriften des Hn. Hofr. *Vogler* zu Weilburg: 1. Rec. *Sacchari alb. ℥iij. Angli ʒj. Acid. Tartar. ess. r. p. gr. in rav. Ipecac. Opii ad gr. ij. Mf. Pulv.* S. täglich drey bis vier Mal, dem Alter gemäss 1, 2 bis 3 Messerspitzen voll zu geben. 2. Rec. *Sacchar. lactis ℥ij. Angli G. Arabic. aa. ʒj. Rad. Ipecac. Opii aa. gr. ij. Mf. Pulvis.* 3. Rec. *Sacch. alb. ℥iiß. Angli ʒj. Magnes Nitr. ʒß. Rad. Ipecac. Opii aa. gr. ij. Mf. Pulv.* Schlug sich starker Durchfall oder Ruhr zum Keichhusten, so diente das zweyte Pulver; bey Anzeigen von Säure in den ersten Wegen das dritte; bey heftigem und häufigem Erbrechen ward die Brechwurzel in jedem Pulver ausgelassen u. s. w. V. Dr. *Eymann über das gelbe Fieber.* Der Vf., der seine Kunst sieben Jahre zu *Demerary* ausübte, beobachtete daselbst öfters dieses Fieber und bestätigt vorzüglich die Heilmethode, welche *Jackson* anräth, der zu Jamaica in Savannah als Arzt lebte. Er hält es für kein Fieber eigner Art, sondern für das endemische, mit welchem Fremde, die aus kältern Gegenden kommen, in höherm Grad befallen werden: die Gelbsucht erscheine nur gegen das Ende der Krankheit, und sey nicht wesentlich damit verbunden: er beobachtete stärkere und gelindere Formen dieses Typhus, und beschreibt von jedem drey Stadien. Seine Heilart ist die Jacksonsche: in den ersten 12, 24 Stunden ein Aderlass, ein Brechmittel oder Jamespulver in angezeigten Fällen und das kalte Bad, oder Begiessen mit kaltem Wasser. Rec. zweifelt sehr, dass dieses gelbe Fieber dasselbe sey, welches im südlichen Spanien 1804 so schreckliche Niederlagen machte, weil es nicht wie dieses, contagiös, der Schilderung nach, war.

Zweytes Stück 161 S. I. Vorausgeht das *Reglement Sr. Maj. des Königs von Preußen* über das auf seinen Befehl zu Berlin errichtete *Schutzpocken-Institut*; dann folgt ein Auffatz über eine fehlgeschlagene Kuhpocken Impfung zu Seesen. II. *Noch ein Beytrag zu dem Vorschlage: auch die hartnäckigsten Hautkrankheiten bloß durch äußere Mittel zu heilen*, vom verst. Präsid. Dr. *Schöpff*, der alle seine Krätzigen mit Queckfilber-Mitteln und vorzüglich mit dem Waschen einer Sublimat-Auflösung allein und in kurzer Zeit heilte. III. *Ausrottung eines polypösen Gewächses in der linken Oberkieferhöhle*, eine schaudervolle Operation, die aber dennoch glücklich ablief. IV. *Eingelaufene Consilia für den Unglücklichen* (XIII. Bd. 3. St.) der durch Pollutionen aufs Aeusserste gebracht, die Castration verlangte. Diese drey eingelaufenen Gutachten misrathen die Castration, welche aber schon zum Besten des Kranken (?) vollzogen war: im letzten Consilio wird das Heyrathen als Heilmittel aus Erfahrung vorgeschlagen. Rec beklagt den armen Kranken, wenn ihm dieser ärztliche Vorschlag zu Gesichte kommen sollte! V. *Einige die Wirksamkeit des thierischen Magnetismus begründete Thatsachen*, welche Hr. Dr. *Jördens* zu Strasburg in den Magnetisir-Anstalten des Gr. *v. Puysegur* und Dr *Ostretag* 1785 und 1786 mit ansah. VI. *Ueber das Gefühl der Taubstummen.* Hr. *Eschke* beweist aus der Erfahrung, dass, so wie manche Blinde vermittelst des Gefühls die Farben zu unterscheiden vermögen, auch Taubstumme fähig sind, den Unterschied der Töne vermittelst des Gefühls zu bemerken, wenn sie gleich dieselben Emp-

pfindungen und Vorstellungen von den Tönen nicht haben können, welche sie den Hörenden gewähren. VII. *Eine rheumatische Cardialgie durch Queckfilber geheilt* vom Hn. Dr. *Heller*, der sich, nachdem er so vieles vergebens nahm, mit ungefähr 30 Gaben des nachstehenden Pulvers gründlich heilte: Rec. *Mercur. dulcis gr. j. Camphor. gr. ij. Magnes. Salis Lactis Sulphur. aa. gr. xv. M. D.* VIII. *Nachtrag zu den Bemerkungen über den Diabetes Mellitus* vom Dr. *Michaelis*, (s. oben XIV. Bd. 3. St.). IX. *Die blaue Krankheit* oder *Blausucht* von Dr. *Sachse*. Ein Beytrag zu *Lentin's* und anderer Schilderung dieser unheilbaren Krankheit, nur mit dem Unterschied, dass der Patient bereits das zwanzigste Jahr zurück gelegt hat.

Drittes Stück. 176 S. I. *Bemerkungen über das Wechselfieber* mit Hinsicht auf Hn. Hofr. *Marcus* (Mag. f. spec. Therap. u. Klin. St. 1.) *Abhandlung über diesen Gegenstand.* Mit der schonendsten Bescheidenheit und reinen, auf wiederholte Erfahrung allein begründeter, Wahrheitsliebe, widerlegt hier Hr. *Kortum* die vom *Marcus* aufgestellte neue Theorie, durch drey Beobachtungen bestätigt, dass alle Wechselfieber mit flüchtigen Reizmitteln und ohne China geheilt werden können. II. Hr. *Wilde*, Prediger zu Goldbeck, that den Vorschlag, dass ausser den Landärzten und Badern, die Geistlichen und Schullehrer die Vaccination unentgeldlich verrichten und dadurch unter dem Landvolk verbreiten möchten. III. *Zerreissung des Dammes nach einer Zangengeburt*, welche durch die blutige Naht geheilt wurde, von Hn. Stadtphysicus *Wendelstädt*. IV. *Bemerkungen eines Badegastes* in *Franzensbrunn* bey Eger, enthalten meistens gerechte Rügen eines Laien über diese Badeanstalt. V. *Geschichte einer Wassersucht der Hirnhölen*, vom Hn. Medicinalrath Dr. *Wolff* zu Warschau, welche, wie das leider so allgemein der Fall ist, tödlich sich endete. VI. In den *kurzen Nachrichten* rühmt der Herausg. die *digital. purpur.* alle drey Stunden zu einem Gran in einer *Oelemulsion* zu geben, als ein vorzüglich wirksames Mittel bey eingeklemmten Brüchen.

Viertes Stück. 172 S. mit Register. I. *Versuche und Beobachtungen verschiedener Aerzte über die von mir bekannt gemachte Methode beträchtlich spasmodische Krankheiten heilen zu* von Dr. *Stütz*. Theils glücklich, theils unglücklich abgelaufene Curen nach Stützischer Methode behandelt, wozu Rec. folgende wesentliche Bemerkung fügt: ist diese spasmodische Krankheit durch ein rein örtliches Leiden z. B. durch Druck fremder Körper auf einen beträchtlichen Nervenstamm hervorgebracht, so kann diese Methode, so wenig als irgend ein andres erregendes Mittel etwas fruchten: dagegen ist dieser Heilplan gewiss wohlthätig und wirksam, wenn der Organismus durch bestimmte Schädlichkeiten in einen asthenischen Zustand versetzt ist. II. *Praktische Miscellen* vom Dr. *C. H. T. Kortum*. Ohne Nachtheil, aber auch ohne Erfolg wurden täglich zwey Gran *Phosphor* sechs Abende nach einander im anfangendem grauen Staar gereicht. — *G. Gutt.* sey gegen den *Bandwurm* immer das zuverlässigste Mittel. — *Sulphur citrinum*, nicht *flores Sulphuris*, mit Baumöl abgerieben, heile die *Krätze* in der Gegend des Vfs. viel zuverlässiger als die Werlhofische Salbe. — *Reich's Fiebermittel*, vorzüglich die Salzsäure wirke unter gewissen Umständen bey Fiebern als ein mächtig reizendes, d. i. Erregung verstärkendes Mittel, in Fällen, wo uns alle übrigen Reizmittel ohne Hülfe lassen. — Der Spanische Mineraloge *Gimbernat* hat erwiesen, dass das hepatische Gas im *Aachner* Wasser nicht geschwefeltes Wasserstoffgas (*Hydrogenium Sulphuratum*), sondern Stickgas (*Azote*) mit Schwefel verbunden sey. III. *Etwas von asthenischen Brustentzündungen* von *Ebendemselben*; er theilt sie in acute und chronische und heilte sie, wie gewöhnlich, mit incitirenden Mitteln.

Sechszehnten Bandes *erstes* Stück. 183 S. I. *Nachricht von dem Zustande des Krankenhauses der Charité in dem Jahr* 1802. Von 4783 behandelten Kranken starben 318, genasen 3609 und 222 blieben ungeheilt oder wurden andern Anstalten überlassen. Das Verhältniss der Todten zur Krankenzahl war wie 1 zu 14, den dritten Theil des Ganzen raffte die Lungensucht weg. II. *Einige Bemerkungen* über das in Plauen und der umliegenden Gegend im Jahr 1800 herrschende *Scharlachfieber* und die Kräfte des Quecksilbers zur Hebung und Verhütung desselben vom Dr. *Selig*. Eine Mischung aus Calomel, Antimonial, Schwefel und Brechweinstein präservirte nicht nur vor der Ansteckung, sondern heilte auch die Kranken, besonders wenn im ersten Anfang der Krankheit gleich ein Brechmittel gereicht wurde, welches der Vf. für unentbehrlich hält, wenn man den Scharlach nicht wolle gefährlich oder auch tödlich werden lassen. III. *Bemerkungen über die Nervenfieber*, welche im Jahr 1800 am Rhein herrschend waren, vom Hn. Dr. *Rademacher* daselbst. Die Taubheit war weder ein gutes noch böses Zeichen. Bey Faulfiebern wirke die Vitriolsäure als chemisches Reagens auf die verdorbenen Säfte und beseitige sie mittelst eines *grünen Durchfalls*, wodurch das Faulfieber gehoben sey. Bey Nervenfiebern aber schaden die Säuren; Mohnsaft schwäche unmittelbar die Lebenskraft. IV. *Praktische Bemerkungen über den langwierigen Durchfall bey Kindern*, vom Dr. *Fischer* zu Lüneburg. Flüchtige Reizmittel und unter ihnen besonders Opium, mineralische Säuren, oder flüchtige Alkalien, demnächst mehr fixe Reize und unter diesen Columbowurzel und Rhatter in passlichen Gaben seyen die einfachen Hauptmittel, durch deren Stufenfolge oder zweckmässige Verbindung die Heilung der langwierigen Durchfälle bey Kindern immer am besten erfolge: z. B. Rec. *Anim. Rhatt. Syr. diacos aa. ʒß. Aq. Menth. piper. ʒj. Spirit. Sal. Hei anis. gtt. XII — XV. vel. Tinct. Thebaic. gtt. X — XII.* S. Oefters einen Theelöffel u. s. w. V. *Ein Morbus maculosus* bey einem *sechsjährigen Knaben*, den Hr. Hofr. *Henning* zu Zerbst vorzüglich mit Vitriolsäure heilte, weil durch sie der Ton der erschlafften Faser

fer allmählig wieder erhöht wurde. VI. *Eine Krise durchs Abfallen der Nägel* von *Ebendemselben.* Der Vf. erklärt sich dieses Phänomen auf folgende sehr bequeme Weise: „da der Kranke sehr oft in seiner Jugend dem Abschwären der Nägel ausgesetzt war, so entstand in diesem Organ eine gewisse Schwäche, die nothwendig dem Krankheitsmaterial so recht willkommen war, sich dahin abzulagern." VII. *Chemische Analyse des Diabetes mellitus* vom Hn. Obermedicinalrath *Klaproth* zu Berlin. VIII. *Ueber die Kraft der durch Schwefelsäure verflüchtigten Salpetersäure die Ansteckungsstoffe bösartiger Fieber zu verhüten.* Der bekannte Spanische Chemiker *Gimbernat* las diesen Aufsatz der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin vor, in welchem er beweist, dass die Räucherungen mit Salpetersäure die Materie der Ansteckung, schnell zerstören und die Respirationswerkzeuge nicht belästigen. IX. Der *Herausgeber* fordert alle Aerzte auf, ihm getreue Schilderungen des Scharlachfiebers in ihrem Wirkungskreise zuzusenden, um sie mit dem seit drey Jahren zu Berlin anhaltend bösartigen Scharlach zu vergleichen und eine sichere Heilmethode auszumitteln.

Zweytes Stück. 216 S. m. 1 K. I. *Ueber Erfahrungen von Bädern* mit besonderer Hinsicht auf Neudorf, vom Hofr. und Leibarzt *Waitz* zu Cassel mit 29 Krankengeschichten begleitet. II. *Merkwürdige und äußerst glückliche Behandlung eines epidemischen Nervenfiebers* vom Hn. Dr. *Rademacher* zu Hoch am Rhein durch starke Gaben von Branntewein und Naphtha und bey Vornehmen durch Burgunder. III. *Ueber Elektricität und eine neue Anwendungsart derselben.* Aus der hier vom Hn. Dr. *Hofrichter* mitgetheilten Theorie der Elektricität und des Galvanismus ergibt sich, dass die Verschiedenheiten, die wir an beiden wahrnehmen, nur zufällig sind und von der zufälligen Art ihrer Entstehung abhängen. — Eine trockne Flasche auf der trocknen Haut gerieben wird elektrisch: geschieht nun die Reibung auf der kranken Stelle unmittelbar: so verbinden sich mit der Wirkung der Elektricität noch die guten Folgen der Reibung, die besonders bey localen Schmerzen ohne Entzündung z. B. im chronischen Rheumatismus, im Tic douloureux u. s. w. von erspriesslichem Nutzen seyn müssen. IV *Eine schwarze Krankheit* vom Hn. Dr. und Physicus *Wagner* im Würtembergischen. Diese mit Weitläufigkeit und vielem Citatengepränge erzählte Krankengeschichte des 66jährigen Schwiegervaters des Vfs lief tödtlich ab. V. *Merkwürdige Verunstaltung der Gliedmaßen aus gichtischen Ursachen* mit der Abbildung eines 55jährigen Bauers aus dem Spessart und dessen entstellten Extremitäten. Hr. Dr *Nees,* Arzt zu Erbach, erklärt sich diese Erscheinungen als Wirkungen des aufgehobenen Gleichgewichts des lymphatischen Systems, vorzüglich desjenigen Theils desselben, der zur Ernährung d. i. zur Unterhaltung des fortdauernden Wechsels der ab und zutretenden Grundstoffe der Knochen bestimmt ist. Ueberhaupt verdienen seine hier mitgetheilten Bemerkungen über das Wesentliche der Gicht und verwandter Krankheiten als Rachitis alle Aufmerksamkeit und weitere Prüfung.

Drittes Stück. 158 S. m. 1 K. I. *Erfahrungen über den Nutzen des Chelidonium bey der Lustseuche* vom Geh. Hofr. *Wendt* zu Erlangen. Pillen aus dem Saft des *Chelidonii* vorzüglich *Glaucii* zu zwey bis sieben und zehn Stücke Morgens und Abends heilten nicht nur venerische Uebel, sondern auch andere hartnäckige Krankheiten, Verhärtungen der Eingeweide, den anfangenden grauen und schwarzen Staar u. s. w. II. *Kuhpockenimpfung.* III. Die Frage: *Ist das Abschneiden des Haupthaares und des Bartes eine der Mode zu überlassende gleichgültige Sache?* wird von *Matthäi* mit Nein beantwortet und zwar deswegen, weil die Haare nicht allein belebt sind und von dem Ganzen ernährt werden, sondern weil sie auch rückwirkend einen bestimmten Einfluss auf das Ganze haben und haben müssen. IV. *Einige Ideen über die Extirpatio Uteri, als das vielleicht einzige Heilmittel des Gebärmutter-Krebses; nebst der Abbildung des Instruments,* von Dr. *Struve,* der es mit theoretischen Gründen empfiehlt, Prof. *Osiander* zu Göttingen aber wiederholt, praktisch und meistens mit Erfolg ausübte. V. *Nachricht von einer dem Seewasser ähnlichen Soole auf der Saline zu Schönebeck.* Hr. Dr. *Tolberg* empfiehlt dieses muriatisch-eisenhaltige Schwefelleber-Luft-Wasser zum Baden. VI. *Merkwürdige Wirkung der ausleerenden Methode.* Zwölf Gran Jalappenwurzel mit drey Gran Calomel, alle zwey Stunden gereicht, stellen in drey bis sechs Tagen mittelst hundert flüssiger Stühle den Kranken wieder her? Gesetzt auch, dieser Fall sey auf reine Beobachtung gegründet: so kann man das doch wohl nicht *cito, tuto* und *iucunde* heilen nennen.

Viertes Stück. 187 S. mit Register nebst 1 K. I. *Vermischte Aufsätze und Beobachtungen* vom Dr. *Löffler.* I. *Milchkruste der Wöchnerinnen,* die er in gut- und bösartige abtheilt, sie für asthenisch erklärt, und dagegen gelind ausleerende und schweisstreibende Mittel empfiehlt. II. *Bemerkungen über den Bruchschnitt:* vor der Operation sowohl, als auch nach derselben. III. *Zertheilung einer Geschwulst in der Beugung des Schenkels* durch ein künstliches vier Monate lang unterhaltenes Geschwür. IV. Der *Rohnhuysische Hebel* wird vom Vf. dadurch verbessert und wirksamer, ohne Schaden zu bringen, gemacht, wenn das eine Ende desselben mit einer leinenen Kapsel überzogen und das andere Ende des Hebels mit der einen Hand zweckmäsig gebraucht und mit der andern Hand das von der Kapsel herabhängende Band angezogen wird. VI. *Eine geheilte Umkehrung der Gebärmutter.* m. 1 K. VII. *Scheinbare Ueberschwängerung* durch das zwey Monate frühere Absterben eines der Zwillinge erklärbar. II. *Fragmente aus der Geschichte des epidemischen Catarrhalfiebers* im Frühjahr 1803 vom Dr. *Klees* in Frankfurt. Das Fieber, das damals in dieser Reichsstadt herrschte und Aufsehen erregte, war asthenischer Art, der Influenza, welche 1782 allgemein herrschte, ähnlich und mit Punsch, Flieder oder Kamillenthee, Spirit. Nitr.

Nitr. calcis, Iufuf. Rad. polyg. Seneg. Serpen. Virg. Valerian. u. f. w. glücklich und fchnell geheilt. III. *Gefchichte einer tödtlichen Wafferfcheue*, die auf den Bifs eines tollen Hundes in fechs Wochen erfolgte, ungeachtet die Wunde fogleich ausgewafchen und mit Aezftein, Höllenftein, Kantbunden in Eiterung gefetzt und innerlich Belladonna gereicht wurde. IV. *Warnendes Beyfpiel von nachtheiligen Folgen eines Mutterkranzes.* Ein Zehrfieber war die Folge der Vernachläffigung diefes eingebrachten Mutterkranzes. V. *Gefchichte von einer mit Glück gemachten Infufion des Brechweinfteins* zu vier Gran in die Median Vene eingefpritzt, wodurch nach Verlauf von einem Monate das im Schlunde ftecken gebliebene und Erftickung drohende Stück Fleifch weggebrochen wurde. VI. *Mittel der Hottentotten* gegen den Bifs giftiger Thiere. Die verwundete Stelle wird ausgefogen und mit Urin gewafchen. VII. *Etwas über den Gefundbrunnen zu Rehburg* vom Dr. *Albers* zu Stolzenau. Das warme Baden deffelben hilft gegen Gicht, Rheumatismen, krankhafte Reizbarkeit und Schwäche der Nerven, in Krämpfen, Lähmungen, Contracturen, Verhärtungen und Verftopfungen des Leibes und der Drüfen, in anfangender Lungenfchwindfucht u. f. w. Die Fortfetzung werden wir in kurzen anzeigen.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Hertel: *Katechetifches Handbuch über das vom Hn. Dr. Rofenmüller herausgegebene chriftliche Lehrbuch.* Des *zweyten* Theils *erftes* und *zweytes* Stück. 1804. VI u. 202 S. 8. (12 gr.)

Den *erften* Theil diefes Handbuchs haben wir in verfchiedenen Stücken diefer Zeitung, zuletzt 1804. Num. 346. angezeigt. Diefe Fortfetzung fcheint von einem andern Vf. herzurühren, welcher fich am Schluffe der Vorrede nur mit den Anfangsbuchftaben feines Namens *G. Z.* unterfchreibt. Man findet hier die Abfchnitte des Rofenmüller'fchen Lehrbuchs: von den letzten Dingen bis zur Bekehrung der Lafterhaften katechetifch bearbeitet. Und diefe Bearbeitung ift im Ganzen beffer ausgefallen, als die der vorigen Stücke. Nur mufs der Vf. in der Folge eine katechetifche Spielerey vermeiden, welche darin befteht, dafs er da, wo es auf Erklärung einer den Kindern fchon bekannten Redensart ankommt, die den Kindern ohne weitern Umfchweif abgefragt werden konnte, eine Frage vorausfchickt, in welcher weiter nichts, als jene Redensart ebenfalls vorkömmt. Z. B. S. 23. bey Erklärung der Stelle: Fürchtet euch nicht vor denen u. f. w. Anftatt gleich zu fragen: was heifst hier verderben? oder: Gott kann L. u. S. verderben? fchickt Hr. *Z.* erft die ganz überflüffige Frage voraus: was heifst: Ich will Sodom nicht verderben. Das Kind, welches diefe Frage beantworten kann, gibt auch gewifs eine richtige Antwort auf jene, ohne erft an Sodom erinnert zu werden. Derfelbe Fehler kommt noch einige Male vor. Sonft find die Fragen des Vfs meiftentheils beftimmt, wenn auch nicht immer in den Uebergängen bindend genug.

* * *

Berlin, in d. Himburg. Buchh.: *Abrifs von einem Polizey- und Finanzfyftem*, befonders zum Gebrauch regierender Herren entworfen von *Victor Tobias Ernft von Ernfthaufen*, wirkl. geh. Finanzrath bey dem Königl. Preufs. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio und Präfidenten des Obercollegii Sanitatis. *Zweyte* Auflage. 1802. 230 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Num. 286 a.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Freyberg*, b. Craz u. Gerlach: *Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung*, gehalten von *Gottlob Immanuel Petfche*, Amtsprediger an der Peterskirche zu Freyberg. 1804. 44 S. 8. (4 gr.) — Sachkenntnifs, Amtserfahrenheit, Gewandtheit in Sprache und Ausdruck, die durchaus nicht fclavifche Nachahmung eines Mufters verrathen, und fo nicht minder rechtfchaffene, den Zweck des chriftlichen Lehramtes eifrig fefthaltende Gefinnung, endlich das reine Bewufstfeyn des Redners, fich durch keine zweydeutigen Mittel in das neu übertragenene Amt eingedrungen zu haben, zeichnen diefe beiden Vorträge aus, von denen der erfte, (die Probepredigt) über Matth. 9, 18 — 26. erörtert, *wie weit chriftliche Lehrer, ohne fich der Zudringlichkeit fchuldig zu machen, von ihren Gemeindsgenoffen Offenheit zu fordern berechtigt find,* — der zweyte (die Antrittspredigt) über Matth. 15, v. 21. ff. fich über *die Verbindlichkeit der Prediger, auch für die irdifche Wohlfarth ihrer Gemeinde, fo viel fie können, Sorge zu tragen,* verbreitet. Noch dient ihnen auch die Simplicität und Klarheit der übrigens richtigen Difpofitionen, die nichts von der beliebten Fachwerksmanier, wo unter dem Scheine logifcher Präcifion oft gegen das Wefen der Logik fehr gröblich verftofsen wird, an fich tragen, zur gerechten Empfehlung. Manches möchte wohl namentlich in der erften Predigt erfchöpfender abgehandelt worden feyn, wenn den Vf. nicht der enge Zeitraum eines Kanzelvortrags befchränkt und gerade die Beftimmung diefer Predigten fürs Publicum eine erweiterte Darftellung im Druck, (dafern der ftrengen Wahrhaftigkeit, die fie zu geben gebot, wie fie gehalten waren, nicht zu nahe getreten werden follte) nicht unterfagt hätte. Die gründliche Ausführung anderer Partieen, insbefondere in der überhaupt vorzüglichen zweyten Predigt, läfst über die Einficht und das Vermögen des Redners hierzu keinen Zweifel übrig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 8. November 1806.

GESCHICHTE.

1. Winterthur, in d. Steiner. Buchh.: *Bekenntnisse merkwürdiger Männer* von sich selbst. Fortgesetzt von **. *Fünfter* Band. 1802. 277 S. 8. (20 gr.)

2. Ebendas., b. Ebendemf.: *Jos. Mich. Denis Jugendgeschichte* von ihm selbst beschrieben. Aus d. Latein. übers. 1802. 152 S. 8.

Der erste von den merkwürdigen Männern, welche in diesem Bande auftreten, ist der berühmte Dichter und Literator, *Michael Denis*. Seine Selbstbiographie, welche er erst nach seinem siebzigsten Jahre lateinisch aufsetzte, und Hr. *von Retzer* dem literarischen Nachlasse desselben beygefügt hat, wurde zwar von ihm nicht für das Publicum bestimmt; er schrieb sie für sich selbst, um noch einmal in Gedanken den Weg durchzulaufen, den ihn Gott von der Wiege an bis in sein Alter geführt hat; auch ist sie nicht vollendet, indem ihn der Tod gehindert hat, von den fünf Büchern, aus welchen sie bestehen sollte, mehr als die beiden ersten zu Stande zu bringen; allein sie verdient doch die Stelle, welche sie hier einnimmt, und den besondern Abdruck sehr wohl. *Denis* wurde am 27. September 1729 zu Schärding in Baiern geboren: also an eben dem Tage, wie er selbst bemerkt, an welchem ehemals Paul III. die Gesellschaft Jesu, der er sich widmen sollte, bestätigt hatte: ein Umstand, der vermuthlich viel auf ihn gewirkt hat, wenn ihn nicht auch andere wirksam machten. Im J. 1739 kam er auf das Gymnasium zu Passau in den Unterricht der Jesuiten, deren Orden er bald lieb gewann. Er bedauert, dass ihm Aristoteles allein zum Führer in der Philosophie angewiesen worden ist; zugleich wurde er mit andern Jesuiterschülern so disputirsüchtig, dass ihr Geschrey zuweilen die Strassen bis in die Nacht anfüllte. Sein Entschluss, in den Orden der Jesuiten zu treten, wurde dadurch, wie er sagt, hauptsächlich befördert, weil er sah, „dass die Wissenschaften nirgends mehr geehrt wurden, als bey den Jesuiten; (eigentlich konnte wohl der von ihnen erzogene Jüngling nur so viel sehen, dass sie sich die beynahe allgemeine Leitung des Studirens in seiner Kirche erworben; dass ihre Schulbücher überall herrschten, und dass sie die meisten Schriftsteller, obgleich von sehr verschiedenem Werthe, hervorbrachten;) „dass von ihren Stimmen die Schulkatheder ertönten; dass in allen Fächern der Wissenschaften, Arzneykunst und bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit ausgenommen, einige vorzügliche Bücher aus ihrer Feder vorhanden seyen; er habe sie, fährt er fort, als Leute kennen gelernt, denen die Ehre Gottes und die Wohlfahrt der Menschen vorzüglich am Herzen liege; die ihren Fürsten sehr ergeben, im Handeln klug und vorsichtig, mit der Zeit geizend, von bescheidener Würde und rechtschaffen wären. Aber vorzüglich schön und ehrenvoll schien es ihm, in Schulen zu herrschen, und Schüler zu haben, die ihm gleichsam das Wort aus dem Munde nähmen." Nachdem sein Ansuchen um die Aufnahme in den Orden genehmigt worden war, kam er im Jahr 1747 in das Wiener Novitialhaus zu St. Annen, wo er neun und dreyssig andere neu angekommene Novizen aus den meisten Oestreichischen Ländern, und darunter viele von Adel, fand. Ihr Aufseher trug ihnen, nach auferlegtem Stillschweigen, *die ewigen Wahrheiten nach den Grundsätzen des heil. Ignatius* vor, wobey das Lesen geistlicher Schriften mit Betrachtungen abwechselte. Hierauf mussten sie ihre Vergehungen beichten, und nun erst wurden sie unter die Novizen aufgenommen. Mit diesen, deren Beschäftigungen in geringern Dienstleistungen, geistlichen Uebungen und Lesereyen, einem kleinen Anfange im Sprachstudium, und nach zwey Jahren im Unterrichte kleiner Kinder der Vorstadt in den Anfangsgründen der christlichen Lehre, bestand, stellte *D.* auch von Zeit zu Zeit *Wanderungen* in die Collegien des Ordens an, wobey sie sich unterweges ein Allmosen erbaten, um sich in der Demuth zu üben. Eine derselben hiess *die Marianische*, weil alle Novizen zu den zwölf Oertern in Niederöstreich und Steyermark wallfahren mussten, welche der heiligen Jungfrau geweiht waren. *D.* wurde bald Manuductor der Novizen; las fleissig ascetische Schriften und Kirchenväter, so weit sie ihm in die Hände gegeben wurden; arbeitete auch Aufsätze aus, und ging darauf in das akademische Collegium der Jesuiten in Wien über, um die hebräische und die damit verwandten Sprachen zu erlernen. Nach sechs Monaten bereits versicherte er die hebräische Bibel eben so

ſo fertig als die lateiniſche geleſen zu haben; er verfertigte ſogar eine ſeiner Reden zum Theil hebräiſch; er lernte auch das Syriſche und Rabbiniſche. Da er aber zum Jugendunterrichte beſtimmt war, nahm er jetzt erſt die lateiniſchen Klaſſiker mit mehrerm Eifer vor; worunter ihm die Briefe des jüngern *Plinius* vorzüglich Vergnügen machten: auch deswegen, weil er ſie unſern Zeiten und Sitten, die wir ebenfalls unter Monarchen leben, angemeſsner fand, als die *Ciceronianiſchen*. (Ein Geſchmack, der einem jungen Menſchen nicht ſo ſehr verargt werden darf.) Im J. 1759 wurde er in das Collegium nach *Grätz* in Steyermark geſchickt, um die Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache zu lehren. Hier bekam er zuerſt *Opitzens* Gedichte zu ſehen, und empfand gar bald, wie weit rühmlicher es ſey, in der vaterländiſchen Dichtkunſt geübt zu ſeyn, als in der römiſchen; ob es ihm gleich in dieſer ſchon ziemlich geglückt hatte.' Uebrigens fuhr er doch fort, in beiden Sprachen Gedichte, beſonders Schauſpiele und Declamationen, die wirklich gehalten wurden, aufzuſetzen. Unterdeſſen verſetzte man ihn nach *Klagenfurt* in Kärnthen, als Lehrer der Rhetorik. Hier ſchrieb er, vielleicht zuerſt in dieſen Provinzen, für ſeine Schüler, Muſter zu allen Arten deutſcher Briefe. Wiederum ging er, auf Befehl ſeiner Obern, im J. 1754 nach *Grätz* zurück, um daſelbſt ſeinen vierjährigen Curſus der Theologie anzufangen; womit doch zugleich die Aufſicht über die Studien und Sitten derer verbunden war, welche in die philoſophiſchen und untern Schulen gingen. Die Einrichtung jenes Curſus war dieſe, daſs, auſser der ſpeculativen Theologie, auch die Lehrer der heiligen Sprachen, der Controverſen, des kanoniſchen Rechts, und der Bibelauslegung, nach gewiſſen Abtheilungen angehört; *die Moraltheologie* aber *durch Privatlectüre erlernt werden muſste*. Da in den nächſtfolgenden Jahren die entſcheidenden Angriffe auf den Orden des Vfs. erfolgten: ſo erklärt er ſich darüber S. 94 fg.: „Eine in Frankreich aufgeſtandene Schaar von *Sophiſten*, ſagt er, und die Anhänger der *Janſeniſtiſchen* Partey wandten alles an, um die Jeſuiten den Fürſten zuerſt verdächtig, und dann verhaſst zu machen. — Die Wiſſenſchaften und die Methode des Studirens muſsten in *Wien* den erſten Vorwand geben, uns anzugreifen: und vielleicht waren einige unſerer Senioren, welche damals am Steuerruder ſaſsen, dabey nicht ganz ohne Schuld, weil ſie gar zu hartnäckig an uralten Uebungen hiengen, und immer Ausflüchte ſuchten, wenn ihnen auch von gelehrten Männern, unter welchen *Gerhard van Swieten*, Leibarzt der Kaiſerinn, der vorzüglichſte war, die erforderliche Verbeſſerung des Zuſtandes der Wiſſenſchaften und die Nothwendigkeit, ſie andern berühmten Akademieen gemäſs einzurichten, noch ſo deutlich zu verſtehen gegeben wurde. Und unſtreitig gab es in dem Lauf der Zeit Dinge, welche einer Umſchaffung und Vervollkommnung bedurften. Deſswegen wurden ſie durch Befehle zu dem gezwungen, wozu ſie nicht freywillig Hand bieten wollten; und der Muth ihrer Gegner nahm immer zu, die, wie dort bey dem Dichter, dem Pferdeſchwanze ein Haar nach dem andern auszogen. Und doch iſt es zu verwundern, mit welcher Bereitwilligkeit, mit welchem Eifer unſere jüngern Leute jede Verbeſſerung in den Schulen ergriffen; wie ſogar nach wenigen Jahren ſich unter ihnen Köpfe zeigten, die in der Phyſik, in der Mathematik, in der ganzen Naturkunde, in der ſchönern vaterländiſchen Literatur, Auswärtigen nichts nachgaben; und die Oeſterreichiſche Provinz würde bald durch die vortrefflichſten Männer in Flor gekommen ſeyn, wenn nicht der fatale Schlag die edeln Hoffnungen im Keim erſtickt hätte." Nach ſechs zu Grätz zugebrachten Jahren, wurde *Denis* nebſt andern, welche die Theologie abſolvirt hatten, nach *Judenburg* in Ober-Steyermark geſchickt, um ſich daſelbſt wieder in die Zeiten ihres Novitiats zu verſetzen, indem ſie, neben ihren geiſtlichen Uebungen, ſelbſt Predigten und Seelſorge, ſo weit ſie Prieſter waren, die niedrigſten Dienſte verrichten muſsten. Ein Jahr darauf kam er als Prediger nach *Preſsburg;* aber ſchon im Jahr 1759 als Lehrer an das *Thereſiannm zu Wien*. Damit endigt ſich die Erzählung des Vf. Zwar rühren noch folgende Aufſätze von ſeiner Hand her: eine kurze Nachricht von ſeinen fünf und zwanzigjährigen Beſchäfftigungen im Thereſianum; ſein Teſtament und ſeine artigen Beobachtungen an Thieren von mancherley Art. Doch wäre ſehr zu wünſchen, daſs ſich ſeine Nachrichten auch über die letzten vierzig Jahre ſeines Lebens erſtreckten, da er einer der allererſten war, welche guten Geſchmack in der deutſchen Sprache, Beredtſamkeit und Dichtkunſt in Oeſterreich, überhaupt im katholiſchen Deutſchland, weckten. Er ſtarb am 29. September 1800. Auf ihn folgt II. *Jacob Friedrich Reimmann* (nicht *Reimann*, wie ſein Name hier beſtändig geſchrieben wird,) Superintendent der Evangel. Kirche zu Hildesheim, geſt. im J. 1743. (S. 151 — 198.) Seine eigene, mit Anmerkungen und Zuſätzen von *Friedrich Heinrich Theune* zu Braunſchweig, 1748. 8. herausgegebene Lebensbeſchreibung iſt bekannt; es wird aber nur ein Auszug aus derſelben mitgetheilt. Uns war dieſe Erneuerung ſeines Andenkens ſehr angenehm. *R.* gehört unter die — wie es in Deutſchland gar gewöhnlich iſt — ziemlich vergeſſenen verdienſtvollen Deutſchen, die es in ihrem veralterten Kleide nicht wohl wagen dürfen, in unſern Tagen aufzutreten; die man aber wenigſtens kennen und ſchätzen ſollte. Er war einer der erſten unter uns, der den groſsen Werth der Gelehrtengeſchichte und Bücherkenntniſs einſah, und öffentlich zeigte; der erſte inſonderheit, der die Deutſchen in einem eigenen, noch immer nicht zu verachtenden Werke, auf den Fortgang der Wiſſenſchaften bey ihrer Nation aufmerkſam machte; auch durch andere nützliche Schriften ausgezeichnet; ein ziemlich freyer Forſcher, in ſeinen Urtheilen über Gelehrte, Methoden, Verdienſte und Bücher, freymüthiger,

ſchärfer

schärfer und treffender, als man es zu seiner Zeit, zumal auf dem theologischen Felde, vertragen konnte. Er hat sich zwar selbst in den hier eingerückten Auszügen, von diesen und andern Seiten ähnlich genug abgeschildert; auch hat der Herausgeber richtig bemerkt, wie sehr aus seinem ganzen Leben echte Religiosität, unerschütterliche Berufstreue, glückliches Emporstreben aus Dürftigkeit und andern schweren Hindernissen, hervorleuchten; doch wäre es wohl der Mühe werth gewesen, einen kleinen Abriss, und wie bey *Denis*, ein Verzeichniss seiner Schriften beyzufügen. III. *Walter Raleigh*. (S. 199 — 227.) Der berühmte Seeheld von gelehrten Kenntnissen und origineller Denkungsart, den seine Feinde unter Jacobs I. schwacher Regierung im J. 1618 so niederträchtig auf das Blutgerüste führten. Man erhält hier einen Auszug aus der Vorrede zu seiner so merkwürdigen Weltgeschichte. Es sind zwar grossentheils allgemeine Betrachtungen; aber öfters mit bedeutenden Blicken auf sich selbst verbunden: und sein Abschiedsbrief an seine Gemahlinn zeugt besonders von seiner Geistesstärke. IV. *Johann Neuton*. (S. 228 — 271.) Aus der wahren Erzählung einiger merkwürdigen Umstände in dem Leben des Johann Neuton, Predigers in London, in Briefen an Hn. Haweis, aus dem Englischen. Frankfurt u. Leipzig. 1791. 8. Die Geständnisse eines lange Zeit ausschweifenden Mannes, den Unglück und Religion auf den bessern Weg zurückführten. V. *Herzensergießung vor Gott, nach einer vollbrachten guten That.* Ein Fragment aus dem Englischen. (S. 271 — 277.) Edle, gottselige Empfindungen; vielleicht nur hin und wieder etwas zu gekünstelt vorgetragen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Weigel: *Kleine Romane und Erzählungen; aus dem Französischen der Frau von Genlis. Zweytes* Bändchen. 1803. 154 S. *Drittes* Bändchen. 1804. 156 S. *Viertes* Bändchen. 1804. 147 S. *Fünftes* Bändchen. 1804. 134 S. *Sechstes* Bändchen. 1805. 161 S. *Siebentes* Bändchen. 1805. 179 S. *Achtes* Bändchen. 1805. 192 S. 8.

Von dem *ersten* Bande dieser Sammlung, welcher den kleinen Roman, *der Unglücksvogel*, oder Begebenheiten eines Emigrirten enthielt, findet man eine Anzeige im J. 1803. Num. 273. Die in den sechs folgenden enthaltenen Erzählungen haben folgende Ueberschriften: *Therese*, oder der Pallast und die Hütte; *der grüne Unterrock*, eine Anekdote; *der Triumph der Herzensgüte*, oder der brave Mann aus der Provinz; *der Abtrünnige*, oder die Fromme; *die Prinzessin Ursini*, eine Novelle; *Weibervorurtheile*, und *Darmance und Herminie*, zwey Anekdoten; *das Schloß Kolmeras; der Aufseher im Verborgenen*, oder, Liebe und Freundschaft; und, *Grabesblumen*, oder, Schwermuth und Phantasie. Die Idee dieser letzten Erzählung wurde durch folgende, vorangesetzte, Anekdote veranlasst: „Hr. *Bause*, berühmter Kupferstecher in Leipzig, hatte eine liebenswürdige Tochter, die vor 10 bis 11 Jahren, in ihrem achtzehnten Jahre starb. So wie sie beerdigt war, legte eine unsichtbare, eine aller Welt unbekannte Hand jede Nacht einen Kranz der schönsten Blumen auf ihr Grab. Dieses Opfer, das regelmäsig und bey jeder Jahrszeit sich auf dem Grabe fand, erneuerte sich mit jeder Nacht." Das *achte* Bändchen enthält die Novelle: *Liebe* und *Geheimniß*.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMITCHTE SCHRIFTEN. 1. *Berlin*, ohne Angabe eines Verlegers: *Ueber die Vergiftung durch Branntewein.* Von Dr. *C. W. Hufeland*, Königl. Preuss. Geheimen Rath und Leibarzt, u. s. w. 1802. 20 S. 8. (2 gr.)

2. *Stettin*, b. Leich: *Ueber den grossen Schaden des unmässigen Branntweintrinkens in den niedern Volksklassen.* Eine öffentliche Rede auf Veranlassung eines Königlichen Allerhöchsten Befehls vor der Medowschen und Stolper Landgemeinde Dom. 15. p. Trinit. gehalten und Se. (Sr.) Majestät dem Könige allerunterthänigst zugeeignet von *August Schröder*, Prediger in Medow bey Anklam. 1803. 16 S. gr. 8. (4 gr.)

3. *Köln*, in Comm. b. Haas u. Sohn, im 11. Jahr der Franken Republik (1803): *Ueber den diätetischen Gebrauch des Branntweins*, von *Lambert Joseph Kauhlen*, d. Med. u. Chir. Doct. u. s. w. 24 S. gr. 8.

4. Ebendas., b. Kaufmann, im 12. J. der Franken Republik (1804): *Bemerkungen über den Branntewein*, in politischer, technologischer und medicinischer Hinsicht, mit Beziehung auf die vier neuen Rhein-Departemente. Von *Ferdinand Wurzer*, Dr. d. Med., ord. Prof. d. Exper., Phys. u. Chem. auf der Centralschule zu Bonn (gegenwärtig Prof. d. Chem. u. Pharm. zu Marburg), vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 118 S. 8. mit 2 Kupfertafeln. (14 gr.)

An der Wichtigkeit der Materie, die Hr. *H.* in der Schrift Num. 1., wie man es an ihm gewohnt ist, auf eine eindringende Weise, mit menschenfreundlichem Eifer für das Gesundheitswohl seiner Mitbürger bearbeitete, kann wohl niemand zweifeln; wohl aber läst sich fragen: ob Hr. *H.*, wie die Vff. von Nr. 3. und 4. zu erkennen geben, die Sache wirklich übertrieben, und auch den zulässigen Gebrauch des Branntweins, zum Theil wenigstens, verworfen hat. Wir werden uns bemühen, ein möglichst unparteyisches Urtheil zu fällen.

Gegen die physiologischen, pathologischen und moralischen Gründe, die Hr. *H.* zum Nachtheil des Branntweintrinkens aufgestellt hat, haben wir zwar nichts einzuwenden; glauben aber, dass sie alle nur dem Missbrauch des Branntweins gelten und der Vf. von Nr. 2. scheint Recht zu haben, wenn er S. 10. sagt: „Der *Branntewein* ist, was auch der grosse edle Hufeland und Dr. Faust dagegen sagen mögen, in der That bey Bauersleuten, und überhaupt bey den arbeitenden Volksklassen, *nicht ganz zu verwerfen*. Kinder aber und feurige junge Menschen bedürfen desselben noch nicht." — Hr *H.* selbst hat zwey Einwürfe gegen seine Behauptungen zu widerlegen gehabt, deren erster, als ob die von ihm beschriebenen schädlichen Wirkungen des unmässigen Branntweintrinkens nicht immer und in jenem höhern Grade erfolgten, leicht zu beantworten zu seyn scheint; der zweyte aber: der Branntewein sey nun einmal gewissen

Volksklassen

Volksklassen unentbehrlich geworden, nicht so glücklich beantwortet seyn dürfte. Die Vff. von Nr. 3. und 4. haben seine Unhaltbarkeit dargelegt. Hn. K's. Gründe für den diätetischen Nutzen des Branntweins sind folgende: 1. *Der allgemeine Hang des Menschen zu berauschenden Getränken*, auf jeder Stufe der Cultur, sogar der, dem Menschen am nächsten kommenden, Thiere, z. B. des Elephanten. Er müsse also Instinkt seyn. Dieser Grund aber, auf den der Vf. am Ende seines Schriftchens zurück kommt, kann höchstens nur als Nebenbeweis gebraucht werden, indem darin nicht, wie es seyn sollte, der rechte Gebrauch von dem Misbrauche unterschieden, er auch sogar bis auf die Thiere ausgedehnt ist, und ihn mithin der Vorwurf trifft: Wer zu viel beweist, beweist nichts. 2. *Die ärmern Bewohner der nördlichen Länder*, deren Vermögensumstände es nicht erlauben, das Fleischessen mit der Pflanzenkost zu verbinden, *mussten für die Entbehrung des Fleisches, als Erregungsmittels, einen Ersatz haben, und diesen finden sie in geistigen Getränken, im Biere oder im Branntewein.* 3. *Die schlechte Beschaffenheit oder die Kostbarkeit des Bieres haben diese Klasse gezwungen, zu dem Branntewein ihre Zuflucht zu nehmen.* 4. *Der Schade, den der Misbrauch einer Sache anrichtet, ist kein Beweis gegen den Nutzen ihres rechten Gebrauchs.* Dass der mässige Genuss des Branntweins der Gesundheit des Menschen eher zuträglich, als nachtheilig sey, davon seyen unter uns Deutschen entweder ganze Stände, wie der Stand des Jägers und des Soldaten, oder die Einwohner ganzer Provinzen, wie des Westphälischen und Hannöverschen, oder die Bewohner des Nordens, die Dänen, Schweden und Russen, als Beweise anzusehen. Der Einwurf: die Urväter dieser Nationen und der unsrigen seyen ohne Branntewein noch viel stärkere Menschen gewesen, wird dadurch gut beantwortet, dass, in Ansehung der körperlichen Bewegung im Freyen, ihre Lebensweise von der unsrigen sehr verschieden gewesen, und gerade die Fleischnahrung, deren bey uns der gemeine Mann beraubt sey, jenen zu Gebote gestanden habe. *Folgerung.* So lange man keine Substanz ausfindig gemacht hat, die sich, als Erregungsmittel, dem Branntewein substituiren läst, muss man diesen der ärmern Volksklasse nicht ganz entziehen; zugleich aber darauf bedacht seyn, die, durch einen Zusatz von *Knochengallerte* verbesserte, *Rumfordische Suppe* allgemeiner zu machen. 5. *Geistige Getränke beleben die Seelenthätigkeiten des Menschen.* Vergleicht man die *Wurzer'schen* Gründe mit den *Kauhlen'schen*: so findet sich, dass sie die nämlichen sind. Auch in Ansehung der *Knochengallerte*, als Zusatzes zu der *Rumfordischen Suppe*, ist Hr. *W.* mit Hn. *K.* einerley Meynung. Nur lässt Jener der Darlegung der Gründe etwas aus der polizeylichen Geschichte des Branntweins schicklicher vorausgehen, so wie er auch die Wirkungen, sowohl des mässig genossenen, als des gemissbrauchten Branntweins, auf den menschlichen Körper, genauer und deutlicher aus einander setzt. Ferner hat Hr. *W.* den ersten Grund nicht bis auf die Thiere ausgedehnt. Wenn Hr. *W.* S. 116. äussert, der Europäer wisse ihn andern Erdtheilen auch als Missionär den Branntewein zu der Bekehrung der Seelen nicht ohne Erfolg zu gebrauchen: so gibt es doch sicher mehr als eine Klasse von Missionarien, die von diesem zweydeutigen (oder eigentlich, unmoralischen) Mittel keinen Gebrauch machen. Unter den angeführten Gründen sind, unsers Bedünkens, der zweyte, dritte und vierte die stärksten, und wir zweifeln, ob die Gönner der entgegengesetzten Meynung im Stande seyn werden, sie niederzuschlagen. Die dem so eben erwähnten *zehnten* Abschnitte des *Wurzer'schen* Werkchens vorangehenden Aufsätze, die *Einleitung* abgerechnet, sind folgenden Inhalts: 1. *Ob das Branntweinbrennen für die vier neuen Rheindepartemente nützlich oder schädlich sey.* (?) Hr. *W.* spricht für die *Nützlichkeit* aus Gründen, denen man, in Beziehung auf ihren Lokalwerth, wohl nicht seinen Beyfall versagen darf. Die Ausfuhr des Getreides ist in den vier neuen Rheindepartementen verboten. Wozu können, fragt der Vf. S. 9, die Einwohner dieser fruchtbaren Provinzen, die, bey einer Bevölkerung von 1,600,000 Seelen, in mittlern Jahren einen jährlichen Ueberschuss von 18,265,792 Centnern haben, diesen Ueberschuss besser anwenden, als zum Brannteweinbrennen? Statt dessen Fabriken anzulegen, findet er nicht ausführbar. In Jahren des Misswachses könne und müsse der Staat auf Surrogate des zum Brannteweinbrennen nöthigen Getreides denken, die er namhaft macht. Wir trauen es dem Vf. zu, dass er, was die Lokalbeschaffenheiten betrifft, mit gehöriger Kenntniss der Sache werde zu Werke gegangen seyn. — 2. *Vorschläge zur Verbesserung einiger wesentlichen Fehler in unsern Brannteweinbrennereyen.* Die folgenden Abschnitte, vom *dritten* bis zum *neunten*, kann man als Unterabtheilungen des *zweyten* ansehen, indem darin die gedachten Fehler einzeln durchgegangen werden. — 3. *Beweis, dass der Waizen dem Brannteweinbrenner die grössten Vortheile gewährt.* Der Kern dieses Beweises ist in folgenden Worten des Vfs. enthalten (§. 26.): „Aus 586 Pfund Waizen erhält man 74, auch wohl 75 Maſs [d. i. ungefähr noch einmal so viel Kannen sächsisch], und aus 530 Pfund Roggen nur 60 bis 62 Maſs *guten* Branntewein." Der Gewinn bey dem Brennen aus Waizen liegt also offenbar am Tage, wenn dieser nicht *zu hoch* im Preise gegen die andern Getreidearten steht; ich sage: „nicht zu hoch;" ein Fall, der sich hier gewiss äusserst selten ereignet, und der nur dann eintritt, wenn der Preis des Waizens den des Roggens beynahe um die Hälfte übersteigen würde." In der Folge dieses Abschnitts nützliche, aus der Scheidekunst entlehnte, Ideen über die vortheilhafteste Art, den geistigen Bestandtheil des Waizens durch das Brennen auszuziehen. Hr. *W.* schlägt in dieser Absicht vor, entweder den Waizen vor der Gährung zu *malzen*, oder ihn in *Bierwürze* zu verwandeln, und dann gähren zu lassen. Er bestätigt seine Vorschläge durch eigene Erfahrungen. — 4. *Von der Gährung und den Gährungsgefässen.* Es sey fehlerhaft, dass man das Brannteweingut an demselben Orte, wo man den Branntewein brennt, und dass man es in zu grossen Gährungsgefässen gähren lasse. Man solle der letzteren mehrere und kleinere haben. — 5. *Von den Gährungsmitteln.* Zwey Vorschriften, mitgetheilt aus *Westrumb's Bemerkungen und Vorschlägen für Brannteweinbrenner.* Dass sie bewährt seyen, lehrte den Vf. die Erfahrung. — 6. *Von den Mängeln des Destillirgeräthes.* „Unter der zahlreichen Menge von Abziehgeräthen, sagt Hr. *W.* §. 44, will ich vier umständlich beschreiben, die ich vorzüglich empfehlungswerth glaube. Die erste ist die hölzerne Geräthschaft der *Russen*. Die zweyte die von *Westrumb* angegebene Destillíranstalt. Die dritte ist das von mir im J. 1794 vorgeschlagene Abziehgeräthe (*Crell's* Chem. Annal. 1794. B. 2. S. 27.), und endlich die Anstalt der *Schottländer* zum Geschwinddestilliren (*Scherer's* Journ. B. 4. S. 499.)." Die, 30 Seiten enthaltende, Beschreibung dieser Geräthschaften ist durch die beygefügten *zwey Kupfertafeln* erläutert. — 7. *Von den Fehlern der gewöhnlichen Oefen (,) und einem Vorschlage zur Verbesserung derselben.* Zu Anfange sehr patriotische, mit Wärme vorgetragene Erinnerungen, die Verschwendung des Brennmaterials in den Oefen der Brannteweinbrenner betreffend, wozu die unzweckmässige Bauart dieser Oefen Gelegenheit gibt. Hr. *W.* meldet nicht, ob er die Brauchbarkeit des von ihm vorgeschlagenen Ofens aus Erfahrung kenne. Aus der Darlegung seiner, auf physischen Gründen beruhenden, Vorzüge aber geht ein vortheilhafter Schluss auf seine Nutzbarkeit hervor. — 8. *Von den Brannteweinproben.* Als für den Handel hinlänglich brauchbar schlägt der Vf., um die Güte des Branntweins zu probiren, folgende zwey Werkzeuge vor: den *Aräometer des Ciarcy*, beschrieben in *Gren's* Journ. d. Phys. B. 7, und *Richter's Alkoholimeter*, beschrieben in dessen *Neuern Gegenständen d. Chym.* St. 5. Unsicherheit einiger gewöhnlichen Brannteweinproben. — 9. *Von den gewöhnlichen Fehlern des Fruchtbranntweins (,) und einigen Vorschlägen, wodurch man diesen entgehen kann.* Ueber den brenzligen und den Fuselgeschmack; über den Feuergeschmack (*goût de feu*); über die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfertheile. Hn. *W.* lehrten seine, darüber angestellte, Versuche, dass der Branntewein sehr oft Kupfer enthalte. Rathschläge, wie man die gedachten Fehler verbessern, und der Verunreinigung durch Kupfertheile vorbeugen könne, nebst andern dahin gehörigen guten Vorschlägen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 11. November 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Brummer: *Neue Schriften* von *Karl Victor v. Bonstetten*. *Erster* Theil. 1799. XII u. 368 S. m. 1 K. *Zweyter* Theil. 1800. 326 S. m. 2 K. *Dritter* Theil. 1800. 337 S. m. 1 K. *Vierter* Theil. 1801. 318 S. 8. m. 1 K. (5 Rthlr. 8 gr.)

Diese *vier* Theile können auch als die Fortsetzung einer früher erschienenen Sammlung dieses längst rühmlich bekannten Schriftstellers betrachtet werden, und zu dem Ende findet sich vor jedem Theile ein zweyter Titel: „*Schriften* von *Karl Victor v. Bonstetten*, *zweyter*, *dritter*, *vierter* und *fünfter* Theil."

Der *erste* Band dieser *Neuen Schriften* enthält I. *Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil von Seeland und auf der Küste Schonen u. s. w.* S. 1—134. Die Reise begreift nur einen kleinen Strich Landes, ist aber voll von interessanten Bemerkungen, die durchaus den denkenden Kopf, und das geübte Auge eines durch Kenntnisse und Erfahrung geleiteten Beobachters zeigen. Mit treffenden Farben schildert der Vf. den Mangel an Cultur und Landwirthschaft in Seeland und dem kleinen Theile von Schweden, den er besuchte. Gras, Dünger, Waldung, Obstbäume — alles ist vernachlässigt. Zum Anbau der Fruchtbäume muss die Regierung den Seeländischen Bauer beynahe zwingen, und an Bäume zur allgemeinen Schirmung des Landes ist nicht gedacht worden. Die meisten Dörfer sehen traurig und öde aus. — Im J. 1798 sind 2250 Schiffe durch den Holsteinischen Kanal gegangen. — Kronenburg soll zu Wasser stark seyn, zu Lande unhaltbar. — Hätte der Vf. diese Festung genauer untersucht, so würde er gefunden haben, dass der Ruf ihrer Stärke zu Wasser grösstentheils auf dem Umstande beruht, dass sie nie gehörig angegriffen worden ist. — Die Gewehrfabrik von Hellebeck beschäftigt drey bis vier hundert Arbeiter. Die Zahl aller Arbeiter mit Weib und Kind beläuft sich auf sieben hundert. Hier ist keine Vertheilung der Arbeit. Alle Steinkohlen, die hier verbraucht werden, kommen aus England. Gleichwohl findet sich dieses Erzeugnis viel näher bey Höganäs, wo die Steinkohlen sechs bis funfzehn Ellen tief und eilf Zoll mächtig sind. Im J. 1794 hat man in Schonen an sechzig Stellen gebohrt, und die Kohlen an einigen Orten achtzehn bis vier und zwanzig Zoll mächtig gefunden. Zu Höganäs wird die Tonne für 2 Mark 8 Schill. Dänisch verkauft. Auf einem Wege von Planken zieht ein Pferd achtzehn Tonnen an eine hölzerne Brücke, durch welche die Kohlen in die Schiffe fallen. II. *Ueber Volkserziehung*. III. *Aufklärung in Bezug auf Sitten*. IV. *Aufklärung in Bezug auf Freyheit*. V. *Der Urtrieb zur Freyheit zweckt auf eine allgemeine Entwickelung des Menschengeschlechts*. VI. *Nähere Bestimmung einiger Begriffe über Freyheit*. Diese fünf Aufsätze, die sämmtlich in einiger Verbindung mit einander stehen, enthalten vortreffliche Ansichten. Der Vf. betrachtet die Volksaufklärung als das einzige Mittel gegen weitere Revolutionen. Alle Einwendungen dagegen sind nur im System falscher Aufklärung gültig. Die wahre Aufklärung besteht aber nicht darin, dass man das Volk von jeder Art von Vorurtheilen heilt, oder es Dinge lehrt, die ihm nicht unmittelbar brauchbar sind. Eine aufgeklärte Nation ist ihm diejenige, wo jeder wohl weiss, was er thun soll, und wo jeder eben die Kenntnisse hat, die ihn zu diesem Thun bewegen. Er dringt also auf eine ganz neue Volkserziehung, und thut in der Folge Vorschläge darüber, wovon die mehresten wohl fromme Wünsche bleiben möchten. Hin und wieder verliert er sich in den höhern Regionen; auch erwartet er sehr viel von der allgemeinen Menschenvervollkommnung. — Seine Begriffe von Freyheit sind so geläutert, dass sie mit jeder Regierungsform bestehen können. „Diejenige Verfassung ist die freyeste, wo die Verhältnisse der Menschen am wenigsten gedrückt sind, und wo die Gesetze die allgemeine Entwickelung befördern."

Zweyter Band. I. *Ueber Gartenkunst, besonders in nördlichen Ländern*. Grösstentheils eine Vergleichung der Gartenkunst der alten Römer mit unsern modernen Gartensystemen. Plinius berühmtes Landhaus wird vorzüglich dabey zu Grunde gelegt, und gezeigt, wie Alles auf Bequemlichkeit, Genuss und Gesundheit berechnet war. Wir arbeiten mehr nach Schau und Pracht hin, und sehr oft in umgekehrten Verhältnissen gegen die Bedürfnisse des Clima. Liebhaber von Gartenanlagen werden hier manchen nützlichen Wink finden. II. *Ueber die isländische Sprache und über die Wirkung des Abstractions-Vermögens auf* die

die erste Bildung der Sprachen, der Musik und Poesie. — Torkelin, ein gelehrter Isländer, der sich lange in England aufhielt, hat viele Isländische Wörter im Ossian gefunden, die aber nur noch in der Sprache der alten Isländischen Dichtkunst vorhanden sind. Er hat auch eine der ältesten anglosächsischen Handschriften abgeschrieben, worin sich diese Sprache noch mehr als die Ersische (Galische) dem alten Isländischen nähert. — „Die Grundlage der englischen Sprache scheint ganz isländisch." — „Die Grundlage aller Nordischen cultivirten Sprachen ist Isländisch." — Alle diese Sätze möchten wohl, so wie sie hier aufgestellt sind, manche nähere Bestimmung erfordern. Freylich sind alle nördliche Sprachen mehr oder weniger mit einander verwandt, manche sind aber doch wieder so sehr verschieden, dass es schwer seyn möchte, zu behaupten, dass sie gemeinschaftlich von einer genannten, z. E. der isländischen, herstammen. Genauer würde es vielleicht seyn, zu sagen: Alle nördliche Sprachen, und unter diesen auch die isländische, stammen von einer gemeinschaftlichen Ursprache; jede erlitt mancherley Veränderungen, aber die isländische weniger als andere, und darum ist diese letztere der Ursprache näher, als die andern. So viel ist gewiss, dass das Ersische (Galische) gar sehr vom Angelsächsischen verschieden ist, so wie es hingegen mit dem Irischen beynahe die nämliche Sprache ist. Die isländische war frühzeitig eine gebildete Sprache, und durch die Entlegenheit der Insel blieb sie länger unverändert, als die Mundarten verschiedener anderer Nordischen Völker. Hätten wir von den letztern mehrere Schriften aus der nämlichen Zeit, so würden wir besser im Stande seyn, ein Urtheil zu fällen. — Der Vf. findet auch grosse Aehnlichkeit zwischen der isländischen und oberländischen Schweizersprache. Bey der Gelegenheit gibt er eine Uebersetzung des Longobardischen Liedes, das die Oberhassler haben, und woraus sie ihren nordischen Ursprung vermuthen oder beweisen wollen. — S. 116. „Wie ist in der Lombardie die nördliche Sprache der eroberten Nation verloren gegangen, dieweil in England eben diese Sprache der Eroberer die herrschende blieb?" — Die Ursache ist offenbar! In der Lombardey vermischten sich die Eroberer mit den Eroberten, und nahmen, da die letztern die gebildetern waren, ihre Künste, Wissenschaften und Sitten an. Kein Wunder also, dass sich die barbarische Sprache in der des gebildetern Volks verlor. In England hingegen wurden die alten Landeseinwohner gänzlich vertrieben. Sie zogen sich in die Waleschen Berge zurück, und überliessen England dem Eroberer ganz. Daher kommt es, dass in der Englischen Sprache nicht funfzig brittische Wörter sind. — Uebrigens muss Rec. bedauern, dass diese Abhandlung, die zu weiterm Denken und Forschen führen kann, voller Druckfehler ist. — III. *Einleitung zu Ragnar Lodbroks Saga.* IV. *Saga von Ragnar Lodbrok und seinen Söhnen.* Diese Saga oder Geschichte ist sehr interessant, man mag sie als wirkliche Geschichte, die durch Tradition fortgepflanzt und entstellt ist, oder als ein Mährchen betrachten, das sich auf einige Thatsachen gründet. Es wehet darin der Geist einer ganz eigenen Dichtkunst. V. *Ueber Ossian, Homer und die skandinavischen Dichter.* VI. *Anhang zu den Bemerkungen über die isländische Sprache.*

Dritter Band. I. *Briefe über die Revolutionen von Genf.* — Man findet hier keine neuen Aufschlüsse, wohl aber ein interessantes, lebhaft gemaltes Bild von einem Manne, der seinen Gegenstand nicht nur kennt, sondern auch zum Theil in der Nähe beobachtet hat. II. *Briefe über die Italiänischen Aemter Lugano, Mendrisinm, Locarno, Valmaggia und einige andere Gegenden der Schweiz.* — Der Vf. wurde im J. 1795 von seinem Staate zum Syndicator für die Italiänischen Landvogteyen erwählt, wohin er durch das Emmethal, Entlibuch, den Waldstettersee und den Canton Uri ging. Diese Briefe sind, nebst dem, was sich im *vierten* Bande zum Theil über den nämlichen Gegenstand findet, das Beste und Zuverlässigste über die Italiänische Schweiz. Hier findet man im Detail all das Elend, das auch dem flüchtigsten Durchreisenden gleich beym ersten Anblicke auffiel. Die schlechteste Verfassung, die sich denken lässt, ein unwissendes und dabey verdorbenes Volk, Landbau, Handwerke und jede Art von Erwerb beynahe im Zustande der Kindheit, elende Erziehung, gänzlicher Mangel an brauchbarem Unterricht und vollkommene Abwesenheit aller Polizey. Pfaffen und mehr noch Advocaten saugten das Land aus, und die Obrigkeiten hatten gerade Macht genug, zu schaden, aber nicht Gutes zu stiften. Der Vf. besucht und beschreibt die Thäler Verzasca, Valmaggia, Lavizzara, Onsernone und Centovalli. An vielen Orten ist das Land paradiesisch und die Vegetation von der grössten Kraft. Allein die Menschen haben sich diesen Strich zur Hölle gemacht. Die Weiber sind die Lastthiere des Landes und die Sklavinnen der Männer, die einen Theil des Jahres im Auslande zubringen und nachher das Erworbene zu Hause im Müssiggange verzehren. Vieles, wozu der Boden sich vortrefflich schickt, wird nicht gebaut, weil man weiss, dass es gestohlen wird. Mordthaten sind an der Tagesordnung. — Auch finden sich hier Nachrichten über die Ufer des Langensees und die Stadt Locarno, wo es bey einer Bevölkerung von 1074 Seelen vier Klöster gab. Die Rückreise geht über Domo d'Osula und den Simpirne oder Simpelen.

Der *vierte* Band enthält als *zweyte* Abtheilung dieser Briefe theils die Fortsetzung, theils die ausführlichere Beschreibung der im *dritten* Theil angezeigten Gegenstände. Hin und wieder finden sich Wiederholungen; ja manches kommt wohl drey Mal vor. Der Vf. besuchte die Italiänische Schweiz zu wiederholten Malen, ging bisweilen über den nämlichen Boden, schrieb zu verschiedenen Zeiten, in den Jahren 1795, 1796 und 1797, und behandelte bisweilen weitläuftiger, was er vorher nur kurz berührt hatte. Dazu kommen endlich noch mehrere Neben-

Nebenreisen. Zuerst eine Reise über Küssnacht und Art nach Brunnen. — Umständliche Beschreibung des Amtes Lugano, in welchem er 25,000 Einwohner zählt, wovon 4351 auf die Stadt kommen. Mendrisio hatte (im J. 1765) 12,351; Valmaggia und Lavizzara gegen 6000; Locarno mit Brisago 17,000; Bellinzona 5809, wovon 1158 in dem Hauptorte. Die ganze Bevölkerung der vier genannten Aemter wäre also ungefähr 58000 Menschen. — Dann kommt die Beschreibung des Amtes Mendrisio, Val Maggia, Codelago u. s. w. — Die *dritte* Abtheilung, vom J. 1797, enthält eine Reise von Luzern über Art, Schweiz, Altorf u. s. w. in die Italiänischen Vogteyen; abermalige Nachrichten über Lugano, Locarno; dann über Bellinzono, das Gotthardthal, Urseren, Altdorf und den Canton Unterwalden, aus welchem der Vf. über den Brüneck und den Thunersee nach Bern zurückgeht. — Hr. *v. B.* berührt also in diesen zwey letzten Bänden, ausser der Italiänischen Schweiz, mehrere sehr bekannte und oft beschriebene Striche; allein auch diesen weiss er oft eine neue Ansicht abzugewinnen, oder sie in ein interessantes Licht zu stellen, oder irgend etwas herauszuheben, wodurch er den Leser anzieht. Und überall sieht man einen scharfen, geübten Blick, allgemeine Menschenliebe und eine grosse, edle Seele. Am Ende findet sich ein Aufsatz über die Erziehung der Patricischen Familien von Bern. Aus dem Schweizerischen Museum vom J. 1786.

Hr. *v. B.* gehört unstreitig unter die jetzt lebenden Schweizer, die am besten Deutsch schreiben. Aber dieses Deutsch ist, wie er selbst sagt, nicht die Muttersprache der Berner, und so hat es seine Flecken, die indessen grösstentheils von der Natur sind, dass ein sprachkundiger Freund sie hätte wegwischen können, wenn der Vf. die Handschrift hätte durchsehen lassen. Im Ganzen hat dieser Schriftsteller einen Hang zum Sententiösen, welches denn zum Theil von seinem Reichthume an Gedanken und von einer gewissen gesuchten Kürze herkommt. Aber dadurch wird seine Sprache bisweilen etwas schwer und gesucht, und verliert die natürliche Anmuth, die man von dem Geiste eines *Bonstetten* erwarten könnte. Man lese Z. E. folgende Stelle B. I. 2. „In keinem Lande sind auf einmal so viele treffliche *Verordnungen* (nicht ein wüthender Strom von *Gesetzen*, die, wenn sie auch *alle gut* wären, rasen, weil sie *ohne Maß* strömen) aber Verordnungen, die wie fruchtbare gesunde Keime *treiben*, und bey dieser Beharrlichkeit eine glückliche Ernte hoffen lassen." — Folgenden Mängeln wäre leicht abzuhelfen gewesen. B. III. 40. „Als ich zum Sindicator von Bern gewählt ward, habe ich mir vorgenommen u. s. w. (nahm ich mir vor.) B. IV. 318. wortklaubern. S. 82. ungebrauchbare Geschöpfe. S. 89. ohne das Vieh, das *die* Zollstätte *ausweicht* u. s. w. S. 166 eine *Geschichte*, die im Val di Blegno soll *widerfahren* seyn u. s. w. (sich zugetragen u. s. w.). Er *hatte* desertirt u. s. w., kommt mehrmals vor, statt *war*; *Bleinpied* findet man für *Erdgeschoß*; *Fortificationen* für *Festungswerke* u. s. w.

Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Neues Berlinisches Titular- und Adreßbuch (;)* oder vollständige Nachricht von den Titeln und Aufschriften bey Vorstellungen an sämmtliche Dikasterien und Kollegien, an einzelne hohe Personen, an Militair- und Civilbeamten, ingleichen bey Anschreiben der Kollegien an einander, in den preussischen Staaten, von einem Königl. Preuss. Kanzelley-Vorsteher. *Dritte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1804. 367 S. gr. 8. mit Reg. (1 Rthlr. 8 gr.)

So lange das beschwerliche und zeitraubende Titelwesen nicht abgeschafft oder wenigstens eingeschränkt wird, muss man auch Anweisungen, wie die vorliegende ist, als nothwendige Uebel betrachten; nur muss man den Vf. dieses starken Buchs darauf aufmerksam machen, dass die *siebente* Abtheilung, auf welche er, nach der Vorrede zu urtheilen, vielen Werth legt, allein zu einem Buche von mehreren Alphabeten ausgedehnt werden müsste, wenn sie vollständig seyn sollte, und dass sie in ihrem jetzigen Zustande sehr unvollständig ist. Diese Abtheilung enthält nämlich eine Sammlung von Titel und Aufschriften an einige jetzt lebende hohe fürstliche, auch Militair-, Civil- und geistliche Standespersonen: in welche der Vf. nach Willkür, so wie er dergleichen Titulaturen im Einzelnen habhaft werden konnte, lebende Personen mit ihren dermaligen Würden und Titeln aufgenommen hat, und zwar nach einer ebenfalls willkürlichen Reihefolge, nicht bloss aus Berlin, sondern aus allen Gegenden des preussischen Staats. Wenn das Titelwesen so weit ginge, dass das Publikum alljährlich ein solches Buch verlangte, so wäre es wohl eine Speculation für einen Verleger, ein vollständiges Verzeichniss dieser Art vom ganzen Staate drucken zu lassen; da wir aber, Gottlob! noch nicht so weit gekommen sind, so sind dergleichen Bruchstücke Zeit- und Papierverschwendung, denn sie werden gar zu bald ganz unbrauchbar, und ein grosser Theil dieser Notizen war es schon, als Rec. diess Buch zum ersten Mal sah. Gegen die ersten Abtheilungen des Buchs lässt sich das nicht einwenden, da sie — wenigstens nicht in so kurzer Zeit — keinen beträchtlichen Veränderungen unterworfen sind. Diese Abtheilungen sind: 1. Ueber äussere Form und Einrichtung eines Gesuchs, desgleichen über Stempelpapier und Behörde. 2. Adressen an Kollegien in Berlin, wenn Privatpersonen an dieselben schreiben. 3. Anweisung zur Titulatur und zu Adressen an Kollegien ausserhalb Berlin, wenn Privatpersonen sich an dieselben schriftlich wenden. 4. Titel an einzelne Personen, wenn man nämlich an jemand höheren Standes, oder an seinen Vorgesetzten schreibt. 5. Adressen, wenn Kollegien, sowohl hohe als untere an einander schreiben. 6. Titel an Magistrate und Gerichte ausserhalb der königl. preuss. Lande.

Leipzig, b. Rabenhorst: *Blätter von Aleph bis Kuph*, von *Walther Bergius*. 1801. 8. (18 gr.)

Die Hippelsche und Richtersche (Jean Paulsche) Manier, eingeleitet schon durch den Hamannschen Stil, findet seit einiger Zeit unter uns Deutschen viel Nachahmer. Der Vf. dieser Blätter, die Bemerkungen über verschiedene Gegenstände mit desultorischer Laune vortragen, gehört auch unter sie. Indess ist er keiner von den Unglücklicheren. Es ist ihm eine ergiebige Ader von Witz, Humor, auch eine reiche Belesenheit, deren Materialien er auf eine oft wirklich frappante Art zu combiniren versteht, nicht abzusprechen, und wenn er haushälterischer damit zu Werke ginge, wenn er sich nicht oft im Gesuchten, Geschraubten gefiele, nicht oft zu entlegene Beziehungen hätte, würde er wohl auf noch mehr Beyfall Anspruch machen können. Es heisst aber doch dem Leser in der That zu viel zugemuthet, Anspielungen auf Stellen in Büchern, die häufig als dem Leser bekannt hier vorausgesetzt werden, sogleich verstehen zu sollen. Wer versteht es z. E. wenn es S. 149. heisst: *So lang ich spreche, fühle ich, daß ich mit dem sel. Wernsdorf in Helmstädt einerley Leiden habe, soviel sein Nekrolog sagt*, — ohne dass es erklärt ist, worin diess Leiden bestehe, wenn man nicht geradezu kurz zuvor, wie vermuthlich der Vf., diese Biographie gelesen hat.

* * *

Leipzig, b. Leo: *Die Erwartung, oder bitte, bitte, lieber Vater, gute Mutter, bestes Tantchen, liebster Onkel, schenk uns dieß Bilderbuch.* — Ein neues Bilderbuch zur Ausbildung des Verstandes. *Zweytes* Bändchen. 1804. 102 S. 8. Mit illum. Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 180.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Pyrmont*, in Comm. d. Helwing. Hofb.: *Ueber die Unentbehrlichkeit des Brannteweins und einige ähnliche Gegenstände.* In Antwort auf des Hn. Geheimen Raths und Leibarzt *Hufeland(s)* Schrift über die Vergiftung durch Branntewein, von dem Pächter *Jobst*. 1802. 29 S. 8. (4 gr.) — Ein ärztlicher Veteran gibt hier unter der Maske eines weisen und biedern Landmanns in einem gutmüthigen Tone dem Hn. G. R. *H.* zu verstehen, er habe sein Anathema über den Branntewein in seiner berühmten Flugschrift mit allzu grossem Eifer und zu allgemein ausgesprochen. Der Vf. gesteht Hn. *H.* das Verdienst gern und mit Dank zu, dass er die Gefahr des Branntweinsaufens den Landleuten deutlich und einleuchtend dargestellt habe, meynt aber, es sey hart, den armen Landleuten dieses Missbrauchs wegen ein Getränk gänzlich rauben zu wollen, dessen mässiger Gebrauch ihre bey schwerer Arbeit erschöpften Kräfte so geschwind wieder belebt, dass es in kleinen Quantitäten genossen für sie eine wahre Arzney werde; der Landmann bedürfe der Restaurationsmittel öfter als der Städter, und leider habe er unter ihnen nicht so die Wahl als dieser; zwar könnten wohl alle die beschriebenen Uebel vom Branntweinsaufen entstehen, aber er habe doch auch viele Opfer derselben gesehen, die nie einen Tropfen Branntewein getrunken hatten, und es gebe sehr viele alte noch kraftvolle Landleute, die gerade dem mässigen Gebrauch des Brannteweins und den Biersuppen, die jetzt leider durch den Kaffee verdrängt worden, ihre athletische Constitution verdanken. Der Branntewein sey für den Landmann kein Getränk des Luxus mehr, er sey ihm zum dringenden Bedürfniss geworden, und der geringe Mann müsse sich freuen, so lange ihm kein unschädlicheres bekannt gemacht werde, im Besitz eines Getränks zu seyn, das ihm die mancherley Erquickungsmittel der Städter ersetze, wenige Pfennige koste, so leicht transportabel sey, keine kostbare Feuerung und keine Zeit zum Kochen erfordere. Wisse man dem Landmann und dem Armen ein eben so wohlfeiles und so sichtbar stärkendes anderes Getränke zu empfehlen, das aber keinen medicinischen Geschmack habe, gewiss, es werde denn keiner medicinischen Gründe bedürfen, ihn von dem Vorzug derselben zu überzeugen. Dass Wein kein hinlänglicher und passender Ersatz für den Branntewein sey, zeigt der Vf. sehr einleuchtend, er hat alle Fehler und nicht einen Vorzug des Brannteweins. Wir bleiben also, sagt der Vf., so lange ruhig bey dem mässigen Genusse des Brannteweins, bis man uns ein annehmlicheres Getränk dafür wählen lehrt, denn — der Missbrauch hebt den vernünftigen Gebrauch nicht auf! Der ehrliche Pachter beschwert sich mit Recht, dass die Aerzte den Landleuten so oft wichtige Artikel ihres Haushaltes verdächtig machen; einige erklärten das ihnen ganz unentbehrliche Schweinefleisch für schädlich; andere bewiesen sehr gelehrt, kein Getränk in der ganzen Natur sey gesünder als — reines Wasser, einige eiferten wieder gegen die Kartoffeln, und doch widerspreche die schlichte Erfahrung allen diesen theoretischen Uebertreibungen und Missgriffen. So gar behaupte ein Arzt (unser ehrlicher Veteran unter der Maske), er habe seit zwanzig Jahren ungleich weniger oder fast gar nicht die sonst bey Kindern so gewöhnliche Atrophie gefunden, diese Krankheit sey also seltner, seitdem die Kinder mehr *Kartoffeln* als Roggenbrod essen. Die allgemein bemerkte Abnahme körperlicher Kräfte bey dem Landmann entstehe nicht vom Genuss des Brannteweins, sondern von dem *schwachen Kaffee*, den die Landleute jetzt so reichlich als Nahrungsmittel geniessen; zwar könne man nicht behaupten, der Kaffee wirke auf dem Land wie in den Städten, wo er concentrirt getrunken wird, als ein langsames Gift, denn das in dem Kaffee enthaltene Gift, müsse, bey der grossen Verdünnung des auf dem Lande gewöhnlichen Kaffeegetränks, ganz aufhören, Gift zu seyn, aber diess Getränke enthalte auch nichts, was im mindesten die Kräfte erhalten oder haben könne. Der Vf. fordert den Hn. G. R. *H.* ernstlich auf, sich über diesen sogenannten Kaffee recht laut und vernehmlich zu äussern, sein Wort werde gewiss bey dem Landmann, dem er sich so verständlich zu machen wisse, bleibenden Eindruck machen, und bey den Grossen, deren Ohr er habe, würden seine Vorschläge willige Unterstützung finden. Rec. vereinigt mit der herzlichen Bitte des Vfs. auch die seinige; aber keine Warnung, kein Rath kann fruchten, wenn die Regierungen nicht ernstlicher und mächtiger, als bisher geschah, den bey den Bierbrauereyen eingerissenen Missbräuchen, Nachlässigkeiten, Betrügereyen und andern Fehlern und Mängeln entgegen wirken und die Bereitung dieses ehemals so wohlthätigen, stärkenden, nahrhaften Getränks, das allein den Branntewein und den Kaffee beym Landmann wieder zu verdrängen vermag, fernerhin in den Händen des Eigennutzes, der rohesten Empirie und der grössten Nachlässigkeit lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 13. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Züllichau u. Freystadt, b. Frommann: *Ueber die kirchliche Genugthuungslehre*, vom Dr. *Joh. Fr. Christ. Löffler*. 1796. 176 S. kl. 8. (14 gr.)

Schriften, wie diese, gehören zu der kleinen Klasse derjenigen, die nie veralten; auf die man vielmehr bey dem Zuströmen so viel schlechter Producte immer wieder hinweisen muss. Der würdige Vf. fand die Lehre der theologischen Schule von einer stellvertretenden Genugthuung für die Moralität, und besonders für die Menge mit Recht sehr bedenklich, und wünschte sie aus den öffentlichen Vorträgen entfernt. Dagegen fand er die Lehre von einer Vergebung der Sünden um des Todes Jesu willen, und von einer Sündenreinigung durch sein Blut, zwar allerdings in der Bibel, wenn ihr gleich einige neuern Theologen durch gezwungene Erklärungen auszuweichen suchten: allein er glaubte, der praktische Religionslehrer könne sie bloss dem Ausleger überlassen, und dürfe keinen Gebrauch davon machen, weil sich diese Vergebung und Reinigung nach der Lehre der Schrift nicht auf die Sünden im Christenthume beziehe, sondern auf die Sünden der Christen in ihrem vorchristlichen Zustande, ehe sie zum Christenthume übertraten, so dass diese Lehre auf geborne Christen keine Anwendung leide. Diess gab ihm Veranlassung zu einer Abhandlung, welche der *zweyten* Ausgabe des *ersten* Bandes seiner Predigten als Vorrede vorgedruckt wurde. Da aber besonders Hr. Dr. *Stäudlin* mehrere Einwendungen dagegen gemacht hatte, so entschloss sich der Vf. bey der *zweyten* Ausgabe des *zweyten* Theils seiner Predigten zu einer Fortsetzung jener Abhandlung, worin er seine Vorstellung ausführlicher und mit neuen Gründen unterstützt, vortrug, und ihre Wichtigkeit zu noch mehrerer Evidenz zu erheben suchte. Auf öffentliches Verlangen ist nun alles zusammen besonders abgedruckt worden, und macht die gegenwärtige Schrift aus. Rec. muss gestehen, dass er über die Unhaltbarkeit der Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung, und über die Schwierigkeiten der Lehre von einer Vergebung der Sündenstrafen nichts *Bündigeres* gelesen hat, als in dieser Schrift. Einzelne von den angeführten Gegengründen sind zwar längst urgirt: allein sie sind nirgends mit solcher philosophischen Bündigkeit vorgetragen, und in so scharfsinnigen Zusammenhang gebracht, als grade hier. Daher wird die vorliegende Schrift immer eine Hauptschrift in dieser Materie bleiben, besonders auch mit desswegen, weil alles mit solcher Kürze, Genauigkeit, Klarheit und Deutlichkeit vorgetragen ist, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. „Die ganze Genugthuungslehre, sagt Hr. *L.* S. 18, verträgt sich nicht mit einer *moralischen* Religion, dergleichen die christliche ist, sondern nur mit einer, welche äusserliche willkürliche Handlungen als einen eigentlichen Gott schuldigen Dienst fodert, dergleichen die jüdische war, und welche überhaupt die Beobachtung der Vorschriften der Religion nicht des Menschen wegen, sondern Gottes wegen für nothwendig hält. In einer solchen Religion kann es dem Gesetzgeber gleichgültig seyn, *wer* den Dienst leistet, wenn er nur geleistet wird; in einer solchen Religion kann die Strafe von einem *Unschuldigen* erduldet werden, wenn sie nur erduldet wird. Aber nicht so ist es in einer moralischen Religion, in welcher es auf die Beschaffenheit jedes Einzelnen und darauf ankommt, dass Jeder die Gesinnung *sich selbst* zu eigen mache, welche die Bedingung des göttlichen Wohlgefallens ist." Die eigentliche Vorstellung des Vfs. über die Erlösung ist nun folgende. S. 50. Jesus hat es durch seine Lehre möglich gemacht, von der Herrschaft der Sünde befreyet zu werden, und selbst der einzelnen unvorsätzlichen Vergehungen weniger zu machen. Aber wer sich diese Erlösung wünscht, muss sein Herz reinigen, und es dem Gehorsam des Gewissens unterwerfen; der muss Jesu glauben, dass die Quelle der Sünde nicht ausser ihm, sondern in ihm ist, dass er über sich selbst wachen, und der ersten Begierde, die ihn der bekannten Pflicht ungetreu zu machen sucht, widerstehen müsse. Jesus erlöset uns endlich von den *Strafen* der Sünde, indem er uns von der *Sünde selbst* erlöst. Wenn nun der Mensch bey einem reinen Willen, und dem ersten Bestreben, die erkannte Pflicht (den Willen Gottes) jederzeit und selbst mit Aufopferung zu thun, auch in einzelnen Fällen aus Irrthum oder Uebereilung fehlet, aber sobald er sein Unrecht erkennet, mit sich selbst unzufrieden es ungeschehen wünscht: so darf er von dem

m Gott Gnade erwarten, dem vermöge seiner ligkeit an dem Menschen nichts mehr gefallen an, als die Betrübniss über sittliche Mängel, der, e Christus sich so menschlich und wahr ausückt, über jeden Sünder sich freuet, der Busse ut. — Diese Theorie hat nach der Meinung des c. nur die einzige Lücke, dass der schwierige nkt nicht berührt ist, wie die *Gnade* mit der *Heikeit* und *Gerechtigkeit* Gottes bestehen könne? Es eint dabey ein Widerspruch zu seyn, der nur rch die *Güte* ausgeglichen werden kann, wonach tt auf die moralische Gebrechlichkeit der menschhen Natur Rücksicht nimmt, welche eine vollente Tugend hindert. Wenn nun Gott selbst als der höpfer der Menschen gedacht wird, so kann hier erdings eine Güte und Gnade eintreten, seiner iligkeit und Gerechtigkeit unbeschadet. — So hr nun aber auch dem Hn. Dr. *L.* der philosophihe Theil dieser Schrift gelungen ist: so ist ihm ch der exegetische Theil, welcher zeigt, dass h die Vergebung der Sünden um des Todes Jesu llen im N. T. bloss auf die Sünden der Proselyten *r dem Christenthume* beziehe, nicht *ganz* gelungen. eylich muss man gestehen, dass er seine Behaupng bey den meisten Stellen des N. T. zu einer hon Wahrscheinlichkeit gebracht hat: allein es bleibt ch immer *eine* Stelle übrig, welche die Idee von ner Sündenvergebung um des Todes Jesu willen *im ristenthume* bestätigt, und welche sich bey einer befangenen Exegese auf keine Weise weg erklän läfst, wodurch es denn auch wieder zweifelhaft ird, ob die Apostel nicht vielleicht dieselbe Idee y andern Stellen ebenfalls im Sinne gehabt haben rften? Wenigstens pflegt es sonst eine exegetische egel zu seyn, dass man unbestimmte Stellen nach n bestimmteren und deutlicheren erklären müsse. iess ist die Stelle 1 Joh. 2, 1. 2., worauf der Vf. veymal zurück kommt, und wobey er die Mögchkeit, dass sie von einer Sündenvergebung *im ristenthume* erklärt werden könne, selbst zuzugen scheint. Von seinem feinen exegetischen Tacte ar es auch nicht wohl anders zu erwarten, als ss ihm seine neue Erklärung zweifelhaft bleiben usste, wenn er sich gleich alle Mühe gab, sie zur ahrscheinlichkeit zu erheben. Es musste aber ch dabey vorausgesetzt werden, dass der sogennte erste *Brief* des Johannes an eine gemischte *disch*-christliche Synagoge gerichtet sey, worin h noch unchristliche *Juden* befanden. S. 152. iese Voraussetzung wird aber so wenig durch den nfang des Briefes bewiesen, wie der Vf. glaubt, eil die Aeusserungen dort sich bloss auf die Verherungen beziehen, dass der Apostel das *echte* ristenthum genau kenne, als durch die Worte s 3. V. 1. K.: „damit auch *ihr* mit *uns* in Gemein aft steht," in sofern sich ἡμιν im Anfange des iefes bloss auf den Apostel bezieht. Endlich kann ch der Zusammenhang nicht für die Erklärung des s. von unserer Stelle entscheiden; denn wenn ich am Schlusse des ersten Kapitels von vorigen Sünden die Rede ist; so doch nicht im Anfange des zweyten Kapitels. Unmöglich können nämlich die beiden ersten Verse des zweyten Kapitels ohne Zwang so übersetzt werden. S. 154. „Diess, Geliebte, schreibe ich euch, damit ihr nicht in *jenem* sündhaften Zustande *beharret* (ἱνα μη ἁμαρτητε); und sollte sich noch Jemand *darin befinden* (και εαν τις ἁμαρτη): so wende er sich nur an unsern Beystand bey Gott, an Jesum, den Unschuldigen. Dieser ist das *Reinigungsopfer* für die Sünde *der Juden* (και αυτος ἱλασμος εστι περι των ἁμαρτιων ἡμων) und nicht bloss der Juden, sondern der ganzen Welt." Für den geübten Exegeten bedarf es keiner weitern Bemerkungen, als der unterstrichenen Worte. Es ist grade das Gegentheil von dem herausgebracht, was wirklich in dieser Stelle liegt. Der Sinn des Apostels ist nämlich kein anderer, als dass er dieses schreibe, um, so viel möglich, die Sünde aus dem Christenthume zu verbannen, dass er aber bey der moralischen Gebrechlichkeit der menschlichen Natur auch voraus sehe, selbst der beste Christ werde doch wohl einmal von einer Sünde überrascht werden. Um nun bey solchen die moralische Verzweifelung zu verhindern, die zum Indifferentismus u. s. w. führt, setzt er zur Beruhigung hinzu, dass wenn ein solcher Fall eintreten sollte, man sich auf den Fürsprecher Jesus verlassen dürfe, der als Sühnopfer für die ganze Welt betrachtet werden könne. — Der Einwurf endlich, den der Vf. macht, dass, wenn man seine Erklärung nicht wähle, unsere Stelle mit andern dieses Briefes in Widerspruch stehe, wonach es heisse, dass der Christ nicht sündigen *könne*, bleibt nur scheinbar, sobald man auf den populären Sprachgebrauch der Bibel Rücksicht nimmt, wonach der Ausdruck ου δυναται ἁμαρτανειν nichts weiter sagen will, als: „er wird oder darf nicht sündigen." Dagegen harmonirt wieder die Stelle K. 5, 16. mit der unsrigen, welcher zu Folge für Todsünden, d. i. vorsetzliche Lastern nicht gebetet werden soll, wohl aber für Schwachheitssünden. Dabey gibt Rec. zu, dass die Vergebung der Sünden *um des Todes Jesu willen* zu den Zeitbegriffen gehören mag, und unterschreibt in sofern die wahre Bemerkung sehr gern, womit der Vf. seine Schrift schliesst: „Wer bey einem reinen der erkannten Pflicht ergebenen Herzen wegen des Bewusstseyns seiner moralischen Mangelhaftigkeit und einzelner aus Uebereilung herrührender Vergehungen der Vergebung bedarf und sie sucht; der darf sie nach der Versicherung unseres Heilandes, mit völliger Beystimmung der Philosophie [ein schwieriger Punkt] von der Güte Gottes mit Zuversicht erwarten. Aber diese Vergebung ist allein von jener Gesinnung und der aus ihr fliessenden, oder vielmehr in ihr bestehenden Besserung, nicht aber von dem Tode Jesu, abhängig."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LYON, b. Reymann u. PARIS, b. d. W. Perisse: *Précis d'observations de Chirurgie* faites à l'hôtel Dieu de

de Lyon, Par *I. V. Cartier*, Chirurgien en chef de cet hopital, Professeur de chirurgie clinique et d'opérations, membre de la societé de médicine et de l'Athénée de Lyon, membre correspondant de la société de médecine pratique de Montpellier. 1802. — An 11. XII und 243 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Schrift hat, obgleich wider manche Bemerkungen in derselben mehreres zu erinnern seyn möchte, einen nicht geringen praktischen Werth. Rec. wird daher ihren Inhalt etwas genauer angeben.

1. Von den *Wunden* überhaupt. Der Vf. vertheidigt die Reunion einer frischen Wunde bey entblöfsten Knochen mit Recht. 2. Von den Kopfwunden. Der Vf. wandte in seinem Hospitale bey einem Blut-Extravasate im Kopfe die Trepanation niemals an, vielmehr gebrauchte er sowohl innerliche als äusserliche Mittel, um die Zertheilung zu bewirken. Vorzüglich rühmt er die wiederholte Anlegung der Blutigel am Kopfe, die eine lange Zeit fortgesetzte Anwendung erweichender und zertheilender Fomentationen, das Legen der Sinapismen und Blasenpflaster abwechseld an die Waden, die Lenden, die Arme und den Nacken. 3. Von den Brustwunden. Diese heilte er allemal sogleich *prima intentione*, und suchte dann das in der Brusthöle ausgetretene Blut zu zertheilen, nahm reichliche und wiederholte Aderlässe vor, setzte zu mehreren Malen Blutigel an die Wunde herum, und legte auch wohl auf die entgegengesetzte Seite der Brust Blasenpflaster. 4. Von den Bauchwunden. Weil nach des Vfs. Beobachtung die Verletzung der Baucheingeweide viel mehr Zufälle von krampfhafter Reizung, als von Entzündung hervorbringt, so verwirft er alle Antiphlogistica, und wendet vielmehr Fomentationen, erweichende Klystiere, Blutigel um die Wunde herum, und innerlich demulcirende Getränke an. 5. Von den Gelenkwunden. Um eine Eyter-Ablagerung an das Gelenk zu verhüten, empfiehlt er an ein entferntes Gelenk der andern Extremität derselben Seite, Blasenpflaster zu legen. 6. Von den vergifteten Wunden. Rec. will hier nur zweyer Krankengeschichten von Personen, die von tollen Hunden gebissen waren, Erwähnung thun. In dem einen Falle, in welchem die offenbaren Zeichen der Hundswuth erst am vier und funfzigsten Tage nach dem Bisse ausbrachen, war der Ausgang unglücklich; in dem zweyten aber, in welchem der Ausbruch der Hundswuth am achten oder zehnten Tage erfolgte, war der Ausgang erwünscht. Der Vf. gab nichts als Opium, Spiritus Mindereri und Liquor Hoffmanni, liefs den Kranken wider Willen abwechselnd in ganzen und in Fufsbädern mehrere Stunden liegen, Blutigel an den Hals setzen, Blasenpflaster in den Nacken und Senfpflaster an die Lenden legen, und den Kranken öfter in ein frisch abgezogenes Schaaffell wickeln. 7. Von den Schufswunden *(plaies d'armes à feu)*. 8. Ueber die Geschwüre. Bornkresse in Kuhmilch gekocht hält der Vf. mit Unrecht für das Getränk, welches am mehresten nährt und restaurirt. 9. Von dem Hospitalbrande. Das *cauterium actuale* nicht zu spät angewandt, hält er für das einzige sichere Mittel. 10. Von der Rose. Hier sollen Blutigel gesetzt und um eine Revulsion zu machen, Blasenpflaster an einem entgegengesetzten Orte gelegt werden. Bleibt eine leichte Geschwulst zurück, so sollen tonische Mittel angewendet werden. 11. Von den Abscessen. 12. Von dem Panaritio. Gleich Anfangs Vesicatoria zur Ableitung. 13. Von der Gangrän. 14. Von dem Anevrysma. Der Vf. beschreibt einen sehr merkwürdigen Fall: er verrichtete die Operation bey einem *anevrisma arteriae brachialis*, sie gelang auf die beste Weise. Da aber am dritten Tage einige kleine Blutungen entstanden, die, ob sie gleich allemal sogleich gestillt wurden, weil sie nur aus kleinen Nebenzweigen entstanden waren, den Kranken dennoch in eine heftige Gemüthsunruhe versetzten: so verschlimmerte sich sein ganzer Zustand so sehr, dafs er noch am dritten Tage starb. 15. Von den blutigen Infiltrationen oder Ecchymosen. 16. Von den Blutadergeschwülsten. 17. Von den Brüchen im allgemeinen. Der Vf. eifert mit Recht wider die vielen Versuche der taxis. 18. Bemerkungen über den Stein. Unter 33 Personen, an denen der Vf. in zwey Jahren den Steinschnitt machte, verlor er nur zwey. Er räth vorzüglich, den Einschnitt in die Blase grofs genug zu machen, weil es Fälle gibt, wo die Blase zusammenschrumpft oder sich zusammenzieht. In diesem Abschnitte tadelt der Vf. das Prahlen einiger Wundärzte mit den wenigen zur Operation gebrauchten Minuten, indem er zeigt, dafs durch zu grofse Eile ein nicht zu reparirender Schaden geschehen kann. 19. Von dem Steinschnitte bey Frauenspersonen. 20. Von einigen Krankheiten der Augen. 21. Ueber die Thränenfistel: Die Krankheiten der Thränenwege sind nach des Vfs. Versicherung in und um Lyon häufig. 22. Von dem Staar. Hier kommt sehr vieles von der Vorbereitung zur Staaroperation vor. 23. Von den Beinbrüchen. 24. Von den complicirten Beinbrüchen. 25. Von den Verrenkungen. 26. Von der Necrose.

Fast allenthalben findet man in den angezeigten Abschnitten in Rücksicht des eigentlich Chirurgischen nicht uninteressante Bemerkungen: in Rücksicht der medicinischen Ansicht und Behandlung der Krankheiten aber mufs Rec. gestehen, dafs dieselbe gar nichts zu empfehlendes hat. Z. B. fast bey allen Krankheiten redet der Vf. von *fluxions catarrales*, die sich hinzugesellten, und gibt eine zum Theil ganz sonderbare medicinische Behandlung an. Wenn er von tonischen Mitteln redet, so steht immer der *Sirop de kina jaune* und die *conserve des roses rouges* oben an. — Von S. 219. an bis zu Ende sind die Noten zu den vorhergehenden Abschnitten zusammengestellt, in welchen der Vf. einzelne Lehrsätze, Operations- und Heilmethoden anderer Chirurgen berücksichtigt.

Rom,

Rom, b. Giunchi: *Specifico antivenereo, nuovamente scoperto nella virtù delle due Piante Americane, Agave e Begonia.* Opera di D. *Francesco Saverio Balmis*, Chirurgo de R. Eserciti. Madrid 1794. Prima Traduzione dallo Spagnuolo. 1795. VIII u. 149 S. 8. m. 2 Kupfertaf.

Es ist nicht allein die *venerische Krankheit* im engern Sinne des Wortes, gegen welche die *Agave Americana* Linn. und die *Begonia Balmisiana* hier empfohlen werden, sondern auch ihre Begleiter und Folgen, die *Skropheln*, die *Schmerzen*, die *Wunden*, die *Auszehrungen* u. s. w. Folgen, die dem Quecksilber und jedem andern Heilmittel widerstehen. Man findet von beiden Gewächsen in dieser Abhandlung eine botanische Beschreibung. Von der *Begonia* wird gesagt, ihr Geschlecht gehöre zu *Linné's* 21ster Klasse, die er *Monoecia* nenne, und zwar zu der Ordnung *Polyandria*. Beide sind auf den 2 Kupfertafeln hübsch abgebildet. *Balmis* hatte zuerst in Mexiko glückliche Versuche damit gemacht. Diese veranlassten die spanische Regierung im J. 1794, zu befehlen, dass diese beiden Gewächse in dem königlichen botanischen Garten zu Madrid angebauet würden. Hierdurch bekam der Vf. in den Hospitälern dieser Stadt Gelegenheit, die Versuche zu wiederholen; welches ebenfalls auf königlichen Befehl geschah. Sie fielen hier eben so glücklich aus, wie in Mexiko. Uebrigens ist die *Agave Americana* in Mexiko und Peru, und die *Begonia Balmisiana* in Mexiko einheimisch. Die *Agave* heisst bey Hernandez *Mets* oder *Maguey*, und die *Begonia*, *Totoncoxoxocollin*, d. i. Jungfernkraut. Als Arzney wird von beiden die *Wurzel* gebraucht, und zwar in allerley Formen. Die *Agave* wirkt schweisstreibend und harntreibend, die *Begonia* drastisch abführend und brechenerregend. Brechen errege sie aber nur durch ihre ekelhafte Bitterkeit. Um diese Wirkung zu vermeiden, könne man sie, ob man sie gleich gewöhnlich recht fein gepulvert, mit vieler Flüssigkeit nehmen lasse, in Pillengestalt geben. Die Dosis sey bey stärkern Subjecten 30—40 Gran, bey empfindlichern 18—20. In Ansehung der *Agavewurzel* lehrten den Vf. eine Menge Versuche und Erfahrungen, dass es die beste Art, sie anzuwenden, sey, wenn er eine halbe Unze mit neun Pfund Wasser bis zu sechs Pfund einkochen, und gegen das Ende der Abkochung eine Hand voll Malvenblumen hinzuthun liess. Von diesem Tranke nahm der Kranke täglich zwey bis drey Pfund so lange zu sich, bis die Kur beendigt war. Bey dieser Anwendungsart entging er den nachtheiligen Wirkungen, die grössere Gaben dieser Wurzel, die er vorher verordnete, hervorgebracht hatten.

Balmis sucht nun zwar die antisyphilitische Kraft seiner Mittel, besonders der *Agave*, und ihren Vorzug vor dem Quecksilber, und vor jedem andern bisher bekannten antivenerischen Arzneymittel, vorzüglich dadurch zu beweisen, dass er uns die kurze Geschichte von *fünf und funfzig* Venerischen, die er, unter den Augen einer, dazu niedergesetzten Königl. Commission, in verschiedenen Hospitälern von Madrid mit seinen Mitteln glücklich behandelte, mittheilt. Allein, wir für unsern Theil, sind durch diese fünf und funfzig Krankheitsgeschichten noch nicht zur völligen Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit dieser amerikanischen Heilmittel gebracht worden. Uns kommt es vor, als ob sie höchstens bey veralteten venerischen Krankheiten, vielleicht auch, nachdem man vorher von Quecksilbermitteln eine verkehrte Anwendung gemacht hat, empfehlungswerth seyen, und dass man, wie es mit neuen Mitteln oft zu gehen pflegt, die Schätzung ihres Nutzens übertrieben habe. *Pinnera*, ein Mitglied der gedachten Commission, gegen den *Balmis* in seiner Schrift, als gegen einen Gegner seiner Mittel, an mehrern Stellen eifert, konnte also doch wohl, in einigen Stücken wenigstens, Recht haben. Dahin ist *Pinnera's*, im fünften Kapitel angeführter, Einwurf zu rechnen, dass, ausser der *Agave* und *Begonia*, auch andere, äussere und innere, namhaft gemachte Mittel gebraucht wurden. So ist auch wahrscheinlich in Ansehung der Anwendbarkeit des *Mohnsafts* bey den venerischen Uebeln, besonders in den Nachkrankheiten, wahrscheinlich *Pinnera's* Meynung richtiger, als die des Vfs. Konnte nicht ferner in manchen der fünf und funfzig Fälle das Quecksilber (es mochte nun auf die rechte Art oder verkehrt gebraucht worden seyn) schon seine antisyphilitische Kraft geäussert haben, ehe *Balmis* seine Mittel anwendete? Bey der *Begonia* kommt noch die Bedenklichkeit hinzu, dass sie, als ein *abführendes*, und obendrein *drastisches*, Mittel, so allgemein anwendbar seyn soll. Vielleicht ist die *Agave* in venerischen Nachkrankheiten in ihrer Art so brauchbar, wie die *salpetrige Säure*, ohne dass weder durch die eine, noch die andere das recht gebrauchte *Quecksilber* entbehrlich wird. Wie veraltet übrigens die, in den fünf und funfzig Fällen beschriebenen venerischen Krankheiten waren, lässt sich daraus abnehmen, dass die meisten schon Jahre lang, und manche viele Jahre, gedauert hatten.

Schliesslich ist zu bemerken, dass wir von dieser italiänischen Uebersetzung der *Balmis'schen* Abhandlung zwey deutsche Bearbeitungen haben, einen Auszug vom Hofmed. *Schmidt* in Zschopau, gegenwärtig in Neuwied, der sich in *Römer's Annalen der Arzneymittellehre*, B. 1. St. 2. Leipz. 1796. befindet, und eine Uebersetzung des ganzen Werkchens. Diese ist betitelt: Dr. *Franz Xauer Balmis über die amerikanischen Pflanzen* Agave und Begonia, *als zwey neu entdeckten specifischen Mitteln gegen die Lustseuche, Skropheln, und andere dahin sich beziehende* [daraus entstehende] *Krankheiten;* aus dem Spanischen ins Italiänische, und aus diesem ins Deutsche übersetzt, nebst Anmerkungen, von Dr. *Friedrich Ludwig Kreysig*, gegenwärtig Kurfächs. Hofrath und Leibarzt in Dresden. Leipz. 1797. gr. 8. mit Kupf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 15. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, b. Göpferdt: *Materialien für die Staatsarzneywissenschaft und praktische Heilkunde.* Herausgegeben von Dr. *Julius Heinrich Gottlieb Schlegel*, Herzogl. Sächs. Weimar. Amts- und Stadt-Physicus zu Ilmenau. *Dritte* Sammlung. 1803. 187 S. mit Kupfern. *Vierte* Sammlung. 1804. XXVI u. 164 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das *erste* dieser beiden vor uns liegenden Stücke hebt mit einem, in der That grausenvollen, Trauerspiele an: *Gutachten über ein Heilverfahren des K. K. Bergarztes A***. zu S***. in O. St**.* Die Sache betrifft die natürliche Blatternkrankheit des vier Jahre und zehn Monate alten Sohnes des Predigers *P.* in *R.* Wäre blofs die Rede von Unwissenheit und groben Fehlern des Wundarztes, dergleichen sich allerdings genug auch zeigen; so würde Rec. den Vorfall als etwas nicht ganz Ungewöhnliches betrachten und den Verlust sowohl, als die beyspiellose Verblendung, der Aeltern stillschweigend mit Achselzucken bedauern. Allein es leuchtet aus der vorgesetzten, freylich von dem Vater des Geopferten abgefassten, aber bis zu A..'s Widerlegung für wahr zu haltenden, Krankengeschichte so deutlich die absichtliche Mordlust des Afterarztes hervor, (man vergl. nur S. 11. f. 26. 34. 37. ff. 40. f. 42 44. 48. f. 50. f. 57. f. 66. 68. 69. 74. 85. 88.) dafs es unerklärbar bleibt, wie der letztere durch eine Versetzung dem weiteren Verfolge des eingeleiteten Criminalverfahrens entgehen konnte. Zu sorglos dünkt übrigens Rec. auch das Benehmen des Vaters darin, dafs er sowohl überhaupt den Leichnam durch jenen A... selbst und allein, vom Kinn bis zum After seciren, exenteriren und hernach wieder zunähen liefs, als auch darauf erst eine Obduction, aber nicht gerichtlich und blofs durch zwey examinirte Chirurgen in Gegenwart dreyer Zeugen, veranstaltete. Ungern sieht man endlich den Herausgeber in seinem Gutachten (S. 99. 103.) dem Richter, sogar juristisch, vorgreifen, da es dem, wenn auch nur privatim aufgeforderten, Arzte nicht geziemt, die Frage über dolose und culpose Tödtung erörtern und entscheiden zu wollen, selbst wenn er in den Lehren der Rechtswissenschaft eingeweihet wäre. II. *Beobachtungen von Polypen*, mitgetheilt vom *Herausgeber*; nebst zwey Kupfertafeln. Beide Geschichten, die eine von einem Fleischpolypen in der Nase, die andere von einem eben solchen im Mastdarm, sind von keiner besondern Bedeutung. III. *Ueber spastische Zusammenziehung der Gebärmutter*, von Dr. *Justus Schlegel* in Moskau. Giebt lehrreiche Beyträge zur Diagnose und Behandlung derselben in der Geburtshülfe. Die Anwendung der Instrumente dabey, indem man die Ursache des Hindernisses der Geburt verkennt, ist für Mutter und Kind mit der gröfsten Gefahr verbunden. IV. *Glückliche Versuche mit dem Freisamkraut, (Jacea, Viola tricolor L.) als antisyphilitischem Mittel;* von *Ebendemselben*. Der Vf. wählte dazu solche venerische Kranken, die nie vorher in ihrem Leben (?) weder diese Krankheit gehabt, noch Mercurialmittel gebraucht hatten. Er liefs eine halbe Unze von Kraut und Blüthen in zwey Pfund Wasser bis zur Hälfte einkochen, und alle zwey Stunden eine halbe Theetasse voll davon trinken. Das nämliche Quantum liefs er täglich als Gurgelwasser verbrauchen, wo das Chancregift im Halse sehr um sich gefressen hatte. Das Mittel wirkte reizend auf das System der lymphatischen Gefäfse und beförderte Absonderungen und Ausleerungen dieser Art: dabey vermehrten sich die Pulsschläge um 10 bis 15 in einer Minute. Es würde also besonders da sehr schätzbar werden, wo die Kranken entweder gar kein, oder nur sehr wenig Quecksilber nehmen dürfen. Mehrere Krankengeschichten. V. *Unechte Schwangerschaft von Hydatiden;* von *Ebendemselben*. Es gingen innerhalb neun Tagen sieben Wasserblasen ab, in denen die Taenia hydatigena wohnte. VI. *Geschichte einer Menschenblatter und eines Lippenkrebses;* von *Ebendemselben*. Erstere war örtlich mitten auf der Stirn, widerstand, aufser dafs sie verschiedentlich auf einige Wochen zuheilte, länger als siebenzehn Jahre allen Mitteln, und wurde zuletzt durch *empl. canthar.* und *citrin.* geheilt. Ein Krebsschaden am Munde, der schon die halbe Backe und die Hälfte des Kinns und der Unterlippe weggefressen hatte, wurde durch einen wässerigen Breyumschlag aus *rad. helleb. albi*, der unaufhörlich lauwarm aufgelegt wurde, in Zeit von anderthalb Monaten völlig geheilt. VII. *Von sechs verschluckten Blutigeln;* von *Ebendemselben*. Sie wa-

waren während des Schlafes aus einem nicht zugebundenen Zuckerglase, das nicht weit vom Bette stand, in den Mund gekrochen und verschluckt. Sie begaben sich nach einer halben Viertelstunde auf ein Stück Eis, welches der Kranken, während sie in einer geheitzten Badstube sass, vor den Mund gehalten wurde. VIII. *Glückliche Heilung plötzlich in Suppuration übergegangener Hoden;* von *Ebendemselben.* Sie geschah binnen dreyzehn Tagen durch den äusseren Gebrauch von kaltem Wasser und trockner Charpie, nachdem vorher angewandte warme Breyumschläge das Uebel nur zu befördern geschienen hatten. Die Ursache desselben wurde nicht entdeckt. Der Kranke hatte die Krätze. IX. *Ausrottung einer großen Balggeschwulst;* von *Ebendemselben.* Sie war durch einen Fall unter einer schweren Last entstanden und hatte ihren Sitz unter dem Schulterblatte, von wo aus sie sich über den ganzen Rücken bis zum Brustbein und zur Gegend der siebenten falschen Rippe erstreckte. Mehrere Stellen der Zwischenräume zwischen den Rippen wurden bey der Operation mürbe und schwarzbraun gefunden. X. *Ein Stein in der Harnröhre eines zweyjährigen Kindes, durch den Schnitt geheilt;* (der Stein?) von *Ebendemselben.* XI. *Einige Worte an gewisse Beurtheiler meiner Materialien f. d. St. A. W.* u. s. w.

Die *vierte* Sammlung enthält, ausser der gegen *Bernstein's* Rügen (A. L. Z. 1805. Num. 2.) gerichteten *Vorerinnerung*, folgende Abhandlungen und Aufsätze: I. *Prosopalgia intermittens s. periodica* (vom Dr. *K. Kr.*). Die Ursache war katarrhalisch und der Schmerz selbst über dem rechten Augenliede, gerade im *foramen supraorbitale*, mit einer Empfindung, als wenn ein Wurm sich durch den aus der Nase in die Stirnhöhlen führenden Canal an der rechten Seite durchwände und zugleich ein glühender Draht durch jenes Foramen gestossen würde. Niemals dauerte der Anfall länger, als bis Mittage, und so, wie der Paroxysmus vorsetzte, wurde er auch länger und nahm am siebenten Tage verhältnissmässig an Stärke und Dauer ab. Am neunten Tage war gewöhnlich alles vorbey. Ein festes Zusammendrücken des Stirnnerven gewährte stets auf einige Zeit Linderung. Nichts half, bis endlich Salpeter, alle Stunden zu sieben Granen mit einem Gran Goldschwefel, jedesmal den Paroxysmus unterdrückte. Der Vf., welcher selbst der Kranke war, glaubt, dass die Krankheit in einer vicarirenden Thätigkeit des *nervi supraorbitalis* gegen die Zweige des *rami primi nervi quinti*, die durch die *foramia ethmoidalia* in die Nase dringen, bestehe. Er hält sie zwar nicht für die echte Prosopalgie, jedoch für die leichtere Art derselben, weil der Sitz in den Nerven selbst ist, während die Hemicranie mehr die Knochen und Aponeurosen befällt. II. *Obduction eines angeblich nach erlittenen Mißhandlungen, Schlägen u. s. w. erkrankten und verstorbenen Mannes, nebst beygefügten Gutachten.* Rec. ist ganz der Meinung des Herausgebers, dass die Pleuroperipneumonie u. s. w. Folge jener Misshandlungen gewesen sey. Der Vf. des, das Gegentheil behauptenden, Gutachtens scheint die vollständigen Acten nicht vor sich gehabt zu haben. III. *Innerer Wasserkopf mit Wasser im Rückgradskanale.* Man bemerkte an dem Kinde schon in den ersten Tagen nach der Geburt ein schwaches Verdrehen der Augen und Verziehen des Mundes, welches nach und nach immer bemerkbarer wurde, wozu sich in der Folge Tetanus-ähnliche convulsivische Zufälle gesellten. Je älter es wurde, desto deutlicher bemerkte man einen Mangel der Sehekraft: die Pupille drehte sich immer nach oben, und der Blick war schielend; äusserlich war jedoch nichts an den Augen zu sehen, sie waren weder starr, noch thränend, und die Pupille zeigte sich nicht ganz unempfindlich. Dabey schien das Kind ein sehr leises Gehör zu haben. Es schlief öfters mit halb offenen Augen. Aeusserlich am Kopfe konnte man eigentlich nichts Widernatürliches wahrnehmen, als dass die Stirn etwas, doch nicht sehr merklich, hervorragte. Es bog den Kopf immer hinten nach dem Rückgrade zu. Der Puls war bald geschwinder, bald langsamer, fast immer klein und schwach, doch regelmässig. Die Extremitäten, das Rückgrad und die Gesichtsfarbe waren natürlich. Gegen das Ende seines Lebens schlief das Kind viel, unruhig und schnarchend: am Tage vor dem Tode fing es plötzlich heftig an zu schreien; und es starb, in einem starken Schweisse, ganz unvermuthet und ohne vorherige bemerkbare Veränderung in einem Alter von siebzehn Monaten. Den Kopf konnte es bis an sein Ende nicht ordentlich halten, und eben so wenig konnte es auftreten, wobey es immer sehr heftig und kläglich schrie, oder allein sitzen. Sprechen konnte es gar nicht. Von einem vorhergegangenen Falle auf den Kopf erhellt nichts. Die harte Hirnhaut war nach hinten zu ganz mit dem Cranium so verwachsen, dass sie nicht separirt werden konnte. Zwischen dem grossen und kleinen Gehirne fand man einen Sack, der eine Obertasse voll Wasser enthielt, aber in den Hirnhölen keines. Die ganze Lunge hatte, wie bey alten Personen, eine gräuliche Farbe und in dem untersten Flügel der rechten zeigte sich ein Geschwür mit vielem Eiter. Die von sehr dicker und klebriger Galle strotzende Gallenblase war fast noch grösser, als bey vollkommenen Erwachsenen. Das äusserlich natürlich beschaffene Rückgrad enthielt im obern Theile ebenfalls Wasser. IV. *Circular, das Pellagra betreffend,* (für den Bezirk von Intra im Departement Agogna, vom 26. Januar 1804.) mitgetheilt vom Dr. *Joseph Gautieri.* Enthält zu beantwortende Fragen, deren Resultate noch nicht bekannt sind, und deren manche auch, wenigstens für's erste, vielleicht unbeantwortet bleiben werden. V. *Gutachten über einen Selbstmörder*, vom Dr. *Krügelstein* zu Ohrdruff. Unbedeutend. VI. *Manifest die Ausübung der Arzneywissenschaft, Chirurgie, Pharmacie und Geburtshülfe im Departement Agogna in der italiänischen Republik betreffend*, Dat. Novara, den 28. Januar 1804. Enthält nichts Wichtiges, was die

die Medicinalpolizey bereichern könnte. VII *Bemerkungen über die Frühlingsepidemie in Sklow in Weiß-Rußland,* vom Dr. *Justus Schlegel* in Moskwa. 1. Wechselfieber mit Epilepsie. Die epileptischen Zufälle wechselten mit den Paroxysmen der Tertiana genau und zur bestimmten Zeit, einen Tag um den andern, ab; und beide schienen in einem bestimmten wechselseitigen Verhältnisse mit einander zu stehen. Der Vf. gebrauchte dagegen mit dem auffallendsten Nutzen, nach einem gegebenen Brechmittel, die Angustura-Rinde in Substanz, alle 2 Stunden zu einem halben Quentchen. 2. Topische Fieber. Bey einer Balletttänzerin wurde einen Tag um den andern zu einer bestimmten Zeit der, bis dahin gesund aussehende, Zeigefinger der linken Hand plötzlich ganz bleich und kalt; der Nagel wurde blau; alles Gefühl ging, so lange der Paroxysmus anhielt, welches eine bis anderthalb Stunden dauerte, verloren: nachher wurde er ein wenig röther und wärmer, und es entstand endlich ein heftig stinkender Schweifs, der sich jedoch nur bis zur zweyten Phalanx erstreckte. (Statt des Brechmittels und des innerlichen Gebrauchs der China würde Rec. hier zuerst den äufseren topischen der Letztern versucht haben.) Zwey andere Personen bekamen alle drey Tage drückende Schmerzen des einen Auges, wobey die Sehekraft sehr geschwächt wurde. Diese wechselten nach einiger Zeit mit heftiger Röthe und Hitze im ganzen Auge ab, worauf jedesmal Schweifs und öfteres Thränen dieses Auges erfolgten, welche den Paroxysmus beschlossen. VIII. *Erinnerung an den äufsern Gebrauch der Cochlearia armoracia L.;* von *Ebendemselben.* Rec. wünscht, dafs diese Empfehlung ihres Endzwecks nicht verfehlen möge, die der Meerrettig allerdings um so mehr verdient, da er fast überall ohne grofse Kosten zu haben ist. Er erhebt unter andern die Lebenskräfte, wenn sie auch bis zur niedrigsten Stufe gesunken sind, und bringt, ungefähr eine Stunde liegen gelassen, einen Schweifs hervor, den man oft durch ein noch so anhaltend reizendes, durchdringend flüchtiges, inneres Mittel nicht bewerkstelligen konnte. So half er auch gegen das heftigste Zahnweh, indem ein Stückchen in den hohlen Zahn und ein anderes an das Zahnfleisch gelegt wurde, in kurzer Zeit. In Fufsbädern wirkte er vortrefflich bey zurückgetretenem Podagra, welches heftige Kolik und Urinverhaltung zur Folge hatte, und bey zurückgetretenen Fufsschweifsen: doch mufs man auf jedes Pfund Wasser ungefähr eine halbe bis ganze Unze Meerrettig rechnen. In Ohnmacht, Lethargus, Carus, Asphyxie Liegende bringt er bald wieder zur Besinnung, zumal, wenn er mehrere Mal frisch auf eine und dieselbe Stelle, an die Genitalien oder das Scrotum, gelegt wird; auch als Riechmittel leistet er den besten Nutzen. Ein vierjähriges Kind, das am heftigsten Keichhusten litt, schien nach einem Anfalle desselben, den reichlicher Bluterguss aus Mund und Nase begleitet hatte, apoplektisch gestorben zu seyn und lag ohne Athem, Puls, und Herzschlag und mit kalten Extremitäten seit einer Viertelstunde. Der Vf. nahm das coagulirte Blut aus dem Munde, tröpfelte ihm etwas laues Wasser ein, liess es von den Füfsen bis an den Kopf ganz in frischgeriebenen Meerrettig (der in solchen Quantitäten doch leider nicht überall, nicht zu allen Zeiten und nicht in der gehörigen Güte, die oft sehr vom Boden abhängt, zu haben seyn möchte,) einwickeln, und gab ihm dann wieder öfters laues Wasser, das jedoch nur bis in den Hals zu dringen schien, worauf nach ungefähr acht Minuten das Kind über den ganzen Körper roth wurde und völlig wieder zu sich kam. IX. *Wahrnehmungen über wirklich venerische und nur scheinbar venerische Krankheiten;* von *Ebendemselben.* Bey der, durch zu frühe und häufige Anwendung der Bleymittel gegen Chancres der Vorhaut entstandenen, und mit einer ringförmigen knorpelartigen Verhärtung derselben verbundenen, Phimosis läfst er das männliche Glied bis über diese Verhärtung täglich etwa viermal in einem starken Decocte von Malvenblüthen ¼ bis ½ Stunde lang bähen, zieht die Vorhaut vorwärts, bringt mit einem Malerpinsel so viel als möglich von einer aus *empl. de minio* mit Olivenöl bereiteten Salbe zwischen das Präputium und die Eichel, zieht jenes alsdann, so weit es die Schmerzen erlauben, ein wenig rückwärts, reibt die Salbe noch weiter, als sich der harte Ring erstreckt, ein, und läfst denselben möglichst lange in dieser Ausdehnung abwechselnd erhalten. So bald es möglich wird, das Präputium über die Hälfte der Eichel zu spannen, legt er rundum so viel Charpie, als ohne Schmerz ertragen wird, und bestreicht diese an der Fläche, welche die Vorhaut berührt, mit obiger Salbe: je mehr sich die Vorhaut zurückziehen läfst, desto dickere Charpie applicirt er. — Er unterscheidet das eigentliche venerische Gift von dem Trippergifte, als weder im Wesen, noch in der Wirkung, identisch. Einen vier Monate alten Tripper heilte er in dreyzehn Tagen durch nux vomica und Einspritzungen aus Mohnsaft. Gichtische Tripper hob er durch das frische *extr. aconiti,* von den mäfsigsten Dosen an, bis zu 30 und 40 Granen pro Dosi täglich zweymal. Tripper von *plötzlicher* Enthaltsamkeit *nach* vorher geübten Ausschweifungen. Tripperartige Ausflüsse von dem Russischen Getränke *Kwas,* von Würmern u. s. w. X. *Fausse-couche, als Folge eines scharfen Druckes* (an die scharfe Ecke eines Tisches) *auf den Unterleib,* und XI. *Rüge grober Fehler der Hebammen,* von *Ebendemselben.* XII *Winke für Aerzte und Pädagogen, die Onanie betreffend;* von *Ebendemselben.* So wenig der Satz neu ist, so sehr verdient er noch immer wiederholt zu werden, dafs dabey nicht immer Verführung, sondern oft Krankheitsschärfen mancherley Art, namentlich auch zurückgetriebene Kopfausschläge und Würmer, zum Grunde liegen. XIII. *Kurze medicinisch-chirurgische Beobachtungen,* von *Ebendemselben.* Caries der Tibia nach einem Beinbruche. Schufswunden durch Schrot. Knochenfrafs am ganzen Unterschenkel. Tödtliche Wirkung der Einbildungskraft

kraft auf einen Wiedergenesenden: ein junger Mensch wurde in den Hals geschnitten, und war in der Besserung, als ihm, mit aller Vorsicht, unter sechs andern verdächtigen Personen der wirkliche Thäter vorgestellt wurde; kaum erkannte er diesen, als er in demselben Augenblicke starb. Würmer (Ascariden) in den Lungen, wogegen das Einziehen warmer Dämpfe von Baldrian, Wurmsamen und Raute sich heilsam bewies. Ueber den Wahnsinn. XIV. *Skizze einer haemorrhagia activa arteriosa mit blutigem Schweiße*, vom Dr. *Giuseppe Gautieri* in Novara. Ein fünf und siebenzigjähriger, robuster, seit funfzig Jahren nie krank gewesener Mann, wurde beim Aufstehen aus dem Bette, ohne das geringste Uebelbefinden, von einem allgemeinen Blutsturze befallen. Am Kopfe, am Gesichte, am Epigastrium und an der Spitze des rechten Daumens floss das Blut besonders stark und spritzte ziemlich weit: an allen übrigen Theilen des Körpers fand blutige Ausdünstung Statt. Der Daumen musste gebunden werden, weil allein aus ihm binnen sieben Minuten fünf bis sechs Unzen arteriösen Blutes verloren gingen. Furcht, Ruhe im Bette und Diät heilten diese Krankheit, ohne alle Arzneyen: nach drey Tagen war der Kranke gesund. XV. *Todtenstarre durch die antisthenische Methode schnell geheilt*, von *Ebendemselben*. XVI. *Fragmentarische medicinische Nachrichten*, von *Ebendemselben*. Günstige Wirkung der innerlich und äusserlich angewandten kohlensauren Pottasche gegen den Vipernbiss. Heilung eines Veitstanzes bey einem noch nie menstruirt gewesenen Mädchen durch lauwarme Fussbäder, warme Wasserdünste an die Geburtstheile und innerlich gereichte Eisenmittel. — Den Beschluss macht ein Namen- und Sachregister über alle vier Sammlungen.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Fleischer: *Handbuch für Mütter*, oder *Grundsätze der ersten Erziehung der Kinder*, nach dem Französischen bearbeitet. Mit Anmerkungen von *Sam. Hahnemann*. *Zweyte* Auflage. 1804. 153 S. 8. (12 gr.)

Diess Werkchen, dessen *erste* Auflage von 1796 Rec. nicht kennt, soll die Uebersetzung einer *Rousseauschen* Schrift seyn, und in der That hat sie in Absicht auf Vortrag noch ganz den französischen Zuschnitt. Auch die Behandlung selbst ist besonders auf diejenigen Missbräuche und Vorurtheile berechnet, welche in Frankreich mehr als in Deutschland herrschend sind. Daher die warme Empfehlung des Selbststillens, der Erziehung zur Häuslichkeit (die deutsche Nation war ja bis zu den Zeiten ihres itzigen Herabsinkens die häuslichste der Welt!), des Genusses der freyen Luft u. s. w. Alles das ist eben so wahr als gut auseinander gesetzt und lebhaft beschrieben. Dass dabey nicht manche Uebertreibungen vorkommen sollten, kann man nicht läugnen, z. B. wenn der Vf. S. 45. fragt: wer hat ein an Kaffee gewöhntes Kind mit rothen Backen gesehen? Wo gibt es eins in der weiten Welt? Oder dass ein Kind nur allein dann weine, wenn es leide; dass das Schielen gewöhnlich eine merkliche Nervenschwäche zum Grunde habe u. s. w. Recht gut haben Rec. auch die Fragmente der sittlichen Erziehung gefallen, welche hier und da mit eingewebt sind. Das Schlittschuhlaufen aber, welches S. 98. empfohlen wird, hält Rec. nicht für eine gesunde Leibesbewegung. Es ist fast immer eine Erhitzung und Erkältung unvermeidlich. Der Erziehung der Töchter hat der Vf. einen eigenen Abschnitt gewidmet. Es ist gewiss, dass die Mädchen sowohl in physischer als moralischer Hinsicht anders behandelt seyn wollen, als die Knaben. Wir empfehlen diese kleine Schrift allen, welche sich mit der Erziehung kleiner Kinder beschäfftigen müssen, vorzüglich allen Müttern.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Leipzig* u. *Jena*, b. Frommann: *Kleiner Katechismus (,) oder Lehr- und Lesebüchlein für die untern Klassen der Dorfschulen*, enthaltend die Anfangsgründe der christlichen Lehre, kleine sittliche Erzählungen, biblische Geschichte, lehrreiche Betrachtungen über das Leben Jesu und die Hauptstücke Lutheri. Herausgegeben von *Karl Gottlob Just*, Schulmeister in Markersbach, bey Annaberg. 1804. 67 S. 8. (3 gr.) — Bey der gegenwärtigen Verfassung der meisten unsrer Dorfschulen kann freylich ein Lehr- und Lesebuch für die Elementarklassen derselben nicht nach dem Ideale eines solchen, auf allgemeine Menschenbildung berechneten, Unterrichtsbuchs abgefasst seyn. Um es indessen bey der obwaltenden Lage der Dinge so zweckmässig als möglich einzurichten, gehört doch wohl etwas mehr dazu, als funfzehn Jahre lang ein brauchbarer und fleissiger Schulmeister gewesen zu seyn. Dass in dem vor uns liegenden, nach einer kurzen Belehrung über den Menschen, mit der Gotteslehre angefangen wird, diess will Rec. nicht tadeln, weil einige neuere Philosophen und Pädagogen wieder anfangen, sich für den frühern Religionsunterricht zu erklären; auch gegen die moralischen Erzählungen hat er nichts zu erinnern; aber die biblische Geschichte, wenn sie nun einmal für nöthig gehalten ward, so wie die Betrachtungen über Jesus Leben, *mussten* in einem andern Geiste abgefasst seyn, als es hier geschehen ist. Schon als Kinderfreund konnte Jesus den Kindern liebenswürdig gemacht werden, ohne dass es nöthig war, dogmatische Vorstellungen von seiner Person und seinem Verdienste hier einzumischen, die doch in Wahrheit für den ersten Unterricht nicht gehören.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 18. *November* 1806.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Lechner: *Nachrichten zur ältern und neuern Geschichte der freyen Reichsstadt Nürnberg.* Ein Beytrag zur Geschichte der Reichsstädte in Deutschland. Bearbeitet und herausgegeben von *Johann Carl Sigmund Kiefhaber. Erster* Band. 1803. 304 S. ohne Register. *Zweyter* Band. 1804. 228 S. ohne Register. *Dritten* Bandes *erstes* Heft. Jan. bis Jun. 1805. 148 S. 8.

Diese *Nachrichten* sind, nach der vorausgeschickten Vorrede zum *ersten* Bande, an die Stelle der „monatlichen histor. litter. artistischen Anzeigen zur ältern und neuern Geschichte Nürnbergs" wovon *sechs* Bände heraus kamen, getreten, welche jedoch als unabhängig von denselben zu betrachten sind. — Anfänglich erschien von diesen *Nachrichten* alle Vierteljahre ein Heft; in der Folge aber nur von Halbjahr zu Halbjahr. Jeder Jahrgang macht einen Band aus, dem ein *Register* beygefügt ist. An der Spitze eines jeden Hefts stehen *ungedruckte Aufsätze*. Die übrigen Rubriken sind: II. III. Verzeichniss der Kirchenhandlungen in Nürnberg und Altdorf. IV. Fränkische Kreis-Angelegenheiten. V. Allerhöchst Kaiserl. Untersuchungs-Commissions-Angelegenheiten. VI. Verordnungen, Mandata und Publicanda in der Reichsstadt Nürnberg und deren Gebiet. VII. Neue Schriften zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung. VIII. Neue Schriften Nürnbergischer Verfasser. IX. Neue Kupferstiche zur Nürnbergschen Geschichte. X. Neue Kupferstiche und Kunstverlage Nürnbergischer Künstler. XI. Beyträge zur Geschichte der Tonkunst in Nürnberg. XII. Theater. XIII. Handlungsnachrichten. XIV. Chroniknachrichten. XV. Schriften, worin Beyträge zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind. Die übrigen Artikel jeden Hefts liefern die Umstände, Gelegenheiten und Veranlassungen eines jeden Zeitraums, in welchem er erscheint. — Nach dieser allgemeinen Angabe des Inhalts heben wir einige einzelne Nachrichten aus: B. 1. S. 5. Im Jahr 1802 war die ganze Summe aller *Communicanten* (die Vorstadt *Wöhrd* mit eingeschlossen) 20164 Personen, aller *Getrauten* 355 Paar, aller *Getauften* 1068 Kinder und aller *Verstorbenen* 1215 Personen. B. II. S. 17. Im J. 1803 war die ganze Summe aller *Communicanten* 19904, aller *Getrauten* 328 Paar, aller *Getauften* 961, aller *Verstorbenen* 1238. B. III. S. 29. Im J. 1804 war die ganze Summe aller *Communicanten* 18406, aller *Getrauten* 329 Paar, aller *Getauften* 1093 und aller *Verstorbenen* 1175. — B. I. S. 26. Durch die Brandenburgischen Ein- und Umgriffe in Franken wurden von der Reichsstadt *Nürnberg* abgerissen: 7984 Unterthanen und Lehenleute; 39,920 Seelen überhaupt; 386 Ortschaften (statt des nicht bemessenen Flächeninhalts); 95,446 Fl. Fränk. an jährlichen Revenüen und 4,772,300 Fl. Fränk. an Revenüen Capital zu zwey vom Hundert. S. 43. Bey der Nürnbergischen *Brand-Assecurationsgesellschaft* betrug im J. 1802 die Summe der Brandschäden in Fl. 15,822 — 35. Die totale Einschätzungssumme dieser Gesellschaft bestand für 1801 in Fl. 15,206,125 und für 1802 in Fl. 16,094,600. B. II. S. 33. Im J. 1803 betrug die Summe der vierzehn Brandschäden 9144 Fl. 20 Kr. Die totale Einschätzungssumme der Gesellschaft bestand für 1803 in Fl. 17,622,250. Die totale Einschätzungssumme dieser Gesellschaft für 1804 ist 18,240,625 Fl. B. I. S. 81. steht die Nachricht, dass die gesammten (sechs, jetzt fünf) Reichsstädte sich dahin verglichen haben, dass eine um die andere alle zwey Jahre bey dem Reichstage zu Regensburg das Directorium führen solle. Es wird dabey die Ordnung beobachtet, in welcher sie im Deputations-Hauptschlusse genannt sind. *Hamburg* machte den Anfang, da das Directorium vorher dem Nürnbergischen Reichstags-Deputirten einstweilen provisorisch übertragen worden war. S. 198. Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie stiftete vor zehn Jahren eine *Industrieschule* für *Mädchen* und am 28. September 1803 eröffnete sie eine gleiche Schule für *Knaben*. S. 207. Der verstorbene *Joh. Phil. Friedrich* Freyherr *von Hutten* und dessen Gattin, eine geb. Freyin *Rüdt* von *Collenberg*, welche am 4. Aug. 1803 in Nürnberg starb, stifteten folgende wohlthätige Anstalt. Acht protestantische Fräulein aus dem Fränkischen *unmittelbaren* Adel und eine Vorsteherin beziehen aus ihr jährlich Pensionen zu 500 Fl. Rhnl. und Letztere zu 1000 Fl. Rhnl. und erhalten eine Entschädigung für die ihnen anfänglich zugedachten Wohnungen von 50, 75 und 150 Fl. Sie haben die Freyheit, diese Pensionen an jedem

jedem ihnen gefälligen Orte zu verzehren. Mit dieser ist eine *zweyte* Pensionsanstalt für sechszehn Fräulein protestantischer und katholischer Religion aus dem Ritterort-Baunach verbunden. Die Genossinnen erhalten Pensionen zu 150 Fl., die aber in der Folge auf 200 Fl. und ferner auf 250 Fl. steigen. — B. II. S. 173. Plan zu einer gesellschaftlichen Verbindung unter dem Namen *Harmonie* in Nürnberg. Jeder Abonent zahlt monatlich einen halben Laubthaler. 150 Abonenten sind zur Deckung der Kosten erforderlich. Für die *Harmonie* sind bestimmt 26 politische Zeitungen, 6 gelehrte Zeitungen und 26 Journale. Die mit der *Harmonie* verknüpften Kosten sind auf 2670 Fl. berechnet. — B. III. S. 51. Obrigkeitliche Bekanntmachung die *Abschaffung der Feyertage* betreffend, d. d. 1. April 1805. Es sind nach derselben alle Marien- und Aposteltage, so, wie der grüne Donnerstag, aufgehoben und Epiphanias auf den ersten Sonntag nach dem neuen Jahre verlegt. — S. 67. Ein hundertfünfjähriger Greis, Namens *Wolfgang Stiegler*, geb. im J. 1700 zu Rega, einem Kirchdorfe in Oestreich, lebt in dem Armenhause in Hersprück, einer Nürnbergischen Landstadt. — Wir wollen noch einige in diesen drey Bänden befindliche *ungedruckte Aufsätze* auszeichnen: B. I. S. 1. Unterhandlungen zwischen Wilibald *im Hof* dem Jüngern und Kaiser *Rudolf II.* über den Kunstnachlass Wilibald *im Hof* des Aeltern, nebst *v. Murr's* Erläuterungen. II. Eine Bemerkung über die häufigen und grosen Ueberschwemmungen des Pegnitzflusses in den neuern Zeiten. III. Metamorphosirte Stiftung und Predigerton aus dem XVII. Säc. IV. S. 137. *Bernh. Jos. Docen* Andenken an *Hans Sachs* u. s. w. V. *Necrologium Norimbergense* A. 1517 — 1551. VI. Dr. *Layritz* Nachrichten von dem *von Steckischen* theologischen Stipendium, und Erinnerung an die Stifter der Engelmesse und Stadt-Prädicatur zu Baireuth, Anna Schultheissin zu Nürnberg und Dr. Joh. Pöll. — B. II. S. 3. Dr. *J. C. Siebenkees* von den ältesten Nürnbergischen Urkunden in deutscher Sprache. — S. 14. Dr. *J. C. Siebenkees* Wappenbrief K. *Friedrichs III.* für Lorenz Memminger vom J. 1443. Dieser Wappenbrief ist zur Zeit der *älteste*, welcher nicht die Abbildung, sondern die mit Worten ausgesprochene Beschreibung des ertheilten Wappens enthält. — S. 109. Ungedruckte Urkunden. 1. K. *Carl IV.* Bestätigung der Privilegien und besonders der Zollbefreyung der Stadt Nürnberg vom J. 1347. 2. K. *Wenzels* Freyheitsbrief dem *Conrad Waldstromen (VI.)* im J. 1381 ertheilt. 3. *Bertholt Tuchers* Testament vom J. 1365. — B. III. S. 7. Ungedruckte Urkunden. A. Drey Urkunden den Hof bey St. Lorenz in Nürnberg betreffend, welchen von 1333 bis 1525 das Frauenkloster zu *Seligen Porten* besessen hat. B. Lehenbrief K. *Siegmunds* über die Wässerung zu Reichelsdorf vom J. 1431. C. Schreiben des Magistrats zu Nürnberg an Kaiser *Friedrich III.* vom J. 1474. — Die bisherige allgemeine und specielle Anzeige des Inhalts wird hinreichen, die Freunde der Geschichte und der damit verwandten Wissenschaften auf diese *Kiefhaberische* Sammlung aufmerksam zu machen. Möge die Thätigkeit und der Eifer des Sammlers noch ferner Unterstützung und Ermunterung bey dem vaterländischen Publicum finden, um noch lange und ununterbrochen diese Sammlung fortsetzen zu können!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTGART, b. Löfflund: *Erbauungsstunden über die Offenbarung Johannis; oder kurze Reden über einen jeden Vers derselben*, auf alle Tage im Jahre eingetheilt und jedesmal mit einem dazu gehörigen Liede und Gebete versehen, gehalten von M. *Phil. Matth. Hahn*, Pfarrer in Echterdingen und Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Erfurt. *Dritte* Auflage. 1804. VI u. 806 S. 8. (Nur 20 gr.)

Der sel. *Hahn* las bis an sein Lebensende alle Abende mit Frau, Kindern, Uhrmachergesellen und Gesinde etwas aus der heil. Schrift und machte darüber eine kurze Erklärung. Die schnelle Feder der Frau Pfarrerinn schrieb das Gesprochene nach, brachte es darauf ins Reine und ihr Mann sah es dann durch. So entstanden diese Betrachtungen über die Apokalypse. Anfangs nahm er ganz die *Bengelsche* Erklärung davon an; nach und nach machten ihn aber eigne Zweifel und fremde Einwendungen daran etwas irre, und die *Storrsche* Erklärung brachte ihn zum Theil davon ab; doch blieb er dem, was er für die Hauptsache in dieser Schrift hielt, getreu, und verkündigte nach ihr die zweyte Erscheinung Jesu zur Erlösung seines unterdrückten Volks und zum Gerichte über seine Feinde, die darauf folgenden bessern Zeiten, und zuletzt das herrliche Ende und die übergrose Erbschaft der Kinder Gottes in dem neuen 250000 Quadratstunden grossen und 250 deutsche Meilen hohen Jerusalem. Ein Verehrer des Vfs. hat diese Reden *auf alle Tage im Jahre* einzutheilen versucht; weil er aber damit nicht auf 365 (im Schaltjahre 366) Tage ausreichte, so liess er allemal *nach zwey Tagen den dritten ausfallen*, (eine originelle Idee für ein Erbauungsbuch auf *alle* Tage im Jahr!) damit, wenn man an einem Tage in dem Buche zu lesen gehindert werde, oder ein Sonn-, Fest- oder Feyertag einfalle, an welchem man lieber eine *darauf* sich beziehende Andacht halte, man nicht doppelte Lese-Pensa auf die folgenden Tage bekomme. Auch ist in einer andern Rücksicht für die Bequemlichkeit der Leser gesorgt. Die Reden sind nämlich *sehr kurz*; die meisten nehmen keine zwey volle Seiten in med. 8. ein: der Freund des Gesangs findet dann etwa 4 — 6 Strophen eines Liedes, das er absingen kann, wenn er eine Melodie dazu weiss; er singt z. B. am 1. Januar, an welchem Off. I, 1. abgehandelt wird: „*Man* (!) dankt dir, Gott, die Offenbarung, die Jesus Christus *ausgestellt* (!); sie dient dem Glauben zur Bewahrung, *bis Hur und Thier und Drache fällt* u. s. f., endlich

lich beschliesst der Leser seine Andacht mit einem Gebete, nach dem Schema: *o Gott, wir danken dir.* Die Hahnschen Betrachtungen selbst sind, wie alles, was dieses mechanische Genie im Erbauungsfache schrieb, eben nicht für Leser von *ästhetischer Bildung* anziehend. Das *Organ* des *Kunstgeschmacks*, des *Sinns für Eleganz*, *für Anmuth*, *für Lieblichkeit*, *für sentimentale Salbung* fehlte an seinem übrigens respectabeln Schädel ganz, und so begreift es sich leicht, dass nichts davon in diese Reden übergehen konnte. Darum ist aber doch, wie man schon aus dem Umstande schliessen kann, dass *in neun Jahren* (die erste Auflage erschien 1795) *eine dritte Auflage* veranstaltet ward, und dass der Verleger den Preis eines Exemplars so niedrig ansetzte, *ein Seegen darin*, wenigstens für den *Herausgeber* und den *Verleger*, wenn auch nicht, wegen des lichtlosen Inhalts, für die Freunde dieser Art von Erbauung, deren es in dem *Würtembergischen* viele gibt; und der Herausgeber, der wohl weiss, was er sagt, drückt sich deswegen in der Vorrede hierüber folgendermassen aus: „Der Herr, dessen Hand über Bücher wie über Menschen waltet, wird es denjenigen *schon in die Hände kommen lassen*, für die es nützlich ist;" und seine Glaubensgenossen singen, lächelnd zu allen Recensionen: „*Wir stehn veste; das ist's Beste.* Man seh' uns an, für was man will; wir wallen fort und schweigen still. Wenn gleich der Satan auf uns stosst, wir spotten sein und sind getrost."

Amsterdam, in Com. b. Hesse: *Predigten* von *Christian Heinrich Ebersbach*, deutschem Prediger der evangelisch - lutherischen Gemeine zu Amsterdam. 1804. *Erster* Theil. 252 S. *Zweyter* Theil. X u 252 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten sind in *vier* besondern Heften auf Kosten des Vfs. erschienen, und wie man es in Holland gewohnt ist, sauber und nett auf schönem Papier gedruckt. Sie zeichnen sich nicht eben durch glänzende Vorzüge aus; im Gegentheil könnte man ihnen, besonders von Anfang herein, eine gewisse Weitschweifigkeit und Breite vorwerfen, so wie die Diction nicht überall die anmuthigste und der Periodenbau nicht der geschickteste ist. Aber die Sprache ist herzlich, man hört den wahrhaft wohlmeinenden Mann, und abgerechnet, dass die Abhandlungen logisch richtig disponirt sind, so begegnet man überall dem selbstdenkenden Prediger, der fortstudirte, und, was er von andern lernte, in seinem eignen Kopfe verarbeitete, ja nicht selten bereichert wieder gab. Man darf, um sich hiervon zu überzeugen, nur die drey Predigten über die Hoffnung des Wiedersehens in einer andern Welt und die letzte im zweyten Theile lesen, dass die Verkündigung der Lehre von dem Kreutzestode Jesu ein überaus wichtiger Beweis für den hohen Werth des evangelischen Lehramtes sey. Je tiefer Rec. sich in diese Vorträge hinein las, desto runder und gehaltreicher schienen sie ihm zu werden, sey es nun, dass er sich immer mehr mit der Manier des Vfs. befreundete, oder dass die Fortschritte desselben von Jahr zu Jahr sichtbarer wurden. Wenigstens sind diese Vorträge in sehr verschiedenen Zeiträumen gehalten worden.

* * *

Leipzig u. Elberfeld, b. Büschler: *Edle Griechen* — vom Verfasser der Edlen der Vorwelt. — *Zwey* Theile. *Zweyte* Auflage. 1802. 257 u. 328 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1801. Num. 41. u. 209.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Litteraturgeschichte. *Duisburg*, b. Benthon u. Krämer: *Denkschrift zur Ehre des Namens und der Verdienste des Hn. Joh. Peter Berg*, gewes. D. u. Prof. der Theologie, Kirchengeschichte u. orientalischen Sprachen auf d. Universität zu Duisburg am Rhein. Von *Anton Wilh. Pet. Moeller*, Dr. u. Prof. d. Theol. 1801. 8. (15 gr.) — Ein echtes Elogium. Nicht Phrasen und Declamation; aber eine theilnehmende und zur Theilnahme erweckende Schilderung des Menschen und Gelehrten in dem Manne, welcher seine Laufbahn würdig einer nacheifernden Rückerinnerung vollbracht hat. *Berg* war den 3. Sept. 1737 zu Bremen geboren, aus einer mit Duisburg in Verbindung stehenden Familie. Frühe, bleibende Eindrücke moralisch - religiöser Gefühle dankte er, wie Garve, seiner Mutter. Durch die gründlichen philologischen Theologen am Bremischen Gymnasium, Nik. Nonnen, Conr. Iken d. J., Nik. Barkey u. a. in römischer, griechischer und orientalischer Philologie gebildet, benutzte er seit 1758, neben Joh. van Schelle, Joh. Alberti, Pet. v. Muschenbroeck zu Leyden, vornehmlich Joh. Jak. Schultens, einen Lehrer, welcher durch Ermunterung des Privatfleisses am meisten auf seine Zuhörer wirkte. Von ihm nahm Berg die Maxime an: das Studium zu sehr erleichtern, heisse es verderben! Auch Er gab in der Folge seinen Schülern die Hülfsmittel zum Selbstgebrauche mit Winken über diesen in die Hände und ging alsdann, bey Voraussetzung des eifrigsten Privatfleisses, mit ihnen überaus rasch weiter. Ebenfalls nach dem Beyspiel von Schultens, welcher auf seine Bibliothek bey 50000 holl. Gulden verwendet hat, fing B. schon zu Leyden an, sich eine ausgesucht treffliche Bibliothek zu kaufen, von welcher der Auctionscatalog nach seinem Tode sich auf 11000 Bände belief und sogar gegen 100 Msse. enthielt, worunter 72 orientalische waren. 1759 suchte Er zu Göttingen den Dr. Michaelis auf, in dessen Geiste gleichfalls Schultensischer Samen Früchte trug, Früchte, welche zum Theil durch ihr schnelles Reifen und Nutzen den Mangel der bey B. charakteristischen, vielleicht allzu langsamen, Bedächtigkeit ersetzten. Man stelle beide Mängel gegen einander über und urtheile, ob es besser sey, dass Gelehrte, welche ihr Fach weiter bringen können (den Scriblern soll das Wort nicht geredet seyn!), ihre Arbeiten so lange im Pulte zurückhalten, bis sie selbst, was fast nie der Fall seyn wird, nichts mehr daran zu bessern finden, oder dass sie das Beste, was sie jedesmal geben

können,

können, in Umlauf bringen, um für viele andere eine Anregung zu weitern Fortschritten zu werden. Als Sprachkenner bey J. D. Michaelis mit Recht nicht sehr befriedigt, kehrte B. in sein geliebtes Leyden 1760 zurück, schrieb mehrere wichtige arab. Mss., wie Haririi Consessus etc. ab, trat mit vielen biedern Holländ. Gelehrten in nähere Verbindung, und benutzte besonders Schultens, als einen Freund von „grossmüthigem, mildthätigem, feurigem und jovialischem Geiste." Damals waren noch Zeiten engherzigen Sektengeistes. Schultens selbst polemisirte in seinen dogmatischen Collegien nicht selten gegen Alberti, als einen Vitringianer. Als man aber wider diesen und die Vitringianer überhaupt auf einen Synodenschluss drang, bot Schultens für Alberti sein ganzes Ansehen so sehr auf, dass er sein eigenes Amt aufs Spiel setzte. Gutmüthig sagte er: mögen sie mich auch absetzen; mir bleibt doch etwas übrig. Ich wandre dann und klopfe Haus für Haus an: ob man nicht für 1 Dobbeltjen Arabisch zu lernen Lust habe. *Have blandula et ingenua anima!* — Durch sein *Specimen Animadversionum philolog. ad selecta V. T. loca* (Lugd. B. 1761. 8.) legitimirte sich B. zur Professur der griechischen und morgeländischen Sprachen, die er nach Ikens Tode zu Bremen 1762 erhielt, worauf er schon 1763 d. 8. Oct. zum Prof. der Theol. und oriental. Sprachen nach Duisburg berufen wurde. Beide Aemter begann er mit Reden über die Wichtigkeit der Anwendung von den orientalischen Dialekten auf den hebräischen Bibeltext und für diese, damals neue, ja verschrieene, Bearbeitung der Bibel wirkte er, ohne Aufsehen, aber mit rastlosem Fleiss als Lehrer und Selbstforscher sieben und dreyssig Jahre.

Nicht bloss Erklärung des alten und neuen Testaments nach den bessern kritischen und hermeneutischen Grundsätzen, nicht bloss Vorlesungen über alle morgenländische Dialekte, welche er mit der Kenntniss der lateinischen, griechischen, holländischen, englischen, französischen und italiänischen Sprache in sich vereinigte, auch fast alle Theile der dogmatischen und historischen Theologie, besonders aber noch die Reformationsgeschichte der umliegenden Gegenden, und ausser diesem allen noch Anleitungen aus der Philologie des klassischen Alterthums wurden von seinem streng geordneten Fleiss bearbeitet und gelehrt. Ein fliessendes, gerundetes, reines Latein war ihm wie eine zweyte Muttersprache, auch in den Vorlesungen, wo er, wohl vorbereitet, aber frey und unpedantisch sprach. Gedruckte und ungedruckte arabische Schriftsteller las er zur Erholung in Nebenstunden, in den Ferien, bey Unpässlichkeiten, immer aber mit seinem Golius zur Seite, in welchen er alles lexikalische aus dieser vielen und langen Lectüre excerpirte. Sein durch die Excerpte aus so vielen Auctoren (deren blosse Namensaufzählung eine ganze Seite füllt, S. 40.) unschätzbar dotirtes Exemplar hat B. der Universitätsbibliothek legirt. Möchte sich doch eine liberale Regierung geneigt finden, dieses Werk zum Drucke zu befördern!

Berg brauchte seine lexikalische Sprachforschungen nicht als Zweck, aber als unentbehrliches Mittel. Er wusste um so genauer zu beurtheilen, wenn so viele Ausleger die orientalischen Dialekte nur dem Schall nach und ohne genaue Kenntniss der Bedeutungen mit dem Hebräischen in Vergleichung stellten; Er beantwortete sich manche Frage, wofür man die Erklärung in der Ferne suchte, aus schon geöffneten Quellen. Ob Selavim Exod. 16. Ps. 105, 40. den Arabern *Wachteln* seyen, gab Michaelis den nach Arabien reisenden Dänen als Frage auf. *B.* bejahte es aus arabischen Naturkundigen des dreyzehnten Jahrhunderts nach Casiri Biblioth. ar. hisp. T. I. p. 318. Die Duisburger wöchentlichen Anzeigen enthalten zwischen 1756—75 viele dergleichen Erläuterungen von *B.* Möchten sie doch durch abkürzende Auszüge allgemeiner bekannt werden! *Animadversiones ad quaedam loca Jobi* sind von ihm dem Schultensischen, von *Weidenbach* (Leipzig 1797) übersetzten Hiob angehängt, scheinen aber, mit diesem Buche selbst, wenig bekannt geworden zu seyn. Sehr richtig fühlte er, dass im A. T. wenig durch die Particularkritik zu bessern sey, weil unsre Handschriften nicht über die Zeit zurückgehen, wo die Rabbinen den Text so redigirt haben, dass fast jede Stelle einen wenigstens nicht sichtbar falschen Sinn enthält, wenn man nur die hebräischen Wortbedeutungen nach den Dialekten vollständiger als aus Buxtorf u. s. w. kennt und etwa hie und da in der Punctation nachhilft.

Von mehrern Schriften des A. T. (vornehmlich über Pss., Hiob, Koheleth und die kleinen Propheten — S. 99.) hat *B.* Uebersetzungen mit Belegen fast ganz ausgearbeitet hinterlassen, welche sein Biograph als so vorzüglich schildert, dass Rec. kaum begreift, warum denn doch seit 1800 nichts davon zum Druck gekommen ist. Liegen doch diese Reliquien auf einer Universität, wo B. schätzbare Collegen hinterliess und einen Nachfolger bekam, welcher Talente genug besitzt, um in seine Fussstapfen zu treten und ihn für unsre Zeit verjüngt uns wieder zu geben. Selten vereinige sich, sagt Hr. M., mit so vieler Sprachgelehrsamkeit so viel Geschmack, Dichtergeist und feines Gefühl für das Grosse und Schöne in den hebräischen Dichterwerken, als in diesen Bearbeitungen von *B.* (S. 60.) Auch über das N. T. hat Er vieles eigenthümliche hinterlassen. Nach diesen exegetischen und seinen historisch-dogmatischen Kenntnissen folgt von selbst, dass *B.* nicht zu denen gehören konnte, welchen die Decke Mosis, wie Er sagte, so dicht vor den Augen hängt, dass sie, manchen alten Scholastikern gleich, für theologisch (geoffenbart) wahr halten können, was philosophisch (nach allgemeinen Denkresultaten) falsch sey. Auch in theologischen Responsen bewies Er sich als echten Gelehrten, das heisst, als liberal; z. B. „über einen Fall aus der neuern Kirchen- und Ketzergeschichte, über welchen eine andere theologische Facultät bereits ein schweres Urtheil ausgestellt hatte." (S. 70.) Wem bleibt nun, nach so kurzer Zwischenzeit, Ehre? und wem die — Beschämung? Als Kirchenhistoriker entdeckte er z. B. in Alb. Schultens Monumentis vetust. Arabiae [vgl. dort p. 81. 35. 37.] durch Erklärung der zwischen dem Jahre 40—50. der Hegira an der Hadramautischen Küste des glücklichen Arabiens aufgefundenen, von Nuvairi erhaltenen Inschriften den Beweis, dass 700 Jahre vor Muhammed sich der Judaismus in Arabien unter den Hymjariten sehr, und seit J. Chr. 521 bis zur Verfolgung der Christen verbreitet hatte. s. Björnstahls Reisen 5. Bd. S. 393. Bergs Reliquien über die specielle Reformationsgeschichte von Cleve, Jülich, Berg, Mark und Moers will Hr. Prof. *Grimm* ediren. Rec. ist, wie er schon oben erklärte, nicht für das Aufschieben solcher guten Vorsätze! Wie viel hätte nach S. 99. Berg zur Belehrung aller Liebhaber seines Fachs wirken können, wenn der Trieb zu öffentlichen Mittheilungen nicht dann erst in ihm reger geworden wäre, da die Stunde zum Scheiden sich näherte. Auch in dieser zeigte sich *B.* seiner selbst würdig. Nur spät hörte er auf, als Lehrer in seinen Vorlesungen fortzuwirken. Nun war Er noch für Freunde: Zuletzt litt er viel und lange, aber als Muster religiöser Standhaftigkeit und Ruhe. Eine seiner letzten Fragen war: Was denken Sie vom Wiedersehen in jener Welt? Aber bald antwortete Er sich selbst: Wie manche unserer Vorstellungen werden wir dort noch zu berichtigen finden.

Im Anhang sind einige schätzbare exegetische Versuche von *B.* in der Kürze mitgetheilt. Die lateinischen Uebersetzungen einiger Pss., die zur Probe gegeben sind, empfehlen sich mehr durch ihren Wohlklang, als durch eigenthümliche Ansichten einzelner Stellen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 20. November 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der Oestreichischen Monarchie*, von *H. M. G. Grellmann*, Professor zu Göttingen. *Dritter* Band. 1802. 598 S. 8.

Leider ist diess wohl der letzte Theil dieser Sammlung von theils wieder abgedruckten, meistentheils aber noch ungedruckt gewesenen Aufsätzen, der sich vorzüglich mit Ungrischen Gegenständen beschäftigt. Ihr Inhalt ist folgender:

I. *Synode der Protestanten in Ungern nach dem Religionsgesetz vom J.* 1791. Ob diese Verhandlungen späterhin die Königl Sanction erhalten haben, die ihr noch zur Zeit dieses Abdrucks fehlten, weiss Rec. nicht; immer aber bleibt der hier gelieferte summarische Auszug des Synodal-Protokolls der lutherischen Synode mit Rückficht auf die gleichzeitigen Reformirten interessant. Gerühmt wird hier, dass die Synoden der protestantischen Gewissensfreyheit in Rücksicht der symbolischen Bücher nicht vorgegriffen, dass die lutherische und reformirte Synode in brüderlichem Einverständniss ihre Beschlüsse verfasst, und dass beträchtliche Capitalien zur Organisirung der verschiedenen Consistorien von den Gliedern der Synode selbst votirt worden. Ausser dem aber, was der Vf. dieses Aufsatzes rügt, z. E. dass die Synode nicht für bessere Verfassung und Erweiterung der protestantischen Gymnasien gesorgt habe, muss sich Rec. auch darüber wundern, dass kein beständiges, aus geistlichen und weltlichen permanenten Beysitzern bestehendes, sondern nur ein wandelbares Oberconsistorium in Vorschlag gebracht worden. II. *Beeinträchtigte Religionsfreyheit der Protestanten in Ungern seit* 1792: oder „Auszug der Vorstellung, welche Se. Maj. im Namen der Superintendenturen beider Confessionen zu Wien d. 17. Julius 1799 überreicht, und seitdem durch neue Klagen vermehrt, aber, gleich den Akten der obigen Synode, durch irgend eine höchste Entschliessung noch nicht erledigt war. (Dieses *noch nicht*, galt, wie Rec. weiss, noch späterhin.) Nicht ohne Befremden liefet man die einzelnen mit Fällen belegten Klagen der Ungrischen Protestanten. Sind etwa, dürfte man fragen, die Protestanten in Ungern, wie man sie so gern von Seiten des beklagten Clerus schildern will, immer nur unzufrieden, immer unruhig und klagsüchtig, immer auf die Vorrechte der katholischen Kirche neidisch? Hierauf antwortet ganz der Wahrheit gemäss der Einsender dieses Aktenstücks S. 91—92. „Die Hauptquelle der zahlreichen Beschwerden der Protestanten in Ungern ist, dass sie weder bey der K. Statthalterey, noch bey der K. Ungrischen Hofkanzley in hinlänglicher Zahl, verhältnissmässig zur Zahl der protestantischen Einwohner und Staatsbürger angestellt sind. Von 24 Statthaltereyräthen sind nur zwey Protestanten; von 11 Hofräthen der K. Ungrischen Hofkanzley nur Einer der evangelischen Kirche zugethan. Bey der K. Ungrischen Hofkanzley ist (auch noch späterhin war's so) kein einziger protestantischer Secretär. Es ist also ganz natürlich, dass durch die katholische — und öfters intolerant-katholische Mehrheit die meisten specifischen Fälle zum Nachtheil der Protestanten entschieden werden: worüber diese hernach dicke *Cahiers de Doleance* zusammenschreiben und den Hof behelligen müssen, welches beiden Theilen unangenehm fallen muss." Der Einsender erweist dann, dass die Protestanten in Ungern den Katholischen an der Zahl sehr nahe, an Abgaben und öffentlichen Lasten aber ganz gleich kommen; er schliesst mit den Worten: „und wäre es denn nicht hohe Zeit, durch das billige und gerechte Mittel einer zahlreichern Anstellung der Protestanten dem ewigen Religionszwiste und den zum Erstaunen der Welt und zum Hohngelächter aller Feinde des Flors vom Hause Oestreich so oft wiederholten Religionsbeschwerden abzuhelfen?" — Die Mittel, wodurch man die zahlreichere Anstellung der Protestanten hindert, sind so fein, dass die Regierung hier nur durch Energie durchgreifen kann. Bald stellt man nämlich dem Hofe vor, in den mindern Graden des Dienstes (wozu die Stellen selbst das Ernennungsrecht haben) seyen keine Protestanten vorhanden (weil die Stelle selbst keinen ernannt hat) bald: dass auch die vorhandenen Protestanten keine Dienstlust haben, sondern nur von ihren Religionsverwandten aus Religionseifer zum Dicasterialdienst gleichsam hingestossen werden — bald, candidirt man zum Schein, der Gesetzformel: *„sine discrimine religionis applicantur"* wegen, auch Protestanten,

ten, stellt sie aber an den hintersten Platz, und führt zu Gunsten der Katholischen das längere Dienstalter und mehrere dem Staat geleistete Dienste an (während man den Protestanten den Riegel vorgeschoben hatte, dass sie sich im Dienst des Staats nicht auszeichnen konnten). S. 67. Klagen die Protestanten: „es sey ihnen kein Fall vorgekommen, dass einer ihrer Religionsverwandten ohne besondern Befehl Sr. Maj., evangelische Individuen vorzuschlagen, *primo loco* vorgeschlagen worden wäre." — III. *Kurze Geschichte des Zehntens in den XXIV. Zipser Städten.* Die Hauptabsicht geht dahin, zu zeigen, wie an sich ungerecht und wie zuwider laufend es selbst den der geistlichen Brüderschaft der 24 freyen K. Städte in der Zips verliehenen Privilegien sey, dass der katholische Pfarrer in einer der Zipser XVI Städte, welche ganz aus evangelischen Einwohnern, mit Ausnahme etwa des Küsters, und des Viehhirten besteht, von diesen protestantischen Einwohnern den Zehnten *Jure parochiali* bezieht, während der evangelische Prediger derselben Stadt, welcher die eigentlichen Amtspflichten des Pfarrers verrichtet, und also der eigentliche Pfarrer ist, vom Zehnten gar nichts erhält. — Diese Abhandlung enthält aber zugleich viele schätzbare, diplomatisch genaue, und mit urkundlichen Auszügen belegte Beyträge zur Geschichte der Deutschen in der Zips. IV. *Bericht von der Ungrischen Justizverfassung vor und seit Joseph II.* von einem, nach der Versicherung des Herausg., schon verstorbenen Ungenannten. Dieser Ungenannte war ein kundiger und menschenfreundlicher Mann, und sein glaubwürdiger Aufsatz verdient alle Beherzigung; zumal da der Reichstag des J. 1802 für die Verbesserung der Ungrischen Justiz wider die bessere Erwartung des Herausg. und des patriotischen Ungrischen Publicums fast nichts gethan hat, und fast alles Justizwesen in Ungern sich noch in dem Zustand befindet, den der Vf. schildert. Wer es einsieht, wie eng sich das Civil- und Criminalrecht, wie auch die Gerichtsverfassung in jedem Lande an die politische Verfassung und an die Rechte und Privilegien der Stände, besonders des Adels, anschliesst, wird auch begreifen, warum die mehrsten ständischen Mitglieder einer Justizreform eben nicht geneigt seyn? warum hier der Hof nur mit verdoppelter Energie etwas ausrichten wird? und warum die Josephinische, meistens sehr zweckmässige Justizreform so verhasst gewesen, und ihre Abschaffung so heftig verlangt worden? Nichts desto weniger dürfen aufgeklärte Minister und helldenkende Patrioten an der Abhülfe nicht verzweifeln; die Wahrheit muss nur oft und laut gesagt werden. So z. E. freut man sich, wenn man liest, wie der Vf. dieses Aufsatzes wider den Missbrauch: „dass der Unterthan in eigenem Namen wider keinen Edelmann Process führen konnte," S. 153. seine Stimme erhebt; und wenn man dabey sich erinnert, dass der Reichstag des J. 1802 diesem Missbrauch nun endlich einmal zum grossen Theile abgeholfen hat. V. *Beytrag zur Geschichte des Ungrischen Dreyssigstwesens* (und — setzt Rec. hinzu, des Oestreichischen Mauthsystems in Beziehung auf Ungern). Diess ist einer der wichtigsten Aufsätze, der von allen, die für das Interesse der ganzen Monarchie Sinn haben, vorzüglich aber von denen, deren Beruf es ist, Industrie und Commerz in Ungern zu befördern, beherzigt zu werden verdient. Fast volle hundert Jahre waren die deutschen Erblande und das Ungrische Reich einer gleichen Dreyssigstabgabe unterworfen. „Die neuen Regenten aus dem Oestreichischen Hause, erfreut über den Besitz einer längst gewünschten Krone, umfassten das neue Reich mit so wohlwollender Zuneigung, wie irgend eines ihrer angestammten Länder: eine künftige Zurücksetzung Ungerns, und willkürliche Beschränkung desselben im freyen Gebrauch seiner natürlichen Vortheile und Kräfte war in keiner Hinsicht auch nur auf die leiseste Art zu ahnden." — Die zweyte Epoche begann 1625, wo die Oestreichischen Stände sich das unnachbarliche Benehmen zu erlauben anfingen, ungrische Producte für Rechnung der Oestreichischen ständischen Cassa zu belasten, und die dritte hob an 1754, wo der Oestreichische Commercienrath das System annahm: „die deutschen Erblande zu fabricirenden Staaten zu erheben, die Ungrischen aber für immer auf der Stufe der Naturalproduction zu lassen, und (durch *Hinderniss* alles Tauschhandels mit Polen, Schlesien u. s. w.) sowohl von den Preisen der Ungrischen Producte Meister zu seyn, als auch die zu starke Einfuhr derselben in die Deutschen Provinzen zum Vortheile des dasigen Landmanns hintanzuhalten, folglich ganz Ungern, als ein geldarmes, industrieloses Land zum Handlanger für den Wohlstand und Reichthum der deutschen Länder zu bestimmen." — Der Vf. des Aufsatzes bemüht sich darzuthun, dass, obgleich diess System scheinbar sehr vortheilhaft für die Monarchie zu seyn scheint, es doch, ausserdem dass es sehr erbitternd ist, und bey jedem Reichstage Klagen erregen wird, im Grunde der innern Stärke und selbst den Finanzen der Monarchie höchst nachtheilig ist. — Wer den Aufsatz durchgelesen hat, wird es begreifen, wie und warum der Reichstag vom J. 1802 einerseits nachdrücklich wider dieses System gesprochen, hierauf aber andererseits bloss verschiebende Antworten erhalten hat. VI. *Kurze Geschichte der Kriege zwischen dem Hause Oestreich und der Ottomannischen Pforte vom J. 1529 — 1739.* Da diese Schrift des Hn. Staatsraths *v. Izdentzi* schon 1788 zu Wien gedruckt worden, und den nächsten Bezug auf den damaligen Türkenkrieg, und dessen damals noch nicht glückliche Wendung hat: so begnügt sich Rec. anzuzeigen, dass diese Oestreich. Türkische Kriegschronik (S. 189 — 374) eine brauchbare Uebersicht gewährt, deren Abweichungen von andern Erzählungen aber, bey dem Mangel der Angabe der Quellen des Vf., keine Prüfung verstatten. VII. *Sendschreiben vom Batscher Comitate vom J. 1797.* Auswärtige Reisende kommen selten bis in die ebenen untern Gegenden Ungerns, oder verweilen auch zu kurze Zeit, um hier die sogenannte Pustenwirthschaft

oder

oder die Benutzung dieser ebenen Weideplätze zur Pferde-, Ochsen- und Schafzucht kennen zu lernen. Dieses Sendschreiben ist daher ein Beytrag zur Kenntniss dieser Ebenen — und da der Batscher Comitat, der noch vor hundert Jahren eine Türkisch-beherrschte Einöde war, jetzt durch den bekannten Franciscikanal, der die Donau und Theiss verbindet, berühmt ist: so wird es manchen Lesern um so willkommner seyn. Ausser der Pustenwirthschaft begünstigt hier der milde Himmel den Anbau des Tabaks, des rothen Weins, der Maulbeer- und der Mandelbäume; der Comitat ist also einer steigenden Bevölkerung und der Erzeugung von mancherley neuen Handelsartikeln fähig. Vorzüglich gedeiht die Veredlung der Schafwolle durch Spanische Widder: die Batscher feine Wolle wird jetzt von Wiener, Linzer, Brünner Fabrikanten begierig gesucht und gut bezahlt. VIII. *Beytrag zur Kenntniß der sogenannten Illyrier in den Ungrischen Erbstaaten, besonders ihre Hierarchie und Religionsduldung betreffend.* Dieser Aufsatz ist ein meist wörtlicher Auszug aus dem unterdessen ganz abgedruckten und auch in der A. L. Z. 1803. Num. 68. angezeigten „*Kurzen Bericht von der zerstreuten Illyrischen Nation in den K. K. Erblanden*, welchen der Freyherr *v. Bartenstein* zur Belehrung des Kronprinzen Joseph ums J. 1761 aufgesetzt hat. IX. *Neueste Grundakte* (besser: *neueste Königl. Anordnung*) *der Municipalverfassung der Deutschen in Siebenbürgen.* Die gute Organisation der städtischen Verfassung gehört in Ungern und Siebenbürgen noch unter die frommen Wünsche; die meisten Städte sind voll Klagen und Untersuchungscommissionen, und viele, die städtische Angelegenheiten zu referiren und zu leiten haben, sind nicht in Städten, sondern in Comitaten und in adligen Ideen erzogen, und kennen die Eigenheiten des freyen Civilstandes nicht. Vorliegende Verordnungen vom J. 1795 und 1797 sind ein Versuch, das Problem zu lösen, dem aber, wie verlautet, deswegen eine Abänderung bevorstehen soll, weil die jährliche Wahl aller Magistratsglieder und andre Verfügungen das Ansehn des Magistrats zu sehr schwächen sollen. Die Fragen: wie soll der Ausschuss der Bürger, Communität genannt, gewählt werden, von allen Bürgern etwa, oder soll er sich selbst rekrutiren? soll der Magistrat jährlich ganz oder nur zum Theil neu vom Ausschuss gewählt werden? in welchen Fällen soll der Magistrat die Zustimmung der Communität zu seinen Entscheidungen nöthig haben? und in welchen Fällen soll seine executive Gewalt durch Einspruch der Communität gehemmt werden können? diese Fragen, die im Grossen in Republiken mit viel Schwierigkeit durchflochten vorkommen, sind im Kleinen bey freyen Städten ebenfalls nicht leicht zu beantworten. Ohne ein Collegium von etwa drey Censoren, bestehend aus den ältesten und verdientesten, amtlosen Bürgern, vorstellend eine Art von Erhaltungssenat, und ohne Trennung der Justiz-, der politischen und der ökonomischen Verwaltung beym Magistrat, lässt sich hier keine unsern Zeiten angemessene dauerhafte Einrichtung treffen; die sublimsten Grundsätze der Theorie finden hier im Kleinern Anwendung, und diess ist abermals ein Beweis, dass die Kunst zu regieren nicht leicht sey. X. *Steuer- und Urbarial-Regulirung Josephs II. in den deutschen Erblanden und in Galizien, nach ihrer wahren Beschaffenheit.* — Ein neuer, erwünschter Abdruck einer in Wien 1790 in 8. gedruckten, aber sehr selten gewordenen Schrift des Hofraths *Sigmund v. Zanetti*, der selbst Mitglied der Steuerregulierungscommission war. Die vorliegende Schrift, dann eine ähnliche des Barons *Switzen*, die eben auch sehr selten geworden, und die Klagen der Unterthanen der östreichischen Monarchie (citirt S. 536.) sind die gründlichsten, die in dieser grossen Sache erschienen sind. Das neu regulirte Steuersystem hatte kaum am 1. Nov. 1789 seinen Anfang genommen, als es unterm 6. April 1790 schon abgeschafft wurde. Was man auch darüber sagen mag: so war Josephs II. Gedanke, nicht nur zufolge seines physiokratischen Systems ganz consequent, sondern wirklich gross und gerecht; und die etwanigen Mängel in der Ausführung hätten, wie der Herausg. S. 536. zu verstehen gibt, ganz wohl gehoben werden können. Auch war es nicht der Bauerstand, der sich wider diese Steuerregulierung auflehnte. Wer es eigentlich gewesen, erräth jeder aus K. Joseph II. eignen Worten in dem Handbillete S. 460: „Zwischen Dominical- und Rustical-, dann Cameral- und Geistlichen Gründen soll eine vollkommene Gleichheit seyn, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Classification gesetzt werden." Oestreichs Schicksal wollte nicht, dass der grosse Plan, dessen Ausführung mit ungeheurer Anstrengung und Besiegung vieler Hindernisse schon eingeleitet war, zur bleibenden Consistenz gelangte; aber die Geschichte wird auch diess Denkmal des Josephinischen grossen Geistes unparteyisch würdigen, und es wird erlaubt seyn, laut zu sagen, dass Oestreichs Finanzen auch jetzt auf ganz anderem Fusse ständen, wenn Josephs II. Steuerregulirung aufrecht erhalten worden wäre. Uebrigens hat noch kein anderer Staat ein solches Beyspiel eines so gross gedachten und so weit ausgeführten Versuchs zur gleichen und gerechten Vertheilung der Grundabgaben aufgestellt. XI. *Unmaßgebliche Gedanken über das dermalen im Königreiche Ungern bestehende Contributionssystem.* Auch nur ein neuer Abdruck einer 1802 zu Wien erschienenen kleinen Druckschrift, deren Vf. der K. K. Staatsrath Herr (nicht Freyherr) *v. Izdentzi* ist. Sie ist bereits in der A. L. Z. 1803. Num. 73. angezeigt: daher Rec. dabey nicht länger verweilt. XII. *Verschiedene Artikel: a. Hofresolutionen* an den Ungrischen Reichstag des J. 1802 *wegen Completirung des Ungrischen Heers.* (Sie sind auch im Ungrischen Reichstagsprotocoll, das in Presburg bey Landerer erschienen, zu lesen). b. *Flächenbetrag und Erzeugniß Ungerns*, welches 4,146,785 Joch Saatfeld, 1,486,098 Joch Wiesen, 911,176 Joch Weingärten enthält, und jährlich im Durchschnitt

3,906,259

3,906,259 Metzen Weizen, 3,137,822 Metzen Korn, 2,016,612 Metzen Gerste, 3,504,962 Metzen Hafer, auch 17,047,935 Centner Heu liefert. Diese Tabelle *soll* sich auf Resultate der Josephinischen Grundausmessung gründen. Allein man vergl. Hn. *Schwartners* Statistik S. 193. c. *Ertrag des Zipser Bergbaus* in Waldburgerl., d. h. Privatgruben, ohne die Königl. Gruben. Die Kupfergefälle betragen jährlich 416,725 Fl. d. *Königl. Antheil an den Zehnten des Clerus* unter Leopold I. 1701 nach einer mit dem Ungrischen Clerus gemachten Vergleich, der aber nicht ganz zum Vollzug gekommen. e. Bruchstücke der rohen und erbärmlichen *Municipalgesetze, wodurch die Protestanten von Croatien, Dalmatien und Slavonien ausgeschlossen werden.* Ein Ferdinand II. bestätigte diese Gesetze unterm 8. Jan. 1636. f. *Neue Verordnungen wegen der Akatholischen Taufzeugen* bey katholischen Taufen, dass sie nämlich keineswegs als Pathen katholischer Kinder erscheinen dürfen — wegen Verhinderung gemischter Ehen u. dergl. g. *Etwas über die vormalige Oestreichische Tabackspachtung.* Sie ward 1784 aufgehoben. Die Tabacksregie trug schon 1783 gegen 3 Millionen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bern, b. d. typograph. Societät: *Auswahl der vorzüglichsten Religionsgesänge für Herz und Empfindung.* 1804. 141 S. 8. (8 gr.)

Eine bunte Reihe von guten, mittelmäfsigen und kraftlosen Liedern, ohne allen Plan zusammen gestellt. Ein *Weyhnachtslied* macht den Anfang, dann folgen ein Paar *Communionlieder*, dann ein Lied: *die Demuth*, ein anderes: *wider die Nahrungssorgen*, dann: *Mäfsigkeit und Keuschheit, die gute Seite des Todes, um Beständigkeit im Guten,* u. s. w. Die meisten der hier aufgenommenen Lieder sind aus den alten gangbaren Gesangbüchern bekannt, wie z. B. *Seelen-Bräutigam, O Lamm Gottes, Jesu meine Zuversicht* u. s. w. Gleich die erste Strophe des ersten Liedes dieser Sammlung erweckt nicht die günstigste Meynung für den Sammler:

> Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede auf Erden,
> Gott ist erschienen *im Fleische, in Menschengebehrden.*
> Halleluja! Sünder, der Gottmensch *ist da,*
> Unser Versöhner zu werden!

Unter den Communionliedern steht das erwähnte Lied: „*Seelen-Bräutigam, Jesu Gotteslamm!*" mit allem *Fettwerden der Herde Jesu*, dem *Vermachen des Tisches*, dem *Stuhl des Lammes* u. s. w. voran. In einem Liede *wider die Nahrungssorgen* heifst es unter andern: „o ziehe Rock und Glauben an! vom rothen Meer nach Kanaan kann kein Gewand veralten u. s. w." In einem Abendmahlsliede wird Jesus so angeredet: „— Lass mich durch *diefs Seelenessen* Deine Liebe recht ermessen, Dafs ich auch, wie jetzt auf Erden, Mög' *dein Gast* im Himmel werden!" Andere Lieder sind dagegen recht gut gewählt, und es hätte nur hier und da einer bessernden Hand bedurft, wie z. B. in dem Todtenliede bey den Gräbern der Gerechten u. a. m. Das schöne Lied: *Jesu, meine Zuversicht*, würde wahrlich auch nichts verloren haben, wenn der Sammler bey Versen, wie folgende sind: „denn wird *eben diese Haut* mich umgeben, wie ich *gläube* u. s. w.," die Verbesserungen einiger neuern Liederdichter benutzt hätte. Hie und da findet man auch einige neuere Lieder, die sich vortheilhaft vor den übrigen auszeichnen. Ueberhaupt aber hätte der Sammler mit mehr Kritik und Geschmack zu Werke gehen sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Sommer: *Gemeinnütziger Hausrath für christliche Landleute;* oder: das Wissenswürdigste für den gemeinen Mann, zu einer vernünftigen und christlichen Lebensordnung. Auch als ein Lehr- und Schulbuch zu gebrauchen. Aus eigner Erfahrung zu weiterm Nachdenken niedergeschrieben von *C. F. Buchmann.* 1804. XII u. 60 S. 8. (4 gr.) — Der Vf., Prediger in Dittichenrode in der Graffchaft Stolberg-Rofsla, schrieb dieses Noth- und Hülfsbüchlein für den Landmann aus zehnjähriger Amtserfahrung und bestimmte den Ertrag davon zu einem kleinen Fonds für eine Armenanstalt oder wenigstens zur Unterstützung einiger Hausarmen. Die Gegenstände und die Art der Behandlung verrathen im Ganzen den Mann, der die Bedürfnisse, die Eigenheiten und das Fassungsvermögen seiner Leute kennt und ihnen zu rathen versteht. Nur scheinen uns die Ausdrücke hie und da noch nicht ganz die Einfalt, und die Sätze die Kürze zu haben, die der Unterhaltung mit dem Landvolk angemessen ist. S. 37: „Jeder Mensch ist in Ansehung seiner leiblichen Natur und Einrichtung ein sichtbares und körperliches Wesen, das zwar mit vielen andern lebendigen Geschöpfen auf Erden gleiche, oder doch ähnliche Beschaffenheit hat, aber in Ansehung der in ihm wohnenden Seele oder des Geistes, der ihn belebt, sich vorzüglich von allen andern lebendigen Geschöpfen auf Erden unterscheidet, und daher auch vermittelst seiner Geisteskräfte und vernünftiger Willensneigungen einer fortdauernden Glückseligkeit und Vergnügung fähig ist." Und doch ist diese Periode noch kurz zu nennen gegen andere, wie S. 41, wo eine einzige Periode eine ganze Seite einnimmt.

Das Büchlein ist in fünf Kapitel eingetheilt, die, wir wissen nicht wie, unter die allgemeine Ueberschrift: *Gemeinnütziger Hausrath für den Landmann in Ansehung seiner Gesundheit,* gebracht sind, da doch nur das erste Kapitel von Erhaltung der Gesundheit handelt, das zweyte aber den Hausrath zu einer vernünftigen Wahl des Berufs und der Lebensart, das dritte zu einem glücklichen und vergnügten Leben in dem erwählten Beruf, das vierte zur Beobachtung des gebührenden Verhältnisses mit seinen Oberherren, Freunden, Gatten, Kindern, Fremden, Nothleidenden und Hülfsbedürftigen. das fünfte zu seiner zeitlichen und ewigen Zufriedenheit und Glückseligkeit, nach Grundsätzen der Natur und Offenbarung, liefert. Was die S. 9. angegebenen Arzneymittel in den bekanntesten Krankheiten der Landleute betrifft, so möchte, ungeachtet alle mögliche Behutsamkeit empfohlen wird, Missbrauch bey Anwendung derselben, vorzüglich bey Brechmitteln, nicht zu vermeiden seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 22. November 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Ulm, b. Wohler: *Aufruf an die katholischen Fürsten und Bischöfe und an alle katholische Christen*, veranlasst durch die Zeichen der Zeit. 1802. 204 S. 8. (6 gr.)

Da sich mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts die revolutionäre Gährung, welche alle gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern und mit ungeduldiger Begierde das Feste mit dem Unhaltbaren einzureissen drohte, zu legen anfing und hellere Aussichten zu ruhigern und sicherern Verbesserungen anzubrechen schienen: so konnte es nicht fehlen, dass der Geist der Veränderung, welcher, wie der Vf. zu seiner Entschuldigung anführt, in dem unvertilgbaren Drang des Menschen nach Wahrheit, Regelmässigkeit und Gerechtigkeit gegründet ist und sich also nie ganz unterdrücken lässt, nicht auch an dem alten und morschen Gebäude der kirchlichen Verfassungen äussern sollte. Diess zeigte sich vorzüglich in der katholischen Kirche, wo die vorgefallenen politischen Veränderungen so tief in ihr Wesen eingriffen, dass sie nothwendig auch darin selbst dergleichen hervorbringen mussten. Ohne die Wendung zu ahnden, welche bald darauf verschiedene bis dahin nicht vermuthete Umstände in dem Laufe der Dinge hervorbrachten, ergriffen daher die bessern Köpfe des Clerus in Deutschland mit regem Eifer den Zeitpunkt, der ihre Wünsche zu begünstigen schien, dieselben nun laut werden zu lassen, und auf die vorzunehmenden Verbesserungen sowohl hinzuweisen, als auch die Stimmung des Volks vorzubereiten. Mit ruhmvoller Auszeichnung verdient dieses besonders von einem grossen Theile der katholischen Geistlichkeit in Schwaben und Bayern bemerkt zu werden, wo sich trotz der Bemühungen der bisher mächtigen, zum Glück aber durch die Königl. Bayerische Regierung aufgehobene Jesuitenschule zu Augsburg und andrer ähnlicher Feinde des Lichts, zum Theil noch aus Joseph II. Zeiten her, noch mancher lichte Funken besserer Erkenntniss erhalten hat, zum Theil auch später in der Schule eines Sailer, Weber und andrer Beförderer eines wissenschaftlichern und reinern theologischen Studiums angefacht worden ist. Daher brachten hauptsächlich hier die Hoffnungen einer nahen Emancipation von der römischen Kurie sogleich von allen Seiten Plane und Vorschläge hervor, welche entweder das ganze Gebäude oder nur einzelne Theile der kirchlichen Verfassung einer nöthigen Reform empfehlen oder unterwerfen wollten, und worüber wir also noch eine Reihe von Schriften nachzuholen haben, unter denen sich die vorliegende sowohl durch ihren Umfang, als der chronologischen Ordnung nach, vor andern heraushebt.

Der Vf. kündigt sich schon in der vorbereitenden Einleitung als einen Mann an, der mit Einsicht und Mässigung seinen Gegenstand zu behandeln weiss und überall die lautersten und redlichsten Absichten an den Tag legt. Fern also von blosser Neuerungssucht bemüht er sich nur, der gefürchteten Gefahr, dass das Joch der kirchlichen Verfassung gänzlich weggeworfen oder doch mehr, als sollte, dabey zerbrochen werden möchte, zuvor zu kommen, und was er dagegen für zuträglich hält, frey und gutmüthig vorzuschlagen. Mit Wärme wendet er sich darüber an seine Amtsbrüder, indem er ihnen zuruft: „Ja, ihr Hirten, ich glaube, es ist höchste Zeit, dass ihr erwachet, und ich fürchte sehr, wenn ihr nicht erwachet, so werdet ihr und eure Herden von dem Strome der überwiegenden Glaubenslosigkeit vertilgt werden!" Da es ihm nicht bloss um Reinigung des Cultus und der Glaubenslehren, sondern vor allem um Beförderung der Sittlichkeit zu thun ist: so gehen auch seine Vorschläge vorzüglich darauf hin, und er trägt diese nach folgender Ordnung vor.

Das *erste*, was er zur Aufrechthaltung des Christenthums (wie er mit Ausschluss andrer Confessionen den Katholicismus durchgängig nennt) für nothwendig hält, ist, dass es selbst wieder unter dem eigentlichen Gesichtspunkte dargestellt werde, wobey er sogar äussert, dass er nicht einmal gern höre, wenn man *christliche Religion* anstatt *christlicher Glaube* sage, indem (nach ihm) das Wesen des Christenthums bloss Glaube an geschichtliche und andre sichtbare Beweise ist. Das *zweyte* ist, dass die äusserlichen Gebräuche von vielen eingeschlichenen Missbräuchen gereinigt, und ganz wieder nach dem Geiste des Christenthums und nach der Art der ersten

sten Kirchengebräuche hergestellt werden. So wenig nun geläugnet werden kann, dass dadurch auf negative Weise allerdings schon viel gewonnen werden würde, wenn alles fremdartige, bloss temporäre, weggeräumt würde: so möchte es doch, da wir auch im übrigen nicht mehr auf dem Standpunkte jener Zeiten der Entstehung des Christenthums stehen, in positiver Hinsicht nicht ausreichen, wenn wir nicht auch die äussern Gebräuche zeitgemäss einrichten wollten, worin die Perfectibilität des Christenthums doch von niemand geläugnet werden dürfte. Zwar nicht in dem Geiste der neuesten philosophischen Schule, aber doch mit Geist und Wahrheit spricht der Vf. nachdrücklich über Bilder, Schutzheilige, Ablass, Messopfer u. dergl., und schliesst seine Bemerkungen darüber mit dem ernstlichen Ausruf: „Wahrlich die Menge des Unkrauts ist gross, das während der Schläfrigkeit derjenigen aufgewachsen ist, die über den Acker wachen sollten." Seine fernern Bemerkungen betreffen III. den Lehrvortrag, den er vorzüglich von Schulstreitigkeiten gereinigt und nach richtigen Regeln der Fassungskraft und dem Bedürfnisse des Volks angemessen wünscht, welcher Wunsch auch zur Ehre der katholischen Geistlichkeit schon in Erfüllung zu gehen anfängt. IV. Die Kirchenvisitationen. V. Das Händeauflegen (die Ordination) der Bischöfe, von denen er geradezu sagt, dass sie „grösstentheils nur die überflüssigen Sprossen gewisser Familien seyn, welche sich dem Kirchendienste offenbar in keiner andern Absicht widmeten, als um ansehnliche Einkünfte zu ziehen, ohne viel lernen und thun zu dürfen," wobey aber doch die ehrenvollen Ausnahmen der Erthale, Dalberge, Wessenberge u. a. nicht ganz unbemerkt übergangen werden sollten. So stark, als wahr, drückt er S. 104. gegen den Cölibat sich aus, indem es heisst: „die christliche Moral würde gewiss in hundert Sachen ganz anders aussehen, wenn sie nicht von Cölibatären verfasset und verkündet würde." „O! Hirten und Fürsten, ruft er daher aus, die ihr aus Eigennutz und andern schnöden Ursachen ein so barbarisches, der Natur und der Absicht Christi so entgegengesetztes, für jedes Gute in seinen vielfältigen Folgen so schädliches Gesetz, wie den Cölibat, handhabt, wie schwer wird eure Verantwortung seyn!" Und diesem Eifer verzeiht man es selbst, wenn er zu niedrigern Ausdrücken hingerissen wird und nun fortfährt: „Und ihr Füchse im Reiche Christi, die ihr den Priesterstand erschnappt habt, der euch nicht gebührt, verkriechet euch in eure Löcher, in die ihr gehört, nachdem ihr euch der Gesellschaft entzogen habt u. s. w." VI. Kirchengesetze, wobey die Bemerkungen über den Cölibat bey Veranlassung der Ehegesetze fortgesetzt werden. VII. Handhabung der Sitten und Kirchenzucht. Hier wird zwar über Buss- und Beichtanstalten manches wahre Wort gesagt; doch lässt sich der Vf. durch sein kirchliches System noch zu weit verleiten, wenn er S. 144. behauptet: „der Herr wollte, dass seine Gläubigen auch von den geheimen Sünden rein bleiben und auch eine innerliche vollkommene Heiligkeit besitzen sollten. Daher (von welchem *Daher* die Consequenz aber nicht so leicht zu beweisen seyn dürfte) „liess er anfangs zu, dass viele, welche sich ohne innerliche Reinigkeit zu dem Abendmahle begaben, theils von leiblichen Krankheiten überfallen wurden, theils gar starben, mit den sichern Anzeigen, dass sie dieses Unglück bloss ihrer Unheiligkeit zuzuschreiben hätten." VIII. Die Aemterabtheilung in der Kirche, wobey freyere Versammlungen der Kirchenlehrer, von denen man aber die sogenannten Ordenspriester gänzlich ausgeschlossen sieht, nach Art der Reichstage vorgeschlagen werden, wovon doch wohl nicht mehr Heil zu erwarten wäre, als gewöhnlich von diesen auszugehen pflegte. IX. Endlich, bessere und zweckmässigere Anstalten zur Bildung der Kirchenbeamten. Da hierzu wirklich schon von manchen Seiten vortheilhafte Schritte geschehen sind, und besonders auch die Regierungen des südlichen Deutschlandes thätige Vorkehrungen dazu gemacht haben: so dürfte dieser letzte Vorschlag wohl am ersten ausgeführt werden, womit auch der Vf. nebst jedem Gutgesinnten um so eher zufrieden seyn wird, je sicherer wir darin auch den Grund finden, *somit* auch die Erfüllung der andern Vorschläge *hoffen* zu dürfen. An diese schliesst sich durch gleiche Tendenz und übereinstimmende Grundsätze folgende Schrift an, wobey wir uns also auch um so kürzer fassen können:

Ulm, b. Wohler: *Einzig wahrer Begriff von der christlichen Kirche.* Von *Johann Altenkircher.* 1802. 113 S. 8. (4 gr.)

Hat es der Vf. jener Schrift an einer bestimmten Definition seiner Kirche fehlen lassen, so geht dieser bloss davon aus, entwickelt den Begriff zuerst historisch und genetisch, und leitet sodann aus demselben die Gründe seiner Beurtheilung ihres gegenwärtigen Zustandes und der Nothwendigkeit der vorzunehmenden Verbesserungen her. Allein schon seine erste Behauptung, dass Jesus bereits eine eigene Kirche errichten wollte und wirklich errichtete, welches eben nicht so allgemein zugegeben wird, hätte nicht bloss nur als unläugbar an die Spitze gestellt, sondern allerdings genauer bewiesen werden sollen. Doch da selbst in der strengsten Wissenschaft Fictionen in den Vordersätzen aufgestellt und richtige Folgerungen daraus hergeleitet werden können: so mag es auch hier um so eher angehen, dass, auch wenn jener erste Satz bezweifelt werden dürfte, doch die daraus gefolgerten Schlüsse als richtig anerkannt werden müssen, wie schon aus den wenigen Zügen, worin wir den Gang des Vfs. verfolgen wollen, abzunehmen seyn wird. Nachdem der Vf. also die Entstehung der christlichen Kirche, die Forderungen und Bedingungen, unter denen man allein Zutritt dazu erhalten konnte, und die von ihrem Stifter, der nicht bloss eine Schule habe errichten wollen, ihr gegebnen höchst einfachen Einrichtung und

Ver-

Verfassung kurz dargestellt hat: so leitet er auch sogleich die Einführung der ersten Religionsübungen, wofür er gern wegen der unrichtigen Nebenbegriffe die ausländischen und unverständlichen Ausdrücke, Sakramente, Messe u. s. w. entfernt haben möchte, daraus her, welche er vorzüglich in der Anwendung der Lehre, des Unterrichts und des Gebets setzt, und wobey er selbst die Taufe und das Abendmahl, deren nach und nach entstandnen Missbrauch er genau entwickelt und mit historischen Zeugnissen belegt, wenigstens nach der jetzt üblichen Form, nicht als unumgänglich nothwendig ansieht; noch vielmehr aber hält er das Fasten, wenn es nur in einem Unterschied der Speisen besteht, für einen Beweis eines gänzlichen Mangels an christlicher Freyheit und auch das Handauflegen, wenn es mehr als ein natürliches Zeichen von Auftragen oder Uebergeben seyn soll, für überflüssig, indem er freymüthig sagt: „leget einem ungezognen, leichtsinnigen Menschen hundertmal die Hände auf, er wird immer der nämliche bleiben. Ihr könnet ihm damit nichts geben, was er sich nicht schon auf ganz andern Wegen eigen gemacht hat." Bey der Untersuchung der äussern Verhältnisse der Kirche, unter welcher nun ausdrücklich bloss die Römische verstanden wird, wird geradezu behauptet, dass das Evangelium nichts von einem Papste wisse, dass nur niedrige Speichellecker des römischen Hofes den Papst für seine Person untrüglich machen wollten, da man nicht läugnen könne, dass auf dem Stuhle Petri (welche Benennung der Vf. zwar selbst für ungerechte Anmassung erklärt und hier nur, durch die Gewohnheit verleitet, uneigentlich braucht) äusserst unwissende, nachlässige und zum Theil recht verdorbene Menschen gesessen hätten, wie er auch mit den Zeugnissen des Bischofs Genebrardus, des Kardinals Baronius, und selbst des Abts Fleury ausführlich darthut. Dass daher die römische Kirche, wenn sie sich gleich „die untrügliche, allein seligmachende und reine Braut Christi nennt und alle übrigen christlichen Gemeinen als verdammungswürdig verabscheuet, diess nur nach einem eben so abscheulichen als elenden Unsinne" thun könne, ist das Resultat, welches hier unverholen und stark ausgedrückt wird; und ohne auf die Vorschläge der zu bewirkenden Kirchenvereinigung Rücksicht zu nehmen, heisst es am Schlusse dieser Bemerkungen sehr schön: „Lasset uns also die Ehre unsrer Gemeinschaft nicht in einem Erbrechte suchen, das der ursprünglichen Einrichtung der menschlichen Natur widerspricht; nicht in einer Heiligkeit, welche den Beystand des heil. Geistes als Schuldigkeit ansieht; nicht in einer eingebildeten Allgemeinheit; nicht in Ansprüchen auf eine Seligkeit, die nur demjenigen soll zu Theil werden können, der ein Glied dieser Gemeinde ist, sondern in wahrer Heiligkeit des Lebens: denn die christliche Kirche besteht aus allen guten Kindern Gottes, wenn und wo sie immer leben. *Auf Worte kommt nichts, auf die Sache alles an!*"

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, b. Mauke: *A. J. Cuperi observationes selectae de natura possessionis. Denuo* edidit, adiectis de naturali et civili possessione animadversionibus *A. F. J. Thibaut.* 1804. 174 S. 8. (18 gr.)

Cuper's Schrift vom Besitz erschien zu Leyden 1789. Sie ist durch die neuern Versuche über diese Lehre noch nicht überflüssig geworden. Es war daher nicht undienlich, ihren Gebrauch für das deutsche juristische Publicum durch diesen Nachdruck zu erleichtern. Ueber den Inhalt selbst ist hier nichts zu sagen nöthig, und was die Animadversionen betrifft, welche in der Zugabe des Herausg. vorkommen: so wird eine Verweisung auf dessen System des sogenannten Pandektenrechts §. 296. der *zweyten* Auflage (s. Ergänzungsbl. VI. Jahrg. Num. 93.) genügen, wo man seine hier weiter ausgeführte, und mit *Cuper* P. I. c. 3. etc., ingleichen mit *v. Savigny* vom Besitz §. 7. u 10. zu vergleichende Vorstellungsart im Allgemeinen angedeutet findet. Diejenigen, welche etwa noch des Glaubens seyn möchten, dass es überhaupt mit den neuen Fortschritten in der Lehre vom Besitz nach *Cuper* nicht sogar viel auf sich habe, dass vielmehr die gerühmte Entdeckung der *possessio ad usucapionem et ad interdicta* sich nur durch die ungewöhnliche und wirklich unlateinische Art des Ausdrucks (statt *possessio cum conditione usucapiendi* oder *ad interdicta et usucapionem proficua)* auszeichne, in der Sache selbst aber nichts, was man nicht vorher auch schon gewusst hätte, aufstelle, und dass sonderlich ein Rückblick auf die Bedeutung, in welcher die Ausdrücke *naturalis* und *civilis* bey mehrern andern Gegenständen im Römischen Gesetzbuche vorkommen, um das an sich Vorhandene von dem durch das Gesetz zu einer gewissen Wirksamkeit Sanctionirten — von dem rechtlich Anerkannten — oder *iuris intellectu* als vorhanden Anzunehmenden zu unterscheiden, schon genügen müsse, das Verhältniss der *possessio naturalis et civilis* sogleich aufs Reine zu bringen; muss man in ihrem Sinne dahin geben, da es vergeblich seyn würde, diese Oppositionspartey, welche die erfreulichen Aussichten der neuern, zum Theil recht genialischen Cultur der Jurisprudenz zu bezweifeln sich anmasst, hier eines Bessern belehren zu wollen.

MATHEMATIK.

1. BREMEN, b. Wilmans: *Praktisch-theoretisches Handbuch zur Erlernung des Manoeuvre und der Construction der Seeschiffe,* von *Daniel Braubach,* Lehrer der Seefahrtsk. in Bremen. 1800. III u. 184 S. gr. 8. mit 15 Kupfertaf. (2 Rthlr.)
2. Ebendas., b. Ebendems.: *Versuch eines Entwurfs der Pflichten junger Steuerleute; nebst einer Abhandlung über das Loggen und Zählen als Mittel, die Geschwindigkeit eines Schiffs zu bestimmen;* von *G. Fr. Pieper.* 1801. 39 S. gr. 8. (4 gr.)

Die deutsche Literatur ist an Producten, wie die vorliegenden, so arm, dass es eine erfreuliche Erscheinung

scheinung ist, wenn nach mehrern Jahren auch nur ein mittelmäſsiges Buch erscheint. In diese Klasse gehören aber nicht die oben angeführten; im Gegentheil machen sie beide ihren Vff. Ehre, da sie sich eben so sehr durch zweckmäſsige Kürze, als durch Bestimmtheit im Vortrage auszeichnen. Besonders ist Nr. 1. ganz dazu geeignet, die Absicht seiner Bestimmung zu erreichen. Der Vf., der durch einen *Versuch des mathemat. Unterr. f. Seefahrer*, den ein anderer Mitarbeiter in der A. L. Z. 1797. Num. 232. angezeigt hat, wie durch mehrere Abhandlungen und Aufsätze über die Theorie des Schiffsbaues und des Seewesens, im *Journ. für Fabr., Manuf. und Handl.* sich bekannt gemacht hat, liefert hier ein Buch, das bey mehrern Mängeln dennoch einen Theil der dürftigen Literatur des Seewesens bey uns Deutschen ausfüllt, für den nur selten ein Mann, wie der Schiffscapitän *Müller* (durch seine Uebersetzung von *du Hamel du Monceau*) sorgt. Der Vf. hat daher Recht, S. 17. zu behaupten, daſs, auſser einer einzigen Uebersetzung eines englisch praktischen Werks, in Deutschland über den Schiffbau noch gar keine Schriften vorhanden wären. (Dagegen sind darüber mehrere neuere Schriften bey andern Schifffahrt treibenden westlichen Völkern bekannt, wie *Romme l'art de la Marine* etc. la Rochelle 1787. 587 S. 4. nebst 7 Kupfertaf. — *The Shipbuilder's Repository, or a Treatise on Marine Architecture* etc. etc. Lond. 1788. 472 S. gr. 4. mit 1 Kupfertaf. — des *Jacinto Jose Paganino Rezumo do Aparelho do Navio*. Lisboa 1790. 103 S. gr. 4. — des *Don Francisco Ciscár Reflexiones sobre las Mâquinas y Maniobras del Uso de á Bordo Ordenadas*. Madrid 1791. XXXII u. 386 S. Folio. nebst 23 S. Register u. 23 Kupfertaf. — des *van Kinsbergen's Zeemans Handboek* etc. etc. 2 Deelen 11 Stükken, jedes für sich paginirt und mit Kupfern versehen. Amsterd. 1782—1790. gr. 8. — auch dessen *Allgemeene Scheeps-Dienst, enz.* Amst. 1782. 326 S. gr. 8. mit 1 Kupfertaf. — des *Dav. Sjöbohm's Forsök til et kort Utkast om Sjö Manoevren*. Stockh. 1787. 88 S. 8. m. K. nebst einigen andern, von denen unser Vf. die von *Euler* und *Camus*, von *Bouguer*, *Duhamel*, *Bosset*, *Murray* u. m. a. nennt, und wovon er nur hin und wieder einigen Gebrauch macht). Die *Einleitung* gibt eine kurze historische Ansicht S. 5—18. über den Ursprung und die Fortschritte der Schiffbaukunst; in den folgenden *neun* Abschnitten werden das Gleichgewicht und die Theorie des Hebels; die Theorie des Schiffsmanoeuvre; der Widerstand der Flüſsigkeiten; der Fortgang des Schiffs durch die Wirkungen des Windes; der Schwer- und Drehungspunct eines Schiffes; die Wirkungen der Segel und des Ruders; die Anwendung aller dieser vorangehenden Theorieen, um mit einem Schiffe unter Segel zu gehen; die verschiedenen Wendungen mit einem Schiffe, so wie die Methode, wie man mit einem Schiffe vor Anker gehen muſs; und endlich: die Bestimmung der Breite des Ruders; das Gewicht eines Schiffes; die Theorie des Schiffbaues; die Höhe der Bemastung und die Lage des Segelpuncts, in mehrern Hinsichten mathematisch untersucht. Man sieht überall, daſs der Vf. seinem Gegenstande gewachsen ist, und daſs er die hier vorgetragene theoretisch-praktische Anleitung zum Manoeuvre der Seeschiffe, sowohl nach physisch-mathematischen Grundsätzen, als aus eigener Erfahrung zu demonstriren versteht. Das Buch, das sich auch durch das schöne Papier, und die, nach holländischer Manier gestochenen Kupfer empfiehlt, verdient daher von deutschen Seeleuten als Handbuch zu ihrer *methodischen Belehrung* angeschafft zu werden.

Auch die kleine Schrift des Hn. *Pieper* Nr. 2. verdient Aufmerksamkeit, indem der Vf. im Kurzen darin die Hauptpflichten schildert, die der Steuermann sowohl im Hafen, als auf offener See zu beobachten hat. Was von dem eigentlichen Loggen, zur Bestimmung des Fortgangs, oder der Geschwindigkeit des Schiffes S. 21—39. vorkommt, ist, so kurz sich auch der Vf. ausgedrückt hat, nicht viel besser in *Brades Anleit. zur Steuermannskunst* anzutreffen. Freylich findet man in *Röhls Anweis. zur Steuermannsk.* und in hundert holländischen, französischen, englischen, spanischen und portugiesischen, auch schwedischen und dänischen Werken ungleich reichere Belehrungen; aber nach dem kleinen Umfange seiner Schrift hat der Vf. viel Gutes geliefert. Ueberhaupt zeugen beide Schriften von der Geschicklichkeit der Lehrer, die bey der Navigationsschule in Bremen angestellt sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Nürnberg*, b. Lechner: *Anleitung zur allgemeinen Haushaltungswissenschaft*, zum Gebrauch in Schulen und bey dem Privatunterrichte. 1801. 64 S. 8. (3 gr.) — Diese wenigen Bogen, die keines Auszugs fähig sind, entsprechen völlig ihrer Bestimmung, indem sie einen Leitfaden für den Lehrer abgeben, nach welchem er die Haushaltungskunst methodisch seinen Schülern vortragen kann. Das Ganze des hier zum Grunde liegenden Plans, worüber sich der Vf. S. 8. §. 3. äuſsert, schränkt sich bloſs auf das Privathaushaltungswesen in den Städten ein. Zur weitern Ausführung desselben hat der Vf. *von Justi* Staatswirthschaft; — *Titius* Grundsätze der theoretischen Haushaltungskunst; — *Hartmann's* Vers. einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft und mehr andere empfohlen, unter welchen wir aber *Büsch* und *Beckmann* vermissen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 25. November 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Bibliotheca medico-practica et chirurgica realis recentior sive continuatio et supplementa initiorum bibliothecae medico-practicae et chirurgicae sive repertorii medicinae practicae et chirurgiae.* Communicat Dr. *Guilielmus Godofredus Ploucquet*, Professor medicinae Tubingensis. Tomus *I.* Continens *A — H.* 1799. XXVI u. 700 S. Tomus *II.* Continens *I — Z.* 1800. 688 S. Tomus *III.* Continens *A — L.* 1802. XLVIII u. 600 S. Tomus *IV.* Continens *M — Z.* 1803. 860 S. 4. (20 Rthlr. 12 gr.)

Mit diesen *vier* Supplementbänden ist eins der mühsamsten Repertorien einer weitläufigen Wissenschaft beschlossen. Zwar kann ein solches riesenmäsiges Vorhaben, als der Vf. unternahm, eigentlich nur durch die Vereinigung mehrerer, nach völlig gleichen und bestimmten Grundsätzen arbeitender, Gelehrten, deren jeder seine gewissen Fächer und Artikel übernehmen und eine Bibliothek, wie z. B. die Göttingische ist, zu freyem Gebrauche haben müsste, der Ausführung und Vollständigkeit nahe gebracht werden, und es würde folglich äusserst hart und ungerecht seyn, von einem Einzelnen das unbedingt fordern zu wollen, was selbst Mehreren zusammen nicht vollkommen gelingen würde. Es ist schlechterdings unmöglich, dass ein einzelner Mann, sey er auch noch so thätig, bey allem Fleisse, aller unermüdeten Geduld, aller Vorliebe für die Arbeit u. s. w., Alles, was zu dem ganzen Umfange eines solchen Werkes gehört, selbst zu lesen und zu prüfen im Stande ist, zumal, wenn er nicht ausschliesslich für das letztere allein leben kann. Unvollständigkeit also und andere kleine Mängel und Fehler dürfen hier gar nicht in so grossen Anschlag gebracht werden, und Rec. ist weit entfernt, die unsägliche Mühe, die sich der Vf. gegeben, und den relativen und bedingten Nutzen des vorliegenden, nunmehr aus zwölf Bänden bestehenden, Werkes, für den Literator und Jeden, der sich in der Geschwindigkeit über dieses und jenes belehren will u. s. w., im Mindesten zu verkennen oder zu bestreiten. Aber dennoch muss man bedauern, dass dieses Werk, welches selbst unter den Händen eines Einzelnen, so wichtig und einzig in seiner Art hätte werden können, bey dem dabey in die Augen fallenden grossen Aufwande von Fleiss, Zeit, Kosten und gefälligem, lobenswerthem, Aeusseren in Ansehung des Drucks und Papiers das *nicht* geworden ist, was es seyn müsste; und zwar hauptsächlich aus Mangel an einem festen, vorher genau begränzten und wiederholt durchdachten Plane sowohl des Ganzen, als der einzelnen Rubriken; aus Affectation, ungewöhnlichere, manchmal gesuchte, nicht immer glücklich gewählte, Benennungen andern allgemein angenommenen und bekannten vorzuziehen; aus übertriebener Sorgfalt, recht viele Excerpte zu sammeln; und auf der andern Seite aus Flüchtigkeit und Eilfertigkeit beym Niederschreiben.

Rec. ist schuldig, den Beweis dieser Vorwürfe einzeln zu führen, so weit sie diese vorliegenden *vier* Supplementbände betreffen: über die vorhergehenden Bände hat zu ihrer Zeit ein anderer Rec. in diesen Blättern Bericht abgestattet.

I. Zuerst also von dem *Plane des Ganzen.* Der Titel verspricht blofs ein Repertorium der *praktischen* Medicin und Chirurgie, und der Vf. würde schon die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit des Publicum gehabt haben, wenn er sich auch nur auf *eine* dieser Wissenschaften beschränkt hätte. *Konnte* er jedoch beide, ohne Beeinträchtigung und Vernachlässigung der einen oder der andern, bearbeiten; so wurden natürlich jene Ansprüche noch um desto gröfser und gerechter. Aber von der *Praxis* musste er nun auch Alles dasjenige trennen, was nicht schlechterdings dahin gehört. Allein nichts destoweniger dehnte er sich auch über Literaturgeschichte, Mythologie und Alterthümer, über Biographieen der Aerzte (I. 20. 67. 178. 328. 562. II. 15. 114. 117. 122. 123. 125. 139. 152. 182. 192. 513. III. 94. 529. IV. 28. 41. 49. 50. 93. u. s. w.), über Gegenstände die in eine allgemeine Einleitung zur Arzneywissenschaft gehören (I. 42. 241. 245. II. 114. 115. 118. u. s. w.), über Diätetik überhaupt (I. 21. 28. 223. 239. 258. 679. u. s. w.), über medicinische Polizey (I. 169. 243. 253. II. 113. 129. u. s. w.), gerichtliche Arzneywissenschaft (II. 16. 22. 27. 120. u.

storbenen Grafen von Zinzendorf, während des Drucks dieses Kalenders, noch nicht besetzt war. Das angehängte Namenregister wird nun vermuthlich in allen folgenden Jahren, *mutatis mutandis*, fortgeführt werden. Neu hinzu gekommene Artikel sind: das Verzeichniss der in sämmtlichen Kreisen der Kursächsischen Lande angestellten Amts-Physicorum (S. 116 bis 119.); und S. 198. ff. eine weitere Auseinandersetzung der verschiedenen Behörden in der Oberlausitz, als: des Oberamts dieses Markgrafthums und des Amts zu Budissin, des Oberamts-Hofgerichts, des Amtes Görlitz, des Landsteueramts, der geistlichen Stifter u. s. w. In dem alphabetischen Verzeichnisse der regierenden Häuser von Europa findet man die genealogischen Nachrichten von der Französisch-Kaiserlichen Familie genauer angegeben.

Der Staatskalender vom Jahr 1806 unterscheidet sich von dem vorhergehenden durch nichts, als durch die hier und da durch den Tod erledigten und anderweit besetzten Stellen, worunter die Stelle des Kriegsministers, welche durch den General Wilhelm von Low besetzt worden ist, sogleich in die Augen fällt. Das Verzeichniss der regierenden Häuser und anderer Regierungen in Europa, fehlt in diesem Jahre aus leicht zu errathenden Ursachen gänzlich.

JUGENDSCHRIFTEN.

Riga, b. Hartmann: *Reisen und Begebenheiten des armen Wilhelm Freytags.* Eine kleine Geschichte für Kinder. 1803. 143 S. kl. 8. mit Kupfern. (18 gr.)

Hr. *Müller* in St. Petersburg — mit diesem Namen ist die Vorrede unterzeichnet — will hier der kleinen Lesewelt einen Kameraden von *Weisse's* kleinem Jack aufstellen. Nachdem der Held dieser Geschichte *per varios casus* in der Welt herumgetrieben worden ist, kommt er endlich durch einen recht sonderbaren Zufall auch zu einer Frau. Er geht nämlich in Hamburg in ein Haus, welches er für ein Wirthshaus hält, setzt sich an die gedeckte Tafel, bemerkt aber bald, dass er in ein Privathaus gekommen ist. Der höfliche Wirth behält ihn zu Tische. Während der Mahlzeit wird Freytag an einer Narbe im Kopfe als der ehemalige Retter der Tochter des Wirths, deren Geburtstag eben gefeyert wird, erkannt und — heyrathet sie. Zuweilen ist der Stil etwas schwerfällig; im Ganzen aber liest sich die Erzählung angenehm.

* * *

Leipzig, b. Crusius: *Historisches Bilderbuch für die Jugend,* enthaltend *Vaterlandsgeschichte.* — *Achtes* Bändchen. 1805. 466 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Deutschen für die Jugend. Achtes Bändchen. (S. die Rec. des *siebenten* Bändchens. A. L. Z. 1804. Num. 282.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Rostock,* b. Adlers Erben: *Der Mecklenburgische Landtag des Jahrs* 1805; *mit den Landkastenrechnungen desselben Jahrs.* 1806. 65 u. 36 S. 4. — Rec. hat den Zweck, die Tendenz und die Einrichtung dieses Werks bey der Beurtheilung der frühern Hefte (A. L. Z. 1802. Num. 226. und 1804. Num. 173.) angezeigt. Das vorliegende Stück ist den frühern ganz gleich geblieben, doch sieht Rec., der Gelegenheit gehabt hat, diesen systematischen Auszug des Protokolls des vorigjährigen Landtags-Protokolls mit dem Original zu vergleichen, durch manche Stellen der erstern sich genöthigt, dem Herausgeber eine grössere Genauigkeit in der Aushebung der Worte und des Sinnes mancher Comitial-Verhandlungen zu empfehlen. Der vorliegende systematische Auszug des Landtags-Protokolls zerfällt, wie gewöhnlich, in IV Hauptabtheilungen: I. *Landesherrliche Landtags-Propositionen,* diessmal, neben der stehenden Proposition der Contributions-Verkündigung, das Verbot der Lumpen-Ausfuhr und der Vorschlag einer allgemeinen fortdauernden Einrichtung, welche das ganze Land auf immer gegen Kornmangel schützt, über welchen letzten Gegenstand jedoch nichts bestimmtes entschieden ward. II. *Propositionen des Landtags-Directoriums,* welche aus Landeswahlen und Klosterangelegenheiten bestanden. III. *Propositionen des engern Ausschusses,* diessmal 48 und unter denselben manche von grosser Wichtigkeit z. B. die Credit-Angelegenheit und die damit verwandten Gegenstände, worüber der engere Ausschuss ein Gutachten des Professors Norrmann zu Rostock gefordert hat, die Abschaffung der Adjudicate, die Wiedereinführung der Berichtigung der Concurskosten vorab von der Masse u. dergl.; sehr ehrenvoll ist der, nach S. 51. genommene, Beschluss der Stände, bey der Landesherrschaft auf die gänzliche Abschaffung der Hazardspiele anzutragen. Möchten die Vorschläge wegen Abstellung des, eben so schädlichen, Luxus (S. 50.) und der Verkehr gegen den Geldwucher doch erst eben so weit gediehen seyn! IV. *Anträge über besondere Gegenstände.* Die Anlagen enthalten die Landkastenrechnungen. Diess ist der Inhalt einer Schrift, deren Details für das Ausland nicht von dem Interesse ist, dass Rec. sich darauf einlassen dürfte; er kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dass die, hierin vorkommenden, Familiennamen mit mehrerer Genauigkeit angeführt worden wären, indem man z. B. nicht *Schewe* (S. 1. 4. 39.), *Viereck* (S. 20.), *Preks* (S. 20.), *Oertz* (S. 20.), *Arnimb* (S. 35.), sondern *Scheve, Vieregge, Preen, Oertzen, Arnim* schreibt. Diess nützliche Unternehmen würde noch gemeinnütziger seyn, wenn der, zur Zeit öffentlich noch nicht bekannte, Herausgeber das Publicum alle Jahre mit diesem Auszuge beschenkte und nicht zuweilen z. B. noch für das Jahr 1804 denselben unterliesse. Rec. wünscht, dass diese Lücke noch jetzt nachgeholt werde, wie sehr füglich geschehen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 27. November 1806.

LITERATURGESCHICHTE.

1. Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, ausgearbeitet von *Johann Georg Meusel*. — *Sechster* Band. 1806. (*Ho — Key.*) 486 S. gr. 8.

2. Lemgo, b. Meyer: *Das gelehrte Deutschland*, oder *Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller*, angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*. — *Zwölfter* Band. *Fünfte* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1806. XCVI u. 723 S. gr. 8.

Schon in der Anzeige eines frühern Bandes des hier voranstehenden *Lexikons der verstorbenen Schriftsteller* machte Rec. die Bemerkung, dass dasselbe vorzüglich dann sich als unentbehrlich für den Literator zeigen müsste, wenn es bis zum Buchstaben *K.* vorgerückt seyn würde, da Adelung's ohnehin nicht mit diesem Lexikon bis zu gleichem Ziele fortschreitende Ergänzungen zum Jöcher beym Buchstaben *J* aufhören, so dass nun das Meuselsche Werk das einzige in seiner Art in der für dasselbe angenommenen Periode ist. — Dieser Fall tritt jetzt mit dem gegenwärtigen *sechsten* Bande ein; und es ist daher um so mehr zu hoffen, dass das gegenwärtig fast bis zur Hälfte fortgerückte Lexikon auch vollendet, und dass weder der unausgesetzt thätige Vf. seine Geduld, noch der Verleger den Muth zur Fortsetzung eines Werks verlieren werde, das freylich wohl kein sogenannter Läufer seyn mag, immer aber ein Werk bleibt, nach welchem noch in spätern Jahren Nachfrage zu erwarten ist, da kein Werk weiter existirt, in welchem man so viele biographische und bibliographische Nachrichten von deutschen Autoren der neuern Jahre so zweckmässig vereinigt und überall die Quellen zur weitern Belehrung so genau verzeichnet fände. Proben davon anzuführen, wäre überflüssig; lieber machen wir auf einige Namen aufmerksam, die theils durch sich selbst, theils durch die daran geknüpften biographischen und bibliographischen Data sich auszeichnen. Diese sind vorzüglich: der auch noch neuerlich durch *Marmontel's* Memoiren bekannter gewordene, in der Pfalz geborne, Baron *Holbach*, dessen Artikel jedoch etwas mangelhaft ist; *K. F. Hommel, v. Hontheim, J. L. Huber, P. E. Jablonski, J. Ad. Freyhr. v. Ickstadt, Jerusalem, Is. Iselin, J. H. G. v. Justi, Kästner, Kaltschmid, Anna Luise Karsch, Karsten, Edler v. Kees*, Redacteur verschiedener östreichischer Gesetzbücher und Instructionen, und der ehemalige Reichshofrath und nachherige russische Staatsrath, Reichsgraf von *Keyserling*.

Der *zwölfte* Band der *fünften* Auflage des *Lexikons der lebenden Schriftsteller*, der bloss aus Registern und den die Geschichte des Werks aufklärenden Vorreden der frühern Ausgaben und deren Nachträgen besteht, ist der letzte, in so fern Hr. *Meusel* Vf. desselben ist; ein *dreyzehnter* wird die dazu gehörigen Verzeichnisse der in dieser Auflage vorkommenden *anonymen* Schriften und der *Uebersetzungen* darin aufgeführter Schriften in andere Sprachen enthalten. Die in diesem Bande gelieferten Register sind I. ein *summarisches Verzeichniss* der in der *fünften* Ausgabe *verzeichneten Schriftsteller*, nach welchem die Summe derselben, die, nach den Vorreden der frühern Ausgaben, im J. 1772 etwas über 3000, im J. 1776. 4308, 1788 schon über 6000, 1791 ungefähr 7000, 1795 aber etwa 8000 betrug, gegenwärtig bis auf 10648, *sage zehntausend sechshundert und acht und vierzig*, steigt. II. Ein *typographisches Register*, in welchem diessmal die durchgängige alphabetische Ordnung der Ordnung nach Kreisen oder Provinzen vorgezogen wurde (so dass *Aachen, Aalen, Aarau* den Anfang, *Zwickau, Zwittau* und *Zwolle* den Beschluss machen), mit einem Anhange von *Schriftstellern, deren Aufenthalt dem Vf.* unbekannt ist (immer noch 942). III. Eine (alphabetische) *Classification der deutschen Schriftsteller nach den Wissenschaften*, denen die *Recensenten, Uebersetzer* und *politischen Zeitungsschreiber* (warum nicht auch die *Journalisten* und andere Schriftsteller in verschiedenen Fächern?) anhangsweise folgen. Eingeschoben hat der Vf., ohne fortzuzählen, ein *Verzeichniss* der *Bildnisse, Schattenrisse, Büsten* u. dergl., die von den in der *fünften* Ausgabe des g. D. [adde: aufgeführten Schriftstellern] vorhanden sind. IV. *Verzeichniss der in der fünften Ausgabe des g. D. vorkommenden verstorbenen Schriftsteller* (1795), zum Theil mit Nachträgen zu ihren Artikeln. Endlich V. ein fast die Hälfte betragendes *allgemeines Register über das ganze Werk*, worin man mit einem Blicke übersieht, ob ein Autor

tor auch in den Nachträgen, das Todtenregister des gegenwärtigen Bandes eingeschlossen, vorkommt. Von diesen Verzeichnissen wollen wir hier nur das *zweyte* besonders als ein, nach der eignen Bemerkung des Vfs. zur Berichtigung des gelehrten Deutschlands sehr dienliches Hülfsmittel auszeichnen, da jetzt die an diesem oder jenem Orte wohnenden oder damit bekannten Beförderer des Werks (deren Hr. *M.* 59 angibt) bey der Durchsicht der hier verzeichneten Namen leicht angeben können, welche davon gestorben oder anderswohin gewandert sind. Einige Blicke auf diese und jene Stadt geben Rec. Veranlassung zu einigen Berichtigungen: *Du Voisin*, der wohl überhaupt nicht in diess Werk hätte aufgenommen werden sollen, ist nicht mehr in Braunschweig, sondern Bischof von Nantes; dagegen gehört dahin der unter *Hamburg* verzeichnete *Maisonfort*; in *Halle* sind weder *J. A. Braun* und *J. G. Gruber*, noch *J. P.* und *J. Horn*, *Lauckhard* u. a.; *Nehmiz*, *Wach* u. a. sind todt; unter *Heidelberg* fehlt *Wolfter*; (*Wilken* u. a. später dahin gekommene Gelehrte konnten hier noch nicht erwähnt werden); in *Jena* sind nicht mehr *Bernstein*, *Bonzel*, *Brentano*, *Fernow*, *J. D. Hartmann*, *Obertin* und *Ritter*; *Haller* und *Schröter* sind todt. Dafür sind unter andern aus *Bürgel*: *G. F. C. Fuchs* und aus *Weimar*, worunter man den Namen *Herder* vermisst, *F. L. von Hendrich* nach Jena zu versetzen.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Barth d. j.: *Handbuch der schlesischen Geschichte* für Liebhaber und Schullehrer in niedern Schulen; auch als Leitfaden in den obern Klassen zu gebrauchen, von *Johann Daniel Hensel*. *Zweyte* mit der Geschichte der neuesten Zeiten vermehrte Ausgabe. 1804. 192 S. kl. 8. (12 gr.)

Die *erste* Ausgabe von 1798 ist in der A. L. Z. 1799. Num. 201. von einem andern Rec. ziemlich nachsichtsvoll beurtheilt worden. Rec. will seinem Vorgänger nicht widersprechen, würde aber diess Buch weit mehr empfehlen, wenn der Vf. die daselbst gerügten Fehler und so viele andere gehörig verbessert hätte. *Casimir I.* von Polen ist bey ihm noch immer Mönch, zwar schon nicht mehr zu *Cluniac*, aber doch noch zu *Clugni*, und so läſst er auch die Tatarn 500000 Mann stark, 200000 nach Maseren und Cujavien, 300000 nach Schlesien mit Weibern und Kindern einfallen und endlich nach der Liegnitzer Schlacht zur Horde nach Ungarn zurückkehren (S. 19 — 24.). Bekanntlich waren ja die tatarischen Einfälle keine Wanderungen, sondern Streifzüge, und dass nicht jedes tatarische Lager eine Horde ist, weiss jedermann. Diess mag genug seyn, um den Vf. darauf aufmerksam zu machen, bey der *dritten* Ausgabe ja nicht etwa vernachlässigte Verbesserungen mit Mangel an Zeit oder angeblicher Unzulänglichkeit der Gründe (wie Vorr. S. IV. V.) zu entschuldigen: denn es ist doch immer schlimm, wenn die Jugend falsche Facta lernen soll, oder der Lehrer dem Vf. des Compendiums immer widersprechen muss. Auch manche schiefe Ansicht möchte der Vf. vermeiden, z. B die heilige *Hedwig* habe ihren Brautschatz auf Anlegung der Schulen (?), Unterstützung der Künstler (warum nicht Manufacturen?) u. s. w. verwendet, die Geistlichkeit abgöttisch (sehr hart!) verehrt, u. s. w. Noch kann Rec. nicht ungerügt lassen S. 11., wo *Conrad I.* von Glogau zum zweyten und *Miecislaus I.* von Oberschlesien zum dritten Sohne *Wladislaus II.* gemacht wird. Dass *Breslau* nicht von *Brodslaw*, Slawenfurth, benannt seyn kann, versteht sich von selbst trotz der Autorität *Klose's* und seiner Vorgänger, vid. Regn. Vanian. 56., weil es niemals so genannt worden und weil diese Zusammensetzung gar nicht dem Genius der slavischen Sprachen gemäss ist. Die bereits früher getadelte Nachlässigkeit im Stile und manche drollige Darstellungsart möchte der Vf. auch berichtigen, z. B. S. 187. Als der Papst *Clemens XIII.* (?) die Jesuiter aufhob, liess *Friedrich II.* die Bulle nicht publiciren. Die Güter liess der König nur verwalten und von einer Schulcommission *jene Leute* als Lehrer besolden. — S. 190 Die ältesten Nachrichten von Schlesien, ausser dem, was etwa im Tacitus und andern ältern Schriftstellern darauf Bezug hat, erhalten wir aus dem Chronicon des Bischofs Ditmar von Merseburg am *ausführlichsten!!!* Kommt man hier nicht in Versuchung zu glauben, dass der gute Ditmar eine besondere Chronik von Schlesien geschrieben habe?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Belitz u. Braun (nachher b. Belitz allein): *Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg*, herausgegeben von *J. W. A. Kosmann* und *Th. Heinsius*; von 1796 bis 1803. 8. (Der Jahrg. 4 Rthlr. 8 gr.)

Unter diesem Titel und mit dem Namen der beiden genannten Männer fing diese Zeitschrift im Jahre 1796 an; im Jahre 1797 wurde auf dem Titel Hr. *Fischbach* als Mitherausgeber genannt, aber auch nur für dieses Jahr; im J. 1799 wurden auf dem Titel der Mark Brandenburg noch die Provinzen *Magdeburg* und *Pommern* hinzugefügt; im J. 1800 nannte sich Hr. *Kosmann* als einziger Herausgeber (und Belitz als einziger Verleger), und vom J. 1801 an bis zu Ende erschien sie unter dem Titel: *Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der preussischen Staaten*; sie hörte mit dem Octoberstück des Jahres 1803 auf, und das Decemberstück von 1802 ist niemals erschienen. — Der das erste Stück dieser Zeitschrift eröffnende Plan derselben entsprach dem Titel; sie sollte eine Provincialschrift nach dem Plane der schlesischen Provincialblätter und anderer Zeitschriften der Art werden. Sie hat manches geliefert, das der Vergessenheit nicht übergeben werden darf, und wenn sie auch zuweilen durch äussere zufällige Umstände von ihrem ursprünglichen Plane abgeführt wurde, so

gab

gab sie doch, vorzüglich nachdem die *Jahrbücher der preussischen Monarchie* (s. Erg. Bl. 1806. Num. 121.) geschlossen waren, für die Mutterprovinz des preussischen Staats eine Gelegenheit, manches zur Sprache und öffentlichen Kenntniss zu bringen, das für Viele interessant und zuweilen auch in praktischer Hinsicht nützlich seyn konnte. Da indessen ein blosses Inhaltsverzeichniss zu trocken seyn würde: so müssen wir uns mit der allgemeinen Bemerkung begnügen, dass viele Aufsätze dieser Sammlung noch jetzt einen Werth geben, der sie der Aufbewahrung in grössern Bibliotheken würdig macht.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Christliche Predigten zur Belebung des Gefühls fürs Schöne und Heilige.* Nebst einer Abhandlung. Von M. *Philipp Konrad Marheinecke,* ausserordentl. Prof. der Philosophie und zweytem Universitätsprediger. *Erster* Band. 1805. 216 S. 8. (16 gr.)

Die vorangeschickte Abhandlung über die wesentliche Schönheit einer Rede enthält treffende Gedanken, schön ausgedrückt und klar dargestellt. Nach dem Vf. sind die drey Hauptbestandtheile einer schönen Rede, die er bloss in Ansehung des Grads von Poesie unterscheiden wissen will: nothwendiger Gehalt, nothwendige Gestalt und freye Bewegung. Der Predigten sind sieben. Rec. befindet sich in einiger Verlegenheit, sein Urtheil über sie niederzuschreiben. Einzelne überaus schöne Partieen, überraschende Ansichten, lebendiges und tiefes Gefühl für das Heilige überhaupt und für das Göttliche des Christenthums insbesondere, hoher Ernst, Einführung des Menschen in sich selbst und aus sich heraus in die Welt der Erfahrung, und dann wieder ein vergebliches Bemühen, das Unaussprechliche auszusprechen, ein poetisirendes Fliegen in unzugängliche Regionen, ein mysticirendes religiöses Helldunkel, das unwillkürlich an die Versuche erinnert, die Religion vom Verstande wegzubringen und einseitig hinüber in das Gebiet des Gefühls und der Phantasie zu spielen. Gemeine Arbeiten eines gemeinen Kopfs sind es nicht; aber es schwärmt und braust und gährt noch darin zur Ungebühr. Die Jahre werden das reine Gold von den Schlacken läutern und die Kirche wird dann an dem Vf. einen trefflichen Prediger gewinnen. Lebt er doch unter Verhältnissen und in Umgebungen, wo das Talent wuchern kann und wird! Hat er nicht seinem Meister zu viel gehuldigt, dass er ihm die Manier, die Unterabtheilungen mit einander zu verbinden und anzugeben, nachahmt? Wem wird nicht, wenigstens beym Lesen — denn beym Anhören, wo auch der Sinn des Gesichts beschäftigt ist, und wo, wenn er übrigens angenehm beschäftigt wird, er auch das Auge des Verstandes etwas übersehen lässt — auffallen, dass Hr. *M.* im ersten Gebete von sich spricht: „eine namenlose Wehmuth hat sein (des Redners) Herz befasst und sein *Verstummen vor dir* ist heute sein einziges Gebet." Jetzt sollte er schliessen, und er redet noch in *zwölf Zeilen* fort. Ueberhaupt wollen die Gebete ihm nicht immer gelingen. Die Refrains mit „*seyn*" S. 63. nehmen sich schlecht aus. Auch die üppige Wortfülle vieler, ach! nur zu vieler, Stellen hat Rec. nicht wohlgethan. Schön und ansprechend ist die dritte Predigt „über die Gewohnheit, befreundete Herzen erst dann recht zu lieben, wenn man sie nicht mehr hat." Wie überfliegend dagegen Nr. 1. und 2. „wie kann, zumal in unsern Tagen, der Sinn für die Religion im Menschen angeregt und gebildet werden," und „über das Heilige im Charakter Jesu!" Wörter, wie „Stolzgefühl," sollte kein Kanzelredner gebrauchen. Der Vf. spricht über das *heilige Geheimniss der Freundschaft.* Er enthüllt es, und auf keine geheimnissvolle Weise. Sehr billig; denn es ist, man müsste denn alle Erscheinungen, in welchen sich die Natur des Menschen offenbart, für Geheimnisse nehmen wollen, nichts Geheimnissvolles darin. Diess macht denn das Ganze etwas unbequem und gibt nur Veranlassung, eine vornehme Miene zu machen, wozu wir den Vf. für zu anmassungslos und ehrlich halten. Aber geheimnissvoll ist uns in der sechsten Predigt die oft wiederholte dritte Unterabtheilung des ersten Haupttheils geblieben. Der Vf. beweiset die Wahrheit des Satzes, dass der Mensch immer in der Vergangenheit und Zukunft mehr, als in der Gegenwart lebe, unter andern daraus, dass unsre Wünsche, auch wenn sie erfüllt werden, *dennoch ungenossen* in blosse Erinnerungen übergehen. Rec. hat, um Sinn hineinzubringen, das Ganze gelesen und wieder gelesen, aber umsonst. Die unnützen Ausrufungen wie: „sehet o! sehet, wir fühlen, o! wir fühlen," wird der Vf. in Zukunft vermeiden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1. *Wien,* b. Wappler: *Huldigungs-Rede über Psalm 4. 4.* gehalten zur Feyer des frohen Tages, an welchem Se. Majestät, Franz II, die erbliche Kaiserwürde von Oestreich annahm, im Bethause der evang. reformirten Christen in Wien, von *Karl Cleynmann,* zweytem Prediger dieser Gemeinde u. s. w. 1804. 47 S. gr. 8.

2. *Ebendas.,* b. Schmidt: *Amtspredigt über Ebräer XIII. v. 7,* gehalten am zweyten Advent, als dem Sonntage nach dem Allerhöchst angeordneten Dankfeste wegen Erhöhung des durchlauchtigsten Erzhauses Oestreich zu einem erblichen Kaiserthum, in dem Bethause der hies. evang Kirchengemeinde A. C. von *Joh. Sam. Kaltenstein,* kais. königl. Consistorialrathe, Superintendenten

tendenten u. erstem Prediger der evang. Gem. A. C. 1804. 30 S. gr. 8.

3. Ebendas.: *Von dem Antheil, den christliche Bürger an dem Wohl ihres Vaterlandes nehmen sollen.* Eine Predigt, zur Feyer der höchst erfreulichen Rückkunft Sr. K. auch K. K. Majestät Franz II. in die hiesige Haupt- und Residenzstadt, gehalten von *Johann Wächter*, K. auch K. K. Consistorialrathe u. Prediger der evang. Gem. A. C. zu Wien. 1806. 30 S. gr. 8.

Wenn Gelegenheitsreden schon überhaupt in mancher Hinsicht bemerkenswerth sind, so haben Reden bey so feyerlichen Gelegenheiten gehalten als die gegenwärtigen, ein ganz vorzügliches Interesse, welches hier noch durch den Umstand erhöht wird, dass diese Predigten die Gefühle der eben nicht sehr begünstigten Protestanten in einem katholischen Lande gegen ihren Monarchen deutlich genug ausdrücken. Man ersieht aus denselben zur Genüge, welch' eine aufrichtige Theilnahme die Oestreichischen Protestanten an allen wichtigeren Ereignissen des Staates beweisen, in welchem sie leben, und wie besonders die evangelischen Religionslehrer der Hauptstadt jede Gelegenheit benutzen, um das Interesse ihrer Gemeinden an den Landesangelegenheiten und die Liebe derselben zu ihrem Fürsten immer wach und lebendig zu erhalten; eine Bemühung, die durch volles Vertrauen der Regierung erwiedert zu werden verdient. Die zwey ersten Predigten sind Denkmahle der Theilnahme an der Erhebung des Erzhauses Oestreich zur erblichen Kaiserwürde. Reden, die bey solchen Gelegenheiten gehalten werden sollen, sind Aufgaben, welche nur von Männern glücklich gelöst werden können, die mit vorzüglicher Beredtsamkeit zugleich Kenntniss der höhern Welt, und viel Umsicht und Klugheit verbinden. Hier will jeder Gedanke, jeder Ausdruck wohl gewogen seyn. Der Redner soll zu warmer, inniger Theilnahme an der Begebenheit wecken, ohne in eine politische Lobrednerey zu fallen, welche nicht nur auf der Kanzel am unrechten Orte wäre, sondern auch bey manchem besonnenen Zuhörer eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorbringen könnte. Diess alles scheint Hr. *Cleynmann*, Vf. der Predigt Nr. 1, nicht gehörig erwogen zu haben. So gerne wir zugeben, dass ihm einzelne Stellen gelungen sind, und dass aus seiner Arbeit keine gemeine Anlage zum Kanzelredner, die jedoch bis jetzt noch zu wenig veredelt ist, hervorleuchte: so können wir doch im Ganzen weder mit dem Inhalte, noch der Form seiner Rede zufrieden seyn. Er bemüht sich in derselben vorsrlt zu zeigen: „*wie nicht Gewalt der Waffen, wie nicht ungerechte Kriege und blutige Trophäen, wie nicht wilde Eroberungssucht oder Unterdrückung schwächerer Nachbaren dem hohen Erzhause Oestreich zu seiner Macht und Grösse verholfen habe, wohl aber Gottes Beystand, Gottes Gnade*, und ermuntert dann zur *Dankbarkeit gegen Gott durch thätige Vaterlandsliebe.* Um das erstere zu beweisen, liefert er eine Geschichte des Hauses Oestreich von dem Grafen Rudolph von Habsburg an bis auf Franz II. *in nuce*. Wir hören in ihm mehr einen gottesfürchtigen Professor historiarum als einen christlichen Prediger, mehr einen wortreichen Declamator als einen geistreichen Redner. Er erzählt seinen Zuhörern, oft mit einer recht naiven Popularität, gar mancherley Welthändel, wie z. B. durch Vermahlungen das Haus Oestreich immer neuen Zuwachs erhalten habe, wie es in den Besitz von *Tyrol*, *Vorarlberg* und *Kärnthen* gekommen sey, wie über manche braungefärbte Heldenwangen braver Madjaren Thränen geflossen wären, als Maria Theresia sie, mit Joseph II. im Arm, um Beystand flehte, wie die Augen der gedachten Madjaren gefunkelt, ihre Hände am Schwert gezuckt, die Schwerter gezogen und Oestreich gerettet hätten u. s. w. Diess alles mit so einem Schwall von Worten, unter welchen sich besonders das bis zum Ekel wiederholte Heil! Heil! nicht zum besten ausnimmt, mit so merklicher Uebertreibung in der Sache, so wie im Ausdrucke, und mit so wenig männlicher Würde und edlerer Delicatesse, dass man mehr zu einem öftern Lächeln, als zur Theilnahme an dem, worüber der Redner declamirt und — fast möchten wir sagen — kannegiesert, bewogen wird. Weit besser hat uns der zweyte Theil gefallen, in welchem der Vf., wenn man mit ihm nicht über manche etwas zu prunkhafte Exclamationen rechten will, ganz wacker spricht, und den Wunsch erregt, Hr. *Cleynmann* möchte mit Sorgfalt seine nicht geringen Rednertalente ausbilden, und sich so manchem geschickten evangelischen Redner in der Oestreichischen Monarchie auszunähern suchen. Geht man von seiner Rede zum Lesen der *Kaltensteinschen* Nr. 2. über, so fühlt man ungefähr das, was man empfindet, wenn man von einem zu wortreichen, betäubenden Gesellschafter zu einem gesetzten, bedächtigen Manne kommt, der erst überlegt, ehe er spricht, und uns zu Athem und zum Nachdenken kommen lässt. Die Predigt des Hn. *Kaltenstein* gewinnt durch Zusammenstellung mit der *Cleynmannschen* so sehr, dass man der Gefahr ausgesetzt ist, die Mängel derselben fast ganz zu übersehen. Gut gewählt ist der Gegenstand, den sie behandelt. Der Redner spricht *über die Art und Weise, wie ein gutes Volk seinen Landesherrn ehren; worin die Huldigung desselben bestehen müsse?* Mit ruhiger Besonnenheit, wie sie einem Manne geziemt, führt er seinen Satz durch, und hält sich am längsten und mit sichtbarer Vorliebe bey der Hindeutung auf die persönlichen Tugenden und Verdienste seines Landesfürsten auf, ohne dabey die Gränzen der Mässigung, der Wahrheit und Delicatesse zu überschreiten. Man merkt es deutlich, dass der Vf. über den Gegenstand seiner Rede ruhig nachgedacht, und die Klippen, an denen er leicht scheitern konnte, mit Vorsicht zu vermeiden gesucht habe. Mit Feinheit weiss er S. 29. und 30. darauf hinzudeuten, dass die Bürgertugenden der Oestreichischen Protestanten vielleicht nicht bis zur Kenntniss des Staats-Oberhauptes gelangen, worüber er seine Zuhörer auf eine bescheidne Weise zu trösten versteht. *Ruhig* ist der Fluss seiner Rede, und diese frey von *gekünstelten rhetorischen* Wendungen; dagegen vermisst man tieferes Eingreifen in den Gegenstand, hie und da Reinheit, noch öfter Energie der Diction und Wärme, die ans Herz dränge. — Die Predigt Nr. 3. bezieht sich auf die nach dem Abmarsche der Franzosen aus der Hauptstadt Oestreichs erfolgte Rückkehr des Kaisers nach Wien. Hr. *Wächter*, der Vf. derselben, hat sich bereits im homiletischen Fache dem Publicum vortheilhaft bekannt gemacht, und auch diese Arbeit beweiset es von neuem, dass er unter die denkenden, geschickten deutschen Kanzelredner gehöre. Er spricht in derselben *von dem Antheile, den christliche Bürger an dem Wohle ihres Vaterlandes nehmen sollen*, und zeigt, wie nöthig es demnach sey, dass sie durch Eintracht und inniges Zusammenhalten *die äussere Macht;* durch Achtung und Folgsamkeit gegen die Gesetze *die innere Ruhe;* durch jedes Mittel, das ihnen zu Gebote steht, *die zunehmende Bildung;* durch ein gutes Beyspiel und durch ein strenges Halten auf Zucht und Ordnung *die öffentlichen Sitten;* durch Treue in ihrem Beruf und durch eine edle Betrieblamkeit *den allgemeinen Wohlstand;* und endlich durch Unterstützung aller menschenfreundlichen Anstalten und durch eine zweckmässige Wohlthätigkeit *das Glück der einzelnen Bürger ihres Vaterlandes* zu befördern suchen. Der Vf. hat den Gegenstand seiner Rede reiflich durchdacht, und mit männlicher Beredtsamkeit, der wir übrigens mehr Wärme und Herzlichkeit wünschten, behandelt. Seiner Manier merkt man es deutlich an, dass Hr. *Wächter* sich vorzüglich nach *Reinhard* gebildet habe; und wen könnte man sich auch besser zum Vorbilde nehmen! Aus der ganzen Rede leuchtet indess ein selbstdenkender Kopf und ein gebildeter, reiner Geschmack hervor, der es mit Sorgfalt vermeidet, durch triviale Popularität, fade Naivetät und wortreiche Exclamationen, durch die man höchstens die gemeinste Klasse der Zuhörer gewinnen kann, das feinere Gefühl der Gebildeten zu beleidigen. Nicht ohne Vergnügen und geistigen Genuss wird man seine Rede lesen. Sie behauptet unter den eben angezeigten den obersten Rang, und befriedigt Verstand, Geschmack und Herz am meisten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 29. November 1806.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HERBORN, in d. Hohenschulbuchh.: *Erweckungen zu erneuertem Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht*, in freyen Unterhaltungen über den Heidelbergischen Katechismus. Seiner Gemeinde vorgetragen von *Joh. Jak. Stolz*, d. Theol. Dr. und Prof., auch Prediger an der Martinskirche in Bremen. (Auch für Bekenner des Christenthums nach dem lutherischen Lehrbegriffe brauchbar.) *I.* Theil. 1803. 359 S. *II.* Theil. 1804. 394 S. 8. (2 Rthlr.)

Junge Theologen, welche auf den Universitäten, weil der akademische Unterricht das Nachdenken durch Vergleichung von Sätzen und Gegensätzen, von altem und neuem (d. h. von minder und mehr entwickelten Bestrebungen menschlicher Geisteskräfte) wecken und üben muss, auch in dem theologischen Wissen mehr auf die Differenzen als auf die Harmonie im Wesentlichen aufmerksam geworden sind, finden sich oft in grosser Verlegenheit, wenn sie unmittelbar nachher vor dem Volke als Religionslehrer auftreten sollen. Gar zu leicht vergessen sie, dass sie hier nicht als theoretische (das blosse Nachdenken übende) Forscher, sondern als praktische Lehrer wirken sollen, das ist, als solche, welche die vom Irrigen oder Zweifelhaften schon gesonderten Einsichten zwar mit Gründen und überzeugend, aber nicht um der Gegensätze willen, sondern wegen ihres lebendigen Einflusses auf Vorsätze und Handlungen vortragen sollen. Weil der akademische Unterricht den Zweck hatte, den Studirenden, als künftigen Lehrern, die reinere Einsicht von allen Schlacken, so viel die Zeit es erlaubt, sondern zu helfen, und dadurch sie zu Lehrern der Nichttheologen, zu Mittheilern allgemein fasslicher, glaubwürdiger und wirksamer Resultate vorzubereiten: so berückt sie auch nach dem Uebertritt aus der Schule ins Leben häufig jene Gewohnheit, selbst in antithetischer Form durch Discussionen belehrt worden zu seyn, so weit, dass sie ihre Mitchristen in eben dieser Form unterrichten zu müssen glauben, und also beständig mehr aufklären oder Nebel zerstreuen, als belehren oder Licht und Wärme verbreiten wollen. Sie meynen oft sogar gegen ihr Gewissen zu handeln, wenn sie nicht immer das, was sie selbst als irrig, zweifelhaft, abergläubig, erkannten, auch in Predigten und Katechisationen bestreiten. Die Wohlmeynendsten argwöhnen vielleicht, dass der akademische Lehrer, welcher, auf die zukünftigen Zwecke hinausblickend, sie davor warnt, ihrer Ueberzeugung Gewalt anthun und dabey eine mehr schlaue als biedere Accommodation anrathen wolle. Diesen Missverständnissen ist am besten durch bessere Beyspiele von dem, was der Lehrer über die eingeführten alten Religionsschriften dem wahren Zwecke des Lehramts gemäss sagen könne, abzuhelfen, da es den meisten nicht so leicht wird, aus der antithetisch - theoretischen Methode in die thetisch - praktische überzugehen, und das, was jene ihnen als Gelehrten aus tausendfachen Verwickelungen heraus entwirren wollte, nun als gereinigtes Resultat in die Denkart und Sprache der nichttheologischen Mitwelt gleichsam zu übersetzen. Wie viel Gutes haben einst Arndts Katechismuspredigten wegen ihres praktischen Zwecks gewirkt! Die gegenwärtigen Erweckungen erfüllen noch mehr die Pflicht des Lehrers, wenn gleich nicht durch Lehrformeln, doch durch Lehre und Einsichten, nicht aber durch blosse Rührungen und Gefühle, auf christliche Gemüther, die nach Ueberzeugung handeln wollen, zu wirken. Möge ihnen bey Lehrern und Zuhörern eine gleiche, dauernde Wirksamkeit entsprechen!

Das Charakteristische in der Methode des Vfs. ist, dass er das bloss temporäre und inzwischen zu einer didaktischen Verbesserung reif gewordene in dem (von Zach. Ursinus und Casp. Olevianus 1563 auf Befehl der Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz verfassten) Heidelbergischen Katechismus nicht nach spätern Einsichten und Zwecken, sondern als zeitgemäss mit ruhiger Billigkeit messen und schätzen lehrt, folglich sie weder verächtlich behandeln noch gegen bessere Gründe geltend machen will. Bemerkt man bey dergleichen Behauptungen, wegen welcher Gegensätze, mit welchen Gesinnungen und Absichten sie einst für äusserst wichtig gehalten wurden, so sondert sich der Geist vom Buchstaben, das specielle und beschränktere löst sich in das allgemeiner gültige und wichtige auf, und man sieht bald, dass die, welchen wirklich an der Sache gelegen ist, auf verschiedenen Fusssteigen zu einerley Ziel empor-

porklimmen. Die meisten Bestandtheile des zum Grunde liegenden Katechismus sind ohnehin, so bald man auf den Sinn mehr als auf den formulären Ausdruck achtet, Sätze der allgemein wahren christlichen Religionslehre und bey diesen sucht der Vf. ihre Wahrheit sowohl als ihre praktische Anwendbarkeit einleuchtend zu machen. Sein Vortrag ist weder ein überfliegendes Product der Phantasie, noch der Ueberredungskunst. Bey Rednern, deren Kanzelsprache von Salbung trieft, fällt uns nicht selten ein: *male olet, qui bene semper olet.* Der Vf. denkt und spricht wie derjenige Theil der Gebildeten, welche nachdenkend genug sind, um in der Sprache des Umgangs auch von Religion hören zu wollen, weil sie mitten im umgänglichen Leben an dieselbe erinnert zu werden sich nicht scheuen müssen. Um so gewisser wird seine ruhige Klarheit überzeugen, und seine Kunst, das Wahre in der unanstössigsten Gestalt ohne schimmernde Paradoxieensucht wie einen schon bekannten Freund einzuführen, wird dem Guten zwar weniger Bewunderer, dafür aber zutrauliche, bleibende Verehrer gewinnen. Der I. Theil betrifft gröfstentheils die Sätze des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses, der II. Theil die ächtchristliche Gemüthsstimmung des Glaubenden, die Taufe, Jesu Gedächtnifsmahl, gute Handlungen nach einer christlichen Auslegung der zehn Gebote und religiöse Gesinnungen nach dem Inhalt des Gebets Unser Vater. Der Vf. fasst jedesmal so viele Fragen und Antworten des Lehrbuchs zusammen, als hinreichen, um den enthaltenen Hauptbegriff herauszuheben. Diesen zu fixiren, dient ein vorausgeschickter, ihn umfassender Bibeltext. In der erläuternden Ausführung wird nichts erkünstelt, nichts verheimlicht, aber auch über die Folgen der menschlichen Fehlbarkeit nicht Lerm geschlagen, nicht die verbesserte Einsicht zur Schau ausgestellt. Im Vorbeygehen bemerken wir, dass wir nicht einsehen, warum ein Exegete von des Vfs. Einsichten 2 Kor. 5, 20. ἁμαρτιαν ἐποιησεν (S. 190.) übersetzen könne: Gott liess ihn ein *Sündopfer* werden, da weder in dem Gegensatz: ἱνα ἡμεις γενωμεθα δικαιοσυνη eine Beziehung auf die Opferbegriffe liegt, noch in dem nächst Vorhergehenden μη γνοντα ἁμαρτιαν eine andere Bedeutung ausser: *Sünde* angenommen werden kann. Dem Unsündigen steht doch der Sündige, der personificirten Unschuld die personificirte Sünde entgegen *(res Deo volente eo devenit, ut innocentia flagitium fieret nostro bono)* und sodann beiden die neuwerdende Rechtschaffenheit als göttlich, d. h. als religiös und nicht als blosses Vernunftproduct betrachtet. Sehr klar sagt S. 326. II. Theil „Unser himmlischer Vater! Dein Name werde geheiligt, heisst, werde von dem Menschen als Vater verehrt." Völlig treffend und umfassend scheint die Umschreibung zu werden, wenn der Ausruf ist: Werde von den Menschen als ein *heiliger Vater* verehrt! Im ἁγιαζειν liegt nicht bloss das Verehren, sondern die *Verehrung des Heiligen*, das „Heilighalten." Und diess ist zugleich die Grundidee aller, nicht bloss speculativen, Religion. Das Speculativ Absolute ist starr und eiskalt, wie die Nothwendigkeit; das Praktisch - Absolute oder das Heilige ist geistiges Leben in einer nie stille stehenden Vollendung, das Echtideale ewig sich selbst realisirend. In dieses All der Vortrefflichkeit versetzt der wollende Geist, je mehr er seiner Göttlichkeit sich bewusst wird, sich selbst durch sein Streben, das, was er ist, dem, was er, nach seinen immer mehr sich entwickelnden Ahndungen von allem Vortrefflichen, seyn konnte und sollte, gleich zu machen. In diesem All der Vortrefflichkeit aber lebt er ewig selbstthätig allem Erhabenen, und begreift gerne nicht, wie für ihn und andere diess das höchste seyn sollte, seine Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit in das bewusstlose All der Speculation zu versenken. — — Verzeihung, dass wir, um den Gegensatz anschaulicher zu machen, uns einmal der mystischen Sprache der speculativ-absoluten Philosophen bedienten!

Glogau, in d. neuen Günther. Buchh.: *Predigten bey besondern Veranlassungen* gehalten von *Jakob Gaupp*, drittem evangel. Prediger zu Gross-Glogau. 1801. 151 S. 8. (10 gr.)

Der in dieser Sammlung enthaltenen Vorträge sind acht, wovon die sechs ersten wirklich bey besondern Veranlassungen, als Gast-, Abschieds-, Antritts-Predigten, beym Schluss des Jahrhunderts und eine auf besondern Befehl über die Gesundheitspflege gehalten worden, die beiden letzten als Anhang zugegeben sind. Mit viel Bescheidenheit äussert sich der Vf., dass er damit durchaus nichts ganz Vorzügliches zu liefern glaube, sondern durch andere Umstände, die man zum Theil aus der vierten Predigt, worin er beym Antritte seines Amtes zu Glogau die Forderungen, die man an den Prediger machen und nicht machen dürfe, bündig aus einander setzt, errathen werde, zur Herausgabe vermocht worden sey. Ueber Arbeiten, die nur hauptsächlich bestimmten Lesern zum Andenken dienen sollen, hat die Kritik dem Publicum wenig zu sagen: doch haben sie die meisten dieser Predigten in der That nicht zu fürchten. Findet man die beiden Gastpredigten nicht eben ausgezeichnet: so ist dagegen die Abschiedspredigt in Gaffron wahrhaft rührend und das Individuelle mit vielem Interesse darstellend, die Antrittspredigt in Glogau kernhaft, sehr wohl gerathen die über die Gesundheitspflege, ganz besonders gelungen aber die siebente und achte, jene über das Andenken an den Tod, diese über den Werth einer frühen Frömmigkeit. Nicht gemein ist in der That des Vfs. Stärke in eingreifenden Schilderungen, dergleichen bey Erörterung des Gedankens, dass die Erinnerung an den Tod uns zum Wohlverhalten gegen die mit uns zunächst verbundenen Menschen hinweise, und bey Ausführung der Wahrheit, dass die Folgen frühzeitig vernachlässigter Frömmigkeit oft durch nichts gut zu machen sind, vorkommen; dagegen seinen moralischen und theologischen Deductionen

ductionen mit unter logische Schärfe und erschöpfende Gründlichkeit abgeht. Die Parallele zwischen einem sterbenden Greise und dem scheidenden Jahrhunderte durch eine ganze Predigt durchgeführt, hat grosse Unbequemlichkeiten und macht bey weitem nicht den Eindruck, den eine simple Erinnerung an die Betrachtungen, die sich auf diesen Anlass aufdringen mussten, gemacht haben würde. Nähere Bestimmung hätte wohl die Behauptung S. 75. verdient, dass, da jeder Mensch als individuelle Person sein eigner Gesetzgeber und Richter sey, über die Art, wie er seine Umstände ansehe, seine Verhältnisse betrachte, seine Leiden empfinde und ihnen begegne, sich keine Regeln geben lassen. Das Alles steht nämlich allerdings unter Regeln, die aber nur der, welcher die Bedingungen, worauf sie angewendet werden sollen, völlig genau kennt, folglich nur das moralische Individuum, dem sie gelten, selbst bestimmt auszumitteln im Stande seyn wird, was hier nicht sorgfältig genug erörtert ist. Die Schreibart ist sehr rein, gehalten, lebhaft und von Affectation frey — die kleine Nachlässigkeit S. 91. „Als Mensch steht Alles, was Mensch heisst, mit ihm in Verbindung," hätte sehr leicht durch die geringe Abänderung: als Mensch steht er mit Allem, was Mensch heisst, in Verbindung, berichtigt werden können.

JUGENDSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Dialogen für studierende Jünglinge in den obern Klassen der Gymnasien und lateinischen Schulen*, von *Joh. Friedr. Neidhart*, Rector des Lyceums zu Wertheim. 1804. XX u. 188 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieses eben so gut gemeinten als gut gerathenen Werkchens spricht in der Vorrede über die Absicht seines Buchs mit so vieler Bescheidenheit und Einsicht, dass ihm jeder unbefangene Leser geneigt werden und wünschen muss, dass recht viele junge Leute dasselbe sorgfältig lesen und zu ihrem Besten anwenden mögen. Noch mehr wird man dem Vf. seinen Beyfall schenken, wenn man das Buch selbst durchlieset, und, wie Rec. gethan hat, das Urtheil solcher jungen Leute, für welche es bestimmt ist, über den Eindruck, den es auf sie macht, einziehen kann. Es enthält sechs Dialogen, die der Lehrer mit seinen Schülern hält. 1. Der Spaziergang an einem Frühlingsmorgen. Aufmunterungen zur frühen Rechtschaffenheit und zum unschuldigen Genusse der Lebensfreuden, in einem herzlichen Tone. 2. Ueber die gute und zweckmässige Benutzung aller öffentlichen Lehrstunden des Jünglings. Möchten doch alle die Jünglinge, welche dem Unterredner in diesem Dialoge gleichen, und manche öffentliche Lehrstunden mit Unlust besuchen, dieses Gespräch lesen und gebessert werden! Insonderheit ist die Empfehlung des griechischen Sprachstudiums dem Vf. sehr wohl gerathen. Sehr hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. auch auf die so enge Verbindung der Lateinischen Sprache und Literatur mit der Griechischen mehr Rücksicht genommen hätte, welche unter andern *Ruhnken* im Elogio Tib. Hemsterhusii p. 305 f. edit. Halens. 1788. so lehrreich berühret. 3. und 4. Ueber die richtige und vortheilhafte Anwendung der Jugendjahre in der Zeit ausser den öffentlichen Lehrstunden. Zweckmässig trägt der Vf. hier seine Jugendbildung vor, welche er dem nachherigen Rector *Böckh* zu Esslingen, und dem Rector *Stritter* und Pror. *Schellenberg* zu Idstein verdankt. Auch empfehlen sich 5 über das Wegeilen von der Schule auf die Universität, und 6. über das gesittete und wohlanständige Betragen des Jünglings im Allgemeinen und in besondern Fällen. Wenn der Vf. auf diesem Wege, auch andern Jünglingen ausser seiner Schule, nützlich zu werden fortfahren will, wozu wir ihn angelegentlich aufzumuntern kein Bedenken tragen: so wünschen wir nur, dass er diese seine Erfahrungen, Beobachtungen und Rathschläge in einer andern Form mittheilen möge. Der dialogische Vortrag gehört, wie der Vf. selbst in der Vorrede bemerkt, zu den schwerern, und wird gar zu leicht einförmig und langweilig, wenn man nicht die grosse Kunst besitzt, ihn durch Mannichfaltigkeit, Laune, Witz und die übrigen Eigenschaften desselben zu würzen, welche vom Drama im weitesten Umfange entlehnt, die Platonischen Dialoge so reizend machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Freyberger gemeinnützige Nachrichten für das Kursächsische Erzgebirge*, zum Besten des Nahrungsstandes, des Bergbaues und der vaterländischen Geschichte. *Vierter* Jahrgang. 1803. VIII u. 486 S. *Fünfter* Jahrg. 1804. VIII u. 504 S. *Sechster* Jahrg. 1805. VIII u. 482 S. 4. (Der Jahrg. 2 Rthlr.)

Die ersten Jahrgänge dieser nützlichen Wochenschrift sind von einem andern Rec. (A. L. Z. 1800. Num. 290. 1801. Num. 172.) angezeigt worden. Rechnet man von dieser, 1472 S. starken, Fortsetzung landesherrl. Mandate (die man auch anderwärts z. B. im Dresdner Anzeiger, in Schubert's gem. Blätt. u. s. w. findet), Witterungsbeobachtungen (die unter Hunderten kaum Einen interessiren), Theaterkritiken, Zänkereyen, Ankündigung u. s. w. ab, so dürfte wohl kaum die Hälfte der Seitenzahlen für reinen Text übrig bleiben. Dafür ist dieser aber auch, wenigstens *grösstentheils* (denn Lückenbüsser finden sich ja wohl in allen Blättern dieser Art) recht nützlichen und belehrenden Inhalts. Dass man hier so manche schätzbare Nachricht über den erzgebirgischen, besonders freybergischen Bergbau und damit verwandte Gegenstände, auch andere historisch-statistische und topographische Angaben vom Erzgebirge finde, lässt sich leicht denken; ja es wäre, zum Besten der Vaterlandskunde, für welche solche Zeitschriften unendlich viel thun können, zu wünschen, dass dergleichen Aufsätze noch häufiger, als bisher, geliefert

fert werden möchten. Rec. übergeht also die genannten Artikel, in der Vorausſetzung, daſs der Patriot und der Geograph von Profeſſion Blätter dieſer Art ſelbst leſen werde, und hebt dafür die vorzüglichſten Artikel von allgemeinerem Intereſſe zum Beſten derer aus, welchen ſolche örtliche Ephemeren gewöhnlich nicht in die Hände kommen. Jahrg. IV. Berichtigung der Artikel *Adolph* und *August Beyer* in Meuſels Lexikon verſtorbener deutſcher Schriftſteller — über einige, im Erzgebirge gefundene Jettons (belehrend für Numismatiker) des Prof. Lampadius ökonomiſche Verſuche im Groſsen — Biographie und Diarium M. Jenzſchens, der 1685 mit den Sachſen als Feldprediger nach Dalmatien, Morea u. ſ. w. marſchirte (ſollte nur im Auszuge gegeben, aber auch fortgeſetzt werden, welches bisher nicht geſchehen iſt) — Berichtigungen, den unterirdiſchen Graphometer des Gr. Komarzevsky betreffend — Biographie des Gen. Hiller — über die Advocatos des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts — Eyweiskalk als Kütte — Lampadius chemiſche Prüfung der Schandauer Mineralquelle — über Spitzen und Spitzenhandel (weit genauere Nachrichten über dieſen Induſtriezweig des Erzgebirgs gibt Engelhardt's Erdbeſchr. Kurſachſens 3. Aufl. B. 1. S. 210—223) — Sam. Müller, Rector in Freyberg, (für Meuſel brauchbar) — Löſchers bergmänniſche Modelle u. ſ. w. — Jahrg. V. Der Bergprediger Melzer (in mehr als einer Hinſicht ſehr intereſſant) — Ueber Eiſentheile im Meſſing — über die Programme Biedermann's, Vf. der bekannten hebräiſchen Grammatik (für Meuſel brauchbar) — Spuren der Amalgamation im ſechzehnten Jahrhundert — der Preuſs. Gen. Maj. v. Kümpel u. ſ. w. — Jahrg. VI. Ueber Meteorſteine von Dr. Schmieder (die hiſtoriſchen Angaben, wenn und wo dergleichen gefallen ſeyn ſollen, dürften wohl nicht ganz die Kritik aushalten) — über die Erfindung des Siedens in hölzernen Gefäſsen — Türkiſche Garnfärberey in Chemniz — Literariſche Warnung vor dem Ankauf eines, bey von Kleefeld erſchienenen: Neueſten Berg- und Hüttenlexikons von C. F. Richter (eine von neun Hütten- und Amalgamir-Officianten unterzeichnete Warnung vor wahrer Maculatur, die alſo auch hier, zum Beſten des bergmänniſchen Publicums, ſtehen mag, nämlich: daſs alle *richtigen* Artikel jenes Buchs *nicht neu*, die *neuen* aber weder *richtig* noch *vollſtändig* ſeyen) — Hüblers Programm *in memoriam Bidermanni*, überſetzt, mit Noten und beygefügten biographiſchen Nachrichten von jenem verdienten Schulmanne von M. Beyer — Vorſchlag zu einer Pflanzſchule für Hülfserzieherinnen (beherzigungswerth) — Clemen, Plantagenhauptmann auf Surinam, ein Beglücker ſeiner armen Familie in Sachſen bey der Theurung 1772 (noch unvollendet, aber intereſſant).

Dieſes kurze Verzeichniſs von Artikeln, welche auch auſser Sachſen und dem Erzgebirge ſo Manchen intereſſiren dürften, lieſse ſich leicht vermehren, wenn der Raum es geſtattete. Uebrigens findet man auch Recenſionen von Bergmänniſchen und andern Gelegenheitsſchriften, literariſche Anfragen, aus neuen intereſſanten Werken entlehnte Aufſätze u. ſ. w. Für das gewöhnliche Leſepublicum iſt durch Gedichte, Charaden u. ſ. w. ebenfalls geſorgt. Aber einem ſo chimäriſchen Aufſatze, wie Jahrg. VI. über die Anlegung neuer Fabriken in Sachſen u. ſ. w., den Lampadius geradezu für alchemiſchen Unſinn erklärt, hätte man billig den Platz verſagen ſollen. Uebrigens verdient der Herausgeber (zum Theil auch Vf., der gelehrte Buchdrucker und Buchhändler Gerlach in Freyberg) allen Dank für dieſe ſo nützliche Wochenſchrift, und man muſs ihn nur noch bitten, auf das, in allem Betracht ſo denkwürdige Erzgebirge künftig (laut des Titels) doch noch etwas mehr als bisher hiſtoriſch, ſtatiſtiſch, topographiſch und beſonders auch bergmänniſch Rückſicht zu nehmen.

* * *

Leipzig, in d. Sommer. Buchh.: *Georg Stumpf*, öffentl. ordentl. Lehrer der Statiſtik, Staatsökonomie und Cameralwiſſenſchaften auf der Univerſität zu Greifswalde u. ſ. w., *über Pflug- und Getraidearten und über Ackerbauſyſteme.* Oder: Funfzig Vortheile, wie man ſich durch Landwirthſchaft ein gröſseres Vermögen erwerben könne, mit hundert und mehrern Beyſpielen und Verſuchen bereichert. *Neue* Ausgabe. 1804. VIII u. 371 S. 8. (18 gr.)

Dieſes Buch iſt der *zweyte* Theil des zu Frankfurt am Main bey Gebhard und Körber 1793 u. 1795 herausgekommenen *Neujahrsgeſchenks für deutſche Landwirthe*, beſtehend in funfzig Vortheilen u. ſ. w. (S. d. Rec. des *erſten* Theils. A. L. Z. 1794. Num. 198. und des *zweyten* Theils. A. L. Z. 1796. Num. 93.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Salzburg*, in d. Mayr. Buchh.: *Chriſtliche Sittenlehren für die erwachſene Jugend* nach ihrem Bedürfniſſe. Zur Verbreitung des Guten von *Georg Pureberl.* 1804. VIII u. 88 S. 8. (4 gr.) — Zehn herzlich gut gemeynte, aber theils zu oberflächlich, theils in einem zu declamirenden und zu ſehr moraliſirenden Tone abgefaſste Abhandlungen über moraliſche und religiöſe Gegenſtände, z. B. über die Nothwendigkeit, junge Jahre gut anzuwenden; junge Leute ſollten ſtets vor Augen haben, warum ſie Gott auf die Welt ſetzte; ſie ſollen leben, wie Jeſus lebte u. ſ. w. Die letzten Abhandlungen ſind nach unſrer Meynung dem Vf. beſſer gelungen, als die erſten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 2. December 1806.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Das Recht des Besitzes.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Friedrich Carl von Savigny*, Professor der Rechte zu Marburg. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1806. XXXVI u. 560 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Je seltener die Rechtswissenschaft sich jetzt classischer Werke zu erfreuen hat, und je seltener unsere Juristen Genie und wahre Gelehrsamkeit in sich vereinigen, desto mehr halten wir es für unsre Pflicht, auch die *zweyte* Auflage dieses höchst interessanten und lehrreichen Werks bald nach ihrem Erscheinen freundlich bey dem Publico einzuführen. Da wir jedoch die *erste Ausgabe* dieser Schrift bereits umständlich angezeigt haben (A. L. Z. 1804. Num. 41. 42. 43.), und diese neue Ausgabe im Wesentlichen, selbst bis auf die Zahl der Paragraphen (den §. 22. a. abgerechnet, wo einige scharfsinnige Bemerkungen über Erwerb der Früchte nachgetragen sind) mit der ersten übereinstimmt: so müssen wir uns jetzt bloss auf die Angabe und Beurtheilung der Eigenthümlichkeiten dieser *zweyten* Auflage beschränken.

Dass der Vf. die Literatur hin und wieder ergänzt, manches noch schärfer gefasst und besser bewiesen hat (z. B. S. 420 — 423 den Satz: dass das *interdictum utrubi* stets ein *interdictum retinendae possessionis* gewesen sey), versteht sich wohl von selbst, und bedarf für jeden einzelnen Fall keiner besondern Erwähnung. Eben so wenig können wir die einzelnen Stellen angeben, bey denen der Vf., welcher bald nach dem Erscheinen der *ersten* Auflage eine Reise durch Frankreich machte, jetzt viele Institutionen und Pandekten - Manuscripte der Bibliotheken zu Paris und Metz benutzt hat. Wir heben also nur die grössern Aenderungen aus, welche auf die Darstellung des Ganzen, oder auf die Resultate, bedeutenden Einfluss haben.

Zu diesen rechnen wir zuvörderst die zum Theil neue Darstellung der Grundsätze über *possessio naturalis* und *civilis*, wobey der Vf. die von uns in der Recension der *ersten* Ausgabe gemachten Erinnerungen benutzt, und den Sinn des: *civiliter non possidere* im Gegensatz des *civiliter possidere* gehörig bestimmt hat. In dieser Fassung halten wir nun die Theorie des Vfs. über *possessio civilis* für unwiderleglich, besonders da dieselbe jetzt von ihm noch durch die richtige Bemerkung unterstützt ist (S. 55. 56.), dass der Römer die Sklaverey selbst für ein Institut des *iuris gentium* gehalten habe, hingegen die absolute Unfähigkeit der Sklaven, eignes Vermögen zu haben, für eine Wirkung des *ius civile*. Ohne diese Voraussetzung wären offenbar auch alle Stellen, welche überhaupt den Sklaven *de iure civili* für rechtlos erklären, völlig unbegreiflich.

Eine zweyte sehr wichtige Aenderung betrifft den Emphyteuta. Hr. *S.* behauptet nämlich jetzt, wider seine früheren Ideen, der Emphyteuta sey wahrer juristischer *possessor*, und zwar aus dem, auch für andre Rücksichten höchst bedeutendem, Grunde, weil er nach Justinianeischem Recht ein wahres strengrömisches Eigenthum habe, welches nur allein durch Widerruflichkeit beschränkt sey (S. 99 — 109). Die Gründe für diese Behauptung sind folgende: 1. nach der Ueberschrift des Titels: *si ager vectigalis, id est emphyteuticarius, petatur*, und L. 15. §. 1. *qui satisdare cogantur* habe Justinian die Emphyteusis dem *ager vectigalis* völlig gleichgestellt. Da nun aber der Inhaber eines *ager vectigalis* als prätorischer Eigenthümer das Grundstück *in bonis* gehabt habe, und durch Justinians Vorschrift in *L. un. C. de nudo iure quiritium tollendo* jedes prätorische Eigenthum in ein strengrömisches *dominium* verwandelt sey: so müsse nun auch von der Emphyteusis ganz dasselbe gelten. Für die Behauptung, dass der Inhaber des *ager vectigalis* die Sache *in bonis* gehabt habe, führt der Vf. folgende Gründe an: A) nach §. 3. I. *de locatione*, und L. 1. C. *de iure emphyteutico* habe es vor dem Kaiser Zeno mehrere Parteyen der Juristen gegeben, deren eine den emphyteutischen Contract für eine *venditio* oder *alienatio* erklärt habe. Die Meinung dieser Partey sey nun aber bloss unter der Voraussetzung eines dem Emphyteuta zugeschriebenen prätorischen Eigenthums erklärbar. B) In allen einzelnen Entscheidungen der Pandekten werde das Recht am *ager vectigalis* nicht dem Niessbrauch, sondern dem prätorischen Eigenthum gleichgesetzt. Denn a) geschehe die Erwerbung der Früchte dabey nicht erst durch *perceptio*, sondern schon durch die blosse *separatio*, wie diess

diess L. 25. §. 1. *de usuris* bestimmt vorschreibe. Eben so habe b) der Inhaber des *ager vectigalis* nach L. 5. §. 2. 3. *arbor. furt. caesar.* L. 3. § 4. L. 23. §. 1. *de aqua et aqu. pluv.* die, dem Nutzniesser versagte *actio arborum furtim caesarum* und *aquae pluviae arcendae;* auch sey er c) von processualischen Cautionen wie der Eigenthümer frey L. 15. §. 1. *qui satisdare cog.;* daher auch d) Ulpian demselben in L. 1. *pr. de condict. triticiar.* allgemein den **fundus** zuschreibe, und nicht ein blosses *ius*, wie dem Nutzniesser. Hiezu komme nun noch 2. der directe Grund, dass in L. 12. C. *de fund. patrim.* dem Emphyteuta namentlich ein **dominium** beygelegt werde. Um nun die Gesetze, welche auch dem Verleiher der Emphyteusis ein *dominium* zugestehen, mit der L. 12. *cit.* zu vereinigen, sey keine Erklärungsart natürlicher, als diese, dass man das eine Gesetz vom prätorischen, die übrigen Fragmente aber vom strengrömischen Obereigenthum verstehe. — So weit der Vf.! Es sey uns jetzt erlaubt, unsre durchaus entgegengesetzte Ansicht durch folgende Bemerkungen zu begründen. 1. Der Kaiser Zeno hat in L. 1. C. *de iure emphyt.*, wie nach ihm Justinian in §. 3. I. *de locat.*, die Meinung derer geradezu verworfen, welche die Emphyteusis für ein *dominium* erklärten, und dieser Satz steht nun im Justinianeischen Recht als dogmatische Regel an der Spitze der Lehre von der Emphyteusis. Wenn nun also auch in *L. un. C. de nudo iure quirit. toll.* der Grundsatz aufgestellt ist, dass jedes bisherige *dominium bonitarium* in ein *quiritarium* verwandelt werden solle: so bleibt immer die wichtige Frage übrig, wo für die Theorie des Vfs. der Mittelsatz gefunden werden soll? Denn der ganze Schluss desselben reducirt sich auf diese Sätze: jedes prätorische Eigenthum hat jetzt die Wirkung eines streng bürgerlichen; die Emphyteusis ist gar kein Eigenthum, — also ist sie nun in ein volles Eigenthum verwandelt. 2. Es ist durchaus unerklärbar, wie Justinian in die Pandekten grade die Folgesätze der Theorie, welche Zeno in L. 1. *cit.* verworfen hatte, aufnehmen konnte, indem ja zur Zeit der Compilation der Pandekten die L. 1. *cit.* schon im alten Codex als Gesetz publicirt war, und selbst in den Pandekten von Paulus in L. 1. §. 1. *si ager vectigalis* gesagt wird, die Emphyteusis sey kein Eigenthum, auch die Sätze, welche angeblich auf ein Eigenthum hindeuten sollen, nirgend als Folgesätze der von Zeno verworfenen Theorie dargestellt sind. Gern mag man Justinian der Flüchtigkeit beschuldigen; aber eine so geistlose Compilation widerstreitender Principien ist unglaublich, zumal da wir aus andern ganz gleichen Beyspielen wissen, wie sorgfältig er die Folgesätze alter, von ihm verworfener Theorieen verbannte. Nach L. 13. C. *de usufructu* war über die *habitatio* grade ein eben solcher Streit; wie über die Emphyteusis, indem hier auch eine Partey Eigenthum vertheidigen wollte. Diese Meinung wird aber verworfen, und daher behandeln alle Fragmente der Pandekten die *habitatio* nur als Servitut! — Nimmt man dagegen die Meinung derer an, welche sagen: die Emphyteusis ist kein Eigenthum, auch nicht einmal ein Billigkeitseigenthum, sondern ein *ius in re aliena*, welches aber mehr befasst, als der Niessbrauch, und mit manchen einzelnen Proprietätsrechten verbunden ist: so verschwinden alle Schwierigkeiten, und man begreift ohne Mühe, wie auf der einen Seite dem Emphyteuta überall das *dominium* abgesprochen werden kann, während ihm auf der andern Seite manches von den Vorrechten des Eigenthümers gestattet ist. Ein völlig gleiches Beyspiel gibt uns die Superficies, welche selbst Hr. *S.* für ein blosses *ius in re aliena* erklärt (S. 98. 99.), weil in L. 2. *de superficiebus* bestimmt gesagt wird: der Superficiar habe weder nach bürgerlichem, noch natürlichem Recht ein Eigenthum. Dennoch ist das Recht des Superficiar viel weit umfassender, als das Recht des Nutzniessers. Der letzte kann z. B. nicht veräussern, und der dienenden Sache keine Servituten erwerben, während beides nach L. 1. §. 7. 9. *de superficiebus* ausgemacht dem Superficiar gestattet ist. Dass in Rücksicht des Superficiars nicht noch mehr Entscheidungen in den Pandekten stehen, welche demselben, wie dem Emphyteuta, Proprietätsrechte gestatten, kann theils leicht aus der fragmentarischen Unvollkommenheit der Pandekten erklärt werden, theils daher, weil die Grundsätze vom Erwerb der Früchte, der *actio arborum furtim caesarum* und *aquae pluviae* bey Gebäuden, ihrer Natur zufolge, gar nicht angewandt werden können. 3. Da die Emphyteusis ein Mittelding zwischen Eigenthum und Niessbrauch ist, so lässt es sich leicht begreifen, wie Ulpian in L. 1. *pr. de condict. tritic.* zur Bezeichnung derselben sich einmal eines Ausdrucks bedienen konnte, welcher mehr auf Eigenthum, als ein *ius in re aliena* hindeutet, etwa eben so, wie man es leicht begreifen kann, dass in den neuern Zeiten der Ausdruck *dominium utile* so lange zur Bezeichnung des emphyteutischen Rechts gebraucht ward. Allein eben derselbe Ulpian, von dem L. 1. *pr. cit.* herrührt, sagt selbst an zwey Orten, wo bestimmt die Frage davon war, ob die Emphyteusis ein *dominium* sey? sie sey es nicht, sondern ein blosses *ius praedii*, und keine *proprietas*, L. 3. §. 4. *de reb. eor. qui sub tutela*, L. 71. §. 5. 6. *de legat. I.* Ein völlig gleiches Beyspiel gibt wiederum die Superficies, wobey, wie gesagt, Hr. *S.* kein *dominium* zulässt, weil es L. 2. *de superfic.* so klar in allen Rücksichten leugnet. Eben so sagt Ulpian in L. 3. §. 7. *uti possidetis*, der Superficiar habe kein *dominium*, und doch bedient er sich in eben diesem Fragment der Ausdrücke, dass der Superficiar in dem aufgesetzten Stockwerk **quasi dominus moretur**. Offenbar ist hier, wie bey allen Hybridis, die Sprache immer wegen scharfer und bestimmter Ausdrücke in Verlegenheit. 4. Es ist wahr, dass in L. 12. C. *de fund. patrim.* bey Gelegenheit der Emphyteusis das Wort *dominium* einmal vorkommt, wie diess auch in L. 4. C. *eod.* der Fall ist. Wäre nun dadurch gesagt, der Emphyteuta als solcher, habe ein Eigenthum, so setzte uns diess in eine Verlegenheit,

heit, welche die Erklärung des Vfs. durchaus nicht aufhebt. Denn andre Fragmente in Institutionen, Pandekten und Codex sprechen dem Emphyteuta das *dominium* ab. Weder jene noch diese deuten aber auch nur entfernt auf die Unterscheidung zwischen *dominium bonitarium* und *quiritarium*, und Justinian kann auf allen Fall nichts der Art subintelligirt haben. Denn bekanntlich verbannte er überall, selbst in den halb antiquarischen Institutionen, jede Spur der alten Eintheilung *in res mancipi et nec mancipi*, und *dominium quiritarium et bonitarium*. Und grade hier sollte er die Folgen dieses vernichteten Unterschiedes überall durchschimmern lassen, ohne auch nur das geringste Warnungszeichen aufzustecken! Noch unbegreiflicher wird die Ansicht des Vfs., wenn man darauf achtet, dass in *demselben* Titel, wo dem Emphyteuta ein *dominium* zugesprochen seyn soll, in einem andern Fragment, nämlich L. 8. C. *de fund. patrim.* mit dürren Worten zwischen *dominium, emphyteusis* und *locatio* unterschieden wird, und dass Justinian selbst in Nov. 7. c. 1. bemerkt hat, die immerwährende Emphyteusis sey nicht weit von der *alienatio* entfernt, also an sich noch keine Uebertragung des Eigenthums. Es muss mithin durchaus eine andre Erklärung jener, sich scheinbar widerstreitenden Fragmente versucht werden, und wirklich ist hier auch eine andre natürliche Auflösung des Knotens ohne Schwierigkeit. Die Kaiser konnten nämlich, wie es sich schon ohne Allegate von selbst verstehen würde, ihre Grundstücke nicht blos zur Benutzung an Privatpersonen überlassen, sondern auch völlig das Eigenthum derselben abtreten. Dieser letzte Fall musste nicht selten seyn. Denn eine ziemliche Reihe von Fragmenten erwähnt desselben, unter der Bestimmung, dass der, welcher das Eigenthum erworben habe, doch auf allen Fall eine Grundsteuer entrichten müsse, den einzigen Fall eines unbeschränkten vierzigjährigen Besitzes ausgenommen L. 9. 10. 14. C. *de fund. patrim.* L. 1. 2. 7. C. *de fund. rei priv.* L. 5. C. *de diverf. praed. urbanis.* Von einer solchen *eigenthümlichen* Ueberlassung handeln nun grade L. 4. 12. C. *de fund. patrim.* Denn in L. 4. *cit.* wird bestimmt einer *cessio fundi* erwähnt, welche in Rücksicht einer an den Kaiser zurückgefallenen Emphyteusis Statt gehabt hatte, und hierauf passt denn das folgende: *tradimus ea iure dominii* ganz natürlich. Ganz derselbe Fall kommt in L. 12. *cit.* vor, deren einfacher Inhalt dieser ist: Kein Emphyteuta soll gezwungen werden, das Grundstück eigenthümlich an sich zu bringen. Hat er aber auf irgend eine Art das Eigenthum erworben, so soll ihm diess unwiderruflich verbleiben, und er kann denn in der Eigenschaft eines Eigenthümers auch die Pertinenz-Sklaven manumittiren. Auf diese Art wird man denn auch der gewöhnlichen erzwungenen Erklärungsart überhoben, wonach in L. 12. *cit.* das: *domini* allgemein durch: Inhaber eines dinglichen Rechts übersetzt wird. Denn nimmt man diess an, so ist es unbegreiflich, wie aus der blossen Dinglichkeit des Rechts die Befugniss zur Manumission der Sklaven folgen kann.

In der Lehre vom Verlust des Besitzes hat der Vf. zuförderst seine neue Erklärung, nach welcher das *Utrumque* in L. 153. de R. J. disjunctiv zu verstehen ist, noch mehr zu bestärken gesucht, besonders durch L. 10. §. 13. *de gradibus*. Wirklich scheint es uns auch, ungeachtet der noch kürzlich von *Süss* (in *J. Gurlitt animadverf. ad auctores veteres specimen tertium*. Hamburg 1806. p. 15—18.) dagegen gemachten Erinnerungen, dass diese Erklärung völlig natürlich ist, besonders wenn man dabey unsre Worte: *beides* oder *jegliches* vergleicht, welche gerade wie das Römische *utrumque* bald so viel sagen, als beides zugleich, bald unbestimmt so viel, als dieses und jenes, ohne gerade die Nothwendigkeit einer Coexistenz zu involviren. Allein darin möchten wir dem Vf. widersprechen, wenn er (S. 330.) sich auf Zachariä's Bemerkung, dass in L. 153. cet. auf das: *in contrarium actum* das Gewicht gelegt werden müsse, nicht recht einlassen will, und unbestimmt überall den Verlust des Besitzes durch das *Aufhören* des *facti corporis* oder *animi* bedingt. Gerade jenes *in contrarium agere* ist der Gegenstand der ganzen Untersuchung in L. 153. cit., und wenn man diess annimmt, so wird die Erklärung des Vfs. noch sehr dadurch unterstützt, weil der alternative Sinn des *utrumque* sich schwer rechtfertigen liesse, wenn gerade auf dieses Wort das Gewicht fiele. Es wird nämlich in jenem Fragment gar nicht untersucht, ob ein durch *mehrere* Facta wirklich gewordenes Rechtsverhältniss nur dann aufhöre, wenn *vereint* jene Facta wegfallen, sondern Ulpian beschäftigt sich mit der Erörterung des Satzes: das blosse Aufhören eines Factums genüge noch nicht, sondern wenn etwas wirklich gewordenes aufhören solle, so müsse ein neues Factum *entgegen gesetzt* wirken (wie z. B. ein Testament, obgleich zur Errichtung desselben Vernunft gehört, durch Verlust der Vernunft noch nicht vernichtet wird). Diese Regel wird denn auch auf den Besitz angewandt, indem der Jurist zum Verlust desselben nicht das blosse Aufhören der Erwerbungsgründe, sondern ein neues *agere in contrarium* verlangt, wobey denn in dem unbestimmten *utrumque* es ganz dahin gestellt bleibt (was hier nicht gefragt ward), ob zugleich *beiden*, den Besitz begründenden Thatumständen *zwey* neue *facta contraria* entgegen stehen müssen, oder ob schon der Widerstreit eines einzigen neuen Thatumstandes genügt?

Ganz neu und abweichend von der *ersten* Ausgabe (S. 287. 288. in der Note) ist das, was der Vf. jetzt (S. 340—343.) über Verlust des Besitzes durch furchtsames Entfliehen gesagt hat. Um nämlich L. 9. *pr. quod met. caussa*, L. 33. §. 2. *de usurp.* und L. 1. §. 29 L. 3 §. 6. 7. *de vi* mit einander zu vereinigen, hat Hr. *S.*, wie schon vor ihm *Cujaz* und *Cras*, unterschieden, ob die Gefahr *gegenwärtig* gewesen, d. h. von dem Besitzer *gesehen*, oder ob sie *nicht gegenwärtig* gewesen sey, d. h. ob die Furcht des Besitzers sich nur auf *Hörensagen* gründete. Im letzten Fall soll

soll ungeachtet des Entfliehens der Besitz fortdauern, im ersten hingegen verloren werden. Allein wir können uns von der Richtigkeit dieser Erklärung nicht überzeugen. So viel ist ausgemacht, dass der Besitz nicht verloren geht, wenn der Besitzer durch die Flucht irrig einer Gefahr zu entgehen sucht, welche ihm selbst nicht drohete. Hierüber haben wir von Ulpian nur bestimmte Entscheidung in L. 3. §. 6. *de vi*, und für diesen besondern Fall existirt keine widerstreitende Entscheidung im Römischen Recht. Für die übrigen Fälle dagegen sind, wie schon *Schulting (ad Pauli sent. rec.* L. 5. T. 6. §. 4.) zugegeben hat, die Gesetze durchaus widerstreitend. Denn in L. 33. §. 2. *de usurp.* erklärt *Julian* das blosse Entfliehen für eine *deiectio*, auch wenn der Drohende nicht in den Besitz eingedrungen ist. Dass sich diess nicht auf die *actio quod metus caussa* und das *interdictum unde vi* beziehe, wie wohl behauptet ist, lässt sich durchaus nicht annehmen. Denn *Julian* erklärt den Verlust des Besitzes in dem gegebenen Fall namentlich für eine *deiectio*, und diese wirkt hier nach einem andern Fragment desselben Titels auch für das *interdictum unde vi* L. 4. §. 22. eod. — Eben so wenig genügt die Erklärung des Vfs.: es sey hier von einer Gefahr die Rede, welche der Entfliehende *gesehen* habe. Denn man mag mit den Ausgaben lesen: *existimaverit*, oder nach vorgängiger Kritik: *extimuerit*, so bleibt in beiden Fällen möglich, dass die Meynung oder die Furcht sich auf eignes Sehen oder auf Hörensagen gründete. Hätte der Jurist auf das Sehen ein Gewicht legen wollen, so wäre diess doch zu bemerken gewesen; aber nirgends findet sich eine besondere Hindeutung auf diesen Umstand. Dagegen sind *Ulpian* und der von ihm historisch angeführte *Pomponius* in L. 9. *pr. quod met. causs.* L. 1. §. 29. L. 3. §. 7. *de vi* einstimmig darüber, dass das blosse Entfliehen den Besitz nicht aufhebe, sondern nur, wenn auf das Entfliehen des Besitzers das Eindringen des Drohenden folge. In L. 9. cit. wird zwar der Fall des *audire quod quis cum armis veniret* erwähnt, aber doch auf das *audire* nicht der Entscheidungsgrund gebauet, sondern darauf, dass der Entfliehende das wirkliche Eindringen und Entsetzen nicht erwartet habe. Dagegen ist in L. 1. §. 29. cit. gar keine Rede vom Hörensagen, sondern ganz allgemein von einem Besitzer, *qui metu turbas perterritus fugerit*, welche Ausdrücke doch wohl eben so gut, als das *extimuerit* in L. 33. §. 2. cit., eine selbst wahrgenommene Gefahr ausdrücken, man mag nun unter *turba* den, von einem tumultuirenden Haufen erregten Lermen, oder von dem tumultuirenden Haufen selbst verstehen, welches letzte nach der von *Labeo* in L. 4. §. 2. 3. *de vi bonor. raptor.* aufgestellten Definition des Wortes *turba* am natürlichsten ist, da der, in L. 1. §. 29. cit. über die *turba* aufgestellte, Satz auch von *Labeo* herrührt. — Uebrigens ist es merkwürdig, dass *Labeo* nach der Relation in L. 9. *pr. cit.* den Besitz durch das blosse Entfliehen in dem Fall noch nicht für verloren hielt, wenn der Besitzer entfloh: *audito quod quis cum armis veniret;* wohl aber nach L. 1. §. 29. cit. in dem Fall: *si metu turbas fugerit*, in welchem letzten Fall aber, eben so wie im ersten, *Pomponius* den Besitz noch nicht für verloren ansah. Wenn dagegen Hr. *S.* behauptet (S. 342. Not. 1.), dass in L. 1. §. 29. cit. *Labeo* nicht von *Pomponius* abweiche, sondern dass dieser hier nur einen unbestimmten Ausdruck berichtige, da er ja nach L. 9. *pr. cit.* mit *Labeo* in diesem Betracht übereingestimmt habe: so scheint diess gewaltsam, indem ja *Pomponius* in L. 1. §. 29. cit. namentlich als Widerleger des *Labeo* auftritt. Viel wahrscheinlicher möchte diese Erklärung seyn: In L. 1. §. 29. *cit.* wird von dem Drohen eines ganzen Schwarms *(turba)* gesprochen. Da nun ein Partey-Nachfolger des *Labeo*, nämlich *Celsus*, in L. 18. §. 3. 4. *de A. l. A. P.* es nicht als Verlust des Besitzes ansieht, wenn ein Einzelner, wohl aber wenn ein grosser Haufe sich heimlich in den Besitz setzt: so konnte ein spitzfindiger Kopf, wie *Labeo* war, auf jene Unterscheidungen auch für diesen Fall sehr leicht und natürlich analoge Resultate bauen.

* * *

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Vermächtniss an Helene von ihrem Vater.* Vom Verfasser des Greises an den Jüngling. *Dritte* verbesserte Auflage. 1805. 362 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. der *ersten* Auflage A. L. Z. 1796. Num. 150.) Die *zweyte* Auflage erschien 1798.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Mannheim*, b. Schwan u. Götz: *Ueber die Polizeyverwaltung in Städten, deren Bewohner aus verschiedenen Volksklassen bestehen.* Von *M. E. Semer*, Pfalzbaierschen wirkl. Hofkammerrath u. Professor der Staatswirthschafts-Hohenschule zu Heidelberg. 1792. 92 S. 8. (8 gr.) — Eine Vorlesung, welche in der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg gehalten worden, und worin aus guten Gründen, obgleich nicht ohne Weitschweifigkeit, gezeigt wird, dass es für grosse Städte vortheilhafter seyn würde, wenn das Polizeycollegium aus Mitgliedern der verschiedenen Stände organisirt würde, als wenn die Polizey dem Magistrate ausschliesslich anvertraut wird; der theils wegen des einseitigen Interesses leicht parteyisch, theils wegen seiner Verhältnisse gegen die höhern Stände der Stadt kraftlos ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 4. December 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, in der Raspe. Buchh.: *Gottfried Christian Reich's Beschreibung der mit seinen neuen Mitteln behandelten Krankheitsfälle. Erster* (bis jetzt einziger) Band. 1800. 267 S. kl. 8. (20 gr.)

Der Zufall ist der gewöhnlichste Urheber der wichtigsten Erfindungen. Selbst viele Arzneymittel wurden nur zufällig als wirksam und heilbringend entdeckt. Hr. *R.* allein verdankt die Entdeckung seiner Mittel „seinen langwierigen Untersuchungen über die verschiedenen medicinischen Systeme und die fieberhaften Krankheiten der Menschen und Thiere überhaupt" wie er sagt. Ein glücklicher Versuch mit denselben, welchen er S. 14. ff. auch erzählt, munterte ihn auf zu fortgesetzten, schärferen Untersuchungen, und zwey Jahre hindurch fand er die Richtigkeit seiner Ideen durch die Wirkungen seiner Mittel in den dringendsten Fieberfällen bestätigt. Er konnte sich dadurch bis zur untrüglichsten Gewissheit überzeugen (alles eigene Worte des Vfs.), dass sie allein die Gefahr oder Bösartigkeit, von deren Identität in allen fieberhaften Krankheiten er auch überzeugt ist, innerhalb einer oder zwey, und längstens binnen zwölf Stunden entfernen, wenn die Krankheit die Gränzen nicht überschritten hat, über welche hinaus auch diese Mittel nicht mehr zu wirken vermögen, und dass man damit alle fieberhaften Krankheiten, Faul-, Gallen-, Schleim-, Nerven-, Kindbett-, Entzündungs-, Katarrh-, Scharlachfieber, Masern, Pocken, Ruhr, Gallenruhr u. dergl. binnen kurzer Zeit sicher heilen könne. Ihre Wirksamkeit belehrte ihn (hiermit widerspricht aber Hr. *R.* sich selbst und den obigen Versicherungen), dass es nur Eine Art, d. h. Gattung des Fiebers gebe und dass sie auch in solchen fieberhaften Krankheiten, welche Hr. *R.* noch nie gesehen hätte (!), Pest, gelbes Fieber, Wasserscheu (und alle namenlose Fieber auf künftige, ewige Zeiten!) mit gleich gutem Erfolge müssten gebraucht werden können." Solchen Glauben wird man in Israel selten finden! Wer sollte, wenn man dieses liest [und alle Welt las es ja!] nicht mit Gierigkeit die Bekanntmachung dieser göttlichen Heilmittel fordern? Nun konnte der grösste Theil der Aerzte mit untergeschlagenen Armen müssig am Markte stehn; nun konnte jeder Ignorant dem Tode seine gangbarste Pforte verschliessen. Die erste Frage war: Was ist Fieber und Gefahr? Die zweyte und letzte: Wo ist das Reichsche Fiebermittel? — So unglaublich diess dem menschlichen Verstande überhaupt und der medicinischen Vernunft insbesondere schien: so schmeichelhaft war es der Phantasie, und sie berückte, auf so laute und starke Versicherungen eines öffentlich gesetzten Lehrers der Kunst gestützt und durch nachherige Erklärungen eines öffentlich gesetzten Arztes, des Physikus Dr. *Bachmann* zu *Culmbach* (freylich eines Schwagers vom Entdecker!!) bestärkt, wenigstens eine Zeit lang.

Es gebühret dem unlängst verstorbenen, edlen Herzoge *Georg von S. Meiningen*, wie der Vf. S. 23. angibt, der Ruhm, die ersten thätigen Anträge gemacht zu haben, um Hn. *R.* sein damaliges Geheimniss abzukaufen und der Menschheit ein Geschenk damit zu machen. Die Dazwischenkunft der aufgeklärten königl. preuss. Regierung und des allgemein verehrten Ministers *v. Hardenberg* vereitelte jene Unterhandlung. Jetzt kennen wir diese Mittel, es sind über ihre Wirksamkeit der Stimmen viele gegeben worden und auch Rec. hat die seinige in einer vielgelesenen Zeitschrift abgelegt. Die gegenwärtige Schrift unsers Vfs. sollte das Publikum empfänglich für die Aufnahme dieser Mittel machen; dazu gehörte, dass sie die Wirkungen derselben einleuchtend darlegte, indem die Krankheiten und Krankheitsformen, in, unter und gegen welche sie gegeben wurden, unverkennbar und bis zum Sprechen genau schilderte, und alle andern Hülfsmittel, auf welche auch nur muthmasslich oder scheinbar ein Theil der Heilung geschoben werden konnte, von der Kur ausschloss. Die Versuche mussten rein seyn und die Wirkung der Mittel sich selbst aussprechen. Wie wenig aber Hr. *R.* in diesen Punkten sein Gewissen rein erhalten habe, sagt seine eigene Erklärung, S. 34. Ich weiss es, sagt er, dass ich hie und da Mittel mit einander verbunden habe, die sich nicht mit einander verbinden lassen, ohne sich zu zersetzen. Den häufigen Gebrauch des Salpeters wird mancher wohl auch sehr anstössig finden. Ueber

ber die von mir gewählte Behandlung der Krankheiten werden die Urtheile sehr verschieden seyn; hie und da ein Abführmittel, ein Brechmittel bey offenbarer Asthenie (auch wohl sonst noch) gegeben zu haben, wird zur Sünde gerechnet werden." So öffnet sich das volle Herz des Vfs. selbst! Und fast drollicht, aber leider nicht geeignet, dem Vf. Zutrauen zu erwecken, ist seine Entschuldigung hierüber! Jene Mischungen, sagt er, waren theils auf mich vererbte Lieblingsmittel eines der einsichtvollsten und glücklichsten Aerzte, theils hielt ich (Hr. Reich der Chemiker, der eine völlig chemische Fieberlehre gegeben hat!) dafür, dass es wohl einerley seyn könne, ob die Mittel im Glase, oder im Magen zersetzt würden. Ein jeder, setzt er voll Naivetät hinzu, hat so seine eigene Meinung! „Ich gestehe, dass ich eine allzugrosse Vorliebe für den Salpeter hatte und mehr von ihm erwartete, als er je zu leisten vermag; über die reinigenden Mittel muss ich jeden denken lassen, was er will, genug, ich hatte meine Gründe so und nicht anders zu verfahren!" Aber wie will Hr. *R.* damit vor dem Tribunal einer unbefangenen Kritik bestehn? Wie kann ein Arzt, welchem es einerley ist, ob sich die Mittel chemisch und dynamisch zusammen schicken, sagen, wie und wodurch er geheilt habe? Wie reimen sich Salpeter und Säuren chemisch und dynamisch zusammen? Was für Gründe, die er nicht hätte beyfügen können, hatte Hr. *R.*, so und nicht anders zu verfahren, Abführungen und Brechmittel u. s. w. zu geben? Ob die Krankheit sthenisch, oder asthenisch war, musste Hn. *R.* einerley seyn; sein System kennt diese Dichotomie nicht. Ob sie die Gefahr mehrten oder minderten, konnte ihm nichts verschlagen; war die Krankheit gefahrlos, so war jedes Mittel überflüssig; war sie gefahrvoll, so zerstreuten seine Mittel die Gefahr in Einer bis zwölf Stunden. Hr. *R.* hätte also ohne Zweifel seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen nicht minder, als der Reputation seiner Mittel damit genutzt, wenn er diese Punkte entweder gar nicht berührt, oder mit grösserem Ernst und mit Würde beantwortet hätte. Bevor wir jedoch ein Resultat ziehen, wollen wir noch einen Blick auf die Beobachtungen selbst werfen, deren acht und dreysig sind. Hr. *R.* selbst schickt denselben einige Reflexionen über Fieber voraus und behauptet, alle Fieber hätten einen gemeinschaftlichen Charakter und wichen nur in so fern von einander ab, als sie von verschiedenen (entfernten und gelegenheitlichen) Ursachen und in verschiedenen Körpern hervorgebracht würden. (Aus einem andern Werke des Vfs. fügen wir nur mit einem Worte bey, dass Verminderung des Sauerstoffs dasjenige ist, was nach dem Vf. die nächste Ursache des Fiebers ausmacht. Diess ist jedoch kein nosologischer oder semiotischer Charakter, diesen wenigstens hätte Hr. *R.* jetzt gleich mit angeben sollen. Ist es der Puls? Ist es die veränderte Temperatur des fiebernden Organismus? Ist es das abnorme Gemeingefühl? Der Vf. lässt uns hierüber im Stiche und gibt uns bloss seine Krankengeschichten. Nr. 1. Faulichte Brustentzündung. Nach einer breiten Erzählung von Krankheitssymptomen, Wind und Wetter u. s. w. erfährt man, dass die Kranke so gut, als aufgegeben war. Hr. *R.* gab *Syrup. berber. unc. II. Spirit. vitriol. dr. II.* mit Branntwein vermischt, esslöffelweise unter dem Getränke und ausserdem seine *Arcana* in- und äusserlich. Nach einigen Gaben derselben ward die Frau gesund. Nr. 2. Eingeklemmter Bruch, mit bevorstehendem Miserere. Die Arzneyen, welche wie höllisches Feuer in der Gegend des Bruchs gebrannt, bewirkten Oeffnung und Genesung. Nr. 3. Gliederreissen. Bey einem *ausserordentlich heftigen und vollen Pulse* (S. 35.) gab der Vf. sein Mittel dreymal, worauf Schmerz und Fieber verschwunden war. Nr. 4. Kolik und Durchfall mit Fieber. Es schien (S. 39.) dem Vf. unmöglich, Hülfe zu schaffen. Aber kaum war die Arzney hinab in den Magen gekommen, als die Augen frischer wurden u. s. f. Bey der zweyten Gabe war reichlicher Abgang von Blähungen und Unrath erfolgt, es kam Schweiss, der *Puls ward voller* und *langsamer*. Die dritte Gabe bewirkte ohne irgend eine andere Arzney die schleunigste Besserung. Nr. 5. Zahnfieber mit Durchfall. Nr. 6. Unbestimmtes Fieber. Nr. 7. Seitenstichfieber, ausserordentliche Beängstigung, gewaltige Hitze, vieler Husten, Seitenstechen, Kopfwehe, Irrereden, *schneller, voller Puls.* Der Vf. säumte keinen Augenblick, seine innerliche Arzney zu geben (!). Zu seiner Verwunderung (!?) wurde darauf der Husten nicht heftiger u. s. w. Der Urin ging stark ab, war hellgelb und durchsichtig, liess aber einen starken, ziegelfarbenen (?) Bodensatz (?) fallen. (Aus dem hellen und durchsichtigen Urin?) Am andern Tage fand der Vf. den Kranken so wohl, als er es nur erwarten konnte. (In dieser Krankheitsgeschichte gibt Hr. *R.* als Arzt und Schriftsteller viele Blössen. Er weiss nicht einmal seine schlechten medicinischen Kenntnisse durch sorgsam gewählte Worte zuzudecken!) Nr. 8. Brechdurchfall mit Schwämmchen. Während der Vf. darüber nachdachte, wie diesem Uebel abzuhelfen seyn möchte (S. 52.) verschrieb ein anderer Arzt eine passende Arzney und der Vf. übernahm es, dieselbe zubereiten zu lassen. Allein seine ganz eigenen Ideen über dergleichen Kinderkrankheiten (wo sich doch der Vf. selbst nicht zu rathen wusste!) bestimmten ihn, zuerst einen Versuch mit seiner Arzney zu machen. (Wie kann aber Hr. *R.* solch ein Verfahren moralisch entschuldigen?) Die Besserung war so plötzlich, dass die Aeltern diese Heilung für ein halbes Wunderwerk zu halten schienen. (Alles eigene Worte des Textes, der keines Commentars bedarf!) Nr. 9. Asthenisches Brustfieber. Eine der vorzüglichsten Krankheitsgeschichten! Es waren wohl zehn Minuten erforderlich, bis die erste Gabe des Mittels beygebracht werden konnte, und es dauerte keine zehn Minuten länger, so bekam das erloschene Auge der Kranken einen frischern Blick, das

das Aussehen wurde lebhafter, der Puls weicher, voller und langsamer, die Haut fing an zu dunsten, der Husten erhob sich wieder, der Kranke kam zu sich und sah verwundert herum. (*Ecce magnus Apollo!*) Nr. 10. Brust und Nervenfieber, wofür es der Vf. erst spät erkannte, nachdem er die Kranke mehrere Tage lang falsch behandelt und endlich (S. 64.) die Binde von den Augen verloren hatte! Man muss inzwischen dem Vf. gut werden über die Gewissensbisse (S. 65.) und die Unruhe, welche er dieser falschen Behandlung wegen gehabt zu haben gesteht. Eine Kampfermischung erleichterte zum Troste des Vfs. die Kranke. So ging es wechselnd fort, bis am elften Tage die Entscheidung unter ungünstigen Symptomen einzutreten schien, unter welchen Umständen dann Hr. *R.* zum heiligen Anker seiner Geheimmittel flüchtete. Nach einer Viertelstunde und zwey Gaben kam die Kranke wieder zu sich, nach der dritten kam ein sanfter Schlaf, am andern Tage sass sie im Bette. Nur zwey [kritische] Brandstellen am Rücken brachten dem [unerfahrenen] Vf. noch Furcht und Schrecken über die Grösse und böse Beschaffenheit derselben (S. 75). Ganz natürlich hatten sie aber bey vorschreitender Besserung nichts zu sagen. Auch diese Geschichte zeigt das praktische Talent des Vfs. in sehr ungünstigem Lichte! Nr. 11. Petechen. Am elften Tage fand der Vf. eine grosse Menge kleiner purpurrother Flecken, ächzendes Athemholen, Unbewusstseyn, Zähneknirschen, Sehnenhüpfen, brennende Hitze, *sehr geschwinden Puls* u. s. w. Er sah, dass Gefahr da war, gab sein Mittel, und fand am zwölften das Athmen ganz frey, die Hitze beträchtlich vermindert, den Puls mässig geschwind, voll, weich, die Kranke bey sich, das Mückenhaschen vergangen u. s. f. Nr. 12. Typhöse Pneumonie. Nachdem der Vf. eine Brustmixtur aus *Rob. sambuci*, *Sulfur aurat.* und *Sal aperitiv.* verschrieben hatte, erzählt die Frau des Kranken, dass ein anderer Arzt die Krankheit für ein Faulfieber erklärt und man darüber das Zutrauen zu demselben verloren habe. Nachdem ich diess gehört hatte, setzt der Vf. S. 82. hinzu, nahm ich Anstand, die bereits (oben) verordnete Arzney bereiten zu lassen und beschloss, sogleich meine Mittel zu geben. (Hr. *R.* benutzte also jene Erklärung, ohne seinen Amtsbruder zu vertheidigen?!) Er gab also um 3 Uhr dieselben, um 4 Uhr fand er den Kranken schon um vieles besser! Nr. 13. Keichhusten. Ein Kind, das jeden Augenblick das Opfer desselben zu werden schien, dem Anscheine nach in den letzten Zügen, nur noch röchelnd. (Der Vf. kam wahrscheinlich unmittelbar nach einem Anfalle?) Hr *R.* hatte selbst keine Hoffnung mehr. Schon eine halbe Stunde nach dem Eingeben der Arzney zeigten sich die guten Folgen davon u. s. f. Es gingen ganze Stücken einer sehr festen Haut ab, die sich nicht anders, als mit dem Bistouri trennen liessen. Einige waren vollkommen röhrenförmig, weswegen sie die Aeltern für Stücke der Luftröhre angesehen hatten. Nr. 14. Faulfieber. Der Vf. war kaum mit dem Eingeben der ersten Gabe fertig, als man schon eine auffallende Veränderung des Gesichts und Blicks merkte. Nr. 15. Katarrh mit Schlafsucht. Bey hoher Röthe und Aufgedunsenheit des Gesichts, *übermässig vollem* und *hartem Pulse* liess der Vf. — Sauerteig auf die Fusssohlen legen. Endlich gab er sein Mittel; fast augenblicklich nahm der *Puls an Völle* und *Heftigkeit ab* u. s. w. Nr. 16. Faulfieber. Auch bey einem Rückfalle that das Mittel gute Dienste. Nr. 17. Faulfieber. Stetes Phantasieren, starke Hitze, Schlafsucht, Mangel an Bewusstseyn, äusserste Entkräftung, Erbrechen einer kaffeesatzartigen Materie, unwillkürlicher Durchfall u. s. w. verloren sich auf drey Portionen des Mittels dergestalt, dass der Vf. die Kranke am andern Morgen so wohl fand, als er nur (nicht) erwarten konnte. Am siebenten Tage fand er sie über alle Berge. Nr. 18. Faulfieber. Nr. 19. Brustfieber. Binnen drey Tagen hergestellt. Nr. 20. Manie. Der Vf. schliesst S. 122: Der Kranke war also ohne Aderlässe, ohne irgend eine andere Arzney, als das innerliche Mittel und ohne alle künstliche Ausleerungen, ausser einem Brechmittel, binnen drey Tagen von dem fürchterlichsten (!) Grade der Hirnwuth, Phrenitis (?) befreyt, und ist bis diesen Augenblick keine Stunde lang unpässlich gewesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Wien, b. Wappler: *Apologie des Brownschen Systems der Heilkunde*, auf Vernunft und Erfahrung gegründet, von *Karl Werner*, k. k. Rathe und niederöstr. Protomed. *Erster* Band. 1799. 301 S. *Zweyter* Band. 1800. 502 S. gr. 8. (3 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. hat alle zur Vertheidigung des damals mit Ungestüm angefallenen und gehassten schottischen Systems nothwendigen Eigenschaften, genaues Studium derjenigen Grundsätze, von welchen die Rede ist, genaue Kenntniss der Einwürfe, welche man gegen jene Lehren gemacht hat, Kaltblütigkeit und Bescheidenheit, um den Standpunct des Streites nicht zu verrücken und die Sachen von den Personen zu trennen, und endlich eine gute Darstellungsgabe. Er beschränkt sich nicht bloss auf den theoretischen Theil des Systems, sondern fast mehr lässt er sich auf den praktischen ein. Und dass in dem letztern Stücke, in der Praxis, das Brownsche System manche bessere Ansicht gegeben habe, dass manche Krankheit nach den Principien desselben leichter, schneller und gründlicher geheilt werde, als nach den ältern des Humoral- und gastrischen Systems, wer wird das jetzt noch läugnen? — Rec. ist weit entfernt, diese Behauptung auf alle Krankheitsformen auszudehnen, welche uns in der Nosologie gegeben werden; er will sogar zugeben, dass manche nach der neuern Ansicht weniger gut, als nach der ältern behandelt werden. Davon kann aber jetzt die Rede nicht seyn. Die Ueberzeugung, dass das Brownsche System dem vorsichtigen und denkenden Arzte

Arzte manchen Nutzen gewähren könne, der Unwille über manche grundlose und hämische Beurtheilung desselben erweckten in dem Vf. den Entschluss, die Hauptsätze desselben in Schutz und Vertheidigung zu nehmen. Hr. *W.* thut diess aber wirklich mit Mäsigung, und gibt zu, dass Brown manche Fehler begangen habe. Besonders tadelt er mit Recht an demselben, dass er manchen Satz, den er in den meisten Fällen für richtig befunden, alsbald zur Würde eines Axioms, zur Allgemeinheit erhebt, ohne an die möglichen Einschränkungen und Ausnahme zu denken. Die Folgen, die diess gehabt hat, dürfte jedoch der Vf. zu gering anschlagen. In möglichster Kürze legt Hr. *W.* auch eine *Skizze der Brownschen Lehre* nach Brown und Röschlaub dar, und commentirt manche dunkle Stelle darin. Es ist nur zu fürchten, dass die Gegner die vergessene Distinction zwischen der ursprünglich Brownschen und der mannichfaltig verzierten, auch wohl verunzierten Röschlaubschen Darstellung an dem Vf. tadeln werden. Es folgen nun *klinische Beobachtungen*, welche zur Bestätigung des Systems dienen sollen. In einigen Fällen schaffte die sthenische Behandlung der *Blutflüsse* Nutzen. Viele *typhöse* Fieber sind mit diffusibeln Reizmitteln geheilt worden. Am besten dünkt uns Nr. 5. behandelt und beschrieben zu seyn. Einige *Wechselfieber* wurden durch China, Opium, Zimmt und Fleischdiät geheilt. Der Herausgeber schliesst diese Rubrik mit folgenden Bemerkungen: 1. Gastrischer Zustand, mit dem ganzen Gefolge seiner Symptomen, bey asthenischen, allgemeinen Krankheiten, gebe keinesweges eine Anzeige zu Brech- und Purgirmitteln, und werde weit zweckmäsiger und sicherer durch flüchtige Reizmittel gehoben. 2. Krankheitsstoff, als das erste Ursächliche der Krankheit, sey Träumerey. 3. Ganz ungegründet sey das Herumirren des (unveränderten) Krankheitsstoffes. Die Erklärungsart der Metastasen nach *Brandis* sey scharfsinnig und vollkommen genügend. *Neue Behandlungsart der am grauen Staar Operirten*, nach *Barth*, verwirft alles Bedecken der Augen. Die *Geschichte einer Ophthalmie* nach einer Staaroperation, von *Schmidt*, zeigt den Schaden, welchen rasche Entziehung gewohnter und specifischer Reize anrichtet. Noch empfiehlt der Staatsarzt *Vering* statt der antiphlogistischen *Behandlung bey Amputationen und Schußwunden* die stärkende. Den Schluss machen *Bemerkungen* über die Antibrownianer, *Girtanner*, *Lang*, *Hecker* und *Baldinger*, und *Anzeigen* Brownscher Schriften. — Der *zweyte* Band ist durchaus praktisch. Er gibt uns ein *Schreiben* des Hn. *Lafontaine* zu Warschau, welches voll glücklicher heroischer Kuren in Browns Geiste ist, z. B. dass der Vf. seine Wechselfieber in drey bis vier Tagen heilt, dass er einem eilfjährigen Blatterkranken vierzehn Bouteillen Rheinwein gab, dass er die Gelbsucht mit altem Ungerwein in drey bis sechs Tagen heilt und mehr dergleichen Wunderwerke! Gründlicher ist *Raths* Abhandlung *über den Mißbrauch des Abführens.* Die *Krankengeschichten vom Herausgeber* sollen abermals die Vorzüge der Brownschen Behandlung vor der andern zeigen. Auch bestätigen sie die gute Wirkung der *Digitalis* in der Bauchwassersucht. Die *Krankengeschichten* von verschiedenen Vffn. übergehen wir. Die *Bemerkungen über die typhöse Bräune*, von Dr. *V.* sind unbedeutend. *Neuhauser über die Ruhr* empfiehlt warme Umschläge und Einreibungen, warme Getränke und Salab mit Laudanum. *Ueber den Einfluß der jetzt herrschenden Theorieen auf die Behandlungsart der Krankheiten überhaupt und des Rheumatismus insbesondere*, von *Pohl*, können wir nichts sagen, da sie weit ausgesponnen, folglich zu ihrer Prüfung eines grössern Raums bedürftig ist, als wir ihr widmen können. Der letzte Abschnitt enthält abermals *Beurtheilungen* von Schriften gegen Browns System und *Anzeigen* von Schriften für dasselbe.

ERFURT, b. Keyser: *Diätetisches Lexikon.* Ein Familienbuch zu einem Rathgeber in allen die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit betreffenden Angelegenheiten bestimmt von Dr. *Ludwig Vogel*, Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädt. Rath u. s. w. *Dritter* Band, welcher die Seelendiätetik enthält. 1803. 164 S. 8. (12 gr.)

Ein von jedem Menschenfreunde dankbar zu schätzender Beytrag zur Minderung menschlicher Leiden, das seinen Vf. als einen gefühlvollen Arzt empfiehlt, der im Bewusstseyn des hohen Zwecks seiner Kunst sich über die alltäglichen Receptschreiber erhebt. Unter den Ueberschriften: I. *Lebensweisheit für alle Menschen, oder die Kunst, wahrhaft glücklich zu seyn*, II. *Hülfsmittel bey Mißmuth und Kampf mit Widerwörtigkeiten*, III. *Hülfsmittel bey der Verzweiflung an Gottes Liebe*, IV. *Beruhigungsmittel der Todesfurcht*, findet man eine Reihe recht erbaulicher, im Geiste des echten Christenthums und in einer edeln, doch gemein verständlichen, Sprache abgefasster Betrachtungen, theils von dem Vf. selbst geschrieben, theils mit Auswahl aus andern Schriften gesammelt. Bey dem rechten Gebrauche, über welchen der Vf. sich in der Vorrede erklärt hat, und bey einem einigermasen für religiöse Gefühle empfänglichen Gemüthe kann es seinen Zweck nicht verfehlen. Da wohl wenige so ein Buch als einen Theil eines *diätetischen Lexikons* aufsuchen möchten: so wäre es vielleicht nicht überflüssig gewesen, ihm einen besondern Titel zu geben.

* * *

MAGDEBURG, b. Keil: *Neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien.* Ein Beytrag zur reinen Tugend- und Religionslehre von *Joh. Christoph Greiling*, Prediger zu Neu-Gattersleben im Herzogthum Magdeburg. *Sechster* Band. 1804. 216 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Num. 9.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 6. December 1806.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, in d. Raspe. Buchh: *Gottfried Christian Reich's Beschreibung der mit seinen neuen Mitteln behandelten Krankheitsfälle*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 145. abgebrochenen Recension.)

Nr. 21. Scharlach. Wurde nach vergeblichem Gebrauche der zweckmäſsigsten und kräftigsten Arzneyen gleichsam in einem Augenblicke, S. 123, durch diese Mittel gerettet. (Der Vf. besuchte die Kranke erst am siebenten Tage.) Das Gesicht war hochroth und aufgetrieben, die Augen gross und hervorgetrieben, die Haut brennend, der *Puls sehr geschwind* und mit einer *Größe* und *Heftigkeit*, wie er nur bey den blutreichsten Personen in fieberhaften Anfällen zu schlagen pflegt *(sic!)*, der Athem sehr heiss und roch gleichsam sauer u. s. w. (Also höchst wahrscheinlich sthenischer Scharlach!) Den achten Tag war es noch schlimmer. Der Vf. gab, mehr um nur einen Versuch zu machen, als die Kranke zu retten, S. 131. sein äusserliches (d. h. mit andern, nicht geheimnissvollen Worten, das nämliche im Klystier). Die Kranke schien etwas, aber nicht anhaltend, auch nicht auf Bisampulver besser zu werden, im Gegentheil fand sie der Vf. am andern Tage wirklich (also vorher nicht?) dem Tode nahe. (Das muſste sie aber nach der Erzählung schon Tages vorher seyn.) Dennoch ging zu seiner Verwunderung (er und der Leser hat, wie man sieht, oft Gelegenheit, sich zu verwundern!) sogleich die erste Gabe des Mittels auf einen Schluck hinunter. (Bey heftigem Scharlach ist dieses wegen des anginösen Zustandes allerdings zu bewundern!) Wenige Secunden darauf erschienen die Lippen und das Innere des Mundes schön roth, und das Rasseln und Kochen beym Athmen war auf einmal verschwunden. Ehe noch eine Viertelstunde verflossen war, gab Hr. *R.* die zweyte Gabe, und schon nach wenig Minuten öffnete das Kind die Augen und sah mit Verwunderung die Umstehenden an. Der Scharlach kam wieder heraus und stand nach einer halben Stunde in der schönsten Blüthe (am neunten Fiebertage!). Nr. 22. *Synochus*; ausserordentlich *großer*, *voller*, *heftiger* und *geschwinder Puls*. Der Kranke durstete stark, phantasirte oft. Binnen drey Stunden bekam er volle drey Portionen, worauf er alsbald gesund wurde. Nr. 23. Abzehrungsfieber. Der *Puls* schlug *sehr geschwind*, *klein*, *zitternd*, die Schwäche war so gross, dass nicht einmal der Kopf aufgehoben werden konnte. Den andern Tag fand der Vf. die Kranke auf das Mittel so wohl, als er nach den Umständen nur (nicht) erwarten konnte, ihr Puls war nur etwas geschwinder, als in gesunden Tagen, sie konnte aufrecht sitzen u. s. w. Nr. 24. Brustfieber. Der Vf. gab dabey mehrere Mittel, auch Bisam und Mohnsaft, weil der Kranke wegen der ausserordentlichsten Schwäche und des gänzlichen Darniederliegens der Lebenskraft einen flüchtigern durchdringenden Reiz bedurfte, als er ihm, nach seiner damaligen Meynung, an seinem innerlichen Mittel geben konnte. Der Kranke wurde, wie Hr. *R.* versichert, wir aber bezweifeln, vollkommen wohl. Nr. 25. Entzündung im Unterleibe, heftigster Schmerz, höchster Grad von Schwäche, *kaum fühlbarer, äußerst geschwinder Puls*. Alles schien eben keine sonderliche Hoffnung zu geben. Der Vf. gab *Laudanum* und sein Mittel. Zu seiner Verwunderung traf er sie am folgenden Morgen schon sehr gebessert an. Nr. 26. Seitenstichfieber. Nr. 27. Dergleichen. Fast auf der Stelle verschwanden alle widrige Zufälle. Nr. 28. Engbrüstigkeit mit Fieber. Mit belustigenden Briefen und schlechten Recepten durchwebt! Nr. 29. Brustfieber. Der Vf. ist so bescheiden, diese Kur nicht seinen Mitteln allein, sondern das meiste der Aderlässe zuzuschreiben. Nr. 30. Faulfieber. Noch vor Tische gab der Vf. dem sehr verwirrten Kranken eine gute Portion; nach dem Essen fand er ihn schon um vieles gebessert und konnte demnach mit ziemlicher Gewissheit versprechen, dass es nun keine Gefahr mehr haben werde (!). Nr. 31. Ruhr mit Fieber. Am Morgen gab der Vf. sein Mittel in schicklicher Verbindung, Abends fand er den Kranken schon um vieles erleichtert. Nr. 32. Gastrisches Fieber. Nr. 33. Ruhrartiger Durchfall. Unter allerley Mitteln, gab der Vf. auch das *Arcanum*, welches, wie immer, schnell half. Nr. 34. Vernachläſsigtes Wechselfieber in schleichendes Nervenfieber übergegangen. Eine unvollkommne Heilungsgeschichte, welche für das Arcanum nichts beweist. Nr. 35. Lungenentzündung von einem Stoss, wo,

wo, nach Hn. *R.*, wahrscheinlich Eiterung in den Lungen auf dem Wege war. Nach zwey Tagen vollkommen kurirt (!). Nr. 36. Masern mit Krämpfen. Es wird weiter keiner Arzneyen gedacht. Nr. 37. Kindsbetterinfieber. Die Umstände deuten auf augenscheinliche Lebensgefahr; der Vf. gab zwey volle Gaben seines Mittels und dann eine halbe Portion in Pulvergestalt. (Hierüber hat sich aber Hr. *R.* weiter gar nicht erklärt. Bisher war immer von flüssigen Formen die Rede; wie kommt auf einmal Pulver zum Vorschein? Was war es? Die *arcana* sind bekanntlich Schwefel- und Salzsäure.) Nr. 38. Faulfieber.

Diess sind die Krankheiten, in denen Hr. *R.* seine geheimen Mittel gegeben hat. Sie sind, wenigstens nach den Erscheinungen oder Symptomen, von denen wir sorgfältig die vorzüglichsten ausgehoben und beygefügt haben, höchst verschiedenartig. Phrenesie und Pleuresie, *Synochus* und *Typhus*, eingeklemmter Bruch mit bevorstehendem Miserere und Ruhr, hitziger Rheumatismus und Abzehrungsfieber, gastrisches Fieber und Darmentzündung u. s. w. Alles heilt das Mittel und Alles auf das urplötzlichste! Hr. *R.* kommt, sieht und besiegt jede Krankheit, bey welcher Fieber und Gefahr ist! Der menschliche Verstand, wenn er auch zugibt, dass es unter dem Monde noch manches gebe, was unsre Philosophie nicht erreichen kann, steht dennoch still und betroffen vor solch einem Wunderthäter! Ist alles wirklich wahr, was Hr. *R.* von seinen Mitteln rühmt? So hart es ist, jemand der Unwahrheit beschuldigen, so verzeihlich ist es bey Hn. *R.*, aus folgenden Gründen: 1. Hr. *R.* zeigt sich durchaus nicht, weder als einen theoretischen, noch praktischen, geschickten Arzt; vergl. Nr. 7. 8. 10. 12. Er verfährt 2. überall ganz roh empirisch; wo anfangendes Fieber ist, gibt er die auf ihn vererbten Lieblingsmittel, wo er Gefahr fürchtet, seine *Arcana*. 3. Diese wirken überall, gleich auf der Stelle, zu selbsteigener Verwunderung des Hn. *R.* und alle Kranke werden wieder gesund. 4. Hr. *R.*, um den Triumph seiner Mittel zu verherrlichen, übertreibt und nimmt zu Hülfsmitteln seine Zuflucht, welche unter der Würde des Arztes sind, vergl. Nr. 1. 8. 12. 13. 21. 28. 5. Das Buch ist voll moralischer und medicinischer Inconsequenzen, damit wir alles mit wenig Worten zusammen fassen. Bald sind die Krankheitsgeschichten zu kurz, bald zu breit; bald zeigt sich Hr. *R.* so, bald anders. — Nehmen wir aber auch Hn. *Rs.* Erzählungen alle für wahr an, so ergibt sich aus ihnen doch schlechterdings kein fruchtbares Resultat für die Medicin, weder als Wissenschaft, noch als Kunst. Die Natur, das Wesen und die ursachlichen Verhältnisse des Fiebers sind dadurch nicht deutlicher und anschaulicher gemacht worden. Ja man kann daraus nicht einmal errathen, was Hr. *R.* für Fieber hält, worin das Eigenthümliche aller Fieber und das einfache, primäre oder Urfieber, wenn wir so sagen dürfen, ferner worin das, was Hr. *R.* Gefahr und Bösartigkeit nennt, bestehe. Noch weniger kann man bestimmt angeben, unter welchen Umständen das Mittel seine grosse gerühmte Wirksamkeit eigentlich zeige und wieder z ige, wenn man es anwenden wolle, da Hr. *R.* es oft in sich geradezu widersprechenden Umständen gegeben hat und mit Nutzen gegeben haben will, vergl. Nr. 1. 2. 3. 4. 7. 9. 12. 15. 20. 21. 22. 23. 25. Die gewöhnlichsten Folgen auf den Gebrauch der Mittel waren: Aufstossen und Abgang von Blähungen, Poltern im Leibe, beförderte Leibesöffnung, Harnabfluss, erst heftige Unruhe, dann Ruhe, Schlaf und Schweiss, langsamerer Puls. Ohne Zweifel hat Hr. *R.* seitdem noch mehr Gelegenheit gehabt, Versuche mit seinen Mitteln zu machen. Ohne Zweifel haben auch seitdem Hn. *Rs.* theoretische und praktische Kenntnisse einen Zuwachs erhalten. Es lässt sich also hoffen, dass er uns mit der Zeit neue und bessere Beobachtungen über die Wirksamkeit grosser Gaben Mineralsäuren in Fiebern mittheilen werde, was wir erwarten und wünschen.

Leipzig, in d. Schäfer. Buchh.: *Neue Darstellung der physiologischen und pathologischen Grundlehren*, für angehende Aerzte und Praktiker, von Dr. *Friedr. Ludw. Kreysig*, (jetzt Hofmed. zu Dresden.) *Erster* Theil. 1798. 248 S. *Zweyter* Theil. 1800. 236 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Von diesem Buche sollte Rec. eigentlich den *zweyten* Theil vor dem *ersten*, oder ganz allein anzeigen, indem der Vf. in dem *zweyten* manche Behauptungen des *ersten* Theils geändert hat. Da aber ausser diesen Sätzen im *ersten* Theile noch manches unserer Aufmerksamkeit werth ist: so wollen wir kürzlich vom Ganzen Rechenschaft ablegen. Die grosse Frage ist, was eigentlich dasjenige, welches wir als Ursache aller Lebenserscheinungen ansehen, seiner wahren Natur nach sey. So bald wir dasselbe als eine Kraft ansehen, so werden wir das Substrat derselben nicht sinnlich darstellen können. Wir müssen uns bloss an die Erscheinungen derselben halten. Der Vf. vergleicht diese Erscheinungen unter einander, um sie zu vereinfachen, und stellt zunächst eine Vergleichung der Lebenserscheinungen der Pflanzen und Thiere an, welche sehr genau und glücklich durchgeführt ist, und worin er zeigt, wie wenig Eigenthümliches die letzten vor den erstern haben. Alle gemeinschaftlichen Lebenserscheinungen sind Folgen gewisser Veränderungen in den Organen, Resultate von Bewegungen eigener Art der verschiedenen Organe. Die zweyte Eigenschaft der organischen Wesen ist Ernährung und Wachsthum; sie bezieht sich auf Bildung von organisirtem Stoffe. Die dritte ist Erhaltung der Integrität. Alle organische Bewegungen werden von aussen veranlasst, Reize, und bestehen in Zusammenziehung, Contractilität, Reizbarkeit. Die Bildung organischer Substanzen geschieht aus Flüssigem zu Festem, und ist theils das Product chemischer, theils Product der chemischen und der bewegenden Kräfte der festen organischen Theile.

Theile. Die Ursache, wodurch die Integrität der Substanz erhalten wird, stimmt mit derjenigen überein, welche organische Bewegungen bewirkt. Alle diese Erscheinungen werden von einer und derselben Ursache oder Kraft hergeleitet, welche man (summarisch und der Kürze wegen) Lebenskraft benennt. Was sich auf Vorstellung und Begehren zurück bringen läfst, hängt von Hirn und Nerven ab. Es fragt sich nun, ob die dem Nervensystem eigenthümliche Kraft von derjenigen wesentlich verschieden sey, von welcher die übrigen Erscheinungen der organischen lebenden Körper und namentlich die Bewegungen abhängen, und wenn diefs der Fall nicht ist, ob den übrigen Organen, welche andere Erscheinungen als Vorstellungen, besonders aber Bewegungen bewirken, von dem Nervensystem diese Kraft mitgetheilt werde, oder ob diese sie ursprünglich und unabhängig von den Nerven besitzen. Der Vf. verwirft den Ausdruck Sensibilität als unschicklich, und gesteht den Nerven dieselbe Kraft zu, die den übrigen Organen zugestanden wird. Kommt die Lebenskraft allen, auch den flüssigen, oder nur den festen, oder nur Einem Systeme der organischen Theile zu? Der Vf. meint, die Annahme, dafs auch flüssige und nicht organisirte Theile leben können, enthalte nichts Widersprechendes. Organisation könne man aber im Ganzen wohl keiner Flüssigkeit zuschreiben. Die ganze Mischung des Blutes und der übrigen Säfte im thierischen Körper, so wie alle Veränderungen in derselben, hängen von dem Zustande und der Thätigkeit der festen Theile ab. In einem eigenen Abschnitte wird untersucht, ob die Nerven die einzigen Theile seyen, welche eine besondere von allen bekannten Kräften verschiedene Kraft, Lebenskraft, besitzen und also die Fähigkeit, Lebenserscheinungen zu äufsern, allen Theilen nur erst durch die Nerven mitgetheilt werde, oder ob jeder Theil für sich und unabhängig von den Nerven die Fähigkeit zu den Erscheinungen, welche wir an ihm wahrnehmen, enthalte. Der Vf. bejaht diese Frage dahin, dafs man nur nicht diejenigen Organe und Theile, die nicht Nerven sind, grade für todte, träge Substanzen, sondern nur mit geringerer Fähigkeit zu Lebenserscheinungen begabt, zu halten seyen. Dabey wird auch etwas auf die von Einigen angenommene, aber freylich noch lange nicht erwiesene sensible Atmosphäre gerechnet. Der Schlufs des *ersten* Theiles macht eine Kritik der Bemühungen, die Natur der Lebenskraft zu ergründen. Der Vf. glaubt mit Recht, dafs alle dergleichen Bemühungen fruchtlos seyen. Besonders hat es der Vf. mit den chemischen Vorstellungen zu thun, welche doch vielleicht noch die haltbarsten sind. — Hat nun der Vf. im *ersten* Theile gesucht, die Lebenserscheinungen unter Einem Gesichtspunkte zu vereinigen und zu zeigen, wie auf dem Wege der Erfahrung die Idee einer Lebenskraft in uns entstehe und wie grofs oder gering der Antheil der verschiedenen Theile des Körpers am Leben sey: so sucht er im *zweyten* Theile den Begriff der Lebenskraft nun noch näher zu bestimmen und den Gebrauch, der von demselben in der Krankheitslehre gemacht werden könnte, genau anzugeben, dann den Begriff der Krankheit festzusetzen und den Antheil der festen und flüssigen Theile daran theils nach Grundsätzen der Kritik, theils nach Erfahrungssätzen zu bestimmen. Das Leben ist eine zusammengesetzte Wirkung aus der Einwirkung äufserer Potenzen und einer in den organischen Körpern liegenden Ursache. (Hier hätte man freylich erwarten sollen, dafs der Vf., seinem Versprechen gemäfs, sich näher auf die Entwickelung des Lebens eingelassen und besonders, dafs er gezeigt hätte, wie und wie viel jeder der äufsern Einflüsse, so viel wir sie kennen, zur Erregung des Lebens beytrage. Er geht aber ziemlich kurz darüber hin.) Gesundheit und Krankheit sind Prädicate des lebendigen Körpers und Modificationen des Lebens, folglich etwas Sinnliches, durch sinnliche Charaktere zu bestimmen und verhalten sich wie das Vollkommene zu dem Unvollkommenen. Gesundheit ist freye Aeufserung aller dem menschlichen Körper zukommenden Verrichtungen, Krankheit anhaltende Störung derselben. Diese Störungen können entweder in einer Abänderung der Gesetze, nach welchen das Princip des Lebens wirkt, oder in einer Veränderung der Intensität dieses Princips gegründet seyn. Beides kann auch mit einander verbunden seyn. Der Vf. geht zu der Frage über: welches sind die Krankheiten, welche in einer fehlerhaften Lebenskraft gegründet sind, und gibt es reine Krankheiten der Lebenskraft? Nach den Ansichten des *ersten* Theils müfste man, unserer Meinung nach, die letzte Frage gradehin mit Nein beantworten. Hier nimmt der Vf. mehr als dort, die Reilsche Theorie an, und verneint jene Frage doch auch. Denn da alle Theile und Verrichtungen des organischen Körpers in Verbindung und Wechselbeziehung stehn, so müssen die flüssigen sogleich an den Fehlern der festen Theile Antheil nehmen. Er glaubt, von einer vermehrten Intensität der Lebenskraft lasse sich in der Pathologie kein Gebrauch machen, sondern die Krankheiten der Lebenskraft in Rücksicht ihrer Intensität oder Qualität würden allein auf Verminderung derselben eingeschränkt werden müssen. Rec. dächte aber, wenn man *Reils* Theorie annähme, so dürften jene doch auch angenommen werden. Der Vf. modificirt diese Annahmen inzwischen dergestalt, dafs er folgendes Schema aufstellt: Krankheiten der Lebenskraft, a. der Erregbarkeit oder des Gesetzes, nach welchem die Lebenskraft wirkt, 1. in Rücksicht der Quantität α. Vermehrung β. Verminderung der Erregbarkeit; 2. in Rücksicht der Qualität, Abänderung der Erregbarkeit, α. in Hinsicht der Bewegungsorgane β der Empfindungsorgane, b. der Lebenskraft selbst, in Rücksicht 1. der Quantität oder Intensität, verminderte Lebenskraft a. bleibende, wahre Schwäche, b. vorübergehende, oder Ermüdung, c. scheinbare Schwäche, oder unterdrückte Kraft; 2. in Rücksicht der Qualität, veränderte Vitalität. Den Beschlufs

Beschluss des Werks macht eine Betrachtung über den Antheil der Säfte an Erzeugung der Krankheiten, welchen er mit *Dömling* und mehrern Neuern ziemlich weit, ja wie uns dünkt, allzu weit ausdehnt. Um nicht allzu weitläuftig zu werden, schliessen wir hier diese Anzeige mit der Bemerkung, dass uns des Vfs. Darstellung, im Ganzen genommen, wohlgefallen habe. Er offenbart in derselben vielen Fleiss, eine vertraute Bekanntschaft mit den neuern physiologischen und pathologischen Untersuchungen, und fast durchgehends eine philosophische Kaltblütigkeit, welche zur Wahrheit führt. Schade, dass spätere Ueberzeugungen die früheren theilweise verdrängt, abgeändert und dadurch den Werth der Schrift, ja die gefundene Wahrheit selbst, zweifelhafter gemacht haben. Wenigstens ist die Consequenz von manchem Urtheile des Vfs. dadurch nicht wenig gefährdet worden.

LITERATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Hoffmann: *Zweyter Nachtrag zum gelehrten Frankreich seit* 1771, ausser den Zusätzen und Verbesserungen zu dem Hauptwerke und dem *ersten* Nachtrage, die neuen Artikel bis 1805 enthaltend; nebst einem allgemeinen Materien-Register von *Johann Samuel Ersch,* Professor der Geographie und Statistik auf der Universität zu Halle und verschiedener gelehrter Gesellschaften Ehrenmitglied. 1806. 592 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Auch mit einem französischen Titel:

Second Supplement etc.

Dieser Nachtrag ist ein abermaliger Beweis des unermüdlichen Fleisses, den Hr. *E.* der Bekanntmachung der neuen Literatur widmet. Die Einrichtung ist aus der Anzeige der vorigen Bände bekannt und darf hier nicht wiederholt werden. Die Artikel selbst sind theils Berichtigungen und Erweiterungen der in dem ersten Nachtrage vorgekommenen, theils ganz neue. Fast jede Seite enthält Artikel beiderley Art, doch scheinen der ganz neuen weniger zu seyn als der vermehrten. Sind Schriftsteller seit der Herausgabe des ersten Nachtrages gestorben: so ist, auch wenn sie keine neue Beyträge geliefert haben, ihr Todesjahr angezeigt. Das Werk soll nach dem Plane des Vfs. eine vollständige Anzeige aller in französischer Sprache herausgekommenen Schriften umfassen, auch solcher, die im Auslande von Nicht-Franzosen herausgegeben sind; daher z. B. auch die Schriften des jüngern Schlözer in Moskwa hier ihren Platz haben. Die Anzeige der Uebersetzungen in fremde Sprachen weiset auf den Beyfall, den die Bücher im Auslande erhalten haben und die Bemerkung der Preise ist für diejenigen, welche sich die Bücher anschaffen wollen, angenehm. In den Artikeln, die wir nachgeschlagen, haben wir, Kleinigkeiten abgerechnet, keine Fehler bemerkt. Sie ängstlich aufzusuchen, halten wir wider die Pflicht eines Rec., der von dem Fleiss des Vfs. erwarten kann, dass er selbst an der Verbesserung seines Werks unablässig arbeiten werde, wovon auch das letzte Blatt, das die während des Drucks ihm bekannt gewordenen Berichtigungen und Zusätze enthält, einen Beweis gibt. Die angehängte *Table des Matieres* S. 537 — 592. zeigt, welche Theile der Gelehrsamkeit am meisten bearbeitet sind. Schwerlich wird ein einziger ganz leer ausgegangen seyn; an der andern Seite muss man sich über die wenigen und in Ansehung ihres Inhalts unbedeutenden Schriften in einigen Fächern wundern z. B. die Schriften über Religion, Theologie und Bibel sind weder zahlreich, noch, dem Anschein nach, von einer vorzüglichen Wichtigkeit. Kein Fach hat so viele Federn beschäftigt als das der Romane und Erzählungen. Man will mehr unterhalten als belehrt seyn. Ueber die französische Revolution hört man noch nicht auf zu schreiben, und wann wird je des Schreibens darüber ein Ende seyn? Der, welcher sie geendigt und eine neue Epoche begründet hat, *Napoleon,* ist der Gegenstand vieler Bücher in Prosa und in Versen. Ueber die Masse und Gewichte wird noch immer viel geschrieben. Mit der Abschaffung des demokratischen Kalenders ruhet dieses Thema bey den Schriftstellern. England und die Engländer reizen die Neugierde der Franzosen, weit mehr als Deutschland, Italien u. s. w. An Büchern über Griechenland lässt man es nicht fehlen; aber griechische Klassiker werden selten edirt und man scheint sich mit den Uebersetzungen zu begnügen. Die Pflanzenkunde und Landwirthschaft sind gegenwärtig Lieblings-Studien. Wir überlassen dem Leser, dergleichen Bemerkungen mehr zu machen, und können am Schluss dieser Anzeige den Wunsch nicht bergen, dass, da wir ein gelehrtes Deutschland, Frankreich und England besitzen, wir auch von einem der Sprache und Bücher kundigen Gelehrten mit einem gelehrten Italien beschenkt werden möchten.

* * *

Leipzig, b. Graffé: *Der Prediger bey besondern Fällen,* oder Auswahl zweckmässiger Predigten und Reden, die einem Prediger in seinem Amte zu halten nur vorkommen können; nebst vorausgeschickten kurzen Erinnerungen. *Dritter* Theil. *Festpredigten. Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1805. XII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Num. 305.)

Auch unter dem besondern Titel:

Der Prediger an christlichen Festtagen, oder Auswahl zweckmässiger Festpredigten, nebst vorausgeschickten kurzen Erinnerungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 9. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Raw: *Christliche Monatsschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von *Joh. Ludw. Ewald*, Prediger zu Bremen. Jahrgang 1800. *Zwölf* Hefte 940 S. 8. ohne die Inhalts- und Subscribenten-Verzeichnisse. (3 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Kummer: *Christl. Monatsschr.* u. s. f. (wie oben) Jahrgang 1802 — 1805. (1801 fällt aus, weil der Anfang von 1800. in der Mitte des Jahrs erschien.) Jeder Jahrg. 960 S. 8. (12 Rthlr.)

Hr. *E.* ist bekanntlich ein vielseitigthätiger Mann; er hat sich in der *Pädagogik*, *Homiletik*, *Asketik*, *Polemik*, *Irenik*, *Dogmatik*, *Aesthetik*, *Politik* versucht; er hat *Calender*, *Reisebeschreibungen*, *Schulbücher* herausgegeben; er hat den *guten Jüngling*, *Gatten und Vater*, das *gute Mädchen*, die *gute Gattin und Mutter* geschildert; er hat einer *Emma* über die *Kantische Philosophie* das Verständniss geöffnet, über den *Geist und die Tendenz der christlichen Sittenlehre* Auskunft gegeben, *Predigern* eine Richtschnur ihres Verhaltens vorgezeichnet, *Lehrer an Trivialschulen* unterrichtet; auch finden sich in verschiedenen Sammlungen *Gedichte* und *Lieder* von ihm, und mit *Venus Urania* hat er bekanntlich einige Zeit einen genauen Umgang unterhalten. Hier erscheint er als Herausgeber, Mitarbeiter und Erläuterer einer *christlichen Monatsschrift*. Was er in dieser Eigenschaft wolle, sage er uns selbst. Der *Einleitung* zufolge, womit er diese Monatsschrift eröffnet, will er den Nathanaelsseelen in der *protestantischen* und *katholischen* Kirche, in der *Brüdergemeinde*, unter den *Mennoniten*, *Pietisten*, *Mystikern*, *Zweiflern* manches sammeln, was ihrem Christensinn Nahrung und Genuss geben kann; Ergüsse christlicher Herzen will er ihnen mittheilen, Aufschlüsse über verkannte Bibellehren geben, Anekdoten, die für sie Interesse haben, erzählen; aus Büchern, die sie nicht zu lesen bekämen, anziehende Auszüge machen, Fragen beantworten, Correspondenznachrichten anvertrauen, und sie insbesondere zu belehren suchen, *wie bald* man wohl die Zukunft Christi erwarten dürfe, *woran* man *ihre Nähe* erkenne, und was von den *Zeichen* der *gegenwärtigen Zeit* zu halten sey. Die Monatsschr. soll die Sprache keiner *Partey* reden; sie soll *geben* und *nur geben* (warum nicht auch *nehmen*, z. B. Wahn, Irrthum, Thorheit, Vorurtheil?); sie soll *aufbauen*, *nicht niederreissen* (auch nicht die Höhen, die sich wider die Erkenntniss Gottes erheben?); sie soll *vereinigen*, *nicht trennen* (auch nicht Begriffe, die häufig verwirrt werden, falsche Brüder und echte Brüder, Heuchler und ehrliche Leute?); sie soll *wohlthun*, *nicht wehethun*, (auch nicht, wenn sie durch vorübergehende Schmerzen einen Verblendeten, einen Sünder dem Verderben entreissen kann?); keiner seiner Mitarbeiter soll sich, wenn er seinen Glauben bekennt, auch nur einen *bestreitenden Seitenwink* erlauben: übrigens wird freylich nicht alles in dieser Zeitschrift für alle seyn." Wenn einmal, sagt der Herausgeber am Ende der Einleitung seinen Lesern, das „*Subscribentenverzeichniss* geschlossen ist: so blicken Sie es einmal durch, und freuen Sie sich mit mir, dass es in allen Gegenden von Deutschland noch so viele giebt, die an echtem Bibelchristenthum Theil nehmen. Eine ermunternde Wahrheit in schwarzen Stunden, wie sie schon mancher Edle gehabt hat!" — In der Folge ward der Plan der Monatsschrift ein wenig abgeändert: denn es war doch hart, dass sich kein Mitarbeiter auch nur einen *bestreitenden Seitenwink* sollte erlauben dürfen. Auf dem Umschlage zum *zwölften* Hefte 1800. heisst es desswegen: „dass in der Folge auch Widerlegungen von Einwendungen gegen wichtige Bibellehren oder von *Verdrehungen* wichtiger Bibelstellen vorkommen sollen"; doch wird dabey, wie es sich von Hrn. E. Sanftmuth erwarten lässt, eine *liebreiche* Behandlung der Irrenden versprochen. In dem *Vorworte* zu dem dritten Jahrgange wird erinnert, 1) man müsse in dieser Zeitschrift keine Leitung zum Christenthum durch die *Vernunft* erwarten, 2) ihr Publicum sey grösstentheils in der *mittlern Classe des Bürgerstandes*, und *Gebildeten* werde manches darin *alltäglich* scheinen, und für sie nicht den Grad von *Vollendung* haben, den sie bey ihrer Lectüre suchen. 3) manche Lieder in derselben seyen von wenig poetischem und andern Werth; es gebe aber auch *wenig* gute christliche Lieder (?). Dieselbe Unbefangenheit des Urtheils über verschiedene Theile dieser Monatsschrift findet sich auch noch in mehrern andern Heften. Heft 5. 1800. S. 318. wird gesagt, es gehe noch nicht alles, wie es sollte; man solle aber *Geduld* haben, bey dem Anfange einer solchen Zeitschrift habe man

man mit namenlosen Schwierigkeiten zu kämpfen. Heft 8. warnt Hr. *Brauer* zu *Carlsruhe* Hrn. *E.*, sich nicht mit sogenannten *christlichen Anekdoten* zu befassen, weil sich oberflächliche Beobachtung, einseitiges Urtheil leicht in die Erzählung mische, und weil insbesondre aus den Beyspielen *positiver Gebetserhörungen* eher Verdacht von Schwärmerey, als Ueberzeugung geschöpft werde. Heft 10. bemerkt ein lieber Correspondent aus der *Brüdergemeinde*, die Abhandlungen seyen nicht von gleichem Werthe; auch wünscht er, dass die Vf. nicht mit *klugen und hohen* Worten, nicht mit *vernünftigen* Worten *menschlicher* Weisheit die göttliche Predigt verkündigen, und die biblischen Zeugnisse von der *Gottheit Christi* fleissiger wiederholen; ja er findet, dass eine Aeusserung des Hrn. *E.* der heil. Schrift *widerspreche*. Heft 10. 1802. erklärt der Herausgeber einen Auffatz für *höchst einseitig*. H. 2. 1803. ist ein anderer Mitarbeiter überzeugt, dass die Bibel mit einer Behauptung dieses Auffatzes in offenbarem Widerspruche stehe; anderswo H. 10. 1803. kömmt ihm die ganze Abhandlung zu gedehnt vor. H. 8. 1804. sagt Hr. *E.*, die Abhandlung über die *Denkbarkeit einer positiven Religion* erschöpfe den Gegenstand bey weitem nicht. H. 6, 1805. kann sogar ein Mitarbeiter nicht verschweigen, dass der Vf. eines Auffatzes Luc. IX. 55. total missverstehe, und dass eine seiner Behauptungen *höchst ärgerlich* sey. Bey solchen Erklärungen wird also auch der Rec. nicht getadelt werden können, wenn auch er ganz frey über manches in dieser Monatsschrift urtheilt; doch hofft er, dass selbst der Herausgeber seine Urtheile nicht werde unbillig, also auch *nicht unchristlich* finden können. Er wird jedoch der Kürze wegen, manches mit Stillschweigen übergehen müssen, und da er, um zu zeigen, dass er alle sechzig Hefte mit Aufmerksamkeit gelesen habe, von jedem etwas ausheben will, so wird er sein Urtheil darüber nur mit wenigen Worten andeuten, zum Theil auch, wo die Sache selbst redet, das Urtheil dem Leser selbst überlassen.

1800. 1) Durch eine dramatische *Darstellung der Erscheinungen der Auferstandenen* soll gezeigt werden, wie die Erscheinungen nach einander erfolgen konnten, ohne dass man nöthig habe, *Widersprüche* in den Erzählungen der Evangelisten anzunehmen. (Zu dem *angegebenen* Zwecke mit Geschicklichkeit componirt.) Auf eine Anfrage: ob Hr. *E.* Christum für erschaffen oder für ganz göttlich halte, wird S. 64. (unter andern) geantwortet: „*Schaffen* kann man wohl etwas Fremdartiges, aber ein Sohn wird *gezeugt*; und man zeugt nur ein Wesen von seiner Art. *Thiere zeugen Thiere, Menschen Menschen; Gott kann nur einen Gott zeugen.*" 2) *Denkmahl der Wahrheit und Liebe an Friedrich Bagelmanns* (eines Kaufmanns) *Grabe* (Läfst sich gut lesen.). *Versuch über die häufige Betheurung Jesu: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch.* („Bey bedeutendern Menschen, fängt der Vf. an, ist *alles* bedeutend." Daran kann man zweifeln; selbst der gröfste Weise wird nicht lauter bedeutende, wichtige, centnerschwere Worte reden, nicht lauter vielbedeutende Handlungen verrichten. „Die Worte waren Jesu gelänfig." Daraus sollte man eben schliessen, dass sie nicht immer gerade ein ausserordentlich grosses Gewicht hatten, ob sie gleich immer Wahlmeinung ausdrückten. „Es ist keine andere Wahl, so schliesst der Vf., als: Entweder Jesu „*aufs Wort*, nicht um der innern Gründe seiner Aussprüche willen, zu glauben, oder *das Christenthum aufzugeben*." Sonach also käme man immer mehr vom Christenthume ab, je weiter man darin käme, weil man sich immer mehr *aus Gründen* von der innern Wahrheit der Lehre Jesu überzeugte, und man könnte sich von der *untersten* Stufe der Erkenntniss, *dem blossen Glauben aufs Wort*, nicht zu höhern Stufen der Erkenntniss erheben, ohne sich immer mehr vom Christenthum zu entfernen; nur die *Kinder* in Christo, die νηπιοι, könnten sich rühmen, Christen zu seyn und zu bleiben. Dass der Auffatz mit Fleifs gearbeitet sey, soll darum nicht geläugnet werden; nur fällt die Schreibart des Vf. zuweilen in das Gezierte.) 3) Hr. Prof. *Sailer* setzt, nach schon bekannter Weise, die *Weltweisheit* herab, um die *Weisheit des Evangeliums* zu erhöhen. Hr. Graf *Fr. Leop. zu Stollberg* stellt, noch als Protestant, den Hrn. Superint. *Götschel* zu Eutin in einer rührenden Rede seiner Gemeinde vor. Hr. Pred. *Tiling* zu Bremen theilt eine sinnreiche Parabel: *die Mandeln*, mit. An den Auszügen aus *Hardmeyers* Predigten ärgerten sich viele erbauungsuchende Leser, und Hr. *E.* gesteht in der Folge, es thue ihm leid, sie eingerückt zu haben. (Nur sollte der *Hernhuter* H. 10. 1800. *Hardmeyer* nicht einen Feind Christi nennen, dessen Ende *Verdammniss* sey.) S. 220. findet es ein Freund nothwendig, dass die Gutgesinnten nicht aus guter Absicht *zweyen Herrn dienen wollen*, und sich nicht der Welt gleichstellen: „denn, sagt er, *man wäscht andre nicht, indem man sich mit ihnen verunreinigt.*" (Er wird wohl gern andre waschen?) *Johannes Bürkli*, der eine Sammlung mittelmäfsiger Gedichte zum Besten armer Schweizer heraus gab, sagt in der Ankündigung derselben: *Silber und Gold habe er nicht.* (Er hatte beides.) 4) Der Vf. einer, zum Verdruss des Lesers in mehrere Hefte vertheilten, Abhandlung *über die Propheten* hat schöne historische und philologische Kenntnisse, und gehört zu den wenigen *gelehrtern* Mitarbeitern. Was in dieser Abhandlung von dem reichen Gehalte der prophetischen Schriften gerühmt wird, hat des Rec. ganze Zustimmung. Die Uebersetzung prophetischer Stellen verräth Sprachstudium; die Jamben werden aber in die Länge etwas eintönig; auch in eine Uebersetzung ohne Sylbenmass läfst sich Wohllaut, Kraft und Würde legen, wie Luther und der Vf. selbst (H. 2. 1802.) beweisen. Zuweilen verleiten ihn vielleicht gerade seine vielen Kenntnisse zu gesuchtern Erklärungen, gegen die er ein wenig auf seiner Huth seyn muss. In Ansehung der Erklärung des *Traumbilds* (Dan. II.) scheint es ihm nicht bekannt zu seyn, dass es zweifelhaft ist, ob das *vierte* danielische Weltreich das *römische*, und nicht vielmehr das nach Alexanders Tode zerstückelt fortgesetzte *griechische* sey. Sonderbar! Hr. D. *Paulus*, welcher hierüber eine gelehrte Untersuchung

(Comm.

(Comm. III. S. 43—69. zweyte Ausg.) angestellt hat, erklärt aus *seiner* Deutung des Traumbilds *den nächsten Ursprung der messianischen Erwartungen in dem Zeitalter Jesu*, weil nach *Daniel* auf das *vierte* Weltreich *das Reich der Heiligen* folgen soll. Die christliche Monatsschrift hingegen (H. 5. 1803. S. 362.) will durch *ihre* Deutung die Erwartung einer unbestimmten *Nähe* der Wiederkunft Christi und seines Reichs rechtfertigen, *weil sie sich ebenfalls darauf stützt*, dass, nach *Daniel*, das *Reich der Heiligen* unmittelbar auf das *vierte* Weltreich (nach ihrer Behauptung das immer noch fortdauernde römische) folgen soll. Es kömmt also darauf an, *welche Deutung die exegetisch richtige sey*, und es wird für beide Theile eine Aufgabe der Redlichkeit und Geistesstärke seyn, die Sache noch einmal in unbefangene Untersuchung zu nehmen, und, was auch damit stehen oder fallen möge, der durch diese Revision vielleicht erlangten bessern Einsicht vor Gott und Menschen die Ehre zu geben. In den freylich originellen Erklärungen eines Theils der *Apokalypse* kann Rec. dem Vf. am wenigsten folgen. Nach ihm deutet der Sieger auf dem *weissen* Pferde (VI. 2.) auf die Siege der Araber in *Muhammeds* Zeitalter (das Urtheil über diesen Religionsstifter ist ungemein liberal abgefasst); der Reuter auf dem *rothen* Pferde symbolisirt die auf die arabischen Siege folgende *Anarchie* und die damit verbundene *Unsicherheit des Lebens*, die auf dem Schauplatze der Prophezey sechs Jahrhunderte herrschte; der Reuter auf dem *schwarzen* Pferde versinnbildet den dem Ungeheuer *Anarchie* nachfolgenden *Despotismus*, der auf die nothwendigsten Lebensmittel unerschwingliche Abgaben legte (der Vf. übersetzt desswegen ζυγος nicht durch *Wage*, sondern durch *Joch*, und bemerkt, man sey nur durch die Stimme: „*ein Maass Weizen* u. s. f. zu der gewöhnlichen Uebersetzung verleitet worden); der Reuter endlich auf dem *leichenblassen* Pferde spielt auf einen Zustand des *Elends* an, der aus dem noch jetzt herrschenden *Despotismus* fliesst; der Vf. will aber nicht entscheiden, ob dieser Zustand schon eingetreten sey. Die folgenden Visionen der Apokalypse sieht er als unerfüllt an. In demselben Hefte spottet *Lavater* in mehrern Epigrammen der *Hardmayerschen* Weisheit; ein andres Gedicht *flucht dem Antichrist;* dieser Fluch wird S. 339. verstärkt wiederholt; „den *menschgewordenen Satan*, den *Entgötterer Gottes*, den *Oberkönig aller Verruchten*" nennt ihn der Dichter. 5) Ein humoristischer Kopf spottet des angeblich *letzten Zwecks aller Regierung*, *die Regierung entbehrlich zu machen*. (Auch *Lavater* sagt indessen irgendwo, dass *diess* der letzte Zweck aller Regierung sey.) Ueber den *Zustand* des *Christenthums* in einer der angesehensten Städte der *Mark Brandenburg* giebt ein Ungenannter Auskunft. (Dem Herausgeber ist es nicht ganz recht, dass gesagt wird, „an dem *Zustande der Sittlichkeit* in einer Gegend lasse sich die Beschaffenheit des dortigen Christenthums, wie an der Frucht die Beschaffenheit eines Baums erkennen. Nein, sagt er, wer dem *Christenthume* an einem Orte nachfragt, will wissen, *ob den Einwohnern Jesu Lehren, Thaten und Schicksale wichtig seyen.* Allein der Anonymus redet von der *Frucht* dieses Glaubens, und diese wird doch wohl in veredelter Sittlichkeit bestehen; also war hier *nichts* zu berichtigen.) Den Gr. zu St. soll man nach S. 394. wegen seines Uebergangs zur katholischen Kirche *nicht richten.* (Diess wird kein guter Christ thun; aber der Christ kann und darf doch hoffentlich *urtheilen*, ob der Schritt *vernünftig* gewesen sey.) 6) In Ansehung des *Glaubens an Engel und Teufel* urtheilt Hr. *E.* S. 415. richtig, dass diese Lehre, ob sie gleich *Schriftlehre* sey, auf unser *Handeln* keinen Einfluss haben dürfe. „Ich glaube, sagt er, der Christ kann und soll handeln, *als ob es keinen Engel und keinen Satan gebe;* er darf auch nicht auf eigentliche Engel rechnen, und vor einem eigentlichen Satan braucht er sich nicht zu fürchten. *Menschen* können und sollen ihm Engel seyn, und vor *menschlichen* Verführern soll er sich hüten; auch trägt er in dem *Egoismus* einen Satan in sich." (Bey dieser Gelegenheit hebt Rec. noch einige andere freyere Aeusserungen des Hn. *E.* aus. H. 11. 1800. S. 355. „Jesus kömmt jedem *bey seinem Tode.*" H. 3. 1802. S. 235. „Wer heisst uns den Zeitraum einer möglichen Bekehrung *bloss auf dieses Erdenleben* einschränken? *Die Bibel weiss von dieser Einschränkung nichts.*" H. 6. 1805. S. 404. „*Man behält den rechten Glauben*, wenn man unbefangen in der Schrift forscht, und dann annimmt, was man nach seiner redlichen Ueberzeugung in der Schrift findet." (Gesetzt auch, dass man z. B. die *Persönlichkeit des heil. Geistes* nicht darin finden sollte.) S. 406. „Wenn der Geist in uns wirkt, so werden wir wohl erfahren, *ob er eine besondere Person sey, oder ob die auf uns wirkende Gottheit Geist heisse.*" S 429. „*Jesus würde sich jetzt nicht mehr den guten Hirten nennen, der sein Leben lasse für die Schafe*, weil das Bild nach unsern Sitten nicht mehr passt." H. 7. „Hüten sie sich vor dem Eifer gegen andere, die nicht Christen sind." H. 9. S. 165. 166. „Der Morgenländer sagt von etwas, *es rede*, wenn es nur gewisse *Gedanken* in ihm weckt. Man hat Gespräche der Araber mit ihrem Pferde. Niemand denkt dabey an *Wunder*. Nun werden (durch diese Bemerkung) die Erzählungen *von der redenden Schlange*, *von Bileams Eselin* deutlicher. S. 167. *Ewig* bedeutet in der Bibel nicht unsre abstracte Ewigkeit, eine Zeit ohne Ende, sondern nur eine gewisse bestimmte oder unbestimmte Zeit, ein Lebensalter u. s. f. Und doch hat man auf diesen Ausdruck *die empörende Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen* gegründet.) In demselben sechsten Hefte ist eine ideenreiche und originell gedachte Predigt über die Worte: *Kommet; denn es ist alles bereitet*, eingerückt; nur missfallen die in derselben zuweilen vorkommenden Redensarten, die oft ganz unerwartet dem Vortrage einen komischen und satirischen Anstrich geben. 7) In der *Schweiz* soll im Jahr 1800. ein Lehrer an einem Gymnasium wegen freygeisterischer Aeusserungen von dem Erziehungsrathe suspendirt, aber von einem gleichgesinnten Sachwalter gerichtlich vertheidigt, und der Erziehungsrath von demselben bey dem damaligen Directorium zu Bern verklagt worden seyn. Was geschah

schah nun aber? *Gott entschied den Process*, indem der Schullehrer sowohl als sein Anwald auf Einmal *tödtlich krank* wurden, jener unter grossen Schmerzen *und ohne Spuren von Sinnesänderung* starb, dieser *noch lange* auf seinem schmerzhaften Krankenlager *schmachten* musste. Hr. *E.* giebt dieser Anekdote die Ueberschrift: *Vergeltung.* (Gott hats ihnen vergolten.) Gegen diesen Aufsatz sind öffentliche Beschwerden geführt worden. Die Anekdote bezieht sich auf einen M. *Frey* von Basel, und seinen Anwald, Licentiat *Gysendörfer;* und die freygeisterischen Aeusserungen bezogen sich z. B. darauf, dass Fr. in der Schule gesagt hatte, es sey nicht buchstäblich zu verstehen, dass *der Esel Bileams und die Schlange im Paradiese gesprochen habe.* (Hn. E. Meinung hierüber geht, wie man sahe, eben dahin, und Gott hat ihn noch nicht *dafür* mit Krankheit heimgesucht.) Aus den öffentlichen Nachrichten von dem Schicksale dieses Mannes erhellt, dass die helvetische Regierung den Beschluss des Erziehungsraths *vernichtete*, und demselben, so wie auch der Verwaltungskammer des Cantons, weder *auffallenden Unregelmässigkeiten*, die sie in diesem Geschäfte begiengen, ihr *Missfallen* durch den Cantonsstatthalter ernstlich bezeugen liess. Der arme, gekränkte *Frey* war aber schon vorher, vermuthlich vor Aerger, *gestorben.* Diess ist die Geschichte, welche die christl. Monatsschrift auf eine so anstössige Weise dargestellt hat. H. 3. 1802. S. 239. hat nun zwar der Herausgeber das den sel. Fr. disculpirende Decret der helvetischen Regierung abdrucken lassen; allein das *unchristliche Urtheil*, dass Gott den M. Fr. zur *Vergeltung* für seine freygeisterischen Reden, mit einer schmerzhaften Krankheit belegt habe, an welcher er auch gestorben sey, *ist noch bis auf diese Stunde nicht zurückgenommen.* 8) In einer Abhandlung in Briefform, *über die Hoffnung besserer Zeiten* klagt Hr. E. sehr über die Fichtesche *Ich- und Nicht-Ich-Philosophie;* diese sollte aber nicht in den Kreis dieser Monatsschrift gezogen werden, da der Herausgeber selbst sagt, sie habe ihr Publicum in der *mittlern Classe des Bürgerstandes*, die sich wegen des *Ichs und Nicht-Ichs* gewiss keine grauen Haare wachsen läst, und solche transcendente Philosopheme nicht beurtheilen kann. 9) Ein christlicher Freund urtheilt von des verst. *v. Cölln* bekannter Schrift: *die gedrückte Kirche:* Die *Christusfeinde* werden darüber schimpfen, aber nichts dagegen sagen können. Auch Hn. *Ewalds* Erwartung hat sie weit übertroffen; es ist, nach ihm, Elias Geist darin, der Feuer vom Himmel fallen liess. (Ob diess aber ein guter, christlicher Geist ist?) 10) Der verst. *Obereit* hat ein Gedicht: *die Gräber*, gemacht, das hier und in mehrern andern Heften mitgetheilt wird. Es ist stellenweise weit besser, als Rec. es sich von diesem Manne je hätte vorstellen können; durch die Länge ermüdet es indessen; die Ideen und Bilder sind zu sehr ausgesponnen. 11) In einer Art von launigten Allegorie stellt Hr. Pred. *Mayer* zu Bremen nach Jerem. VI. 16. eine *Wege-Schau* an, und findet am Ende, dass nur *Ein* Weg der gute sey, alle hingegen, die auf andern Wegen wallen, *Narren* und *Sünder* seyen. Den *Philosophen*, gegen die er eine grosse Antipathie hat, wird übel mit gespielt. „Ihr Weg läuft durch dürre Sandwüsten und sauern Sumpfgrund. Da wächst kein Stab des Trostes. Kalt pfeift der Nord über die kärglichen Steppen-Halme. Kein Ruheplatz findet sich, keine Quelle; gegrabene Brunnen wohl, aber sie geben kein Wasser, oder es ist untrinkbar. An Irrlichtern ist kein Mangel. Die Wanderer gebehrden sich als giengen sie alle Eines Weges; aber: *Friede, Friede*, heisst es, *und ist doch kein Friede.* Fast jeder geht seinen eignen Weg. Hinter einander gehen die meisten; aber keiner will das Wort haben. Alle tragen die Nase sehr hoch, thun sich in stolzer Demuth, oder mit demüthigendem Stolze was Rechtes darauf zu gut, Lichtstrahlen spalten und in die weite Ferne des Horizonts sehen zu können; durch jenes sind sie aber übersichtig geworden, und die Fernblicker unter ihnen sehen nur den sichtbaren Horizont, der nicht der wahre ist. Alle begegnen sich einander mit anscheinend grosser Achtung; wenn Ihr Euch aber nur ein wenig auf Physiognomik verstehet, so habt Ihr es gleich weg, dass jeder auf den andern herabsieht. Je weiter einer auf dem Wege zurück ist, je vornehmer sieht man auf ihn herab. Die erstern thun am vornehmsten. Sie und die ihnen die nächsten sind, hüllen sich, wenn es stürmt, in Werthers Wahlspruch: *Missverstanden zu werden, ist das Schicksal von unser Einem*, als in ihre Tugend ein. Ihr glaubet, jene werden immer die ersten bleiben? Nicht doch! Sie werden richtig von andern eingeholt, und verlieren sich mit der Zeit im Hintergrunde, müssen andern Platz machen, die nun eben so gross thun, und eben so bald wieder von andern gnädig über die Achsel angesehen und *vergessen* wurden. Je weiter man auf diesem Wege kömmt, je weniger weiss man, woher man kömmt, noch wohin man geht." Hn. *Jungs Siegesgeschichte der christl. Religion* wird von Hr. E. theilweise widerlegt; doch verehrt der Vf. Jungs echtfrommen Geist. Wahr ist die Bemerkung, dass in der Apokalypse Christus nicht durch seine Lehre, sondern durch physische Uebermacht über seine Feinde siegt. S. 388. schreibt ein Freund aus Cadix, *niemand liebe daselbst, niemand verstehe Liebe, niemand wisse nur, was man wolle, wenn man um eine entfernte Gattin traure.* 12) In diesem Hefte sind mehrere Gedichte, von denen eins *Hottentotten* und *Botten* (Boten) reimt. Das Subscribenten-Verzeichniss ist nicht klein; doch bleibt es zweifelhaft, ob man sich *in trüben Stunden* gerade an diesem Namenregister erbauen, aufrichten und erheitern könne, weil mancher aus Gefälligkeit subscribirt haben kann, und der Leser doch immer die wenigsten kennen wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 11. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Raw: *Christliche Monathsschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von *Joh. Ludw. Ewald* u. s. w.

2) Leipzig, b. Kummer: *Christliche Monathsschrift* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 147. abgebrochenen Recension.*)

1802. 1) Die *Ewaldsche* Abhandlung über die *Sündenvergebung* ist auch besonders gedruckt, und bleibt einer eignen Recension vorbehalten. Herr *Sambuga* zu München belehrt in einem Gedichte die jetzige Vicekönigin von Italien, bey Gelegenheit ihrer ersten Communion, über die Stiftung des heiligen Mahls. „*Die Denker speist ich, die Esser nicht*," läfst er S. 49. Jesum sagen. 2) Hr. *E.* hält *Gessnern* in Hinficht auf *Lavatern* für das, was *Matthäus* und *Markus* in Hinficht auf *Christum* sind. 3) Derselbe tröstet sehr zweckmäfsig, sehr herzlich, die Gattin eines *Selbstmörders*. Ein schöner Aufsatz. Hr. Prof. *Seiler* erscheint als religiöser Dichter. 4) Das *Monarchienbild* (Dan. II.) wird von einem andern Verfasser, als von dem, der, weiter oben, über die Propheten schrieb, ausgelegt. Er erklärt das Läugnen der Zauberey S. 301. für *gottlos* und *unverschämt*. Daniel hätte, dem Verf. nach (H. 9. S. 182.), *gegen Gottes Willen* in der Gefahr umkommen können, wenn er bey Nebukadnezars Urtheil über die sämmtlichen Magier zu Babylon nur *Resignation* gezeigt hätte. „Gott liess es auf ihn selbst ankommen, ob er diese Gefahr von sich abwenden oder sich darein ergeben, ob er so viel *Klugheit der Gerechten* haben würde, sich aus der Gefahr zu retten, oder so unklug und ungerecht seyn würde, zu denken, dafs er darin umkommen *müsse*. Daniel hätte sich so benehmen können, dafs Gott seine grose Güte vor ihm hätte verbergen müssen, dafs ihm nach dem himmlischen Rechte keine Errettung hätte verschafft werden können, und Gott *gegen seinen vollkommenen Willen* es hätte zulassen müssen, dafs er in dieser Gefahr umgekommen wäre. Dabey wäre er zwar als frommer Israelit selig aus der Welt gegangen, aber unendlich geringer wäre das Mafs seiner Seligkeit und Herrlichkeit in jener Welt gewesen. Was ist denn die *Klugheit der Gerechten? Mit zweifelloser Zuversicht Groses hoffen von Gottes groser Güte.*" Das *vierte Weltreich* ist auch diesem Verfasser die *römische Monarchie*. Auffallend ist es, dafs er, obgleich in einer *Republik* geboren und im Amte stehend (Hr. Pred. *Menke* zu Bremen), doch kein Freund von Republiken ist. „*Auf Republiken* (H. 5. 1803. S. 360.) *nimmt das Wort Gottes keine Rückficht, weil alle Republiken* (wenigstens die grofsen, fagt eine einlenkende Note), *als solche, den Keim ihrer Auflösung und Zerstörung in sich selbst tragen, und früher oder später Monarchien werden.*" (Nach Gottes Worte tragen aber auch die *Monarchien* ihren Zerftörungskeim in fich, und *Daniel* weissagt nur dem *Reiche der Heiligen* einen ewigen Bestand.) Auch Hr. Pred. *Meyer*, ebenfalls in einer Republik geboren und beamtet, erinnert H. 5. 1800. S. 358., es heifse bey Daniel *nicht*, Gott werde zur Zeit folcher und folcher *Demokratien* (Republiken), fondern zur Zeit folcher und folcher *Königreiche* fein Königreich aufrichten. 5) Hr. *Vieth*, Pred. zu Dornum in Ostfriesland, dichtet eine fchöne Elegie am Sarge eines vierjährigen Knaben, der auf einem gefcheiterten Schiffe verunglückte. 6) Hr. *E.* erklärt fich mit Unwillen gegen die *ästhetisch schön feynsollenden, complimentirenden*, oder gar *kriechenden Abgeschmacktheiten*, und den *philosophischen, deistischen, kritischen, antichristlichen Unfinn*, den manche Prediger in die *Liturgien* gebracht haben und noch bringen, durch deren Hülfe man das Christenthum aus den Kirchen und aus den bedeutenden christlichen Handlungen herausdrängen wolle. Mit *Poesien* follte er fich nicht befassen. S. 443. ist ihm *Nothpfenning* ein Daktylos; auch macht er Pentameter, wie folget: *Dann brauchst du keinen Probier-Stein, keine Goldwage mehr.* 7) Herr D. *Knapp* arbeitet in einer Abhandlung der *Einseitigkeit* im Vortrage der Lehre von der *Würde des Menschen* entgegen, und lehrt, wie die Lehre von dem *sittlichen Verderben* der Menfchen in dem Religionsunterrichte für Volk und Jugend vorzutragen fey. S. 14. wirft der Herausgeber den *Damen vom neuesten Tone ihre Frechheit, Selbst- und Allgenügsamkeit, ihre zur Schau gelegten Ansprüche, alles, und am besten und gewissesten zu wissen*, vor. S. 17. heifst es: John Newton fagt irgendwo

gendwo in seinen Briefen: Man müsse die Bibel nicht so lesen, wie der *Advocat* ein Testament lese, sondern wie der *Erbe* es lese. (Rec. glaubt, es sey gut, ein Testament von einem *Rechtsverständigen* lesen zu lassen, der einem sagen könne, *ob man wirklich etwas erbe*, damit man sich nicht zu früh freue, und hintennach getäuscht werde; sagt dann der Rechtsgelehrte, man erbe *wirklich*, nun dann lese man das Testament als *Erbe*.) S. 57. wird bemerkt: Es gebe keine Schwärmer und Märtyrer für *falsch geglaubte Thatsachen*, sondern nur für *Dogmen*. (Rec. glaubt, auch für geglaubte Thatsachen, wenn einmal ein *Dogma* den Glauben daran fordert und die Seligkeit daran knüpft.) Eine Parabel spottet einer *Philosophie der Webezunft*, deren Mitglieder nicht weben konnten. 8) Ein Aufsatz, betitelt: *Meine Irrgänge und Missgriffe in dem Wege und Werke des Herrn*, lehrt, dass der Vf. nach vielen Versuchen und Anstrengungen gefunden habe, *unser eignes Wirken auf dem Wege zur Seligkeit* führe nur auf *Selbstvergötterung* und nähre den menschlichen Stolz, das Beste sey also, *die Gnade allein wirken zu lassen, und sich allein an Jesu Verdienst zu halten*. (Dieser Aufsatz hat aber in der M. Schr. selbst vielen Widerspruch gefunden.) Herr Prof. *Sailer* weist nach, *was der Philosophie fehle, und wodurch das Fehlende ergänzt werde*. Ein schönes Lied von *Novalis* an Jesum zeigt durch sich selbst, ohne Glosse und Note, woran es neuern geistlichen Liedern fehle. Correctheit des Stils giebt einem Liede noch keinen Geist. 9) Herr *Brauer* zu Carlsruhe redet von der *Erziehung im Todtenreiche*, um über die Lehre von der *Möglichkeit der Besserung nach dem Tode* neues Nachdenken zu veranlassen. 10) Herr D. *Kleuker* übersetzt *Baco's von Verulam Glaubensbekenntniss*, und theilt Sacherläuterungen und Bemerkungen darüber mit. Von den letztern nur Eine: „Die Verdammung der Teufel und der Verworfenen (S. 351.) ist vergleichungsweise ein *Uebel* und gleichsam ein *Schatten in Gottes Lichtwelt*; sie bildet die *dunkle Seite der Gerechtigkeit Gottes* in ihren Wirkungen und Folgen mehr *als die lichte der göttlichen Güte* in ihren Segnungen und Seligkeiten ab. Nicht als ob diese Beyspiele der göttlichen Gerechtigkeit nur da wären, damit auch Schatten wäre, um gegen das Licht zu contrastiren: denn ihr eignes *Gewissen* wird sie verdammen." Der Irrgänger und Missgreifer findet etwas Göttliches in der *Brüdergemeinde*, „weil (S. 367.) von allen religiösen Anstalten keine dem Herrn so ganz hingegeben und überlassen, kein Plan so zusammenhängend, so übereinstimmend und ausgedehnt, so beharrlich und nachgebend, so emsig und geduldig, so gemässigt bey allem guten Fortgange, so unscheinbar und doch der Sache, den Personen und den Zeitumständen so angemessen betrieben und ausgeführt worden, auch noch keine Unternehmung, besonders eine dem Geiste des Zeitlaufs so ganz entgegen gesetzte, bey allem Widerspruche doch so lange in gleichem Segen fortgegangen sey, nach allen Richtungen, auch über das Weltmeer hinüber und in andere Welttheile sich verbreitet und so grosse Wirkungen hervorgebracht habe." Herr Pred. *Meyer* hält dafür, Matth. VI, 24.: *Niemand kann* u. s. f. bis zu dem Worte, *verachten*, sey ein *Räthsel*, weil man gar wohl zweyen Herren dienen könne; nur *Gott und Mammon* sind, wie er sagt, die zwey Herren, denen man nicht zugleich dienen kann. Der böse Geist der Exegetik hat ihn nicht auf diesen Gedanken geführt. Redensarten, wie: *Jesus wollte uns auf ein Paar gesunde Beine stellen*, sind nicht edel. Zur *Unterhaltung für die Edeln im Lande* sammelt Herr Prof. *Sailer Sprüche*, mit und ohne *Glosse*, nach Art derjenigen, die man in den sämmtlichen Werken des Wandsbecker-Boten (Th. 1. S. 181.) liest. Sie sind zum Theil gut, wenn sie auch denen von *Claudius* nachstehen. Z. B. H. 6. 1805. S. 478. „*Jede Secte hat als Secte das Successions-Pulver in sich.* Glosse: *Und hat es gleich bey ihrem Entstehen eingenommen.*" Nur zwey Bemerkungen erlaube der Verf.: die Glosse darf erstens nicht den Hintersatz des Spruchs ausmachen, so dass der Vordersatz (*protasis*) aus dem Spruche selbst besteht, und ohne den Hintersatz (*apodosis*) nicht ganz verstanden werden kann; sondern der Spruch muss immer etwas *Vollständiges* seyn. Gegen diese Regel fehlt aber der Verf. H. 7. 1805. S. 80., wo der Spruch so lautet: „Mein Nachbar kann mir nicht demonstriren, dass ein zwey Fuss breiter Balken über den Abgrund gelegt, weit mehr Breite hat, als ich zum Gehen bedarf" — und dann Folgendes die Glosse ist: „Aber diese Demonstration kann mich nicht vor Anwandlung des Schwindels bewahren, noch weniger den wirklichen Schwindel in mir besiegen." (Hier wird der Sinn erst durch die Glosse vollständig.) Ein anderer Spruch sagt: „Das Gesetz gebeut mir klar und bestimmt: Fülle die Kluft aus, die zwischen dir und dem Guten liegt." Und die Glosse ist: „Aber das Gesetz giebt mir weder Kraft noch Muth, die Kluft auszufüllen." Zweytens darf kein Spruch *ganze Stände* beleidigen. Der Verf. beleidigt aber die *Sachwalter* durch den ausserdem noch sehr gemeinen Spruch: „Processe sind das Wasser, das den Advocaten die Mühle treibt." S. 398. findet sich ein Ausfall von Hrn. *E.* gegen die Gelehrten, welche sich über die *Missionen* zur Ausbreitung des Christenthums in andern Erdtheilen aufhalten, sich spöttisch freuen, wenn ein solches Unternehmen misslingt, und sich für diesen Spott über die *uneigennützigsten* Männer und Gesellschaften noch *Honorar* bezahlen lassen. (Auf wen diess gehen soll, ist dem Rec. unbekannt.) 12) Eine *Unverheirathete* wünscht etwas zur Belehrung und Beruhigung für diejenigen ihres Geschlechts, die *nicht aus freyem Willen* unverehelicht sind, und sich nur dadurch beruhigen, dass sie an einen Leiter ihres Schicksals glauben. Hr. *E.* antwortet der Briefstellerin mit vieler Theilnehmung an dem Zustande, über den sie etwas geschrieben wünscht: a) *Jesus sey auch unverheirathet und kinderlos aus der Welt gegangen.*" b) Wer mit *religiösem Sinne* entbehre, dem werde der mangelnde Genuss in einem zukünftigen Zustande reichlich vergütet werden; er werde von keiner Seite verlieren, sondern von allen Seiten gewinnen. „Wenn Gott ein weibliches Wesen zur *Nonne* einkleidet, so darf sie

darauf

darauf rechnen, daſs ſie die reichſte Mitgabe erhalten werde am Tage der groſsen Secularisation." c) Das Entbehren des reinſten und feinſten Lebensgenuſſes finde auch *bey Verehelichten* Statt. Auch eine *Gattin* und *Mutter* dachte über die Beruhigung jener Leidenden nach, „denen die Roſen zu Dornen werden, die ſie an ihre unter unbefriedigten, und doch von Gott in ſie gelegten, Bedürfniſſen ſchmachtende Bruſt drücken." Der *Trauring*, ſagt ſie (H. 4. 1803.), ſichere nicht immer vor den Schmerzen unbefriedigter Liebe. Auch laſſe ſich von einem liebenden Weſen ein kleines hülfloſes Geſchöpf in treue Sorge nehmen, mit heiliger Liebe über daſſelbe wachen und es zum Menſchen und Engel erziehen. *Niemand ſtehe ganz allein, wer das Bedürfniſs der Liebe fühle; manche unverheirathete Schweſter und Tante ſey der Schutzgeiſt ihrer Familie; aus einem wohl angewandten, liebevollen Leben ſproſſen einer edeln Seele unendlich mannigfaltige Freuden in dem Lande der Vergeltung*, ob man gleich dort nicht freye und ſich nicht freyen laſſe, weil die Seligkeit des Himmels der beſondern Verhältniſſe nicht bedürfe, die nur für die Zwecke und Laſten dieſes Lebens beſtimmt ſeyen. Der Herausgeber bemerkt hier als Schriftgelehrter, *ſo viel* wolle Matth. XXII, 3. wohl nicht ſagen, ſondern nur: „*Auf das Freyen, auf die Verheirathung allein komme es nicht an, die Liebe ſey dort nicht ſo ausſchlieſsend wie hier; jenes Leben müſste gar nicht Fortſetzung des gegenwärtigen ſeyn, wenn eheliche Liebe dort ganz aufhören ſollte.*" Aus Schonung gegen Schwache, und um nicht das Heilige zu entweihen, findet auch Hr. E. H. 2. 1803. S. 114. nicht für gut, den Ausſpruch Jeſu Matth. XIX, 12. zu entwickeln. Am Schluſſe des Jahrgangs 1802. werden *die Krämer* in der Parabel von den zehn Jungfrauen ſatiriſch gedeutet. Da werden *Philoſophen* vorgeführt, die ſich ihren *Gott* und *Heiland* ſelbſt ſchaffen und *Theologen*, die, um Kundſchaft zu behalten, und den Credit ihrer Firma nicht zu verlieren, *ihrem alten Krame Farbe, Form und Schnitt nach der Mode geben.* (O Herr Verf., Sie ſind ſehr malitiös!)

1803. 1) Der ſel. *v. Cölln* macht Bemerkungen über alte geiſtliche Lieder. Die ſanfte Muſe des Hrn. D. *Meiſters* dichtet ein empfundenes Lied: *Sehnſucht und Ergebung.* 2) Hr. *E.* erklärt beſtimmt, daſs, wer etwas *über* die Ausſprüche Jeſu und ſeiner Apoſtel ſetze, und nicht *von Jeſu* Vergebung der Sünden und ewiges Leben erwarte, ſein und ſeiner Mitarbeiter *chriſtlicher Bruder* nicht ſey, wenn er auch mit ihnen an Einem Altare communicire. 3) Er erklärt, daſs er nicht den geringſten Schein auf ſich ruhen laſſe, als ob er auf die Seite der *intoleranten Toleranzſchreyer*, der *lichtloſen Aufklärer*, der *deſpotiſchen Freyheitsprediger* trete, die es dem Hrn. Grafen zu Stollberg verdenken, daſs er katholiſch geworden ſey, als ob man nicht eines jeden Ueberzeugung reſpectiren müſſe. 4) Er theilt ſehr gute freye Ideen über Joh. II, 1—11. mit, und zeigt, *wie man Waſſer in Wein verwandeln könne.* 5) Hr. Pred. *Tiling* dichtet *Religionsgeſpräche im neunzehnten Jahrhunderte.* Wenn man ſich auch ſeine Anſichten nicht immer zu eigen machen kann, ſo ſchätzt man doch ſeine Beleſenheit, ſeinen gebildeten Geſchmack, ſeine gute Darſtellungsgabe. 6) In Anſehung der *Predigerwahlen* erklärt ſich der Herausgeber dahin, daſs *alle Bewerbungen von Verwandten und Freunden* für einen Kandidaten von Obrigkeitswegen ſtrenge verboten werden, und diejenigen *Gemeinden*, welche *Parteyen* und *Kabalen* für oder gegen ein Subject machten, *ihr Wahlrecht verlieren* ſollten. (Wie weit müſsten ſich aber die Verwandſchafts- und Freundſchaftsgrade erſtrecken, innerhalb welcher die Bewerbungen zu verbieten wären? Und wäre es nicht ungerecht, der *Geſammtheit* ein Recht zu entziehen wegen der Kabalen *Einzelner*, die man in ſolchen Fällen immer leicht entdecken und beſtrafen könnte, ohne ſich an dem Rechte der Geſammtheit zu vergreifen?) S. 442. Gegen Aufklärer, die es *in der Einfalt ihres Herzens* ſind, ſoll man *bloſs mit Gründen* ſtreiten. (Gegen andre anders?) S. 443. Die *preuſsiſchen* und *ſächſiſchen* Staaten werden dafür gelobt, daſs ſie der ſo ſehr gemiſsbrauchten *Preſsfreyheit* rühmlich Einhalt thun; nur ſollten ſie nicht ſo viele verdächtige *Aufklärer* in die wichtigſten Lehrſtellen ſetzen. (Dieſs iſt die Meinung eines Ungenannten.) 7) *Entweder*, glaubt Herr *E.*, müſſe man den *bibliſchen Anthropomorphismus* annehmen, *oder* ein *Atheiſt* werden. (Rec. antwortet mit der Chr. Monathsſchr. ſelbſt, die H. 8. 1804. S. 102. ſagt: „*Ich bin dem Entweder - Oder gram, wo es noch ſo viele Tertiums giebt.*) S. 66. wird von einem Hazardſpieler erzählt, der, nachdem er alles verloren hatte, mit geballter Fauſt ſich vor die Stirne ſchlug, und zufällig vor einer Geiſselung Chriſti im Gemälde vorbeygehend, in wilder Wuth, ſich weidend an dem Anblicke, ausrief: *Haut zu, ihr Schurken, ins Teufels Namen.* 8) Der jüngere *Häfeli* macht Ewalds Publicum mit einer Ueberſetzung des *Dies irae* und andrer Ergieſsungen frommer Seelen, die von Glauben und Liebe überwallten, bekannt. 9) Herr Pred. *Geibel* zu Lübeck theilt ſich auszeichnende Gedichte mit. Unter mehrern vermiſchten Gedanken lieſt man auch folgenden: „Es giebt kaum Eine gemalte *Magdalena*, bey deren Anblick nicht wenigſtens einer der von ihr ausgetriebenen Teufel in den Zuſchauer fährt." 10) „So wenig, ſagt *von Eckartshauſen*, das Holz der Flöte ein Verdienſt hat, an dem ſchönen Concerte, das der Hauch des Tonkünſtlers aus demſelben bläſt, ſo wenig haſt du Verdienſt an allem Gutem, das in dir iſt." 11) Der verſtorbene Graf *Friedrich Wilhelm* zur Lippe - Bieſterfeld wird vom Herrn Pred. *Neumann* zu Cleve geſchildert. Auf die Frage, ob man zu einem *Neologen* in die Kirche gehen ſolle und dürfe? wird S. 353. geantwortet: „Wenn er nur Moral predigt, aber doch nichts Widerchriſtliches lehrt, ſo mag man ſeine Predigten anhören. Iſt er aber *ein Satan, ein Verführer, ein Läſterer*, wie *Hardmeyer*, ſo kann man zu andern in die Kirche gehen, falls mehrere Prediger an dem Orte ſind; iſt er der einzige, ſo kann man, während er läſtert, in der Bibel leſen, *auch dem Satan dabey den Rücken zuwenden* und zu Hauſe die Sache Gott empfehlen." (Ueber die *Mittelſtufen*, wo ſich das Uebel dem erſten gelin-

gelindesten oder dem letzten empörenden Grade nähert, läßt man sich nicht heraus.) 12) *Paläophilus* sagt ein Wort *über die frühe Erziehung zur Religion, besonders für Aeltern und Erzieher*, und der Herausgeber dankt ihm dafür.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Anleitung zur gesitteten und feinen Lebensart mit der nöthigen Gesundheitslehre für die Jugend beyderley Geschlechts*, auch zur Beherzigung für Erwachsene, von *Joh. Heinr. Martin Ernesti*, Instructor der durchlauchtigsten Prinzen, der Philosophie Doctor, und öffentl. ordentlichem Professor an dem herzogl. akademischen Collegio zu Coburg. 1805. Ein Bogen Vorrede und Dedic. und 192 S. 8. (14 Gr.)

In der langen, etwas geschwätzigen Vorrede, spricht der Verf. von mehrern vorhergehenden Auflagen des Büchelchens. Rec. kennt diese nicht, und kann daher von ihrer durch die gegenwärtige Auflage etwa erhaltenen Vermehrung oder bessern Einrichtung nicht urtheilen. Er kann nur sagen, dass ihm das Buch, wie es jetzt ist, nicht gefällt. Nicht dass er, wie der Verf. von Einigen befürchtet, ein Sittenbuch für die Jugend für geringfügig halten sollte, nein; aber was er hier liest, befriedigt seine Wünsche nicht. Man weiss fürs erste nicht recht, für welche Jugend der Verf. seine Sittenregeln geben will, ob für das frühere Knabenalter, oder für die Erwachsenen. Das erstere scheint aus den mehresten Kapiteln zu erhellen: denn hier spricht er vom Verhalten beym Waschen und Ankleiden, bey Tische, in der Schule u. s. w., völlig, wie man den ungehobelten Knaben dazu anweist, und in dem Tone der Sittenbüchlein, welche man ehemals, zu mehrerm Wohlgefallen der lieben Jugend, in Sedez drucken liess; dann liest man wieder, aber in eben diesem, den Knaben lehrenden Tone: „*Befleissige dich* u. s. w., *nähere dich* u. s. w., *kommst du* u. s. w., *trittst du* u. s. w." Anweisungen zum Verhalten beym Besuche vornehmer Männer, beym Spieltische, auf dem Tanzsaale, in Gegenwart der Landesherrschaft u. s. w. Wie wenig rathsam es aber sey, für beyde, so sehr an Kraft und Geschmack unterschiedenen, Altersstufen ein solches Buch einzurichten, ist einleuchtend. Ueberdiess ist die Anweisung bey weitem nicht vollständig; wir haben in den eilf Rubriken, oder Kapiteln, manche nöthige Verhaltungsregel nicht gefunden. Das Wort, *feine* Lebensart, auf dem Titel des Buchs, verspricht etwas, was man nicht in ihm findet, wenn man mehr als gemeine Wohlanständigkeit, wenn man die Aeusserungen wahrer Humanität und eines richtigen Geschmacks darunter versteht, wozu sich auch nicht wohl Regeln für Knaben im Imperativ geben lassen. Auch sehen wir nicht ein, wie der Verf. auf dem Titelblatte drucken lassen konnte: *für die Jugend beyderley Geschlechts*, da in den Lehren zur Wohlanständigkeit gar keine Rücksicht auf das zweyte Geschlecht genommen worden ist; er müsste ihm denn dadurch den freywilligen Mitgebrauch der diätetischen Lehren, welche den zweyten Theil des Buchs ausmachen, haben erlauben wollen. Dieser Theil des Buchs hat uns jedoch eben so wenig, wie der erstere, befriedigt. Die Regeln sind grossen Theils zu unbestimmt nach dem Alter, der Beschaffenheit des Körpers, dem Klima, der Jahreszeit, den vorhandenen Dispositionen u. s. w. gegeben; und manche bedeutende Dinge sind sehr kurz abgefertigt: so wird über das so oft empfohlne, aber auch wieder in Anspruch genommene, Tragen wollener Hemden auf blosser Haut, nur in einer Note, auf *Hufelands* Kunst, *das menschliche Leben zu verlängern*, hingewiesen, ohne zu sagen, ob und wem es zuträglich oder nachtheilig sey. Mehrere der Noten sind unzweckmässig. Was nützt z. B. den Lesern dieses Buchs, *Fischers Abhandlung über den fränkischen Weinbau* u. s. w., oder *Delii adversaria argumenti physico-medici, Fascic. quint.* hier angeführt zu finden? Angehängt sind *Vorsichtsregeln, bey einer sich äussernden Ruhrseuche*, aus der Herzoglichen Sachsen-Gothaischen Circularverordnung und dem *Taschenblatt der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren*, von *Struve*.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Stadtamhof*, bey Daisenberger: *Nachricht von einer ganz neuen, ausserordentlichen*, vom Pariser Nationalinstitute geprüften, und durch ein Erfindungspatent auctorisirten, *Entdeckung einer Thermolampe* oder eines *Sparofens*, welcher alle Zimmer im ganzen Hause heitzet, beleuchtet und allen Maschinen eine Bewegkraft zu geben, anwendbar ist. Erfunden von Hrn. *Philipp Lebon*, Ingen. bey dem Brücken- und Strassenbau in Paris. A. d. Franz, 1802. 28 S. 8. (3 Gr.) — Von der Thermolampe hat man bereits in öffentlichen Blättern viel gelesen; auch haben sie deutsche Künstler vollkommen zu Stande gebracht, ohne dass sie jedoch einen ökonomischen Nutzen gezeigt hätte; in der gegenwärtigen Schrift findet man indessen vom Anfange bis zum Ende nichts als Lobpreisungen von dieser Vorrichtung, von ihrer innern und äussern Einrichtung aber nichts.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 13. December 1806.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Raw: *Christliche Monathsschrift zur Stärkung und Belebung des christlichen Sinnes.* Herausgegeben von *Joh. Ludw. Ewald* u. s. w.

2) Leipzig, b. Kummer: *Christliche Monathsschrift* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 148. abgebrochenen Recension.*)

1804. 1) Der sel. Pred. *Kraft* zu Frankfurt beschuldigte (1783.) Hrn. *E.*, als er noch zu Offenbach war, *Grundwahrheiten der protestantischen Kirche verlassen zu haben* (in Ansehung der Lehre von der Vergebung der Sünde, und von der Persönlichkeit des heil. Geistes) und behauptete, er schöpfe seine Meinung von dem *Unterschiede der ersten und der besten itzigen Christen*, nicht aus der Bibel, sondern aus *Lavaters* Schriften, was natürlich von Hrn. *E.* nicht zugegeben ward. 2) Gedichte von Hn. *G. R. Hilmer.* 3) Ein Aufsatz des sel. *v. Cölln.* 4) Aus den Lippischen Intell. Bl. eine schöne Todesanzeige von dem verewigten *v. Cölln*, deren Verfasserin die verwittwete Fürstin zur Lippe selbst ist. 5) In einer solchen Angst, wie die, in welcher Petrus war, als er auf dem galiläischen See zu sinken anfing und aufschrie, würde, meynt ein Freund, Hr. D. *Paulus*, *der Meister neuer Weisheit*, sich wohl auch wunderlich geberdet haben; es würde ihm wohl schwer geworden seyn, die Angst seines Herzens nicht zu verrathen. 6) Es wird gehofft, dass Hr. D. *Kleuker*, welcher Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Kaltblütigkeit und Redlichkeit genug besitze, um der nichts mehr schonenden *antichristlichen Neologie* muthig unter die Augen zu sehen, sich durch nichts mehr werde abhalten lassen, weiter auf diesem Wege fortzugehen, und sich des Schadens Josephs thätig anzunehmen. Ein Mitarbeiter erklärt das Gleichniss von den *zehn Jungfrauen.* Hr. *E.* erinnert aber an einem andern Orte, es sey ein Fehler einer Deutung, wenn *jeder* Umstand des vorausgesetzten Typus oder Sinnbilds in dem Gegenbilde gesucht werde, worin *Fr. A. Lampe* es versehen habe; auch glaubt er nicht, dass Jesus bey den *Krämern* an bestimmte Personen gedacht habe. S. 479. „Wer Gebetskraft besitzt, soll wohl zusehen, *um was er bete.* Er könnte manches, wenn er will, erhalten, *ja erzwingen*, was ihm nicht gut wäre!" 7) Ueber das, was Jesus *nicht gethan und nicht gesagt hat* (was man meynen könnte, er sollte es gethan haben und was ein andrer gethan hätte.). Er wollte eine Erbschaft nicht theilen, wollte kein Feuer vom Himmel fallen lassen, kein Zeichen vom Himmel geben, taufte nicht, rettete den Täufer nicht, theilte die Brote bey der Speisung des Volks nicht aus, theilte kein Almosen aus (Joh. 13, 29.), rührte kein Geld und keine Waffen an, wollte nicht von Maria berührt seyn, erschien seiner Mutter nicht, hatte wenig Verkehr mit ihr. 8) Ein, wie Hr. *E.* versichert, ganz glaubwürdiger Mann bezeugt, er habe mit seinem Glauben schon manchen Berg versetzt. (Rec. auch; es frägt sich nur, was für Berge es waren.) Ein Ungenannter, der sich *W.* unterzeichnet, hat eine eigne Hypothese in Ansehung der Geschlechtsregister Matth. 1. und Luc. 3. Um die *wahre* Genealogie Jesu *ohne Wissen der Juden* authentisch für die Nachwelt zu bestätigen, *hat es der heil. Geist bey Joseph so eingeleitet*, dass er zu Bethlehem nicht den Namen seines leiblichen Vaters, sondern den *seines Schwiegervaters Eli* in die kaiserlichen Register eintragen liess, *und auch bey Lukas ist der heil. Geist zu diesem Ende geschäftig gewesen*, so dass er den Namen *Eli* (Maria's Vater) als *Vater Josephs* angab, ob *Eli* gleich der Schwiegervater war. Und wenn auch *Lukas* um das Geheimniss wusste, und *vorsätzlich* die Sache so ausführte, ohne sich etwas von dem wahren Zusammenhange der Sache merken zu lassen, so ist zu bedenken, dass der Fall einzig war, und er in dieser Rücksicht wohl *Vater* für *Schwiegervater* setzen durfte. Bey den *Juden*, für die *Matthäus* schrieb, war *Joseph* ein Sohn *Jakobs*. *Lukas* hingegen schrieb für die *Heiden*, meldete also die Sache so, wie man es in den Registern des Census las, wo *Joseph als Vater Jesu* eingeschrieben wurde, und also auch *dessen Vater* angegeben werden musste, an dessen Statt *Joseph verabredeter Massen* den Schwiegervater *Eli* als *seinen* Vater nannte. So sagte aber *Joseph* eine *Unwahrheit*, wird man sagen, und es unschicklich finden, den *heil. Geist* in diese Sache zu mischen? Die Antwort hierauf ist: Eine *Unwahrheit* war es doch eigentlich nicht: denn in allen Sprachen nennt man den *Schwiegervater* auch *Vater.* Derselbe Hr. *W.* frägt an, ob schon jemand Luc. 17, 6. so erklärt habe, wie er es S. 117. thut. Rec. antwortet Ja. In *Pauli über einige wichtige Stellen des N. T.* wird er sie S. 86. finden; aus ihm ist sie in Stolz's

Stolz's Erläuterungen übergegangen. 9) Hr. D. *Kleuker* stellt Betrachtungen an *über den gegenwärtigen Zustand der christl. Rel. und Theol. in Deutschland.* Zu dem Ende zeigt er *a) was der Glaube der Christen in sich fasse, b) was für Veränderungen derselbe erlitten und nicht erlitten habe, c) dass der gegenwärtige Zustand durch die neuern Meinungen herbeygeführt sey, d) ob man dadurch gewonnen oder verloren habe, e) was die Folgen davon seyn werden.* Hier in gedrängter Kürze die Haupt-Ideen. *Gott, im Fleische geoffenbart*, ist der Glaube der Christen. Diese Lehre wollten die Kirchenväter weder *verbessern*, noch *verfälschen*, auch die sogenannten *platonisirenden* Kirchenväter nicht. Ja bis auf *Luthern* herab wurden die Grundlehren des Evangeliums nie öffentlich verläugnet oder absichtlich verfälscht; nie ward das *apostolische* oder das spätre *nicänische* Symbolum abgeschafft, für falsch erklärt, willkürlich abgeändert. Die *heil. Schrift* galt als Grund und Quelle der christl. Lehre und als *einzige Regel des Glaubens;* die Vernunft ward nie zur *Richterin* der Schrift erhoben. Selbst bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinab, ist die christl. Lehre nie im Wesentlichen abgeändert worden; eine gewisse *Lichtstrasse* ging durch alle jene Zeiten, und die *Socinianer* bestritten nie das *Ansehen* der *heil. Schrift* und die *Göttlichkeit* der darin enthaltenen *Heilslehre.* Jetzt kam aber das *Zeitalter der Vernunft.* Man hat nun eine *Vernunftreligion*, hofft ein *Vernunftregiment*, misst die göttliche Lehre mit dem Masstabe der *Vernunft, was Abfall von Gott ist,* weil die Vernunft alles unglaubig verwirft, was dem Evangelium eigenthümlich ist; man sagt sich davon los, man ist erklärter *Naturalist*, und es befremdet nicht mehr. Die ersten Neologen ahndeten freylich diese Umkehr der Dinge noch nicht. Man war anfangs nur *Socinianer;* nachher ward man *Skeptiker*, und *Indifferentist*, oder *positiver Deist.* Die Lehre von der *Inspiration* der Schrift ward in ihren schwächern, oder zartern, und nicht demonstrabeln Theilen immer mehr erschüttert und ihre Unerweislichkeit behauptet. Man griff sodann, damit der Gesammtinhalt der heil. Schrift der *menschlichen Urtheilskraft* schlechthin unterworfen würde, die *Echtheit* und das *kanonische Ansehen* einzelner Schriften des A. und N. T. an, würdigte theilweise den Inhalt dieser Schriften herab, und machte ihn als unnütz *verächtlich*, als falsch *verdächtig*, als schädlich *verhasst*, hob die Verbindung zwischen dem A. und N. T. auf, stellte das A. T. als eine *Rhapsodie* von *jüdischen Sagen, Fabeln, Visionen, Poesien, Sentenzen* dar, insinuirte die *Unzuverlässigkeit* der Berichte der Evangelisten von Jesu, kritisirte die Bibel nach bloss *naturalistischen* Grundsätzen und Ideen, machte *Mosen* zum *Numa der Hebräer*, Jesum zu einem tugendhaften Religions- und Sittenverbesserer, der aber von seinen beschränkten Schülern vergöttert worden sey. Nach *Kant* kündigte sich der theologische Naturalismus als *moralischer Rationalismus* an, und zum Behuf des homiletischen Gebrauchs für Liebhaber der *Vernunftandacht* suchte man aus den Grundstoffen des christlichen Glaubens *ein elastisches Gas* zu gewinnen, um die *Montgolfiere* des neuen Vernunftglaubens zum Steigen zu bringen. Dieser *Schiffbruch des Glaubens* war den neuen *Hymenäus* und *Alexander* der entschiedenste Gewinn; dem Vf. ist er ein unsäglicher Verlust u. s. f. 10) Hr. *Gessner* zu Zürich schildert die fromme Wittwe des sel. Buchhändlers *Füssli* nach ihrem Tode der Wahrheit gemäss. 11) Ein schönes Gedicht: *Filigaja's mütterliche Vorsehung*, ist von einem Mitarbeiter von neuem trefflich übersetzt worden, und verdient seines hohen Werths wegen ausgehoben zu werden. Es ist in der christl. M. so gegeben:

Wie mit liebevollem Herzen
Eine Mutter ihre Kinder sieht,
Wie sie fühlt der Liebe Schmerzen,
Die sie fest zu jedem zieht;
Itzt die Stirne küsst des einen,
Itzt das andre zärtlich herzt,
Auf dem Schosse mit dem Kleinen,
Mit dem Grössern an der Seite scherzt,
Und indess auf alle Mienen,
Alle Wünsche, alle Bitten merkt,
Wünsche, die zu schlummern schienen,
Zum Bedürfniss oft verstärkt;
Und dann einen Blick dem Einen
Und ein freundlich Wort dem andern giebt,
Sie mag lächeln oder böse scheinen,
Immer gleich als Mutter liebt:
So die *Vorsicht!* Ueber ihre Kinder
Ewig ohne Schlummer wach,
Hegt und liebt sie keines minder,
Setzt sie keins dem andern nach.
Jenem giebt sie Kraft, zu tragen;
Diesem schafft sie bessres Glück,
Hört geduldig aller Klagen,
Aendert aller Missgeschick.
Zwar wird dem und jenem Kinde
Dann und wann ein Glück versagt,
Nur dass sichs zur *Mutter* finde,
Nicht weil sie die Kinder plagt;
Oder sie scheint zu versagen,
Was sie willig ihm gewährt;
Stellt sich, ihm was abzuschlagen,
Während dass sie es erhört.

12) Der schon vorgekommene Hr. *W.* glaubt, dass der Schriftgelehrte Luc. 10, 25. Jesum für ein *Teufelswerkzeug* gehalten, und dass Jesus ihn nach dieser seiner Gesinnung gegen ihn behandelt habe. Seine Consequenzenmacherey gegen diejenigen, die das Evangelium vom *barmherzigen Samariter* anders als er auslegen, geht weit. Wer z. B. glaubt, dass Christus habe lehren wollen, *man solle in jedem hülfsbedürftigen Menschen die Menschheit achten und lieben, dadurch werde man das ewige Leben ererben*, den führt er also hieraus argumentirend ein: „*Folglich* (?) weg mit aller positiven Religion; Christenthum ist nichts als Humanität; noch besser: nichts als *Humanitätsgeschwätz* (?), Empfindeley, Empfindungsheucheley *sogar ohne That.* (?) *Nur das* ist reine Christuslehre. Christus war nur Erlöser, in so fern er Morallehrer war, und als solcher die Menschen zur Humanität, zum Humanitätsgefühl, zur *Humanitätskrämerey* (?) führte. *Also nur keine Bären und Tiger sollen wir seyn.* Im Gegentheil zärtliche, empfindsame Seelen, *süsse Herrchen und Damen* sollen wir seyn

seyn u. s. w." (Kann man ohne Unwillen in einer *christlichen Monatsschrift* solche hämische, unchristliche Insinuationen lesen?) Sehr brav ist ein kleiner Aufsatz von Hn. *Gessner* zu Zürich an einen Jüngling, der auf Reisen ging.

1805. 1) Hr. *E.* handelt von *Christenfreundschaft* nach Act. 2, 46. 47. Ein Ungenannter, *der unter dem Antichristlichen zu ersticken meynte*, athmete bey *Müllers Reliquien alter und neuer Zeit* wieder freyer. 2) Der merkwürdigste Aufsatz in diesem Hefte ist eine eigne Ansicht vom *Geiste Eliä* mit Beziehung auf Luc. 9, 54. 55. Dem Vf. nach, hatte Gott gar kein Wohlgefallen daran, dass *Elia*, *„ein harter, heftiger und unbiegsamer Mann,"* Feuer vom Himmel auf den Hauptmann und seine Soldaten fallen liess, die ihn gefangen nehmen wollten; das brausende, stürmische Wesen des Propheten, der alles sogleich zerstören und tödten wollte, was sich dem Willen Gottes widersetzte, war ihm nichts weniger als lieb. Allein *Elia* war einmal Gottes Gesandter; *Gott durfte ihn nicht compromittiren;* darum liess er zu, was er nicht billigte; zweymal liess er ihn das Feuer vom Himmel über die Opfer seines Feuereifers herabrufen, obgleich der Prophet *nicht auf göttlichen Antrieb* that, was er sich diessfalls erlaubte. Was von *Mose* (4 B. Mos. 20.) erzählt wird, damit scheint es sich eben so zu verhalten. *Moses sollte den Felsen nur anreden, nicht aber ihn schlagen. Aber Mose redete das Volk an, und schlug den Felsen*, wiederholte sogar den Schlag, als das Wasser nicht floss, *wich also von seiner Ordre ab.* Da hätte er wohl verdient, vor dem Volke zu Schanden zu werden; *allein Gott wollte seinen Propheten nicht compromittiren;* er liess das Wasser springen, strafte ihn aber doch dadurch, dass er ihn nicht in das gelobete Land kommen liess. Diese Aeusserungen findet aber Freund *W.* höchst skandalös; ja er glaubt, dass jener Vf. durch das, was er von Gottes Befehl an *Elia*, *den Elisa an seiner Statt zum Propheten zu salben* sagt, habe zu verstehen geben wollen, Gott habe den *Elia*, wegen der Missbräuche seiner Wunderkraft *auf eine gute Art abgesetzt*, was ihm noch ärgerlicher ist. (Der erstere Vf. sagt jedoch diess Letztere nicht, und Hr. *W.* bürdet es ihm nur auf. Auch vermahnt ihn Hr. *Ewald* wegen des genommenen *Aergernisses*. „Kein Bruder, sagt er H. 6. 1805. S. 441., soll sich an dem andern *ärgern*, wenn dieser ehrlich etwas in der Bibel zu finden glaubt, was jener für irrig hält; man prüfe alles und behalte das Beste!" Diese Prüfungsfähigkeit wird auch wohl Hr. *W.* als Gelehrter besitzen; aber sollten wohl die meisten Leser der christl. Monathsschr. [in der *mittlern Klasse des Bürgerstandes*] die obige Abhandlung beurtheilen können?) 3) Hr. *W.* ärgert sich doch über gar zu vieles; S. 162. über die *aufgeklärten* Anmerkungen in der A. L. Z., betreffend *Lavaters Kinderandachten*, S. 166. über *Campe's* neupädagogischen *Robinson*, S. 169. über *Tellers* Wörterbuch, *Eckermanns* theologische Beyträge, *Paulus's* Commentar und andre *hocherleuchtete Schriften*, S. 170. über den *todten Kantianismus*, S. 426. über die *nagelneuen* Uebersetzungen und Paraphrasen des N. T., S. 431. über *Ilgens Jerusalemisches Tempelarchiv*. Der Aerger über das letztere Buch macht ihn sogar witzig. „Es habe, sagt er, einer seiner gelehrten Freunde kürzlich eine wichtige Entdeckung aus der *höhern Kritik* gemacht, dass nämlich Hr. *v. Archenholz* die *Geschichte des siebenjährigen Kriegs* nicht selbst geschrieben, sondern nur die *Bruchstücke dreyer Fragmentisten in Ein Ganzes zusammengebracht* habe;" man könne auch, sage sein Freund, diese *Rhapsoden* deutlich unterscheiden; der erste nenne den Helden der Geschichte schlechtweg *Friedrich*, der zweyte nenne ihn den *König*, und der dritte den *Monarchen;* füglich könne man diess durch folgende Bezeichnung der Fragmentisten: der *Monarchist*, der *Königische*, und der *Friedrichist* andeuten, und er habe sogar gefunden, dass es *zwey verschiedene Friedrichisten* gebe, wovon der eine, vermuthlich eine Militärperson, bloss von *Militär-Sachen*, der andre, ein Civilbeamter, nur von *politischen Gegenständen* rede; jenen nenne er desswegen den *ersten Friedrichisten*, diesen den *Zweyten*. Als Gesellschaftsspass lässt sich nun zwar diess recht gut hören; allein in sofern es die *Ilgensche* Schrift als *ungereimt* darzustellen vermeynt, ist es doch gar zu jämmerlich und Rec. begreift nicht, wie so etwas zur *Stärkung und Belebung des christlichen Sinns* dienen kann. 4) Auch Hr. *E.* fällt in einem von *Bibelauthentie* und *Weissagungen* handelnden Briefe in einen Ton, der eines Gelehrten nicht würdig ist, dem es nicht unbekannt seyn sollte, wie manches sich z. B. gegen die Authentie des *zweyten Briefs Petri*, und der *Apokalypse* sagen lässt, das durch diesen Briefe noch nicht beseitigt wird. 5) Hr. G. R. *Hilmer* theilt S. 335. die Welt von Sündern in *lasterhafte* und *tugendhafte Sünder* ein; er gehörte, ehe er durch den Glauben geheiligt ward, zu den letztern, (wiewohl er sich zu Paris noch manches zu seinem *Credo* hätte addiren lassen, wenn er es nur von seinem *Dekalog* hätte subtrahiren dürfen S. 323.) Hr. *W.* urtheilt von *Lavatern*, er sey *in Gott und seinen Nächsten verliebt* gewesen, nur an einigen wenigen *Schälken* und *Erzschelmen* habe er, wie Jesus an den *Pharisäern*, Gräuel gehabt. 6) Hr. *E.* tadelt es an den Mystikern, dass sie wegen des Christus *in* uns den Christus *für* uns in Schatten stellen. Nach der Legende, heisst es S. 423., sah die heilige Gertrud in einer Entzückung, wie jedes ihrer Worte im Himmel zu einem silbernen Glöcklein wurde, das hell und lieblich tönte. Nun meynt der ärgerliche Hr. *W.*, dass die meisten in den Leipziger-Messkatalogen angekündigten Bücher, in denen so viele unnütze Worte stehen, nicht so klingen werden. Inzwischen wird wohl auch nicht jedes Wort in dieser christl. M. Schr. wie ein *silbernes Glöcklein* tönen. 7) *Kant* soll einst gefragt worden seyn: ob seine Philosophie ihm auch auf dem Todbette die Zufriedenheit und Beruhigung geben werde, die sie ihm in gesunden Tagen so reichlich gewähre. Nein, war nach Hn. *Hilmers* Versicherung *Kants* Antwort, *für Sterbende ist meine Philosophie nicht.* Wenn Sie auf dem Krankenlager Trost und Beruhigung suchen, so wenden Sie sich an die Frommen, an die *Herrnhutschen Brüder*. 8) *Dass es ohne Jesum keine Gottesnähe gebe*, zeigt

zeigt der Herausgeber. Ein Hr. u. B. denkt *oft und viel* darüber nach, was Jesus *den Bewohnern anderer Himmelskörper* seyn möge. (!) 9) Nach S. 180. erfolgen alle *Naturveränderungen* in der *Körperwelt* nach dem Willen *Jesu*. (Aber was wirkt denn Gott? Ist Gott in Ruhestand versetzt? Oder hat er resignirt?) Nach S. 201. ist *Eichhorn* einer der *ärgsten Bibelfeinde*, der Altes und Neues hervorgesucht hat, um ihren Werth zu verringern. 10) *Schriftstellen, die unsichtbare Welt und ihre Verbindung mit der sichtbaren betreffend*, werden von Hn. Pred. *Menke* erläutert. Richtig erinnert er, dass das erste Buch Mose manches so erzähle, wie es sich *nach der Ansicht der Menschen* verhielt, mit denen es sich zutrug, und *wie diese es würden erzählt haben*. Daraus folgt aber, dass manches nicht buchstäblich, nicht κατ᾽ ἀληθειαν, sondern κατ᾽ ἀνθρωπον zu nehmen sey, und dass man es also z. B. nicht zu einem christlichen Glaubensartikel machen dürfe, Gott habe sich bey Abraham ein Fussbad geben lassen, und von einem Kalbsbraten gegessen. Von *Hagar* wird gesagt, sie habe zu den *besten Menschen* der damaligen Zeit gehört, ob sie gleich *ihre Heiligung noch nicht vollendet* und von der Heiligung *noch nicht die vollständigste Erkenntniss* besessen haben mochte. 11) Hr. Prediger *Hasenkamp* im Teklenburgschen handelt von der *Gemeinschaft der Heiligen*. 12) Hr. Pred. *Menke* nimmt in einer Homilie über Joh. 5, 1—7. an, *Jesus* habe dem Evangelisten Johannes gesagt, dass ein Engel zu gewissen Zeiten das Wasser zu Bethesda bewege, und dass diess *die eigentliche Bewandniss der Sache* gewesen sey. (Allein wenn diess vorher *niemand* wusste, wie konnte man, da niemand den Engel sah, durch dessen Operation „von aller heidnischen Ansicht der Sache, die bey *natürlichen Gründen* stehen bleibt, abgehalten und zu Gott geleitet werden?") Am Ende des Hefts zeigt der Vf. dieser Homilie an, dass Hr. *E.* durch seinen Ruf nach Heidelberg und durch die mit seinen neuen Aemtern verbundenen Geschäfte gehindert werde, die Besorgung dieser Zeitschrift ferner zu übernehmen. *Er* wird jedoch nicht alle Theilnahme aufgeben, und von seinen christlichen Freunden, sowohl den in dieser Anzeige erwähnten, als auch von den Hnn. *Achelis*, *von Aschen*, *Dreves*, *Meister d. j.*, *Müller* u. a., deren Beyträge zu vorliegender christl. M. Schr. anzuzeigen, der Raum nicht erlauben wollte, kräftig unterstützt werden. Doch wird sie nicht mehr *monatlich*, sondern *vierteljährlich* unter dem Titel: *Christliche Quartalschrift*, herausgegeben von *Gottfried Menken*, Pred. zu St. Paulus (Pauli) in Bremen, erscheinen, und Hr. *Kummer* wird sie ebenfalls verlegen. Was für Beyträge Hr. *Menke* wünscht und *verwünscht* (sich verbittet, ist der mildere Ausdruck), annimmt und zurücklegt, das kann, wer ihn kennt, leicht vermuthen. Rec. glaubt, dass sie unter seiner Redaction an *Einheit des Geistes*, an *Consequenz*, an *Originalität* eher gewinnen als verlieren werde. Und da er den *Geist Eliä*, der Feuer vom Himmel fallen lässt, nicht billigt: so wird er auch den *liebreichen, demüthigen und sanftmüthigen Sinn Jesu annehmen*, und sich in dieser Quartalschrift *als seinen Jünger* beweisen, und allen Fleiss anwenden, auch die Seelen der *Gottlosen*, der *Ungläubigen*, und der *Neologen* zu gewinnen, zu erhalten und selig zu machen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Crusius: *M. Friedr. Daniel Fabrizius*, Past. prim. und Insp. Schol. zu Kalau in der Niederlausitz, *Vorschläge, Kinder so früh als möglich, aber doch auf die rechte Art und Weise zur Gottesfurcht anzuhalten.* Ein Versuch in sieben *Predigten*, nebst einigen andern Predigten ähnlichen Inhalts. 1805. XIV u. 231 S. 8. (22 Gr.)

Wir würden es, wenn wir darüber zu Rathe gezogen worden wären, dem Vf. nicht gerathen haben, die allerdings wichtige Materie in einer Reihe aufeinanderfolgender Predigten abzuhandeln. Wollte er sich auf Vorgänger, z. B. den sel. *Zollikofer* berufen, welcher auch mehrere Predigten über Erziehung hintereinander hielt, so müsste er sich auch eines Auditoriums, wie dieser, versichert haben. Unsere gewöhnlichen gottesdienstlichen Versammlungen in Städten und Dörfern, haben zu wenig Gemeingeist, um ihre Andacht einer Materie zu erhalten, welche nicht die moralisch-religiösen Bedürfnisse eines jeden anzugehen scheint. Auch möchte man fragen: ob Predigtform und Stil sich zur Abhandlung einer Materie eignen, welche so mancherley Ansichten, ein so vielfältiges Detail, Vorstellungen kleiner Scenen aus dem Familienleben, Vormalen und Vormachen in den Anweisungen, Beschränkungen und Ausnahmen bey und von den Regeln, und scharfe Laugen zum Abbeitzen der groben und feinen Fehler nöthig hat, wenn sie von den Schwachen und denen die sich stark dünken, zu Herzen genommen werden soll? Ein Buch, wie das bekannte *Salzmannsche: Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beyzubringen*, wird hierzu mehr wirken, als Predigten, deren Form nur allgemeinen Wahrheiten günstig ist, und deren Stil manche Wendungen und Insinuationen verschmähet, welche dergleichen Belehrungen erfodern. Hiermit wird übrigens diesen Predigten ihr Werth nicht ganz abgesprochen, da sie in einer würdigen Sprache viel Gutes sagen. Wir führen zum Beweise des Letztern einige Hauptsätze an. *Erste* Predigt: *Man bemühe sich bey Kindern von ihrer frühesten Jugend an das Gefühl für's Gute zu erwecken und sie zu einer gewissen Art von Gewissenhaftigkeit zu gewöhnen. Zweyte* Predigt: *Man sey darauf bedacht, dass den Kindern zugleich mit der Nennung des Namens Gottes auch Ehrfurcht und Liebe zu ihm eingeflösst werde. Vierte* Predigt: *Man suche es sorgfältig zu verhüten, dass die Uebungen der Andacht und insbesondere die Abwartungen der öffentlichen Gottesverehrungen nicht maschinenmässige Gewohnheit bey den Kindern werden.* Diese Predigt hat einen Anhang, in welchem der Vf. den Vorschlag zu einer Präparation zum öffentlichen Gottesdienst für Kinder von 6 — 10 Jahren thut. Das sechste Jahr wäre wohl noch zu früh.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 16. December 1806.

GESCHICHTE.

GOTHA, b. Steudel u. Keil: *Annalen der gesammten Numismatik.* Herausgegeben von *Friedrich Schlichtegroll. Zweyter* Band. *Erstes* Heft. 1806. 60 S. in 4. Mit drey Kupfern. Tab. 7. 8. 9. (16 gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung eines bey den Freunden dieser Wissenschaft beliebten Werkes an. Den *ersten* Theil haben wir bereits in diesen Blättern (A. L. Z. 1804. Num. 196.) bekannt gemacht. Die Haupteintheilung ist auch hier dieselbe, die sie in dem *ersten* Theile war, nämlich in *alte* und *neue* Numismatik; das *Mittelalter* bleibt also ausgeschlossen. Wegen der Wichtigkeit der Materien folgen wir der Ordnung des Vfs. und betrachten jeden Abschnitt dieser beiden Haupttheile besonders.

A. *Alte Münzkunde.* I. *Ueber einige in Karthago unter der Herrschaft der Vandalen geschlagene Münzen.* Aus dem Dänischen des Hn. Dr. *Münter.* — Obgleich die Vandalen nicht zu den eigentlichen Scandinavischen Völkerschaften gerechnet werden können, so ist doch dieses Volk wegen seines echtgermanischen Ursprungs, wegen seiner Verwandschaft mit den Gothen, wegen der Nachbarschaft mit unsern nördlichen Gegenden und wegen seines grofsen Namens zu jener Zeit, immer wichtig für den nordischen und deutschen Alterthumsforscher, und jeder Beytrag zu der noch sehr wenig bearbeiteten Geschichte desselben mufs ihm interessant seyn. — Die Absicht des Hn. *M.* hierbey ist, einen bisher ganz unfruchtbaren Theil der Numismatik etwas vollständiger zu machen, zugleich aber auch diesem Volke einige Münzen beyzulegen, von denen man bisher glaubte, dafs sie in Karthago geschlagen wären, nachdem Justinian schon die politische Existenz dieser Stadt vernichtet hatte. Bis jetzt hat man noch keine Münze mit der Ueberschrift oder dem Bilde des Geiserichs oder Genserichs, des ersten Vandalischen Königs in Afrika; eben so wenig Gewisheit haben wir über die Münzen seines Sohnes Hunnerich. Allein vom Könige Gundamund oder Gundamund (reg. von 486 bis 497) führt Ant. Augustinus, und nach ihm Spanheim (*de usu et praestantia numism.* Lond. 1706. pag. 557.) eine Münze an, deren Echtheit aber auch noch nicht erwiesen ist. Dafs übrigens bisweilen freundschaftliche Verbindungen zwischen dem kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel und dem Vandalischen zu Karthago Statt gefunden haben, ist aus der Geschichte jener Zeiten bekannt, und es scheint dieses Band besonders unter der kurzen Regierung Hilderichs fester geknüpft worden zu seyn. Drey in Karthago geprägte Münzen, welche der Vf. beschreibt, scheinen diese Meinung zu bestätigen, nämlich zwey von dem achten Regierungsjahre des Kaisers Justin, und eine von dem vierten des Kaisers Justinian. Das achte Regierungsjahr Justins ist das Jahr Christi 526, folglich das zweyte oder dritte des Vandalischen Königs Hilderich; und das vierte Regierungsjahr Justinians (nach unserer Zeitrechnung das Jahr 531) ist dasselbe Jahr, in welchem Hilderich abgesetzt wurde. Doch man hat auch zwey Münzen von Hilderich selbst, und mit seinem Namen, welche zuerst Du Cange bekannt machte, und nach ihm Spanheim und Banduri anführen. Nach einer von diesen Münzen, die auf dem Avers Hilderichs Brustbild zeigt, mit der Umschrift: *Hilderik Rex,* auf dem Revers: *Felix Kart.* und eine stehende Frauensperson, die in beiden Händen Kornähren hält (hier Tab. 7. Nr. 2.) werden sehr glücklich zwey Münzen erklärt (hier Tab. 7. Nr. 3. 4.), die man, ohne sie mit dieser zu vergleichen, nicht leicht würde erklären können, da sie keine Schrift haben, und die darauf befindlichen römischen Ziffern sie beide einer Art von Marquen ähnlich machen. Aber die ganz ähnliche Stellung der Figur auf dem Revers, und dieselbe Art, wie sie die Kornähren hält, zeigt sehr deutlich, dafs diese beide Münzen mit der erstern einerley Vaterland haben. Alles übrige, was hier über vandalische Münzen in Afrika gesagt wird, ist mit der dem Hn. *M.* eigenen Gründlichkeit vorgetragen, und Münzforscher werden seinen Untersuchungen mit Vergnügen folgen. — II. *Untersuchungen über einige seltene antike, zum Theil unedirte, Münzen* (von Hn. *Schlichtegroll*). I. *Ueber die Münzen von Cumä und Citernum.* Die Münzen von Erz dritter Gröfse, auf welchen Pellerin *Kumelternum* las, welches Wort er durch Cumä und Citernum, zwey in Campanien nicht weit von einander liegende Städte, erklärt, und die auch Eckhel dafür annahm, werden hier zwei-

zweifelhaft gemacht. Da auf diesen Münzen offenbar: ΚΥΠΕΛ — — und nicht ΚΥΜΕΛ — — steht, so schreibt sie Hr. *S.* den Cubulterinern, einem von Plinius (Hist. nat. III. 9.) angeführten Campanischen Volke zu, und bittet alle Numismatiker, die dergleichen Originalmünzen haben, diese Sache einer genauern Prüfung zu unterwerfen. 2. *Gambrium, eine Stadt an der Jonischen Küste, wird in die numismatische Geographie aufgenommen.* Folgende Münze: *Av. Caput iuvenile. Rev. Stella totum orbem implens; inter radios:* ΓΑΜ. führt Pellerin unter den ungewissen an; Sestini aber theilt sie, und zwar mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit, der nicht weit von Smyrna liegenden Stadt *Gambrium* zu, die *Stephanus Byzant. de urbibus* unter den Städten Joniens erwähnt. 3. *Seltene Goldmünze von Velia im Lande der Bruttier.* Die Bekanntschaft mit dieser Münze und die Erklärung derselben verdanken wir ebenfalls Hn. Sestini. Er fand sie in Rom im Vatican, und machte sie in seiner *Descript. Num. vett.* p. 22. bekannt. Auf derselben steht *Helia* statt *Velia*, welches der alte Name dieser Stadt war. Hr. Schlichtegroll bemerkt bey dieser Gelegenheit, dafs sich diese Münze auch im Gothaischen Cabinet befindet. 4. *Ueber die Münzen von Termessus und über einen wichtigen Numus unicus dieser Stadt.* Dieser ist: *Caput Iovis diadematum ad dextr., ante:* Λ. *pone:* Β)(ΤΕΡΜΗCC — Ν. *Equus currens.* AE. 3. — Die gewöhnliche Münze von Termessus in Pisidien mit Jupiters Kopfe konnte nie Schwierigkeiten erregen, da man den Namen dieser Stadt auf allen Münzen dieser Art ausgeschrieben findet; aber bey der hier angeführten fand man immer nur die Buchstaben: ΤΕΡ. welche Liebe in seiner *Gotha numaria* p. 178. für den Anfang des Namens einer Magistratsperson auf der Insel Cephallenia erklärte; Graf Aloysius Christiani und sein Lehrer Khell glaubten diese Münze zu Terina (im Lande der Bruttier) legen zu müssen; Graf Pembrock las: ΠΕΡ. statt: ΤΕΡ. und erklärte diese Buchstaben durch: *Perinthus* (in Thracien); Combe theilte sie der Stadt Tertyllus in Macedonien zu u. s. w. Welch ein willkommner Fund mufs also diese Münze des Gothaischen Cabinets für viele Numismatiker seyn, da das auf derselben ausgeschriebene Wort: ΤΕΡΜΗCC. mit Sicherheit entscheidet! 5. *Ueber eine seltne Münze von Kalymna, einer Stadt in Carien. Caput iuvenile tectum galea, qua et mentum includitur.*)(ΚΑΛΥΜΝΙΟΝ. *Lyra intra quadratum.* AE. 3. — Eine *Insel* Kalymna liegt, nach Strabo, an der Jonischen Küste, und war wegen des Honigs berühmt; aber die *Stadt* Kalymna, die auch Kalynda und Kalydna genannt wird, gehört zu Carien. Weil nun Münzen dieser Art, wie Sestini (*Lettere num.* T. VII. p. 47.) sagt, in Carien gefunden werden, so theilt sie unser Vf. mit Sestini, und zwar unstreitig mit dem gröfsten Recht, der Carischen Stadt Kalymna zu. 6. *Die erste Autonom-Münze der Stadt Tlos in Lycien. Caput Dianae ad sin.*)(ΤΛ. *Cervus stans.* AE. 3. Diese Stadt wurde vor einigen Jahren zuerst in die numismatische Geographie eingeführt, und zwar durch eine Münze des Kaisers Gordian, die Sestini in der Knobelsdorfischen Sammlung fand. Mit der Sammlung des Arztes Petriccioli ist nun auch diese Autonom-Münze in die Herzoglich-Gothaische Sammlung gekommen. Ein scharfes Auge sieht auf dieser Münze auch noch, wie Hr. *S.* bemerkt, die Buchstaben: ΛΥ. auf beiden Seiten durch den Rost durchschimmern, wodurch, wie auf ähnlichen Münzen von Cragus und den Massicyten, die Provinz Lycien angedeutet wird. Sehr wahr ist die hierbey gemachte Bemerkung, dafs, wenn man sich von dem Nutzen der geographischen Methode in Classification der griechischen Münzen überzeugen will, man nur in einer grofsen Sammlung diese Münzen von Kleinasien mit beobachtendem Blicke betrachten, und den gemeinschaftlichen Charakter derselben auffassen darf; eine erklärt die andere. III. *Anmerkungen und Berichtigungen zu dem zweyten Auctarium der Sicilia numismatica des Prinzen Torremuzza,* vom Hn. Caval. *Calcagni* in Neapel, an den Hn. Dr. *Münter* in Kopenhagen. Hier wird von einer bleyernen Münze von Agrigent, die Torremuzza für eine zu ihren Zeiten currente Münze annahm, mit vieler Wahrscheinlichkeit behauptet, dafs sie ehemals die Mittelplatte (*anima*) einer gefütterten Münze (*numus subaeratus,* oder hier vielmehr *subplumbeatus*) von Agrigent mit dem gewöhnlichen Gepräge gewesen sey; und eine Münze von Apollonia, die Torremuzza nach Sicilien versetzt hat, gibt Hr. *Calcagni* der Stadt Apollonia in Illyrien, als ihrem ursprünglichen Boden, wieder.

B. *Neue Numismatik.* I. *Ueber zwey räthselhafte seltne Medaillen Königs Karl II. von Grofsbritannien.* Von diesen Medaillen hat die eine auf beiden Seiten geometrische Figuren, und man würde nicht einmal errathen können, zu welchem Lande sie gehören, wenn nicht die andere auf der einen Seite statt dieser Figuren das Brustbild des erwähnten Königs, mit Umschrift, zeigte. Die Erklärung dieser sonderbaren Münzen will Hr. *S.* erst in einem der folgenden Hefte liefern, um andern Lesern der Annalen nicht das Vergnügen zu rauben, selbst eine passende Erklärung davon aufzufinden. Indessen da diese Medaillen schon seit sechzehn Jahren bekannt sind (vielleicht auch noch eher): so glaubt Rec. kein Geheimnifs zu verrathen, wenn er hiermit erklärt, dafs sie auf die Gründung der mathematischen Schule geprägt worden sind, die König Karl II. im Jahr 1673 im Christus-Hospital zu London stiftete (die aber auch wieder eingegangen ist). Abgebildet findet man sie in dem schönen Werke: *The medallic History of England to the Revolution. With forty Plates.* (Lond. 1790. 4 maj.) Plate XXXII. 8. und die kurze Erklärung davon S. 90. in folgenden Worten: *A medal, with various reverses, upon the foundation of the mathematical School in Christ's Hospital.* II. *Beantwortung der Frage: Ob aus den Münzen, so mit den beiden Namen Joachim I. Kurfürsten von Brandenburg, und seines Bruders, des Markgrafen Albrecht, nachherigen Kurfürsten von Maynz, ausgeprägt worden, gefolgert werden*

werden könne, daß beide Brüder eine gemeinschaftliche Regierung geführt. Der Hr. Geh. Kriegsrath *Krüger* in Berlin, der Vf. dieses Aufsatzes, macht es hier sehr einleuchtend, dass man aus den beiden Namen auf diesen Münzen keinesweges auf eine gemeinschaftliche Regierung schliessen könne, sondern dass sie bloss anzeigen sollen, dass Markgraf Albrecht, so lange er noch nicht abgefunden war, ein gemeinschaftliches Erbrecht an die Mark Brandenburg hatte. Zugleich wird hier angezeigt, dass Hr. *K.* zwey numismatische Werke zum Druck fertig liegen habe, nämlich: *Historische Nachrichten von Medailleurs und Münzmeistern*, und: *Supplemente zu den beiden numismatischen Werken des Hn. von Arnim.* III. *Ueber die zehn Schwedischen Nothmünzen, die auf Angeben des Baron von Görtz von 1715 bis 1719 geprägt worden sind, und eine sehr seltne dazu gehörende eilfte.* In diesen wenigen Jahren wurden *nach und nach* zehn Arten dieser Münzen, und zwar achtzehn Millionen solcher Thaler, geprägt, damit keiner von diesen Stämpeln so geschwind nachgeprägt, und damit die ältern durch die neuer geprägten immer wieder eingewechselt werden konnten. Von zwey alten, vielleicht gleichzeitigen, Manuscripten gibt das bessere von diesen zehn Arten Nothmünzen folgende Erklärungen: 1. Die *Krone* auf dem Noththaler von 1715 ist als das Zeichen anzunehmen, dass diese neue Münzsorte unter königlicher Auctorität geprägt und eine Staats- und Kronmünze sey. 2. Durch *publica fide* 1716 wollte man anzeigen, dass die Unterthanen der Versicherung der Regierung trauen möchten, dass sie diese Münze einst um den ihr aufgeprägten Werth wieder einwechseln werde. 3. *Wett och Wapen* 1717. Durch *Klugheit* und *Waffen* hoffte man eine glücklichere Wendung jener traurigen Lage, um Norwegen zu erobern. 4. *Flink och färdig* 1718. (Hurtig und bereit). Da der König ein grösseres Heer als jemals aus allen Provinzen zusammen gebracht hätte: so sey nun alles zum Kriege *fertig* und *bereit*. 5 = 9.) *Saturnus, Jupiter, Mars, Phoebus, Mercurius.* Diese fünf Münzen kamen auch im Jahr 1718 zum Vorschein, und zwar gegen die Zeit der Aernte, und kurz vor dem Anfange des Zugs gegen Norwegen. *Saturn* mit der Sense zeigt an, dass der schon oft bundbrüchige Nachbar bekriegt, und alles wie mit der Sense abgemäht werden solle; würde sich inzwischen der Moscowitische Adler regen: so solle *Jupiter* mit seinen Blitzen gegen ihn streiten. Der gerüstete Schwedische *Mars* fordere jetzt zum Kampfe auf: denn der nordische Löwe sey jetzt nicht mehr in dem Gebiete des türkischen Monds versteckt; der Schwedische *Phöbus* sey nun hellglänzend aufgegangen, und bald werde nun nach den finstern Kriegstagen die Sonne des Friedens wieder scheinen. Indessen möge *Merkur* forteilen, und der ganzen Welt die Siege des Königs ankündigen u. s. w. Von der *eilften*, mit Görtzens Brustbilde, glaubt Hr. *S.*, dass einer von den Stämpelschneidern, die Görtz in seinem Dienste hatte, sie als eine Privatgedächtnissmünze auf diese berüchtigte Münzunternehmung geprägt habe, und Rec. würde diese Hypothese auch annehmen, wenn nicht der Werth, wie auf den übrigen, darauf angegeben wäre; indessen lässt sich diese Hypothese dessenungeachtet noch vertheidigen. IV. *Aufzählung und Beschreibung der in den letzten Jahren geprägten Münzen, nach der geographischen Folge der Staaten.* Hier sind die französischen und italiänischen Gedächtnissmünzen die merkwürdigsten, welches in der Natur der Sache liegt, da beide Länder in den neuesten Zeiten so reich an wichtigen Ereignissen sind.

Diese Uebersicht des vorliegenden neuen Hefts der numismatischen Annalen ist ein Beweis, dass sich dieses Unternehmen in seinem Werthe erhält, und die Fortdauer desselben ist recht sehr zu wünschen. Dass der Vf. diesen neuen Band in einzelne Hefte abtheilt, wird vielen Käufern angenehm seyn, und wird den Absatz einigermassen erleichtern.

Züllichau u. Freystadt: *Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunde*, von *Gottfried Traugott Gallus*, Prediger zu Hagenburg und Altenhagen in der Grafschaft Schaumburg-Lippe. *Sechster* und *letzter* Band; *zweyte* Abtheilung, welche die Fortsetzung der Geschichte Friedrichs II. und die Geschichte Friedrich Wilhelms II. enthalten. 1805. 1 Alph. 8. (Mit der *ersten* Abtheil. 2 Rthlr. 12 gr.)

Mit dieser Abtheilung beschliesst Hr. *G.* das nützliche, von uns mehrmals — zuletzt in den Erg. Bl. d. J. Num. 20. — empfohlne Werk. Die ersten 95 Seiten beschäftigen sich noch mit K. *Friedrich II.*, mit dessen Verdiensten um den Staat, und mit der Schilderung seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften, seiner Denk- und Handelsweise, seines Lebens und Todes. Der Vf. folgt hierbey vorzüglich den Memoiren des unvergesslichen Staatsministers *von Herzberg*. Also, von Vergrösserung des Staats während dieser Regierung, von Urbarmachung und Verbesserung des Bodens vieler Gegenden, vom Emporkommen der Fabriken und Handwerke, von Vermehrung des Schatzes, von Einführung der nicht ganz mit Recht verhassten Französischen Regie, von der Justizreform und von Ausübung der Gerechtigkeit, auch gegen andere Nationen, von des Königs physischen und moralischen Eigenschaften, von seinen Vorurtheilen gegen die Deutsche Sprache und Literatur, von seinem nicht ausgeführten Vorsatze, den niedern Schulen aufzuhelfen (sehr beherzigungswerth sind die Worte S. 41: „So lange nicht ein Regent durchgreift, und die Schullehrer wenigstens mit so viel Einkünften, als die Zoll- und Kassenbedienten, Visitatoren und Thorschreiber, versorgt: so helfen alle Wünsche, Klagen, Vorschläge und Schuluntersuchungen zu nichts; schlechterdings zu nichts u. s. w."), von Friedrichs Religionsgesinnungen, von seinem festen Grundsatz, dass die Uebung der Religion einem jeden nach seiner Ueberzeugung erlaubt werden müsse, von dem Vorzuge, den er dem Kriegsstande und dem Adel von Verdienst vor allen andern Volksklassen ertheilte

ilte (wo sich der Vf. mit Recht die Freyheit nimmt, zwendungen zu machen), von seiner Begünstigung s Bauernstandes, von seinen trefflichen Gedanken er die Pflichten der Regenten, von seiner Regierungsethode, von seiner zu weit gehenden Gelindigkeit gen Selbstmord und Unkeuschheit, von Uebung der eizheit bey seiner Wohlthätigkeit (er war karg im einen, und freygebig im Grossen), von Bändigung nes Jähzorns, von dem Misstrauen gegen andere aaten und gegen Privatpersonen, von seiner Gleichltigkeit gegen Satiren und Schmähschriften (er liess sich keinen Groschen kosten, die Urheber derselben seine Gewalt zu bekommen, und er bestrafte sie cht, wenn sie ihm auch bekannt waren); von der lgerechten Behauptung seines Charakters bis an s Ende seines Lebens, von welchem zuletzt noch s Wissenswürdigste erzählt wird.

Der Rest dieser Abtheilung ist der Regierungsgeichte des im J. 1797 verstorbenen Königs *Friedrich ilhelm II.* gewidmet. Sehr wohl verwahrt sich der Vf. eich beym Eingang zu derselben gegen unbillige Kriten durch die Aeusserung, es könne eine vollständi-, ganz aufrichtige, unparteyische und rücksichtslose schichte dieses, in seiner Art nicht unmerkwürdin, Königs vor Ablauf eines halben Jahrhunderts en so wenig erwartet, als geschrieben werden. Von ssen, im J. 1758 zu früh verstorbenen, Vater, dem ronprinzen August Wilhelm, wird vorläufig in eir langen Note Nachricht ertheilt. Von ihm selbst rspricht er nichts zu erzählen, als Ereignisse, e weltkundig sind; und er erfüllt dieses Versprein auf eine genugthuende und möglichst unparteyihe Art, indem er dessen Fehler keineswegs verhweigt. An einer schön ins Auge fallenden Leislänge habe er den grossen Friedrich bey weitem ertroffen, wogegen er ihm an Seelenkräften sehr chgestanden, jedoch deshalb keinen Mangel an Ge e gelitten habe. Von seiner Menschenfreundlichkeit d Humanität habe die Welt so unläugbare Beweise sehn, dass ihm niemand den guten Willen, Jederann zu erfreuen und glücklich zu machen, absprein könne: aber eben so deutlich gehe aus seiner Reerung, so weit sie bis jetzt bekannt sey, die unbezweilte Wahrheit hervor, dass es ihm an der Kraft, an r Geistesstärke gefehlt habe, seine edeln Vorsätze imer auszuführen. Ein nicht vertilgbarer Tadel sey, ss er auf Personen, denen er ein gutes Herz zutraute, viel Vertrauen gesetzt, dass er ihre Absichten, ihre orschläge, ihre Vorspiegelungen nicht scharf genug prüft habe u. s. w. Einen gewissen Luxus abgerecht, habe er viel von der Ordnungsliebe, der Einfachit im Aeussern und der militärischen Pünktlichkeit iner beiden Vorgänger beybehalten, wohin auch die jährlichen Musterungen der Truppen gehören. Es fehlte ihm nicht an persönlicher Tapferkeit u. s. w. Von S. 110. an folgen die Erzählungen der vornehmsten Handlungen und Begebenheiten während seiner Regierung, als: Abschaffung der Regie und der Tabaksadministration, statt welcher letzten drückende Auflagen eingeführt wurden, Aufhebung des Zuckermonopols u. s. w. Schritte in Ansehung der auswärtigen Politik, z. B. das Verfahren gegen den Landgrafen von Hessen-Cassel, als er im J. 1787 die Grafschaft Schaumburg-Lippe in Besitz nahm; der kurze Feldzug gegen Holland in demselben Jahre; die Lüttichschen Unruhen 1789, wobey des Königs billige und menschliche Denkart sich im schönsten Lichte zeigte; der den Türken 1790 geleistete Dienst durch Bedrohung des Hauses Oestreich; die Theilnahme an der Coalition gegen die Französische Republik durch den mit Oestreich geschlossenen Bund, „über welchen die Politik murrete und die Menschheit seufzete;“ von dem aber auch der König zur rechten Zeit wieder abtrat; welchem Beyspiele das Haus Oestreich und alle deutsche Stände hätten folgen sollen, zumal da der König seine Vermittelung zur Beendigung des unseligsten, unnöthigsten und verderblichsten aller Kriege anbot. So würde Deutschland seine Integrität behalten haben. Von S. 230 bis 269. folgt die Darstellung der Theilnahme des Königs an der letzten Theilung Polens. Der Vf. kommt nun wieder zurück auf die das Innere des Staats betreffenden Veränderungen, z. B. im Kriegswesen und im Justizwesen (sehr freymüthig sagt er S. 280: „Das Gassenlaufen gehört zu den Barbareyen, welches mit der Tortur in eine Klasse zu setzen ist, welches nicht für *Strafe* gelten kann, sondern *Grausamkeit* genannt werden muss, welches keinen einzigen vernünftigen Zweck hat, keine einzige heilsame Wirkung hervorbringt — und als ein Rest der Rohheit von dem Militärstande verbannt werden sollte.“ Unter diesem König wurden sogar Bauern mit der Spitzruthenstrafe belegt; welches der Vf. als Augenzeuge versichert). Gerühmt werden mit hohem Rechte der Bau mehrerer Landarmenhäuser und die Ansetzung neuer Kolonisten; auch die Anlegung mehrerer Stutereyen und die Beförderung des Städtischen Gewerbes: sehr getadelt hingegen die Beybehaltung der Lotterie und die Wiedereinführung der Tabaksadministration, mit fortdauernder erhöhten Accise. Angenehmer ist die Erwägung dessen, was F. W. für die Beförderung der deutschen Literatur und der bildenden Künste that, wie auch das Oberschulcollegium und die Veterinarschule: nicht so die schiefe Richtung die man dem Religionswesen durch das berüchtigte Religionsedict zu geben wagte; wobey Wöllner, verhassten Andenkens, und Consorten ihren gerechten und gebührenden Theil empfangen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 18. December 1806.

KIRCHENGESCHICHTE.

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte* von *Joh. Ernst Christ. Schmidt*, ordentl. Prof. der Theologie [zu Giessen]. *Dritter* Theil. 1803. 458 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In diesem Bande liefert der Vf. den Ueberrest der Geschichte der *zweyten* Periode, welche nach ihm von *Konstantin dem Großen* bis auf *Leo von Isaurien* und *Bonifacius* den Apostel der Deutschen geht, vorzüglich die Geschichte der kirchlichen Verfassung in extenso, aber auch der Religions- und Sittenlehre, der Ascetik, des Mönchswesens, des Gottesdienstes, der religiösen Gebräuche und der vorzüglichsten Schriftsteller dieser Periode; alles mit Fleiss, Geist, Scharfsinn und Sachkunde, wie man es schon an Hn. *Schmidt* gewohnt ist. Die Geschichte der Kirchenverfassung behandelte der Vf. deswegen so ausführlich (sie geht mit der Geschichte der Römischen Bischöfe bis S. 258.), weil er überzeugt war: „dass in ihr die Erklärungsgründe für viele bis jetzt noch unbefriedigend erklärte Erscheinungen zu finden seyn." Hr. *Schm.* hätte noch hinzu setzen können: „und weil man dieselbe in unsern gewöhnlichen Kirchengeschichten bis jetzt zu sehr vernachlässigt habe." Er folgt hierin vorzüglich *Ziegler's* Untersuchungen (*Planck's* umfassenderes Werk konnte er der Zeit nach noch nicht benutzen), ohne jedoch seine abweichenden eignen Ueberzeugungen und Ansichten zu verläugnen, wie es bey einem Gelehrten von selbstständigem Geiste nicht anders zu erwarten war. Mit Vergnügen bemerkt Rec., dass Hr. *Schm.* auch die Synodal-Kanones gehörig gewürdigt hat. Diess ist eine noch viel zu wenig benutzte Quelle, und Rec. hat bey seinen Untersuchungen in der K. G. hier gewöhnlich die meiste neue Ausbeute gefunden. Wenn nun gleich Manchem die Geschichte der kirchlichen Verfassung hier zu weitläuftig scheinen mag: so ist sie doch noch lange nicht vollständig, und der Vf. scheint absichtlich manches nur kurz berührt und anderes übergangen zu haben, um das Volumen dieses Handbuchs nicht zu sehr zu vergrössern. Darauf muss allerdings strenge Rücksicht genommen werden. Vielleicht ist der Plan schon zu weitläuftig angelegt: denn wie viele Bände werden noch erfordert werden, um das Ganze zu vollenden? Diese Voluminosität muss wenigstens den Umlauf erschweren, so nützlich sie auch den Lesern ist: denn des Oberflächlichen erhält man in unsern Tagen genug, aber des Gründlichen und Geistreichen, wie hier, nur wenig. Bey der Geschichte der Lehre zog sich der Vf. enger zusammen, weil in diesem Fache zu unserer Zeit so vieles besonders bearbeitet ist. Allerdings kann eine K. G. nicht zugleich eine vollständige Dogmengeschichte seyn: denn diese ist eine besondere Disciplin; sondern eine allgemeine Geschichte der Kirche nimmt immer nur so viel aus den verschiedenen zu ihr gehörenden Theilen auf, als es ihr Zweck und der Zusammenhang des Ganzen verlangt. Allein ein Ebenmass kann bey diesen verschiedenen Theilen wohl gefordert werden; und da scheint doch Rec. die Geschichte der Verfassung gegen die Geschichte der Lehre zu weitläuftig gerathen zu seyn. Ausserdem erwartete Rec. hier eine geschichtliche Darstellung, wie die ganze christliche Lehre weiter ausgebildet und fortgeführt sey: allein er fand dagegen fast nur ein Räsonnement über die schon im *zweyten* Bande abgehandelten dogmatischen Streitigkeiten, welches freylich nur kurz ausfallen konnte. Eben so ist die Geschichte der Sittenlehre viel zu kurz behandelt. Dagegen treten die Nachrichten von den vorzüglichsten Schriftstellern dieser Periode wieder in das gehörige Verhältniss zu dem Uebrigen, und es verdient keinen Tadel, dass sie hier kürzer sind, als in der ersten Periode, sondern vielmehr Lob. Uebrigens ist fast alles mit einer solchen Genauigkeit dargestellt, dass Rec. nur selten angestossen ist. Bloss im Anfange und bey der Religionslehre hat sich der Vf. einem Räsonnement überlassen, dem Rec. nicht beystimmen kann. Es wird ihm also erlaubt seyn, wenigstens einiges hiervon der Kritik zu unterwerfen. Wenn der Vf. die Geschichte der Hierarchie S. 3. mit der Behauptung anfängt, dass das Christenthum, besonders in Hinsicht der gesellschaftlichen Verfassung, noch wenig dazu gebildet gewesen sey, eine herrschende Religion abgeben zu können, als es von *Konstantin* dazu erhoben wurde, und dass der Zeitpunkt der Begünstigung von Seiten des Staats besser in einer spätern

tern Zukunft gelegen haben dürfte: fo fieht Rec. dieses nicht ein, und findet auch in der Folge keinen gehörigen Aufschluss darüber. Er glaubt vielmehr im Gegentheil, dass späterhin bey einer noch weiter ausgebildeten Hierarchie der Zeitpunkt viel ungünstiger hätte seyn müssen, und hält sich überzeugt, dass wenn sich der Staat gleich anfangs die Leitung der christlichen Gesellschaft hätte angelegen seyn lassen, die Hierarchie niemals zu der Ausbildung gekommen seyn würde, welche sie schon hatte, als Konstantin sich zum Beschützer der christlichen Religion aufwarf. Irgend eine begünstigende Verbindung der neuen Religion mit dem Staate, würde den Staat im Staate verhindert haben. Auch kann man eigentlich wohl nicht mehr sagen, wie Hr. *S.* auf derselben Seite behauptet, dass der Kampf mit dem Bestreben der Kirche, sich über den Staat zu erheben, *noch nicht geendigt sey.* Mag auch das Bestreben noch fortdauern: so darf man doch *den Kampf* der weltlichen Macht mit der geistlichen als schon geendigt ansehen. Die letzte ist der ersten, wie billig, so subordinirt worden, dass kein eigentlicher Kampf mehr Statt finden kann. Eben so wenig würde Rec. den Ursprung einer verdammungssüchtigen Intoleranz der Christen in der Natur des religiösen Geschichtsglaubens suchen, wie es S. 4. geschieht, wo es heisst: „Wer sein Verdienst bloss darin sucht, dass er nicht zweifelt, ob sich dieses oder jenes Factum wirklich ereignet habe (und anders nichts war doch der sogenannte Glauben der meisten Christen), wer diess thut, wird auch gewiss den Andersdenkenden bloss darum zu verdammen fähig seyn, *weil derselbe ein Andersdenkender ist.*" Der eigentliche Grund zu jener Intoleranz liegt wohl mehr in der Natur des Sektengeistes selbst, welcher durch Druck und Verfolgung zu einer menschenfeindlichen Höhe getrieben wird, so wie in der Idee von einer allein seligmachenden Religion, welche schon vom Judenthume zum Christenthume überging. Das Aufkeimen des Christenthums aus dem Judenthume konnte den jüdischen Particularismus nicht ganz vermeiden, und der Druck von Seiten der Heiden bildete ihn im Christenthume vorzüglich gegen diese aus. Bey einem so leidenschaftlichen Sektengeiste wurden Jesu Grundsätze der Toleranz, z. B. „verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet" leicht übersehen. — Wenn es ferner S. 5. heisst, dass *alle* Christenverfolgungen weit gemässigter waren, als man es den Umständen nach hätte erwarten sollen: so muss man wohl die letzte sogenannte *Diokletianische* Verfolgung hiervon ausnehmen, welche den sichtbaren Plan hatte, das Christenthum ganz auszurotten. — Eben so kommt in der Geschichte der Religionslehre eine und die andre Behauptung vor, die nicht treffend genug zu seyn scheint. So glaubt z. B. der Vf. S. 270., dass es bloss die Vorstellung *der Menge* von der Gottheit Christi gewesen sey, welche die Gegner der Nicänischen Formel dahin stimmte, Christum in ihren Symbolen noch immer für Gott zu erklären. Allein die Gottheit Christi war durch den Kirchenglauben (*regula fidei*) schon seit langer Zeit so fest begründet, dass es den Gegnern des Nicänischen ὁμοουσιος wohl nicht ein Mal mehr einfiel, sie Christo ganz absprechen zu wollen. Es würde sonst doch wohl ein Einzelner unter ihnen aufgestanden seyn, welcher die Gottheit des Sohnes gradezu geläugnet, und die Menge nicht gescheuet hätte, wovon sich aber kein Beyspiel findet. Gilt hier übrigens eine Scheu: so war es unstreitig die Scheu vor der alten *regula fidei* und vor der Bibel. Indem aber die Arianer Christum durch den Vater zu Gott erhoben werden liessen (eine Idee, die echt paulinisch seyn dürfte), konnten sie ihrem Subordinationssystem zufolge nicht bloss eine Unähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater behaupten, sondern noch viel mehreres, und dennoch Vertheidiger der Gottheit Christi bleiben. Dabey herrschte freylich manche Inconsequenz und mancher Widerspruch, dergleichen der Vf. namentlich von den Anomöern anführt: allein es will Rec. nicht einleuchten, dass alles dieses als eine Bequemung zu der Menge betrachtet werden müsste. Die Menge verketzerte nicht zunächst, sondern der Clerus, und die *regula fidei* war ein gültiger Massstab zur Verketzerung. Deswegen möchte Rec. das Verdienst, den *Arianismus* besiegt zu haben, auch nicht der Menge zuschreiben, wie es S. 271. geschieht. Wenn aber bey dieser Gelegenheit *der wahre Arianismus* in die Annahme gesetzt wird, dass der Sohn ein dem Vater subordinirtes Wesen sey: so dürfte jener eher in der Behauptung liegen, dass der Sohn ein κτισμα oder ποιημα ἐξ ουκ οντων sey: denn das Subordinationssystem war die älteste theologische Vorstellung seit den Platonikern, und es liegt darin nichts Charakteristisches für den Arianismus. — Dagegen legt der Vf. viele scharfsinnige und glückliche Ideen in Hinsicht der allmähligen Ausbildung der Hierarchie an den Tag, wovon Rec. wenigstens einiges anzuführen sich verpflichtet hält. S. 90. folg. zeigt er sehr glücklich, dass man das Recht der Metropoliten, die Bischöfe allein (ohne Synode) richten zu dürfen, bisher wohl etwas zu früh angesetzt habe. Einzelne Beyspiele mögen schon früher Statt gefunden haben: allein erst *Justinian* machte dieses Vorrecht gesetzlich. — S. 106. 107. bestreitet er die gewöhnliche Meynung, wonach man den unbestimmten Schluss des zweyten Konstantinopolitanischen Kanons auf die höhern Metropoliten von Ephesus, Cäsarea und Heraklea bezieht, mit sehr scharfsinnigen Gründen, und sucht die Schwierigkeiten dadurch zu heben, dass er den ganzen Kanon nur auf das Recht, Bischöfe zu ordiniren, bezieht. „In der ägyptischen Diöcese hatte der höhere Metropolit von Alexandrien dieses Recht allein: darum spricht die Synode hier im Singular und nennt denselben bestimmt. In der Diöcese des Orients wurden die Bischöfe nicht von dem höhern Metropoliten zu Antiochien ordinirt, sondern von ihren Provincialmetropoliten. Daher spricht die Synode im Plural und unbestimmt.

Wenn

Wenn die Synode aber, indem sie auf die drey andern Diöcesen kommt, gleichfalls im Plural und unbestimmt redet: so geschieht diess wohl bloss darum, weil hier gleichfalls mehrere (nämlich die Provinzialmetropoliten) das Recht, die Bischöfe zu ordiniren, befassen." Rec. würde keinen Augenblick Anstand nehmen, dieser scharfsinnigen Erklärung beyzutreten, wenn er nicht noch in dem Umstande eine Schwierigkeit fände, dass die Synode dieses blosse Recht der Ordination doch nicht wohl *regieren* und *die Regierung besorgen* nennen konnte. S. 121. kommt der Vf. ferner auf den neunten und siebzehnten Kanon der Chalcedonischen Synode, wonach die Klagen gegen die Metropoliten der Provinz bey dem Exarchen der Diöcese, *oder* dem Bischof von Konstantinopel angebracht werden sollen, und glaubt, diess könne auch so gedeutet werden, dass die Klage respective an den Exarchen der Diöces, oder den Bischof von Konstantinopel gebracht werden solle, *je nachdem sie gegen einen Metropoliten dieser oder jener Diöcese gerichtet sey*. Da man den Bischof von Konstantinopel nicht mit dem Namen eines Exarchen zu belegen pflegte: so sey dieser besonders genannt. — Allein alsdann hätte statt *oder* doch wohl *und* stehen müssen. Wenn also gleich die Schwierigkeit, welche der Vf. gegen die gewöhnliche Erklärung aus der Ruhe des Römischen Bischofs bey diesem grossen Prärogative des Konstantinopolitanischen erregt, wohl begründet ist: so scheint doch Rec. die gegebene Erklärung nicht annehmlich. Ueberhaupt aber kennt man die Motive nicht immer genau, warum der Römische Bischof bisweilen ruhig blieb. — Wenn es vorher für lobenswürdig erklärt ist, dass der Vf. auch auf die Kirchengesetze besondere Rücksicht genommen habe: so bleibt dennoch bey dem Rec. der Wunsch übrig, dass es noch häufiger und vollständiger hätte geschehen mögen, z. B. bey dem Zehnten S. 28. der fünfte Kanon der zweyten Synode zu *Macon*, wo schon der Zehnte unter Bedrohung des Bannes anbefohlen wird u. s. w. Ferner bey der Ehe der Geistlichen S. 294. folg. der zweyte Kanon der zweyten Synode zu Karthago. Der 22 — 24. Kanon der ersten Synode von Orange. Der 2. Kanon der zweyten Synode zu Arles. Der 1. und 2. Kanon der ersten Synode zu Tours. Der 9. Kanon der Synode zu Agde. Der 8. Kanon der zweyten Synode zu Orleans u. s. w. — Ausserdem scheinen Rec. einige schwierige Puncte nicht vollständig genug aus einander gesetzt zu seyn z. B. die *Disciplina arcani* S. 328; das Verhältniss der bürgerlichen Gesetzgebung zu der kirchlichen Observanz in Hinsicht der Ehescheidungen, wobey die kirchliche Distinction zwischen *separatio* und *solutio* in Betracht zu ziehen gewesen wäre S. 379; die Verordnungen über das *ius asyli* S. 331, so wie über die Begräbnissplätze S. 383. und die neue Einrichtung mit den Einkünften der Kirche und des Clerus zu vier Theilen S. 24. — Endlich kann die Vorstellung des *Cyrill von Jerusalem* (S. 375.) von einer wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl wohl nicht zum Beyspiel der herrschenden Denkungsart über diesen Punct dienen, da die symbolische Vorstellungsart eben so gewöhnlich war. Der Eine dachte so, der Andere anders, weil noch nichts von der Kirche darüber bestimmt war. — Den Beschluss dieses Bandes machen Zeittafeln nach den Jahrhunderten, und ein Register. Die ersten würden lehrreicher seyn, wenn sie mehr synchronistisch wären. Dadurch lässt sich nämlich der Unbequemlichkeit, welche die Materienordnung mit sich führt, wieder abhelfen. An Druckfehlern mangelt es nicht, welches besonders bey den Namen und Zahlen zu bedauern ist, da kein Verzeichniss der Erraten angehängt worden. So ist z. B. bey der Synode zu Chalcedon bald das Jahr 450 bald 452 und dann wieder nach der gewöhnlichen Rechnung 451 gedruckt worden. Die Schreibart *rufte* statt *rief* ist wohl ein Provincialismus, und die Presbyteren statt des gewöhnlichen die Presbyter ein Versuch, ob man dieses Wort im Plurali nicht eben so germanisiren könne, als die Diakonen u. s. w. Allein Rec. zweifelt, dass es wegen der Härte der Aussprache Nachahmung finden wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN u. LEIPZIG, b. Schubothe: *Schriften der physischen Klasse der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen*. Herausg. und aus d. Dänisch. übers. von *L. G. Rafn*. *Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 394 S. *Zweyten* Bandes *erstes* u. *zweytes* Heft. 1803. 266 S. 8. (2 Rthlr. 22 gr.)

Das *erste* Heft dieses Werkes ist (A. L. Z. 1801. Num. 266.) von einem andern Rec. angezeigt worden. Dieses enthält folgende Abhandlungen: 1. *Ueber Norwegische Titanerze und eine neue Steinart aus Grönland*, von *Abildgaard*. Die Titanerze werden kurz und etwas unvollständig beschrieben und nur des gemeinen Titanits, des spatigen Titanits und des Titaneisens gedacht. Des blättrigen Titanschörls, welcher zu Friedrichsvärn in Feldspat vorkommt, erwähnt der Vf. nicht. Die neue Steinart aus Grönland ist der jetzt bekanntere Kryolit. Dass er leicht vor dem Lothrohre schmelze, wird hier angeführt, aber nicht, dass es schon ohne dasselbe an einer Kerze geschehe, wie die meisten Lehrbücher der Mineralogie sagen, auch ist dieses Rec. nie gelungen. Statt Ecken hätte der Uebersetzer oft Kanten setzen müssen. 2. *Abhandlung über eine Mißgeburt*, von *Z. Bang*. Das Gehirn hing in einem Beutel am Nacken herab. Bey dieser Gelegenheit vertheidigt der Vf. die Meinung, dass die Einbildungskraft der Mutter auf den Foetus wirke und führt mehrere Beyspiele davon an. 3. *Bemerkungen über die chirurgische Behandlung der tiefen Brustwunden*, von *Herholdt*. Durch Versuche zeigt er, dass der Foetus das Schafwasser nicht einathme. Nach einem vollen Einathmen bliess der Vf. 228 Cubiczolle Luft aus. Die Meinung von der activen Erweiterung der Lungen

gen wird sehr gut, auch mit einem Versuche widerlegt. Durch eine das Rippenfell durchdringende Wunde tritt die Luft beym Einathmen ein, beym Ausathmen aus. Der Blutung wegen muss man die verwundete Lunge zuerst in einem zusammengefallenen Zustande zu erhalten suchen, da die andere Lunge, wenn sie gesund ist, allein zum Athemholen hinreicht, man muss folglich die Wunde gehörig erweitern. Die eingedrungene Luft läist sich vermittelst des Einblasens in die Lungen und die dadurch hervorgebrachte Ausdehnung austreiben. — 4. *Von den Donnerwettern, die des Winters an verschiedenen Orten in Norwegen beobachtet werden*, von *A. W. v. Hauch*. 5. *Resultate von einigen Versuchen über die angegebene Verwandlung des Wassers in Salpeterstoff*, von *Ebendemselben*. Aus deutschen Journalen bekannt genug. 6. *Etwas über die auf den Küsten angelegten Leuchtfeuer*, von *Paul v. Löwenörn*. Der Vf. führt verschiedene Erfahrungen an, welche darzuthun scheinen, dass die nördlichen, besonders nordwestlichen Winde abwärts, die südlichen aufwärts wehen. Da diese Erfahrungen nur an einem Leuchtthurme angestellt sind: so bedürfen sie noch Bestätigung. 7. *Die ungewöhnliche Bauart des Schiffes Svar til alt*, von *de la Coudraie*. Das *erste* Heft des *zweyten* Bandes enthält: 1. *Die Luftreiniger*, von *Herholdt*. Ein beurtheilendes sehr vollständiges Verzeichniss von den verschiedenen sowohl mechanischen als chemischen Mitteln die Luft zu reinigen. Von jenen gibt er der von Marumschen Einrichtung, von diesen den Dämpfen der oxygenesirten Salzsäure den Vorzug. 2. *Versuche mit Bronze oder gelbem Metall in Ansehung des Gebrauchs desselben*, von *Müller*. Eine Menge Versuche mit Metallgemischen, um die beste Mischung für Kanonen- und Mörsermetall zu finden. Zu den ersten empfiehlt er ein Gemische aus 2 Pfund Garkupfer, 4 Loth arsenicirtem Zinn und 3 Quentchen gereinigtem finessischem Zink. Die Behandlungsart verstattet keinen Auszug. 3. *Ueber den Magnet*, von *P. v. Löwenörn*. Auf Island bemerkte der Vf. grosse Verschiedenheiten in der Abweichung der Magnetnadel, welche er von Localursachen herleitet. Er empfiehlt also die Beobachtungen auf dem Meere vorzüglich, da die Beobachtungen auf dem Lande solchen Localursachen gar zu sehr unterworfen sind. Im *zweyten* Hefte findet man: 1. *Versuche mit einfachen und zusammengesetzten Erd- und Steinarten*, von *J. H. Müller*. Der Vf. stellte eine grosse Menge Versuche, sowohl mit natürlichen Fossilien, als auch mit künstlichen Gemengen an, um ihre Schmelzbarkeit im Feuer zu prüfen, vorzüglich in Rücksicht auf die Anwendbarkeit zum Zuschlag beym Erzschmelzen. Die Resultate dieser Versuche sind in mehrern Tafeln verzeichnet. Die Mittheilung derselben verdient den Dank der praktischen Chemiker und der Mineralogen, da wir über das Verhalten einiger Mineralien, z. B. des Obsidians hier bestimmtere Nachrichten erhalten. 2. *Versuche über das Zusammenhängen einiger festen Körper oder deren Adhäsionskraft zu flüssigen Körpern*, von *Th. Bugge*. Die Versuche wurden mit Glasplatten und Blechplatten von ansehnlicher, aber verschiedener Grösse angestellt. Man hing sie im Schwerpuncte an einer Wage auf, und zog sie durch Gewichte von der Oberfläche des Wassers, des Baumöls oder des Quecksilbers ab. Das Resultat war: dass es zwar im Allgemeinen richtig sey, dass die Cohäsion (Adhäsion) durch die Menge der Berührungspuncte verstärkt werde, dass sie aber mit der Oberfläche durchaus in keinem geometrischen Verhältnisse stehe, und dass sie bey kleinern Flächen gewöhnlich stärker sey, als sie der Grösse der Oberflächen nach seyn sollte. Nicht jedes Glas hat eine gleiche Adhäsion. Bey derselben Temperatur hatte dieselbe Glasplatte die grösste Adhäsion mit Quecksilber, hierauf mit Wasser und zuletzt mit Oel. Die Adhäsion des Wassers mit verzinntem Eisen war zwar geringer, als die des Wassers mit Glas sowohl in wärmeren als kaltem Wasser. Je kälter das Wasser oder Quecksilber ist, desto grösser ist die Adhäsion mit dem Glase, und je wärmer der flüssige Körper ist, desto schwächer wird die Adhäsion mit demselben. Es scheint, als nehme die Adhäsion in einem stärkern Verhältnisse ab, als worin die Wärme zunimmt. Der Vf. schreibt dieses der Ausdehnung und der dadurch verminderten Menge der Berührungspunkte zu. Aber es fällt ja bald in die Augen, dass die Berührungspunkte nur von einander entfernt, keinesweges vermindert werden, und es ist schwer zu begreifen, wie der Vf. so etwas übersehen konnte. Ueberhaupt ist keine Rücksicht darauf genommen, dass die Platten vom Wasser und Oel benetzt abgerissen werden, dass also nicht die Adhäsion oder Cohäsion des festen mit dem flüssigen Körper, sondern die Cohäsion der Theile des letztern aufgehoben werden. Es ist hier also nicht von einem einfachen, sondern einem zusammengesetzten Phänomen die Rede. Nimmt man hierauf Rücksicht, so lassen sich manche scheinbare Anomalien leicht erklären.

* * *

Augsburg, im Verlage der Stettinischen Buchh. zu Ulm: *Petite Grammaire raisonnée.* — *Kurze Sprachlehre für jedermann*, der die französische Sprache bald und doch gründlich kennen lernen will. — Nebst einem Anhange von Gesprächen, von *Joh. Dan. Gotth. Weiler*, erstem Diakon. zu den Barfüssern. *Zweyte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. 1805. XVI u. 256 S. 8. und 3 Tabellen. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Num. 305.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 20. December 1806.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Dyk: *Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen;* nebst kritischen und historischen Abhandlungen über Gegenstände der schönen Künste und Wissenschaften, von einer *Gesellschaft von Gelehrten. Siebenten* Bandes *zweytes* Stück. 1805. S. 213—410. gr. 8. (16 gr.)

Auch mit dem Titel:

Nachträge zu Sulzer's allgemeiner Theorie der schönen Künste.

Von den in dieser Fortsetzung enthaltenen *fünf* Abhandlungen dürfen wir den Lesern einen ähnlichen Genuss von mannichfaltiger Belehrung und Unterhaltung, wie von den bisherigen versprechen. Der erste Aufsatz, *über die Poesie der Alten und Neuern*, ist ein Versuch, den Artikel, *die Alten*, in *Sulzer's* Theorie nach den belehrenden Untersuchungen unserer Philosophen zu berichtigen und zu ergänzen. Beides, die verbesserten Einsichten in das Wesen der Poesie, und das tiefere Eindringen in den Geist des Alterthums, mussten unstreitig einen merklichen Einfluss auf die immer von neuem aufgenommene und immer anders gelöste Aufgabe über den verhältnissmässigen Werth der alten und neuern Dichter haben. Der Standpunct, woraus man diese Prüfung anstellte, ward dadurch höher und allgemeiner, besonders bey den deutschen Kunstrichtern, genommen. Man ging besonders von drey Gesichtspuncten aus. Den ersten und niedrigsten könnte man den ästhetisch-technischen nennen; er war nur auf Zweckmässigkeit und Geschmack, und mehr auf die Manier und Form, als auf den Geist der Schriftsteller gerichtet; und in dieser Hinsicht wurde meistens den Alten der Vorzug zuerkannt. Der zweyte Gesichtspunct, den unter andern *Garve* in seiner bekannten Abhandlung über diesen Gegenstand auffasste, bezog sich auf die eigenthümliche Art, wie die ältern und neuern Dichter die Natur ansahen und darstellten. Hier fand man die Poesie der Alten original, sinnlich und absichtlos; die der Neuern nachahmend, betrachtend und absichtlich. Ein dritter und höherer Gesichtspunct, welchen *Schiller* in seiner trefflichen Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung wählte, legte die Verschiedenheit der Wirkungsart zum Grunde, in so fern diese bey den Alten Natur, sinnliche Wahrheit und lebendige Gegenwart war, bey den Neuern hingegen die Rührung durch Ideen bewirkt wird. Der neuere Dichter beschäftigt sich nämlich weit mehr mit sich selbst, als mit seinem Gegenstande, und bezieht diesen letztern immer auf sich, wenn der alte unsichtbar über seinen Gegenstand waltet, und selten aus der ihn verhüllenden Wolke hervortritt. Unser Vf. untersucht nun die beiden Fragen: ob nicht alle diese Ansichten in Einem gemeinsamen Puncte zusammentreffen, und ob etwas in ihnen liegt, um den Werth der Alten und Neuern zu bestimmen? Zur Bejahung der erstern Frage berechtigt schon der merkliche Unterschied zwischen den Dichtern beider Zeitalter, der hier näher entwickelt wird. Bey der zweyten Frage sieht man entweder auf die technische Vollkommenheit der Dichterwerke, oder auf den Grad ihrer Originalität, oder auf die Wahl und Behandlungsart des poetischen Stoffs. Die Erreichung jener erstern ist wohl unstreitig den Neuern so gut wie den Alten gelungen. In Hinsicht auf Originalität aber scheint allerdings den Alten der Vorzug zu gebühren, da unsre Bildung auf die ihrige gegründet ist; obgleich den Neuern selbst in dieser Hinsicht, wenn man nicht bloss auf die Form, sondern auf das Wesentliche sieht, Verdienst genug übrig bleibt. Und dann enthielten sich selbst die Alten in ihren Darstellungen nichts weniger als rein von subjectivem Einflusse, und jene Verschiedenheit der poetischen Behandlung gründet mehr einen Unterschied, als einen wirklichen Vorzug. Jede Klasse trägt die Vollkommenheiten und Mängel des Zeitalters, zu der sie gehört, an sich; und es ist nicht leicht, das, was uns als poetische Darstellung in den Werken der Alten gefällt, von dem zufälligen Reize zu trennen, den ihre Gedichte als Urkunden des Alterthums für uns haben. — II. *P. Virgilius Maro.* Die Abweichung der bisherigen Urtheile über diesen Dichter ist auffallend und befremdend genug; und fast noch betroffener macht das Gefühl, wenn man von der Lesung desselben zurückkehrt, und sich über die erhaltenen Eindrücke durch deutliche Vorstellungen zu verständigen sucht, weil es dabey schwer hält, zugleich billig und gerecht zu seyn. Dem Vf. schien es daher nöthig, *Virgil's* Werke vorher einzeln zu würdigen, und

und dann erst zu den allgemeinen Bestimmungen seines dichterischen Charakters und zu den Ursachen, die ihn bildeten, fortzugehen. Sehr fein wird hier zuvörderst der Unterschied zwischen ihm und *Theokrit* in den Hirtengedichten erörtert, und dem Griechen ein bedeutender Vorzug in Ansehung des Auffassens der leblosen und lebendigen Natur, und in Beobachtung der Gränzen der bukolischen Poesie, zuerkannt. In dem Gedichte vom Landbau hingegen, wo die Wahl des Gegenstandes wenig hoffen läfst, hat Genie und Kunst unendlich viel geleistet. Es bewahrt den Charakter eines Gedichts um so reiner, je weniger es sich anmafst, in das Einzelne einzugehen und die Gegenstände zu erschöpfen. Nicht minder glücklich ist die Vertheilung und Anordnung des Stoffs, sowohl des Ganzen, als der Nebenwerke; nicht minder schön sind die Ausführung, der dichterische Ausdruck und der Versbau. Als Dichter betrachtet, ist *Virgil* bey diesem Gedichte nicht als Nachahmer, sondern als Erfinder anzusehen; auch gehört ihm gewiss das Verdienst des Plans, der Anordnung und Zusammensetzung des Ganzen. Bey der Beurtheilung seiner Aeneis kommt hier die Entstehung, Entlehnung und historische Grundlage des Stoffs wenig in Betracht, sondern nur die dichterische Behandlung desselben. Verglichen mit *Homer*, verliert *Virgil* nicht wenig, wenn man auf die Veranlassungen Rücksicht nimmt, woraus die Begebenheiten entspringen, die bey der Ilias und Odyssee so befriedigend und zureichend, in der Aeneis aber keins von beiden sind. Auch hält uns diese durch Aufstellung anziehender Charaktere für den Mangel an glücklicher Erfindung und Anlage nicht schadlos, den einzigen wirklich epischen Charakter des Turnus ausgenommen. Zu den eigenthümlichen Schönheiten dieses Gedichts gehört vornehmlich der Reichthum an solchen Empfindungen, Schilderungen und Scenen, welche die Erzeugnisse einer minder kräftigen, aber gebildetern, Natur sind; ferner das Bestreben nach Einheit des Ganzen in Hinsicht auf Darstellung und Farbe, und die weise Mäfsigung des poetischen Schmucks, selbst da, wo die Verführung grofs war. Im Allgemeinen aber muss man den Mangel Virgil's an der Fähigkeit zugestehen, aus sich heraus- und in die Gegenstände einzugehen; auch ist Homer durchaus dramatisch, der römische Dichter hingegen ist es nicht; obgleich gerade dieser Umstand, dafs er mehr eigne Empfindungen, Ansichten und Beobachtungen mittheilt, seinem Gedichte von jeher so manche herzliche Freunde erworben, und ihm seinen Werth neben der Ilias stets gesichert haben mag. Die Würde, Angemessenheit und Vortrefflichkeit seiner Sprache ist übrigens allgemein anerkannt, und desto verdienstlicher, da er sie nicht schon gebildet fand, sondern erst bilden und umbilden musste. — III. *T. Lucretius Carus*. Von diesem Dichter würden wir einen sehr hohen Begriff haben, wenn nur der Anfang seines Gedichts und einige sehr poetische Stellen desselben auf uns gekommen wären. Unter allen Dichtern aber täuscht sich der didaktische gerade am leichtesten über seinen poetischen Beruf. Lukrez war für die von ihm genau studirten epikurischen Lehren ganz eingenommen, durchaus von ihnen durchdrungen; diese Philosophie war für ihn Sache des Herzens geworden. Leicht konnte er also auf den Gedanken gerathen, der Herold eines Systems zu werden, welches doch immer dem Witze und der Einbildungskraft manche günstige und belohnende Seite darbietet. Und *L.* hielt sich nicht blofs an den metaphysischen, sondern auch an den physischen Theil dieses Systems. Schlimm nur, dafs in dem Verfolge seines Gedichts der Dichter ganz zurücktritt, und nur der trockne Philosoph und Lehrer erscheint. Und da sein Zweck überall nur Belehrung und Ueberzeugung zu seyn scheint, so würde er denselben gewifs durch den Vortrag in Prose nicht nur besser erhalten, sondern sich auch in ihr sogar weniger einförmig und schwerfällig ausgedrückt haben, als es ihm in den Fesseln des Rhythmus möglich war. Durch die Berufung auf damals noch ungebildete Sprache wird er zwar entschuldigt, aber sein Werk nicht besser; und dann beweisen auch jene einzelne poetische Stellen, dafs der Sieg über dieses Hindernifs ihm nicht unerreichbar war. Dafs ein Mann, der sich durchgängig als kenntnifsreichen Philosophen und stellenweise als kräftigen Dichter verräth, ein so verfehltes Werk liefern konnte, erklärt sich der Vf. theils aus dem grofsen Eifer, womit er seine Lehren verkündigt, und der ihn zu der subtilsten Erörterung derselben aufforderte, theils aus der Beschaffenheit der Muster, denen er folgte, worunter wohl des Empedokles Bücher über die Natur das vornehmste waren. Zuletzt noch einige Zweifel über den so hoch angeschlagnen Werth jener bessern Stellen und an der Echtheit der allerdings vortrefflichen Anrufung an die Venus, als Einleitung des Gedichts. — IV. *Die spätern epischen Dichter der Römer*. Hier nur erst über den *Lucan* und *Silius Italicus*. Zwischen den wirklich epischen und den historischen Dichtern ist der Hauptunterschied der, dafs jene das, was geschieht, werden lassen, diese aber blofs Erzähler des Geschehenen oder Gewordenen sind. *Lucan's* verfehlte Wahl des Gegenstandes ist Schuld des historischen Gedichts überhaupt. Nicht ein blofs trockner moralischer Satz, wie einige Kunstrichter annehmen, war der Zweck worauf der Dichter ausging; sondern, wie der Vf. mit gröfster Wahrscheinlichkeit annimmt, der Schlufsstein des Ganzen, wenn es vollendet wäre, würde kein anderer gewesen seyn, als der Sieg der Freyheit durch die Ermordung Cäsars, ihres Unterdrückers. Bey der Anlage seines Werks ging indefs *L.* viel zu wenig selbstthätig zu Werke, und es ist überall kein wahres Kunstwerk, sondern ein buntes, an Gruppen und Gestalten rauhes Gemälde, zu welchem der Beschauer vergebens den Augenpunkt sucht, um sich die Absicht des Künstlers verständlich zu machen, und vom Beschauen zum Geniefsen überzugehen. *Lucan* scheint es indefs nicht sowohl auf die geschickte

schickte Richtung und Entwickelung einer epischen Handlung, als auf die Schilderung der Charaktere angelegt zu haben. Pompejus ist zwar sein Hauptheld; aber Cäsar, so sehr auch der Dichter ihm die Herzen zu entwenden sucht, ist und bleibt die Seele der ganzen Pharsalia, in der übrigens auch manche Ausflüge in das Gebiet der Phantasie vorkommen, wenn sie gleich meistens fremdartig und zweckwidrig sind. In seiner Empfindungs- und Denkungsart herrscht eine gewisse römische Gröſse, die sich in seinen Reden am sichtbarsten ausdrückt, und sogar den strengen Kunstrichtern Nachsicht mit seinen Fehlern abnöthigt. — *Silius Italicus* nahm vornehmlich in seinem Gedichte vom zweyten punischen Kriege den Livius zum Führer, wie Lucan den Cäsar. Beide Dichter aber unterscheiden sich merklich genug dadurch, dafs *L.* absichtlich alles Wunderbare vermeidet, und *S.* es überall einzuweben sucht; dafs der eine bey seinen Verschönerungen mehr als Gelehrter, der andre hingegen mehr als Dichter erscheint; dafs *L.* in der Einkleidung durchgehends gespannt, *S.* hingegen im Ganzen einfacher und ungezwungener ist. Dennoch ist der letztere kein vorzüglicher Dichter, und auch dem erstern nicht vorzuziehen. Meistens entdeckt man in ihm den sclavischen Nachahmer, der dem Ganzen zwar Einheit und Vollendung zu geben versucht, aber seinen Zweck verfehlt hat. Seine Maschinen haben bey dem Gebrauche, den er davon macht, eben so wenig Werth, als seine Episoden. Sein Ausdruck ist zwar natürlicher und wahrer, aber minder gleichförmig und reich an neuen und wahrhaft ästhetischen Ideen. Statt eines lebendigen Gedichts lieferte er ein kaltes poetisches Prachtstück. — V. *Christian Felix Weiſse.* Eine treffende Würdigung dieses verdienstvollen Mannes, die von der Bemerkung ausgeht, dafs die Zeit selten die Bewahrerin der Dichter und ihres Ruhms sey, und dafs nicht bloſs das falsche und erschlichne Verdienst in billiger Vergessenheit untergehe, sondern dafs auch der wahre und mit Recht verehrte Dichter nicht immer die frühern Ansprüche zu behaupten vermöge. *W.* hat, besonders als dramatischer Dichter, die Wandelbarkeit der Denkungsart oder der Laune seiner Zeitgenossen um so mehr empfunden, je unmittelbarer der Schauspieldichter mit dem Publikum zusammenhängt, und die Aeuſserungen des letztern auf den erstern zurückwirken müssen.

Ohne Druckort: *Reise der Themis nach P***, oder das Schloſs des Freyherrn von Donnersburg. Dialog und Erzählung. Posse und Ernst. Fabel und Wahrheit. 1803. 224 S. 8.

Die ersten Blätter lassen eine Satire auf die schwachen Seiten der Rechtswissenschaft oder vielmehr der Gerichtshöfe und ihres Personals erwarten. Allein die Reise der Themis, d. h. einer gerichtlichen Commission und ihrer Verhandlungen werden bald ein Nebenwerk, und die Hauptstelle nimmt die Liebe, die sich, während der Dauer der Commission, zwischen dem Actuar derselben und der schönen Tochter des Gutspachters entspinnt, und ihr die Liebenden beglückender Fortgang ein. Verdienst der Erfindung hat diese Erzählung nicht; Verdienst des Vortrags wenig: gröſstentheils ist es poetische Prosa, in welcher der Vf. spricht und die ihn hier und da zu Ausspinnungen verleitet, welche gegen die bloſse Skizzirung anderer Theile der Erzählung etwas seltsam absticht. Oft hingegen erzählt er auch ganz natürlich und fast immer ungezwungen und leicht, so dafs der Vf., wenn er ein angehender Schriftsteller ist, nach einem gesammelten reichern Vorrath von Ideen und von Menschenkenntniſs, und, wenn er die Kunst, zu verwerfen und selbst aufzuopfern, gelernt haben wird, die Hoffnung gibt, dereinst reifere und schmackhaftere Früchte zu liefern. Das Gemeine und Unwichtige, was hier nur zu häufig sich findet, sind wir geneigt, auf Rechnung der Wahrheit der Geschichte zu setzen, welche aus einigen ganz individuellen Zügen sich wahrscheinlich macht.

LITERATURGESCHICHTE.

Braunschweig, b. Reichard: *Alphabetisches Namenverzeichniß ausgezeichneter Männer, deren die allgemeine Literaturgeschichte gedenkt.* Bloſs als Hülfsmittel gegen ein untreues Gedächtniſs. 1806. 12 Bogen. 4. (21 gr.)

Im J. 1802 erschien in demselben Verlag ein ähnliches, aber nicht alphabetisch, sondern chronologisch geordnetes Namenverzeichniſs, angezeigt und stark getadelt von einem andern unserer Mitarbeiter (A. L. Z. 1804. Num. 130. f.). Wahrscheinlich haben beide Schriften Einen Urheber, obgleich in der Vorrede nichts davon erwähnt wird. Die neuere stellt, wie die ältere, die Autoren in vier Kolumnen dar, aber mit dem Unterschied, dafs, da das Verzeichniſs alphabetisch eingerichtet werden sollte, die Namen in der ersten, in der zweyten das Vaterland oder der Wohnort, in der dritten die Wissenschaft, in der sie sich hervorthaten, und in der vierten das Jahr des Absterbens, oder, wo dieſs nicht bekannt ist, dasjenige, während dessen der Autor irgend eine seiner vorzüglichern Schriften herausgab, angezeigt ist, mit einem *l* vor der Jahrzahl, um dadurch anzuzeigen, dafs er damals gelebt habe. Der Vf. hat, wie uns eine sorgfältige Vergleichung überzeugte, die von unserm Mitarbeiter und von andern Kunstrichtern an dem ersten Verzeichniſs gerügten Fehler sorgfältig verbessert oder vermieden. Bey den wenigen, die er stehen lieſs, z. B. bey *Joh. Leo*, den er noch zum Africaner macht, obgleich unser Kollege erinnerte, dafs er aus Granada in Spanien gebürtig war, mag er vielleicht jene Rüge übersehen oder nicht geachtet haben. Ueberhaupt ist dieses Werkchen weit sorgfältiger, auch in Ansehung der Druckfehler,

bear

bearbeitet, als das ältere, so dafs man der Begehungsfünden wenige antreffen dürfte: desto zahlreicher und auffallender find Unterlassungsfünden. Der Titel verspricht Notizen von *ausgezeichneten* Männern. Ueber den fehr vagen Begriff: *ausgezeichnet*, äufsert fich aber der Vf. in der Vorrede nicht bestimmt genug. Man könne, fagt er dort, darunter fowohl *nützliche* als *schädliche* Gelehrte verstehen. „Mancher, fährt er fort, zeichnete fich vor etlichen hundert Jahren aus, der jetzt, als eben der, nicht bemerkt, oder wohl gar verspottet werden dürfte: hier durfte er aber nicht wegbleiben, obgleich fich Mancher fchämen mag, etwas von ihm gelernt zu haben u. f. w." Mit dem allen ist aber der Mafsstab der Auszeichnung nicht angegeben. Um nur bey den jetzt lebenden Schriftstellern stehen zu bleiben: so finden wir darunter manchen, der in unfern Augen fehr mittelmäfsig ist, oder deffen Schriften nur wenig Nutzen gewähren, den wir folglich nicht würden aufgenommen haben. Wem follte es diesemnach nicht befremden, wenn er nach dem zu Freyburg lebenden Dichter *J. G. Jacobi* vergebens fucht? oder nach Männern, wie folgende: *v. Archenholz, Bacmeister* zu St. Petersburg (der damals, als der Vf. fchrieb, noch lebte), *Bertuch*, *Biester, Ewald* (jetzt zu Heidelberg), *Gjörwell, Laguna, C. F. Ludwig* (Prof. der Naturgeschichte zu Leipzig), den damals noch lebenden Dr. *Lüdeke* zu Stockholm, *Moldenhawer* zu Kopenhagen, die *Siebolde* zu Würzburg, den Humanisten *Saxe* zu Utrecht, der erst im jetzigen Jahre starb? Nun vollends verstorbene, wie *Voltaire, Velly, Duclos, Lelong, Fontette, Diogo Barbosa Machado* mit feiner Bibliotheca Lusitana, *Hieron. Oforius* mit feiner klassifchen Gefchichte der Regierung des Portugief. Königs Emanuel, *Lloyd*, die drey bis vier Dänen *Celse* oder *Celsius, Gramm*, gleichfalls ein Däne, der Polnifche Gefchichtfchreiber *Naruczewicz, Janotzki, J. Gottlob Böhme* zu Leipzig, *G. F. Meier* zu Halle, *Meinhard, Krünitz, Lüders*, Propst zu Glücksburg, *Meierotto, Jagemann*, die *Hensler* zu Kiel, einige *Hofmänner* und fehr viele andere! Es folget nun noch von S. 75 bis 99. ein chronologisches Verzeichnifs der Schriftsteller, deffen der Titel und die Vorrede nicht gedenken, von *Moseh* bis auf den zu Ende des J. 1804 verstorbenen *Chr. Felix Weiße* zu Leipzig. Diejenigen, die noch im J. 1805 lebten, find ganz zuletzt alphabetifch zufammen gestellt. Folgende, die vor diefem Jahre starben, gehören demnach nicht in diefe Klaffe: *Eckhel* († 1798), *V. A. Heinze* († 1801), *J. P. Sattler* († 1804), *v. Sturz* († 1803).

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGARD, b. Löflund: *Morgen- und Abendandachten auf zwölf Wochen*, nebst *einigen andern Gebeten* und einem *Anhange von Liedern über verschiedene Materien*, von *Prinz Friedrich Eberhard zu Hohenlohe Kirchberg*. *Sechste* Ausgabe. 1804. 475 S. 8. (20 gr.)

Zwar ist Rec. von den *fünf* ersten Auflagen nichts bekannt geworden; aber fie follen, nach dem Vorberichte des Verlegers, fchnell auf einander gefolgt feyn: und diefs wäre allerdings ein Beweis, dafs die gegenwärtigen Morgen- und Abendandachten ein gröfseres Publikum gefunden haben, als man diefer Gattung von Büchern in unfern Tagen zutrauen follte. Es ist möglich, dafs die Seltenheit des Falls, der Name des Vfs. mit dazu beygetragen hat; aber fie haben auch, abgefehen von diefem Umstande, innern Werth, und würden jedem Schriftsteller im Erbauungsfache Ehre machen. Der Inhalt fämmtlicher Betrachtungen ist praktifch; alles ist auf das Leben, auf unfre Verhältniffe und Pflichten in demfelben angewandt; und Religions- und Tugendlehre find auf das innigste mit einander verbunden. Der Vf. gebraucht zwar hier und da gewiffe, dem orthodoxen theologifchen Syfteme eigenthümliche Ausdrücke; aber er gebraucht fie immer in einer folchen Beziehung und Anwendung, dafs fie einen rein moralifchen Sinn geben, verliert fich nie in das Syftem felbst, und hat alles aufserwefentliche und streitige, alles, was nicht auf Befferung und Beruhigung abzweckt, glücklich vermieden. Seine Sprache ist rein, fliefsend, edel, ganz dem Gegenstande angemeffen und in der wahren Bedeutung des Worts popular, fo dafs er gute Muster vor fich gehabt und fie forgfältig studirt haben mufs. Diefs mag wohl auch der Grund feyn, warum es uns bey dem Lefen bisweilen vorkam, als ob wir nicht ein neues, fondern ein fchon bekanntes Buch vor uns hätten. Der angehängten Lieder find neun und zwanzig; alle, wie es uns fcheint, vorher noch ungedruckt. Sie haben fämmtlich religiöfen, zum Theil auch poetifchen Werth; fallen nie ins Matte und Gedehnte, find richtig verfificirt, und die einzige Stelle, wogegen fich etwas erinnern läfst, ist die fehlerhafte Zeile: deine Gnad ist täglich *neue*.

* * *

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Vollständiger ökonomischer Unterricht vom Brandweinbrennen*, Abziehung der Aquavite, Effigbrauen, und zur Holzerfparnifs vortheilhafterer Einrichtung der Brennereyen, von *Johann Christian Simon*. *Neue* viel verbefferte und vermehrte Auflage. 1805. 417 S. 8. Mit Kupfern. (20 gr.) (Die *erste* Auflage erfchien 1765 und die *zweyte* 1795.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG,

Dienstags, den 23. December 1806.

NATURGESCHICHTE.

Meiningen, b. Hanisch: *Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebürgs. Zweyter* Theil. *Von der innern Einrichtung des Gebürgs nach seinen Gebürgslagern.* I. Abtheilung. Von *Joh. Ludw. Heim,* Herz. Sachs. Mein. Hof- und Consist.-Rath (jetzt Geheimerath u. Consist.-Praesident) 1798. XVI u. 360 S. 8. *II.* Abtheil. 1799. XII u. 256 S. (mit einem Grundriss) *III* u. *IV* Abtheil. 1803. XIV u. 312 S. *V.* Abtheil. unter d. Titel: *Geol. Beschr. des Thüringer Waldes nach seinen Flötzlagern.* 1806. X u. 332 S. mit 6 Kupfern.

Von wenigen grössern sowohl als kleinern Gebirgen kann man solche ausführliche geognostischen Beschreibungen aufweisen, als die ist, welche der rühmlich bekannte Vf. des vor uns liegenden Werks darin vom Thüringer Walde geliefert hat. Der *Thüringer Wald*, einer der letzten nördlichen Seitenarme des grössern deutschen Gebirgskörpers, ein langer schmaler Gebirgsstrich, ist zwar weder wegen seiner Höhe noch wegen seiner Ausdehnung so ausgezeichnet, dass er zu den grossen Gebirgen gerechnet werden könnte; aber er bietet nicht wenige geognostische Merkwürdigkeiten dar, und ist deshalb der genauern Untersuchung und ausführlichen Beschreibung werth. Des *ersten* Theils hat die A. L. Z. im Jahre 1799. Nr. 58. gedacht; er beschäftigt sich mit der *Gestalt* des Gebirgs; der *zweyte* in fünf Abtheilungen und *vier* Bänden behandelt die *Materie* desselben, die Gebirgsarten, Gangmassen u. s. w. die ersten vier Abtheilungen insbesondere sind dem *Urgebirge*, die fünfte ist dem *Flötzgebirge* gewidmet. Um von der Arbeit des Vfs. möglichst genaue Rechenschaft abzulegen, ohne zu weitläuftig zu werden, begnügen wir uns, von den drey ältern zum Theil vor mehrern Jahren erschienenen Bänden eine allgemeine Uebersicht zu geben und unser Urtheil über das Ganze hinzu zu fügen; dagegen verweilen wir etwas länger bey dem letzten in diesem Jahre herausgekommenen Bande.

Der Vf. ist durchaus seinen eigenen Weg gegangen, ohne sich an mehrere neuerlich aufgestellte Lehrsätze der Geognosie streng zu binden. In so fern er Thatsachen vorfand, welche diesen Sätzen widersprechen, können wir ihm hierin nicht Unrecht geben; da aber die letztern grösstentheils auf Thatsachen gebaut sind, welche sich häufig und in mehreren Theilen der Erde bestätigt finden: so würde er doch wohlgethan haben, diese sorgfältiger als geschehen ist, mit den Erscheinungen am Thüringer Walde zu vergleichen; und wir glauben, er würde die letztern den erstern oft so angemessen gefunden haben, dass er in mehrern Fällen wohl nicht nöthig gehabt hätte, andere ihm eigene Ansichten aufzustellen, welche uns wenigstens nicht immer der Natur ganz gemäss zu seyn scheinen. Er theilt den ganzen Gebirgszug in vier Hauptstrecken ab, deren jede sich sowohl durch eine eigene Richtung des Hauptrückens, als auch durch gewisse Eigenthümlichkeiten ihrer Gebirgsarten auszeichnet. In der ersten vom nordwestlichen Ende der Gebirgskette an, herrschen *Granit, Gneus, Glimmerschiefer* u. s. w.; in der zweyten rothes und graulichweisser *Porphyr*, mit *Trapparten*; in der dritten eine andere *Porphyrart* mit *Syenit*; auch *Granit* und *Schiefer*, in der vierten am südöstlichen Ende *Thonschiefer*; *Kalkstein* (Uebergangs), *Grauwacke*: diese Eintheilung ist eben so sinnreich als richtig. Gegen die Benennung *Urgebirge* erklärt sich der Vf.; er vermisst in diesem Ausdrucke das Relative der Bestimmung, welches doch in Ansehung des Alters der Gebirgsarten allein anwendbar ist, und zieht desswegen den Ausdruck *Grundgebirge* vor. Er äussert aber überhaupt Zweifel gegen dasjenige, was man über das auch nur relative Alter der Urgebirgsarten bisher angenommen hat, und ist nicht der Meinung, dass Granit immer als die älteste anzusehen sey, über welche Gneus, Glimmerschiefer, Porphyr u. s. w. in einer gewissen Ordnung gelagert wären. Vielmehr sucht er zu zeigen, dass am Thüringer Wald die sämmtlichen Urgebirgsarten neben einander hin durch die Bergkette streichen, oder wie er sich am Ende der *ersten* Abtheilung darüber erklärt, sich einander wie Schalen umschliessen, an ihren Gränzen in einander übergehen, und dort gewisse, mit eigenen Namen nicht zu bezeichnende, Gebirgsarten bilden, die er *Nebengesteine* nennt. Diese Ansicht scheint uns noch gar sehr Bestätigung zu bedürfen, obgleich gegen viele einzeln Beobachtungen, insbesondere gegen die von den Uebergängen und Nebengesteinen nichts einzuwenden

den ist; in mehreren Gegenden des Thüringer Waldes wenigstens sind uns Erscheinungen bekannt, welche von den Beobachtungen des Vf. abweichende Resultate geben. Nur eines Beyspiels zu gedenken, verweilen wir bey der Darstellung der *Porphyrformation* in der ersten nordwestlichen Strecke. Der Vf. läst den Porphyr zum erstenmal bey Heiligenstein (im Eisenachschen, unweit Ruhl) gleichsam aus dem Boden hervortreten, und von da an sich östlich im Gebirge erheben, und verbreiten. Es finden sich aber schon am westlichen Ende der Kette, unweit Wilhelmsthal und Waldfische Porphyrlager, welche im Gneus und mit diesem auf dem Granit liegen. Diese Porphyrlager, so wie die bey Heiligenstein (mit welchen sie völlig übereinkommen) bestehen aus Feldspath Porphyr, dessen Grundmasse, wie aller dichte Feldspath, oft die gröfste Aehnlichkeit mit dem Hornstein hat, nur dafs sie nie dessen Härte erlangt, und unterscheiden sich deutlich von den grofsen Thonporphyr-Massen, welche weiter östlich ganze Berge, ja ganz grofse Stücke des Gebirgskörpers bilden. Jene scheinen hier die älteste Porphyrformation auszumachen, da die letztern wohl zu einer neuern gehören, und an der Gränze des Uebergangs-Gebirgs stehen, wofür auch ihr sehr häufig vorkommender Uebergang in wahren Mandelstein spricht. Der Granit, welchen der Vf. mit *B* bezeichnet, scheint zu dem ältesten zu gehören, der allen übrigen Gebirgsarten, auch hier zum Unterlager dient; dagegen die übrigen Granitgesteine alle nur als Lager im Gneus vorkommen mögen. Je schwerer es ist, in einem so wenig durch Bergbau aufgeschlossenen Urgebirge, wie der Thüringer Wald ist, ganz zuverlässige Beobachtungen über die Lagerung der Gebirgsarten anzustellen, desto mehr mufs man sich hüten, aus den in solchen gemachten Beobachtungen, die bey dem gröfsten Aufwande von Zeit und Sorgfalt immer fragmentarisch bleiben, neue Hypothesen abzuleiten; wenigstens würde doch immer erst die Thunlichkeit einer Vereinigung der hier vorkommenden Thatsachen, mit den anderwärts beobachteten zu versuchen seyn. Doch trifft diese Bemerkung mehr die von dem Vf. gezogenen Schlüsse, als seine Beobachtungen selbst. Die letztern sind in einer langen Reihe von Jahren mit grofser Sorgfalt angestellt, und man wird in seinem Buche bis zum kleinsten Detail ziemlich genau die Gebirge und Steinarten angegeben finden, die man an einer jeden Stelle des Gebirgs zu suchen hat. Aber diese Angaben sind mit den hypothetischen Ansichten des Ganzen innig verflochten, und oft etwas schwer herauszuheben, so dafs — besonders da keine Karte bey dem Buche ist, auf die der Vf. sich beziehen könnte — es gewifs auch dem sachkundigsten Leser schwer werden wird, den Vf. überall zu verstehen, wenn er nicht auch eben so ortskundig ist, als dieser, welches denn freylich fast nie der Fall seyn wird. Die der zweyten Abtheilung des zweyten Theils beygefügte Zeichnung, welche eine Art von Grundrifs der Gebirgslager vorstellen soll, erläutert gar zu wenig.

Die *V. Abtheilung* handelt von dem das Urgebirge des Thüringer Waldes umgebenden *Flötzgebirge*. Die Behandlungsart hat uns in diesem Theile mehr angezogen, als in den vorhergehenden. Der Vf. ist hier deutlicher und umfassender in der Darstellung als dort, das Ganze tritt besser hervor, und die einzelnen Facta sind nicht so sehr gehäuft und untermischt, als wir dieses in der Beschreibung des Urgebirgs bemerkt haben, wodurch bey diesem es ziemlich schwer wird, sich die Verhältnisse, so wie sie sich der Vf. denkt, deutlich vorzustellen. Er theilt die Flötzlager auf folgende Weise ab:

I. Hauptlager: 1) *Todtliegendes*, 2) *älterer Kalkstein*, 3) *neuerer Sandstein*, 4) *neuerer Kalkstein*.

II. Zwischenlager: 1) *Das Untere*, auf dem Todtliegenden, 2) *das Mittlere*, zwischen dem ältern Kalk und dem neuern Sandstein, 3) *das Neuere*, zwischen diesem und dem neuern Kalkstein.

Ueberaus richtig finden wir die Schilderung des *Todtliegenden*, welches keinen bestimmten, sich gleichbleibenden oryktognostischen Charakter hat, sondern sich bald als Conglomerat, bald als feinkörniger Sandstein, bald als thoniger Schiefer, bald hornsteinartig, bald kalkartig, und fast von allen schmutzigen Farben zeigt. Nur den einzigen bleibenden aber auch ganz geognostischen Charakter hat es, dafs seine Bestandtheile überall, wo sie erkennbar sind, sich genau nach den ihm zunächst liegenden Urgebirgsarten richten, deren Trümmer man im Todtliegenden wieder findet. Um die Leser in den Stand zu setzen, das, was der Vf. von einer jeden zu beschreibenden Gebirgsart sagt, zu beurtheilen, und ihr Vorkommen hier mit dem in andern Gegenden zu vergleichen, giebt er bey dem Todtliegenden sowohl als bey allen übrigen, vorher einige interessante Notizen über ihr Vorkommen in andern Ländern. Aus den Trümmern von organischen Geschöpfen beider Reiche in manchen Lagen des Todtliegenden, und aus einigen andern Verhältnissen sucht der Vf. darzuthun, dafs der Steinkohlensandstein und der Schieferthon auch zu dieser Flötzgebirgsart gehören müsse, wovon unten ein mehreres erwähnt werden wird. Es ist Thatsache, dafs unter diesen Resten organischer Geschöpfe bis jetzt niemals Schaalthiere gefunden worden sind. S. 36. sucht er die Bildung des Todtliegenden zu erklären, und äufsert, dafs es nur durch eine wirbelnde Bewegung der Fluthen entstanden seyn könne; er setzt voraus, dafs die Gebirge in der Vorzeit eine wallförmige Gestalt gehabt haben, wie die Mondberge, und dafs in ihren kesselförmigen Vertiefungen die kreisförmige Bewegung des Wassers, und die Zertrümmerung des Gesteins vor sich gegangen sey. Wenn der Vf. im Ganzen eine solche Anordnung der Bestandtheile des Todtliegenden wahrgenommen zu haben glaubte, nach welcher das grobe Conglomerat unten, d. i. dem Urgebirge am nächsten, der aus kleinern Geschieben und Körnern bestehende Sandstein in der Mitte, und die thonigen Schichten oben

oben zu liegen gekommen seyen: so müssen wir gestehen, dass die wenigen für diesen Satz angeführten Beyspiele, uns zum Beweise desselben nicht hinreichend scheinen; es zeigt sich vielmehr an mehr als einer Stelle von oben bis unten eine solche Abwechselung aller dieser Schichten, dass man eher veranlasst werden möchte, mehrere Perioden, oder Wiederholungen in der Bildung des Todtliegenden anzunehmen, d. i. nur abwechselnde Bewegung und Ruhe der Gewässer, wo immer zuerst die groben Bestandtheile, und hernach die feinern niederfielen, und fest wurden, bis eine neue verstärkte Bewegung wieder erst grobe, und dann als sie abnahm, wieder feine Lagen darüber her führte. Der Bodensatz erfolgte natürlich in der Tiefe, und braucht durch eine erneuerte Bewegung in der Höhe nicht wieder gestört worden zu seyn. Ein Beyspiel der erwähnten Abwechselung der Schichten giebt ein felsiger Berg an der Landstrasse von Gotha nach Schmalkalden, dicht hinter dem Flecken *Tambach*, an welchem ein fast senkrechter, über hundert Fuss hoher Durchschnitt der Schichten, die Abwechselung sehr deutlich wahrnehmen lässt. Der *Grauwacke* erwähnt der Vf. bey Darstellung der ältern Flötzgebirge gar nicht, er handelt sie vielmehr bey den Urgebirgen in der vierten Abtheilung mit ab, und hat ganz eigene von den bisher bekannten Beobachtungen sehr weit abweichende Ideen von dieser Gebirgsart. Ob sie am Thüringer Walde Versteinerungen enthalte, bemerkt er nicht. Eine dem Vf. eigene Idee ist auch die, dass bey Bildung des Todtliegenden, auf tiefern Punkten die Kieselerde, auf höhern hingegen die Eisenerde (d. i. Eisenkalk) einen besondern Einfluss gehabt habe. Diesem Einfluss der Kieselerde schreibt er daher auch die Ausfüllung einzelner Hölen in den im Todtliegenden vorkommenden Mandelsteingeschieben mit Quarz zu, welchen Quarz er für neu und der Bildung des Conglomerats gleichzeitig hält, und annimmt; vorher sey nur Kalkspath in den damit ausgefüllten Höhlen gewesen. Das Lager des Todtliegenden ist übrigens sehr mächtig. Bey Eisenach, wo es die grossen Berge bildet, scheint keine Abwechselung in seinen Schichten statt zu finden. Es macht zwey Durchgänge queer durch die Bergkette, wo es über ihren Rücken hinweg gelagert ist, und alle ältern Gebirgsarten ganz bedeckt. Von ihr sowohl, als von dem ältern Flötzkalke gilt die Bemerkung, dass, wenn sie an einer gewissen Stelle des einen Berggehänges, z. B. des südlichen, sehr mächtig und ausgebreitet vorkommen; sie dagegen am andern — nördlichen — gewöhnlich fehlen, oder sich nur in unbedeutender Mächtigkeit zeigen.

Der *ältere Kalkstein* muss auch hauptsächlich durch sein geognostisches Vorkommen erkannt werden, da seine äussern Kennzeichen ihn nicht genug oryktognostisch charakterisiren, sondern an verschiedenen Stellen sehr verschieden sind. Der Vf. versteht unter dieser Gebirgsart den von *Karsten* sogenannten *Alpenkalkstein*, auch Zechstein, Rauchwacke, rauher Kalk genannt, ohne der mannigfaltigen Trivialnamen zu gedenken, die er hier und da führt. Manche seiner Abänderungen hält der Vf. für ursprünglich, oder mit seiner Entstehung gleichzeitig, andere aber scheinen ihm nachher durch eine gewaltsame Verrückung des Gesteins, welche zugleich auf die ganze Beschaffenheit der Masse gewirkt habe, entstanden zu seyn. Der Kalkstein ist in seinem obern Theile in der Nähe des neuern Sandsteins anders gebildet als in der Tiefe, wo er auf dem Todtliegenden aufsitzt: dennoch gehört alles zu einer Formation. Oben ist er von Farbe licht, unten dunkel; oben dicht, unten porös und weicher; oben springt er in scharfeckige Bruchstücke, unten ist er schiefrig. Der untere bituminöse Theil ist ein wahrer Stinkstein, der aber hier nicht eine eigene Formation ausmacht. Die Mengung mit eisen- und braunsteinhaltiger Erde, Rauchwacke genannt, die Mengung mit Thon, der mergelartige Zechstein, alle diess Abänderungen hält er für ursprüngliche. Die Abänderung aber, von unförmlichen löcherigen Ansehen, die entweder voll von Höhlen, oder aber dicht mit Kalkspath durchzogen ist, und die man *rauhen Kalk* nennt, so wie die eisenhaltige Art, welche *Zuchtwand* genannt wird, rechnet er zu den durch eine spätere Einwirkung entstandenen Abänderungen. Ausgezeichnet sind bey dieser Gebirgsart: die bogenförmige Gestalt der Kalksteinlager, und die Risse, Höhlen und Einsenkungen über Tage, in welchen man oft Sümpfe findet. S. 98. sind einige dieser letztern angeführt, zu welchen man noch die *Teufelskanten* zwischen Thal und Seebach im Eisenachischen hinzufügen kann. Man sieht, dass der Vf. allen Kalkstein am Thür. Walde, in welchem die grossen Höhlen vorkommen, zum Alpenkalkstein rechnet, und nicht zu Karstens *Höhlenkalkstein*, welchen dieser der Formation des *Jurakalksteins* unterordnet. Oder vielmehr, es scheint, dass er die Karstenschen Formationen Alpenkalkstein, Steinsalz, äterer Gyps und Jurakalkstein zu einer Hauptformation macht, welche unter dem neuern Sandstein liegt. Dieses möchte auch mit *Buch's* und anderer Beobachtungen ganz gut übereinstimmen. Uebrigens glaubt er annehmen zu können, dass der rauhe Kalk als eine eigene partielle Formation oder Umänderung nicht bloss in dem ältern Kalkstein, sondern auch in dem neuern Flötzkalke vorkomme, und belegt diese Behauptung mit Beyspielen aus der Gegend der Werra und anderer Districte Frankens. Alle die Landstriche, wo rauher Kalk mit Höhlen vorkömmt, im Bayreuthischen bey Sans Pareil u. s. w. rechnet er hierher. Es muss nach seiner Meinung eine besondere Veränderung mit diesen Partien im Kalkstein vorgegangen seyn. Mehrere Erscheinungen in der jetzigen Gestalt desselben, in der Verrückung und Zerreissung seiner Flötzschichten scheinen anzudeuten, dass eine solche Veränderung von unten herauf bewirkt worden sey. Elastische Dämpfe und Gasarten, glaubt der Vf., könnten sie hervorgebracht haben. Kann man aber wohl annehmen, dass das Innere, die Massenstructur einer schon fest gewordenen Gebirgsart so grosser durch- und durchgehender Veränderungen fähig

fähig sey? Die sichtbare Wirkung soll sogar zum Theil in den neuern Sandstein hinaufgehen, und selbst auf das Wesen desselben einen Einfluss zeigen. Der Vf. unterstützt seine Vermuthung noch durch die Beobachtung, dass auch die unter dem rauhen Kalke liegenden Gebirgslager Spuren einer solchen Veränderung an sich tragen. So wie der Kalk zersprengt und zerrissen ist, so findet sich auch sein natürliches Unterlager, das Todliegende. Ja dieses fehlt sogar hier und da ganz; wo man alsdann den Kalk auf Granit, Glimmerschiefer und Porphyr aufgesetzt, oder in die Spalten dieser Urgebirgsarten eingekeilt findet. Spalten, Klüfte, Höhlen, oder eigentliche Gänge entstanden durch diese Zerstörung; sie sind am Thüringer Walde in dem primitiven Gestein gewöhnlich mit Schwerspath, Flussspath und Kalkspath ausgefüllt, in dem Kalksteine aber sind sie meistens leer oder nur zuweilen mit Thon, Sand, Kalksinter, oder auch Kalkspath ausgefüllt. Die Beschreibung des *Flussspathganges bey Steinbach*, ist wegen der Vergleichung mit der grossen *Glücksbrunnerhöhle* interessant; aber das beygefügte Kupfer erläutert wenig.

Es ist nicht leicht, den Vf. in seiner Beschreibung eines andern Theils dieses ältern Kalksteins, nämlich des eisenhaltigen immer zu unterst liegenden, zu verstehen. Man sieht wohl, er nimmt auch hier eine nach vollendeter Flötzbildung erfolgte Umwandlung des Gesteins an, welche ihm den starken Eisengehalt gegeben, und welche zugleich mit zu Hervorbringung der ungeheuern Eisensteinlager am *Stahlberge*, des *Mommel* u. s. w. gewirkt haben soll. Der Begriff, den er mit dieser Entstehungsart zu verbinden sucht, ist nicht recht klar dargestellt, und man schöpft nur zu leicht Verdacht, dass er dem Vf. selbst etwas dunkel geblieben seyn möge. Sogar seine sonst immer deutliche Beschreibung des Vorkommens selbst wird durch die eingemischten geogenischen Ideen verwirrt, und die Vermuthung, dass jene Eisensteinmassen grosse Ausfüllungen weiter Gangklüfte seyn möchten, passt wenig oder nicht zu der vorhergegangenen Darstellung, in welcher der eisenhaltige Kalkstein als eine Rinde (S. 151) geschildert wird, welche nach allen den Richtungen, in welchen die Scheidung zwischen dem Kalkstein und den primitiven Gebirgsarten auf- und niedergeht. Nur die Anmerkung S. 155. giebt etwas Licht über die Art, wie der Vf. sich die Sache vielleicht denken mag. Nach dieser scheint er (wenn wir ihn recht verstehen) anzunehmen, dass der Kalksteinflötz bey seiner Bildung zugleich die in den darunterliegenden ältern Gebirgsarten vorhanden gewesenen offenen Spalten oder Gänge mit ausgefüllt habe. Diese Vorstellung wäre allerdings ungezwungen und natürlich; auch findet man ein ähnliches Vorkommen an mehreren Orten; dazu braucht man aber nicht eine später erfolgte Umwandlung des Kalkflötzes anzunehmen: denn der von demselben zuerst niedergefallene Theil kann seinen Eisengehalt sogleich bekommen haben, und vielleicht erst bey weiterer Fortsetzung des Niederschlags reiner von Eisen und andern Metallen geworden seyn; ein Gedanke, der sich am Thüringer Walde gewissermassen aufdringt, weil hier alle Urgebirgsarten so sehr von Eisen durchdrungen sind, dass sie bey ihrer Zerstörung reichen Stoff zur Absetzung grosser Eisensteinmassen geliefert haben können. War dem so, dann sind natürlich die metallreichsten Theile entweder in die Gangspalten, oder unmittelbar auf die unterliegenden ältern Gebirgsarten zu liegen gekommen; in dem ersten Falle finden wir sie als Gänge, in dem letzten als Flötze, und so zeigen sie sich auch hier, desshalb gehören sie doch alle zu einer Formation. Spätere Zerreissungen dieser Massen waren es aber höchst wahrscheinlich, welche die Unregelmässigkeiten u. s. w. darin hervorgebracht haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

ANDERNACH, b. Lassaulx u. Heckmann: *Schauspiele für die erwachsenere Jugend*, von *A. L. P. Schröder*, bisherigem Erzieher der jüngern Prinzen zu Neuwied, jetzt Pfarrer zu Nordhofen. (1803.) 237 S. 8. (18 gr.)

Der Vorrede zufolge suchte der Vf., als ihm die Auswahl von Schauspielen zur Aufführung für eine jugendliche Gesellschaft vom gereiftern Alter aufgetragen wurde, vergebens nach Stücken, die er hätte empfehlen mögen. Diess bewog ihn, diese 7 Schauspiele auszuarbeiten und dann *überarbeitet* drucken zu lassen. Moralischen Endzwecks sind sie nun zwar alle; *einige* auch recht artig, und alle werden sich leicht aufführen lassen, weil sie kurz sind und wenig Decoration verlangen. Aber es fehlt doch den meisten an dem, was Theaterstücke zu Werken einer schönen Kunst macht, an Contrasten, auffallenden Charakteren, Verwickelung, rascher Handlung u. s. w. Ohne diese Eigenschaften bleiben solche Schauspiele blosse *Dialogen*, und selbst die darin gepredigten guten Lehren werden so verwässert, dass sie dem jugendlichen Gaumen, der ohnehin jetzt an starke Reize gewöhnt ist, nicht behagen. Die schwächsten *Stücke* in dieser Hinsicht scheinen Rec. die drey *letzten*. Die Schreibart ist nicht ohne Flecken. Der Vf. sagt, *frohe Täge*, *anderst*, *kame*, *ware*, *mannichmal*, *herzarme* Leute, (ein sehr übler Provinzialismus: denn *herzarm* wird sonst immer mit kopfleer verbunden), *habe ich nicht einen Schrecken gekriegt*. *Denn* und *dann* werden immer verwechselt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Donnerstags, den 25. December 1806.

NATURGESCHICHTE.

MEININGEN, b. Hanisch: *Geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebürgs. Zweyter* Theil: *Von der innern Einrichtung des Gebürgs nach seinen Gebürgslagern.* Von *Joh. Ludw. Heim* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 153. abgebrochenen Recension.*)

Ein anderer Gedanke, die Entstehung der Erze und mancher Gangarten auf den Gängen betreffend, verdient mehr Aufmerksamkeit. Der Vf. zeigt, dass in den dortigen Gebirgen der Erzgehalt in den Gängen sich nur da finde, wo auch das Nebengestein, d. i. die von den Gängen durchsetzten Lager und Flötze metallhaltig sind. Er glaubt daher, dass man nicht uneingeschränkt annehmen dürfe, alle in Gängen vorkommenden Materien seyen von oben in die Spalten hineingeführt worden, sondern dass man wohl dem Nebengesteine einigen, vielleicht bedeutenden Einfluss auf den Inhalt der Gänge zuschreiben müsse. Nur ein Haupteinwurf gegen diesen Gedanken, den der Vf. sich auch selbst macht, wäre der Umstand, dass Erz- und Gangarten vorkommen, deren Grundstoffe nicht in dem Nebengesteine zu finden sind; aber wir müssen hier dem Vf. darin vollkommen Recht geben, dass man mit den Grundstoffen überhaupt noch nicht so sicher daran ist, um von ihrem in die Augen fallenden Daseyn oder Nichtdaseyn in ganz andern Verhältnissen bedeutende Einwürfe gegen geogenische Ideen herzunehmen. Dass der Vf. S. 170. den Kobalt*kalk* zu den einfachen Stoffen rechnet, ist wohl nur ein Schreibeversehen, da er gewiss mit den neuesten Erfahrungen und Belehrungen aus dem Felde der Chemie zu bekannt ist, als dass er metallische *Kalke* als die Grundstoffe des Metalls ansehen sollte. — Den *Sandstein* handelt er sehr kurz ab. — Ueber den *neuern Flötzkalk* ist er auch nicht sehr ausführlich: denn diese Gebirgsart liegt um den Thür. W. fast überall von der Hauptgebirgskette getrennt. Nur in der Gegend von Eisfeld, wo die Richtung des Gebirgsrückens, die vorher gegen Südost gieng, auf einmal sich gegen Osten wendet, werden die Flötzlager des Todtliegenden und des Zechsteins ganz abgeschnitten, scheinen in die Tiefe zu fallen, und der neuere Kalkstein rückt aus dem niedrigen Lande über Mönchröden und Schalkau hoch am Piess herauf. Von hier bis gegen Mengersgereuth legt er sich unmittelbar an Thonschiefer auf und an, da er sonst nirgends am Thür. W. mit primitiven Gebirgsarten in Berührung ist. — Einige besondere Ausdrücke, wie z. B. S. 203.: „Die Grauwacke mit dem Sandstein erhebt sich, wodurch der Kalkstein genöthigt wird, sich bis Coburg zurückzuziehen." Oder im Vorhergehenden: „Die Flötzlager des Todtliegenden fallen in die Tiefe, werden abgeschnitten," und ähnliche, die mehrere Mal in dem Buche vorkommen, und die uns eine etwas willkürliche Annahme und Schlüsse von einem blossen Zusammentreffen gewisser Erscheinungen auf entfernte Ursachen und Wirkungen zu enthalten schienen, sucht der Vf. durch eine Anmerkung zu rechtfertigen, die zwar eine interessante Vorstellungsart darbietet, aber erst durch weitere Beobachtungen und Aufschlüsse deutlich werden kann. Er hält nämlich dafür, dass eine mechanische Ursache auf das ganze Gebirge und die umliegende Gegend, ohne Unterschied der Formationen, gewirkt haben müsse, um ihm die Stellung und Lage, in der es sich jetzt zeigt, zu geben, und dass das Urgebirge des Th. W. zur Zeit der Absetzung der Flötzlager eine ganz andere Gestalt gehabt haben müsse, als die, in der es sich jetzt unter dem letztern findet. „Denn," sagt er, „ein einziges dieser Flötzlager, oder höchstens die zwey untersten, würden hinreichend gewesen seyn, alle die Tiefen auszufüllen, und die Ungleichheiten einzuebnen, die hier in dem primitiven Boden längst des Gebirgs befindlich sind."

Nach vollendeter Beschreibung der Hauptflötzlager kömmt der Vf. zu den *Zwischenlagern*, die sich von jenen, theils durch ihre geringe Mächtigkeit, theils durch ihre Zusammensetzung aus mehreren Gebirgsarten unterscheiden, da jene mehr gleichförmig sind und aus einerley Gebirgsart bestehen. Ihre Massen sind theils für sich bestehend, und sehr verbreitet, besonders wo sich die Gebirgsarten, zwischen welchen sie stehen, von einander entfernen; theils aber ist ihre Substanz von den Hauptlagern selbst mit aufgenommen, und in diese verflösst. Die Gebirgsarten, aus welchen sie bestehen, sind Schichten aus den benachbarten hangenden und liegenden Gebirgsarten in jene hereingezogen, dann Thon, Mergel, Gyps, Steinsalz, (welches sich aber am Th. W. nur in Quellen zeigt) bituminöse und erzhaltige Schichten. Der Vf. erklärt sich hier wieder gegen die Bestimmung einer

einer gewissen Altersfolge in den verschiedenen Schichten aus der gesammten Flötzperiode, so wie er es schon bey den Urgebirgen gethan hat, und läſst nur im Ganzen die beiden gröſsern Perioden der Urgebirgs- und Flötzgebirgsbildung gelten, ob er gleich zugiebt, daſs auch in den Flötzgebirgen die obere Schichte etwas jünger als die untere seyn müsse. Hierin können wir ihm schlechterdings nicht beypflichten; in den Urgebirgen ist zwar vieles über das relative Alter der einzelnen Lager noch dunkel, aber nicht so in den Flötzgebirgen. Gerade hier liegt die allmählige, vermuthlich in sehr langen Zeiträumen erfolgte, Bildung so deutlich vor Augen, daſs man blind seyn müſste, wenn man den ungeheuern Zeitraum, der zwischen der Bildung der Conglomerate und Steinkohlenflötze, und der Absetzung des neuen Flötzkalkes verstrichen seyn muſs, wo nicht ganz übersehen, doch für wenig bedeutend annehmen wollte. Auch die Unterabtheilung dieses Zeitraums in gewisse Perioden, welche die verschiedenen Flötzbildungen, die in sehr entfernten Gegenden der Erde mit einander übereinstimmen, charakterisiren, deutlich charakterisiren, ist nicht zu läugnen, und es kömmt wohl nicht darauf an, ob oryktognostisch identische Steinarten, wie z. B. Gyps, in einer groſsen Hauptperiode sich nur von zwey oder von noch mehrern verschiedenen Formationen finden. Die kurze Abfertigung, die der Vf. der Idee von der Altersfolge wiederfahren läſst, ist wirklich seicht, und doch zugleich grundlos. Wir begreifen nicht, wie er nach so vieljährigen und genauen Beobachtungen, bey der Belesenheit, die er an mehreren Stellen seines Werks verräth, so geneigt seyn kann, mehrere geognostische Erscheinungen, die sich so consequent und regelmäſsig darstellen, einem bloſsen Zufalle zuzuschreiben. „Die Geognosie soll nicht Jahrbücher der Erde liefern," sagt er. Wenn er darunter versteht: daſs sie das Datum der Schichten nicht berechnen soll, so hat er Recht: denn das kann sie nicht; aber muſs er nicht zugeben, daſs gerade der Zweck geognostischer Beobachtungen noch zur Zeit darin besteht, und fast einzig noch darin bestehen kann, das relative Alter der Steinlager und Formationen aufzusuchen? Daſs es nicht genug ist, im Allgemeinen zu wissen: Granit ist älter als bituminöses Holz? das wuſsten wir längst! daſs es auch nicht genug ist, ein Paar ungeheure Hauptperioden festgesetzt zu haben, und dann in einer jeden das Einzelne alles durch einander zu werfen; sondern daſs man die Verhältnisse, so weit als es sich mit Zweckmäſsigkeit und mit Nutzen thun läſst, auch bis ins Detail verfolgen muſs? Denn nicht vom groſsen Ganzen auf dieses, sondern vom Detail auf das Ganze lassen sich Schlüsse machen, die den Gang der Natur entwickeln können.

Die Beobachtungen über die einzelnen Zwischenlager selbst sind richtig, und zum Theil recht interessant. *Thon* ist die Hauptmasse derselben, in welchem meistens die andern Fossilien eingeschlossen sind, und Zwischenschichten bilden, die sich zu den Zwischenlagern so verhalten, wie diese zu den Hauptlagern. Zu den Zwischenlagern gehört ein mit der Formation des Todtliegenden in enger Verbindung stehendes *Thonlager* mit vielem Bitumen, dasjenige nämlich, welches die sogenannte *selbstständige Steinkohlen-Formation* in sich faſst. Es liegt, sagt der Vf., *auf* dem Todtliegenden; auch *in* dem Todtliegenden, setzen wir hinzu, und dieses letztere Vorkommen ist die Ursache, warum mehrere Geognosten das Todtliegende für neuer als die alte Steinkohlenformation haben annehmen wollen. Das kann man jedoch nicht wohl; beide Formationen stehen gewiſs in der engsten Verbindung unter einander, eben so wie die obern Theile des bituminösen Thonlagers mit den untern Theilen des Alpenkalksteins. Eine Thatsache, welche diese Meinung bestätigt, welche als richtig bekannt ist, und auch von dem Vf. angeführt wird, ist das Vorkommen von wahrer Steinkohle und von Farrenkräuter-Abdrücken im *bituminösen Mergelschiefer;* die letztern gehören zwar zu den seltenern Erscheinungen, aber die erstern finden sich gar nicht selten in dieser Gebirgsart. Daſs auch Abdrücke von *Fischen* in dem ältern Steinkohlenflötz vorkommen, führt der Vf. S. 240. ausdrücklich an, diese Beobachtung ist merkwürdig. Dagegen scheint uns die Vermuthung, daſs sich in diesem Thonlager auch eine besondere Gypsformation finde, die von dem über dem Alpenkalkstein liegenden Gypse wesentlich verschieden sey, noch Bestätigung zu bedürfen. Das zweyte oder mittlere Thonlager enthält die mächtigen *Gypsflötze*, und aus seinem Schoſse scheinen die Salzquellen zu Salzungen und Schmalkalden zu entspringen. Das dritte oder obere Thonlager liegt auſserhalb der Bergkette, enthält als Zwischenschichten auch Gyps und Mergel, und bituminöse Ablagerungen von geringer Bedeutung; aus diesem Lager leitet der Vf. die Salzquellen bey Kreuzburg ab; sie stehen den vorhergenannten an Gehalte nach.

Gegen das Ende kömmt der Vf. noch auf die Auseinandersetzung der Ideen über *mechanische* oder *chemische* Bildung der Flötzschichten; und erklärt sich für die mechanische. Hierbey die Bemerkung, daſs am Th. W. das mittlere Thonlager die sämmtlichen Flötzformationen in zwey Hälften theilt, in deren obern fast alle Erscheinungen der untern sich wiederholen. In der ersten Hälfte ist der Sandstein (der Todtliegende) das Thonlager, der Kalkstein (der ältere), in der zweyten der bunte Sandstein, wieder ein Thonlager, der neue Flötzkalkstein. Beide Hälften unterscheiden sich wesentlich dadurch, daſs in der erstern alles Spuren der Bewegung bey der Entstehung zeigt, in der letztern hingegen der Charakter der gröſsten Ruhe sichtbar ist. Der Vf. erklärt sich besonders bestimmt gegen die chemische Bildung des Flötzsandsteins. Es finden sich indessen doch so viele Spuren des chemischen Niederschlags, besonders in den Kalk- und Gypsflötzen, daſs man die Meinung, welche eine chemische und mechanische Einwirkung zugleich annimmt, unmöglich ganz verwerfen kann; nur muſs man den Begriff einer solchen Vereinigung zweyer verschiedenen Ursachen sich klar

klar zu machen suchen, und dieses scheint uns so gar schwer nicht zu seyn. Es spricht nämlich allerdings vieles dafür, dass die Flötzbildung im Ganzen mechanisch, d. i. durch das zu Bodenfallen einer Art von Schlamm erfolgt seyn muss. Aber während dieses geschah, und so lange der Bodensatz noch locker, nicht völlig erhärtet oder doch mit Klüften durchzogen, und den eindringenden Flüssigkeiten zugänglich war, so lange konnten wahrscheinlich, besonders bey eingetretener Ruhe des Ganzen, immer chemische Processe darin vorgehen, wie sie auf unserm heutigen Meeresboden noch vorgehen: denn woher kämen sonst die Spathadern und Krystalldrusen, die so häufig den Flötzkalkstein, besonders den neuern, nach allen Richtungen durchziehen? Diese können nicht mechanisch gebildet worden seyn. Man kann sich diese Verbindung der mechanischen und chemischen Wirkungen noch leichter erklären, wenn man sich nur nicht zu sehr an die unglückliche Idee hält, dass jede Flötzschicht *auf einmal* abgesetzt worden seyn müsse. Einige Geologen scheinen diese Vorstellungsart angenommen zu haben, und auf dieselbe scheinen sich auch die von unserm Vf. angestellten Vergleichungen zwischen der Mächtigkeit der Flötzschichten und der Tiefe des Meeres, das ehemals über denselben gestanden hat, zu gründen. Wir haben ja ungemessene Zeit für die Geschichte unserer Erde; wenn werden denn die Naturforscher aufhören, bey dieser nur an die Geschichte des Menschengeschlechts zu denken, und von Jahrhunderten zu reden? Wenn werden sie sich überzeugen, dass in der Geschichte der Welt zehntausend Jahre nur wenig mehr sind, als Ein Jahr? Um die Entstehung eines Berges von tausend Fuss Höhe zu erklären, glauben sie ein Meer von zehntausend Fuss Tiefe annehmen zu müssen. Wozu das? In einem Gewässer von hundert Fuss Tiefe, welches Schlamm aufnimmt vom festen Lande, in welchem Thiere und Pflanzen leben und sterben, wird sehr bald der Boden um 1 Fuss erhöhet seyn, und so wird er immer höher steigen, und mit ihm das Wasser. Eine solche allmählige Bildung denken wir uns bey allen den Flötzgebirgen, welche Spuren einer ruhigen Absetzung an sich tragen, und in welchen wir die ungeheuern Vorräthe von Seethieren finden, deren ganze Geschlechter von vielen Generationen darin eingeschlossen sind, und noch so darin liegen, wie sie auf dem Boden der vorigen Meere gelebt und sich fortgepflanzt haben, und gestorben sind. Diese Massen allein können uns den Masstab liefern, der bey der Weltrechnung angewendet werden muss; nicht die täuschenden Chronologieen des Alterthums, oder mythologische Traditionen, die hier längst ihre Beweiskraft verloren haben. Bey der Bildung der fast bloss aus Trümmern entstandenen Flötze, die uns Spuren gewaltsamer Bewegung zeigen, mag der Bildungsprocess etwas schneller gegangen seyn; aber wir glauben auch hier noch Merkmale von Zeiträumen zu finden, gegen die unsere ganze Historie verschwindet. Noch erwähnen wir zum Schlusse die Bemerkungen über die Ablagerung *fossiler Knochen*, welche auch den Beschluss des Buches ausmachen. Der Vf. hält alle Knochen und Ueberreste südlicher Thiere und Pflanzen für herbeygeschwemmt aus ihren ursprünglichen Geburtsörtern. Auch von den in Höhlen vorkommenden Knochen, die ausländischen Thiergeschlechtern zugehören, ist ihm dieses wahrscheinlich; und mehrere für diese Meinung angeführte Gründe sind nicht ohne Gewicht.

WIEN, b. C. F. Wappler u. Beck: *Versuch einer Mineralogie für Anfänger und Liebhaber vom Abbé Estner.* III Bandes zweyte Abtheilung. Eisen, Bley, Zinn, Zink, Spiesglanz, Kobalt, Braunsteinerz, Wasserbley, Arsenic, Urangeschlecht, Titanerz, Tellurerz. 1804. 268 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die erste Abtheilung des dritten Bandes ist 1800. Nr. 274. angezeigt worden. Seit der Erscheinung jener ersten Abtheilung ist der verdienstvolle Vf. auf eine höchst traurige Weise, gewissermassen als Märtyrer seines Lieblingsstudiums, ums Leben gekommen, und man sieht es dieser vorliegenden zweyten Abtheilung, womit das Ganze nun beendiget ist, nur zu sehr an, dass sie nicht die Vollendung von der gewohnten Hand erhielt. Die Angabe der empirischen Kennzeichen, welche nach des Rec. Urtheil den vorzüglichsten Werth des Werkes ausmacht, fehlt in dieser letzten Abtheilung sehr oft; auch sind alle auf dem Titel genannten Metalle mit 168. Seiten abgefertiget. Von S. 187. an folgen Zusätze und Anmerkungen aus andern mineralogischen Schriften, deren Sammler sich aber nicht genannt hat, obgleich er zuweilen sich redend einführt. Diese Anmerkungen bedürfen hier und da wieder neuer Anmerkungen: so heisst es S. 194. in der Anmerkung zu S. 202. der ersten Abtheilung des zweyten Bandes: Der sächsische Beryll werde, wegen der darin entdeckten Agusterde, künftig eine neue Ordnung ausmachen. Bekanntlich hat sich aber diese neue Erde nicht bestätiget. Von S. 243. beginnt das Register über alle Bände und Abtheilungen.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

BERLIN, b. Nicolai: *Samuel Johann Ernst Stosch neueste Beiträge zur nähern Kenntniss der deutschen Sprache.* Nebst Register über dessen sämmtliche, die deutsche Sprache betreffende Schriften. Nach seinem Tode herausgegeben von *Carl Ludwig Conrad*, zweitem königl. Hof- und Domprediger in Berlin. 1798. XVIII und 224 S. gr. 8. (22 gr.)

Dem Verdienste des im J. 1796 verstorbenen Consistorialraths *Stosch* um die deutsche Synonymik und Wortforschung gebührt noch immer Aufmerksamkeit und Achtung. Auch ist der Werth seiner Bemühungen von den Männern, die diess Gebiet unsrer Literatur nach ihm weiter, und im Ganzen noch glücklicher, angebauet haben, nicht verkannt; vielmehr sind

sind seine Vorarbeiten von ihnen zum Theil benutzt, zum Theil auch geprüft und berichtigt worden. Die drey Bände seines Versuchs in richtiger Bestimmung der gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache, welche er in den kritischen Anmerkungen fortsetzte, und seine kleinen Beyträge zur nähern Kenntniss der deutschen Sprache, in drey Stücken, kamen in den Jahren 1770 bis 1782, folglich früher heraus, als unsre Literaturzeitung ihren Anfang nahm. Ob er indess gleich mit dem letzten Stücke dieser Beyträge seine Sprachforschungen schliessen zu wollen, sehr bestimmt erklärte: so setzte er sie doch in seinen letzten Lebensjahren noch von Zeit zu Zeit fort, und hinterliess handschriftlich die vorliegenden Beyträge völlig ausgearbeitet. Ihr Herausgeber theilt in der Vorrede einige Nachrichten von den merkwürdigsten Lebensveränderungen und von den literarischen Arbeiten dieses würdigen Mannes mit. Er wurde den 18. Sept. 1714 zu Liebenberg, unweit Potsdam, geboren, schon im J. 1735 auf dem Schweizer-Kolonistendorfe Lino, bey Rheinsberg, als Prediger angestellt, und im J. 1769 nach dem nicht weit davon entfernten Schweizer-Kolonistendorfe Lüdersdorf berufen. Im J. 1782 erhielt er die Würde eines königl. Hofpredigers, Consistorialraths und Inspectors einiger reformirten Gemeinden in der Neumark, bey der Schlossgemeinde in Küstrin. Die letzten Jahre seines Lebens, seit 1791, verbrachte er, von seinen Amtsgeschäften entbunden, im Schosse seiner Familie zu Berlin, und erreichte ein beynahe 82jähriges Alter. — Gleich den noch von ihm selbst gelieferten drey Stücken der kleinen Beyträge, enthält auch diese nachgelassene Fortsetzung vermischte Sprachbemerkungen, funfzig an der Zahl, und zum Theil nicht ohne Erheblichkeit für die Bereicherung und Berichtigung der deutschen Sprachwissenschaft. Gleich der erste Aufsatz, welcher etymologische Erklärungen noch jetzt gebräuchlicher und im Kalender stehender deutscher Namen enthält, verdient die Aufmerksamkeit des Sprachforschers, wenn dieser gleich nicht in allen Herleitungen dem Vf. beystimmen wird. Eben diess gilt auch von den, meistens scharfsinnigen und gründlichen Erklärungen einzelner Wörter, die oft missverstanden oder unrichtig erklärt wurden; z. B. *Tornister*, *Verleden*, *schulen*, *Wedeme*, *Wadel*, *Holunder*, *Göhre*, *Quengeln*, *Ueberwind*, *Strohwitwe*, *Majestät*. Auch werden einige deutsche Sprichwörter nicht bloss durch Vermuthung, sondern durch Aufspürung ihres Entstehens, erläutert. Andere Untersuchungen gehen mehr ins Allgemeine; z. B. über die Kennzeichen der deutschen Grundsylben; über die besondere Veränderung der ehemaligen Bedeutung einiger deutschen Wörter; über die Frage, ob wir klassische Schriftsteller haben; über die Grundregel der Rechtschreibung; über den Ursprung menschlicher Sprachen; über den hochdeutschen Sprachgebrauch, und das, was man eigentlich die hochdeutsche Sprache nennt. Mit Recht betrachtet der Vf. diese letztere nicht mehr als Mundart einer oder der andern Provinz, sondern als die Sprache des ganzen Volks, welche jetzt, seitdem sie herrschende Büchersprache und vorzüglich bearbeitet wurde, auch eigentlich und vorzugsweise *das Deutsche* genannt wird. Ihre Regeln muss sie daher auch jetzt nicht aus dem Gebrauche irgend einer besondern Provinz, sondern aus dem Sprachgrunde selbst, und dem Gebrauche der besten Schriftsteller hernehmen. Eben so leicht wird man der Behauptung des Vfs beypflichten, dass der Adelungische Grundsatz der Rechtschreibung: *Schreib, wie du sprichst*, im Hochdeutschen wirklich falsch sey, da wir dieses erst aus Büchern mit voller Richtigkeit sprechen lernen. Eher könnte man daher die Regel umkehren, und sagen: *Sprich, wie es geschrieben ist*, und nach der Rechtschreibung geschrieben werden muss. Auch ist es gar nicht unrecht, den Sprachunterricht mit der Rechtschreibung anzufangen, und sie, wie die Alten thaten, als den ersten Theil der Sprachlehre zu betrachten.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Zittau, b. Schöps: *Doppelte Jubelfeyer, welche in der Kirche zu Grossschönau* den 17. u. 18. November 1805 begangen wurde, von M. *Karl Heinrich Gottfried Lommatzsch*, Pfarrer daselbst. 1806. 6 Bogen. 4. — Sechszehn Personen, die vor 50 und mehrern Jahren in der Kirche zu Grossschönau copulirt worden waren, wurden am Tage vor der hundertjährigen Gedächtnissfeyer der gedachten Kirche aufs neue eingesegnet; und somit die auf dem Titel erwähnte *doppelte Jubelfeyer* mit Predigten, Reden, Gesängen u. s. w. begangen. Die erste Predigt bey der Einsegnung hebt etwas sonderbar und geziert an. Hr. *L.* vergleicht „den Baum des ehelichen Glücks, der seltene Blüthen treibt, mit der Aloe, die nach einem Jahrhundert den Anblick ihrer Blüthe gewährt. Tausende eilen dann hin, um die Wunderblume in den Tagen ihrer Vollendung anzustaunen. Und so auch bey diesem Fest u. s. w." Auch das Thema hätte wohl anders gefasst werden müssen: „Wie verdient sich Jesus Christus um diese Jubelfeyer dadurch macht, dass er im Evangelio des Tages uns das Wort zuruft: Gebt Gott, was Gottes ist." Denn so scheint es, als wenn Jesus selbst die Perikope für diesen Tag bestimmt hätte; auch würde die Pointe mehr auf dem Verdienst, das sich Jesus um die Feyer erworben, als auf dem Ausspruche selbst ruhn. Ueberhaupt spricht Hr. *L.* etwas affectirt, redet vom Wesensgrund, vom Männerwirken, vom Zweyklang, der sich in Einklang verwandelt u. s. w. Aber bey dem allen haben beyde Predigten, — die *zweyte* wurde bey der hundertjährigen Gedächtnissfeyer der Kircheinweihung gehalten, viele schöne Stellen, und Rec. kann sich leicht denken, dass diese doppelte Jubelfeyer mit vieler Theilnahme und Rührung ist begangen worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Sonnabends, den 27. December 1806.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Kummer: *Bedarf der Mensch Vergebung seiner Sünden?* und *Was lehrt die Bibel darüber?* Eine historisch-dogmatische Abhandlung von *Joh. Ludw. Ewald*, Doctor der Theologie, Prediger an der Stephanskirche in Bremen (nun KR. und Prof. zu Heidelberg). 1802. 149 S. (12 gr.)

Dem Titel nach erwartet man in diesem Buche zuerst eine philosophische Entwickelung der schweren und wichtigen Lehre von der Sündenvergebung; hierauf eine biblisch-dogmatische Darstellung derselben, und zuletzt eine historische Zugabe, wenn sie auch nur ein modernisirter Auszug aus *Cotta* und *Ziegler* wäre. Allein der philosophische Theil ist ganz ausgefallen; der historische besteht aus einigen Excerpten von Reisebeschreibungen; und der dogmatische gibt die gemeine Versöhnungstheorie, obschon bey weitem nicht mit der Schärfe, Bestimmtheit und Consequenz wieder, womit sie in dem ältern Kirchensysteme aufgestellt wird. Eine kurze Uebersicht dieser kleinen Schrift wird schon hinreichend seyn, unser Urtheil zu bestätigen.

Der Vf. geht von der allgemeinen „Sündhaftigkeit" unsers Geschlechts oder von seinem tiefen moralischen Verfalle aus. So gewiss ein Thier, das sich müde flatterte, um in die Höhe zu kommen, und immer wieder zurück auf die Erde fiele, zum *Fliegen* geschaffen sey: so gewiss beweise der innere Trieb des Menschen, dem hohen Sittengesetze gemäss zu handeln, dass er nicht natürlich beschränkt, sondern durch eine *Krankheit*, die ursprünglich nicht gewesen, *zerrüttet* worden sey. (S. 19.) Nach der Schrift sey dieses das Werk eines äussern Verführers, des *Urmörders*; daher der Apostel (Ephes. 2, 5.) bestimmt lehre, die folgenden Geschlechter hätten „die *Anlagen* mit auf die Welt gebracht, durch deren *Ausbildung* sie strafwürdig seyen." Nun sey es aber für den Menschen ein dringendes Bedürfniss, versichert zu seyn, dass die Folgen seiner Sünden getilgt werden sollen, die er selbst nicht tilgen kann; Gott habe daher dieses Bedürfniss *vollauf* befriedigt, indem er den Israeliten bezeugen liess, dass ihnen, *nicht durch Besserung* (S. 42.), sondern durch Sündopfer und durch den Sündenbock, also durch die Aufopferung eines *unschuldigen Wesens* (S. 43.), die Strafe der Sünde erlassen werden soll. Inzwischen fingen die Gottesgesandten an, von einem Opfer für die Sünde zu reden, das alle fernere Opfer überflüssig machen werde; Jesaias (53, 1. ff.) ziele auf Niemand anders, als auf Jesum von Nazareth, wie jeder Unbefangene *ohne Zweifel* sehe; und die Weissagung Daniels (9, 24. ff.), *die Rechnung richtig und ohne Künsteleyen genommen*, deute auf den Tod Jesu im J. d. W. 4033 hin. Nach der Lehre des N. T. erhalte der Mensch auch nur durch ihn, *ohne vorhergegangene Besserung* (S. 74.), Vergebung seiner Sünde; diese könne er sich nicht verschaffen, was er auch thun, *wie ernstlich und völlig er sich auch bessern möge*; der Tod Jesu sey das *einzige* Mittel und die *einzige* Bedingung der Sündenvergebung (S. 78.): denn durch ihn sey der Tod, die Hauptstrafe der Sünde (1 Mos. 2, 17.), hinweggenommen. Gelegentlich wird nun bemerkt, dass eine richtig-*bewiesene* Wahrheit auch durch einen *unwiderlegbaren* Einwurf nicht umgestossen werden kann (S. 109.); die willkürlichen Strafen Gottes werden feyerlich in Schutz genommen (S. 88. 123.); es wird geläugnet, dass es für den Menschen eine andere wahre Glückseligkeit gebe, als der Genuss seiner Tugend (S. 127.); und am Schlusse (S. 133. ff.) wird besonders Hr. Dr. *Löffler* zurecht gewiesen, der in seiner Abhandlung über die kirchliche Genugthuungslehre die versöhnende Kraft des Todes Jesu besonders auf die ersten Christen aus dem Juden- und Heidenthume bezogen hatte.

Es würde reinvergebliche Mühe seyn, den Vf., dessen übrige Verdienste Rec. dankbar schätzt, überzeugen zu wollen, dass seine Schrift in exegetischer und dogmatischer Rücksicht wenigstens um ein halbes Jahrhundert hinter der Wissenschaft zurück sey. Aber erlaubt wird es doch seyn, ihn zu fragen, woher er wisse, dass „der sittliche Gehorsam im Kampfe Gott weniger gefalle, als der *leichte* Gehorsam aus Liebe (S. 8.)?" Man wird sich wundern dürfen, dass der Mensch mit einem moralischen Pinguin verglichen wird, dem es zum Vorwurf gereichen soll, dass er nicht fliegen kann, wie der Adler (S. 19.). Es wird sich die Bemerkung aufdringen, dass nach der mosaischen Fallsgeschichte, die der Vf. buchstäblich und historisch nehmen will (S. 20), die Urmenschen nicht verdorbener, sondern *einsichtsvoller* und

und ein Gegenstand der Eifersucht des Elohim geworden sind (1 Mos 3, 22.). Die bessere und sprachrichtigere Exegese wird erinnern, dass φύσις Ephes. 2, 3. (nicht 5, wie der Vf. citirt) keinesweges strafwürdige *Aelogen* (S. 24.), wie Hr. *E.* manichäisch urtheilt, sondern die *herrschende Sinnlichkeit* (φύσις σαρκική) bezeichne, durch die der Mensch ein Gegenstand des göttlichen Missfallens (τέκνον ὀργῆς) wird, so wie die in ihm *herrschende Vernunft* (φύσις λογική Röm. 2, 14.) ihn zu einem Gegenstande des göttlichen Wohlgefallens erhebt. Sie wird darauf aufmerksam machen, dass die Formel „Vergebung der Sünden" ein bildlicher, vom Erlassjahr (5 Mos. 15, 2.) genommener Ausdruck ist, der einen hohen und tiefen, aber nur dem Geweihten verständlichen Sinn hat, wie bereits von Vitringa trefflich gezeigt worden ist. Sie wird es mit feyerlichem Ernst wiederholen, dass sich das Evangelium von dem Judenthume durch die ausdrückliche Behauptung unterscheidet, wie *nur* Besserung (μετάνοια) *Grund* und *Bedingung* der Sündenvergebung sey (Matth. 3, 8. Mark. 1, 4. Matth. 4, 17. 9, 2. 22. Mark. 2, 5. 5, 34. 12, 33. Luk. 7, 47. Joh. 8, 11. Luk. 24, 47. Ap. 3, 19. 26, 18. Hebr. 10, 18.); und dass nur die Parteysucht oder Keckheit eine so wichtige und unumstössliche Wahrheit zu längnen vermag. Nur der gute und sich bessernde Mensch wandelt im Lichte, und er allein hat Gemeinschaft mit Gott (1 Joh. 1, 7.). Sie wird Bemerkungen, wie folgende, der *Bock*, der die Sünden der Israeliten auf sich genommen hat, musste *wieder* ein *Sündopfer* holen (S. 41.)," als Beweise betrachten, wie wenig der Vf. im Stande sey, die Erklärungen eines *Paulus* und *Eichhorn* (S. 46. ff.) zu meistern. Sie wird auf die Stellen Röm. 5, 8. 6, 10. Kol. 1, 22. 1 Petr. 2, 24. Hebr. 9, 15. 10, 26. verweisen, um es ausser Zweifel zu setzen, dass die Apostel *in der Regel* die Segnungen des Todes Jesu immer auf die Vergangenheit, und nicht auf die Zukunft beziehen, und dass, wenn ja von künftigen Schwachheitssünden der Christen die Rede ist, für diese nicht aus dem Tode des Erlösers, sondern aus seiner παράκλησις Trost verheissen wird (1 Joh. 2, 2. Hebr. 7, 25.). Sie wird endlich der Religionsphilosophie die Hände reichen, um einen Schriftsteller, welcher Gott noch „mit einem Regenten und König vergleicht, welcher Räuber und Mörder strafen lässt und strafen muss, damit Eigenthum und Leben in seinem Reiche sicher sey (S. 72. 91.)," zu bedeuten, dass man vor Allem menschliche Criminaljustiz und göttliche Strafgerechtigkeit unterscheiden müsse, ehe man es unternimmt, über die so schwere und in die höhere Moral tief eingreifende Lehre von der Versöhnung als ein Meister der Theologie seine Stimme vor dem erleuchteten Publicum abzugeben.

Aber so wäre ja in dieser Kritik des Todes Jesu mit keiner Sylbe gedacht, und ihr Vf. hätte sich stillschweigend als einen Häretiker bezeichnet, dem über die Heilsordnung kein Urtheil zukommt! Rec. könnte fragend antworten, warum Hr. KR. *Ewald* der Gottheit Jesu mit keiner Sylbe gedenke, da er doch wohl wissen muss, dass ohne sie seine ganze Genugthuungslehre keine Haltung mehr hat? Aber er will lieber frey und offen *erwiedern*, dass er den Tod Jesu, den erst seine Apostel *häufig* in den mannichfaltigsten Allegorieen unter den Gesichtspunct eines Sündopfers gestellt haben, als ein ungemein ausdrucksvolles und kräftiges Beruhigungsmittel für den sich bessernden Sünder betrachtet, und dass nach seinem Dafürhalten der durch ihn hervorgebrachte Glaube an das Ende eines Unschuldigen und Heiligen, der sich zum Besten seiner schuldigen Brüder aufopfert, seiner Natur nach eine *heiligende*, also *versöhnende* Kraft hat (S. 128.); dass aber, seiner festen Ueberzeugung gemäss, der von dem Vf. eingeschlagene Weg durch Erbsünden und Weissagungen hindurch wieder zu einer jüdischen Genugthuung führt, welcher, wie Hr. *Löffler* so schön gezeigt hat, reine und christliche Gemüther (Röm. 6, 10.) nicht mehr bedürfen sollten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Handbuch der praktischen Arzneymittellehre in alphabetischer Ordnung* für angehende Aerzte und Wundärzte auf dem Lande und in kleinen Städten von *Friedrich Ludwig Segnitz*, d. A. W. und W. A. K. Doctor. *Zweyten* Theils *erster* Band. *A — L.* 219 S. *Zweyter* Band. *M — Z.* 359 S. ohne das Register. 1800. (2 Rthlr.) *Dritter* und *letzter* Theil, die neuesten Entdeckungen in der Heilmittellehre enthaltend; bearbeitet von Dr. *Karl Friedrich Burdach*, praktischem Arzte und Privatdocenten zu Leipzig. 1806. 352 S. ohne das Register. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der *erste* Theil dieses pharmakologischen Wörterbuches, welcher 1797 und 1799 in *zwey* Bänden erschien (S. A. L. Z. 1800. Num. 10.), war den Arzneymitteln zum *innerlichen* Gebrauche gewidmet: der hier genannte *zweyte*, ebenfalls in *zwey* Bände getheilt, handelt die Mittel zum *äusserlichen* Gebrauche ab. Abgesehen davon, dass, so nöthig es auch ist, bey jedem *einzelnen* Heilmittel, das sowohl innerlich als äusserlich gebraucht werden kann, diese Anwendungen zu unterscheiden, diese Eintheilung doch für das *Ganze* ihr unbequemes hat, weil, zumal bey der meist schwankenden Bedeutung jener Namen *innerlich* und *äusserlich*, öftere Wiederholungen unvermeidlich sind, und Betrachtungen zerrissen werden, die zusammenhängend belehrender seyn würden, verdient dieser *zweyte* Theil eben das Lob, welches wir dem *ersten* ertheilt haben: denn dass der Vf. bloss auf dem empirischen Standpunkte stehen blieb, kann nicht mit Grunde getadelt werden, da dieses seinem, auf dem Titel angegebenen, Zwecke gemäss war. Man sieht auch hier überall, dass der Vf. nicht bloss aus therapeutischen und chirurgischen Schriften mit Auswahl zusammen getragen, sondern selbst gedacht und beobachtet hat. Man sieht

sieht dieses an mehreren genauen und richtigen Bestimmungen und Cautelen, und wo der Vf. zu diesen nicht gelangen konnte, an aufgeworfenen Fragen. Der Artikel: *Wasser*, ist vorzüglich gut gerathen. Nur hätte doch der Vf., auch in der empirischen Sphäre, hier und da die Begriffe gewisser Benennungen so bestimmen sollen, dass der Leser wisse, was er sich unter ihnen denken soll. Was heisst das z. E. S. 49.: „der Alaun ist *reinigend*," und S. 81.: „alles zur Winterzeit gewonnene Wasser ist *roh*?" Die für den Zweck des Vf. zu grosse Weitläuftigkeit, welche wir am *ersten* Theile getadelt haben, ist bey diesem noch dadurch vermehrt worden, dass er bey einigen Heilmitteln, durch die Betrachtung der Krankheiten, gegen welche sie empfohlen werden, veranlasst, von ganz anderen Heilmitteln, ja von Heilmethoden redet, die zwar merkwürdig sind, aber nicht dahin gehören. So kommt er unter dem Artikel *Wachs* bey Gelegenheit des *Wachstaffents* auf *Hasenhaar* und *Hundshaar*; bey den *lauwarmen Bädern* auf *Vogel's* (in Altdorf) Methode, den Ileus zu heilen, zu welcher viele andere Heilmittel gehören, und im Artikel *Terpentin* gar auf die ganze Behandlung der Geschwüre. Im Artikel *Milch* ist es S. 274. wohl irrig angegeben, dass die Eselsmilch die fetteste und die Ziegenmilch die dünneste (wässrigste) sey; Eselsmilch ist ausser der Menschenmilch die wässrigste, und Ziegenmilch (unter den bekannten) nächst der Schafmilch an Rahm und Käse die reichste. Bey dem *Aachener* Mineralwasser ist S. 303. nur Schwefel als einer seiner Stoffe genannt; es enthält aber *Schwefelwasserstoff* (oder, wie *Gimbernat* neuerdings behauptet hat, Schwefelstickstoff). Die *Schwefelmilch* hält der Vf. S. 306. für überflüssig, weil sie nichts als Schwefel sey, mit nichten! sie ist Schwefel mit Schwefelwasserstoff, und daher ihre Wirkung von der des blossen Schwefels beträchtlich verschieden. Unter den am Ende angezeigten Druckfehlern sollten auch *Lythargyrium* statt *Lithargyrium* S. 136., *Hioscyamus* S. 94. und *Hyosciamus* S. 256 statt *Hyoscyamus*, *Athrophia* statt *Atrophia* S 239, *Cruykshank* statt *Cruikshank* S. 34. u. dergl, angezeigt seyn, damit nicht die Anfänger in der Medicin, welche heutiges Tages mit manchem Doctor *rite promotus* in der Unkunde der Sprachen, zumal der alten, wetteifern, auf die Auctorität ihres pharmakologischen Handbuchs *bona fide* die Namen unrichtig schreiben lernen.

Der Vf. des Buches hat den *zweyten* Theil wegen einer gefährlichen Krankheit nicht beendigen können, und dem auf dem Titel des *dritten* Bandes genannten Herausg., dem Hn. *Burdach*, die Anordnung seines Manuscripts zum *zweyten* Bande des *zweyten* Theiles überlassen, der dann einige bezeichnete Zusätze, theils auch ganze Artikel, beygefügt hat. Da er am Ende in einer Tabelle die Lavoisierschen Namen der Salze u. s. w. angehängt hat, so wäre es zweckmässig gewesen, auch die Namen der besseren Grenschen, von einigen anderen deutschen Chemikern noch verbesserten, Nomenclatur beyzusetzen.

In dem *dritten* Theile, welcher dem Hrn *Burdach* ganz eigen ist, sind zwar nicht alle, aber doch die wichtigsten neueren Entdeckungen in der Pharmakologie unter den Rubriken: *Acidum Nitri*, *Acidum Phosphori*, *Acidum Salis*, *Aether Aceti*, *Ammonium sulphuratum*, *Argentum nitricum fusum*, *Arsenicum album*, *Calcaria sulphurato stibiata*, *Chelidonium maius*, *Chenopodium ambrosioides*, *Digitalis purpurea*, *Galvanismus*, *Hordeum praeparatum*, *Kali*, *Phellandrium aquaticum*, *Phosphorus*, *Rhus radicans et Toxicodendron*, *Sabina*, und im Anhange: *Amygdalus persica*, *Carbo vegetabilis*, *Coccionella*, *Cynips Quercuum*, *Gelatina*, *Magnesicum*, *Mesembryanthemum*, *Pyrethrum*, nachgetragen. Ueber die Weglassung einiger neuempfohlner Arzneykörper hat der Vf. in der Vorrede sich damit entschuldigt, dass sie noch nicht hinlänglich erprobt zu seyn, oder doch entbehrlich zu scheinen, und zugleich bey dem Namen jedes derselben die gerühmte Kraft, auch die Schriften in denen sie empfohlen worden, angegeben. Dieser Supplementband ist mit ungemeinem Fleisse ausgearbeitet, und hat ausserdem einen besonderen Vorzug in der Anwendung theoretischer Principien, die sich jedoch nirgend in leere Speculation verliert. Auch der, welcher zum vollendeten Arzte sich bilden kann und will, wird ihn mit Nutzen studiren können. Den einzelnen Artikeln geht als Einleitung eine *Abhandlung über die Principien der Heilmittellehre* voraus, in welchen der Vf. die ältern und neuern Theorieen von den Wirkungsarten der Heilmittel darstellt. Das *therapeutische* Princip würde Rec. nicht dem *chemischen* entgegen setzen; es ist auch eigentlich die *Erregungstheorie*, welche der Vf. unter jenem Namen begreift. Die Darstellungen sind kurz und bündig und die beygefügte Kritik verräth den denkenden Arzt. Mit vorzüglicher Gründlichkeit und Vollständigkeit ist der Artikel: *Galvanismus* abgehandelt, in welchem der Vf. besonders die klassischen Schriften unseres trefflichen *Ritter* benutzt hat. Auf 133 Seiten findet man hier die wichtigsten Thatsachen, die Hauptmomente der Theorie und die Anleitung zur Praxis, zur Experimentalphysik und Medicin, auch die wichtigsten medicinischen Erfahrungen (oder vielmehr Erzählungen angeblicher Erfahrungen) beysammen. S. 133. wäre noch zu bemerken, dass man zum Hydrogengas jeden Metalldraht anwenden könne; zum Oxygengas aber einen Gold- oder Platindraht nehmen müsse, weil Drahte von andern Metallen, am Oxygenpole, statt Gas zu geben, oxydirt werden. Bey dem *Chelidonium majus* S. 90. sollte unter den Augenkrankheiten, gegen welche man dasselbe wirksam gefunden, auch der *graue Staar* genannt werden: gegen die erst anfangende Verdunkelung der Linse ist es wirklich ein sehr kräftiges Mittel. Bey dem *Essigäther* würde Rec. hinzufügen, dass ohne Mitwirkung der Schwefelsäure eine eigentliche (auf dem Wasser schwimmende) Naphtha nicht erhalten werden könne. Das Schwefel-

Schwefelwasserstoffgas zur Bereitung des *Hydrosulphur ammoniale* oder *Ammonium hydrosulphuratum* S. 45. bereitet Rec. lieber mit gereinigtem Weinstein, als mit Salzsäure: indem man die letztere, auch bey Anwendung einer Tubulatretorte, zugiesst, geht ein grosser Theil des sich schnell entbindenden Gas verloren, ehe man es sammeln kann; wenn man aber Weinstein (als festen Körper) anwendet, so hat er, ehe dieser in der nachher zu erhitzenden Schwefelkalilauge aufgelöset wird, eine hinlängliche Weile, so dass man alles Gas bequem auffangen kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Bauer u. Weicht: *Beicht- und Communionbuch für christliche Landleute.* Herausgegeben von *Valentin Karl Veillodter*, Pfarrer zu Walkersbrunn und Gräbern im Nürnbergischen. 1805. 152 S. 8. (6 gr.)

Ein Buch dieser Art war Bedürfniss; denn fast alle neuern und bessern Communionbücher waren, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, nur für den Fassungskreis gebildeter Christen berechnet, und der Landmann hatte noch überall Beichtbücher aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Händen. Und unser Vf. war der Mann, der diesem Bedürfnisse abhelfen konnte. Seine gesunde, von allem Sektengeiste freye Philosophie und seine echt aufgeklärte theologische Denkart setzten ihn in den Stand, aus dem grossen Gebiete dessen, was sich über die Abendmahlsfeyer sagen lässt, dasjenige auszuwählen und einzuschärfen, das theils überhaupt und theils insbesondere für diese Menschenklasse das Wichtigste und Wesentliche ist. Kein sachkundiger Beurtheiler wird ihm also den Vorwurf machen, dass der Ideenkreis, welcher sich in diesem Buche befindet, dass die aufgestellte Ansicht der Abendmahlsfeyer zu beschränkt sey: denn seine Behauptung, „*nur das unmittelbar praktische kann dem ungeübten Geistlichen vorgehalten werden*," ist unwidersprechlich wahr. Mag die gelehrte Dogmatik noch andere Gesichtspunkte aufsuchen, aus welchen sich das Abendmahl seiner nächsten Veranlassung nach betrachten lässt; mag die neueste Philosophie, der wieder auflebende Mysticismus seine poetische Freyheit geltend machen, und mit hochtönenden, aber unverständlichen Worten, mit schwärmerischen Gefühlen spielen: der *praktische* Schriftsteller, der seine Bestimmung kennt, wird das Volk mit jenem, und noch weit mehr mit diesem gern verschonen. Es kömmt daher bloss noch auf die Frage an, die auch der Vf. selbst aufgeworfen hat: ob er den Ton der Verständlichkeit *durchaus* getroffen habe, und ob *jeder* Ausdruck, *jede* Wendung den Lesern ganz deutlich seyn werde? Und wir glauben behaupten zu dürfen, dass dieser Ton in dem vorliegenden Buche so sehr getroffen sey, als diess nur irgend möglich ist. Denn wer vermag so zu schreiben, dass der gemeine, noch ganz ungebildete Mann, der in seiner Sprache noch so weit zurück ist, jedes einzelne Wort und jede besondere Wendung versteht? Gewiss hat also der würdige Vf. Recht, wenn er versichert, dass doch in jedem Falle des weniger Verständlichen in diesem Buche nicht mehr seyn dürfte, als in den alten Beichtbüchern, wo der Christ so viele mystische Stellen, bete er sie auch mit aller Andacht, nicht versteht. Was uns aber noch weit wichtiger dünkt, und was in unsern Tagen von so vielen Theologen und Philosophen, von Staatsmännern und Obrigkeiten mehr beherzigt werden sollte, ist die Behauptung des Vfs.: „dass wohl manche wichtige Ausdrücke und Ansichten nie in die Masse der Volksbegriffe kommen möchten, wenn sie nicht das erste Mal mit der Hoffnung hingegeben werden dürfen, dass der wissbegierige Christ sich nach verdeutlichender Erklärung umsehen werde." Denn wie sollen die Menschen je weiter kommen, wie sollen sie gewisse durchaus nothwendige Begriffe und Ausdrücke je fassen lernen, wenn man immer und unausgesetzt den alten Einwurf wiederholt, dass solche neue Begriffe und Ausdrücke nicht verstanden werden? Man mache nur auf die rechte Art den Anfang und die Sache wird gewiss gehen! — Rec. äussert also bloss noch den Wunsch, dass dieses Communionbuch allgemein in die Hände der Landleute kommen, und dass jeder, der zu diesem Zwecke beytragen kann, es in seinem Kreise empfehlen möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Kopenhagen*, b. Seidelin: *Beschreibung eines neu erfundenen Stubenofens, der im Ersparen des Brennholzes alle gewöhnlichen übertrifft*, durch *P. Floberg*, übersetzt durch *Karl Fr. Primon*, Translateur. 1802. 87 S. kl. 8. 1 Kpf. (10 gr.) — Nach einem über die bisher in Dänemark gewöhnlichen Oefen vorangeschickten scharfsinnigen Räsonnement gibt der Vf. die Beschreibung seines Ofens selbst. Er besteht aus einem Feuerkasten von Eisenblech, der inwendig mit Mauerwerk gefüttert, und mit dem Rost und Aschenkasten versehen ist. In diesen Ofen wird ein blecherner Dampfkasten eingekittet, in welchem sieben blecherne, durch Kniestücke mit einander verbundene, Röhren Communication haben, durch welche der Rauch gehen muss, ehe er an dem obern Aufsatz seinen Ausgang zur Seite in den Schlot nehmen kann. Man gewinnt durch das Verweilen des Rauchs in den Röhren seine Wärme, und die Röhren selbst lassen sich mit kupfernen oder andern Bändern umfassen, die ihnen zur Zierde dienen; so dass auf diese Art ein solcher Ofen mit seinem Aufsatz ein schönes Ansehen im Zimmer gewährt. Dieser Beschreibung sind mehrere Atteste beygefügt, welche nicht nur die vorzüglichen Eigenschaften, Bequemlichkeit und Sicherheit dieses Ofens, bezeugen, sondern auch die durch denselben bewirkte Holzersparung fast auf die Hälfte der seitherigen Oefen herabsetzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Dienstags, den 30. December 1806.

ERDBESCHREIBUNG.

Hildburghausen, b. Hanisch: *Johann Adolph von Schultes historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg;* mit Urkunden. *Ersten* Theils *vierte* Abtheilung, nebst einigen Zusätzen und einem dreyfachen Register über sämmtliche vier Abtheilungen. 1799. 1 Alph. 17 Bog. *Zweyten* Theils, *erste* Abtheilung. 1804. 1 Alph. 5 Bog. in 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

In Beziehung auf unsere ausführlichen Anzeigen der drey ersten Abtheilungen dieses musterhaften Werks (A. L. Z. 1795. Num. 107. und Ergänzungsblätter Jahrg. 2. Num. 24.) können wir uns bey der Anzeige der zwey neuern Abtheilungen kürzer fassen. In der vierten Abtheilung des ersten Theils, die erst drey Jahre nach der dritten erschien, wird das herzogl. sächsische gemeinschaftliche Amt *Römhild* so beschrieben, dass im ersten Abschnitt dessen Geschichte und politische Verfassung, im zweyten dessen natürliche Beschaffenheit, Bevölkerung und topographische Beschreibung mitgetheilt und im dritten historisch-statistische Nachrichten von dem ganerblichen Orte *Trappstadt* und von einigen, in der Nachbarschaft desselben Amtes liegenden, ritterschaftlichen Dörfern, geliefert werden, und zwar eben so ausführlich, quellen- und planmässig, als das Amt Themar in der dritten Abtheilung. Am Ende des ersten Abschnitts findet man die verwickelten Materien über das Henneberg-Römhildische Reichs-Matricularwesen und über das fränkische Kreisvotum genauer und deutlicher, als irgendwo, auseinander gesetzt. Bey Gelegenheit des ehemahligen Eisenbergwerks und des im J. 1695 entdeckten, aber bald wieder aufgegebenen Kupferbergwerks bey Römhild wird (S. 598.) erinnert, dass man wohl in unsern Tagen, da die Bergwerkswissenschaft so grosse Vorschritte gemacht habe, neue Versuche damit wagen sollte. Uebrigens lebten in diesem, von Mittag gegen Mitternacht auf 1½, und von Morgen gegen Abend auf ungefähr 2 deutsche Meilen sich erstreckenden Amte, damals, als der Vf. schrieb, in 1117 Häusern 5676 Menschen, und hiervon 1750 in der Stadt Römhild. Gelegentlich (S. 635. und f.) wird eine etymologische Erklärung des Wortes *Ganerben* eingestreut. Im dritten Abschnitt wird von dem ganerblichen, ansehnlichen, über 600 Einwohner fassenden Dorfe Trappstadt und von den in Römhilds Nachbarschaft liegenden ritterschaftlichen Dörfern Sternberg, Rossrieth und Gleicherwiesen, gehandelt. Im vierten Abschnitt sind aufgestellt: 1) eine tabellarische Uebersicht der Henneberg-Römhildischen Ritterlehen im 16ten und 17ten Jahrh. S. 694. und ff. wird besonders der merkwürdige Lehnsheimfall erörtert, der sich im J. 1783 mit dem, in der sogenannten Lederhecke liegenden Rittergute Ermershausen ereignete. 2) Einige Zusätze und Verbesserungen zu den vier Abtheilungen des ersten Bandes dieses Werks. Sie sind zum Theil sehr beträchtlich (z. B. eine Notiz der Hennebergischen Landkarten, Prospecte u. dergl.) und würden noch beträchtlicher ausgefallen seyn, wenn alle Hennebergische Beamte so eifrig auf die Vervollkommnung des Werks bedacht gewesen wären, als der von dem Vf. gerühmte Hr. Amtmann *Döbner* zu Römhild. 3) 51 Urkunden, deren beyde ältesten, von 1156 und 1158 bereits gedruckt, die übrigen aber noch ungedruckt waren. Die jüngste, von 1765, enthält den Hauptrecess zwischen S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen; die gütliche Beylegung der S. Meining. Tutel-Streitigkeiten und die Administration des gemeinschaftlichen Amtes Römhild betreffend. 4) Ein chronologisches Verzeichniss der im ersten Theil befindlichen 184 Urkunden. — Drey Register, über die vornehmsten Sachen, über die Personen, und über die Ortschaften, machen den Beschluss.

Schon hatte man die Hoffnung, ein in so mancher Rücksicht nützliches Werk fortgesetzt zu sehen, aufgegeben, als endlich doch nach fünf Jahren die erwähnte erste Abtheilung des zweyten Bandes zum Vorschein kam. Mit wahrem Bedauern und mit Unwillen über den Kaltsinn der Deutschen, lesen wir aber in der Vorerinnerung, dass dessen Ankauf so spärlich ausgefallen sey, dass die Verlagshandlung zur Fortsetzung nicht zu bewegen war, dass folglich der Vf., um sein gegebenes Wort zu erfüllen, den Selbstverlag übernommen habe, in der Hoffnung, wenigstens seinen Kostenaufwand gedeckt zu sehen. Denn, sagt er, von schriftstellerischen Gewinn kann nicht die Rede seyn. Fast scheint es, als wenn Ausländer den hohen Werth dieser Arbeit besser zu schätzen

schätzen wüssten; denn Hr. S. erzählt, dass einer literarischen Nachricht zu Folge, zu Mainz eine französische Uebersetzung derselben veranstaltet worden sey, um es dem Gouvernement zu Paris als Muster vorzulegen, nach welchem die anbefohlenen Departemental-Statistiken Frankreichs abgefasst werden sollen.

Diese neue Abtheilung enthält zwey Abschnitte, in deren ersten das Sachsen-Eisenachische Amt *Lichtenberg* und im zweyten das Sachsen-Eisenachische Amt *Kalten-Nordheim* und der dazu geschlagene Antheil an dem Amte *Fischberg*, historisch-statistisch, genau so lehrreich und gründlich, wie die vorherigen Aemter, beschrieben sind. Da dieser Landstrich an und zum Theil auf der sogenannten Rhön liegt; so wird auch dieses in so mancher Hinsicht merkwürdige Gebirge mit beschrieben. Der Flächeninhalt dieser Gegend wird auf 3 Quadratmeilen geschätzt, worauf sich 16019 Acker urbares Feld, 2782 Acker Wiesen und an 8200 Acker Waldungen befinden, und um die Zeit, da der Vf. schrieb — das Jahr wird nicht angegeben — 6347 Menschen lebten, die in 1508 Häusern wohnten; hiervon enthält die bedeutende Stadt Ostheim vor der Rhön deren 500, mit 2250 Bewohnern. Am einträglichsten für diese ist der Flachsbau, indem jährlich bey 200 Malter Lein ausgesäet und mehr als 10000 Thaler für Flachs und Lein gewonnen werden. Im Auslande sind auch die Ostheimer Zwergkirschen bekannt und beliebt. Sie wachsen auf gesträuchartigen Bäumchen, die Heckenweise gezogen werden und sich sehr vervielfältigen. Ein dortiger Arzt soll sie während des spanischen Successionskrieges aus Spanien, und zwar aus der Sierra morena, nach Ostheim gebracht haben. Ihr Anbau gedieh so, dass der Vertrieb der gezogenen Kirschstämme ins Ausland einen Nahrungszweig der Einwohner ausmacht. — In diesem Amte, unweit des Dorfes Wohlmuthausen, liegt der sogenannte *Diesberg*, wohin der ehemahlige Professor *Dittmar* und nachher andere, so wie nun auch Hr. v. Schultes (S. 85. u. ff.) das, zuerst im Gregor von Tours vorkommende *Dispargum*, den Wohnsitz des alten Frankenkönigs Klodio, verlegen wollten; weil es nämlich beym Gregor heisst: *Chlodio apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum* etc. Rec. hat sich aber nie hiervon überzeugen können, sollt' es auch nur einer andern Stelle wegen in dem fränkischen Historiker, die auch Hr. v. S. anführt, geschehen, wo es heisst: *Chlodio autem Rex misit exploratores de Dispargo castello Thoringorum usque ad urbem Cameracum.* Wer in aller Welt kann wohl glauben, dass Klodio vom Hennebergischen aus Kundschafter nach Cambray, ungefähr hundert Meilen weit, zumahl bey der damahligen Beschaffenheit Germaniens, gesendet habe? Es würde demnach wohl Dispargum weit näher, etwan im Lüttichischen, zu suchen seyn, zumahl da einige bessere Handschriften des Gregorischen Werks: *in termino Tongrorum* (Tongern) lesen. — Besonders interessant und für Rec. neu sind die S. 78. u. ff. ertheilten diplomatischen Nachrichten von dem, zum Amte Lichtenberg, aber ausser dessen Bezirke liegenden Sächsischen Ritterlehn *Mässbach*, dessen Eröffnung, wie der Vf. sagt, nicht weit entfernt zu seyn scheint, da es dann an Sachsen-Eisenach fallen und dadurch vielleicht zwischen diesem Hause und Würzburg Streitigkeiten entstehen könnten. — Gelegentlich (S. 77.) wird Hr. Regierungsrath *Stumpf* wegen eines Irrthums in Ansehung des Römhildischen Amtsdorfes *Rodhausen* zurecht gewiesen.

Im zweyten Abschnitt wird, wie gesagt, das Amt *Kalten-Nordheim* u. s. w. beschrieben. Es enthält in 12 Ortschaften 1029 Häuser und 4970 Einwohner. Der über den dazu gehörigen Antheil des Amtes Fischberg zwischen Sachsen-Eisenach und Fulda entstandene und erst im J. 1764 geschlichtete Reluitionsstreit wird mit der dem Vf. gewöhnlichen Gründlichkeit und Deutlichkeit vorgetragen. — Unter der Rubrik *Beylagen* findet man 25 Urkunden, Recesse u. dergl. (von 1299 bis 1797), zum Theil vorher ganz unbekannte Stücke. Unter Num. XXVI. wird noch die geistliche Verfassung des Amtes Lichtenberg tabellarisch vorgestellt. — Möchte doch der Vf. in den Stand gesetzt werden, die noch rückständigen Theile Hennebergs, nämlich das Sachs. Weimarische Amt Ilmenau und die Meiningischen Aemter, bald zu beschreiben!

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Schwickert: *F. C. G. Hirschings historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche im achtzehnten Jahrhundert gelebt haben;* oder historische, bio- und bibliographische Nachrichten von berühmten und denkwürdigen Monarchen, Fürsten u. s. w. Fortges. und herausgeg. von *J. H. M. Ernesti. Achter* Band, *erste* Abtheilung. *Placidus — Pozzo.* 1806. 1 Alph. 3 Bog. *Zweyte* Abtheilung. *Prades — Röm.* 1806. 1 Alph. 1½ Bog. *Neunter* Band, *erste* Abtheilung. *Röthel — Reinbeck.* 1806. 1 Alph. *Zweyte* Abtheilung. *Reineccius. — Ritter.* 1807. (eigentl. 1806.) 1 Alph. in gr. 8. (Jede Abth. 1 Rthlr. 8 gr.)

Auf den Titeln dieser vier, rasch hinter einander gedruckten Abtheilungen hat sich der jetzige Bearbeiter dieses nützlichen Werks, der fleissige Hr. Professor *Ernesti* in Coburg, zum erstenmahl genannt, und dadurch unsern bey den nächst vorhergehenden Abtheilungen geäusserten Vorschlag (A. L. Z. 1805. Num. 170.) ausgeführt. Er fährt fort, seinen Vorgänger in Ansehung der Vollständigkeit und Genauigkeit, wie auch der Benutzung mehrerer Hülfsmittel, zu übertreffen. Auch finden wir nicht mehr so viele nicht berühmte oder nicht denkwürdige Personen, als wir in unserer letzten Anzeige rügen mussten. Eben diess gilt von der ehemahligen planwidrigen Angabe der Disputationen und Programmen mancher Gelehrten. Unter die ausführlichern Artikel gehören: *Planer, Plessey* oder Lord *Clive, Pöhler, Pombal, Pontoppidan, Pope, Portocarrero*

convero, Graf *Paul Potocki* (wo mancher überflüssige oder unpassende Umstand, z. B. von der Audienz, die er bey dem neuen König von Polen, August dem 2ten, hatte, füglich hätte wegbleiben können), *Potter*, *de Prades*, *de Premontval*, *v. Prenner* (Russ. kaiserl. erster Hof- und Kabinetsmaler), *Prevôt d'Exiles*, *Matth. Prior* (das am Ende angeführte Leben dieses Engl. Dichters in der Olla Potrida rührt von *C. H. Schmid* in Giessen her), *Quatz* (oder vielmehr *Quade*, und sollte deshalb nicht S. 202. sondern 212. seinen Platz haben), *Quesnel* (auch in diesem Artikel finden sich Allotrien, z. B. S. 245. die Note, worin mehrere Schriften, in denen die Bulle Unigenitus abgedruckt ist, nachgewiesen werden), *Quirini* (S. 263 — 290.), *Quanz* (der ganz ausser der alphabetischen Ordnung am Ende des Buchstaben *Q* gestellt ist. Dabey hätten vorzüglich *Nicolai's* Anekdoten von K. Friedrich dem 2ten von Preussen benutzt werden sollen), *Rabener*, Kardinal *Radziejowski* (S. 353 — 387. Den voranstehenden, beynahe eine Seite füllenden Gemeinplatz, so wie manches andere, das diesen Mann nicht unmittelbar angeht, würden wir weggeschnitten haben), *F. E.* und *J. J. Rambach*, *Rameau*, *Ramler*, *Ramsey*, *Raoux*, (*Ray* S. 135 — 170.), *Adam Rechenberg*, *Regnard*, *Rehnschöld* (dieser Artikel, in dem fast die ganze Geschichte des Nordischen Kriegs zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erzählt wird, überschreitet das nöthige Verhältniss: denn er füllt fünf Bogen. Woraus sie mögen gezogen seyn, wird am Ende, wider des Vfs. Gewohnheit, nicht angezeigt), *Reiffstein* oder *Reifenstein*, *Reinbeck*, *A. F. v. Reinhard*, *Reiske*, Mann und Frau (in Ansehung des erstern thut Hr. E. dessen Zeitgenossen wohl Unrecht, als wenn sie an seinen Bedrängnissen Schuld gewesen wären. Diese Schuld fällt grossen Theils auf Reisken selbst, auf seinen sonderbaren Eigensinn, dessen ja der Vf. selbst erwähnt und wovon er selbst Proben giebt), die *Reitze*, *Reland* (S. 82. hätte die von *E. A. Schulze* besorgte und vermehrte Ausgabe seines Buches *de spoliis templi Hieros. in arcu Titiano Romae conspicuis* [1775. 8.] angeführt werden sollen), *J. G. Reyger*, *Ricci*, der letzte Jesuitengeneral, *F. A. S. v. Riegger*, *Sam. Richardson* (*Jonathan* und *Wilhelm* stehen nicht an ihren rechten Plätzen), Duc de *Richelieu* (S. 198 — 231.), *F. W. Richter*, *Riber* (nicht *Rieber*, sollte folglich nicht S. 268., sondern S. 136. stehen), *F. J. Riedel* (der Mann, der zu Folge S. 272. Riedeln in Wien anschwärzte, war der inzwischen auch verstorbene tückische Augustinermönch von Erfurt, *Simon Jordan*. Bey S. 273. ist zu bemerken, dass R. seine sämmtlichen Schriften in 5 Bänden nicht selbst herausgab; denn sie erschienen 2 Jahre nach seinem Absterben. Wenn am Ende dieses Artikels auf Meusel's Miscell. artist. Inhalts verwiesen wird: so findet man dort nichts von dem Rathe Riedel, sondern eine Lebensbeschreibung des Augsburg. Künstlers, *G. F. Riedel*, den Hr. E. auch hätte aufführen können), *Riedinger*, *Rigaud*, *Ringe* (der Sonderling), *C. G. Rink* (von dessen zum Theil noch jetzt brauchbaren Schriften zu wenige angeführt werden), *Risbeck*, *J. J. Ritter*.

Nun noch einige Bemerkungen! *Plant's* Schriften sind nicht *sehr schätzbar*, höchstens brauchbar. Den zweyten und letzten Band seines Handbuches einer vollständigen Erdbeschreibung und Geschichte Polynesiens hat er zwar nicht selbst, aber *Ehrmann* und *Heusinger* nach seinem Tode im J. 1799 geliefert. — In dem Artikel *M. A. v. Plenciz* ist Hr. E. zweifelhaft, ob er derselbe sey, der am 26. April 1785 starb. Zu wissen demnach, dass dieser *Joseph* hiess: *M. A.* aber starb erst am 25 Nov. 1786. — Im elften Bande von Bacmeister's Russ. Bibl., der dem Vf. abging, steht nichts von dem gelehrten Russen *Pletschjew*. — Die angeblich neue Ausgabe der deutschen Uebersetzung von *Pocoke's* Beschreibung des Morgenlandes (Erlangen 1791 und 92.) hat nur neue Titelblätter erhalten. Die Schreberischen Anmerkungen waren auch schon bey der Ausgabe von 1771 und 1772. Dass das Werk 23 (statt 3) Theile stark sey, ist einer von den unzähligen Druckfehlern, womit auch die neuesten Abtheilungen dieses Handbuches besudelt sind. — Von *Pötzsch'ens* (nicht *Pötsch'ens*) chronolog. Geschichte der grossen Wasserfluthen des Elbstroms erschien ein zweyter Nachtrag 1800. — Weit genauern Bericht von dem Sprachforscher *Popowitsch* hätte Hr. E. erstatten können, wenn er Büschings wöchentliche Nachrichten (1775. S. 129 — 142.) benutzt hätte. — Bey *v. Praun* ist die Klotzschische Ausgabe von dessen Nachricht vom Münzwesen (Leipz. 1784.) vergessen. Uebrigens wurde der Vf. nicht 66, sondern 86 Jahr alt. — Nicht *Pray*, sondern *Matthias Bel*, legte den ersten Grund zu einer genauern und quellenmässigen Bearbeitung der Ungrischen Geschichte. — Unter dem Artikel *Pringle* (S. 132.) steht ein Gemeinplatz, der gar nicht in ein *solches* Buch gehört. Warum ward wohl ebendaselbst immer *Edingburg* statt *Edinburg* geschrieben? — Was ist ebendaselbst S. 148. der humoristische Ton nach *Dunens* Manier? — Von dem Russ. Erzbischoff *Procopowitsch* wird S. 157. erzählt, er habe seine eigene Bibliothek auf die Zahl von *drey hundert tausend* Bänden vermehrt. Zu dieser handgreiflich falschen Angabe verleitete den Vf. der von ihm citirte Schlegel in der Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts, wo die Zahl aber nicht ausgeschrieben, sondern durch 300000 angedeutet wird. Dass diese aber ein Druckfehler sey, erhellet aus den, auch angeführten Schmidt-Phiseldeckischen Materialien, wo B. 2. S. 181. steht: 30000. — *Provin*, und so noch manche Dii minimarum gentium, gehören nicht in ein Werk, worin nur von *berühmten* und *denkwürdigen* Personen Nachrichten ertheilt werden sollen. — *Pubitschka* zu Prag, so wie *Ring* zu Carlsruhe, lebt noch. — Wir bitten den Vf. künftig seine Hülfsmittel chronologisch zu ordnen und z. B. nicht, wie in der zweyten Abth. des 8ten Bandes S. 182. geschieht, Baur's Lebensgemälde vor Büsching's Magazin zu setzen; denn dieses ist die Quelle, aus der jener schöpfte. —

Quin-

Quintus Icilius wird noch einmahl aufgeführt; Hirsching hatte ihm schon unter dem Namen *Guischardt* diese Ehre erwiesen. — Als einen Auswuchs betrachten wir, was unter *F. E. Rambach* umständlich von *Saurin's* Betrachtungen, die er übersetzte, beygebracht wird. So auch die aus Strodtmann mit abgeschriebene elende deutsche Uebersetzung eines prosaischen lateinischen Gedichtchens des königsberg. Professors *Rappolt*. — Nach *Rauschard* vermissen wir den 1776 verstorbenen trefflichen Kanzelredner *Rautenberg*. — Bey *E. C. Reichard* fehlt sein bestes Buch: der Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst. Halle 1747. 8. — Der unter *C. Reichard* angeführte Gartenschriftsteller heisst nicht *Lünder*, sondern *Lüder*. Vielleicht einer von den vielen sehr unangenehmen Druckfehlern! So wie bald hernach S. 333. *Gotter* statt *Götten*. — Das *v. Rieggerische* Archiv der Statistik und Geschichte von Böhmen besteht nicht aus 2, sondern aus 3 Bänden. — Bey *Risbeck* hätten wohl auch erwähnt werden sollen, dass seine Briefe eines reisenden Franzosen in fremde Sprachen übersetzt sind.

Ueber manche undeutsche Redensarten, als: *von der Vernunftlehre machte er eben nicht vieles Werk*, der Gebrauch des Partikel *so* statt des Artikels, der Artikel vor Namen der Personen, z. B. *der* Toussaint, *während dem Feldzuge*, er lies *den* (statt *die*) Jesuiten seine Ungnade fühlen, ein *glorieuses* Ende u. s. w. könnten wir noch mancherley erinnern; aber es mag hierbey sein Bewenden haben!

* * *

Erlangen, b. Palm: *Christliche Religionsvorträge über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre*, in den akademischen Kirchen zu Göttingen und Erlangen gehalten von Dr. *Christoph Friedrich Ammon*, ordentl. Lehrer der Theol., erstem Universitätsprediger, Director des homilet. Seminar. zu Erlangen und Consist. Rathe zu Ansbach. *Zweyter* Theil, *zweyte*, ganz neue Ausgabe. 1805. 276 S. 8. (18 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1803. Num. 184.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *G. H. Thilow*, d. Arzn. u. Wundarzneyk. D., *Ueber die Wirkung des Salpeters und Küchensalzes auf den thierischen Körper*. 1802. gr 8. 55 S. — Diese Abhandlung wurde in der Kurfürstl. Akad. nützl. Wissensch. zu Erfurt, am 2. Oct. 1799, vorgelesen. Der Vf. kritisirt zuvörderst die bisher gangbaren Meinungen über die Wirksamkeit des Salpeters und behauptet dann, dass die ganz besondere Wirkung, die er am Salpeter entdeckt habe, bloss in einer die Lebenskraft herabstimmenden Aeusserung bestehe. Der Salpeter wirkt nämlich nicht als auflösendes Mittel auf die Säftemasse, wie man allgemein annahm, sondern auf das Nervensystem und stimmt die, durch irgend einen widernatürlichen Zustand übergreizte Nervenfaser herab, oder giebt ihr ihren gehörigen Ton wieder. Der Vf. führt nun eine Reihe Versuche mit entblössten Nerven an, so wie man sie beym Galvanismus zu bereiten pflegt, woraus sich das Resultat ergab, dass der Salpeter die Erregbarkeit unterdrückte, das Kochsalz hingegen dieselbe erhöhte. Da aber in diesen Versuchen der Salpeter unmittelbar auf den bloss gelegten Nerven angewandt wurde, so frägt es sich, ob diess Mittel auch dieselbe Wirkung hervorbringen könne, wenn es vorher mit der Blutmasse vermischt worden, und auf welche Art solches bewirkt werde? Er zeigt hier aus einer Menge von Beyspielen aus den bewährtesten Schriftstellern, dass die Saugadern ausser den flüssigen Stoffen auch eine Menge Theile von festen Körpern in die Säftemasse bringen, folglich auch der genossene Salpeter allen Theilen des thierischen Körpers durchdringlich und schnell mitgetheilt wird; hier vereiniget er sich mit dem angehäuften Sauer- und Wärmestoffe, nimmt erstern von der Muskel- und Nervenfaser, die damit überladen ist, auf, und schafft ihn durch die Ausführungswege aus dem Körper. Vielleicht werde auch der Grad der Oxydation durch den Beytritt des Salpeters modificirt. Sonach äussert der Salpeter nicht auflösende, sondern den Sauerstoff an sich ziehende Kräfte im thierischen Körper und nur im Uebermass kann er die Blutmasse dadurch zur Auflösung bringen, dass er durch eine zu starke Entziehung des Sauerstoffs das Lebensprincip zerstört. Am Ende wird noch der mehrere Gebrauch des Küchensalzes als ein Mittel empfohlen, wodurch die unterdrückte Erregbarkeit am besten geweckt und zu neuer Thätigkeit erhoben werden kann; es sey gewiss mehr als der Salpeter geeignet, zähe und schleimige Säfte aufzulösen; so pflegen sich viele die Unverdaulichkeit durch den Genuss von gesalzenem Fleisch und gesalzenen Fischen (auch durch Sauerkraut) zu curiren. Der Vf. liess selbst Personen, wo sich Schleim im Magen angehäuft hatte, alle Stunden einen Theelöffel voll Salz nehmen, worauf sich bald die Esslust wieder einfand und die Magenbeschwerden nachliessen. Auch bey Körperschwäche die von Trägheit des Nervensystems kam und wo ein anhaltender Frost zugegen war, gab er es mit dem besten Erfolge.

Halle,
gedruckt bey Johann Friedrich August Grunert.

I.

Alphabetisches Register

der

im Jahrgange 1806

der

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

Allg. Literatur-Zeitung

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer zeigt* den Band, *die Deutsche aber die* Seite *an. Die in Parenthese eingeschlossenen Schriften sind in den Revisionen angezeigt.*

A.

B.

C.

D.

E.

Essig-

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

v. Smit-

T.

U.

V.

W.

Wiede-

(Die Summe aller in diesem Jahrgange der Ergänzungsblätter angezeigten Schriften ist 536.)

II. Re-

II.

Verzeichniſs der im Jahrgange 1806 der ERGÄNZUNGSBLÄTTER zur Allg. Literatur - Zeitung enthaltenen vornehmſten Sachen.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

Nemesis.

O.

P.

Q.

R.

Tolna,

Exegetisch-kritische Bemerkungen über einzelne Stellen der Bibel.

Altes Testament.

Neues Testament.

Philologisch-kritische Bemerkungen über einzelne Stellen der Classiker.

